Conciliengeschichte.

Nach den Quellen bearbeitet

von

Carl Joseph von Hefele,
der Philosophie und Theologie Doctor, Bischof von Rottenburg.

Fortgesetzt von

J. Cardinal Hergenröther.

Neunter Band.

Der Fortsetzung zweiter Band.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1890.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort zum neunten Bande.

Die bei Veröffentlichung des achten Bandes der Conciliengeschichte ausgesprochene Hoffnung, es werde im folgenden Bande nicht bloß die Vorgeschichte des Concils von Trient, sondern auch noch die erste Epoche dieses Concils unter Paul III. zur Darstellung kommen, konnte bei der Fülle des Stoffes nicht verwirklicht werden; ohnehin fordert diese letztere für sich schon einen bedeutenden Raum und kann allein einen ansehnlichen Band ausfüllen.

Die 1887 angegebenen Hindernisse der Arbeit dauerten fort und erklären das langsame Voranschreiten, was bei dem wohlwollenden Leser zur Entschuldigung dienen dürfte.

Rom, am Feste der römischen Stuhlfeier des hl. Petrus 1890.

J. Cardinal Hergenröther.

Inhaltsverzeichniß.

Zweiundfünfzigstes Buch.

Der Protestantismus. (Vorgeschichte des Concils von Trient.)

Erstes Kapitel.

Martin Luther und seine Verdammung durch den Apostolischen Stuhl.

Zweites Kapitel.

Das Lutherthum vom Wormser Reichstage bis zum Tode Leo's X.

Fünftes Kapitel.

Die Synoden und weitere Verbreitung des Protestantismus unter Clemens VII.

Sechstes Kapitel.

Die reformatorischen Bewegungen in der Schweiz.

Siebentes Kapitel.

Die Augsburger Confession und der Nürnberger Religionsfriede. 1530—1532.

Seite

Achtes Kapitel.

Die letzten Jahre Clemens' VII.

Neuntes Kapitel.

Die ersten Pontificatsjahre Pauls III.

Anhang von Documenten.

Zweiundfünfzigstes Buch.

Der Protestantismus. (Vorgeschichte des Concils von Trient.)

Erstes Kapitel.

Martin Luther und seine Verdammung durch den Apostolischen Stuhl.

§ 916.

Der Augustiner und Professor Martin Luther in Wittenberg.

Martin Luther, geb. 10. November 1483 (a. 1484) in Eisleben von armen Eltern, die ihn ziemlich hart hielten, kam im 14. Lebensjahre nach Magdeburg, im folgenden Jahre nach Eisenach, wo er Latein lernte und mit Singen vor den Häusern sich gleich anderen armen Studenten sein Brod zu gewinnen oder doch seine Armuth zu lindern suchte[1]. In seinem 17. Jahre ward er von der Frau Cotta ins Haus genommen, wo er auch Laute- und Flötenspiel übte und überhaupt bessere Tage hatte. Im Jahre 1501 studirte er an der Universität Erfurt[2] Philosophie, ward

[1] O. L. a Seckendorf, Comment. histor. et apologet. de Lutheranismo. Lips. 1694 f. p. 19 sq. Jürgens, Luthers Leben. I. Abth. Leipzig 1846 f. Sybel, Neuere Erscheinungen der Lutherliteratur in s. histor. Zeitschrift. 1872. B. 27. Köstlin, M. Luthers Leben und Schriften. 2 Bde. Elberfeld 1875. Ranke, Deutsche Gesch. W. Bd. 1. S. 195 ff. Herzog, Abriß der ges. K.-G. Erlangen 1882. III. S. 7 ff. Maurenbrecher, Studien und Skizzen. 1873. S. 207—237. Cf. Raynald. a. 1517 n. 70 sq. p 178 sq. (mit Rücksicht auf Sleidanus).

[2] In der Erfurter Matrikel: Martinus Luder ex Mansfeldt. Ukert, Luthers Leben. Gotha 1817. S. 67. Von Eisleben war sein Vater Hans nach Mansfeld gezogen.

1502 Baccalaureus, 1505 Magister, worauf er eine Zeitlang Vorlesungen über Physik und Ethik nach Aristoteles hielt. Mit Vorliebe aber widmete er sich den lateinischen Classikern und hatte vertrauten Umgang mit jüngeren Humanisten, wie Crotus Rubianus und Johann Lange[1]. Mit ihnen lebte er heiter und fröhlich, bis ihn 1505 der plötzliche Tod eines Freundes und ein heftiges Gewitter tief erschütterten. Infolge eines in der Gemüthserregung übereilt gemachten Gelübdes[2] trat er ohne innern Beruf in das Kloster der Augustiner-Eremiten in Erfurt ein (Juli 1505), zu welchen ihn vielleicht die dort bestehende Bruderschaft der heiligen Anna wie die Persönlichkeit des Dr. Bartholomäus Arnoldi von Usingen besonders hinzogen[3]. Sein Vater war diesem Schritte entgegen; er hätte seinen Sohn gern als Juristen oder doch mit weltlichen Ehren und Gütern geziert gesehen und hatte auch zu seinem Beruf für das Ordensleben kein Vertrauen[4]; mit der christlichen Ascese, mit der Bibel, die in Erfurt fleißig studirt wurde[5], war der noch nicht 22jährige Martin gar nicht vertraut; die einzigen Bücher, die er mit in das Kloster brachte, waren Virgil und Plautus[6]. Daß man einen Autor wie Plautus ihn in das Noviziat mitnehmen ließ, zeigt, daß die Disciplin im Kloster nicht zu strenge war; das geht auch aus mehreren anderen Umständen hervor. Luther hatte im Noviziat mehrfache Vergünstigungen und ward namentlich von den sonst den Novizen obliegenden niederen Diensten und demüthigenden Verrichtungen dispensirt[7]. Sein Prior war Winand von Diedenhofen, Subprior Nikolaus Fabri, Schaffner Diedrich Kaltofen. Schon 1507 ward Luther Priester, nachdem er kaum zwei Jahre Theologie gehört, die damals noch Johann Nathin und Johann von Paltz vertraten[8]. Bereits 1508 ward er mit anderen Augustinern an der neuen Universität Wittenberg immatriculirt, an der er bald eine Professur erhalten sollte vermöge der Gunst des Generalvicars seines Ordens Johann von Staupitz, der

[1] Köstlin, Luthers Leben vor dem Ablaßstreit (Theol. Stud. und Kritiken. Bd. 44. Gotha 1871. S. 37 ff.). Kampschulte, Die Universität Erfurt. Trier 1858—1860. I. S. 4.

[2] Luthers Briefe, De Wette II. S. 101. Ranke a. a. O. S. 197.

[3] Kolde in der unten anzuführenden Schrift. S. 245.

[4] Schröckh, K.-G. seit der Ref. Leipzig 1804. I. S. 108. Jürgens I. S. 696 f. M. Ratzeberger, Handschriftl. Gesch. über Luther und seine Zeit, herausg. von Neudecker. Jena 1850. S. 48. Herzog S. 12. 13.

[5] Kampschulte a. a. O. I. S. 22 f. Janssen II. S. 70.

[6] Seckendorf l. I. p. 21 a. [7] Ranke a. a. O. S. 197.

[8] Kolde S. 248—250.

auf ihn mehrfach vortheilhaft einzuwirken suchte. Schon 1508 verschaffte Staupitz ihm eine philosophische Professur, die er nachher seiner Neigung gemäß[1] mit einer theologischen vertauschen sollte[2].

Wie in anderen Klöstern, so war auch in mehreren Häusern der norddeutschen Augustinereremiten die strengere Observanz in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angenommen worden, namentlich in denen von Dresden, Magdeburg, Waldheim, Himmelspforte bei Wernigerode und Königsberg in Franken, die unter sich enge verbunden waren. Andreas Proles, geb. zu Dresden 1. October 1429, Magister der freien Künste und Augustinereremit seit 1451, seit 1454 Priester, in Perugia weiter ausgebildet, 1456 Prior zu Himmelspforte, erwirkte 1459 in Italien vom Ordensgeneral die Anerkennung der Rechte dieser fünf reformirten Convente, die alle drei Jahre ein Kapitel halten und einen eigenen Vikar wählen sollten mit der Autorität des Generals. Darauf wählte das Kapitel der Observanten Ostern 1460 den Proles zum Vikar. Da aber der Augustiner Joh. Sartoris in Rom die Erlaubniß erwirkte, mit Verzicht auf die Privilegien zur Obedienz des Provinzials zurückzukehren, so hörte bald die Union der Observanten auf; Dresden, Waldheim, Königsberg wie Magdeburg kehrten zur Obedienz des Provinzials zurück. Doch wurden die Convente von Dresden, Waldheim, Königsberg wieder für die Reform gewonnen, die von Nürnberg (1463), Grimma, Magdeburg kamen hinzu. Noch herrschte viel Verwirrung in der Ordensleitung. Proles ward 1473 abermals Vikar und suchte nun mit Hilfe des Herzogs Wilhelm III. von Sachsen die Klöster seines Ordens zu reformiren; zu den ihm unterstehenden Conventen kamen viele andere, wie Neustadt, Gotha, Langensalza, Sangerhausen, viele durch die herzogliche Gewalt. Der Ordensgeneral ward unzufrieden, erklärte den Proles sogar für abgesetzt, da er die sächsische Provinz schwer beeinträchtige (21. Oct. 1475). Doch kam 1477 zu Halle ein Vertrag zwischen Proles und dem Provinzial zu Stande, und ersterer gewann auch süddeutsche Convente für seine Reform, wie Eßlingen und Tübingen[3]. Proles, ein sehr eifriger Prediger und Schriftsteller,

---

[1] Lutheri Opp. lat. Jenae 1556. t. I. ep. 2. p. 3 b.

[2] Kolbe S. 245 f. 252. Ranke a. a. O. S. 199.

[3] Th. Kolbe, Die deutsche Augustinercongregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879, bes. S. 96 ff. Vgl. dazu Stanonik im Archiv f. kath. K.-R. Bd. 42. S. 288 ff. Freiburger Diöcesan-Archiv. 1880. Bd. XIII. S. 301 ff. über die rheinisch-schwäbische Provinz der Augustinereremiten (22 Klöster) und die von Bayern (15 Klöster). Freiburger Kirchenlexikon. 2. Aufl. Bd. I. S. 1660.

machte mehrere Reisen, war im Sommer 1499 in Bayern und Schwaben, hielt 29. August 1500 ein Kapitel seiner Congregation zu Mühlheim, visitirte das Kloster Eschwege, wo er nachher ebenfalls ein Kapitel hielt und am 7. Mai 1503 sein Amt niederlegte. In demselben Jahre starb er noch zu Culmbach[1].

Auf dem genannten Kapitel zu Eschwege ward 1503 zum Nachfolger des Proles Johann von Staupitz gewählt, aus altem sächsischen Adel, 1497 dem Convent in Tübingen incorporirt bereits Magister der freien Künste, 1498 baccalaureus biblicus, 1500 Licentiat und Doctor der Theologie[2]. Seine erste Schrift, die 1501 zu Tübingen erschien[3], vertrat zu Gunsten des Pfarrclerus die Pflicht der Parochianen, an Sonn- und Festtagen die Messe in der Pfarrkirche zu hören; ein Anhang über das, was dem Christen zu wissen nothwendig sei, behandelte die Arten von Geboten, die natürlichen, die mosaischen, kirchlichen, die Fest- und Fasttage, die geschlossene Zeit u. s. f. Von Tübingen war Staupitz als Prior nach München gekommen. Als Kurfürst Friedrich von Sachsen 1502 die Universität Wittenberg mit kirchlichen Gütern und Pfründen unter Zustimmung des Cardinallegaten Raymund stiftete[4], übertrug er dem Staupitz zugleich mit dem früheren Leipziger Lehrer Martin Pollich von Meller(Mellrich-)stadt (Bd. VIII. § 896 S. 589) die Organisation der neuen Hochschule. Pollich ward deren erster Rector, Staupitz der erste Dekan und Professor der theologischen Facultät, wie ein Ordensgenosse desselben, Sigismund Erp, erster Dekan der Artistenfacultät. Staupitz suchte viele Bekannte und Ordensgenossen nach Wittenberg zu ziehen; schon im ersten Jahre gab es 416 Inscriptionen. Man docirte wie in Tübingen in via Scoti und in via Thomae und pflegte ebenso die humanistischen Studien. Dem Lehramte wandte Staupitz nicht sehr viel Aufmerksamkeit zu, da er bald durch seine Wahl zum Generalvikar der Congregation sehr in Anspruch genommen wurde. Nach Berathungen in Mindelheim und Nürnberg wurden 1504 die Constitutionen derselben von ihm revidirt und in den Druck gegeben[5]. Den Nicolaus Besler, seinen Nachfolger im Priorat zu München, wählte er zum socius auf seinen Visitationsreisen[6].

---

[1] Kolde S. 137. 164 f. [2] Kolde a. a. O. S. 165. 211 ff.

[3] Decisio quaestionis de audientia Missae in paroch. ecclesia dominicis et festivis diebus cum ceteris annexis sammt Brief an Buchdrucker Joh. Othmar in Tübingen vom 30. März 1501. Kolde S. 217 ff.

[4] Grohmann, Annalen der Universität Wittenberg. Th. I. S. 110. Ranke, Deutsche Gesch. I. S. 194. [5] Kolde S. 220—225.

[6] Besler, Fortgesetzte Sammlungen. 1732. S. 356 ff.

Diesen Besler und den Heinrich Rietputsch sandte Staupitz nach Italien ab, um den Anschluß der sächsischen an die lombardische Augustiner-congregation anzubahnen. Sie reisten am 22. Januar 1505 von München ab, waren am 4. Februar in Trient und kamen über Rimini, Pesaro, Loreto, Tolentino (1. März) sowie Spoleto nach Rom. Mehrere Cardinäle befürworteten das Gesuch an die Lombarden, zu deren Kapitel in Vercelli sich Besler begab. Am 20. April 1505 erfolgte die Union mit den Lombarden unter Wahrung der Selbständigkeit bei Gleichheit der Privilegien und mit einem gemeinsamen Procurator in Rom, worüber eine Bulle vom 21. Juni 1505 erlassen ward[1]. Aber der am 1. September neugewählte General P. Augustin von Terni und der rheinisch-sächsische Provinzial Sigismund Calciatoris opponirten heftig und erwirkten einen päpstlichen Erlaß vom 24. März 1506, der erklärte, die Augustiner-Observanten in Deutschland seien nach wie vor dem Ordensgeneral unterworfen und durchaus nicht eximirt. Der Rath von Nürnberg, wo das Kloster großes Ansehen genoß und schon seit 1479 eine eigene Druckerei hatte[2], intercedirte in Rom für die Congregation, und Staupitz selbst zog zu Papst Julius II. nach Bologna (November 1506). Hier erlangte er (21. December) die gewünschten Privilegien für die Universität Wittenberg. Der Tod des Generals und die Erhebung des gelehrten und gemäßigten Aegidius von Viterbo zum Generalvikar war den Bestrebungen der Congregation höchst förderlich. Ein Decret des Cardinallegaten Carvajal vom 15. December 1507 befahl die Verschmelzung der sächsischen Provinz mit der Congregation und die Wahl eines Provinzials, der zugleich Vikar sei, nebst der Obedienz gegen den General. Es zeigte sich noch mehrfache Opposition. Endlich ernannte der General Aegidius von Viterbo am 26. Juni 1510 den Staupitz zum sächsischen Provinzial und Vikar, am 30. September publicirte[3] dieser Carvajals Decret, das aber nicht zum Vollzug kam. Es fehlte damit auch an der rechten Ordnung in den sogen. reformirten Conventen, an der nöthigen Disciplin. Vom 27. Januar 1503, an dem er den Martin Pollich zum Doctor der Theologie promovirte, bis zum Herbste 1508 hielt sich Staupitz in Wittenberg nur vorübergehend auf; fortwährend kamen viele Augustiner dahin, wie Johann Mantel von Nürnberg, der als Baccalaureus von Ingolstadt 1495 zu Tübingen inscribirt und 1500—1503 Prior in

---

[1] Besler, Mare magnum p. 177. Kolde S. 225—229.
[2] Kolde S. 196. 197. [3] Kolde S. 229—239. 240.

Nürnberg gewesen war, dann 1507 dort Professor wurde[1], Johann von Mecheln, Joh. Berthold von Spangenberg, Wenzeslaus Link u. a.[2].

Man hat mehrfach von einer von der Kirchenlehre abweichenden, antischolastischen, antipäpstlichen Richtung sowohl der deutschen Augustiner als der neuen Universität Wittenberg gesprochen[3]. Aber es fehlen dafür alle Anhaltspunkte. Es lassen sich bei den deutschen Augustinern keine divergirenden Lehren nachweisen, soweit sie als Schriftsteller auftraten[4]. Kaspar Amman, lange Prior in Lauingen, Provinzial 1500—1503 und 1514—1518, ward als Kenner des Hebräischen bekannt, Johann Schipphauer schrieb eine 1508 beendigte Oldenburgische Chronik; Gottschalk Hollen, † 1481 zu Osnabrück, verfaßte Marienpredigten und ein Praeceptorium divinae legis[5], Dorsten, A. Proles, Joh. von Paltz vertraten die gewöhnliche Kirchenlehre; die unbefleckte Empfängniß der Gottesmutter fand an den Augustinern eifrige Vertreter[6]. Wenn man in der besondern Pflege der Predigt eine Spur evangelischen Christenthums finden will[7], so übersieht man, daß von Welt- und Ordensgeistlichen überhaupt die Predigt damals sehr eifrig gepflegt wurde[8]. Der ziemlich unselbständige Staupitz hatte zugestandenermaßen damals noch keine specifisch-augustinianische Theologie[9]. Von außerdeutschen Augustinern lassen sich in früherer Zeit nur sporadisch einzelne heterodoxe Meinungen nachweisen[10]. Was die Universität Wittenberg betrifft, so war an ihr noch 1503 die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes durch Petrus von Ravenna vertheidigt[11] und vor 1515 war ihre Lehre noch nirgends anrüchig geworden.

Nicht aus der unter den Augustinern in Deutschland oder an der neuen Universität Wittenberg herrschenden Geistesrichtung, sondern aus seinem Innern heraus, das des wahren Friedens entbehrte und von heftigen Kämpfen durchwühlt war, kam Luther nach und nach zu der ihm eigenen theologischen Doctrin. Unzufrieden mit seiner Standeswahl und doch gebunden, kam er in einen trostlosen und peinigenden Gemüthszustand, in dem er mit leidenschaftlicher Erregtheit und scrupulöser Ängstlichkeit

[1] Kolbe S. 244. 245. [2] Kolbe S. 261.

[3] Ranke, Deutsche Gesch. I. S. 195. [4] Kolbe S. 195 ff.

[5] Marienpredigten, herausg. Hagenau 1520. Praeceptorium divinae legis. Köln 1481 (bis 1521 noch drei andere Editionen).

[6] Kolbe S. 200. 201. [7] Kolbe S. 202.

[8] Janssen I. S. 26 ff. [9] Kolbe S. 250—252.

[10] Z. B. von Fr. Guido 1354. Du Plessis d'Argentré, Coll. jud. I. I p. 373. [11] Muther bei Janssen I. S. 599 Nr. 2.

nach Ruhe und vollkommenem Wandel rang, dann entmuthigt von der Vergeblichkeit seiner Bemühungen, der Verzweiflung und dem Wahnsinn nahe kam, dann wieder in das Gegentheil, in vermessenen Trotz und kecke Selbstgenügsamkeit überging. Es fehlte ihm die christliche Demuth, der Geist des klösterlichen Gehorsams, die rechte Art und Weise des Gebetes, das ruhige Ebenmaß von Geist und Herz; „er hatte noch einen besondern Weg für sich"; er war „der anmaßlichste Selbstgerechte", der durch die Macht seiner eigenen Werke sich von der quälenden Furcht vor Gottes Zorn befreien und in einen Zustand der Sündlosigkeit sich versetzen wollte. In seiner Zerrissenheit kam er von einem Extrem ins andere, vom vermessenen Vertrauen auf die eigne Kraft zum Verzweifeln an derselben und zum alleinigen Vertrauen auf göttliche Kraft in der Art, daß es das eigne Mitwirken völlig ausschloß. Er glaubte in der Annahme Beruhigung zu finden, durch die Erbsünde sei der Mensch ganz böse und verderbt geworden, könne gar nicht vor Gott gerecht und selig werden, aber es werde ihm, wenn er fest glaube, die Gerechtigkeit Christi zugerechnet, die seine Sünden zudecke. Was er an sich wahrzunehmen glaubte, nahm er für alle Menschen an; nichts sah er in ihnen als Sünden, nichts in Gott als die strafende Gerechtigkeit; weil seine guten Werke ihm nichts nützten, hielt er sie überhaupt für unnütz zur Seligkeit; weil er dann Beruhigung zu finden vermeinte in der Annahme, Christi Genugthuung überhebe die Sünder des eigenen Thuns, wenn sie nur fest an die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi glaubten, sah er die imputirte Gerechtigkeit Christi als das allgemeine Heilmittel, die einzige Quelle des Trostes an. Früher, ohne es zu wissen, pelagianisch und pharisäisch gesinnt, kam er nachher in den schroffsten Gegensatz, in das dem Pelagianismus entgegengesetzte Extrem. Seine Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, in die er sich immer tiefer hineinarbeitete, seit er sie in den Paulinischen Briefen klar gefunden zu haben glaubte, ward für ihn der Probirstein für alle Lehren und Einrichtungen der Kirche und nach und nach kam er dahin, alles als schriftwidrige Entstellung der evangelischen Heilslehre zu verwerfen, was mit dieser seiner Grundlehre nicht vereinbart werden konnte. Das war das neue „Evangelium", das er selbst nach und nach immer vielseitiger entwickelte, aus dem er im Laufe der Zeit die Consequenzen zog[1]. Sicher ist, daß er längst vor 1517,

[1] Belegstellen bei Döllinger, Die Reformation. Bd. III. S. 173 ff.; vgl. S. 9 ff. 51 ff. Janssen II. 70 ff. Cf. Raynald. a. 1517 n. 61 p. 175. Bossuet, Hist. des variations des églises prot. l. I. n. 7 seq.

mindestens 1515, schon diese Lehre in sich trug, deren erstes Aufdämmern einige Jahre früher fällt [1].

Da Luther mit den von ihm in Erfurt abgelegten Generalbeichten nicht zufrieden war, benützte er im Jahre 1511 eine Reise nach Rom, um dort eine neue Generalbeichte abzulegen [2]. Das Krankhafte und Überspannte seiner Gemüthsstimmung zeigte sich darin, daß es ihm fast leid that, daß seine Eltern noch nicht gestorben waren, weil er gern sie mit seinen Messen, Werken und Gebeten aus dem Fegfeuer erlöset hätte [3]. Er besuchte andächtig die heiligen Orte, fand die Spitäler und die Anstalten der christlichen Wohlthätigkeit, den wohlgeordneten Proceßgang der kirchlichen Behörden, die Mäßigkeit des Volkes lobenswerth, wenn ihm auch manches wie fast jedem Ausländer wenig zusagend war [4]. Noch hatte er dem Papste und der Hierarchie gegenüber keinen Haß und keinen Abscheu an den Tag gelegt, auch nicht eine von der Kirchenlehre abweichende Doctrin zu erkennen gegeben.

Joh. v. Staupitz, der am 16. September 1511 in Wittenberg die feierliche Promotion des Johann von Mecheln, des J. v. Spangenberg, des Wenzesl. Link und des Joh. Herrgott von Nordhausen vorgenommen, am 28. September in Berlin auf dem Kapitel der sächsischen Provinz den vielfach gespaltenen Franziskanern im Auftrage seines Kurfürsten eine Rede gehalten hatte, dachte ernstlich daran, seine Professur niederzulegen und veranlaßte den jungen Luther, der 1509 Baccalaureus der Theologie geworden war, sich den Doctorgrad zu verschaffen [5]. Diesen erhielt er am 12. (18.) October 1512 durch Andreas Bodenstein genannt Carlstadt, der selbst erst 1510 Doctor geworden war. In der herkömmlichen Eidesformel verpflichtete er sich, keine von der Kirche verdammte und frommen Ohren anstößige Lehren vorzutragen [6]. Dieses Doctorat

---

[1] Im Briefe vom 16. October 1523 (De Wette II. 422) sagt Luther, er habe wohl drei Jahre in Wittenberg gepredigt, bevor er seine Lehre ins Volk gebracht. Er hegte sie also, da er nach seiner Promotion zum Doctor der Theologie zu predigen begann, wohl schon um 1513. Schon Ulenberg, Vit. haeres. c. 2. Colon. 1589 (Raynald. a. 1517 n. 68. 69 p. 177. 178), wies nach, daß Luther vor 1517 häretisch lehrte.

[2] Köstlin, Luthers Leben vor dem Ablaßstreit (Theol. Studien und Kritiken. B. 44. Gotha 1871) S. 50. Ranke S. 199. 200. Herzog S. 15.

[3] Luthers sämmtliche Werke. Ausgabe von Erlangen und Frankfurt. Bd. 40. S. 284. Altenburger Ausgabe V. S. 251.

[4] Köstlin, Martin Luther. I. S. 101.

[5] Kolbe S. 252—254.

[6] Herzog S. 16.

der „Heiligen Schrift" war später für ihn bald ein Gegenstand des Trostes und des Stolzes, bald ein Gegenstand des Abscheus und der Verhöhnung.

Luther hielt zuerst 1513 Vorlesungen über die Psalmen, dann 1515 über die Briefe Pauli an die Römer und an die Galater; er beschäftigte sich mit Erlernung der griechischen und hebräischen Sprache, mit den Schriften Augustins und der mystischen Theologie[1]. Er gab 1516 die von ihm dem J. Tauler zugeschriebene „deutsche Theologie"[2] mit empfehlendem Vorwort heraus. Nicht der in diesem „edlen Büchlein" herrschende speculative Pantheismus machte dasselbe ihm so werthvoll, sondern vielmehr die darin aus den (wohl kaum von ihm verstandenen) pantheistischen Prämissen gezogenen Consequenzen bezüglich des unfreien menschlichen Willens und des in der Creatur wirkenden göttlichen Willens[3]. Seine meisten Collegen hatte Luther 1516 schon für seine Anschauungen gewonnen und damals bereits sprach man von einer zu Wittenberg herrschenden neuen Theologie und anstößigen Lehre der dortigen Theologen[4]. Man gefiel sich darin, den Aristoteles und den hl. Thomas zu bekämpfen[5]. Die zu Wittenberg 1516 öffentlich vertheidigten Thesen mußten bereits die neue Lehre ziemlich klar aussprechen[6], für die Luther nicht bloß

---

[1] Herzog S. 16.

[2] Mehrfach auch in neuester Zeit edirt von Grell, Berlin 1817; von Krüger, Lemgo 1822; von Detzer, Erlangen 1827; von Troxler, St. Gallen 1837; von Pfeiffer 1852.

[3] Döllinger, Ref. III. S. 11 ff.

[4] Das sagt Luther in der Vorrede zur deutschen Theologie; Mathesius (Historien von des ehrw. Mannes Gottes Dris. M. Lutheri Anfang u. s. f. Nürnberg, 1570. S. 9) sagte, schon 1515 sei Luther als Ketzer gescholten worden.

[5] Luther an Joh. Lange 18. Mai 1517 (De Wette I. S. 57; Löscher S. 834): Theologia nostra et S. Augustinus prospere procedunt et regnant in Universitate nostra Deo operante; Aristoteles descendit paulatim inclinatus ad ruinam contra doctrinam Sophistarum prope futuram sempiternam; mire fastidiuntur lectiones sententiariae. Schröckh I. S. 114.

[6] Quaestio de viribus et voluntate hominis sine gratia (Luth. Opp. lat. ed. Jenae 1579 f. t. I. p. 1. Löscher, Ref. Urk. I. S. 325 ff.) von Barthol. Bertholdi unter Luthers Vorsitz vertheidigt Sept. 1516; darin die Sätze: Homo, quando facit quod in se est, peccat, cum nec velle nec cogitare ex se possit. Ergo omnis sanctus conscienter est peccator, ignoranter vero justus, peccator secundum rem, justus secundum spem, peccator revera, justus vero per reputationem Dei miserentis. Vgl. Döllinger, Ref. III. S. 12. Schröckh I. S. 113 f.; vgl. die 29 Thesen, die Luther im August 1517 für einen Doctoranden schrieb, bes. n. 45. Opp. lat. I. p. 315; die 152 Thesen Carlstadts vom 12. April 1517. Herzog S. 17.

in Briefen Freunde zu gewinnen suchte[1], sondern für die er in seinen Predigten bereits bei dem Volke Anhänger warb[2]. Als dann Luther am 25. Juli 1517 in einer auf Wunsch des Herzogs Georg in Dresden gehaltenen Predigt ausführte, bloß das Ergreifen des Verdienstes Christi gebe die Gewißheit der Seligkeit und niemand dürfe an seiner Seligkeit zweifeln, der nur den Glauben besitze, da sprach der Herzog seine Entrüstung über die Predigt aus, welche das Volk nur sicher und ruchlos mache[3].

Auch in seinem Orden hatte Luther nun eine angesehene Stellung. Er ward 1512 Subprior in Wittenberg, während Wenzeslaus Link Prior war; wenigstens seit 1515 war er auch Regens des Studiums der dortigen Augustiner, während Joh. Lang aus Erfurt (erst 14. Februar 1519 Doctor der Theologie daselbst) professor secundarius war[4]. Als Staupitz, der nach Niederlegung seiner Wittenberger Professur im Herbste 1512 sich meistens in Süddeutschland aufhielt, auf Jubilate 1515 ein Kapitel in Gotha abhielt, waren Luther und Lang von Wittenberg zugegen und ersterer predigte dort am 1. Mai. Staupitz ward wieder zum Vikar erwählt, Luther aber wurde Districtsvikar über 10 Convente in Meißen und Thüringen. Erst im April 1516 trat er die ihm obliegende Visitationsreise an; er war in Dresden, Erfurt, Langensalza, Nordhausen, Eisleben, (wo Kaspar Güttel von München, 1514 in Neustadt in den Orden eingetreten, 1515 Prior des neuen Klosters geworden war), dann in Magdeburg. Am 3. Juni war Luther wieder in Wittenberg. In Erfurt war Joh. Lang ein schlechter Oekonom. Luther, der für Unterkunft der studirenden Cleriker in Wittenberg zu sorgen hatte, bat ihn, keine solchen mehr ihm zuzusenden, aber vergebens. Am 20. October 1516 waren im Wittenberger Kloster 22 Priester und 12 junge Cleriker[5].

In seinen Predigten, die er theils im Kloster, theils in der städtischen Pfarrkirche hielt, manchmal mehrmal des Tages, fand Luther viel Anklang. Noch sind Predigten von ihm seit 1515 vorhanden; seine Predigten über die Bußpsalmen ließ er drucken — seine erste deutsche Schrift, der bald

[1] Brief an Georg Spenlein O. S. A. in Memmingen 3. April 1516. De Wette, Luthers Briefe I. S. 16—18.

[2] Predigt vom 26. Dec. 1515. Luth. Opp. lat. I. p. 57. Adventspredigt von 1516. Walch, Luthers W. X. S. 1461. Fastenpredigten von 1517. Sämmtliche Werke Bd. 21. S. 192 f. Vgl. Löscher I. S. 761 ff. 296.

[3] Seidemann, Die Leipziger Disputation. Dresden und Leipzig 1843. S. 4 f.

[4] Kolbe S. 242 f.

[5] Kolbe S. 262—266.

noch viele andere folgen sollten. In der Fastenzeit 1517 predigte er über das Gebet des Herrn; viel Volk wurde von ihm angezogen, obschon es auch frühzeitig nicht an Tadlern fehlte[1].

§ 917.

Luthers Thesen über den Ablaß.

Zur Vollendung der prachtvollen Peterskirche in Rom hatte Leo X. den von Julius II. ausgeschriebenen Ablaß erneuert und ganz in der altüblichen Weise kirchliche Vergünstigungen zur Erlangung vielfacher Beisteuern gewährt (1514). Den Minoriten war die Verkündigung der darüber ausgefertigten Bullen aufgetragen worden. Für Rheinland, Belgien und Burgund war der Nuntius Joh. Angelus Arcimbald, Propst von Arcisate aus Mailand als Commissär bestellt, für die Schweiz der Franziskanergeneral Christoph von Forli, dessen Untercommissäre Bernhard Samson von Mailand und Johann Puppi waren[2]. Das Commissariat für Sachsen und das übrige nördliche Deutschland ward getheilt zwischen den Franziskaneroberen von Mainz und dem neuen Erzbischof Albrecht aus dem Hause Brandenburg[3]. Letzterer suchte den günstigen Anlaß zur Abtragung der bei Erlangung des Palliums gemachten Schulden zu benützen, indem er die Hälfte der für den Ablaß eingehenden Gelder zugesprochen erhielt[4]. Uebrigens erließ Albrecht für seine Untercommissäre eine sehr eingehende und der kirchlichen Lehre entsprechende Instruction[5], die ihm zu keinem Vorwurf gereichen kann. Es sollten darnach an den Orten, in denen das Ablaßkreuz errichtet wurde, wöchentlich nicht über drei Predigten sein, nur in der Fasten- und Adventszeit täglich zwei gehalten werden. In den Predigten sollte der Inhalt der Ablaßbulle erläutert werden sammt ihren Anforderungen. Es sollten die Gläubigen vor ihrer Beichte fasten, andächtig die heilige Communion empfangen, außerdem sieben Kirchen, in denen das päpstliche Wappen war, besuchen, wo

---

[1] Herzog S. 17. 18.

[2] v. d. Hardt, Hist. reformat. Francof. 1717. t. IV. p. 4. — Const. vom 14. Sept. 1517. Bullar. Rom. ed. Luxemb. t. X. p. 38—48. Const. 9.

[3] Diplome vom 31. März, 9. August 1515. Pallavic., Hist. Conc. Trid. l. I. c. 2 n. 7; c. 3 n. 6. Wadding, Annal. min. t. VIII.

[4] Hermes, Albrecht von Brandenburg. Mainz 1858. S. 4 ff. 21. ff.

[5] Instructio summaria pro subcommissariis, poenitentiariis et confessoribus in executionem gratiae plenissimarum indulgentiarum subdeputandis (Löscher, Ref. Urk. I. S. 388, von Luther irrthümlich dem Joh. Tetzel beigelegt, das. II. S. 256. 292). — Luth. W. von Walch XV. S. 1371 ff.

nicht so viele sich fanden, aber sieben Altäre (wofür bettlägerigen und überhaupt Kranken leichtere Anforderungen gestellt wurden), jedesmal 5 Pater und Ave oder einmal den Psalm Miserere beten. Es ward die beliebige Wahl des Beichtvaters aus dem Welt- oder Ordensclerus gestattet, den Beichtvätern besondere Facultäten eingeräumt, die Ausdehnung des Ablasses auf Verstorbene ausgesprochen. Während dieses großen Ablasses sollten die anderen Indulgenzen suspendirt sein. Den Subcommissären ward ehrbares und strenges Leben, Meiden der Wirthshäuser und verdächtigen Orte, sowie aller unnützen Ausgaben eingeschärft.

Man hat nun auf die Untercommissäre Albrechts, und vor allem auf den Dominikaner Johann Tetzel aus Leipzig, die schwersten Anklagen gehäuft, die oft auch von Katholiken geglaubt und wiederholt worden sind, sich aber zum weitaus größten Theile als Lügen und Verleumdungen erwiesen haben [1]. Marktschreierische Anpreisungen der Indulgenzen und übertriebene, ja maßlose Behauptungen über deren Wirkungen sind noch das Geringste von dem, was den Ablaßverkündigern zur Last gelegt wird [2]. Mögen auch einzelne Mißbräuche vorgekommen sein und manchmal auch fromme Personen an dem Auftreten der Ablaßprediger Aergerniß genommen haben, es ist nicht erwiesen, daß sie so häufig und in der empörenden Art vorkamen, wie man hat behaupten wollen. Wären aber diese Mißbräuche sämmtlich wahr, so ist doch sicher, daß nicht gegen sie sich Luthers Opposition richtete, sondern gegen die kirchliche Lehre vom Ablaß selbst, die in offenem Widerspruch war mit seinen Ansichten über die Unfreiheit des Willens und über die guten Werke. Was er eigentlich an den Predigten tadelte, trifft zunächst die Instruction; er schrieb an den Erzbischof von Mainz, er tadle nicht sowohl die Exclamationen der Prediger, die er nicht gehört habe, als er die ganz falschen Auffassungen des Volkes beklage, die durch sie erregt seien [3]. Man konnte, wie das auch viele kirchlich Gesinnte thaten, die Art der Ablaßertheilung und der Ablaßverkündigung als unzeitgemäß, unklug, nicht genug würdig

[1] Den Beweis führt besonders die Schrift von Val. Gröne: Tetzel und Luther oder Lebensgeschichte und Rechtfertigung des Ablaßpredigers Dr. Joh. Tetzel. Soest und Olpe 1853, worin auch die drei Biographien von protest. Autoren Hecht (1707), J. J. Vogel (1717), F. Hofmann (oder eigentlich Christoph Schreiber, Leipzig 1844) berücksichtigt sind.

[2] Selbst Herzog S. 6 wiederholt die Mähre, Kaiser Maximilian habe den Tetzel in Innsbruck wegen Ehebruchs ersäufen lassen wollen. Siehe darüber Gröne S. 198 ff.

[3] Löscher, Ref. Acta. I. S. 477.

beklagen [1], man konnte es scharf rügen, wenn etwa zuviel Gewicht auf die Geldspenden gelegt ward, so daß Beichte, Reue und Gebet in den Hintergrund gedrängt schienen [2]; man konnte einzelne Behauptungen angreifen, die im Volke irrige Meinungen zu erregen oder zu stützen im Stande waren; man konnte selbst einzelne Punkte der Ablaßlehre, soweit sie von der Kirche noch nicht authentisch entschieden waren, bestreiten, ohne die dogmatischen Prämissen, die feststanden, anzutasten. Aber es erfolgte hier der Angriff auf Grund eines heterodoxen Systems in hämischer, die kirchliche Autorität verletzender und beschimpfender, das christliche Volk irreführender Weise.

Johann Tetzel, etwa 23 Jahre älter als Luther, seit 1489 Dominikaner, hatte in vielen Kreisen als Volksredner sich einen Namen gemacht, namentlich seit 1507 [3]; zu Gunsten eines vom sächsischen Kurfürsten in Rom ausgewirkten Ablasses für Erbauung einer Elbebrücke bei Torgau [4] hatte er 1510 in Annaberg und an anderen Orten gepredigt [5]. So predigte er auch 1516 wieder besonders in dem Gebiete des frommen Herzogs Georg von Sachsen und in anderen Territorien mit allem Eifer. In Braunschweig fand er Widerstand durch den Abt des Benediktinerklosters Königslutter, weil dieser seinen auf Innocenz II. zurückgeführten Ablaß nicht suspendirt wissen wollte; jedoch gab sich derselbe auf Verwendung des Herzogs Heinrich 1517 zufrieden. Am 16. September 1517 erlaubte Kurfürst Joachim I. von Brandenburg die Verkündigung des Ablasses in seinem Gebiete; im October predigte dann Tetzel in Berlin und in Zerbst, darauf in dem nur vier Meilen von Wittenberg entfernten Jüterbogk, wo der Zulauf des Volkes besonders groß war [6].

Manche behaupteten, der Ordensneid habe Luthers Opposition erregt [7], welche Ansicht aber nur auf sehr schwachen Gründen beruht. Daß den Augustinern früher die Ablaßverkündigung übertragen war, ist falsch, vielmehr hatten sie meistens die Minoriten [8]. Daß Staupitz auf seiten der Humanisten stand und darum vielleicht mit den Dominikanern gespannt war, reicht keineswegs zur Erklärung dieser Opposition aus [9]. Mehr

---

[1] Sadoleti Opp. Mogunt. 1607. p. 753.

[2] Hieron. Emser, Wider das unchristenliche Buch Luthers an den tewtschen Adel. Bl. G 4.

[3] Gröne S. 1 ff. [4] Gröne S. 234—237. Beil. V.

[5] Gröne S. 10 ff. [6] Gröne S. 23 ff.

[7] Sylvester Prierias, Hieron. Emser, Cochläus, Fleury, Sponde, Natalis Alexander. Cf. Raynald. h. a. n. 65. 66 p. 176 sq. Balan. l. c. n. 19 p. 32.

[8] Pallav., Hist. Conc. Trid. l. I. c. 3 n. 7. [9] Gröne S. 26 ff.

hat es für sich, daß man in Wittenberg Abbruch für die sonst sehr besuchte Allerheiligenkirche — doch ohne Grund [1] — fürchtete, die mit besonderen Ablässen ausgestattet war [2] und für die Staupitz auf der im Sommer 1516 unternommenen Reise nach dem Niederrhein und Belgien neben seinen Visitationen auch im Auftrage des Kurfürsten Friedrich Reliquien gesammelt hatte [3]; auch für den noch nicht vollendeten Bau des Augustinerklosters hatte man eine Unterbrechung infolge des eintretenden Geldmangels zu befürchten [4]. Dem Kurfürsten von Sachsen, der nur widerwillig, bloß infolge kaiserlicher Mahnung durch Mandat vom 27. August 1517, die Verkündigung des neuen Ablasses erlaubt hatte [5], war ein Auftreten wider die Ablaßprediger nicht unerwünscht, wie es Luthers Freunde für zweckmäßig hielten [6]. Den M. Luther selbst aber trieb seine innere Geistesrichtung, der Widerstreit der Ablaßlehre mit seinen dogmatischen Anschauungen zu einem erst noch versteckten und schüchternen Ankämpfen gegen die Ablaßprediger, die sich in seine Nähe wagten [7]. In dem am 31. October 1517 an der Allerheiligenkirche wahrscheinlich von Luther selbst vorgenommenen Anschlag von 95 Thesen über den Ablaß [8] fand man ein Mittel, die Verkündigung desselben ins Stocken und in Mißcredit zu bringen, das Ansehen der Dominikaner herabzuwürdigen, den Erlös wenigstens für Wittenberg zu hintertreiben, die Abneigung vieler Stifter und Klöster zu befriedigen und für die Wittenberger Theologie neue Freunde und Bundesgenossen zu werben. Die Thesen, die Luther öffentlich zu vertheidigen sich anheischig machte und auch in der Umgegend verbreiten ließ, wurden zuerst lateinisch, dann deutsch gedruckt und waren auch auf das Volk berechnet; vieles war bei äußerlich katho-

---

[1] Eine Suspension dieser Ablässe fand nicht statt. Das Breve Illius qui pro christiani salvatione gregis in ara Crucis imolari non abnuit an Friedrich d. d. 31. März 1516 (Archiv. Vat. a. VI. t. 11 s. n. 1203 f. 141) hat ausdrücklich: sub quibusvis suspensionibus, etiam durante indulgentia fabricae principis Apostolorum de Urbe, nullatenus suspensas fuisse nec suspendi debere (indulgentias) eisdem auctoritate et tenore decernimus. In dem Erlaß an alle Christgläubigen von gleichem Datum De salute gregis Dominici (ibid. f. 143) steht die gleiche Versicherung.

[2] Luthers Werke. Walch XV. S. 474 ff. Gröne S. 47. 48.

[3] Kolbe a. a. O. S. 268. [4] Gröne S. 28. 29.

[5] Löscher I. S. 388.

[6] Daß er von diesen aufgemuntert war, sagt er 22. Mai 1518. Löscher II. S. 173.

[7] Gröne S. 30 ff. Cf. Pallavicini, Hist. Conc. Trid. l. I. c. 4 n. 2. Raynald. h. a. n. 38 p. 174.

[8] Bertholds Reformationsjubelpredigt in der allgemeinen Chronik. Bd. II. Abth. 1. S. 91. Gröne S. 51.

lischer Fassung sehr verfänglich, die Angriffe gegen die Kirchenlehre waren sehr versteckt, die Betheuerung der Anhänglichkeit an dieselbe sollte den Schein retten. Einige Sätze waren höhnisch und burlesk, geeignet, den Unwillen nicht bloß gegen die Dominikaner, sondern auch gegen den Papst zu erregen; manche waren mit anderen in Widerspruch, die meisten wohl geeignet, die leicht reizbare Menge zu bethören[1].

Der Inhalt der Thesen[2] ist folgender: Die drei ersten Sätze handeln von der Buße. Hier behauptet Luther, Christi Wort „Thuet Buße" (Matth. 4, 17) müsse auf das ganze Leben bezogen werden und könne nicht von der sacramentalen Buße verstanden werden. Das ließ sich zwar auch von katholischen Theologen vertheidigen, da dieses Wort schon vor Einsetzung des Bußsacraments gesagt war und einen weit allgemeinern Sinn hatte, konnte aber auch insinuiren, daß die von Christus gewollte Buße eine ganz andere sei, als die in der Kirche verlangte und geübte[3]. Nach dem vierten Satze besteht die Sündenstrafe wie die wahre Buße in dem Hasse seiner selbst (odium sui), der bloß innerlich ist; der Sünder haßt sich selber über alles und baut nur auf Gottes Barmherzigkeit. Diesen innern Act des Selbsthasses, der bis zum Eintritt ins Himmelreich bleibt, kann der Papst nicht erlassen, also auch nicht die Buße. Wenn daher (Th. 5) der Papst Strafen erläßt, so sind das nicht zur Buße gehörige, sondern nur solche, die er nach seinem Ermessen oder nach den Bestimmungen der Canones auferlegt hat[4]. (Die in der sacramentalen Buße geforderte Genugthuung erscheint als bloß disciplinäre Maßregel, die zur Sündenvergebung nichts beiträgt, und das Sacrament selbst als ein Werk der Abtödtung, die Manifestation der wahren, innern Buße, des Selbsthasses[5].) 6. Der Papst vergibt die Schuld nur, indem er er=

---

[1] Ulenberg, Vita Luth. c. 2. Raynald. a. 1517 n. 59 p. 174. 175.

[2] v. d. Hardt, Hist. liter. reform. P. IV. p. 16 sq. Löscher, Ref. Acta I. S. 437 ff. Luth. Opp. ed. Wittenb. t. I. p. 41 sq. Ursprünglich waren die 95 Thesen auf einem Bogen in groß Folio in zwei Columnen gedruckt und in vier Abschnitte getheilt, wovon jeder der drei ersten 25, der letzte 20 Sätze enthielt. Nach einem Exemplar der Berliner Bibliothek gibt Ranke die Thesen S. W. Bd. VI. S. 80—85. Cf. Raynald. h. a. n. 61. 62 p. 175. 176.

[3] Um jedoch nicht den Schein zu erwecken, als verwerfe er alle äußeren Werke bei der Buße, fügt Satz 3 bei: doch meint der Herr nicht bloß die innere Buße; vielmehr ist diese nichts, wenn sie nicht äußerlich manche Abtödtungen des Fleisches wirkt. Vgl. Gröne S. 53.

[4] Es erregte dieser Satz besonders Anstoß Pallav. I. 4. 4, da damit insinuirt war, daß solche Bußen nicht auch coram Deo gelten. Cf. Perrone, Pract. theol. tract. de indulg. Propos. II.

[5] Gröne S. 54.

klärt, daß sie von Gott vergeben sei, oder [1] er läßt Reservatfälle nach, bei deren Verachtung die Schuld gänzlich ungetilgt bliebe. 7. Gott vergibt keinem die Schuld, den er nicht zugleich in allem gedemüthigt seinem Stellvertreter, dem Priester, unterwürfe. 8. Die kirchlichen Bußgesetze sind bloß den Lebenden auferlegt und können die Sterbenden gar nicht treffen. 9. Darum werden diese in den päpstlichen Decretalen stets ausgenommen [2]. 10. Jene Priester handeln unsinnig, welche die canonischen Strafen für den Reinigungsort reserviren. 11. Das Unkraut, durch das die canonische Strafe in die Pein des Fegfeuers verwandelt wird, hat sich eingenistet, als die Bischöfe schliefen. 12. Ehemals wurden die canonischen Strafen zur Prüfung der wahren Reue vor der Absolution aufgelegt, nicht nach derselben. 13. Die Sterbenden leisten durch den Tod für alles Genugthuung und sind daher mit Recht der canonischen Strafen überhoben. 14. Denn die unvollkommene Liebe wird durch die Furcht ersetzt und dieselbe ist um so größer, je geringer die Liebe war. 15. Diese der Verzweiflung nahe Furcht ist für sich allein als Strafe des Fegfeuers hinreichend, um anderes zu verschweigen. 16. Der Unterschied zwischen Purgatorium und Hölle ist nur gering. Während im Himmel Sicherheit herrscht, ist in der Hölle vollkommene, im Purgatorium nahe Verzweiflung [3]. 17. Die Erlösung aus dem Fegfeuer besteht in dem Abnehmen der wahren Verzweiflung und in dem Wachsen der Liebe (charitas). 18. Dieses Abnehmen der Furcht und Wachsen der Liebe kann auch ein verdienstliches

---

[1] Hier wie im folgenden Satz will Luther der Folgerung vorbeugen, daß nach seiner Lehre das Bußsacrament ganz unnütz sei. Die Lehre, daß die Absolution eine bloße declaratio absolutionis sei, schrieb man dem Petrus Lombardus zu, der aber sie in einem ganz anderen Zusammenhang vortrug. L. IV. d. 18 steht potestas solvendi et ligandi, i. e. ostendendi homines ligatos vel solutos, was Thomas p. 3 q. 84 a. 3 von einem ostendere effective, non significative tantum erklärt; nach ihm bewirkt die vollkommene Reue schon die Sündenvergebung, was theologisch ganz richtig ist, und an sich kann nur Gott Sünden vergeben, der Priester nur kraft seiner Autorität. Die Ausdrucksweise des Lombarden ward aber schon von Zeitgenossen, z. B. von Hugo von St. Victor de sacram. fid. L. II. P. XIV. c. 8, sehr hart getadelt. Die Behauptung Pontifici nullam inesse potestatem absolvendi, sed solum declarandi hominem esse absolutum et comprobandi quod in ea re factum foret ward ebenso besonders anstößig befunden. Pallavic. l. c.

[2] Bene nobis facit Spiritus S. in Papa excipiendo in suis decretis semper articulum mortis et necessitatis.

[3] Bei Pallavicini a. a. O. besonders gerügt die Lehre defunctorum animas, nisi hac in vita summum charitatis attigerint, tolerare in purgatorio timorem desperationi parum dissimilem, hinc parvo discrimine purgatorium ab inferno differre.

sein, ist es auch sicher, da Verdienst nur das Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit ist, dieses aber im Purgatorium wächst zugleich mit der Liebe. Die Ansicht, daß in diesen Seelen Verdienst und Liebe sich nicht mehren, hat kein Fundament in der Heiligen Schrift[1]. 19. Der Verzweiflung wegen können die Seelen im Fegfeuer nicht ihrer Seligkeit gewiß sein; diese Verzweiflung kann der Papst nicht heben; erläßt er also Strafen, so sind es die von ihm auferlegten. 20. Diese letzteren Sätze sind fast sämmtlich Corollarien der vierten These.

In der zweiten Reihe (21—35) folgen Sätze mehr praktischen und polemischen Inhalts, wiederum Folgerungen aus jenen Theoremen. 21. Es irren die Ablaßcommissäre, die da sagen, daß der Ablaß des Papstes den Menschen von jeder Strafe erlöse und errette. 22. Er erläßt den Seelen im Fegfeuer keine nach den Kirchengesetzen abzubüßende canonische Strafe[2]; denn (23) eine Erlassung jeder Strafe kann doch nur den Vollkommensten, also nur den Wenigsten, zu theil werden[3], und (24) durch die unterschiedslose und große Verheißung der Erlassung wird der größte Theil der Menschen nothwendig hintergangen. 25. Soviel Gewalt der Papst über das Fegfeuer überhaupt hat, soviel hat auch jeder Bischof und Pfarrer in seinem Sprengel[4]. 26. Der Papst thut daran sehr wohl, daß er nicht vermöge der Schlüsselgewalt, die er dort nicht hat, sondern nur fürbittweise (per modum suffragii) den Seelen (im Fegfeuer) Vergebung spendet. 27. Menschliches predigen diejenigen, die da sagen: „So das Geld im Kasten klingt, so die Seel' aus dem Fegfeuer springt."[5] 28. Es ist gewiß, daß, sobald das Geld im Kasten erklingt, auch Geldgier und Gewinnsucht vermehrt werden, aber die Fürbitte der Kirche steht allein in dem Willen Gottes. 29. Es ist gar nicht einmal ausgemacht, ob alle Seelen aus dem Fegfeuer herauswollen. 30. Wie niemand Gewißheit über die Wahrhaftigkeit seiner Reue hat, so hat er sie um so

[1] Posse praedictis animabus charitatem et meritum augeri; oppositam vero sententiam in sacris literis fundamentum non habere.

[2] Nullam (poenam) remittit animabus in purgatorio, quam in hac vita debuissent secundum canones solvere. Petrus von Osma in der 1479 verdammten prop. 6.

[3] Si remissio ulla omnium omnino peccatorum potest alicui dari: certum est, eam non nisi perfectissimis, i. e. paucissimis dari.

[4] Quidquid potest circa eas animas Pontifex, aeque posse intra fines suae jurisdictionis episcopum ac parochum. Bei Ranke S. 81: Qualem potestatem habet Papa in purgatorium generaliter, talem habet quilibet episcopus et curatus in sua dioecesi et parochia specialiter.

[5] Insbesondere dem Tetzel wurden diese Worte beigelegt.

weniger über die volle Vergebung aller seiner Sünden. 31. Ebenso selten, wie der wahrhaft Reuige, ist auch der wahrhaft Ablaß Gewinnende, d. i. äußerst selten. 32. Diejenigen, welche wegen der Ablaßbriefe ihrer Seligkeit gewiß zu sein glauben, werden sammt ihren Lehrern ewiglich verdammt. 33. Man muß sich sehr vor denen hüten, welche sagen, der Ablaß des Papstes sei jenes unschätzbare Geschenk Gottes[1], durch welches der Mensch mit Gott versöhnt werde. 34. Der Ablaß ist ja nichts anderes als Befreiung von der dem Menschen auferlegten Strafe[2], (35) welche der Reue keineswegs überhebt[3]. 36. Jeder Christ, der wahre Reue empfindet, erhält vollkommene Erlassung der Strafe und Schuld, die ihm auch ohne Ablaßbriefe gebührt[4]. 37. Jeder Christ, der lebendige und der todte, nimmt aus Gottes Gnade theil an allen Gütern der Kirche und Christi, ohne Ablaßbriefe[5]. 38. Doch ist die Vergebung des Papstes keineswegs zu verachten, weil sie eine Erklärung der göttlichen Vergebung ist. 39. Die unbeschränkten (vollkommenen) Ablässe lassen sich sehr schwer mit der wahren Reue vereinigen; selbst dem gelehrtesten Theologen macht es Schwierigkeit, vor dem Volke zugleich den Ablaß und die Reue zu preisen. Denn (40) die wahre Reue sucht die Strafe, aber die Ablässe machen diese gehässig, wenigstens gelegentlich (saltem occasione). Wie diese großen Mißstände vermieden werden können, soll in den folgenden Thesen gezeigt werden. 41. Den päpstlichen Ablaß muß man mit Vorsicht verkündigen, damit der gemeine Mann nicht sich falsche Begriffe mache. 42. Die Christen sind zu belehren, daß die Ablässe mit den Werken der Barmherzigkeit keineswegs den Vergleich aushalten. 43. Sowie daß derjenige, der den Armen gibt und den Dürftigen leiht, besser thut, als wer einen Ablaßbrief kauft; denn (44) durch jenes wird der Mensch besser, durch diesen nur strafloser. 45. Wer daher, statt einem Armen zu helfen, Ablaß löset, zieht sich statt des Ablasses Gottes Zorn zu. 46. Ferner sollen die Ablässe nur von dem Ueberflüssigen gelöset werden, zumal (47)

---

[1] Donum illud inaestimabile. Ranke S. 82 n. VIII.

[2] Gratiae illae veniales tantum respiciunt poenas satisfactionis sacramentalis ab homine constitutas.

[3] Contritio ist hier mit poena in Th. 4 identisch. Der deutsche Text übersetzt dort poena geradezu mit Reue und Leid. Gröne S. 56.

[4] Pallav. l. c.: Quemcunque ex animo peccatorum poeniteat, plenam consequi poenae remissionem absque indulgentiarum auxilio.

[5] Ranke a. a. O. n. XII.: Quilibet verus christianus sive vivus sive mortuus habet participationem omnium bonorum Christi et Ecclesiae, etiam sine literis veniarum, a Deo sibi datam.

da Ablaßlösen nicht geboten ist[1]. 48. Der Papst fordert ja selbst für den Ablaß mehr ein frommes Gebet, als Geld[2]. 49. Man soll die Christen belehren, daß der Ablaß des Papstes nützlich ist, wenn man kein Vertrauen darauf setzt, aber sehr schädlich, wenn man darüber die Gottesfurcht verliert[3]. 50. Ferner, daß der Papst, wenn er die Gelderpressungen der Ablaßprediger wüßte, die Basilika von St. Peter lieber in Asche verwandelt, als durch Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe aufgebaut sehen würde. 51. Der Papst wollte, wie er müßte, von seinem Gelde eher den Leuten helfen, wenn er auch deshalb die Petersbasilika verkaufen müßte[4]. 52. Es ist Thorheit, auf die Ablaßbriefe sein Vertrauen zu setzen, selbst wenn der Papst mit seiner Seele dafür bürgen wollte (geschweige der Commissär).

Dann wird die Ablaßpredigt in Gegensatz zur Predigt des Evangeliums gebracht und die Lehre vom Thesaurus Ecclesiae geradezu angegriffen. 53. Nur Feinde Christi und der Kirche können verbieten, daß während der Ablaßpredigt das Wort Gottes in den Kirchen verkündigt werde. 54. Es geschieht dem Worte Gottes Unrecht, daß ebenso viel oder noch mehr Zeit auf den Ablaß als auf dasselbe verwendet, und (55) daß der Ablaß mit mehr Pomp als das Evangelium verkündigt wird[5]. 56. Die Schätze der Kirche, aus denen der Papst die Ablässe ertheilt, sind weder genugsam genannt, noch dem christlichen Volke hinlänglich bekannt. 57. Sie können nicht zeitliche Schätze sein[6]; (58) es sind aber auch nicht die Verdienste Christi und der Heiligen; denn diese wirken auch ohne den Papst die Gnade des innern Menschen, und das Kreuz, den Tod und die Hölle des äußern Menschen. 59. Nach dem hl. Laurentius sind die Schätze der Kirche nur die Armen. 60. Mit gutem Bedacht sagen wir, daß die durch die Verdienste Christi der Kirche geschenkten

---

[1] Quod redemptio veniarum est libera, non praecepta.

[2] Sicut magis eget, sic magis optat . . . pro se devotam orationem quam promptam pecuniam.

[3] Quod veniae Papae sint utiles, si non in eas confidant, sed nocentissimae, si timorem Dei per eas amittant.

[4] Quod Papa, sicut debet, ita vellet etiam vendita (si opus sit) basilica S. Petri de suis pecuniis dare illis, a quorum plurimis quidam concionatores veniarum pecuniam eliciunt.

[5] Mens Papae necessario est, quod si veniae (quod minimum est) una campana, unis pompis et ceremoniis celebrantur, Evangelium (quod maximum est) centum campanis, centum pompis, centum ceremoniis praedicetur.

[6] Der Grund ist charakteristisch: quod non tam facile eas profundunt, sed tantummodo colligunt multi concionatorum.

Schlüssel allein jener Schatz sind. 61. Zur Erlassung der (canonischen) Strafen und der (Reservat-) Fälle reicht allein die Macht des Papstes aus. 62. Der wahre Schatz der Kirche ist das hochheilige Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade Christi. 63. Dieser Schatz ist aber gehässig, weil er aus den ersten die letzten, (64) der Ablaßschatz aber sehr angenehm, weil er aus den letzten die ersten macht. 65. Früher hat man mit den Schätzen des Evangeliums die reichen Leute gefangen, (66) jetzt aber fischt man mit den Schätzen des Ablasses die Reichthümer der Leute. 67. Die Ablässe, welche die Prediger als die größten Gnaden anpreisen, gewähren nur insofern Gnaden, als sie Gewinn und Genuß bringen [1]; (68) aber im Vergleich mit der Gnade Gottes und des Kreuzes sind sie sehr klein.

Nun folgen Verhaltungsregeln für den Clerus gegenüber den Ablaßcommissären; freilich nicht ganz dem Vorausgegangenen entsprechend. 69. Bischöfe und Pfarrer sind schuldig, die Commissarien des päpstlichen Ablasses mit aller Ehrerbietung zuzulassen. 70. Aber noch mehr sind sie verbunden, genau Acht zu haben, daß dieselben nicht statt der päpstlichen Commission ihre eigenen Träume predigen. 71. Wer wider die Wahrheit des apostolischen Ablasses redet, sei Anathema und verflucht. 72. Aber gesegnet sei, wer gegen die Petulanz der Ablaßprediger zu Felde zieht. 73. Wie der Papst diejenigen mit dem Banne bedroht, die den Ablaß zum Betruge gebrauchen, (74) so bedroht er um so mehr jene, die unter dem Vorwande des Ablasses gegen die Liebe und die Wahrheit handeln. 75. Es ist Wahnsinn, zu glauben, der päpstliche Ablaß sei so kräftig, daß er einen Menschen von der Schuld loslösen könne, der — so unmöglich das auch ist — die Mutter Gottes geschändet hätte [2]. 76. Wir dagegen sagen, daß der päpstliche Ablaß nicht die geringste läßliche Sünde in Ansehung der Schuld aufheben kann. 77. Sagen, der hl. Petrus könne, wenn er jetzt Papst wäre, keine größeren Gnaden geben, ist Blasphemie. 78. Denn Petrus wie auch der Papst haben größere Gnaden, das Evangelium, die Gaben der Heilungen u. s. w. (1 Kor. 12, 9.) 79. Es ist

---

[1] Indulgentias, quas concionatores vociferantur maximas gratias, intelliguntur vere tales quoad quaestum promovendum.

[2] Diese Behauptung ward verleumderisch dem Tetzel zur Last gelegt. In öffentlichen Urkunden vom 12. und 14. December 1517 (Gröne S. 231—234) weisen diese Verleumdung sowohl der Rath von Halle, als auch der berühmte Augustiner Johann Paltz, Propst zu Neuwerk und Archidiakon des Magdeburger Erzbisthums, zurück.

Blasphemie, zu sagen, das Ablaßkreuz habe ebenso viel Kraft wie das Kreuz Christi [1].

Daher heißt es weiter: 80. Die Bischöfe und Kirchenvorsteher werden Rechenschaft geben müssen, die derartige Predigten im Volke zulassen. 81. Die Frechheit der Ablaßprediger bewirkt, daß es auch gelehrten Männern schwer wird, die Ehre und Würde des Papstes gegen die Verleumdungen und gegen die spitzfindigen Fragen der Laien sicherzustellen. Nun folgen Beispiele solcher Fragen: 82. Warum leert der Papst das Fegfeuer nicht auf einmal aus um der heiligsten Liebe und der höchsten Noth der Seelen willen, da er wegen einer so geringfügigen Ursache, wie der Bau einer Kirche ist, um des unseligen Geldes willen Erlösung aus ihm spendet? 83. Warum bleiben die Exequien, Jahrmessen und Stiftungen für die Verstorbenen bestehen, da man ja nicht mehr für die Todten, die erlöst sind, zu beten braucht? 84. Warum werden die Seelen überhaupt nicht umsonst erlöst? Was ist das für eine neue Wohlthat Gottes und des Papstes, daß sie dem Gottlosen und Feinde des Geldes willen erlauben, eine fromme Seele, die Freundin Gottes ist, zu erlösen, und doch nicht sie, die es bedarf, aus Liebe umsonst erlösen? [2] 85. Wie können die Bußcanones, die doch abgeschafft sind, noch um Geld gelöst werden? 86. Warum baut der Papst, der doch reicher ist als der reichste Crösus (Crassus), die eine Peterskirche nicht mit seinem eigenen Gelde, statt mit dem Gelde der armen Gläubigen? [3] 87. Was erläßt denn der Papst denjenigen, die durch vollkommene Reue das Recht zu vollkommener Vergebung haben? 88. Warum schenkt denn der Papst nicht hundertmal in einem Tage diese Ablässe, statt es jetzt nur einmal zu thun? 89. Wenn aber der Papst mehr das Heil der Seelen als Geld sucht, warum hat er dann die Verkündigung der übrigen Ablässe suspendirt? Von diesen

---

[1] Dicere: crucem armis papalibus insigniter erectam cruci Christi aequivalere, blasphemia est. Fürst Georg von Anhalt soll zu Dessau von Tetzels Mitbruder Bartholomäus die Worte in der Predigt gehört haben, er sehe von dem mit dem päpstlichen Wappen versehenen Ablaßkreuze das Blut Christi mild herabfließen. Aber, abgesehen von der geringen Glaubwürdigkeit des Berichtes, war zur Zeit dieser Predigten der 1507 geborene Fürst nicht über zehn Jahre alt; leicht konnte der Knabe die Predigt mißverstanden haben. Gröne S. 95. 96.

[2] Was hier Luther dem gemeinen Mann in den Mund legt, hatte er zum Theil schon selbst in Predigten vorgetragen, besonders am zehnten Sonntag nach Trinitatis 1516 und am 21. September 1517. Löscher I. S. 730. 743 f.

[3] Cur Papa, cujus opes hodie sunt opulentissimis Crassis crassiores, non de suis pecuniis magis quam pauperum fidelium struit unam tantummodo basilicam S. Petri?

spitzfindigen Fragen und Einwürfen der Laien heißt es: 90. Sie bloß mit Gewalt niederschlagen und nicht durch Gründe widerlegen, ist nichts anderes, als die Kirche und den Papst dem Gespötte der Feinde preisgeben und die Christen unglücklich machen.

Die letzten fünf Thesen beschäftigen sich mit der Art und Weise, diese Inconsequenzen zu beseitigen. 91. Wenn also der Ablaß nach dem Geiste und Sinne des Papstes gepredigt würde, so würde das alles aufgelöst werden oder vielmehr nicht sein. 92. Es sind die Prediger zu verabschieden, die immer von Frieden sprechen, wo kein Friede ist. 93. Dagegen diejenigen zu fördern, die vom Kreuze sprechen, wo kein Kreuz ist. 94. Man muß die Christen ermahnen, ihrem Haupte Christus durch Strafen, Tod und Hölle nachzufolgen, (95) auf daß sie mehr durch Trübsal, als durch ungestörte Sicherheit in den Himmel einzugehen vertrauen [1].

In der seinen Thesen angehängten Protestation (deutscher Text [2]) verwahrte sich Luther dagegen, daß er etwas sagen oder behaupten wolle, was den mit der Heiligen Schrift oder den Kirchenvätern begründeten, von dem römischen Stuhle angenommenen und beibehaltenen und bereits in die päpstlichen Decretalen übergegangenen oder noch mit der Zeit übergehenden Lehren zuwider sei; im lateinischen Texte sagte er nur, er sei weit entfernt, so verwegen zu sein, seine alleinige Meinung der aller anderen vorzuziehen, noch so thöricht, das Wort Gottes den mit menschlicher Vernunft ersonnenen Fabeln nachsetzen zu lassen. Kaum unterdrückt war der Hohn und der Haß gegen den päpstlichen Stuhl [3]; offenbar bildeten die Thesen den Uebergangspunkt von dem verborgenen und furchtsamen zum offenen und hartnäckigen Häretiker [4].

Beim Anschlagen seiner Thesen, das an sich nach den akademischen Gebräuchen nichts Auffallendes hatte, aber bei deren widerspruchsvollem und derb polemischem Inhalt großes Aufsehen erregen mußte, war Luther

---

[1] Gerade diese ungestörte Sicherheit gab Luthers Dogma im Gegensatze zur katholischen Lehre.

[2] Den lateinischen Text schrieb wohl Luther selbst; die deutsche Uebersetzung, die mehrfach abweicht, soll Justus Jonas geschrieben haben. Löscher a. a. O. S. 458. Gröne S. 27. 28. Einige bezweifelten noch (v. d. Hardt l. c. p. 13) ohne hinreichenden Grund die Authentie der Protestation. Vgl. Schröckh I. S. 130.

[3] v. d. Hardt l. c. p. 461. M. J. Schmidt, Geschichte des deutschen Volkes. V. S. 53.

[4] Gröne S. 59. Vgl. die Kritik der Thesen bei R. Riffel, Christl. K.-G. seit der Reformation. Mainz 1841 ff., 3 Bde., I. S. 32 ff. (2. A. S. 63 ff.)

nicht ohne Besorgniß. Er sandte die Thesen mit einem vom 31. October datirten Begleitschreiben an den Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg, den er nicht gern zum Gegner haben wollte. In diesem Schreiben beklagte er sich über die Mißbräuche, die nicht sowohl die Ablaßprediger, als das Volk mit den Indulgenzen infolge von Mißverständnissen treibe, schrieb sie aber in weiterm Verlaufe doch wieder jenen und dazu der Instruction des Erzbischofs zu, die er geradezu zurückgenommen wissen wollte. Einiges aus den Thesen wiederholt der Brief, wie Th. 42. 47. 62. 68. 54. 55; der Erzbischof ward gebeten, eine neue, bessere Instruction zu erlassen, um so sich Schmach und Schande zu ersparen. Seine Thesen sollen dem Kurfürsten zeigen, wie unsicher die ganze Lehre vom Ablaß sei [1]. Auch an andere Bischöfe sandte Luther seine Streitsätze, namentlich an seinen Ordinarius, den Bischof Hieronymus Scultetus von Brandenburg. Während Erzbischof Albrecht, der sich überhaupt um theologische Fragen wenig bekümmerte, keine Antwort gab [2], ließ ihm später der Bischof von Brandenburg, der an ihn den Abt von Lehnin sandte, den Rath ertheilen, er möge von der Sache ablassen, da er sich nur Mühe mache und dabei die Gewalt der Kirche angreife [3]. Die älteren Theologen von Erfurt waren über die kecken Thesen entrüstet, viele Augustiner fürchteten, der Orden komme durch Luther in Verruf und die Dominikaner würden über dessen Häresie Schadenfreude haben [4]. Bedenken wurden von manchen bedeutenden Männern geäußert.

Aber weit größer war die Zahl derjenigen, die dem kühnen Augustiner zujauchzten, wenn auch aus sehr verschiedenen Motiven. In 14 Tagen waren die Thesen durch ganz Deutschland verbreitet [5]. Luther erlangte die Popularität, die Tetzel einbüßte. Dem gemeinen Mann gefiel es, daß die Schätze der Kirche als Güter der Armen bezeichnet waren, das Almosen so sehr gepriesen wurde. Das Volk hielt alle großen Fürsten für sehr reich; zumal den Papst, von dem es noch ein Ordensgeistlicher und gelehrter Theologe, der in Rom gewesen war, versicherte; die Einwendungen gegen den Ablaß sowohl als gegen die päpstliche Autorität waren plausibel und populär; das Volk unterschied nicht zwischen freiwilligen und er-

---

[1] Luth. Opp. ed. Jen. t. I. ep. 31 p. 376 sq. Gröne S. 62. 63. Schröckh I. 131 ff. Löscher I. 475. Das Schreiben theilweise nach Cochläus bei Raynald. a. 1517 n. 60 p. 175; vollständig bei Roscoe-Bossi t. VIII. doc. 148 p. 123—126.

[2] Raynald. a. 1517 n. 64 p. 176.

[3] Löscher II. 173 f. Luther Wider Hans Worst, Pfaff S. 29.

[4] Luth. Opp. ed. Jen. V. p. 53. De Wette I. 172.

[5] Luther Wider Hans Worst, Mathesius S. 12; herausg. Nürnberg.

zwungenen Beisteuern; über den Werth der Gaben von Unbemittelten zum Dienste Gottes, den geringen Beitrag, der dem einzelnen nicht wehe that und doch im ganzen viel leisten konnte, dachte es nicht nach, ebenso wenig über den edlen Zweck der Spenden, über die absurden Folgerungen, die aus den Thesen zu ziehen waren, wie daß man überhaupt für keinen Kirchenbau mehr collectiren dürfe u. s. f. [1] Den Fürsten, die mit neidischem Auge das Geld sahen, das reichlich aus ihren Ländern nach Rom strömte, den Stiftern, die ungern ihre Ablaßprivilegien suspendirt sahen, den Humanisten, denen jede neue Demüthigung der Dominikaner als ein neuer Sieg erschien, waren die kecken Behauptungen ganz willkommen. Dazu glaubten sehr viele, Luther greife nur Mißbräuche an [2]. Jeder sah in den Thesen nur das, was ihm gefiel; jeder fand darin etwas Zusagendes, sowohl wer die kirchliche Autorität noch achtete, als wer sie bekämpfte. Es war in den Thesen Sic et Non, ein Gemisch von Orthodoxie und Heterodoxie, dazu waren die Lehren nur als disputable Ansichten vorgetragen, die sich innerhalb des Dogma hielten, was auch Staupitz, der die Thesen gebilligt [3], dem auf seine Universität sehr stolzen, ihm persönlich geneigten, aber jetzt besorgt gewordenen Kurfürsten Friedrich entgegenhielt [4]; so dachten auch Luthers Collegen an der Wittenberger Universität, namentlich Carlstadt, Amsdorf, Schurf u. A.; nur Sebastian Küchenmeister war dagegen [5]. Zu der angekündigten Disputation, für die schon die Universität Wittenberg nicht der geeignete Boden war, kam natürlich niemand, aber die Thesen erreichten ihren Hauptzweck. Anfangs äußerte sich Luther dahin, daß die schnelle Verbreitung seiner Thesen ihm unerwünscht sei, weil das nicht die rechte Weise sei, das Volk zu unterrichten, das die Sätze nicht als

[1] Pallavicini l. I. c. 4 n. 3. 6—10. Cf. c. 8 n. 2—5.

[2] Erasmus l. XVIII. epist. p. 736. Surius Comm. ad a. 1517. Pallav. l. c. c. 5 n. 1.

[3] Walch, Luthers Werke. VIII. S. 1678. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation. S. 310.

[4] Raynald. a. 1517 n. 67 p. 177. Eine Zeitlang soll Staupitz die Gunst des Fürsten verloren haben. Es wird erzählt, dieser habe ihn zum Bischof von Chiemsee machen wollen, Luther habe sich aber entrüstet widersetzt wegen des schändlichen Treibens der meisten Bischöfe (Kolde S. 269), aber Luthers Brief an Spalatin bei De Wette I. 24 ff. kann das nicht sicher erhärten; von 1508—1525 war Berthold Pirstinger Bischof von Chiemsee, von Erzbischof Leonhard ernannt, der allerdings dem Staupitz sehr befreundet war; die Sache ist sicher zweifelhaft. Doch war der Kurfürst aus irgend einem Grunde über ihn ungehalten. Im November suchte er durch Luther den ungnädigen Fürsten zu Torgau zu versöhnen, nachdem er ihn nicht in seiner Residenz Torgau getroffen. Kolde S. 308.

[5] Luther an Jodocus Trutwetter von Eisenach 9. Mai 1518. Löscher II. S. 64.

Streitsätze, sondern als ausgemachte Wahrheiten zu nehmen geneigt sei, weil ihm selber manches noch zweifelhaft erscheine und er deshalb es ausgelassen haben würde, hätte er die weite Verbreitung voraussehen können. Noch am 5. März 1518 schrieb er in diesem Sinne an Scheurl [1]. Je mehr er aber sein Unterfangen mit Beifall von hoch und niedrig, gelehrt und ungelehrt aufgenommen sah [2], desto mehr schwand seine Furcht, desto höher stieg sein Selbstgefühl und seine Keckheit.

§ 918.

Tetzels Vertheidigung.

Infolge der heftigen Angriffe Luthers stellte P. Tetzel seine Predigten ein, begab sich nach Frankfurt an der Oder zu seinem gefeierten Lehrer C. Wimpina und erwarb sich dort, um dem Wittenberger Professor als ebenbürtiger Gegner gegenüberzutreten, den theologischen Doctorgrad. Er benützte die Gelegenheit seiner Promotion zur Beantwortung der Lutherschen Thesen, indem er 106 Antithesen gegen dieselben öffentlich vertheidigte [3]. Ihm opponirten nur ein junger Franziskaner, Johann Knipstrow, und ein Cistercienser, Christian Kettelholdt aus Pommern, denen in gewohnter Weise die Lutheraner den Sieg zuschrieben [4]. Es ist hier, wie überhaupt gegen Tetzel, viel Unwahres behauptet worden, so auch, daß er Luthers Thesen verbrannt habe [5]. Dagegen ist gewiß, daß Wittenberger Studenten auf dem Markte Tetzels Antithesen verbrannten [6], die ihrem Meister scharf und gewandt seine Verdrehungen und Entstellungen nachwiesen [7].

In der That zeigen diese Antithesen einen wohlunterrichteten und gründlichen Theologen. Sie verbreiten sich über Buße und Ablaß, heben die Sacramentalität der Buße und ihre drei Hauptstücke hervor (Th. 1—4) und entwickeln dann weiter die kirchliche Lehre. Da Gott kein Vergehen ungestraft läßt, so geschieht die geforderte Genugthuung entweder durch

---

[1] Scheuerls Briefbuch II. S. 53 ff.

[2] Ueber den Beifall der Humanisten s. Raynald. a. 1518 n. 98 p. 223. 224.

[3] Daß Conrad Wimpina der Verfasser sei, nicht Tetzel, den man absolut zum Ignoranten machen wollte, ist vielfach widerlegt. Gröne S. 74—81. Katholik, Neue Folge. Bd. 22. S. 129—132.

[4] Knipstrow starb 1556 als Generalsuperintendent von Rügen und Vorpommern, Kettelholdt als pastor primarius zu Stralsund 1523. Gröne S. 73 f.

[5] Gröne S. 122 ff.

[6] Luthers Briefe vom 21. März und 9. Mai 1518 bei De Wette I. 98 f. 109. Burckhardt, Luthers Briefwechsel. Leipzig 1866. S. 10.

[7] Gröne S. 81—88. Cf. Raynald. a. 1517 n. 63 p. 176.

Strafe oder durch ein von Gott dafür angenommenes Aequivalent (5). Die Strafe wird entweder von dem Priester (im Bußsacrament) nach Gutbefinden auferlegt oder von den Canones vorgeschrieben oder von der göttlichen Gerechtigkeit verhängt in diesem Leben oder im Reinigungsorte (6). Nur in wenigen Fällen ist jemand gehalten, eine rechtmäßige Beichte über dieselben Sünden zu wiederholen (7). Wie nützlich das immerhin sein mag, so kann es doch weder ein Religiose noch der Papst fordern (8). Ebenso braucht niemand die äußeren Strafen der Genugthuung zu wiederholen, hat er sie einmal für Sünden vollzogen, von denen er absolvirt ist (9). Dabei muß er aber sein Lebenlang die nachgelassenen Sünden bereuen und verabscheuen; er darf niemals über die Vergebung seiner Sünden ohne Furcht sein (10). Diese für bereute und gebeichtete Sünden auferlegte Strafe kann der Papst durch die Abläße durchaus mildern und nachlassen — relaxare (11), mag sie nun von ihm selbst oder vom Priester nach eigenem Ermessen oder von den Canones auferlegt oder auch von der göttlichen Gerechtigkeit gefordert werden (12). Durch die Abläße wird aber bei den Disponirten nur die vindicative, nicht aber die medicative und präservative Strafe[1] erlassen (13. 14). Ist nun jemand durch die Abläße wahrhaft und völlig entbunden, was bei Disponirten niemand ohne Irrthum läugnen kann, so darf er doch, solange er lebt, die Werke der Genugthuung nicht unterlassen, insofern sie die durch die Sünde geschlagenen Wunden heilen, vor künftigen bewahren und verdienstlich sind (15. 16). Die mosaischen Sacramente sind nüchterne Elemente, die weder Sünden tilgen noch rechtfertigen, und da die mosaischen Priester weder Schlüsselgewalt noch einen Charakter haben, können sie keine Schuld nachlassen (17. 18). Die Sacramente der Christen erwirken die Gnade, die sie andeuten, in Wahrheit und rechtfertigen den Empfänger (19). Die christlichen Priester haben einen wirklichen Charakter und die Schlüsselgewalt, kraft der sie die Schulden nachlassen können[2], nicht allein bestätigend und erklärend (so Luther Th. 6), wie das die Priester des Alten Bundes bei den Aussätzigen machten (21), sondern kraft ihres Amtes und behufs des Sacraments (22). Inwiefern Gott die Schlüssel der Autorität, Christus die der Ausgezeichnetheit, hat der Priester die Schlüssel des Amtes (23). Wer daher behauptet, der Papst wie der geringste Priester habe über die Sünden nur eine bestätigende

[1] Z. B. die Bußen, welche die Vermeidung der occasio proxima peccandi bezwecken.

[2] Cf. Ambros. lib. I. de poenit. Gratian. c. 78 d. 1 de poenit.

und erklärende Gewalt, irrt (24); ebenso wer behauptet, der geringste christliche Priester habe nicht mehr Gewalt über die Sünden, als die ganze ehemalige Synagoge der Juden (25), und wer glaubt, Christus könne wegen seiner eminentesten Schlüsselgewalt keine Sünden erlassen und einen Menschen selig machen ohne Bekenntniß vor dem Priester, ohne Bestätigung und Erklärung desselben (26. 27). Die wahre oder die interpretative Verachtung schließt das Sacrament aus, wie das oft bei denen der Fall ist, die zu spät Buße thun (28). Und wie weder der unvorhergesehene Tod noch die Nothwendigkeit die nachfolgende sehr schwere Strafe (vindicta) aufheben, so darf man an ihnen doch nicht verzweifeln, da ein sehr geringer Grad von Reue hinreicht, daß die Sünden vergeben und die ewigen Strafen in zeitliche verwandelt werden (29—31) [1]. Da aber wegen Mangel an Zeit zur Buße den Verstorbenen nicht selten sehr schwere Strafen nachfolgen, die durch die vollkommenen Ablässe schnell gelöst werden können, so handeln die thöricht, welche von Erwerbung der Beichtbriefe abmahnen (32. 33). Denjenigen, welche wegen Mißhandlung eines Priesters oder wegen Brandstiftung oder Incest excommunicirt sind, werden nach der Absolution, ja selbst noch nach dem Tode Strafen auferlegt, jenen ein Eid, es nicht wieder zu thun, diesen Genugthuung (34. 35). Nicht durch die schlafenden Bischöfe (Luther Th. 11), sondern durch die Canones wird dem Priester befohlen, umsichtig und gottesfürchtig zu sein, auf daß das Beichtkind eher mit geringerer Strafe, die es selbst übernimmt, in das Purgatorium, als mit solcher, die es verschmäht, in die Hölle verstoßen werde (36. 37). Häretiker, Schismatiker, Majestätsverbrecher werden nach dem Tode excommunicirt, verflucht und ausgegraben [2] (38). Wer demnach sagt (wie Luther Th. 13), daß die Sterbenden durch den Tod alles lösen und für sie die Canones nicht mehr gelten, irrt (39). Sagen, daß diejenigen Seelen, welche in Gnade und Liebe von hinnen scheiden, aber noch geläutert werden müssen, der Verzweiflung nahe seien (Luther Th. 15. 16), ist Irrthum; vielmehr leben sie der festen Hoffnung, die Seligkeit zu erlangen (40. 41). Wer sagt, es sei weder durch Vernunft noch durch die Schrift bewiesen, daß die

---

[1] Wer noch mit einiger Liebe an Gott hängt, wird nicht zur Hölle hinabgestoßen, in der alle Liebe bis zum letzten Funken erloschen ist. Diese, wenn auch schwache Liebe entzieht den Menschen der ewigen Verdammniß, um ihn der zeitweiligen Strafe zu überantworten, die schweren Strafen zu büßen, die auf Erden zu büßen der allzu rasche Tod ihn hinderte. Gröne S. 83 N. 1.

[2] Cf. can. 6 C. XXIV. q. 1 ex Concil. V.

Seelen im Fegfeuer nichts verdienen können, oder sie seien ihrer Seligkeit nicht sicher und gewiß (Luther Th. 18. 19), oder sie seien ihres Heiles nicht gewisser als wir (Lebende), irrt (42—44). Wer sagt, der Papst verstehe unter vollkommenem Ablaß nicht die Vergebung aller, sondern nur der von ihm auferlegten Strafen (L. Th. 20), oder die Ablaßprediger irrten in der Behauptung, der Mensch werde durch den Ablaß des Papstes von allen Strafen befreit (das. 21), oder er erlasse den Seelen im Reinigungsorte gar keine Strafe, die sie den Canones gemäß in diesem Leben hätten abbüßen müssen (das. 22), und nur die Vollkommensten, aber nicht die Vollkommenen, könnten Ablaß erlangen (das. 23), der irrt (45—49). Ebenso irrt, wer meint, nur sehr wenigen und nicht sehr vielen, welche den Anforderungen des Ablasses entsprechen, werde derselbe zu theil (nach L. Th. 23, prop. 50). Behaupten, der Papst habe keine größere und wirksamere Gewalt im allgemeinen, wenn er ein Jubiläum ausschreibt, als der Bischof und Pfarrer im besondern (L. Th. 25), ist Irrthum [1] (51. 52). Hat der Papst auch keine Schlüsselgewalt über das Purgatorium [2], so kann er doch per modum suffragii den Seelen das Jubiläum zuwenden (vgl. Luther Th. 26, prop. 53). Diese Gewalt ihm absprechen, heißt irren (prop. 54). Ist eine Seele gereinigt, so schwingt sie sich, ohne durch etwas gehindert zu werden, zur Anschauung Gottes auf [3] (55); und wer sagt, das könne nicht eher geschehen, als bis der Groschen auf dem Boden des Kastens klinge (vgl. L. Th. 27), der irrt (56). Wer in den publicirten Suffragien Gewinn und nicht Reinigung sucht oder zweifelt, daß alle Seelen erlöst werden könnten oder das Purgatorium verlassen wollten (L. Th. 28. 29), irrt offenbar (57. 58). Ebenso derjenige, welcher sagt, niemand könne selbst muthmaßlich über die Erlangung der Ablaßgnade sicher sein, auch wenn er den Anforderungen des Jubiläums in allem nachkäme, und nur sehr wenige von denen, die den Vorschriften gemäß handelten, bekämen Ablaß (prop. 59. 60; vgl. L. Th. 29. 30). Wer seine Sünden wahrhaft bereut und gebeichtet und in vorgeschriebener Weise vollkommenen Ablaß erlangt hat, darf seines Heiles sicher sein (61). Sind die päpstlichen Ablässe vorschriftsmäßig

[1] Aehnlich die hussitischen Irrthümer (Art. 39. n. 25). Denzinger, Enchir. p. 167 n. 569.

[2] Tetzel theilt also nicht die Ansicht der wenigen älteren Theologen, die dem Papste Jurisdictionsgewalt über das Fegfeuer zusprachen, die allgemein aufgegeben ward. Perrone, Tract. de indulgent. Propos. IV. n. 57.

[3] Von den animae purgatae Conc. Florent. decr. un. Denzinger p. 171 n. 568. Cf. Bened. XII. Const. Benedictus Deus 1336, ib. p. 154 sq. n. 456.

empfangen, so söhnen sie den Menschen mit Gott aus (vgl. L. Th. 33, prop. 62). Die Ablaßgnade erstreckt sich nicht allein auf die von Menschen (L. Th. 34), sondern auch auf die von den Canonen und von Gottes Gerechtigkeit auferlegten Strafen (63). Irrthümlich ist es, zu behaupten, es sei nicht christliche Lehre, daß diejenigen, welche für ihre Freunde Beichtbriefe oder für Seelen im Purgatorium das Jubiläum erwerben wollen, das nicht ohne Reue könnten[1] (vgl. L. Th. 35, prop. 64). Es ist ein Irrthum, daß jeder Christ, wenn er wahre Reue hat, schnell und vollkommen von Schuld und Strafe auch ohne Ablässe befreit wird (L. Th. 36); ebenso daß jeder Christ, lebendig oder todt, an der autoritativen Nachlassung der Strafen theil hat (L. Th. 37). Die Theilnahme an allen Gütern durch die Liebe ist nicht gleich mit der Theilnahme, die von dem verliehen wird, der die Gewalt dazu hat; ebenso ist die Theilnahme an allen jenen Gütern, vermöge deren verdient und das Verdienst vermehrt wird, nicht gleich mit der an jenen Gütern, durch welche Genugthuung geleistet wird (prop. 67. 68; vgl. L. Th. 37). Es ist irrthümlich, die Zuwendung des Papstes (bloß) deshalb nicht verachten zu wollen, weil sie eine Erklärung der göttlichen Vergebung (declaratio remissionis divinae, L. Th. 38) ist (prop. 69), wie es auch Irrthum ist, daß allein die tüchtigsten Theologen (acutissimi theologi, L. Th. 39), nicht auch die mittelmäßig unterrichteten, sehr leicht den Reichthum der Ablässe und die Wahrheit der Reue hervorheben könnten (prop. 70). Statt der satisfactorischen Strafen, welche die Reue will, setzen die Ablässe das satisfactorische Leiden Christi, aber sie lassen nicht die heilenden Strafen nach[2], sondern diese will die Reue ihr ganzes Leben hindurch fortgesetzt wissen (prop. 71; vgl. L. Th. 40). Die Werke der Liebe sind mehr geeignet, um Verdienst zu erwerben, aber die vollkommenen Ablässe mehr, um schnell genugzuthun. Wer das nicht weiß oder nicht glaubt und nur das eine dem Volke lehrt, ist im Irrthum. Die vollkommenen Ablässe sind kräftiger, vollkommen schnell und vorzüglich Genug-

---

[1] Nach Tetzel kann jemand für Seelen im Fegfeuer oder für Freunde Ablaß lösen, ohne Reue über seine eigenen Sünden zu haben. Die nicht in statu gratiae geschehenen guten Werke sind zwar ohne Verdienst, doch nicht ohne allen Nutzen, zumal wenn die, für welche sie vollbracht werden, wahre Reue hegten. Theologisch ließ sich darüber streiten. Domin. Soto in L. IV. Sent. d. 45 q. 2 a. Gröne S. 93. 94.

[2] St. Thomas in L. IV. dist. 20 q. 1 a. 3 führt aus, würden die heilenden Strafen allen nachgelassen, so wären die Ablässe eher zum Schaden als zum Nutzen der Seelen. Das griff Luther in seiner Weise auf. Pallavic. l. I. c. 8 n. 2.

thuung zu leisten; aber die Werke der Liebe vor allem, um zu verdienen und Gnade und Glorie zu erwerben. Wer glaubt, der Papst wolle das Volk nicht so unterrichtet wissen, irrt. Ja wenn auch der vollkommene Ablaß und die Werke der Barmherzigkeit in ihrem Zwecke verschieden sind, so ist es doch anmaßend und irrthümlich, zu lehren, der Papst wolle in keiner Weise das Ablaßlösen mit den Werken der Barmherzigkeit verglichen wissen (72—74; vgl. L. Th. 42). Wer den Armen gibt und den Dürftigen borgt, thut besser zur Vermehrung des Verdienstes; wer aber Ablaß löst, besser zur schnellen Genugthuung. Wer das Volk anders lehrt, verführt es, und wer Ablaßlösen nicht auch für ein Werk der Barmherzigkeit hält, irrt (75; vgl. L. Th. 43). Durch die Ablässe wird der Mensch wohl straffreier (Luther Th. 44 a poena liberior), da sie eben durch Werke der Liebe gelöset werden; sie machen aber den, der sie mit innerer Andacht löst, auch besser (76). Die geistigen Almosen sind besser und ordnungsmäßiger, insofern sie jeder für sich vollbringt, als die leiblichen. Wer diesen Ablaß nöthig hat und ihn löset, sollte er in dessen Folge auch außer Stande sein, dem Armen anders als im Nothfalle zu helfen, thut doch daran bei weitem besser, als wenn er den Armen unterstützt (77; vgl. L. Th. 45). Das Verdienst und die Größe des Verdienstes richtet sich gewöhnlich nach dem Werthe und der Innigkeit der Liebe; darum verdient der mehr Ablaß, der ihn von seinem Bedarf, als der ihn von seinem Ueberflusse erwirbt. Wer sagt, ein solcher sündige, irrt doppelt (78; vgl. L. Th. 46). Ablaßlösen ist kein Verdienst, wohl aber ein sehr guter Rath für die, welche desselben bedürfen. Wer das eine lehrt und das andere verschweigt, verführt das Volk und irrt (79; vgl. L. Th. 47). Sagen, der Papst bedürfe für seine Person mehr des Gebets als andere (L. Th. 48), heißt, mehr wissen wollen als andere (80). Schon nach natürlichen, menschlichen und göttlichen Gesetzen sind wir verpflichtet, für den Papst Leo zu beten; da das von selbst nothwendig ist, so irrt der, welcher sagt, daß dieserhalb der Papst Ablässe ertheilen müsse (81). Wer weder Glauben noch Ehrfurcht und Vertrauen zu den Ablässen hat, dem nützen sie nichts. Wer das Gegentheil lehrt (L. Th. 49), irrt (82). Was Leo für die Ablässe fordert, ist sehr gering im Vergleich zu dem, was seine Vorgänger verlangten. Wer darum sagt, er baue von dem Felle und den Knochen seiner Schafe die Peterskirche (L. Th. 50), irrt gottlos (83). Wer laut der Bulle so viel thut, als an ihm ist, dem sind die Ablässe nützlich, wie immer einige dagegen bellen mögen (84). Sagen, das Vertrauen, durch Ablaßbriefe selig zu werden, sei eitel,

wenn auch der Papst es mit seiner Seele verbürgte (L. Th. 52), heißt schändlich irren (85). Wie der geringste Bischof, wenn er selbst predigen oder für sich predigen lassen will, den übrigen Schweigen gebieten kann, ebenso will der Papst das Jubeljahr verkünden lassen, daß die übrigen Ablässe solange ruhen; und wer sagt, er sei deshalb ein Feind des Kreuzes (L. Th. 53), irrt boshaft (86. 87). Wenn auf die Legenden der Heiligen an ihren Festen eine längere Zeit verwendet werden kann ohne Nachtheil, als auf das Evangelium, so darf auch nach Lesung des Evangeliums eine längere Zeit auf Verkündigung der Ablässe verwendet werden (88). Es ist nicht Ansicht des Papstes, daß, wenn die Ablässe mit einer Glocke, mit Gepränge und Ceremonie gefeiert werden, dann das Evangelium mit hundert Glocken, Pomp und Ceremonien gefeiert werden müsse (89; vgl. L. Th. 55). Es ist ein Irrthum, zu behaupten, der Schatz der Kirche, aus dem der Papst die Ablässe ertheilt, sei nicht genugsam genannt (L. Th. 56), er könne nicht aus den Verdiensten Christi und der Heiligen gebildet sein (L. Th. 58), Schatz der Kirche seien zu den Zeiten St. Laurentii (nur) die Armen gewesen (das. Th. 59), der Schatz der Kirche seien allein die von Christus der Kirche geschenkten Schlüssel (das. Th. 60; prop. 90—94). Irrthümlich ist, daß zur Tilgung der Strafe schon die Macht des Papstes hinreiche, ohne Zuwendung der Schätze der Kirche, d. h. der Verdienste Christi (prop. 95; vgl. L. Th. 61). Evangelium, Gnade der Heiligung, Sacrament der Vergebung werden zusammen genannt; wer das eine hervorhebt und das andere verschweigt, irrt gänzlich (96; vgl. L. Th. 62). Irrthümlich wird behauptet, die Ablässe, welche die Ablaßprediger sehr groß nennen — sie sind es wirklich —, beförderten den Eigennutz (L. Th. 67) und seien gottlos, die Schätze der Ablässe seien nur Netze, um die Schätze der Menschen zu fischen (L. Th. 66, prop. 97. 98). Die Sünde gegen die Mutter Gottes, wie groß sie immer sein mag, ist dennoch geringer als jene, welche gegen den Sohn Gottes begangen wird; und da selbst diese nach dem eigenen Zeugniß Christi verziehen werden kann, so widerspricht der, welcher sagt, jene Sünde könne bei einem wahrhaft Reumüthigen durch den Ablaß nicht gelöst werden, den Worten des Evangeliums, raset, wüthet und irrt. Es ist überdies klarer als der helle Tag, daß den Subcommissären und Ablaßpredigern fälschlich (die Behauptung) aufgebürdet wird, sie könnten kraft ihrer Ablässe selbst jemanden, der das Unmögliche gethan, die Mutter Gottes geschändet hätte (L. Th. 75), lossprechen; ebenso klar ist, daß der, welcher solche Aufbürdungen macht, vom Hasse getrieben

wird und nach seiner Brüder Blut dürstet [1] (99—101). Diejenigen, welche in öffentlichen Thesen behaupten, die Ablaßprediger bedienten sich vor dem Volke leichtfertiger und übermüthiger Worte (L. Th. 70. 72) und verwendeten mehr Zeit auf die Erklärung ihrer Ablässe als auf die Auslegung des Evangeliums (L. Th. 54), ohne sie selbst gehört zu haben, geben von Andern gehörte Lügen und erdichtete Dinge für Wahrheit aus, sind vorschnell und leichtgläubig und in gefährlichem Irrthum befangen (102). Endlich in öffentlichen Thesen setzen (L. Th. 81), die Ablaßprediger brächten es durch ihre übermüthigen und frevelhaften Predigten dahin, daß es auch gelehrten Männern schwer werde, die Ehre und Würde des Papstes gegen die spitzfindigen Fragen scharfsinniger Laien zu vertheidigen, heißt den Papst erst schmähen, dann ihm schmeicheln und öffentlich bezichtigen — heißt, während alle anderen Menschen sicher und ruhig sitzen, allein Verwirrung anrichten und dadurch sehr irren (103). Die Tilgung der Schuld kommt formaliter der Gnade zu, Gott efficienter et causative, einem bloßen Menschen dispositive kraft seines Amtes und seiner Disposition, aber mangelhaft (imperfecte), Christo satisfactorie, den Sacramenten instrumentaliter (104). Wer meint, der Papst könne nicht die geringste läßliche Sünde lösen (L. Th. 76), irrt. Ebenso, wer meint, daß alle Statthalter Christi mit Petrus nicht gleiche Gewalt haben oder Petrus bezüglich der Ablässe mehr Gewalt besitze (Th. 77, prop. 105). Wer das Kreuz Christi oder irgend ein anderes Bild wie etwas Substantielles und nicht bloß als Zeichen verehrt, irrt, und wer das Kreuz Christi, obschon es in manchem verehrungswürdiger und vortrefflicher ist, doch nicht auf gleiche Weise wie das mit dem päpstlichen Wappen gezierte Kreuz (vgl. L. Th. 79) verehrt, treibt Götzendienst und irrt (prop. 106).

Diese noch 1517 gedruckten Thesen zeigen klar den Zusammenhang der Lehre vom Ablaß mit den Lehrstücken vom Bußsacrament, vom satisfactorischen Leiden und den Verdiensten Christi, vom Purgatorium, von der obersten Kirchengewalt, die keineswegs, wie man vielfach behauptete, über Gebühr gepriesen ward; sie weisen die maßloßen Verleumdungen zurück, für die sich Luther selbst nur auf Hörensagen berufen konnte, und vertheidigen mit Präcision die angefochtenen und entstellten kirchlichen Grundsätze. Dabei ließ es Tetzel nicht bewenden. Luther hatte aus den

[1] Herzog III. S. 23 sagt geradezu, Tetzel habe in seine Thesen den Satz aufgenommen: daß wenn einer die Mutter Gottes geschändet hätte, so könnte er Ablaß dafür bekommen.

von ihm vorher gehaltenen Predigten seinen Sermon von „Ablaß und Gnade" in zwanzig Artikeln herausgegeben [1]; auf dieselben antwortete der Dominikaner in seiner „Vorlegung" (1. April 1518) [2].

Luther hatte (Art. 1) die Dreitheilung der Buße, wie sie bei neueren Lehrern, als Petrus Lombardus, St. Thomas und ihren „Folgern" vorkomme, in Reue, Beicht und Genugthuung, als nicht in der Schrift und in den alten christlich-kirchlichen Lehrern vorkommend angefochten; dagegen wird für das dritte, besonders bestrittene Stück, die Satisfaction, das Wort Christi angeführt: „Thut würdige Früchte der Buße" (Matth. 3, 8), das alle heiligen Doctores [3] so verstanden, und auf die Stammeltern hingewiesen, die ihre Sünde bereut, bekannt und dafür die Vertreibung aus dem Paradiese u. s. f. als Strafe überkommen haben. Luther hatte weiter (Art. 2) als Lehre dieser Doctoren bezeichnet, der Ablaß nehme nur das dritte Stück der Buße, die Satisfaction, hinweg, die in Gebet, Fasten, Almosen getheilt werde (Art. 2. 3). Hierin, sagt Tetzel, wird die Wahrheit verschwiegen. Das Concil von Konstanz hat neuerdings ausgesprochen, wer Ablaß verdienen wolle, müsse nebst der Reue nach der Ordnung der heiligen Kirche gebeichtet haben und das sich vorsetzen, wie auch das Vorgeschriebene verrichten [4]. Die päpstlichen Ablaßbullen und Briefe sagen das auch ausdrücklich. Weiter sagte Luther, nach der scholastischen Lehre nehme der Ablaß diejenigen Werke der Genugthuung für die Sünden hinweg, die der Mensch zu thun schuldig sei oder auferlegt erhalten habe (Art. 4). Dagegen heißt es u. a.: „Der Mensch muß nach vollkommener Vergebung der Sünde und Pein von bußfertigen Werken nicht abstehen, die dem Menschen heilsam, zu seiner geistigen Schwachheit eine Arznei, auch zum ewigen Leben verdienstlich sind [5]. Es

[1] Luthers Sermon auch abgedruckt bei Gröne S. 212—216. Auf ihn verwies er im Briefe an Scheuerl vom 5. März 1518 (De Wette I. S. 260) als von ihm erst zu veröffentlichen hin.

[2] Vorlegung gemacht von Bruder Joh. Tetzel, Predigerordens, Ketzermeister, wider einen vermessenen Sermon von 20 irrigen Artikeln, päpstl. Ablaß und Gnade belangend, und allen christgläubigen Menschen zu wissen nöthig (Löscher S. 484—503; Gröne S. 216—231; vgl. das. S. 96—104). Luther erwähnt sie in zwei Briefen an Spalatin und an Lang vom 4. Juli (Löscher II. S. 616. 617), worin er sie als libellum insignem inscitiae testem et praeconem, als nugas bezeichnet.

[3] Cf. Chrys. hom. 10 in Matth. Cyprian., Tract. de lapsis. Lactant., Div. Inst. IV. 17. Pacian. ep. 3 ad Sympron. Tertull. de poenit. c. 6—8. Cf. Bellarm. de poenit. l. IV. c. 9.

[4] Cf. art. Martini V. n. 26. 27. Denzinger, Enchir. p. 167, ed. V.

[5] Aug. in c. 63 d. 1 de poenit. Cf. ib. c. 81.

besagt auch kein Ablaßbrief, daß die Menschen, so sie Ablaß verdienen, hinfort sich guter Werke und der Genugthuung enthalten sollen, welche guten Werke wir dem ewigen Gott zu Ehren, auch wenn wir nicht gesündigt hätten, allein von wegen der Schöpfung zu thun schuldig sind. Und so wir auch alle guten Werke, alles unseres Vermögens gethan haben, sollen wir sprechen: Wir sind unnütze Diener Gottes (Luc. 17, 10). Derhalben ist dieser Artikel ganz irrig, verführerisch und allein dem Ablaß zum Nachtheil erdichtet." Luther sagte ferner (Art. 5), es sei bei vielen noch unsichere Opinion, ob der Ablaß auch etwas mehr hinwegnehme, als die auferlegten guten Werke, ob er auch die von der göttlichen Gerechtigkeit geforderte Strafe hinwegnehme. Darauf Tetzel: Der vollkommene Ablaß nimmt auch diese Strafe hinweg, sobald die Sünde bereut und gebeichtet ist. Der Papst hat wie St. Peter vollkommene Binde- und Lösegewalt (Matth. 16, 18)[1]; und wie er alle Sünden vergeben kann, so kann er auch durch den Ablaß alle S ü n d e n s t r a f e n vergeben. Denn alle Peinen, welche die Menschen für ihre Sünden zu erleiden schuldig sind, werden 1. von Gott, gegen den alle Todsünder sind, dem Sünder auferlegt und zuerkannt, 2. an Gottes statt vom Priester. Letzterer soll mit größtem Fleiß in Auferlegung der Buße sich der göttlichen Gerechtigkeit entsprechend halten nach den Pönitentialcanones. Niemand soll das für bloße Opinion halten, daß der Ablaß die Strafe wegnimmt, welche die göttliche Gerechtigkeit für gebeichtete und bereute, vom Priester nicht genugsam bestrafte Sünden fordert. Denn die heilige römische Kirche hat solches im Brauch, dazu alle christlichen Doctores. Den Artikel 6, man könne aus der Bibel nicht beweisen, daß die göttliche Gerechtigkeit von dem Sünder eine andere Strafe oder Genugthuung fordere als wahre Reue, Bekehrung mit Vorsatz, fernerhin das Kreuz Christi zu tragen und die auch von niemand auferlegten guten Werke zu üben, da nach Ezechiel Gott nach der Bekehrung des Sünders seiner Sünden nicht mehr gedenken wolle, Christus Maria Magdalena, den Gichtbrüchigen, die Ehebrecherin u. s. f. absolvirt habe[2], bezeichnet Tetzel als irrig, unbegründet, verführerisch und führt dagegen Bibel- und Väterstellen an[3]. Mit denselben Worten fast

---

[1] Cf. Gratian. c. 5. 6. 17 C. XXIV. q. 1.

[2] Peter von Osma lehrte: Peccata mortalia, quantum ad culpam et poenam alterius saeculi, delentur per solam cordis contritionem sine ordine ad claves. D e n z i n g e r, Enchirid. n. 610 p. 185.

[3] Deut. 25, 1 f.; 32, 49. Greg. M. hom. 32 (25) in Evangel. Aug., Serm. de poenitentia t. 351 n. 10, de cont. c. 3. David nach dem Ehebruche und nach

haben auch vor Jahren Wiclif und Hus die Nothwendigkeit der Beichte und der Genugthuung bestritten. Gegen den weitern Artikel (7): Wenn auch Gott nach Ps. 89 (Vulg. 88, V. 31—34) einige ob ihrer Sünden strafe oder durch Peinen zur Reue bringe, so stehe es doch in keines Menschen Gewalt, diese Strafen nachzulassen, hebt Tetzel hervor: Gott hat die Vollkommenheit seiner Gewalt dem hl. Petrus und einem jeden rechtmäßig erwählten Papste gegeben; dieser hat auch die Gewalt, die Sündenstrafen mittelst des Ablasses nachzulassen. Wenn Gott durch David sagt, er wolle die Sünden seiner Kinder mit Ruthen heimsuchen (Ps. 88, 33), d. h. sie durch Pein zur Reue bringen, so dient der Ablaß nicht gegen diese Pein, sondern gegen die Strafen bereits bereuter und gebeichteter Sünden. Gott peinigt nach der Schrift auch die Menschen zur Mehrung ihres Verdienstes, wie Job, zur Bewährung der Tugend, wie St. Paul, zu Zeiten zur Ehre Gottes, wie den Blindgeborenen, zu Zeiten zu einem Anfange der ewigen, zukünftigen Pein, wie Herodes. Solche Strafen und Peinen steht allein in Gottes Gewalt den Menschen aufzulegen; aber die Pein für bereute, gebeichtete und vom Priester nicht genugsam geahndete Sünden kann der Papst mittels des vollkommenen Ablasses wohl beseitigen. Von dieser letzteren Pein behauptete Luther (Art. 8), sie habe keinen Namen, sei nicht definirbar; sie heiße, sagt Tetzel, hienieden „Rächung Gottes und widrige Frucht der Buße"; „was aber die von Gott auferlegte Pein für sonderliche Namen haben mag im Fegfeuer, ist denen bekannt, die sie jetzt zur Zeit leiden und wie sie jene leiden werden (wo sie nicht zum Teufel fahren), welche die armen christgläubigen Menschen also jämmerlich verführen."

Weiterhin sagte Luther (Art. 9): „Ob die christliche Kirche noch heute beschließe und erkläre, daß der Ablaß mehr denn die Werke der Genugthuung hinwegnehme, so wäre es dennoch tausendmal besser, daß kein Christenmensch den Ablaß lösete oder begehrte, sondern daß sie lieber die Werke thäten und die Pein litten, denn der Ablaß nichts anderes ist noch mag werden, denn Nachlassung guter Werk und heilsamer Pein, die man billiger sollt' erwählen, denn verlassen. Wiewohl etliche der neuen Prediger zweierlei Pein erfunden: medicativas et satisfactorias, d. i. etliche zur Genugthuung, etliche zur Besserung[1]. Aber

der Volkszählung. 1 Kön. 11, 2 ff.; 12, 1 ff.; 24, 1 ff. Cf. Greg. c. 82 dist. 1 de poenit.; Hieron. c. 24 dist. 3 de poenit.; Ambros. c. 25 ibid. Aug., De peccat. merit. II. 34, ib. c. 83 dist. 1. Cf. Greg. M. l. IX. Moral. in Job. c. 27.

[1] Luther hatte hier Tetzels Antithesen vor sich, bes. 13. 14.

wir haben mehr Freiheit zu verachten (Gottlob) solchs und dergleichen Plauderei, denn sie haben zu erdichten; denn alle Pein, ja alles, was Gott auflegt, ist besserlich und zuträglich den Christen." Dagegen bemerkt der Dominikaner: a) Der Artikel ist verführerisch, Brauch und Uebung der heiligen Kirche sind klar. Augustin sagt, daß die Gewohnheiten, die beim Volke Gottes in Uebung sind, und die Satzungen der Alten für ein Recht zu halten seien, obschon in der Heiligen Schrift nichts Bestimmtes darüber gesagt wird [1]. b) Er setzt Falsches voraus, denn die Ablaß verdienen, sind in wahrhaftiger Reue und Gottesliebe, die sie nicht faul und träge bleiben lassen, sondern sie entflammen, Gott zu dienen und große Werke zu seiner Ehre zu verrichten. Es ist am Tage, daß gottesfürchtige und fromme Leute mit großer Begier Ablaß zu erwerben suchen, nicht lose, faule Menschen. c) Der Artikel will den Ablaß, der armen Sündern ganz von nöthen und heilsam ist, widerwärtig machen. In Austheilung des Ablasses erscheint uns klar die große, freie Mildigkeit Gottes, die sich für alle Pein, welche die Menschen für ihre Sünden zu leisten schuldig sind, wenn sie die Sünden nicht genug bereut und die Pein vom Priester nicht genugsam zuerkannt ist, durch die Genugthuung Jesu will lassen genügen, so wie dieselbe aus päpstlicher Gewalt mitgetheilt wird. d) Es ist auch christlich, zu glauben, wo einer Almosen gibt, betet, Kirchen besucht, wallfahrtet, fastet oder andere gute Werke thut, die mit Ablaß begnadigt sind, und sie in gleicher Liebe Gottes thut, in welcher er solche Werke thäte, so sie nicht mit Ablaß begabt wären, daß dieselbigen genannten Ablaßwerke den Menschen viel besser und verdienstlicher sind als die anderen.

Luther fand (Art. 10) den Grund für Ertheilung der Ablässe unstichhaltig, daß wegen der Kürze des Menschenlebens die geforderten Werke und Strafen nicht vollbracht werden könnten, weil Gott und die Kirche niemandem mehr auferlegen könnten, als er zu tragen vermöge. Darauf Tetzel: Der Ablaß wird nicht allein wegen der Kürze des Lebens ertheilt; er wird gegeben bald wegen der Almosen, bald wegen persönlicher Arbeit, wie wenn jemand das Kreuz wider Ungläubige und Ketzer nimmt, Brücken baut und Wege bessert, bald wegen der Fährlichkeit des Lebens, wie z. B. bei den über das Meer zum Heiligen Lande Ziehenden. Sodann ist klar, daß der größte Sünder mit einer wahrhaftigen, vollkommenen

[1] Aug. ep. 118. Cf. can. 8 dist. 11; c. 11 dist. 12. In der ep. 118 ad Januar.: Insolentissimae insaniae (est) disputare, quin ita faciendum sit, quod tota per orbem frequentat Ecclesia.

Reue Gottes Gerechtigkeit für die Pein aller seiner Sünden mag vergnügen (befriedigen), wo er anders die sacramentale Beicht und Genugthuung nicht verachtet. Denn wie diese zwei Dinge verachtet werden, so ist die Reue zu nichte und machtlos. Nach demselben Princip, Gott und die Kirche könnten nichts Unmögliches verlangen, das er aber später mit dem gegentheiligen vertauschte, fuhr der Wittenberger Professor fort (Art. 11): Selbst wenn die alten canonischen Bußen noch in Uebung wären, so daß z. B. für jegliche Todsünde eine siebenjährige Buße zu leisten wäre, so müßte doch die Christenheit diese alten Gesetze aufgeben, da sie von einem jeglichen zu tragen wären; um so viel mehr, da sie nicht mehr in Geltung sind, darf man nicht mehr auflegen, als die Menschen wohl tragen können. Darauf wird geantwortet: Allerdings sind die alten Bußcanones wegen der Gebrechlichkeit der Menschen jetzt nicht mehr im Gebrauch; aber dadurch wird den Menschen nicht mehr Macht (Erlaubniß) zum Sündigen gegeben, noch die Sünde durch Gottes Gerechtigkeit weniger gestraft. Wer die canonische Buße nicht einhält, muß etwas anderes erleiden, das die göttliche Gerechtigkeit für gleich würdige Früchte der Buße annimmt; es muß auch der Priester, wenn er den Sünder entbindet, nicht allein die Reue ansehen, wenn er ihm die Buße für bereute und gebeichtete Sünden auferlegen will, sondern er muß auch die in den Pönitentialcanones ausgedrückten Maße der Buße wohl beherzigen, auf daß er der göttlichen Gerechtigkeit nicht zuwiderhandle; nach genauer Erwägung soll er die Genugthuung in der Beichte auferlegen, nicht nach Willkür. Die Auflegung der Buße durch den Priester in der Beicht dient dem absolvirten Sünder dazu, daß er nicht sündigt, wenn er nicht die im Rechte angeordnete Buße für seine Sünden einhält; setzt aber der Priester die Buße zu gering an, so wird Gott in dieser oder jener Welt das Fehlende vom Menschen fordern.

Aber „ohne Grund sagt man" nach Luther (Art. 12), „daß der Sünder mit der übrigen Pein ins Fegfeuer oder zum Ablaß soll verwiesen werden". Das ist ganz irrig, ist behauptet ohne alles Zeugniß der Schrift; es hat die Alternative wirklich ihren guten Grund. Denn wenn auch Gott barmherzig ist, die Schuld und Sünden zu vergeben, so ist er doch ebenso gerecht, um die Sünde nicht ungestraft zu lassen [1]. Wenn daher die innerliche Reue nicht genug ist zur Bestrafung der Sünde, und die äußerliche Genugthuung nicht vollbracht und verordnet wird,

---

[1] Aug. de contin. c. 6; c. 42 d. 1 de poenit.

dann will Gott, der die Maße und die Zahl der Sünden kennt, die Uebermaße der Bußen und Satisfactionen, die der Mensch hienieden nicht vollbringt, im Fegfeuer fordern. Es kann auch der Mensch, wie Anselmus [1] spricht, allein durch die guten Werke für die Sünden genugthun, die von dem Menschen nicht können gefordert werden, er hätte denn gesündigt, abgesehen davon, daß die Menschen die guten Werke der Gebote Gottes wegen der Schöpfung zu thun schuldig sind, die auch Gott von dem Menschen fordert, so er auch nicht gesündigt hätte.

Luthers Behauptung (Art. 13): es sei ein großer Irrthum, zu meinen, man wolle für seine Sünden genugthun, da Gott dieselben allezeit aus Gnade verzeihe, ohne dafür etwas anderes zu verlangen, als künftig gut zu leben; fordere die Christenheit etwas, so möge sie es nachlassen und nichts Schweres oder Unerträgliches auflegen, wird dem Gesagten gemäß in der Antwort als grundlos, verführerisch, den Irrthümern von Wiclif und Hus entsprechend bezeichnet, wie auch den Vätern entgegen, von denen Augustin sagt: Nemini dedit laxamentum peccandi Deus; quivis miserando deleat jam facta, si satisfactio congrua negligatur [2].

Im „Sermon" heißt es weiter (Art. 14): „Ablaß wird zugelassen um der unvollkommenen und faulen Christen willen. Er fördert niemand zum Besseren, sondern duldet die Unvollkommenheit und läßt sie zu, darum soll man nicht wider den Ablaß reden, man soll aber auch niemand dazu (zu)reden." Es wird bemerkt: a) Fast in allen diesen Artikeln wird wider den Ablaß geredet; die Mahnung wird vom Mahnenden selbst nicht befolgt. b) Nicht zur Erlangung des Ablasses zureden ist gegen den Gebrauch der Kirche, die z. B. zum Kreuzzug ermahnt. c) Wenn auch der Mensch allen Ablaß verdient, so soll er doch von bußfertigen Werken nicht ablassen, da im Menschen die Neigung zu sündigen bleibt und er diese heilen soll; wenn er Verdienste erwerben will, muß er das Kreuz Christi bis an sein Ende tragen. Das nimmt der Ablaß nicht weg, sondern entflammt den Menschen dazu. Die folgende Behauptung (Art. 15), es sei gefährlich, um Ablaß willen ein Almosen zum Bau von St. Peter oder zu sonst einer Sache zu geben, besser und sicherer wäre es, lauter um Gotteswillen zu geben, für die kein Schriftbeweis gegeben wird, beruht auf der falschen Voraussetzung, daß, wer sein Almosen um Ablaß gibt, es nicht um Gotteswillen gebe. Denn aller Ablaß wird ernstlich gegeben wegen der Ehre Gottes; keiner verdient Ablaß außer

[1] Anselm. lib. Cur Deus homo.

[2] Aug. Enchirid. c. 70 (c. 18 d. 3 de poenit.).

in wahrhaftiger Reue und in der Liebe Gottes; wer aus Liebe Gottes gute Werke thut, ordnet sie zu Gott in seinem Leben. Im 16. Artikel seines Sermons wiederholte Luther das in seinen Thesen 44—46 Gesagte und bestimmte dann die Ordnung im Geben: zuerst solle man den nächsten Armen am Wohnorte geben, dann, wenn keine solchen da seien, den Kirchen und Altären des Wohnorts, zuletzt für St. Peter, und auch das nicht um Ablaß willen; zuerst seien nach 1 Tim. 5, 8 die Hausgenossen zu berücksichtigen; er rathe, daß niemand Ablaß löse, das könnten die faulen Christen thun u. s. f. Wiederum macht Tetzel geltend, daß alle Begründung fehlt, schärft seine Antithese 72 ein und bestreitet, daß Ablaß lösen nicht auch ein Werk der Barmherzigkeit sei, auch wenn man für sich selbst es thue. Denn wer den Ablaß löset, der erbarmt sich über seine Seele und gefällt dadurch Gott wohl. Daß der Ablaß eine Nachlassung vieler guter Werke sei, wird kein Schriftsteller bekräftigen. Denn der, der Ablaß verdient, muß in Gottes Liebe sein; wo diese ist, geschehen viel gute Werke und große. Alle Ablaßbriefe zeigen an, daß der Ablaß darum gegeben wird, auf daß die Menschen dadurch zur Reue und Beicht und zu guten Werken angeregt werden. Der Rath, keinen Ablaß zu lösen, ist nicht förderlich zur Seligkeit. Der Mensch thut viel besser, Ablaß zu verdienen, dessen er bedarf, als Armen Almosen zu geben, die nicht in der höchsten Noth sind. Der Herr meint bei der Weisung, vom Ueberflüssigen Almosen zu geben (Luc. 11, 41), jene, die nicht in der höchsten Noth sind. Denen, die in diesem Falle sich befinden, gebeut Gott, Almosen zu geben auch von den Gütern, die der Mensch zur Erhaltung seiner Natur und seines Standes bedarf [1]. Paulus verbietet 1 Tim. 5, 8 nicht, daß der Mensch sich selbst eher Gutes thun soll, als seinen Hausgenossen, die nicht in articulo extremae necessitatis sind. Es soll auch jeder im Almosen die Ordnung der Liebe einhalten, so daß er sich selbst eher hilft, als seinen Verwandten und anderen. Darum ist jenen unbegründeten Worten kein Glauben beizumessen. Gegen den 17. Artikel, der frühere Behauptungen ohne neue Gründe wiederholt, wird bemerkt: Es wird nicht geboten, aber es wird sehr gerathen, Ablaß zu erwerben, und zwar von Päpsten, Concilien, Prälaten, die Ablaß geben von wegen der Uebung guter Werke, Gott zu Ehren und zum Wohl der Christenheit und den Menschen zum Verdienste. Die Werke,

---

[1] Hierher bezogen die Theologen 1 Joh. 3, 17, was auch Luther (Löscher I. 823) als gewöhnliche Ansicht der Theologen anerkannt: tum primum pecces mortaliter, si morituro ex fame non dederis cibum. Gröne S. 117 N. 1.

die mit Ablaß begnadet, sind alle Zeit besser, denn dieselbigen, so sie ohne Ablaß und in gleicher Liebe vollbracht werden. Der Ablaß ist mit nichten „ein Auszug des Gehorsams“.

Luther fuhr fort (Art. 18): „Ob die Seele aus dem Fegefeuer gezogen werde durch den Ablaß, weiß ich nicht und glaube das auch noch nicht, wiewohl das etliche neue Doctores sagen, aber es ist ihnen unmöglich zu bewähren. Auch hat es die Kirche noch nicht beschlossen (definirt), darum zu mehrer Sicherheit viel besser ist es, daß du vor (für) sie selbst bittest und wirkest; denn dies ist bewährter und ist gewiß.“ Allerdings konnte Tetzel noch keine definitio explicita der Kirche anführen; aber er berief sich auf den Brauch der heiligen römischen Kirche; die Uebung zu Rom würde der Papst nicht dulden, wenn sie nicht wohl begründet wäre. Denn der Papst und der Stuhl der römischen Kirche, auch das päpstliche Amt, irren nicht in Dingen, die den Glauben belangen[1]. Nun belangt der Ablaß auch den Glauben. Denn wer da nicht glaubt, daß der Papst den Ablaß und vollkommenen Ablaß den Lebendigen und Todten, so sie in Gottes Liebe sind, mittheilen kann, der hält (dafür), daß der Papst die Vollkommenheit der Gewalt von dem Herrn Christo über die Christgläubigen nicht empfangen habe. Das ist den heiligen Rechten entgegen[2]. Die getadelten Doctoren haben ganz wohl bewiesen, daß die Seelen aus dem Fegfeuer durch den Ablaß erlöset werden können, besonders St. Thomas[3], dessen Lehre die Päpste approbirt haben, die noch kein Papst verdammt hat. Die Lehre des hl. Thomas wird allgemein als christlich anerkannt. Nach St. Hieronymus darf niemand den Glauben der römischen Kirche antasten[4].

„In diesen Punkten“, sagte der Wittenberger Augustiner (Art. 19), „habe ich nicht Zweifel und sind genugsam in der Schrift gegründet. Darum sollt ihr auch keinen Zweifel haben und laßt Doctores scholasticos Scholasticos sein, sie sind allesammt nicht genug mit ihren Opinionen, daß sie eine Predigt befestigen sollten“. Es mußte den Tetzel

---

[1] Schon war 1479 durch Sixtus IV. der Satz (7) des Petrus de Osma verdammt: Ecclesia urbis Romae errare potest.

[2] Plenam potestatem pascendi, regendi ac gubernandi universalem Ecclesiam a D. N. J. Chr. traditam esse (Defin. Concil. Flor.); supremam auctoritatem in Ecclesia Dei (Martini V. art. 39 n. 24); potestatem ligandi et solvendi super terram (ib. n. 23); ordinariae potestatis principatum (Conc. Later. IV. cap. 5).

[3] S. Thom. Sum. P. 3 q. 25 Sent. l. IV. dist. 20.

[4] S. Hier. ep. ad Damas. c. 14. 25 C. XXIV. q. 1.

diese Verachtung der großen Lehrer der Kirche tief entrüsten; er suchte sich aber zu mäßigen und hob hervor, wie dieselben alte und neue Ketzereien trefflich widerlegt hätten, wie Augustin und die anderen drei alten abendländischen Kirchenlehrer, hätten sie solche Ergüsse vorhergesehen, in ihren Schriften dagegen sich erhoben haben würden, wie die Verachtung der in der Kirche approbirten Lehrer große Aergernisse erregen, den Glauben erschüttern und dahin führen werde, daß ein jegliches glaube, was ihm wohlgefällt", wodurch das Seelenheil die größten Gefahren erleide [1].

Zum Schlusse hatte Luther (Art. 20) seine Nichtbeachtung der Gegner also ausgesprochen: „Ob etliche Neue wohl mich einen Ketzer schelten (das hatten Tetzels Antithesen vermieden), denen solche Wahrheit (in den Thesen noch disputable Meinung) schädlich ist im Kasten, so acht' ich doch solch' Geplärre nicht groß, sintemal das nicht thun denn etliche finstere Gehirne, die die Biblien nicht gerochen, die christlichen Lehrer nie gelesen, ihre eigenen Lehrer nicht verstanden, sondern in ihrer lächerlichen und zerrissen Opinion vielmehr verwesen. Denn hätten sie die verstanden, so wüßten sie, daß sie niemanden sollten lästern unüberhört und unüberwunden. Doch Gott gebe uns und ihnen rechten Sinn." Dabei ist ganz vergessen, daß der Angriff von Luther ausgegangen und gegen ihn nur das Recht der Vertheidigung gebraucht worden war, und das ohne Nennung seines Namens, ohne persönliche Schmähungen, wie er sie sich erlaubt. Tetzel, der die Sätze des Gegners wohl als irrig, verführerisch u. s. f., aber nicht als ketzerisch bezeichnete, versprach in der Antwort, in weiteren, zu Frankfurt a. d. O. öffentlich zu vertheidigenden Thesen zu zeigen, wer Ketzer, Abtrünniger, Frevler, Schismatiker, Malesonans u. s. f. sei, unterwarf, wie er schon bei jedem einzelnen Artikel gethan, seine eigenen Lehren dem Urtheile des Papstes, aller christlichen, unverdächtigen Universitäten und Doctoren mit dem Anerbieten, falls seine Lehre als irrthümlich befunden werde, jegliche Strafe zu erleiden, und erinnerte gegenüber den Thesen und dem „Sermon" seines Gegners an Matth. 18, 17. Sollte letzterer etwas wider diese Vorlegung antworten ohne Beweis aus der Heiligen Schrift, aus dem Rechte, den Vätern oder der Vernunft, so möge man es für leeres Geschwätz halten und er werde dann es einer Antwort für unwürdig erachten.

Bei dem starken Pochen auf die Heilige Schrift war es auffallend, daß Luther fast gar nicht Bibelstellen für sich anführen konnte, daß er

[1] Cf. Melch. Canus de loc. theol. l. VIII. c. 1 sq.

fast nur gegen die verhaßten Scholastiker declamirte und deren Lehre so vielfach entstellte. Das Fehlen einer expressen kirchlichen Definition über die Ablaßlehre konnte sicher nicht deren Richtigkeit erweisen; so viele wichtige kirchliche Dogmen, wie die über Trinität und Incarnation, waren in der Kirche festgehalten, auch ehe sie ausdrücklich definirt waren. Keine theologische Facultät konnte seine Behauptungen gutheißen, auch nicht in Deutschland, wo eben nur die von Wittenberg den Standpunkt des theologischen Neuerers zu dem ihrigen gemacht hatte.

In der That war die Ablaßlehre in Deutschland nichts weniger als unbekannt und unerörtert [1]. Man kannte sie aus Thomas von Aquin und den anderen Scholastikern; man vertheidigte sie aus Anlaß der mehrfachen Opposition, wie des Jakob von Jüterbogk, Johann von Wesel. Gerade Augustiner waren es, die dieselbe mehrfach vertraten. So Johann von Dorsten, Professor in Erfurt, der sich besonders darauf stützte, daß die theologischen Facultäten die Ablässe billigen und der päpstliche Stuhl sie garantirt [2]; noch mehr sein Schüler Johann von Paltz, der Begleiter des Cardinallegaten Raimund, der über den Ablaß viele Predigten hielt und auf Aufforderung des sächsischen Kurfürsten Friedrich und seines Bruders Johann sie in seiner „Himmlischen Fundgrube" in den Druck gab [3]. Das Ganze hat vier Theile: I. Vom Leiden Christi, das stets Gegenstand der Betrachtung sein soll, eine Fundgrube mit vielen Stollen ist: die fünf Wunden, die fünf Schläge, dargestellt durch die vom Priester in der Messe gemachten Kreuze, die sieben Worte des Herrn am Kreuze, besonders die an Maria und Johannes (Joh. 19, 25—27), „ein kleines Evangelium, die Perle der Passion", wobei Salve regina und Recordare zu beten. II. Von den bösen Gedanken, besonders von den blasphemischen. III. Von dem Tode, oder wie man sterben soll. Wege zum Himmelreich seien: 1. Gewaltthuung (Matth. 11, 12), 2. inständiges Gebet, 3. Almosengeben, 4. Wohlgebrauchung des Todes, die Vergebung der Pein wie der Schuld erlangt; je mehr Pein, desto größer die Genugthuung; da der Tod die größte Pein, so dient er auch

[1] Vgl. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes. Bd. I. S. 37 ff. Vgl. Berthold von Chiemsee, Tewtsche Theologey, herausg. von W. Reithmeier. München 1852. S. 519 f. Kap. 73, 11. 15. 16.

[2] In dem unten anzuführenden Supplementum Coelifodinae Bog. Bij. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation. S. 172 ff.

[3] Die zuerst 1490 gedruckte Schrift erschien ferner 1503 zu Straßburg, 1506 und 1507 zu Augsburg, 1511 wieder zu Straßburg, 1521 in Erfurt. 4°. Kolde S. 181 f.

am meisten zur Genugthuung. IV. Von der heiligen Oelung in Todesnöthen, wobei der Volkswahn bekämpft wird, wer die letzte Oelung empfangen, müsse sterben [1]. Die „Fundgrube" und die Jubiläumspredigten hatten so viel Beifall gefunden, daß Paltz auf Antrieb vieler Geistlichen und besonders des Erzbischofs Hermann von Köln, letztere zu sammeln und in erweiterter Form das Ganze auch lateinisch zu ediren beschloß mit dem Titel: Coelifodina. Am 1. November 1500 hatte er das Werk in Mühlheim vollendet bis auf den Nachtrag, zu dem ihn die bald nach seiner Rückkehr in sein Kloster zu Erfurt erhaltene Kunde veranlaßte, Cardinal Raimund wolle aufs neue den Jubelablaß verkündigen. Die Schrift, die 1502 zuerst erschien, verbreitete sich mit Beibehaltung der früheren Hauptheile fast über die ganze Dogmatik, besonders aber über das Bußsacrament und den Ablaß; die Ausschreiben des Cardinals gab er im Anhange. Dieser schrieb ihm d. d. Bonn, 5. Mai 1502 sehr schmeichelhaft und forderte ihn auf, sein Buch in alle Provinzen zu senden. Paltz bedauerte, daß er seinem Werke nicht mehr habe Beispiele beifügen können, wie man den infernalischen Heeren, die sich gegen den Ablaß erheben, siegreich entgegentreten könne [2]. Zwei Jahre später holte er das Versäumte nach in seinem Supplementum Coelifodinae [3].

Vier Heere, bemerkt er, greifen den Ablaß an. Das erste geht auf seine Vernichtung aus, erklärt ihn für nichtig, für Priestertrug, das zweite bedient sich der Anschwärzung, indem es die Ertheiler verleumdet, besonders in Ansehung ihrer Intentionen. Das dritte feindliche Heer kämpft mittelst der Verzweiflung, indem es die Unmöglichkeit der Wirksamkeit des Ablasses bei der Strenge der göttlichen Gerechtigkeit und bei der Unmasse unserer Sünden glaubhaft zu machen sucht. Das vierte Heer streitet mit der Verblendung, indem es Religiosen und Cleriker wie weltliche Herren aufreizt, ihnen den Ausfall an Almosen, Oblationen, Testamenten, Jahrtagen, Stiftungen u. s. f. vorspiegelt und sie damit ängstigt, daß das Geld aus dem Lande kommt und Verarmung eintritt. Dagegen errichtet die katholische Kirche den Thurm Davids (Hohel. 4, 4) mit vier Brüstungen mit je vier Schießscharten

[1] Kolbe S. 174—181. [2] Kolbe S. 181—183.

[3] Supplem. Coelifodinae, i. e. de exercitibus infernalibus ipsas sacratissimas indulgentias impugnantibus et modo expugnandi eos per bombardas de turri davidica emittendas. Am Ende: Impressum Erphordie per Wolfgangum Schenken, a. 1504 feria III. post Invocavit. Auch Cochläus (Acta et scripta Lutheri. Mogunt. 1549, p. 2) erwähnt die Coelifodina.

für die geistlichen Bombarden, als da sind Altes und Neues Testament, die Autorität der Kirche, die Vernunftgründe. Dabei stützte sich Paltz auf St. Thomas, St. Bonaventura, Alexander von Hales, Augustin von Ancona, Aegidius von Rom, dessen Schriften seit 1493 in allen Schulen des Augustinerordens vorhanden sein sollten [1], den Franziskaner Franz Mayronis (1315) [2].

Die Lehre des Paltz enthält nun folgende Sätze: 1. Die Buße ist unerläßlich für alle diejenigen, welche die Taufgnade verloren haben. 2. Es gibt nun verschiedene Arten der Buße, ohne und mit dem Sacrament. Die vollkommene Reue erwirkt Nachlassung der Sündenschuld; mit dem Sacramente erlangt die Nachlassung auch die unvollkommene Reue (Attrition); die sacramentale Lossprechung ergänzt die unvollkommene Reue; durch sie wird der attritus wie der contritus [3]. 3. Daraus ergibt sich die hohe Wichtigkeit des Priesterthums, das durch die Wohlthat der Absolution den Menschen von der Hölle befreit; so kann man sagen: Gott erzeige größere Barmherzigkeit und Liberalität durch die Priester als durch sich selbst. 4. Die priesterliche Absolution bezieht sich zunächst nur auf die Schuld des Sünders; doch wird zugleich mit der Schuld ein Theil der Strafe erlassen (der Quantität nach nicht bestimmbar); die Strafe bleibt auch nach der Absolution, doch wird sie statt der ewigen eine zeitliche. 5. Diese restirende zeitliche Strafe ist hienieden oder jenseits im Fegfeuer abzubüßen. 6. Die Kirche kann schwerere in leichtere Satisfactionen verwandeln und aus dem Schatze der Verdienste Christi und der Heiligen den Gläubigen zu Hilfe kommen. 7. Nicht jedem Priester hat Gott die Ertheilung solcher Strafnachlässe gegeben, damit die Menschen nicht leichtfertig im Sündigen werden, damit sie vielmehr sich angetrieben fühlen, verdienstliche Werke zu verrichten, damit sie nicht bloß gleich den neugetauften Kindern einzig aus dem Leiden Christi das Heil erlangen, sondern auch etwas von eigenen Verdiensten ansammeln können, woran sie sich in Ewigkeit erfreuen können; endlich auch damit die hierarchische Rangordnung aufrecht erhalten werde. 8. Dem Papst ist die Verwaltung des dreifachen Schatzes der Kirche: der Heiligen Schrift, der Sacramente, der Indulgenzen, übertragen; mit den Worten Joh. 21, 15 ff. wurden dem

[1] Höhn, Hist. prov. Sveco-Rhen. O. S. A. p. 128. Staupitii, Constit. 1504, c. 36. Kolde S. 185.

[2] Fr. Mayronis O. S. F. Sermon. cum tract. sublimissimis ed. Basil. 1498.

[3] Darüber die Theologen zu Petr. Lomb. Sent. l. IV. d. 14 et d. 18. Cf. Gratian., Tract. de poenit. P. II. C. 33 q. 3 d. 1 can. 1 sq.

Petrus nicht bloß die Schafe und Lämmer, sondern auch Milch und Wolle, der Schafstall, die Wächterhunde (die geistlichen Orden) übergeben. 9. Zur Ertheilung des Ablasses, d. i. eines Nachlasses zeitlicher Sündenstrafen, ist gefordert a) von Seite des Verleihers eine gerechte Ursache, b) von Seite des Empfängers die Absolution und gehörige Disposition[1]. 10. Mit den Worten contritis et confessis sind die attriti nicht ausgeschlossen. 11. Man soll glauben, den Ablaß zu erlangen, wenn man die Bedingungen erfüllt. 12. Von dem (sehr verherrlichten) Jubiläumsablaß läßt sich sagen, daß er sich gewissermaßen auch auf den Nachlaß der Schuld erstreckt, insofern nämlich, als der Papst bei Verleihung eines Jubiläums auch gewöhnlich die Facultät gibt, von allen, auch den reservirten, Sünden zu absolviren; er gestattet die Wahl des Beichtvaters und diesem die Lösung von Reservaten. 13. Beim Sterbe-Ablaß ist die vollkommenste Nachlassung oder Absolution von Schuld und Strafe, von der Schuld kraft des Bußsacramentes, von der Strafe kraft des verliehenen Ablasses; der fomes und der habitus vitiosus werden durch Tod und Verwesung geheilt. Der gute Schächer erhielt von Christus am Kreuze volle Nachlassung von Schuld und Strafe. 14. Der Ablaß kommt auch den Verstorbenen zu gut. Das geschieht zunächst per modum suffragii; doch soll der modus auctoritatis nicht ausgeschlossen werden, da die Seelen im Fegfeuer noch in via sind. Nothwendig ist: 1. die ausdrückliche Intention des Papstes, den Ablaß auf die Verstorbenen auszudehnen; 2. eine Person, die modo vicario für sie die Bedingungen erfüllt; 3. die Disposition der Seele, die im Zustande der Liebe Gottes und im Gehorsam des römischen Stuhles aus dem Leben geschieden ist; daher Ungetaufte und Verdammte ausgeschlossen sind; letztere können höchstens Milderung der Pein erlangen. 15. Betreffs der Frage (Luthers These 82), warum der Papst nicht auf einmal alle Seelen aus dem Fegfeuer befreie, meinte Paltz, er habe wohl dazu die Macht; nach Augustin von Ancona sei das excessus potestatis, error clavis scientiae (Luc. 11, 52).

---

[1] S. Thom. Suppl. P. III. q. 25 art. 2. Es ist keineswegs etwas Besonderes, daß Hadrian von Utrecht „wirkliches Gefühl der Buße und Reue zur Voraussetzung des Ablasses gemacht und die Spendung desselben durch die Organe der Kirche in ordnungsmäßigen Formen und geregelten Ermächtigungen der kirchlichen Obern gefordert hat und in gewissem Sinne eine Sündenvergebung im Ablaß fand" (Maurenbrecher I. S. 212. 213). Die Darstellung zeigt gänzlichen Mangel an theologischen Kenntnissen. Aber auch Höfler (Adrian VI. S. 236 ff.) ist hier undeutlich und verworren.

Aber selbst in den für das Volk bestimmten Schriften, wie im „Seelenführer" u. s. f., in den an das Volk gehaltenen Predigten, wie z. B. in denen des Geiler von Kaisersberg von 1501 und 1502 war die Ablaßlehre scharf und klar ausgesprochen. Es ward dem Volke gesagt, der Ablaß lasse keine Sünden nach, sondern nur Strafen, die Erwerbung des Ablasses fordere die gehörige Disposition, Reue, Beicht, Vorsatz der Besserung; die äußeren Werke ohne die innere Umwandlung hülfen dazu nichts, nur die im Stande der Gnade Befindlichen könnten ihn erlangen [1].

Der Wittenberger Theologe gestand aber selbst in späteren Jahren, als er schon durch bedeutenden Anhang eine festere Stellung gewonnen hatte, daß er nicht gewußt habe, was Ablaß sei, setzte jedoch fälschlich bei, daß es niemand gewußt habe. In der Schrift „Wider Hans Worst" [2] lesen wir: „Als nun viel Volk von Wittenberg lieff nach gen Jüterbock und Zerbst ... und ich (so wahr mich mein Herr Christus erlöset hat) nicht wußte, was das Ablaß wäre, wie es denn kein Mensch (!) wußte, fing ich sauberlich an zu predigen, man könnte wohl besseres thun, was gewisser wäre, wie den Ablaß lösen." Und ferner: „Und weil alle Bischöfe und Doctores stillschwiegen und niemand der Katze die Schellen anbinden wollte . . . da ward der Luther ein Doctor gerühmt, daß doch endlich einer kommen wäre, der drein griffe. Der Ruhm war mir nicht lieb; denn, wie gesagt, ich wußte selbst nicht, was das Ablaß wäre, und das Lied wollte meiner Stimme zu hoch werden." Dieses Eingeständniß hinderte ihn aber nicht, in derselben Schrift mehrere seiner verleumderischen Behauptungen zu wiederholen [3], von denen einige ihm eine Zeitlang selbst als indecent und anstößig erschienen waren [4].

---

[1] Hasak, Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters. Regensburg 1868. S. 96. 164 ff. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. Bd. I. S. 36. 37 bes. N. 5.

[2] Luthers Werke. Bd. XXI. S. 394.

[3] Das. S. 393 wiederholt er seine Thesen 27. 33. 35. 75. 77. 79.

[4] Ueber These 75, die er mit den derben Ausdrücken „geschmäht oder geschwängert" wiederholt, hatte er Conclus. 75 (Löscher II. 295) geschrieben: Coactus sum insanos vocare, qui talia opinantur, ac venia nobis a Divina Virgine est petenda, quod talia dicere et cogitare cogimur, nec patuit via, qua hanc necessitatem vitaremus (!). Nescio quo diabolo operante factum sit, ut populus istum rumorem ubique spargeret, sive id vere ita dictum est, sive intellectum a populo. Ego quidem etsi constanter assereretur a multis et magni nominis hominibus (?), ita esse praedicatum in multis locis, potius tamen mirabar quam credebam. (Er stellte es aber doch als sicher hin.) Ideo nolui in hac conclusione ullum concionatorem taxare (?),

§ 919.

Weitere Polemik über Luthers Thesen.

Die in seiner „Vorlegung" versprochenen weiteren Thesen Tetzels waren bereits Ende April, sicher vor dem 5. Mai 1518 gedruckt worden[1]. Er schrieb sie als Inquisitor[2] und wollte zeigen, wie Luther durch seine Opposition gegen den päpstlichen Stuhl sich als Häretiker geoffenbart, wie es außer dem in der Bibel Enthaltenen noch vieles gebe, was gläubige Christen festzuhalten hätten, wie kirchlich approbirte Ueberlieferungen und Gewohnheiten; er sah seine früheren Befürchtungen gerechtfertigt, das Volk in den theologischen Streit hineingezogen und in die Irre geführt. Daher behandelte er in den neuen fünfzig Streitsätzen die Gewalt des Papstes überhaupt und bezüglich der Ablässe insbesondere, die Ablaßlehre, den Begriff der katholischen Wahrheit, die Geltung der Tradition, die Auslegung der Schrift, die verschiedenen Qualificationen theologischer Propositionen und die Charaktere der Häresie[3]. Er ließ durchblicken, daß sein Gegner von einer weltlichen Macht beschirmt und gestützt werde[4], und suchte ihm und anderen die Gefahr klar zu machen, die aus einem Fortschreiten auf der betretenen Bahn sich für Glauben und Seelenheil ergeben würde.

Die Thesen[5] sind diese: 1. Die Christen sind zu unterrichten, daß der Papst die höchste Gewalt von Gott allein überkommen hat und sie daher weder von einem Menschen noch von der ganzen Welt beschränkt oder erweitert werden kann, sondern nur allein von Gott. 2. Der Papst hat über alle Christen eine unmittelbare Jurisdiction, was die christliche Religion und die cathedra (die Lehrautorität) anlangt. Darum sind alle gehalten, ihm in dem zu gehorchen, was mit dem göttlichen und natürlichen Recht übereinstimmt. 3. In der Jurisdictions-

---

sed vulgus monere, qui talia opinari coepit, quae forte nullus dixisset. Sive enim illi dixerunt sive non, mea non refert, donec certior fiam. Opinio tamen illa pessima, undecumque orta fuerit, detestanda et damnanda fuit.

[1] Gröne S. 106. 107.

[2] Daß sie wirklich von Tetzel herrühren, zeigt Gröne S. 104. 105.

[3] Gröne S. 107 ff.

[4] Carlstadt schrieb am 14. Mai 1518 an Spalatin: J. Tetzel in conclusionibus suis nedum nos, sed et principem nostrum clementissimum pungit (Olearii Scrin. antiquit. p. 27 ed. II.).

[5] Gröne S. 110—114.

gewalt steht der Papst über der ganzen Kirche und dem Concil[1]. 4. Was Glauben ist, hat der Papst allein zu bestimmen, die Heilige Schrift nach ihrem Verstande mittelst seiner Autorität auszulegen; ihm steht es zu, die Aussprüche und Werke anderer zu billigen oder zu verwerfen. 5. In dem, was zum Glauben gehört und was zur Seligkeit nothwendig ist, kann der Papst nicht irren. 6. Der Papst kann (für seine Person) über das, was zum Glauben gehört, eine falsche Meinung haben; spricht er aber im Gerichte (judex ex cathedra) sein Urtheil darüber aus, so ist er unfehlbar. 7. In dem, was zum Glauben gehört, ist auf das Urtheil des Papstes mehr zu geben, als auf die Aussagen jedweder Schriftkundigen. 8. Der Papst muß von den Christen in Unterwürfigkeit geehrt und darf nicht beleidigt werden. 9. Die dem Papste das Ansehen entziehen, fallen in die Strafe der Lästerer und Majestätsbeleidiger. 10. Die den Papst dem Spotte und der Verleumdung preisgeben, beflecken sich mit Häresie und verlieren die Hoffnung auf das Himmelreich. 11. Die den Papst verunehren, werden mit Schande, oft mit einem sehr schlimmen Tode und anstößiger Verirrung bestraft. 12. Die Schlüssel der Kirche gehören nicht der allgemeinen Kirche als moralischer Person, sondern dem Petrus und seinen Nachfolgern, den Päpsten. 13. Einen vollkommenen Ablaß kann weder das Generalconcil noch die übrigen Prälaten der Kirche zusammen oder einzeln geben, sondern nur der Bräutigam der ganzen Kirche, der Papst. 14. Was an den Ablässen wahr und zu glauben ist, kann kein Mensch, auch kein Generalconcil bestimmen, sondern allein der Papst, der über die katholische Wahrheit zu richten und zu bestimmen hat[2].

An diese den Primat betreffenden Sätze reihen sich folgende an: 15. Katholische Wahrheit ist die allgemeine Wahrheit, die von allen Christgläubigen angenommen werden muß und in der nichts Unrechtes oder Falsches ist. 16. Die Kirche hat viele katholische Wahrheiten, die weder im Canon der Bibel stehen, noch von den älteren Lehrern gelehrt sind. 17. Alle Gewohnheiten, welche den Glauben betreffen und als solche von dem Apostolischen Stuhle definirt sind, sind unter die katholischen Wahrheiten zu rechnen, obgleich sie nicht in der Bibel stehen. 18 f. Was die

[1] Conc. Later. V. Sess. XI. Const. Pastor aeternus § 905. Bd. VIII. S. 713.

[2] In der Materie vom Ablasse und der Buße lagen schon päpstliche Urtheile vor, z. B. in der Censur des Peter de Osma 1479. Denzinger, Enchirid. c. 77 n. 610 sq. Raynald. a. 1517 n. 64 p. 176. Cf. Martin V. art. 26 Denzinger n. 570.

von der Kirche approbirten Lehrer über den Glauben und zur Widerlegung der Ketzer geschrieben haben, ist zu den katholischen Wahrheiten zu zählen, wenn es auch nicht ausdrücklich in der Schrift steht. 20. Gewisse Wahrheiten sind, wenn auch nicht absolut katholisch, dann doch der katholischen Wahrheit verwandt. 21. Sagen, in der Kirche dürfe kein Kreuz sein, riecht nach Ketzerei. 22. Die muthwillig an dem Glauben zweifeln, sind offenbar Ketzer [1]. 23. Die sich haben für Geld ordiniren lassen, sind offenbar Häretiker [2]. 24. Wer die Schrift böswillig und nicht im Sinne des Heiligen Geistes, von dem sie geschrieben ist, auslegt, ist ein Ketzer [3]. 25. Wer zeitlichen Ruhmes wegen neue Uneinigkeiten aufbringt und ihnen folgt, wird mit Recht Ketzer genannt [4]. 26. Die sind wahre Ketzer, welche der römischen Kirche den Vorrang nehmen wollen, welcher ihr vom Haupte aller Kirchen verliehen ist [5]. 27. Die Christen müssen der römischen Kirche nach dem Beispiele des hl. Ambrosius in allem wie ihrer Lehrerin, und nicht ihren eigenen Phantasien folgen [6]. 28. Wer wider die Regeln der christlichen Wahrheit seine verkehrten und bösen Meinungen hartnäckig vertheidigt, ist von allen für einen Ketzer zu halten. 29. Die für gewiß lehren, was weder durch Vernunft noch durch Autoritäten bewiesen werden kann, sind Frevler. 30. Die irren, welche eine Zeitlang Falsches lehren [7]. 31. Die einem Geistlichen [8] oder sonst einer angesehenen Person Uebles nachreden, sind Frevler. 32. Die für die Zuhörer gefährliche Thesen mit Modificationen aufstellen und sie alsdann ohne diese ausbreiten, geben Aergerniß, lehren falsch, beleidigen fromme Ohren und scheinen es mit den Ketzern zu halten. 33. Behauptungen, welche unter dem Volke Spaltungen herbeiführen, wie die, daß man einem schlechten Prälaten oder Fürsten nicht zu gehorchen [9], oder dem Papste und seinen Bullen keinen Glauben zu schenken habe, sind verführerisch. 34. Das sind wirkliche Ketzer, die falsche Meinungen aufbringen und sie

---

[1] Cf. c. 1 de haeret. V. 7.

[2] Simoniaca haeresis, Gregor I. bei Gratian. c. 5 l. I. q. 1. Cf. ib. c. 107.

[3] Hieron. in c. 27 Haeresis C. XXIV. q. 3. Cf. ib. c. 39 § 70.

[4] C. 28 C. et q. cit.

[5] Denzinger, Enchirid. n. 589. (Conc. Florent.)

[6] Cf. Ambros. can. 23 C. XXIV. q. 1.

[7] Das ist error im Unterschiede von haeresis (sc. qui sententiam quamvis falsam nulla animositate defendunt . . . corrigi parati); cf. c. 29 C. XXIV. q. 3.

[8] Wegen des folgenden oder ist die Lesart presbytero (Geistlichen) der andern: fideli (Gläubigen) vorzuziehen.

[9] Cf. art. 15 Wiclif. in Conc. Const. Denzinger, Enchirid. p. 159 n. 491.

dann hartnäckig vertheidigen. 35. Die aus Verachtung gegen das göttliche Gesetz einen hartnäckigen Irrthum erfinden oder von anderen annehmen und lieber der katholischen Wahrheit widerstreben, als sich unterwerfen wollen, sind Ketzer [1]. 36. Alle jene, welche fremde Irrthümer vertheidigen, irren nicht allein selbst, sondern verführen und befestigen auch andere im Irrthum, und sind darum nicht bloß für Ketzer, sondern auch für Ketzerführer (Häresiarchen) zu halten [2]. 37. Die neue, der katholischen Wahrheit zuwiderlaufende Ansichten aufbringen und, um Jünger zu haben, aus Leichtsinn oder Bosheit, von Hoffart getrieben, den gewöhnlichen Weg verlassen, auch ohne zeitliche Güter zu suchen, sind zweifelsohne als Ketzer anzusehen. 38. Diejenigen, die der katholischen Wahrheit zuwiderlaufenden Lehrmeinungen anhangen, irren hartnäckig, sündigen und sind Ketzer. 39. Die einer Wahrheit, welche bei allen Gläubigen, unter denen sie sind, für katholisch angesehen und als solche öffentlich verkündigt wird, die Katholicität absprechen, sind im Irrthum hartnäckig. 40. Die Satzungen läugnen, von denen sie wissen, daß sie in der Schrift oder in den Bestimmungen der Väter enthalten sind, machen hartnäckig Ketzerei. 41. Die ihren Irrthum nicht widerrufen noch bessern wollen, obwohl sie ordentlicherweise überführt sind, daß er der katholischen Lehre entgegen sei, sind notorisch hartnäckige Ketzer. 42. Die sind in ihrem Irrthum wider den Glauben und die Satzungen der Kirche hartnäckig, die sich denen, welche sich ihre Besserung angelegen sein lassen, hartnäckig widersetzen. 43. Die über einen offenbaren Irrthum im Glauben getadelt sind und sich über die Wahrheit nicht unterrichten lassen wollen, sind in einem solchen Irrthum hartnäckig. 44. Die sich mit Worten, Thaten oder Schriften dagegen setzen, ihre häretischen Ansichten zu widerrufen, auch wenn der, der sich ihre Besserung angelegen sein läßt, sie excommunicirte, sind als hartnäckige Ketzer zu fliehen. 45. Die zur Vertheidigung ketzerischer Bosheit neue Irrthümer erdichten und sich weder zur Besserung noch zur sorgfältigen Erforschung der Wahrheit verstehen, beharren hartnäckig in ihrer Ketzerei. 46. Wenn solche, die geringer sind als der Papst, einen ketzerischen Ausspruch anderer für katholische Wahrheit zu halten bestimmen und auflegen, so sind sie mit denen, die ihren Entscheidungen Gehör geben, für Ketzer und Hartnäckige zu halten. 47. Die Gewalt haben, einer ketzerischen Bosheit entgegenzutreten, und es doch nicht

[1] Cf. Aug. c. 31 C. XXIV. q. 3.
[2] C. 32 C. XXIV. q. 3.

thun, irren hartnäckig und begünstigen Häresie und Irrthum. 48. Die Irrthümer von Häretikern beschützen und durch ihre Macht hindern, daß diese sich dem Richter zum Verhöre stellen, sind excommunicirt, und haben sie binnen Jahresfrist nicht widerrufen, infam und werden nach den Canones zum Schrecken für alle mit furchtbaren Strafen heimgesucht. 49. Man soll die Christen lehren, daß sie sich nicht durch die Vermessenheit hartnäckiger Ketzer vom Glauben über das Ansehen des Papstes und der Ablässe abbringen lassen, daß der gute Gott die Ketzerei zuläßt, damit die Wahrheit in ein klareres Licht gestellt und wir der blöden Kindheit enthoben werden [1], daß sie verharren sollen bei der über Buße und Ablässe verkündigten Wahrheit. 50. Diejenigen, welche bei der Buße gegen die Beichte und die Genugthuung (die, obwohl von Gott und dem Evangelium eingesetzt und eingeführt, von den Aposteln verkündigt und von der ganzen Kirche angenommen und beobachtet, dennoch von dem Gegner in seinem deutschen Sermon in vielen Artikeln als eitel und irreligiös bekämpft werden), wie wider den vollkommenen Ablaß und die Gewalt des Papstes schreiben, ja mit frecher Stimme dagegen öffentlich predigen oder disputiren wollen, oder denen, welche dagegen predigen und schreiben, anhängen, ihre Schriften begünstigen, unter das Volk bringen und ausbreiten, oder darüber im Winkel oder in engeren Kreisen verächtlich und unverschämt sprechen, die hüten sich nicht, in vorstehende Aussprüche zu fallen, sich der Gefahr der Verdammung oder einer schweren zeitlichen Verwirrung auszusetzen. Das Thier, welches den Berg anrührt, wird gesteinigt [2]. (Exod. 19, 13.)

Tetzel erkannte nach diesen Thesen offenbar die Gefahr für den Glauben und sah, daß die Sache zur Entscheidung an den römischen Stuhl kommen müsse; er verfuhr verhältnißmäßig sehr glimpflich mit dem Neuerer von Wittenberg. Weit heftiger war ein anderer deutscher Dominikaner, der Kölner Professor Jakob Hogstraten, der schon aus dem Reuchlin'schen Streite übel verrufen war [3]. Wenn er den Luther als Ketzer zum Tode verurtheilt sehen wollte, so hieß das einem Manne gegenüber, der die Hände der Obrigkeit im Blute des Papstes und der Cardinäle gebadet wissen wollte und seine Gegner oft des Todes würdig

[1] Aug. de Gen. c. Man. l. I. Gratian. c. 40 C. XXIV. q. 3.

[2] Die Stelle wird gegen die böhmischen Verächter des päpstlichen Stuhles 1433 angeführt von Aegid. Carlier. Martène, Coll. ampl. VIII. 439.

[3] Hogstraten, Defensio principum contra Petrum Ravennatem. — Apologia contra Reuchlinum u. A. Vgl. oben § 912. Bd. VIII. S. 781 ff.

nannte [1], bloß Gleiches mit Gleichem vergelten. Doch schadete die Leidenschaftlichkeit des Kölner Professors der von ihm vertretenen Sache bei vielen [2].

Ein anderer Gegner Luthers war ihm gefährlicher: Dr. Johann Eck, Professor der Theologie in Ingolstadt und Domherr von Eichstätt. Auf Andringen des Eichstätter Bischofs Gabriel von Eyb verfaßte er (18) kurze Noten zu Luthers lateinischen Thesen, die er Obelisci betitelte. Er hatte sie nicht für den Druck bestimmt; sie wurden handschriftlich verbreitet und von W. Link an Luther gesandt; sie wurden auch nie selbständig gedruckt [3]. Eck suchte besonders die Verwandtschaft der Thesen Luthers mit den verurtheilten Lehren von Wiclif und Hus nachzuweisen; hatte doch ersterer es für Thorheit erklärt, den Abläßen des Papstes und der Bischöfe Glauben beizumessen [4], die Husiten mehrfach die Autorität des Papstes wie die Abläße angegriffen [5].

§ 920.

Die Heidelberger Disputation und Luthers Schriften wider seine ersten Opponenten.

Der Generalvikar Staupitz, der auf häufigen Reisen war, hatte bei seiner Voreingenommenheit für Luther demselben ganz die Zügel schießen lassen. Im Juni 1516 war er in Antwerpen, Ende August in Mühlheim, im September in München und auf dem Gute des kurfürstlichen Rathes Degenhard Pfeffinger zu Albertskirchen bei Bogen, von wo aus er am 8. October an Luther schrieb, er wolle den Winter in München zubringen, wo beider Freund Link Prediger war. Statt dessen ging er, von Freunden gerufen, nach Nürnberg, wo er großes Ansehen genoß und fleißig predigte [6]. Seine Ansicht über die Prädestination legte er auf Scheurls Antrieb in kurzen Sätzen nieder, woraus eine kleine, von diesem herausgegebene Schrift entstand [7]. In dieser 24 Kapitel enthaltenden,

[1] Luth. Opp. lat. ed. Jen. t. I. p. 60. [2] Gröne S. 134.

[3] Deutsch bei Walch XVIII. S. 796 ff. Vgl. Löscher II. S. 64; III. S. 626. 627. Wiedemann, Dr. Joh. Eck. S. 35. 489.

[4] Art. damn. Const. n. 42. Denzinger, Enchir. p. 161 n. 518.

[5] Art. 39 de quibus interrogandi suspecti n. 23—28; ib. p. 167 n. 567—572.

[6] Kolbe S. 269—273.

[7] Libellus de executione aeternae praedestinationis. 22 Bl. mit Vorrede vom 1. Januar 1517, dem Bürgermeister Hieronymus Ebner von Nürnberg gewidmet; die deutsche Uebersetzung erschien ziemlich gleichzeitig. Opera J. Staupitii ed. Knaake t. I. p. 137 sq.

fast nur aus Aphorismen bestehenden Schrift, wie auch in einer früheren[1], war kaum ein Verstoß gegen die Kirchenlehre bemerkbar. Er hatte hier nebst der Schrift und St. Augustin den Wilhelm von Paris wie den Joh. von Paltz benützt, die Worte Christi am Kreuze Joh. 19, 26 hochwichtig befunden und die Verherrlichung der Gottesmutter sich sehr angelegen sein lassen. Er hob hervor, alles, was Gott geschaffen, ist gut, doch nicht das Beste. Alles schuf Gott um seiner selbst willen. Aus sich hat der Mensch nichts Gutes, alles Gute kommt von Gott. Vor der Weltschöpfung war beschlossen, daß niemand ohne die Gnade Christi etwas Gutes thun könne. Weiter lehrte er: Wem die erste Gnade (die der Auserwählung) gegeben wird, dem folgen die übrigen mit der Nothwendigkeit der Consequenz nach und Christus ist ihm gleichsam die Seligkeit schuldig geworden (quasi-debitor salutis). Es sind die Stufen: Auserwählung und Vorherbestimmung, Berufung, Rechtfertigung, Verleihung der Glorie (Röm. 8, 29. 30). Die Rechtfertigung ist ihm aber nicht bloße Gerechterklärung, sondern wirkliche Gerechtmachung und die Genugthuung Christi wird in der Weise des Anselmus dargestellt. Es wird die heilende und präservirende Gnade (letztere bei Maria) unterschieden und Gott als Urheber aller wahrhaft guten Werke bezeichnet. Ausdrücklich wird gelehrt, daß der Mensch keine Sicherheit seiner Auserwählung hat[2]. Das Meiste ist correct gedacht, wenn auch der Ausdruck nicht immer der passendste ist. Auch in dem „Büchlein von der Liebe Gottes“, das aus den zu München gehaltenen Adventspredigten entstand, war im wesentlichen die katholische Lehre gegeben und namentlich der hl. Bernhard stark benützt[3].

Bald nach Neujahr 1517 verließ Staupitz mit seinem Genossen Besler, dem er das Priorat abgenommen, Nürnberg und ging nach Coburg, visitirte dann andere Convente. Ende März war er wieder in Nürnberg und predigte über das Hohelied[4]. Bald nach Ostern besuchte er, von Adam v. Frundsberg eingeladen, Mindelheim und setzte am 23. April dort den Besler wider seinen Willen als Prior ein, gestattete ihm jedoch für einige Zeit die Rückkehr nach Nürnberg; doch sollte er von

[1] Von der Nachfolge des willigen Strebens Christi (1515), der Gräfin Agnes von Mansfeld gewidmet.

[2] Kolde S. 274—287.

[3] Kolde S. 291 ff. Das Büchlein war der bayerischen Herzogin Kunigunde gewidmet.

[4] Das. S. 298 ff.

Pfingsten bis 19. December 1519 in Mindelheim verbleiben. Staupitz weilte wieder in Nürnberg, war dann abermals auf Visitation, entbot den Luther zur Zusammenkunft nach Himmelspforte auf den 6. August. Im Winter war er in München und in Salzburg [1]. In Nürnberg war damals das Eldorado der Augustiner; der Prior Wolfgang Volprecht und der Prediger Wenzeslaus Link waren das Centrum der gebildeten Kreise; für Staupitz herrschte dort großer Enthusiasmus, und Luthers Thesen fanden hier den lautesten Beifall [2]. Einzelne Augustiner, wie Kaspar Güttel in seinen im Frühjahr 1518 gedruckten Fastenpredigten, in denen die Schriften von Paltz und Staupitz, wie Luthers Auslegung der sieben Bußpsalmen benützt waren [3], verriethen wohl Anklänge an die neue Lehre, aber nur sporadisch; noch gab es keine heterodoxe Theologie der deutschen Augustiner.

Auf „Jubilate“ 1518 hielt Staupitz in Heidelberg ein Ordenskapitel ab, zu dem auch Luther eingeladen ward. Nur ungern gab ihm sein Kurfürst Urlaub und forderte den Staupitz auf, dafür zu sorgen, daß er nicht lange der Wittenberger Universität entzogen bliebe. Bald nach Sonntag Quasimodo (11. April) reiste Luther über Coburg und Würzburg, wo er mit Lang und anderen Ordensbrüdern zusammentraf, nach Heidelberg, wo er etwa acht Tage blieb. Staupitz erhielt das Vikariat aufs neue; an Luthers Stelle ward Lang Districtsvikar in Thüringen und Sachsen. Prior in Wittenberg ward Adam Ulrich [4].

An die Kapitelsitzungen schlossen sich theologische Disputationen an, wie das auch früher geschehen und auch bei anderen Orden Gebrauch war [5]. Unter Luthers Präsidium disputirte am 26. April sein Schüler Leonhard Beyer, 1514 in Wittenberg inscribirt. Hier wurden schon weitere häretische Lehren vorgetragen, namentlich über die menschliche Freiheit und die Rechtfertigung. Darin hieß es: Menschenwerke, sie mögen noch so schön und gut sein, sind doch allem Anschein nach nichts anderes als Todsünden. Wer da sagt, die ohne die Gnade Christi gesetzten Werke seien zwar todt, aber doch keine Todsünden, der scheint die Furcht Gottes

---

[1] Das. S. 308. 309.

[2] Scheuerls Briefbuch II. S. 36. 39—43. Kolde S. 309. 310.

[3] Diese dem Grafen von Mansfeld gewidmete Schrift, „ein fast fruchtbar Büchlein von Adams Werken und Gottes Gnaden“, gab eine Anleitung zu Beichte und Communion, worin ausdrücklich noch die drei Stücke der Buße und die Nothwendigkeit der Beichte festgehalten waren. Kolde S. 310. 311.

[4] Kolde S. 313 ff.

[5] Wiedemann, Dr. Eck. S. 53.

gänzlich nachlassen und aufheben zu wollen. Der freie Wille hat nach dem Sündenfalle nichts mehr als den bloßen Namen, und wenn er thut, was an ihm ist, so begeht er eine Todsünde. Auch im unschuldigen Naturzustande hätte der Mensch kein Vermögen zum Gutesthun, sondern allein dazu, daß das Gute in ihm gethan werde (er wäre bloße causa materialis et passiva boni operis); noch viel weniger vermochte er im Guten zuzunehmen. Der Glaube allein ist zum Heile hinreichend [1].

Dieser Disputation, bei der die Lehre vom Ablaß nicht erörtert wurde, wohnten mehrere junge Leute an, die bald eifrige Anhänger der neuen Lehre wurden, wie Johann Brenz, Erhard Schnepf, nach einigen auch Theob. Billican und Martin Butzer [2]. Die Heidelberger Professoren waren der neuen Lehre abgeneigt, ließen aber dieselbe vertreten, so daß Luther ihrer Mäßigung sich freuen konnte [3].

Bis Würzburg fuhr Luther mit den Ordensbrüdern von Nürnberg, von da bis Erfurt mit Joh. Lang. Am 15. Mai traf er wieder in Wittenberg ein [4]. Befriedigt über den Erfolg der Heidelberger Disputation, zu der viele Studenten und Professoren, aber auch Bürger und Hofleute gekommen waren, hatte er auch in Erfurt disputiren wollen. Seine ehemaligen Lehrer Jodocus Trutwetter und Usingen mahnten ihn väterlich von seinem widerkirchlichen Treiben ab [5]. Luther aber erklärte in einem nach der Heimkehr an ersteren geschriebenen Briefe: „Ich glaube einfach, daß die Reformation der Kirche unmöglich ist, wenn nicht von Grund aus die Canones, die Decretalen, die scholastische Theologie, Philosophie und Logik, wie sie jetzt da sind, entwurzelt und andere Studien eingerichtet werden. . . .“ An den ihm befreundeten kurfürstlichen Hofprediger Spalatin schrieb er am 18. Mai, die eigensinnigen Alten verschmähten seine Lehre, aber die Jugend sei auf seiner Seite. „Ich habe die vorzügliche Hoffnung, daß, gleichwie Christus zu den Heiden wanderte, als er von den Juden verworfen war, so auch jetzt seine wahre Theologie, welche jene von ihren Meinungen angefüllten Greise verwerfen, sich zu der Jugend hin-

---

[1] Paradoxa theologica. Luth. Opp. Jen. lat. t. I. p. 26 [b] sq. Walch XVIII. S. 66 ff. Löscher II. S. 46 ff. Cf. Pallav. l. I. c. 7 n. 3.

[2] Die ersteren beiden nennt Guericke, K.-G. III. S. 30 (IX. a), die zwei letzteren auch Herzog III. S. 24.

[3] Luther 18. Mai, De Wette I. S. 111.

[4] Kolbe, Die Augustiner-Congregation. S. 315.

[5] Kampschulte, Die Universität Erfurt. Trier 1860. II. S. 17 ff. 19 ff.

wende [1]. In der That jauchzte besonders die heranwachsende Generation dem immer kühner werdenden Neuerer am lautesten Beifall zu.

Schlagfertig wie immer, machte sich Luther daran, allen seinen Gegnern zu antworten. Er erkannte wohl, welche Schlinge ihm Tetzels 50 Thesen legten, und wagte noch nicht, sie direct zu bestreiten; er erklärte bloß, er habe im allgemeinen nichts dawider einzuwenden. Desto mehr Eifer zeigte er aber in der Bekämpfung der „Vorlegung" [2]. In der Schrift: „Freiheit des Sermons" u. s. f. brachte er nichts wesentlich Neues vor, spielte aber den tief Beleidigten, verdrehte die Worte des Gegners [3] und überhäufte ihn mit Schmähungen [4]. Er beschuldigte nicht bloß den Tetzel, sondern die gesammte Scholastik, zu Gunsten ihrer besonderen Meinungen die Bibel mißhandelt und ihren Sinn verfälscht, nichts aus der Schrift gehörig bewiesen zu haben, führte aber selbst keinen einigermaßen genügenden Schriftbeweis. Die von Tetzel angeführten Texte des Alten Testamentes sollen durch das Neue Testament, besonders durch Matth. 5, 38 f. aufgehoben sein; es wird aber nicht gezeigt, in welchem Zusammenhang diese Stelle zu der Lehre von der Genugthuung und vom Ablasse steht, in der zudem Deut. 19, 21 nicht sowohl aufgehoben, als verschärft wird. Boshaft bemerkt er, Christus habe zu Petrus nicht gesagt: Was ich binde, sollst du lösen, sondern: Was du bindest, soll gelöst sein. Die sollen ärger als die Türken sein, die Ablaßlösen für besser halten als Almosen geben, den Fall der äußersten Noth ausgenommen; die besten Ablässe seien die Werke der Nächstenliebe, besonders Almosen, während der jetzt gepredigte Ablaß die Eigenliebe befördere. Er versicherte, er werde nicht glauben, daß durch den Ablaß die Seelen erlöst würden, bis es die Kirche be-

---

[1] De Wette I. S. 108. 112.

[2] Freiheit des Sermons, päpstlichen Ablaß und Gnade belangend, wider die Vorlegung, so zur Schmach sein und desselben Sermons erdichtet. Löscher I. S. 526 ff.

[3] Z. B. er schiebe ihm die Behauptung unter, der Papst könne schlechtweg durch den Ablaß von allen Strafen befreien (vgl. Antithesen 11—14). Er wirft ihm vor, er habe gesagt, viele tausend Lehrer hätten die drei Stücke der Buße aufgezählt, während es nur vier seien: Thomas, Bonaventura, Alexander von Hales, Petrus Lombardus, denen die späteren nachgebetet. (Aber Tetzel hatte auch die Kirchenväter mit eingeschlossen, wie Ambrosius, Augustinus u. s. f., die theils einzeln theils zusammen die contritio, confessio, satisfactio besprechen und bezeugen.) Vgl. z. B. die Stellen bei Gratian. c. 84. 88. 89. 90 dist. 1 de poenit. und c. 3 d. 3 ibid.

[4] Er sagt, Tetzel behandle die Schrift wie die Sau den Habersack; seine Gegner verstünden weder Deutsch noch Latein, Tetzel sei ein Ketzermeister, der sich Eisen zu fressen und Felsen zu reißen dünkt.

schließe; die Lösegewalt erstrecke sich nur auf die Erde (super terram, Matth. 16, 19; 18, 18). Ueber die Ablaßmißbräuche könne niemand sich wundern, da die Päpste noch größere Mißbräuche duldeten; die Opinionen der Doctoren nehme er nur dann an, wenn sie sich auf Schrift und Vernunft stützten. Bitter beklagt er sich, daß er als Ketzer und Abtrünniger bezeichnet werde, und zwar von ganz unwissenden Leuten. Doch hatte ihn Tetzel keineswegs direct Häretiker genannt[1].

Noch weit derber als den Ablaßcommissär fertigte Luther auf einem besondern Blatte Tetzels Ordensgenossen Hogstraten ab, dem er als einem blutgierigen Ignoranten und dem ärgsten Ketzer, der seit 400 Jahren aufgestanden sei, spöttische und höhnische Vorwürfe machte[2]. Besonders beleidigte es ihn, daß der von ihm früher gepriesene[3] und als Freund behandelte Dr. Eck gegen seine Thesen aufgetreten war; er antwortete ihm in seinen Asterisci[4] mit einem Strome von Schmähungen, tadelte, daß er sich statt auf die Bibel auf die Scholastiker berufen habe, sprach auch der Decretale Clemens' VI. die Autorität ab, da sie von keinem Concil bestätigt worden sei; den Vorwurf des Mangels an Ehrerbietung gegen den Papst konnte er nicht entkräften. Die Schrift soll am 24. März 1518 vollendet gewesen sein, ward aber vielleicht erst im August mit den „Obelisken" Ecks herausgegeben[5]. Er hatte sich anfangs bei Freunden beschwert und Ecks Opposition nicht gleichgiltig gefunden[6]; nachher erklärte er, aus Ecks Urtheil mache er sich gar nichts[7].

Eine weitere Polemik entspann sich zwischen Eck und Carlstadt. Letzterer warf sich zum öffentlichen Vertheidiger Luthers gegen Ecks (30) „Obelisken" auf, noch ehe diese gedruckt waren. Vergebens hatte Eck am 28. Mai 1518 ihn gebeten, ihm nicht zu zürnen und von öffentlichen Angriffen abzustehen[8], wie auch der Nürnberger Jurist Christoph Scheurl vergebens bei Luther darum bat[9]. Carlstadt sammelte, was er in seinen

---

[1] Gröne S. 115—118.

[2] Opp. lat. Jen. t. I. p. 116 [a] sq. Sleidan. Com. p. 3—5. Schröckh I. S. 140.

[3] Insignis sereque ingeniosae eruditionis et eruditi ingenii homo. De Wette, Luthers Briefe I. S. 59. Vgl. das. 63. 100. Scheurls Briefbuch I. S. 125.

[4] Asterisci, Opp. lat. Jen. t. I. p. 31 [b]—43 [b]. Opp. lat. t. 406 sq. ed. Francof. 1865 sq. Löscher II. S. 333 ff.; III. S. 660 ff.

[5] Herzog III. S. 25.

[6] Brief an Joh. Sylvius (Wildenauer), genannt Egranus, aus Zwickau vom 24. März 1518. De Wette I. S. 100. 101. Löscher II. S. 608. 609.

[7] Luther an W. Link 11. Dec. 1518. De Wette I. S. 193.

[8] Löscher II. S. 64. 65. [9] Vgl. De Wette I. S. 125.

Vorlesungen über die in seinen Thesen berührten Fragen vorgetragen, um es wider Eck zu benützen, wie er schon am 21. Mai an Spalatin schrieb [1]; bereits am 3. Mai war über die Gegenschrift gegen die „Obelisken" disputirt worden; am 9. war die erste Abtheilung gedruckt [2], die spätere am 7. Juli [3]. Dem Eck gab Carlstadt seinen Unwillen darüber kund, daß er wider Luther zu schreiben gewagt [4]. Der Streit drehte sich schon nicht mehr um den Ablaß, sondern um die Lehren von der Willensfreiheit, von der Buße und von der Rechtfertigung. Eck antwortete auf Carlstadts Thesen mit einer ruhig und würdig gehaltenen [5] Apologie [6], obschon derselbe nicht bloß seine Sätze verdreht, sondern ihn auch mehrfach beschimpft hatte. Luther hatte ihm geschrieben, er könne dem Carlstadt gegenüber mit Ehren nicht stillschweigen, ihn aber gebeten, nur ganz glimpflich aufzutreten [7]. Aber es gelang nicht, den erbitterten Carlstadt zu beschwichtigen; im September erfolgte von ihm eine sehr heftige Antwort, die in jeder Weise den Ingolstadter Theologen lächerlich zu machen suchte und erklärte, er wolle nicht bloß das Urtheil des römischen Stuhles und der Universitäten Rom, Paris und Köln über sich ergehen lassen, sondern auch das aller derjenigen, die des Hieronymus Dialoge gegen die Pelagianer, Augustins Schrift De peccatorum meritis et remissione, sowie andere kirchliche Bücher gelesen und verstanden hätten [8].

---

[1] Gerdes, Scrin. antiqu. miscell. Groning. et Bremae 1762. VII. p. 306. 308. Köhler, Beitr. zur Ergänzung der deutschen Literatur- und Kunstgeschichte. Leipzig 1792. 8⁰. I. S. 41—45. Wiedemann, Dr. Joh. Eck. S. 77. 78.

[2] Wiedemann a. a. O.

[3] Contra Dr. Joh. Eckium Ingolst., D. Andreae Bodenstein Archidiaconi Wittenb. apologeticae propositiones pro Rev. D. M. Luthero. Ex Wittenbergk. VII. die mensis Julii 1518. — D. Andr. Bodenstein dr. et archidiaconi Wittenb. 370 apologeticae conclusiones pro sacris literis Wittenb. ita editae, ut lectoribus profuturae sint. Löscher II. S. 78—104. Walch XVIII. S. 656—704. Halle 1746. Zuletzt wurden es 406 Thesen.

[4] Gerdes p. 308. 311 sq. [5] Das erkennt auch Löscher II. S. 107.

[6] Defensio Joh. Eckii contra amurulentas Andreae Bodenstein Carolstatini doctoris et archidiaconi Wittenb. invectiones. Amatoribus veritatis. Petit Eckius, ut D. Andreas propter scandala vitanda vel coram Sede Apostolica, Studio Romano in Italia, Parisiensi in Gallia, Colon. in Germania judicium suscipiat, uter rectius sentiat; nam quid hi decreverint, Eckius paratus est, ut addecet, sequi (14. Aug. 1518). Löscher II. S. 108—170.

[7] Wiedemann S. 78. 79. 490.

[8] Defensio A. Carlstadii adv. eximii D. J. Eckii Monomachiam. Patitur Carlst. non solum Sedis Apostolicae Studiique Romani in Italia, Paris. in Gallia aut Colon. in Germania judicium, sed etiam singulorum omnium, qui dialogos adversus Pelagianos Hieronymi atque Aug. de pecc. mer. et remiss.

Mit der Art und Weise, wie Luther und Carlstadt ihre Gegner behandelten, war, wie von ersterem auch ein eifriger Lutheraner gesteht, jede wissenschaftliche Verständigung unmöglich [1].

Es ward immer klarer, daß Luther nicht belehrt sein wollte, daß auch die besten und ruhigsten Widerlegungen ihm gegenüber nichts fruchteten; er war überzeugt, die evangelische Wahrheit zu besitzen. Er, „Martinus Eleutherius", verglich sich mit Christus und den Martyrern [2], erklärte, daß er kirchliche Decrete nicht fürchte [3], da er alles von Gott habe [4].

§ 921.

Erste Schritte des römischen Stuhles in Luthers Sache. Dessen Erklärungen und Briefe.

Noch im November 1517 waren Luthers 95 Thesen über den Ablaß auch bis nach Rom gekommen, wo sie in der Theologenwelt Aufsehen erregten. Sofort schrieb der Dominikaner Sylvester (Mazzoli) Prierias, Professor der Theologie und Magister sacri Palatii, als solcher Büchercensor [5], eine Leo X. gewidmete Schrift [6], in deren Vorrede er erklärte, wie er sich aus dem Studium des hl. Thomas herausgerissen, um für die Ehre und Majestät des Apostolischen Stuhles in die Schranken zu treten; vor Lust an der Sache wollte er die Schrift in drei Tagen beendigt haben. Unter dem Eindrucke des eben beendigten Laterranconcils

---

libros ceterorumque ... volumina ... legerunt et intellexerunt. Löscher II. S. 104 f. Walch, Luthers Werke XV. S. 962. De Wette I. S. 255. Wiedemann S. 79. 80.

[1] Vorreiter, Luthers Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution. Halle 1860. S. 380 ff.

[2] Brief an J. Lang, 11. Nov. 1517, De Wette I. S. 72 f.

[3] Brief an Spalatin, 14. Januar 1518, De Wette I. S. 86.

[4] Brief an denselben 21. Aug. 1518, De Wette I. S. 129. Löscher II. S. 621.

[5] Sylvester de Prierio aus dem Piemontesischen wurde von Leo X. an Stelle des verstorbenen Johann von Ferrara am 16. December 1515 zum Magister S. Palatii ernannt (Leo X. Br. Arch. Vat. Brev. t. 5 f. 96). Es irrt also P. Vincenz Maria Fontana, der im Syllabus Magistrorum S. Palatii ap. Romae 1663 n. 39 p. 123 ihn 1512 von Julius II. ernannt sein läßt. Derselbe gibt (p. 124 sq.) ein Verzeichniß seiner Schriften, worunter ein Defensorium S. Thomae, ein Malleus Scotistarum und das opus posthumum: Apologia de convenientia institutorum Romanae Ecclesiae cum evangelica libertate adversus Lutherum. Venet. 1525. Sylvester starb 1522 (ibid. p. 125).

[6] Fr. Sylvestri Prieriatis Dialogus in praesumptuosas M. Lutheri conclusiones de potestate Papae. Löscher II. S. 12 ff. Cf. Luth. Opp. Jen. t. I. p. 15 sq.

sprach er sich scharf zu Gunsten der angegriffenen Autorität der römischen Kirche aus, die virtuell die allgemeine Kirche sei, wie der Papst virtuell die römische Kirche[1]. Er gab zu, daß der Ablaß nicht durch die Autorität der Heiligen Schrift, sondern durch die des Papstes bekannt geworden sei, diese sei aber gewissermaßen größer, weil umfassender. Er hielt es, wie er dem Luther vorwarf, für ketzerisch, zu behaupten, der Papst könne keine anderen Sündenstrafen als die von ihm auferlegten erlassen, namentlich nicht die im Purgatorium abzubüßenden; er vertheidigt, daß wer sich an die Lehren und Bräuche der römischen Kirche halte, die katholische Wahrheit, nicht Menschliches predige. Es kam vor allem darauf an, zu zeigen, wenn auch kein Concil eine Definition über den Ablaß gegeben habe, so habe die Kirche doch durch den Papst über die Ablaßfrage entschieden; die Ablässe stünden im Ressort des Papstes. Luther ward so genöthigt, sich offen gegen die päpstliche Autorität zu erklären. Daraus, daß Prierias sich auf Widerlegung von Luthers These 75 eingelassen, schließt Löscher mit Unrecht, daß wirklich nach ihrem Inhalte gepredigt worden sei. Prierias faßt die These als einen aufgestellten Casus und antwortet, wenn durch clavis ordinis und clavis jurisdictionis Judas, sowie die, welche die heilige Jungfrau oder Christus getödtet hätten, losgesprochen werden konnten, so könne es auch mit jemand geschehen, der die heilige Jungfrau beleidigt und verunehrt habe[2]. Wenn Erasmus[3] u. a.[4] die Schrift des Prierias, die natürlich nicht in allem der heutzutage geforderten theologischen Akribie entspricht, als plump, ungeschickt und der katholischen Sache nachtheilig darstellten, so ist dagegen zu erinnern, daß diese Humanisten überhaupt wenig Einsicht in kirchliche Dinge besaßen, die Ansichten dieses Dominikaners in den katholischen Schulen herrschend waren und Luther sich gerade von diesem Gegner besonders scharf getroffen fühlte[5].

Es schrieb damals auch dessen Ordensgenosse, Cardinal Cajetan, seine weit weniger beachtete Abhandlung De indulgentiis, die er am 8. December 1517 vollendete und dem Cardinal Julius von Medici widmete[6]. Er entwickelte die Lehre des hl. Thomas, der nach Alexander

---

[1] Hier konnte man c. 23 d. 21; c. 1. 2 d. 22; c. 10 C. XXIV. q. 1; c. 11 d. 11; c. 4 d. 19; c. 15 C. 1 q. 1 und viele andere Stellen anführen.

[2] Gröne S. 92. 93, der auch hervorhebt, er habe nur violare (wahrscheinlich nicht im crassesten Sinne genommen), nicht violare et gravidam facere, wie später Luther und Sleidanus haben.

[3] Erasm. ep. 349. [4] Sleidan. Comm. de statu relig. l. II. p. 55.

[5] Luth. Opp. Jen. t. I. p. 60. Cf. Pallavic. l. I. c. 6 n. 3.

[6] Raynald. a. 1517 n. 76—79 p. 180.

von Hales die Ablaßlehre tiefer begründete. Die Ertheilung des Ablasses für Verstorbene ist nach ihm keine Absolution, sondern Solution, da sie fürbittweise geschieht. Nachher schrieb er einen ausführlichen Tractat über die Ablässe, im September 1518; am 29. September arbeitete er daran in Augsburg wie auch im Anfang des October und bis zum 29. d. M.[1] Der überaus thätige Cardinal ließ auch nachher die auftauchende Irrlehre nicht außer Acht; am 20. November 1519 beendigte er seine Schrift gegen Luther[2]. Sein Ruf als Theologe war seit vielen Jahren festbegründet.

Man hat mehrfach behauptet, Papst Leo X. habe sich anfangs sehr wenig aus dem in Deutschland ausgebrochenen Streite gemacht, die ganze Sache für ein bloßes Mönchsgezänk gehalten und sich sehr günstig über den Wittenberger Augustiner geäußert[3], während öfter an ihm wenigstens die nicht der Wichtigkeit der Sache entsprechende Saumseligkeit beklagt wurde[4]. Doch geschah bereits ein erster, durch die Verhältnisse angezeigter Schritt etwa drei Monate nach dem Anschlagen der Thesen in Wittenberg[5]. Am 25. Januar 1518 ernannte der Papst den Gabriel von Venedig interimistisch zum Generalvikar des Augustinerordens bis zur nächsten Generalswahl; er belobte dabei den Orden, der 28 Provinzen mit 1393 Häusern und blühenden Collegien besaß[6]. Gabriel sträubte sich gegen die ihm gewordene Auszeichnung und bat um Enthebung von diesem Posten; aber der Papst befahl ihm am 3. Februar, das Amt anzutreten[7]. In diesem Erlasse trug er ihm zugleich auf, durch gelehrte und besonnene Männer des Ordens so bald als möglich den Ordenspriester Martin Luther, der, wie er wohl wisse, auf Neuerungen sinne (res novas moliri) und neue Dogmen dem Volke vortrage, zur Ruhe zu bringen und die Flamme zu löschen, die leicht einen

---

[1] Raynald. a. 1518 n. 112—148 p. 227—235.

[2] Raynald. a. 1519 n. 49 p. 261. Cf. Eccard et Quétif, Script. Ord. Praed. II. p. 14—21. Roccaberti Bibl. Pontif. max. t. XIX. p. 443 sq.

[3] Nach Paul Colomesius (Particularités, ed. Fabricii. Hamb. 1769. 4°) soll der Dominikaner Matth. Bandello erzählt haben, Leo habe gesagt, che Fra Martino aveva un bellissimo ingegno e che coteste erano invidie fratesche. Vgl. Löscher II. S. 4. Das ist aber wohl nur absichtlich verbreitetes Gerücht.

[4] Pallav. l. I. c. 6 n. 4. 6. 7.

[5] Breslauer Zeitschrift für Theol. 1832. Heft 1 S. 26 ff.; Heft 2 S. 11 ff. Ritter, K.-G. II. S. 154.

[6] Bemb. l. XVI. ep. 17 p. 141.

[7] Bemb. ibid. ep. 18 p. 141. 142. Raynald. a. 1518 n. 92. 93 p. 222. Vgl. Walch, Luthers Werke XV. S. 518. Das Abschiedsschreiben des Cardinals Aegidius von Viterbo d. d. Rom 27. Februar 1519, in der Hauptsache bei Lämmer, Zur Kirchengesch. S. 66.

großen Brand entzünden könne; die Sache habe Eile und fordere große Besonnenheit. Wie Gabriel den Auftrag vollzogen, ist nicht näher bekannt; er wandte sich wohl an Luthers Vorgesetzten Staupitz [1], der dessen Sache immer noch als eine wesentlich gute ansah und seinen Lehrsätzen die mildeste Deutung gab, ihn mächtig stützte [2]. Staupitz wandte sich nun auch an den Wittenberger Professor und theilte ihm mit, wie er der falschen Lehren bezichtigt werde. Dieser antwortete, auch der Apostel Paulus sei verlästert worden, die Verleumdung werde ihn nicht stören, das Evangelium zu verkündigen [3]. Da Staupitz mit Luther einverstanden war, wurde nichts erreicht und nur viele kostbare Zeit verloren. Es ist wahrscheinlich, daß von seiten des Papstes auch damals schon der sächsische Kurfürst angegangen wurde, dem Treiben des kühnen Augustiners zu steuern.

Es scheint aber doch zwischen Staupitz und Luther verabredet worden zu sein, daß dieser ein demüthiges Schreiben an den Papst richte und zugleich eine Erklärung seiner Thesen liefere. Das geschah im Mai 1518. Luther war anfangs über die Schrift des Prierias erschrocken, da er sah, es müsse jetzt seine Sache an den Papst kommen. Doch überwand er bald die Furcht, versparte übrigens die Antwort auf eine spätere Zeit [4]. In seinen Resolutiones disputationum de virtute indulgentiarum [5] befleißigt er sich größerer Ruhe und Mäßigung. Bezüglich der päpstlichen Autorität erklärte er: Der päpstlichen Autorität muß man in allem mit Ehrfurcht nachgeben. Denn wer der Gewalt widersteht, widersteht der Anordnung Gottes (Röm. 13, 2); wer aber Gott widersteht, zieht sich die Verdammniß zu (Resol. 69). Er führt insbesondere aus: Die Buße sei eigentlich nur Besserung des Wandels, Annahme eines neuen Sinnes; μετανοεῖτε sei = transmentamini, zieht einen andern Sinn an, wie Paulus Röm. 12, 2 die Erneuerung des Sinnes erwähnt [6].

---

[1] Kolbe a. a. O. S. 312. 313. Ders., Luther und sein Ordensgeneral (Zeitschrift für K.-G. II. S. 472 ff.).

[2] Döllinger, Reform. I. S. 153 ff. [3] De Wette I. S. 102.

[4] Herzog S. 24.

[5] Opp. lat. ed. Jen. t. I. p. 76—115. Löschers Ref. Acta III. S. 183 ff. Vgl. Schröckh I. S. 142—144.

[6] In dem Briefe an Staupitz führt er weiter aus, von den des Griechischen und des Hebräischen Kundigen habe er gelernt, daß poenitentia mit μετάνοια identisch sei; letzteres Wort sei zusammengesetzt aus μετά und νοῦν, post und mentem, so daß poenitentia eigentlich resipiscentia et post acceptum damnum et cognitum errorem intelligentia sui mali sei; es sei daher die Buße transmutatio mentis et affectus, eine Umwandlung des Sinnes und der Neigung. Hieran sich haltend, habe er gedacht, die müßten Unrecht haben, welche aus der Buße eine kalte Genug-

Diese Buße müsse das ganze Leben hindurch fortgesetzt werden [1]. Die These: der Papst könne und wolle keine anderen Strafen erlassen, als die von ihm und den Kirchengesetzen auferlegten, erläutert er also: Fünferlei Strafen kann ein Gläubiger leiden: a) die Hölle; b) das Fegfeuer; c) die freiwilligen und evangelischen, die von Christus empfohlen worden sind und das Wesen der geistlichen Buße ausmachen, die zur Seligkeit nöthige Abtödtung der Leidenschaften; d) die züchtigende Strafe Gottes, die zur Besserung führt; endlich e) die kirchlichen. Aber die Strafen a—d kann der Papst nicht erlassen, also nur die kirchlichen, und diese nicht einmal alle. Daß nach der Schrift von den Menschen keine Genugthuung für die Sünden verlangt werde, soll aus der Predigt Johannes des Täufers hervorgehen, der statt aller Buße nur die Beobachtung der göttlichen Gebote vorgeschrieben habe. Da ferner nur durch Fürbitten auf die Erlösung der Seelen im Fegfeuer eingewirkt werden kann, so vermag der Papst hierin nicht mehr als jeder Bischof oder Pfarrer, ja jeder Christ. Der Schatz der Kirche kann nicht aus den Verdiensten der Heiligen bestehen; denn kein Heiliger hat im Leben die Gebote Gottes vollkommen erfüllt, nicht mehr thun können, als sie erforderten; es gibt keine supererogatorischen Werke; alle sind unnütze Knechte und jeder empfängt seinen Lohn nach der Arbeit. Er kann auch nicht aus den Verdiensten Christi bestehen, einmal weil die Schrift nichts davon weiß; sodann wäre es verächtlich gegen diese Verdienste, sie zum Dienste der trägen und lauen Christen gebrauchen zu wollen. Dem Papste sprach er das Recht ab, neue Glaubenswahrheiten festzustellen; auch einem allgemeinen Concil erkannte er es nur zu, wenn es sich auf die Bibel stützen könne. Die Wallfahrten wünschte er als unnütze Reisen in andere gute Werke umgewandelt zu sehen. Er meinte, man müsse zwar alles dulden, was der Papst thue, doch sei das nicht das Beste zu nennen; von der Gesinnung des Papstes sei, wenn nicht Miethlinge dazwischen kämen, viel Gutes zu erwarten, die Kirche bedürfe einer Reformation, wofür die ganze Welt oder vielmehr Gott allein zu sorgen habe.

Diese Schrift sandte er handschriftlich mit einem Begleitschreiben vom 22. Mai 1518 an den Bischof von Brandenburg. In diesem Briefe suchte er sich vor allem von dem Verdachte zu reinigen, als wolle er seine Sache dem Urtheile der Kirche nicht unterwerfen und seine Sätze nicht

---

thuung und eine lästige Beichte gemacht hätten, verführt vom lateinischen poenitentiam agere, was mehr nach Werken klinge.

[1] Das hatte Tetzels Antithese 10 ausdrücklich gesagt.

als bloße Streitsätze, sondern als ausgemachte Behauptungen angesehen wissen; er habe nur disputiren und die Ansichten der Gelehrten hören wollen, bis die heilige Kirche beschlösse, was davon zu halten wäre. Da ich nun, fuhr er fort, jedermann auf den Kampfplatz forderte und niemand erschien, da ich meine Thesen weiter, als ich wollte, verbreitet werden sah und dieselben überall nicht als eine Materie zum Disputiren, sondern als sichere Behauptungen angenommen wurden, fand ich mich wider mein Hoffen und Wünschen genöthigt, meine Kindheit und Unwissenheit an den Tag zu geben und Erklärung und Nachweis jener Sätze ins Publikum zu bringen. Ich hielt es für besser, mich wegen meiner Unwissenheit in üblen Ruf zu setzen, als die Leute, die vielleicht meinen, alles seien feste Assertionen, im Irrthum zu lassen; denn es ist vieles darunter, an dem ich zweifle, anderes, was ich nicht verstehe, anderes, mit dem ich nicht übereinstimme, nichts aber, was ich hartnäckig behaupte, sondern ich unterwerfe alles der heiligen Kirche und ihrem Urtheile. Ja er gab dem Bischofe Freiheit, nach Gefallen in seiner Schrift zu streichen. „Und damit jedermann erkenne, wie ich keine kühnen Behauptungen aufstelle, lasse ich es nicht allein geschehen, sondern bitte dringend, Feder und Tinte zu nehmen und nach Gefallen auszulöschen oder gar ins Feuer zu werfen und zu verbrennen; ich werde nichts danach fragen." Nur leise wagte sich der Gedanke hervor, daß er vielleicht ein Werkzeug in Gottes Hand zur Läuterung der Kirche sein könne; er wiederholte, daß er „in der Sache vom Ablaß nichts asserire, sondern allein disputire" [1].

Am 30. Mai schickte er dieselben Resolutionen an seinen Obern Staupitz und bat ihn in einem besondern Briefe, jene sammt einem beigelegten unterwürfigen Schreiben an den Papst zu übersenden, den er für ihn günstig stimmen möge; er wolle seinen Obern nicht in die Gefahr mithineinziehen, sondern diese allein übernehmen [2].

Von demselben Tage (Sonntag Trinitatis) ist das Schreiben an den Papst [3] datirt, das charakteristisch ist sowohl an sich, als in Bezug auf Luthers sonstige Expectorationen. Hier kann er nicht Worte genug finden,

---

[1] Walch, Luthers Werke XVII. S. 114. 115. Löscher II. S. 185.

[2] Löscher II. S. 180. 181. Gröne S. 145. 146.

[3] Luth. Opp. ed. Jen. 1579, t. I. p. 74 sq. Löscher II. S. 175 f. Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. vol. II. Lovan. 1782, p. 1—3. Roscoe-Bossi t. VIII. doc. 149 p. 126—130. Cf. Raynald. a. 1518 n. 95—97 p. 222. 223.

seine Unterwürfigkeit gegen den Papst auszudrücken. Er beginnt damit, daß es ihn schmerze, zu wissen, sein Name sei bei Leo und dessen Umgebung in üblen Geruch gekommen, als sei er darauf ausgegangen, die päpstliche Autorität und Schlüsselgewalt herabzusetzen, weshalb er Ketzer, Apostat und vieles andere gescholten worden sei. Eine einzige Schutzwehr habe sein Vertrauen: das schuldlose und ruhige Gewissen. Nachdem er seine Gegner als Leute von sehr schlechtem Gewissen, die ihre Ungeheuerlichkeiten ihm aufbürden und durch seine Schmach die eigene verheimlichen wollen, dargestellt, will er den Sachverhalt näher entwickeln. Bei Gelegenheit des Jubiläums hätten die Ablaßverkündiger, die sich alles erlaubt glaubten, Gottloses und Ketzerisches öffentlich gepredigt zum großen Aergerniß und zur Schmach der kirchlichen Gewalt, gerade als ob die Decretalen über die Mißbräuche der Almosensammler sie gar nichts angingen. Damit nicht zufrieden, hätten sie noch Schriften herausgegeben und unter dem Volke verbreitet, die eben diese gottlosen und ketzerischen Lehren enthielten, ja sogar die Beichtväter durch einen Eid genöthigt, dieselben auf das dringlichste dem Volke einzuschärfen. Neben der Häresie werden die Ablaßcommissäre auch des Geizes angeklagt; mit falschen Hoffnungen beuteten sie das Volk aus, nahmen ihm sein Geld weg und lebten schwelgerisch davon. Die Aergernisse hätten sie bloß durch den Schrecken des päpstlichen Namens, Androhung des Feuertodes und die Makel der Ketzerei zu beschwichtigen gesucht. Allenthalben seien in den Wirthshäusern die Fabeln vom Geize der Priester, die Schmähungen der Schlüssel und des Papstes häufiger gehört worden, lauter Unwille habe sich kundgegeben. Er seinerseits habe aus Eifer für Christus, wie es ihm geschienen, oder auch aus jugendlichem Feuer darüber sich empört, aber doch nicht es für seine Sache erachtet, darin etwas zu bestimmen oder zu thun; er habe in privater Weise einige Prälaten von Kirchen gemahnt, dann, da er sonst nichts ausrichten konnte, wenigstens auf eine milde Art (leniuscule) den Urhebern des Aergernisses widerstehen wollen, indem er deren Lehrsätze anzweifelte und eine Disputation anbot, zu der er gelehrtere Männer, als er sei, eingeladen. Das nun sei der Brand, von dem man die ganze Welt bedroht glaube [1], wahrscheinlich, weil man darüber unwillig sei, daß er allein als Magister der Theologie durch Autorität des Papstes das Recht habe, öffentlich in den

[1] Wohl Anspielung auf das ihm von Staupitz mitgetheilte päpstliche Breve an Gabriel von Venedig, oben S. 61 f.

Schulen nach Sitte aller Universitäten und der ganzen Kirche zu disputiren, nicht bloß über die Ablässe, sondern auch über die Gewalt, die Nachlassung, die göttlichen Indulgenzen, unvergleichlich wichtigere Dinge; doch kümmere es ihn nicht viel, daß man ihm diese Befugniß mißgönne, die er von päpstlicher Gewalt erlangt habe; er werde wider seinen Willen genöthigt, jenen in noch viel größeren Dingen günstig zu sein, welche die Träume des Aristoteles mitten in die theologischen Dinge mischen und über die göttliche Majestät eitle und leere Fabeln disputiren, entgegen und außerhalb der ihnen verliehenen Befugniß. Ihm sei es unerklärlich, wie gerade seine Thesen allein vor anderen fast über die ganze Erde verbreitet worden seien; sie seien bei den Landsleuten und wegen derselben allein herausgegeben, kaum allen verständlich, Streitsätze, keine Lehren, keine Dogmen, etwas dunkel und räthselhaft, dem Brauche gemäß gefaßt; hätte er diese Verbreitung voraussehen können, so würde er für ein leichteres Verständniß gesorgt haben. „Was soll ich", fährt er fort, „jetzt thun? Widerrufen kann ich nicht; es hat mich diese Bekanntmachung sehr verhaßt gemacht; ungern komme ich vor die Welt, vor das höchst gefährliche und verschiedenartige Urtheil der Menschen; besonders ich ungelehrter und beschränkter Kopf, arm an Gelehrsamkeit, dazu in einem so blühenden Jahrhundert, das durch den glücklichen Besitz so vieler Genies und so vieler Gelehrten auch einen Cicero in den Winkel treiben könnte. Um nun meine Widersacher zu beschwichtigen (?) und das Verlangen vieler zu erfüllen, gebe ich diese Kleinigkeiten heraus zur Erklärung meiner Streitsätze, und um desto sicherer zu sein, unter dem Schutze Deines Namens, unter dem Schatten Deiner Protection, Heiligster Vater. Daran werden alle, die es wollen, ersehen, wie rein und aufrichtig ich die kirchliche Gewalt und die Ehrfurcht der Schlüssel gesucht und gepflegt (geehrt) habe und zugleich, wie ungerecht und fälschlich meine Gegner mich beschimpft haben. Denn wäre ich der, für den sie mich ausgeben, und wäre nicht alles von mir mit der Befugniß zu disputiren und richtig behandelt worden, so hätte unmöglich der erlauchte Fürst Friedrich Herzog von Sachsen und Kurfürst an seiner Universität diese Pest zugelassen, da er die katholische und apostolische Wahrheit so überaus liebt, und es hätten mich auch die scharfsinnigen und höchst eifrigen Männer an dieser Universität nicht geduldet; aber es ist das umsonst, da diese so liebenswürdigen Leute sich nicht scheuen, mit mir auch den Fürsten und die Universität öffentlich in gleicher Weise zu beschimpfen. Deshalb, Heiligster Vater, bringe ich, zu Deinen Füßen hingeworfen, mich Dir dar mit allem,

was ich bin und habe. Belebe, tödte, rufe, widerrufe, billige, verwerfe, wie es Dir gefällt; Deine Stimme werde ich für die Stimme Christi erkennen, der in Dir den Vorsitz führt, aus Dir spricht. Habe ich den Tod verdient, so werde ich mich nicht weigern, zu sterben. Denn des Herrn ist die Erde und ihre Fülle (Ps. 23, 1), der da gesegnet ist in Ewigkeit. Amen. Er möge Dich bewahren in Ewigkeit. Amen."

Die Rechtfertigung Luthers ist eine bloße Anklage seiner Gegner, die an Heftigkeit den früheren Ergüssen nicht nachsteht, die Ergebenheit gegen den Papst ist den Worten nach eine völlige, seine Unterwürfigkeit eine unbeschränkte; selbst die Unfehlbarkeit des päpstlichen Ausspruches ist anerkannt. Da das sehr schlecht paßt zu den vertraulichen Aeußerungen in Briefen an seine Freunde und zu seinen Lehrsätzen in anderen Schriften, so scheint es, daß er hier von Heuchelei und von Feigherzigkeit nicht wohl freigesprochen werden kann.

Sicher übermittelte Staupitz diese Schriftstücke nach Rom, wo sie keinen bedeutenden Eindruck hervorbringen konnten. Es konnte das auch die (später veröffentlichte) Antwort auf den Dialog des Prierias [1] nicht, obschon er darin unter mehreren spöttischen und derben Bemerkungen wider den Dominikaner den römischen Primat, die Nothwendigkeit der Uebereinstimmung mit der römischen Kirche im Glauben anerkannte; er ließ sich darin auf keine nähere Erörterung der Streitpunkte ein, forderte für alles Gründe, nicht Autoritäten; erklärte die Päpste und auch die Concilien für dem Irrthum unterworfen, und bloß die canonischen Bücher erkannte er als unfehlbar an, wie schon Hieronymus gesagt habe [2]. Er machte sich auch keine Täuschung darüber, daß seine Verurtheilung durch den römischen Stuhl bevorstehe. Er suchte nur Zeit zu gewinnen und das Publikum auf den bevorstehenden Schlag vorzubereiten. Bereits im Juli 1518 hielt er eine Predigt über den Kirchenbann [3], worin er nach Art der Wiclifiten und Husiten behauptete, nur durch die Sünde, nicht aber durch den Bann werde man von der wahren und wesentlichen Gemeinschaft der Kirche getrennt, die eben eine unsichtbare, keine sichtbare sei. Damals schrieb er auch: Was mir Uebles in Zukunft bevorstehen mag,

[1] Responsio ad S. Prieriatis dialogum. Löscher II. S. 400. Luthers Werke, Altenb. Ausgabe I. S. 68 ff. Cf. Bossuet l. c. l. I. n. 21.

[2] Cf. Gratian. c. 3. 5 dist. 9.

[3] Sermo de virtute excommunicationis. Luth. Opp. lat. ed. Francof. 1865, t. I. p. 306—313.

wir alle erwarten, daß ein neues Feuer angezündet wird, aber so macht das Wort der Wahrheit ein Zeichen, dem widersprochen wird (Luc. 2, 34)[1].

In Rom trat der päpstliche Fiscal M. de' Peruschis als Ankläger Luthers auf; eine Commission ward zur Untersuchung der Sache eingesetzt, in der sich Hieronymus de Genutiis, Bischof von Ascoli, und Sylvester Prierias, der Magister des apostolischen Palastes, befanden. Es ward beschlossen, dem der Häresie beschuldigten Augustiner die Weisung zugehen zu lassen, sich binnen 60 Tagen in Rom zur Verantwortung zu stellen oder seine Behauptungen zu widerrufen[2].

Diese Vorladung kam demselben am 7. August zu und erregte anfangs bei ihm und bei seinen Freunden große Bestürzung. Widerrief er nicht, so hatte er sammt seinen Freunden die Anwendung der alten Strafgesetze gegen die Ketzer zu befürchten; widerrief er, so hatten die verhaßten Dominikaner gesiegt, die Universität Wittenberg ihr Ansehen und ihre Anziehungskraft verloren, das Aufkommen der neuen Richtung war wie im Keime erstickt, Luther und die Seinigen doch gebrandmarkt. Luthers Freunde dachten daran, ihm ein Verhör in Deutschland zu erwirken[3].

Kaiser Maximilian, den man mit Unrecht als Gönner der neuen Lehre bezeichnet hat[4], sprach in einem Schreiben aus Augsburg vom 5. August 1518 an Leo X. sich dahin aus, die von Luther begonnene, durch mächtige Fürsprecher und Förderer gestützte Neuerung drohe höchst gefährlich zu werden, so daß an die Stelle der geoffenbarten Heilswahrheiten Privatmeinungen und Irrthümer kommen würden, und erbot sich, was immer der Papst dagegen beschließen werde, zum genauen Vollzuge kommen zu lassen[5]. Zweideutig war die Haltung des sächsischen Kurfürsten Friedrich, der auf der einen Seite sich nicht von der römischen

---

[1] De Wette I. S. 130. Löscher, Ref.-Acta II. S. 373. 441.

[2] Guicciardini l. XIII. p. 384. Jov., Vita Leon. Raynald. a. 1518 n. 91. 101 p. 221. 222. 224. Pallavic. l. I. c. 6 n. 7. Roscoe t. VI. c. XV. § 9 p. 115 sq.

[3] Cochlaeus p. 14. 15. Schröckh I. S. 148. 149.

[4] Nicht genugsam beglaubigt ist, daß Maximilian dem sächsischen Kurfürsten einmal sagen ließ, er möge den Mönch fleißig bewahren, da man sich desselben vielleicht einmal bedienen könne. Ranke, Deutsche Gesch. Buch II. Kap. 2 (G. W. Bd. 1 S. 216).

[5] Goldast, Const. imper. Francof. 1615. t. II. p. 140. Lünig, Spicil. eccles. I. p. 369. Raynald. a. 1518 n. 90 p. 221. Hartzheim VI. p. 148—150. Le Plat, Mon. t. II. p. 4. 5. Luth. Opp. lat. Francof. 1865. t. II. p. 349. 350. Roscoe l. c. doc. 150 p. 130—132. Cf. Pallav. l. I. c. 6 n. 4. Gröne S. 148. 149.

Kirche lossagen und beim Papste nicht in üblen Geruch kommen wollte, auf der andern durch das feste Auftreten Luthers, durch seinen Hofprediger Spalatin und durch den Ruf der Wittenberger Universität für die neue Bewegung gewonnen war. Er sah in Luther einen hervorragenden Unterthan, einen berühmten Gelehrten, den der Neid und die Selbstsucht anderer verfolge, den zu schützen seinem Landesherrn gezieme [1]. Luther wandte sich brieflich an ihn und an Spalatin; er urgirte die Parteilichkeit des zum Richter bestellten Prierias, die Unsicherheit der Reise, seine Armuth und die ihm drohenden Gefahren; er erwirkte auch, daß Schritte für Genehmigung eines Verhörs in Deutschland, etwa vor dem Bischofe von Würzburg oder Freising oder vor einer unverdächtigen Universität, gemacht wurden [2]. Während Staupitz, für seinen Schützling besorgt, ihm rieth, Wittenberg für einige Zeit zu verlassen und zu ihm nach Salzburg zu kommen [3], schrieb die Wittenberger Universität zu dessen Gunsten sowohl an den päpstlichen Kammerherrn Karl von Miltiz, einen gebornen Sachsen, als an den Papst selbst; sie bat, das in Rom mit Unrecht anrüchig gewordene Mitglied dieser Hochschule bei seiner Kränklichkeit und den Gefahren des Weges von der Reise nach Rom zu entbinden, und ertheilte dem Luther das günstigste Zeugniß, der sich vom Glauben der römischen Kirche gar nicht entfernt, sondern nur im Disputiren freier ausgedrückt habe, als es manche seiner Gegner ertragen könnten [4]. Aber diese erst am 25. September ausgefertigten Schreiben blieben ohne allen Einfluß.

Denn schon am 23. August [5] hatte Papst Leo X., sei es aus eigenem Antriebe [6], sei es auf die ihm vorgetragene Bitte des sächsischen Kurfürsten [7], den in Augsburg weilenden Cardinallegaten Thomas von St. Sixtus (Cajetan) beauftragt, den bereits nach Rom vorgeladenen

---

[1] Schröckh I. S. 149. 150. Cf. Pallav. l. c. c. 6 n. 6.

[2] Luthers Werke, Walch XVII. S. 173. Löscher II. S. 445. 621.

[3] Kolde S. 316. 317.

[4] Luth. Opp. Jen. I. p. 183 sq., al. p. 162. Löscher II. S. 384. Le Plat, Mon. II. p. 9. 10. Roscoe l. c. doc. 153 p. 140. 141; t. IX. doc. 179 p. 299—301. Cf. Raynald. a. 1518 n. 92. 93 p. 222.

[5] Ueber die Echtheit des Breve vom 23. August entstand eine Controverse zwischen Kolde (Zeitschr. für K.-G. II. 476. Die deutsche Augustiner-Congregation S. 411), der für dieselbe eintrat, und Waltz (Zeitschr. für K.-G. a. a. O. S. 623—626), der für die Unechtheit sich erklärte. Letzterem stimmt Maurenbrecher zu (I. S. 391. Anm. zu S. 162).

[6] Ritter, K.-G. II. S. 155.

[7] Es soll Kurfürst Friedrich in Augsburg den Cardinal Cajetan gebeten haben, vom Papste die Delegation der Sache in Deutschland zu erbitten. Pallavic. l. c. c. 7 n. 2. Ranke, Deutsche Gesch. Buch II. Kap. 3 (Bd. I. S. 208).

Luther, von dem inzwischen neue Behauptungen und Pamphlete bekannt geworden seien und der sich bis jetzt hartnäckig erwiesen habe, vor sich kommen zu lassen und, falls er nicht widerrufe, bis auf weitere Weisungen in Haft zu behalten; sollte er sich nicht stellen, so möge er ihn und seine Anhänger für Ketzer erklären und Orte und Personen, die ihn beschützen würden, mit Censuren belegen; er solle zum Vollzug seiner Weisung den Beistand auch des weltlichen Armes anrufen [1]. Am gleichen Tage schrieb der Papst dem sächsischen Kurfürsten, setzte ihn von dieser Maßnahme in Kenntniß und ermahnte ihn, sich des Angeklagten nicht anzunehmen, vielmehr dahin zu wirken, daß derselbe vor dem Legaten erscheine, damit man nicht dereinst sagen möge, die schändlichste Ketzerei habe durch die Gunst seines hochlöblichen Hauses (das im Eingange sehr gelobt ward) Kräfte gewonnen. Er bittet ihn, nicht bloß die Schuld, sondern auch den Schein derselben zu meiden, und spricht, sein bisheriges Benehmen entschuldigend, ihn bis dahin von der Schuld frei [2]. Der Legat war dem Kurfürsten persönlich angenehm, dazu ein gefeierter Theologe. Aber er war Dominikaner, Scholastiker, Thomist, den Humanisten verhaßt.

Luther entschloß sich gleichwohl, von seinem Kurfürsten ermuthigt und vielfach empfohlen, nach Augsburg zu reisen. Vor allem suchten ihm seine Freunde Geleitsbriefe sowohl vom Kaiser als vom Rathe von Augsburg zu verschaffen, besonders um alle strengen Maßregeln des Legaten zu hintertreiben [3]. Sein Landesherr empfahl seinen Professor dringend dem Rathe und den angesehensten Männern von Augsburg [4]. Als Luther am freien Geleite nicht mehr zweifeln konnte, trat er Ende September die Reise an. Noch unterwegs soll er vor Nachstellungen gewarnt worden sein. Wahrscheinlich war etwas von der Weisung des Gabriel von Venedig an den Provinzial von Sachsen, Gerhard Hecker (25. August), verlautet, den Luther in sichern Gewahrsam bringen zu lassen [5]. Was Hecker gethan, ist nicht bekannt [6].

---

[1] Luth. Opp. Jen. I. p. 181. Löscher II. S. 437. Le Plat, Mon. II. p. 6—8. Cf. Pallav. l c. c. 9 n. 3. Cf. Cochl. Ulenb. Raynald. a. 1518 n. 101 p. 124. Roscoe l. c. § 10 p. 118 sq.

[2] Luth. Opp. Jen. I. p. 180. Löscher II. S. 443. Walch XV. S. 544 ff. Le Plat l. c. p. 5. 6.

[3] Gröne S. 150. Ulenberg. Cochl. ap. Raynald. h. a. n. 102 p. 124. 125.

[4] Walch, Luthers Werke. XVII. S. 201.

[5] Kolde in der Zeitschr. für K.-G. II, 3 S. 477. Für die Authentie streitet derselbe gegen Waltz, Deutsche Augustiner-Congregation, Excurs 3. S. 411—412.

[6] Kolde, Deutsche Augustiner-Congregation. S. 318. 319.

§ 922.

Luther vor Cardinal Cajetan.

Am 7. October 1518 traf M. Luther, von Leonhard Beyer, von Nürnberg aus auch von W. Link begleitet, in Augsburg ein, das nach beendigtem Reichstage sowohl der Kaiser als der Kurfürst Friedrich verlassen hatten [1]. Dem Legaten stellte er sich nicht eher vor, als bis ihm die Sicherheitsbriefe sowohl der kaiserlichen Räthe als der Stadt Augsburg eingehändigt waren, was am 11. October geschah. Daß er bis dahin wartete, rechtfertigte er mit dem Rathe seiner Freunde [2]. Die kaiserlichen Räthe hatten das Geleite bewilligt, nachdem der Legat, der es nicht für nöthig hielt, da er alles in Güte beizulegen willens sei, dazu in der Stille und in privater Weise seine Einwilligung gegeben hatte [3].

Am 12. October erschien Luther das erste Mal vor dem Legaten und warf sich ihm demüthig zu Füßen. Er gesteht selbst, daß dieser ihn freundlich und herablassend aufnahm, und berichtet, der Cardinal habe ihm eine dreifache Forderung des Papstes bekannt gegeben: 1. Er solle sich eines Bessern besinnen und seine Irrthümer widerrufen; 2. versprechen, dieselben ferner nicht mehr vorzubringen; 3. in Zukunft alle Lehren bei Seite lassen, die der Autorität der römischen Kirche entgegen seien. Aber Luther stellte in Abrede, etwas der Lehre der römischen Kirche Zuwiderlaufendes gelehrt zu haben. Darauf hielt ihm Cajetan beispielsweise zwei seiner Sätze vor: a) These 58: Den Schatz der Kirche bildeten nicht die Verdienste Christi und seiner Heiligen, welcher gegen die Bulle Unigenitus von Clemens VI. (1349) [4] verstoße, b) die weitere Behauptung [5]: Um die Frucht des Sacraments zu erlangen, müsse man mit der Festigkeit des Glaubens dafür halten, daß dieselbe erlangt werde, oder der heilbringende Empfang des Sacraments sei durch den Glauben des Empfängers bedingt, welche Lehre der Schrift widerspreche, nach welcher niemand des Gnadenstandes gewiß sein könne [6]. Das schien Anlaß zu einer kurzen

[1] Uckert, Luthers Leben. S. 109 ff. Kolbe S. 319. Luthers Brief an Melanchthon. Augsburg, Montag nach Dionysii, 1518. Luth. Opp. I. p. 163. Roscoe l. c. doc. 154 p. 142.

[2] Walch, Luthers Werke. XVII. S. 201.

[3] Pallavic. l. I. c. 9 n. 2.

[4] Cap. 2 de poenit. et remission. V. 9 in Xvagg. com.

[5] Aus den Resolutionen der Thesen, wie Herzog S. 26 bemerkt.

[6] Die Theologen führen dafür an Eccl. 9, 1. 2. Spr. 20, 9; 28, 14. Ps. 18, 13. Phil. 2, 12. 1 Kor. 4, 3. 4; 10, 12. Cf. S. Thom. 1. 2 q. 112 a. 5. Simar, Dogmatik. S. 520. 521.

Erörterung zu werden. Luther erkannte die Sätze als die seinigen an und bemerkte ad a): er kenne die Bulle Clemens' VI. wie eine ähnliche von Sixtus IV., kümmere sich aber darum nicht, da die Aussprüche der Schrift den päpstlichen vorgezogen werden müßten, die in diesem Falle widersprechend lauten, wie er beweisen wolle; auch seien die Aussprüche der Päpste nicht irreformabel, wie Gerson und das Concil von Basel zeigten. Aber es handelte sich um die Lehre der römischen Kirche, die jene Bullen sicher darlegten, und der Widerspruch gegen die Lehre dieser römischen Kirche war offenbar. Sodann offenbarte Luther, wie viel Werth die Demuths- und Unterwerfungsversicherungen seines Briefes an den Papst vom 30. Mai hatten. Für den zweiten Satz b) führte er Bibelstellen an, die Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit verlangen, die Nothwendigkeit des Glaubens an Gottes Vergeltung aussprechen für den, der zu Gott kommen will (Hebr. 11, 6). Hier confundirte er Glauben und Hoffnung, die allgemeine Sicherheit des Urtheils über die göttliche Vergeltung überhaupt und die specielle Sicherheit im Innern des einzelnen Menschen über das eigene Heil. Der Legat sah wohl, es sei weder anständig noch förderlich, mit einem Menschen zu disputiren, der nicht wie zum Gericht, sondern wie zu einem gelehrten Streit gekommen zu sein sich das Ansehen gab und die Autorität der römischen Kirche verachtete. Daher brach er die Unterredung mit einer väterlichen Ermahnung zur Ablegung des Irrthums ab und entließ ihn freundlich noch mit einiger Hoffnung [1].

Nach dieser ersten Audienz seines Schützlings traf Staupitz von Salzburg in Augsburg ein; er billigte dessen bisheriges Verhalten und entband ihn von seiner Obedienz, um ihm ganz freie Hand zu lassen [2]. Er begleitete dann nebst einem Notar, vier Rathsherren und anderen Zeugen den Luther am 13. October zu dem Cardinal. Dort ließ Luther durch einen Notar seine Contestation vorlesen, die besagte: Soviel er sich zu erinnern wisse, habe er nie etwas gegen die Heilige Schrift, die Kirchenlehre, die päpstlichen Decretalen und die gesunde Vernunft gelehrt; da er aber ein dem Irrthum unterworfener Mensch sei, so unterwerfe er sich dem Ausspruche der heiligen Kirche und aller, die es besser wüßten; er wolle auch hier öffentlich Red' und Antwort geben; endlich wolle er sich auch der Entscheidung der Universitäten Basel, Freiburg, Löwen und

---

[1] Luth. Opp. Jen. t. I. p. 186. Cf. ibid. p. 86. 113. Cochl. de act. et script. Luth. p. 15. Spalatins Bericht bei Löscher II. S. 456 ff. Schröckh I. S. 157. 158.

[2] Kolde S. 319. 320.

Paris unterwerfen. Das that er offenbar, um die Sache wieder den Händen des Papstes zu entwinden, ihr von neuem den Anstrich eines bloßen Schulstreites zu geben und um Zeit zu gewinnen, wie er dann nachher die ihm nachtheiligen Urtheile der Facultäten von Löwen und Paris nur mit Hohn erwiderte. Der Legat konnte darauf nicht eingehen, schon weil es unziemlich war, eine an den Papst gelangte Sache wieder vor ein niedrigeres Tribunal zu bringen. Luther machte nebstdem den Vorschlag, es möge ihm erlaubt sein, schriftlich seine Lehrsätze zu exponiren, da gestern genug gestritten worden sei. Der Legat entgegnete mit Würde: „Mein Sohn, ich habe nicht mit Dir gestritten, noch werde ich mit Dir streiten oder disputiren. Mit der Liebe eines Vaters habe ich verlangt, daß Du zum Gehorsam des Papstes und der Kirche zurückkehren mögest; doch damit ich Dir in jeder Art genüge, will ich Dein Vorbringen schriftlich entgegennehmen." [1] Vergebens hatte er seiner Instruction gemäß den unbedingten Widerruf gefordert.

Schon am andern Tage überreichte Luther ein langes Schriftstück über Ablaß, päpstliche Gewalt und die Nothwendigkeit des Glaubens zur Rechtfertigung und zum Empfange der Communion. Er führte aus, die Decretalen könnten wohl Irrthümer enthalten, auch Petrus sei von Paulus getadelt worden, Petrus habe von Christus keinen besondern Auftrag, sondern nur die Schlüsselgewalt und das Recht, seine Schafe zu weiden, erhalten. Dabei suchte er die Bulle Clemens' VI. über den Schatz der Kirche mit wenig Glück für sich zu deuten [2]. Der Legat verwies ihn nur kurz auf die Schwäche seiner neuen Belege hin und legte darauf wenig Werth, obschon er die Schrift nach Rom zu senden verhieß. Daß eine Disputation nichts fruchte, davon hatte er sich längst überzeugt. Desto ernstlicher kam er auf den Widerruf zurück. Luther beharrte bei seiner Weigerung. Da gebot ihm der Cardinal, sich zu entfernen und nicht wiederzukommen, bis er sich eines Bessern besonnen [3].

---

[1] Pallavic. l. I. c. 9 n. 5—12. Raynald. a. 1518 n. 103 sq. p. 124 sq. Roscoe t. VI. p. 121 sqq. Brief des Legaten an Friedrich von Sachsen: Le Plat II. p. 20. Luther (ibid. p. 30) sagt wesentlich dasselbe mit dem Beifügen, das von ihm gebrauchte Wort digladiari (statt contendere, disputare) habe den Legaten sehr beleidigt. Darnach brachte Staupitz die Bitte vor, daß Luther schriftlich antworten dürfe, was mit Mühe erlangt ward.

[2] Pallavic. l. I. c. 9 n. 13. 14.

[3] Herzog (S. 26) spricht davon, der Cardinal sei dadurch in Verlegenheit gebracht und gedemüthigt worden. Cajetan schreibt (Le Plat l. c.): Longam scripto exhibuit phylacteriam, in qua fatue admodum respondet ad constit. extravag. Papae (Clem. VI.) nec parcit etiam Suae Sanctitati, quam dicit abuti auctori-

Cajetan suchte nun durch Staupitz auf den halsstarrigen Mönch einzuwirken, was natürlich vergeblich war. Staupitz, der schon am 15. an Luthers Landesherrn zu dessen Gunsten geschrieben[1], vollzog den Auftrag nur zum Schein[2] und verließ bereits am 16. October mit W. Link Augsburg, zumal da er keinen Geleitsbrief besaß. Er und Link begaben sich nach Nürnberg, wo sie über die sichere Heimfahrt ihres Freundes Rath hielten[3]. Von eben diesem 16. October (Samstag) war eine Appellationsurkunde datirt, die Luther vor dem Augsburger Notar Gallus Kunigender von Herbrachtingen und den dortigen Geistlichen Wenzeslaus Steinbeiß und Barthol. Utzmair als Zeugen zu Protokoll gab und nachher öffentlich anschlagen ließ[4]. Darin ward nochmals hervorgehoben: Da die Meinungen der Theologen und Canonisten in der Materie des Ablasses mannigfaltig und unsicher sind, noch die Kirche etwas anderes bestimmt hat, als daß die Ablässe Nachlassung der vom geistlichen Richter auferlegten pönitentialen Genugthuung seien[5], die Genugthuung aber nichts anderes sein kann als die besonders guten Werke Gebet, Fasten, Almosen, wie die einmüthige Meinung der Theologen und der ganzen Kirche besage; da die dem göttlichen Gerichte vorbehaltenen Seelen auch nicht durch Ablässe aus dem Fegfeuer herausgezogen werden[6]; da ferner nicht genugsam bekannt, noch durch die Kirche definirt ist, was der modus suffragii, durch den Ablässe den Verstorbenen gewährt werden, sei und bedeute, zumal da im Fegfeuer nicht bloß Strafe, sondern auch Schuld[7], letztere aber bloß von Gott durch Eingießung der Gnade, erlassen wird, welche die Ablässe nicht verleihen; da ferner in dem, was zweifelhaft

---

tatibus sacrae Scripturae. Ad illud vero de fide sacramentorum implet papyrum locis S. Scripturae omnino impertinentibus et perperam intellectis. Ego, postquam ostendi non ita esse intelligendum, quod in illa extravag. et sacris literis scriptum est, iterum atque iterum fratrem Martinum monui etc.

[1] Der Brief aus Augsburg steht bei Kolbe S. 443. 444 Nr. 16. Er berichtet, Cajetan wolle nicht, daß Magister Luther disputire, verlange Widerruf und wolle Gewalt brauchen; er sage auch, daß der General ihm geschrieben, Dr. Peyting sage, der General wolle sie beide eingekerkert haben.

[2] Pallavic. l. c. c. 9 n. 15. 16. [3] Kolbe S. 320. 321.

[4] Luth. Opp. I. p. 193. Le Plat, Mon. II. p. 11—16. Cf. Paolo Sarpi l. I. § 9. Pallavic. l. c. c. 10.

[5] Hierfür werden c. Quod autem und c. Cum ex eo citirt. Viele Kapitel im canonischen Rechtsbuch haben diese Anfangsworte; von den Ablässen handeln Alex. III. c. 4 Quod autem V. 38 und Innoc. III. c. 14 ibid. Cum ex eo.

[6] Glossa ad c. 2. Abusionibus § 1 de poenit. et remiss. V. 9 in Clement. ad voc. Mendaciter.

[7] C. 4 Qualis d. 25. Greg. M. Dial. l. IV. c. 39.

und Sache bloßer Meinung ist, nicht bloß erlaubt ist zu disputiren und als Gelehrter einem Gelehrten zu widersprechen, zumal in dem, was nicht vorgeschrieben[1], noch angerathen[2], noch zum Heile nothwendig, sondern es auch höchst gefährlich und verboten ist, hartnäckig den einen Theil der Contradiction zu behaupten, da man alles prüfen soll (1 Joh. 4, 1; 1 Theſſ. 5, 21), wie auch die Kirche befohlen hat, die Almosensammler nichts anderes vortragen zu lassen, als was in ihren (Vollmacht-) Briefen enthalten ist[3]: so habe ich, auf diese Rechte, ja Gebote gestützt, darüber zu disputiren unternommen, bewogen durch die höchst unbescheidenen Declamationen und indiscreten Verkündigungen, mit welchen in unseren Gegenden einige (so sich nennende) apostolische Commissäre und Quästoren die Ablässe verkündigten, so daß sie unter dem Vorwande der Ablässe unerhörte und Aergerniß gebende Habsucht und schmähliche Machinationen ausübten zum schwersten Hohn auf die römische Kirche und die Schlüsselgewalt und zum nicht geringen Schaden für die Ehre des Apostolischen Stuhles. Ja zur Verführung des Volkes haben sie neue Glaubenssätze ausersonnen, so daß sie es wagten, mit sehr unklugen Worten zu lehren und in Schriften für das Volk zu verbreiten, die Ablässe seien dasselbe, wie daß der Mensch die rechtfertigende Gnade Gottes erlange, ein unschätzbares Geschenk (Gottes), indem sie ihre Ablaßbriefe verkauften und noch viel anderes höchst abgeschmacktes Zeug, was allenthalben ihr „Summarische Instruction" benanntes Büchlein, voll von falschen Propositionen, zu seiner und seiner Verfasser Schmach aufzeigt. Ich habe nicht über den Glauben, die Sitten, die Gebote Gottes oder der Kirche disputirt, sondern, wie gesagt, über die Ablässe, die weder geboten noch angerathen, noch verdienstlich sind in der Art, daß ohne sie die Kirche Christi sich gut und vielleicht besser befände und durch zahlreichere Verdienste (die durch sie erlassen werden) die Gläubigen das Heil erlangten, wie denn sogar ausdrücklich die Doctoren, selbst scholastische, gestehen, daß es besser sei, durch sich selbst Genugthuung zu leisten, als Ablaß lösen. Sodann habe ich so disputirt, daß ich die ganze Disputation nicht bloß der Kirche unterstellte, sondern auch dem Urtheil eines jeden besser Unterrichteten, vor allem dem Heiligsten Vater in Christo, unserem Herrn, dem Herrn Leo X., dem jetzigen Papste, wie sich aus meinen den Resolutionen vorausgeschickten Schreiben klar ergibt; so habe ich zweifelhafte, freigestellte, den Meinungen überlassene, nicht entschiedene, noch zum

[1] These 47. [2] Sermon Art. 17. 14.
[3] Clem. V. in Conc. Vienn.; c. Abusionibus cit.

Heile nothwendige Gegenstände des Disputirens halber behandelt, so daß gar kein gerechter Grund oder Anlaß vorhanden sein kann, mich vorzuladen oder vor Gericht zu stellen, und ich mit allem Fug vor den Belästigungen mißgünstiger und böswilliger Menschen hätte sicher und ungestört bleiben müssen, da doch diejenigen sicher sind, die über ernste, nothwendige und göttliche Dinge disputiren. Nichtsdestoweniger entbrannten gewisse Mammonsverehrer und unruhige Sklaven der Gewinnsucht, welche an den Schafen Christi nicht die Weide, sondern nur Milch und Wolle suchen, aus Furcht, es möchten aus Anlaß dieser Disputation die Christgläubigen ihre hab- und gewinnsüchtigen Machinationen kennen lernen und so ihr Gewinn ihnen gänzlich verloren gehen, in völliger Wuth wie das Feuer in den Dornen (Ps. 117, 12), und da sie also indiscret und hinterlistig zur Hintergehung der Seelen und himmelweit entfernt von der Absicht des Papstes und den Decreten der heiligen Väter den Ablaß verkündigten und schwerer Irrthümer sich schuldig machten, fügten sie auch das Uebel hinzu, daß sie durch frivole und lügnerische Denunciationen zur Beschönigung ihrer Habsucht und Tyrannei mich so sehr bei Sr. Heiligkeit Papst Leo X. und bei dem Fiscalprocurator Martinus (Marius) de Peruschis anschwärzten und gehässig machten, sie erbitterten und erregten, daß letzterer auf deren ungestümes Andringen den Proceß gegen mich als einen der Häresie Verdächtigen, der auf Beleidigung, Verachtung und Verringerung der kirchlichen Gewalt und Unehrerbietigkeit gegen die Schlüssel sinne, den hochwürdigsten Vätern in Christo, Herrn Hieron. de Genutiis, Bischof von Ascoli, Auditor der apostolischen Kammer, und Sylvester Prierias aus dem Predigerorden, Magister des apostolischen Palastes, auftrug oder vielmehr sich dazu pressen ließ. Diese Richter sind mir unbeschadet der ihnen gebührenden Ehrfurcht verdächtig; da 1. der hochw. P. Sylvester seine Erbitterung gegen mich in dem gegen meine Thesen verfaßten Dialog an den Tag legte, indem er, seiner Ansicht über Gebühr zugethan, mich als Häretiker und als sinnlosen, mit mehreren Verbrechen behafteten Menschen beurtheilt und verdammt hat; da er ferner 2. seinen Mitbrüdern, welche diese Sache vorzugsweise berührt, wahrscheinlich allzu sehr günstig ist, so daß durch ihn die Gegenpartei in dieser Sache zur Richterin würde; 3. da die Thomisten, obschon sie nicht gegen mich consequent verfahren, doch öfter für ihre Meinungen Größeres und Anderes versucht haben, als die Verdienste eines jeden erheischten und die rechtliche Billigkeit zuließ; 4. da derselbe hochw. Pater bloß in der scholastischen Theologie unterrichtet und in der Heiligen Schrift, wie aus seinen ver-

schiedenen Schriften[1] erhellt, wenig bewandert ist und diese Materie Richter erfordert, die in der Heiligen Schrift und in den Kirchenvätern durchaus wohlerfahren sind. Kann so von P. Sylvester nicht ein richtiges Urtheil präsumirt werden, so ist das 5. noch mehr der Fall bei dem Bischof von Ascoli[2], von dem man mit Grund befürchtet, er werde ganz von dem Urtheil seines Collegen abhängen, da er hauptsächlich mit bürgerlichen Rechtssachen beschäftigt ist, es sich aber hier um den Glauben und um Häresie handelt.

Gegen die von beiden erlassene Vorladung nach Rom, heißt es weiter, mußte er außer überaus großen Verdachtsgründen gegen die Richter geltend machen, daß Rom für ihn der allerverdächtigste und durchaus kein sicherer Ort sei; es sei allen bekannt, wie viel und gegen wie viele schon dort gewüthet worden sei, die sich Rom anvertraut hätten, auch wenn sie Geleitsbriefe hatten; es sei klarer als der Tag, daß selbst der so gute Papst Leo und viele hochwürdige Cardinäle daselbst in Todesgefahr geschwebt hätten und nicht sicher dort leben könnten; man könne fast mit Isaias von Rom sagen: „Gerechte haben darin gewohnt, jetzt aber Mörder." Aber wenn auch in Rom alles sicher und in guter Ordnung wäre, so würde ihm doch die Reise nach Rom unmöglich geworden sein wegen seiner körperlichen Gebrechlichkeit, wegen der unterwegs ihm drohenden Gefahren, besonders wegen der Nachstellungen seiner Feinde, die sehr zahlreich seien, Schwert und Gift gegen ihn bereit hielten, vor denen geistliche und weltliche Fürsten ihn gewarnt, endlich wegen seiner Armuth, da er einem Mendicantenorden angehöre, nichts Eigenes besitze und unter dem Gehorsam eines andern stehe. Da er nun durch einen metus justissimus, qui in constantem virum cadere potest, und durchaus gerechte Gründe verhindert, nicht nach Rom habe gehen können, habe er durch den erlauchtesten und großmächtigen Fürsten Friedrich, Kurfürst des heiligen römischen Reiches, Herzog von Sachsen und Markgrafen von Meißen, darum nachgesucht, daß die Sache vom Apostolischen Stuhle einigen gelehrten und rechtschaffenen Männern in partibus, an einem sichern Ort, committirt werde, vor welchen er zu erscheinen und alles von der Gerechtigkeit Geforderte zu thun durchaus bereit wäre. Das habe Papst Leo, dessen Milde und Wahrheits- wie Gerechtigkeitsliebe auf dem

---

[1] Fontana (Syllab. cit. p. 124. 125) gibt ein Verzeichniß seiner lateinischen und italienischen Schriften, die kaum alle dem Luther bekannt waren.

[2] Er erscheint öfter Leon. Reg. n. 576. 2455. 2597. 2884. p. 33. 144. 151. 168 etc.

ganzen Erdkreis verdientermaßen gepriesen werde, zugestanden; aber durch die für ihre Sache besorgten Widersacher sei bewirkt worden, daß seine Wahl auf den hochwürdigsten Vater und Herrn Thomas, Cardinalpriester von St. Sixtus, apostolischen Legaten in Deutschland, fiel, von dem sie als einem Angehörigen ihres Ordens für sich Günstiges erhofften.

Nun erzählt Luther weiter, der Cardinal, mit Recht als Ordens- und Gesinnungsgenosse seiner Gegner verdächtig, wie auch aus anderen wahrscheinlichen Ursachen, doch ein höchst gelehrter und durchaus menschenfreundlicher Mann, habe ihn zuerst mit väterlicher Milde aufgenommen, dann aber in der Absicht, wie er sagte, ihm zu helfen, einfach Widerruf seiner Aeußerungen gefordert, noch bevor sie discutirt und festgestellt waren, mit Verwerfung und Mißachtung der durchaus anständigen Protestation, daß er bereit sei, entweder von neuem öffentlich zu respondiren oder privatim sich schriftlich zu verantworten, und alle seine Lehren dem Urtheile zuerst der römischen Kirche, dann der Universitäten Basel, Freiburg und Löwen, nöthigenfalls auch Paris, zu unterwerfen. Alles das habe der Legat zurückgewiesen, ja nicht einmal ihn belehren oder zeigen wollen, worin und auf welche Weise er geirrt habe, so daß er den erkannten Irrthum hätte revociren können; bloß zwei Artikel habe er ihm vorgehalten, auf die er zur Genüge schriftlich geantwortet zu haben glaube; er habe ihn einfach zum Widerruf nöthigen wollen unter Androhung von Censuren, falls er nicht in Rom der Citation gemäß erscheine, und behauptet, hierüber ein genügendes Mandat vom Apostolischen Stuhle zu besitzen. Luther protestirt nun, daß er sich hierdurch beschwert und unterdrückt fühle, versichert abermals, er habe bloß disputirt und alles dem Papste, in dem er Christi Stimme anerkenne[1], gehorsam unterworfen, er wolle nichts sagen oder denken, was nicht in und aus der Heiligen Schrift, den Kirchenvätern und den heiligen Canones bewiesen werden könne, wie er sonst oftmals erklärt habe. Deshalb appellire er von dem heiligsten Herrn, dem Papste, insofern er nicht gut unterrichtet sei (a Papa non bene informato) und seiner angeblichen Commission, die auf Anstehen des vorgenannten Fiscalprocurators dem Vernehmen nach eingesetzt worden sei, von den angeblichen Richtern und der erwähnten Citation wie von dem prätendirten Proceß, der gegen ihn vielleicht eingeleitet sei oder noch eingeleitet werde, von allem, was daraus gefolgt sei und noch folgen werde, und von jedem derselben an den heiligsten

[1] Er wiederholt aus dem Brief an Leo X. die Worte: ut occidat, vivificet, reprobet, approbet.

Herrn in Christo, unsern Vater und Herrn Leo X., insofern er besser unterrichtet werde (melius informandum) und verlange die Apostel zum ersten=, zweiten= und drittenmal instanter, instantius et instantissime, wenn jemand da ist, der sie geben will und kann, besonders von dem Notar ein Zeugniß und stelle sich unter den Schutz des besser zu unterrichtenden Papstes. Diese Appellation wolle er zur rechten Zeit und am entsprechenden Ort nach besten Kräften weiter verfolgen und behalte sich das Recht vor, beizufügen, wegzulassen, zu ändern, zu corrigiren und zu verbessern und wahre sich jede andere Rechtswohlthat. Dieses Document [1] ward nach seiner Abreise in Augsburg am Dom von seinen Freunden angeschlagen.

Am Tage vor St. Lucas (am 17. October) sandte Luther einen Brief an den Cardinal, worin er dessen Milde und Freundlichkeit rühmte, die auch darin sich zeigte, daß er durch seine besten Freunde, Staupitz und Link, auf ihn einzuwirken suchte, und die in ihm Liebe und wahre kindliche Ehrerbietung an die Stelle der Furcht vor ihm habe treten lassen; er bat um Verzeihung, daß er zu heftig und unehrerbietig gegen den Papst gesprochen habe, obschon von seinen Gegnern herausgefordert, und versprach, das in Zukunft wieder gutzumachen; er erbot sich, ganz über die Ablässe zu schweigen, wenn auch seinen Widersachern Schweigen oder ihnen eine andere Predigtweise aufgelegt werde. Aber er erklärte, sein Gewissen gestatte ihm den angesonnenen Widerruf nicht und gegen sein Gewissen dürfe er nicht handeln, die Autorität des hl. Thomas und der anderen Scholastiker sei für ihn nicht maßgebend, ihre Gründe, die er sehr wohl kenne, ihm nicht genügend, es sei nur übrig, daß er durch bessere Gründe besiegt werde. Er bat, die Sache an den Papst zu berichten, damit die Zweifel durch die Kirche entschieden würden, und er wisse, ob er bei seinen Ansichten beharren oder widerrufen solle. Widerrufe er jetzt bei so zweifelhaften und unentschiedenen Dingen, so könnte ihm mit Grund vorgeworfen werden, er habe weder das, was er behauptet, noch das, was er widerrufen, gewußt. Sicher konnte damit der Cardinal sich nicht begnügen; denn die Irrthümer des Augustiners betrafen nicht bloß den Ablaß, sondern noch viele andere Lehrstücke; das Stillschweigen hätte bloß bewirkt, daß die Irrthümer sich noch vervielfältigt hätten, nicht aber, daß die bereits vorgetragenen verbessert wurden. Für dieses Stillschweigen war ein zu hoher Preis gefordert: Verschweigen der kirchlichen Lehre.

---

[1] Luth. Opp. t. I. p. 192. Le Plat, Mon. t. II. p. 16—18. Roscoe-Bossi t. VIII. doc. 155 p. 143—145.

Bereits hatte Luther ernstlich daran gedacht, aus Augsburg zu fliehen. Er wollte sich jedoch brieflich von dem Legaten verabschieden durch ein Schreiben vom 18. October (St. Lucastag) [1]. Er hob darin hervor, daß er seinen Gehorsam hinlänglich bewiesen, indem er trotz seiner Kränklichkeit, seiner Armuth und der ihm drohenden Gefahren vor ihm in Augsburg erschienen, wie auch durch Herausgabe seiner Resolutionen mit der Erklärung der vollständigsten Unterwerfung unter den Papst; er sei sich bewußt, nichts unterlassen zu haben, um sich als gehorsamen Sohn der Kirche zu erweisen; er wolle und könne aber nicht länger unnütz in Augsburg weilen, es fehle ihm an Geld, den Patres Carmelitern (bei denen er wohnte) falle er lästig, vor dem Cardinal solle er vor dem Widerruf nicht erscheinen; im vorigen Briefe habe er angegeben, was und wieviel er widerrufen könne. Er erzählt dann, es sei ihm von Höherstehenden gerathen worden, von dem Cardinal, ja auch von dem schlecht unterrichteten Papste an den besser zu unterrichtenden zu appelliren, was, wie er wisse, seinem Landesfürsten besser gefallen würde, als ein Widerruf; er für sich hätte sich nicht dazu entschlossen, einmal schon, weil ihm das nicht nothwendig erschien, da er ja alles dem Urtheile der Kirche unterworfen habe und nur dieses erwarte, nicht wisse, was er weiter thun solle und könne, nicht was er gesagt, sondern was die Kirche sagen werde, beachte, nicht als Gegner streiten, sondern als Schüler hören wolle, sodann sei er aber überzeugt, daß dem Cardinal diese Sache lästig und die Appellation nur sehr angenehm sei; wie er keine Censuren verdiene, so habe er sie auch nicht zu fürchten; und da er durch Gottes Gnade von der Art sei, daß er weit weniger Censuren als Irrthümer und eine schlechte Meinung fürchte, wohl wissend, daß die Censur nicht schadet, sondern nützt, wenn der gesunde Glaube und der Sinn der Wahrheit mit ihm sei, bitte er bei der Liebe Christi und der ihm bewiesenen Güte, diesen seinen bisherigen Gehorsam huldvoll anzuerkennen und Seiner Heiligkeit zu empfehlen, seinen Weggang und seine nach dem Ansehen seiner Freunde und seinem Bedürfnisse vorbereitete Appellation wohl aufzunehmen. Die Freunde sagten ihm: Was wirst Du widerrufen? Wirst Du durch Deinen Widerruf uns ein Glaubensgesetz aufstellen? Erst soll die Kirche verdammen, wenn etwas zu verdammen ist, und Du folge dann ihrem Urtheil, nicht aber soll sie Deinem Urtheil folgen. „Durch diese Gründe besiegt, gebe ich nach.“

---

[1] Luth. Opp. t. I. p. 192. Le Plat, Mon. t. III. p. 18. 19. Cf. Sarpi I § 9. Roscoe-Bossi l. c. doc. 156 p. 146—148.

Nach einigen Berichten hatte der Legat Anstalten getroffen, sich der Person des widerspänstigen Mönches zu bemächtigen, was gelungen wäre, hätte nicht der Bürgermeister Langermantel von Augsburg ihn durch eine geheime Pforte entschlüpfen lassen. Er soll zur Nachtzeit auf einem Pferde, das ihm Staupitz verschafft hatte, in seiner Kutte, ohne Stiefel noch Beinkleider, davongeritten sein, von einem wegekundigen Ausreiter begleitet, den ersten Tag acht große Meilen weit [1]. Diese Flucht fiel auf den 20. October; am 31. war Luther wieder in Wittenberg [2].

Cardinal Cajetan war über Luthers schnelles Weggehen sehr mißvergnügt. Am 25. October wandte er sich brieflich an den Kurfürsten Friedrich [3] und stellte ihm vor, wie er sich vorerst gewundert, daß Luther nicht ohne Geleitsbriefe vor ihm erschienen; diese seien nicht nothwendig gewesen, wofern man ihm vertraute; falls man aber ihm mißtraute, hätte man überhaupt ihn nicht schicken sollen. Er erzählte dann die mit ihm gehabte Unterredung und seine ernste Mahnung, an sein Seelenheil zu denken, dann die Besprechung mit Staupitz, mit dem er in Gegenwart des Orators von Montferrat und eines andern Magisters der Theologie aus dem Augustinerorden mehrere Stunden über die Sache verhandelt habe, damit das Aergerniß beseitigt werde, ohne daß die Ehre des Apostolischen Stuhls und der gute Ruf des Bruder Martin Schaden litte; nachher sei der Socius des letztern gekommen, habe die Verhandlung gebilligt und gelobt; als gute Hoffnung vorhanden schien, sei Staupitz ohne sein Vorwissen und ohne Verabschiedung abgereist, Luther und seine Genossen seien gefolgt, so habe man ihn zum Besten gehabt. Luther habe brieflich sich entschuldigt, aber seine Lästerungen und Aergernisse nicht widerrufen. Es sei offenbar, daß Luther das in den Thesen disputative Vorgetragene in seinen Sermonen affirmative et assertive gesetzt und in der Volkssprache verbreitet habe, das sei aber theils gegen die Lehre des Apostolischen Stuhls, theils verdammenswerth; das sage er nicht aus besonderen Meinungen, sondern aus sicherem Wissen. Es möge nun der Kurfürst für seine Ehre und sein Gewissen Sorge tragen und möge den Bruder Martin, da er nicht auf dem Wege der väterlichen Ermahnung

[1] Ranke, Deutsche Gesch. Buch II. Kap. 3 (Ges. W. Bd. I. S. 270).

[2] Raynald. l. c. n. 105—107 p. 125 sq.

[3] Luth. Opp. t. I. p. 195. Le Plat, Mon. II. p. 19—21. Cf. Raynald. l. c. n. 107 p. 126. Pallav. l. I. c. 11. n. 1. Roscoe-Bossi t. VIII. doc. 157 p. 148—152. Copie in Florenz: C. Guasti, I Manoscritti Torrigiani. Firenze 1878, p. 397—399. Cajetan schrieb auch an Spalatin. Roscoe t. IX. doc. 180 p. 303. 304.

zur Erkenntniß seines Irrthums und zum Glauben der allgemeinen Kirche zu bringen sei, nach Rom schicken oder aus seinen Staaten verbannen; die Sache könne nicht lange in der Schwebe bleiben, in Rom werde man sie weiter verfolgen. Eigenhändig setzte der Legat die Nachschrift hinzu: Dringend bitte ich, daß Ew. Fürstl. Gnaden sich nicht von denen irre führen lassen, die da sagen, daß M. Luthers Worte nichts Böses enthalten, noch den Ruhm ihrer Vorfahren und den eigenen wegen eines einzigen Mönches beflecken lassen', wie dieselben so oft verheißen. Ich rede die reine Wahrheit und werde die Regel Jesu Christi einhalten: Aus ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.

Friedrich, von Staupitz und seinem Hofprediger Spalatin berathen, sandte ohne weiteres den Brief des Legaten an Luther, der damit sehr viel gewann. Mit seiner natürlichen Beredsamkeit und mit seiner genauen Kenntniß des Charakters seines Landesherrn schmeichelte er diesem, indem er seine Gaben und Tugenden pries, und ihn, den Laien, zum Richter verlangte [1]. Er stellte sich dar als einen von den Dominikanern wegen größerer Gelehrsamkeit unschuldig Verfolgten, übte Kritik an dem Briefe Cajetans und erzählte seine Gespräche mit ihm in einer ihm selbst sehr günstigen und geschickten Weise; er schilderte seinen glühenden Eifer für die Sache Gottes, beklagte die Tyrannei, die ihn zum Widerruf zwingen wollte, statt ihm eine Disputation zu gestatten, ihn verurtheile, bevor er überführt sei; sein gnädiger Landesherr möge ihn nicht zum Gespött und zum Schlachtopfer seiner wüthenden Feinde machen; übrigens wolle er alles eher erdulden, als Sr. kurfürstlichen Gnaden die geringste Unannehmlichkeit zuziehen, er freue sich, in dieser heiligen Sache für Christus leiden zu dürfen [2].

Aus diesem wortreichen Schreiben d. d. Wittenberg, 19. November 1518 ist noch besonders hervorzuheben: a) Das freie Geleit will Luther nur auf den Rath derjenigen, an die er empfohlen war, erbeten haben; diese seien darin einstimmig gewesen mit Ausnahme des Orators von Montferrat, des Italieners Urban, dem er die Mehrzahl und die Landsleute vorgezogen, von denen viele sich wunderten, daß er ohne Geleitsbrief nach

---

[1] Pallav. l. c. l. I. c. 11 n. 2. 3. Raynald. a. 1518 n. 108 p. 226. Höfler, Papst Adrian VI. S. 34 Note 4. Besonders zu beachten sind die Worte: consulat honori suo et conscientiae suae non mittendo me ad urbem. De Wette I. S. 185.

[2] Er spricht, als verlasse er sofort Sachsen: Ecce regiones tuas relinquo, simpliciter valedico gratias immortales pro beneficiis erga me agens.

Augsburg gekommen sei. b) Wahr sei, was der Legat über den gnädigen Empfang am ersten Tage schreibe, aber er habe alsbald drei unerfüllbare Forderungen an ihn gestellt, ihm die Einsicht in das Delegationsbreve verweigert, dann, als er ihm zwei Irrthümer vorgehalten, ihn nicht aus der Schrift überführt, sei immer wieder auf die Meinungen der Scholastiker gekommen; c) möge auch sein Satz über den thesaurus meritorum falsch sein, den andern über den Glauben beim Empfang der Sacramente, wogegen der Legat nur Concilien angeführt habe, werde er nie widerrufen, vielmehr auch noch im Tode bekennen; ihn widerrufen hieße Christum verläugnen. d) Die Bulle Clemens' VI., die Cajetan für klar ausgebe, halte er für dunkel, zweideutig, und von ihr sage er, daß sie die Bibel verdrehe und mißbrauche; das Wort „verdrehen" habe den Legaten in Zorn versetzt, da er menschliche Worte des Papstes ohne Rücksicht darauf, ob sie mit der Schrift übereinstimmen oder nicht, einfach hingenommen wissen wolle. e) Es sei eben nichts Seltenes, daß Schriftstellen, von den Päpsten und den heiligen Lehrern verdreht, zu einem fremdartigen Sinn gebracht worden seien; z. B. Hebr. 7, 12, wo gelehrt wird, das zeitliche (mosaische) Priesterthum und das Gesetz seien abrogirt und zu Ende geführt, da Christi ewiges Priesterthum eintrat, werde in einer Decretale [1] von den Juristen so gedeutet, das ewige Priesterthum Christi sei auf Petrus übertragen worden, was durchaus gottlos sei, da Christi Priesterthum ewig dauern und Petrus nicht mit Beseitigung Christi Priester und Gesetzgeber sein könne; er für sich wolle Petrus oder Paulus nicht zum Priester haben, da auch sie Sünder seien und nichts hätten, was sie für ihn darbringen könnten; auch sei es falsch, daß Christus allein auf Petrus das Priesterthum transferirt habe, gleich als ob die anderen Apostel Laien geblieben wären oder von Petrus erst zu Aposteln ordinirt worden seien [2]; solle er etwa auch den wahren Sinn von Hebr. 7, 12 verwerfen und den des Corpus juris canonici an seine Stelle setzen? f) So etwas müsse man auch bei der Bulle Clemens' VI. annehmen, denn die Verdienste Christi könnten unmöglich durch einen Menschen ausgetheilt (dispensirt) werden; sodann legen sie vielmehr gute

---

[1] Cap. 3 de constit. I. 2 in decret. Greg. IX. Worte Augustins. Nur die Ueberschrift und dann die Glosse geben jene Accommodation. Translatum haben aber die Glossatoren nicht für abrogatum et finitum genommen, wie Luther nach Hebr. 7, 12 voraussetzt.

[2] Den von ihm noch nicht geläugneten Primat Petri sucht Luther indirect herabzusetzen.

Werke auf, als sie dieselben erlassen, wie es bei den Ablässen geschehen [1]. Es heiße 1 Petr. 2, 21: „Christus hat für uns gelitten, euch ein Beispiel hinterlassend, daß ihr seinen Fußstapfen folget." Es heißt nicht, „Er hat für euch gelitten, damit ihr nichts leidet" [2], oder: „damit ihr Nachlaß erhaltet"; sondern er hat ein Beispiel hinterlassen, ihm zu folgen; nicht: er hat einen Schatz hinterlassen, damit ihr es unterlassen könnt. Denn das ist die eigentliche Kraft der Verdienste Christi: zu rüsten zum guten Werk, nicht Kopfkissen und Polster unter Ellenbogen und Häupter zu legen. Daneben opponirte ich gegen die Extravagante oder vielmehr ihr schlechtes Verständniß und opponire jetzt noch. Das ist keine allgemeine Gewohnheit der Kirche, wie er rühmt, sondern eine Corruptel, ein Mißbrauch, der gegen die Wahrheit der Schrift streitet. Müßten die in der Decretale angeführten Schriftstellen im eigentlichen und wahren Sinne von den Ablässen verstanden werden, so könnten die Ablässe aus der Schrift bewiesen werden, was aber alle ohne Ausnahme und beständig läugnen [3]. Sagt man mir: Du mußt jenen (den schlechtern) Sinn annehmen und diesen (den bessern) Sinn fahren lassen, so widersetze ich mich; ich will nicht Gottes Wort, der nicht lügen kann, wegen des Wortes eines Menschen verläugnen. g) Nach dieser Erörterung habe er Bedenkzeit erbeten und sei weggegangen, da es ihm nicht zuträglich gewesen, mündlich mit dem Legaten zu verhandeln, der seine eigenen Worte von ihm als maßgebend angesehen wissen wollte und alle seine Gegenreden, auch wenn sie auf die Schrift gestützt waren, verhöhnte und verachtete, die päpstliche Autorität über die Concilien und die Bibel erhob, das Basler Concil für abgeschafft vom Papste erklärte und die Appellation der Pariser als in Zukunft mit Strafen heimgesuchte bezeichnete. h) Da der Legat nicht disputiren wollte und bloß Widerruf forderte, habe er beschlossen, schriftlich zu antworten, was ein Trost für den Unterdrückten sei und auch das Urtheil von anderen ermögliche. Tags darauf habe er in Gegenwart von Zeugen seine Protestation verlesen lassen: er wolle nichts sagen, was der Lehre der heiligen römischen Kirche zuwider sei, und sei bereit, sich belehren und führen zu lassen, und unterwerfe seine Aeußerungen dem Papste, wie auch den vier besonders genannten Universitäten; der Legat habe dazu gelacht, ihn wieder zur Reconciliation mit der Kirche

---

[1] Immer die alte, von Tetzel bekämpfte Voraussetzung.

[2] Später war Luther nicht mehr weit von diesem Satze entfernt.

[3] Der Sache, nicht der Form nach liefern aber die Theologen einen Schriftbeweis aus den zwei Korintherbriefen, wie bekannt ist.

ermahnt, als wenn er schon declarirter Häretiker wäre. i) Bei der dritten Audienz habe der Cardinal seine Ausführungen getadelt, den Codex (des Rechtsbuches) nachgeschlagen (wo er in der Decretale das von Luther betonte acquisivit fand), ihn dann entlassen mit dem Bedeuten, vor geleistetem Widerruf nicht zurückzukehren; er habe damals (Freitag) von Gefahren für seine Sicherheit gehört, wie daß P. General für den Fall, daß er nicht widerrufe, seine Gefangennehmung angeordnet habe; nachmittags habe der Legat den Vikar Staupitz zu bestimmen gesucht, auf ihn einzuwirken, daß er nachgebe („ohne seinem Rufe zu schaden", schreibe der Cardinal, in der That aber mit ewiger Infamie, welche jene treffe, die aus Menschenfurcht gegen ihr Gewissen die Wahrheit verläugnen). Staupitz habe das gethan, aber ihm nicht seine Bedenken aus der Schrift lösen können. k) Samstag und Sonntag seien ruhig vergangen, an letzterem habe er dem Legaten geschrieben; er sei noch am Montag und Dienstag geblieben; das Stillschweigen sei ihm und allen seinen Freunden verdächtig erschienen; so habe er nach Vorbereitung seiner Appellation Augsburg am Mittwoch (20.) verlassen. Daß Staupitz vorher dasselbe gethan, darüber könne sich der Legat nicht beschweren; derselbe sei nicht gerufen gewesen, nicht an der Sache betheiligt, frei zu kommen und zu gehen. l) Würde der Brief von Sylvester Prierias herrühren, so würde er schärfer kritisirt werden; jetzt sei dem Cardinal gegenüber geboten, die Gefühle des kochenden Herzens zurückzudrängen. Das hindert natürlich nicht, daß die schärfste Lauge über den Brief ausgegossen wird. Cajetan sage zum Kurfürsten wie die Juden zu Pilatus: Wenn er kein Uebelthäter wäre, so würde ich ihn nicht bei Dir anklagen; ich rede ex certa scientia; aber der gerechte Fürst werde erst Beweise seiner Schuld verlangen, die lichtscheue certa scientia nicht genügend finden; solche crasse Italianitates et Romanitates würden bei einem so erleuchteten Fürsten keinen Eindruck machen; ihn an Rom ausliefern, bevor er überführt sei, hieße unschuldiges Blut hingeben, sich zum Mörder machen; der Brief sei voll der Verschmitztheit und Unrichtigkeit. Petrus habe geirrt, auch nachdem er den Heiligen Geist empfangen; irren könne auch ein obschon gelehrter Cardinal. Immer noch sei nicht bewiesen, worin er geirrt; die Disputation habe man ihm verweigert, so bereit er dazu sei, das Urtheil der Universitäten verschmäht, mit Machtsprüchen wolle man sein Gewissen tyrannisiren [1].

---

[1] Luth. Opp. I. p. 197 sq. Le Plat, Mon. II. p. 26—36. Cf. Pallav. l. I. c. 11 n. 3—7. Raynald. l. c. n. 108—110 p. 226. 227.

Auch die Universität Wittenberg intercedirte bei dem Kurfürsten in einem Schreiben vom 23. November für ihr „edles und hochberühmtes Mitglied", jedoch schüchtern und bedingt; sie bat um Verwendung bei dem Legaten oder dem Papste selbst, damit dem Luther schriftlich die Punkte, in denen er geirrt haben sollte, sammt den sie widerlegenden Autoritäten und Gründen angegeben würden; werde er des Irrthums überführt, so würden sie die ersten sein, die sich von ihm trennten; denn nichts liege ihnen mehr am Herzen, als das Urtheil der heiligen römischen Kirche [1].

Das alles machte auf Friedrich großen Eindruck; er ward mißtrauisch gegen den Cardinal, in seiner guten Meinung für Luther befestigt. Er schrieb daher aus Altenburg am 18. December 1518 an Cajetan [2]: er habe dessen Brief vom 25. October am 19. November [3] empfangen und wohl verstanden; seine Zusage habe er erfüllt, indem er den Luther nach Augsburg schickte, der Hoffnung habe er sich hingegeben, der Cardinal werde ihn väterlich und wohlwollend entlassen, nicht aber zur Retractation nöthigen wollen, bevor seine Sache genügend untersucht sei, wie das nach Luthers Bericht nicht geschehen; viele Gelehrte in seinen Landen und auswärts hätten von seiner Lehre eine gute Meinung; daß sie gottlos und häretisch sei, hätten bloß einige gesagt, deren Privatnutzen und Geldgier durch seine Gelehrsamkeit Schaden erlitten habe; da er keineswegs der Häresie überführt sei, so könne er seiner Universität nicht den schweren Nachtheil zufügen, ihn zu entfernen; man solle ihm eine Disputation an einem sichern Ort gestatten, auch das Urtheil einiger Universitäten einholen oder wenigstens ihm schriftlich seine Irrthümer nachweisen, damit man wisse, weshalb er als Häretiker gelten solle; darum bitte auch er selbst [4].

Luther sah sehr wohl ein, daß seine Verdammung von Rom aus nicht ausbleiben werde; er suchte dem Schlage zuvorzukommen durch die Appellation an ein zukünftiges allgemeines Concil. Das war auch nur wieder eine für den Augenblick dienende Waffe; denn er hatte bereits mehrfach, namentlich in der Antwort an Sylvester Prierias

---

[1] Luth. Opp. Jen. t. I. p. 202. Le Plat, Mon. t. II. p. 36. 37.

[2] Luth. Opp. t. I. p. 197. Le Plat l. c. p. 42. 43. Cf. Pallav. l. c. n. 9. Walch, Luthers Werke. Th. XV. S. 795. Schröckh I. S. 163. Roscoe-Bossi t. VIII. doc. 158 p. 153—155.

[3] Merkwürdig ist, daß von eben diesem Tage Luthers so überaus umfangreicher Brief an den Kurfürsten datirt ist.

[4] Der Brief d. d. 18. Dec. (al. 8.) bei C. Guasti, I Manoscritti Torrigiani p. 400. 401.

erklärt, daß auch die Concilien irren können, und es war vorauszusehen, daß er einem ihm ungünstigen Concilsausspruch sich in keiner Weise fügen werde, so wenig wie dem Papste, dem er die feierlichsten Versicherungen der Unterwürfigkeit gegeben. Die Appellationsschrift, datirt vom Sonntag, 28. November, verlangt als Richter Concilium proxime et immediate futurum saltem in Spiritu sancto legitime congregatum, aliis congregationibus, factionibus et concionibus privatis penitus exclusis und hat sonst ziemlich die Form der früheren Augsburger Provocationsurkunde. Sie spricht entgegen dem Lateranconcil die Superiorität des Concils über den Papst in Glaubenssachen aus, erklärt das Verbot, vom Papste an ein Concil zu appelliren, für ungiltig und spricht aus, es sei nicht beabsichtigt, gegen die eine heilige, katholische und apostolische Kirche und die Autorität des päpstlichen Stuhles und des wohlberathenen Papstes irgend etwas zu sagen; ja wenn dem Appellanten etwas minder Ehrerbietiges, zumal nachdem er von Gegnern gereizt worden, entfallen sei, wolle derselbe gern es verbessern. Weiterhin heißt es: Derjenige, der Gottes Stelle auf Erden vertritt, den wir Papst nennen, uns ähnlich und aus den Menschen genommen, von Schwächen umgeben (Hebr. 5, 2), kann irren, sündigen, lügen, eitel werden, und ist nicht ausgenommen von dem allgemeinen Spruch: Jeder Mensch ist ein Lügner (Ps. 115, 2); auch der hl. Petrus, der erste und heiligste aller Päpste, war von dieser Schwäche nicht frei, so daß er mit schädlicher Verstellung gegen die Wahrheit des Evangeliums so wandelte, daß er des heiligsten Tadels von seiten des Apostels Paulus bedurfte (Gal. 2, 11). Durch dieses so edle Beispiel, das der Heilige Geist in der Kirche gezeigt und in der Heiligen Schrift hinterlassen hat, werden wir Gläubigen unterrichtet und vergewissert, daß, wenn der Papst in dieselbe oder in ähnliche Schwäche fällt und etwas vorschreibt oder beschließt, was gegen die göttlichen Gebote streitet, ihm nicht nur nicht zu gehorchen ist, sondern auch mit dem Apostel Paulus ihm ins Angesicht Widerstand geleistet werden kann, ja muß und durch untergeordnete Glieder der Schwäche des Hauptes mit der frommen Sorgfalt des ganzen Leibes Hilfe zu bringen ist. Petrus und sein Tadler Paulus sind Patrone und Vorsteher der römischen Kirche, damit dieses Beispiel stets zur Mahnung den Häuptern wie den Gliedern vor Augen schwebe. Ist der durch die Macht seiner Waffen das Unrecht Verübende so gewaltig, daß ihm kein Widerstand geleistet werden werden kann, so erübrigt den Unterdrückten nur das Mittel der Appellation.

Es werden nun die Anklagen wider die Ablaßcommissäre, wider die „Summarische Instruction", wider die Predigten wiederholt, die des Papstes Gewalt über das Fegfeuer priesen, über das derselbe gar keine Gewalt habe [1]; ebenso die Erzählung, daß die Ablaßcommissäre ihn Häretiker nannten, in Rom ihn beim Papste und beim Fiscalprocurator verklagten und die Vorladung nach Rom veranlaßten; daß und warum er dieser Vorladung nicht Folge leisten konnte, daß die Hinterlist seiner Gegner die Delegation des Cardinals Cajetan erwirkte, dem er sich, obschon er als Dominikaner und Thomist verdächtig war, in Augsburg sistirte. Nach Aufzählung der Beschwerden gegen den Cardinal wird die Augsburger Appellation an den besser zu unterrichtenden Papst erwähnt, die er aber jetzt verachtet, da er vernommen, daß an der römischen Curie die angeblichen Richter trotz der von ihm gegebenen Beweise seines Gehorsams vorschreiten wollen mit der Autorität des Papstes, um ihn zu zwingen, die Heilige Schrift zu verläugnen, während die Autorität des Papstes nicht über der Schrift steht und der Papst nicht die Macht hat, seine Schafe zu Grunde zu richten; so sehe er sich genöthigt, von dem nicht recht berathenen Papst, seiner Commission und jenen Richtern, sowie allem, was sich daraus ergebe, an ein zukünftiges, in gesetzmäßiger Weise und an einem sichern Ort, an den er oder sein Procurator sich begeben könne, zu versammelndes Concil, sowie an alle, an die man nach Recht, Privilegium, Gewohnheit appelliren könne, zu appelliren und darüber Apostel zu verlangen [2].

§ 923.

Die Bulle über den Ablaß und die Sendung des Herrn von Miltiz.

In Rom hatte man nach den Berichten des Cardinallegaten, dem einige Stimmen sehr mit Unrecht ungeschicktes und fehlerhaftes Benehmen vorwarfen [3], berathen, ob man mit Milde oder Strenge gegen den Wittenberger Augustiner verfahren solle. Die milderen Rathschläge siegten; man wollte erst sehen, was Luther auf eine päpstliche Lehrentscheidung thun

[1] Hierfür wird cap. Abusionibus citirt, wie in der Augsburger Protestation; auch sonst sind die Citate aus dem Rechtsbuche derselben.

[2] Luth. Opp. Jen. t. I. p. 205 sq. Löscher II. S. 500 ff. Le Plat, Mon. t. II. p. 37—42. Cf. Sarpi I. § 10. Pallav. l. I. c. 12 n. 1. Roscoe-Bossi l. c. doc. 160 p. 160—168. Cf. t. VI. c. XV. § 12 sq. p. 126 sq. 130 sq.

[3] Pallav. l. I. c. 10 n. 7. Gröne S. 153.

werde, die ganz allgemein gehalten war und seinen Namen schonte. Eine solche hatte er ja wiederholt begehrt und Unterwerfung verheißen. Am 9. November 1518 erschien die an den Cardinal Cajetan gerichtete Constitution, welche nach Erwähnung der unter einigen Ordensleuten über die seit unvordenklichen Zeiten vom Apostolischen Stuhle verliehenen Ablässe in Deutschland laut gewordenen Irrthümer, damit niemand sich mit Unwissenheit der Lehre der römischen Kirche entschuldigen könne, als Lehre derselben erklärt, daß der Papst kraft der Schlüsselgewalt sowohl die Schuld als die Strafe für actuelle Sünden heben könne, die Schuld durch das Bußsacrament, die zeitliche Strafe aber durch den Ablaß, daß er aus vernünftigen Ursachen den Christgläubigen, die durch die Liebe mit Christus verbunden sind, mögen sie nun in diesem Leben oder im Fegfeuer sich befinden, Nachlassungen aus dem überströmenden Schatze der Verdienste Christi und der Heiligen und zwar den Lebenden per modum absolutionis verleiht (conferre) oder bei Verstorbenen per modum suffragii überträgt (transferre), daß darum wirklich alle, welche diese Ablässe erlangen, von einer so großen zeitlichen Strafe, die sie vor der göttlichen Gerechtigkeit schuldig sind, befreit werden, wie sie den verliehenen und erlangten Ablässen entspricht. So sollen alle lehren und predigen bei Strafe des Bannes und die Bischöfe diese Constitution allenthalben bekannt machen [1].

Cajetan erhielt die Constitution zu Linz in Oberösterreich und machte sie am 13. December bekannt, worauf sie in vielen Exemplaren durch Deutschland verbreitet wurde. Aber der Erfolg war sehr gering, einmal weil Luthers dreiste Appellation vom 28. November ihrer Bekanntmachung zuvorgekommen war, sodann weil sie den Ablaß vertheidigte, in dem viele, namentlich die Humanisten, nur eine Erwerbsquelle für die Dominikaner und den römischen Hof sahen, denen man die Expressung der Bulle zur Last legte, endlich weil der kecke Neuerer schon einen sehr zahlreichen und einflußreichen Anhang besaß, dem Papst, Ablaß und Scholastik Gegenstände der Verachtung geworden waren [2].

Nebstdem beschloß der Papst, seinen Geheimkämmerer Karl von Miltiz, einen geborenen Sachsen, der dem Kurfürsten Friedrich angenehm war, nach Deutschland zu senden, um demselben die von ihm früher gewünschte geweihte Rose zu überbringen und ihn für die Sache der Kirche zu gewinnen, den Streit beizulegen und weitere Verhandlungen

---

[1] Luth. Opp. t. I. p. 203 sq. Löscher II. S. 494 ff. Walch XV. S. 756 ff. Le Plat, Mon. II. p. 21—25. Cf. Sarpi I. 10. Pallav. l. I. c. 12 n. 3. 4.
[2] Pallav. l. c. n. 7—9.

zu führen. Derselbe war kein Gelehrter, aber fein gebildet; als Glied des deutschen Adels, wie als Freund Spalatins schien er mehr ausrichten zu können als der italienische Legat, an den Miltiz für wichtigere Schritte durch seine Instruction verwiesen ward. Schon am 10. September 1518 erhielt er den Auftrag; am 15. October wurde sein Beglaubigungsschreiben ausgestellt, an das sich Briefe an den Kurfürsten, an den bei diesem beliebten Degenhard Pfeffinger, Erbmarschall von Niederbayern, an Spalatin, an den Rath von Wittenberg, sowie an andere anschlossen [1]. Aber es war Friedrich schon zu weit vorwärts gegangen, so daß mit der Verdammung Luthers er selbst verdammt schien; er war infolge seiner Zwiste mit dem Erzbischof von Mainz-Magdeburg Gegner des Clerus überhaupt und über Rom mißstimmt [2]. Es mißfiel ihm, daß die Rose nicht gleich von Miltiz überbracht, sondern diesem erst nachgeschickt wurde; er nahm sie nachher nicht einmal in eigener Person in Empfang, sondern autorisirte dazu einige seiner Räthe und Edelleute [3]. Sodann zeigte Miltiz Mangel an Klugheit und Festigkeit, sowie übergroße Geschmeidigkeit und Herablassung; dieses, sowie sein öfteres Hin- und Herreisen minderte die Achtung vor ihm und erhöhte nur Luthers Trotz [4].

Schon auf der Reise hatte sich Miltiz von der großen Popularität Luthers überzeugt [5]. Er besuchte zuerst den ihm wohlbekannten Degenhard Pfeffinger auf seinen Gütern in Bayern, reiste mit ihm bis Gera im Voigtlande, von wo aus er am 26. December 1518 an Spalatin schrieb, und ging dann nach Altenburg. Auf dem Wege erfuhr er zu seinem Erstaunen, daß Luther, den er für einen Greis gehalten, noch nicht 40 Jahre alt sei. Nach Altenburg entbot er den P. Tetzel, der im Predigerconvent von Leipzig stille lebte [6]. Der hart geschmähte und verfolgte Tetzel entschuldigte sich, daß für ihn die Reise unsicher und gefährlich sei wegen der vielen Anhänger Luthers in diesen Gegenden und rechtfertigte sein Verfahren schlicht und einfach und mit voller Unterwerfung [7].

[1] Tentzel, Nützliche Urkunden zur Ref.-Gesch. I. S. 53 ff. 62 f. 71 f. 82 ff. 91 ff. Schröckh I. S. 167 ff. Herzog S. 27. 28. Seidemann, Karl von Miltiz. Dresden 1844. S. 6 ff. Cf. Raynald. a. 1519 n. 35 p. 256. 257. Gröne S. 157 ff. Seit 1. Mai 1514 (Reg. Leon. n. 8382 p. 525) war Miltiz Comes aulae Lateran.

[2] Pallav. I. 13, 1 sq. 6. 7.

[3] Kopps Nachlese III. S. 238. Tentzel S. 109.

[4] Pallav. I. 13, 8. Roscoe-Bossi t. IX. c. XIX. § 2 p. 12 sq.

[5] Pallav. l. c. n. 5. [6] Tentzel S. 105. Gröne S. 159.

[7] Brief vom 31. Dec. 1518. Tentzel, Urk. S. 374 f. Gröne S. 159—161. Walch XV. S. 860.

Miltiz ließ sich damit zufrieden stellen und ließ sich nun auf Unterhandlungen mit Luther ein. Dieser traf im Anfang Januar 1519 mit Fabian von Feiltisch in Altenburg ein. Miltiz bat ihn, keinen Unfrieden in der Kirche zu erregen, und sprach in einer Weise, die nur dessen Hoffart nähren konnte. Miltiz gab schriftlich als Quellen der vorhandenen Unruhen an: die Verführung des Volkes zu falschen Ansichten über den Ablaß durch Luther aus Anlaß der von Tetzel gehaltenen Predigten, der seinerseits die Grenzen seines Amtes überschritten habe und vom Mainzer Erzbischof aus Geldgier angetrieben worden sei. So glaubte er den Mönch leichter gewinnen zu können. Dieser aber entgegnete ebenfalls schriftlich: die Schuld liege am Papste, der dem Erzbischofe nicht so viele Bisthümer hätte zugestehen, der ihn nicht dazu hätte bringen sollen, durch die Mißbräuche der Quästoren und Ablaßkrämer sich Geld zu verschaffen; die geldsüchtigen Florentiner in der Nähe des Papstes hätten seinen einfachen Sinn getäuscht. Miltiz scheute sich nicht, diese schriftliche Erklärung anzunehmen [1]. Auf den Rath des Feiltisch hatte Spalatin vorgeschlagen, die Sache dem Erzbischof von Salzburg, M. Lang, zu übergeben. Da dieser viel bei Maximilian galt, der sich gegen seine Sache scharf ausgesprochen, fand es Luther nicht räthlich, darauf einzugehen [2], obschon dieser Kirchenfürst mit Staupitz sehr befreundet war, den er nachher zu seinem Hofprediger machte [3]. Es ward beschlossen, den Vorschlag später zu erwägen. Tags darauf kam man überein, es sei Stillschweigen von beiden Theilen zu fordern; Luther verstand sich dazu, zu schweigen, falls auch seine Gegner schweigen müßten. Dann sollte die Untersuchung einem andern gelehrten deutschen Bischof übertragen werden; für den Neuerer war es ein Gewinn, wenn er einen Humanisten — sie waren damals die „Gelehrten" — zum Richter erhielt und die Sache den Händen des Papstes entwunden ward. Daß er seine Forderung eines allgemeinen Concils erneuert, davon findet sich keine Spur. Am 10. Januar 1519 war er wieder in Wittenberg [4].

Miltiz begab sich auch nach Leipzig, wo Tetzel sammt seinem Provinzial Hermann Rab, der am 3. Januar jenem zu Gunsten seines verleumdeten Ordensbruders geschrieben hatte [5], zweimal bei ihm Audienz erhielt. Uebrigens schenkte Miltiz den über Tetzel vernommenen nach-

[1] Pallav. I. c. 14 n. 3. Vgl. Löscher III. S. 9. Gröne S. 162. Ranke (a. a. O. S. 271) rühmt an Miltiz große Geschicklichkeit.

[2] Gröne S. 163. [3] Kolde S. 329. [4] De Wette V. S. 209.

[5] Tentzel II. S. 106 f. Gröne S. 165. 166.

theiligen Gerüchten unbedingten Glauben und wiederholte sie in einem Briefe vom 17. Januar 1519 an Degenhard Pfeffinger [1], den kurfürstlichen Rath, zunächst in der Absicht, um den Anhängern Luthers als ganz unparteiisch zu erscheinen, da diese aus seinem ersten Auftreten gegen ihren Heros geschlossen hatten, er stehe auf Seiten des Dominikaners [2]. Luther bemächtigte sich sofort dieser Anklagen [3], da ihm jener Brief des Miltiz sicher zu Gesicht kam. Tetzel siechte vor Gram dahin, unverdient von jedem leichtfertigen Knaben verhöhnt und beschimpft, Deutschlands Schicksal mehr als die eigenen Leiden beweinend. Er starb noch im Sommer desselben Jahres [4], nachdem sogar sein Gegner Luther ihm noch einen Trostbrief geschrieben. Dieser gestand selbst, die Sache (der Ablaßstreit) sei seinetwegen nicht angefangen, sondern das Kind habe einen ganz andern Vater [5].

Die Frucht der Unterhandlungen mit Luther war, daß dieser sich bereit erklärte: 1. zu schweigen, falls auch seine Gegner schwiegen; 2. dem Papste brieflich seine demüthige Unterwerfung zu versichern, 3. in einer Schrift zu zeigen, wie jeder der römischen Kirche sich gehorsam erzeigen solle; 4. die Untersuchung durch den Erzbischof von Salzburg sich gefallen zu lassen [6]. Miltiz stellte dem Kurfürsten Friedrich in einem Bedenken die Punkte vor, die er von Luther zur Beilegung der Sache fordern müsse: er solle sich 1. vor der römischen Kirche demüthigen und in dem widerrufen, worin er ihr zu nahe getreten sei; 2. das Predigen einstellen; 3. die Sache sei einem fremden, dem Luther unverdächtigen Richter zu unterbreiten; 4. jener sei zu mahnen, daß er doch nicht lange die Opposition gegen den päpstlichen Stuhl aushalten könne, der gegen neun Cardinäle, den Kaiser, so viele Könige (die für das zweite Pisanische Concil waren) — stark übertrieben, zumal, da auch „ganz Italien" hier unter den Opponenten genannt wird — Sieger geblieben sei. Das möge der Fürst bedenken, Luther aber nicht erwarten, daß man anders über die Indulgenzen in Rom lehren werde, zumal da ihm zu Liebe eine eigene Decretale (9. November 1518) erlassen worden sei [7]. Spalatin versuchte

[1] Gröne S. 166—167. [2] Gröne S. 167—171.

[3] Brief an Staupitz vom 20. Februar 1519. Löscher III. S. 964.

[4] Gröne S. 171—175. Ulenberg, Vita Luth. c. 3. Raynald. a. 1518 n. 100 p. 124.

[5] Luth. Opp. ed. Jen. t. I. Praefat. Löscher III. S. 336. De Wette I. S. 336. Bd. VI. S. 18.

[6] Luther an Friedrich Tentzel. S. 386.

[7] Tentzel II. S. 134 f.

dieses „Bedenken" kurzweg zu widerlegen [1]; es war sicher voll der Inconsequenz, zumal den bisherigen Schritten des Wittenbergers gegenüber. Miltiz besprach sich auch mündlich mit Friedrich; es sollte Luther aus drei Bischöfen einen Richter wählen; er schwankte zwischen den Erzbischöfen von Trier (Richard von Greiffenclau) und Salzburg (M. Lang) und dem Bischof von Freising und Neuenburg (Philipp, Pfalzgraf bei Rhein); zuletzt entschied er für den ersten der Genannten, was auch Cajetan billigte [2]. Am 12. Januar hatte Miltiz dem Erzbischof Richard die auf ihn gefallene Wahl mitgetheilt; dieser forderte den Luther auf, sich zu Koblenz oder Ehrenbreitstein vor ihm und dem Legaten zu stellen; aber dieser entschuldigte sich in einem langen Briefe an Miltiz mit den Gefahren der Reise, mit dem schlechten Wetter, mit der ihm ungünstigen und präjudiciellen Anwesenheit Cajetans, mit der noch nicht von Rom eingetroffenen Bestätigung der Delegation und mit der bevorstehenden Disputation zu Leipzig [3]. Miltiz mahnte den Kurfürsten, den Luther nicht nach Koblenz ziehen zu lassen, sondern ihn in Wittenberg zu behalten, bis er selbst zur Vereinigung der Sache eintreffe (Mittwoch nach Misericordias, 11. Mai 1519) [4]. Friedrich schlug nun die Entlassung Luthers nach Koblenz ab, erklärte aber, er werde ihn zum Frankfurter Reichstage behufs des Verhörs mitbringen, womit Richard von Trier zufrieden war [5]. Das Verhör kam aber nicht zu stande, wie auch der Reichstag (November 1519) verhindert ward [6]. Ein formelles Commissorium für Erzbischof Richard war sicher in keiner Weise erlassen.

Um die gegebene Zusage zu erfüllen und seinem Landesherrn zu genügen, richtete Luther am 3. März 1519 ein zweites Schreiben an Papst Leo X., schon minder unterwürfig als das erste, aber noch immer ehrerbietig, in der Form schlau berechnet, aber die Verweigerung des Widerrufs zu noch größerer Injurie mit der zarten Rücksicht auf die Ehre der römischen Kirche entschuldigend. Die Nothwendigkeit, schreibt er, zwinge ihn, die Hefe der Menschen und Staub der Erde, wieder zu Sr. Heiligkeit zu reden, die das Blöken ihres Schäfleins huldvoll anhören möge. Sehr betrübt habe ihn, durch Herrn von Miltiz zu erfahren, wie

[1] Tentzel II. S. 137 f.
[2] Tentzel II. S. 393. 395. De Wette I. S. 212.
[3] Pallav. I. 14, 7.
[4] Tentzel a. a. O. S. 402 f. Gröne S. 169.
[5] Tentzel S. 401 f. 395. Gröne S. 164 f. Walch XV. S. 916. 919.
[6] Ranke, Deutsche Gesch. Buch II. Kap. 3. (Ges. W. Bd. I. S. 293).

sehr der Heilige Vater über ihn erzürnt sei und wie sehr die für die Ehre der römischen Kirche übernommene Mühewaltung ihn in Verdacht gebracht habe; er sei rathlos; die Macht des päpstlichen Zornes könne er nicht ertragen, er wisse nicht, wohin sich wenden. Es werde von ihm ein Widerruf gefordert, den er nicht leisten könne, schon um der Ehre der römischen Kirche willen, die dadurch noch mehr befleckt und größeren Anklagen ausgesetzt werde; seine Gegner hätten dieselbe beschimpft, im Namen des Papstes, im Interesse ihrer Habsucht Abscheuliches vorgetragen und ihn, weil er ihnen entgegengetreten sei, beim Heiligen Vater verklagt. Er betheuert, weder früher noch jetzt habe er die Gewalt der römischen Kirche und des Papstes irgendwie antasten wollen; er bekenne, die Gewalt dieser Kirche sei über alles und nichts ihr vorzuziehen im Himmel und auf Erden, den Einen Herrn Jesum Christum ausgenommen. Den gegentheiligen Versicherungen möge der Papst keinen Glauben schenken. Er versprach Stillschweigen, wenn auch seine Gegner zum Schweigen gebracht würden (über den Ablaß, als wenn das jetzt noch der einzige oder auch nur der wichtigste Controverspunkt gewesen wäre), sowie auch das Volk in einer Schrift zu belehren, wie es die römische Kirche recht ehren, sich von den verwegenen Sätzen der Gegner nicht irre machen lassen, noch sie der römischen Kirche zuschreiben, auch nicht die Heftigkeit nachahmen solle, mit der er in seiner Schärfe bis zum Mißbrauch vorgegangen sei [1]. Dieser aus Altenburg datirte Brief steht in scharfem Contraste gegen die für die Leipziger Disputation schon längst vorbereitete [2] Thesis gegen den Vorzug und die Superiorität der römischen Kirche, die doch von den alten Kirchenvätern so vielfach bezeugt ist, sowie gegen seine in seinen Briefen vorher und nachher gebrauchten Aeußerungen. So wie es ihm bereits zur fixen Idee geworden war, seine Lehre habe er unmittelbar von Gott, und wer sie verwerfe, könne nicht selig werden [3], so war er auch schon darüber mit sich im Reinen, daß der Papst der Antichrist oder wenigstens dessen Apostel sei [4].

---

[1] Luth. Opp. lat. Jen. t. I. p. 210. Löscher III. S. 92. Le Plat, Mon. II. p. 44. 45. Roscoe-Bossi t. IX. doc. 181 p. 304—306. Cf. Bossuet l. c. l. I. n. 23. Pallav. I. 14, 5. Schröckh I. S. 171. 172.

[2] Schon im Februar ward darüber verhandelt. Löscher III. S. 91.

[3] Luthers Werke. Neue Frankfurter Ausgabe. Bd. 28. S. 144.

[4] Briefe vom 11. Dec. 1518 und 13. März 1519. De Wette I. S. 192. 202. 239. 260.

Kurz vorher hatte er auch die verheißene Schrift[1] herausgegeben, in der er vor dem Volke betheuert, daß er die Verehrung und Anrufung der Heiligen wie die Wunder, die bei ihren Leibern und Gräbern geschehen, anerkenne und nur es table, daß man sich mehr wegen leiblicher als wegen geistlicher Bedürfnisse an sie wende und oft die Wunder ihrer eigenen Macht zuschreibe; daß er ebenso das Fegfeuer und die Nützlichkeit der guten Werke für die Verstorbenen annehme, nur nicht die Beschaffenheit der dortigen Peinen kenne und es nicht für rathsam halte, mit Ablaß ins Fegfeuer zu rauschen. Betreffs des Ablasses genüge es für den gemeinen Mann, zu wissen, daß er eine Entledigung der Genugthuung für die Sünde und weit geringer als die guten Werke, besonders Almosen, sei. Es sei Vorurtheil, die Uebertretung der Kirchengebote für eine der schwersten Sünden zu halten, Verleumden und seinem Nächsten nicht helfen sei weit ärger als am Freitag Fleisch essen. Gute Werke seien nur dann gut, wenn sie durch die Gnade Gottes gewirkt würden; man dürfe daher auf dieselben kein stolzes Vertrauen setzen. Die römische Kirche sei vor allen anderen durch Gott geehrt, durch viele hunderttausend Martyrer ehrwürdig geworden; um Gottes und der Frommen willen, vermöge der christlichen Liebe und Eintracht solle man sich nicht von ihr trennen, so groß auch ihre jetzigen Schäden und Gebrechen seien; wie weit sich die Gewalt der römischen Kirche erstrecke, das möchten die Gelehrten ausfechten, daran liege der Seelen Seligkeit gar nicht[2].

Miltiz war davon befriedigt; der römische Stuhl konnte nicht befriedigt sein. Bei der großen Popularität des Neuerers und der raschen Verbreitung seiner Lehren schien es gefährlich in vielen deutschen Ländern, ihm zu widersprechen. Im Frühjahr 1519 hatten die Franziskaner ein Kapitel zu Jüterbogk und beschlossen hier, dem Bischofe von Brandenburg als Ordinarius von Wittenberg mehrere aus Luthers Schriften wie aus den Aufzeichnungen seiner Zuhörer gesammelte Sätze zu überreichen. Es waren 14 Artikel, denen Br. Bernhard Doppen noch 8 weitere anfügte[3]. Der Bischof verlangte von dem gelehrten Eck in Ingolstadt ein Gutachten, das dann in Luthers Hände gerieth. In heftigem Zorn über

[1] Unterricht auf etliche Artikul, so ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen worden. Luthers Werke. Wittenberger Ausgabe. VII. S. 7 ff. Walch XV. S. 842 ff.

[2] Nach Herzog (S. 28) geht Luther in dieser Schrift sehr weit in seinen Zugeständnissen an den römischen Katholicismus.

[3] Luth. Opp. Jen. I. p. 226 a sq. Löscher III. S. 114—116. Wokker, Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Mission. S. 32.

den erfahrenen Widerspruch schrieb dieser den Franziskanern einen drohenden Brief und forderte sie auf, entweder diesen verwegenen Schritt zurückzunehmen oder sich gefallen zu lassen, daß er ihre eselhafte Unwissenheit aufdecke[1]; dann aber richtete er sich gegen Ecks Gutachten in einer sehr derben Schrift. Mehrere der ihm zugeschriebenen Sätze läugnete er ab, andere vertheidigte er sehr derb; er häufte Anklagen gegen die Kirche, die durch viele Gesetze und besonders durch die Reservatfälle die Habsucht des römischen Hofes begünstigt, die Beichte zu einer Gewissensmarter gemacht, gegen die Schrift die Canonisation der Heiligen dem Papste vindicirt habe. Er hängte 24 häretische Sätze an, die aus den Verleumdungen der Franziskaner und des Eck fließen sollten, wie z. B. die orientalische Kirche sei mehr als 1000 Jahre ketzerisch gewesen, weil sie sich nach dem Nicänischen, nicht nach dem Konstanzer Concil gerichtet habe; Gregor d. Gr. und seine Vorgänger seien Ketzer, weil sie den von der Synode von Chalcedon ihnen angetragenen Primat nicht angenommen hätten; der Papst sei ein Ketzer, weil er nicht gleich Christus und Petrus Steuern zahle — und andere läppische Dinge dieser Art. Ecks Widerlegung[3] ließ er nachher ohne Antwort. Die Franziskaner aber hatten den Muth verloren und verfolgten für jetzt die Sache nicht weiter. Schon war es schwer, in Sachsen und im nördlichen Deutschland überhaupt gegen den Helden des Tages anzukämpfen.

Da Ende Mai und anfangs Juni 1519 das Generalkapitel der Augustinereremiten stattfand, auf dem Gabriel von Venedig von 1100 Brüdern aus den verschiedensten Gegenden einmüthig zum General erwählt ward, worüber Leo X., der am 5. Juni die Wahl bestätigte, sich ebenso freute wie über die ehrenvolle Begrüßung des aus Spanien zurückgekehrten Cardinals Aegidius von Viterbo[4], hatte man gehofft, es werde auch Staupitz erscheinen, mit dem die angesehensten Glieder des Ordens über Luthers Sache verhandeln wollten. Aber Staupitz kam nicht. Für

---

[1] Luth. Opp. Jen. I. p. 169 [a] sq. ep. 109.

[2] Contra malignum J. Eccii judicium super aliquot articulis a fratribus quibusdam ei suppositis defensio. Luth. Opp. Jen. t. I. p. 214 [b] sq. Löscher III. S. 856 ff.

[3] Ad criminatricem M. Luderi Vitenb. offensionem super judicio justissimo facto ad articulos quosdam per Minoritas de Observ. Rmo Episcopo Brandenb. oblatos Eckiana responsio. S. l. et a., 4°, 19 Blätter, wahrscheinlich in Paris gedruckt, dem Kanzler Leonhard v. Eck gewidmet, mit Brief d. d. 19. October 1519. Wiedemann, J. Eck. S. 507—509.

[4] Bemb. l. XVI. ep. 22 p. 143.

Bestreitung der Kosten des Generalkapitels durften die Augustiner einen Ablaß verkündigen; in der sächsischen Provinz war G. Hecker, in der Congregation Staupitz Commissär. Aber von diesem geschah nichts. Der schwache und furchtsame Mann war schwankend; er wollte Luthers Auftreten gegen den Papst nicht billigen, aber auch jenem nicht entgegentreten. Er schwieg lange gegen seinen frühern Schützling in Wittenberg, der ihm zahlreiche Briefe sandte und betroffen ward, als auch sein Schreiben vom 20. Februar 1519 ohne Antwort blieb, so daß er am 13. April an Joh. Lang schrieb, Staupitz müsse seiner vergessen haben [1]. Nach einem kurzen Zusammentreffen in Grimma bei Gelegenheit der Visitationsreise des Vikars zeigte dieser wieder dieselbe kühle Zurückhaltung, und erst im December erließ er wieder einen Brief an den jungen Freund, dem er seine Gunst zuzuwenden nicht aufhörte [2].

Miltiz hatte mit Luther eine zweite Unterredung zu Liebenwerda im October 1519 gehabt und abermals seine schwächliche Nachgiebigkeit an den Tag gelegt; dasselbe geschah auf der dritten Zusammenkunft zu Lichtenburg 15. October 1520 [3]; Miltiz sah immer noch nicht ein, daß Luthers neue Dogmatik ihm den Rückzug abgeschnitten und seine eigene Sendung durch die Ereignisse längst überholt war; er suchte nach Pflastern und Palliativmitteln, die für die vorhandene Wunde sich nicht eigneten. Auch seinen Ordensgenossen gegenüber war Luther starr; zu einem Widerruf war er um keinen Preis zu bringen; er pochte auf mächtige Gönner und namentlich auf seinen Landesherrn, von dem er wußte, wie viel er ungeahndet hingehen lasse [4]. Die Schmähungen des Clerus wurden in Deutschland sehr gern gelesen; niemand that seinem Treiben Einhalt [5].

§ 924.

Die Leipziger Disputation.

Luther hatte im October 1518 vor Cajetan eine öffentliche Disputation verlangt und am 19. November an seinen Landesherrn darüber geschrieben [6]: „Eine öffentliche Disputation verweigert er mir [7]. Daß eine solche gehalten werde, entweder in Leipzig, oder in Erfurt, oder Halle oder

[1] De Wette I. S. 231. 236. [2] Kolbe S. 320—324.
[3] Cyprians Urkunden. S. 129 ff. 449 ff. Schröckh I. S. 236.
[4] Raynald. a. 1519 n. 52. 53 p. 262. 263.
[5] Raynald. l. c. n. 56 p. 264.
[6] Le Plat II. p. 34. Vgl. De Wette I. S. 185.
[7] Ebenso 17. Mai 1519 an Karl von Miltiz. De Wette I. S. 276.

Magdeburg, oder wo immer Ew. Fürstl. Gnaden zu gebieten haben oder Ihr Geleit Kraft hat, schlage ich auch heute nicht ab, vielmehr bitte ich darum; könnte ich doch mit meiner Bitte durchdringen!" Zu Augsburg war er mit Eck zusammengetroffen und hatte ihn zu bestimmen gesucht, mit Carlstadt in Leipzig zu disputiren; Eck weigerte sich anfangs, gab aber endlich nach[1]. Luther nahm es auf sich, den Carlstadt dafür zu gewinnen. Nach Wittenberg zurückgekehrt, meldete er am 16. November dem Eck die Bereitwilligkeit Carlstadts, der auch ihm Bestimmung des Ortes (Leipzig oder Erfurt) und des Tages überlasse, mit dem Beifügen, er möge also machen, daß er nicht umsonst seinen Collegen dazu bestimmt habe[2]. Er schien noch zu besorgen, Eck möge zurücktreten[3]. Dieser erfuhr durch einen Brief von Christoph Scheurl vom 24. November, Carlstadt habe in Erfurt erklärt, er werde den Eck bald auf den Kampfplatz rufen und nur dann disputiren, wenn alles Gesagte genau protokollirt werde[4]; es kam ihm auch bald Luthers Appellation vom 28. November zu.

Da ihm die Wahl zwischen Leipzig und Erfurt frei stand, entschied sich Eck für Leipzig. Er schrieb an die dortige theologische Facultät und an Herzog Georg von Sachsen, an den jene seine Bitte abschickte. Die Facultät war gegen die Disputation, aber der Herzog dafür; er gab am 31. December die Erlaubniß[5]. Ohne die Antwort auf sein Gesuch abzuwarten, hatte Eck am 29. December nebst einem Brief an Cardinal Lang zwölf Thesen über die Ablässe und die Macht des Papstes drucken lassen[6]. Dem Luther kamen dieselben zu, ehe noch Eck, der das Eintreffen der Genehmigung abwarten wollte, sie ihm förmlich übersandte. Luther fand seine Ansichten darin angegriffen und ward darüber so zornig, daß er im Januar 1519 einen für den Druck bestimmten Brief an seinen Collegen Carlstadt schrieb, worin er unter groben Ausfällen gegen Eck

---

[1] Luther 2. Februar 1519 an Sylvius Egranus. De Wette I. S. 216.

[2] De Wette I. S. 171. Löscher III. S. 204. Feriā II. post Martini war der 16., nicht 15. Nov.

[3] Vgl. Seidemann, Die Leipziger Disputation. Dresden 1843. S. 20 ff. Wiedemann, Dr. Joh. Eck. S. 82 ff. Janssen II. S. 85. Anm. §§ 6 ff. Roscoe t. IX. c. XIX. § 3 p. 15 sq.

[4] Scheuerls Briefbuch II. S. 61. 62.

[5] Wiedemann S. 83 ff. Luthers Briefe von De Wette. VI. Theil, herausg. von Seidemann. Berlin 1856. S. 11 N.

[6] In studio Lipsiensi disputabit Eckius propositiones infra notatas contra D. Bodenstein Carl. Archidiac. et doct. Wittenberg. (s. l. et a.), ein Blatt in Folio, handschriftlich in München. Wiedemann S. 87. 491. 492. Luth. Opp. lat. Wittenb. p. 241^b sq.

und die „verpesteten Schmeichler des Papstes und die römischen Tyrannen" erklärte, er wolle mit ihm gemeinschaftlich zu Leipzig gegen den Ingolstadter Professor disputiren, weshalb Carlstadt an Herzog Georg und die Leipziger um Anweisung eines Hauses schreiben möge[1]. Der kühne Augustiner ward noch kühner, seit nach Kaiser Maximilians Tode sein Landesherr größern Einfluß übte, zumal da er Reichsvikar ward[2], und Rom sich vor ihm zu fürchten schien. Am 3. Februar 1519 schrieb er an Johann Lang, er werde mit Christi Beistand ausführen, was er längst gedacht: ein ernstes Buch wider Rom schreiben[3]; am 12. meldete er dem Spalatin, er werde mit Eck zu Leipzig nach Ostern zum Streit zusammentreffen[4], und am 20. an Scheurl: bis jetzt sei nur von ihm gespielt worden; jetzt werde es ernstlich wider den Papst und die römische Arroganz gehen[5]. Am 22. Februar 1519 hielt er dann vor dem Volke eine Predigt über die päpstliche Gewalt, welche große Aufregung hervorrief. Der Jurist Otto Beckmann schrieb darüber am 24. Februar an Spalatin: „Was unsern Eleutherius angeht, weiß ich nicht, was ich versprechen kann. Ich habe Dir früher geschrieben, daß unsere Professoren (einen oder den andern ausgenommen) billigen, was zu mißbilligen ist, um als gute Martinianer zu erscheinen, obschon sie keineswegs mit Martin übereinstimmen, was nämlich die Gewalt des Papstes betrifft, die durch unser Bellen weder gestürzt noch verringert werden kann. Du wirst gut thun, wenn Du dem Amsdorf schreibst, er solle den Martin ermahnen, nicht ohne Grund vor dem Volke über den Papst und andere Prälaten mit solcher Petulanz zu reden. Es wird ich weiß nicht was für eine Mißgeburt genährt; aber Christus mache, daß sie nicht bei uns entsteht. Auf anderem Wege muß man weiter gehen. Durch das, was wir ersinnen, wird die Kirche nicht reformirt, wenn sie zur Reformation kommt." [6] Daß Luther über Bruch der mit Miltiz getroffenen Vereinbarung klagen konnte[7], ist durchaus haltlos; Eck war nicht in dieselbe eingeweiht, noch an sie durch ein päpstliches Decret gebunden; er stand mit Miltiz in keiner näheren Verbindung.

---

[1] Löscher II. S. 206—208. De Wette I. S. 249 ist der Brief auf März oder April gesetzt. Siehe dagegen Seidemann, Leipziger Disput. S. 27. 28.

[2] Ranke, Deutsche Gesch. II. 2 (G. W. Bd. 1 S. 266). Cf. Pallav. I. 12, 10. Raynald. a. 1519 n. 1 sq., p. 245 n. 34 p. 256.

[3] De Wette I. S. 217. [4] De Wette I. S. 223.

[5] Das. S. 230. [6] Löscher III. S. 90. 91.

[7] Ranke, Deutsche Gesch. II. 3 (G. W. Bd. 1 S. 277).

Die Leipziger Disputation schien lange fraglich. Bischof Adolf von Merseburg warnte davor am 11. Januar; Herzog Georg sprach sich (17. und 19. Januar) dafür aus. Die Leipziger Universität beharrte lange bei ihrer Weigerung; Eck hatte am 4. Februar ihre ablehnende Antwort. Erst durch den Befehl des Herzogs sah sich die Universität genöthigt, die Disputation zwischen Eck und Carlstadt zu gestatten; aber der Bischof von Merseburg hielt sein Verbot aufrecht und ließ es an das Leipziger Rathhaus anschlagen [1]. Daß sich nun Luther eindrängte, mehrte die Schwierigkeiten. Am 15. Februar schrieb die Universität an den Herzog, sie habe auf sein Geheiß die Disputation zwischen Eck und Carlstadt zugestanden, jetzt mische sich Luther ein und wolle den Carlstadt vertreten; sie bitte ihn, zu verhindern, daß er ohne seine und ihre Erlaubniß disputire [2]. Dem Augustiner in Wittenberg sprach sie am 19. Februar ihre Verwunderung darüber aus, daß Luther laut seinem offenen Briefe an Carlstadt in Leipzig disputiren wolle, ohne die Universität um Erlaubniß anzugehen, und den Wunsch, daß er davon abstehe [3]. Luther aber bat gerade an diesem Tage den Herzog Georg demüthig, gestatten zu wollen, daß auch er in Leipzig disputire [4]. Seinerseits lud Eck ihn an eben diesem Tage, ohne noch den offenen Brief an Carlstadt zu kennen, aber von seinem Wunsche benachrichtigt, zur Theilnahme an dem gelehrten Streite auf 27. Juni [5] ein. Sicher hat dieser Brief nicht den Luther dazu gedrängt und genöthigt [6]; vielmehr hatte dieser schon längst von sich aus Antheil an demselben sich vindicirt und die Zulassung erbeten; bevor er aber den Herzog Georg darum bat (19. Februar), hatte er schon seine Thesen gegen Eck herausgegeben [7]. Nun gab Eck auch seinerseits wieder seine Thesen (mit unfreiwilliger, durch Eile verursachter Weglassung von These 7 über den freien Willen) sammt Luthers Brief an Carlstadt in den Druck [8]. Diesen in indiscreter Weise veröffentlichten Brief beantwortete Eck

---

[1] Wiedemann S. 85—87. Pallav. l. I. c. 14 n. 9. Cf. Raynald. a. 1519 n. 46 p. 260.

[2] Seidemann, Leipziger Disput. S. 126.

[3] Löscher, Ref.-Acta III. S. 282.

[4] Luthers Briefe von De Wette. VI. Theil (von Seidemann S. 11).

[5] Luth. Opp. lat. ed. Francof. IV. p. 77. Seidemann, Leipziger Disput. S. 33 f. 127 f. Katholik 1872. II. Hälfte. S. 313 ff.

[6] So z. B. Schröckh I. S. 179. 180. Herzog S. 29.

[7] Luth. Opp. Wittenb. lat. p. 241 [a]

[8] Disputatio D. J. Eckii et F. M. Lutheri in Studio Lipsiensi futura. Febr. 1519. 4 Blätter in 4°, s. l. et a. Weitere Aufl. 6 Bl. III. A. 4 Bl. 4°. Deutsch bei Walch, Luthers Werke. XVIII. S. 860—863. Wiedemann S. 492. 493.

in einem Schreiben an die Prälaten Kaspar von Wessobrunn und Johann von Polling, d. d. Ingolstadt, 14. März 1519, in würdiger Weise, den Thatbestand richtig stellend, die persönlichen Schmähungen übergehend [1]. Die Darstellung des Sachverhaltes vermochte Luther nachher nicht zu entkräften [2].

Am 4. März 1519 antwortete Herzog Georg auf Luthers Brief vom 19. Februar, er möge, wie Eck und Carlstadt gethan, sich auch der Disputation wegen mit dem Gegner vereinbaren, dann werde auch er eine gnädige Antwort erhalten. Am 9. März schrieb die Universität Leipzig bereits dem Herzog, Luther habe sich demüthig entschuldigt und um Erlaubniß zur Disputation mit Eck gebeten, die man ihm nicht wohl versagen könne. Luther schrieb noch zweimal an den Herzog [3] und bereitete sich (namentlich auch durch canonistische Studien) zu der Disputation vor, besonders wegen seiner auch von den besten Freunden [4] beanstandeten These 13, welche die Superiorität der römischen Kirche über alle anderen Kirchen bestritt; darüber veröffentlichte er noch vor der Disputation eine Schrift [5], welche nicht bloß den römischen Primat geradezu verwarf, sondern auch schon die Lehre vom allgemeinen Priesterthum in seiner Weise aussprach [6].

Es wurden viele Vorbereitungen getroffen [7]. Carlstadt ließ am 26. April seine 17 Thesen drucken [8]. Man wählte Richter, die über die Disputationsform entscheiden sollten, Notare, die alles aufzuzeichnen hatten, und erließ von beiden Seiten Einladungen zur Theilnahme unter Mittheilung der Streitsätze und der Controversschriften. Wer Schiedsrichter sein sollte, darüber ward man nicht so leicht einig. Luther wollte alle dazu machen,

---

[1] Das Schreiben steht in der Schrift: Disputatio et excusatio Eckii adversus criminationes Fr. M. Lutheri O. Erem. (s. l. et a.). 4 Bl. in 4°, gedruckt in Leipzig mit Beifügung der 13 Thesen gegen Luther und Carlstadt, und ward mehrfach abgedruckt. Wiedemann S. 91. 493. 494. Es steht auch Luth. Opp. lat. ed. Francof. III. p. 4—9. Löscher II. S. 559—563. Vgl. Katholik 1872, II. S. 439—442.

[2] Disputatio et excusatio F. Mart. Lutheri adversus criminationes D. Joh. Eccii. Löscher III. S. 563—566. Luth. Opp. lat. ed. Francof. III. p. 12—17.

[3] Wiedemann S. 88—90.

[4] Carlstadts Brief vom 24. Februar 1519. Löscher III. S. 91.

[5] Resolutio super propos. XIII. de potestate Papae. Löscher III. S. 123 ff. Opp. lat. ed. Francof. III. p. 293—384. Vgl. Katholik a. a. O. S. 533—550.

[6] Vgl. Katholik 1872, S. 538 ff.

[7] Im Januar 1519 schrieb Petrus Mosellanus aus Leipzig an Erasmus: Magnis apparatibus pugna utrimque adornatur (Erasmi Epist. l. VI. ep. 1 p. 341, ed. Lond. 1642).

[8] Conclusiones Carlostadii contra D. J. Eckium Lipsiae 27. Jun. tuendae. Vgl. Wiedemann S. 91. Löscher III. S. 289—291.

damit es keiner wäre; Eck wollte irgend eine unparteiische Universität. Endlich ließ sich Luther die Hochschulen Erfurt und Paris gefallen, jene, weil er dort studirt hatte, diese, weil die Sorbonne mehrfach, besonders wegen des französischen Concordates, dem Papste opponirte [1]. Auf den gelehrten Zweikampf war ganz Deutschland gespannt; viele Gelehrte und Studenten, aus Wittenberg allein „ein paar hundert eifrige Studenten mit Hellebarden, Handbeilen und Spießen" [2], zu Fuß das Gefolge ihrer zwei Professoren bildend, eilten nach Leipzig, als ob hier über das Schicksal der römischen Kirche entschieden werden sollte. Die Disputation fand statt in der von Herzog Georg eingeräumten Pleißenburg und dauerte vom 27. Juni bis 18. Juli 1519 [3].

Als am 27. Juni die Parteien das erste Mal öffentlich zusammenkamen, ward vorerst feierlicher Gottesdienst gehalten, dann von beiden Parteien die Erklärung abgegeben, daß sie nichts gegen die Lehre der katholischen Kirche zu sagen intendirten. Im ersten Haupttheil der Disputation stritten Carlstadt und Eck über den freien Willen und seinen Antheil an den guten Werken. Da im System Luthers der freie Wille nach Adams Fall nur ein bloßer Name ist, so wurden in ihm alle guten Handlungen nur der Gnade zugeschrieben, dem menschlichen Willen dabei bloße Passivität und Receptivität eingeräumt [4]. Sechs Tage lang dauerte der Streit darüber. Eck opponirte Sirach 15, 14—17, wo offenbar von etwas mehr die Rede ist, als von freiheits- und thätigkeitslosem Empfangen. Carlstadt erwiederte, die Stelle handle von dem Menschen im Zustande der ursprünglichen Unschuld, nicht von dem gefallenen Menschen. Dagegen bewies Eck aus dem Zusammenhange und den Worten selbst, daß sie von dem Menschen im jetzigen Zustande rede. Nebstdem führte Eck aus: die heiligen Väter [5] vergleichen die menschliche Freiheit vor dem Fall

---

[1] Pallav. I. 14, 9. [2] Herzog III. S. 29.

[3] Acten bei Löscher II. S. 203 ff. Walch, Luthers Werke. XV. S. 992 ff. Cochlaeus, De act. et script. Luth. a. 1519. Bzov. ad h. a. n. 22—30. Raynald. ad h. a. n. 37—45 p. 258—260. Pallav. l. I. c. c. 15—17. Seidemann, Die Leipziger Disput. Dresden 1864. Riffel I. S. 80—94. Wiedemann, Dr. J. Eck. S. 93—134. Katholik 1872, II. S. 297 ff. 531 ff.

[4] Die These lautet: Nostrum liberum arbitrium in actibus bonis nihil operari, sed eos in se recipere tamquam potentiam mere patientem.

[5] So Ambrosius und Augustin. Aug. c. duas epist. Pelag. I. 2; de pecc. mer. et remiss. II. 2. Augustin braucht das Bild von dem Mann, den die Räuber halbtodt am Wege zurückließen, dessen sich der barmherzige Samaritan erbarmte (Luc. 10, 30). De natura et gratia c. 43 n. 50. Cf. Faure, Com. in S. Aug. Enchiridion c. 30. 105 sq. p. 65 sq. 201 sq., ed. Neapoli 1847.

mit der nach dem Fall wie das Gesunde mit dem Kranken; sie reden vom liberum arbitrium vulneratum oder claudicans; aber der Verwundete lebt, der Hinkende geht, obschon beide einer besondern Hilfe bedürfen. Weiter bekräftigte das Eck aus der Parabel von den Talenten, wo der Knecht gelobt wird, der mit denselben noch mehr gewonnen, und schloß, daß wir durch eigene Thätigkeit etwas hinzufügen können [1]. Carlstadt, in die Enge getrieben, meinte, Eck opponire nicht nach seiner These, da er nicht alle und jede Thätigkeit bestreite, sondern nur die natürliche, von der Wirksamkeit der Gnade verschiedene Efficienz [2]; aber Eck zeigte sogleich, daß er ganz bei Carlstadts Worten bleibe [3], citirte auch gleichbedeutende Stellen aus Carlstadts Schriften und erklärte, es sei ihm genug, wenn er jetzt eine von der Gnade mitgetheilte Kraft zum Setzen des guten Werkes annehme. Carlstadt suchte alle möglichen Ausflüchte, verwünschte den Aristoteles, dessen Lehre die Theologie corrumpirt habe, und war nur in wenigen nebensächlichen Bemerkungen glücklich [4]. Für seine Doctrin brachte Carlstadt Bibel- und Väterstellen vor, die besagten: a) Nicht wir seien es, die das Gute thun, sondern die Gnade Gottes mit uns; b) wir könnten nichts ohne den göttlichen Beistand; c) das ganze gute Werk sei Gottes Werk. Eck entgegnete in betreff der ersten zwei Klassen von Stellen: Wenn die Gnade Gottes *mit mir* wirkt (1 Kor. 15, 10), also wirkt nicht *sie* allein, werde ich von Gott unterstützt, erhalte von ihm Beistand, also wirke ich meinestheils doch etwas, trage etwas von dem Meinigen bei; gegen die letzte Klasse von Stellen zeigte er: Ist auch das Werk *ganz* (totum) von Gott, so ist es doch nicht von ihm *gänzlich* (totaliter) und allein, wie die ganze Frucht von der Sonne hervorgebracht wird, aber nicht von der Sonne allein, und nicht

---

[1] Ergo ad summam gratiae a Deo acceptae accessionem aliquam adjicere possumus operosa industria nostrae negociationis.

[2] Non negari ab ea nostro libero arbitrio omnem efficientiam ad actus honestos, negari solum quamdam naturalem efficientiam, eamque distinctam a gratiae operatione.

[3] Eck Thesis 7: Errat, qui liberum arbitrium hominis negat dominum actuum hominis ex eo, quia ipsum se habeat active ad malum, ad bonum vero passive tantum. Carlstadt behauptete These 11: Liberum arbitrium ante gratiam per Spiritum S. infusam nihil valet *nisi ad peccandum*; hoc autem terrenum non credit impostor meus; quomodo crederet si dicerem coelestia? Dann (prop. 14): D. Joh. (Eck) non videns, quomodo bonum opus sit *totum a Deo* et Dei opus, adhuc Scripturam per velamen Moysi legit et accipit.

[4] So erklärte er die als Werk des Hieronymus citirte Epist. ad Demetriadem für unecht und Werk eines Pelagianers, was er von Erasmus gelernt hatte.

ohne Mitwirkung der Pflanze selbst. Dieser Unterschied von efficere totum und efficere totaliter, so einfach und klar er an sich ist [1], erschien dem Carlstadt und den Seinigen als Sophistik; er fragte, wo die Väter diese Destinction gebraucht hätten; Eck entgegnete, gerade so hätten es die Arianer dem hl. Athanasius gegenüber gemacht mit dem Unterschiede von Homousion und Homoiusion; mit ihm antworte er, es sei nicht nothwendig, dieselben Namen zu haben, wenn nur die Sache und der Sinn da sei. Er lehrte: Alles Gute kommt von Gott, ist Werk der göttlichen Gnade, doch so, daß der freie Wille als zweiter Factor mitwirkt; beim Heilswerke geht Gottes Kraft voran, anregend, erweckend, belebend ohne alles menschliche Verdienst; aber der Mensch muß einwilligen, die Gnade aufnehmen und mit ihr wirken. Gottes Gnade kann die menschliche Freiheit nicht aufheben, was die Vernichtung der von Gott selbst gegründeten ethischen Weltordnung in sich schließen würde [2]. Es gelang dem Eck, dem Gegner ein größeres Zugeständniß zu entlocken, als mit dem Zusammenhange seines Systems verträglich war, daß es doch eine Thätigkeit des freien Willens schon im Consens zur Gnade gebe, wovon weder er noch Luther sonst etwas wissen wollten. „Es kann nicht geläugnet werden," sagt Schröckh, „daß Eck dem Carlstadt an Gedächtniß, Gewandtheit und Scharfsinn überlegen gewesen ist." [3]

Als Luther Carlstadts im ganzen nicht glorreiche Disputation wahrnahm, beschloß er selbst, in einer andern Frage gegen Eck aufzutreten, und zwar in der Frage über den päpstlichen Primat, worüber seit 4. Juli disputirt ward. Wohl betheuerte Luther wiederum, die römische Kirche nicht bekämpfen zu wollen; aber sein Verfahren war ganz dieser Contestation entgegen. Er stellte die These auf: „Daß die römische Kirche über allen anderen stehe, wird bewiesen aus den höchst frostigen, innerhalb der letzten vierhundert Jahre aufgekommenen Decreten der Päpste, gegen welche die beglaubigte Geschichte von elfhundert Jahren, der Text der Heiligen Schrift und das Decret des Nicänischen Concils, des heiligsten von allen, zeugen." Es muß auch von Protestanten zugegeben werden, daß diese

---

[1] So lehren auch die Theologen: Deum videri a beatis totum, sed non totaliter, quia ab ipsis non comprehenditur pro immensitate divinae essentiae.

[2] Ausführlich entwickelt Eck die Lehren in dem aus Vorlesungen von 1512 entstandenen, 19. April 1514 den bayerischen Herzogen gewidmeten Chrysopassus praedestinationis, Aug. Vindel., fol., 106 Blätter. Wiedemann, Eck S. 32 f. 436. 453—457. Denzinger, Kritik der Vorlesungen von Thiersch. Würzburg 1849, II. H. S. 137 f.

[3] Schröckh I. S. 185.

These, zumal insofern sie den päpstlichen Primat erst von den letzten vier Jahrhunderten her datirt, unhaltbar war [1]. Eck, der in seinen Thesen bestritten, daß die römische Kirche vor Sylvester nicht über den anderen Kirchen gestanden, machte geltend, die streitende Kirche sei nach göttlichem Rechte eine Monarchie, der Monarch könne nur der römische Bischof sein, wie die Stellen der Schrift für den Primat des Petrus und die Auslegungen der Väter bewiesen. Luther dagegen erklärte Christus für den einzigen Monarchen und focht die angeführten Stellen an; ja er erklärte, wenn auch St. Augustin und alle Väter unter der petra (Matth. 16, 18) den Petrus verständen [2], so werde er sich allein widersetzen mit der Autorität des Apostels Paulus, nach der Christus die petra sei (1 Kor. 10, 4; 3, 11. Eph. 2, 20. 1 Petr. 2, 4). Die den Zusammenhang der Worte störende Deutung, bei den Worten: et super hanc petram habe Christus auf sich selbst gedeutet, brachte Luther auch sonst vor [3]. Eck zeigte, alle Häretiker hätten Schrifttexte für sich angeführt, die rechte Schrifterklärung müsse aus der einträchtigen Auslegung der alten und heiligen Lehrer entnommen werden, der die eigene Deutung vorzuziehen vermessen sei. Luther brachte eine Stelle aus Gratians erstem Theile von can. 3 Primae d. 99 aus einem afrikanischen Concil, wo aber der Beisatz zu den Worten: Ne primae sedis episcopus appelletur summus sacerdos vel princeps sacerdotum betreffs des römischen Bischofs (ne etiam Romanus Episcopus dicatur episcopus universalis) nur dem Gratian angehört, bei dem er mit anderen Charakteren als summa der zwei folgenden Canones 4 und 6 aus Pelagius II. und Gregor I. steht, was sowohl Luther als Eck übersahen. Auf die Texte dieser beiden Päpste wies Luther noch besonders und getrennt von jenem afrikanischen Canon hin; Eck erklärte richtig, sie hätten den Titel: ökumenischer (allgemeiner) Bischof (Pa-

---

[1] Herzog (S. 30) nach Ranke, Deutsche Gesch. II. 3 (S. W. Bd. 1 S. 282), dem er hier überhaupt folgt.

[2] Daß die Väter, abgesehen von sporadisch abgegebenen anderweitigen Deutungen, diese im ganzen festhielten, zeigt G. Häringer, Launoys ep. VII. (L. V.) ad Gulielmum Voellum, Dilinger Schulprogramm von 1870, 4°, eingehend.

[3] Cf. Bellarm. de Rom. Pont. I. 10. Bassaglia de praerog. B. Petri Ratisb. 1851, l. II. c. 4 p. 388 sq.

[4] In seiner Abhandlung über die Gewalt des Papstes sucht er nur zu zeigen, daß er nicht verpflichtet sei, die Auslegung der Stellen über den Primat im Sinne der Gegner anzunehmen, zumal daselbst römische Juristen sagten, nicht Matth. 16, 16—19, sondern Joh. 21, 15—17 sei die primitas „data“. Sie unterscheiden wohl die promissio und die collatio, halten aber fest, daß das Verliehene dem Verheißenen entsprechen müsse.

triarch) zurückgewiesen, insofern er zu bedeuten schien, bloß der römische Bischof habe die Würde und Jurisdiction eines Bischofs (oder Patriarchen), wie dieser Grund auch aus ihren Aeußerungen erhelle. Luther meinte, niemand habe den thörichten Zweifel hegen können, ob der Bischof von Rom allein Bischof sei; Eck entgegnete, er möge den Alvarus Pelagius, Occam und Turrecremata lesen, wo er finden werde, daß eine solche Thorheit wirklich vorgekommen; auch hätten die Päpste selbst die Gründe angegeben, weshalb sie diesen Titel zurückgewiesen[1]; dieser könne ihnen übrigens recht gut zukommen und sei ihnen auch schon gegeben worden, wie im Concil von Chalcedon[2]. Luther wollte aus der Anführung des Concils von Chalcedon schließen, der römische Primat stamme nur aus menschlichem Rechte, betheuerte jedoch, er wolle denselben deshalb nicht umgestürzt wissen, da ja auch das Kaiserthum zu Recht bestehe, ohne in der Schrift begründet zu sein. Eck betonte, daß allenthalben der Primat als schon bestehend vorausgesetzt, nur seine äußerliche Anerkennung ausgesprochen werde, nach menschlichem Recht kein Bischof eine so hohe Stellung erlangen konnte; ferner daß Gregor der Große bei aller Demuth sich als Haupt der Kirche ansah und daß die Bezeichnung: Episcopus universalis ecclesiae besser sei als: Episcopus universalis[3]. Er berief sich auf eine Stelle Gregors I.[4], die aber Gregor IV. angehört, was auch Luther nicht wußte. Beide Theile entbehrten der historischen Kritik und genauer Kenntnisse. Für Ecks These wäre das berühmte Zeugniß des Irenäus über die ecclesia maxima und deren potior (oder potentior) principalitas[5] auch im oberflächlichsten Verstande, die Aeußerungen Cyprians in den Briefen über die ecclesia principalis, unde unitas sacerdotalis exorta est[6], sowie viele andere Stellen der ältesten Väter hinlänglich beweisend gewesen[7]. Luther wollte dem Petrus nur einen

---

[1] Gründlich und ausführlich haben sich darüber die Theologen von Alcala 1564 geäußert. Du Plessis d'Argentré, Coll. jud. t. III. P. II. p. 105 sq.

[2] Greg. M. l. IV. ep. 32. 36. VII. ep. 30. Conc.-Gesch. Bd. II. S. 544 § 202, 2. Aufl. Vgl. die Acclamationen im Concil von Chalcedon. Labbé, act. III. p. 1268. 1273. 1289.

[3] Apostolicus universalis ecclesiae Papa in der Unterschrift der Legaten Roms zu Chalcedon. Conc.-Gesch. a. a. O.

[4] Can. 11. Decreto C. II. q. 6.

[5] Iren. adv. haer. III. 3. Cf. Schneemann, Dissert. de testimonio S. Iren.; im Anhange zur Collectio Lacens. t. IV. Friburg. 1873.

[6] Cyprian. ep. 73 ad Jubajan., ep. 59 c. 14 ed. Hartel.

[7] Vgl. Funk in der Tüb. Theol. Quartalschrift 1882. IV. S. 561. 562 und Katholik 1872. II. S. 257 ff.

Vorrang der Ehre, nicht der Gewalt vor den übrigen Aposteln und ebenso dem Papste vor den anderen Bischöfen zugestehen; die Stelle bei Joh. 21, 15—18 über das Weiden der Lämmer und Schafe wollte er von allen Bischöfen und Lehrern verstanden wissen. Besonders berief er sich auf die Griechen, die trotz der Nichtanerkennung des Primates nicht für Ketzer erklärt worden seien; er warf die ältere griechische Kirche (vor Photius) mit der späteren zusammen. Eck, dem die patristische Literatur der Griechen nicht zu Gebote stand, der z. B. einen Theodor Studita nicht kannte, war hier weniger glücklich; er sprach ein scharfes Verdammungsurtheil gegen die von Rom getrennten Griechen aus und konnte keine entscheidenden Beweise führen, daß die griechische Kirche von Rom bestätigte Bischöfe gehabt habe, wie das auch nicht zu beweisen war, da im Orient die Patriarchen die einzelnen Bischöfe bestätigten, während sie selbst, wofür viele Zeugnisse vorliegen, von den Päpsten die Anerkennung zu erlangen hatten [1]. Es wurde das erste Concil von Nicäa kurz berührt, das keinem Theil einen entscheidenden Beweis geben konnte.

Besonders wichtig ward der Streit über das Concil von Konstanz. Eck konnte sich mit Recht darauf berufen, dieses Concil habe die Behauptungen von Wiclif und Hus verdammt, Petrus sei nicht das Haupt der heiligen katholischen Kirche gewesen, ein Haupt sei der streitenden Kirche nicht nothwendig, die päpstliche Würde stamme von den Kaisern her [2] u. s. f.; Luthers Sätze seien der böhmischen Ketzerei sehr günstig. Luther suchte sich verschieden gegen dieses starke Argument zu schützen [3]; er betheuerte, er mißbillige die Trennung der Böhmen von der kirchlichen Einheit, es seien aber mehrere Artikel des Hus wahrhaft katholisch, wie

[1] Vgl. meine Schrift: Photius, Patriarch von Constantinopel. Bd. I. S. 257. 265 ff. 279 ff. Bd. III. S. 336 ff.

[2] Art. damn. in Conc. Constant. Wicl. n. 41. Hus n. 7. 9 etc.

[3] Seinem in einem Briefe an Spalatin vom Ende Mai (Löscher III. S. 972—974) entwickelten Operationsplan gemäß hatte Luther vorausgesetzt, Eck werde ihm einen chronologischen Fehler vorwerfen, da nicht erst seit 400, sondern seit mehr als 1000 Jahren die Superiorität der römischen Kirche ausgesprochen sei, und zum Beweise Julius I. in can. Dudum C. III. q. 6 anführen. Darauf wollte er sagen: Decreta illa numquam recepta sunt, und das daraus erweisen, daß sie erst mit dem Corp. jur. can., mit Gregor IX., Bonifaz VIII. und Clemens V., in Deutschland bekannt geworden seien. Nos Germani tantum accepto imperio Romanos Pontifices stabilivimus, quantum potuimus. Ideo in poenam rursus eos passi sumus dirarum tortores et vexatores etc. Ego istam pontificiam potestatem inter eas res numero, quae sunt neutrales, ut divitiae, sanitas et alia temporalia. Vgl. Katholik 1872, II. S. 449—454.

Art. 1—4; er meinte, die Acten von Konstanz könnten leicht von einem Betrüger verfälscht sein, sodann, die Lehren des Hus seien verboten, aber nicht als Irrlehren verdammt worden. Aber Eck zeigte, daß die einzelnen Sätze je eine sie treffende Censur hätten, entweder haereticae oder erroneae oder scandalosae etc. seien, demnach seien auch seine Lehren dieser Censuren würdig. Jetzt sagte der Wittenberger, auch die Concilien könnten irren und es sei ihnen nicht gegeben, dem Glauben neue Dogmen beizufügen. Doch suchte er die Härte des Ausdrucks zu mildern; er erklärte, es könne ein Concil irren, besonders (praesertim) in den Glauben nicht betreffenden Dingen. Aber dieses „besonders" und die von ihm beigebrachten Belege zeigten, daß er die Concilienschlüsse aller unfehlbaren Autorität zu entkleiden suche. Dann behauptete er, auf dem Concil von Konstanz hätten die Schmeichler der Päpste prädominirt (!), es könne nicht zum Heile nothwendig sein, an jene Präeminenz des Papstes zu glauben, die 1400 Jahre lang niemand in der an heiligen Männern so reichen orientalischen Kirche geglaubt. Eck entgegnete: 1. Sind die ökumenischen Synoden dem Irrthum unterworfen, so sind alle Glaubensartikel ungewiß, nichts mehr fest in der Kirche. 2. Kein Concil ist mehr vom Verdacht der Schmeichelei gegen die Päpste freizusprechen, als das Konstanzer, das sich gerade gegen sie erhoben und jene Sätze gerade in der Zeit verdammt, als es gar keinen Papst gab. 3. Die orientalische Kirche war ehemals reich an Heiligen, aber vor dem Schisma; der Gegner zähle nur die heiligen Lehrer der letzten Jahrhunderte in ihr auf. 4. Die citirten vier Artikel des Hus sind durchaus nicht christlich; Art. 1 und 2 lassen die heilige Kirche nur aus Prädestinirten bestehen, was gegen Christi Worte, z. B. gegen das Gleichniß von den zehn Jungfrauen ist; Art. 3: Die zwei Naturen, Gottheit und Menschheit, sind der Eine Christus, ist falsch. Die Verbindung Gottes mit dem Menschen geschah nicht in der Natur, sondern in der Person des Wortes [1]. Art. 4 behauptet die unmittelbare Eintheilung der menschlichen Handlungen in lasterhafte und tugendhafte; das Concil hat aber wohl auch indifferente Handlungen angenommen [2]. Der Vorwurf der böhmischen Häresie erregte in Luther

[1] Nach Symbolum Quicumque: Sicut anima rationalis et caro unus est homo etc. Diese Antwort, sagt Pallav. I. 16, 14, diente wohl zur Lösung des Einwurfs, aber nicht im Sinn des Concils, das jenen Satz im Sinne Wiclifs verdammte, dem Hus anhing. Der Sinn war humanitatem per se solam, uti etiam divinitatem per se solam, esse Christum.

[2] Der Hauptirrthum liegt offenbar in dem weiteren: Quidquid agit virtuosus (vitiosus), virtuosum (vitiosum) est.

heftigen Zorn; er rief lateinisch und deutsch durcheinander, er wollte die Verwandtschaft mit den Böhmen abweisen und vermochte es doch nicht. Dabei überzeugten sich die Anwesenden, wie er von einem ökumenischen Concil verdammte Lehren festhalte und die Autorität dieser Concilien angreife, obschon in den Disputationsgesetzen vorgeschrieben war, daß niemand die Decrete ökumenischer Synoden in Zweifel ziehen dürfe. Herzog Georg entrüstete sich darüber, so daß er, den Kopf schüttelnd und die Arme unterstemmend, ausrief: „Das walt die Sucht!“ [1]

Am 8. Juli stritten beide Hauptgegner über das Fegfeuer, von dem Luther behauptete: in der Heiligen Schrift finde sich nichts von demselben, wenigstens kein entscheidendes Zeugniß, das oft angeführte Buch der Makkabäer sei nicht canonisch; er glaube jedoch an die Existenz eines Fegfeuers und gebe zu, daß den dort befindlichen Seelen einigermaßen Beistand geleistet werden könne durch gute Werke und Gebete; er disputire auch nicht wider dasselbe, sondern wider die sonderbaren Meinungen der Scholastiker über den Zustand der dort befindlichen Seelen. Eck vertrat nach patristischen Zeugnissen und dem Canon der römischen Kirche die Makkabäerbücher; sein Gegner stellte ihm den hebräischen Canon und eine Aeußerung des Hieronymus entgegen und suchte zu zeigen, daß Stellen wie Ps. 66, 12; Matth. 5, 26 nicht beweisend seien. Man stritt darüber, ob die Seelen im Fegfeuer ihrer Seligkeit gewiß sind, noch verdienen und für sich selbst Genugthuung leisten. Ecks These besagte bloß: „Es ist ein Irrthum, zu sagen, daß der Papst die Seelen im Fegfeuer nicht von ihren Strafen befreien könne.“ Das führte zur Lehre vom Ablaß, worüber Luther behauptete: „Es ist Unsinn, zu sagen, daß der Ablaß etwas Gutes für die Christen sei. Daß der Papst alle Strafen dieses und jenes Lebens erlassen könne und daß der Ablaß denen, die nicht Verbrecher sind, etwas nütze, sind sichere Träume höchst ungelehrter Sophisten und gefährlicher Schmeichler.“ Er bestand gegen Eck, der Concilien, Päpste und Väter anführte, darauf, daß der Ablaß eifrigen Christen nicht nützlich sei, da diese die Erlassung guter Werke ungern sähen. Eck bestritt, daß der Ablaß die hier in Rede kommenden guten Werke erlasse, und hielt an der Lehre vom Schatze der Kirche fest, während er vorkommende Mißbräuche entschieden tadelte. Dann stritt man darüber, ob die wahre Buße von der Liebe, wie Luther Th. 3 wollte, oder von der Furcht ihren Anfang nehme, sowie darüber, ob ein bloßer Priester nur von der

---

[1] Fröschel bei Walch XV. S. 1400.

Sünde oder auch von der Strafe absolviren könne (Th. 4. 5). Luther tadelte päpstliche und bischöfliche Reservationen und blieb dabei, Gott verlange von den Sündern bei der Sündenvergebung keinerlei Genugthuung.

Endlich am 14. Juli trat Carlstadt wieder auf, um die Disputation über den freien Willen und die guten Werke fortzusetzen. Ueber Carlstadts These 13 zeigte sich kein wesentlicher Widerstreit [1]; desto größer war er bei Ecks zweiter These [2], welche bestritt, daß der Gerechte in jedem guten Werke stets sündige, was zu bestreiten Carlstadt als hochmüthig, gottlos und häretisch bezeichnete, indem er sich auf Eccles. 7, 21 berief. Den Schluß aus den Worten, es gebe keinen Menschen, der gut handle und nicht (stets) sündige, bezeichnete Eck als fallacia ab universalitate suppositorum ad universalitatem temporum; wohl sündige jeder Gerechte, aber nicht zu jeder Zeit, was er durch viele Zeugnisse bekräftigte [3]. Obschon Carlstadt die ganz unhaltbare These vertrat, der Mensch sündige in allen seinen guten Werken, so zeigte er doch dieses Mal eine größere Geschicklichkeit als das erste Mal.

Luther, sehr unzufrieden mit dem Ausgange der Disputation, besonders wegen Carlstadts, dem er den Vortritt gelassen [4], sowie auch mit der schlechten Aufnahme bei den Leipzigern, die den Eck sehr ehrten [5], wartete das Ende der Verhandlungen nicht ab und beschloß, durch Schriften den

---

[1] Sie besagte: Liberum arbitrium, operando quod in se est, non posse auferre impedimenta gratiae. Denn Eck hatte in seinen verschiedenen Schriften gelehrt: Nos efficere quod in nobis est nequaquam idem esse ac assentiri iis inspirationibus, quae justitiae infusionem anteveniunt, adeoque obstaculum peccati amovere, non uti Deus efficit condonando, sed per dispositionem praemittendo condonationi actus honestos. Davon schien Carlstadt nicht weit entfernt, wenn er sagte: Se non fuisse reluctaturum tribuenti hanc agendi virtutem hominis arbitrio, si ea loquendi forma apud sacras literas in usu fuisset. In seinem Horror vor nicht schriftgemäßen Worten ging er so weit, daß er auch das Wort divinae personae ausmerzen wollte, weil es nicht in der Bibel stehe.

[2] Th. 2. Quamvis peccata venialia sint quotidiana, tamen negamus justum peccare semper in quolibet opere bono, etiam bene merendo.

[3] Hieron. lib. III. c. Pelag.: Qui cautus est ac timidus, potest ad tempus vitare peccata. Sicher habe Laurentius nicht gefehlt, wenn er auf dem Roste die von der Kirche ihm in den Mund gelegten Worte des Psalmisten (16, 3) gebrauchte: Igne me examinasti et non inventa est in me iniquitas. Pallav. I. 15, 10. 11.

[4] Infelicissimus disputator, horridi et hebetis ingenii nannte er ihn. Lauterbachs Tagebuch, herausg. von Seidemann. Dresden 1872, S. 190.

[5] Luther an Spalatin: Lipsienses sane nos neque salutarunt neque visitarunt ac veluti hostem invisissimum habuerunt; illum (Eck) comitabantur, adhaerebant, convivabuntur, invitabant, denique tunica donaverunt... quidquid potuerunt in nostram injuriam tentaverunt. Löscher III. S. 253 ff.

ungünstigen Eindruck zu verwischen[1], den Ecks Ueberlegenheit[2] seiner Sache zugezogen zu haben schien. Einen entscheidenden Erfolg hatte die Disputation nicht, nur war die Stellung der Parteien um vieles klarer geworden. Für die Katholiken war es ein Gewinn, daß Stadt und Universität Leipzig im alten Glauben befestigt wurden[3], den sie entschieden festhielten, bis ein Regierungswechsel (1539) eine gewaltsame Umwälzung herbeiführte. Aber auch die neue Lehre gewann, indem die Feierlichkeit und Oeffentlichkeit in der Darlegung ihrer Lehrsätze zu ihrer weitern Verbreitung diente und jetzt ein höchstbegabter junger Mann, Philipp Melanchthon (Schwarzerd), geboren zu Bretten, 16. Februar 1497, seit August 1518 Professor der griechischen Literatur in Wittenberg, der die älteren Collegen nach Leipzig begleitet hatte, sich von da an dem theologischen Studium nach Luthers Grundsätzen widmete.

Alsbald entstand aus Anlaß der Leipziger Disputation ein lebhafter Schriftenwechsel. Durch Briefe und Abhandlungen über die besprochenen Controversen suchten die Wittenberger das etwa verlorene Terrain wiederzugewinnen und ihre Anhänger zu bestärken und nöthigten so die Widersacher zu immer neuen Antworten. Melanchthon schrieb einen bald veröffentlichten Bericht über die Disputation an Oecolampadius (21. Juli 1519), der natürlich eine dem Luther durchaus günstige Färbung erhielt[4]; Eck, der (am 24. Juli) von Leipzig aus ebenfalls über den Verlauf des theologischen Kampfes an den Kölner Professor Hogstraten geschrieben[5], antwortete in einer Ende Juli oder Anfang August in Leipzig bei Landsberg gedruckten Schrift[6], der Melanchthon wieder eine Vertheidigung[7] entgegen-

[1] Luther l. c.: Quia male disputatum est, edam resolutiones denuo. Vorher: Ille (Eck) placet, triumphat, regnat, sed donec ediderimus nos nostra.

[2] Melanchthon an Oecolampadius 21. Juli 1519: Apud nos magnae admirationi plerisque fuit Eccius ob varias et insignes ingenii dotes (Luth. Opp. lat. III. 487). Christoph Scheurl an Melanchthon (11. Mai 1519) rühmt an Eck dexteritas, gnavia, eruditio, ingenium, humanitas, fides (Scheurls Briefbuch II. S. 92).

[3] Pallav. I. 16, 18. Ranke, Deutsche Gesch. II. 3 (G. W. Bd. 1 S. 274 ff.).

[4] Melanchth. in Corp. Reform. I. p. 87 sq.

[5] Epistola missa ex Lipsia ad famosum et rev. P. Jac. Hoogstraten, Mag. in theol. (s. l. et a.). 2 Bl. 4°. Löscher III. S. 222—224. Wiedemann, Eck. S. 501.

[6] Excusatio J. Eckii ad ea, quae falso sibi Ph. Melanchthon, grammaticus Witenberg., super theol. disputatione Lips. adscripsit. 4 Bl. 4°. Wiedemann S. 501—505. Davon zweite und dritte Auflage.

[7] Denfensio contra Joh. Eckium, Theol. Prof. Luth. Opp. Jen. t. I. p. 345^a—347^b. Löscher III. S. 596 ff.

stellte. Luther seinerseits stellte in seinen „Resolutionen" [1] (5. August 1519) die Disputation als bloßen Zeitverderb dar, suchte weitere Beweise gegen die päpstliche Gewalt hervor, argumentirte wieder aus dem Concil von Konstanz, das die Oberhoheit des Concils über den Papst ausgesprochen, und falls der Papst jure divino seine Autorität habe, eine Ketzerei gelehrt haben würde. Er suchte auch sein Dogma von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein weiter zu begründen und sprach sich äußerst geringschätzig über den Brief des Jakobus aus. Heftig griff er den Eck an und lobte über die Maßen seinen jungen Freund Melanchthon, dessen Urtheil ihm schätzbarer sei als „viele tausend schmutzige Ecken". Eck antwortete mit einer Rechtfertigungsepistel, der er ein Schreiben des Joh. Cellarius, Professors der hebräischen Sprache, an Wolfgang Capito, Prediger in Basel, über den Verlauf der Leipziger Disputation vom 31. Juli, sowie seine Zueignung an P. Kaspar Satzger, Franziskanerguardian in Nürnberg, d. d. 2. September, voranschickte [2]. Luther antwortete wieder darauf [3]. Ein neuer Kämpe für die katholische Sache war aufgetreten in Hieronymus Emser, Licentiat des canonischen Rechts, Geheimschreiber des Herzogs Georg, der freundschaftlich den Luther mehrfach gewarnt hatte [4]. Er nahm sich vorerst Luthers in einer Schrift über die Leipziger Disputation gegen die Böhmen an, ließ es zweifelhaft, ob Eck ihn ernsthaft als böhmischen Ketzer bezeichnet habe, und meinte, man könne sich in Böhmen nicht auf ihn berufen [5]. Luther glaubte, er habe in boshafter Weise durch seine Vertheidigung ihn nur verhaßter machen wollen, und gab im September 1519 eine sehr heftige Streitschrift gegen ihn heraus [6], worauf sowohl Emser [7] als der nicht minder beleidigte

[1] Resolutiones M. Lutheri super proposit. suis Lipsiae disputatis. Opp. lat. Jen. t. I. p. 279—295^{b}. Löscher III. S. 733—784.

[2] Ad Wolfgangum Capitonem Theol. doctorem et concionatorem Basil. Joh. Cellarii Gnostopolitani Lipsiae hebraicae linguae prof. de vera constantique serie disputat. Lips. Expurgatoria (epistola), J. Eckii. Theol. Ingolst. advers. criminationes Fr. M. Lutheri Wittenb. Ord. Herem. libellus. (s. l. et a.) 10. 4^{0}, 17 Bl.

[3] Ep. super expurgatione Ecciana. Löscher III. S. 805—813. De Wette I. S. 353—365. Wiedemann S. 505—507.

[4] Emser, An den Stier zu Wittenberg. Bl. A^{2}. Janssen II. S. 81 f.

[5] De disputatione Lipsiensi, quantum ad Bohemos obiter deflexa est. Leipzig 13. Aug. 1519 an Joh. Zack, Administrator der katholischen Kirche in Prag und Propst in Leitmeritz. Löscher III. S. 660—668. Walch XVIII. S. 1479—1489.

[6] Responsio ad Aegocerotem Emserianum. Sept. 1519. Löscher III. S. 668—693. Walch XVIII. S. 1489—1534. Luth. Opp. lat. Jen. t. I. p. 350 sq. Löscher III. S. 668 ff.

[7] A venatione Lutherana Aegocerotis assertio. Löscher III. S. 694—731.

Eck[1] antworteten, letzterer mit einer am 28. October unterzeichneten und dem Bischof Johann von Meißen gewidmeten Schrift[2]. Es hatten wirklich die häretischen Böhmen, namentlich Rosdralowin und Paduschka, den Luther als Wiederhersteller der wahren Religion, Besieger der Scholastik und des Aristotelismus, als sächsischen Hus verherrlicht und zur Standhaftigkeit ermuntert; es kam auch ein Abgeordneter nachher zu ihm, und Luther fing an, die Werke des Hus zu studiren, trat mit den Husiten in Correspondenz und sah sich bald selbst als Husiten an[3].

Nebstdem hatte Eck gegen Carlstadt[4] seine zu Leipzig gebrauchte Distinction von totum und totaliter zu rechtfertigen[5], welche der Gegner immer noch als Werk eines unverschämten Sophisten bezeichnete[6]. Wilibald Pirkheimer in Nürnberg suchte in seinem „gehobelten Eck" den gelehrten Ingolstädter Theologen dem allgemeinen Hohn und der Verachtung preiszugeben[7]; die Verleumdungssucht der neuen aggressiven Partei nahm ihn gerade so zur Zielscheibe, wie vorher den Dominikaner Tetzel[8]. Oecolampadius schrieb ebenso wider Eck[9]; Melanchthon gegen Emser, wobei er den Deutschen rieth, dem Papste die bisher ihm zugestandenen Rechte zu nehmen[10].

---

[1] Joh. Eckii pro Hieronymo Emsero contra malesanam Lutheri venationem responsio. 4°, 10 Bl., bei Landsberg in Leipzig.

[2] Luth. Opp. Jen. t. I. p. 366[a] sq. ed. Francof. IV. p. 78 sq. Löscher III. S. 699 ff. Schröckh I. S. 195 f. Riffel I. S. 88 ff.

[3] De Wette I. S. 425. Janssen II. S. 87. 88. Vgl. Ranke a. a. O. S. 285. 286.

[4] Carl. Ep. adversus ineptam et ridiculam inventionem J. Ecci argutoris, qui dixit Lipsiae, cum urgeretur, opus bonum esse a Deo totum, sed non totaliter. Sept. 1519. 4°, 15 Bl.

[5] Contra Mart. Ludder obtusum propugnatorem Andr. Rodolphi Bodenstein Carlost. non potentem capere, quomodo sit aliquid totum a Deo et non totaliter. Eccii ad Gervas. Vaim. Memming. Theol. Paris. ep. defens. s. l. et a. (Ingolstadt, 3. Dec. 1519). 4°, 20 Bl., II. Ausg. 13 Bl. 4°. Wiedemann S. 512—515.

[6] Confutatio adv. defensivam epistolam, quam temere conscripsit pro assertione ridiculae et anxiae inventionis, qua dixit Lipsiae etc. Wittenb., Melch. Lotther 1520. 4°, 10 Bl. Luther an Spalatin 8. Febr. 1520. De Wette (I. S. 205) nennt Eck einen unverschämten Sophisten.

[7] Eccius dedolatus 1520. Kampschulte, Gesch. der Universität Erfurt. II. S. 38 N. 1. R. Rösler, Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte 1873. 8°. S. 457—469.

[8] Wiedemann, Eck. S. 139 ff. 148 ff.

[9] Canonicorum indoctorum Lutheranorum responsio ad Eccium. Luth. Opp. Wittenb. I. p. 368[b] sq.

[10] Didymi Faventini Oratio pro M. Luthero Theol. Febr. 1521. Opp. Melanchth. p. 286 sq. ed. Bretschn.

§ 925.
Luthers Briefe vom Jahre 1520.

Am 15. März 1520 schrieb der Augustinergeneral Gabriel von Venedig dringend an Staupitz, er möge den Martin Luther von seinem für den Orden so gefährlichen Beginnen abbringen; Leo X. habe dem Orden größere Wohlthaten erwiesen als irgend jemand; er habe die größte Langmuth an den Tag gelegt[1]. Staupitz, bei den Mißhelligkeiten in seiner Congregation voll düsterer Aussichten und sich der Lage nicht mehr gewachsen fühlend, dachte ernstlich daran, sein Amt niederzulegen; er hatte am 11. März eine außerordentliche Versammlung nach Kulmbach auf Samstag den 21. April ausgeschrieben, von der es zweifelhaft ist, ob sie wirklich zu Stande kam[2]. Am 5. Mai wußte Luther, Staupitz wolle das erst im nächsten Jahre fällige Kapitel schon im Sommer halten und dort resigniren[3]. Auf dem Kapitel zu Eisleben (28. August 1520) resignirte Staupitz wirklich, und W. Link ward sein Nachfolger. Da auch Herr von Miltiz sich wiederholt an das Ordenskapitel wandte, drangen Staupitz, Link und andere angesehene Ordensbrüder in Luther, er möge nochmals demüthig an den Papst schreiben, da seine Sache noch nicht verzweifelt stehe, zumal wenn sie Leo X. mit seiner angeborenen Milde selbst in die Hände nehme[4]. Eine Frucht dieser Bemühungen und Vorstellungen soll ein neuer Brief Luthers an den Papst gewesen sein.

Dieser dritte, sehr lange Brief[5] unterscheidet sich schon in Form und Stil von den vorhergehenden und ist voll von Gift und Galle gegen Rom und diejenigen, die er Schmeichler des Papstes nennt; schon in der Aufschrift: „Dem Papste Leo X. Martin Luther Heil in Christo Jesu unserem Herrn, Amen" stellt sich der Wittenberger Augustiner dem Kirchenoberhaupt wie ein Gleichstehender, nicht wie ein Untergebener gegenüber.

Im Eingange sagt er, unter den monströsen Erscheinungen dieses Jahrhunderts, mit denen er schon in das dritte Jahr zu kämpfen habe, sei er genöthigt, auch einigemal des Papstes zu gedenken; ja er müsse das

---

[1] Kolbe, Zeitschrift für K.-G. II. S. 478 ff.

[2] Kolbe, Die deutsche Augustiner-Congregation. S. 325. 326. Anhang S. 444 Nr. 17.

[3] De Wette I. S. 447. [4] Kolbe a. a. O. S. 327. 328.

[5] Luth. Opp. Jen. t. I. p. 432 sq., al. p. 385 sq. Walch XV. S. 954 ff. De Wette I. S. 496 ff. Le Plat, Mon. t. II. p. 53—59. Roscoe-Bossi t. IX. p. 307—317.

stets thun, da derselbe allein als Ursache dieses Krieges erscheine; durch die Schmeichler des Papstes sei er gezwungen worden, ohne Rücksicht auf die tyrannischen und eitlen Constitutionen von Pius II. und Julius II. vom römischen Stuhle an ein zukünftiges Concilium zu appelliren. Doch habe er nicht sein Gemüth in der Art vom Papste abgewendet, daß er nicht aus allen seinen Kräften ihm und seinem Stuhle das Beste gewünscht und von Gott erbeten hätte. Die Gegner, die ihn mit der Autorität des päpstlichen Namens hätten schrecken wollen, habe er besiegt und über sie triumphirt; Eines aber könne er nicht verachten und das habe ihn auch zu diesem Schreiben bewogen, daß er auch die Person des Papstes nicht geschont haben solle. Ueber die Person des Papstes habe er stets nur Ehrenvolles und sehr Gutes gesagt; wäre das Gegentheil wahr, so würde er selber es nicht billigen können und würde es zurücknehmen; er habe ihn einen Daniel in Babylon genannt und seine ausgezeichnete Unschuld gegen Sylvester Prierias, der sie befleckt, vertheidigt; diese kenne ja die ganze Welt. Er sei nicht so thöricht, den zu beschimpfen, den alle loben. Gegen gottlose Lehren habe er gekämpft und seine Widersacher nicht ihrer Sitten, sondern ihrer Lehren wegen scharf angegriffen, was ihn nicht reue; vielmehr wolle er mit Verachtung menschlichen Urtheils in seinem heftigen Eifer ausharren nach dem Beispiele Christi, des Apostels Paulus und der Propheten. Dagegen habe er den Sitz des Papstes, das römische Babylon, von dem jeder Mensch gestehen müsse, daß er verdorbener sei als Babylon und Sodoma, verabscheut und sich darüber geärgert, daß das christliche Volk unter dem Namen Leo's und der römischen Kirche mißhandelt werde; dem wolle er sich widersetzen, solange der Geist des Glaubens in ihm lebendig sei, nicht als wenn er hoffe, allein in diesem höchst verworrenen Babylon etwas ausrichten zu können, sondern weil er seinen Brüdern Schuldner sei (vgl. Röm. 1, 14) und das Verderben derselben mindern und verringern wolle; denn aus Rom komme schon seit vielen Jahren nichts als Verwüstung der Leiber und der Seelen; aus der römischen Kirche, sonst der heiligsten, sei die frechste Räuberhöhle, das unverschämteste Lusthaus, ein Reich der Sünde, des Todes und der Hölle geworden; es lasse sich kein Wachsthum, kein Zusatz der Bosheit mehr denken, nicht einmal vom Antichrist, wenn er kommen sollte. Papst Leo wohne wie ein Lamm inmitten der Wölfe, wie ein Daniel in der Löwengrube, mit Ezechiel unter den Skorpionen; was könne er allein den vielen Ungeheuern entgegenstellen, als höchstens drei oder vier gelehrte und rechtschaffene Cardinäle? Was können diese ausrichten? Eher müsset ihr

alle an Gift sterben, ehe ihr nur über ein Heilmittel zu beschließen waget. Es ist um die römische Curie geschehen; der Zorn Gottes ist aufs höchste über sie gekommen. Sie haßt die Concilien, fürchtet, reformirt zu werden, kann die Wuth ihrer Gottlosigkeit nicht beschwichtigen.

In diesem Tone geht es fort, nur Leo wird bedauert, daß er in solche Zeiten gefallen, da er bessere verdient hätte, Rom aber den Satan verdiente, der daselbst mehr Herrscher sei als der Papst; es wird ihm gewünscht, daß er lieber von einer kleinen Pfründe oder von seinem väterlichen Erbgut sich nähre, daß er herabsteige von seinem Stuhle, der so gefährlich, so schändlich sei. Zweimal erinnert Luther an St. Bernhards Buch von der Betrachtung an Eugen III., gleich als sei er berufen, gleich diesem Heiligen, der einen ehemaligen Schüler ermahnte, zu reden, und als sei er von dessen Geist beseelt, von dem er himmelweit verschieden ist. Er häuft die gröbsten Beschuldigungen auf Eck, den Satansknecht, den vorzüglichsten Widersacher Christi, der durch ungezähmte Ruhmbegierde ihn zum Streit über den Primat getrieben, tadelt heftig den Cardinal Cajetan, den unklugen, unseligen, ja ungläubigen Vertreter des Papstes, der mit ungestümer Tyrannei ihn zum Widerruf zwingen wollte, lobt dagegen den Miltiz, der Cajetans Ungeschicklichkeit wieder gutzumachen sich bemühte [1]. Die guten Hoffnungen, zu denen die Verabredung mit ihm Anlaß gab, habe Eck zerstört mit der Leipziger Disputation; dessen Schuld sei es auch, wenn nicht wenig von den römischen Corruptelen dabei an das Licht gekommen sei; Eck sei Feind des Papstes und seiner Curie; Schmeichler seien gefährlicher als Feinde, die größten Nachtheile habe Eck dem römischen Stuhle gebracht [2]. Dem Papste gibt der Häretiker den Rath, nicht auf die Schmeichler zu hören, die ihn zu einem halben Gott machen; zum Geschenke macht er ihm einen seiner Tractate, worin er die Hauptsache des christlichen Lebens compendiarisch dargestellt zu haben glaubt, und Unterwerfung verheißt er nur unter zwei Bedingungen: 1. daß man nicht ferner von ihm einen Widerruf oder eine Aenderung seiner Lehren fordere; 2. daß man ihm keine Vorschriften gebe, wie er das Wort Gottes aus=

---

[1] Hämisch heißt es aber doch von ihm: Multo et vario negocio cursans et recursans. Cf. Raynald. a. 1519 n. 36 p. 258.

[2] Voll von Unwahrheiten sind die Worte: Ecce alter et major hostis tuus irruit Eccius cum disputatione Lipsica . . . et nova accepta de primatu papae quaestione in me vertit insperatum arma et penitus hoc consilium pacis dissipat . . . Nec hic aliquid decernitur. Nec mirum, quando Eccii mendaciis, simulationibus, technis omnia ubique erant turbatissima, exulceratissima, confusissima.

zulegen habe. Er droht, wenn er provocirt werde, finde man ihn nicht stumm; der Papst könne ja beiden Theilen Schweigen und Frieden auflegen. In sehr plumper Weise ist dieser ganze Brief abgefaßt, sicher mehr auf andere Leser berechnet als auf den Papst [1].

Die beigelegte Schrift war die „Von der Freiheit eines Christenmenschen", die lateinisch und deutsch herauskam. Sie handelt von dem hohen Werthe und der Wirksamkeit des Glaubens und vom Verhältnisse desselben zu den guten Werken. Der Christ ist danach einerseits der freieste Herr von allen, andererseits der dienstfertigste Knecht aller und allen unterworfen; jenes gilt vom innern, neuen geistlichen Menschen, dem alles Aeußere gleichgiltig ist, der am Worte Gottes genug hat und durch den Glauben allein ohne Werke gerechtfertigt wird, daher auch vom Gesetze frei ist; der noch nicht geistliche Mensch soll gute Werke üben, freiwillig den Mitmenschen dienen mit Liebe; er ist nicht frei von guten Werken, aber vom stolzen Rühmen derselben u. s. f. [2]

Herr v. Miltiz nahm das verletzende Schreiben an, das jeder andere Gesandte zurückgewiesen haben würde. Es fehlte demselben überhaupt an allem Tacte; durch beständiges Hin- und Herreisen, durch langes Schmausen, durch Unmäßigkeit im Trinken, durch unbesonnene Reden über den römischen Hof, die man als Eingeständnisse des über ihn sonst Behaupteten ansah, raubte er sich alle Achtung [3].

Der impertinente Brief an den Papst, den einige wirklich vom 6. April 1520 datiren [4], andere dagegen vom 6. September [5], ist allem Anscheine nach erst nach wiederholter Berathung und nach erlangter Kunde von dem römischen Verdammungsurtheil zu Stande gekommen, wahrscheinlich auch zurückdatirt worden. Am 11. September 1520 schrieb Luther darüber an Spalatin, er könne leicht und wahrhaftig schreiben, daß er die Person des Papstes nicht habe angreifen wollen; er werde sich hüten, den Sitz selbst in dem Schreiben zu heftig anzugreifen, doch werde auch dieser sein

---

[1] Cf. Pallav. I. c. 18 n. 2. 3.

[2] Opp. lat. Jen. t. I. p. 435 b sq. Schröckh I. S. 239. 240.

[3] Pallav. I. c. 18 n. 1.

[4] Aurifaber und die alte Jenaer Ausgabe haben den 6. April. Dieses Datum sucht Roscoe-Bossi (t. II. p. XIII. sq., cf. c. XIX. c. 4 p. 218 sq.) in längerer Erörterung als genau zu dem Briefe des Ordensgenerals und zu den Angaben Luthers passend, sowie die noch nicht erfolgte Emanirung der Bannbulle (nach welcher nicht mehr um Zügelung der Friedensfeinde habe gebeten werden können) voraussetzend zu rechtfertigen. Cf. Pallav. I. 17, 2.

[5] So Seckendorf und De Wette. Cf. Raynald. a. 1520 n. 60 p. 295.

Salz bekommen[1]. Es nehmen nicht wenige Gelehrte[2] an, Luther habe den Brief zurückdatirt, vor die Publication der Bannbulle, ihn aber erst nach dem 10. October geschrieben (11.—15. October)[3]. Es kommt übrigens hier wenig auf das beigesetzte Datum an; es steht das Schreiben in unläugbarem Zusammenhang mit der durchaus revolutionären Richtung, die ganz deutlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1520 bei Luther die Oberhand gewonnen hatte.

Noch im Jahre 1520 schrieb Luther an den neuen Kaiser Karl V.: Daß er sich an ihn wende, sei dadurch gerechtfertigt, daß es sich um die evangelische Wahrheit handle; er habe durch seine Schriften sich mehrfach Feindschaft zugezogen, obschon sein von ihm nicht gewolltes öffentliches Auftreten wider abergläubische Lehren nach dem Zeugnisse seines Gewissens vollberechtigt gewesen; man habe mit ihm das Evangelium vernichten wollen; des Kaisers Sache sei es, die Wahrheit in Schutz zu nehmen. Er seinerseits wolle als treuer und gehorsamer Sohn der Kirche leben und sterben, sich auch das Urtheil aller unparteiischen Universitäten gefallen lassen[4]. Aehnlich schrieb er bald danach an einige Prälaten, vor allen an den Mainzer Erzbischof, den er um billige Behandlung bat, da er nur das Schriftgemäße lehre und seine Ankläger selbst gestehen müßten, daß sie insgeheim mit ihm in vielen Punkten einverstanden seien, wie betreffs der zwei Gestalten im Abendmahl und der Macht des Papstes[5]. Erzbischof Albrecht gestand in seiner Antwort, er habe seine Bücher nicht gelesen, überlasse das Urtheil höheren und tüchtigeren Männern, wünsche aber, daß er seine Ansichten bescheidener vortragen, nicht vor dem gemeinen Mann die Controversen behandeln und verhüten möge, daß Leidenschaften und Ungehorsam gegen die Kirche sich einmischten[6]. Auch der Bischof von Merseburg meinte, er hätte zurückhaltender schreiben und den Papst nicht so heftig angreifen sollen[7]. Vom Kaiser erhielt Luther nachher

[1] De Wette I. S. 486.

[2] Pallav. l. I. c. 18 n. 1—3. Riffel I. S. 51 ff. (II. Ausg. S. 221 ff.). Döllinger im Freiburger Kirchenlexikon Bd. VI. (1851) S. 658. Höfler, Adrian VI. S. 43. [3] Herzog S. 36. Vgl. Schröckh I. S. 236.

[4] Luth. Opp. Jen. t. I. ep. 140 p. 229 a sq. Sleidan., Comm. l. II. p. 41 sq. Cochl., De actis et script. Luth. p. 39. Ulenberg. c. 3. Raynald. a. 1519 n. 34 p. 256. Seckendorf, Comm. de Lutheran. l. I. sect. 34 p. 127. Roscoe t. IX. c. XIX. § 7 p. 40 sq. De Wette (I. S. 392) gibt 1. Januar; Brant hat 30. August. Vgl. Riffel I. S. 103 ff.

[5] Opp. Jen. I. ep. 145 p. 233 a. Die Aeußerung gibt zu vielen Bedenken Anlaß.

[6] Jen. ep. 146 p. 236 b sq.

[7] Jen. ep. 148 p. 239 b sq. Schröckh S. 208—216.

keine andere Antwort als die Verbrennung seiner Schriften in dessen Erblanden. Von den angerufenen Bischöfen hatte er ebenso wenig eine entschiedene Förderung, als eine energische Bekämpfung zu erwarten.

§ 926.

Revolutionäre Schriften Luthers und Huttens.

In Deutschland hatte Luther 1520 das Uebergewicht in der öffentlichen Meinung. Durch die Veröffentlichung der Leipziger Disputation wurden die Zweifel an der alten Kirche genährt; die Einwendungen wurden besser verstanden als die Widerlegungen; viele meinten, es müsse sich in diesen Acten alles finden, was zu Gunsten der alten Kirche gesagt werden könne, und doch waren nicht alle Argumente Ecks gleich stichhaltig; erst nach und nach erhielt die katholische Vertheidigung größere Präcision und Festigkeit [1]. Bis zum Beginn des Jahres 1520 hatte der Ruf der Professoren, besonders Luthers und Melanchthons, schon 579 Studenten nach Wittenberg gezogen [2]; Beistimmungs- und Bewunderungsadressen regneten förmlich auf diese Koryphäen, die einen starken Hinterhalt an den Humanisten und an dem jüngern verarmten Adel hatten [3]; die Buchdruckerkunst stellte sich fast ganz der neuen Schule zur Verfügung [4]. Luther trat in offene Bundesgenossenschaft mit den anarchistisch gesinnten Rittern, mit der politisch-kirchlichen Revolutionspartei von Sickingen und Hutten [5]. Die Revolution gegen den Papst ward in allen Tonarten verkündigt; der Umsturz der Rechtsverhältnisse im Deutschen Reiche ward ebenso in sichere Aussicht gestellt. Luther scheute damals vor der Anwendung materieller Gewalt zur Ausbreitung seines Evangeliums nicht zurück, wie ja auch Hus' Anhänger mit Feuer und Schwert ihre „evangelische Wahrheit" zu verbreiten gesucht hatten [6]. Er selbst hatte um die Gunst der einflußreichen Humanisten, des Erasmus, des Reuchlin, des Mutian gebuhlt [7]; letzterer hatte für ihn als zweiten Paulus und neuen

---

[1] Pallav. I. 17, 6. [2] Herzog III. S. 33.

[3] Janssen II. S. 89 ff. Cf. Raynald. a. 1519 n. 54. 55 p. 263.

[4] Janssen II. S. 93.

[5] Janssen II. S. 95 ff. Ranke, Deutsche Gesch. II. 3 (S. W. Bd. 1 S. 290 ff.).

[6] Brief an Spalatin Febr. 1520. De Wette I. S. 417.

[7] Am 28. März 1519 hatte Luther aus Wittenberg an Erasmus einen von Bewunderung erfüllten Brief geschrieben, den dieser zu Löwen 30. Mai beantwortete. Beide Briefe Epist. Erasmi Roterd. l. VI. ep. 3. 4 p. 347—350., ed. Lond. Ueberhaupt siehe Janssen II. S. 90.

Hercules Anhänger geworben [1]. Crotus Rubianus, ihm von früher befreundet, ward auf einmal biblisch gesinnt; er forderte am 19. October 1519 seinen „heiligen und gelehrten Freund“ als den Erwählten des Herrn zum rücksichtslosen Vorwärtsschreiten gegen den Papst auf [2]. Luther galt als Wiederhersteller der Freiheit, unter welcher Freiheit jeder die Wegräumung des ihm Unbequemen und Mißliebigen, wie die Erlangung des erwünschten Glückes verstand, wie Melanchthon offen bekannte [3].

Ulrich von Hutten, der noch 1518 mit Vergnügen gesehen, wie die Mönche und Theologen unter sich in Kampf geriethen und sich wechselseitig aufrieben, und der lutherischen Bewegung anfangs wenig Achtung schenkte [4], trat 1520 mit dem Wittenberger Professor in enge Verbindung, nachdem er sich überzeugt, daß die an seinen Namen sich knüpfende Bewegung ihm zur Erreichung seines Zieles, des Umsturzes der politischen Verhältnisse zu Gunsten des Ritterthums, vielfach förderlich werden könne. Für Verbreitung von Pamphleten und Satiren hatte er auf seinem Stammschlosse Steckelberg eine eigene Druckerei errichtet; im März und April 1519 machte er den Feldzug zur Vertreibung des Herzogs Ulrich von Württemberg mit; während desselben knüpfte er ein enges Verhältniß mit Franz von Sickingen an, den er zum Oberanführer bei seinen Unternehmungen bestimmte [5]. Während Hutten den Bruder des Königs Karl, Ferdinand, zu gewinnen suchte, und Heinrich IV. im Kampfe gegen Gregor VII. in einer demselben gewidmeten Schrift als Ideal hinstellte [6], kündigte Sickingen zur Freude der Humanisten den Dominikanern sowie der Stadt Köln Fehde an und schüchterte dieselben, denen seine früheren Raubritterthaten vor Augen standen, völlig ein [7]. Hutten schrieb öfter an Melanchthon und trug ihm am 20. Januar 1520 auf, dem Luther zu melden, falls er etwas Widriges erfahre und keine bessere Hilfe wisse, möge er zu ihm kommen, Sickingen liebe ihn; worauf er am 28. Februar ergänzend schrieb, bei Sickingen könne er allen seinen Feinden trotzen [8]. Nachdem Hutten seine in maßloser Weise den päpstlichen Stuhl be-

[1] Kampschulte II. S. 30 ff. Janssen II. S. 90. 91.
[2] Böcking, Hutteni Opp. I. p. 309—312. Janssen II. S. 91. 92.
[3] Corp. Reform. I. p. 657. Janssen II. S. 93.
[4] Böcking I. p. 164. Strauß I. S. 314. 328 ff. Janssen II. S. 93—95.
[5] Janssen II. S. 95.
[6] Strauß II. S. 48—51. Woltramus de unitate eccles. conservanda bei Schard, Sylloge Praef. ad Ferdinand. Opp. III. p. 551. Ranke a. a. O. S. 293.
[7] Geiger S. 444 ff. Janssen II. S. 96. Otto Cochläus S. 114 ff.
[8] Böcking I. p. 320. 324. Janssen II. S. 97.

schimpfenden Dialoge „Die römische Freiheit“ herausgegeben, hielt er im April 1520 zu Bamberg eine Zusammenkunft mit Crotus Rubianus, wo gemeinsames Einwirken auf Luther beschlossen ward, um ihn zu den äußersten Schritten gegen Rom zu bestimmen und ihn als Werkzeug der politisch-kirchlichen Umwälzung zu gebrauchen [1]. Crotus Rubianus schrieb von da aus (28. April) an Luther, ihn drängend, auf seinem Wege voranzuschreiten und sich zu Sickingen, dem großen Führer des deutschen Adels, zu begeben, wo er Sicherheit gegen seine boshaften Feinde finde [2]. Luther, ohnehin von krankhafter Furcht vor Verfolgung und Meuchelmord gepeinigt [3], wurde in dieser immer mehr bestärkt, ging auf die Rathschläge des Crotus Rubianus ein und wandte sich brieflich an Sickingen und an Hutten, bevor letzterer noch in offene Verbindung mit ihm zu treten wagte (5. Mai 1520) [4]. Auch Sylvester von Schaumburg versicherte ihn anfangs Mai seines Schutzes [5], und am 4. Juni schrieb ihm Hutten [6], sich in ein biblisches Gewand hüllend, er möge feststehen und mit ihm die Freiheit verfechten, Christus sei mit ihnen und werde helfen. Er kündigte ihm seine Reise zu Erzherzog Ferdinand an, über die Melanchthon (8. Juni) große Hoffnungen äußerte [7]. Der Mainzer Erzbischof Albrecht gab das Geld zu dieser Reise nach Brüssel [8], da er immer noch die Neuerer begünstigte und bei der Losreißung der Deutschen von Rom wirklicher Nationalprimas oder Patriarch zu werden hoffte [9].

Luthers Bund mit der Revolutionspartei ward immer fester [10]. Auf Sickingen setzte er das größte Vertrauen [11]; er tobte förmlich wider Rom und seine Gegner; als ihm am 11. Juni Sylvester von Schaumburg angekündigt, er sei mit hundert Rittern zu seinem Schutze bereit [12], sandte

---

[1] Janssen II. S. 97. 98.

[2] Böcking I. p. 337—339. Vgl. Kampschulte II. S. 68 ff.

[3] Briefe bei De Wette S. 441. 487. Keil, Luthers Lebensumstände. I. S. 88—92.

[4] De Wette I. S. 445. 451.

[5] Luther an Spalatin, 13. Mai 1520. De Wette I. S. 448.

[6] Böcking I. p. 355. Vgl. Strauß II. S. 52. Janssen II. S. 99.

[7] Corp. Ref. I. p. 201.

[8] Cochläus 12. Juni 1520. Böcking I. p. 358.

[9] Riffel I. S. 174 f.

[10] Ranke (a. a. O. S. 289 ff.) berührt nur leise und obenhin die Theilnahme Huttens, ohne die äußere Verbindung von Luther und Hutten irgendwie zu erwähnen. Janssen stellt sie in das rechte Licht.

[11] Janssen S. 100 f. N. 5. De Wette I. S. 453. Burkhardt VI. S. 29 zu De Wette I. S. 452.

[12] Burkhardt, Luthers Briefwechsel a. a. O.

er den Brief an Spalatin mit den Worten: „Mir ist der Würfel gefallen; ich verachte die Wuth der Römer wie ihre Gunst; ich will mich in Ewigkeit nicht mehr mit ihnen versöhnen, noch Gemeinschaft mit ihnen haben, mögen sie das Meinige verdammen und verbrennen. Zur Vergeltung will auch ich das ganze päpstliche Recht öffentlich verbrennen. Dann wird ein Ende haben die bisher bewiesene Demuth, durch die ich nicht wieder die Feinde des Evangeliums sich aufblähen lassen will. Sylvester von Schaumburg und Franz von Sickingen haben mich von der Menschenfurcht befreit. Bereits kündigte er den heftigsten Angriff auf den Papst als den Antichrist an [1].

Im Anfang des August 1520 erschien als Kriegsmanifest das „Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung", größtentheils im Juni ausgearbeitet, nicht bloß für den Adel, sondern auch für den jungen König Karl V. bestimmt, „ein junges, edles Blut, durch das viele Herzen zu großer, guter Hoffnung [2] erweckt" wurden. Im Eingang bat er um Entschuldigung, daß er, ein armer Mensch, es wage, zu so hohen Häuptern zu reden, aber die Noth Deutschlands und die Sehnsucht, der elenden Nation zu Hilfe zu kommen, trieben ihn vorwärts. Die Romanisten (die verkommene römische Curie) hätten drei Mauern um sich gezogen, um sich gegen jede Reformation zu schützen: a) Wenn man mit weltlicher Gewalt gegen sie vorginge, so hieß es: Die geistliche Gewalt steht höher als die weltliche. b. Rief man wider sie die Heilige Schrift an, so sagten sie: nur dem Papste stehe die Auslegung derselben zu. c) Drohte man mit einem Concil, so riefen sie: der Papst allein könne dasselbe zusammenberufen. Diese dreifache Schutzmauer will nun der Reformator niederreißen. a) Die Romanisten setzen den Unterschied des geistlichen und des weltlichen Standes voraus; dieser ist aber nichtig; alle Christen sind Priester durch die Taufe (1 Petri 2, 9) und hierin besteht zwischen ihnen kein Unterschied [3].

[1] De Wette I. S. 466. 469. 475. Janssen II. S. 102. Ulenberg c. 5. Raynald. a. 1520 n. 1 sq. p. 277 sq.

[2] Walch Th. X. S. 296—399. Sämmtliche Werke Bd. XXI. S. 274—360. Altenb. Ausgabe I. S. 483 ff. Vgl. Schröckh I. S. 216—226. Ranke S. 302 f. Herzog S. 33. 34 („eine gewaltige Schrift, worin Luther seine Erkenntniß vom Zustande der Kirche und vom Verhältniß dieses Zustandes zu der christlichen Wahrheit darlegte"). — Janssen II. S. 102—106. — Staupitz hatte von der Herausgabe dieser Schrift abgemahnt, kam aber zu spät mit seiner Warnung, als schon 4000 Exemplare abgezogen waren. De Wette I. S. 478 ff.

[3] Großen Anstoß erregte es, daß er die potestas consecrandi auch den Weibern zusprach. Raynald. a. 1520 n. 11 p. 279. 280.

Nur des Amtes halber besteht ein Unterschied unter ihnen; das priesterliche Amt überträgt die Gemeinde, ohne deren Willen und Befehl niemand ein solches Amt an sich nehmen darf; setzt die Gemeinde einen solchen Priester ab, so ist er, was er vorher war, Bauer oder Bürger wie ein anderer. Der unzerstörbare Charakter des Priesterthums ist eine Erdichtung. Sagen, die weltliche Obrigkeit stehe nicht über der Geistlichkeit, heißt ebenso viel als: die Hand soll nichts dabei thun, wenngleich das Auge Noth leidet. Die Freiheiten der Geistlichen gebühren allen Christen. b) Wäre es wahr, daß nur der Papst die Schrift auslegen kann, so dürften wir gleich die Schrift verbrennen und uns nur an die Herren zu Rom halten. Das ist aber auch wider die Schrift: Joh. 6, 45. 1 Kor. 14, 30. Weil alle Christen Priester sind, so haben auch alle die Macht, zu schmecken und zu urtheilen, was da recht ist oder unrecht im Glauben. Der Maßstab des Urtheils ist die Heilige Schrift, die jeder nach seinem gläubigen Verstande auslegt. c) Bei dem Rechte aller Christen fällt die vorgebliche ausschließliche Befugniß des Papstes von selbst weg. Damit hatte Luther den Umsturz der ganzen Kirchenverfassung ausgesprochen, das Gemeindeprincip proclamirt, aber auch die kirchliche Unabhängigkeit vernichtet. Denn dieses der hierarchischen Ordnung entkleidete Gemeinwesen, worin jeder aus freier Schrifterklärung sich seinen Glauben bildet, soll der weltlichen Gewalt untergeordnet sein[1]; weil sie von Gott geordnet ist (Röm. 13, 1 ff.), soll man „ihr Amt lassen freigehen ungehindert durch den ganzen Körper der Christenheit; was geistliches Recht dawider gesagt, ist lauter römische Vermessenheit; das weltliche Schwert soll dafür sorgen, daß ein recht frei Concilium werde mit Verachtung des Bannes des Papstes, dessen Vornehmen man als das eines tollen Menschen ansehen soll".

Diesem von der weltlichen Gewalt trotz päpstlichen Widerspruchs zu berufenden Concil werden nun auch seine Aufgaben zugewiesen. Es soll das Kirchenwesen von Grund aus neu ordnen und Deutschland (allein?) von dem schändlichen Regiment der Römer befreien. Es soll die ärgerliche Pracht des Papstes abstellen, der da Statthalter Christi sein will, dessen Reich nicht von dieser Welt ist (Joh. 18, 36), die doch unnützen Cardinäle und den päpstlichen Hof beschränken, welcher doch noch, falls man den

---

[1] Hier schließt sich Luther ganz an Marsilius von Padua an und stellt offen die geistliche Gewalt ganz unter die weltliche. Cf. Raynald. a. 1520 n. 3. 4 p. 277. 278. Darum zeigt er sich ganz entrüstet über Innocenz III. c. Solitae de M. et O. (Löscher III. S. 167—179.)

hundertsten Theil ihm ließe, groß genug wäre, um in Glaubenssachen Antwort zu geben, die römischen Praktiken und dergleichen Bübereien abschaffen; es soll die weltliche Gewalt oder „Gemeines Concilium" alle Geldsendungen nach Rom, die Commenden, Reservationen, Annaten u. s. f. verbieten; jedem aus Italien herauskommenden Courtisan soll ernstlich befohlen werden, „abzustehen oder in den Rhein oder in das nächste Wasser zu springen und den römischen Bann mit Brief und Siegel zum kalten Bade zu führen". Die deutschen Bischöfe sollen dem Papste künftig keinen Unterthänigkeitseid mehr schwören, überhaupt nicht mehr „bloße Ziffern und Oelgötzen" des Papstes sein; keiner soll mehr das Pallium oder die Bestätigung in Rom nachsuchen, alle auf kirchliche Lehen oder Pfründen bezüglichen Sachen sollen von dem „Primat in Germanien" mit Hilfe eines gemeinen Consistoriums geregelt werden. Damit wollte der Reformator die deutschen Bischöfe, insbesondere aber den Erzbischof von Mainz, gewinnen; der Kaiser sollte gewonnen werden durch die ihm angesonnene Einziehung des Kirchenstaates, durch Aufhebung der Oberlehnsherrlichkeit über Neapel, durch Beseitigung der auf eine Unterwürfigkeit hinweisenden Ceremonien bei der Krönung. Es wurden Huttens Aeußerungen über Constantins Schenkung u. a. benützt. Dem Adel sollten die Domstifte als Versorgungsanstalten für die nachgeborenen Söhne vorbehalten bleiben, den Geistlichen die Ehe durch das Concil gestattet werden. Jeder Bischof oder — was einerlei — Pfarrer soll eines Weibes Mann sein (1 Tim. 3, 2), da der Cölibat vom Teufel herstammt (das. 4, 3) und zur Sünde führt; keiner, der sich weihen läßt, soll künftig Keuschheit geloben; des Cölibates wegen hat sich die griechische Kirche von der lateinischen getrennt; der Papst hat kein Recht, ihn zu fordern. Feiertage, Kirchenschätze und Zieraten sind ärgerlich und schädlich; alle Feiertage sollen aufgehoben oder auf die Sonntage verlegt, die verbotenen Grade der Ehe umgeändert, Jahrtage u. s. f. abgethan oder verringert, Kapellen und Feldkirchen dem Erdboden gleich gemacht werden. Das Fasten soll ganz freigegeben, Meßstiftungen ferner nicht mehr gestattet, bestehende reducirt werden. Alle Wallfahrten, die jemand „um guten Werkes willen" unternehmen wolle, seien zu verbieten, „wo es aber aus Vorwitz geschehe, um Land und Leute zu sehen, zu gestatten". Die Censuren seien abzuschaffen, da sie greuliche Plagen und Ursache vielen Jammers seien; die Verhängung des Interdicts sei eine größere Sünde, als wenn man zwanzig Päpste erwürge. Ja es müsse das ganze geistliche Recht vom ersten bis zum letzten Buchstaben von Grund

aus getilgt werden, sonderlich die Decretalen, da alles nur auf Mehrung von Sünde und Irrthum ausgehe. Der Reformator sagt, er habe bei Hus noch nichts Irriges gefunden, und will, daß man sich der Böhmen annehme und durch Bischöfe und Gelehrte behufs einer Vereinigung mit ihnen unterhandle. Er will die Lehrmethode an den Universitäten geändert, statt der Sentenzen und der Scholastik die Bibel erklärt, alle Bücher des Aristoteles weggelegt, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Mathematik besser vertreten, auch in den niederen Schulen die Bibel gelesen wissen. Er beklagt den in Deutschland herrschenden Kleiderluxus, die Völlerei in Essen und Trinken, die öffentlichen Unzuchtsstätten u. s. w.; dabei sind es aber doch die „Wälschen", welche mit allen möglichen Lastern behaftet sind und gegen welche das deutsche Nationalbewußtsein aufgestachelt werden muß.

Von dieser Schrift sagt der Verfasser am 18. August, es seien schon 4000 Exemplare verkauft; obschon sie von Freiheit und Ungestüm voll sei, gefalle sie doch vielen; auch am sächsischen Hofe mißfalle sie nicht gänzlich[1]. Eben zu jener Zeit gab er eine weitere Gegenschrift des Sylvester Prierias über das unfehlbare päpstliche Lehramt[2] mit derben und höhnischen Randglossen heraus. Er pries die Griechen und die Böhmen glücklich, die sich von dem römischen Babylon, dieser Synagoge des Satans, getrennt hätten, und verfluchte alle, die noch mit ihm Gemeinschaft hielten. Er forderte im Nachwort förmlich zum Religionskriege auf und wollte, daß alle, die dazu die Waffen hätten, den Papst, die Cardinäle und das ganze Geschwürm des römischen Sodoma angriffen und die Hände in ihrem Blute wüschen. Er sprach an eben dem 18. August seine Ueberzeugung aus, das Papstthum sei der Sitz des wahren und echten Antichrists, zu dessen Hintergehung und Vernichtung des Heils der Seelen wegen alles erlaubt sei[3]. Er war außer sich in seinem Hasse und wurde, wie er im Anfange des folgenden Jahres schrieb, fortgetrieben, „ich weiß nicht von welchem Geiste"[4].

In dieser Zeit griff der kühne Neuerer auch die Lehre vom Meßopfer an[5], nachdem er sich schon mehrfach mit dem Altarssacrament beschäftigt hatte, namentlich in einer Predigt von 1519, die den Herzog

---

[1] Brief an J. Lange. De Wette I. S. 478.

[2] De juridica et irrefragabili veritate Romanae Ecclesiae Romanique Pontificis. Roccaberti, Bibl. max. Pontif. XIX. p. 224 sq. Luth. Opp. lat. ed. Francof. II. p. 79—108.

[3] De Wette a. a. O. [4] De Wette I. S. 555. [5] Herzog S. 35.

Georg bewog, an den Kurfürsten sich brieflich (27. December 1519) wegen der hussitischen Ketzerei zu wenden, der aber mit gewohnten Phrasen, wie daß fromme Männer die Lehre Luthers für christlich hielten, daß er diese nicht vertheidigen wolle u. s. f., die Sache von sich wies. Auch der Bischof von Meißen censurirte die Schriften des Wittenberger Irrlehrers, der ihm in derbster Weise antwortete [1]. In seinem „Sermon vom Neuen Testament", d. i. von der heiligen Messe [2], führte Luther aus, die Messe oder das Abendmahl müsse wieder auf die ursprüngliche Stiftung Jesu zurückgeführt werden; es sei eigentlich ein Testament, durch das den Christen die edelste Erbschaft gemacht worden: Sündenvergebung und ewiges Leben; die nächste Vorbereitung dazu sei fester und fröhlicher Glaube. Man habe aber das Wichtigste, die Einsetzungsworte, durch leises Aussprechen den Christen verborgen, daraus ein gutes Werk gemacht, mit dem man Gott einen Dienst zu leisten glaubte, und, was der schwerste Mißbrauch, sogar sie als Opfer betrachtet, die ärgste Abgötterei mit ihr getrieben, eine Zauberei daraus gemacht; der Glaube mache alle Christen zu Priestern, alle Messen für die Seelen im Fegfeuer seien unnütz, es werde von tollen Pfaffen nur Geldgewinn darin gesucht u. s. f. Er war bereits auch in der Lectüre der Schriften des Wiclif und des Hus vorgeschritten [3].

Noch derber und plumper ist die im October 1520 ausgegebene Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft" [4]. In dem Dedicationsschreiben an seinen Freund und Collegen Tulich führt er höhnisch aus, wie er täglich gelehrter werden müsse, von seinen um die Wette auf ihn eindringenden Gegnern dazu genöthigt; als er vor zwei Jahren noch tief im Aberglauben der römischen Tyrannei steckte, habe er in einem von ihm nachher bereuten Aufsatz geglaubt, der Ablaß sei nicht ganz zu verwerfen; aber mit Beistand des P. Prierias und seiner Mitbrüder sei er zu der Erkenntniß gekommen, daß er nichts als Betrügerei der römischen Schmeichler sei; er wäre froh, wenn er die Buchhändler dahin bringen könnte, alle Leser seiner Schrift zu überreden, daß sie dieselbe verbrennten. Nachher hätten Eck und Emser angefangen, ihn über den römischen Primat aufzuklären, und er müsse bekennen, daß sie ihn, der anfänglich dem Papstthum ein menschliches Recht beilegte, durch ihre Spitzfindigkeiten zu

---

[1] Walch, Luthers Werke. VII. 17 b. XIX. S. 561 ff. Raynald. a. 1519 n. 48 p. 261; a. 1520 n. 1 p. 277. Schröckh S. 200—202.

[2] Walch, Luthers Werke. Th. XIX. S. 1265 ff.

[3] Cf. Raynald. a. 1520 n. 49 p. 288.

[4] Opp. lat. Jen. t. II. p. 259—286. Opp. lat. ed. Francof. V. p. 13—118.

der sichern Ueberzeugung brachten, daß dasselbe das Reich Babylon und die Macht des großen Jägers Nimrod (Gen. 10, 8—10) sei. Auch in anderen Stücken, z. B. betreffs des entzogenen Abendmahlskelches, sei er durch seine Gegner zu richtigen Ansichten angeleitet worden. Er läugnet vor allem die Siebenzahl der Sacramente und läßt deren nur drei gelten: Taufe, Buße, Abendmahl. Aus dem allem habe die römische Kirche eine elende Gefangenschaft gemacht und der Kirche gänzlich ihre Freiheit entzogen. Gottlos sei die Entziehung des Kelches, da beide Gestalten nach 1 Kor. 11 auch für die Laien bestimmt seien; zu dieser Verstümmelung des Sacraments komme die Lehre von der Brodverwandlung (der Transsubstantiation), an der schon Peter d'Ailly in ihm Zweifel erregt habe; darin liege eine weitere Gefangenschaft. Eine dritte Gefangenschaft sei, daß man die Messe für ein gutes Werk und für ein Opfer ausgebe, was ihm ein Greuel ist. Das Sacrament der Taufe soll zwar in der Kirche unbefleckt geblieben, aber nach Erfindung so vieler anderer Mittel der Sündenvergebung seiner Kraft bei den Erwachsenen entäußert worden sein. Gegen die herrliche, durch die Taufe erworbene Freiheit [1] streiten die unendlichen Lasten von Gelübden, Mönchsorden, Wallfahrten, Ablässen, Satisfactionen und guten Werken. Die Buße sei nur uneigentlich Sacrament, da für sie kein äußeres Zeichen gegeben sei; aber greulich sei die Buße entstellt, vom Troste göttlicher Barmherzigkeit und vom Glauben sei dabei nicht die Rede. Die Firmung und die Weihe sind in der Schrift nicht begründet; für letztere spricht nur der schwärmerische und platonisirende Dionysius; sie hat dazu gedient, Himmel und Erde voneinander zu trennen, die Hirten in Wölfe, die Diener in Tyrannen zu verwandeln. Die letzte Oelung wird verworfen; denn man könne sie nur auf Jac. 5, 14 stützen; allein der Brief sei des Apostels nicht würdig, auch hätte kein Apostel ein Sacrament stiften können, und die verheißene Heilung trete bei den Sterbenden nicht ein. Die Ehe habe man aus Mißverständniß des Wortes sacramentum in der Vulgata (Eph. 5, 32) zum Sacramente gemacht und mit vielen Hindernissen ausgestattet, die alle zu verwerfen seien, auch das Verbot der Ehe zwischen Christen und Nichtchristen, auch das Hinderniß des crimen. Luther erklärte die Ehe für ein ganz äußerlich Ding, oder weltliche Hantierung, wie essen, trinken, schlafen, reisen u. s. f., und stellte ein ganz neues Eherecht auf. Den Papst erklärte er auch hier für den Antichrist.

[1] Auch der Irrthum wird insinuirt, daß Getaufte nicht sündigen können. Raynald. l. c. n. 50 p. 288. 289.

Das sind die großen „reformatorischen" Schriften, die „Manifeste voll der verletzenden Schärfe und unerbittlichen Feindschaft gegen das Papstthum, welche die Angriffe Luthers auf Rom zu unvergeßlichen und unbesiegbaren Keulenschlägen gestempelt" haben[1]. Solche „Keulenschläge" gingen übrigens nicht von Luther allein aus; mit ihm wetteiferte darin sein damaliger Freund Ulrich von Hutten.

Im Mai 1520 verkündigte dieser in seiner Zuschrift „An alle Freien in Deutschland", die als Vorrede zu einer von ihm herausgegebenen wiclifitischen Parteischrift von 1381[2] diente: „Schon ist die Axt an die Wurzel gelegt, und ausgerottet wird jeder Baum, der keine guten Früchte trägt. Der Weinberg des Herrn wird gereinigt werden. Das sollt ihr nicht mehr hoffen, sondern in kurzem mit Augen sehen. Unterdessen bleibt guten Muthes und muntert euch gegenseitig auf. Nicht unerfahren, nicht schwach sind eure Führer zur Wiedererlangung der Freiheit."[3] Als Hutten nach seiner resultatlosen Reise zu Erzherzog Ferdinand von einem an Albrecht von Mainz ergangenen Breve erfuhr, das den Erzbischof aufforderte, dem Treiben Huttens ein Ziel zu setzen und nöthigenfalls mit Strenge gegen ihn einzuschreiten[4], machte er daraus einen ungeheuerlichen Anschlag des Papstes gegen sein Leben und seine Freiheit und erklärte, mit Schriften und Waffen zugleich gegen die päpstliche Tyrannei losstürmen zu wollen, wie er seinem Freunde Luther meldete, der ihm vollen Glauben beimaß und sich seines Ingrimms freute[5]. Von Sickingens Hauptsitz, der Ebernburg, sandte Hutten öffentliche Sendschreiben an den Kaiser, den sächsischen Kurfürsten und an alle deutschen Stände (September 1520); dem Kaiser stellte er sich als einen bloß wegen seiner gut kaiserlichen Gesinnung von Rom aus Verfolgten dar und erklärte ihn für ein Werkzeug der Vorsehung, die deutsche Nation von der schmachvollen päpstlichen Tyrannei zu befreien; er sagte offen, daß er sich bemühe, eine Umwälzung der bestehenden Ordnung herbeizuführen[6]. Dem Kurfürsten Friedrich schrieb er, Rom, das große Babylon, müsse fallen, seine Tyrannei zusammenbrechen. Er rief ihn und die anderen Fürsten auf, ihm und seinen Mitverschworenen wider dieses vielhörnige, wilde Thier Beistand zu

---

[1] Maurenbrecher, Geschichte der kath. Reform. I. S. 169.
[2] Lindner, Theol. Stud. und Kritiken 1873. S. 151 ff.
[3] Böcking, Hutteni Opp. I. p. 349—352.
[4] Breve vom 20. Juli 1520. Böcking I. p. 362.
[5] Briefe von Spalatin 11. Sept., 3. Oct. 1520. De Wette I. S. 486. 492.
[6] Böcking I. p. 371—383.

leisten; Regenten und Obrigkeiten, die nicht dem Unrecht wehrten, seien der Steinigung würdig; sein Vorhaben könne nicht ohne Mord und Blutvergießen ausgeführt[1] werden, die allerheftigsten Krankheiten bedürften der allerheftigsten Arzneien. Der Kaiser solle Rom einnehmen, der römische Bischof den anderen Bischöfen gleichgestellt, die Zahl der Geistlichen bedeutend reducirt, die Mönche ganz ausgerottet werden. Er bedient sich der Worte des Psalmisten (Ps. 2, 3): „Lasset uns zerreißen ihre Fesseln" u. s. f. Luther erhielt durch Spalatin diese Brandschriften, dem er alsbald schrieb: „Ich fange an zu glauben, daß das bisher unbesiegte Papstthum wider alles Erwarten umgestürzt werden kann, oder der Jüngste Tag steht bevor."[2]

Hutten und Luther waren damals hochgefeierte Männer. Druckschriften und fliegende Blätter verbanden ihre Namen und Bildnisse[3]. Seit 1520 wurden den Schriften des Reformators Holzschnitte beigegeben, meist nach Zeichnungen von Lucas Cranach, der ihn schon 1519 in Kupfer stach. Luther ward dargestellt mit einer Glorie um das Haupt oder mit dem Heiligen Geiste in Gestalt einer Taube. Er ward als Engel, als dritter Elias u. s. f. bezeichnet[4]. Er und Hutten wurden als „zween Gottes Boten", als „untrennbare Rüstzeuge Gottes" gepriesen, als Orestes und Pylades zusammengestellt[5]. Auch in Huttens „Gesprächbüchlein" erschienen auf dem Titelbild beide als die Helden der Freiheit.

§ 927.

Die Bannbulle gegen Luther.

Dr. Eck hatte mit Schreiben aus Leipzig vom 22. (23.) Juli 1519 dem Kurfürsten von Sachsen seinen Bericht über die Disputation gesandt und Einschreiten gegen den nicht einmal die Autorität der Concilien mehr anerkennenden Häretiker beantragt[6]; der Fürst hatte ihm am 24. Juli

---

[1] Ibid. I. p. 383—399. 405—419. Vgl. Strauß II. S. 83 ff. Janssen II. S. 115. 116.

[2] De Wette I. S. 533. [3] Herzog S. 37.

[4] Vgl. Aleander an Card. Medici, d. d. Worms 8. Febr. 1521 bei Brieger, Aleander und Luther Nr. 6 S. 55. 56. Janssen II. S. 117 Note 2. 3.

[5] Eberlin von Günzburg in der Schrift der 15 Bundesgenossen, Eine klägliche Klag an den christlichen Römischen Kayser Carolum von wegen Dr. Luthers und Ulrich von Hutten. Böcking II. p. 101 sq. Litaneia Germanorum. Kapp, Nachlese. II. S. 500. Janssen II. S. 120. 121.

[6] Löscher III. S. 604—608. Wiedemann S. 135.

gemeldet, er sende seinen Bericht an die Wittenberger Doctoren[1]. Von diesen schrieben Carlstadt, dann er und Luther zusammen an ihren Landesherrn[2], der am 12. October dem Eck darüber Mittheilung machte. Eck gab nun am 8. November aus Ingolstadt seine Antwort[3]. Diese Schriftstücke veröffentlichte er sammt Luthers Brief vom November 1518, worin er zum Ort der Disputation Leipzig oder Erfurt vorschlug, in einer eigenen Schrift[4]. Die Publication nahm Luther sehr übel auf[5]. Eine andere Schrift von Joh. Rubeus, dessen Bericht über die Leipziger Disputation[6] die Wittenberger angefochten hatten[7], „Neues Büchlein" überschrieben[8], ließ Eck in Augsburg nachdrucken[9]. Der Ingolstadter Theologe und Vicekanzler handelte hier, wie auch sonst, nicht aus persönlichem Interesse, sondern aus Eifer für die Kirche, die er in Deutschland auf das ernstlichste bedroht sah. Darum begab er sich auch im Anfange des Jahres 1520 nach Rom, um dort über die Lage der Dinge nähere Aufschlüsse zu ertheilen und die kaum mehr aufschiebbare Verurtheilung Luthers zu erwirken, dem gegenüber der römische Stuhl durch Herrn v. Miltiz nur compromittirt worden war[10]. Er nahm dahin sein kürzlich vollendetes Werk über den Primat Petri mit, für das er ein für die damalige Zeit sehr reiches Material, wenn auch zum Theil aus Apokryphen, verwendet hatte, und das immerhin eine bedeutende Leistung war, so daß im folgenden Jahre zu Paris davon zwei Ausgaben veranstaltet wurden[11]. Er war in Rom als entschiedener Vorkämpfer des Apostolischen Stuhles sehr geehrt[12] und durfte an den Berathungen der bewährtesten Theologen und der Cardinäle theilnehmen, unter denen der aus Deutschland zurück-

---

[1] Löscher S. 609. Wiedemann S. 136.

[2] Löscher S. 612—625. Wiedemann S. 136. 137.

[3] Löscher S. 629—649. Wiedemann S. 137 f.

[4] Dr. M. Lubbers Unberricht an Kurfürsten von Sachsen Disputation zu Leipzig belangend und Dr. Eckius Brive von derselbigen (s. l. et a.). 4°, 26 Blätter, edirt von Ecks Vetter Michael Eck. Wiedemann S. 515. 516.

[5] Luther an Spalatin 26. Febr. 1520. De Wette I. S. 421.

[6] Löscher III. 250—271.

[7] (Joh. Montanus) Neminis Vittenberg. Encomium Rubei apud Lipsi(a)m in errores, quos pueriliter commisit adv. Vittenbergenses.

[8] Neu Büchlein von der löbl. Disputation. Leipzig 1519. 4°.

[9] Wiedemann S. 516.

[10] Wiedemann S. 49 f.

[11] De primatu Petri adversus Lutherum libri III. Ingolst. 1520, fol., bei Roccaberti, Bibl. max. pont. t. XIV. p. 38—225. Wiedemann S. 517—519.

[12] Er hieß Achilles Catholicorum, acerrimus cath. causae propugnator. Card. Poli epistolae, ed. Brix. 1748, III. Diatr. 5 p. XLIX; cf. p. XLV. LVIII.

gelehrte Cajetan, Dom. Jacovazzi, Petrus de Accoltis von Ancona und Aegidius von Viterbo sich befanden.

Kurfürst Friedrich von Sachsen erfuhr durch seinen Agenten in Rom, Valentin Dietleben (Teutleben), daß Eck kräftig gegen Luther agire und daß er selber in starken Verdacht gerathen sei. Friedrich schrieb dem Agenten am 1. April 1520 [1], er habe nie die Lehre und die Schriften des Dr. Martin Luther durch seine Autorität und seinen Schutz zu vertheidigen gesucht und vertheidige sie auch jetzt nicht, da er sich kein Urtheil über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Lehre anmaße; er vernehme aber, daß Luthers Lehre nach dem Urtheil vieler Gelehrten und Einsichtigen eine fromme und christliche sei; doch überlasse er ihm, seine Sache zu vertheidigen, es sei ja die Sache zur legitimen Untersuchung gebracht, der sich Luther unterworfen habe, unter billigen Bedingungen bereit, vor dem päpstlichen Commissär zur Verantwortung zu erscheinen und, wofern er aus dem Worte Gottes und durch wahre Zeugnisse der Schrift eines Irrthums überführt werde, auch zu widerrufen, wie aus seiner Protestation erhelle. Obschon nun kein Grund vorgelegen, demselben noch eine weitere Last aufzulegen, so habe er doch (bevor die Vereinbarung mit Miltiz erfolgte) daran gedacht, ihn zu veranlassen, daß er freiwillig aus seinen Landen und von seiner Hochschule sich entferne; das hätte Luther gethan [2], wenn nicht Herr v. Miltiz dazwischen getreten wäre und gebeten hätte, ihn nicht zu entlassen, aus Furcht, er könne anderwärts freier und sicherer schreiben und handeln, wie er wolle, als bisher, wo er noch die Autorität seines Landesherrn und der Universität scheute. Das zu verhüten, schien es besser, ihn zurückzuhalten. Von vielen werde gesagt, Luther sei von Eck und anderen herausgefordert und, zur Disputation über das Papstthum wider seinen Willen getrieben, zu antworten genöthigt worden; hätten die Gegner geschwiegen, so wäre das nicht vorgebracht worden. Am Schlusse wird darauf hingewiesen, da Deutschland jetzt viele hervorragende Geister, viele gelehrte und weise Männer habe, die in den Sprachen und in jeder Art von Literatur bewandert seien, da jetzt auch die Laien gelehrt werden und die Schrift kennen zu lernen suchen, so würde es nach dem Urtheile vieler gefährlich sein, mit Vernachlässigung der höchst billigen, von Dr. Luther angebotenen Bedingungen

---

[1] Walch, Luthers Werke. XV. S. 1663 ff. Luth. Opp. lat. II. p. 255 sq. Le Plat II. p. 51—53. Roscoe t. X. doc. 185 p. 284—287.

[2] Luther dachte einmal daran, nach Böhmen zu gehen. Raynald. a. 1520 n. 1 p. 277.

ohne die gehörige Untersuchung mit kirchlichen Censuren einzuschreiten, wodurch die Streitigkeiten noch verbitterter und eine Beilegung noch viel schwerer werden würde. Luthers Lehre habe allmählich in den Gemüthern von sehr vielen in Deutschland und anderwärts in der Art Wurzel gefaßt, daß, wofern sie nicht mit wahren und festen Beweisgründen und deutlichen Zeugnissen der Schrift widerlegt, sondern bloß durch den Schrecken der kirchlichen Gewalt zu ihrer Unterdrückung geschritten würde, in Deutschland furchtbare und verderbenbringende Tumulte entstünden, woraus weder der Papst noch sonst jemand irgend einen Nutzen haben könnte. — Der Kurfürst stand nicht bloß unter dem Einflusse Spalatins und der Wittenberger, sondern er war auch von dem Eindrucke beherrscht, den das Urtheil des Erasmus auf ihn gemacht hatte. Dieser hatte (30. Mai 1519) an Luther geschrieben und ihn bloß zur Mäßigung ermahnt[1], ähnlich an Melanchthon (22. April)[2], und seinen bereits mit heterodoxen Lehren angefüllten Commentar über die Psalmen gelobt. Den Kurfürsten mahnte er bei der Dedication des „Suetonius", keinen Gewaltmaßregeln gegen den kühnen Theologen beizutreten; er äußerte sich dahin, jeder, dem die Religion am Herzen liege, lese Luthers Bücher mit größtem Beifall[3].

Diese Vorstellungen Friedrichs konnten in Rom keinen Eindruck machen. Bereits im Mai ward die Bulle, welche Luthers Irrlehren verdammte, entworfen[4]; über sie wurde in vier Consistorien (21., 23., 25. Mai und 1. Juni) verhandelt[5]. Die von Cardinal Petrus de Accoltis redigirte Bulle ward am 15. Juni[6] erlassen mit dem Anfange: Exsurge Domine[7]. Sie war mehr im Tone väterlicher Betrübniß als strafender

---

[1] Löscher III. S. 113. Erasmi ep. p. 427. [2] Corp. Ref. I. p. 78.

[3] Seckendorf, Hist. Ref. t. II. p. 117. Heß, Leben des Erasmus. II. S. 30. 35. Döllinger, Ref. I. S. 3 ff. Schröckh S. 205—207.

[4] Doch soll vor dem 23. Mai die vorherrschende Ansicht gewesen sein, den Irrlehren Luthers sei keine größere Wichtigkeit beizumessen, als ihnen gebühre, um den Skandal nicht zu vermehren. Rawdon Brown, Calendar of St. pap. London 1869, vol. II. p. 34. Höfler, Adrian VI. S. 41. 42.

[5] H. Laemmer, Romanorum Meletematum Mantissa. Ratisb. 1875, p. 197. 198. Cf. Pallav. l. 1 p. 20 n. 3. 4; c. 21 n. 6. Wiedemann, Eck. S. 153. Bromato, Paolo IV. vol. I. p. 76—82. Ranke I. S. 297 ff. Das erste dieser Consistorien dauerte fast 6 Stunden. Paolucci, Gesandter von Ferrara, 22. Mai 1520 bei Balan l. c. n. 23 p. 37 nota 2 nach dem Archiv von Modena.

[6] Falsche Angaben finden sich bei Ranke, Köstlin, Prantl, Wiedemann u. a. (14. oder 16. Juni oder 17. Juli). Vgl. Druffel in den Sitzungsberichten der Münchener Akad. Hist. Kl. 1880. S. 572 N. 1.

[7] Bull. Rom. ed. Coquelines III, III. p. 487 sq. ed. Taur. V. p. 748 sq. Hard., Conc. IX. p. 1891—1902. Hartzheim VI. p. 171—179. Raynald.

Härte abgefaßt. Nach dem Vorbilde der göttlichen Milde, die nicht den Tod des Sünders will, sondern daß er sich bekehre und lebe, habe der Papst beschlossen, aller ihm und dem Apostolischen Stuhle zugefügten Beleidigungen nicht gedenkend, die höchste Nachsicht zu üben und nach Kräften alles zu thun, um den Bruder Martin auf dem Wege der Milde zur Einkehr in sich selbst und zum Aufgeben seiner Irrthümer zu bringen. Nichts habe er hierin unterlassen, er habe ihn nach Rom vorgeladen, ihm zur Reise freies Geleit und Geld angeboten; wäre er ohne Furcht nach Rom gegangen, so hätte er wohl seine Irrthümer erkannt, er hätte wohl in der römischen Curie, die er nach den von Uebelwollenden herrührenden Gerüchten so sehr schmäht, nicht so viele Irrthümer gefunden, er wäre belehrt worden, daß die früheren Päpste in ihren von ihm so sehr angegriffenen Constitutionen niemals geirrt haben; er sei aber hartnäckig geblieben und habe gegen die Bullen von Pius II. und Julius II. an ein zukünftiges Concil appellirt; trotzdem sei ihm auch ferner Milde gezeigt worden. Der Papst beschwört ihn und seine Anhänger bei dem Blute Christi, durch welches die Menschheit erlöst und die heilige Kirche gestiftet worden, den Frieden der Kirche, die Einheit und die Wahrheit des Glaubens nicht ferner zu beeinträchtigen und ihren Irrthümern zu entsagen[1]. Dabei entbehrt die Bulle nicht der nöthigen Kraft. Im Eingange wird Gott angerufen, sich zu erheben (nach Ps. 73, 22) zum Schutze seiner Kirche, ebenso die Apostelfürsten gebeten, dann die gesammte Kirche, die Beleidigungen zu rächen, welche Luther und seine Anhänger ihnen zugefügt[2]. Es wird beklagt, daß in der berühmten deutschen Nation so viele Irrlehren ausgestreut werden, die durch ihre Kaiser mit Gesetzen gegen die Häretiker nachdrücklich einschritt, die vom Apostolischen Stuhle stets sehr geliebt war, die ihr Blut im Kampfe wider die Böhmen vergoß und noch jetzt ihren Eifer in den Universitäten Köln und Löwen bewährt hat. Es werden 41 Sätze aus Luthers Schriften censurirt[3], die Vernichtung der Bücher, in denen sie enthalten sind, anbefohlen[4], dem

---

a. 1520 n. 51—59 p. 289—294 cum nota Mansi p. 294. 295. Le Plat, Mon. II. p. 60—72 (mit vielen Druckfehlern). Cf. Pallav. l. I. c. 20 sq. Sarpi l. I. § 13. 14. Roscoe t. IX. c. XIX. § 5 p. 28 sqq. Vgl. K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. I. S. 46.

[1] Const. cit. § 6—8. [2] Ibid. Prooem. et § 1 sq.

[3] Ibid. § 2—4. Praefatos omnes et singulos articulos seu errores tamquam respective haereticos aut scandalosos aut falsos aut piarum aurium offensivos vel simplicium mentium seductivos et veritati catholicae obviantes damnamus, reprobamus etc. [4] Ibid. § 5.

Luther das theologische Lehramt wie die Predigt entzogen und die volle Strenge der kirchlichen Censuren über ihn verhängt, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufe. Die Gläubigen sollen den Umgang mit ihm und seinen Anhängern meiden und jene Orte, die sie aufnehmen, dem Interdicte unterliegen. Die Bulle soll allenthalben bekannt gemacht werden und diejenigen, welche die Publication hindern, gebannt sein [1].

Die verdammten 41 Sätze sind folgende: 1. Es ist eine gewöhnliche, aber häretische Meinung, daß die Sacramente des Neuen Bundes denen, die kein Hinderniß (obex) setzen, die rechtfertigende Gnade verleihen [2]. 2. In dem Kinde nach der Taufe die zurückbleibende Sünde leugnen, heißt Christum und Paulum zugleich mit Füßen treten. 3. Der Zunder der Sünde hält, auch wenn keine Thatsünde vorhanden ist, die von dem Leibe scheidende Seele vom Eintritt in den Himmel zurück. 4. Die unvollkommene Liebe des Sterbenden bringt nothwendig mit sich eine große Furcht, die durch sich allein hinreichend ist, die Strafe des Fegfeuers auszumachen, und den Eintritt in das Himmelreich hindert (vgl. Th. 14 über den Ablaß). 5. Daß drei Theile der Buße sind: Reue, Beichte und Genugthuung, ist nicht in der Heiligen Schrift begründet, noch in den alten heiligen christlichen Lehrern (Sermon von Ablaß und Gnade Art. 1). 6. Die Reue, welche in der Erforschung, Betrachtung und Verabscheuung der Sünden besteht, mit der jemand seine Jahre durchdenkt in der Bitterkeit seiner Seele, indem er die Schwere, Menge, Häßlichkeit der Sünden und den dadurch verschuldeten Verlust der ewigen Seligkeit und die Erlangung der Verdammniß erwägt, macht zum Heuchler, ja noch zum größeren Sünder (weil man nur aus Furcht vor dem Gesetze und aus Schmerz über den Verlust der Seligkeit eine solche Reue hegt) [3]. 7. Es ist ein durchaus wahres Sprichwort und vortrefflicher als die bis jetzt gegebenen Lehren aller betreffs der Arten der Reue: das Böse nicht mehr in Zukunft zu thun, ist die höchste, die beste Buße, das neue Leben [4]. 8. Auf keine Weise lasse dir beikommen, die läßlichen Sünden zu beichten, ja nicht einmal alle Todsünden, weil es unmöglich ist, alle läßlichen Sünden zu kennen; daher wurden in der alten Kirche bloß offenbare

[1] Ibid. § 9—17.

[2] Anderwärts, z. B. Cens. Paris., steht dabei: Cum sit impossibile sacramentum conferri nisi jam credentibus et dignis. Die Sacramente haben in Luthers System bei dem allein rechtfertigenden Glauben nur eine untergeordnete Bedeutung; sie sind bloß Zeichen des Glaubens und der Verheißung.

[3] Sermo de poenitentia 1517. Löscher, Ref.-Acta I. S. 567. Döllinger, Reformation. III. S. 76. [4] Sermon von Ablaß und Gnade Art. 6.

Todsünden gebeichtet. 9. Wenn wir alles aufrichtig beichten wollen, thun wir nichts anderes, als daß wir der göttlichen Barmherzigkeit nichts zu verzeihen übrig lassen wollen. 10. Die Sünden sind niemanden nachgelassen, wenn er nicht bei der Nachlassung des Priesters glaubt, daß sie ihm nachgelassen werden; ja die Sünde würde bleiben, wenn er nicht glaubte, daß sie nachgelassen ist; denn es genügt nicht die Nachlassung der Sünden und die Verleihung der Gnade, sondern man muß auch die Nachlassung glauben. 11. Du darfst durchaus nicht vertrauen, daß du absolvirt bist wegen einer Reue, sondern wegen des Wortes Christi: Was immer du lösen wirst u. s. f. (Matth. 16, 18). So sollst du Vertrauen hegen, wenn du die Lossprechung des Priesters erlangt hast; glaube tapfer, daß du absolvirt bist, und du bist wahrhaft absolvirt, wie es immer mit der Reue beschaffen sein mag. 12. Wenn (den unmöglichen Fall gesetzt) der, welcher gebeichtet hat, keine Reue hätte, oder der Priester nicht ernstlich, sondern bloß im Scherze absolvirte, so ist jener doch in Wahrheit absolvirt, wenn er glaubt, daß er absolvirt ist. 13. Im Bußsacrament und in der Nachlassung der Schuld thut der Papst oder Bischof nicht mehr, als der letzte Priester, ja, wenn kein Priester da wäre, ebenso jeder Christ, mag es auch ein Weib oder ein Knabe sein. 14. Keiner braucht dem Priester zu antworten, daß er Reue erweckt habe, noch darf der Priester danach fragen. 15. Es ist ein großer Irrthum derjenigen, die zum Altarssacramente hintreten, darauf sich stützend, daß sie gebeichtet haben, daß sie sich keiner Todsünde bewußt sind, daß sie ihre Gebete und Vorbereitungen vorausgeschickt; alle diese essen und trinken sich zum Gericht. Aber wenn sie glauben und vertrauen, daß sie dort die Gnade erlangen werden, so macht dieser Glaube allein sie rein und würdig. 16. Es scheint räthlich, daß die Kirche in einem allgemeinen Concil festsetze, daß den Laien die Communion unter beiden Gestalten gereicht werde; auch die Böhmen, die unter beiden Gestalten communiciren, sind keine Häretiker, sondern Schismatiker [1]. 17. Die Schätze der Kirche, woraus der Papst die Ablässe gibt, sind nicht die Verdienste Christi und der Heiligen (These 58 von 1517). 18. Die Ablässe sind fromme Betrügereien der Gläubigen und Nachlassungen guter Werke; sie gehören zur Zahl derjenigen Dinge, die erlaubt sind, nicht zu denen, die da nützen. 19. Die Ablässe dienen denen, die sie wirklich erlangen, nicht zur Nachlassung einer

[1] Dieser und der vorhergehende Satz sind aus dem „Sermon von dem hochwürdigen Sacrament des heiligen wahren Leichnams Christi". Luthers Werke, herausg. Wittenberg VII. S. 17 b. Löscher III. S. 902 ff. Vgl. Schröckh I. S. 200.

für Thatsünden vor der göttlichen Gerechtigkeit schuldigen Strafe. 20. Es werden die verführt, die da glauben, die Ablässe seien heilsam und zu geistlicher Frucht nützlich. 21. Dieselben sind nothwendig bloß für öffentliche Verbrechen und werden eigentlich nur den Hartherzigen und Ungeduldigen verliehen [1]. 22. Für sechs Klassen von Menschen sind sie weder nothwendig noch nützlich: den Verstorbenen oder Sterbenden, den Kranken, den gesetzmäßig Verhinderten, denen, die keine Verbrechen begangen haben, denen, die zwar solche begangen haben, aber keine öffentlichen, endlich denen, die bessere Werke verrichten. 23. Die Excommunicationen sind bloß äußere Strafen, sie berauben den Menschen nicht der gemeinschaftlichen geistlichen Gebete der Kirche. 24. Die Christen sind zu belehren, daß sie die Excommunication mehr lieben als fürchten sollen [2]. 25. Der römische Papst, Nachfolger Petri, ist nicht der von Christus im hl. Petrus eingesetzte Stellvertreter Christi über alle Kirchen der ganzen Welt. 26. Das Wort Christi an Petrus (Matth. 16, 18): Was du immer lösen wirst auf Erden u. s. f., erstreckt sich bloß auf das, was Petrus selber gebunden hat. 27. Es ist gewiß, daß es durchaus nicht in der Hand des Papstes oder der Kirche steht, Glaubensartikel festzusetzen, auch nicht Sittengesetze oder Gesetze über gute Werke. 28. Wenn der Papst mit einem großen Theile der Kirche diese oder jene Meinung hätte und auch darin nicht irrte, so ist es doch noch keine Sünde oder Häresie, das Gegentheil anzunehmen, zumal in einer zum Heil nicht nothwendigen Sache, bis durch ein allgemeines Concil das eine verworfen, das andere approbirt worden ist. 29. Es ist uns der Weg eröffnet, die Autorität der Concilien zu entkräften, frei ihren Acten zu widersprechen, über ihre Decrete zu urtheilen und mit Zuversicht zu bekennen, was uns wahr scheint, mag es nun von was immer für einem Concil gebilligt oder mißbilligt sein [3]. 30. Einige Artikel des Joh. Hus, die im Concil von Konstanz verdammt wurden, sind ganz und durchaus christlich, wahr und evangelisch, so daß sie nicht einmal die allgemeine Kirche verdammen könnte [4]. 31. In jedem guten Werke sündigt der Gerechte [5]. 32. Das gute Werk, mag es noch so gut verrichtet sein, ist eine läßliche

---

[1] Vgl. Sermon von Ablaß und Gnade Art. 14.

[2] Sermon vom Bann. Cf. Raynald. a. 1518 n. 149. 150 p. 235.

[3] Cf. Luth. Opp. ed. Aurifaber II. p. 243. Walch, Luthers Werke. VIII. 1039; XI. 1591; 1891; XIX. 1034.

[4] So in der Leipziger Disputation; siehe oben § 924. Aehnlich Art. 25 des Hus, betreffend die Lehren Wiclifs. [5] Daselbst § 924.

Sünde[1]. 33. Daß die Häretiker verbrannt werden, ist gegen den Willen des Geistes[2]. 34. Gegen die Türken kämpfen, heißt Gott widerstreiten, der unsere Ungerechtigkeiten durch sie heimsucht[3]. Mit derselben Logik müßte man es für unerlaubt erklären, gegen die Krankheiten, die Gott zur Strafe von Sünden schickt, Heilmittel zu gebrauchen. Luther sah nicht, daß schon die Nothwendigkeit, gegen die Türken sich schützen und vertheidigen zu müssen, eine große Strafe der Christen war; daß das israelitische Volk, obschon von den Philistern zur Strafe seiner Sünden zeitweise unterjocht, doch sich erheben und gegen sie streiten durfte; er wollte aber Deutschland lieber von den Türken erobert als von der römischen Hierarchie regiert sehen[4]. 35. Niemand ist gewiß, daß er nicht stets Todsünden begeht wegen des höchst verborgenen Lasters der Hoffart. 36. Die Freiheit nach der Sünde ist eine Sache des bloßen Namens[5], und während sie thut, was an ihr ist, begeht sie eine Todsünde. 37. Das Fegfeuer kann nicht aus der heiligen canonischen Schrift bewiesen werden[6]. 38. Die Seelen im Fegfeuer sind ihres Heils nicht sicher, wenigstens nicht alle; es ist auch weder durch Gründe noch durch Schriftstellen bewiesen, daß sie sich außerhalb des Zustandes, Verdienste zu erwerben oder die Liebe zu mehren, befinden. 39. Diese Seelen sündigen ohne Unterlaß, solange sie Ruhe suchen und vor den Strafen Schauer haben. 40. Die aus dem Fegfeuer durch die Suffragien der Lebendigen befreiten Seelen werden weniger selig, als wenn sie durch sich selbst Genugthuung geleistet hätten. 41. Die Kirchenprälaten und die weltlichen Fürsten würden nicht übel daran thun, wenn sie alle Bettelsäcke vernichteten.

Diese Sätze enthalten noch keineswegs alle Irrthümer, die Luther bis dahin vorgetragen hatte; aber sie zeigten zur Genüge, wie weit derselbe von dem Geiste und dem Glauben der katholischen Kirche abgekommen war.

An den sächsischen Kurfürsten ward die Bulle mit folgendem Begleitschreiben des Papstes vom 8. Juli 1520 gesandt[7]: Friedrich werde wohl

---

[1] Nachher ging er noch viel weiter. Assertio omnium articulorum. Opp. II. p. 325b: Omne opus justi damnabile est et peccatum mortale, si judicio Dei judicetur.

[2] Die kirchliche Lehre sagt: Haeretici possunt non solum excommunicari, sed et juste occidi. S. Thom. 2. 2 q. 11 a. 3. Vgl. meine Schrift: Katholische Kirche. S. 555—557.

[3] Raynald. a. 1517 n. 56. 54 p. 174.

[4] Cf. Aleander bei Pallav. l. I. c. 25 n. 12.

[5] Res de solo titulo. [6] Leipziger Disputation § 924.

[7] Balan, Monumenta Reformationis Lutheranae. Ratisbonae 1884, p. 1—3 n. 1. „Credere volumus“ nach den Acta Wormatien. in Archiv. Vat. fol. 64.

glauben, wie sehr es ihn bei seiner angeborenen Milde und nach seinem obersten Hirtenamt schmerze, wenn einer von den Söhnen der Kirche und des Heiligen Stuhles gegen das heilige Gesetz und die Schrift sich vergeht, so daß er die Ausstoßung aus der Kirche verdiene und vermöge seiner Halsstarrigkeit die strenge Ahndung herausfordere; er nehme Gott und Friedrich selbst zu Zeugen, wie er den Martin Luther, den er nicht mehr Sohn nennen könne, ungeachtet seiner verwegenen Lästerungen gegen die römische Kirche und seiner wahnsinnigen, die Fundamente des Glaubens, die guten Sitten und die Ordnung des christlichen Gemeinwesens untergrabenden Behauptungen lange und vielleicht länger, als die Wachsamkeit der Hirtenfürsorge verlangte, geduldig ertragen habe, jedoch in der Hoffnung, daß er sich noch zur Buße kehren und der Fürst nicht beleidigt werde, da man allgemein diesen als ihm günstig und jenen als auf den fürstlichen Schutz pochend darstellte, weshalb er zu so großer Anmaßung gekommen sei. Leo hebt die Ergebenheit der Vorfahren Friedrichs gegen den Apostolischen Stuhl, ihren noch den Husiten gegenüber bethätigten Glaubenseifer und das von Friedrich dem Cardinal Cajetan gegebene Versprechen hervor, jenen Menschen nicht mehr zu ertragen und zu beschützen, wenn er vom Apostolischen Stuhle verdammt sei. So habe er Güte gegen den Verirrten gezeigt und ihn freundlich gemahnt und gewarnt; nachdem aber Satan ihn ganz in seine Gewalt bekommen, nichts ausgerichtet wurde, das Gift des Hochmuths jede Arznei der Liebe überwunden, habe man an seiner Heilung verzweifeln, zu ernsteren Mitteln greifen, die gläubige Heerde vor weiterer Ansteckung bewahren müssen; daher habe er mit Beirath der Cardinäle, der gelehrtesten Theologen und Canonisten und nach der reiflichsten Erwägung mit dem Beistande des Heiligen Geistes, der in solchen Sachen dem Heiligen Stuhle niemals fehle, die jetzt ihm übersendete feierliche Bulle erlassen. Den Kurfürsten ermahnt er, die Bulle verkündigen und vollziehen zu lassen, dem als Häretiker erkannten, die Irrlehren der Waldenser, Husiten und anderer Häretiker erneuernden Luther, der entgegen dem Gelübde der Demuth und dem Geist des großen Kirchenlehrers Augustin sein Verständniß der Schrift der Gesammtheit der Kirchenväter, der Concilien und Päpste vorziehe, seinen Schutz zu entziehen. Das fordere er von ihm im Namen des allmächtigen Gottes und in Kraft des heiligen Gehorsams.

Ueber den früher (Luth. Opp. Jen. t. II. p. 256. Le Plat II. p. 72—74) veröffentlichten Brief „quod ad nos“ s. Balan l. c. p. V—IX.

§ 928.

Publication, Beschimpfung und Verbrennung der Bannbulle.

Zur Publication und Execution der Bulle gegen Luther wurden die Nuntien M. Caraccioli und Hieronymus Aleander[1], der päpstliche Bibliothekar, dann der am 18. Juli ebenfalls zum Apostolischen Protonotar ernannte Dr. J. Eck[2] bestellt. Viele, auch kirchlich Gesinnte, sahen in der Deputation Ecks einen schweren Mißgriff, da er als entschiedener Gegner Luthers öffentlich aufgetreten war[3]; manche schrieben diese Ernennung seinem Ehrgeize und seiner Rachsucht zu[4]. In der That wollte aber Eck keineswegs Executor der Bannbulle werden, sondern fügte sich dem Auftrage nur aus Gehorsam[5].

Wirklich fand Eck bei der Rückkehr nach Deutschland nicht geringe Schwierigkeiten. Am 29. September 1520 war er in Leipzig, wo er durch Wittenberger Studenten ernstlich bedroht ward und wider Erwarten auch bei der Universität auf Bedenken stieß, die nicht so schnell beseitigt werden konnten, so daß diese erst im folgenden Februar die Bulle annahm. Bereits am 21. September war sie in Meißen, am 25. in Merseburg, am 29. in Brandenburg angeschlagen worden[6]. Von Leipzig aus sandte Eck am 3. October die Bulle an den Rector der Wittenberger Universität Peter Burkhard mit einem Schreiben[7], worin er versicherte, er habe den päpstlichen Auftrag nur wider seinen Willen angenommen, und zu verhindern bat, daß die in der Bulle verworfenen Artikel ferner gelehrt würden; er notificirte auch, daß er in der Publicationsurkunde dem Luther dessen Collegen Andreas Carlstadt und Johann Dolz von Feldkirchen[8] beigefügt habe. Er war nämlich ermächtigt worden,

---

[1] Aleander, der frühere Professor in Paris, war 1514 in die Dienste des Fürstbischofs von Lüttich getreten und ward 1519 Bibliothekar des Vaticans. Knöpfler in Rohrbachers K.-G. Bd. 23 S. 480. 481. Pallav., Hist. Conc. Trid. l. I. c. 23 n. 2. In dem ihm ertheilten Geleitsbriefe vom 20. August 1520 (Balan, Mon. Reform. Luther. p. 4 n. 2) heißt er notarius et bibliothecarius noster.

[2] Wiedemann, Eck. S. 152. [3] Pallav. l. I. c. 20 n. 2.

[4] Schröckh I. S. 217. [5] Wiedemann S. 153.

[6] Wiedemann S. 153—155. Cf. Raynald. a. 1520 n. 68 p. 295.

[7] Luth. Opp. Jen. lat. I. p. 469. Le Plat t. II. p. 74.

[8] Dolschius, schreibt Eck; dieser Professor der Theologie von Wittenberg starb schon am 29. Juli 1523. Er schrieb: Confutatio inepti et impii libelli Augustini Aveld Franciscani Lipsiensis pro D. M. Luth. (Wittenberg 1520). Wiedemann S. 177.

24 ihm als Anhänger der neuen Lehre bekannte Personen der Publicationsurkunde beizufügen, die binnen 60 Tagen vor dem Papste zu retractiren hätten; er setzte nur sechs bei: außer den zwei genannten Professoren von Wittenberg noch den Johann Sylvius Wildenauer (Egranus)[1], den Canonicus Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden in Augsburg[2], sowie die Nürnberger Wilibald Pirkheimer und Lazarus Spengler, von denen jedoch die beiden letzteren nach langen Verhandlungen endlich (26. Januar 1521) Unterwerfungsformulare unterzeichneten[3]. Die Wittenberger Universität war durch Ecks Auftreten beleidigt und verweigerte die Annahme der Bulle geradezu[4]. Ein von Eck am 3. Mai 1520 aus Rom geschriebener Brief ward von seinen Gegnern mit boshaften Randbemerkungen der Presse übergeben[5]. In Leipzig hatte Eck noch im Druck eine Schrift gegen Luthers Behauptung veröffentlicht, Hus und Hieronymus von Prag seien zu Konstanz widerrechtlich und mit Bruch des freien Geleites verbrannt worden[6].

In Erfurt, wo sogar die theologische Facultät die Studenten aufreizte[7], in Torgau, Döbeln, Freiberg und Magdeburg ward Widerstand geleistet und die Bulle beschimpft[8]. Auch in Wien zeigte sich Opposition, man wollte nicht die Bulle annehmen, bevor man Kaiserl. Majestät Willensmeinung kenne, und schrieb deshalb (10. December 1520) an den

---

[1] Vgl. Döllinger, Reformation. I. S. 131—138.

[2] Döllinger a. a. O. I. S. 822. Wiedemann S. 178.

[3] Döllinger I. S. 161. 162. 173. Wiedemann S. 184. Doch war im Mai 1521 die Absolution noch nicht erfolgt, wenn auch beide der Umkehr nahe waren. Im Juli 1521 erbat Aleander auf ihr Ansuchen von Rom die Vollmacht, sie von dem reservirten Banne loszusprechen. Brieger, Aleander und Luther Nr. 33. 38 S. 245 f.; vgl. S. 245 Note 2. Balan l. c. n. 97 p. 251. 252; n. 114 p. 279.

[4] Wiedemann S. 156. 157.

[5] Epistola Joh. Eccii Papistici nuntii descripta ab ipsius autographo, quae docebat, quam vera sit epistola, quam e Lipsia Wittenbergam scripsit, qua se invitum ait suscepisse munus legationis adversus Lutherum (s. l. et a.). 2 Bl. 4°. Vgl. Wiedemann S. 516.

[6] Des heiligen Concilii zu Costnitz, der heiligen Christenheit und hochlöblichen Keyßers Sigismund, und auch des Teutschen Adels entschuldigung, das in Bruder Martin Luder mit unwahrheit auffgelegt, Sie haben Joannem Huß und Hieron. von Prag wider bäpstlich, christlich, keyserlich geleidt und eydt verbrandt (s. l. et a.). 4°, Leipzig, St. Michaelstag. — Dagegen erschien: Dialogus oder ein gesprech wieder Dr. Ecken büchlein, das er zu entschuldigung des Concilii zu Costnitz außgehen hat lassen, gemacht durch Chuntzen von Oberndorff (s. l. et a.). 8 Bl. 4°. Wiedemann S. 517.

[7] Kampschulte II. S. 37—40. [8] Wiedemann S. 157.

Kaiser; als sich endlich die theologische Facultät unterwarf, beharrten der Rector und die übrige Universität bei ihrem Widerstande, und erst ein kaiserlicher Befehl erwirkte (1521) die Annahme der Bulle[1]; das Volk war feindselig, der Bischof lässig. Selbst in Ingolstadt, wohin Eck am 17. October die Bulle sandte, wurden Bedenken geltend gemacht, doch endlich Folge geleistet[2]. Viele Bischöfe waren voll kleinlicher Rücksichten und zauderten aus Furchtsamkeit. Während die Bulle in Meißen und Merseburg im Januar 1521 zum Vollzug kam, wollte man in Naumburg-Zeitz abwarten[3]. Am 10. Januar 1521 publicirte nach mehrfachen Bedenken Bischof Philipp von Freising die Bulle[4]; schon am 24. October hatte das der Bischof von Eichstätt, am 8. November der von Augsburg, am 4. Januar 1521 der von Regensburg gethan. In Passau geschah bis zur Passionswoche 1521 nichts[5].

Da der sächsische Kurfürst sich nach Köln begeben hatte, um von da aus nach Aachen zur Krönung des neuen Kaisers Karl zu reisen, sandte Eck am 6. October 1520 die Bulle sammt dem Breve an dessen Bruder Johann[6].

Während Eck in Sachsen und in den angrenzenden Ländern thätig war, hatten die Nuntien Caraccioli und Aleander bei dem Kaiser in den Niederlanden gewirkt und von ihm die Publication der Bannbulle, die Verbrennung der Schriften Luthers und ein gegen sie gerichtetes Edict für seine flandrischen und burgundischen Erbstaaten zu Löwen erlangt[7], das sie auf das deutsche Reich ausgedehnt zu sehen wünschten. Sie folgten dem Kaiser in die Rheingegenden, überall die Unterdrückung der Häresie betreibend. Die Verbrennung der Lutherischen Schriften hielt Aleander für sehr nützlich, schon weil die Anhänger des Neuerers alles aufboten, sie zu hintertreiben, und weil so die Verurtheilung des Neuerers besser bekannt werde als durch die bloße Verkündigung der Bulle, und der Ein-

[1] Kink, Geschichte der Universität Wien. I. 1 S. 238 ff.; I. 2 S. 120 ff. Wiedemann S. 159—161. Das Schreiben der Universität Wien an den Kaiser Karl. Dessen Antwort aus Worms bei Balan l. c. p. 11—17 n. 6. 7. 8.

[2] Wiedemann S. 161—163. [3] Wiedemann S. 163—165.

[4] Luth. Opp. Jen. lat. I. p. 469. Du Plessis d'Argentré I, II. p. 365. Le Plat II. p. 83. 84.

[5] Wiedemann S. 165. 166. Druffel, Ueber die Aufnahme der Bulle Exsurge Domine gegen Luther von seiten einiger süddeutschen Bischöfe (Sitzungsbericht der Münchener Akademie. Histor. Klasse. 1880. S. 571—597).

[6] Raynald. a. 1520 n. 60 p. 295.

[7] Raynald. l. c. n. 63 p. 296. Pallav., Hist. Conc. Trid. l. I. c. 23 n. 2. Roscoe t. IX. c. XIX. § 8 p. 42 sq.

druck, namentlich bei den Laien, so viel größer sei [1]. Die kaiserlichen Räthe versicherten, das gewünschte Edict für das ganze Reich könne nicht vor der Krönung in Aachen und auch nur unter anderen Formen erlassen werden [2].

Der päpstliche Erlaß an H. Aleander, „Propst von St. Johannes Ev. in Lüttich, Apostolischer Notar, Nuntius und Orator bei dem erwählten römischen Kaiser und katholischen König Karl, sowie bei den Fürsten und Ständen des deutschen Reiches", datirt vom 16. Juli 1520, beauftragte denselben nach kurzer Erwähnung des Auftretens Luthers, der Citation nach Rom, des Erscheinens vor Cardinal Cajetan und der Verdammungsbulle, mit deren Publication und Vollzug, wozu ihm die Vollmachten der Inquisitoren gewährt wurden [3]. In einer besondern Instruction [4] ward er ermahnt, Zwietracht und Streit mit Dr. Eck zu vermeiden, ihm eine Bulle in Aussicht gestellt, die ihn als Protonotar, Nuntius und Specialinquisitor zum Einschreiten gegen Luther und dessen Anhänger auch mit Anrufung des weltlichen Armes bestellt und bevollmächtigt. Die Nuntien sollen die Geschäfte wegen ihrer Vielfältigkeit unter sich vertheilen. Aleander soll zuerst den Kaiser, dann mit dessen Briefen die Reichsfürsten angehen und ihre Hilfe in Anspruch nehmen, den Fürstbischof von Lüttich und andere geistliche und weltliche Herren günstig für sein Werk stimmen. Sollte Luther oder einer seiner Anhänger und Gönner vor der kaiserlichen Majestät Gehör verlangen, so möge der Nuntius antworten: jenem sei schon freies Geleit für die Reise zur Verantwortung in Rom angeboten worden, nach der Verurtheilung durch den Heiligen Stuhl sei ihm weiter kein Gehör zu geben, doch werde der Heilige Vater ihm freies Geleit und vollständige Vernehmung bewilligen, wolle er sich jetzt zum Heiligen Stuhl begeben. Aleander soll rasch und eingehend dem Papste Bericht erstatten, er und Dr. Eck sollen nicht einseitig und nicht ohne beiderseitige Berathung handeln, den Kaiser und alle Fürsten ermahnen, nach Publication der Bulle und nach Ablauf des in ihr festgesetzten Termins den Luther ergreifen und nach Rom bringen zu lassen, seine speciell zu benennenden Anhänger je nach der Sachlage zu bestrafen oder auszutreiben. Bezüglich der Drucker von lästerlichen und häretischen Schriften sind die Bischöfe auf die Bulle des Lateranconcils [5] zu verweisen und haben nach ihr zu

[1] Brieger, Aleander und Luther. Gotha 1884. S. 18. Balan, Mon. Ref. Luth. p. 23. 24. [2] Brieger a. a. O. S. 19. Balan p. 25.
[3] Balan, Mon. Ref. Luther. n. 3 p. 4—7. [4] Ibid. n. 4 p. 8—10.
[5] Vgl. § 900 Bd. VIII. S. 650. 651.

verfahren. Nachher (3. December) schrieb der Cardinal-Vicekanzler an Aleander, von dem er bereits mehrere Berichte erhalten hatte, er solle in Anwesenheit des Protonotars M. Caraccioli, des principalis nuntius, die ihm verliehenen Facultäten nicht gebrauchen [1].

Am 4. November 1520 überreichten die beiden Nuntien Caraccioli und Aleander zu Köln dem Kurfürsten Friedrich das päpstliche Schreiben sammt der Bulle [2]. Sie erhielten die Antwort, Friedrich wolle die Sache überlegen. Tags darauf befragte Friedrich den in Köln anwesenden Erasmus um seinen Rath [3]. Der zweizüngige Theologe, der eine ganz verschiedene Sprache bei dem Papste und bei den katholischen Bischöfen führte [4], nahm hier den Luther in Schutz, dessen ganzes Verbrechen darin bestehe, daß er dem Papste an die Krone und den Mönchen an die Bäuche gegriffen habe [5]. Da er sich so günstig über den Wittenberger Professor äußerte, bat ihn Friedrichs Hofkaplan Spalatin um schriftliche Aufzeichnung der geäußerten Ansicht. Demgemäß schrieb Erasmus seine Axiomata, worin er unter anderem erklärte, der ganze Streit gegen Luther rühre von Haß gegen die schönen Wissenschaften und von tyrannischer Anmaßung her, die besten und evangelisch gesinnten Menschen seien nicht durch Luthers Sätze, sondern durch die päpstliche Bulle verletzt, mit Recht verlange Luther Aburtheilung durch unparteiische Richter; der nach der evangelischen Wahrheit dürstenden Welt dürfe man durchaus nicht gehässig entgegentreten; auch sei es nicht gut, daß der neue Kaiser seinen Regierungsantritt mit herben Maßregeln beflecke; dem Papste sei mehr an seinem eigenen als an Christi Ruhm gelegen; Luther sei noch nicht widerlegt, die Schriften seiner Gegner hätten nirgends Anklang gefunden [6], seiner Ansicht nach hätten einsichtsvolle und unverdächtige Männer Luthers Sache zu entscheiden; vom neuen Kaiser sei nichts zu hoffen, da er ganz von Papisten und Sophisten umlagert sei [7].

---

[1] Balan l. c. n. 5 p. 10. 11.

[2] Die von Balan (l. c. p. 69. 70 n. 20) mitgetheilte Ansprache Aleanders an den sächsischen Kurfürsten ist wahrscheinlich nur ein Concept, das aber später noch benützt ward. [3] Janssen II. S. 147.

[4] Stichart, Erasmus von Rotterdam. Leipzig 1870. S. 328 ff. 331. Cf. Pallav. l. I. c. 23 n. 9. 10.

[5] Spalatins Nachlaß. Jena 1851. S. 164. Müller, Erasmus. Hamburg 1828. S. 284. 293. Döllinger, Reformation. I. S. 5.

[6] Burscheri Spicil. 15 p. 23. — Erasmi Axiomata. Opp. Luth. lat. ed. Francof. V. p. 241. 242. v. d. Hardt, Hist. Reform. I. p. 104. 105. Döllinger a. a. O.

[7] Nach Luthers Brief an Spalatin, 27. Febr. 1521. De Wette I. 562.

Aus Furcht, seine Schrift könne dem Nuntius Aleander in die Hände kommen oder im Druck veröffentlicht werden, verlangte Erasmus sein Manuscript von Spalatin zurück; er erhielt es zwar, mußte aber bald darauf zu seinem größten Verdruß es gedruckt sehen. Dasselbe war ihm zuvor mit einem an den Mainzer Erzbischof gerichteten Schreiben begegnet. Am 1. November 1519 hatte er diesem von Löwen aus unter Dankbezeigungen für den ihm geschenkten goldenen Becher geschrieben, Luther sei ihm unbekannt, er habe dessen Bücher nicht gelesen, er habe ihm nur auf einen Brief geantwortet und ihn zur Mäßigung ermahnt; er sei weder Ankläger, noch Vertheidiger, noch auch Richter in dieser Sache; er meine nur: sei derselbe unschuldig, so solle man ihn nicht zu Grunde richten; irre er, solle man ihn heilen; viele hätten denselben gar nicht verstanden, manche Bücher desselben seien ihm, dem Erasmus, zugeschrieben worden. Noch vieles andere brachte er hier vor, was zu Luthers Rechtfertigung zu dienen schien, wie daß seine Schriften bei vielen tüchtigen Männern keinen Anstoß und kein Aergerniß erregt hätten u. s. f., während er zugleich dessen Gegner, besonders die Dominikaner (wobei an das Bernense scelus [1] erinnert wird) und die Theologen, denen griechisch zu verstehen schon ein Verbrechen sei, mehrfach geißelt [2]. Am 6. October 1520 sprach er dem Kurfürsten seinen Schmerz über die Veröffentlichung dieses Briefes aus [3]. Noch spielte er seine Doppelrolle fort. Aleander, der seine Behauptung, die Bulle gegen Luther sei apokryph, durch ein authentisches Exemplar widerlegt hatte, durchschaute ihn und betrachtete ihn als intellectuellen Urheber der Häresie [4], wie er denn selbst gestand, das meiste von dem, was Luther lehrte, vorgetragen zu haben, wenn auch in gemäßigterer Form [5].

Nach der Unterredung mit Erasmus ließ Kurfürst Friedrich durch seine Räthe den päpstlichen Nuntien, die nur schwer die Audienz bei ihm

---

[1] S. Bd. VIII. S. 783 mit Note 2.

[2] Erasm. l. XII. ep. 10 p. 582—588.

[3] Erasm. l. XIII. ep. 42 p. 644: epistolam, quam tuae celsitudini de Luthero scripseram, editam doleo.

[4] Pallav. l. I. c. 23 n. 8. Aleander bei Brieger, Aleander und Luther. S. 151. 152. Balan l. c. n. 36 p. 101. Friedrich, Der Reichstag zu Worms 1521 nach Briefen des päpstl. Nuntius Hier. Aleander. München 1870 (Abhandlungen der Münchener Akademie der Wissensch. Histor. Klasse. Bd. XI. S. 115 f.). Brieger gibt einen viel bessern Text als Friedrich. Ueber die Benützung der Depeschen Aleanders s. Brieger S. 3 ff.

[5] Erasmus an Zwingli, 31. August 1521. Zwinglii Opp. VII. p. 310. Cf. Pallav. l. c. n. 4—7.

erlangt hatten [1], die Antwort zufertigen [2]: er könne ihrem Ansinnen nicht entsprechen, denn Luther habe Appellation eingelegt, und es sei zu vermuthen, daß eine erkleckliche Anzahl Volkes, von Gelehrten und Ungelehrten, von Geistlichen und Weltlichen, derselben beistimme; Luthers Lehren, Schriften und Predigten seien nicht dermaßen widerlegt und überwunden, daß sie billig sollten vernichtet werden; das Beste sei, daß man ihn unter freiem Geleite vor gelehrten und unverdächtigen Richtern zum Verhör kommen lasse; den nicht Ueberführten verdammen, wäre nicht ehrbar; das könne der Heilige Vater nicht verlangen. Auch ward über Dr. Eck Klage geführt, der die Bulle noch auf andere Personen ausgedehnt habe.

Kurfürst Friedrich war in Köln, „am Podagra leidend", zurückgeblieben und nicht nach Aachen gegangen, wo Karls V. Krönung am 23. October 1520 durch den Erzbischof von Köln stattfand [3]; er verwendete sich aber für Luther bei den einflußreichen kaiserlichen Räthen, dem Herrn von Chièvres und dem Grafen Heinrich von Nassau, um für seinen Schützling ein neues Gehör zu erlangen. Er erwirkte auch, daß Karl V. am 28. November 1520 ihn selbst anwies, auf den nächsten, nach Worms auf 28. Januar 1521 ausgeschriebenen Reichstag den Luther mitzubringen, dem jedoch inzwischen verboten sei, weitere Schriften gegen den Papst und den römischen Stuhl zu veröffentlichen [4].

Am Rhein schienen die Nuntien mehrfach Erfolg zu haben. Während Aleander sich in Mainz aufhielt, ließ Kurfürst Albrecht in seinem Gebiete Luthers Schriften verbrennen (29. November 1520); den Dominikanern wie allen Religiosen und Pfarrern von Mainz empfahl Aleander, gegen Luthers verdammte Lehre zu predigen. Die Ergebenheit des Cardinals von Mainz gegen den römischen Stuhl, die auch Caracciolo belobt hatte, sowie der Eifer mehrerer Großen gegen Luther, den „neuen Arius oder Mohammed", ward nach Aleanders Berichten in Rom mit Wohlgefallen vermerkt [5]. Später urtheilte Aleander minder günstig über den

---

[1] Förstemann, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der ev. K.-Ref. Hamburg 1842. S. 32.

[2] Luth. Opp. Jen. t. II. p. 315. Le Plat, Mon. t. II. p. 75—76. Luth. Opp. ed. Francof. V. p. 244—248. Cf. Raynald. a. 1520 n. 61 sq. p. 295. 296. Sarpi l. I. § 15.

[3] Goldast, Const. imper. I. p. 441. Raynald. a. 1520 n. 73—75 p. 303.

[4] Cyprians Urkunden S. 482 ff. Schröckh I. S. 255. Das aus Oppenheim erlassene Schreiben wird erwähnt in dem spätern aus Worms bei Balan n. 44 p. 118. 119.

[5] Cardinal Medici, 3. December bei Balan n. 5 p. 10. 11.

Mainzer, der in Worten stets dem Heiligen Stuhle sich sehr ergeben zeige, aber sehr furchtsam, voll Rücksichten gegen die anderen Fürsten und den Adel, von einer Schaar heimlicher Lutheraner umgeben sei[1]. Nach einem Briefe Capito's an Zwingli[2] befahl er seinen Geistlichen Predigt des Evangeliums und verbot, auf der Kanzel gegen Luther aufzutreten, sowie dem Provincial der Minoriten die Abhaltung solcher Controverspredigten in seinem Sprengel.

Am 30. November reiste Aleander nach Worms, wo er die Execution der Bulle seitens der Kurfürsten von Trier und Köln erfuhr, aber bei den kaiserlichen Räthen auf Schwierigkeiten bezüglich seiner Anträge stieß[3].

Was that aber Luther gegenüber der Bannbulle? Anfangs bestritt er gleich Erasmus die Echtheit derselben[4]; bald aber bekämpfte er sie auf das heftigste. Am 4. November schrieb er an Spalatin: Noch nie habe Satan so schamlos gegen Gott gesprochen wie in dieser Bulle; unmöglich könne jemand selig werden, der sie begünstige oder ihr nicht widerstreite[5], oder — wie er später[6] schrieb — wer nicht gegen die Statuten des Papstes und der Bischöfe aus allen Kräften auf Leben und Tod kämpfe. Am 17. November appellirte er vom Papste als einem ungerechten Richter, einem verstockten, irrigen, in aller Schrift verdammten Ketzer und Apostaten, der ihm befehle, den beim Empfang der Sacramente nothwendigen Glauben Christi zu verläugnen und — um nichts von den Charakteren des Antichrists beiseite zu lassen — sich die Heilige Schrift unterwerfe und in unglaublicher Gotteslästerung mit Füßen trete, an ein zukünftiges allgemeines christliches Concilium, und forderte den Kaiser, die Kurfürsten, die Landesherren, Barone und alle christlichen Obrigkeiten in Deutschland auf, seiner Appellation beizutreten, sich dem unchristlichen Vorgehen und dem gewaltthätigen Frevel des Papstes zu widersetzen, mit der Erklärung, daß er, Martin Luther, den, welcher dem Papste folge, dem göttlichen Gerichte überantworte.

Seinen vollen Zorn sprach er in der Schrift „Wider die Bulle des Antichrists" aus (November 1520). Er könne kaum glauben, daß die abscheuliche Bulle vom Papste und den Cardinälen herrühre, weil sie so

[1] Aleander bei Brieger S. 18. 25. Balan p. 23. 24. 29.

[2] Hottinger, Hist. eccl. saec. XVI. P. II. p. 525. 526. Raynald. a. 1523 n. 86 p. 436. Döllinger, Reformation. II. S. 8. 9.

[3] Aleander bei Brieger Nr. 1 S. 16—22. Balan n. 11 p. 23 sq.

[4] Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen. Walch XV. S. 1674 ff.

[5] De Wette I. S. 522.

[6] An Nicolaus Hausmann, 22. März 1521. De Wette I. S. 578.

unsinnig sei; wer immer ihr Verfasser sein möge, er halte ihn für den Antichrist, verfluche die Bulle als Feindin Christi und erkläre alle für Antichriste, die sie annehmen. Der oder die Verfasser seien ganz unwissend, hätten keine Beweise aus der Schrift angeführt, die einzelnen Sätze nicht in Klassen vertheilt (nur sie in globo verdammt), alle seine Schriften — auch jene, worin diese Sätze nicht stünden — zu verbrennen befohlen. Werde der Papst mit seinen Cardinälen das nicht bessern, so halte er dessen Stuhl für den Sitz des Antichrists, verdamme ihn und übergebe ihn dem Satan mit dieser Bulle und allen seinen Decretalen. Ueberall setzt er wie gewöhnlich voraus, seine Lehre sei Christi Lehre; wer jene verdamme, verdamme diese; wer den Irrthum über diese seine Wahrheit setze, bete den Teufel an; es wäre kein Wunder, wenn jetzt Fürsten, Adel und Laien den Papst, Bischöfe, Mönche und Pfaffen über die Köpfe schlügen und zum Lande hinausjagten; die Bulle, welche die Wahrheit zu läugnen und zu verbrennen befehle, verdiene, daß alle wahrhaftigen Christen sie mit Füßen treten und den römischen Antichrist und Dr. Eck, seinen Apostel, mit Schwefel und Feuer heimsenden[1].

Zum vollen Erweise seines Trotzes veröffentlichte er eine weitere Schrift, in der er die verdammten Sätze vertheidigte und zum Theil noch verschärfte (1521)[2]. Er erklärte, daß er sich um das Ansehen keines Kirchenvaters kümmere, wenn er nicht mit der Bibel (in seiner Auslegung) übereinstimme; man habe sie indessen vernachlässigt, eine Zeitlang bloß den Augustinus, später bloß den Thomas studirt, eine Menge Irrthümer seien in den Vätern, man müsse sich daher an die Schrift halten. Zu Satz 7 bemerkt er, man hätte lieber Gal. 6, 15, worauf er seinen Satz gegründet, verdammen sollen; den Satz 18 wollte er jetzt so fassen: „Der Ablaß ist ein höchst gottloser Betrug, durch welchen die Päpste das Vermögen und die Seelen der Gläubigen zu Grunde richten." Hatte er früher (Satz 30) behauptet, einige der zu Konstanz verdammten Artikel des Hus seien ganz christlich u. s. f., so will er jetzt insofern geirrt haben, als er hätte sagen sollen: alle, und die Synode des Satans habe sie verdammt. Die Leidenschaftlichkeit kannte bei ihm keine Grenzen mehr. In seiner Meinung bestärkte ihn Crotus Rubianus, der am 5. December 1520 ihm, „dem heiligsten Hohenpriester", „dem Evangelisten, den

[1] Adversus execrabilem Antichristi bullam. Opp. lat. Jen. t. II. p. 286 b sq. Sämmtliche Werke. Bd. XXIV. S. 35—52. Walch XV. S. 1723 ff.

[2] Assertio omnium articulorum M. Lutheri per bullam Leonis X. novissimam damnatorum. Opp. lat. Jen. t. II. p. 292—313. Cf. Raynald. a. 1520 n. 66 p. 298.

die himmlische Güte diesem verdorbenen Zeitalter geschenkt", seine unbedingte Hingabe und Mitwirkung zusicherte und betheuerte, weil die Kölner Luthers Bücher verbrannt, hätten sie das Evangelium Christi, oder vielmehr Christum selbst sammt seinem Evangelium verbrannt[1].

Am 10. December 1520 rief Luther durch öffentlichen Anschlag alle Studirenden Wittenbergs zusammen, um der Verbrennung der päpstlichen Bulle und des canonischen Rechtsbuches anzuwohnen. Um 9 Uhr begab sich der neue Evangelist mit ihnen in großem öffentlichem Aufzug vor das Elsterthor, wo er das herbeigeschaffte Brennmaterial anzünden ließ und dann die Bulle, das Rechtsbuch und einige Schriften seiner Gegner mit den Worten hineinwarf: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer." Mehrere Professoren, die Studenten und das Publikum applaudirten der „kühnen That", die wie ein förmlicher Triumph gefeiert ward. Darüber schrieb der Heros noch an demselben Tage an Spalatin, und Tags darauf erklärte er seinen Zuhörern in der Vorlesung: diese Verbrennung sei nur eine Kleinigkeit; es sei nöthig, daß der Papst selbst, d. h. der päpstliche Stuhl, verbrannt werde; wer nicht aus vollem Herzen dem Papstthum widerstrebe, könne die ewige Seligkeit nicht erlangen[2]. In einer besondern Schrift[3] suchte er seine That zu rechtfertigen, indem er ausführte, seit alten Zeiten sei man gewohnt gewesen, gottlose Bücher zu verbrennen (Apg. 19, 19), und als Doctor der Heiligen Schrift sei er verpflichtet, schlechte Bücher zu unterdrücken; wenn es andere aus Unwissenheit oder Menschenfurcht unterließen, so sei er darum nicht von dieser Verpflichtung frei; zu Köln und Löwen seien seine Schriften verbrannt worden, was gegen sie bei Ungelehrten einen ihm nachtheiligen Verdacht erregt habe; daher habe er zur Befestigung der Wahrheit die Bücher seiner Feinde mit Fug, hoffentlich auf Eingebung des Heiligen Geistes, verbrannt. Daß das päpstliche Gesetzbuch dieses Schicksal verdient habe, suchte er durch mehrere (angeblich und nur zu einem kleinen Theile wirklich) irrige Sätze[4]

[1] Bei Böcking, Opp. Hutteni I. p. 433.

[2] Exustionis antichristianorum decretalium acta. Luth. Opp. lat. Jen. tom. II. p. 320; cf. ibid. p. 294. Deutsch bei Walch, Luthers Werke. XV. S. 1925 ff. Opp. lat. ed. Francof. V. p. 252—256. De Wette I. S. 532. — Cf. Cochl. ap. Raynald. a. 1520 n. 16 p. 281. 282. Roscoe l. c. § 6 p. 35 sq.

[3] Quare Pontificis Romani et discipulorum ejus libri combusti sint. Opp. lat. Jen. l. c. p. 316 sq. Walch a. a. O. S. 1927 ff.

[4] So verhöhnte er schon früher (Löscher III. S. 144) den can. 1 Cleros dist. 21 aus Isidor. Etymol. VII. 12 wegen der falschen Ableitung des Wortes

und den falschen Grundgedanken desselben, daß der Papst ein Gott auf Erden sei, nachzuweisen, wie er auch sonst gern die Stellen des canonischen Rechtsbuches in seinem Sinne auszubeuten bemüht war. Luthers spätere Anhänger suchten die Verbrennung, die als unerlaubter Act und Eingriff in die Rechte der Obrigkeit erschien, mit den außerordentlichen Umständen und der Nothwendigkeit, daß ein von höherem Geiste getriebener Privatmann der römischen Tyrannei feierlich den Absagebrief gab[1], schwach genug zu entschuldigen; sie zeigten sich hierin, wie sonst, inconsequent genug. „Man darf", sagt Schröckh[2], „die Versicherung, daß jenes Recht, nachdem es Luther so schimpflich behandelt hatte, seitdem zu Wittenberg ganz leblos und ohne alle Kräfte daniedergelegen habe, nicht im schärfsten Verstande nehmen. Denn, wurden gleich nach und nach andere Grundsätze des Kirchenrechts daselbst eingeführt, so hörte doch weder der gerichtliche Gebrauch des päpstlichen Rechtes noch die Vorlesungen über dasselbe auf, zu denen Justus Jonas seit dem Jahre 1521 das Beispiel gab."

Das unerhörte Vorgehen Luthers erregte allenthalben „große Verwunderung und Entsetzen"[3]. Insbesondere fand es bei den Juristen Mißbilligung, auch bei mehreren von Wittenberg, wie Hieronymus Schurff und Henning Göbden[4], bei dem Freiburger Rechtslehrer Ulrich Zasius[5], der anfangs für Luther sehr begeistert und Feind Ecks war[6], sowie bei vielen anderen. Eine weitere Wirkung dieses Schrittes war es wohl auch, daß der Kaiser am 17. December die frühere Weisung widerrief, den Luther zu neuem Verhöre auf den Reichstag nach Worms zu bringen[7].

Während Luthers Landesherr Friedrich äußerlich volle Indifferenz zur Schau trug, sprach sich dessen Bruder Herzog Johann Friedrich schon laut für die neue Partei aus. Am 20. December dankte er dem Neuerer brieflich, daß er ungeachtet der päpstlichen Verurtheilung zu predigen und zu schreiben wie früher fortfahre[8].

Ulrich von Hutten, der jetzt mehr deutsche, populäre als lateinische Schriften herausgab, secundirte treulich; ja er wollte voraneilen. Er wollte

---

metropolitanus von mensura civitatis (μέτρον), ohne zu berücksichtigen, daß anderwärts (c. In illis d. 80) die Ableitung von μήτηρ steht.

[1] Schröckh I. S. 248 ff. Cf. Pallav. I. 22, 4. 5.

[2] Schröckh I. S. 251.

[3] So der Berner Chronist Anshelm, genannt Rüd. Berner Chronik. Bern 1825. V. S. 478.

[4] Schröckh S. 250. [5] Ranke a. a. O. S. 308.

[6] Vgl. Döllinger, Reformation. I. S. 174 ff.

[7] Janssen II. S. 149. [8] Burkhardt, Luthers Briefwechsel. S. 35 f.

schon 1520 einen hussitischen Religionssturm in Scene setzen[1], wenn möglich mit, wenn nöthig, auch ohne den Kaiser[2]; Sickingen hielt die Zeit noch nicht geeignet zum Losschlagen, wollte abwarten, was der Kaiser beschließen werde[3]. Selbst wenn sein Anschlag nicht gelinge, meinte Hutten, werde Roms List und Klugheit nicht ausreichen, den gegen es erregten Brand auszulöschen[4]. Nach einem anonymen Briefe vom December 1520 sollen sieben Provinzen sich mit Luther verschworen, die Böhmen ihm 35000 Mann, ebensoviel die Sachsen und andere norddeutsche Stämme zugesagt haben, um nach dem Beispiele der Gothen und Vandalen nach Rom zu ziehen und die Schätze der Geistlichen zu plündern[5]. Eine große Spannung zwischen dem Kaiser und dem Papste sah man schon damals voraus; vom sächsischen Kurfürsten hoffte man, daß er, wenn nicht mithalten, doch ein Auge zu dem schönen Unternehmen zudrücken werde[6]; nöthigenfalls wollte sich Hutten auch an das Ausland wenden, wie er schon früher gethan[7].

Als man in Rom von Luthers Protestation und von der an den Kaiser gerichteten Bittschrift (§ 925 S. 118) genaue Kunde hatte, richtete der Papst an Karl V. ein Breve, das ihn vor den Umtrieben des Neuerers warnte und ihn zu energischem Einschreiten nach Maßgabe der Bannbulle aufforderte. Dasselbe[8] besagte: Ueberaus groß, darum notorisch und dem ganzen Erdkreis offenbar ist die Verwegenheit des Häresiarchen Martin Luther, nicht bloß gegen Uns und diesen heiligen Stuhl, sondern auch gegen die Wahrheit des Glaubens selbst und die Decrete der heiligen Väter, übergroß die verabscheuungswürdige Hartnäckigkeit in der Verwegenheit, die er mit seinem übelriechenden Munde öffentlich zu verkündigen und auch durch Briefe und andere schändliche Schriften zu verbreiten sich nicht scheut, ja sogar mit unerhörter und zügelloser Wuth beflissen ist. Deshalb ist es weder Unserer eigenen, noch der Würde dieses heiligen Stuhles angemessen, sie des weiteren zu widerlegen, da sie ja von ihrem eigenen Urheber von Tag zu Tag mehr nicht bloß mit höchst unreinen

---

[1] Janssen II. S. 119—123. Vgl. Strauß II. S. 118 ff. 132. 156.

[2] Janssen II. S. 118. 121. 125.

[3] Böcking I. p. 435 sq. Hutten an Luther, 9. December 1520.

[4] Hutten an Erasmus, 13. November 1520. Böcking I. p. 423 sq.

[5] Chmel, Handschriften der k. k. Hofbibliothek. Wien 1840. I. S. 523 f. Janssen II. S. 117. 118.

[6] Hutten an Luther, 9. December (Böcking I. p. 435 sq.).

[7] Janssen II. S. 120.

[8] Balan, Monum. Ref. Luther. n. 39 p. 108—112.

und sacrilegischen Worten, sondern auch mit gottlosen Thaten enthüllt und geoffenbart werden. Da dieselben zugleich auch die Stellung und die Ehre Deiner Majestät berühren und nicht zu bezweifeln ist, daß dieselbe wohl weiß, was ihres Amtes ist, nämlich zu sorgen, daß diese an den Grenzen Deines Reiches entstandene Pest, bevor sie größeres Wachsthum erlangt und noch mehr Christgläubige von ihrer gefährlichen Ansteckung befallen werden, in zweckmäßiger Weise beseitigt und gänzlich ausgetilgt werde, da neulich ein öffentlich im Druck herausgegebener Brief zu Uns gekommen ist, in welchem der genannte Martin, indem er in Gestalt eines sanften Schafes einen höchst raubgierigen Wolf darstellt und den Hochmuth des Lucifer mit erheuchelten, demüthigen Worten wiederspiegelt, Deiner Majestät sich hinterlistig zu insinuiren und ihr einzureden sucht, als sei er wider Willen öffentlich aufgetreten und habe, durch Gewaltthätigkeit und Nachstellungen anderer dazu gebracht, das geschrieben, was er geschrieben hat, als habe er wegen der evangelischen Wahrheit (die er gegen abergläubische Meinungen menschlicher Ueberlieferung zu verbreiten sich brüstet) die Zornesergüsse, Beschimpfungen, Gefahren und was nur Schlimmes erdacht werden kann, unaufhörlich zu erleiden, als bitte er vergeblich um Verzeihung, biete vergeblich Stillschweigen an, schlage vergeblich Friedensbedingungen vor, verlange vergeblich eines Bessern belehrt zu werden, gleich als ob man, während er das alles erfolglos versucht habe, dennoch darauf hinarbeite, daß er mit dem gesammten Evangelium vertilgt werde, weshalb er die kaiserliche Majestät anruft, sich mit dem hl. Athanasius vergleichend — da er solches und ähnliches in lügenhafter Weise an Dich zu schreiben und öffentlich vor allen zu protestiren sich herausgenommen hat: hat es Uns gut geschienen, ihm selbst zwar auf so viele und unzeitige Lügen keine Antwort zu geben, da Wir seine falschen und häretischen Meinungen als für solche, die durch das gesunde Urtheil der meisten verworfen und mißbilligt sind, und ihn selbst für ein räudiges Glied, das vom Verkehr der Gläubigen auszuschließen und von allen zu meiden ist, erklärt haben, dagegen Deiner Hoheit mit väterlicher Liebe kundzugeben, daß Du einem höchst lügenhaften und mit sich selbst (wie es bei Lügnern zu geschehen pflegt) in Widerspruch stehenden Menschen keinerlei Glauben schenken mögest. Während er behauptet, wider Willen sei er zum öffentlichen Auftreten gebracht und durch Gewaltthätigkeit und hinterlistige Nachstellungen genöthigt worden zu schreiben, was er schrieb, erweiset er sich Uns wie Deiner Majestät und allen als unredlich und verabscheuungswürdig, und (wie seine Werke zeigen) zum Diener und

Werkzeug des Teufels geworden, zeigt er auch, daß er von seinem eigenen Gewissen, welchem, da Gott es gegeben, niemand entfliehen, welches niemand von sich lostrennen kann, beständig bedrängt wird, so daß er bei der Betrachtung seines Verbrechens dasselbe wegen seines Uebermaßes zu verabscheuen sich genöthigt sieht, wo möglich von ihm sich loszumachen und es auf einen andern abzuwälzen sucht. Indem nun der schändliche Mensch wahrnimmt, welchen Brand er angerichtet, nachdem er die Zelle des Hauses, in dem er Profeß abgelegt, verlassen und das Joch des Gehorsams abgeschüttelt hat, aufgeblasen vom Winde des Ehrgeizes und mit der Makel des Abfalls befleckt, unter den Aufruhrlustigen zu wandeln, die Gemüther des unwissenden Volkes zu gewinnen und zu Neuerungen aufzustacheln begann, nachdem er sich herausnahm, das, was im Volke Aergerniß, in der Kirche Gottes keine geringe Spaltung hervorrief, nicht bloß zu predigen, sondern auch in Schriften zu veröffentlichen: will er jetzt die Schuld auf diejenigen hinüberwälzen, die sich mit brüderlicher Liebe bemühten, ihn von seinen wahnwitzigen Meinungen zu befreien und ihn von den schweren Irrthümern, in die er gefallen war, loszumachen. Daher kann er niemanden anklagen als sich selbst und seinen Führer, den Satan, der ihn aus der Verborgenheit herauszog und ihn lehrte, ein verderbliches Gift auszustreuen und alles mit seinem Pesthauch zu berühren und zu beflecken. Auch kann er keineswegs klagen, daß er wegen der evangelischen Wahrheit viel Widriges erleide, da er vielmehr sich rühmen könnte, daß er als verwegener Verfälscher der evangelischen Wahrheit, als Lästerer und Verleumder der heiligen Schriftausleger so lange ungestraft blieb — wenn nämlich das eher ein Aufschub der Strafe zu nennen ist, als ein Aufbewahren für eine härtere Bestrafung. Es wagt dieser ganz aus Verbrechen und Lüge zusammengesetzte Mensch — um Erbarmen zu erschleichen — zu sagen, vergebens bitte er um Verzeihung und biete Stillschweigen an, während er die von Uns mit väterlicher Liebe für den Fall der Besserung und der Anerkennung seiner Schuld angebotene Verzeihung gänzlich vernachlässigt, zu Uns mit freiem Geleite zu kommen in Güte eingeladen, sich geweigert, seine Schmähungen gegen Uns und die häretische Hartnäckigkeit noch vermehrt hat. Wenn er aber beifügt, daß er vergebens Friedensbedingungen vorschlage, so ist das nicht einfach gesagt, sondern aus den innersten Abgründen des Hochmuths entnommen, gleich als ob er als Sieger (wie er bei sich im Wachen träumt) Uns Friedensbedingungen vorzulegen, nicht aber fußfällig Vergebung seiner Missethaten und Verbrechen, sowie eine heilsame Buße von Uns zu erbitten

gehabt hätte. Er sagt auch, um Bescheidenheit zu heucheln, er verlange vergebens eines Besseren belehrt zu werden, während er doch in verschiedenen, auch in den an Uns gerichteten Briefen, die er unter Lucifers Eingebung geschrieben, öffentlich und deutlich bezeugt hat, er zweifle nicht an dem, was er gesagt, sondern sei bereit, Feuer und Tod dafür hinzunehmen, er erkläre jeden, der Entgegengesetztes annehme, für einen Ketzer, er werde seine Meinung nicht ändern, weil er die göttliche Wahrheit rede — und anderes mehr voll der Thorheit und Anmaßung — mit Zurückweisung jeder gesunden Lehre. Obschon er sich dessen bewußt ist, bemüht er sich, um seine Falschheit allen kundzugeben, vergebens, Deine Majestät zu täuschen, sich unschuldig, demüthig und bescheiden zu stellen und zu heucheln, während er doch das niemals gewesen ist, noch zu sein gesorgt, ja sogar die diesen Tugenden entgegengesetzten Laster, wie seine Werke und Schriften beweisen, stets gehegt hat. Man muß fragen, ob die Thorheit oder die Hoffart größer ist, wenn er sagt: man arbeite gegen ihn darauf hin, daß er zugleich mit dem Evangelium vertilgt werde. Gleich als ob ohne ihn das Evangelium nicht bestehen könne und mit ihm sofort untergehen würde! Wenn er so ganz evangelisch ist, wie er zu sein vorgibt, und die Glorie des Martyriums für das Evangelium gleichsam beansprucht, warum hütet er sich so sehr, daß er nicht einmal unter dem Schutze des freien Geleites zu kommen gewagt hat und nicht einmal jetzt vor irgendwelchen Richtern mit Ausnahme der ihm nicht verdächtigen und nur unter gehöriger, öffentlich gegebener Sicherheit und mit freiem Geleite (wie er selbst sagt) erscheinen zu wollen versichert? Was anders macht ihn so furchtsam und argwöhnisch als sein schlechtes Gewissen und seine schändlichen Gedanken, die ihn Tag und Nacht beunruhigen und erschrecken, so daß er sich auch vor dem fürchtet, was nicht zu fürchten ist, und niemals sicher genug zu sein glaubt? Darum hat er sich in den Schutz der weltlichen Fürsten begeben und hat mit Hutten und anderen Missethätern und Begünstigern von Empörungen eine Verschwörung und ein Bündniß abgeschlossen. Wäre er, wie er sein sollte, in Wort und That musterhaft, und nicht Erfinder von Aergernissen, wäre er Urheber und Vertreter des Friedens, den Christus bei seiner Auffahrt uns hinterlassen hat, nicht aber Verbreiter von Unkraut und Zwietracht, wäre er Herold der evangelischen Wahrheit, nicht aber unzeitiger Wiedererwecker schon erloschener Irrlehren, wäre er angethan mit dem Panzer des Glaubens und mit dem Schwerte der Wahrheit gegürtet, so würde er nicht einmal bewaffnete Legionen fürchten, Martern und Feuerqualen

verachten. Nun aber, da er sieht, wie schwere Frevel er begangen hat, fürchtet er eine seinen Sünden entsprechende Strafe, glaubt sie stets vor seinen Augen schweben zu sehen, scheut sich, dieses Leben zu verlassen, wohl wissend, welche Strafen ihn in der andern Welt erwarten. Endlich, als ob seine Sache und die des hl. Athanasius identisch seien, ruft er, nachdem Wir ihn wegen seiner Halsstarrigkeit mit Recht verurtheilt, Deine Majestät an und flüchtet unter den Schatten Deiner Fittiche. Ihn wird Deine Majestät nicht nach den jetzt bei ihr vorgebrachten Lügen und Verleumdungen beurtheilen, sondern nach den von ihm gegen die Wahrheit des Glaubens veröffentlichten schändlichen Schriften und nach seinen gottlosen und ärgernißvollen Werken, und umsichtig erwägen, was er mit seinen Schuldgenossen und Anhängern, die sich gleichsam selber Statuen errichten und sein lästerliches Bild auf Papier gedruckt dem Volke vorzeigen, nicht bloß gegen Uns und den Heiligen Stuhl, sondern auch gegen die Ehre Deiner Hoheit aufrührerischer Weise zu planen und auszuführen versucht hat und auch jetzt noch zu versuchen nicht aufhört. Indem Deine Majestät sich in das Gedächtniß zurückruft, daß Justinian und überhaupt die römischen Kaiser, Deine Vorgänger, unter den in großen Mühen und Gefahren erworbenen hervorragenden Ruhmestiteln und Lobsprüchen ganz vorzüglich stets das Lob sich zu verschaffen suchten, daß sie mit allen Kräften die entstandenen Häresien auch in fremden Provinzen und Reichen verfolgten und sie mit der Wurzel ausrotteten, und der katholischen Kirche Christi, der Mutter aller Christgläubigen, Frieden und Einheit wiederherstellten, wird dieselbe von eben diesem Ruhm eine glückliche und gesegnete Reichsregierung beginnen, so daß diesem günstigen Anfange das Uebrige unter der Gunst der göttlichen Güte zu entsprechen vermag; nicht wird sie denen ihr Ohr leihen, die sie von einem so heiligen Vorsatze abzuziehen und mit teuflischen Künsten und Listen wankend zu machen sich bestreben, sondern wird dieselben wie Gift und Pest von ihrem Angesichte verbannen; sie wird bei ihrem Entschluß beharren. Daß Du also handeln und nicht sowohl Unsere als Gottes und des heiligen Glaubens Sache gegen diesen Luther und alle Lutheraner, die auf nichts als auf Aufruhr und Aergernisse sinnen, führen und vertheidigen, und wofern sie nicht umkehren, sie mit Deinem mächtigen Arm bekämpfen und dieses wohlgefällige Opfer Gott darbringen mögest, das wünschen und erhoffen Wir im Herrn, dem Geber alles Guten.

Dieses Breve ward aber nicht abgesandt, nachdem bekannt ward, daß der Kaiser Luthers Protest nicht habe lesen wollen, sondern ihn vor vielen

Zeugen zerrissen habe. Erst später (8. März 1521) ward es dem Nuntius Aleander zu seinem persönlichen Gebrauche zugesandt [1].

§ 929.

Die Urtheile der Universitäten gegen Luther.

Man wartete lange vergebens auf die Entscheidung der zu Schiedsrichterinnen der Leipziger Disputation bestellten Universitäten. Von der Erfurter Hochschule ward keine solche bekannt [2]; die von Paris gab eine solche erst spät, berücksichtigte aber dann auch Luthers später publicirte Schriften. Zuerst beschäftigte sich mit den neuen Lehren die theologische Facultät von Löwen, die an die Facultät von Köln eine 488 Seiten enthaltende Schrift mit Luthers verschiedenen Publicationen [3] zur Prüfung sandte [4]. Darin waren beisammen: die 95 Thesen über den Ablaß mit den Erklärungen und Antworten an Sylvester Prierias, die „Sermone" über die Buße, über den Bann, über die Ablässe, über die Vorbereitung zum Empfang der Eucharistie. Am 30. August 1519 sprach die Kölner Facultät in einer feierlichen Erklärung, deren Eingang die Pflicht der gelehrten Theologen hervorhob, den Irrthümern im heiligen Glauben, für den alle Gläubigen ihr Leben zu lassen verpflichtet seien, nachdrücklich entgegenzutreten, ihr doctrinelles Urtheil dahin aus: Das vorliegende, von Irrthümern angefüllte Buch sei zu verbieten und zu verbrennen, der Verfasser Martin Luther aber zum öffentlichen Widerruf anzuhalten. Im besondern wird ausgeführt: 1. Luther infamirt die guten und zum ewigen Leben verdienstlichen Werke des Menschen und behauptet, daß sie nicht ohne Sünde geschehen können. 2. Er verdreht die Heilige Schrift und die Aussprüche der Väter zu einem verderblichen Sinn. 3. Durch schädliche Dogmen wird das Bußsacrament vernichtet und Aergerniß gebende Irrthümer über die Reue angeführt; ebenso 4. über die Beichte verkehrte Rathschläge gegeben, entgegen der alten Lehre der allgemeinen Kirche, 5. jede Genug-

---

[1] Cardinal Medici an Aleander. Balan, Mon. Ref. Luther. n. 38 p. 107. Cardinal L. Pucci wird als Verfasser des Breve bezeichnet.

[2] Das Schweigen soll Luthers Freund, der Augustiner J. Lange, an den Luther öfter schrieb (Walch XV. Anhang S. 107; vgl. S. 78), erwirkt haben. Wiedemann, Eck. S. 138.

[3] Vielleicht die von Frobenius in Basel 1519 veranstaltete Sammlung lutherischer Schriften, wovon dieser Buchhändler 600 Exemplare nach Frankreich und Spanien gesendet haben wollte. Schröckh I. S. 203 f.

[4] Cf. Raynald. a. 1519 n. 48 p. 261. Herm. Scholl in Conc. German. t. VIII. p. XXII sq. Digressio de Lutheran. c. II. § 6.

thuung, die für die nachgelassene Todsünde noch zu leisten wäre, beseitigt, da nach seiner Annahme Gott jedem, dem er die Schuld nachläßt, auch die verdiente Strafe erläßt. 6. Ebenso wird der Schatz der Abläße, welche nicht bloß von alter Zeit her die Decrete der Väter, sondern auch heilige Concilien approbirt haben, aus frivolen und unvernünftigen Gründen durch Sätze, welche gegen die Heiligen und ihre Verdienste blasphemisch und ungerecht sind, mit Härtnäckigkeit als nichtig dargestellt. 7. Ueber die Strafen des Fegfeuers und den Zustand der Seelen nach diesem Leben werden aus eitlen Beweggründen Irrthümer ausgestreut, wie daß dort keine Seele etwas wegen der Todsünden zu leiden habe, sondern nur wegen der läßlichen, 8. daß die Seelen im Fegfeuer Gott auf eine fehlerhafte und schuldvolle Weise lieben und ohne Unterlaß dort sündigen und mehr das Ihrige suchen als die Erfüllung des göttlichen Willens, was gegen die Liebe ist, daß die Todten nicht weniger als die Lebendigen in dem Stande sind, das ewige Leben zu verdienen. 9. Ueber das Privileg und den Primat der römischen Kirche über alle anderen Kirchen der Welt trägt er den Gläubigen irrige und schon früher als häretisch verdammte Behauptungen vor. 10. Er behandelt den Apostolischen Stuhl unehrerbietig, und zwar öffentlich und auf ärgernißgebende Weise. 11. Er verringert die Autorität des Papstes in unverschämter Weise, indem derselbe nach ihm bloß die canonische, nicht aber die vor der göttlichen Gerechtigkeit schuldige Strafe soll erlassen können, weil das angeblich das göttliche Recht umwandeln, Gottes Gebot nichtig machen und sich Gott höchst feindlich gegenüberstellen hieße. 13. Dazu finden sich noch unzählige andere, diesen nicht unähnliche, ärgernißgebende, ja noch stärkere und verderblichere Sätze [1].

Am 7. November 1519 wurde auch zu Löwen in der Collegiatkirche von St. Peter die Verdammung der Lehre Luthers in gleicher Weise ausgesprochen, aber mit noch ausführlicherer Begründung und unter Anführung einzelner Sätze. Abgesehen von der Schmähung der Philosophie und der Doctoren seit den letzten vier Jahrhunderten werden folgende Sätze notirt: 1. Jedes gute Werk, wenn es auch noch so gut (optime) verrichtet wird, ist eine läßliche Sünde. 2. Daraus, daß die Heiligen in jedem guten Werke weniger thun, als sie schuldig sind, und daß kein Heiliger in diesem Leben ohne Sünde lebt, schließt er, es gebe keine über=

---

[1] Luth. Opp. Jen. t. I. p. 467. Löscher III. S. 848—850. Walch XV. S. 1589 ff. Le Plat, Mon. II. p. 45—47. Du Plessis d'Argentré, Coll. judic. t. I. P. II. p. 358. 359.

schüssigen Verdienste derselben, die uns bei unserem Nichtsthun zu gute kämen; womit er zeigen will, es gebe keine Verdienste der Heiligen, die uns mitgetheilt werden könnten, ja auch die Heiligen hätten in ihnen die verzeihende Barmherzigkeit vonnöthen. Das einfach zu sagen, war ihm nicht genug, sondern er setzt 3. bei: Und damit ich einmal keck sei, so betheuere ich, daß ich an dem, was ich gesagt habe, nicht zweifle, sondern bereit bin, Feuer und Tod dafür zu dulden, und daß ich jeden, der dem entgegen glaubt, für einen Ketzer erkläre. 4. Er lehrt: Die Abläße sind nichts anderes als Nachlassung der nach Ermessen des Priesters oder der Bußcanones auferlegten Strafe, von welchen Canonen er selbst gesteht, daß sie durch Nichtgebrauch abgeschafft sind. 5. Auch betreffs des Bußsacramentes streut er Irrthümer aus, wie daß der Mensch ohne die zuerst die Schuld erlassende Gnade Gottes nicht einmal den Wunsch, Nachlassung zu suchen, haben kann. 6. Häretisch ist die Ansicht, wonach die Sacramente des Neuen Bundes die rechtfertigende Gnade nicht denen verleihen sollen, die kein Hinderniß setzen (anderwärts erklärt er das auch von der Taufe). 7. Betreffs der Buße ertheilt er den Rath: Wenn du beichten willst, so überlege vor allem bei dir selbst, was du thun würdest, wenn das Gebot der Beichte nicht wäre, und ob du auch dann beichten, Reue hegen, Buße thun wolltest. Findest du dich nicht so (gestimmt), so wisse, daß du nicht aus Liebe zur Gerechtigkeit, sondern aus Gewohnheit und aus Furcht vor dem Gebote Buße thust. 8. „Der Glaube, mit dem man Christi Wort für wahr hält: Was du immer lösen wirst (Matth. 16, 19), wird mehr bei der sacramentalen Absolution gefordert als die Reue, und er allein ist hinreichend, wie immer es mit der Reue stehen mag; so viel hast du, als du glaubst." 9. Er setzt bei: „Gesetzt den unmöglichen Fall, daß, der gebeichtet hat, keine Reue hegt, oder der Priester nicht im Ernste, sondern im Scherze absolvirt, wofern der Pönitent glaubt, er sei absolvirt, so ist er wirklich absolvirt." 10. Weiterhin sagt er: Deshalb muß man vom Beichtkinde mehr erfragen, ob es glaube, daß es absolvirt werde, als ob es wirklich Reue habe. 11. Dasselbe sagt er ausdrücklich in dem „Sermon über die Vorbereitung zum Abendmahle" von dem, der zu dem hochwürdigen Sacrament der Eucharistie hinzutreten will. 12. Er mißbilligt auch die Art der Gewissenserforschung, im Widerstreit gegen die Canones, besonders den des (IV.) allgemeinen (Lateran-) Concils[1]. 13. In Bezug auf die Beichte lehrt er: Es seien nicht alle

[1] Can. 88: Quem poenitet d. 1 de poenit. (Aug.); c. 12: Omnis utriusque sexus V. 38 de poenit. et remiss. (Innoc. III. in Conc. Later.).

Todsünden zu beichten, weil es unmöglich sei, alle Todsünden zu erkennen, niemand aber zu Unmöglichem verpflichtet sei; er setzt bei: 14. Bloß offenkundige Todsünden wurden in der ursprünglichen Kirche gebeichtet nach den Worten des Apostels: Manifesta sunt opera carnis. 15. Er sagt: „Ich weiß nicht, ob das Laster der Trägheit zu beichten ist; ich glaube: nein, denn es ist ein geistlicher Mangel, der Gott allein zu eröffnen ist, der auch allein darin helfen kann." 16. Anderwärts heißt es: „Obschon es nicht nothwendig ist, es dem Priester zu beichten, wenn du deinen angeklagten Bruder nicht entschuldigt hast, oder den, welcher durch falsches Zeugniß beschimpft, durch Schmeichelei oder Ehrabschneidung unterdrückt ist, vielleicht damit zufrieden, daß du es nicht gethan hast, so wirst du doch vor Gott als schuldig überführt eines so gottlosen Stillschweigens und einer zur Unzeit müßigen Zunge, welche dir zu dieser Noth deines Bruders gegeben worden ist." 17. Betreffs der Genugthuung sagt er: Gott verlangt nach Erlaß der Schuld keine Strafe, die der Priester aufheben oder mindern könnte. Eine solche Strafe, die bei der göttlichen Gerechtigkeit schuldig wäre, existirt nicht, oder wenn es eine gibt, so kann sie vom Menschen nicht beseitigt werden, denn das hieße das göttliche Recht umändern. 18. Bezüglich der Gebote Gottes: Gott verbindet den Menschen zu Unmöglichem; durch göttliches Gebot sind wir gehalten, nicht den Zunder der Sünde zu haben; weil wir ihn aber haben und in diesem Leben nicht ohne ihn sein können, sündigen wir immer. 19. „Alle Söhne Adams sind Götzendiener." 20. Würden wir dieses Gebot beobachten, so gäbe es keinen Hochmuth, d. h. keine Wurzel, keinen Anfang der Sünde, und damit gar keine Sünden, sondern nur Friede, Liebe u. s. f. 21. Das ist nicht in diesem Leben zu hoffen; darum bleiben wir stets Sünder und Uebertreter dieses Gebotes, bloß dadurch, daß wir diese Uebertretung wohl kennen und nicht läugnen, gerettet. 22. Die moralischen Tugenden und die speculativen Wissenschaften sind Sünden und Irrthümer in den Sündern, weil sie nothwendig aus einem bösen und noch nicht durch die Gnade geheilten Herzen sind. 23. Dazu viele andere absurde und irrthümliche Lehren, 24. viele verdächtige und gefährliche Propositionen über das Fegfeuer, z. B. daß die Seelen daselbst ohne Unterlaß darin sündigen, daß sie die Strafen scheuen und Ruhe suchen. 25. Zur Bekräftigung seiner irrigen Assertionen schiebt er den Stellen der Heiligen Schrift einen verkehrten Sinn unter. 26. Ebenso verdreht er die Worte alter und neuer Doctoren [1].

---

[1] Luth. Opp. Jen. t. I. p. 464 sq. Löscher S. 850—853. Walch XV. S. 1591 ff. Le Plat, Mon. II. p. 47—50. Du Plessis d'Argentré l. c. p. 359—361.

Mit den giftigsten und boshaftesten Worten antwortete Luther[1], den Facultäten seine Verachtung bezeigend; die tüchtigsten Männer, meinte er, seien von den Theologen verdammt, aber nie besiegt worden; er hatte gegen diese „Theologaster" ein ganzes Schimpflexikon, mit dem er die deutsche Sprache bereicherte, in Bereitschaft.

Die theologische Facultät von Paris ward sowohl von Herzog Georg als vom sächsischen Kurfürsten um ihr Gutachten angegangen[2]. Am 2. Mai 1520 legte der Syndicus das Schreiben des letztern über Luthers Sache vor, worauf eine Anzahl von Doctoren zur Prüfung seiner Schriften, zu denen auch die neuestens erschienenen kamen, deputirt wurden[3]. Am 15. April 1521 erfolgte endlich die sehr ausführliche Determinatio super doctrina Lutheri hactenus revisa[4].

Die Einleitung spricht von der Mahnung des Apostels Paulus (1 Tim. 6, 20; 2 Tim. 2, 16), profane und eitle Neuerungen zu fliehen, und von den seit den Tagen der Apostel, von Philetus und Hymenäus an (2 Tim. 2, 17), bis auf Johannes Hus verbreiteten Irrlehren, und beklagt, daß in diesen Tagen neue Irrlehrer auftreten, die mit giftigen Reden und Schriften die Kirche angreifen, unter denen Martin Luther einer der ersten sei, der zu alten Häresien neue hinzufüge, allen Universitäten sein eigenes Urtheil vorzuziehen wage, die Aussprüche der heiligen Lehrer verachte, die Sanctionen der Concilien entkräfte, gleich als ob er allein die Wahrheit besitze[5]. Schon das allein zeige einen Gottlosen und Ungläubigen, daß er verschmähe, dem rechten Glauben, den heiligen Kirchenlehrern, den heiligen Concilien Glauben zu schenken; wie könne der den Katholiken beigezählt werden, der die Kirche nicht hört, da er vielmehr als Heide und Publikan anzusehen ist? (Matth. 18, 17.) Von jeher hätten die Häretiker die Schrift nach ihrem Sinn

---

[1] Responsio M. Luth. Opp. Jen. lat. t. I. p. 467 sq. Schröckh I. S. 210.

[2] Wiedemann, Eck. S. 138 f.

[3] Du Plessis d'Argentré t. II. P. I. p. I. Raynald. a. 1519 n. 45 p. 260.

[4] Du Plessis d'Argentré P. II. p. II—IV. t. I. P. II. p. 365—374. Opp. Luth. II. p. 419 sq. Le Plat, Mon. II. p. 98—114. Corp. Ref. I. p. 366—388. Wiedemann S. 138. 139. Cf. Ulenberg. c. 7. Raynald. a. 1521 n. 5—7 p. 317. 318. Bzov. a. 1522 n. 21 sq.

[5] Quasi scil. ad salutem fidelium necessaria Luthero soli Deus revelaverit, quae praeteritis saeculis nescivit Ecclesia, et ad haec usque tempora in tenebris et errorum coecitate suam sponsam Christus dimiserit. O impiam et inverecundam arrogantiam, vinculis, censuris, imo ignibus et flammis coercendam potius quam ratione convincendam! Nonne enim qui ita sentit et scribit, prima fidei principia abnegat et impietatem palam profitetur?

verdreht, sich allein ihr Verständniß zugeschrieben, sich allein und ihre Anhänger als auf dem Wege des Heils befindlich bezeichnet, nicht die heiligen und wenn auch noch so gelehrten Väter, nicht die Autorität der Kirche gelten lassen. So habe der wahnwitzige Montanus mit seiner Prisca und Maximilla die Ankunft des Heiligen Geistes mehr in sich als in den Aposteln verwirklicht geglaubt; so Manichäus (Manes), vom Stolz des Lucifer verführt, sich für den von Christus gesandten Heiligen Geist (Paraklet) gehalten; so sagte dessen Schüler Secundinus dem Augustin, den er wegen seines Irrthums bedauerte, er könne nichts finden, was er vor dem Richterstuhl des ewigen Richters dem von ihm verlassenen Manes antworten könnte, ganz nach der Weise der Häretiker. „Die Irrlehrer, welche die Kirche nicht hören und dem sanften Joch der christlichen Zucht ihren Nacken nicht beugen wollen, verfallen, durch die Geister des Irrthums und der Lüge bethört, in offenbare Irrthümer und statt des Glaubens bekennen sie sich zu verabscheuungswürdigen Blasphemien. Das zeigt Luther oder wer immer der Verfasser der unter seinem Namen erschienenen Schriften ist, klarer als das Tageslicht, da er, während er die heilsamen Lehren der Kirche und der Väter verwarf, Häresiarch und giftiger Erneuerer alter Häresien geworden ist. Denn in Bezug auf die Willensfreiheit folgt er den Manichäern, betreffs der Reue und dessen, was ihr vorausgeht, den Husiten, betreffs der Beichte den Wiclifiten, betreffs der Gebote den Picarden, betreffs der Bestrafung der Häretiker den Katharern, betreffs der Immunität der Geistlichen und der evangelischen Räthe den Waldensern und Böhmen, betreffs der Beobachtung der Legalien kommt er der Häresie der Ebioniten nahe. Uebrigens verbreitet er, die Schrift nicht beachtend, sondern verkehrend, nicht zu duldende Irrthümer über die sacramentale Absolution, die Genugthuung, die Vorbereitung zum Empfange der Eucharistie, die Sünden, die Strafen des Fegfeuers, die allgemeinen Concilien. Er spricht in Unwissenheit Verkehrtes aus über die trefflichen Institutionen der Philosophie, wie auch über die Kirchengewalt und die Ablässe. Aber nicht zufrieden, eine so verderbliche Lehre ausgesprochen zu haben, hat er auch, wenn man der Aufschrift glaubt, ein Buch „Ueber die babylonische Gefangenschaft" herausgegeben, das dermaßen von verschiedenen Irrthümern angefüllt ist, daß es dem Koran an die Seite gestellt zu werden verdient. Denn darin bemüht er sich aus allen Kräften, erloschene und von Grund aus ausgerottete Häresien, von denen keine Spur mehr übrig war, neu ins Leben zu rufen, besonders in dem, was sich auf die Sacramente der Kirche

bezieht; er zeigt sich als Feind der Kirche Christi und verabscheuungswürdigen Wiederhersteller alter Lästerungen, empfiehlt darin die wahnwitzigen und monströsen Lehren der Böhmen, der Albigenser, Waldenser, der Herakleoniten, Pepuzianer, Aërianer, Lampetianer, Jovinianer, Artotyriten u. s. f.

Die Facultät erklärt, daß sie ihrem Berufe gemäß genau diese Lehren geprüft, sie als verführerisch für das christliche Volk, verleumderisch gegen alle kirchlichen Lehrer, der Gewalt der Kirche und der hierarchischen Ordnung derogirend, der Heiligen Schrift entgegen, sie verfälschend und entstellend, gegen den Heiligen Geist blasphemisch, dem christlichen Gemeinwesen verderblich, verdammenswerth und zum Feuer zu verurtheilen befunden habe, wie auch, daß ihr Urheber mit allen rechtlichen Mitteln zur öffentlichen Abschwörung anzuhalten sei. Damit das alles jedermann deutlicher werde, seien einzelne Sätze ausgezogen und mit der entsprechenden Censur versehen worden. Es folgen nun diese Sätze.

A. Aus der Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft" fünf Titel. I. Ueber die Sacramente. 1. „Neu ist die Erfindung der Sacramente." Diese Proposition, die insinuirt, die Sacramente seien neu von den Menschen erfunden, nicht aber von Christus eingesetzt worden, ist gottlos und offenbar häretisch. 2. „Die Kirche Christi kennt das Sacrament der Weihe nicht" — häretisch, Irrthum der Armen von Lyon, der Albigenser und der Wiclifiten. Die drei weiteren Sätze: 3. „Alle Christen haben dieselbe Gewalt im Wort und in jedem Sacrament." 4. „Die Schlüssel der Kirche sind allen gemeinsam." 5. „Alle Christen sind Priester," sind destructiv für die hierarchische Ordnung, häretisch, Irrthümer der vorgenannten Häretiker und der Pepuzianer. 6. „Firmung und letzte Oelung sind keine von Christus eingesetzten Sacramente," häretisch, im ersten Theile Irrthum der Albigenser und Wiclifiten, im zweiten Theile der Herakleoniten. 7. „Die Messe wird gemeinhin für ein Opfer gehalten, das Gott dargebracht wird, daher Christus hostia altaris heißt; aber das Evangelium läßt es nicht zu, daß die Messe ein Opfer sei." Dieser zweite Theil ist gottlos, blasphemisch gegen das hochheilige Evangelium und häretisch, wie wir das Wort „Messe" mit Gregorius gebrauchen. 8. „Es ist ein offenbarer Irrthum, die Messe zu appliciren oder darzubringen für Sünden, zur Genugthuung, für Verstorbene, für eigene oder fremde Anliegen," — beleidigend für die Kirche, die Braut Christi, häretisch, conform den Irrlehren der Aërianer und Artotyriten. 9. „Es ist kein Zweifel, daß heutzutage alle Priester und Mönche mit den

Bischöfen und allen ihren Oberen Götzendiener sind, die sich in einem höchst gefährlichen Zustande befinden wegen Unwissenheit, Mißbrauch und Verhöhnung der Messe oder des Sacraments." [1] 10. Ich glaube fest, daß Brod der Leib Christi ist, spricht Luther [2]. 11. Den Laien die beiden Gestalten verweigern, ist gottlos und tyrannisch [3]. 12. Die Böhmen sind nicht Häretiker und Schismatiker zu nennen, sondern die Römer [4]. 13. Die Ehe ist kein von Gott eingesetztes Sacrament, sondern von den Menschen in der Kirche erfunden [5]. 14. Die Verbindung von Mann und Weib ist giltig, wie immer sie auch gegen die Gesetze der Menschen geschieht. 15. Die Priester müssen alle jene Ehen bestätigen, die gegen die kirchlichen oder päpstlichen Gesetze contrahirt werden, in denen der Papst dispensiren kann und die in der Schrift nicht enthalten sind [6]. 16. Die ganze Wirksamkeit (efficacia) der Sacramente des Neuen Bundes ist der Glaube selbst [7]. 17. Was wir immer zu empfangen glauben, das empfangen wir, was auch der Spender thun oder nicht thun, mit Verstellung oder mit Scherz treiben mag. (Proposition, die absurd, aus falschem Verständniß der Schrift behauptet und häretisch ist.) 18. Es ist gefährlich, ja falsch, zu meinen, die Buße sei das zweite Brett nach dem Schiffbruch [8]. 19. Wer nach freiwilligem Geständniß oder nach erfolgter Zurechtweisung um Verzeihung bittet und die Sache wieder gut macht vor jedwedem Bruder in privater Weise, von dem zweifle ich nicht, daß er von seinen Sünden absolvirt ist [9]. Titel II. Von den Kirchengesetzen. Die Prop. un.: „Weder der

[1] Censur: Haec propositio est falsa, maxime scandalosa, universo ecclesiastico statui contumeliosa, arroganter et stulte prolata. Et in eo, quod praetendit, neminem in statu salutis esse, nisi qui hujusmodi erroribus acquiescit, cum Donatistarum, Ascitarum et Apostolicorum perfidia conveniens, asserentium nonnisi apud se remansisse Ecclesiam Dei.

[2] „Panem esse Corpus Christi." Haec credulitas Lutheri est absurda, haeretica et olim damnata.

[3] Haec prop. est erronea, schismatica, impia et ex damnato errore Bohemorum elicita.

[4] Falsa, perfidiae Bohemorum impie defensiva et ecclesiae Romanae contumeliosa. [5] Haeretica et olim damnata.

[6] Zu 14 und 15: Utraque harum prop. est falsa, Ecclesiae potestati impie derogativa et ex damnato Waldensium errore procedens.

[7] Prop. efficaciae sacramentorum N. L. impie derogativa et haeretica.

[8] Prop. temeraria, erronea ac fatue asserta ac B. Hieronymo illam ponenti injuriosa. Cf. Hieron. ep. ad Pammach. et Ocean. ep. 89.

[9] Haec prop. innuens laicos, tam viros quam mulieres, potestatem clavium habere, est falsa, sacramentis ordinis et poenitentiae contumeliosa, et haeretica, cum errore conveniens Waldensium et Quintilianorum.

Papst noch ein Bischof noch irgend ein Mensch hat das Recht, auch nur eine Silbe über einen Christenmenschen festzusetzen, außer es geschehe mit seiner Zustimmung, und was auf andere Weise geschieht, geschieht mit tyrannischem Geiste" — wird qualificirt als abziehend von der schuldigen Unterwerfung der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten und Oberen, und von dem gebührenden Gehorsam, in aufrührerischer Weise die positiven Gesetze zerstörend, im Glauben und in den Sitten irrig, als verdammter Irrthum der Waldenser, der mit dem Irrthum der Aërianer zusammentrifft. Titel III. Von der Gleichheit der Werke. Die Prop. un.: „Die Werke sind nichts vor Gott oder es sind alle gleich, was das Verdienst angeht," wird als falsch, der Heiligen Schrift entgegen und dem Irrthum der Jovinianisten conform bezeichnet. Titel IV. Von den Gelübden. 1. „Es ist zu rathen, daß die Gelübde entweder ganz aufgehoben oder vermieden werden." [1] 2. Es ist wahrscheinlich (probabel), daß heutzutage die Gelübde nur zur Prahlerei mit den Werken und zur Präsumtion dienen [2]. Titel V. Von dem göttlichen Wesen und der Form des menschlichen Leibes. Die Prop. un.: In diesen letzten 300 Jahren ist vieles mit Unrecht festgesetzt (definirt) worden, wie z. B., daß das göttliche Wesen weder gezeugt wird noch zeugt [3], sowie daß die Seele die substantielle Form des Leibes sei [4], — wird für falsch, in anmaßender Weise von einem der katholischen Kirche entfremdeten Menschen behauptet, für die heiligen allgemeinen Concilien beleidigend erklärt.

B. Propositionen aus anderen Schriften Luthers 19 Titel. Tit. I. Von der Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria. Prop. un.: „Das contradictorische Gegentheil des Satzes: Die selige Jungfrau ward ohne die Erbsünde empfangen, ist nicht verworfen", wird als falsch, aus Ignoranz und Impietät gegen die Ehre der unbefleckten Jungfrau asserirt bezeichnet. Die Pariser Universität hatte seit 3. März 1496 die Verpflichtung zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß übernommen [5], worin ihr andere Hochschulen, die Kölner 1499 [6], nachfolgten. In Tit. II., von der Reue und dem, was ihr vorausgeht, werden zehn Thesen Luthers

---

[1] Haec prop. est Christi doctrinae ac SS. Patrum observationi, qui vovere consulunt, contraria, ex errore procedens Lamperianorum, Wiclefistarum et eorum, qui se jactabant de ordine Apostolorum.

[2] Falsa, statui religionis contumeliosa et praefatis erroribus consona.

[3] Conc. Later. IV. c. 2. Conc.-Gesch. Bd. V. § 647 S. 785.

[4] Conc. Vienn. Later. V. sess. VIII. Conc.-Gesch. Bd. V. § 701 S. 895. Vgl. Bd. VIII. S. 585. [5] Du Plessis d'Argentré t. II. p. 333—335.

[6] Ibid. III, II. p. 1. 2.

reprobirt. 1. „Wenn das Gesetz offenbar geworden oder in das Gedächtniß zurückgerufen ist, folgt alsbald eine Vermehrung der Sünde, wenn die Gnade fehlt.“ [1] Diese These, sofern sie von der heiligmachenden Gnade spricht, ist falsch, vom richtigen Verständniß der Schrift entfernt, abziehend von der Betrachtung des göttlichen Gesetzes. 2. „Das Gesetz wirkt vor der Liebe (charitas) nur Zorn und mehrt die Sünde.“ Die These ist falsch, fromme Ohren beleidigend, blasphemisch gegen Gott und sein Gesetz, auch nicht der Intention des Paulus entsprechend. 3. „Was immer für Werke, die vor der Liebe verrichtet werden, sind Sünden und verdammenswerth, nicht zur Gnade disponirend“ — falsch, verwegen behauptet, die Sünder von der Besserung abhaltend, nach Häresie schmeckend. 4. „Wer das gute Werk oder die Buße von der Verabscheuung der Sünden vor der Liebe zur Gerechtigkeit beginnen läßt und behauptet, daß man damit nicht sündige, ist den Pelagianern beizuzählen“ — falsch und aus Ignoranz behauptet, wenn man die Liebe zur Gerechtigkeit als die nimmt, welche der Liebe oder der heiligmachenden Gnade folgt. Prop. 5 über die Reue, ist Art. 6 in Leo's Bulle; sie wird bezeichnet als falsch, den Weg zur Buße hindernd, der Heiligen Schrift und der Lehre der Heiligen widersprechend. 6. „Weder durch Furcht noch durch Liebe kann der Mensch sich zur Ergreifung der Gnade Gottes erheben“ — falsch in Glaube und Sitten, alle Vorbereitung zur Buße in gottloser Weise aufhebend. 7. „Ohne die Gnade, welche zuerst die Schuld erläßt, kann der Mensch nicht einmal den Wunsch haben, die Nachlassung zu suchen“ — falsch, gottlos, die Sünder zur Verzweiflung zu bringen geeignet. 8. Der Satz: „Christus hat niemals die Sünder durch Furcht zur Buße genöthigt“ (coegit), ist häretisch, wenn man nöthigen (cogere), wie es oft in der Bibel gebraucht wird, für bewegen (inducere) nimmt. 9. Zu den Worten Augustins: „Gut ist die Furcht und nützlich, obschon sie unzureichend ist, durch welche allmählich eine Gewohnheit der Gerechtigkeit entsteht,“ bemerkt Luther: „Nach meinem Urtheil die Gewohnheit der Verzweiflung und des Gotteshasses, wenn die Gnade ausgeschlossen wird.“ Dieses Urtheil wird als falsch, verwegen, gottlos bezeichnet, wenn man unter Gnade die heiligmachende versteht, wie der Verfasser sie nimmt. 10. „Wenn Johannes der Täufer gelehrt hätte, die Furcht sei der Anfang der Buße, so folgt daraus doch nicht, daß die Buße von der Furcht ihren Anfang nimmt.“ Der Satz ist offenbar irrig, gegen Christus und gegen

[1] Nach Luthers Auslegung von Röm. 7, 7 ff.

die inspirirte Lehre seines Vorläufers beleidigend. In Titel III. De confessione sind sieben Sätze censurirt, und zwar: 1. „Die Kunst, durch die wir bisher gelehrt wurden, den Sand zu zählen, alle einzelnen Sünden zu erforschen, zu sammeln und zu wägen, um Reue zu erwecken, ist eine unnütze Kunst, ja die Kunst, die Seelen in Verzweiflung und ins Verderben zu stürzen," als falsch, gottlos, schismatisch, beschimpfend für die Beichte, welche die Kunst ist, die Seelen zu gewinnen. 2. „Die Beichte, welche jetzt insgeheim ins Ohr abgelegt wird, kann durch kein göttliches Recht bewiesen werden [1], sie ward auch in der ursprünglichen Kirche nicht geübt," als falsch und aus Ignoranz des göttlichen Rechtes behauptet im ersten Theile, als verwegen gesetzt im zweiten Theile. Drei weitere Thesen: 3. „Ein geistlicher Mangel ist bloß Gott allein zu eröffnen"; 4. „Wenn man das Verborgene des Herzens beichten soll, so müssen die Menschen nur das bekennen, was mit voller Einwilligung in die That geschah"; 5. „Die gegen die zwei letzten Gebote des Dekalogs begangenen Sünden sind ganz von der Beichte auszuschließen" [2], als auf gottlose Weise irrthümlich im Glauben und die Beichte halbirend und abkürzend. 6. Ueber die Beichte der läßlichen Sünden Art. 8 der Bulle Leo's, als eine Verwegenheit offenbarend, vom guten Werke abhaltend und darum verderblich. 7. „Wir werden nicht gerechtfertigt durch Werke, noch durch Bußen oder Beichten," insofern von guten Werken, welche den Glauben des Mittlers nicht ausschließen, die Rede ist, als irrig, Verachtung gegen die Buße und die Beichte aussprechend, dem richtigen Verständnisse der Heiligen Schrift zuwiderlaufend. Tit. IV., Von der Absolution, beschäftigt sich mit vier Propositionen, wovon die drei ersten: 1. „Die Absolution ist wirksam, nicht weil sie gegeben wird, von wem immer es sei, er mag irren oder nicht, sondern weil geglaubt wird." 2. „Glaube tapfer, daß du absolvirt bist, und du wirst wirklich absolvirt sein, wie es immer mit deiner Reue stehen mag" (Art. 11 der Bulle); 3. Art. 12 der Bulle — als im Sinne des Autors falsch, gottlos, aus Ignoranz und im Widerstreit mit dem gesunden Verständniß der Bibel bezeichnet werden [3]; Prop. 4. „Jeder Priester muß von Strafe und

[1] Petrus de Osma prop. 2: Confessio de peccatis in specie fuit ex aliquo statuto utilis Ecclesiae, non de jure divino.

[2] Petrus de Osma prop. 3: Pravae cogitationes confiteri non debent, sed ex sola displicentia delentur sine ordine ad claves.

[3] Die Worte in prop. 1: A quocumque tandem fiat, erret sive non erret, und in prop. 3: Non serio, sed joco absolvat, werden noch besonders censurirt als piarum aurium offensivae, sacramenti poenitentiae irrisoriae et Conciliorum generalium determinationibus contrariae.

Schuld absolviren oder er sündigt," als falsch im Sinne des Autors, widerstreitend dem Brauche und der Lehre der allgemeinen Kirche in dem, was sich auf das Bußsacrament bezieht. Tit. V., Von der Genugthuung, umfaßt acht Sätze; davon erhält der erste Satz: „Gott erläßt und verzeiht die Sünden stets und umsonst, ohne von uns etwas dafür zu fordern, als daß wir in Zukunft ein gutes Leben führen," die Censur: Der Satz ist von der Ansicht der heiligen Lehrer entfernt, zieht die Gläubigen durch eitles und thörichtes Vertrauen von der gebührenden Genugthuung für die Sünden ab und ist häretisch. Die drei folgenden Sätze: 2. „Es ist ein Ausspruch des Apostels, daß Strafe und Schuld zugleich aufhören"; 3. „Mit Fleiß verdammt der Prophet (David, Ps. 50) die Meinung derjenigen, welche die Genugthuung billigen, mit den Worten: Hättest du ein Opfer gewollt, ich hätte es gegeben; du hast kein Gefallen an Brandopfern"; 4. „Der Prophet Michäas verhöhnt die, welche durch Werke genugthun wollen" — werden als falsch, gottlos, blasphemisch gegen den Heiligen Geist, beschimpfend für die heiligen Autoren (Paulus, David, Michäas) censurirt. Satz 5: „Einige behaupten prahlerisch, durch die Kraft der Schlüssel würden die durch die göttliche Gerechtigkeit geforderten Strafen gelöst, was ich nicht für wahr halte, was auch nicht bewiesen werden wird," erscheint, insofern er die Aufhebung der durch die göttliche Gerechtigkeit geforderten Strafen kraft der Schlüsselgewalt läugnet, als falsch, Aergerniß gebend, der Schlüsselgewalt derogirend und in den letzten Worten als einen verwegenen und anmaßenden Geist offenbarend. Prop. 6: „Es ist eine leere und sophistische Erfindung, daß einige sagen, weil der Priester das Maß der Reue in dem zu Absolvirenden nicht kenne, lege er keine so große Genugthuung auf, wie sie die göttliche Gerechtigkeit fordere, deshalb sei es nöthig, der göttlichen Gerechtigkeit durch eigene Werke oder durch Ablässe Genugthuung zu leisten," ist falsch, dem Ritus und der Lehre der Kirche zuwider und zur Entkräftung der pönitentialen Genugthuung führend. 7. „Die Strafe, mit der Gott die Sünde ahnden will, kann nicht durch einen Menschen oder durch den Papst beseitigt werden" — eine Lehre, die in gottloser und schismatischer Weise der von Christus der Kirche verliehenen Autorität zuwiderläuft und nach Häresie schmeckt. Dieser Materie wird noch eine These über die Sacramente überhaupt angehängt (n. 8 der Art. 1 der Bulle), welche als falsch, verwegen und anmaßend asserirt qualificirt wird. Tit. VI. Von denen, die zur Eucharistie hinzutreten. Satz 1. ist Art. 15 der Bulle, bezeichnet als gottlos, ganz besonders abhaltend von der nöthigen Vorbereitung zum Empfange des

Sacraments, zur Verzweiflung führend, der Lehre des Paulus entgegen; die Gläubigen, die das fragliche Vertrauen hegen, schließen die göttliche Barmherzigkeit nicht aus. 2. „Die Prüfung, mit welcher der Mensch seine Sünden erforscht und abwägt, steht nur den gefühllosen und groben Verächtern des Sacraments zu," verwegen und anmaßend behauptet, gottlos und Aergerniß gebend. Tit. VII. Von der Gewißheit über den Besitz der Liebe. 1. „Es ist eine durchaus schlechte Lehre der Theologen, daß wir nicht wissen, wann wir in der Liebe (Gottes) sind" — falsch, den heiligen Doctoren und dem gesunden Verständniß der Heiligen Schrift zuwider. 2. „Jeder Christ soll sich hüten, daß er je ungewiß darüber sei, ob seine Werke Gott gefallen; denn wer so zweifelt, sündigt, verliert alle seine Werke und arbeitet umsonst" — ein Rath, der von der Glaubensgewißheit (gleich dem vorigen Satze) verstanden, verwegen, verderblich, der Heiligen Schrift entgegen ist. In Tit. VIII., Von den Sünden, werden fünf Sätze censurirt: 1. und 2., welche den Art. 32. 33 der Bulle entsprechen, als falsch, fromme Ohren beleidigend, die guten Werke infamirend; 3. Ueber die beständige Buße[1]; 4. Ueber die größte Todsünde als falsch[2]; 5. Gegen den Unterschied der Tod- und der läßlichen Sünden als häretisch[3]. Tit. IX. Von den Geboten. 1. „Wer läugnet, daß Gott uns Unmögliches befohlen habe, thut sehr übel daran, und wer das für falsch erklärt, noch mehr als sehr übel (plus quam pessime)."[4] Dieser Satz ist skandalös, gottlos, beleidigend gegen das christliche Gesetz und nach Augustin gotteslästerisch. 2. „Bloß die zwei letzten Gebote des Dekalogs sind es, die kein auch noch so heiliger Mensch einigermaßen erfüllt; die übrigen alle erfüllen sie; aber in diesen zweien bleiben sie schuldig und Sünder, weil sie nichts von ihnen erfüllen" — Prop. erronea, impia,

---

[1] Quod non omni tempore poenitemus et resipiscimus, vitium est. Haec propos., ut vitium dicit culpam ad sensum scribentis, est falsa, irrationabiliter et ex erroneo Scripturae intellectu asserta.

[2] Hoc est mortalium mortalissimum, non credere, se esse damnabili et mortali peccato obnoxium coram Deo. Haec prop. est falsa, impia, desperationis inductiva et sapiens haeresin.

[3] Theologi docentes regula sua, venialia peccata esse distincta a mortalibus, ad insaniam perditissime nituntur trahere hominum conscientias. — Haec prop. est stulte et praesumptuose asserta, sacris doctoribus injuria, et, in quantum praetendit venialia non distingui a mortalibus, est haeretica.

[4] Luther. Resp. ad Sylv. Prier. Hier ist der Reformator weit von Augustin entfernt, der deutlich sagt (De nat. et grat. c. 43): Deus impossibilia non jubet, sed jubendo monet et facere quod possis, et petere quod non possis, et adjuvat, ut possis. Cf. ibid. c. 69; serm. 191 de temp.

blasphemisch gegen das Gesetz und den Gesetzgeber, beschimpfend für die Heiligen. 3. „Jedes Gebot Gottes ist mehr dazu gesetzt, daß es die vergangene und gegenwärtige Sünde aufzeige, als daß es die zukünftige verhüte; denn nach dem Apostel (Röm. 7, 7 ff.) kommt durch das Gesetz nichts als die Erkenntniß der Sünde." Der erste Theil ist falsch, verwegen und grundlos behauptet, der zweite Theil irrig und der Intention des Paulus zuwider. Von den drei weiteren Sätzen: 4. „Weil dem Menschen, der die Liebe hat, kein Gesetz nothwendig ist, so wird durch das Gebot, den Sabbat zu heiligen, nicht ein Werk, sondern Ruhe vorgeschrieben. 5. Das dritte Gebot über Sabbatheiligung hat eigentlich aufgehört, ja alle Gebote bezüglich der vollkommenen Christen, weil für den Gerechten kein Gesetz gesetzt ist (1 Tim. 1, 9). 6. Den Schwachen, die noch nicht dem alten Menschen nach abgetödtet sind, ist es nöthig, daß sie an bestimmten Diensten, Tagen und Arten durch Vigilien, Fasten, Gebete, Disciplinen u. dgl. beschäftigt sind, durch die sie zum Fortschritt des innern Menschen gelangen sollen, so daß, wenn der Leib gezüchtigt und in Dienstbarkeit gebracht ist, die Leidenschaften abgetödtet sind, diese allmählich aufhören und insoweit verringert werden, als der innere Mensch fortgeschritten ist, so daß sie alle aufhören müssen, wenn er vollendet ist" — wird gesagt: Ein jeder derselben ist aus falschem Verständniß der Schrift hervorgegangen, verworfen im Concil von Vienne gegen die Beguarden, und häretisch. Tit. X. Von den evangelischen Räthen vier Sätze: 1. „Das Wort Christi Matth. 5, 30, dem, der dich auf die eine Backe schlägt, die andere zu reichen, sowie das Wort Pauli (Röm. 12, 19), sich nicht selbst zu vertheidigen, sind keine Räthe, wie auch viele Theologen irrthümlich anzunehmen scheinen, sondern Gebote" — der Satz ist falsch, das christliche Gesetz allzu sehr lästig machend, dem gesunden Verstande der Schrift zuwider. Der weitere: 2. „Vor dem Richter Reparation des erlittenen Unrechts zu fordern, ist den Christen verboten" — falsch, Aergerniß gebend, nicht in Einklang mit dem göttlichen und dem natürlichen Rechte. Der andere: 3. „Weil der Christ das Zeitliche nicht lieben soll, so darf er um dessentwillen nicht schwören" — irrig in der Moral und nach Häresie riechend. 4. „Den Juden ist nach Belieben das Wahre zu beschwören erlaubt." Der Satz ist falsch, der göttlichen Vorschrift zuwider und ein alter Irrthum der Juden[1]. Tit. XI., Vom Fegfeuer, werden neun Sätze censurirt: 1. „Die ganze Heilige Schrift hat nichts über das Fegfeuer"[2]

[1] Permissum, die Censur ist gesetzt, wenn dieses = licitum genommen wird.

[2] So in der Leipziger Disputation. Vgl. Leo's X. Bulle Art. 37.

— falsch, den Irrthum der Waldenser stark begünstigend, der Lehre der heiligen Väter widerstreitend. 2. „Es scheint nicht bewiesen zu sein, daß die Seelen im Fegfeuer außerhalb des Zustandes des Verdienstes oder der Vermehrung der Liebe sind" [1] — falsch, verwegen und gottlos behauptet und, insofern das Gegentheil von diesen Seelen angenommen wird, irrig im Glauben. 3. „Es scheint auch nicht bewiesen zu sein, daß diese Seelen im Fegfeuer über ihre Seligkeit sicher und gewiß sind, wenigstens nicht alle" [2] — falsch, anmaßend asserirt und, wofern von dem angeblich nicht Bewiesenen das Gegentheil behauptet wird, der Tradition der Kirche und der Lehre der Heiligen zuwiderlaufend. 5. (Art. 4 der Bulle); 6. „Die Strafe des Fegfeuers ist der Schrecken und die Furcht vor der Verdammung und der Hölle" [3] — beide Sätze sind falsch, vermessen und ohne Grund gesetzt. 7. „Es ist probabel, daß die Seelen im Fegfeuer vor Verwirrung nicht wissen, in welchem Zustande sie sind, verdammt oder gerettet; ja sie kommen sich vor, als wenn sie schon in die Verdammniß und in die Tiefe hinabstiegen. 8. Sie fühlen nichts anderes, als daß ihre Verdammniß beginnt, nur daß sie fühlen, daß die Pforte der Hölle noch nicht hinter ihnen geschlossen ist." Beide Sätze sind falsch, fromme Ohren beleidigend, dem Zustande im Purgatorium injuriös, unvernünftig behauptet. 9. „Alle Seelen, die in das Purgatorium hinabsteigen, sind von unvollkommenem Glauben oder in unvollkommener Gesundheit; ja sie würden, durch was immer für eine Oblation, nicht die Gesundheit erlangen, wofern nicht vorher von ihnen die Sünde entfernt wird, d. i. die der Unvollkommenheit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe." Der Satz ist in allen seinen Theilen falsch, verwegen vorgebracht und nicht in Einklang mit dem richtigen Verständniß der Schrift. In Tit. XII. Von den allgemeinen Concilien, sind vier Propositionen censurirt. Die erste ist Art. 29 der Bulle Leo's X. Wofern der Autor, sagt die Censur, will, daß es jedem erlaubt sei, der Autorität eines legitimen Concils in dem zu widersprechen, was Glauben und Sitten betrifft, ist die Proposition schismatisch und häretisch. Zu 2 (Art. 30 der Bulle): Die These ist falsch, gottlos, injuriös für die heiligen Concilien. 3. „Die zwei Artikel über die Prädestination sind nicht von Johann Hus, sondern von Augustin" (häretisch). 4. Die Art. 3 und 4 der an Hus verdammten sind ganz katholisch (bezüglich Art. 3 häretisch, bezüglich Art. 4 haeresin sapiens) [4]. Tit. XIII. Von der

[1] These 18 vom 31. October 1517. Bulle Art. 38 b.

[2] Daselbst These 19. Bulle Art. 38 a. [3] Vgl. These 15. 16 von 1517.

[4] Davon ward in der Leipziger Disputation gehandelt. Siehe oben § 924 S. 108.

Hoffnung findet sich der einzige Satz: „Die Hoffnung kommt nicht aus den Verdiensten," der als falsch, zur Präsumtion führend und der Schrift widerstreitend bezeichnet wird; ebenso Tit. XIV. Von der Strafe der Häretiker nur Art. 33 der Bulle Leo's, als falsch, gegen den Willen des göttlichen Geistes behauptet, mit dem Irrthum der Katharer und Waldenser übereinstimmend. Tit. XV. Von der Beobachtung der Legalien nur der Satz: „Es ist erlaubt, alle Werke des Gesetzes zu verrichten, wenn sie die brüderliche Liebe fordert, wenn es nur nicht aus Zwang des Gesetzes geschieht. In jenem Falle ist es auch erlaubt, sich beschneiden zu lassen ohne Gefahr und mit vielem Verdienst" — eine These, die dem christlichen Gesetze feindselig, die jüdische Perfidie begünstigend und häretisch ist. Tit. XVI. Vom Kriege wider die Türken Art. 34 der Bulle — allgemein verstanden falsch und nicht der Heiligen Schrift gemäß. Tit. XVII. Von der Immunität der Geistlichen. Der Satz: „Wenn der Kaiser oder ein Fürst die den kirchlichen Personen und Sachen gewährte Freiheit widerrufen will, so kann man ihnen nicht ohne Sünde und ohne Impietät widerstehen", ist falsch, gottlos, schismatisch, zur Vernichtung der kirchlichen Freiheit führend, zu tyrannischer Impietät anreizend und sie nährend. Tit. XVIII. Ueber die Willensfreiheit. Fünf Sätze: 1. „Der freie Wille ist nicht Herr seiner Acte." Der Satz ist falsch, jeder Morallehre zuwider, übereinstimmend mit dem Irrthum der Manichäer und häretisch. 2. „Vergebens schwätzen die Sophisten: der gute Act sei totus a Deo, sed non totaliter." Dieser Satz ist den heiligen Lehrern, besonders Ambrosius, Augustin, Bernhard, die hier Sophisten genannt werden, da sie diese Distinction setzen, injuriös, insofern er behauptet, der gute Act sei totaliter von Gott, auf keine Weise vom freien Willen, häretisch. Satz 3: „Der freie Wille, wenn er thut, was an ihm ist (quod in se est), begeht eine Todsünde," ist skandalös, gottlos, irrig im Glauben und in den Sitten. 4. „Die Freiheit vor der Gnade ist nur zum Sündigen kräftig, nicht aber um Buße zu thun. So Augustinus" — falsch und verstümmelt angeführt [1]. 5. „Die Freiheit ohne Gnade kommt der Ungerechtigkeit (Sünde) um so mehr nahe, je stärker sie auf die Handlung

---

[1] Haec prop., accipiendo gratiam pro gratia gratum faciente, de qua loquitur scriptor, est erronea, errori Manichaeorum conformis, a sacris eloquiis aliena, perverse et truncate ex Augustino allegata. Luther citirt dafür Aug. de spiritu et litera c. 3, wo dabei steht: si lateat veritatis via vera. Ueber den Sinn siehe Theol. Wirceb. Kilber, Tract. III. de gratia Disput. V. c. I. art. 2 n. 260 p. 394.

hinstrebt[1]. So Ambrosius" — parteiisch und verstümmelt excerpirt[2]. Tit. XIX. Von der scholastischen Philosophie und Theologie sieben Sätze. Der Satz 1: „Die Philosophie des Aristoteles über die moralische Tugend, das Object, den Act, den actus elicitus ist von der Art, daß sie weder im Volke gelehrt werden kann, noch zum Verständniß der Schrift einen Nutzen bringt, weil sie bloß Ungeheuerlichkeiten von Worten (portenta verborum) enthält, die bloß zum Wortstreit gebildet wurden," ist in allen seinen Theilen, soweit er von der Philosophie des Aristoteles handelt, zumal in dem, worin er vom Glauben nicht abweicht, falsch und wie von einem Feinde der Wissenschaft in anmaßender und unwissender Weise aufgestellt. Der weitere: 2. „Alle moralischen Tugenden und die speculativen Wissenschaften sind nicht wahre Tugenden und Wissenschaften, sondern Sünden und Irrthümer," ist bezüglich des ersten Theils (moralische Tugenden) ebenso zu qualificiren, wie Prop. 3 Tit. II. Der zweite Theil (über die speculativen Wissenschaften) ist offenbar falsch. Ebenso ist falsch, verwegen und hochmüthig behauptet, sowie der gesunden Lehre feindlich Satz 3: „Die scholastische Theologie ist ein falsches Verständniß der Schrift und der Sacramente und hat die wahre und echte Theologie verbannt." Offenbar verwegen ist Satz 4: „In den deutsch geschriebenen Reden Johann Taulers finde ich mehr von solider und wahrer Theologie, als in allen scholastischen Doctoren aller Universitäten gefunden worden ist oder gefunden werden mag in allen ihren Sentenzen." Falsch, praesumtuose et irrationabiliter asserirt, dem verdammten Irrthum der Böhmen nahe kommend ist Satz 5: „Seit die scholastische, d. h. die illusorische (Schein-) Theologie aufgekommen, ist die Theologie des Kreuzes zerstört und alles gänzlich verkehrt worden"; falsch, stulte et malitiose asserirt Satz 6: „Die ausschweifende Sucht (libido), die Schrift zu verderben, duldet die Kirche seit fast 300 Jahren zu ihrem unvergleichlichen Schaden von (an) den scholastischen Doctoren." Mit dem Satze 7: „Die scholastischen Theologen haben lügnerisch behauptet, daß die Moral des Aristoteles mit der Lehre Christi und Pauli völlig übereinstimme," legt der Autor auf unverschämte Weise und fälschlich zur Last, was nicht wahr ist, obschon hinlänglich erwiesen ist, daß in vielem die Moral des Aristoteles mit der Lehre Christi und des Apostels Paulus übereinstimmt.

---

[1] Quanto fortius (al. acrius) intendit actioni. So Carlstadts These 12 für die Leipziger Disputation. Löscher III. S. 302. 483.

[2] Haec prop., accipiendo gratiam ut prius, est falsa, piarum aurium offensiva, a bonis operibus retrahens, inique et mutilate ex Ambrosio excerpta.

Am Schlusse ward noch eine Proposition aus dem Buche „Von der babylonischen Gefangenschaft" beigefügt: „In Dionysius, der über die himmlische Hierarchie geschrieben hat, ist fast nichts von solider Gelehrsamkeit, und alles ist in diesem Buche von ihm ersonnen und fast ganz den Träumen ähnlich; der ‚mystischen Theologie' [1] ist er höchst verderblich, da er mehr platonisirt als christianisirt; in der ‚kirchlichen Hierarchie' spielt er mit Allegorien, was das Studium müßiger Leute ist." Diese Proposition, heißt es, ist falsch, mit Verwegenheit und Arroganz vorgetragen, für einen heiligen, durch ausgezeichnete Gelehrsamkeit berühmten Mann beleidigend, den Johann von Damascus den göttlichen Areopagiten, den Schüler des Paulus, den Hochheiligen, von Gottes Wort vor allen beredt nennt [2]. Dieses Urtheil, bei dem damaligen Stande der historischen Kritik ziemlich allgemein verbreitet, wiederholte die Facultät später (1528) in der Censur des Erasmus [3].

Dieses scharfe und motivirte Urtheil, das Dr. Eck nebst einer deutschen Ermahnung auch in Deutschland drucken und verbreiten ließ [4], erregte am meisten Zorn bei Luther und seinen Anhängern. Melanchthon schrieb besonders dagegen [5]; aus dieser Entgegnung verdammte nachher (1523) die Sorbonne in der Censur der Schriften desselben sieben Sätze [6]; Luther selbst gab das Urtheil mit einer Vorrede und Nachschrift heraus und schrieb eine parodirte Verdammung Namens jener Facultät [7]. Aus der Schmähschrift „Murman" zog die Sorbonne 35 Sätze aus, die sie censurirte, und das Parlament erließ im März 1524 dagegen Decrete [8]. Der Wittenberger Reformator hatte längst statt der Universitäten die Volksmassen zu Kampfrichtern gemacht [9], und die Universitäten erklärte er gerade 1521 für etwas Höllisches und Teuflisches, „werth, daß man sie alle zu Pulver mache" [10].

---

[1] Siehe dagegen Corder., Observat. pro intellig. S. Dion. Migne, PP. gr. t. 3 p. 772 sq. [2] Joh. Dam., De fide orthod. I. 15; II. 3.

[3] Du Plessis d'Argentré III, I. p. 72 tit. 31.

[4] 18 Blätter 4⁰ (sehr selten). Wiedemann, Eck. S. 520.

[5] Adversus furiosum Paris. Theologistarum decretum Phil. Melanchthonis pro Luthero Apologia. Corp. Ref. I. p. 398 sq.

[6] Du Plessis d'Argentré I, II. p. 406—410; III, I. p. XIII. XIV.

[7] Opp. lat. Jen. t. II. p. 419 sq. Walch XVIII. S. 1114—1195. Cf. Raynald. a. 1521 n. 51 p. 335.

[8] Du Plessis d'Argentré III, I. p. 7—9. 10.

[9] Höfler, Papst Adrian VI. S. 40.

[10] Predigt über Röm. 15, 4 ff. Sämmtliche Werke. Bd. VII. S. 63 mit Note 59 und dazu S. XL. Janssen II. S. 293.

Ebenfalls im Jahre 1521 erließ auch die Universität Oxford ein Verdammungsurtheil gegen Luthers Schriften [1].

Allerdings kamen diese Urtheile ziemlich spät, zumal für Deutschland, wo man sonst die Pariser Universität sehr hoch hielt und anfangs das Gerücht verbreitet worden war, diese Hochschule habe Luthers Lehre mit Ausnahme sehr weniger Artikel approbirt. Dieselbe hatte ihr Urtheil nicht für das Publikum herausgeben lassen wollen, bevor sie dem Kaiser, dem Könige von Frankreich und dem sächsischen Kurfürsten dasselbe übersendet [2]. Auch Aleander, der im Sommer 1521 die Censur in Deutschland abdrucken ließ und davon zwei Exemplare nach Rom sandte, belobte sie als klug abgefaßt, tadelte aber das Uebergehen des päpstlichen Primats, der sich besser aus der Schrift beweisen lasse als vieles andere, was in der Kirche als gewiß angenommen sei; er meinte, man habe den Schein vermeiden wollen, als schreibe man zu Gunsten des Papstes, und habe wegen der theologischen Meinung über Papst und Concil so gehandelt; bei seiner Rückkehr über Frankreich wollte er mit den Pariser Doctoren darüber reden und sie zur Ausarbeitung eines andern Tractats bestimmen, da sie in Deutschland, auch bei den Lutheranern, sehr geachtet seien [3].

Zweites Kapitel.

Das Lutherthum vom Wormser Reichstage bis zum Tode Leo's X.

§ 930.

Der Nuntius Aleander in Worms.

Aller Augen waren auf den jungen Kaiser Karl V. und dessen ersten Reichstag in Worms gerichtet. Der neue Herrscher, im 20. Jahre, noch in seiner Entwicklung begriffen, von schwankender Gesundheit, blaß und melancholisch ernst, obschon mit dem Ausdrucke des Wohlwollens, war noch wenig in den Geschäften erfahren, bedroht in seinen Erbstaaten, arm an Geldmitteln, durch eine ihn sehr einengende Wahlcapitulation gebunden.

---

[1] Du Plessis d'Argentré t. I. P. II. p. 380. 381.

[2] Aleander 5. Mai 1521. Brieger, Aleander und Luther. Nr. 27 S. 188. 189. Balan, Mon. Reform. Luther. n. 80 p. 213.

[3] Brieger Nr. 35 S. 237. Balan n. 75 p. 201.

Religiös durch Hadrian von Utrecht erzogen und sehr gewissenhaft, wollte er seinem Krönungseide nicht untreu werden, der ihn zur Vertheidigung des katholischen Glaubens und zur Treue gegen die römische Kirche und den Papst verpflichtete[1]. Am 28. November traf er in Worms ein.

Besonders einflußreich war der Oberkammerherr Karl Wilhelm von Croi Herr von Chièvres (Ceurius), nicht gelehrt, daher in vielen Dingen von anderen Räthen abhängig, in Finanzen und Staat fast allgebietend, gemäßigt und freundlich in seinem Aeußern, doch listig und versteckt in seiner Politik. Er meinte, es müsse sich sein Herr so gegen den Papst benehmen, wie dieser bei der Kaiserwahl sich gegen ihn benommen, und die durch Luther in Deutschland erregten Unruhen zur Erhöhung der Kaisermacht benützen, weshalb er vielfach den päpstlichen Abgeordneten entgegenzuwirken suchte[2]. In kirchlichen Dingen dagegen hatte bei Karl V. nicht geringes Gewicht sein Beichtvater Johann Glapion, Franziskanerpater, ebenfalls ein Belgier, fromm und eifrig gegen die Häresie[3]. Ihm war der Kanzler Mercurinus Gattinara sehr ergeben, doch auch mehrfach von Chièvres abhängig[4]. Viel vermögend war auch beim Kaiser und bei Chièvres Luis Marliano, Bischof von Tuy in Spanien, Verfasser einer Rede gegen Luther, die er dem Papste und dem Cardinal-Vicekanzler zugesendet wissen wollte[5]. Der Bischof von Palencia, Ruiz de la Mota, war am Hofe ebenfalls sehr beliebt, saß aber nicht im Rathe für deutsche Angelegenheiten[6]. Der Herzog von Alva und die meisten Spanier zeigten Feuereifer für die katholische Sache; nur die als Maranen verdächtigen Kaufleute, zumal in Antwerpen, waren dem Luther als Gegner der Ketzerverbrennung günstig[7].

---

[1] Ranke, Deutsche Gesch. II. 4 (G. W. Bd. 1 S. 312). Vgl. Aleander bei Balan, Monum. Ref. Luth. p. 27 n. 12. Brieger, Aleander und Luther 1521. Gotha 1884. S. 23 Nr. 2 (hier datirt: etwa Mitte Dec. 1520, während Balan hat: circa 14. Januar 1521).

[2] Ranke a. a. O. und S. 327. Vgl. Aleander bei Balan l. c. p. 28 n. 12. Brieger S. 23. 24.

[3] Wadding, Annal. min. a. 1521 n. 1 t. VIII. p. 336. Nach Aleander (Balan p. 27 n. 12; Brieger S. 23 Nr. 2) hatte er früher Vorurtheile gegen Rom gehegt, war aber viel billiger geworden.

[4] Aleander bei Balan p. 28. Brieger S. 24. 25.

[5] Aleander bei Balan l. c. Brieger S. 24. Noch 1521 erschien im Druck: Aloisii Marliani Mediolan. Episcopi Tud. atque a secretis Caroli Caesaris in Martinum Lutherum Oratio (Panzer, Annal. typograph. IX. p. 129).

[6] Aleander bei Balan p. 28. Brieger S. 25.

[7] Derselbe Balan p. 28. 29. Brieger a. a. O.

Von den deutschen Reichsfürsten war der vielvermögende Albrecht von Mainz in Worten dem Papste sehr ergeben, aber furchtsam und von lutheranisirenden Räthen umgeben, während sein Bruder Joachim von Brandenburg gute Hoffnungen erregte. Der sächsische Kurfürst Friedrich erschien als verführt von seinen Räthen, Luthers Schülern und Freunden, ergrimmt gegen Rom wegen einer Beneficialsache, in Streit mit dem Mainzer wegen des Gebietes von Erfurt. Der Pfalzgraf war mit dem Sachsen und mit dem Mainzer befreundet; sein Bruder Herzog Friedrich, der mit dem Kaiser in Spanien gewesen war, zeigte sich als gut, klug und äußerst artig; der andere Bruder Herzog Wolfgang war Aleanders Zuhörer in Paris gewesen; die anderen Brüder gehörten dem geistlichen Stande an; es waren die Bischöfe von Speier und Regensburg und der Propst von Aachen. Von dem Kölner Kurfürsten wußte Aleander, daß er mit dem Mainzer enge liirt war und sich gut hielt, ja sich noch besser halten werde; vom Trierer, daß er großer Freund des Sachsen, aber klug sei, daß er seine Schuldigkeit gethan habe und sie ferner thun werde. Von den Bischöfen von Lüttich, Triest und Trient (dieser beim Sachsen beliebt) wußte er nur Gutes, wie auch von den theologischen Facultäten. Aber viele Bischöfe und Fürsten waren eingeschüchtert und strengen Maßregeln abhold[1].

Der Nuntius Aleander, der alles sorgfältig prüfte und sich genau zu orientiren suchte, dabei über schlechte Wohnung und über die Kälte zu klagen hatte, fand die Lage sehr schwierig[2]. Er sah den geistlichen Stand bei den Laien verhaßt, die Mißstimmung über Rom überall geschürt, das Volk sehr der Verführung ausgesetzt, viele Mönche, unter denen der in Rom gebildete Abt von Fulda eine hervorragende Ausnahme machte, sowie auch viele Weltgeistliche[3] von Häresie inficirt, die Juristen gegen den römischen Stuhl eingenommen, viele verarmte Adelige, schlechte Humanisten und Poeten gegen den Clerus verschworen. Die Lutheraner, die in Rom ihre Spione hielten, verbreiteten in Worms Satiren, Schmähschriften und Spottbilder gegen den Papst und seine Gesandten, von denen Aleander, früher namentlich als Gräcist gefeiert, durch sein Auftreten für die Sache der Kirche den deutschen Humanisten und ihrem Anhange be-

---

[1] Aleander bei Balan p. 29—31. Brieger S. 25—27.

[2] Pallav. l. I. c. 25 n. 1—4.

[3] Vom Weltclerus nimmt Aleander jedoch die Pfarrer aus. Von den durch Rom Providirten sagt er, daß sie es schlimmer treiben als die anderen. Brieger S. 30. Balan p. 32.

sonders verhaßt geworden, so daß sogar Ulrich von Hutten einen Anschlag auf sein Leben machte[1], den Luther am 13. November 1520 billigte[2]. Der Reformator bezeichnete den Nuntius als einen Juden, von dem ungewiß, ob er getauft sei, als Läugner der Auferstehung der Todten, als jähzornig bis zum Wahnsinn, als wollüstig, geizig u. s. f.[3] Die Reuchlinianer und Erasmisten ließen Dialoge gegen ihn drucken und beim Aufenthalte des Kaisers in Köln Verse gegen ihn anschlagen, in denen er als Deserteur der schönen Wissenschaften, als Schmeichler der Courtisanen, Verbrenner guter und heiliger Bücher u. s. w. bezeichnet war[4]. Auch schrieben die Lutheraner Drohbriefe an verschiedene Fürsten, schmeichelten ihren mächtigen Gönnern und correspondirten sehr fleißig unter sich[5]. Der stets zweideutige Erasmus schrieb nach Rom wie nach Worms, wobei er sich entschuldigte, ehe er noch angeklagt war. Aleander, der mit ihm in Venedig, Antwerpen und Löwen zusammengewesen war, ihn sehr wohl kannte und als fomes malorum betrachtete, zeigte sich sehr ungehalten, daß man diesem zweideutigen Manne mehr Glauben als ihm beizumessen scheine[6], und wünschte sehr, seiner Commission enthoben zu werden. Er sah nichts Gutes, den Kaiser ausgenommen[7].

Weiterhin machte Aleander die Wahrnehmung, daß man in Deutschland vielfach Luthers Sache mit den in der kirchlichen Disciplin beklagten Uebelständen in Verbindung bringe, und wünschte daher die Beseitigung der zahlreichen Reservationen und Dispensationen, der Derogation der Concordate und ähnlicher Beschwerden[8]. Er beschäftigte sich mit der

---

[1] Aleander bei Friedrich S. 76. 104. Brieger S. 28. 29. Balan p. 31. 32. Otto Cochläus S. 127 Note. [2] Luther bei De Wette I. S. 523.

[3] Seckendorf, De Lutheranismo p. 125. 149. Roscoe, Vita di Leone X t. X c. XX § 7 p. 30 sq.

[4] Aleander bei Brieger S. 29. Balan p. 31.

[5] Aleander bei Brieger S. 27 ff. Balan p. 31—33. Raynald. a. 1521 n. 8. 9 p. 318. 319; nachher (1521) sandte Aleander nach Rom die Schmähschrift von Dr. Paul Phrygius: Constantini Eubuli Moventini Opp. Hutteni. V. p. 350—362, in deren Epilog (p. 444. 445) statt Leonem gedruckt war lenonem. Vgl. Brieger S. 55. Balan p. 49 n. 19.

[6] Brieger S. 51. 52. 55. 59. 78. 82. 83. Balan p. 40. 41. 55. 80. 100 sq. Besonders prahlte Erasmus mit den päpstlichen Breven an ihn und für ihn, die er auch in den Druck gab. Vgl. Sadolet. ep. 90. 91 p. 125—128. Das Breve an ihn vom 15. Januar 1521 (Laemmer, Monum. Vatic. n. 1 p. 3. 4. Balan l. c. n. 53 p. 129. 130) enthält die durch Aleander veranlaßte Ermahnung, Erasmus möge seine Talente zur Vertheidigung des Glaubens verwenden.

[7] Aleander 6. Februar 1521. Brieger S. 45. Balan p. 49. 55.

[8] Brieger S. 30 f. 37. 43. Balan p. 33. 47.

Lectüre der Schriften Luthers, besonders des Pamphlets „Von der babylonischen Gefangenschaft", und schrieb Warnungen nach Rom, zumal da die Bulle gegen Luther eher in Deutschland gedruckt als in Rom publicirt und auch das Breve an den Erzbischof von Mainz gegen Hutten [1] nach einer ohne Vorwissen des Adressaten genommenen Abschrift sofort veröffentlicht worden sei [2]. Aleander wünschte von Rom eine förmliche Erklärung, daß Luther nach Ablauf der ihm gestellten Frist und infolge seiner neuesten Angriffe und Frevel gegen die päpstliche Autorität nun wirklich den für Häretiker festgesetzten Strafen verfallen sei; sodann besondere Breven für den Kaiser, für die deutschen Cardinäle und Prälaten, sowie für die kaiserlichen Commissäre, wie ein freundliches Schreiben des Vicekanzlers an Herrn von Chièvres, endlich auch Erweiterung seiner Befugnisse in Sachen der Lutheraner, namentlich die Facultät, zu subdelegiren [3].

Viele specielle und persönliche Sachen wurden an Aleander gebracht, der darüber nach Rom schrieb. So sprach er (6. Februar 1521) den Wunsch aus, es möge der Bischof von Caserta (Joh. B. Bonciani) auf eine ihm kraft einer Reservation und der Derogation der Concordate verliehene Präbende in Münster verzichten, um so eine lautgewordene Klage zu beseitigen, worüber ihm der sehr tüchtige Kanzler von Köln geschrieben habe; auch möge man möglichst den kaiserlichen Kämmerer von Armstorff (Ammerstorff) zufriedenstellen, der sich über den Cardinal Aegidius und über Enckenwort wegen einer Propstei beschwere und auch den Kaiser dafür interessirt habe; ebenso einen Propst von Hildesheim und Canonicus von Mainz, der einen Streit mit dem Secretär Jakob Questemberg habe, sowie mit noch einem andern, worüber er die Gesuche desselben beilege. Auch empfahl er die Sache einer Union in der Stadt Schlettstadt, in der sich viele tüchtige Männer fänden, auf die aber die Lutheraner große Hoffnungen setzten; der Cardinal Campeggio kenne die Sache, der kaiserliche Secretär Jakob Spiegel habe den Entwurf zu einem Breve gebracht, den er vorlege; es werde gut sein, sich dieser Stadt gefällig zu erweisen [4]. Er sandte auch nach Rom eine Information des Dr. Capito von Mainz, den er als einen gelehrten, beredten und einflußreichen Mann gerne gewonnen hätte; er urtheilte über ihn, daß er, der stets als Lutheraner

---

[1] d. d. 12. Juli 1520. Böcking, Opp. Hutteni t. I. p. 362. 363 n. 179.

[2] Brieger S. 31. 32. Balan p. 33. 34.

[3] Brieger S. 41. 42. Balan p. 40. 41. Pallav. I. c. 23 n. 1 sq.

[4] Brieger S. 43—45 Nr. 5. Balan n. 19 p. 47—49.

galt, wegen seines Beschützers, des Kurfürsten, sich umgewandelt habe oder doch sich so stelle; er läugne nicht, daß er bisweilen im Sinne der Lutheraner rede, aber nur um die Gesinnung anderer zu erforschen — eine Entschuldigung, die Aleander für abgeschmackt hielt, aber doch gelten zu lassen sich den Schein gab [1]. Ihm kam es sehr darauf an, daß die Klagen der Deutschen gegen den römischen Stuhl abgestellt würden; schon vor fünf Jahren habe er erkannt und sich dahin ausgesprochen, wenn in Deutschland ein Narr aufstünde, der den Mund gegen Rom öffne, werde ein Sturm gegen dasselbe losbrechen. Daher empfahl er nochmals (27. Februar) die Sache des Armstorff, der sich über einen gewissen Abbel (al. Abel) beschwere, der eine Straßburger Propstei und andere Beneficien kraft päpstlicher Reservation in Besitz genommen habe, und fügte bei, daß auch Casimir, der Bruder des Joachim von Brandenburg, über die päpstlichen Collationen sehr erbittert sei [2].

Seit December 1520 hatte Aleander mit den kaiserlichen Räthen häufige Besprechungen. Gegen die Berufung Luthers zum Reichstage machte er geltend, eine vom Papste, dem competenten Richter, entschiedene Sache könne nicht von einer dazu nicht competenten Versammlung verhandelt werden; Luther, der alle Richter mit Ausnahme der ihm günstigen Humanisten perhorrescirt habe, sei erst nach geleistetem Widerruf zuzulassen [3]. Der Nuntius wurde zu dem unter Vorsitz des Cardinals M. Lang von Gurk versammelten deutschen Staatsrath zugezogen; er zeigte dort in längerer Rede die Irrthümer Luthers auf und widerlegte viele derselben, wobei er neben Väterstellen auch die Unionsbulle von Florenz nach einem in Worms vorhandenen Exemplare producirte und wobei ihm seine Belesenheit in Luthers Schriften sehr zu statten kam [4].

Die kaiserlichen Räthe machten dem Nuntius gegenüber, der ein kaiserliches Edict verlangte, das die aus Luthers Verurtheilung als Häretiker sich ergebenden Consequenzen ziehe, insbesondere geltend, ohne großes Aergerniß könne man keinen deutschen Mann ohne Verhör (indicta causa) verurtheilen, weshalb man dem sächsischen Kurfürsten geschrieben habe, er möge den Luther auf den Reichstag mitbringen, man könne denselben

---

[1] Brieger S. 45. Balan p. 49. Ueber Capito vgl. Döllinger, Reformation. I. S. 553. II. S. 8 ff.

[2] Brieger S. 73. 74. Balan p. 74. 75. [3] Brieger S. 34.

[4] Brieger S. 35. 36. Der Text steht bei Balan p. 134—137 mit dem richtigen Anfange: Hieri mattino (Brieger S. 37 lin. 24) und dem zweiten Absatz Poi disseli (Brieger S. 34), aber falschem Datum: März 1521.

befragen, ob er retractiren wolle, wenigstens das, was schon von den allgemeinen Concilien und von den Kaisern verdammt worden sei. Aleander, dem es dabei nicht entging, wie man nicht von dem gegenwärtigen Papste, noch von den früheren Päpsten rede und die Lehre von der päpstlichen Gewalt unerörtert lassen zu wollen schien, entgegnete, es handle sich nicht um Verurtheilung ohne Gehör und Verhandlung (indicta causa), Luthers Schriften seien deutlich genug, viele ältere Häretiker seien ebenso auf Grund ihrer Schriften vom päpstlichen Stuhle verdammt worden; diesem stehe die Entscheidung zu, den weltlichen Fürsten der Vollzug. Er führte das Wort des hl. Hieronymus an: „Das Heil der Kirche hängt von der Gewalt des höchsten Priesters ab; wird diesem nicht eine hervorragende Gewalt über alle zugestanden, so wird es so viele Spaltungen geben als Priester.“ [1] Bei einer folgenden Unterredung mit dem Kanzler erklärte der Nuntius, er würde Luthers Anwesenheit wünschen, wenn von ihm ein Widerruf zu erwarten wäre, aber bei seiner Ruhmsucht und Hoffart sei ein solcher nicht zu erwarten, und so würde die größte Verwirrung entstehen, da er seine gottlose Lehre bekräftigen werde und wegen des freien Geleites nicht bestraft werden könne. Persönlich wünsche er mit diesem „Satan“ zusammenzutreffen; er hob hervor, Luther erkenne keine Theologen und Canonisten, ja keine Autorität als Richter an, er wolle zu Richtern den Hutten und den Schwarm seiner Dichterlinge. Würde er sich unterwerfen und in der Form der Bulle widerrufen, so werde ihm der Papst verzeihen und für sein Heil wie für das der anderen besorgt sein. Aleander machte Eindruck, besonders auf Chièvres; noch nachher beim Gastmahl des Bischofs von Lüttich war davon die Rede [2].

Auch sonst kamen viele theologische Erörterungen und Gespräche vor; bei der Consecration des Erzbischofs von Palermo verlangte der Kaiser eine Erklärung von Matth. 16, 19 [3]. Aleander conferirte besonders mit des Kaisers Beichtvater P. Glapion, den er von der Abreise zum Ordenskapitel nach Carpi wegen des größern Nutzens der Kirche unter Verheißung eines ihn davon befreienden Breve abhielt, während er von Rom aus mehrere hundert Exemplare der Bannbulle nach Carpi gesendet wissen wollte, damit sie durch die Franziskaner nach verschiedenen Richtungen verbreitet würden [4].

---

[1] Hier. Opp. ed. Martinianay IV, II. p. 295, Dial. c. Luciferian.
[2] Balan p. 25—27 n. 11. Brieger S. 21. 22. 34.
[3] Brieger S. 37. Balan p. 54.
[4] Brieger S. 39 Nr. 4. Balan n. 14 p. 38. 39.

Der deutsche Staatsrath beschloß bezüglich des Reichsmandats gegen Luther, die Sache bis zur Ankunft des Mainzer Kurfürsten zu verschieben, der als Erzkanzler das Reichssiegel habe und dessen Ankunft in Worms erwartet werde[1]. Sicher ist, daß Albrecht am 17. December eingetroffen war; doch ist der Tag der Ankunft nicht genau bekannt[2].

Der Kaiser hatte, wie früher (§ 928 S. 149) bemerkt ward, sich entschlossen, sein früheres Schreiben an den sächsischen Kurfürsten vom 28. Nov. 1520[3] über die Berufung Luthers zum Reichstage (das erst gegen den 20. December an seine Adresse kam) durch ein neues vom 17. December zurückzunehmen[4]; er ließ von diesem deutschen Schreiben durch den Secretär Maximilian dem Aleander eine Abschrift zugehen[5]. Der Kurfürst erhielt den vom Bischof von Lüttich sehr belobten Brief am 27. December. Die Popularität des kühnen Neuerers mußte auch bei Karl V. Bedenken erregen. Der in den Papieren Aleanders mitgetheilte lateinische Text sagt nach Erwähnung des frühern Briefes: Nach Luthers feierlicher Excommunication durch den Papst und der Verhängung des Interdicts über den Ort seines Aufenthalts habe der Kaiser erwogen, es werde durch Luthers Erscheinen beim Reichstage große Verwirrung entstehen und dieses Erscheinen bei den anderen Nationen wohl übel ausgelegt werden können; daher bitte er den Kurfürsten, den Luther zu bestimmen, bevor er Sachsen verlasse, alles gegen den Papst, den Apostolischen Stuhl, die Decrete der Väter und die Concilien Geschriebene zu widerrufen und sich dem Urtheil des Heiligen Stuhles zu unterwerfen; dann möge er ihn nicht nach Worms, sondern nach Frankfurt am Main oder einen andern nahegelegenen Ort kommen lassen, wo er die kaiserlichen Beschlüsse zu erwarten habe; sollte Luther sich weigern, das zu thun, so möge er ihn zu Hause lassen, bis über seine Sache Weiteres mit ihm, dem Kurfürsten, verhandelt sei[6]. Im Rathe des Kaisers zeigte sich fortwährendes Schwanken. Man sah immer mehr, wie gefeiert der Neuerer war.

Bei vielen im Volke stand der Wittenberger Augustiner höher als der hl. Augustin. Andererseits waren die mannigfaltigsten Gerüchte ausgestreut; der sächsische Kurfürst sollte gesagt haben, durch ein Erzbisthum und durch den Cardinalshut könne der Papst den Luther gewinnen, wäh-

---

[1] Brieger S. 21. 36. Balan p. 126.

[2] Brieger S. 273 Note 2 und 3. [3] Walch XV. S. 2021 ff.

[4] Walch XV. S. 2027 f. Vgl. Brieger S. 273. 274.

[5] Brieger S. 42. Balan p. 41.

[6] Balan n. 44 p. 118. 119 mit dem falschen Datum 11. März 1521.

rend nach anderen der Papst ihm ein solches Angebot gemacht haben sollte, was Aleander entschieden verneinte [1]. Luthers Bild war mit dem Kreuze in der Hand, mit der Taube und dem Strahlendiadem über dem Haupte verbreitet bis in die Wohnung des Kaisers [2]. Viele deutsche Herren des Hofes lasen unausgesetzt Luthers deutsche Schriften, worüber Karl sein Mißfallen zu erkennen gab [3].

Ueber den Entwurf des kaiserlichen Schreibens an den sächsischen Kurfürsten vom 17. December 1520, der dem Nuntius Aleander mitgetheilt und für ihn in das Lateinische übersetzt worden war, wurde sicher mehrfach verhandelt, und ohne Zweifel wünschte Aleander einen ernsten Schritt des Kaisers bei diesem Fürsten, dessen Kölner Aeußerungen für ihn so wenig befriedigend gewesen waren. Es ward wohl am Ende des Jahres 1520 oder Anfang des Jahres 1521 beschlossen, zwei kaiserliche Räthe, den Bischof von Triest [4] und einen andern [5], an Friedrich abzuordnen, für welche Aleander eine Instruction verfassen sollte. Es war die vom 20. December datirte Antwort Friedrichs auf das frühere kaiserliche Schreiben vom 28. November eingetroffen, worin es hieß: Niemals habe Friedrich sich angemaßt, Luthers Schriften oder Predigten zu vertreten; seine Bitte an den Kaiser habe bloß bezweckt, zu bewirken, daß die Wahrheit an den Tag komme, ob Luther geirrt habe, da derselbe sich beständig erboten habe, sich vor unverdächtigen Richtern verhören zu lassen und, wenn er aus der Heiligen Schrift widerlegt werde, die Zurechtweisung anzunehmen; selbst der Papst sei diesem Vorschlage nicht abgeneigt gewesen. Weil aber dessenungeachtet Luthers Bücher, ohne daß sie aus der Schrift widerlegt worden wären, zu Mainz, Köln und in anderen Städten, vielleicht ohne Erlaubniß des Kaisers, verbrannt worden seien, und Luther wohl dagegen etwas vorgenommen haben möchte (die Wittenberger Verbrennungsscene sollte wohl nur leise angedeutet werden), so trage er Bedenken, den Luther auf den Reichstag mitzubringen, und bitte den Kaiser,

[1] Brieger S. 40. 41. Balan p. 39. 40.

[2] Brieger S. 48. 71. Balan p. 42. [3] Brieger S. 38.

[4] Bischof von Triest war 1502—1546 Petrus II. Bonomo. Gams, Ser. Ep. p. 320.

[5] Wer der Jodocus war, den Aleanders Instruction nennt, ist fraglich. Vielleicht ist es der Jodocus Hoetfilter, der im Nuntiaturbericht vom 23. Januar 1541 (Laemmer, Mon. Vat. n. 204 p. 341) genannt wird und von dem Briefe von 1544 in den Kölner Wirren bekannt sind. Derselbe war Doctor des canonischen Rechts, Propst von Lübeck und von Maria Stiegen zu Mainz, Canonicus von Hildesheim und Minden, familiaris des Cardinals Farnese. Vgl. Schwarz im historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1886. S. 395. 396.

ihn mit jenem Auftrage zu verschonen. Er werde übrigens niemals wider den christlichen Glauben handeln [1].

Bereits war, wie oben gesagt, der Auftrag zurückgenommen, den Luther zum Reichstage mitzubringen; aber es war höchst wichtig, den sächsischen Kurfürsten zu einem entschiedenen Schritte gegen den gefährlichen Neuerer zu bewegen. Wir wissen nicht, ob die zwei Räthe wirklich zu Friedrich geschickt wurden, der am 5. Januar 1521 selbst in Worms eintraf [2], und ob die Instruction zur Anwendung kam. Immerhin ist das Actenstück nicht ohne vielfaches Interesse, wenn es auch Concept Aleanders blieb, gleich dem Entwurf der zu Köln an diesen Fürsten zu haltenden Ansprache.

Die für die beiden kaiserlichen Räthe, die zum Kurfürsten Friedrich gehen sollten, von Aleander verfaßte Instruction [3] hat folgenden Inhalt:

Wo möglich sollten sie ein Privatgespräch mit Friedrich zu erlangen suchen und ihm, je nachdem es vortheilhafter erscheine, deutsch oder lateinisch ihren Auftrag darlegen. Nach vielen Anzeichen scheine es sicher, daß seine Räthe mehr Lutheraner sind als Luther selbst, und daß der sonst gute Kurfürst von ihnen verführt wird. Kann beim ersten Zusammentritt die Gegenwart der Räthe nicht vermieden werden, so soll nach einer anfänglichen, allgemein gehaltenen Auseinandersetzung Gelegenheit zu privater Unterredung gesucht und der Kurfürst zu demjenigen vermocht werden, was, einmal von ihm angenommen, nicht mehr von den Räthen zu nichte gemacht oder umgedeutet werden kann. Bisweilen sind die bei Anhörung von Gesandten bei den Deutschen üblichen, an sich guten, aber in dieser Zeit für solche Angelegenheiten nicht recht geeigneten Ceremonien beiseite zu schieben. Es sollen die Oratoren dem Kurfürsten darlegen, sie seien von Seiner kaiserlichen und katholischen Majestät an ihn gesendet, nicht um einen Streit zu nähren, der zwischen Fr. Martin Luther und einigen anderen Theologiedoctoren sowohl mündlich als schriftlich beim Disputiren ausgebrochen sei, sondern aus Eifer für die Religion, den Glauben und die Einheit der Christen, welche gänzlich zerstört werden, falls die Schriften und Dogmen des Luther Platz griffen (hierbei ist der

---

[1] Cyprians Urkunden a. a. O. S. 484 f. Schröckh I. S. 255—256.

[2] Herzog S. 39.

[3] Informationes dandae Rev. Episcopo Tergestino et Judoco (Jodoco). Caesaris a consiliis, ituris oratoribus ad Fridericum Ducem Saxoniae ob causam Fr. Martini Lutheri aus Acta Wormatten. f. 100 bei Balan, Monum. Reform. Lutheranae n. 35 p. 87—97.

Fürst wegen seiner eigenen wie wegen seiner Ahnen Frömmigkeit und Religiosität zu beloben und er zu gewinnen, so daß er keinen Anlaß findet, die Unterredung zu verweigern). Sie mögen sodann ihn bei Christi Barmherzigkeit bitten, er möge sich hüten, von persönlichen Gemüthsstimmungen sich leiten zu lassen oder die Gründe, sich über Mißbräuche zu beklagen, die an Geistlichen zu Rom oder auch in Deutschland beobachtet werden und die einige übermäßig dem Clerus feindselige Personen über Gebühr vergrößern, mit den von den Vorfahren überlieferten Sacramenten, Riten, Ceremonien und mit dem gesammten katholischen Glauben zu vermengen und zu vermischen, damit nicht bei dem Verlangen, das eine verbessert zu sehen, beides zum Falle gebracht werde. Nichts ist schlimmer und nichts hat der Heiland mehr verboten als Aufruhr und Spaltung. Wenn die Päpste bisweilen sündigten, hätten sie ihren Richter im Himmel; Christus habe gemahnt, den Schriftgelehrten und Pharisäern, die auf dem Stuhle Mosis säßen, in der Lehre zu folgen, ohne ihre Werke nachzuahmen; er habe nicht gesagt, daß man die Päpste nicht hören, ja absetzen, vertreiben, tödten solle. Menschen können in hohen Würden sündigen und sündigen häufig; die Würden selbst bleiben unversehrt und verehrungswürdig. Es ist wunderbar, ja widersinnig, daß die Päpste von einem Mönchlein (fraterculus) Martin Luther abgeurtheilt und verdammt werden, der nicht den Päpsten, ja keinem Menschen gestattet, auch nur den geringsten zu verurtheilen oder zu richten, nicht einmal Gesetze von einer Silbe zu erlassen oder jemand etwas zu befehlen, ausgenommen wenn derjenige, dem befohlen wird, freiwillig gehorchen will (Prop. damn.); und so hebt er allen Gehorsam, jede Herrschaft, jedes Reich, alle Gewalt auf, jedoch mit Unterdrückung des Namens der Könige und Fürsten, um nicht, während er den Clerus von Grund aus vernichten will, sich auch die weltlichen Herrscher mit einem und demselben Schlage zu Feinden zu machen. Aber niemand ist es zweifelhaft, daß mit der Zerstörung der Frömmigkeit und der Hierarchie, die von göttlichem Rechte sind, noch viel leichter die weltlichen Herrschaften, die nicht einmal von natürlichem Rechte sind, werden zerstört werden, da wir nicht hoffen können, daß die Völker sich um das Profane kümmern werden, wenn sie einmal das Heilige verachtet haben. Luther aber sagt ganz offen, alle Gesetze seien von Grund aus zu beseitigen; die Decrete der Väter und die Schriften der Theologen verdammt er in seinen Büchern dergestalt, daß er sie sogar öffentlich verbrannt hat; er würde noch Schlimmeres mit den Pandekten und den bürgerlichen Gesetzen gethan haben, hätte er nicht mehr das Schwert des

Kaisers als den Bann des Papstes gefürchtet; sodann hat er auch nicht zugleich so viele Feinde gegen sich reizen wollen. Weiter ist anzuführen, es habe schon tausend Jahre vor den Zeiten der jetzigen Könige Europas bisweilen schlechte Päpste gegeben; durch apostolische Autorität sei Pipin zum König der Franken, Karl zum Kaiser gesalbt worden; mit dieser Autorität sei das Kaiserthum vom Orient auf die Franken, von den Franken auf die Deutschen übertragen worden; die Kaiserwahl sei den Deutschen bloß durch diese Autorität verliehen. Wenn diese Autorität nichtig ist, wenn alle gleich sind, wenn es schon vor tausend Jahren keine wahren Päpste gab, was alles Luther behauptet, so gibt es kein Reich, keinen Kaiser, keine Kurfürsten, nichts von dem, was bisher die Welt festgehalten, wir werden in das alte Chaos zurückgeschleudert.

Betreffs der Klagen über Rom heißt es: Niemand könne mit Fug die Person des Papstes Leo X. angreifen, der, wie er ohne jede Simonie gewählt ward, so stets einen tadellosen Wandel führte; was die Mißbräuche der römischen Curie angehe, so seien sie, wenn man besonnen und ohne Leidenschaft die Dinge betrachte, weniger zahlreich und schwer, als sich die Deutschen einreden; jedoch möchten sie die Punkte, welche dieser berühmten Nation zum Anstoß gereichen, aufzeichnen und dem Kaiser mittheilen, der durch seine Gesandten in Rom dahin wirken werde, daß dem Verlangen der Nation Genüge geschehe, oder daß sonst ein mehr passender und heilsamer Weg zu ihrer Verbesserung gefunden werde; keinesfalls solle darüber das ungenähte Gewand des katholischen Glaubens zerrissen werden, wie es nothwendig der Fall wäre, wenn die Deutschen dem Luther folgen würden.

Da die Lutheraner stets sich brüsten, sie seien die besten Söhne der katholischen Kirche ohne Erwähnung der römischen Kirche oder des Apostolischen Stuhles, und dem Kurfürsten eingeredet zu haben scheinen, daß auch er so rede: so müssen sie nothwendig eingestehen, entweder daß sie anders handeln, als sie reden, oder daß sie glauben, daß sie allein dem katholischen Glauben anhängen, alle anderen aber fast in ganz Europa, die der römischen Kirche gehorchen, vom rechten Wege abirren. Hier möge der Fürst bedenken, ob es wahrscheinlich sei, daß in so vielen Jahrhunderten, in denen so viele und hervorragende Genies blühten, in denen es vielen nicht an Muth fehlte, sich gegen den Apostolischen Stuhl zu erheben und das Joch des geistlichen Gehorsams abzuwerfen, den sie den römischen Päpsten leisteten, daß in so vielen Jahrhunderten alle geirrt haben und die Kirche vom Heiligen Geiste verlassen worden sei, und

daß Luther und seine zwei bis drei Anhänger allein die rechte Lehre haben; vielmehr möge er sagen, daß diese wenigen von der Kirche abgefallen sind und eine Spaltung erregt haben, nicht aber wir von ihnen abgefallen sind.

Nach weiterer, durch Texte von Hieronymus und Augustinus verstärkter Ausführung dieser Ermahnungen heißt es weiter: Die Oratoren mögen erklären, sie seien nicht gekommen, die Irrthümer Luthers, die sehr zahlreich und groß seien, aufzuzählen, da sie die vom Apostolischen Stuhle verdammten Bücher nicht lesen und anrühren dürften; aber es möge der Kurfürst sagen, was er davon halte, daß Luther die durch so viele Jahrhunderte approbirten Decrete der Väter und die Bücher der Heiligen verbrannt, das Concilium von Konstanz verdammt hat, das nach den vier ersten Concilien das heilsamste für die Christenheit war und für Deutschland das größte Lob gebracht habe. Ob die ganze Welt bisher geirrt, Luther allein richtig gedacht hat? Zeigt nicht vielmehr jene Schandthat schon allein, daß Luther schlimmer und gottloser ist als jeder Häresiarch? Würde er, wie er sich brüstet, nach dem Evangelium leben, so würde er nicht so schmählich und schamlos über seinen Nächsten, über die Päpste und die Concilien reden, hätte es nicht gewagt, durch sein Beispiel in jener Verbrennung der ganzen Welt ein so großes Aergerniß, den Juden und (anderen) Ungläubigen einen Anlaß zur Verhöhnung und Verabscheuung unseres Glaubens zu geben, wenn sie nach seinen Dogmen vernehmen, die Kirche Christi sei so viele Jahrhunderte in Finsterniß verstrickt gewesen.

Darauf wird auf Einwendungen geantwortet, die der Kurfürst erheben könnte und zum Theil schon in Köln erhoben hatte. 1. „Luther ward durch Eck und andere Gegner gereizt, solches zu schreiben." Antwort: Das muß ein schöner Vertheidiger des evangelischen Lebens sein, der, um an seinen Gegnern Rache zu nehmen, den katholischen Glauben mit Füßen zu treten bestrebt ist. 2. „Luthers Bücher sind nicht zu verbrennen, bevor er gehört und in der Disputation überführt ist." Antwort: a) Desjenigen Gegenwart ist nicht zu fordern, dessen Schriften wir in Händen haben; dort sind viele Gründe besser und genauer angegeben, als er sie mündlich vorbringen könnte. b) Sodann ist nach Hieronymus keine Ueberführung da nöthig, wo die Blasphemie offen bekannt wird. c) Wenn er zu hören ist, vor welchen Richtern soll das geschehen? Vor Theologen und Rechtsgelehrten? Deren Bücher verdammt und verbrennt er. Vor Philosophen? Deren Fürsten Aristoteles nennt er eine Bestie, auch in

natürlichen Dingen ungelehrt. Vor Bischöfen? Diese hält er für höchst verdächtig, ihre Würde und Autorität hebt er völlig auf. Dem Papste, den Bischöfen und Priestern insgesammt stellt er jeden, auch den schmutzigsten Laien an Autorität gleich und regt das gemeine Volk zum Durst nach ihrem Blute auf. Es bleibt nur übrig, daß er von bloßen Laien, und zwar von ungelehrten, gerichtet werden will, besonders von denen, die er dem Papste und dem Clerus zu Feinden gemacht hat. Aber jedermann weiß, daß in Sachen der Religion nicht den Laien, auch nicht einmal den Kaisern, das Urtheil zusteht. Das haben Kaiser Arcadius und vor ihm Constantin der Große anerkannt. Luther macht sich zum Widersacher des Papstes und will ihn dem Urtheile der Laien unterworfen sehen, die aber kaum so gottlos und unverschämt sind, das sich anzumaßen. Das wünschte er vor allem, zum Reichstage mit freiem Geleite zu kommen, um da seine Wuth und sein Gift ungestraft ausspeien zu können und dann mit Zurücklassung der Meinung wegzugehen, als hätten der Kaiser und die Reichsstände seine Schriften gebilligt. d) Dann fragen wir: Womit, mit welchen Autoritäten will er überführt werden? Er verdammt alle Wissenschaften, Facultäten und Bücher. Mit Gründen? Wie kann der mit irgendwelchen Gründen (rationibus) überführt werden, der so Unvernünftiges schreibt und thut? Mit dem Neuen Testament? Aber in demselben ist nicht alles geschrieben, was die Kirche nach der Nothwendigkeit der Dinge, Zeiten und Orte unter Beistand des Geistes Gottes sanctionirt und bis jetzt beobachtet hat, was von Luther verworfen wird. Sodann verdammt er bei dem, was sich im Neuen Testament vorfindet, die Auslegungen aller anderen und gibt die seinige für die allein wahre aus; ihm allein soll man glauben, der alle übrigen als Falsches redend und unglaubwürdig bezeichnet. Nebstdem kann man allenthalben in Luthers Schriften sehen, daß, wenn ihm aus dem Neuen Testamente eine Stelle angeführt wird, die gegen ihn spricht, er sofort sagt, da sei „genarrt" (deliratum), wie er von dem Briefe des Jakobus schreibt, u. a. m.

Das sagt man nicht, als wenn es nicht gelehrte Männer in sehr großer Anzahl gäbe, die durchaus bereit sind, gegen Martin auf den Kampfplatz zu treten und zu schreiben, wofern sie nur nicht den Schein erregen, als wollten sie die dem Papste vom Himmel verliehene und in so langer Zeit mit der Beistimmung so vieler Kaiser und Völker anerkannte Autorität zum Gegenstande der Controverse machen. Verkehrtheit scheint es, über unsere Ceremonien und den katholischen Glauben, den die Orakel der Propheten, die Zeugnisse der Apostel, das Blut der Martyrer,

die Lehre der Bekenner geheiligt haben, disputiren und so dem Volke Aergerniß geben wollen.

Man frage den Fürsten, ob es ihm schön und gut dünke, mit einem seiner Unterthanen, den er zurechtweise oder als Rebellen befände, oder mit demjenigen, der mit ihm um einen kleinen Fuß Landes in seinem Gebiete streiten wollte, sich in Proceß einzulassen und vor was immer für Richtern, besonders vor incompetenten, sich zu stellen; läugne er das, so werde es mit noch viel mehr Recht dem Papste, dem Vikar Petri, ja Christi, nicht gefallen, noch auch erlaubt sein, vor Gericht als Gegenpartei eines seiner irrenden Schafe zu erscheinen. Man mahne den Fürsten in milder Weise, sich vor der Excommunication und dem Interdict zu hüten und nicht auf Luthers Appellation zu vertrauen. Denn es ist nicht vernünftig, noch für den Frieden der Christen zweckmäßig, daß jemand in geistlichen Angelegenheiten sogleich an ein Generalconcil provocirt, das nur mit großer Schwierigkeit versammelt werden kann; so würde es einem jeden freistehen, ungestraft nach seinem Belieben gegen den Glauben zu reden, über denselben je nach seinem eigenen Sinne (wie es Martinus oft thut und anräth) zu bestimmen, den Sinn der Schrift zu verkehren, die Decrete der Väter zu negiren, die Concilien zu verleumden, den Entscheidungen der Prälaten den Gehorsam zu versagen, gar nichts mehr in der Religion zu achten — alles unter dem Vorwande der Appellation an ein Concil. Da nun das höchst frevelhaft und abgeschmackt, verabscheuungswürdig und im Christenthum höchst verderblich ist, so möge er als sicher festhalten, daß solche Appellationen durchaus schlecht und nichtig sind und keinen Nutzen bringen, noch davor schützen, daß die Interponenten derselben mit der Excommunication belastet bleiben und einst im göttlichen Gerichte bestraft werden, sowohl die Appellirenden selbst als die, welche denselben zustimmen.

Obenhin können die Oratoren auch einiges erwähnen über die Beichte, die Eucharistie, die letzte Oelung, worüber Martin ganz offen haltlose Behauptungen aufstellt, die der katholischen Kirche ganz fremdartig sind und, während seine Sätze nichts Gutes enthalten, dem ganzen Erdkreise zum Aergerniß gereichen. Mit diesen und ähnlichen Argumenten mögen die kaiserlichen Abgesandten den Kurfürsten ermahnen und bitten, Gott vor Augen zu haben und nicht mit so großer Gefahr sich der Meinung eines einzigen Menschen hinzugeben gegenüber der ganzen Kirche, die so lange Zeit diesen Riten folgte, von der die Griechen und die früher christlichen Völker Asiens nur zu ihrem Verderben sich losgerissen haben.

Es möge der Fürst den Fr. Martinus bewegen oder nöthigen, die in seinen Büchern zerstreuten neuen Dogmen zu widerrufen, was er um so eher thun kann, da er mehr als einmal im Eingang seiner Schriften erklärt hat, er werde sich dem Urtheile des Apostolischen Stuhles fügen, da auch der Stifter seines Ordens, St. Augustin, die in seinen Schriften enthaltenen Irrthümer retractirte; auch wurden einige Meinungen von vielen heiligen Vätern verdammt, deren übrige Schriften in kirchlichem Gebrauch sind, und diese Art des Widerrufs ist durchaus ehrbar. Will er, daß seine Lucubrationen auf die Nachwelt kommen, so tilge er das aus, was verdammt ist, das übrige wird dann gelesen werden, auch mit päpstlicher Autorität gebilligt. Thut er das, so wird ihm der Papst in aller Güte verzeihen, das Land von den Censuren lossprechen, den Martinus selbst als Sohn aufnehmen, die ganze Kirche wird sich freuen im Himmel und auf Erden über die Rückkehr des Schafes, das von den Söhnen Israels verloren gegangen war.

Außerdem möge der Kurfürst zur Ehre Gottes, zur Bezeigung seiner Ehrfurcht vor dem Apostolicus und der Kirche und dem Kaiser zu liebe diese Uebel, auf daß sie nicht weiter fortschleichen, verhindern und in seinem ganzen Gebiete die dem Rechte nach verbotenen Schmähschriften Luthers und anderer, sowohl die, deren Irrthümer in der Bulle aufgeführt sind, als die nachher veröffentlichten, noch viel schlimmeren und schädlicheren verbrennen lassen, nach dem vom Kaiser im Rathe aller seiner Nationen gefaßten Beschlusse, weshalb vorzüglich die Oratoren an ihn abgeordnet sind. Den Bruder Martinus möge er in einer seiner Burgen festhalten lassen, nicht gestatten, daß er ferner Aehnliches schreibe, noch daß er von da entfliehe, um anderwärts sein Gift auszubreiten; er möge dort so lange festgehalten werden, bis der Kaiser im Reichstage mit den guten Fürsten und umsichtigen Männern berathen hat, was betreffs seiner anzuordnen. Gleichwohl müßte er, wenn er nach gutem Rechte verfahren wolle, ihn zu dem Kaiser schicken, der mit dem Papste über das weitere juridische Verfahren verhandeln würde.

Der Fürst möge nicht die Furcht vor dem Volke vorschützen, das dem Luther günstig sei; das Volk sehe auf das Antlitz und die Gesinnung des Fürsten, die Unterthanen eifern dem Leben des Fürsten nach. Dazu habe der Fürst seine Räthe und Prediger; würden diese, soweit sie früher den Luther begünstigten, jetzt das Volk anders zu überzeugen suchen und sagen, sie hätten im Anfang nicht geglaubt, daß aus diesen Disputationen

so großer Aufruhr und solche Spaltung entstehen würden, werde alles sich leicht zur Ruhe bringen lassen. Man füge bei, daß Luther schreibt, Kurfürst Friedrich mit seinem ganzen Hofe sei ihm günstig; ist das der Fall, so wird mit dem Aufhören solcher Gunst auch die Petulanz dieses Menschen aufhören. Jene Aeußerung schrieb Luther an Crotus (Rubianus), Rector der Erfurter Akademie [1].

Zuletzt werde dem Fürsten die kaiserliche Willensmeinung, die er im Rathe aller seiner Nationen am 29. December zu erkennen gab, kundgethan und bedeutet, daß der Kaiser vermöge seiner frommen und religiösen Gesinnung, sowie seines Amtes und der Pflicht der Kaiserwürde, wonach er als Schirmherr der allgemeinen und der römischen Kirche dem Papste die schuldige Ehrerbietung versprochen hat, nicht dulden werde, daß solche Dinge in seiner Regierungszeit zu Tage gefördert werden oder Bestand gewinnen, und darin weder sein Vermögen noch seine Person zu schonen sich entschlossen hat. Zu beachten sei, daß die Reiche besonders durch die Mittel erhalten werden, durch die sie erworben werden, und, sowie die Deutschen der römischen Kirche Kaisertitel und Wahlberechtigung verdanken, so diejenigen, die sich von ihr trennen und sie verachten, sich hüten mögen, nicht vor Gott und den Menschen solcher Auszeichnungen unwürdig zu erscheinen und als unwürdig betrachtet zu werden. Er möge sich versichert halten, daß der Kaiser in der Vernichtung und Verfolgung jener Schriften nicht nachlassen werde, und das stets von dem Kurfürsten angeführte Argument, dieselben seien verdammt worden, ohne daß man den Verfasser gehört, nichts ändern könne; denn, wie bereits gesagt, war es nicht nothwendig noch vernünftig, da Luther in seinen Schriften nicht bloß ganz deutlich seine Meinungen ausspricht und die von ihm für höchst triftig gehaltenen Gründe dafür anführt, sondern auch noch ein Resolutorium verfaßt hat, worin er sich viel bestimmter erklärt, daß er also denke. Wären es nackte, durch keine Argumente bekräftigte Sätze oder diese etwa zweideutig, dann wäre Gelegenheit zum Reden geboten, damit das dunkel Gesagte deutlicher erklärt werde; wo aber das, was vorgetragen wird, offenbar vom Brauche der Kirche abweicht, ist es schon beim ersten Anblick verurtheilt. So wurden viele Irrthümer, Meinungen und Häresien von den Päpsten, von den allgemeinen und Particular-Concilien verdammt, wobei die Urheber der Irrthümer nicht bloß nicht gehört wurden, sondern auch nicht einmal zugegen waren; so die Häresie der Ebioniten,

---

[1] Vgl. Döllinger, Reformation. I. S. 139.

der Sabellianer, Pelagianer, der Montenser, wegen deren Verurtheilung Constantin der Große an den Papst sandte, wie erwähnt wurde.

In Form einer Präterition wird daran erinnert, daß Luther sofort beim Beginn seines thörichten Treibens (ineptiae) vom Papste gütig zum Abstehen ermahnt, dann unter Angebot freier Reise und Rückkehr nach Rom vorgeladen ward, daß, da er das alles verachtet, der Papst genöthigt ward, jedoch nicht ohne reifliche Erwägung und Erörterung von Cardinälen, Bischöfen und vielen sehr gelehrten Männern, seine Irrthümer zu verdammen und zu weiteren Schritten gegen ihn vorzugehen.

Luther wird sagen (wie es sein Landesherr uns zu Köln sagen ließ), seine Sache sei längst vorher von dem Cardinal von St. Sixtus (Cajetan) dem Erzbischof von Trier committirt worden und solange sie unentschieden war, hätte der Papst nicht weiter procediren sollen. Darauf ist zu antworten: a) Die Sache sei vom Legaten dem Erzbischof von Trier nicht committirt, sondern vielleicht empfohlen (commendirt) worden, damit er als gelehrter, in hohem Ansehen stehender und dem Kurfürsten Friedrich befreundeter Mann den Versuch mache, auf welche Art diesem höchst verderblichen Handel ein Ende gemacht werden könne. b) Wäre die Sache committirt worden, so müßte man einen schriftlichen Beweis über die Facultät des Legaten und des Subdelegaten erbringen. c) Auch wenn sie völlig committirt worden wäre, so konnte und durfte der Papst als der in höchster Instanz Committirende mit Fug eine solche Commission und die ganze Sache an sich avociren, zumal da Luther von Tag zu Tag noch größere Irrthümer auszusprechen und sowohl mündlich als schriftlich irgend ein Gift unter das Volk auszustreuen fortfuhr, wodurch der Papst genöthigt ward, die Sache zur Reife zu bringen und zu beschleunigen, damit nicht, wenn die Sache des Glaubens durch die Verwicklungen des Proceßganges länger hinausgeschoben wurde, den Gläubigen ein schwerer Nachtheil bereitet werde. Denn daß Luther erklärte, er wolle gehört werden und, daß das auf dem Reichstage geschehe, mit allem Eifer zu erwirken suchte, das zielte dahin, daß er die Autorität des Papstes dem Urtheil der Laien unterwerfe; sodann (geschah es), weil er hoffte, durch das Lärmen und die Leidenschaft derjenigen, die gegen die römische Curie mißstimmt sind, seine Sache befestigen und ganz Deutschland leicht auf seine Seite ziehen zu können. Es lag dem auch eine versteckte Hinterlist zu Grunde. Denn da er vermuthete, ja auch von einigen erfuhr, daß die apostolischen Nuntien mit vollem Rechte hindern würden, daß eine Sache, über die der Papst

und der Apostolische Stuhl als wahrer Richter erkannt hat, mit Benachtheiligung und Herabwürdigung der päpstlichen Autorität durch das Urtheil der Laien erörtert werde, so hat Martinus deshalb als gewaltig und stark in der Sache sich brüsten wollen, von der er sicher wußte, daß er sie nie erreichen werde. Würde er auch im Reichstage angehört und verdammt worden sein, so würde er sogleich von den nicht wohl competenten Richtern an ein Concilium appellirt haben — er, der von dem höchst competenten Urtheil des Apostolischen Stuhles, dem er sowohl in Ansehung der Sache als in Ansehung der Person nach dem Rechte unterworfen ist und dem er sich anfangs selbst unterstellt hatte, appellirt hat, — und, auf den Beistand des freien Geleites gestützt, es ebenso gemacht haben, wie er es in Augsburg gegenüber dem Cardinallegaten von St. Sixtus gemacht hat. Denn nachdem er am ersten Tage mündlich alles widerrufen hatte, was der Apostolische Stuhl in seinen Schriften nicht billige, brachte er tags darauf, sei es durch die freche Bosheit anderer bewogen, sei es durch seinen eigenen bösen Geist anderen Sinnes geworden, begleitet von einem öffentlichen Notar und von einer großen Schaar Augsburger Bürger umgeben, zugleich um Leichtfertigkeit und Perfidie mit großem Geräusch der ganzen Welt an den Tag zu legen, einen Zettel mit, worin er erklärte, er beharre nicht bei seiner mündlich abgegebenen Revocation, sondern bei seinen Schriften, worauf er frei und ungestraft abzog, weil er unter freiem Geleite sich dahin begeben hatte.

§ 931.

Weitere päpstliche Erlasse in Sachen der Lutheraner.

Am 3. Januar 1521 erließ Leo X. eine neue Bulle, die nach Ablauf des dem Luther gestellten Termins ihn als hartnäckigen Häretiker dem Anathem verfallen erklärte und die Orte, an denen er sich aufhalte, mit dem Interdict belegte. Dasselbe sollte von seinen hartnäckigen Anhängern gelten, diese Sentenz allenthalben von den Bischöfen verkündigt, von der Kanzel aus seine verderbliche Lehre bekämpft und widerlegt werden[1]. Nachher ward die Bulle noch weiter verbreitet und insbesondere auch mit Begleitschreiben von Cardinal Pucci an die Ordensgenerale

---

[1] Const. Decet Romanum Pontificem bei Raynald. a. 1521 n. 1—4 p. 316. 317. Le Plat, Mon. t. II. p. 79—83. Hartzheim, Conc. Germ. t. VI. p. 179—182.

gesandt, um sie durch ihre Religiosen verbreiten, erklären und vertheidigen zu lassen [1].

Durch apostolisches Schreiben (ebenfalls vom 3. Januar 1521) an den Cardinal von Mainz, an Caraccioli, Aleander und Eck wurde nach Erwähnung der Bulle Exsurge Domine und des an den Cardinal Albrecht erlassenen Breve Luthers und seiner Anhänger Halsstarrigkeit constatirt, mit der er nicht bloß das gefällte Urtheil und die ertheilte Mahnung verachtet, sondern auch durch neue Schmähschriften mit noch größeren Irrthümern den Heiligen Stuhl angegriffen und unter Vorgeben der Wahrheit noch weiter an der Verführung des Volkes gearbeitet hatte. Namentlich sind Wilibald Pirkheimer und Johann Lazarus Spengler von Nürnberg, sowie Ulrich von Hutten genannt. Gegenüber dieser häretischen Verkehrtheit werden der Cardinal und die Nuntien zu Inquisitoren bestellt mit den nöthigen Vollmachten, wobei aber die Absolution des Luther und der anderen namentlich Genannten dem Apostolischen Stuhle reservirt bleibt. Die Inquisitoren sollen Subdelegaten bestellen und auch den weltlichen Arm anrufen können, besonders die kaiserliche Hilfe [2].

Am 7. Januar 1521 belobte der Cardinal Vicekanzler Aleanders Thätigkeit und mahnte ihn, in gleicher Weise fortzuwirken, indem er ihm den Empfang der aus Worms gesandten Berichte, besonders vom 23. December 1520, anzeigte [3]. Ebenso belobte Cardinal L. Pucci (15. Januar 1521) seine aufopfernde Thätigkeit, bemerkte aber bezüglich der erbetenen Facultäten, durch welche Aleander verschiedene Deutsche zu gewinnen hoffte: da der Papst kürzlich eine Revocation solcher Facultäten in der apostolischen Kanzlei habe publiciren lassen, müsse davon abgesehen werden, doch bleibe ihm die Einsendung von Memorialien für bestimmte Personen unbenommen, die dann durch den Papst größere Gnaden erlangen könnten, als der Nuntius sie zu gewähren im Stande sein würde [4].

---

[1] Cardinal Pucci an den General der Franziskaner-Observanten, wovon auch Aleander in Worms mit Schreiben vom 10. März 1521 Copie erhielt. Balan n. 40 p. 112—114.

[2] Balan, Acta Reform. Luther. I. p. 17—21 n. 8 Anfang: „Apostolicae Sedis providentia". Als später das Document publicirt ward, beklagte sich Erzbischof Albrecht von Mainz, daß er allein von allen deutschen Prälaten als Inquisitor bestellt worden sei. Aleander 18. Mai 1521. Brieger Nr. 32 S. 22 f. Balan n. 93 p. 234. [3] Balan p. 22 n. 9.

[4] Balan n. 10 p. 22. 23. Dasselbe Breve bei Laemmer, Monum. Vat. n. 2 p. 4, als von Cardinal L. Campeggio verfaßt.

Am 18. Januar erließ der Papst ein Breve an den Kaiser, das ihn in eindringlicher Weise an seine Schutzpflicht erinnerte und ihn mahnte, das gegen die neuen Häretiker erlassene Urtheil verkündigen und in Vollzug setzen zu lassen mittelst eines öffentlichen Edictes[1].

In einem weitern Schreiben an Aleander aus Palo vom 28. Januar, mit dem er einen Wechsel von 400 Golddukaten auf das Haus Fugger zur Bestreitung der Auslagen übersandte, belobte Cardinal Medici Aleanders bisheriges Verhalten und ermunterte ihn zur Ausdauer, sowie zu umsichtigem Gebrauch der ihm in einer Bulle verliehenen Facultät, zu substituiren, sandte ihm 25 Exemplare der Bulle gegen Luther (gedruckt und authentisirt), sowie Breven an den Kaiser, an die Reichsfürsten und des Kaisers Beichtvater; er meldete auch, daß man am päpstlichen Hofe über die gute Haltung des Kaisers sehr erfreut sei[2]. Am 1. Februar wiederholte der Cardinal aus Siena, man werde ihm alles Nöthige schicken und zähle auf sein umsichtiges Wirken; von den ihm geschickten Breven möge er eines an Herzog Georg von Sachsen adressiren, mit Caraccioli gemeinsam verfahren, mit Vorstellungen und Ermahnungen am Hofe und bei den Reichsfürsten nicht sparsam sein[3].

Viele gleichlautende Breven, die zu der bisherigen correcten Haltung Glück wünschten und zur Beharrlichkeit ermunterten, ergingen an Cardinäle, Bischöfe und Fürsten Deutschlands[4]. Gleichzeitig (25. Februar) schrieb Leo X. an Karl V., er danke Gott, daß er zu so schweren Zeiten einen solchen Kaiser, der von Eifer für den Glauben erfüllt sei, der Christenheit geschenkt habe, und bat ihn, die Waffen und den Schild zum Schutze der Kirche zu ergreifen[5].

An Aufforderungen bezüglich der zu verhängenden Reichsacht fehlte es nicht. In diesem Sinne schrieb auch Eck aus Ingolstadt (18. Februar 1521) an den Kaiser[6]. Die Spanier waren über die neue Häresie ent-

---

[1] Sadolet. ep. Leon. n. 71 p. 95—101. Balan p. 34—38 n. 13.

[2] Balan n. 16 p. 43—44.

[3] Balan n. 17 p. 44—45.

[4] Sadolet. ep. 72 p. 102—103; auch bei Lämmer (Mon. Vat. n. 3 p. 5), wo die falsche Aufschrift: Carolo Episcopo Nobili steht statt Cardinali . . . Episcopo . . . Nobili viro N. N., mit dem Datum 15. Februar 1520. Bei Balan n. 27 p. 66—67 mit demselben Datum. Am Schluß: Cardinalibus, Nobilibus, quatuor Praelatis, quatuor aliis.

[5] Balan n. 26 p. 65. 66.

[6] Epistola ad Caesarem Carolum V. Rom. Imp. de Lutheri causa (s. l. et a.). Wiedemann, Eck. S. 519. 520.

rüstet; die Cortes und der König von Portugal forderten die Unterdrückung der Irrlehre durch die kaiserliche Majestät[1].

Noch am 8. Februar 1521 klagte Aleander bei dem Cardinal-Vicekanzler bitter, daß gegen ihn bei seinem schwierigen Auftrage Himmel und Erde in fast ganz Deutschland verschworen scheine, ihn zurückzuhalten oder einzuschüchtern und lau zu machen, daß man ihm immer noch nicht das Gewünschte sende oder doch zu spät, um damit zu helfen; daß man in Rom vielleicht nicht die ganze Größe der Gefahr und die Lage der Dinge in Deutschland genugsam würdige, daß fast neun Zehntheile der Deutschen dem Luther anhingen, die übrigen aber gegen Rom mißstimmt seien und ein Concilium forderten, und zwar auf deutschem Boden, nur nach Geld verlangten; daß die Lutheraner immer mehr festen Fuß faßten. Er schildert, wie der Clerus den Muth verliert, das Volk die Beichte unterläßt, fast nur Schriften Luthers von den Buchhändlern verkauft werden, der Kaiser durch den sächsischen Kurfürsten und andere Einflüsse am Einschreiten gehindert wird. Er habe bei allen Schwierigkeiten das Seinige gethan, lateinisch Concepte der kaiserlichen Mandate aufgesetzt; es sei schwer, die verschiedenen Räthe, die da Aenderungen, Streichungen, Zusätze u. s. f. beantragen, zufrieden zu stellen; diejenigen, die den deutschen Text zu redigiren hätten, seien theils völlige Lutheraner, theils romfeindlich; es fehle ihm sogar an Geld, die Entwürfe drucken zu lassen; er wisse nicht, wohin er sich wenden solle. Die mitzuwirken berufen, ließen sich durch Furchtsamkeit zurückschrecken und sich lieber das Eigene wegnehmen, als daß sie die Sache des Papstes und der Kirche vertheidigten. Fortwährend verbreite man das Gerücht, in Rom kümmere man sich nicht oder lache über die lutherische Angelegenheit, so daß fast die kaiserlichen Räthe kein Resultat von diesem Reichstag wünschten; die Verwirrung sei heillos. Trotzdem lasse er es an nichts fehlen, so vielen Insulten, Beleidigungen und Gefahren er auch ausgesetzt sei. Er sendet zum Beweise seiner Angaben eine gegen ihn gerichtete Flugschrift, einige auch dem Reichstage vorgelegte romfeindliche Artikel, den vom Kaiser zerrissenen Brief Luthers an denselben. Auch erwähnt er, daß zwei neue deutsche Schriften von Luther veröffentlicht worden seien, sowie eine andere gegen denselben (von H. Emser), sowie daß der Cultus von Luther und Hutten auf das emsigste, auch in Bildern, betrieben werde. Für den Fall seiner Ermordung

[1] Brief vom 12. April 1521. Bergenroth, Supplem. n. 86 ep. 12. Höfler, Papst Adrian VI. S. 116. Vgl. König Emmanuel an den Kurfürsten von Köln vom April. Balan n. 72 p. 190—192.

empfiehlt er seine Geschwister und Diener der Fürsorge des Papstes und des Cardinals Medici [1].

Am 10. Februar 1521 erhielt Aleander die Bulle gegen Luther, einige Breven und die Anweisung auf 400 Dukaten, wofür er Dank sagte, obschon er nicht verhehlte, daß ein früherer Empfang ihn von vielen Verlegenheiten befreit haben würde; immerhin sei es besser spät als gar nicht; doch wisse er noch nicht, was er bei der weiten Entfernung von Augsburg und der Unsicherheit des Weges mit der Anweisung an das Haus Fugger machen werde. Immer noch dünkte es ihm, daß man in Rom nicht viel Vertrauen auf ihn zu haben scheine, wie man auch seine Mühen, Leiden und Gefahren nicht kenne. In demselben Schreiben vom 12. Februar meldet er auch, der Kaiser habe ihm heute mündlich aufgetragen, morgen (13. Februar) vor dem Reichstage über die Sache Luthers und seine Anträge zu reden; die Zeit sei sehr kurz, er wolle deshalb die ganze Nacht arbeiten und bitte Gott um seinen Beistand. Er erneuerte die Bitte, ihm Vertrauen zu schenken [2].

Die Publication der Bulle gegen Luther von 1520 erfolgte in den Diöcesen Utrecht und Lüttich während der Anwesenheit Aleanders in Worms auf dessen Requisition [3]. Die Bulle vom 3. Januar hatte Aleander noch nicht verkündigen lassen, da das mit Lebensgefahr für ihn verbunden war. Er wünschte eine andere, die den Luther nach Ablauf des gestellten Termins als Häretiker declarire und überhaupt dieser gleiche, aber ohne andere als den Martin Luther zu nennen, auch nicht Hutten; man finde darin, daß derselbe noch nicht haereticus declaratus sei, Grund, ihn zu begünstigen. Diese Bulle wolle er dann beim Abgang aus Deutschland publiciren; hier in Worms wäre das mit Lebensgefahr verbunden [4]. Die frühere Bulle hatte er von Worms aus im März mit Begleitschreiben vielen Prälaten zugesandt [5]. Noch am 29. April wiederholte er die Bitte um eine gegen Luther allein gerichtete Bannbulle, deren er dringend bedürfe, sowie die Versicherung, die Publication der Bulle vom 3. Januar würde ihm Lebensgefahr bringen [6].

---

[1] Brieger Nr. 6 S. 47—57. Balan n. 36 p. 97—105 (datirt: fort. 1. März).

[2] Brieger S. 58—60 Nr. 7. Balan n. 21 p. 54—56.

[3] Balan n. 59 p. 148. 149; n. 60 p. 150—152. Aleander sandte die Actenstücke im April nach Rom.

[4] Brieger Nr. 19 S. 129. 130. Balan n. 61 p. 158 (5. April).

[5] Balan n. 48 p. 123.

[6] Brieger Nr. 26 S. 168. 169. 175.

§ 932.

Aleanders große Reichstagsrede.

In den ersten zwei Wochen der Reichstagsberathungen kam die Sache Luthers nicht öffentlich vor demselben zur Sprache und andere Angelegenheiten schienen sie in den Hintergrund zu drängen. Bei der Eröffnung am 28. Januar 1521 ließ der Kaiser den Ständen vorstellen: Als Deutscher von Geburt habe er bedacht, daß dem Reiche Theilung und Untergang bevorstehe, wenn nicht der vorhandenen Zerrüttung und Unordnung gesteuert werde, und habe sich deshalb vorgenommen, alles zu thun, was hierfür und zur Erhöhung des christlichen Glaubens dienlich sei; es handle sich vor allem um Herstellung von Recht, Friede, Ordnung und guter Polizei, wie um Bestellung eines während seiner Abwesenheit an seiner Statt waltenden Reichsregiments; den Wünschen seiner Wähler gemäß wolle er auch bald die kaiserliche Krone zu erlangen suchen und alles zur Wiedergewinnung der dem Reiche entrissenen Territorien aufbieten; über das alles, insbesondere über Herstellung von Recht und Friede und Abstellung der ihm besonders verhaßten Straßenräuberei, verlange er den Rath und das Gutachten der Stände [1]. Es folgten lange Berathungen, und erst im März ward von den Kurfürsten ein Entwurf zur Bestellung eines Reichsregiments eingereicht.

Am Aschermittwoch (13. Februar 1521) hielt Aleander, der den Kaiser unter Ueberreichung des päpstlichen Breve aufforderte, wenn ihm die Einheit der Kirche am Herzen liege, durch ein Generaledict die gegen Luther erlassene Excommunicationsbulle zum Reichsgesetze zu erheben und ihren Vollzug zu sichern, in einer allgemeinen Versammlung der Reichsstände eine fast dreistündige [2] Rede, worin er eingehend nachwies, daß es sich nicht um einige Streitfragen zwischen Luther und Rom handle, sondern um eine Unmasse von Irrthümern, daß das Unternehmen des Häretikers auf Umsturz der Religion abziele, was er durch Luthers Schriften

[1] Janssen II. S. 138. Maurenbrecher, Geschichte der kath. Reformation. I. S. 84 ff.

[2] In dem Tags darauf geschriebenen Berichte an den Cardinal-Vicekanzler sagt Aleander: Hab'ui orationem per forsi tre hore et più, und bemerkt, da er den Gegenstand öfter privatim et publice behandelt habe, hätte er leicht vier Stunden sprechen können. Brieger Nr. 8 S. 61. Balan n. 22. p. 56. An Dr. Eck, von dem zwei Briefe an ihn verloren gegangen waren, schrieb er auf den dritten antwortend am 16. Februar: Egi causam hanc die cinerali ad duas horas magna Caesaris et principum attentione. Balan n. 23 p. 59.

nachwies, eine strenge Prüfung seiner eigenen Erörterungen herausfordernd[1]. Er behandelte hauptsächlich drei Fragen: 1. Ist diese Secte zu dulden und nicht vielmehr auszurotten? 2. Kann das durch mildere und weniger scharfe Mittel geschehen, als die Reichsacht ist? 3. Entstehen aus einem solchen Edicte größere Nachtheile und Gefahren, als aus der Nachsicht und dem Geschehenlassen? Ad 1 zeigte er, daß es sich nicht um den Vortheil des Papstes und um unbedeutende Dinge handle, sondern um die verderblichsten Irrthümer, wie die Läugnung der menschlichen Willensfreiheit, der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit u. s. f., Irrthümer, die auch auf die gesellschaftlichen Zustände die nachtheiligste Wirkung ausüben. Was Rom betreffe, so bemerkte der Nuntius, freue er sich, hier vor vorurtheilsfreien und besonnenen Männern zu reden; er wolle nicht alles dort Vorkommende vertheidigen; auch in den Zimmern einer königlichen Burg setze sich Staub an, von dem sie von Zeit zu Zeit gereinigt werden müssen; bei den Höfen aller Fürsten schlichen sich Mißbräuche ein, die abgestellt werden können; die Einsicht und das Ansehen des Kaisers und der Reichsversammlung seien nicht so gering, daß sie nicht ohne die tragischen Exclamationen und das unnütze Geschrei eines rabulistischen, durch blinde Wuth getriebenen und unwissenden Mönches durch sich selber bei dem Papste die nöthigen Vorstellungen machen könnten und dieser gerechten Anforderungen zu entsprechen bereit wäre; doch darum handle es sich nicht: Luther strebe, die päpstliche Macht an sich und in Bezug auf Lehre, Schrifterklärung und Regierung zu stürzen, die von den Päpsten gepredigte Religion zu zerstören; Luther behaupte, man handle zu Rom anders, als man lehre, und belehre die Völker durch Trug; aber 1) wer vorurtheilsfrei prüfe, finde in Rom auch viel Großes und Bewunderungswürdiges. 2) Selbst wenn dem so wäre, wie jener behaupte, so solle man nicht dem Beispiele, sondern der Lehre der Inhaber der ersten Kathedra folgen (Matth. 23, 1 f.). 3) Logisch würde das Gegentheil folgen; denn eine Religion trage deutliche Spuren der Unwahrheit an sich, deren ordentliche Diener und Wächter, obschon in stets wachsender Anzahl vorhanden, doch durch die Länge der Zeit bei aller menschlichen

[1] Aleander sprach frei und schrieb die Rede auch nachher nicht auf. Mit Benützung von Aleanders Briefen, des Concepts seiner Ansprache an den Kurfürsten Friedrich (Balan n. 30 p. 69. 70), sowie seiner Instruction an die kaiserlichen Räthe, die zu demselben Fürsten abgeordnet wurden (Balan n. 35. p. 87—97), hat Pallavicini (l. I. c. 25 n. 7—29) den Inhalt der Rede wiederzugeben gesucht. Cf. Balan n. 30 p. 69 nota 1. Aus Pallavicini gibt die Rede Le Plat, Mon. t. II. p. 83—97.

Schwäche immer genau das thun, was sie lehren und vorschreiben, wie es bei der Religion der alten Römer und der des Mohammed, sowie jetzt bei der des Luther der Fall; dagegen habe die von den Päpsten stets gelehrte Religion, da sie viele derselben als schuldbelastet, einige sogar als lasterhaft brandmarkte, da sie schon hienieden einen barfüßigen Mönch dem gekrönten Papste vorzog, ganz andere Charaktere, sie fordere die quälende Unterdrückung der Begierden und Neigungen, sie könne keine aus Interesse oder Lust ersonnene Erfindung sein. Daß in Rom nicht geringe Gebrechen sich finden, werde dort nicht mit Hochmuth geläugnet, sondern mit Demuth anerkannt; Rom habe denselben hl. Bernhard canonisirt, der es bei seinen Lebzeiten in seinen Schriften so bitter getadelt. Rom die Heimath der Heuchelei zu nennen, ist die gewöhnliche Verleumdung des zügellosen Lasters gegen die der Tugend gezollte und von ihm beneidete Verehrung; wäre es wahr, wer wüßte nicht, daß die Heuchelei nur in der Heimath der Tugend sich aufhalten kann? Niemand wird sich da mit Verfälschung des Goldes abmühen, wo das echte Gold nicht in hohem Werthe steht; so wird auch niemand um den Preis einer peinlichen Verstellung sich anstrengen, tugendhaft zu erscheinen, wenn er nicht gewiß ist, daß die Tugend geachtet und belohnt wird. Luther beschwert sich ferner, der Papst habe die höchste Gewalt in der Kirche für sich usurpirt. Aber wie? That er es vielleicht mit den Phalangen eines Alexander oder mit den Legionen eines Cäsar? Würden die Menschen aller Stände, ihrer Natur nach herrschsüchtig, freiheitsliebend, Feinde der Unterwürfigkeit, aus so verschiedenen Theilen der Welt, mit so verschiedenen Neigungen und Interessen sich wohl dazu haben entschließen können, den wehrlosen Bischof von Rom, den Souverän eines ganz kleinen Landes, als Statthalter Gottes zu verehren, hätte die alte Tradition das nicht als den Willen Christi verkündigt? Hätten sonst die Bischöfe sich unterworfen, so viele Diademe sich vor ihm gebeugt? Gesetzt, Christus hätte die Aenderung der Kirchenverfassung gestattet und es würde deshalb das Papstthum aufgehoben, so wäre jeder Bischof Papst und die Hierarchie ein Chaos, unzählige, nicht so viele Bürgschaften bietende Tyrannen stünden auf; es wäre, wie wenn man alle Gutsbesitzer eines Landes zu Souveränen machen wollte. Sagt man, die Bischöfe würden dem Concilium unterstehen, so wird gefragt: Ist dieses Concilium, das doch auch aus Bischöfen besteht, stets beisammen? Ist es nicht gerade beisammen, welches Tribunal entscheidet dann in dringenden Angelegenheiten? Können die Bischöfe stets von ihren Diöcesen entfernt sein? Wer, wann und wo

ruft das Concil zusammen? Wer führt den Vorsitz? Diese Fragen zeigen schon zur Genüge, welche Verwirrung und welche Zwietracht in der Kirche stattfände. Das Präsidium des Kaisers ist ebenso eine Sache der Unmöglichkeit, als die Wiedereroberung des alten Weltreiches, da niemand außer seinen Staaten ihm dieses Recht zugestehen würde. Mit Vernichtung der monarchischen Kirchenverfassung würde sich eine totale Verschiedenheit der Gesetze, des Ritus, ja des Glaubens ergeben, ja die Kirche wäre nicht mehr Kirche. Auch die Pfarrer würden sich bald von der bischöflichen Jurisdiction zu emancipiren suchen, wie man jetzt sich von der päpstlichen emancipiren will. Dann erst wäre die Kirche jenes Babylon, das Luther in sacrilegischer Weise in ihr entdecken will. Unerfahrene können einwenden: Wie war es in den ersten Jahrhunderten, wo die Päpste noch keine so große Gewalt ausübten? Ebenso könnte man fragen, warum die Menschen nicht mehr Eicheln essen, die Könige in Palästen wohnen, die Königstöchter ihre Kleider nicht mehr waschen. Sowie beim menschlichen Leibe die Bedürfnisse nach dem Alter sich verändern und der rüstige Jüngling nicht mehr zur Nahrung des Säuglings zurückkehren kann, so ist das auch bei einem großen Gemeinwesen der Fall, das je nach den Verhältnissen der Zeiten und Bedürfnisse zu beurtheilen ist. In den ersten Zeiten waren die Päpste theils durch die Verfolgungen, theils durch die Schwierigkeiten des Verkehrs an stärkerer Bethätigung ihres Einflusses behindert und die geringere Zahl, sowie die Heiligkeit der damaligen Bischöfe machte ihr öfteres Einschreiten entbehrlich. Auch der Kaiser kann oft seine Autorität über viele Untergebene nicht ausüben. So viel aber ist gewiß, daß der römische Bischof zu allen Zeiten für höherstehend galt als die übrigen Bischöfe, daß seine Gewalt nicht durch weltliche Waffen erworben und jetzt noch für das Wohl der Kirche nothwendig ist. Ebenso gewiß ist es auch, daß in jenen Zeiten, deren Beispiel man entgegenstellen möchte, viel an der Harmonie und Einheit in Cultus und Gesetzgebung fehlte, selbst heilige Bischöfe wichtige kirchliche Vorschriften nicht kannten, entferntere Bischöfe Spaltungen und Unordnungen erregten, wie sie später bei Entfaltung der vollen päpstlichen Jurisdiction nicht mehr vorkamen. Ist aber der Kirche ein solches Oberhaupt nöthig, so ist es besonders heutzutage gefordert, daß es nicht im Staate irgend eines Fürsten residire, sondern seinen unabhängigen Staat für sich habe; und da sein Amt sich über die ganze Christenheit erstreckt, ist es auch billig, daß diese zur Erhaltung desselben und zu würdiger Ausstattung beitrage. Für die Gotteshäuser wendet man viel auf und mit Recht;

man schätzt die Armuth, kann sie aber nicht von allen verlangen; man wünscht der Kirche auch Frieden und nicht Verfolgungen; diese sind reicher an Heiligen, jener fruchtbarer an Geretteten. — Ausführlich wird auf die Einwendungen über das viele Geld, das nach Rom komme, geantwortet und dann resumirt, es sei nothwendig, die wirksamsten und promptesten Mittel zur Unterdrückung der Ketzerei anzuwenden, wie schon Kaiser Maximilian beantragt.

2. Kann dieses Ziel durch gelindere Mittel erreicht werden? Sicher nein; denn alle sind bis jetzt angewendet worden. Leo X. hat mit Luther verhandelt wie mit dem mächtigsten Fürsten, fast zu seiner eigenen Unehre. Auf seine Weigerung, in Rom zu erscheinen, übertrug er die schon in Rom anhängige Sache einem Cardinallegaten, dem berühmtesten Theologen, der Luthers Erscheinen mit Geleite von Bewaffneten zugab, womit er sich schon die Hände band, ihn mehrmals persönlich anhörte, seine schriftlichen Vorstellungen annahm und, obschon auf grobe Art von ihm behandelt, es unterließ, ihn zu verurtheilen. Luther hatte sich erboten, dem päpstlichen Ausspruche sich zu unterwerfen; dieser erfolgte mit großer Schonung, ohne Nennung seines Namens; aber jener schrieb nun gegen den jedem Christen ehrwürdigen Apostolischen Stuhl, wie wenn er über eine Räuberbande schriebe. Er läugnete dessen Autorität und legte gegen die Kirchengesetze Berufung an ein Concilium ein, das weder damals versammelt war, noch jetzt versammelt ist; er maßte sich die Befugniß an, entweder frei und unabhängig von jeder kirchlichen Gewalt zu leben oder die Kirche zu nöthigen, bloß um seinetwillen ein allgemeines Concil zu versammeln. Trotz alles dessen verschwendete Carl v. Miltiz an ihm noch Güte und Sanftmuth, ja Thränen und Demüthigungen; aber jener that nichts anderes, als daß er Briefe an den Papst schrieb, die so von Beleidigungen strotzten, daß die Großsultane der Türken höflicher an die Päpste schrieben. Er hatte sich wiederholt erboten, sich dem Urtheile der Universitäten, namentlich der von Löwen, zu fügen; als diese seine Lehre verurtheilten, ernteten sie von ihm nur grobe Beschimpfungen. Um ihn durch sein persönliches Ansehen und durch menschenfreundliches Benehmen zu gewinnen und um ihm Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu überzeugen, wie sehr das wahre Rom von dem verschieden sei, das er mit den schwärzesten Farben geschildert, ließ sich der Papst herab, ihn unter Angebot von freiem Geleit und Reisegeld zu sich einzuladen, und hörte nicht auf, an ihm wie an einem verlorenen Sohne zu handeln. Zuletzt als der Papst auf Ansuchen mehrerer Universitäten und Bischöfe Deutsch-

lands sich genöthigt sah, das Verdammungsurtheil gegen ihn zu erlassen, wollte er ihn noch vorher ermahnen und eine Frist zur Abwendung dieses Schlages zugestehen. Der Erfolg dieser Nachsicht, Milde und Geduld war nur größere Widerspänstigkeit und Frechheit, Verschärfung der Lästerung. Auch der Kaiser hat alle Mittel erschöpft; er hat die schlechten Bücher verboten, aber ihre Verfasser geschont; in noch viel größerer Anzahl tauchten diese Bücher auf. Sie wurden den Flammen übergeben, aber jener erdreistete sich, jene Bücher zu verbrennen, die nach der Heiligen Schrift eine Hauptregel der Christenheit bilden. Mit jedem Tage steigert sich die Gottlosigkeit der Predigten, die Verwegenheit der Manifeste und Pamphlete, die Bitterkeit und Derbheit der Satiren, die Aufruhrlust der Conventikel, die Insolenz der Beschwerden, die Frechheit der Drohungen, so daß jede andere Waffe als die Reichsacht von dem Schuppenpanzer dieses Drachen zurückprallen muß.

3. Wird das aber das Uebel nicht vergrößern? Gesetzt, es wird die Reichsacht nicht erlassen, so halten die Lutheraner doch den Kaiser, der ihre Lehre aus seinen Erbstaaten verbannt, ihre Bücher dem Feuer übergeben hat, sowie die geistlichen Kurfürsten für ihre Feinde, denen sie Rache geschworen, sie können sich aber leichter befestigen und zur Gegenwehr vorbereiten. Wären auch die Gemüther nicht so erbittert, als sie wirklich sind, so müßten allein die furchtbaren Nachtheile, die von dieser Seite der Reinheit der Religion und der Ruhe der Völker drohen, jedes andere Unheil im Vergleich zu ihnen als geringfügig erscheinen lassen. Es ist hier die ganze deutsche Macht vereinigt und die Anhänglichkeit der Deutschen an ihre Fürsten weltbekannt. Man hat es mit einem Pöbel zu thun, der vor dem Kampfe infolge seiner Frechheit sich furchtbar zeigt, im Kampfe aber wegen seiner Feigheit verächtlich ist; er wirkt vor allem durch Geschrei und Lärm. Die neue Partei ist ein Gemisch von arroganten Literaten, sittenbefleckten Geistlichen, unwissenden Advokaten, herabgekommenen Edelleuten und verführten Plebejern. Auf der andern Seite steht, was an Kraft, Reichthum, Macht und Ansehen, an Weisheit und Einsicht hervorragt. Das Ausland ist den Neuerern abhold; kein Nachbar, mag er auch Deutschland hassen, wünscht ihm dieses Uebel; denn im Hause des benachbarten Feindes sieht man wohl gerne das Fieber, keineswegs aber die Pest. Ein so entscheidender Schritt wie die Reichsacht wird die Einfältigen erleuchten, die Unvorsichtigen warnen, die Unentschlossenen gewinnen, die Zaghaften ermuthigen. Hätte auch irgend einer der Fürsten bisher die Secte beschützt, so wird er nicht zur Beschirmung Luthers die Majestät des unüberwindlichsten Kaisers und dieses hocherhabenen

Senates beleidigen und sich als ein seinem Haupte ungehorsames und von seinem Körper getrenntes Glied zeigen wollen. Sollten aber dennoch die Bosheit der Menschen und die unseligen Zeitumstände bewirken, daß trotz eines solchen Schlages die Giftpflanze am Leben bliebe, so wird sie doch sehr geschwächt und am Weiterkeimen verhindert. Ohne diesen kräftig geführten Schlag wird sie bald zu dem Baum Nabuchodonosors heranwachsen und mit ihren weit ausgebreiteten Aesten den Weinberg Christi verwüsten, so daß zu befürchten wäre, es treffe Deutschland wegen der Häresie des Luther dasselbe Loos, das Asien wegen der schändlichen und sinnberauschenden Lehre eines Mohammed getroffen hat.

Groß war die Bewegung und tief der Eindruck, den diese wohlberechnete Rede bei dem Reichstage hervorrief[1]. Der sächsische Kurfürst, der wegen Unwohlseins weggeblieben war, ließ sich dieselbe durch seine Leute in den Hauptpunkten aufzeichnen. Mehrere lutherisch gesinnte Zuhörer machten saure Gesichter[2]. Der Kaiser und die meisten Reichsstände zeigten sich dagegen entschieden günstig dem Antrage des päpstlichen Nuntius.

Groß war der Zorn der Lutheraner über die ihnen mißfällige Rede. Dem sächsischen Kurfürsten spiegelten seine Räthe vor, um ihn zu reizen, Aleander habe ihn persönlich in seiner Rede beleidigt, wie das schon früher bei seiner in Köln gehaltenen Ansprache der Fall gewesen, wogegen der Nuntius seinen Collegen Caraccioli und die Bischöfe von Triest und Trient zu Zeugen hatte[3]. Der gereizte Fürst, immer noch für seinen Schützling thätig, sandte einen ganz lutherisch gesinnten von seinen Räthen (den Kanzler Brück) zum Beichtvater des Kaisers, mit dem derselbe sieben bis acht Tage lang mehrere Stunden conferirte[4]. Der Anhang Luthers suchte Zeit zu gewinnen, den Aleander zu Disputationen herauszufordern, ihn durch Privatbeleidigungen von der Hauptsache abzuziehen[5]. Während Aleander seine Würde und Kaltblütigkeit bewahrte, schien Luther immer mehr das von diesem über ihn Gesagte bestätigen zu wollen. In seiner Predigt vom 6. Januar 1521 verglich er den Papst mit Herodes, der Christum nur mit falschem Herzen anzubeten sich unterstehe, aber ihm den

[1] Auch Caraccioli berichtete günstig nach Rom über die Rede seines Collegen, die nachher auch von Cardinal Medici belobt ward (3. März). Balan n. 33 p. 82. Cf. Pallav. l. I. c. 26 n. 1.

[2] Bruti visi: Aleander 14. Febr. Brieger Nr. 8 S. 61. 62. Balan n. 32 p. 57. Die sächsischen Aufzeichnungen bei Förstemann, Urkundenbuch. S. 30—35.

[3] Aleander 14. Februar 1521. Brieger Nr. 8 S. 62. Balan n. 22 p. 57.

[4] Aleander 18. Februar. Brieger Nr. 9 S. 64.

[5] Pallav. l. I. c. 26 n. 2.

Hals abstechen wolle; des Papstes Reich und Christi Reich sollten sich zu einander verhalten wie Teufel und Engel[1]. In einer Schrift vom 1. März erklärte er, der Papst sei ärger als alle Teufel, weil er den Glauben verdamme, was nie ein Teufel gethan; er sei Mörder der Leiber und der Seelen[2]. Wiederholt verwarf er das Concil von Konstanz und die anderen Concilien, die päpstlichen Decretalen, jede kirchliche Ueberlieferung, jede Autorität und setzte seine eigene Lehre als untrügliche Wahrheit voraus, der alles weichen müsse[3].

Am 18. Februar 1521 meldete Aleander dem Cardinal Medici den Empfang seines Briefes vom 6. Februar und des Buches des Dominikaners Ambrosius Catarinus Politi, den guten Eindruck, den das Lob des P. Glapion auf diesen gemacht, der wegen seiner Bedeutung noch ein besonderes Breve verdiene, sandte das vom sächsischen Haus ausgegangene, vom Secretär des Lütticher Bischofs ohne Vorwissen der Sachsen ihm überbrachte, noch nicht veröffentlichte Büchlein der „Beschwerden der deutschen Nation", den von Eck erhaltenen Brief und seine Antwort auf denselben, stellte die Lage als sehr schwierig dar, da die Reichsfürsten die lutherische Angelegenheit in ihrem Stande belassen oder alles hinausschieben wollten; er erzählt, daß er mit Caraccioli und Raphael Medici beim Kaiser war, der sich standhaft und guten Muths zeigte, wie auch die zu erwartende Antwort der Reichsstände ausfalle, und auch den Nuntien Muth einsprach. Er erwähnte seine erschütterte Gesundheit, die ihm fortwährend drohenden Gefahren und den Verlust des guten Namens, den er ehedem in Deutschland gehabt[4]. In dem Briefe an Eck[5] handelt er davon ausführlich, namentlich von den Schmähschriften, worin er als Jude[6] oder als erst kürzlich getauft, als mit vielen Verbrechen belastet und selbst der Verbrennung würdig bezeichnet ward; er schreibt, in Worms sei alles so von Luther voll, daß nicht bloß die Menschen, sondern selbst Stein und Holz seinen Namen zu rufen schienen; selbst Geistliche bedienten sich seines Namens, um ihr Gift gegen Rom und gegen die hierarchische Ordnung auszuspeien. Er belobt Ecks Thätigkeit und die Gesinnungen des Kaisers und betont die Nothwendigkeit des nachdrücklichen Einschreitens gegen die Häresie.

---

[1] Luthers sämmtliche Werke. Bd. XVI. S. 39 f.

[2] Daselbst Bd. XXIV. S. 96—134. 140. [3] Janssen II. S. 49—51.

[4] Brieger S. 63—65 Nr. 9. Balan n. 24 p. 61 sq.

[5] Balan n. 23 p. 57. 60. (vom 16. Februar datirt) 62.

[6] Das stand schon in einer Affiche, die am Sonntag nach Allerheiligen in Köln zu lesen war. Böcking, Op. Hutteni I. p. 439. 440 nota.

§ 933.
Verhandlungen der Reichsstände über den kaiserlichen Mandatsentwurf.

Anfangs war der Kaiser geneigt gewesen, von sich aus kraft eigener Autorität die Reichsacht über Luther zu verhängen, und dafür waren auch die päpstlichen Nuntien. Allein seine Geheimräthe, die, wie Aleander sagte, Gott und der Welt zugleich gefallen wollten und so beiden mißfielen, waren dafür, daß die Edicte mit Beirath und Zustimmung des Reichstags erlassen würden; so könne man den Brand auf bessere und friedlichere Weise auslöschen. Vergebens stellten die Nuntien vor, es sei Gefahr, daß die Stände nicht zustimmten; der Kaiser dürfe sich die Hände nicht binden, er könne und müsse mit seiner Autorität die Reichsacht verhängen und im Reiche als Executor der päpstlichen Bulle in einer Glaubenssache auftreten. Der Kanzler bestritt, daß der Kaiser sich die Hände binde, er werde sich in seinem Voranschreiten nicht irre machen lassen. So ließ der Kaiser am 14. Februar durch einen seiner Räthe den schon nach Aleanders Rede geäußerten Willen förmlich kundgeben[1]. Die Stände verlangten Bedenkzeit von sechs Tagen; der Kaiser wollte nur drei bewilligen[2]. Es suchten die Stände die Sache in die Länge zu ziehen, wie Aleander vorausgesehen, der deshalb dem Kanzler Gattinara schrieb, er möge nicht gestatten, daß die kaiserliche Autorität in dieser Sache als der Zustimmung der Untergebenen bedürftig angesehen und der Religion eine Unbill zugefügt werde[3]. Bei den Kurfürsten zeigte sich, daß die drei rheinischen Erzbischöfe und Joachim von Brandenburg für die kaiserliche Proposition und gegen Luther waren, während die von Sachsen und von der Pfalz sich der Neuerung günstig erwiesen. Viele Fürsten zweiter Klasse waren ebenso wie der sehr beredte und gewandte Brandenburger auf Seite der Kirche und des Kaisers[4]. Der Pfälzer, von dem es hieß, er spreche in einem Jahre kaum zehn Worte, soll gleich einem Stier ge-

---

[1] Aleander 27. Februar 1521. Brieger Nr. 11 S. 68. 69. Balan n. 31 p. 71. Den Entschluß, ohne Befragen der Stände das Edict zu erlassen, hatte Karl V. am 19. December 1520 gefaßt. Der Mainzer soll ihn von der Ausführung abgemahnt haben. Brieger S. 75 mit Note 5.

[2] Aleander an Eck, 16. Februar. Balan n. 23 p. 59.

[3] Aleander an Gattinara. Brieger Nr. 10 S. 65. 66. Das Datum 18. Februar ist unsicher. Vgl. Brieger S. 276 N. 2. (Bei Balan n. 65 p. 171. 172 fälschlich auf 17. April gesetzt.)

[4] Brieger Nr. 11 S. 70. Balan n. 31 p. 72.

brüllt haben und gegen Rom höchst aufgebracht gewesen sein, besonders wegen einer seinem Bruder, dem Bischof von Regensburg, ungünstigen Entscheidung über die Exemtion einer Kirche in dieser Diöcese [1].

Der am 14. Februar den Ständen vorgelegte Mandatsentwurf legte dem Luther seine heftigen Angriffe gegen den päpstlichen Stuhl, die Concilien und den Glauben, die Aufreizung des gemeinen Volkes zu Ungehorsam und Aufruhr wider die Obrigkeit und seine Hartnäckigkeit ungeachtet aller ihm bewiesenen Milde zur Last, hob die päpstliche Verurtheilung desselben als Ketzer hervor und knüpfte daran die Erklärung, der Kaiser sei als oberster weltlicher Beschützer der Christenheit und aus eigenem christlichen Gemüthe fest entschlossen, den Glauben, die Satzungen der Kirche und der christlichen Vorfahren, den Papst und den Apostolischen Stuhl aus aller Kraft zu beschirmen; den Häretiker weiter zu hören, sei weder nothwendig noch gebührlich; wofern dieser von seinem Unternehmen nicht abstehen und keinen Widerruf leisten wolle, sei er gefänglich einzuziehen, seine Schriften bei Strafe der Reichsacht nicht mehr zu verkaufen und zu lesen, sondern zu verbrennen und zu vertilgen, seine Anhänger und Beschützer als Majestätsverbrecher zu bestrafen [2].

Die Berathungen der Fürsten dauerten über eine gute Woche; es tauchten verschiedene Ansichten und Projecte auf, besonders die Opposition gegen den päpstlichen Stuhl machte sich stark geltend. Friedrich von Sachsen kam darauf zurück, man müsse dem Luther neues Gehör vergönnen; namentlich hob er hervor, man könne zweifeln, ob alle Bücher, die Luthers Namen trügen, wirklich von ihm herrührten; darüber müsse man ihn absolut vernehmen. Es kam zu sehr heftigen Scenen; einmal wären die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg fast handgemein geworden, wären nicht der Erzbischof von Salzburg und andere Fürsten dazwischen getreten [3]. Selbst der sonst so gut katholische Herzog Georg von Sachsen sprach scharf gegen Rom; einige glaubten, es geschehe in der Absicht, in der Hauptsache die Interessen der Kirche und des römischen Stuhles desto besser vertreten zu können, während es den Nuntien als ein Uebel erschien, erst Schaden anzurichten, um nachher Abhilfe zu

---

[1] Brieger S. 73. Balan p. 74.

[2] Förstemann I. S. 55. 56. Steitz, Die Melanchthonherbergen zu Frankfurt a. M. Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Frankfurt 1861, S. 53—55.

[3] Aleander 27. Februar. Brieger Nr. 11 S. 70. Balan n. 31 p. 72. Friedrich S. 105.

bringen [1]. Der Herzog reichte in der That eine Beschwerdeschrift ein über Annaten, Dispensationen, das Commendenwesen u. s. f. und beantragte behufs der Reformation ein allgemeines Concil [2], das auch der Kanzler Gattinara wollte [3]. Reinigung der Kirche und Abwehr der Glaubensneuerungen waren die Ziele auch der besseren Spanier, auf deren Ideen der Kaiser gerne einging [4]. Die alten gravamina nationis Germanicae wollten aber die deutschen Fürsten mit der Sache Luthers in Zusammenhang bringen und möglichst viel dabei für ihren Vortheil durchsetzen. Es schien der Reichstag ein Chaos, und politische Interessen wirkten vielfach auf die Behandlung der religiösen Frage ein. Aleander, der die Nothwendigkeit einer Reformation wohl erkannte, suchte nach Kräften den Reclamationen der deutschen Fürsten den Boden zu entziehen und beschwor den Papst um Abstellung der nicht unbegründeten Beschwerden. Freilich konnte dieser nicht alle befriedigen; manche Gesuche dienten eher zur Verhinderung als zur Einleitung einer Reformation.

Joachim von Brandenburg war zugleich das Organ der drei geistlichen Kurfürsten; er sprach in seinem und ihrem Namen sehr gewandt, während der Sachse und der Pfälzer lärmend gegen sie standen [5]. Es bot der Reichstag das Schauspiel der kläglichen Zerrissenheit Deutschlands.

Für Beschwichtigung der aufgeregten Gemüther geschah inzwischen nicht wenig. Cardinal Medici bemerkte in seinem Erlaß vom 22. Februar [6], er habe in der Sache des Kämmerers Armestorff (Ammerstorff § 930 S. 177) gethan, was in seinen Kräften stand, und mehr, als er für sich selbst gethan haben würde; aber es habe sich ergeben, daß Jakob Abel [7] seit Papst Julius wegen der fraglichen Propstei Proceß führte, nicht bloß die von Anfang an geltend gemachten Rechtsgründe für sich hatte, sondern auch die seines verstorbenen Gegners, an dessen Stelle er sich surrogiren ließ, und ohne Widerrede Executorialschreiben erlangte, in deren Folge die Excommunication angedroht ward, sogar ihm, dem Cardinal-Vicekanzler, in dessen Namen die Besitzergreifung erfolgt war; die Sache sei mit den besten Rechtsanwälten Roms, namentlich mit Angelus de Cesis, besprochen und er bewogen worden, auf die Rechtsansprüche quoad pos-

---

[1] Aleander 28. Febr. Brieger Nr. 12 S. 81. Balan n. 32 p. 79.

[2] Förstemann I. S. 62—64. Vgl. Maurenbrecher I. S. 197.

[3] Maurenbrecher I. S. 189. [4] Maurenbrecher I. S. 186.

[5] Aleander bei Brieger Nr. 11 S. 70. Balan n. 31 p. 72.

[6] Balan n. 25 p. 63—65.

[7] Ueber J. Abel siehe Leon. X. Reg. n. 1295. 1363. 1367. 1368. 2455 p. 71. 75. 144 etc.

sessorium zu verzichten und sie nur in petitorio vorzubehalten; er habe nicht anders handeln können, wolle er nicht vor aller Welt als hartnäckig in der Ungerechtigkeit erscheinen und nicht gegen Ehre und Gewissen verfahren; übrigens werde er, soweit es angehe, es nicht an seiner Gunst zu Ehren jenes Kämmerers und des Kaisers fehlen lassen. Am 3. März aber schrieb er sodann [1]: Der Papst habe über die Sache des Ammerstorff, für den auch Caraccioli, der Beichtvater des Kaisers, sowie andere geschrieben, sich eingehend berichten lassen; es habe sich ergeben, daß die Klagen über Cardinal Aegidius und über W. Enckenwort ganz unbegründet seien, kein Unrecht geschehen sei, nichtsdestoweniger habe er durch Cardinal Pucci den Gegner des Ammerstorff zur Resignation auf die Propstei mit Vorbehalt seines Rechtes bewegen und ihn durch andere Beneficialeinkünfte entschädigen lassen. Nachher, am 16. März, meldete Aleander [2]: Durch die päpstlichen Gnadenerweisungen an Ammerstorff und andere, mit denen fortgefahren werden möge, sei großen Aergernissen vorgebeugt, der Kämmerer sei jetzt dem Papste und dem Vicekanzler wieder sehr ergeben, lobe Leo wie den Cardinal-Vicekanzler sehr; es gebe kein besseres menschliches Mittel, die Aufregung zu mildern, als solche Gunsterweisungen; Ammerstorff und der Kaiser selbst würden Sr. Heiligkeit Dankschreiben senden.

Wiederholt kam Aleander auf die Angelegenheit des Capito zurück mit der Bitte um Gewährung des demselben Versprochenen, da er großen Einfluß übe, ebenso auf die Erwähnung des von ihm sehr belobten P. Glapion, wobei er auch den Vicekanzler seiner vollen und steten Eintracht mit seinem Collegen Caraccioli versicherte [3]. Ueber die Angelegenheit des Capito schrieb Cardinal Medici am 3. März, dieselbe würde erledigt worden sein, wenn dessen Procurator in Rom gewesen wäre und nicht der Mainzer Erzbischof eine Verzögerung veranlaßt hätte [4]. Bald danach (8. März) schrieb er, Cardinal Pucci nehme sich der Sache an, die bald werde erledigt werden [5]. Die Sache des Bischofs von Caserta wollte man im Reichstage vorbringen; Aleander, der eine Antwort von Rom erwartete, suchte durch den Kanzler von Köln einen Aufschub zu erwirken. Wirklich gab der Bischof von Caserta im Anfang des März die von ihm gewünschte Resignation ein [6].

---

[1] Balan n. 33 p. 82. 84.

[2] Balan n. 56 p. 141. 142. Brieger Nr. 16 S. 106. 107.

[3] Brieger Nr. 17 S. 112. Balan n. 37 p. 105. Vgl. Brieger Nr. 19 S. 127. 128. 129 (5. April). Balan n. 61 p. 157.

[4] Balan n. 33 p. 84. 85. [5] Balan n. 38 p. 107.

[6] Brieger Nr. 19 S. 129. Balan n. 61 p. 167. 168.

Gegenüber der Aeußerung des Cardinals Medici, Aleander möge nicht ferner soviele Beschwerden und Gesuche einsenden, bemerkte dieser [1], er sei dazu genöthigt durch die Wichtigkeit der Sache, wie Caraccioli und Raphael de Medicis bezeugen könnten, mit deren Beirath er gehandelt habe; würde der Cardinal den hundertsten Theil der in Deutschland herrschenden Aufregung wahrnehmen, so würde er anders von der Sache denken. Das in dieser Stadt Worms begonnene Schisma Heinrichs IV. gegen Papst Gregor VII. könne man mit Rosen und Veilchen vergleichen gegenüber dem jetzigen, in dem alles mit Ausnahme des Kaisers gegen Rom sei, in dem die Feinde gebildet und wissensstolz sich zeigten, die Italiener die schönen Wissenschaften verloren zu haben, der Tiber in den Rhein geflossen zu sein schienen; die in Rom befindlichen Deutschen, die Derogationen, Reservationen, Cumulation von Pfründen u. s. f. auswirkten, seien hauptsächlich schuld an der Rebellion Deutschlands; einige Beschwerden zur Abhilfe zu empfehlen, könne er nicht umhin; er sende keineswegs alle, sondern besonders jene, deren Erledigung der Sache des Glaubens von Vortheil sein könne; ungerechtfertigte möge man mit entsprechender Aufklärung zurücksenden. Auch jetzt müsse er einige Gnaden erbitten [2].

Endlich vereinigte man sich in Worms, da die katholischen Stände möglichst nachgeben zu müssen glaubten, zu dem Beschluß: Wohl hätte der Kaiser ohne Beiziehung der Stände sein Mandat ausgehen lassen können. Das würde aber in Deutschland einen großen Brand erregt haben; darum seien die Stände ihm für ihre Befragung dankbar und bereit, mit ihm alles der Kirche und dem Reiche Dienliche zu berathen; sie müßten aber davor warnen, die Mandate in der beabsichtigten Schärfe ohne vorgängige Vernehmung des Luther zu erlassen, nach ihrer Ansicht sei dieser mit freiem Geleite nach Worms zu berufen und durch etliche gelehrte und sachverständige Männer zu hören, nicht um mit ihm zu disputiren, sondern um ihn zu befragen, ob er bei den von ihm ausgegangenen Schriften gegen den katholischen Glauben und die Sacramente beharren wolle oder nicht; sei das der Fall, so wollten die Fürsten und Städte

---

[1] Brieger Nr. 16 S. 108—112. Balan p. 142—145. Vgl. Brieger Nr. 19 S. 129. Balan n. 61 p. 158.

[2] So für den summularius der kaiserlichen Kapelle (anderwärts maestro dell' oratorio di Cesare), so für den Sohn eines kaiserlichen Portiers, früheren Lutheraner, für den Dr. Brocardi (Burkard), der nur mit Lebensgefahr in Mainz gegen Luther gepredigt, für den Secretär Spiegel u. s. w.

den Glauben handhaben helfen, und es möge der Kaiser sein Mandat in das Reich ausgehen lassen; widerrufe er aber, so solle er in anderen Sachen und Punkten über päpstliche Gewalt und positive Rechte weiter gehört und nach Billigkeit darüber verfügt werden. Indem dem Kaiser die Gravamina wider Rom an das Herz gelegt wurden, ward alles dem Ermessen Seiner Majestät anheimgestellt [1].

Diese Antwort ward dem Kaiser zwischen dem 21. Februar und dem 2. März übergeben [2].

§ 934.

Kaiserliche Entschließungen und neue Berathungen.

Karl V., dessen Benehmen bei Ueberreichung des ständischen Gutachtens Aleander sehr lobte, wollte die Sache Luthers nicht mit den gegen den päpstlichen Stuhl erhobenen Klagen vermengt wissen; wegen letzterer wollte er dem Papste schreiben und von den Ständen genauere Angaben darüber nebst ihrem Gutachten entgegennehmen; er gestand auch bedingterweise die Berufung Luthers zu. Er wollte nicht über die Autorität des Papstes und die Decretalen disputirt wissen. Wolle man den Luther wirklich zum Verhör rufen, so dürfe er nur gefragt werden, ob er die vorgelegten Bücher verfaßt habe oder nicht; gebe er das zu und leiste er Widerruf, so werde der Kaiser sich beim Papste für seine Absolution verwenden; bleibe er hartnäckig bei seiner Häresie, so müsse er auch als Häretiker behandelt werden [3].

Nachdem der Kaiser diese vorläufige Antwort ertheilt, versammelte er seine Räthe, die sehr verschiedener Meinung waren, da einige insgeheim vom Kurfürsten Friedrich bestochen gewesen sein sollen. Endlich trug der Kaiser dem Erzbischof von Salzburg, den Bischöfen von Sitten, Palencia und Tuy, sowie seinem Beichtvater auf, einen Modus ausfindig zu machen, wie er Gott und dem Papste genüge, dabei die Fürsten möglichst befriedige und dem Volke am wenigsten Aergerniß gebe. Diesem Ausschusse wurden noch drei Doctoren angereiht [4].

---

[1] Förstemann I. S. 57 f. Steitz S. 56 f. Janssen II. S. 153. 154. Vgl. Aleander 27. Februar. Brieger Nr. 11 S. 70. 71. Balan n. 31 p. 72. 73.

[2] Gemeinhin ward der 19. Februar angenommen. Das Datum ist aber unsicher. Brieger S. 276 Note 2. Nach Frankfurter Quellen nimmt Janssen II. S. 154 Note 1 den 2. März an.

[3] Brieger Nr. 11 S. 72. Balan n. 31 p. 73.

[4] Balan p. 73. 74. Brieger S. 72.

Die Namens des Kaisers den Ständen zugefertigte formelle Rückäußerung war im Sinne der vorläufigen, vom Kaiser mündlich gegebenen Antwort gehalten. Sie sprach aus: 1. Der Kaiser habe die Bereitwilligkeit der Stände erkannt, das Wohlergehen des Reiches und der Kirche zu fördern, und danke ihnen für diese Gesinnung. 2. Seine Majestät acceptirt die Berufung Luthers zum Reichstage, um ihn über seine Bücher befragen und das, was gegen den heiligen Glauben von ihm gepredigt, geschrieben und gedruckt war, widerrufen zu lassen, mit der Versicherung, daß die Stände, im Falle er das nicht thue, zur Handhabung des Glaubens mithelfen wollen. 3. Seine Majestät wird den Luther nach Worms berufen mit freiem Geleite und Sicherheit für seine Hierherreise und seine Heimkehr. 4. Zur Abstellung der Beschwerden und Mißbräuche, über welche sich die Stände beklagen, hat der Kaiser geneigten Willen. Die Stände können sie schriftlich mit ihrem Gutachten ihm einreichen, worauf er sie in Erwägung ziehen und mit ihnen berathschlagen wird, was vorzusehen und zu thun ist [1].

Die Nuntien des Papstes waren wenig von dieser kaiserlichen Manifestation erbaut. Sie beharrten auf ihrem Standpunkte, ein vom Papste verurtheilter Häretiker sei nicht ferner zu hören, insbesondere der, welcher sich förmlich von der Kirche losgesagt habe, alle Autoritäten perhorrescire; es sei auch von seiner Vernehmung keinerlei Erfolg zu erwarten.

Wie man in Rom über die betreffs des Luther und seiner Bücher zu ergreifenden Maßregeln dachte, zeigt eine den Nuntien zugefertigte Instruction [2]. Darin hieß es:

Vor allem solle dem Kaiser bezüglich der Berufung Luthers geantwortet werden, daß dieser als verurtheilt vom Apostolischen Stuhle, dem Collegium der Cardinäle, von allen Prälaten und den Religiosen aller Orden in Rom dem Rechte gemäß nur im Gefängniß Gehör und Anlaß zur Vertheidigung finden könne. In Zweifel ziehen wollen, daß er mit Recht verurtheilt worden sei, hieße gegen die Väter und gegen die Concilien sich auflehnen, wie gegen die Schriftstellen vom Primate des Petrus. Es möge der Kaiser zusehen, wie er die Kirche Gottes, deren Beschützer er ist, behandle, welchen Namen er im Beginn seiner kaiserlichen Regierung erlangen wolle. Da man den Vollzug einer so klaren und notorischen Angelegenheit hinausschiebt, zeigt sich deutlich, daß in der Versammlung der Deutschen keinerlei Eintracht herrsche. Der Kaiser möge erwägen,

[1] Balan n. 43 p. 117. 118 (undatirt).

[2] Notula mittenda ad Nuntios (undatirt), bei Balan n. 34 p. 85—87.

welcher Gehorsam ihm geleistet wird, da er in einer gemeinsamen Angelegenheit der Kirche und des Reiches, ja aller Christen so unverschämten Widerstand findet. Wenn aber von den Lutheranern einige unter dem Vorwande der Vermeidung von Aergernissen dem Kaiser Aufschub der Execution anrathen wollen, so muß sich Seine Majestät vor solchen Rathgebern als seiner Ehre und seinem Wohlergehen verderblich hüten, vielmehr kann Seine Majestät wohl die Versammlung überzeugen, dem Martin sei nicht öffentlich Gehör zu geben wegen der Feindschaften und der brennenden Kämpfe, die unter den deutschen Fürsten daraus entstehen würden; da doch dem Kaiser und den Unterthanen am meisten daran liegen muß, das Reich in Ruhe und Frieden zu erhalten, so kann er auch sich erbieten, ohne Zeugen wegen ihrer Ruhe und des Friedens dem Martin Gehör zu geben und, wenn dieser seine Irrthümer erkenne, bewirken, daß der Papst ihn wiederaufnehme in die Stellung, die er vor diesen Irrthümern hatte; wenn er dieses wolle, ihm kaiserliches Geleite gewähren, nachdem er vom Papst die Gewährschaft erhalten, daß er zu Rom ohne jede Benachtheiligung für sich und die Seinigen, soweit er wolle, gehört werde; wenn er auch das nicht will, obschon es ein offenbares Zeichen der Verleumdung ist, daß er bloß in entlegenen Winkeln reden will, kann Seine Majestät, um ihn seiner Bosheit überführen zu lassen, ihn nach Spanien senden lassen zu den dortigen Inquisitoren, damit er in Sicherheit seine Sache führen könne. Wofern er auch das nicht annehme, so sei nichts übrig als ihn, wenn er mit freiem Geleite zum Kaiser gekommen, mit demselben nach der gegebenen Sicherheit zurückzusenden und den übrigen Fürsten Deutschlands zu erklären, der werde als Feind des römischen Reiches gelten, der ihm ferner eine Zuflucht gewähre. Es ist aber nöthig, den Kaiser zu loben, daß er bis jetzt die Sache der Kirche mit Nachdruck (acriter) beschützt hat, obschon er sie noch nicht zu dem gewünschten und gerechten Ende geführt, und ihm in das Gedächtniß zu rufen, daß nicht wer angefangen, sondern wer ausharrt bis an das Ende, das Heil erlangt, und daß es besser ist, nicht anzufangen, als von dem Angefangenen schimpflich wieder abzulassen. Daher kann er, nachdem er die Vertheidigung der Kirche und die Execution der Bulle geziemendermaßen übernommen hat, nicht ohne große Schmach mitten im Laufe zurückweichen. Wird die Sache, wie vielleicht die Feinde des Apostolischen Stuhles und die Feinde Seiner Majestät es erstreben, in die Länge gezogen, so möge dieselbe zusehen, welche Erwartung sie in den ersten Zeiten einer so hohen Würde bei der gesammten Christenheit erregt, wenn sie die begonnene

Vertheidigung des gemeinsamen Wohles und der Sache aller, die in ihrer Hand liegt, im Stiche läßt. Was Luthers Bücher betrifft, so nimmt es Wunder, daß die Deutschen dieselben, da sie so offenbare Irrthümer enthalten, nicht als eine ihren Vätern gänzlich unbekannte und Christo feindliche Religion lehrend verbrennen; jedoch weil sie einigermaßen warten wollen, ob sie Martin widerrufen will und in welchem Theile, so wird es nicht mißfallen, falls anderes nicht geschehen kann, daß sie zu Händen der Ordinarien ausgeliefert werden unter Uebernahme der eidlichen Verpflichtung bei den in der Bulle Seiner Heiligkeit enthaltenen und nöthigenfalls noch weiter zu erklärenden Strafen, nach Befehl des Papstes, wenn jener sie nicht widerrufen will, sie öffentlich zu verbrennen, ohne daß eine weitere Einrede oder Entschuldigung angenommen werde; die Widerstand leisten, sollen dann vorbesagtermaßen als Feinde und Rebellen des römischen Reiches gelten und vom Apostolischen Stuhl und vom Papste aller Güter, Länder, Schlösser, Herrschaften, und was Cleriker, Kapitel, Convente angeht, der kirchlichen Pfründen und der Privilegien, die sie vom Apostolischen Stuhle erlangt, ipso facto beraubt sein.

Der Cardinal-Erzbischof von Salzburg erklärte dem Aleander, er sei keineswegs für Luthers Berufung zum Reichstage, aber Fürsten und Völker forderten sie, und ohne sie sei nichts Gutes zu erzielen. Die Nuntien antworteten, sie könnten und dürften nicht zugeben, daß man über eine Sache disputire, verhöre oder frage, über die alte Concilien und der regierende Papst die Entscheidung gegeben; durch das Erscheinen des Neuerers könnten große Aergernisse unter dem Volke entstehen u. a. m.; des Kaisers Pflicht sei, da er Luthers Schriften vom Papste, dem einzigen und wahren Richter in solchen Dingen, verdammt sehe, die auch in der That (fast) alle als höchst schlecht bezeichnen, dieselben zu verbieten und auszurotten und mit dem Verfasser in Form Rechtens zu verfahren; finde er aus Furcht vor dem Volke ein anderes Mittel besser geeignet, so dürfe er dabei doch nicht der päpstlichen Autorität präjudiciren; zu verhüten sei, daß er nicht, indem er gut zu handeln denke, die Sache verschlimmere und größeres Aergerniß hervorrufe. Die Nuntien sahen sich wie in ein Labyrinth verstrickt; auf der einen Seite hatten sie von der Ankunft des Luther Verschlimmerung der Dinge zu befürchten, auf der andern aber, wenn sie sein Erscheinen hinderten, im Falle daß kaiserlicherseits doch nichts geschehe, neue Vorwürfe zu erwarten. Aleander bedauerte, daß Karl V. nicht bei seinem frühern Entschluß hatte verharren wollen, das Edict von sich aus zu erlassen, wogegen Chièvres und Gattinara geltend machten, einige

Fürsten hätten schon vorher protestirt, daß sie einem ohne den Reichstag erlassenen kaiserlichen Mandate nicht gehorchen würden; viele Fürsten und Edelleute hätten Luthers Irrthümer im Glauben nicht gelesen, sondern bloß seine Lästerungen gegen Papst und Clerus; viele hätten erst aus Aleanders Rede die Irrlehren kennen gelernt und seien so ganz umgewandelt worden [1].

Der Erzbischof von Salzburg nahm es über sich, den Edictsentwurf so zu reformiren, daß nicht dagegen von seiten der Fürsten noch des Volkes reclamirt werden könne, aber doch der beabsichtigte Erfolg erreicht werde. Er zeigte seinen deutschen Entwurf dem Aleander und übergab ihn dem Secretär Spiegel, der ihn ins Lateinische übersetzen und dann dem Nuntius mittheilen sollte. Der Ausschuß debattirte an demselben Tage mehrere Stunden darüber in der Wohnung des Cardinals von Sitten; man war für Verbot und Vernichtung der Luther'schen Schriften, aber für Befragung Luthers, ob sie von ihm herrühren und er sie vertheidige [2].

Tags darauf sprach Aleander mit Chièvres, der die Schwierigkeiten der Lage nicht so bedeutend finden wollte, mit dem Kanzler, mit Pater Glapion, der zur vorausgegangenen Ausschußberathung nicht zugezogen war und der vor dem noch größere Verwirrung in Aussicht stellenden Benehmen der kaiserlichen Räthe warnte, mit dem Cardinal von Sitten, mit dem Bischof von Tuy, von dem er erfuhr, das Mandat existire vorerst nur in deutschem Text, diesen Morgen habe es Spiegel erhalten, um es in das Latein zu übertragen und so den Nuntien mitzutheilen. Er ging mit Caraccioli und Raphael Medici zum Kaiser, der im Staatsrathe war; während des Wartens gab der Kurfürst von Brandenburg ihnen den Rath, um keinen Preis in Luthers Berufung einzuwilligen, die großen Skandal herbeiführen würde. Der Kaiser schien nicht mehr so besorgt zu sein wie früher, versprach aber sein Mögliches zu thun [3].

Obschon die Nuntien auch in den folgenden Tagen mit dem Kaiser, mit Chièvres und den anderen Räthen zusammen waren und stets gute Hoffnung einflößende Worte erhalten hatten, so fühlte sich Aleander doch am 4. März noch außer Stande, etwas Bestimmtes zu melden, zumal da die kaiserlichen Räthe seit seiner Ankunft in Worms vor drei Monaten tausend Beschlüsse gefaßt und sie alle wieder umgestoßen hatten, da sie

[1] Brieger Nr. 11 S. 73. 74. 75. Balan n. 31 p. 75 (27. Februar).
[2] Brieger a. a. O. S. 76. Balan p. 76. 77.
[3] Brieger Nr. 12 S. 78—80. Balan n. 32 p. 77. 78.

wankelmüthig und unter sich uneinig waren, wie denn Chièvres von der Leichtigkeit der Beilegung der Sache redete, der Kanzler ein Concil für erforderlich erachtete; trotz aller Gegengründe wollte man temporisiren und den mißlichen Verhältnissen auf friedliche Weise und mit Zustimmung aller ein Ende machen. Aleander bemerkte, zu verwundern sei es, daß, während der in dieser Sache am besten unterrichtete deutsche Staatsrath erklärte, der Kaiser könne ohne die Stände die Bulle vollziehen, dennoch der Geheime Rath, in dem Italiener und Burgunder säßen, die Sache an den Reichstag gebracht wissen wollte [1]. Er meldete weiter, durch Briefe aus Rom sei in Worms das Gerücht verbreitet, man berathe im Consistorium über die Absendung eines Cardinallegaten nach Deutschland wegen der Glaubenssache [2]. Davon rieth Aleander ab: je höher der stehe, den jetzt der Papst sende, desto schlimmer und dreister werde man verfahren; auch wolle man ein neues Concordat nach eigenem Gutdünken erpressen. Wolle man einen Mann deputiren, der nicht Cardinal sei und mehr Treue und Eifer zeige, so möge man erwägen, daß das kaum nöthig sei und er die Zeugnisse der Italiener, Spanier, Deutschen, selbst seiner Widersacher für sich habe [3].

§ 935.

Schwankungen und Verzögerungen wegen politischer Verwicklungen.

Am 6. März war bereits ein im Namen des Kaisers gefertigtes Schreiben an Luther, das ihm nebst dem Geleitsbriefe ausgehändigt werden sollte, bereit. Luther sollte mit freiem Geleit auf 21 Tage, ohne Gewalt und Unbill befürchten zu müssen, nach Worms reisen, um dort Aufschlüsse über seine Lehre und seine Schriften zu geben; komme er nicht, so werde ein strenges Urtheil über ihn ergehen. Das vom Cardinal von Mainz als Reichs-Erzkanzler unterzeichnete Schreiben redete den verurtheilten Häretiker noch als honorabilis, dilectus, devotus an [4]. Es wurde später

---

[1] Brieger Nr. 13 S. 85. 87. Balan n. 41 p. 114.

[2] Davon Don Juan Manuel an den Kaiser d. d. Rom 13. Februar 1521. Bergenroth, Calendar of State Papers (Spanish) II. p. 338 n. 320.

[3] Brieger S. 88. 89. Balan l. c. p. 115. 118.

[4] Goldast, Const. imper. t. II. p. 142. Le Plat, Mon. II. p. 97. 98. Cf. Roscoe t. X. doc. 198 p. 212. 213. Sarpi l. I. § 16. Pallav. l. I. c. 26 n. 5. Raynald. a. 1521 n. 10 p. 319. 320.

an der Redaction einiges geändert, doch hauptsächlich nur stilistisch; das Wesentliche blieb dasselbe [1].

Ebenso war am 10. März das Mandat bereit, das nach Erwähnung der päpstlichen Verdammung den Druck und Verkauf der Schriften Luthers verbot und die Sequestration derselben anbefahl [2].

Die Expedition dieser Erlasse ward aber infolge verschiedener Machinationen hinausgeschoben.

Am 8. März schrieb Aleander an Cardinal Medici [3]: Da es dem Kaiser einmal nach dem Rathe der Seinigen gefallen habe, nach dem Wunsche der Fürsten und zur Beschwichtigung des Volkes den Dr. Martin Luther vorrufen zu lassen und durch öffentliches Mandat die Sequestration seiner Schriften anzubefehlen, habe er sich bemüht, dahin zu wirken, daß dieses Mandat gut ausfalle und zu Gunsten des Apostolischen Stuhles laute mit Wahrung seiner Ehre und Autorität, wobei ihm der Secretär Nicolaus Sichler (Ziegler) gute Dienste geleistet habe. Er hoffe, wenn man die Nuntien nicht betrügen, nicht gegen den Reichstagsbeschluß und den Wortlaut des Mandates handeln wolle, der ruchlosen Häresie ein Ende gemacht zu sehen, und es werde dann viel besser sein, als wenn der Kaiser allein eine solche Execution anbefohlen hätte, wofern man nur nicht, wie bisher geschehen, das Gegentheil des Beschlossenen zur Ausführung bringe. Doch bewahrheite sich seine frühere Befürchtung, daß man Luthers Sache benützen wolle, um einen Druck auf den Papst auszuüben.

Gestern Abend, erzählt er, habe er vor der Stadt Worms bei einem Spazierritt des Kaisers mit Chièvres ein längeres Gespräch gehabt, die Ausfertigung des Mandates zu betreiben. Auf seine Mahnung, derselbe möge die Hand bieten zur Ausrottung dieser abscheulichen Ketzerei, habe Chièvres gesagt: „Macht, daß der Papst seine Pflicht thut und mit uns geht; wir werden dann alles thun, was Se. Heiligkeit will", und weiter: „Sorgt, daß euer Papst unsere Sachen nicht störe; dann soll er alles haben, was er von uns fordern kann. Sonst wird man ihm eine Verwirrung anrichten, aus der er sich herauszuwinden Mühe haben wird" u. s. w. Darauf entgegnete Aleander: „Wenn ihr Christen seid, so ist der Papst so gut der eure als der unserige; ihr möget euch wohl hüten, Gott nicht herauszufordern (qui aufert spiritum principum), und es kann

[1] Vgl. den Text bei Balan n. 45 p. 120 (hier 11. März datirt). Daselbst n. 46 p. 120. 121 der salvus conductus.

[2] Balan n. 47 p. 121—123. Vgl. Förstemann, Urkundenbuch. I. S. 61 f.

[3] Brieger Nr. 14 S. 91—93. Balan n. 54 p. 130—132 (wo 19. März steht).

keine Pflicht sein, den Glauben in Verwirrung zu bringen wegen privater und zeitlicher Interessen." Chièvres meinte, darum verliere man noch nicht den Glauben Christi, das von ihm Gesagte verdiene wohl Berücksichtigung, und lächelnd setzte er bei, ihnen scheine es nicht so schwierig, die Sache Luthers zur Ruhe zu bringen. Worauf Aleander: Wende man nicht Umsicht und Fleiß an, so werde man in Bälde einen Brand sehen, den alles Wasser des flandrischen Meeres nicht löschen könne.

Bei so schlimmen Zeiten; „in denen man weder auf Gott noch auf seinen Statthalter achtet, die Censuren nicht fürchtet", rieth Aleander, in Rom alles zu vermeiden, was den Kaiser, seine Rathgeber, die Deutschen reizen könne, sie vielmehr durch alle Mittel zu gewinnen.

Nach derselben Mittheilung Aleanders vom 8. März 1521 [1] sollte das kaiserliche Sequestrationsmandat gegen Luthers Schriften [2] am Montag den 11. März im Drucke vollendet sein und durch ganz Deutschland verbreitet werden. Später erwartete er es für den 16. März, aber erst am 29. März konnte er es authentisirt und mit wörtlicher Uebertragung aus dem Deutschen übersenden.

Sicher waren daran die durch die politischen Ereignisse und die Conjecturen des kaiserlichen Hofes verursachten Schwankungen schuld. Als die Nachricht von den Bewegungen in Flandern und besonders des Robert von der Mark und Herzogs von Bouillon eingelaufen war, die man den französischen Umtrieben zuschrieb, und man sofort eine Betheiligung des Papstes argwöhnte, kam man wieder auf die Idee zurück, Rom durch den aufrührerischen Mönch zu schrecken und in Schach zu halten. Da erhielten das Geleitschreiben und der Brief an Luther eine mehr diesem günstige Fassung und der Druck des Mandats ward sistirt, um mit der Publication zuzuwarten. Man schien immer die politischen Dinge mit der Sache des Glaubens vermengen zu wollen.

Am 16. März schrieb Aleander [3], schon vor sechs Tagen habe ein kaiserlicher Courier abreisen sollen mit dem Geleitsbriefe für Luther, der aber so beschaffen war, daß man nicht an dessen Erscheinen glaubte; vor vier Tagen aber habe man beschlossen, statt desselben einen Herold (araldo) zu schicken mit einem Geleitsbriefe in anderer Form, von dem er, der Nuntius, keine Abschrift habe erlangen können; nur sei ihm gestern ein Missiv für Luther mit dem Anfange: Venerabilis (al. nobilis), devote,

---

[1] Brieger Nr. 14 S. 95. Balan n. 54 p. 133.

[2] Mandat vom 10. März bei Förstemann, Urkundenbuch. I. S. 61 f.

[3] Aleander bei Brieger Nr. 16 S. 100—102. Balan n. 56 p. 137—139.

Nobis dilecte gezeigt worden; als er über diese Anrede gegenüber einem offenbaren Häretiker sich beklagte, sei ihm gesagt worden, so sei der Stil; schreibe man nicht so, so würde es geradezu heißen', Luther solle nicht kommen; der Brief sei auch so abgefaßt, daß man deutlich den Wunsch erkenne, dieser Antichrist möge kommen [1]. Die Berufung Luthers zum Reichstage an sich, dann die Art der Berufung, der Umstand, daß das Geleitschreiben an dem Tage geändert ward, an dem die Nachricht über die Unruhen in Flandern eingetroffen, glaubte Aleander als schlimme Anzeichen betrachten zu sollen, wenn auch das Sequestrationsmandat in einigen Punkten gute Absichten vermuthen lasse, wie der Kaiser und Chièvres versprochen.

Erst am 26. März ward dieses Sequestrationsmandat in Worms angeschlagen, am 27. feierlich verkündigt, nachdem Nachrichten eingetroffen waren, die den gegen den Papst gehegten Verdacht völlig beseitigten. Es mißfiel den Nuntien, daß es nur die Sequestration, nicht die Verbrennung der Bücher Luthers befahl und nicht vom Einschreiten gegen seine Person sprach; doch fanden sie einiges darin gut, wie die Erwähnung des in der allgemeinen Reichsversammlung gefaßten Beschlusses, sowie die Versicherung, daß man den bisher beobachteten kirchlichen Riten und Gesetzen anhängen wolle; wohl wäre das von Aleander früher aufgesetzte, von dem Deputirten-Ausschuß gebilligte Mandat besser gewesen, man habe es aber dem sächsischen Kurfürsten zuliebe beiseite gelassen, der nun doch nicht zufriedengestellt sei. Die Lutheraner schienen betroffen; von der Frankfurter Messe waren theils ältere, theils neue Schriften Luthers angekommen, die man bei der Zögerung der kaiserlichen Räthe noch ungestört verbreiten zu können gehofft hatte, welche Hoffnung nun vereitelt schien. Einige erklärten das Mandat für erschlichen, andere für ungerecht, weil erlassen, bevor man den Luther gehört habe u. s. f. [2] Weiter meldete Aleander nach Rom, es sei ihm von Frankfurt Luthers in Basel gedruckter Commentar zu den 13 ersten Psalmen zugekommen, voll von Gift gegen das Papstthum und voll der Widersprüche, und beantragte, ein Verbot solcher Drucke in der Schweiz zu erwirken; er berichtet, daß die Kaiserlichen Luthers Kommen für gewiß halten, ihm das an denselben gerichtete

---

[1] Am 8. März hatte Aleander gemeldet, er habe den vom Kaiser unterzeichneten Geleitsbrief, wonach Luther in 16 (21) Tagen in Worms sein solle, diesen Morgen gesehen; man betreibe den Brief an den sächsischen Kurfürsten; der Herold solle morgen oder am nächsten Sonntag abgehen. Brieger Nr. 14 S. 94.

[2] Brieger Nr. 18 S. 116—118. Balan n. 57 p. 145—147.

kaiserliche Schreiben noch nicht zu Gesicht gekommen sei; zugleich empfahl er das wegen des Bisthums Havelberg gestellte Gesuch des Kurfürsten von Brandenburg, „des einzigen, auf den man sich ganz verlassen könne“ [1].

In demselben Bericht vom 16. März erzählt Aleander, wie der Kaiser, der drei Tage unwohl gewesen war, als die Nuntien ihm das päpstliche Breve überreichen wollten, bestimmte, daß es am folgenden oder am nächstfolgenden Tage vor der Reichsversammlung geschehe, und sie guten Muthes zu sein ermahnte. Dabei sprach Aleander dem Vicekanzler den Wunsch nach einem neuen Breve an Karl V. aus, namentlich über das Mandat, Luthers Schriften zu sequestriren (statt zu verbrennen), über die Berufung desselben nach Worms und über die Ertheilung des freien Geleites an einen offenkundigen, vom Heiligen Stuhle verurtheilten Häretiker, was schlimmes Beispiel in der Christenheit, große Gefahren und Unruhen, zumal in Deutschland, nach sich ziehe, wobei aber gesagt werden könne, der Kaiser habe in guter Absicht so handeln zu können geglaubt, so hoffe der Papst, daß man nichts vornehme, was nicht zur Ehre Gottes und des Glaubens, zur Aufrechthaltung der päpstlichen Autorität, des Wohles der katholischen Kirche, deren Schirmherr er sei, dienen werde [2].

Augenblicklich, sagt Aleander, ist in Worms weniger die Rede von Luther als sonst; auch läßt die Ueberfluthung mit Lutherschen Schriften nach; hoffentlich wird das bald noch besser, da in vier Tagen der Druck des kaiserlichen Mandates vollendet sein wird. Heute (am 16. März) ist der Herold an Luther abgegangen; dem sächsischen Kurfürsten, der mit Luthers Kommen unzufrieden zu sein scheint [3], hat der Kaiser nach der Versicherung des Herrn von Chièvres und des Bischofs von Lüttich etwas sagen lassen, das der Sache der Kirche günstig ist. Viele deutsche Katho-

---

[1] Dieselbe Sache empfahl er wiederum am 5. April. Brieger Nr. 19 S. 127. 128. Joachim setzte auch seinen Willen durch. Literatur bei Brieger S. 120 Note 2. In Rom war Kurfürst Joachim, den Aleander (bei Brieger Nr. 12 S. 81) potens opere et sermone nennt, sehr angesehen. Ihn belobte Leo X. besonders am 16. März (Laemmer, Monum. Vatic. n. 4 p. 5. 6; schon früher gedruckt in Sadolet. ep. 74 p. 103. 104; dasselbe wiederum bei Balan n. 51 p. 127. 128 mit Datum vom 19. März. Daselbst n. 52 p. 158. 159 das Breve an Georg von Sachsen bei Lämmer l. c. n. 5 p. 6. 7).

[2] Brieger Nr. 16 S. 104. 105. Balan p. 139. 140.

[3] Wenn Aleander sagt, Kurfürst Friedrich habe beim Abgang des Herolds mit dem Geleitsbrief nicht schreiben wollen, so scheint er zu irren, da die Documente vom 11. März vorliegen (Walch XV. S. 2124 f.; Burkhard, Luthers Briefwechsel S. 88 f.). Dieser hatte die abschlägige Antwort auf des Kaisers frühere Aufforderung, den Luther kommen zu lassen, im Sinne. Brieger S. 105 Note 6.

liken, die in deutscher oder lateinischer Sprache gegen Luther schreiben, finden kaum einen Drucker, und wenn doch durch Bitten oder Geld der Druck zu Stande kommt, kaufen die Lutheraner gleich den Maranen die Bücher auf, um sie zu vernichten. Weiter wird erzählt, daß ein Franziskanerobservant in Ulm im Anfange der Fastenzeit ganz orthodox predigte und viele Zuhörer anzog, nachher heterodoxe Sätze zu predigen anfing, die Aleander dem kaiserlichen Beichtvater, dem Ordensgenossen desselben, behufs Abhilfe mittheilte und nach Rom sandte, sowie daß in der Mainzer Diöcese ein Geistlicher, der gegen Luther predigte, ermordet worden [1].

§ 936.

Politische Reichstagsverhandlungen. Die drohende Umsturzgefahr. Unterhandlungen des Kaisers. Luther in Worms erwartet.

Aeußerst mannigfaltig waren auch die über die weltlichen Angelegenheiten des Reiches zu Worms geführten Verhandlungen. Der endlich im März 1521 von den Kurfürsten vorgelegte Entwurf zu einem Reichsregiment enthielt Forderungen, die noch über die vom Jahre 1500 hinausgingen und dem Kaiser alle Gewalt auch zur Zeit seiner Anwesenheit im Reiche entwanden. Diese Vorschläge verwarf Karl V. und ließ den Ständen einen Gegenentwurf überreichen. Nach langen Verhandlungen ward beschlossen, das Regiment solle nur während der Abwesenheit des Reichsoberhauptes bestehen, bei seiner Anwesenheit aber bloß den Namen eines Rathes haben, von einem kaiserlichen Statthalter und 22 bis auf vier von den Ständen zu ernennenden Regimentsräthen gebildet werden und für die acht nächsten Monate in Nürnberg residiren. Die Competenz desselben erstreckte sich auf die Ausübung der kaiserlichen Advokatie [2].

In einem ähnlichen Sinne ward auch das Reichskammergericht wieder eingerichtet, das völlig in Verfall gerathen war; man kam auf die Ordnung von 1405 mit einigen Zusätzen und Aenderungen zurück, wobei ebenfalls dem Kaiser zwei neue Beisitzer vergönnt waren. Das Meiste war auch im Wortlaut dem ständischen Entwurf möglichst angepaßt. In völligem Einvernehmen mit den Ständen ward auch eine erneuerte und verbesserte Landfriedensordnung verkündigt, die an dem alten Rechtsgrund-

---

[1] Brieger S. 105. 106. Balan p. 140. 141.

[2] Ranke, Deutsche Gesch. II. 4 (S. W. Bd. 1 S. 316—318). Janssen II. S. 139—141.

satze festhielt, wer Jahr und Tag freventlich in der Acht verharre, solle auch mit dem Kirchenbanne belegt werden [1].

Betreffs der Aufbringung der nöthigen Geldmittel für Reichsregiment und Reichskammergericht wurden verschiedene Vorschläge gemacht, z. B. die Zurückhaltung der Annaten, die bisher dem Papste gezahlt wurden, für Gehalte der Mitglieder beider Senate [2], sowie auch des nach Rom gehenden Ertrages geistlicher Lehen, Erhebung einer Steuer von den Juden, Aufrichtung eines neuen Reichszolls. Zuletzt kam man auf eine Matrikel zurück nach dem Muster der Konstanzer; es sollte jeder fünfmal soviel, als er früher zum Kammergericht gegeben, beitragen, und so 50000 Gulden zusammengebracht werden [3].

Es mußten aber kaiserlicherseits auch noch andere Forderungen gestellt werden bezüglich der Kriegsverfassung und des vom Kaiser beabsichtigten Römerzugs. Am 21. März erschien Karl V. selbst in der Versammlung der Stände auf dem Rathhause und ließ durch seinen Rath Dr. G. Lamparter Unterstützung zum Zuge nach Italien verlangen, insbesondere 20000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter auf ein Jahr. Er selbst wollte dazu 2000 schwere Reiter, eine gute Anzahl leichter Reiter, 6000 Spanier und 12000 Schweizer stellen. Er ließ erklären, es sei rasche Entscheidung nöthig, da sich die Feinde gänzlich zum Kriege rüsteten, jetzt die beste Gelegenheit, die Ehre des Reiches zu wahren. Betreffs der Schweizer, die, obschon dem Reiche unterworfen, mit fremden Nationen Bündnisse geschlossen, hatte Karl schon früher (7. März) proponirt, man solle durch eine an die Eidgenossenschaft zu richtende Botschaft fordern: 1. Daß sie sich als Glieder des Reiches nicht ferner mit fremden Nationen gegen Kaiser und Stände verbinden; 2. dem Kaiser gegen Besoldung 10000 Mann zum Romzug und zur Recuperation der dem Reiche entrissenen Gebiete überließen; 3. ein enges Einverständniß mit dem Reiche zu wechselseitigem Schutze eingingen. Endlich (13. Mai) bewilligten die Stände die geforderten Truppen, aber nur auf sechs Monate vom September des nächsten Jahres an, so daß die Leute wirklich unter deutschen Befehlshabern nach einer bestimmten Matrikel gestellt würden, nicht Geld verlangt werde. Auf die Klagen der Städte ward auch ein städtischer Abgeordneter in den Ausschuß berufen, um für größere Billigkeit in der Aufstellung der Matrikel zu wirken. Man hoffte viel von den festgestellten

[1] Ranke a. a. O. S. 318. 319. Janssen II. S. 147.

[2] Davon auch Aleander am 16. März. Brieger Nr. 16 S. 111.

[3] Janssen II. S. 141. 142. Ranke S. 319.

Ordnungen. Aber sie hatten keinen Erfolg, hauptsächlich wegen der revolutionären Bewegung auf kirchlichem und auf staatlichem Gebiete [1].

Bereits war die Lage eine sehr drohende. Von den einzelnen Ständen wurden zahlreiche Beschwerden eingereicht und von einem dazu besonders gewählten Ausschusse in einem längern Schriftstücke zusammengestellt, das 1. die Beschwerden gegen den römischen Stuhl, 2. die gegen die Erzbischöfe, Bischöfe und (Ordens-) Prälaten, 3. die gegen die Erzpriester, Officialen, geistlichen Richter und Gerichtspersonen enthielt. Man klagte nicht nur über die an den römischen Stuhl zu entrichtenden Taxen, dessen Verfahren in Beneficialsachen u. s. f., sondern überhaupt über die geistlichen Gerichte, die sich in weltliche Dinge einmischten, über Pfründeverleihungen an Untaugliche, über Mißbrauch der Censuren, Vernachlässigung der Residenzpflicht, Unterlassung der Synoden, zu starkes Collectiren der Bettelorden, über übermäßige Bereicherung der schon reichen Klöster, besonders der Benedictiner, Cistercienser und Prämonstratenser, überhaupt über allzu großes Anwachsen der geistlichen Güter. Diese Klageschrift ward öffentlich verlesen; so stark ihr Ton war, so grell die Mißstände in der Weise von Luther und Hutten hervorgehoben wurden, blieben doch hier die Glaubenslehren wesentlich unberührt [2]; der Kaiser blieb bei seinem Versprechen, die Klagen zu erwägen und Schritte zur Abstellung, auch beim Papste, zu thun.

Mitten in diesen Verhandlungen drohte die Empörung auszubrechen. Eine Erhebung des Volkes gegen die Geistlichen befürchtete man seit Februar [3]. Die Druckereien, welche die Lutheraner in Worms errichtet hatten, verbreiteten nur widerkirchliche Schriften, die gierig gelesen wurden. Hutten erließ von der Ebernburg aus die gemeinsten Drohbriefe an die päpstlichen Nuntien, die er als die schändlichsten Betrüger und Räuber bezeichnete, ja als wahnsinnige Verbrecher, die man tödten müsse [4]. Aleander, seit seiner Rede vom 13. Februar seines Lebens nicht mehr sicher, ward vom Pöbel öffentlich beschimpft und mit dem Tode bedroht, während Luther als neuer Moses und zweiter Paulus verherrlicht, als Kirchenlehrer ohne Sünde und ohne Irrthum in Schriften und Bildern gefeiert

---

[1] Ranke S. 320—322. Janssen II. S. 142. 144.

[2] Articul damit bäpstliche Heiligkeit tewtsche Land beschwört u. s. w. — Förstemann S. 57 f. 62 ff. Ranke a. a. O. S. 331. 332. Janssen II. S. 518. 519. Maurenbrecher S. 196. 197.

[3] Vgl. Scheurls Briefbuch. II. S. 124. 126.

[4] Böcking, Opp. Hutten. II. p. 12—16 gegen Aleander. Daselbst p. 17—21 die Invectiva in M. Caracciolum.

ward. Auch die geistlichen Fürsten auf dem Reichstage griff Hutten als Verführer des Kaisers, als verruchte Krämer, als Feinde des Volkes an; ihnen ward der Tod angedroht, wenn dem Heros Luther nur ein Haar gekrümmt werde[1] — alles Dinge, an denen Luther sein Wohlgefallen bezeigte[2]. Seinem frühern Gönner, dem Kurfürsten Albrecht von Mainz, schrieb Hutten am 25. März minder heftig; aber er drohte ihm, wenn Albrecht sich nicht losmache von den gegen Luther und die evangelische Wahrheit Verschworenen, werde er sich genöthigt sehen, die Nation und die Wahrheit höher zu achten als ihn[3]. Auch der Kaiser ward nicht geschont; lasse er Deutschland unter dem römischen Joche verkommen — so schrieb Hutten am 27. März an Karl V. —, so würden deutsche Männer handelnd auftreten, selbst wenn sie ihn zeitweise beleidigen sollten[4]. Franz von Sickingen hatte große Schaaren verarmter Ritter um sich gesammelt, die ihm ganz zu Willen waren; er war längst im Einverständnisse und im Solde Frankreichs; bei ihm war auch ein Abgesandter des Robert von der Mark, des Verbündeten der Franzosen. Nach dem Berichte des englischen Gesandten Tonstall an seinen König aus Worms sollte Luther (oder seine Partei unter Anführung Sickingens) dagegen dem Kaiser ein Heer von 100000 Mann versprochen haben, falls er wider den Papst gegen Rom ziehen und den Willen der Verschworenen erfüllen wolle[5]. Mit dieser revolutionären, von Sickingen[6] geführten Partei sollen die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz, sowie der Landgraf Philipp von Hessen ein Einverständniß unterhalten haben[7].

Natürlich wuchs die Aufregung immer mehr; zwar schien seit der Publication des kaiserlichen Sequestrationsmandates das Volk sich mehr

---

[1] Böcking l. c. p. 21—24. [2] De Wette II. S. 9.

[3] Böcking II. p. 37 sq. Vgl. Aleander bei Brieger S. 122. Balan p. 152.

[4] Böcking II. p. 46. Vgl. Strauß II. S. 78—80. Janssen II. S. 159. 160. Aleander nennt den Brief lettera bestiale; bei Brieger a. a. O. Balan l. c.

[5] Fiddes, Life of Wolsey. 2 ed. p. 231. Janssen II. S. 160 N. 2.

[6] Von den Schweizern ward Sickingen schon am 22. Mai 1517 pensionarius des Königs von Frankreich genannt. Vgl. Sammlung älterer eidgenössischer Abschiede. III, II. S. 1059.

[7] Aleander 5. April. Brieger Nr. 19 S. 124. 125. Balan n. 61 p. 152. In diesem Briefe sagt Aleander, es handle sich jetzt nicht mehr um Luther, sondern um völlige Rebellion; die Redner und Poeten Roms möchten jetzt ihr eitles Treiben aufgeben und einmüthig zur Vertheidigung des Glaubens auftreten; tüchtige Männer, die in der Bibel bewandert seien und gut schreiben könnten, möge der Papst dazu ermuntern; nach der Rückkehr wolle er selbst sie darin unterstützen. Brieger S. 125—127. Balan p. 154—156.

beruhigt zu haben, aber die mächtigen Gönner Luthers traten offenbarer zu Tage mit ihrem Gift und ihrer Gier nach dem Gute der Kirche; man sprach von einem großen Schlage, der wider die Geistlichkeit geführt werden solle, von einem Ueberfall der Stadt Worms durch die verbündeten Ritter, von einer Sprengung des Reichstages durch die Umsturzpartei, von Sickingens steigender Macht, der bereits als deutscher König erschien. Viele geistliche Fürsten wurden ganz verzagt und muthlos; die auf dem Reichstage versammelten Prälaten beriethen unter sich, was gegenüber den Drohungen Huttens zu thun sei [1].

Aleander schrieb: Hätte das kaiserliche Mandat die Verbrennung der Bücher Luthers verordnet, so wäre schon ein Angriff auf das von innen wie von außen von Lutheranern umlagerte Worms ohne Rücksicht auf den wehrlosen Kaiser erfolgt [2]. Bei dem Mangel aller militärischen Streitkräfte entschloß sich der Kaiser, obschon es seinem deutschen Rathe als unwürdig erschien, zu Unterhandlungen mit der revolutionären Ritterschaft. Er sandte anfangs April den Kämmerer Paul von Ammerstorff (Armstorff schreibt Aleander [3]) auf die Ebernburg, um den bei Sickingen weilenden tobenden Hutten durch Verleihung einer kaiserlichen Pension von 4000 Goldgulden zum Schweigen zu bringen. Mit ihm ward der Beichtvater P. Glapion gesandt, um einen Vermittlungsversuch zu machen, vielleicht auch um eine Conferenz mit Luther oder mit dem dort weilenden Anhänger Luthers, dem apostasirten Dominikaner von Heidelberg Martin Butzer (Bucer), gebürtig aus Schlettstatt [4], zu halten.

Glapion gilt als Vertreter der spanischen Reformideen, nach denen er Maßregeln zur Besserung des Clerus und Anerkennung einiger Gravamina mit Einschränkung der päpstlichen Gewalt wünschte. Er hatte durch den sächsischen Kanzler Brück, mit dem er in Verbindung getreten war, auf dessen Gebieter wie auf Luther selbst Einfluß zu gewinnen gesucht; er meinte eine Zeitlang, Luther solle schweigen oder die heftigen Angriffe auf die Kirche zurücknehmen; er billigte den Protest gegen die Ablaßverkündigung (nach der ihm davon gegebenen Darstellung), sowie

---

[1] Aleander bei Brieger Nr. 14 S. 92; Nr. 18 S. 123; Nr. 19 S. 127. Friedrich S. 126 ff. 131 ff. Janssen II. S. 160.

[2] Brieger Nr. 19 S. 121. 122. Balan n. 61 p. 152. 153.

[3] Brieger S. 123 f. Balan n. 61 p. 154.

[4] Brieger S. 127. Balan p. 156. Butzer erlangte, daß der Bischof von Speier in Sachen seines Austritts aus dem Orden committirt ward, und erhielt vom Pfälzer Kurfürsten die Stelle seines Hofkaplans zugesichert. Aleander hielt ihn für gelehrter als Luther. Brieger Nr. 28 S. 173. Balan n. 94 p. 238.

einzelnes in den Schriften des Wittenberger Professors, erklärte aber, das Buch von der babylonischen Gefangenschaft habe in ihm Schmerz und Entsetzen erregt; die Bibel könne jeder nach seinem Sinne deuten und aus ihr die absurdesten Dinge beweisen; eine Reformation sei aber dringend geboten, ihr Scheitern würde Unglück über Kaiser, Fürsten und Reich bringen; es solle ernstlich an einer wirklichen Reformation gearbeitet, die literarische Polemik eingestellt, Luthers Sache einem Schiedsgericht von Gelehrten(!) unterbreitet, derselbe aber nach Widerruf der anstößigsten Artikel zur Mitwirkung an der kirchlichen Reformation beigezogen werden. Als Brück erklärte, er wisse bezüglich der Lehren Luthers nicht Bescheid zu geben, überreichte ihm Glapion ein Verzeichniß der anstößigsten Artikel, die derselbe aufgeben müsse [1]. Brück sandte sie an Luther, der seinem Kurfürsten am 19. März schrieb, er sei bereit, die römische Kirche in aller Demuth zu ehren und zu widerrufen, wo ihm ein Irrthum nachgewiesen werde, aber am 24. März einem Freunde ankündigte, sein Widerruf werde so lauten: Früher habe er den Papst Statthalter Christi genannt, das widerrufe er und nenne ihn Feind Christi und Apostel des Teufels [2]. Glapion, als Theologe nicht sehr genau, ging aus Friedenssehnsucht sehr weit in seinen Zugeständnissen, so daß man auf Seite der Neuerer an seiner Ehrlichkeit zweifelte [3].

Als nun im April Sickingen den Butzer nach Oppenheim zu Luther auf seiner Reise nach Worms entgegensandte, schlug dieser die Einladung zu einer Conferenz rundweg ab, indem er erklärte, habe des Kaisers Beichtvater mit ihm zu reden, so könne er es in Worms thun [4]. Glapion, von dem Gutachten des Erasmus gewonnen, das von Strenge gegen Luther abrieth, ein Schiedsgericht beantragte und Reformvorschläge machte [5],

---

[1] Förstemann, Urkundenbuch. I. S. 36—54. Seckendorf, Comm. de Lutheran. l. I. p. 142. Maurenbrecher, Studien und Skizzen. 1874. S. 258 ff. Geschichte der katholischen Reformation. I. S. 184 ff. Janssen II. S. 155. 156. Ranke S. 332 f.

[2] De Wette II. S. 575. 580.

[3] Ulmann, Franz von Sickingen. Leipzig 1872. S. 179. ff. Maurenbrecher, Studien und Skizzen. 1874. S. 267 f. Katholische Reformation. I. S. 193. 194. Janssen II. S. 160 N. 3.

[4] Luthers sämmtliche Werke. Bd. LXIV. S. 368.

[5] Das Concilium cujusdam sapientis ex animo esse consultum et Pontificis dignitati et christianae religionis tranquillitati ward in Zwingli's Werken III, 1 gedruckt; daß aber Erasmus der Verfasser sei, haben Gieseler (K.-G. III, I. S. 87) und Plitt (Desid. Erasmus, Leipzig 1866. II. S. 215) gezeigt; vgl. Maurenbrecher, Katholische Reformation. I. S. 184.

war wohlmeinend, aber minder einsichtig, kein Kenner der Situation wie Aleander. Der Kurfürst von Sachsen, der den Franziskaner nicht hatte empfangen wollen, war nicht zur Fortsetzung von Unterhandlungen geneigt, die ihn aus seiner klugen Reserve herauszutreten nöthigen konnten. Die gütlichen Verhandlungen auf privatem Wege scheiterten und mußten bei der Lage der Dinge scheitern[1].

Daß Verhandlungen über Luthers Lehre auf der Ebernburg statthatten, zeigen sowohl Huttens[2] und Butzers[3] Briefe als auch die Depeschen des Aleander, der übrigens über den Zweck der Sendung Glapions nicht unterrichtet war. Das Einzige ward erreicht, daß der gefährliche Hutten mit Geld abgefunden und der Losbruch der aufrührerischen Ritter verhindert ward.

Nach Aleanders Bericht[4] erfuhren Armstorff (Ammerstorff) und P. Glapion, daß der Plan bestand, in Worms, wo das Volk ohnehin dem Clerus feindlich war, die geistlichen Reichstagsmitglieder noch vor Ablauf von zehn Tagen zu ermorden; daß Hutten äußerte, im geheimen werde der Kaiser daran Gefallen haben, wenn er auch äußerlich Mißfallen an den Tag lege; daß derselbe seine völkerrechtswidrige Bedrohung der Nuntien damit entschuldigen wollte, er wisse gut, daß dieselben in nächtlichen Unterredungen die Reichsfürsten zum Abfall vom Kaiser überreden wollten, und habe so gerecht und zum Vortheil des Kaisers zu handeln geglaubt; daß der Apostat Butzer (al. Bucer) lange mit P. Glapion zu Gunsten Luthers disputirte, Sickingen, der Luthers deutsche Schriften zur Hand hatte, sie den von Glapion angeführten lateinischen Büchern entgegenstellte, aber doch in vielen Stücken nachgab, die Nothwendigkeit einer allgemeinen Reformation hervorhob. Aehnlich wie Sickingen soll Hutten erklärt haben, er stimme nicht in allen Meinungen mit Luther überein und wolle seine Sache nicht mit der des Luther vermengt haben, aber er behaupte, die Geistlichen müßten bestraft, ihrer zum Luxus mißbrauchten Reichthümer beraubt werden; er wolle nicht ferner gegen den Willen Sr. Majestät die Fehde gegen die Nuntien fortsetzen[5]. Er schrieb auch am 8. April eine demüthige Abbitte an den Kaiser, in der er die

[1] Maurenbrecher a. a. O. S. 188. 192.

[2] Briefe an Straßburger Drucker und an Spalatin. Walz, Zeitschrift für K.-G. II. S. 125. Expostulatio cum Erasm. Opp. II. p. 211.

[3] Hutten. Opp. II. p. 124. Vgl. Spalatin das. p. 127.

[4] Aleander 13.—15. April. Brieger Nr. 20 S. 132—134. Balan n. 62 p. 159. Vgl. Friedrich Nr. 20 S. 131 ff.

[5] Vgl. Bucers Brief in der Zeitschrift für K.-G. II. S. 124 f.

Nuntien zu geißeln nicht unterlassen konnte [1]. Aleander konnte nicht umhin, das Loos Deutschlands zu beklagen, in dem Sickingen wie ein Herrscher walte, ein Hutten reformiren wolle, die geistlichen Fürsten zitterten, die weltlichen mit Ausnahme des Joachim von Brandenburg auf Seite der Neuerer, die Kaiserlichen nicht zum Kriege gerüstet seien und ihn in keinem Falle wollten, auch wenn sie gerüstet wären.

Ueber Luther erfuhr Aleander damals, er reise wie ein Triumphator im Geleite von Edelleuten und sechs Doctoren und werde in zwei Tagen in Worms sein; der an ihn geschickte kaiserliche Herold sei ein übelgesinnter Mensch, dessen Abordnung die Nuntien verhindert hätten, würden sie von den Kaiserlichen über die Person und die Abgangszeit unterrichtet worden sein. Die Nuntien beriethen sich bei Tag und Nacht mit dem Kaiser, dessen Beichtvater und Räthen, wie die päpstliche Autorität aufrecht gehalten, die Ankunft des Neuerers für die Kirche nützlich gemacht werden könne; sie fanden sich zu großer Anstrengung genöthigt gegenüber den Intriguen des sächsischen Kurfürsten und der im Volke entstandenen Bewegung, die selbst die kaiserlichen Räthe bedenklich machte, die jetzt wünschten, daß sie den Nuntien gefolgt hätten und daß der Augustiner nicht gekommen wäre [2].

Nur der Kaiser wollte das frühere Decret befolgt wissen, hoffte aber noch mehr thun zu können. Wolle Luther nicht das gegen die katholische Kirche Geschriebene widerrufen, so seien die Bücher zu verbrennen, Luther mit freiem Geleite zu entlassen, dann aber als Häretiker von Fürsten und Völkern zu behandeln. Die Nuntien beantragten, es sollten die den Luther begleitenden Doctoren, die als seine Gönner und Mitschuldigen mit Bann und Interdict belastet seien, nicht in die Stadt eingelassen werden. Karl V. ging darauf ein, erklärte aber, darüber die Kurfürsten befragen zu wollen; er hoffe, die Sache in gute Ordnung zu bringen, so daß Gott und der Papst zufrieden sein würden. Das erhofften auch die Nuntien, falls er nur seinem eigenen gesunden Sinn folge, nicht den Rathschlägen der Seinigen, die mehr die Menschen als Gott zu berücksichtigen schienen, was die Nuntien auch dem Kaiser offen aussprachen, zugleich auf die Nachtheile und Aergernisse hinweisend, die aus der Furchtsamkeit oder Nachlässigkeit oder auch Böswilligkeit seiner Räthe hervorgingen, die so oft das Beste

---

[1] Böcking, Opp. Hutt. II. p. 47—50.

[2] Brieger S. 134. 135. 139. 140. Balan p. 161. 164. 165. Spalatin an den Kurfürsten Friedrich über Glapions Bestürzung. Zeitschrift für K.-G. II. S. 127. Brücks Bedenken bei Förstemann I. S. 66.

versprachen und dann das Gegentheil thaten. Bei dem Wankelmuth der Räthe und bei der Zaghaftigkeit auch der geistlichen Fürsten flößte allein der Kaiser noch Vertrauen ein trotz seiner Jugend, „die ihn aus Vorsicht nur manchmal seinen Willen energisch geltend machen läßt, obschon auch dann das Befohlene nicht immer geschieht". Aleander forderte den Papst und den Vicekanzler zur Standhaftigkeit und zum Vertrauen auf und hoffte, bei seiner Rückkehr noch geeignete Mittel an die Hand geben zu können [1]. Die kaiserlichen Räthe schrieben ihrem Gesandten in Rom, daß die Nuntien über den Stand der Luther'schen Angelegenheit viel zu ungünstig berichteten, und theilten das denselben mit, die erklärten, daß sie Gott bitten, es möchten ihre Berichte Lügen gestraft werden [2].

Die Nuntien beantragten des weitern, der Kaiser möge den Luther mit möglichst großer Geheimhaltung die Stadt betreten und ihm eine Herberge im Palaste anweisen lassen, so daß kein Verdächtiger mit ihm conferiren könne; sodann, daß man sich auf ein einfaches Verhör beschränke und alles nach dem frühern Decret geschehe. Das gefiel dem P. Glapion, und alle zusammen trugen es dem Kaiser vor, der sagte, so werde man es halten. Nichtsbestoweniger erfuhr man Tags darauf, daß Luther seine Wohnung bei den Augustinern haben werde. Auch erfuhr Caraccioli, man gehe damit um, Luthers Irrthümer in zwei Klassen zu scheiden; die gegen den Glauben solle er widerrufen, die über die päpstliche Gewalt wolle man laufen lassen. Die Nuntien begaben sich sofort zum Kaiser, der nur antwortete, man werde nach dem gefaßten Beschluß verfahren oder noch besser. Ganz beruhigt konnten die Nuntien dabei nicht sein [3].

In einer Conferenz der päpstlichen Nuntien mit dem kaiserlichen Kanzler und P. Glapion wurden nach langer Berathung folgende Punkte aufgesetzt, die vorzüglich der Beichtvater vorschlug: 1. Der Kaiser solle einige gute und gelehrte Männer an Luther senden, um ihn zu fragen, ob er zugestehe, daß alle oder einige von den unter seinem Namen in Umlauf befindlichen Büchern von ihm verfaßt seien; läugne er sie ab, so solle er das in einer öffentlichen Urkunde erklären. 2. Wofern aber Luther die Bücher als die seinigen anerkennt und das in ihnen Enthaltene vertheidigen will und sich weigert, dasjenige zu widerrufen, was vom Apostolischen Stuhl verdammt oder gegen den Glauben, die Concilien, Decrete (Decretalen?), unsere Riten und Ceremonien oder die guten Sitten von

[1] Brieger Nr. 20 S. 135—138. Balan p. 161—163.
[2] Brieger S. 139. Balan p. 164.
[3] Brieger S. 141. Balan p. 165. 166.

ihm geschrieben oder Aergerniß gebend und verleumderisch ist, wird nach einer von den kaiserlichen Abgesandten ihm gegebenen Ermahnung der Kaiser unverzüglich ohne Berücksichtigung aller anderen Entschuldigungen gegen Luther einschreiten. 3. Wofern aber derselbe widerruft oder seinen Worten einen klaren katholischen Sinn gibt, indem er einen andern Sinn abschwört, den bis jetzt seine Schriften bei Clerus und Volk gemeinhin wachgerufen, so soll er gütig aufgenommen werden und über diese Bücher eine erklärende Schrift herausgeben. 4. Wenn er einige seiner Bücher anerkennt, andere abläugnet, dann soll ein Katalog der Bücher, die er von den seinigen ausscheidet, von einem öffentlichen Notar aufgesetzt und er betreffs der übrigen, die er anerkennt, befragt werden wie oben Nr. 2 und 3.—5. Inzwischen sollen seine Bücher sequestrirt werden, damit sie nachher als verleumderisch und verderblich verbrannt werden oder mit ihnen verfahren werde, wie es das Recht verlangt. Die Nuntien erklärten, von sich aus verlangten sie das nicht; wolle aber der Kaiser so beschließen, so möge er es von sich aus thun [1].

Am 5. April antwortete der Vicekanzler auf Aleanders Brief vom 19. und auf die zwei vom 23. und 24. März, derselbe bedürfe keiner Ermahnung, noch weniger einer Belehrung. Dem Brandenburger Kurfürsten, dem der Papst besonders wohlgeneigt sei, werde das Mögliche bewilligt, dem P. Glapion sei Dank zu bezeugen, Aleanders Nachrichten seien angenehm gewesen, man erwarte des Kaisers Entschließung nach Luthers Ankunft [2]. Am 15. April sprach Cardinal Medici das Staunen des Papstes über die Zögerungen und Schwankungen im Rathe des Kaisers aus, warnte davor, daß Aleander sich mit Luther in eine Disputation einlasse, wünschte dem Chièvres bedeutet zu sehen, wie ungerecht sein Argwohn gegen den Papst sei; Gott möge geben, daß das Benehmen der Kaiserlichen gegen den Papst so sei, wie das des letztern gegen den Kaiser, sandte mehrere der verlangten Gnadenerweisungen und stellte weitere in Aussicht [3]. Mit dem Schreiben vom 29. April, in dem er ihm das Bedauern des Papstes über die Bedrohung seines Lebens aussprach, sandte ihm der Cardinal-Vicekanzler die in der beantragten Weise geänderte Bulle gegen Luther und mehrere Gnadenerweisungen und besprach die Angelegenheiten von Schlettstadt, Brandenburg und Havelberg und von Capito in günstigem Sinne [4].

---

[1] Balan n. 32 p. 116. 117 (undatirt).
[2] Balan n. 38 p. 147. 148. [3] Balan n. 63 p. 166—170.
[4] Balan n. 77 p. 202—204.

§ 937.
Luther vor dem Reichstage.

Trotz des Abrathens einiger seiner Freunde entschloß sich Luther zur Reise nach Worms; er erwies sich so gehorsam gegen den Kaiser und hatte nichts zu fürchten; ja er freute sich, vor den Großen des Reiches, unter denen er Gönner zählte, als Bekenner seiner Lehre aufzutreten und noch andere dafür gewinnen zu können und seine Popularität zu mehren. Am 2. April 1521 trat er die Reise an. Vier Tage darauf ward er in Erfurt, wo Eobanus Hessus seine Ankunft verherrlichte, wie ein Triumphator empfangen. Als Rector der Universität zog ihm Crotus Rubianus mit 40 Angehörigen derselben und einer großen Volksmenge drei Meilen vor der Stadt entgegen und redete ihn an als den Richter der Bosheit, dessen Züge schauen zu dürfen für ihn und seine Freunde gleich einer göttlichen Erscheinung sei[1]. Am 7. April predigte der Reformator in der Augustinerkirche vor einer gewaltigen Zuhörerschaft über die Nichtigkeit der guten Werke und die Rechtfertigung durch den Glauben, wobei er heftige Ausfälle auf den Papst und die Geistlichkeit überhaupt machte[2]. Als in der überfüllten Kirche ein plötzliches Geräusch entstand und alles in Bestürzung gerieth, erklärte er das für das Werk des Teufels, den er sofort bannen wolle. Als es nun still ward, glaubten seine Anhänger an ein von ihm verrichtetes Wunder[3]. Aber die aufregende Predigt entzündete den schon vorhandenen Haß gegen die Geistlichen zu einem wilden Brande. Am Tage nach seiner Abreise brach der Pöbel nebst einem Haufen zuchtloser Studenten in die Wohnungen der Canoniker ein, schlug Fenster und Oefen ein, zerstörte das Hausgeräthe, plünderte, was ihm gefiel. Die Canoniker retteten sich nur durch eilige Flucht vor persönlichen Mißhandlungen[4]. Der Stadtrath ließ den Pöbel ungestraft und verlangte

---

[1] Kampschulte II. S. 95—97. Schwertzell, G., Hel. Eobanus Hessus. Halle 1874. Janssen II. S. 161.

[2] Luthers sämmtliche Werke. Bd. XVII. S. 98 ff. Janssen II. S. 161. 162. Ueber die Triumphreise Aleander bei Brieger Nr. 20 S. 134. Balan n. 62 p. 161.

[3] Kampschulte II. S. 98 Note 5. Janssen S. 162 Note 2. Cf. Raynald. a. 1521 n. 11 p. 320.

[4] Darüber das Gedicht „Vom Pfaffensturme zu Erfurt". v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. Leipzig 1867. III. S. 366 ff. Ausführlich Kampschulte II. S. 106—123. Darüber ließ auch der Cardinal von Mainz eine Mittheilung an den Papst gelangen, wie vorzüglich über den spätern Tumult Balan n. 107 p. 268. 269.

vom Clerus den Verzicht auf die Personal- und Realimmunität, sowie 10 000 rheinische Goldgulden, um ihn vor Weiterem zu schützen. Das Beispiel Erfurts fand in Magdeburg Nachahmung, wo Fenster und Häuser der Geistlichen besonders zur Nachtzeit vom Pöbel angegriffen wurden [1]. Selbst einem Crotus Rubianus ward das Treiben der Erfurter Studenten zu arg; er legte sein Amt nieder und verließ die Stadt. Der Augustiner Johann Lange fand alles in der Ordnung; er meinte, man müsse das Evangelium mit dem Schwerte aufrecht erhalten [2].

Am 16. April kam Luther mit ansehnlichem Gefolge, unter dem sich auch der Humanist Justus Jonas befand, in Worms an, vielfach unterwegs vom Volke aus Neugier wie aus Anhänglichkeit und blinder Bewunderung begrüßt. Den Klostervorsteher von Reinhardsbrunn in Thüringen hatte er ermahnt, ein Vaterunser für unsern Herrn Jesum Christum zu beten, damit ihm sein Vater gnädig sein wolle [3]; am 14. April hatte er an Spalatin geschrieben: „Wir sind Willens, Satan zu schrecken und zu verachten.“ [4] In Worms selbst hatte er viele Anhänger, die ihn lebhaft begrüßten. Seine Wohnung war nahe bei der seines Landesherrn, der ihn zu beschirmen fortfuhr.

Aleander, der noch am 16. April das Gerücht von Luthers Ankunft vernommen, schrieb sofort an P. Glapion, er möge Vorsorge treffen, daß nicht in der vom sächsischen Kurfürsten angesagten Versammlung Martin sein Gift ausgieße [5]. An demselben Abend berichtete Aleander dem Cardinal Medici über den Einzug des Häresiarchen, den Zulauf der Menge, den Triumph des Sachsen Friedrich und die schlimmen Aussichten [6]. Tags darauf war Aleander in aller Frühe beim kaiserlichen Beichtvater, um ihm die nöthigen Instructionen zu geben, dann im Palaste, wo große Unschlüssigkeit herrschte; er sorgte vor, daß die Kurfürsten auf Nachmittag 2 Uhr, die anderen Stände auf 4 Uhr zum Kaiser beschieden wurden [7].

Schon am Tage nach seiner Ankunft (17. April Abends) kam Luther vor den Kaiser und den Reichstag. Im Auftrag der Versammlung befragte ihn der Official von Trier, Johann von Eck (lat. de Acie) [8], ob

---

[1] Albrecht von Mainz an Leo X. a. a. O. S. 269.

[2] Janssen II. S. 162.

[3] Ratzeberger, Handschriftl. Geschichte über Luther und seine Zeit, herausg. von Neudecker. Jena 1850. S. 50. [4] De Wette I. S. 586.

[5] Brieger Nr. 21 S. 142. Balan n. 66 p. 172.

[6] Brieger Nr. 22 S. 142—144. Balan n. 64 p. 170. 171.

[7] Aleander 17. April. Brieger Nr. 23 S. 145. Balan n. 67 p. 172.

[8] Vgl. über den Namen Accius oder de Acie: Brieger S. 196 Note 1.

er die vorliegenden (über 25) Schriften als die seinigen anerkenne, und ob er das darin Enthaltene noch fortbehaupten oder widerrufen wolle. Er antwortete auf die erste Frage bejahend; betreffs der zweiten bat er sich Bedenkzeit aus. Obschon man nach getrennter Berathung der Stände die letztere Forderung als unmotivirt erkannte, da er nach dem Inhalt der Vorladung wohl vorbereitet sein könne und müsse, so ward ihm doch unter nachdrücklichen Mahnungen zur Umkehr eine solche bis auf den folgenden Tag gestattet[1]. So sehr Aleander gegen seine Berufung gewesen war, so glaubte er doch jetzt, daß dieselbe sehr heilsam gewesen, weil durch sein persönliches Auftreten viele enttäuscht wurden. Man sah die robuste Gestalt eines derben und wohlgenährten Mönches, man beobachtete seinen Hang zum Trinken, sein plumpes Benehmen, er erschien wie ausgelassen, aberwitzig, dämonisch. Karl V. sagte: Dieser Mensch würde nie aus mir einen Ketzer machen können. Der Venetianer Contarini schrieb nachher (26. April) aus Worms: Derselbe habe sich weder sehr gelehrt gezeigt, noch besonders klug, noch auch tadellos in seinem Leben; er habe der Erwartung nicht entsprochen, die man von ihm gehegt[2]. Die Stimmung Luthers war damals keine so zuversichtliche, wie sie in seinen Briefen vorher sich kundgegeben; er schien erschrocken und bestürzt und redete sehr leise. An eben diesem 17. April schrieb Hutten von der Ebernburg aus an seinen „heiligen Freund, den unüberwindlichsten Evangelisten“, er möge stark und fest sein, er selbst werde das Schrecklichste wagen; es sei Zeit, daß der Herr seinen Weinberg reinige. In einem Briefe an Justus Jonas von demselben Tage sprach er den Wunsch aus, er möchte in Worms sein und dort irgend einen Sturm und Tumult zu Stande bringen[3]. Der Kaiser, der sich sehr fest und entschieden benahm, befahl seinem Beichtvater und dem Official Eck, am folgenden Morgen mit Aleander das weitere Vorgehen vorzubereiten[4].

---

[1] Acta comparationis Lutheri. Balan n. 68 p. 175—177. Aleander 17. April. Brieger Nr. 23 S. 144—147. Balan n. 67 p. 171—174. Friedrich S. 136—138. Raynald. l. c. n. 12 p. 320. Roscoe t. IX. c. XIX. § 9 sq. p. 6 sq. Pallav. l. I. c. 26 n. 7. 8. Ranke, Deutsche Gesch. II. 4 (S. W. Bd. 2 S. 334—336). Janssen II. S. 163. Maurenbrecher I. S. 194.

[2] Briefe des Venetianers Kaspar Contarini vom 19., 25., 26. April, 4. Mai und folgende bei Sanuto tom. 30. Ranke a. a. O. Dittrich, Regesten und Briefe des Cardinals Contarini. Braunsberg 1881. S. 10 ff. Briefe vom 25. und 26. April daselbst S. 252—257. Vgl. Aleander bei Brieger S. 147. 148. 170. Balan p. 174.

[3] Böcking II. p. 55. 56. Janssen II. S. 163. 164.

[4] Brieger S. 148. Balan p. 174.

Am 18. April wieder vor den Reichstag gestellt, wollte Luther die von seinen Freunden gewünschte Standhaftigkeit an den Tag legen. Er äußerte sich in längerer Rede theils deutsch, theils lateinisch über seine Schriften. Dieselben zerfielen in drei Klassen: 1. solche, die von der Religion handeln — deren Lehren müsse man festhalten; 2. solche, die gegen die Päpste und deren Decrete gerichtet seien — diese widerrufen, hieße diese Henkerwerkstätte noch kräftigen (dabei ergoß er sich in Schmähungen über den Papst, bis der Kaiser ihn zur Ordnung rief); 3. in Streitschriften wider seine Gegner, die Schmeichler und Sklaven Roms — hier habe er freilich oft zu bissig geredet, aber auch das könne er nicht widerrufen, weil das seine Feinde provocirt hätten und er auf seine Lehre, nicht auf seine Heiligkeit sich berufe; außerdem würde ein Widerruf seine Gegner nur frecher machen. Als Mensch könne er sich nicht anders vertheidigen als mit Joh. 18, 23. Als man von ihm eine runde und einfache Antwort verlangte, da er sich den Anschein gab, als verwalte er bei Kaiser und Fürsten ein Seelsorgsamt [1], erklärte er: er werde nur dann widerrufen, wenn er mit Zeugnissen der Heiligen Schrift oder mit öffentlichen, hellen und klaren Gründen überwunden werde. Was man sonst von ihm hörte, war, daß er bereit sei, mit jedem zu disputiren, daß der Widerspruch gegen seine Lehre ein Zeichen für ihre Wahrheit sei, da auch Christus gesagt habe, er sei nicht gesonnen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert, daß man durch seine Verdammung nicht schweres Leid über Deutschland bringen, noch ihm zumuthen möge, wider sein Gewissen zu handeln. Der Official von Trier, der meinte, er könne wenigstens einige seiner Bücher widerrufen, deren Lehren von allgemeinen Concilien verdammt seien, fragte ihn, ob er das Concil von Konstanz und die ökumenischen Synoden überhaupt annehme, was er verneinte; er blieb dabei, die Concilien wie die Päpste hätten oft geirrt und einander widersprochen. Da es nicht passend war, in solcher Versammlung über die Concilien zu disputiren, deren Infallibilität Eck zu beweisen bereit war, und Luther bei seiner Weigerung des Widerrufs beharrte, hob der Kaiser indignirt die Verhandlung auf [2]. Die Worte Luthers: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders,

---

[1] Herzog III. S. 39.

[2] Acta comparationis Lutheri. Balan n. 68 p. 177—184. Aleander und Caraccioli 19. April. Brieger Nr. 24 S. 151—153. Balan n. 70 p. 186—187. Weitere Literatur bei Brieger S. 149 Note 2. Vgl. Walch XV. S. 2297 ff. Acta Lutheri coram S. Caes. Maj. Luth. Opp. Jen. t. II. p. 411, b sq. Sleidan. l. III. p. 57 sq. Cochl., De actis et scriptis Luth. p. 55. sq. Pallav. l. I. c. 27 n. 2. 3. Ranke S. 334. 335. Raynald. l. c. n. 13 p. 320. 321.

Gott helfe mir. Amen". sind als spätere Zuthat erwiesen [1]. So viel ist gewiß, daß derselbe dieses Mal furchtlos und mit lauter Stimme sprach [2].

Die Fürsten, vom Kaiser um ihre Meinung befragt, erbaten sich Bedenkzeit, worauf der Kaiser versprach, seine Ansicht zuerst entwickeln zu wollen [3]. Er that das, indem er schon am Morgen des 19. April sofort ein von ihm selbst verfaßtes, in französischer und deutscher Sprache eigenhändig geschriebenes Schriftstück ihnen zusandte, das er durch seinen Gesandten auch dem Papste zustellen ließ. Darin erklärte er: Erzogen im katholischen Glauben, entsprossen von streng katholischen Fürsten, die alle bis in den Tod gehorsame Söhne der Einen Kirche geblieben, sei er nach ihrem Beispiele fest entschlossen, den Glauben derselben zu beschützen und mehr den aus der ganzen Christenheit auf den Concilien versammelten Vätern als diesem einen Mönche zu glauben; er bereue seine allzu lange fortgesetzte Nachsicht und sei im Begriffe, gegen ihn als einen offenbaren Ketzer einzuschreiten; er wolle den Abtrünnigen nicht ferner hören, sondern ihn mit strenger Mahnung, seine so verderbliche Lehre nicht dem Volke zu predigen, entlassen, jedoch das freie Geleit bis zu seiner Heimkehr ihm halten lassen [4]. In demselben Sinne schrieb Karl an die Signoria von Venedig [5].

Bei der Verlesung der Erklärung des Kaisers, die dieser auch lateinisch, spanisch, italienisch, flamländisch, französisch wie deutsch verbreiten lassen wollte, war auch der Kurfürst von Sachsen zugegen; viele Gesichter

---

[1] Burkhardt, Studien und Kritiken. 1869. III. S. 517 ff. Der Versuch, diese Worte zu retten, wie ihn Köstlin (Luthers Rede in Worms 18. April 1521, Haller Osterprogramm 1874) machte, wird von den meisten als mißlungen angesehen. So von Knaake, Waltz (Zeitschrift für K.-G. II. S. 628), Maurenbrecher (Grenzbote 1876. I. S. 406. Geschichte der katholischen Reformation. I. S. 398). Ranke (S. 336 Note 2) meint, es sei möglich, daß die Worte erst später hinzugefügt, möglich aber auch, daß sie von anderen überhört oder vergessen (?) worden seien. Burkhardts Ansicht ward aber noch weiter bestätigt. Janssen S. 168 Note 3.

[2] Jakob Krels an Schweichart von Gundelfingen, 30. April 1521 (Forschungen Bd. 11. III. S. 636). Nach Aleander (Brieger S. 153; Balan p. 187) soll Luther nach dem Heraustreten aus dem Saale die Hand in die Höhe gereckt haben, wie es die deutschen Landsknechte thaten, wenn sie über einen wohlgeführten Streich (un bel colpo di giostra) jubelten.

[3] Aleander a. a. O. S. 153. Balan l. c.

[4] Goldast, Constit. imper. t. II. p. 142. Le Plat, Monum. II. p. 115. 116. Roscoe t. X. doc. 199 p. 216; § 14 p. 59 sq. Acta Lutheri p. 414 b. Walch XV. S. 232. Cochlaeus, De actis et scriptis Luth. p. 32 sq. Pallav. l. I. c. 27 n. 4. Raynald. l. c. n. 25 p. 321. 322. Fleury, Hist. eccl. l. XXI. p. 127 § 10. Sarpi I. § 16.

[5] Brewer, Letters and pap. Lond. 1862. p. 192. Höfler, Adrian VI. S. 53.

der Anwesenden wurden blaß; aber es zeigte sich kein Widerstand. Die meisten Fürsten pflichteten dem Kaiser bei und Luther sollte schon am folgenden Tage Worms verlassen.

Karl V. ward als echt katholischer Fürst von den Nuntien gepriesen, die sich für viele Mühen und Leiden durch sein entschiedenes Auftreten entschädigt glaubten[1]. Es war ihnen auch eine große Befriedigung, daß die Absichten des Kaisers noch am nämlichen 19. April von den Fürsten gebilligt wurden und beschlossen ward, dem Willen des Kaisers zu folgen[2].

§ 938.

Neue Unterhandlungen über und mit Luther.

Aber ein unerwarteter Zwischenfall störte die guten Hoffnungen der päpstlichen Nuntien: die durch Plakate der Lutheraner hervorgebrachte Einschüchterung vieler Fürsten. In der Nacht des 20. April wurden an viele Thüren der Stadt die Worte des Propheten Isaias angeschrieben: „Wehe dem Lande, dessen König ein Knabe ist," und am Rathhaus ein Drohbrief im Namen des „Bundschuh" angeschlagen, worin 400 Edelleute den Reichsfürsten, vorab dem Erzbischofe von Mainz, Fehde ankündigten[3]. Dieser und andere Fürsten, die von einer neuen Unterredung mit Luther sich eine Sinnesänderung desselben versprachen, baten, hauptsächlich vom sächsischen Kurfürsten überredet, in ihrem Schrecken unter Hinweis auf die im Reiche drohende Empörung den Kaiser um Aufschub und um Gestattung einer neuen Besprechung mit dem Wittenberger Augustiner[4]. Der Kaiser wollte anfangs nicht darauf eingehen, bewilligte aber endlich einen Aufschub von drei Tagen, der nachher noch um zwei weitere verlängert wurde[5].

Hutten, von Luther benachrichtigt, fürchtete für dessen Standhaftigkeit und mahnte ihn abermals unter Zusicherung allseitigen Beistandes zu

---

[1] Brieger S. 154. 155. Nr. 24. Balan n. 70 p. 187. 188.

[2] Aleander 27. April. Brieger Nr. 27 S. 157. 158. Balan n. 74 p. 193. Bei Balan n. 69 das von dem Brandenburger Joachim in seinem und seines Bruders (des Mainzers) Namen abgegebene Votum p. 184. 185, daselbst n. 71 p. 190 das von den Reichsfürsten dem Kaiser gegebene Consilium (vom 20. April, französisch).

[3] Steitz S. 51. Hennes, Luther in Worms. Mainz 1868. S. 17 ff. Ranke S. 337. 338. — Aleander 27. April bei Brieger Nr. 25 S. 157. 158. Balan p. 193 sq.

[4] Steitz S. 50. 52. Waltz, Forschungen zur deutschen Geschichte. 1868. Bd. VIII. S. 36.

[5] Aleander a. a. O. Pallav. l. I. c. 27 n. 5.

unerschütterlicher Festigkeit und zum Beharren auf seinem Standpunkte [1]. Der gefeierte Volksmann stand ganz unter dem Einflusse des revolutionären Adels, so daß später Thomas Münzer ihm vorwerfen konnte, der von ihm bethörte deutsche Adel habe ihm Muth eingeflößt, dieser hätte ihn eher erstochen als losgelassen [2].

Ein ständischer Ausschuß, an dessen Spitze der Erzbischof von Trier, Richard von Greiffenklau, stand, bot alle Mittel der Güte auf und zog noch einige gelehrte Männer bei, außer dem Official v. Eck den Frankfurter Dechant Johann Cochläus, den Augsburger Abgeordneten Konrad Peutinger, den badischen Kanzler Hieronymus Vehus (oder Vehe).

Am 24. April waren in der Wohnung des Kurfürsten von Trier mit diesem und dem Brandenburger die Bischöfe von Augsburg und Brandenburg Namens der geistlichen, Herzog Georg von Sachsen und der Markgraf von Baden Namens der weltlichen Fürsten, sowie einige Vertreter der Städte versammelt. Luther ward eingeführt und vom badischen Kanzler Hieronymus Vehus im Namen des Reiches auf die Gefahren aufmerksam gemacht, denen er sich durch seine Hartnäckigkeit aussetze; derselbe erklärte aber, nicht widerrufen zu können, weil das gegen sein Gewissen sei. Den Official von Trier hatten die Fürsten nicht theilnehmen lassen wollen. Die meisten der Anwesenden (die Fürsten) benahmen sich gut, wie Aleander berichtet [3], namentlich Georg von Sachsen. Nach Weggang der anderen berief der Trierer Kurfürst den Luther in sein Zimmer, wo sich auch sein Official v. Eck und Cochläus befanden. Der Official ermahnte den Häretiker, seine Irrthümer zu widerrufen und sich den Concilien, Decreten, Gebräuchen und Ceremonien der Kirche zu unterwerfen. Luther sprach wenig; er verwarf die Concilien, die Widersprechendes festgesetzt und geirrt hätten, wie das von Konstanz. Der Official entgegnete, in Glaubenssachen hätten sie weder Widersprechendes festgesetzt noch geirrt. Luther führte den in Konstanz verdammten Artikel an, die Kirche sei bloß die Gemeinschaft der Prädestinirten, nicht der Präsciti (Art. 1. 3 des Hus), der gegen Joh. 17, 12 streite. Sein Argument retorquirte Eck gegen ihn, so daß er nichts mehr darauf sagte. Aehnlich ging es mit zwei anderen Stellen. Der Kurfürst Richard hoffte, Luther werde sich fügen. Aber dieser erklärte, er widerrufe durchaus nichts, und tadelte

---

[1] Böcking, Opp. Hutt. Supplem. II. p. 807.

[2] Strobel, Thomas Münzer. Nürnberg und Altdorf 1795. S. 166. K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. I. S. 94 f. Janssen II. S. 166.

[3] Brieger Nr. 25 S. 161—163. Balan p. 195—197.

an dem Official den Gebrauch der Dialektik, die er für Narrheit ausgab. Auch das persönliche Zureden des Kurfürsten von Trier hatte keinen Erfolg.

Nach diesem fruchtlosen Versuch ging der Kurfürst Richard in die Versammlung der Fürsten, um über die Sachlage zu berichten. Dort erschienen auch Chièvres, Gattinara, sowie die Bischöfe von Lüttich und Palencia, um im Namen des Kaisers die Zurücksendung des Häretikers und den Vollzug des kaiserlichen Beschlusses zu betreiben. Aber die Fürsten beschlossen, den Kaiser zu bitten, er möge gestatten, daß der Erzbischof von Trier nochmals den Luther allein ermahne, da dieser noch Hoffnung habe, ihn zur Umkehr zu bewegen. Der Kaiser bewilligte das. Doch die Nuntien drangen bei dem Erzbischof darauf, daß er diese Sache bald erledige, da ein langsames Verfahren Gefahr bringen könne, und nicht von der betreffs des Widerrufs gegebenen Form abweiche, namentlich nicht eine zweigetheilte Revocation zulasse, wobei etwa das gegen den päpstlichen Stuhl Geschriebene aufrecht erhalten bliebe [1]. Ueberhaupt mahnte Aleander denselben brieflich, es könne die Sache nicht zum Wohle der Christenheit erledigt werden, wenn man nicht Rücksicht nehme auf die päpstliche Autorität; was ohne dieselbe geschehe, könne nur offenbaren Schaden bringen [2].

Am Nachmittag des 25. April begab sich Luther in die Wohnung des Kurfürsten von Trier, der ihn zum Widerruf ermahnte und ihm versprach, falls er die Drohungen seiner Anhänger, die für einen solchen Fall ihm den Tod angedroht haben sollten, fürchte, werde er ihm ein schönes Priorat bei einem seiner Schlösser verleihen und ihn zu seinem Tisch und zu seinem Rathe ziehen. Das wies der starrsinnige Neuerer zurück. Dann machte Erzbischof Richard ihm folgende vier Vorschläge: 1. Er möge seine Sache dem Urtheil des Papstes und des Kaisers zusammen anheimgeben (was Aleander mit Recht verwarf, da der Papst hier allein Richter sei und bereits geurtheilt habe); 2. er möge die Sache dem Kaiser allein überlassen, der sich mit dem Papste ins Benehmen setzen werde („noch schlimmer"); 3. er möge sie dem Kaiser und den Reichsständen überlassen („höchst ungerecht und diabolisch"); 4. er möge jetzt einige der gröbsten Irrthümer widerrufen und das Uebrige dem zukünftigen Concil überlassen („ungerecht und gänzlich unnütz, zumal da die Sache keinen Aufschub braucht"). Aleander verwahrte sich dagegen, daß die Nuntien an solche Vorschläge gedacht oder sie gutgeheißen; vielmehr hätten sie dagegen protestirt. Der Erzbischof suchte sich nachher

[1] Aleander bei Brieger Nr. 25 S. 163. 164. Balan n. 74 p. 197.

[2] Balan n. 73 p. 192.

ihnen gegenüber zu entschuldigen; er habe geglaubt, bei Annahme einer theilweisen Revocation werde Luther seinen Anhang im Volke einbüßen und dieses gegen ihn erregt; sodann habe er nie diese Anerbietungen als giltig betrachtet, außer soweit die päpstliche Autorität sie zulässig finde. Uebrigens befreite Luthers hartnäckige Weigerung den Erzbischof bald von weiterer Mühe und Verlegenheit[1]. Luther hielt den Kaiser und viele Fürsten für verdächtige Richter; etliche vom Papste ernannte deutsche Prälaten mit dem Kaiser als Richter anzunehmen, oder die Entscheidung dem nächsten allgemeinen Concil, an das er selbst appellirt hatte, anheimzugeben, war er ebenso wenig geneigt; er wollte sich auf letzteres nur unter der Bedingung einlassen, daß auf dem Concil nichts erkannt werde, was den göttlichen Worten, den Episteln Pauli und der Wahrheit (die er allein zu besitzen glaubte) zuwider oder abbrüchlich sei. Auch auf die von Cochläus vorgeschlagene öffentliche Disputation wollte er sich jetzt nicht einlassen. Auf die Frage des Cochläus, ob er, da er der ganzen Kirche und den Concilien widerspreche, etwa eine göttliche Offenbarung erhalten habe, sagte er nach einigem Zögern: „Es ist mir geoffenbart worden.“ Auf die weiteren Fragen, wie er diese Offenbarung beweise, etwa durch Wunder u. s. f., gab er keine Antwort.

Es half alles nichts. Vom Predigen und Schreiben wollte Luther auf keine Weise ablassen. Mit Hohn sagte er wiederholt, er wolle einen Knaben von acht oder neun Jahren zum Richter nehmen. Er sah, daß das ganze Reich auf ihn blicke, und ward in der hohen Meinung von sich selber nur bestärkt; auf das Anerbieten, er möge selbst einen Vorschlag zur Beseitigung des Zwiespalts machen, antwortete er stolz mit Gamaliels Worten Apg. 5, 38 f., die freilich auch für den Islam und den Buddhismus angeführt werden konnten. Richard von Trier mußte endlich alle Hoffnung auf Ausgleichung aufgeben; und da er mit seinen die päpstliche Autorität verletzenden und darum von Aleander mißbilligten Vorschlägen zu weit gegangen war, konnte er froh sein, sich aus der Sache ziehen zu können; es hatte ihn aber auch Luther auf die hinter ihm stehenden aufrührerischen Reichsritter verwiesen[2].

---

[1] Brieger Nr. 25 S. 164. 165. Balan p. 197. 198.

[2] Cochlaeus, De actis et scriptis Lutheri p. 60 sq. Colloquium Cochlaei cum Luthero Wormatiae habitum, niedergeschrieben 31. Mai 1521, veröffentlicht Moguntiae 1540. Glos und Comment auff die 18 Art. Bl. C[2]. Glos und Comment uff 154 Artickeln Bl. F[1]. G[5]. Vgl. Otto, Das Colloquium des Cochläus mit Luther zu Worms (Oesterr. Vierteljahrsschrift für Theologie 1866. I.).

Von Erzbischof Richard über die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen benachrichtigt, ließ der Kaiser durch seinen Secretär Maximilian, den Official von Trier, den Kanzler von Oesterreich und zwei Zeugen noch am 25. April dem Luther gebieten, ohne Verzug Worms zu verlassen; er solle noch für 21 Tage freies Geleit haben, dürfe aber unterwegs nicht predigen, noch Volk versammeln oder Schriften veröffentlichen[1]. Ueber diesen Bescheid schrieb Luther sofort an Hutten[2] und reiste noch am 26. April[3] auf einem Wagen von Worms ab, wobei ihm einige 20 Ritter seiner Partei ein glänzendes Geleite gaben. Am 28. April sandte er von Friedberg aus ein Sendschreiben an den Kaiser und ein anderes an die Stände. Das letztere erschien sofort als eigene Flugschrift[4]; auf der Rückseite des Titels war Luther wieder mit einem Heiligenschein und vom Heiligen Geiste in Gestalt einer Taube umschwebt abgebildet. Eine Denkmünze ward geprägt mit der Umschrift: „Selig der Leib, der dich getragen hat.“[5]

Am 29. April belobte Aleander in seinem Berichte an den Vicekanzler die Haltung des Bischofs von Lüttich und beantragte ein Geschenk für den Official von Trier, sowie ein dankendes Breve an den Kaiser, dem der Papst einige Zeilen eigenhändig beifügen möge[6].

Seidemann, Verhandlungen mit Luther (Niedners Zeitschrift für historische Theologie 1851. S. 80—100). Spalatins Annalen S. 42 ff. Pallav. l. I. c. 27 n. 5—8. Raynald. a. 1521 n. 16—26 p. 322. 323. Christoph von Schwarzenberg an Herzog Ludwig von Bayern 25. April 1521 bei Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526. Freiburg 1851. S. 317. Vgl. Janssen II. S. 166—168. Ranke S. 238. Riffel I. S. 224 ff.

[1] Aleander 27. April. Brieger S. 165. 166. Balan p. 199. Cf. Pallav. l. I. c. 28 n. 1. 2. Raynald. l. c. n. 24 p. 324. Roscoe l. c. § 15 p. 62 sq.

[2] Erwähnt in Huttens Brief an W. Pirkheimer vom 1. Mai 1521. Böcking II. p. 59—62.

[3] Sleidanus hat 25. April; dafür wird auch Contarini, d. d. 25. April, angeführt. Höfler, Adrian VI. S. 54. Dagegen Aleander am 27. April (Brieger S. 166; Balan p. 199) setzt die Abreise hieri mattino 3 hore ante meridiem.

[4] „Handlung, so mit Doctor Martin Luther uff dem keyserlichen Reichstag zu Worms ergangen ist, vom anfang zum end uff das kürzest begriffen.“ Der Brief bei De Wette I. S. 594—600. Janssen II. S. 168 Note 3. — Nach neuesten Forschungen (Briegers Zeitschrift für K.-G. 1886. Bd. VIII. S. 482—485) rührt die Broschüre „Handlung“ u. s. f. nicht von Spalatin her, sondern von R. v. Watzdorf.

[5] Janssen a. a. O. mit Note 4. Welchen Eindruck Luthers Auftreten in Worms machte, zeigt der Bericht des Priors Kilian Leib von Rebdorf über das Gastmahl bei Bürgermeister Hieronymus Ebner von Nürnberg, bei dem er mit W. Pirkheimer u. a. zusammentraf. Aretin, Beiträge VII. S. 662.

[6] Brieger Nr. 26 S. 174. 175. Balan n. 94 p. 239. 240.

§ 939.
Luther in die Reichsacht erklärt.

In der Versammlung der Stände (am 30. April) ward beschlossen, dem, was der Kaiser über Luther und seine Bücher bestimmen werde, völlig beizustimmen; der Kurfürst von Sachsen, der weder Ja noch Nein sagen wollte, enthielt sich der Abstimmung. Der Kaiser und sein Rath übertrugen dem Aleander die Abfassung des zu erlassenden Edictes, das er möglichst gut rechtfertigen möge, um das Volk zu befriedigen, zumal da Luther einen in seinem Interesse gefärbten Bericht bereits herausgegeben hatte und trotz der Abkehr von manchen Enttäuschten sein Anhang immer noch groß war, besonders wegen des Hasses gegen Rom und der Gier nach kirchlichen Gütern. Obwohl seines Erachtens wenig erfahren in der Abfassung solcher Actenstücke, unterzog sich Aleander dieser Aufgabe[1], sowohl weil er so den kaiserlichen Räthen weitere Entschuldigungen leichter abschneiden konnte, als weil er besorgte, jene könnten es bei der Abfassung an der schuldigen Achtung gegen den Papst fehlen lassen. Er arbeitete die ganze Nacht hindurch ein ziemlich langes Mandat mit Anstrengung aus, das er am folgenden Morgen dem Kaiser und seinem geheimen Rathe überreichen konnte. Obschon sie sich davon befriedigt erklärten, übergaben sie es doch zur Prüfung dem österreichischen Rathe, was den Nuntien sehr mißfiel, theils weil so die Sache in die Länge gezogen ward, theils weil in diesem Rathe einige vom sächsischen Kurfürsten besoldete Lutheraner und Feinde des Clerus und besonders des römischen Stuhles saßen. Als man dem Aleander die Redaction übertrug, schien man Eile zu haben; jetzt dachte man an Weiterungen. Nach den einen waren die auf seiten Frankreichs stehenden Schweizer (mit denen man den Papst in Verbindung brachte) die Ursache; nach den anderen wollte man die Abreise des Kurfürsten von Sachsen abwarten, sowie die einiger anderer Fürsten. Der Kaiser sagte zu den Nuntien am 5. Mai, er wolle durchaus die Erledigung der Sache; der Kanzler erklärte, man werde das Edict

[1] Davon benachrichtigte auch der Kanzler M. Gattinara den Erzbischof von Salzburg mit dem Beifügen, er möge für schnelle Anfertigung der minuta Sorge tragen, die dann ins Deutsche zu übersetzen und zur Ermöglichung einer guten Execution in dem Receß des Reichstags zu publiciren sei (Balan n. 79 p. 205). Aleander hob später hervor, wie gut es war, daß der Kaiser ihm die Redaction des Edictes übertrug, da die weltlichen Räthe stets bemüht waren, die kirchliche Autorität in den Schatten zu stellen (Brieger Nr. 37 S. 241. Balan n. 102 p. 261).

lateinisch, deutsch, flamländisch und französisch expediren. Die Lauheit der Kaiserlichen wurde sehr beklagt; das frühere Sequestrationsmandat wurde in Worms nicht beobachtet; man schien Hutten und die Seinigen, besonders den Sickingen, nicht reizen und die Erledigung bis zur Zeit der Abreise von Worms verschieben zu wollen. Gegen seinen Beichtvater äußerte der Kaiser (4. Mai), nach Publication des Edictes werde er den ersten besten, der im Besitze von Büchern oder Bildern Luthers betroffen werde, am Fenster aufhängen lassen. Der Kaiser, sagte Aleander, sei von guter Gesinnung; aber aus gewissen Rücksichten lassen ihn die Seinen nicht handeln [1].

Man vernahm, daß die widerkirchlichen Humanisten (die „Academici") sich verschworen hatten, zum Verderben der päpstlichen Nuntien zu schreiben, Hutten und die ihm anhängenden Edelleute vor allem auf Raub kirchlicher Güter und Ermordung der Geistlichen sannen, die Häretiker aber vielfach unter sich gespalten waren, was nach Aleander zu Hoffnungen auf den Sieg der kirchlichen Sache berechtigte, wofern von Rom aus dem Volke kein Anstoß gegeben, vielmehr Mißstände beseitigt würden. Freilich ging die Ausbreitung der neuen Lehre ungestört vor sich; Kurfürst Friedrich von Sachsen war ihr ganz ergeben und fand seinen Ruhm in seiner gut besuchten Hochschule von Wittenberg [2]. Es war der Gedanke ausgesprochen worden, in Deutschland ein Heer im Namen des Clerus mit päpstlicher Unterstützung aufzustellen, wovon Aleander entschieden abrieth, dem ein Plan der Kaiserlichen weit eher gefiel, bei der Abreise des Kaisers den Sickingen durch ein Jahrgehalt mit Beisteuer des Papstes für den Schutz der Geistlichen und Ueberwachung des Vollzugs des kaiserlichen Edictes zu gewinnen, obschon der Nuntius bei Erwähnung des Projectes nicht darauf einzugehen für gut fand [3].

Seit Anfang Mai reisten fast täglich mehrere Fürsten von Worms ab, die den Schluß des Reichstages nicht abwarten wollten. Auch mehrere Kurfürsten dachten an Abreise, so der Mainzer und der Brandenburger, besonders der von Sachsen. Doch blieben erstere bis zum Schlusse, während der Sachse zwei Tage vor dem Schlusse, etwa am 23. Mai, abreiste [4].

---

[1] Aleander 5. Mai. Brieger Nr. 27 S. 178—180. Balan n. 80 p. 205—207. Glapion hatte an Aleander ein kurzes Memorial gesandt, in dem er über die Nichtbeobachtung des Sequestrationsmandates klagte. Balan n. 76 p. 201. 202.

[2] Brieger a. a. O. S. 181. 182. Balan p. 208.

[3] Brieger a. a. O. S. 182. 183. Balan p. 208. 209.

[4] Brieger Nr. 27 S. 183. 184. Balan p. 209. 210. Brieger Nr. 33 S. 221. Balan p. 249.

Am 7. Mai schickte Aleander dem Kanzler Gattinara den aus zahlreichen Berathungen hervorgegangenen und vom Staatsrathe gebilligten lateinischen und deutschen Text des Edicts, dessen erster Theil gegen Luther und seine Anhänger, der zweite gegen die Drucker gerichtet war, um das Edict dem Kaiser und seinem Cabinet vorzulegen [1]. Der Kaiser versprach am 8. den Nuntien, daß er das Edict so erlassen werde, ohne es noch einer weitern Berathung unterstellen zu lassen; und in der That hatte das Edict am 8. Mai seine endgiltige Fassung, und dieses Datum wurde beibehalten, obschon noch immer die Publication verzögert ward [2]. Aleander, der nur bedauerte, daß er die Bulle gegen Luther in der von ihm beantragten Fassung, da er sie zu spät erhalten, nicht mehr hatte berücksichtigen können, lobte die kaiserlichen Secretäre Ziegler und Spiegel wegen des bei der Uebertragung in das Deutsche bewiesenen Eifers [3]. Er besorgte immer noch, man werde die Reichsacht in gelindere Strafen verwandeln, weshalb er am 12. Mai an den Cardinal von Mainz als Erzkanzler die Bitte richtete, solchen Versuchen entgegenzutreten [4]. Am 12. Mai erklärte der Kaiser plötzlich, er wolle das Edict, das die Nuntien schon in den Druck gegeben und dessen Reinschrift sie ihm zur Unterzeichnung vorlegten, erst den Reichsständen vorlegen, was die Nuntien entschieden bekämpften, da dieses nach deren eigenen Beschlüssen nicht erforderlich, zeitraubend, gefährlich, für sie mit Unkosten verbunden sei. Dieser Entschluß schien wieder politische Ursachen zu haben, wie der Wunsch des Kaisers, in dem Beschlusse über die Reichssteuer zu seinem Romzuge einige Punkte ändern zu lassen, um bei dem drohenden Kriege mit Frankreich die lutherisch gesinnten Stände nicht zu reizen [5]. Wohl dachte man auch daran, die Zeit, für welche Luther freies Geleit erhalten hatte, reichlich ablaufen zu lassen.

---

[1] Laemmer, Monum. Vatic. n. 10 p. 10. 11. Dazu Brieger Nr. 28 S. 190. Cf. Balan n. 90 p. 228. 229. Statt zweier Edicte machte Aleander eines, um so größere Verschleppung zu verhüten. Brieger Nr. 37 S. 240. Balan n. 102 p. 260.

[2] Aleander 8. Mai. Brieger Nr. 29 S. 192. Cf. Balan n. 89 p. 224. 225. Das mit dem Datum vom 8. Mai bei Balan n. 81 p. 213. 214 stehende Document ist nur ein an alle Fürsten und Obrigkeiten des Reiches gerichtetes Begleitschreiben zu dem Edicte.

[3] Aleander a. a. O.

[4] Brieger Nr. 30 S. 199. Balan n. 103 p. 263.

[5] Aleander 15. und 18. Mai. Brieger Nr. 31. 32 S. 203. 204—206. 215 ff. Balan n. 95 p. 240 sq.; n. 92 p. 231 sq. Vgl. Contarini bei Dittrich S. 11. Brief des französischen Königs bei Lanz, Correspondenz. II. S. 180 ff.

Der Kaiser versprach entschieden, er werde das Edict publiciren und noch vor seiner Abreise in seiner Gegenwart Luthers Schriften öffentlich verbrennen lassen. Das deutsche Edict müsse, um Gehorsam zu finden, den Reichsständen vorher mitgetheilt werden; keinesfalls werde er Worms verlassen, ohne etwas seiner Würdiges gegen Luther gethan zu haben. Der Kanzler, der den Nuntien vorher gesagt hatte, sie könnten ohne Anstand das Edict drucken lassen, schien bestürzt über des Kaisers Entschluß, dessen Urheberschaft fremden Einflüssen zugeschrieben ward [1]. Es zeigte sich, daß Karl V. die Publication des Edictes bis an den Schluß des Reichstages verschob, der auf Samstag, den 25. Mai, Nachmittags 3 Uhr angesetzt ward [2].

In der Versammlung des Reichstages dankte der Kaiser den Fürsten wegen ihres guten Willens, der verheißenen Beisteuern u. s. f. Die Stände dankten ihrerseits dem Kaiser, und es ward der ersehnte Schluß des Reichstages verkündet, mit der Bestimmung jedoch, daß niemand vor vier Tagen abreise, weil noch einige kleine Sachen betreffs des Friedens und der Eintracht, sowie einiger Beschwerdeführer zu bereinigen seien. Der Kaiser ward von vielen Fürsten, namentlich von den drei geistlichen Kurfürsten und dem Brandenburger, in seine Wohnung zurückgeleitet, wo die päpstlichen Nuntien, die ihn vorher um Erledigung der sie vor allem interessirenden Angelegenheit gebeten, ihn erwarteten und ihm das päpstliche Breve vom 4. Mai [3] überreichten, das mit einer Depesche des Cardinals Medici vom 12. und 14. Mai [4] Mittwoch den 22. in Worms eingetroffen war und das sie mit französischer Uebersetzung versehen hatten. Der Kaiser, dem sie schon am Donnerstag von dem für ihn sehr ehrenvollen Inhalt Kenntniß gegeben, hatte die Ueberreichung bis zu diesem Momente verschoben wissen wollen und den französischen Text, den er besser verstehe, behalten und mehrmals mit Vergnügen gelesen. Jetzt ließ er durch den Großkanzler das lateinische Breve verlesen, was unter großer Aufmerksamkeit der deutschen Fürsten und unter dem Jubel der anwesenden italienischen und spanischen Herren geschah. Dann wurden den Kurfürsten die für sie bestimmten Breven [5] überreicht; andere Fürsten, wie Georg

---

[1] Brieger Nr. 31 S. 204 f. 206. Balan n. 95 p. 241. 242. Brieger Nr. 32 S. 214 f. Balan n. 93 p. 232 (hat 22. Mai).

[2] Aleander 26. Mai. Brieger Nr. 33 S. 221. Balan n. 97 p. 248.

[3] Breve Quum in hac catholicae fidei causa mit dem eigenhändigen Nachtrag von Leo X. Gratias Tibi quas possumus habemus, bei Laemmer, Monum. Vat. n. 11 p. 7. 8. Balan n. 84 p. 218. 219.

[4] Balan n. 82. 83 p. 214—217. [5] Balan n. 86 p. 220. 221.

von Sachsen, erhielten die ihrigen später. Der Kaiser blieb nachher mit den Kurfürsten und einigen anderen Fürsten allein und ließ das Edict gegen Luther bringen, wobei er sagte: „Das ist das Edict, das ich in der Lutherischen Angelegenheit vollziehen will, Ihr werdet es sehen." Er ließ es dann durch Doctor Spiegel verlesen. Alle hörten sehr aufmerksam zu, und am Schlusse sagte Joachim von Brandenburg im Namen aller, es gefalle ihnen das Edict, so sei es zu vollziehen ohne eine Aenderung eines Jota, so sei die Willensmeinung und der Beschluß aller Stände des Reiches; der Bischof von Palencia verlangte darüber namens des Kaisers einen authentischen notariellen Act, ebenso Aleander von Spiegel als Notar und kaiserlichem Secretär [1].

Großes Aufsehen erregte die Nachricht. Schon hatten die Lutheraner verbreitet, der Kaiser, besser über Luther unterrichtet, habe seinen Sinn geändert, das Edict zurückgenommen. Die Sistirung des schon begonnenen Druckes hatte dem Gerüchte eine Stütze gegeben. Die Lutheraner waren traurig, traten da und dort zusammen und murmelten, während bei den katholischen Deutschen, wie bei den Italienern und Spaniern der Jubel groß war. Aleander konnte die Nacht über nicht schlafen theils aus Freude, theils aus Furcht vor irgend einer neuen Intrigue. Schon am frühen Morgen des Dreifaltigkeitssonntags (26. Mai) ging Aleander behufs der Unterzeichnung des Edicts zum Großkanzler, den er am Podagra leidend im Bette traf, so daß er sich der Vermittlung des Bischofs von Palencia bedienen mußte. Dann ging er zum Kurfürsten von Mainz, der als Erzkanzler nach dem bestehenden Brauche vor dem Kaiser zu unterschreiben hatte. Nach der Predigt und dem Hochamte stellte er sich dem Kaiser vor, der ihm französisch sagte: „Ich weiß wohl, daß Ihr nicht schlaft", und noch in der Kirche in Gegenwart der Cardinäle von Mainz und Sitten, sowie vieler Fürsten fröhlichen Muths das lateinische und das deutsche Edict eigenhändig unterzeichnete. Lächelnd sagte er zu dem Nuntius wiederum französisch: „Jetzt werdet Ihr doch wohl zufrieden sein." Aleander erwiederte in derselben Sprache: „Ganz sicher, Sire, aber noch viel mehr wird Seine Heiligkeit befriedigt sein. Der Heilige Stuhl und die ganze Christenheit werden Gott danken, daß er einen so guten, heiligen und religiös gesinnten Kaiser geschenkt, den Gott in seinen heiligen Vorsätzen erhalten und glücklich machen möge. Durch sie hat Eure Majestät bleibenden Ruhm und bei Gott ewigen Lohn erworben." Am Nachmittag

[1] Brieger Nr. 33 S. 221—223. Balan p. 249. 250. Cf. Balan n. 96 p. 247. 248.

wurden die Mandate gesiegelt, noch einmal vom Mainzer unterschrieben, registrirt und dem Aleander übergeben, der voll Dank gegen Gott und Vertrauen auf ihn, der allein die Herzen bekehren könne und schon Anzeichen einer Besserung zu erkennen gebe, nach Rom berichtete und sofort das deutsche Edict in den Druck gab, den er bis zum Frohnleichnamsfeste (30. Mai) vollendet zu sehen hoffte. Der Kaiser wollte am Freitag danach (31. Mai) abreisen. Montag oder Dienstag sollte das Edict durch Herolde mit Trompetenschall verkündigt, am Mittwoch die Verbrennung der Luther'schen Schriften vorgenommen werden, wozu Dr. Burkard durch eine passende Predigt vorbereiten sollte [1].

Hutten meldete dem Kaiser brieflich, er verzichte auf dessen Jahrgehalt: da der Kaiser den Luther verfolge und er als Verfechter der evangelischen Wahrheit auf entgegengesetzter Seite stehe, könne er kein kaiserliches Jahrgehalt mehr annehmen [2].

Aleander bewunderte den ruhmreichen Kaiser als den besten Mann der Welt, aber nicht weniger klug als gut; trotz seiner Jugend selbständig, wie er denn bei den Reichsständen zuerst seine eigenen Angelegenheiten habe in Sicherheit bringen wollen, die nachher schwerer erreicht worden wäre, hätte er zuerst die Sache Luthers erledigt, nicht auf einmal den Ständen zuviel vorlegen wolle und die rechte Zeit für alles zu finden gewußt; seine große Begabung erkannte er an. Karls einziger Fehler sei, daß er nicht leicht Beleidigungen vergesse [3]. Damals hatte Chièvres keinen Einfluß mehr, da er todtkrank war und bald danach (27./28. Mai) starb [4].

Das kaiserliche Edict besagte: Bruder Martin Luther, Augustinerordens, breite durch seine Schriften alte und neue Irrlehren aus, verletze Zahl, Ordnung und Gebrauch der Sacramente, beflecke die Ehegesetzgebung, schmähe und verleumde den Papst, verachte das Priesterthum, reize die Laien auf, ihre Hände im Blute der Geistlichen zu waschen, lehre Unfreiheit des Willens, Zügellosigkeit des Lebens, habe das geistliche Recht verbrannt, lästere die Concilien, besonders das von Konstanz, zerstöre den wahren Glauben und alle gute Ordnung; nachdem er alle ihm erwiesene Milde verachtet und trotz aller Abmahnungen an seinen Irrlehren hartnäckig festgehalten habe, solle er allen als offenbarer Ketzer gelten, der

---

[1] Brieger a. a. O. S. 223—225. Balan p. 250—251.

[2] Brieger a. a. O. S. 227. Balan p. 252. 253. Vgl. M. Bucer an B. Rhenanus, 22. Mai 1521. Böcking, Opp. Hutt. Supplem. II. 807.

[3] Brieger Nr. 33 S. 227—229. Balan p. 253. 254.

[4] Brieger a. a. O. S. 229. 230. Balan p. 254. Vgl. Brieger S. 230 Note 6.

Acht und Aberacht des Reiches verfallen sein sammt allen seinen Anhängern und Gönnern; niemand dürfe ihn aufnehmen und vertheidigen, jedermann ihn gefangen zu nehmen und dem Kaiser auszuliefern bemüht sein; seine Bücher seien zu verbrennen und zu vertilgen, ebenso die Pamphlete, Pasquille und Caricaturen gegen den Papst, die Prälaten und den katholischen Glauben; die Buchhändler, die sie verkaufen, sollen mit schweren Strafen belegt werden. Zur Verhütung der Verbreitung schlechter Schriften sollen künftig alle von der Religion handelnden Bücher vor ihrer ersten Drucklegung der Approbation des Ordinarius des Orts und der theologischen Facultät der nächstgelegenen Universität unterbreitet werden [1].

Aleander hatte Erwähnung der Bulle des Lateranconcils über die Presse gewollt; dem waren aber die kaiserlichen Räthe entgegen gewesen. Daher ließ der Nuntius nachher diese Bulle abdrucken und verbreiten [2].

Am 12. Mai machte Cardinal Medici aus Florenz dem Aleander Mittheilung von dem Tags zuvor abgehaltenen Consistorium, in dem zu großer Freude der Cardinäle die kaiserliche Willenserklärung in Sachen des Luther sammt den Briefen der Nuntien vom 19. und 27. April verlesen und lebhafte Dankbarkeit gegen den Kaiser und die katholischen Fürsten des Reichstages kundgegeben ward [3]. Am 14. Mai wurden die beiden Nuntien belobt, ihnen neue Breven für verdiente Reichstagsmitglieder, sowie einige Schriften gegen Luther übersandt und große Freude über die Frömmigkeit des Kaisers ausgesprochen [4]. Auch das Schreiben vom 23. Mai, das auf die Briefe vom 5. und 8. erfolgte und neue Gnadenerweisungen ankündigte, sprach volle Befriedigung besonders über den Kaiser und seinen Beichtvater aus [5]. Noch stärker sprach sich der Cardinal in seinem Schreiben aus Florenz vom 6. Juni aus [6]: „Wir könnten Euch nicht in Wort und Schrift die Freude und die Befriedigung ausdrücken, die unser Herr, der Papst, über das herrliche und stets denkwürdige Werk des Kaisers und Königs empfunden hat, der mehr in Thaten als im Titel der allerchristlichste ist. Seine Heiligkeit bewundert und rühmt den Glauben, die Standhaftigkeit und Klugheit des so großen Monarchen, daß er das Werk so gut und so besonnen geführt und den Erlaß gegen

---

[1] Goldast, Const. imp. II. p. 441. Le Plat, Mon. II. p. 116—127. Hartzheim VI. p. 182—189. Cf. Pallav. I. 28, 8. Sarpi l. I. § 17. Raynald. a. 1521 n. 25—41 p. 324—330. Massenius, Animadvers. hist. de Carolo et Ferdin. l. I. p. 148 sq. Ulenberg p. 194.

[2] Aleander 27. Juni 1521. Brieger Nr. 37 S. 240. Balan n. 102 p. 260.

[3] Balan n. 82 p. 214. 215. [4] Balan n. 83 p. 216. 217.

[5] Balan n. 92 p. 231. [6] Balan n. 99 p. 256. 257.

jenen Häretiker zum vollendeten und ersehnten Ziele gebracht hat. Seine Heiligkeit hat mehrmals Eure letzten Briefe über die Unterzeichnung und Expedition der Mandate gelesen; es ist unmöglich, die Freude und den Jubel derselben zu beschreiben; sie hat dieselben schon in signatura publica verlesen lassen, und sie werden auch im Consistorium verlesen werden. (Das geschah am 7. Juni [1].) Seine Heiligkeit erstattet von ganzem Herzen und von ganzer Seele den größtmöglichen Dank Seiner Majestät und bittet Gott, ihn bei diesem heiligen Vorsatze der Vertheidigung der Kirche und des Apostolischen Stuhles zu erhalten, ihm langes Leben zu verleihen und alle seine gerechten Wünsche zu glücklichem Gedeihen gelangen zu lassen" u. s. w.

§ 940.

Luther vor der Reichsacht geborgen.

Aber schon bei dem Erscheinen des kaiserlichen Edictes war Sorge getragen worden, daß es ein todter Buchstabe blieb. Friedrich von Sachsen hatte bereits in Worms am 25. April dem Luther in Gegenwart Spalatins und anderer eröffnen lassen, daß man ihn an einem sichern Ort verwahren werde; den Ort sollte er noch nicht wissen; ja Friedrich selbst wollte davon keine Kenntniß haben, um im Nothfalle seine Unkenntniß beschwören zu können [2]. Daher schrieb Luther aus Frankfurt am 28. April an den Maler Lucas Cranach, er lasse sich einthun und verbergen, er wisse selbst nicht wo; eine kleine Zeit müsse er schweigen und leiden, wobei er Joh. 16, 16 auf sich anwandte [3]. Am 29. (30.) schickte er das kaiserliche Geleit zurück mit einem Rechtfertigungsschreiben an den Kaiser und an die Stände, um einerseits durch das, was er vorhatte, das kaiserliche Geleit nicht zu entehren und zu verletzen, andererseits es wahrscheinlich zu machen, daß er, des Geleites entblößt, gefangen genommen worden sei. Der Verabredung gemäß ward er im Anfang Mai im Amte Salzungen in Thüringen von einigen verkleideten Rittern scheinbar angefallen, vom Wagen genommen, auf ein Pferd gesetzt und als Ritter verkleidet nach der Wartburg bei Eisenach gebracht, wo er sich unter der besten Pflege und unter dem Namen des Ritters Jörg eine Zeitlang aufhalten und der ersten Wirkung der Reichsacht entzogen sein sollte [4].

---

[1] Laemmer, Mantissa Meletemat. Rom. p. 198. 199.

[2] Spalatins Annalen, herausg. von Cyprian. S. 50.

[3] De Wette I. S. 588. 589.

[4] Luthers Briefe. De Wette II. S. 3. 7. Seckendorf l. c. p. 259. Sleidan p. 67. Pallav. l. I. c. 28 n. 1. 2. Roscoe l. c. § 15 p. 65 sq. Janssen II. S. 168. 169. Nachricht davon in Worms. Aleander 5. Mai. Brieger Nr. 27 S. 180.

Obschon das Ganze eine abgekartete Sache war, wie später jedermann erkannte, so sprengten doch Luthers Anhänger aus, man habe den gefeierten Lehrer mit Bruch des freien Geleites verrätherischerweise gefangen genommen, an Händen und Füßen gebunden, schwer mißhandelt u. s. f. Natürlich fügte die Fama da und dort verschiedene Umstände bei; einige wollten sogar den Leichnam in einem Bergstollen liegen gesehen haben. Die Aufregung unter den Lutheranern stieg immer höher; das falsche Gerücht wurde natürlich gegen den Papst und seine Nuntien verwerthet[1]. Wo Luther war, wußten längere Zeit nur sehr wenige; in Worms war das Gerücht verbreitet worden, derselbe werde nach Böhmen oder nach Dänemark gehen[2].

Ueberhaupt circulirten in Worms die verschiedenartigsten Gerüchte über Luther und seine Gefangenschaft. Gegenüber der (nur zu sehr begründeten) Meinung, er habe die Hand im Spiele, erklärte Kurfürst Friedrich, er könne beschwören, daß er nichts wisse. Die einen erklärten die päpstlichen Nuntien für die Anstifter, andere den Cardinal von Mainz (dem nach Aleander dazu der Muth fehlte), andere den Franz von Sickingen. Dem Kaiser erklärte jemand, ein fränkischer Edelmann Hector Behem, der ein Feind des sächsischen Kurfürsten war[3], habe ihn gefangen genommen. Aleander meinte, der Kaiser solle von diesem Edelmanne die Auslieferung des Häretikers verlangen, was um so mehr gerechtfertigt sei, als Luther bei der Gefangennahme den kaiserlichen Herold, weil er des Geleites nicht mehr bedürfe, zurückgeschickt, gegen das Verbot in Eisenach am 3. (eigentlich 2.) Mai gepredigt hatte; nach Erlaß des Mandates sei zu sorgen, daß derselbe nicht entrinne. Luther sollte in Worms dem Erzbischof von Trier wie unter dem Beichtsigill etwas anvertraut haben, was dieser auch dem Kaiser nicht sagen wollte; Aleander meinte, man könne vielleicht den Erzbischof bestimmen, die Sache in einem geheimen Schreiben dem Papste zu offenbaren, da man das Beichtgeheimniß nicht gegenüber dem die Beichte destruirenden Häretiker, der kein Glied der Kirche mehr sei, zu wahren habe, wie denn auch von einer sacramentalen Beichte, aus der allein und völlig das Sigill entsteht, keine Rede sein konnte. Auf alle Fälle, meinte Aleander, müsse man des Luther habhaft

---

[1] Thausing, Albrecht Dürers Briefe, Tagebücher und Reime. Wien 1872. S. 119 ff. Waltz, Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. VIII. S. 39 ff. Höfler, Papst Adrian VI. S. 57.

[2] Aleander 29. April. Brieger Nr. 25 S. 166; Nr. 26 S. 169. 171. Balan n. 74 p. 199; n. 94 p. 237 (mit falschem Datum).

[3] Al. Hector Behemen. Vgl. Förstemann I. S. 12. Brieger S. 210 Note 2.

werden, nicht um ihn zu bestrafen, sondern um von ihm zu erfahren, wer seine Anhänger seien und wer seine Schriften verfaßt habe; denn schon früher, nachdem er ihn persönlich gesehen, zweifelte er, ob die unter seinem Namen veröffentlichten Schriften wirklich von ihm verfaßt seien [1]. Wiederholt und noch am 26. Mai sprach man davon, Luther befinde sich gefangen, sei es von Feinden, sei es von Freunden, in der Nähe von Worms, im Gebiet des Mainzer Kurfürsten [2].

Aleander sowohl als der Kaiser dachten sich den Hergang [3]. Joachim von Brandenburg, der vorgeschlagen hatte, dem apostasirten Mönche das Geleit für die Heimreise zu verweigern, war ziemlich allein gestanden, vom Pfalzgrafen und von Herzog Georg entschieden bekämpft [4].

Am meisten tobte die revolutionäre Ritterschaft, von Hutten und den Humanisten zu eiliger That gedrängt und von Luther selbst von der Wartburg aus entflammt; namentlich tobte Hutten gegen Aleander als den Urheber des Wormser Edicts [5]. Doch wollten die Ritter nicht losschlagen ohne ihren Anführer Sickingen. Dieser aber ward nebst mehreren Adeligen für den Dienst des Kaisers angeworben, um in Belgien gegen Robert von der Mark, den Bruder des Bischofs von Lüttich, zu kämpfen, der, vom Kaiser abgefallen und mit Frankreich verbündet, zwar von Karls V. Truppen unter dem Grafen von Nassau bedrängt war, aber von Frankreich 20 000 Mann unter dem Herzog von Alençon zur Unterstützung erhielt, weshalb der Kaiser stärkerer Truppenmassen bedurfte [6]. Bei der Abwesenheit ihres Anführers schob die revolutionäre Adelspartei ihr Unternehmen auf, ohne es jedoch völlig aufgeben zu wollen [7].

---

[1] Aleander 15. Mai. Brieger Nr. 31 S. 208 ff. 212. 213. Balan p. 243. 245. 246.

[2] Aleander 26. Mai. Brieger Nr. 33 S. 229. Balan p. 253.

[3] Aleander bei Brieger Nr. 27. S. 181. 182; Nr. 30 S. 208 f. Balan n. 80 p. 208; n. 95 p. 244.

[4] Bucholtz, Geschichte Kaiser Ferdinands. I. S. 365. Luthers Werke. Bd. LXIV. S. 368. Janssen II. S. 169 Note 2. Cf. Pallav. l. c. n. 3. 4. Riffel I. S. 290 ff. 2. Aufl.

[5] De Wette II. S. 13 ff. Böcking II. p. 59—64; IV. p. 240. Aleander bei Brieger Nr. 27 S. 183. Balan p. 201. Janssen II. S. 171. 172.

[6] Raynald. a. 1521 n. 94 p. 351. Ulmann, Franz von Sickingen. S. 191 ff. Höfler a. a. O. S. 58 N. 1. Berichte über die Kriegsnachrichten am Hoflager gibt Aleanders Bericht bei Brieger Nr. 34 S. 233 und sonst.

[7] Aleander 5. Mai: Questi nobili congiurati non hanno nè capo nè deporto nè redutto nè ardir se non sotto l'ombra di Sickingen, qui revera (ut scripsi saepe) solus regnat nunc in Germania. Brieger Nr. 27 S. 183. Vgl. Janssen II. S. 173.

§ 941.

Vollzug des Wormser Edictes in den Niederlanden und in den deutschen Staaten.

Der Kaiser war am 31. Mai nach Mainz gekommen, wo er bis zum 5. Juni verweilte. Am 6. Juni war er in Koblenz, vom 7. bis 9. in Köln, am 10. in Aachen. Aleander, der dem kaiserlichen Hoflager gefolgt war und in dieser Zeit mehrfach nach Rom berichtete [1], folgte dem Hoflager auch nach den Niederlanden. Am 11. Juni kam der Hof in Maastricht an. In Brüssel verweilte er vom 14. Juni bis 8. Juli [2].

Als sich Karl V. am 12. Juni von Maastricht nach Euringen (Eurange) begab, um den Exequien für Chièvres in Arschot beizuwohnen, ging Aleander nach Lüttich, wo er das Volk gut katholisch fand, aber auch Versuche, lutherische Schriften zu verbreiten, wahrnahm; dann am 19. Juni nach Löwen, wo er den lateinischen Text des kaiserlichen Edictes drucken ließ [3]. Von hier aus sandte er denselben auch nach Rom [4], wobei er die Hoffnung aussprach, daß, wenn auch die Secte wegen der Sünden der Christen, besonders der Geistlichen, noch einige Zeit dauern werde, doch das Edict in seiner Strenge zu ihrem immer größern Verfall führen werde; die Originale behielt er noch bei sich und wollte sie später dem Papste überbringen; man könne sie nachher dem Corpus juris inseriren. In Löwen blieb Aleander neun Tage; er corrigirte die Fehler des Druckers, eines bekehrten Lutheraners, und fand hier einen guten Stand der Dinge; namentlich belobte er die rechtgläubige Universität [4]. Am 28. Juni reiste Aleander zum Kaiser nach Brüssel.

Von hier aus meldete er am 6. Juli: Obschon seit neun Tagen in Brüssel, habe er das Edict gegen Luther noch nicht publicirt, weil das Edict flamländisch und französisch, auch in etwas anderer Fassung, da man hier sich für exemt vom Deutschen Reiche halte, veröffentlicht werden solle; den französischen Text habe er selbst aufgesetzt und ins Reine geschrieben, den Druck werde er in Antwerpen ausführen lassen; in Deutschland zeige sich ein Niedergang des Lutherthums [5].

---

[1] Brieger Nr. 34. 35 S. 230—237. Balan n. 104 p. 263—266.

[2] Gachard, Itinéraire de Charles-Quint p. 30. Brieger S. 290 Note 1.

[3] Brieger Nr. 36 S. 238. 239. Balan n. 101 p. 259.

[4] Brieger Nr. 37 S. 240. Balan n. 102 p. 260—262. Die Empfangsbescheinigung d. d. Florenz 15. Juli bei Balan n. 106 p. 266. 267.

[5] Brieger Nr. 38 S. 244. Balan n. 109 p. 273. 274.

Am 10. Juli kam der Nuntius nach Antwerpen. In dieser von der Neuerung angesteckten Stadt fand Samstag (13.) in Gegenwart des Statthalters und der Behörden die Verbrennung von circa 400 lutherischen Schriften nach Verlesung des Edictes vor dem Rathhause auf dem Markte statt; es war sehr viel Volk zugegen. Ein Karmelit, Doctor von Löwen, predigte vor großer Zuhörerschaft am Sonntag und Montag gegen die neue Lehre. Von Deutschland erfuhr Aleander die Tumulte der Studenten und des Pöbels in Erfurt und beklagte den an vielem Uebel die Schuld tragenden Kleinmuth des Erzbischofs von Mainz [1].

Am St. Jacobustag wurden in Gent vor der dem hl. Jacobus geweihten Kirche, wo Raum für viele Tausende war, nach einer entsprechenden Rede durch einen Herold und mit Trompetenschall die päpstliche Bulle und das kaiserliche Edict gegen Luther verlesen und darauf wieder einige hundert häretische Schriften verbrannt in Gegenwart des Kaisers und des Hofes. Aleander war hier mit dem Druck der französischen und flamländischen Mandate, sowie mit Substitution von Geistlichen für die Absolution derjenigen, die häretische Schriften gelesen oder der Irrlehre Gunst erwiesen hatten, beschäftigt [2].

In Brügge fand Aleander die Verbrennung von häretischen Schriften unnöthig, da man keine solchen vorfand. Das Edict wurde aber öffentlich verkündigt und Predigten gegen die falschen Lehren gehalten. Es ergab sich jedoch, daß in Flandern und Brabant mehrere Neuerungssüchtige sich fanden, einige Canoniker, auch Ordensgeistliche, wie Benediktiner und Karthäuser, sowie einige Nonnen durch die Lectüre der in das Flämische übersetzten häretischen Schriften angesteckt waren, gegen die der Nuntius einzuschreiten hatte. Das Volk von Brügge schien wenig inficirt; einige, „die gar nicht wissen, was Luther geschrieben hat", zeigten sich als Lutheraner [3], während es in Holland weit schlimmer stand. Die Augustiner in Brügge, die dem ältern Institut angehörten, waren nie dem Luther günstig, während die von Antwerpen und ein Theil derjenigen von Gent, zu demselben Vikariate gehörig wie Luther, sich inficirt zeigten; die zu

[1] Brieger Nr. 40 S. 248—250, d. d. 16. Juli. Balan n. 108 p. 271. Wegen dieser Verbrennung erließ Leo X. das Breve Margravio Antwerpiae. Laemmer l. c. n. 9 p. 10. Balan n. 113 p. 278. 279.

[2] Brieger Nr. 41 S. 252. 253. Balan n. 110 p. 276. 277. Datum 27. Juli, welches auch die Antwort des Cardinals Medici vom 13. August angibt. Balan n. 116 p. 280.

[3] Brief vom 26. August. Brieger Nr. 44 S. 258—260. Balan n. 119 p. 283—284.

Gent waren in zwei Parteien getheilt. Die Augustiner von Brügge nahmen mit Ehrfurcht die päpstliche Bulle an und baten um Schutz gegen die „Vikarianer", die sie aus ihren Häusern vertreiben wollten. Bei einem neuen Besuche in Gent fand Aleander die Zustände gebessert; am Feste Mariä Himmelfahrt war großer Zudrang zur Beichte[1]. Nach Antwerpen war der Augustinerprior (Jakob Propst), den Erasmus wegen seiner lutherischen Predigten belobt hatte[2], zurückgekehrt, was den Rückfall mehrerer Antwerpener in die Häresie zur Folge hatte, so daß zur Hilfe des Kaisers Zuflucht zu nehmen war, dessen Strenge gegen die Häretiker abschreckend wirken sollte[3]. Im ganzen fand Aleander in Antwerpen den Stand der Dinge gut; nur einige deutsche Kaufleute und Maranen „begingen Thorheiten zu Gunsten des Luther". Der Kaiser, zum kräftigen Einschreiten geneigt, ward durch seine Räthe zum Temporisiren bewogen; das Fortbestehen der Häresie in den Niederlanden ward nach Aleander hauptsächlich durch jenen Augustinerprior und den Erasmus bewirkt[4].

Am 15. September schrieb Aleander aus Brüssel an den Vicekanzler[5], zunächst um den Dominikaner Dr. Burkard zu empfehlen, der, wegen seiner antilutherischen Predigten in Mainz und Worms von den Lutheranern verfolgt und von seinen eigenen Ordensgenossen aus Furcht vor Mangel an Almosen und vor Mißhandlungen durch Hutten und andere ausgewiesen, nach Italien reiste, um beim Papste Schutz zu finden, sodann um die Dankesäußerungen des Cardinals von Lüttich, besonders gegen den Vicekanzler, zu melden. Sowohl in Belgien als in Oberdeutschland glaubte er einen Rückgang der Häresie constatiren zu können.

Karl V. hatte dringend die Erhebung des Bischofs von Lüttich, Erhard von der Mark, zum Cardinal verlangt; Leo X. hatte am 9. August 1520 sie bewilligt, aber aus Rücksicht auf Frankreich diesen Cardinal in petto behalten[6]. Aber nach dem Kriege mit Frankreich fand die Publi-

---

[1] Brief vom 2. September 1521. Brieger Nr. 45 S. 260—262. Balan n. 120 p. 285. 286.

[2] Erasm. ep. ad Luther. 30. Mai 1519. Er. Opp. III. p. 445.

[3] Aleander a. a. O. Brieger S. 262—263. Balan l. c. p. 286. 287.

[4] Aleander 9. September. Brieger Nr. 46 S. 264. 265. Balan n. 122 p. 288. 289. Das Datum 8. September hat Brieger nachträglich corrigirt S. 301. XI. Note 9. Das Datum gibt das Schreiben des Vicekanzlers vom 27. Sept. Balan n. 125 p. 292.

[5] Brieger Nr. 47 S. 266—268. Balan n. 123 p. 289—291.

[6] Cardinal Bibienna an Luise von Savoyen, 19. Mai 1520. Molini, Documenti di storia italiana. I. p. 84. Ciacconius III. p. 419. Don Manuel 12. Sept. 1520. Bergenroth, State Pap. II. n. 296. Brewer, State Pap. III, I. p. 438 n. 1168.

cation im Consistorium am 9. August 1521 statt[1]. Cardinal Medici schrieb dem neuen Cardinal ein Glückwunschschreiben und mahnte (10. Aug.) den Aleander, noch weiter demselben die Glückwünsche kundzugeben[2]. Aleander sprach (23. August) seine Freude über die Promotion, sowie die Hoffnung aus, der neue Cardinal werde die Verbindung des Kaisers mit dem Heiligen Stuhle zu erhalten und letztern gegen seine Feinde zu vertheidigen bemüht sein[3].

Am 13. October schrieb Aleander aus Löwen[4], Dr. Cochläus habe ihm aus Frankfurt eine Schrift gesandt, in der mit vielen Unwahrheiten und Sophismen bewiesen werden sollte, Petrus sei niemals in Rom gewesen, auch die Behauptung sich finde, Paulus sei nicht in Rom gestorben. Dieselbe Schrift[5] habe der Bischof von Straßburg dem Bischof von Lüttich überschickt, um ein kaiserliches Verbot derselben zu erwirken[6]; man halte den Erasmus für den Verfasser, wofür dessen Benehmen dem über sie ausgesprochenen Tadel gegenüber spreche; dem Erasmus sagen, er solle gegen Luther schreiben, heiße so viel, als ihm sagen, gegen sich selbst zu schreiben. In Rom scheint man immer noch eine bessere Meinung von Erasmus gehabt zu haben.

Aleander wünschte sehr, seinen Heimweg über Frankreich zu nehmen, da Deutschland wegen des Hutten und seiner Genossen zu unsicher sei und er in Paris mit den dortigen Doctoren zu verkehren für gut halte[7], weshalb er auch einen Geleitsbrief für Frankreich wünschenswerth erachtete, zumal er bei der Reise zum Kaiser 1520 in Frankreich schon einmal arretirt worden sei[8].

Der Cardinal-Vicekanzler hatte fortwährend Aleanders Eifer belobt und ihn darin fortzufahren aufgefordert, zugleich ihn ermahnend, nicht früher abzureisen, als bis er seine Anwesenheit für nicht mehr nothwendig

[1] Bergenroth p. 352 n. 338; p. 363 n. 352.

[2] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 115 p. 280.

[3] Brieger Nr. 43 S. 256. 257. Balan n. 118 p. 282. 283. Den Einfluß des Lüttichers bei Karl V. bezeugt auch der an ihn gerichtete Brief des Bischofs Wilhelm von Straßburg vom 5. September 1521. Balan n. 121 p. 287. 288.

[4] Brieger Nr. 48 S. 268—271. Balan n. 126 p. 293—295.

[5] Der ganze Titel und die Literatur bei Brieger S. 269 Note 1, wo auch die Gegenschriften von John Fisher und Cochläus erwähnt sind.

[6] Balan n. 121 p. 287. 288.

[7] Aleander 16. Juli; 23. August. Brieger Nr. 40 S. 250; Nr. 43 S. 257. 258. Balan n. 108 p. 272; n. 118 p. 283.

[8] Don Juan Manuel an den Kaiser, Rom 25. September 1520. Bergenroth, State Pap. P. II. 319 n. 297. Brieger S. 250.

erachte und er sicher den Weg antreten könne; es ward aber seinem klugen Ermessen anheimgestellt [1]. Am 18. September schrieb er ihm, er möge nicht abreisen, solange noch seine ärztliche Hilfe gegen das Uebel vonnöthen sei; so gerne man ihn bei der Curie sehen würde, so würde man doch nur ungern ihn von neuem wieder absenden; er möge beim Kaiser das Einschreiten gegen die Häretiker, namentlich gegen den Augustinerprior von Antwerpen, nach Maßgabe des Wormser Edicts betreiben; wenn dieses nicht beobachtet werde, solange der Kaiser im Deutschen Reiche verweile und die Dinte auf demselben noch nicht trocken sei, so werde das noch viel weniger der Fall sein, wenn er abgereist und längere Zeit verflossen sei; es möge dem Kaiser ernstlich vorgestellt werden, wie wenig der Sachse ihn und das Reich achte, wie eine gute und schnelle Maßregel geboten, wie sehr zu befürchten sei, der letzte Irrthum werde schlimmer sein als der erste, wie beim Wachsen des Uebels Papst und Kaiser, diese zwei Leuchten des Erdkreises, einst schweren Tadel und Schande zu erfahren hätten, besonders der Kaiser, da das Uebel in seinem Reiche sich finde und es ihm zustehe, es auszurotten, nachdem der Papst zur Abhilfe alles, was er konnte, gethan; solche Dämonen würden nicht durch Fasten und Gebet, auch nicht durch Edicte ausgetrieben; stärkere Mittel seien nöthig [2]. Es sollten aber Aleander und Caraccioli mit aller Umsicht verfahren, so daß ihr Einschreiten nicht größere Unzukömmlichkeiten nach sich ziehe [3]. Um den ihm ertheilten Rath, mit Erasmus noch Geduld zu üben und ihm Zeit zu lassen, um nicht ihm Anlaß zu Schlimmerem zu geben und ein größeres Feuer zu entzünden, zu rechtfertigen, wurden dem Aleander (17.—22. October) durch M. Giberti (Secretär des Cardinals Medici, den nachherigen berühmten Bischof von Verona) einige Kapitel der Briefe dieses Gelehrten gesandt [4]; und auch nachher (27. October), als er den Verdacht des Nuntius bezüglich der Autorschaft des gegen die Anwesenheit Petri in Rom gerichteten Buches bestätigt fand, sprach der Vicekanzler die Hoffnung aus, derselbe werde sich noch zurechtfinden und umkehren, den Aleander mahnend, mit Klugheit und Geduld an der Heilung der Krankheit zu arbeiten [5].

---

[1] 27. (30.) Juli; 3. August; 13. (20.) August. Balan n. 111 p. 277; n. 112 p. 278; n. 114 p. 279; n. 116. 117 p. 280. 281.

[2] Balan n. 124 p. 291. 292.

[3] Medici 27. September 1521. Balan n. 125 p. 292. 293.

[4] Balan n. 127 p. 295. 296.

[5] Balan n. 128 p. 296. 297.

Wie in den Niederlanden[1], ward in anderen Erbstaaten des Kaisers sowie seines Bruders Ferdinand, dem Karl V. am 28. April 1521 das österreichische Erbe überlassen hatte[2], in Bayern, in den Gebieten des Kurfürsten von Brandenburg, des Herzogs Georg von Sachsen und einiger geistlicher Fürsten das Wormser Edict mehr oder weniger strenge zur Ausführung gebracht. Mehrere geistliche Fürsten waren furchtsam und nachlässig. An der Spitze des Reichsregiments, das ohne Geld und Executionsgewalt war, standen seit der Abreise des Kaisers, der über England nach Spanien eilte, wo inzwischen der französische Angriff auf Navarra zurückgeschlagen worden war[3], Karls achtzehnjähriger Bruder Ferdinand, dann die der neuen Lehre ergebenen Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz; in beiden Räthen waren geheime Anhänger Luthers und indifferente, zaghafte, feige Politiker. Systematisch bearbeitete man die deutschen Stände zu Gunsten der Meinung, es sei eigentlich nur ein Kampf gegen römische Tyrannei und Erpressung, für Deutschlands Ehre und Vermögen entbrannt; es handle sich um einen ungehört verurtheilten frommen und freimüthigen Prediger. Es begann seitens der Lutheraner mündlich und schriftlich ein Sturmlauf gegen das verhaßte Wormser Edict[4]. Ununterbrochen wurde das Volk durch herumreisende Prädikanten, theils Weltgeistliche und entsprungene Mönche, theils auch Laien, aufgewiegelt und eine revolutionäre Literatur massenhaft verbreitet, selbst unter den Bauern auf dem Lande. Alle Uebungen und Vorschriften der katholischen Kirche wurden verhöhnt und beschimpft, die ihr treuen Priester verleumdet und geläſtert, eine radikale Umwälzung aller bestehenden Verhältnisse, Befreiung von Lasten und Abgaben, Theilung der Güter u. s. f. wurden dem Volke mundgerecht gemacht[5].

Luther, der mit Freuden die Fortschritte seiner Lehre sah[6], blieb nicht zurück, sondern ging mit seiner Thätigkeit allen voran. Er schrieb ein dem Franz von Sickingen gewidmetes Büchlein von der Beicht, worin er die Beicht, wie alle Sacramente, selbst die Taufe, völlig freigegeben wissen will und die Beichte vor einem gemeinen Bruder und Christen

---

[1] Pallav. l. II. c. 1 n. 3. 4.

[2] Bucholtz, Geschichte Kaiser Ferdinands I. S. 155. Ranke, Deutsche Geschichte. Bd. I. S. 314.

[3] Ueber den Krieg in Navarra Aleander bei Brieger Nr. 40 S. 250. 251.

[4] Pallav. l. c. n. 5. 6.

[5] Raynald. a. 1521 n. 42. 44 p. 330. 331. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse. Frankfurt 1868. II. S. 155 ff. Janssen II. S. 183 f.

[6] Raynald. a. 1522 n. 29 p. 377. Mansi, nota ibid.

der Beicht vor dem Priester vorzieht[1]. Im Herbst 1521 veröffentlichte er eine weitere Schrift: „Vom Mißbrauch der Messen", worin er das Meßopfer der Kirche als eine „schändliche Abgötterei und Ausgeburt der Hölle" [2], das äußere Priesterthum als teuflische Erfindung, als „Grundsuppe aller Greuel", den Weihecharakter als das „Malzeichen der Bestie der Offenbarung" angriff[3]. Die Bischöfe griff er mit ebenso großer Wuth an als den Papst; er hieß sie Affen, Götzen und Larven und Wunder des Zornes Gottes. Die Universitäten bezeichnete er als Molochtempel und Mördergruben[4]. Er schrieb damals auch seinen „Unterricht von den Klöstern und den geistlichen Gelübden", worin er deren Verwerflichkeit aussprach und geradezu behauptete, Keuschheit zu beobachten sei der menschlichen Natur ebenso unmöglich wie gänzliche Enthaltung von Speise und Trank, ja sogar hinzufügte, solche Gelübde seien gottlos und glaubenswidrig[5]. Auch schrieb er die Auslegung einiger Psalmen, machte den Anfang sowohl zu seiner Kirchenpostille als auch zu seiner Bibelübersetzung[6], wovon das Neue Testament schon 1522 erschien, nach der zweiten Ausgabe des griechischen Textes von Erasmus (1519) bearbeitet[7]. Die Uebersetzung war ganz im Interesse seiner Lieblingsdogmen gehalten[8]; was er durch Uebersetzung nicht vermochte, das that er durch Randglossen[9] und durch seine Bibelauslegung[10]. Ihm war die Bibel alleinige Glaubensquelle; aber er selbst untergrub ihre Autorität durch seine Vorreden zu einzelnen Büchern seiner Uebersetzung, durch Verwerfung einzelner Bestandtheile, wie des ihm unbequemen Briefes des Jacobus, des Hebräerbriefes, der Apokalypse u. s. f.[11]. Seine Bibel wurde auch für seine

---

[1] Walch, Th. XIX. S. 1015—1087. S. W. XXVII. S. 342 ff. Cf. Raynald. a. 1521 n. 45 p. 331. 332. Aleander bei Brieger S. 170.

[2] Vgl. S. W. LX. S. 106. [3] Janssen II. S. 194 ff.

[4] Walch XIX. S. 1808—2042.

[5] S. W. XXVIII. S. 1—27. Janssen II. S. 198 f.

[6] Schröckh S. 272.

[7] Die zweite Ausgabe seines Neuen Testamentes erschien schon December 1522 und so jährlich Originalausgaben und Nachdrucke; 1523 die fünf Bücher Mosis, 1524 die übrigen historischen Schriften des Alten Bundes, als dritter Theil Job, Psalter und Salomonische Bücher, 1532 der vierte Theil der Propheten. Die erste Gesammtausgabe der Bibel sammt den sogen. Apokryphen (deuterocanonischen Büchern) erschien 1534. Herzog S. 41 Note 1.

[8] Döllinger, Reformation. III. S. 139—151. Cf. Raynald. a. 1522 n. 48 p. 385.

[9] Döllinger a. a. O. S. 151—156.

[10] Döllinger a. a. O. S. 157—173.

[11] Raynald. a. 1522 n. 50 p. 386. 387. Janssen II. S. 199. 200.

Staaten von Herzog Georg verboten[1], ebenso vom Kurfürsten Joachim von Brandenburg[2], sowie in Bayern und Oesterreich. Die Leipziger theologische Facultät befürwortete am 23. Januar 1523 das Verbot bei Herzog Georg wegen der Vorreden und Glossen, selbst wenn die Uebersetzung getreu und wahrhaft wäre, was nicht der Fall[3].

Die Unordnungen nahmen im Deutschen Reiche überhand. In Erfurt, wo Luthers Freund, der Augustiner Johann Lange, durch aufreizende Predigten den Haß gegen die Geistlichen schürte, waren im Juni 1521 wieder Tumulte ausgebrochen, wobei mehr als 60 geistliche Häuser zerstört, Bibliotheken vernichtet, große Gewaltthaten verübt wurden. Bei einem neuen Aufstande gingen sieben Häuser von Geistlichen in Flammen auf[4]. Die Universität kam ganz in Verfall[5]. Schon im Herbste 1521 verließen die Augustiner und andere Religiosen die Klöster und übertrugen Luthers Lehren in die Praxis. Der ehrwürdige Bartholomäus Usingen, Luthers Ordensgenosse und Lehrer, 30 Jahre lang eine Zierde der Stadt und Universität Erfurt, sah sich schutzlos dem Hohne und der Mißhandlung des Pöbels ausgesetzt. Der städtische Rath stand in seiner Mehrheit auf seiten der zügellosen Prädikanten, unter dem Vorwande, das Evangelium zu schützen, in der That, um sich der Kirchengüter zu bemächtigen und sich der gehaßten Herrschaft des Mainzer Kurfürsten zu entziehen[6].

Dieser spielte in der That eine erbärmliche Rolle; er behielt die von Anfang an eingenommene zweideutige und schwankende Stellung bei; umgeben von erklärten Kirchenfeinden, ließ er sich von den Weissagungen der Astrologen leiten und von Hutten und dessen Anhang ganz einschüchtern. Aus Furchtsamkeit ließ er das Wormser Edict in seinen Diöcesen nicht publiciren, noch gegen Luther predigen; ja dem gebannten und geächteten Luther ließ er sagen, er sei für ihn und werde ihn schützen und denke auf einem sichern und bequemen Wege die Sache des Evangeliums zu führen[7].

Aber Rom gegenüber wollte er doch in einem andern Lichte erscheinen als Erzbischof und Cardinal. Albrecht ließ durch seinen Procurator dem

---

[1] Raynald. l. c. n. 29. 48 p. 377. 385. 386.

[2] Droysen, Preuß. Politik. Bd. II. Abth. 2 S. 152. Höfler, Adrian VI. S. 292. [3] Janssen II. S. 200 f. Note 4.

[4] Kampschulte II. S. 123 ff. Janssen II. S. 204.

[5] Döllinger, Reformation. I. S. 557. 558. Janssen II. S. 205.

[6] Kampschulte II. S. 141 ff. 165 ff. 169 ff. Janssen II. S. 205—208.

[7] Janssen II. S. 208.

Papste Leo X. im Juli 1521 vorstellen [1], sowohl in Sachsen als im übrigen Deutschland nehme die Neuerungssucht und die Aufruhrlust bedenklich überhand; Invectiven gegen den Papst und die geistliche Obrigkeit seien weit verbreitet; Fürsten, Adelige und Obrigkeiten der Städte seien den Neuerungen günstig; die Wittenberger Schule hege die Aufregung und die Rebellion, lästere und verdamme die Gelübde, die Beicht, den Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl; nach allen Bemühungen wohlgesinnter Männer, nach der päpstlichen Bulle und dem kaiserlichen Edict mehre sich die Schaar der Lutheraner; wenige Laien fänden sich, die nicht den Geistlichen gram seien, ein guter Theil der Priester halte es mit Luther, viele schämten sich, auf Seite der römischen Kirche zu stehen. Nach Erwähnung der Erfurter und Magdeburger Tumulte wird erzählt, in Leipzig habe ein Minorit, in Magdeburg ein Augustiner öffentlich von der Kanzel unter Thränen dem Volke erklärt, sie hätten bisher Irrthümer gelehrt und den katholischen Mann Martin Luther bekämpft, und das Volk gebeten, bei Gott für sie Verzeihung zu erflehen, wodurch sie großen Zulauf erlangt hätten; einige Priester hätten Weiber genommen, „so der Erzpriester von Komberg (Kemberg) [2] in Sachsen, den er, der Erzbischof, zu bestrafen verhindert werde [3]; ein Curat in der Grafschaft Mansfeld, der nicht gleich jenem öffentlich und feierlich mit einem anrüchigen Weibe sich verband und der vom Erzbischof gefangen gesetzt ward, den er jedoch, wenn er seinen Irrthum erkannt, unter Beifügung einer Strafe, da er sonst bei den Seinen guten Namen hat, auf Bitten der genannten Grafen freilassen will, da es sehr zweckmäßig erscheint, ihn im Falle seiner Resipiscenz retractiren und seine Verbrechen verabscheuen zu lassen, um andere im Zaum zu halten, die aus seiner Einkerkerung viel Muth und heftigen Eifer zu Neuerungen geschöpft zu haben scheinen, wobei er jedoch die Weisung Sr. Heiligkeit erwarten wird, was mit dem elenden Menschen geschehen soll, wenn er in seiner Hartnäckigkeit beharrt. Dann heißt es weiter: Uebrigens da Cardinal Albrecht überzeugt ist, daß zur Beseitigung von Spaltung und Abfall Uebereinstimmung gefordert ist,

---

[1] Balan n. 107 p. 267—271: von Balan datirt circa medium Julii 1521. Es ist das wohl die cedula, die Cardinal Medici mit dem Schreiben vom 18. September (ibid. n. 124 p. 291) an Aleander schickte, das Memoriale, das er am 27. September erwähnt (ibid. n. 125 p. 293).

[2] Wohl Bartholom. Bernhardi, Propst zu Kemberg, von Feldkirch, dessen Heirat am 26. Mai 1521 Luther belobte. De Wette II. S. 9.

[3] Vgl. Capito, 30. Juli 1523, bei Baum, Capito und Butzer. S. 74.

daß allenthalben[1] Conventikel, wechselseitige Ermuthigungen zu so schändlichen Dingen stattfinden, hält er es nach langen Berathungen mit den Seinen für der Mühe werth, seinen Bruder, den Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, die übrigen Kurfürsten und Fürsten anzugehen, welche Gesinnung sie gegen die Kirche haben und ob sie dem gestörten Frieden Schutz gewähren wollen, sodann mit welchen Mitteln diesem so starken Uebel ihres Bedünkens entgegengewirkt werden solle. Er ist bereits ganz damit beschäftigt, sie durch vertraute Räthe einzeln ausforschen und dazu einladen zu lassen, und wird mit den Grafen und Vasallen denselben Versuch machen, da das Uebel schon zu tiefe Wurzeln geschlagen hat, als daß es von ihm allein und ohne Beistand der Freunde ausgerottet werden könnte. Sodann hat er zu Kaiserl. Majestät gesandt, um die gemeinsame Angelegenheit der römischen Kirche mit aller Kraft zu betreiben und bei derselben Abhilfe gegen diese Tumulte zu suchen, besonders um die kaiserlichen Mandate, die wegen des Hindernisses des Krieges mit Frankreich bis jetzt an sehr vielen Orten noch nicht verkündigt sind, publiciren und zum Vollzug bringen zu lassen. Da die Sache menschlichen Sinn und Kraft übersteigt, hat er zur Anrufung des göttlichen Beistandes in seinen Diöcesen Bittgänge, Processionen und Lesungen von Litaneien und Psalmen u. s. f. abzuhalten befohlen[2], wodurch er die Hinneigung des Volkes zur Erlangung der göttlichen Barmherzigkeit und zur Annahme einer gerechteren und mehr christlichen Meinung befördern zu können hofft. Einigen scheint es, daß ein Provinzialconcil von Nutzen wäre, und daß Ew. Heiligkeit den Erzbischöfen auftragen möchte, die Prälaten ihrer Provinzen zu versammeln und mit ihnen gemeinsam zu berathschlagen über die Ursachen und über die Abhilfe eines so großen Uebels, indem dieselbe zugleich bezeugte, daß derselben nichts Angenehmeres begegnen könne als der wahre Friede der Christen, und daß dieselbe zu seiner Wiederherstellung nach ihrer väterlichen und liebevollen Gesinnung mit allen Kräften sich anstrengen wolle. Diese Angelegenheit des Provinzialconcils beschäftigt den Cardinal sehr ernstlich; doch will er nicht der Ansicht derjenigen, die das vertreten, unüberlegt folgen, sondern nur soweit er erkennt, daß das Ew. Heiligkeit angenehm ist und von ihr gebilligt wird.

Ganz verschieden war aber Albrechts Haltung gegenüber den Neuerern. Gegen Ende September 1521 kamen sein Hofprediger Capito und sein

---

[1] Statt partim ist wohl passim zu lesen.

[2] Statt impetravit ist wohl imperavit zu lesen.

Leibarzt Heinrich Stromer nach Wittenberg zu Melanchthon, um durch diesen zu erwirken, daß Luther seine persönliche Heftigkeit mäßige und den Erzbischof Albrecht mit Rücksicht und Schonung behandle, wodurch er diejenigen besiege, die er jetzt durch Ungestüm nicht überwältige, worauf Melanchthon entgegnete, auf Luther einzuwirken sei er nicht berufen; er halte ihn für getrieben von Gottes Geist; von heiligen Dingen verstehe man nur so viel, als Gottes Geist zeige; den Cardinal von Mainz werde er möglichst schonen, damit er nicht Acht und Bann verkündige [1]. Es war ein großes Unglück für die Kirche in Deutschland, daß ihr erster Bischof, Cardinal Albrecht, nicht gegen die Neuerungen und den excommunicirten Augustiner aufzutreten wagte, weil er von diesem Enthüllungen bezüglich seines unlautern Wandels zu fürchten hatte. Am 1. December 1521 schrieb ihm Luther, er habe ihn schon zweimal vergebens ermahnt und gewarnt, jetzt wolle er es zum drittenmal thun; er verlangte, daß er nicht die Priester beunruhige, die zur Vermeidung der Unkeuschheit sich in den Ehestand begeben hätten; erst sollten die Bischöfe ihre Concubinen entlassen, ehe sie fromme Männer von ihren Eheweibern trennten; den Ablaß (der wieder in Halle verkündigt wurde, wogegen Luther eine eigene, nach dem Willen seines Landesherrn nicht gedruckte Schrift verfaßte) solle er abstellen, sonst werde er ihn ebenso angreifen wie den Papst [2]. Albrecht antwortete sehr bescheiden, ja unterwürfig am 21. December, er habe sein Schreiben gnädig aufgenommen, die Ursache werde wohl längst abgestellt sein, er wolle sich betragen, wie es sich für einen frommen geistlichen Fürsten schicke; brüderliche und christliche Zurechtweisung lasse er gerne über sich ergehen [3].

Der Bruch der Cölibatsgelübde schien bald förmlich privilegirt; die Vertheidigung der Priesterehe von Bernhardi [4] konnte ungestört verbreitet werden und dessen Beispiel fand bald Nachahmung, wie bei Jakob Seidler in Meißen, den Herzog Georg nicht so glimpflich behandelte [5]. Auch Andreas Bodenstein von Carlstadt, Luthers College, beschloß, in den Ehestand zu treten, um „durch vorgehend Exempel und Fürbild" viele „arme,

---

[1] Corp. Reformat. I. p. 462. Janssen II. S. 208—209.

[2] Walch XIX. S. 656 ff. De Wette II. S. 212—215. Schröckh S. 269. 270.

[3] Walch XIX. S. 661. Vgl. Hennes, Albrecht von Brandenburg. S. 156—159. Raynald. a. 1521 n. 53 p. 336.

[4] Apologia pro uxore ducta. Walch, S. W. XVIII. S. 2354 ff. Luth. Opp. Jen. t. II. p. 438 b sq. — soll von Melanchthon verfaßt sein. Vgl. Schröckh S. 278.

[5] Mansi, not. in Raynald. a. 1524 p. 432. 436. Ranke, Deutsche Gesch. III. 1 (S. W. Bd. 2 S. 10. 11).

elende, betrogene und verlorene Pfaffen" aus des Teufels Gefängniß zu befreien[1]; am 6. December 1521 verlobte er sich in Gegenwart Melanchthons und anderer Professoren mit Anna, der Tochter eines armen Edelmannes, und kündigte eine große Hochzeitsfeier an, worüber Luther seine Freude aussprach[2]. Justus Jonas, der Burgpfarrer und Professor, meldete seinem Freunde W. Capito seine Absicht, „sich zu beweiben", und bat ihn, zu bewirken, daß der Erzbischof nichts gegen das von Gott selbst hervorgerufene Beginnen unternehme[3]. Alle der Fleischeslust verfallenen Cleriker konnten sich jetzt mit dem Antriebe des Heiligen Geistes brüsten; die Wittenberger Theologen erklärten, es gehe Christen nichts an, was geistliche Canones bestimmt hätten[4]. Ja schon im folgenden Jahre 1522 sprach man davon, Erzbischof Albrecht selbst gedenke sich zu verheiraten, sein Erzbisthum in ein weltliches Fürstenthum zu verwandeln und darin die neue Lehre zur Herrschaft zu bringen[5], ähnlich wie es sein Vetter, der Hoch- und Deutschmeister, bald nachher that, der am 14. Juni 1523 die Ordensstatuten der Revision Luthers unterstellte, in Rom noch heuchelte und dann rasch zur Ausführung seines Planes schritt[6]. Soweit ging der Mainzer nicht, der auch zu furchtsam war und noch lange keine feste Stellung nahm. Am 30. Juli 1523 zählte Capito zum Lobe des Erzbischofs die Männer auf, die in dessen Territorien das „Evangelium" frei und ungehindert verkündigten[7].

Während der Primas Deutschlands die Sache der katholischen Kirche, wo nicht verrieth, doch völlig preisgab, waren nur wenige Bischöfe entschieden genug für sie eingetreten. Den Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, belobte Leo X. am 25. Februar 1521 wegen seines Eifers für die Erhaltung des Glaubens und der Freiheit der Kirche[8]; die Bischöfe von Brandenburg und Hildesheim, wie den von Lüttich belobte Aleander[9], am meisten den Bischof von Lüttich, dessen Angelegenheiten er besonders warm empfahl[10].

---

[1] Im Briefe an den Kurfürsten Friedrich, 6. Januar 1522. Corp. Reform. I. p. 538. Cf. Raynald. a. 1523 n. 74 p. 431. 432.

[2] Luther an Amsdorf, 13. Januar 1522. De Wette II. S. 123.

[3] Baum, Capito. S. 71. 72. Janssen II. S. 211.

[4] Corp. Reform. I. p. 418 an den Bischof von Meißen.

[5] Besorgniß des Karl von Bodmann. Janssen II. S. 209. Carlstadts Nachricht: Jäger, Andreas Bodenstein von Carlstadt. S. 235. 236.

[6] Höfler, Adrian VI. S. 452 ff.

[7] Baum, Capito und Butzer. Elberfeld 1860. S. 74.

[8] Braun, Cod. diplom. manuscr. episc. August. t. II. n. 545.

[9] Aleander bei Brieger S. 185.

[10] Brieger S. 231 ff. 246 f. 254 f.

§ 942.

Bund zwischen Papst und Kaiser. Krieg gegen Frankreich. Leo's X. Tod.

Die immer steigende Zwietracht zwischen Karl V. und Franz I. brachte den Papst, der Italien von fremden Einflüssen möglichst freihalten, Ferrara unterwerfen, Parma und Piacenza zurückerhalten, Mailand an einen italienischen Fürsten bringen wollte, in eine schlimme Lage. Er war den Franzosen nicht sehr geneigt, aber ihr Einfluß schien oft vortheilhafter, Karls V. Macht zu gefährlich; er neigte sich eine Zeitlang zu Frankreich, dann wieder mehr zu Spanien-Deutschland. Ueberall fand er Schwanken und er sah, daß er in dem drohenden Kriege zwischen beiden Weltmächten, die ihn zum Bundesgenossen wollten, nicht werde neutral bleiben können. Vergebens hatte er die Franzosen gebeten, die Küsten des Mittelmeeres zu säubern und Rhodus zu vertheidigen; vergebens reclamirte er gegen die auch in kirchlichen Dingen weitgehenden Uebergriffe derselben im Mailändischen; er sah sich von Frankreich vielfach beleidigt und die kirchlichen Rechte gekränkt[1]. Auf der andern Seite war auch die Politik Karls V. vielfach zweideutig erschienen, und für seine spanischen Reiche hatte er sehr große Zugeständnisse begehrt. Als die Cortes von Aragon einige die Inquisition beschränkende Breven erwirkt hatten, bestand Karl V. auf deren Zurücknahme und setzte zuerst am 21. October und 12. December 1520 eine theilweise und am 16. Januar 1521 eine völlige Aufhebung derselben durch[2]. Im Hinblick auf die in Deutschland ausgebrochene Häresie neigte sich Rom mehr auf die Seite des Kaisers; die politischen Rücksichten waren nicht so überwiegend, daß man die kirchlichen hintangesetzt hätte[3]. Man wartete auf den Ausgang des Wormser Reichstages, um sich bezüglich der Allianz mit Karl schlüssig zu machen[4].

---

[1] Ranke, Römische Päpste. Bd. 37 S. 55. Balan l. 41 n. 17 p. 29. 30. Belcaire l. XVI. n. 14. Raynald. a. 1521 n. 75—78 p. 344. 345. Roscoe t. XII. c. XXIII. § 4 p. 16. Höfler, Adrian VI. S. 60 ff.

[2] Llorente, Hist. de l'inquisition. I. p. 395 n. X.; p. 306. 405. Ranke, Deutsche Gesch. II. 4 (G. W. Bd. 1 S. 326. 328).

[3] Ranke, Römische Päpste. Bd. 37 S. 56. Balan l. c. n. 18 p. 24. 30. 31. 38.

[4] Fantini an den Herzog von Ferrara, 24. Januar 1521. Balan l. c. p. 38 nota 7.

Anfangs schien die von Karls Gesandten in Rom, Johann Manuel, vertretene Politik, die Sache Luthers gegen den Papst auszubeuten[1], in Worms die Oberhand zu gewinnen; die Berufung des Häretikers nach Worms und das Hinausschieben des die Reichsacht verhängenden Edicts berührten höchst unangenehm; als Aleander den guten Willen Karls rühmte, schrieb der Vicekanzler Julius Medici (19. März 1521): Es genügt nicht, guten Willen zu haben, wenn man ihn nicht zur That werden läßt; folgt die That nicht, so kann der Kaiser sich weder vor Gott noch vor der Welt entschuldigen, da er nach allen Seiten hin dazu verbunden ist, größere Macht und Autorität hat als seine Vorfahren und sich eben an dem Ort befindet, wo die Krankheit ausbrach, die er allein heilen soll und kann[2]. Den Rathgebern des Kaisers traute man nicht; sein Zaudern, das aus der steigenden Aufregung unter den Deutschen und dem drohenden Revolutionssturm hervorging, sein Laviren und Temporisiren fand man immer bedenklicher[3]. Man fürchtete gerade aus dem Mangel der frischen That einen ärgernißvollen Ausgang, an welchem der päpstliche Stuhl keine Schuld haben wollte. Die Aeußerungen des Herrn von Chièvres waren höchst beunruhigend[4].

Kaiserlicherseits drängte man in Rom zu einem Defensiv- und Offensivbündniß. Die Verhandlungen darüber schritten anfangs sehr langsam vorwärts; sie gingen rascher aus Anlaß einer der damals nicht seltenen Bedrohungen durch Soldatenbanden. Gegen 3000 spanische Fußsoldaten waren von Sicilien nach Calabrien gekommen mit der Absicht, das neapolitanische Reich zu durchstreifen und in Rom den Papst stark zu brandschatzen. In Rom dachte man anfangs wirklich an einen Loskauf mittelst einer Geldsumme, beschloß aber, die Banden mit Gewalt zurückzuweisen; Renzo da Ceri schien dazu unfähig; aber der Marchese

[1] De Leva, Storia di Carlo V. Venezia 1864. II. p. 43. Llorente l. c. p. 398. Ranke, Deutsche Gesch. (S. W. Bd. 1 S. 326. 327). Brown, Calendar III. p. 279. 304.

[2] Balan p. 40. Monum. Ref. Luth. n. 49 p. 124 sq.; siehe Höfler, Adrian VI. S. 55.

[3] Maurenbrecher I. S. 189. 190.

[4] Ranke S. 339. Balan, Storia n. 27 p. 42. Am kaiserlichen Hofe dachte man auch, nicht einem Privatmann wie Luther stehe es zu, Papst und Curie zu reformiren, wohl aber dem Kaiser und den Kurfürsten, worüber Aleander sich beklagte. Correct. Brewer, Calendar of State pap. III. p. 121. Franz Cornaro an die Signoria von Venedig, 27. Januar 1521. Höfler, Adrian VI. S. 51. Im Februar zieh man am Hofe Karls den Papst der Treulosigkeit. Calend. III. p. 118 nota 1. Höfler S. 55—57.

von Pescara brachte 500 Lanzen auf; der Papst ließ seine Leute sammeln. Gegen Mitte Februar 1521 näherten sich die undisciplinirten und schlechtbewaffneten Banden mit schlechter Artillerie und überschritten am 16. die Grenzen des Kirchenstaates. Sie belagerten Ripatransone, wurden aber von den Bewohnern geschlagen und zur Flucht genöthigt, worauf der Papst die Stadt mit Abgabenfreiheit auf 15 Jahre und anderen Privilegien beschenkte. Ueber diesen von Neapel nicht verhinderten Einfall zeigte Leo gerechte Entrüstung; der Vicekönig sandte ein leeres Entschuldigungsschreiben und sagte, die besiegten Leute würden 40 Miglien von der Grenze garnisonirt werden. Um genügende Streitkräfte zu haben, ließ der Papst durch 6000 Schweizer die Grenze bewachen. Der französische Gesandte nahm das sehr übel auf; bei dem vorauszusehenden Kriege Karls mit Frankreich konnte der Papst leicht über 10000 Mann gegen Mailand senden. Der Herzog von Ferrara nährte das Mißtrauen der Franzosen, wozu auch der Umstand kam, daß Leo schon den auf spanischer Seite stehenden Markgrafen von Mantua zum Feldhauptmann der Kirche statt des von anderer Seite gewünschten Varano von Camerino ernannt hatte. Marcanton Colonna drängte den Papst, sich für die eine oder die andere Seite wegen der Unmöglichkeit der Neutralität, und zwar so bald als möglich, zu entscheiden, um möglichst günstige Bedingungen zu erhalten [1]. Cardinal Medici ward Urheber des Bundes mit Karl V. [2]

Als der kaiserliche Mandatsentwurf vom 19. April und weitere Berichte Aleanders in Rom eingelaufen waren, war man beruhigt und mit den Vorgängen in Worms zufrieden. Dem Official v. Eck schrieb Leo am 1. Mai 1521, daß ihn seine Anhänglichkeit und Festigkeit in Vertheidigung des katholischen Glaubens sehr gefreut habe [3]; am 4. dem Kaiser, daß er seine Erwartungen übertroffen und als wahrhafter Schirmherr der Kirche gehandelt habe [4]. Er belobte auch die Kurfürsten wegen

---

[1] Balan n. 28 p. 43. 44.

[2] Raynald. a. 1521 n. 80 p. 345. Daß Leo dem Cardinal Julius das Herzogthum Mailand verschaffen wollte, nimmt Brosch (I. S. 58. 59) als sehr wahrscheinlich an. Ranke (Römische Päpste. Bd. 37 S. 57) erklärt, er habe für diese Annahme doch keinen rechten Beweis gefunden, und Brosch lieferte keinen. Leo war zu klug, ebenso sein Vetter, einen Plan zu hegen, für den der Kaiser nicht zu gewinnen war.

[3] Sadolet. ep. 75. p. 105. 106. Balan n. 85 p. 219. 220. Den Official belobt auch M. Giberti an Aleander. Balan n. 78 p. 204.

[4] Sadolet. ep. 76 p. 106—108. Roscoe t. X. doc. 200 p. 216—218, wiederum bei Laemmer, Mon. Vat. p. 7. 8 doc. 6. Balan n. 84 p. 218. 219. Vgl. § 939 S. 245 f.

ihrer katholischen Haltung, den von Sachsen nicht ausgenommen, für den nur die Mahnung beigefügt war, er möge dafür sorgen, daß das in seinem Gebiet wohl wider seinen Willen aufgebrochene Geschwür geheilt werde[1]. Dem Beichtvater des Kaisers sagte er Dank für seine ersprießlichen Bemühungen und wünschte, daß er darin fortfahre[2]. Aehnlich schrieb er dem Bischof von Tuy[3], der bei dem Herrn von Chièvres in großem Ansehen stand[4]. Das Breve traf ihn aber nicht mehr am Leben[5].

Am 8. Mai kam nun das Schutz- und Trutzbündniß zwischen Leo und Karl zu Stande[6]. Der Eingang des Tractats beklagte die vielen Plünderungen, Gewaltthätigkeiten und das häufige Blutvergießen, die Zwietracht und den Parteihaß in Italien, erwähnte die Türkengefahr, beschwerte sich über den König von Frankreich, der, entgegen seinen schriftlichen und beschworenen Versprechungen, keine Hilfe gegen die türkischen Ueberfälle und Piraterien gebracht habe und die Herzogthümer Mailand und Genua festhalte, von wo aus er das übrige Italien bedrohe und auch den Apostolischen Stuhl belästige, der nach dem Beistande anderer Fürsten sich umzusehen genöthigt sei. Die Bestimmungen des Bündnisses waren: 1. Mailand und Genua sollten vom französischen Joche befreit, ihrer alten Regierungsform zurückgegeben werden, unbeschadet des Lehensverbandes mit dem Reiche. 2. Der Papst nimmt 16000 Schweizer in Sold und zahlt 100000 Dukaten; ebenso viel zahlt der Kaiser. Diese Summen werden am 1. September in Augsburg deponirt. 3. Mailand erhält zum Herzog den Franz Sforza, Genua zum Dogen den Antoniotto Adorno. 4. Ersterer zahlt zwei Monate nach seiner Einsetzung den Alliirten 75000 Dukaten und ebenso viel nach zwei weiteren Monaten zum Ersatz für die auf die Schweizer verwendeten Ausgaben; letzterer zahlt 15 Tage nach erlangtem Besitze von Genua der kaiserlichen Flotte den Sold von einem Monate, später den von einem zweiten. 5. Karl sendet aus dem

---

[1] Sadolet. ep. 77 p. 108—110. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 6 p. 220—222.

[2] Sadolet. ep. 78 p. 110—112. Laemmer, Mon. Vat. p. 8 doc. 7. Balan n. 87 p. 222. 223.

[3] Sadolet. ep. 79 p. 112. 113. Laemmer l. c. p. 9 doc. 8. Balan n. 88 p. 223. 224.

[4] Ranke, Deutsche Gesch. a. a. O. S. 327.

[5] Aleander 5. Mai 1521. Brieger Nr. 27 S. 188. Balan n. 80 p. 212.

[6] Dumont, Corps diplom. IV, III. p. 97 sq. Lanz, Actenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Karls V. Bd. I. Einl. S. 256—258. Höfler, Wahl und Thronbesteigung Adrians VI. Wien 1872. S. 7. 8. Theiner, Cod. diplom. S. Sedis t. III. Balan, Storia l. c. n. 29 p. 40—46. Raynald. a. 1521 n. 79. 80 p. 345. Roscoe t. XII. c. XXIII. § 5 p. 17 sq. Ranke, Deutsche Gesch. IV. 1 (G. W. Bd. 2 S. 182 f.).

Neapolitanischen 500 Reiter gegen Bologna, ebenso viele der Papst; beide bringen die nöthige Artillerie für Eroberung der festen Plätze auf. 6. Nach Vertreibung der Franzosen aus Mailand restituirt der Kaiser dem Heiligen Stuhle Parma und Piacenza und leistet auf jedes Recht, das er etwa über diese Gebiete hätte, zu Gunsten des Heiligen Stuhles Verzicht und bestimmt ebenso den Herzog von Mailand zu der gleichen Erklärung. 7. Da Ferrara unzweifelhaft dem römischen Stuhle gehört, so verspricht der Kaiser, mit allen Mitteln dessen Restitution an denselben zu fördern und zu betreiben; im Falle des Widerstandes wird er es mit einem starken Heere angreifen, sechs Monate lang es zu erobern suchen und die Hälfte der Kosten tragen. 8. Der Kaiser beschützt den Papst, das Haus Medici und die Florentiner; Siena bleibt unter dem Schutze der Kirche und unter der Regierung des Cardinals Petrucci, erkennt aber die Oberhoheit des Kaisers an, der Injurien gegen den Heiligen Stuhl bestrafen wird, wie wenn sie ihm selbst zugefügt wären. 9. Der Kaiser nimmt keinen Unterthan des Papstes weder mittelbar noch unmittelbar wider den Papst in Schutz; ebenso der Papst keinen kaiserlichen Unterthan gegen ihn. 10. Der Papst unterstützt den Kaiser in der Vertheidigung des Königreichs Neapel wie auch gegen die Venetianer. Es wollten Papst und Kaiser dieselben Freunde und Feinde haben und letzterer ersterem auch gegen die vom Glauben Abgefallenen und den Heiligen Stuhl Lästernden beistehen. — Hocherfreut war besonders Aleander über das Bündniß [1].

Man hat öfter behauptet, das Wormser Edict sei auf den 8. Mai, an dem dieses Bündniß geschlossen ward, zurückdatirt worden [2]. Aber es blieb einfach der Tag der Ausfertigung stehen, wenn auch die Veröffentlichung später geschah [3]. Gewiß ist, daß der kaiserliche Hof nach Abschluß des Bündnisses noch geneigter ward, auf die päpstlichen Forderungen einzugehen, und jetzt zu dem Papste in intimeren Beziehungen stand. Am 7. Juni wurden zu Rom im Consistorium die Berichte Aleanders mit Freuden gehört [4] und dann am 8. (al. 3. Juni) eine Bulle erlassen, welche dem Kaiser gestattete, die Krone von Neapel neben der deutsch-römischen beizubehalten, dabei die Obliegenheiten für das Lehenreich bestimmte und dessen Census erhöhte [5].

---

[1] Aleander Mitte August 1521. Brieger Nr. 42 S. 255. Balan n. 102 p. 258.

[2] Ranke S. 343. Maurenbrecher I. S. 196.

[3] Aleanders Berichte bei Friedrich S. 141. Janssen II. S. 170 Note 2. Brieger S. 192 Note 6. Vgl. oben § 939 S. 244 f.

[4] Laemmer, Meletem. Roman. Mantissa p. 198. 199.

[5] Raynald. a. 1521 n. 81—91 p. 346—350. Pallav. l. II. c. 1 n. 1. 2.

Gegen seinen Vasallen in Ferrara ward der Papst noch mehr aufgebracht, da er die Neuerungen im Sinne Luthers förderte, den Augustiner Andrea de Baura, der sie vertrat, beschützte, und als der Papst seine Gefangennahme forderte, ihn in Sicherheit bringen ließ (Februar 1521) [1], und ferner, da er ein mißlungenes Unternehmen gegen sein Gebiet dazu ausbeutete, den Papst selbst des Mordanschlags gegen sein Leben zu beschuldigen [2]. Bereits hatten die Franzosen die Feindseligkeiten auf mehreren Punkten eröffnet; sie waren in Belgien eingedrungen, sowie in Navarra, wo sich viel Volk ihnen anschloß; der Kaiser war froh, daß nicht er den Krieg begonnen, obschon Franz I., der sich vor dem Papste zu rechtfertigen suchte, alle Schuld auf Karl schob [3]. In Italien standen die Aussichten für die Franzosen nicht günstig [4]. Unter Escue, dem Bruder des Gouverneurs Lautrec von Mailand, bedrohten sie das von Herzog Alfons beanspruchte Reggio, wohin sich Girolamo Moroni und andere mit der französischen Herrschaft unzufriedene Mailänder geflüchtet hatten, wurden aber zurückgeschlagen. Ebenso hatten aber auch die Kaiserlichen im Anfang Mißerfolge sowohl vor Genua als in Como [5]. Die Franzosen hatten Beistand von Venedig und von Ferrara. Lautrec konnte aber nicht verhindern, daß die Päpstlichen von San Giovanni aus Parma bedrohten und sich mit den aus Neapel vom Marchese Pescara herbeigeführten Truppen wie mit den Leuten des Girolamo Adorno vereinigten, sowie nachher mit den vom Cardinal von Sitten herbeigeführten Schweizern [6]. Letztere wollten anfangs nicht zum Angriff auf Mailand vorgehen; die Tagsatzung wollte die Truppen nur gegen die Rebellen der Kirche, nicht gegen Frankreich verwendet wissen; aber die kaiserlichen und päpstlichen Heerführer ließen das nicht gelten, und die kampfeslustigen Schweizer drangen mit den anderen Truppen vor [7]. Am 21. November 1521 mußten die Franzosen Mailand räumen und sich nach Como zurückziehen; sie ließen sogar das Geld zurück, das zur Löhnung ihrer Truppen bestimmt war. Die Truppen der Liga besetzten Mailand; alsbald ergaben sich Lodi und Pavia; Girolamo Moroni nahm im Namen des Herzogs Franz Maria Sforza von der lombardischen Hauptstadt Besitz. Parma und Piacenza wurden

[1] Balan, Storia l. c. n. 31 p. 48. 49. [2] Balan l. c. n. 32 p. 49. 50.

[3] Raynald. a. 1521 n. 94—97 p. 351—353. Ranke, Deutsche Gesch. IV. 1 (S. W. Bd. 2 S. 185).

[4] Lorenz Alex. Galeazzo an seinen Verwandten Ludwig, 3. Juni 1521. Collect. liter. princip. l. I. p. 93. Raynald. l. c. n. 94 p. 351.

[5] Balan l. c. n. 33 p. 51. 52. Roscoe l. c. § 6 sqq. p. 19 sq.

[6] Balan n. 34 p. 53. 54. [7] Brosch, Gesch. des Kirchenstaats. I. S. 61.

dem Papste übergeben; nur Cremona und einige Burgen blieben noch französisch. Herzog Alfons von Ferrara hatte am 2. October durch die Päpstlichen, die von Modena und dem wiedereroberten Finale ausrückten, eine Niederlage erlitten und war krank nach Ferrara am 13. October zurückgekehrt [1].

Leo X. hatte vorher die Franzosen gewarnt durch Monitorien vom 27. Juli, 4. und 21. September; er bestellte den Cardinal-Vicekanzler Julius Medici, der als Legat die Truppen nach Mailand begleitet hatte, zum Gouverneur für Parma und Piacenza; dieser bestellte für die Regierung von Parma den Guicciardini, während Bischof Anton Pucci von Pistoja für den Heiligen Stuhl Piacenza in Besitz nahm [2]. Siegesbotschaft auf Siegesbotschaft erreichte den Papst. Am Abend des 24. November zog er von seinem Landsitz Magliana nach Rom, wo er öffentliche Freudenfeste wegen der errungenen Siege anordnete. Er war schon unwohl; in der Nacht vom 25. ward er noch kränker, und am 27. konnte er das beabsichtigte Consistorium nicht halten. Am 29. war sein Zustand sehr verschlimmert. Unerwartet starb er am 1. December 1521 [3], erst 45 Jahre alt, nach einigen aus übergroßer Freude [4], nach anderen infolge eines Diätfehlers [5] oder einer Erkältung [6], nach vielen anderen aber an Gift [7]. Man nannte einen gewissen Barnabo Malaspini, des Papstes Mundschenk, als Giftmischer; man schrieb die Urheberschaft des Verbrechens dem Franz Maria della Rovere oder dem Herzog Alfons von Ferrara zu; die Verbrecher hat man nicht entdeckt. Nur bewies Herzog Alfons eine übergroße und Aergerniß gebende Freude bei der Nachricht vom Tode des Papstes, die er in der Nacht des 4. December erhielt, da er sich krank

---

[1] Raynald. a. 1521 n. 106 sq. p. 356. Guicciardini l. XIV. c. 3. 4 sq. p. 45 sq. Balan n. 34. 35 p. 54. 55. Brosch a. a. O. Roscoe l. c. § 14 p. 35 sq. Ranke, Deutsche Gesch. IV. 1 (S. W. Bd. 2 S. 188—194).

[2] Analecta juris pontif. 1867 p. 1093 sq. Dumont, Corps diplom. Suppl. V. t. III, 1 p. 80. 81. Roscoe t. XI. c. XXIII. § 8 p. 24 nota 2.

[3] Raynald. a. 1521 n. 109. 110 p. 357. 358. Balan n. 36 p. 55. Brosch S. 62. Balan, Rob. Boschetti. I. p. 177. Storia d'Italia l. 41 n. 36 p. 55. Roscoe t. XII. c. XXII. § 17 p. 41—43.

[4] Montaigne, Essais l. I. cap. 2.

[5] H. Borgia, Hist. de bello ital. (Ms. bibl. Marcianae f. 137). Brosch a. a. O.

[6] Höfler, Adrian VI. S. 65.

[7] Jovius, Hist. s. temp. l. IV. p. 108. Guicciardini l. XIV. c. 4. Lancillotto, Cronaca Modenese. Vol. I. p. 210. Valentin von Teutleben, Gesandter von Kurmainz. Höfler a. a. O. Der Sectionsbericht bei Lämmer (Mantissa p. 200. 201 nota 3) spricht ebenfalls dafür. Cf. Balan n. 36 p. 56 nota 1.

hatte melden lassen; er beschenkte den Boten sehr reich und erklärte, jetzt sei er gesund und brauche keine Aerzte mehr; er ließ auch Münzen und Medaillen mit Umschriften prägen, die das Andenken des Verstorbenen beschimpften [1].

Leo ist von den einen ebenso gepriesen worden als von den andern getadelt [2]. Er war sicher ein Mann von Geist und Herz. Er war Freund und Gönner der Gelehrten und Künstler, selbst sehr gut unterrichtet, in der Rede elegant, leicht zugänglich, im Anhören der verschiedensten Menschen geduldig [3], im Gottesdienste, den er glänzend hielt, sehr eifrig [4], im Fasten streng [5], freigebig und barmherzig. Vor seinem Tode gewarnt vor Gift, zeigte er sich in Gottes Willen ergeben und empfing mit großer Andacht die Sacramente [6]. Er hatte früher die oft ungläubigen Humanisten sehr begünstigt und unter seinen Secretären war Petrus Bembus, der oft der Classicität die altüberlieferten kirchlichen Formen opfern zu müssen glaubte; aber es wurde das in den beiden letzten Jahren besser, und es trat dann der kirchliche Sinn mehr hervor, der, in Rom zeitweise zurückgedrängt, nie vertilgt werden konnte. Es erhielten jetzt auch christlich gesinnte Dichter, wie Sannazar [7], belobende und anerkennende Schreiben. Leo hatte menschliche Schwächen, wie Liebe zur Jagd, zum Theater, zu geistreicher Unterhaltung, zu großartigen Bauten [8], zu Erhebung seines Hauses; zu sehr wandte er seine Gunst und seine Zeit profanen Studien, zu wenig der Theologie zu [9]; aber er dachte doch immer an seine ernsten Pflichten, arbeitete für Befestigung und Erhaltung des Kirchenstaates wie für die Interessen der Religion; auch während des im Bunde mit Karl V. ge-

---

[1] Paolo de Zerbinati, Cronache p. 153. Jovius, Vita Alphonsi p. 186. Frizzi, Mem. di Ferrara. IV. p. 289. Balan, Storia l. c. p. 55. 56.

[2] Roscoe t. XII. c. XXIV. § 1 sq. p. 53 sq.

[3] Jov. Panvin. u. a. bei Raynald. a. 1521 n. 111. 112 p. 358. 359.

[4] Marco Minio bei Albèri, Relaz. Venet. Ser. II. P. III. p. 64. Cf. Pallav. I. c. 2 n. 5.

[5] Jovius, Vita Leon. l. IV. p. 99. Luigi Gradenigo bei Albèri l. c. p. 70. Pallav. l. c.

[6] Cod. Casanat. bei Laemmer l. c. Balthasar Castiglioni an den Markgrafen von Mantua, 2. December 1521. Balan p. 56 nota 4. Ueber seinen erbaulichen Tod siehe auch den Brief des Schweizerhauptmanns Kaspar Roist vom 4. December 1521 an Zürich (Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede. IV, 1 a. S. 153).

[7] Breve an J. Sannazar, 6. August 1521. Opere del Card. Bembo t. IV. p. 201. 202. Roscoe t. VIII. doc. 167 p. 179–181.

[8] Pallav. l. c. n. 4. 6. Aloisio Gradenigo an die venetianische Signoria. Rom 1. Mai 1521. Brown, Calend. London 1869. III. p. 119.

[9] Pallav. l. c. n. 2.

führten Krieges gegen Frankreich ward es nicht versäumt, den Kaiser auf die Mißachtung seines Wormser Edicts und die wachsenden Tumulte und Unordnungen in Deutschland nachdrücklich aufmerksam zu machen [1]. Daß er Wissenschaft und Kunst so mächtig förderte, geschah nicht aus reiner Prunksucht, sondern aus inniger Ueberzeugung [2]; schon als Cardinal hatte er die Reste der berühmten Bibliothek seines Hauses von den Dominikanern zu S. Marco für 2652 Dukaten gekauft [3]; als Papst vermehrte er die vaticanische Bibliothek beträchtlich [4]. Er verbreitete überhaupt um Rom einen neuen Glanz, so daß unter ihm das Zeitalter des Augustus zurückgekehrt schien [5]. An einem solchen Hofe konnte es nicht an Schmeichlern und Unwürdigen fehlen, und von vielen erntete Leo X. nur Undank und Verleumdung für alle Wohlthaten [6]. Viel trug der Haß des Herzogs von Ferrara zur Lästerung seines Namens bei, der eine giftige Schrift gegen ihn verbreiten ließ, als er sich excommunicirt und mit Verlust der Herrschaft bedroht sah; sie ward gierig gelesen und mehr verbreitet als die sachlich sehr triftige Widerlegung [7].

Auf die Nachricht vom Tode Leo's X. eilte Cardinal Julius Medici von Mailand nach Rom, wo er erst am 11. December eintraf. Rom selbst blieb ruhig; aber es regten sich die entsetzten und mit Leo's Regierung unzufriedenen Vasallen und griffen zu den Waffen. Alfons von Ferrara nahm seit 6. December Lugo, Bagnacavallo und einige Castelle; Modena, das Guido Rangoni und Vitelli vertheidigten, konnte er nicht nehmen, und auch von Cento mußte er sich zurückziehen, da Vitelli Entsatz brachte. Franz Maria della Rovere setzte sich wieder im Herzogthum Urbino fest und suchte mit dem Cardinalcollegium zu unterhandeln. Sigismund Varano nöthigte seinen Oheim Johann Maria zur Flucht aus Camerino und nahm ihm auch Sinigaglia. Malatesta und Orazio Baglioni bemächtigten sich Perugia's. So sahen sich die Cardinäle allenthalben von Schwierigkeiten umgeben [8].

---

[1] Cardinal Medici an Aleander, 17. September 1521. Nunciat. Germ. I. p. 89 in Arch. Pontif. Balan p. 48 nota 1. Mon. n. 124 p. 291 sq. Pallav. l. II. c. 1 n. 16. [2] Roscoe t. VI. c. XIV. § 16 p. 76 ss.

[3] Bandin., Praef. ad vol. I. Catalog. Mss. Graec. Bibl. Laurent. p. 13. Roscoe t. X. c. XXI. § 1 p. 7 nota 1; t. IV. c. XI. p. 121.

[4] Roscoe t. IX. p. 9 sqq.

[5] Roscoe t. IV. c. X. p. 90—145. App. p. 178—182; t. VII. c. XVI. p. tot.; cf. t. VIII. c. XXI. p. 7 sqq.

[6] Lilius Gregorius Giraldus adversus ingratos. Opp. ed. Lugd. 1696, t. II. p. 711. Cf. Balan p. 56.

[7] Cappelli, Lettere inedite di Ariosto docum. 14 p. CXLI sq. Balan l. c. n. 37 p. 57. [8] Balan n. 37 p. 57. 58. Brosch a. a. O. S. 63. 64.

Bald nach Leo X. starb im Südwesten Europa's ein Fürst, der Großes für die Ausbreitung der katholischen Kirche in fernen Ländern geleistet hatte: König Emmanuel der Große von Portugal [1]. In Ostindien, wo die Kirche des hl. Thomas restaurirt ward [2] und glänzende Siege erfochten wurden [3], in Afrika [4], in Südamerika [5] wehte Portugals Banner; gegen die Türken ward ein Bund mit David von Abessinien geschlossen, mit dem schon länger eine engere Verbindung angeknüpft war [6]. Der zwischen Spanien und Portugal ausgebrochene Streit über den Besitz der Molukkeninseln war bei Emmanuels Tod noch nicht ausgeglichen [7].

Navarra, das die Franzosen rasch genommen hatten, war ihnen ebenso rasch wieder entrissen [8]. Frankreich war schwer heimgesucht auch von Räubern [9]. Karl V. hatte damals die glänzendsten Aussichten.

Drittes Kapitel.

Das Lutherthum unter dem Pontificate Hadrians VI.

§ 943.

Papst Hadrian VI. Seine Reformversuche und sonstigen Maßnahmen.

Nach dem Tode Leo's X. ward noch vor dem Conclave an die Wahl der Cardinäle Jacovazzi, Campeggio, de Grassis wie des Cardinals von Siena [10] gedacht; die älteren Cardinäle wollten nur einen über 50 Jahre alten Papst. Es ward aber der Cardinal von Ivrea auf der Reise

---

[1] Raynald. a. 1521 n. 112—115 p. 359. 360.

[2] Raynald. a. 1517 n. 117 p. 195; 1522 n. 89 p. 403. 404 (Barros. l. VII. c. 11. Maffei, Hist. Ind. l. VIII. über die Auffindung der Reliquien von St. Thomas).

[3] Raynald. a. 1513 n. 116. 117 p. 50. 51; 1515 n. 55. 56 p. 117; 1519 n. 64 p. 269; 1521 n. 125. 126 p. 363. 364.

[4] Raynald. a. 1513 n. 131—138 p. 55—57; 1516 n. 101—103 p. 153. 154.

[5] Raynald. a. 1520 n. 98 sq. p. 314. 315.

[6] Raynald. a. 1520 n. 93. 94 p. 312. 313; 1521 n. 115—120 p. 360. 362.

[7] Raynald. a. 1521 n. 132 p. 366.

[8] Raynald. a. 1521 n. 97. 99. 102. 104 p. 353—355.

[9] Raynald. l. c. n. 105 p. 355. 356.

[10] An diesen dachte auch der Venetianer Contarini. Brief aus Gent vom 17. December 1521. Dittrich, Regesten und Briefe Contarini's. S. 14.

zwischen Pavia und Piacenza gefangen, wovon einige dem Cardinal Medici die Schuld gaben. Die Cardinäle beschlossen, sich nicht eher in das Conclave zu begeben, bis er seine Freiheit erlangt habe. So begann das Conclave erst am 27. December 1521. Man verlas die Bulle Julius' II. gegen die Simonie bei der Wahl, bestimmte die Wachen für das Conclave und verfuhr ganz nach den alten strengen Regeln, so daß schon am vierten Tage ein Abzug an Speise und Trank erfolgte und zuletzt nur Brod und Wein gereicht ward [1]. Eine Wahlcapitulation ward auch hier festgesetzt [2]; noch dachte man nicht daran, einen Abwesenden zu wählen. Viele unzuverlässige Nachrichten wurden über dieses Conclave verbreitet, in dem eine kaiserliche und eine französische Partei sich ziemlich schroff gegenüberstanden. Karl V. soll dem englischen Cardinal Wolsey versprochen haben, für seine Wahl zu wirken; er that es aber nicht, wie er später sich rühmte. Die ersten Scrutinien waren fruchtlos, so daß man fast ein Schisma befürchtete. Es kamen zuerst die Cardinäle Colonna und Alexander Farnese in Frage; es erhielten dann Fieschi, Cibo, Farnese, Schinner, de Valle Stimmen; für Farnese war Cardinal Julius Medici mit seinem Anhange. Medici selbst, der unter dem Pontificate seines Vetters große Talente und eine umsichtige Thätigkeit entfaltet, hatte kaum Aussichten, durchzubringen; er schlug zuerst den Cardinal Hadrian, Bischof von Tortosa, vor [3], Cajetan, dann Colonna, Jacovazzi, der von Ivrea stimmten bei, zuletzt alle bis auf Cardinal Orsini von Bologna. So ward Hadrian VI. von den Cardinälen [4] am 9. Januar 1522 erwählt [5].

Hadrian Dedel, des Florentius Sohn, war zu Utrecht am 2. März 1459 geboren, am 21. Juni 1491 Doctor der Theologie, Professor in Löwen, Kanzler der Universität, Dechant des Collegs von St. Peter, 1507 Lehrer Karls V., 1515 nach Spanien gesandt, 1516—1518

---

[1] Clerk an Wolsey, 4. Januar 1522. Brewer, Letters and Papers of the reign of Henry VIII. London 1862, n. 1932.

[2] Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Karls V. S. 76—88.

[3] Sanuto bei Ranke Bd. 37 S. 59. Pallav. l. II. c. 2 n. 1; cf. n. 7. 8 gegen Guicciardini.

[4] Nach Rinaldi waren 42 Cardinäle zugegen, nach Guicciardini 39, nach anderen 34, 11 abwesend.

[5] Raynald. a. 1522 n. 1 p. 367 sq. Bergenroth, Calend. of State Pap. vol. II. Höfler, Wahl und Thronbesteigung des letzten deutschen Papstes. Wien 1872; und Papst Adrian VI., Wien 1880. S. 72—90. Reumont im Archivio storico ital. Ser. III. vol. 18. Brosch, Geschichte des Kirchenstaates. I. S. 64. 65. Maurenbrecher I. S. 206.

Inquisitor in Aragon und Navarra, später noch von Castilien und Leon, Bischof von Tortosa, Cardinal von St. Johannes und Paulus, damals Gouverneur in Spanien, war eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Persönlichkeit. Er war genügsam, ja bedürfnißlos und arm; wegen seiner Armuth hatte ihn Leo X. im Januar 1518 besonders der Berücksichtigung des Königs Karl empfohlen [1]; er war frei von Lastern und Schwächen, wahrhaft fromm [2]. Er war dazu gelehrt, scholastisch und humanistisch gebildet, als theologischer Schriftsteller sehr geschätzt [3]. Er war eifrig auf allgemeine Reformation der Kirche bedacht, wenn er auch vielleicht deren Schwierigkeiten unterschätzte [4]. Er war etwas mißtrauisch gegen die Italiener und sprach schon frühzeitig Furcht vor ihnen aus [5]. Gegen Luthers Neuerungen hatte er mehrfach sich sehr entschieden ausgesprochen. Am 4. December 1519 hatte er der Universität Löwen für das ihm übersandte Gutachten über Luther gedankt, dessen Irrthümer ihm so plump und offenbar erschienen, daß kaum ein Schüler und Anfänger in der Theologie tiefer fallen könnte [6]. Am 9. April 1521 schrieb er aus Tordosilla an seinen kaiserlichen Zögling, er möge seiner Pflicht gemäß den heiligen Glauben beschützen und den vom Apostolischen Stuhle verdammten

---

[1] Bemb. l. XVI. ep. 12 p. 139. 140. Roscoe t. II. doc. 44.

[2] Raynald. l. c. n. 4 p. 367. Burmann, Hadrian. VI. seu Analecta historica de Hadriano VI. Trajecti 1727. 4° (gibt die Vita von Paul Jovius, die Biographie des Niederländers Moring, geschrieben im J. 1536, den Bericht des spanischen Canonicus Blasius Ortiz). Vgl. Pallav. l. VI. c. 2 n. 2. 3. Ranke Bd. 37 S. 60 ff. Der Italiener Vianesio Albergato, unter Leo X. collector spoliorum in Spanien und damals voll Bosheit gegen Hadrian (Höfler, Papst Adrian VI. S. 384. 385), lobte doch in einem Brief an den Senat von Bologna sein heiliges Leben. Fantuzzi, Scritt. Bolognesi t. 137. Janssen II. S. 267.

[3] Er schrieb außer dem Sermo paraeneticus in computum hominis agonizantis und dem Sermo de pertuso saeculo s. de superbia das Hauptwerk Quaestiones de sacramentis in IV. Sent. librum 1516, dazu Quodlibeticae quaestiones, 1515, dann 1518, 1522 und sonst öfter gedruckt. Cf. Reussens, Syntagma theol. Adriani VI. Lovan. 1862. Das Hauptwerk, schon 1509 verfaßt, ward ohne sein Vorwissen nach seiner Pariser Reise 1516 durch den Carmeliten Jakob Bessonville zum Druck befördert nach ungenauen Collegienheften. Neue Ausgaben folgten 1517 und 1518, dann 1522 zu Venedig. Correcter war die römische Ausgabe von 1522, dem Erzbischof von Cosenza gewidmet. Höfler S. 376. 377. Maurenbrecher I. S. 204—206.

[4] Brosch, Kirchenstaat. I. S. 65 f.

[5] Brief an Karl V., d. d. Tarracona 27. Juli 1522. Lanz, Corresp. Karls V. I. n. 39. Cf. Pallav. II. c. 3 n. 4.

[6] Opp. Luth. t. I. p. 465 v. ed. Jen. Le Plat, Mon. II. p. 50. 51. Burmann l. c. p. 447. Cf. Pallav. II. c. 2 n. 6.

Häretiker dem Papste zur verdienten Züchtigung überantworten[1]. Alle Zeugen stimmen überein im Lobe der Tugenden und des Eifers des Neugewählten, und die Freunde einer wirklichen Reformation der Kirche jubelten über seine Erhebung, die am 10. Januar in Ferrara, am 12. in Mailand, am 18. in Brüssel bekannt, am 21. daselbst officiell gemeldet wurde, worauf Glockengeläute und allgemeiner Jubelruf erscholl und am 22. ein Dankamt in S. Gudula gehalten ward[2]. Hocherfreut schrieben an den neuen Papst Johann Faber[3], Ludwig Vives[4], Gregor Cortesius[5], Petrus Delphinus[6]; auch der Cardinal Franz Soderini schrieb seine Wahl der Vorsehung zu[7]. Erasmus von Rotterdam begrüßte ebenso die Wahl mit Freuden[8], widmete dem neuen Papste seine Ausgabe des „Arnobius"[9] und schrieb, er wolle nicht glückwünschen, da er wisse, wie schwer ihm die Uebernahme der Bürde gefallen[10]. Doch sahen es auch viele Italiener als ein großes Unglück an, daß der Gewählte ein Ausländer (barbaro) und noch dazu in Spanien abwesend war[11].

Zwischen Hadrians Wahl und seiner Ankunft in Rom vergingen acht Monate. Der Kirchenstaat war in der äußersten Zerrüttung; viele fürchteten, der neue Papst werde den Sitz des Pontificates nach Spanien verlegen[12] und bloßes Werkzeug des Kaisers sein, der über die Wahl voll Jubel war und am 26. Januar in einem Schreiben aus Brüssel den Cardinälen dafür besonders dankte[13]. Kaum war in Rom (10. April)

---

[1] Gachard, Correspond. entre Charles V. et Adrien VI. 1859. Append. p. 244. Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 1 S. 340. 341.

[2] Höfler, Papst Adrian VI. S. 121. 122. Dittrich, Briefe und Regesten Contarini's. S. 14. Aleander an Enckenwort voll Freude über die Wahl. Mai, Spicil. Rom. II. p. 235—238.

[3] Joh. Fabr. ep. praefixa libro adv. Lutheri haereses. Raynald. a. 1522 n. 5 p. 367. 368.

[4] Burmann p. 457. Cf. Mai, Spicil. Rom. II. p. 235—238.

[5] Raynald. a. 1522 n. 1 p. 367. [6] Petrus Delphin. l. XII. ep. 50.

[7] Brief aus San Benedetto, 13. Januar 1522. Raynald. l. c. n. 2 p. 367.

[8] Petro Barbirio l. XXI. ep. 1 p. 1059 ed. Lond.

[9] Praef. et Dedicat. Arnob. l. XXVIII. ep. 9 p. 1648.

[10] L. XXIII. ep. 1 p. 1199. 1200.

[11] Pallav. II. 3, 1. Balan l. XLI. n. 38 p. 59. Höfler S. 92 f. 95 f. Spottgedichte bei Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde. II. S. 126. 127.

[12] Raynald. a. 1522 n. 5.

[13] Raynald. l. c. n. 6 p. 368. Auch in anderen Briefen drückte Karl seine Freude über die Wahl aus. So 25. Januar an die Luzerner (Archiv für Schweiz. Ref.-Gesch. III. S. 498). Kanzler Gattinara an Petrus Martyr de Angleria. Petri Mart. Epist. l. 35 ep. 439. Höfler, Papst Adrian VI. S. 124.

bekannt geworden, der neue Papst nenne sich Hadrian VI., so verbreitete sich auch das falsche Gerücht von seinem Tode, was die Aufregung und die Anarchie im Kirchenstaate erhöhte[1], wo der herkömmlichen Ordnung gemäß die Cardinäle der drei Ordines je nach der Reihenfolge des Alters die Regierung führten. Der Krieg in Italien dauerte fort; die Mailänder, von Girolamo Moroni angefeuert, nahmen den Franzosen Alessandria und Asti; aber auch die Franzosen erhielten Beistand durch angeworbene Schweizer, die Venetianer, den Bastard Renato von Savoyen und Galeazzo von Sanseverino. Es wurde im März und April 1522 an mehreren Punkten gekämpft; die anfangs siegreichen Franzosen erlitten am 22. (27.) April bei Bicocca eine Niederlage, und am 26. Mai mußten sie alle Plätze bis auf die Castelle von Mailand, Cremona und Novara räumen[2]. Genua ward im Mai nach mehrfachen Bedrängnissen und zweitägiger Plünderung von der französischen auf die kaiserliche Seite gebracht und Antoniotto Adorno als Doge eingesetzt[3]. Die Stadt Parma war gegen die Franzosen[4], Bologna gegen die Bentivoglio's von den Bewohnern, letzteres besonders von den Pepoli, Malvezzi und Gozzadini, vertheidigt worden[5]. Cardinal Medici, der sich nach der Papstwahl nach Florenz begeben, wo er die Regierung führte, und mit dem Franz Maria della Rovere wie mit den Baglioni in Perugia ein Abkommen getroffen hatte[6], war sogar am Leben durch den Herzog von Ferrara bedroht, mit dem Cardinal Soderini conspirirte; aber er entging glücklich allen Nachstellungen[7]; später verzieh er vollkommen allen seinen Widersachern, auch dem Cardinal Soderini[8]. Sigismund Malatesta bemächtigte sich Rimini's, war aber doch zur Vereinbarung mit dem Cardinalcollegium geneigt. Am 22. Mai ward der Friede zwischen Florenz und Siena geschlossen, nach-

---

1 Höfler, Papst Adrian VI. S. 118.

2 Raynald. a. 1522 n. 13 p. 370. 371. Balan n. 38 p. 59. 60. Ranke, Deutsche Gesch. IV. 1 (S. W. Bd. 2 S. 194—199).

3 Raynald. l. c. n. 14 p. 311. Balan n. 39 p. 60—62. Ranke a. a. O. S. 199. 200. Höfler, Papst Adrian VI. S. 166 ff.

4 De Leva, Storia docum. di Carlo V. t. II. p. 127.

5 Balan l. c. n. 40 p. 62. Höfler, Papst Adrian VI. S. 183 f. Vgl. Brosch, Kirchenstaat. S. 66—70.

6 Daß er den Handstreich der Bentivoglio's auf Bologna begünstigt habe, um durch Schwierigkeiten den neuen Papst von Schritten gegen die Medici abzuhalten (Guicciardini l. XV. c. 5), ist nicht glaublich; denn die Bentivoglio waren von seinem heftigsten Feinde, dem Herzoge von Ferrara, unterstützt und gefördert.

7 Petrus Delphin. l. XII. ep. 74, d. d. Florenz, 8. Juni 1522. Raynald. a. 1523 n. 127 p. 452. 8 Raynald. l. c. n. 128 p. 452.

dem das Unternehmen des Renzo da Ceri mißglückt war [1]. Die kriegerischen Unternehmungen gegen Frankreich gewannen immer größere Ausdehnung. England, das 1521 eine Schiedsrichterrolle spielen konnte und Franz I. mit Krieg bedrohte, wenn er nicht den dreijährigen Waffenstillstand annehme [2], erließ am 24. Juni 1522 die Kriegserklärung und ließ seine Truppen unter Howard Graf Surrey, mit den Kaiserlichen vereinigt, Frankreich von der niederländischen Seite aus angreifen [3].

Das Cardinalcollegium hatte bestimmt, es seien an den neuen Papst die Cardinäle Colonna, Cesarini und Orsini abzuordnen; vorher aber sollte der Bischof von Scala (Escalas) ihm die Wahl verkündigen. Es verboten die regierenden Cardinäle die Reise nach Spanien zum Papste zu dem Zwecke, ihn behufs der Erlangung von Aemtern und Gnaden zu beläftigen [4]. Für die abgeordneten Cardinäle war eine ausführliche Instruction (19. Januar) erlassen [5] und die Beeidigung der Beamten für den neuen Papst vorgeschrieben. Diesem sollte die Forderung gestellt werden, vor der Ankunft in Rom keine Regierungshandlungen vorzunehmen, die Anordnungen Leo's X. und die von den Cardinälen festgesetzte Wahlcapitulation zu bestätigen, in welcher für Aufrechthaltung der Privilegien des Cardinalats und für eine sehr ins einzelne gehende Vertheilung der Aemter und Pfründen Vorsorge getroffen war. Zwei der deputirten Cardinäle sollten den Papst nach Italien begleiten, einer sofort mit den ratificirten Urkunden zurückkehren [6].

Der neue Papst, der in Spanien große Schwierigkeiten bekämpfen mußte, am 15. October 1520 mit Lebensgefahr aus Valladolid entflohen war und viel für Karl V. gethan hatte, dem er sehr freimüthig schrieb [7], erhielt am 25. Januar zu Vittoria die erste Nachricht von seiner Wahl durch Blasio Ortiz, am 9. Februar aber verlässige Kunde durch Anton Astudillo, Kämmerer des Cardinals Carvajal. Darauf legte er die Regentschaft nieder und bat den Kaiser, rasch nach Spanien zu kommen. Am 12. Februar traf Karls Gesandter Mendoza bei ihm ein, der seine Ergebenheit gegen den Kaiser sehr rühmte [8]. Starker Schneefall hinderte

---

1 Balan n. 40. 41 p. 62—64.

2 Belcaire l. XVII. p. 36. Raynald. a. 1521 n. 12 p. 376.

3 Ranke, Engl. Gesch. Bd. 14 S. 113. 114. Höfler, Papst Adrian VI. S. 153.

4 Höfler S. 102 ff.

5 Gachard, Correspondance n. VI. p. 10—19. Höfler S. 125.

6 Höfler, Papst Adrian VI. S. 125. 126. Der kaiserliche Gesandte in Rom, 20. Januar 1522. Gachard l. c. n. VII.

7 Höfler S. 111—113. 8 Höfler S. 131.

damals den Verkehr. Hadrian bezog das Franziskanerkloster, um sich geistlichen Uebungen hinzugeben; nur ungern nahm er die päpstliche Würde an[1], was er am 14. Februar erklärte[2]. Er bat niederländische Freunde dringend um ihre Gebete[3]. Bei der Unsicherheit des Meeres wegen der zahlreichen Piraten, bei den sehr hohen Preisen der Schiffe und den häufigen Seestürmen hatte sich die Abreise der an ihn abgeordneten Cardinäle verzögert; bis 8. März wartete Hadrian auf dieselben; dann erklärte er, nicht länger warten zu wollen[4]. Am 17. März war er in Najera, ging dann nach Logroño und Calahorra; er besuchte Burgos, Palencia, Eldena; überall ward er feierlich empfangen und reichlich beschenkt. Vom 29. März bis 11. Juni weilte er in Saragossa. Dahin eilte Cardinal Al. Cesarini, da die frühere Deputation sich aufgelöst hatte; dahin kamen auch bereits mehrere Obedienzgesandtschaften[5]. Beunruhigend war das Ausbleiben der Schiffe wie das Auftreten der Pest in Rom, wo die Sterblichkeit sehr groß war[6]. Dort schlachtete ein griechischer Gaukler, Demetrius von Sparta, dem Dämon einen Stier, um die Epidemie zu verscheuchen[7], während die Gläubigen zu Andachten ihre Zuflucht nahmen. Dem in Italien, namentlich in Como, sich offenbarenden Teufelscult hatte Hadrian noch entgegenzutreten[8]. Trotz der herrschenden Krankheit wünschte der Papst sobald als möglich nach Rom zu gelangen[9].

Am 19. Juni hielt Hadrian in seiner Bischofsstadt Tortosa die Frohnleichnamsprocession. Am 8. Juli ging er von da nach dem Hafen von Ampollo, hatte aber schlechtes Wetter; am 16. segelte er nach Tarra-

---

[1] Raynald. a. 1522 n. 3 p. 367. Höfler S. 127 ff.

[2] Schreiben an die Cardinäle vom 14. Februar bei Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde II. S. 111. Weitere Briefe an die Cardinäle vom 18. und 28. Februar, an den Cardinaldiakon von St. Hadrian vom 18., an Senat und Volk von Rom 19. und 29. Februar, an Cardinal Grimano, 29. Februar daselbst S. 112—120.

[3] Burmann p. 398. Höfler S. 129. 130.

[4] Feierliche Annahme der Wahl vom 8. März: Höfler a. a. O. S. 120—122. Vgl. Papst Adrian VI. S. 136. Briefe an Heinrich VIII., Wolsey, Karl V. bei Brewer n. 2018. Gachard p. 254. 256 n. IX.

[5] Höfler, Papst Adrian VI. S. 153. 156 f. Ueber weitere Gesandtschaften daselbst S. 493.

[6] Höfler a. a. O. S. 140 ff. 150 f.

[7] Girolamo Negri, 26. Juni, 14. August 1522. Lettere di principi. I. p. 103. 106. Raynald. a. 1522 n. 15 p. 371. Höfler S. 160 f.

[8] Const. 2. ad Inquisit. Comens., 20. Juli 1523. Hard., Conc. IX. p. 1907—1910. Raynald. a. 1523 n. 87 p. 436. 437. Cantù, Storia della città e diocesi di Como p. 106.

[9] Raynald. a. 1522 n. 16 p. 372.

cona, wo er bis 5. August auf die Ankunft der Schiffe warten mußte[1]. Am 6. August ging er zur See, um nach Genua zu reisen, wo er am 17. seinen Einzug hielt. Dahin kamen Herzog Franz Sforza von Mailand, Prospero Colonna, der Marchese Davalos von Pescara. Die spanischen Heerführer erbaten hier die Absolution von den Censuren, die sie wegen der Plünderung Genua's sich zugezogen; Hadrian VI. schlug sie ab[2]. Als er in Livorno ankam (23. August), kamen ihm Julius Medici, fünf andere Cardinäle und mehrere fürstliche Gesandte entgegen. Am Augustinustag (28. August) langte er in Ostia an, Freitag den 29. in Rom[3]. Einen Triumphbogen hatte er sich verbeten; von Carvajal als Cardinaldekan ward er in feierlicher Rede begrüßt[4]. Schon vor der Krönung, die Sonntag den 31. August in St. Peter stattfand, hatte er Reformen angekündigt[5]. Er zeigte sich bald als entschiedenen Feind aller Mißbräuche, wie er denn seinem Neffen keine zwei Beneficien ließ[6]. Es zeigte sich bald der vollste Gegensatz des neuen päpstlichen Hofes zu dem des glanzliebenden Vorgängers; prunklose Einfachheit, Sparsamkeit und Strenge herrschten; viele Schöngeister und humanistische Schmeichler verließen alsbald den ihnen nicht mehr zusagenden Vatican[7].

Schon die Kanzleiregeln Hadrians VI. vom 1. Mai 1522 kündigten durch Aufhebung von Reservationen und Exspectanzen große Reformen an[8]. Am 1. September 1522 hielt er sein erstes Consistorium[9]. Er sprach über die Reform, für die er sich den Beirath der Cardinäle erbat, über die schweren Leiden Ungarns und die Bedrohung der Insel Rhodus. Er ernannte eine Commission, welche die auf Ertheilung der Ablässe bezüglichen Einrichtungen prüfen und die dabei eingeschlichenen Mißbräuche abstellen sollte; schon die (von Hadrian übrigens nicht bestätigte) Wahlcapitulation hatte Widerruf der den Franziskanern bezüglich des Kirchenbaues von St. Peter gewährten Ablässe und Facultäten gefordert, die so vielen anstößig geworden waren[10]; Hadrian selbst, der übrigens in der

[1] Höfler, Papst Adrian VI. S. 178.

[2] Raynald. a. 1522 n. 16 p. 371. 372. Höfler S. 185. Reumont, Vittoria Colonna. S. 40. 41.

[3] Baluze, Miscellan. III. p. 351. Raynald. l. c. n. 16. 17 p. 372 sq. cum not. Mansi ibid. Höfler S. 186 f.

[4] Höfler S. 190 ff.

[5] Höfler S. 195. 198 f.

[6] Raynald. a. 1522 n. 11 p. 369. 370.

[7] Höfler S. 201 f. 209 ff.

[8] Höfler, Papst Adrian VI. S. 174.

[9] Pallav. II. c. 3 n. 5. Laemmer, Meletemat. Roman. Mantissa p. 201. 202. Höfler S. 204 ff.

[10] Dort heißt es (Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde. II. S. 74): Vovebit statim post assumptionem suam revocare omnes et singulas indulgentias et

Ablaßlehre nie von der gangbaren Lehre der katholischen Schulen abwich [1], wollte weise Beschränkungen. Am 9. December hob der Papst alle Exspectanzen auf Beneficien auf [2], wie nachher alle Nominationsindulte [3]. Er bemühte sich, die Kirchenämter mit den tüchtigsten Personen zu besetzen, und gestattete auch nur hervorragenden Männern Einfluß auf seine Regierung [4]. Diese waren die Cardinäle Aegidius von Viterbo, Thomas de Vio Cajetanus, Carvajal, Johann Peter Caraffa, Rossi, Marcellus, Thomas Gazelius (Gazella) [5], Wilhelm Enkenwort, sein Datar und Nachfolger im Bisthum Tortosa [6], noch von ihm zum Cardinal erhoben [7], sein Secretär Dietrich Heß (Hezius). Er unterstützte die Reformbemühungen des Cajetan von Thiene und seiner Genossen, suchte überall Ersparnisse einzuführen und zu reformiren [8]. Nach reiflicher Erwägung aller Umstände hatte er die Abhaltung eines Conciliums beschlossen [9], die ihm aber nicht vergönnt war. Rastlos war er bemüht, sich durch Wandel, Beispiel und Lehre als guten Hirten und Führer zu erweisen [10].

Von vielen Seiten gelangten an den neuen Papst Zuschriften, die ihn zu Reformen in Rom und in der ganzen Christenheit, zu Maßregeln gegen die Häresie, sowie auch zur Versammlung eines Conciliums aufforderten. a. Der Cardinal Aegidius von Viterbo verlangte allseitige Reformation der Curie, absolutes Verbot der Pfründencumulation (die Einschränkungen des letzten Lateranconcils waren weder ausreichend noch auch gehörig beobachtet), die völlige Abschaffung des Commendenwesens wie der Reservationen von Beneficien, Beseitigung oder doch Beschränkung der den weltlichen Fürsten bezüglich der Aemterbesetzung gemachten Concessionen, auch wenn sie in Concordaten enthalten seien, u. s. w. [11] b. Ein Niederländer forderte unter Schilderung der vielen Gebrechen und Miß-

---

facultates fratribus S. Francisci ord. minor. de observantia pro fabrica S. Petri de Urbe concessas sub quibuscunque verborum formis etc. Cf. Pallav. l. II. c. 4 n. 2.

[1] Siehe darüber Pallav. l. II. c. 4 n. 5—18, dann c. 5. 6.

[2] Höfler, Papst Adrian VI. S. 226.

[3] Bull. M. Rom. I. p. 626. Höfler S. 240.

[4] Maurenbrecher I. S. 212. [5] Cf. Pallav. l. II. c. 4 n. 1.

[6] Höfler S. 109 ff. Maurenbrecher I. S. 208.

[7] Raynald. a. 1523 n. 113. 114 p. 445. 446. Höfler S. 532. 546.

[8] Ranke, Römische Päpste. Bd. 37 S. 62. 63.

[9] Raynald. a. 1523 n. 115 p. 446. 447.

[10] Petrus Delphin. l. XII. ep. 82. 84, d. d. 19. September und 10. October. Raynald. a. 1522 n. 18. 19 p. 373.

[11] Höfler, Analecten zur Geschichte Deutschlands und Italiens (Abhandlungen der Münch. Akad. IV. 3 S. 57—89). Vgl. denselben, Papst Adrian VI. S. 210 ff.

stände in der Kirche in feurigen Worten den Papst zur Reformation auf und wollte ein Concilium vorzugsweise für die Besserung des Clerus, indem er zugleich die Lehren Luthers entschieden verdammte[1]. c. Ebenso wollte der Humanist Ludwig Vives in einem Schreiben an den Papst vom 12. October 1522 ein Concil, das sich nicht mit theoretischen Fragen, sondern mit den praktischen Fragen der Sittenverbesserung befasse[2]. Er kam hier dem Standpunkte d. des Erasmus nahe. d. Dieser hatte das Wormser Edict getadelt, wie an Luther den Mangel an Mäßigung; den neuen Papst begrüßte er als den, der in die menschlichen Angelegenheiten wieder heiteres Wetter bringe, auf den die ganze Welt die Augen gerichtet habe[3]. Hadrian forderte ihn zur Bekämpfung Luthers und zur Förderung des Reformwerkes auf, wünschte ihn bei sich in Rom zu sehen; er versicherte ihm, daß er seine Gelehrsamkeit hochschätze, ihn nicht für einen Lutheraner halte; er bat ihn, mit den von Gott ihm verliehenen Gaben Mittel und Wege anzuzeigen, wie das Unheil, wofern noch möglich, von der deutschen Nation abzuwehren sei[4]. Erasmus entschuldigte sich, daß ihn Krankheit hindere, nach Rom zu kommen; er versprach, die Reform zu fördern, für die der Papst aus allen Ländern tüchtige Männer berufen möge, sowie aufrichtig und freimüthig seine Ansichten auszusprechen. Er bemerkte, jetzt sei er weniger geachtet als früher, da er den einen als Lutheraner, den anderen als Feind erscheine; er habe öffentlich Luthers Lästerungen verabscheut, aber man sage immer noch, ohne es zu beweisen, in Luthers Schriften finde sich kein Irrthum, der nicht auch in den seinigen sich finde. Damals wollte er noch immer nicht gegen Luther schreiben[5]. Es entspann sich zwar zwischen dem Papste und Erasmus ein Briefwechsel[6], der aber bei der theologischen Oberflächlichkeit des Erasmus keine bedeutenden Resultate haben konnte. e. Ob das Gutachten des Hieronymus Aleander[7] in diese Zeit fällt und nicht erst dem folgenden Pontificate

---

[1] Cornelii Aurelii Gaudani Apocalypsis et visio miserabilis super miserabili statu Ecclesiae et de summa spe ejus reparandae ex inopinata promotione Rmi D. Hadriani, bei Burmann l. c. p. 245—317.

[2] Burmann p. 456—465. Höfler, Adrian VI. S. 354 ff. Maurenbrecher I. S. 210.

[3] Erasm. l. XXIII. ep. 1. 2 p. 1199—1201.

[4] Briefe vom 1. December 1522 und 23. Januar 1523. Erasm. l. XXIII. ep. 3. 4 p. 1201—1203. 1203—1205.

[5] Erasm. l. XXIII. ep. 2; l. XVIII. ep. 20 p. 1200 sq. 784 sq. Maurenbrecher I. S. 201. 212.

[6] Burmann p. 493—504. Höfler, Adrian VI. S. 333 ff.

[7] Friedrich a. a. O. S. 35.

zugehört, ist fraglich. f. Auch Wilibald Pirkheimer von Nürnberg wandte sich an den neuen Papst. Er fand den Grund der deutschen Wirren in den Angriffen der Dominikaner auf Reuchlin wie in denen des Dr. Eck; er sah die Dinge noch ziemlich durch die Brille des Ulrich von Hutten an [1]. Aber auch er fand sich später noch von Luther abgestoßen [2] gleich anderen Nürnbergern, wie Christoph Fürer [3], der ebenso wie Christoph Scheurl [4] katholisch starb, gleich dem gelehrten Freiburger Juristen Ulrich Zasius [5], dem Wormser Canonicus Karl von Bodmann [6]. Ja selbst Humanisten, wie Mutian und Crotus Rubianus, frühere Stützen des Lutherthums [7], der Oppenheimer Stadtrath Jakob Köbel [8], fingen an, sich von demselben abzuwenden und ihre früheren Aeußerungen zu bereuen [9]; nur war es zu spät, um in weiteren Kreisen Eindruck hervorzubringen; die Lutheraner waren bereits zu zahlreich.

Aber die Zeit für weitreichende kirchliche Reformen war noch nicht gekommen; von allen Seiten thürmten sich Schwierigkeiten auf, besonders von seiten der Höfe wie der Curialbeamten, die zugleich auf die gänzlich zerrütteten päpstlichen Finanzen hinweisen konnten, ferner auf die herrschende Pest, das Uebelwollen des Volkes, das bald zum Haß ausartete, da der Papst bei der Reform Roms sich des strengen Peter Caraffa und anderer eifriger Männer bediente [10]. Ein Nachtheil war es, daß der persönliche Verkehr mit dem Papste erschwert war und die Personalkenntniß in Rom ihm abging; dazu wurden viele, nicht immer fruchtlose Versuche gemacht, seine Umgebung zu bestechen. Da er den aufrichtigen, aber unerfahrenen Niederländern mehr traute als den Italienern, erlitt er durch die

---

[1] Goldast, Polit. imp. p. 1600. Opp. p. 372. Höfler S. 316 ff.

[2] Höfler S. 318 f. Döllinger, Die Reformation. I. S. 533.

[3] Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer. Bamberg 1852. S. XXXVI ff. Adrian VI. S. 320–323.

[4] Wiedemann, Eck. S. 411. 412.

[5] Döllinger I. S. 174 ff. Stintzing, Ulrich Zasius. Basel 1857. Janssen II. S. 174. 175.

[6] Janssen II. S. 175. 176. [7] Maurenbrecher I. S. 242—246.

[8] Falk in den Histor.-polit. Blättern 1878. Bd. LXXXII. S. 463 ff. Janssen II. S. 115 Note 4.

[9] Janssen II. S. 173. 174.

[10] Pallav. l. II. c. 3 n. 3–5. Raynald. a. 1523 n. 115. 117 p. 446—449. Höfler S. 227. 501 ff. Sarpi's Darstellung betreffs der vereitelten Reformbestrebungen wird im ersten Theile als Fälschung anerkannt (cf. Pallav. l. c. c. 4 n. 3 sq.), während das § 24 sq. über die Einwendungen der Cardinäle Pucci und Soderini Gesagte als auch sonst bezeugt wirklichen Quellen entnommen scheint. Maurenbrecher I. S. 214. 400. 401.

Ungeschicklichkeit von jenen oft mehr Schaden, als die Schlauheit der Italiener ihm bereiten konnte. Aus besonderen Rücksichten sah sich Hadrian öfter selbst veranlaßt, gegen die strengen Kirchengesetze Gnaden zu ertheilen. So bewilligte er dem Cardinal Wolsey, der damals allerdings viel Gutes that und großartige Stiftungen machte, nebst der Erneuerung seiner Legatengewalt neben seinen vielen anderen Pfründen die Abtei St. Alban mit einem Ertrag von 1500 Goldgulden auf Lebenszeit ohne Rücksicht auf die Anordnungen Bonifaz' VIII. und des letzten Lateranconcils [1]. Seinem kaiserlichen Zöglinge als König von Spanien bewilligte er die Vereinigung der Großmeisterwürde der geistlichen Ritterorden mit der spanischen Krone [2], ja sogar ein ausgedehntes Patronatsrecht über die bischöflichen Stühle dieses Landes [3]. Auch für Neapel, dessen Beibehaltung neben dem Deutschen Reiche Hadrian bestätigte [4], erhielt Karl V. ausgedehnte Concessionen. Ueberhaupt bot der Papst alles auf, im Zusammenwirken mit dem Kaiser die concordia sacerdotii et imperii zum lebendigen Ausdruck zu bringen.

Wegen der Pest waren viele Cardinäle aus Rom entflohen. Im Januar 1523 kamen nur 17 zusammen [5]; Cardinal Schinner von Sitten war am 30. September 1522 gestorben [6]. Am 4. Februar 1523 kam mit Don Pedro de Cordova als Gesandter des Erzherzogs Ferdinand Hieronymus Balbus (Balbi) nach Rom, Philosoph und Humanist, Professor zu Wien und Prag, nach einem ausgelassenen Leben Prälat von Waizen und Erzieher des Königs Ludwig von Ungarn. Seine am 9. Februar gehaltene Rede, die Hadrians Tugenden wie das Haus Oesterreich rühmte, die Türkengefahr wie die allgemeine Pacification besprach, galt als Muster politischer Beredsamkeit und erschien am 4. April zu Rom im Druck. Scharf zeigte sich Balbus gegen die Lutheraner. Da er zum Bischof von Gurk designirt war, wurde er in Rom am 25. März durch Cardinal L. Pucci unter Assistenz der Bischöfe von Caserta und Pistoja consecrirt, im Sommer darauf von Hadrian zu Ferdinand nach Innsbruck gesandt. In Rom war er Mittelpunkt von vielen Gelehrten [7]. Viele sammelte

---

1 Höfler, Adrian VI. S. 442. 443.

2 Bull. Rom. ed. Taur. V. p. 13—24. Höfler S. 491.

3 Mariana l. XXVI. c. 5. La Fuente V. p. 139. Rigant. in Reg. I. Cancell. § 1 n. 284. 285 p. 79. Gams, K.-G. Span. III, II. S. 155. Archiv für kath. K.-R. Bd. X. (1863) S. 16.

4 Raynald. a. 1522 n. 17 p. 373.

5 Höfler, Adrian VI. S. 225. 226. 6 Höfler S. 233.

7 Von ihm eine Schrift De Moscovia. Venet. 1543. Ueber ihn vgl. Höfler a. a. O. S. 372—375.

auch um sich Aleander, der aus Lüttich an Emkenwort zur Empfehlung der vaticanischen Bibliothek geschrieben [1] und in Rom das an Hadrian gesandte Schreiben des alexandrinischen Patriarchen Theophilus ins Lateinische übertrug [2]; dem Erasmus blieb er entfremdet, überzeugt, daß seine Haltung zur Kräftigung des Lutherthums sehr vieles beigetragen hatte. Den gelehrten Studien war der Papst sehr geneigt; nur die paganisirenden Humanisten waren ihm verhaßt.

Die kirchliche Thätigkeit des Papstes war eine sehr ausgedehnte. Er bereitete die Canonisation des Lorenzo Giustiniani vor [3] und vollzog die des Erzbischofs Antonin von Florenz [4] wie die des Bischofs Benno von Meißen (31. Mai 1523) [5]. Letztere war in Deutschland vielfach gewünscht und ersehnt worden [6]. Bei der Uebertragung der Gebeine des hl. Benno veröffentlichte Luther eine boshafte Schrift „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden". Den edlen Hadrian nannte er einen Heuchler und den ärgsten Feind Gottes [7].

Hadrian VI. trat als allgemeiner Vater der Christenheit auf. Er wußte gleich anfangs, daß seine Wahl in Frankreich großen Unmuth erregt hatte; man dachte dort früher an ein Schisma, falls Cardinal Medici gewählt würde; der Lehrer und Freund des Kaisers war aber dort noch mehr verhaßt. Es bemühten sich Cardinal Trivulzio und der Gesandte Rainoé, den König Franz mit der Wahl zu versöhnen. Hadrian sandte an ihn den Erzbischof von Bari und schrieb ihm über seine väterlichen und friedfertigen Gesinnungen. Noch zu Saragossa verständigte er sich mit Franz, der am 24. Juni unter Anerkennung seiner Bemühungen für den Frieden ein höfliches Schreiben mit dem Ausdruck seiner Ergebenheit an ihn richtete [8]. Leider war es dem Papste nicht möglich, lange mit ihm im Einvernehmen zu bleiben. Mit Sehnsucht harrten auf die Thaten des neuen Papstes einerseits die Schotten, deren König Jakob V. sich von England bedroht sah, andererseits die Ungarn, welche nach der Er-

---

[1] Mai, Spicil. Rom. II. p. 235.

[2] Raynald. a. 1523 n. 107 p. 444. Höfler S. 378. 379.

[3] Höfler S. 302—304.

[4] Const. Clemens' VII. Raynald. a. 1523 n. 95—101 p. 440—443.

[5] Raynald. a. 1523 n. 89—94 p. 437—440.

[6] Raynald. a. 1506 n. 42. 43 p. 495. 496. Miracula S. Benonis. Romae 1521. Mencken, Script. Rer. Germ. II. p. 1887.

[7] Luthers Werke. Walch XV. S. 2794 ff. (S. W. Bd. XXIV. S. 37—57). Cf. Raynald. a. 1523 n. 94 p. 440.

[8] Raynald. a. 1522 n. 7—10 p. 368. 369. Pallav. l. II. c. 3 n. 2. 3. Gachard p. 262 nota. Höfler, Adrian VI. S. 123. 135. 136. 162 ff.

oberung Belgrads (29. August 1521) die Türken immer weiter vordringen sahen [1]. Hadrian war sehr für Ungarn besorgt; er bestimmte dahin den tüchtigen General Cajetan als Legaten, der aber erst am 23. Juni 1523 nach Brixen kam [2].

Was den Kirchenstaat betrifft, so nahm Hadrian sowohl den Herzog Alfons von Ferrara als den Franz Maria von Urbino unter Beseitigung der Censuren in Gnaden auf. Gegen Rimini sandte er spanische Söldner; Malatesta räumte ihm 1523 die Stadt ein. Zu Perugia blieben die Baglioni geduldet [3]. Wenn eine spätere Aeußerung des Venetianers Contarini [4] Glauben verdient, dachte der nachgiebige Papst sogar daran, Ravenna und Cervia wieder den Venetianern zu geben; doch ist bei der Gewissenhaftigkeit und dem Eide des Papstes diese Angabe mehr als zweifelhaft; der usurpirte zeitweilige Besitz dieser Städte unter Julius II. konnte für Venedig keinen Rechtstitel schaffen. Im päpstlichen Gebiete blieben die meisten Gouverneure im Amt, so in Bologna der Bischof von Pola, Altobello Averoldo [5].

Dem Kaiser gegenüber suchte Hadrian seine Selbständigkeit zu bewahren, was dieser sehr ungern sah, aber äußerlich respectirte. Karls Gesandter Juan Manuel war sehr gegen den Papst eingenommen, als er Rom (15. October 1522) verließ [6]. Beständig war der Papst mit Forderungen des kaiserlichen Hofes gequält; so wollte dieser die Annaten und dazu Zehnten von Deutschland [7]; aber diese bildeten keine sichere, noch ausreichende und ständige Einnahme für den Papst, und andere Fürsten konnten leicht dasselbe fordern. Als Hadrian nicht auf diese Forderungen einging, zeigte sich der kaiserliche Hof nachlässiger in der Energie gegen die Neuerer und in der Vorbereitung des Beistandes für Ungarn [8]. Sodann behauptete Karl V. kaiserliche Rechte auf Parma, Piacenza, Modena und Reggio, die der römische Stuhl nicht anerkannte; so entstand schon eine mehrfach gereizte Stimmung trotz der vielen anderweitigen Concessionen des Papstes [9]. Durch Karl V. gedrängt, trat er endlich der italienischen

[1] Höfler, Adrian VI. S. 125. 414 ff. 453.

[2] Raynald. a. 1523 n. 119 p. 449. Höfler S. 417 Note 4.

[3] Raynald. a. 1523 n. 108 p. 444. Pallav. l. II. c. 3 n. 3. Brosch, Kirchenstaat. I. S. 71. 72.

[4] d. d. Viterbo, 7. Juni 1528. Brosch S. 72.

[5] Höfler, Adrian VI. S. 50. 51. [6] Höfler S. 230 ff.

[7] Schreiben d. d. Valladolid, 31. October 1522. Goldast I. p. 447. Raynald. a. 1522 n. 56. 57. p. 390. 391.

[8] Raynald. a. 1522 n. 58 p. 391. [9] Höfler S. 471 ff.

Liga des Kaisers mit dessen Bruder, Venedig und anderen italienischen Staaten (29. Juli) bei; Karl V. gab sich alle Mühe, sie aus einer defensiven zu einer offensiven zu machen[1]. Die Herzöge von Ferrara und Urbino waren durch den Papst vom französischen Bündniß abgezogen und zum Bunde mit dem Kaiser und dem Herzog von Mailand gebracht worden; dasselbe war ebenso dem Papste mit Venedig gelungen[2], wo nach dem Tode des 90jährigen Dogen Anton Grimani (7. Mai 1523) Andrea Gritti (17. Mai) gewählt ward[3]. Die Burg von Mailand war den Kaiserlichen übergeben, während die von Cremona noch den Franzosen verblieb[4].

Frankreich grollte heftig. Zu seinen Gunsten ließ sich der Cardinal (Soderini) von Volterra in eine Verschwörung ein, die durch seine aufgefangenen Briefe entdeckt wurde, die auch den bei Hadrian verdächtigten Cardinal Medici rechtfertigten. Der Papst ließ den Soderini in der Engelsburg einkerkern (27. April 1523). Auch eine Verschwörung in Sicilien gegen den Kaiser ward durch diese Briefe entdeckt[5]. König Franz gerieth über Soderini's Einkerkerung in Wuth, rief seinen Gesandten von Rom ab, ließ den Nuntius in Paris verhaften und schrieb dem Papste in beleidigender Weise, indem er selbst an Philipp IV. den Schönen und Bonifaz VIII. erinnerte. Als der Papst am 3. August 1523 dem von vielen Stimmen mißbilligten Bündnisse mit dem Kaiser und dem König von England beigetreten war, dachte König Franz daran, selbst nach Italien zu ziehen, zugleich auch von Rachedurst getrieben[6].

Schweren Herzens war Hadrian auf das seinem ganzen Wesen widerstrebende Bündniß eingegangen und blickte sorgenschwer in die Zukunft. Aber auch ein anderes Ereigniß drückte ihn nieder: die Belagerung der Insel Rhodus durch die Türken. Daß die Schiffe, die den Papst aus Spanien nach Italien brachten, nicht zum Schutze von Rhodus, sondern gegen Frankreich verwendet wurden, war nicht des Papstes Schuld[7], der es nicht verhindern konnte, daß die spanischen Heerführer also bestimmten.

---

[1] Höfler, Karl V. und Adrian VI. S. 45 ff. 69 ff. Adrian VI. S. 512 ff. 526 ff.

[2] Raynald. a. 1523 n. 108 p. 440.

[3] Höfler, Adrian VI. S. 493. 513. 514.

[4] Raynald. l. c. n. 108. 109 p. 444.

[5] Raynald. l. c. n. 109. 110 p. 444. Pallav. l. II. c. 9 n. 2. Höfler S. 488 ff.

[6] Höfler a. a. O.; ders., Karl V. und Adrian VI. S. 54 ff. 69 ff. Janssen II. S. 310. 311.

[7] Belcaire l. XVII. n. 2 behauptet das. Dagegen Raynald. a. 1522 n. 19. 20; 1523 n. 118 p. 373. 374. 449. Höfler, Adrian VI. S. 108. 177 f. 206. 217. 225.

Venedig weigerte ebenso wie Frankreich, das ganz zu Gunsten der Türken zu handeln schien [1], den Rhodisern die Hilfe, obschon man ihm voraussagte, es werde nach dem Falle von Rhodus sicher Cypern verlieren. Die Rhodiser Ritter schlugen die Angriffe tapfer zurück, mußten sich aber zuletzt, da des Kaisers Hilfe zu spät kam, zu einer Capitulation verstehen, die von den über die starken Verluste erbitterten Türken gebrochen ward [2]. Der am 25. December 1522 erfolgte Fall von Rhodus ward in Rom im Februar 1523 bekannt; Hadrian VI., der den Rhodisern geschickt, was er an Geld hatte aufbringen können, und die Fürsten an Beistand gemahnt hatte [3], ward seitdem nicht mehr froh [4]. Er forderte die Fürsten zu allgemeinem Frieden auf und beabsichtigte die Abhaltung eines Fürstencongresses, sowie die Verwendung der Kirchenschätze zum Türkenkriege [5]. Im Juni 1523 überreichten die Minoriten einen wohlgemeinten, aber allzu abenteuerlichen Plan, den er sich nicht aneignen konnte [6]. Vergebens suchte der Großmeister der Rhodiser eine Expedition zur Wiedereroberung der Insel zu Stande zu bringen [7]. Der Türkenkrieg, über den Vincenz Pimpinella am 5. August 1523 eine glänzende Rede hielt [8], blieb auch angesichts gesteigerter Gefahren nur ein frommer Wunsch. Nachher (1526) bot Karl V. den Johannitern die Insel Malta an; die Ritter acceptirten 1527, gelangten aber erst 1530 in den vollen Besitz der von ihnen bald stark befestigten Insel [9].

§ 944.

Die Unordnungen in Wittenberg. Luthers Rückkehr dahin. Sickingens Raubzug und Tod.

Durch Luthers Lehre wurden nicht bloß vielfache Glaubenszweifel angeregt, sondern auch Anstoß zu neuen Irrlehren und Wiedererweckung älterer Häresien gegeben. So wurde schon von den Lutheranern in Flandern

---

[1] Janssen II. S. 308.

[2] Raynald. a. 1522 n. 21—28 p. 375—377. Jacob. Fontanus (Augenzeuge), De bello Rhodio libri II, im Anhange von Chalcondylas de orig. et reb. gest. Turcarum libri X. Basileae, fol. Balan, Storia d'Italia l. 41 n. 42 p. 65. Höfler S. 477 ff.

[3] Pallav. l. II. c. 3 n. 3. Janssen II. S. 309. [4] Höfler S. 483.

[5] Rymer, Foed. XIII. p. 790. Negociat. I. p. 96. Raynald. a. 1523 n. 110 p. 444. Höfler S. 485.

[6] Charrière, Negoc. de la France dans le Levant. Paris 1848. I. p. 102. Zinkeisen III. S. 142 Note. Pichler I. S. 504. 505 (mit hämischen Bemerkungen).

[7] Raynald. a. 1523 n. 106 p. 444. [8] Raynald. l. c. n. 111 p. 444. 445.

[9] Raynald. a. 1526 n. 78 p. 584 sq. Mansi ibid. in not.

die reelle Gegenwart Christi in der Eucharistie bestritten, von anderen, namentlich von M. Butzer, gleich Arius die Consubstantialität des Sohnes mit dem Vater geläugnet [1].

In der Stadt Zwickau traten neue Propheten auf, die aus göttlichem Berufe anstatt des einbrechenden alten Reiches ein neues Reich Christi stiften wollten, das keinen äußern Cultus, kein äußeres Gesetz mehr habe, auch keine Obrigkeit, in dem die allgemeine Gleichheit und Gütergemeinschaft durchgeführt sei. Der Prädicant Thomas Münzer und der Tuchmacher Nicolaus Storch waren die Häupter dieser meistens von Handwerkern gebildeten Vereinigung. Hatte Luther sich gerühmt, dem Volke das Evangelium gegeben zu haben, so wollte dieses nun auch davon Gebrauch machen [2]; alle sollten Priester und Könige sein. Thomas Münzer wollte Meister von zwölf Aposteln und 72 Jüngern sein und auch als solcher regieren. Der Stadtrath aber ließ 35 Tuchknappen gefangennehmen und den Münzer sammt seinem Genossen Storch austreiben. Storch zog nun mit zwei Gefährten nach Wittenberg, um hier sein neues Evangelium zu predigen. Am Tage nach Carlstadts Verlobung, am 27. December 1521, trafen sie daselbst ein und unterwiesen das Volk, alle Pfaffen sollten erschlagen werden, auch wenn sie Weiber nähmen; in wenigen Jahren müsse in der Welt ein solcher Umschwung vor sich gehen, daß kein Unfrommer oder böser Sünder sollte noch am Leben bleiben. Sie beriefen sich auf klare Bibelstellen und erklärten, nur das in der Schrift Enthaltene dürfe bestehen bleiben, daher müsse die Kindertaufe fallen, da zur Taufe der Glaube Vorbedingung sei; aber über der Schrift stehe noch der Heilige Geist, der seinen Auserwählten in Visionen und Entzückungen alle Wahrheiten offenbare und ihnen Befehle ertheile [3].

Weder Melanchthon noch Amsdorf wagten es, sich den neuen Propheten zu widersetzen; sie zweifelten, ob sie nicht wirklich von Gott gesandte Lehrer seien, da sie Gespräche, die sie mit Gott gehabt, erzählten. Melanchthon wollte dem Meister Luther die Entscheidung über diese Geister überlassen. Jene sagten, Luther habe in den meisten Stücken, aber nicht in allen, recht, es werde ein anderer über ihn kommen mit einem höhern

---

[1] Aleander bei Brieger Nr. 26 S. 171. Doch wird dem Luther selbst der Arianismus mit Unrecht zur Last gelegt.

[2] Raynald. a. 1522 n. 51. 52 p. 387.

[3] Raynald. l. c. n. 53. 54 p. 387—390. Schröckh I. S. 285. Seidemann, Thomas Münzer. S. 11 ff. Janssen II. S. 212. Ranke, Deutsche Gesch. III. 1 (S. W. Bd. 2 S. 15 ff.). Kolde in Briegers Zeitschrift für K.-G. 1881. Bd. V. Heft 2. S. 323 ff.

Geiste. Melanchthon wandte sich an den Landesherrn als einzigen Schützer der Kirche, um Rath zu erbitten, besonders in der schwierigen Frage der Kindertaufe, und Luthers persönliches Einschreiten zu verlangen[1]. Der Fürst empfahl seinen Theologen Vorsicht und Behutsamkeit, hielt es nicht für rathsam, mit diesen Leuten zu disputiren, indem Gott vielleicht etwas Außerordentliches mit ihnen vorhabe; den Luther zurückzurufen sei noch nicht sicher genug. Einen der Propheten, Marcus Stübner, der eine Zeitlang in Wittenberg studirt hatte, nahm Melanchthon in sein Haus und übergab ihm mehrere Kinder zum Unterricht[2]. Luther antwortete ihm auf seine Anfrage, er könne seine Furchtsamkeit nicht billigen, alles komme darauf an, wie diese Leute ihren göttlichen Beruf, ihre Mission bewiesen — was er selbst für sich nicht gethan hatte —, es müsse ihr geistlicher Zustand genauer geprüft werden.

So predigten die Zwickauer Propheten ungehindert und öffentlich vom neuen Reiche und suchten sich enge an Carlstadt anzuschließen, der in Luthers Abwesenheit die Rolle des obersten Ecclesiastes zu spielen schien. Carlstadt hatte eigenmächtig an Weihnachten 1521 in der Schloßkirche das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt ohne vorgängige Beichte an alle, die es verlangten; hatte die Liturgie in deutscher Sprache und in neuer Weise gefeiert[3]; er forderte nun in einer eigenen Schrift[4] zum Bildersturme, zur Säuberung der Kirchen auf und erklärte dieses auch für eine Pflicht der weltlichen Obrigkeit. An der Spitze eines tobenden Haufens, den er durch seine Predigten aufgestachelt, drang er im Januar 1522 in die Kirchen Wittenbergs ein; Altäre und Kreuze wurden niedergerissen, die Heiligenbilder zerstört und wahrhaft vandalisch gewüthet. Den Geistlichen warf man auf den Straßen Steine nach; das Barfüßer- (Franziskaner-) Kloster wurde mit einem Sturme bedroht[5].

Der Augustiner Gabriel Zwilling trieb in der Stadt Eilenburg in Sachsen sein Unwesen. Er predigte in phantastischer Tracht gegen die Messe, gegen das Beten und Fasten, und von der christlichen Freiheit,

---

[1] Briefe und Gutachten Melanchthons. Corp. Ref. I. p. 513 sq. 534. Jäger, Andreas Bodenstein. S. 259. [2] Schröckh S. 285. 286.

[3] Seckendorf p. 216. Raynald. a. 1523 n. 29—62 p. 425—427. Strobels Miscellaneen. V. S. 121. Ranke, Deutsche Gesch. III. 1 (S. W. Bd. 2 S. 13. 16).

[4] Von Abtuhung der Bilder. Und das keyn Betdler unther den Christen seyn soll. Januar 1522.

[5] Janssen II. S. 213—215. Ranke a. a. O. S. 16 ff. Cf. Raynald. a. 1522 n. 34—37 p. 379. 380. Pallav. l. II. c. 8 n. 19.

theilte das Abendmahl ohne Beichte auch an solche aus, die sich vollgegessen hatten, die mit lachender Miene nach einer mit Zechen und Buhlen zugebrachten Nacht hinzutraten. Daselbst ward das Pfarrhaus angegriffen; einer ritt auf einem Esel in die Kirche; Altäre und Bilder wurden auch hier zertrümmert; Mönche und Nonnen verließen die Klöster und lebten zuchtlos. Die Unsittlichkeit nahm reißend überhand [1].

Carlstadt, der seinen Bildersturm mit einer außerordentlichen göttlichen Mission zu rechtfertigen suchte, erklärte bald nach dem Vorgange der Zwickauer Propheten aller wissenschaftlichen Bildung den Krieg, forderte Abschaffung aller Schulen, Einstellung der Doctorpromotionen, Berufung von Laien und Handwerkern zur Uebung des Predigtamtes. Er selbst lief in die Werkstätten der Handwerker, um sich von ihnen die Heilige Schrift erklären zu lassen, da sie sich noch nicht durch Studium dazu unfähig gemacht hätten [2]. Schon verliefen sich viele Studenten, andere wurden abberufen [3]; die Universität schien gleich der von Erfurt zu veröden. Alle möglichen Secten tauchten auf; es herrschte Zügellosigkeit und Anarchie [4].

Luther, der bisher nicht genug gegen Papst, Bischöfe und Aebte hatte toben können [5], der die weltlichen Fürsten gegen die geistlichen aufreizte und der blinden Zerstörungswuth voranleuchtete [6], sah sein Evangelium ernstlich compromittirt und gefährdet. Daher verließ er heimlich anfangs März (3.) 1522 die Wartburg und kehrte nach Wittenberg zurück [7]. Bei seinem Landesherrn, den er doch für sich hatte, entschuldigte er sich [8] in einem Briefe von Börna aus am 5. März damit, Gottes Werk müsse man nicht mit menschlichen Gründen messen; er sei getrieben von dem

---

[1] Kolde, Gleichzeitige Berichte. Nr. 1521 und 1522. Zeitschrift für K.-G. 1881. Bd. V. Heft 2. S. 325 ff. Janssen II. S. 215—217. Ranke S. 18.

[2] Raynald. a. 1522 n. 30 p. 378.

[3] So die Studenten von Brandenburg und Braunschweig von ihren Fürsten. Mencken, Script. II. p. 611.

[4] Briefe im Corp. Ref. I. p. 541. 545. 554. 560 sq. Jäger S. 277. 282. Janssen II. S. 217.

[5] Auslegung der Bulle Coena Domini, d. h. der Bulle vom Abendfressen des allerheiligsten Herrn des Papstes. Sämmtl. W. Bd. XXIV. S. 164—202.

[6] Treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu verhüten vor Aufruhr und Empörung. S. W. Bd. XXII. S. 43—59. Vgl. Janssen II. S. 201—203.

[7] Raynald. l. c. n. 29. 30 p. 377. 378. Ranke S. 21. 22. Pallav. l. II. c. 8 n. 17.

[8] Walch, Luthers Werke. XV. S. 2378. De Wette II. S. 137 ff. Corp. Ref. II. p. 137.

Herrn, der nicht bloß, gleich den Fürsten auf Erden, über die Leiber, sondern auch über die Geister herrsche; der böse Dämon habe zu Wittenberg schlimmen Samen ausgestreut, der seine Gegenwart erheische; habe diese Friedrich nicht gewollt, so komme es daher, daß er noch schwach im Glauben sei. Später suchte er, der schon vorher einmal vorübergehend und versteckt in Wittenberg gewesen war [1], den Landesherrn mit milderen Worten zu beschwichtigen [2]. Sofort hielt er noch im März 1522 eine Reihe von Predigten, sowohl um den üblen Ruf von seiner Lehre abzuwehren, den ihr die bisherigen Unordnungen zugezogen, als auch um sein dogmatisches Ansehen über die Zwickauer Propheten, die man bald die „Wiedertäufer", er die „Schwarmgeister" nannte, zu behaupten. Die Unordnungen führte er auf Mißverständniß der christlichen Freiheit zurück; er sprach seinen Unwillen darüber aus, daß man ohne seinen Befehl und ohne sein Zuthun gehandelt und ihn, dem doch Gott zuerst die Offenbarung gemacht, gar nicht befragt habe; daß man das Abendmahl roh behandelte und verunehrte [3]. Daß ihm der Teufel durch Carlstadt und die neuen Propheten „ein fein Spiel" angerichtet, sah er als eine Strafe für sein allzu demüthiges Benehmen in Worms an, wo man das heilige Evangelium in ihm verdammt habe [4]. Es gelang ihm, die Ruhe wieder einigermaßen zurückzuführen und einige der Gegner zu gewinnen. Den Carlstadt, der sich nicht fügen wollte, verfolgte er nunmehr mit grimmigem Hasse; derselbe durfte nicht mehr predigen, mußte Wittenberg verlassen; sogar eine Schrift desselben, von der schon einige Bogen gedruckt waren, wurde von der Universität, die darüber an den Kurfürsten berichtete, unterdrückt [5].

Der Reformator stellte die Beichte vor dem Empfang des Abendmahls, der wieder mit dem Munde (nicht mit den Händen) zu geschehen hatte, sowie die Elevation der Hostie, ja überhaupt die Messe mit geweihten Kleidern, Gesang und Ceremonien wieder her [6], selbst mit

[1] Im November 1521, Brief an Spalatin. De Wette II. S. 109. Janssen II. S. 198 Note 2.

[2] Pallav. l. II. c. 8 n. 17. Schröckh I. S. 289.

[3] Sieben Predigten Dr. M. Luthers, so er von dem Sonntage Invocavit biß auf den andern Sonntag gethan, als er aus seiner Pathmos zu Wittenberg wieder ankommen war. Walch XX. S. 7 ff. Luthers Werke. Altenburger Ausgabe. II. S. 99 ff. (S. W. Bd. XXVIII. S. 204 ff.). Janssen II. S. 217. 218.

[4] Die Stellen bei Janssen II. S. 219. 220.

[5] Ranke S. 24.

[6] Raynald. a. 1522 n. 33. 39. 40 p. 379—381. Cochlaeus ibid. n. 75 p. 432.

lateinischer Sprache; aber die Hauptsache ließ er weg, den Canon[1], den er trotz seines ehrwürdigen Alters[2] auf das schändlichste verlästerte[3]. Bei seiner christlichen Freiheit herrschte große Unbestimmtheit und Verschiedenheit aller Formen; die Communion ward unter einer oder auch unter beiden Gestalten ausgetheilt[4]. Dreister geworden durch die Erfolge seiner Kirchendictatur, drohte er bereits den Fürsten, die seiner Lehre entgegen waren, besonders dem Herzog Georg von Sachsen, vor allem dem katholischen Clerus Untergang und Verderben[5]; im Juli 1522 forderte er in einer besondern Schrift „Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe" alle „lieben Kinder Gottes und rechten Christen" zur Vertreibung der Bischöfe auf, über die er als Ecclesiastes von Gottes Gnaden im Besitze der allein wahren Lehre Gericht zu halten befugt sei und die er als des Teufels Boten und Statthalter erkannt habe[6].

Als Vollstrecker seines Strafurtheils stand Franz von Sickingen schon gerüstet da. Dieser war ohne Ruhm und Beute aus dem Feldzug wider Frankreich heimgekehrt und glaubte im Sommer 1522 die Zeit gekommen, seinen Plan einer Umgestaltung des Reiches durchzuführen. Bei der Abwesenheit des Kaisers, der in Spanien weilte, bei der notorischen Schwäche des Reichsregiments und bei der großen Unzufriedenheit des von den Reichsgeschäften ausgeschlossenen, von den Fürsten unterdrückten und verarmten Adels, der zudem schon vielfach sich dem Raubritterthum hingegeben hatte, konnte er leicht auf mannigfache Erfolge zählen[7]. Er hatte die Feder des Ulrich von Hutten zur Verfügung, ebenso die Arme und Schwerter vieler armen Ritter. Hutten hatte besonders einen Sturm gegen die den Humanisten so verhaßten Dominikaner und deren Gönner zu erregen gesucht, weshalb Papst Hadrian an Erzherzog Ferdinand als Vorstand des Reichsregiments ein zum Schutze der Bedrohten und zum Vollzuge des Wormser Edictes ermahnendes Breve erließ[8]. Gesandtendienste leisteten für Sickingen der apostasirte Dominikaner Martin Butzer und andere Prädicanten[9]. Der erste Zug sollte dem bei Sickingen be-

---

[1] M. Luther, Von beider Gestalt des Sacraments zu nehmen. Altenburger Ausgabe. II. S. 126. Ranke S. 24. 25.

[2] Cf. Ruland, De canone Missae. Herbipoli 1835. F. Probst, Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte. Tübingen 1870. § 92. S. 349 ff.

[3] Vgl. Döllinger, Artikel Luther im Freiburger Kirchenlexikon. 1. Aufl. Bd. VI. S. 661. 662. [4] Ranke S. 25. [5] Janssen II. S. 220—223.

[6] Cochlaeus, Sur. ap. Raynald. a. 1522 n. 45. 47. 48 p. 383. 384. 385. Janssen II. S. 223—226. [7] Janssen II. S. 228—231.

[8] Balan, Mon. Ref. n. 129 p. 297—300. [9] Janssen II. S. 232 f.

sonders verhaßten Erzbischof von Trier, Richard von Greiffenklau, gelten. Es wurden 5000 Reiter und gegen 10000 Mann Fußvolk zusammengebracht, denen fanatische Prädicanten sich anschlossen. „Um dem Worte Gottes die Thüre zu öffnen", erließ Sickingen am 27. August 1523 unter völlig nichtigen Vorwänden eine Kriegserklärung an den Erzbischof, nahm das befestigte Städtchen St. Wendel und erschien am 8. September vor Trier, mit hochfliegenden Planen sich tragend. Doch Erzbischof Richard bewies kaltblütige Besonnenheit, erhielt Unterstützung von Metz, Köln, von der Pfalz und von Hessen und sah den Sickingen zum Abzuge genöthigt, der am 14. September erfolgte[1]. Aber er zog als Mordbrenner von dannen und verursachte dem Erzstifte einen Schaden von mehr als 300000 Goldgulden. Gegen Ende October fiel er ohne Fehde-Erklärung in das Gebiet des Pfalzgrafen Ludwig ein und verheerte und brandschatzte das Amt Kaiserslautern[2]. Er suchte und fand Bundesgenossen in der Pfalz und in Schwaben, ja sogar auch in Böhmen, wo der fanatisch für Luther entflammte Ritter Hartmuth von Kronenberg und Johann Fuchsstein, Doctor beider Rechte, ehemals Kanzler des Pfalzgrafen Friedrich, Beisitzer des Reichsregiments, aber Freund Luthers und Sickingens, bei Entdeckung seiner Umtriebe flüchtig geworden, für die Zwecke der Verschwörer äußerst thätig waren[3]. Die Grafen von Fürstenberg und von Zollern warben im Elsaß, im Sundgau und im Breisgau Truppen für Sickingen; dasselbe geschah in Bayern, und von König Franz I. erbat sich der Feldhauptmann der Revolution Geld und Beistand[4].

Obschon Melanchthon in Briefen vom 1. und 2. Januar 1523[5] entschieden der Nachricht entgegentrat, Luther sei mit dem gefürchteten Raubritter im Bunde[6], so glaubten das doch die Katholiken um so weniger, als Luthers eben zu Neujahr 1523 ausgegebene Schrift „Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei"[7], die heftigsten Angriffe gegen die Fürsten überhaupt, ganz besonders aber gegen diejenigen

---

[1] Janssen II. S. 234—240. Höfler, Adrian VI. S. 188 f. Ranke, Deutsche Gesch. III. 4 (S. W. Bd. 2 S. 72 ff.).

[2] Ulmann, Franz von Sickingen. S. 317. Janssen II. S. 240.

[3] Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode. S. 172 ff. Höfler, Adrian VI. S. 289. Janssen II. S. 241.

[4] Ulmann S. 324 ff. Janssen II. S. 241. 242.

[5] Corp. Reform. I. p. 598. 599.

[6] Für ein Ding erklärte beide am 19. December 1522 ein Gesandter des Herzogs Georg. Ulmann S. 344 Note 1.

[7] Sämmtliche Werke. Bd. XXII. S. 59 ff.

enthielt, die seinem Evangelium feindselig waren und seine Bücher und Bibelübersetzungen verboten hatten. „Gott", sagte er, „habe die Fürsten toll gemacht, zu Tyrannen werden lassen, er wolle ein Ende mit ihnen machen." Friedrich von Sachsen ließ das alles hingehen, obschon ihn Herzog Georg zu warnen fortfuhr. Leonhard v. Eck stellte dem bayerischen Herzog Wilhelm die dadurch gehegte revolutionäre Stimmung nachdrücklich vor Augen [1]. Der vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg, der mit Hilfe des Pöbels sein Land wieder zu gewinnen hoffte, flößte, als mit Sickingen verbündet, große Besorgnisse ein [2].

Die Kurfürsten von Trier und der Pfalz, sowie der Landgraf von Hessen hatten sich (September 1522) gegen Sickingen verbunden, um die „böse Wurzel" auszurotten; da sie aber von dem Reichsregimente keinen Beistand erlangen konnten, verständigten sie sich mit dem Schwäbischen Bunde, der seinerseits einen Zug gegen die fränkischen Raubritter unternehmen sollte. Die Versuche eines Ausgleichs, wie sie Erzherzog Ferdinand und mehrere Reichsstände unternahmen, vereitelte Sickingens Trotz, der seine Streitkräfte überschätzte und bedeutenden Zuzug aus Deutschland und Frankreich erwartete. Aber seine Bundesgenossen blieben aus, und die angezettelten Empörungen schlugen fehl. Im April 1523 rückten die verbündeten Fürsten vor Sickingens Feste Landstuhl und belagerten sie seit 29. April. Sickingen wurde tödtlich verwundet, die Feste am 6. Mai übergeben. Am 7. Mai, nachdem die Fürsten eingezogen, starb Sickingen elend und sah alle seine Hoffnungen vernichtet. Die Katholiken athmeten neu auf, die Verschworenen sahen sich ohne Haupt [3].

Ulrich von Hutten, der von den Fürsten Strafe fürchtete, hatte Landstuhl frühzeitig verlassen und war krank und nothleidend nach Basel gekommen, wo er bei seinem frühern Lehrer Erasmus Hilfe zu finden hoffte. Aber der stolze Humanist stieß den kranken und herabgekommenen Ritter kalt und theilnahmslos von sich, da er durch ihn compromittirt und mit Geldgesuchen belästigt zu werden fürchtete [4]. Tief beleidigt, stellte der Ritter den Erasmus in einer Beschwerde- und Schmähschrift als einen

---

[1] Janssen II. S. 242—245. Cf. Raynald. a. 1523 n. 70. 71 p. 430. 431.

[2] Zimmermann, Geschichte des Bauernkriegs. Stuttgart 1854. II. S. 39 ff. Stälin, Würtembergische Geschichte. Stuttgart 1873. IV. S. 254 f. Janssen II. S. 245. 246.

[3] Kilian Leib bei Aretin IX. S. 1039. Ulmann S. 361 ff. Janssen II. S. 246—249. Ranke S. 80 ff. Cochlaeus, Annal. Trevir. bei Raynald. a. 1524 n. 42 p. 471. 472.

[4] Strauß II. S. 263 ff. Janssen II. S. 249. 250.

vom Evangelium Abgefallenen, um zeitlicher Interessen willen zum Sklaven des Papstes und der Fürsten Gewordenen dar[1], worauf Erasmus schonungslos Charakter und Wandel Huttens aufdeckte und ihn als verunglückten Straßenräuber behandelte[2]. Er selbst wollte keiner Partei angehören und eine vermittelnde Rolle spielen[3]. Hutten aber mußte aus Basel und dann aus Mülhausen flüchten, fand zuletzt in Zürich bei Ulrich Zwingli Aufnahme und starb, erst 36 Jahre alt, im August 1523 an der Lustseuche, an der er 16 Jahre gelitten, auf der Insel Ufnau im Züricher See[4].

Die fränkische Ritterschaft ward gedemüthigt; über 20 Raubschlösser fielen im Juni und Juli 1523 der Vernichtung anheim; Sickingens Burgen waren meist niedergebrannt. Die politische Selbständigkeit des Adels war gebrochen; viele vertriebene und geächtete Ritter schlossen sich jetzt den Bauern an. Die politisch-kirchliche Revolution griff in den untersten Ständen des Volkes immer weiter um sich[5].

Bei seinem Hasse gegen Herzog Georg von Sachsen fuhr Luther fort mit der Versicherung, die Zeit sei gekommen, die großen Tyrannen anzugreifen[6], Ordenspersonen zum Verlassen der Klöster, Priester zur Verheiratung zu bewegen, wobei sie alle Güter behalten sollten, wie er den Deutschherren den Bruch der Gelübde und Säcularisation des Ordenslandes anrieth (28. März 1523). Als der Torgauer Bürger Leonhard Koppe auf seine Veranlassung in der Nacht vom 4. auf den 5. April 1523 neun Nonnen aus dem Kloster Nimptsch (Nimbschen) „befreite", darunter die Katharina von Bora, Luthers nachherige[7] „Gemahlin", sowie die Magdalena, Schwester des Staupitz, die seit 1501 Klosterfrau und wahrscheinlich Aebtissin war[8], nannte Luther den Koppe einen seligen Räuber, gleichwie Christus auch ein Räuber in der Welt gewesen, da er durch seinen Tod dem Fürsten der Welt seinen Harnisch und Hausgeräthe ge-

---

[1] Strauß II. S. 281 ff. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse. III. S. 63 ff. Janssen II. S. 250. 251.

[2] Spongia Erasmi adversus Adspergines Hutteni, 1523. Strauß II. S. 293 f. 331 f. Janssen II. S. 251. Höfler, Adrian VI. S. 339—357.

[3] Strauß II. S. 289 ff. Janssen II. S. 252 f.

[4] Strauß II. S. 311 ff. Janssen II. S. 253. 254. Ranke S. 85.

[5] Janssen II. S. 254. 255.

[6] Brief vom 4. Februar 1523. De Wette II. S. 306. Vgl. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde. II. Abtheilung. S. 135 ff. Janssen II. S. 275. 276.

[7] Sämmtliche Werke. Bd. XXIX. S. 17—33. Janssen II. S. 276. 277.

[8] Kolbe, Die deutsche Augustiner-Congregation. S. 212.

nommen. Der Nonnenraub war ihm ein Werk, das Gott verordnet[1], und die Beobachtung der Keuschheit, wie er im August 1523 dem Reichsregiment erklärte, eine Sache der physischen Unmöglichkeit[2]. In ekelerregender Weise sprach er sich über das eheliche Leben aus, sogar in Predigten[3]. Auch Frauen verbreiteten seine Grundsätze, wie in Bayern Argula von Grumbach, geb. Stauff, die an Herzog Wilhelm von Bayern schrieb, keusch zu sein stehe so wenig als zu fliegen in des Menschen Gewalt[4]. Luther trat offen als neuer Gesetzgeber auf[5].

Den Aberglauben des Volkes benützte Luther in der Deutung von Mißgeburten, seltsamen Naturerscheinungen u. s. f. zur Aufreizung des Pöbels gegen Papst und Clerus in Predigten und Schriften[6]. Während die Universitäten und Schulen immer mehr verfielen, der Sinn für Wohlthätigkeit und Werke der christlichen Liebe immer seltener ward, nahm Roheit und sittliche Ausgelassenheit überhand[7].

§ 945.

Der Nürnberger Reichstag von 1522 und 1523.

Das Reichsregiment zu Nürnberg erließ zuerst eine Executionsordnung zur Handhabung und Erklärung des Landfriedens, worin es die Wahl der Kreishauptleute und der diesen beigeordneten Räthe, entgegen den Ideen des Kaisers Maximilian, den Kreisständen selbst übergab. Dann schrieb es am 12. Februar 1522 einen Reichstag nach Nürnberg aus, hauptsächlich zur Verhandlung über eine Expedition gegen die Türken, die nach Eroberung Belgrads den größten Theil Ungarns eingenommen und verwüstet hatten, und Niederösterreich, Bayern und andere deutsche Länder ernstlich bedrohten. Die Reichsstände, die am 23. März (Sonntag Oculi) zusammenkommen sollten, kamen theils gar nicht, theils sehr

---

[1] Sendschreiben vom 10. April 1523: „Ursache und Antwort, daß Jungfrauen Klöster verlassen mögen.“ De Wette II. S. 319—327.

[2] De Wette II. S. 372. Janssen II. S. 277. 278. Cf. Raynald. a. 1523 n. 73. 74 p. 431.

[3] Walch XXII. S. 1726. Erlanger Ausgabe (S. W. Bd. XX. S. 57 ff. 69 ff.). Janssen II. S. 112. 278. 291 Note 1.

[4] Seckendorf p. 205 sp. Schröckh I. S. 301. Lipowski, Argula von Grumbach. München 1801, besonders Beilage 6.

[5] Cf. Raynald. a. 1523 n. 78 p. 433. 434.

[6] Janssen II. S. 278—280. Cf. Ulenberg bei Raynald. a. 1523 n. 76 p. 432.

[7] Janssen II. S. 293—303.

spät und in sehr geringer Zahl. Am 28. März schrieb das Reichsregiment die Abhaltung öffentlicher Processionen und Gebete zur Abwehr der Türkennoth aus und verordnete das Glockengeläute zur Mittagszeit in Städten und Dörfern, um zum Gebete für den Sieg der Christen zu mahnen. Am 7. April eröffnete Pfalzgraf Friedrich als Stellvertreter des Kaisers in dessen Auftrag den Ständen, der Kaiser verzichte auf die ihm zur Romfahrt bewilligten 20 000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferde, damit man diese zu dem Türkenkriege verwende. Aber niemand war zur That bereit, und die Erschienenen haderten unter sich über ihren Rang und kleinliche Dinge. In einem neuen Ausschreiben vom 30. April erklärte das Reichsregiment, man habe bei der Größe und Schwere der Türkengefahr das Erscheinen aller Fürsten und Stände erwartet, aber nur der mindeste Theil sei erschienen; es beraume darum einen neuen Tag auf den 1. September an. Vorläufig ward eine Türkensteuer auf alle Stände und Unterthanen veranschlagt und von der zu Worms beschlossenen Türkenhilfe drei Achtel aufgerufen. Diese im Abschied vom 8. Mai ausgesprochene Forderung ward nur saumselig und theilweise erfüllt [1].

In kirchlicher Beziehung hatte das Reichsregiment die Dinge gehen lassen, wie sie wollten. In Nürnberg wurden unter seinen Augen lutherische Bücher gedruckt und öffentlich feilgeboten, ja von mehreren Kanzeln Luthers Lehrsätze verkündigt, Papst, Bischöfe und Kirchengebräuche hart geschmäht [2]. Herzog Georg von Sachsen, der vergebens seinen Vetter, den Kurfürsten, und dessen Bruder Johann Friedrich vor den Umtrieben der Sectirer gewarnt hatte, sandte mit Schreiben vom 30. April dem Reichsregimente Luthers jüngste Schrift „Von weltlicher Oberkeit", wies auf die Gefahren seiner Sectirerei hin und meinte, jetzt könne das Reichsregiment seine Pflicht gegen den Verwegenen erfüllen, da man wohl wisse, wo er jetzt sich aufhalte. Das Reichsregiment, eigentlich Pfalzgraf Friedrich, war verlegen und antwortete nicht. Am 6. August, als die Schrift Luthers gegen Heinrich VIII. von England erschienen war, machte Georg auf die nicht bloß gegen diesen Fürsten und den Papst, sondern auch gegen den Kaiser darin enthaltenen Schmähungen aufmerksam, erhielt aber am 16. August nur eine nichtssagende Antwort. Erfolglos blieben auch weitere Schreiben Georgs an das Reichsregiment; es raffte sich zu

---

[1] Janssen II. S. 256. 257. Vgl. Höfler, Adrian VI. S. 245 ff. Ranke, Deutsche Gesch. II. 2 (G. W. Bd. 2 S. 29 ff.).

[2] Janssen II. S. 264.

keiner That auf und behauptete, es habe sich gegen diese Schriften nichts thun lassen[1].

Auch am 1. September war der neue Reichstag nicht zu Stande gekommen, theils wegen des Sickingen'schen Aufruhrs, theils wegen allgemeiner Furcht vor weiterem gewaltsamen Losbruch; noch im October war kein Fürst zugegen. Erst am 17. November wurde der Tag eröffnet und den Anwesenden kundgegeben, es sei zu berathschlagen über den den Türken zu leistenden Widerstand, über Aufrichtung eines beständigen Friedens im Reiche, über Unterhaltung des Reichsregiments und des Kammergerichts. Es zeigte sich alsbald wieder die größte Uneinigkeit; jeder Stand warf die Schuld der Noth auf den andern; eine ganze Reihe von Beschwerdeschriften kam zum Vorschein, besonders von den Städten, die sich übermäßig bedrückt fühlten[2]. Auch die Fürsten waren unzufrieden mit dem Kaiser, da er selten an dieselben schrieb und sie vernachlässigte, mehrere bei der Wahl stipulirte Pensionen nicht zahlte und die gemachten Versprechungen bezüglich der Vermählung seiner Schwestern mit den Kurprinzen von Sachsen und Brandenburg nicht erfüllte[3].

Papst Hadrian VI. hatte für den neuen Reichstag einen Nuntius bestimmt in der Person des schon von seinem Vorgänger zu wichtigen Sendungen verwendeten Franz Chieregati[4], seit 7. September 1522 Bischof von Teramo, der die Fürsten zum Beistande für Ungarn anregen, auf den Vollzug des Wormser Edictes dringen und auch den sächsischen Kurfürsten zu gewinnen suchen sollte[5]. Am 25. November erließ Hadrian ein ausführliches Breve an die deutschen Reichsstände, wozu Aleander gerathen hatte und das dem schon abgereisten Nuntius Chieregati nachgeschickt wurde[6]. Darin sagte er, nicht ohne großen Kummer habe er vernommen, daß sowohl Leute aus dem Volke als Personen aus den höheren Ständen mit Verachtung des kaiserlichen Edictes den gottlosen

---

[1] Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde. II. S. 138—142. Adrian VI. S. 264—266. Vgl. Chmel, Actenstücke. S. 21. 24. 36. 39. 53—56. Janssen II. S. 264. 265.

[2] Janssen II. S. 258 ff. Höfler, Adrian VI. S. 252 ff.

[3] Höfler, Adrian VI. S. 266. 267.

[4] Pallav. l. II. c. 7 n. 1; cf. c. 4 n. 1. Mersolin, Francisco Chieregati vescovo e diplomatico del secolo XVI., 1873. Höfler, Adrian VI. S. 269 ff. Maurenbrecher I. S. 215.

[5] Das Schreiben (Luth. Opp. II. p. 536. Le Plat, Mon. II. p. 127. 128), das Hieronymus Rorarius überbrachte, gehört nach Pallav. l. II. c. 10 n. 9 Clemens VII. an und ist vom December 1523.

[6] Höfler S. 271. 272.

Lehren des Martin Luther anhingen, daß dieser trotz der vom Papste, vom Kaiser und von den namhaftesten Universitäten wider ihn erlassenen Urtheile fortfahre, neue Ketzereien mündlich und schriftlich zu verbreiten zur Untergrabung von Religion, Tugend und Sittlichkeit, daß seine Anhänger sich über alle kirchlichen und weltlichen Gesetze hinwegsetzten und einige bereits so weit gegangen seien, sich an der Würde und den Gütern der Geistlichen zu vergreifen, ja an einigen Orten deshalb schon öffentlicher Kampf entstanden sei. Umsonst werde man Gut und Blut zur Ueberwindung der äußeren Feinde hingeben, wenn im Innern Deutschlands das Gift der Häresie sich festsetze. Noch als Cardinal in Spanien weilend, habe er mit größtem Schmerze von den Leiden seines geliebten Deutschlands gehört, aber auch die Hoffnung gefaßt, in kurzer Zeit würden theils wegen der allzu großen Verkehrtheit jener Irrthümer, theils wegen der ererbten Frömmigkeit der Deutschen dieselben ausgerottet werden, jedoch vergeblich. Deutschland möge eingedenk sein seines alten Ruhmes; als ein ebenso tapferes wie frommes Volk möge es nicht die Schande über sich kommen lassen, von einem apostasirten Mönche betrogen zu werden und mit ihm die Religion von sich zu weisen, die Christus und die Apostel gelehrt, so viele Martyrer mit ihrem Blute besiegelt, so viele Heilige und auch ihre Vorfahren bekannt; nicht einem Ordensmanne anhängen, der selbst längere Zeit die katholische Lehre gepredigt, einem Manne, der, gleich dem Ketzer Montanus, sich allein für vom Heiligen Geiste erleuchtet ausgebe, gleich als ob die Kirche Jahrhunderte lang in Finsterniß begraben gewesen wäre, als ob so viele Millionen Menschen so lange im Irrthum und ohne den Beistand Christi gewesen wären. Ob man denn wohl annehmen könne, dieser einzige habe von Gott die Einsicht erhalten, um die Welt von ihrem Irrthum zu befreien? Solches Vorgeben schmeichle dem Ehrgeize, die Neuerungslustigen bedienten sich solcher Gelegenheiten, und der gemeine Mann lasse sich leicht hintergehen. Unter dem Vorwande der christlichen Freiheit komme man dahin, Recht und Gesetz mit Füßen zu treten und alle Ordnung zu untergraben; wer einmal die geistliche Obrigkeit verachte, werde sich bald auch vor der weltlichen nicht mehr scheuen, und wer sich am Kirchengut vergreife, werde bald auch Hand anlegen an die Güter der Laien. Daher sollten die Stände Luther und seine Anhänger zur Kirche zurückzuführen und, wo das nicht fruchte, sie als faule Glieder vom Körper abzutrennen bestrebt sein. So seien einst die zwei Aufrührer Dathan und Abiron von der Erde verschlungen worden, so werde im Alten Bunde jeder, der dem Priester nicht gehorche, mit dem

Tode bedroht; so hätten Ananias und Saphira wegen ihrer Lüge gegen Gott einen plötzlichen Tod gefunden; so hätten die alten christlichen Kaiser einen Priscillian und andere Ketzer mit dem Schwerte hinrichten lassen; so habe der hl. Hieronymus dem Ketzer Vigilantius den Tod des Leibes gewünscht, damit die Seele nicht zu Grunde gehe; so seien zu Konstanz Hus und Hieronymus von Prag von eben den Vorfahren der deutschen Reichsstände verbrannt worden — Häretiker, die jetzt in Luther, ihrem vorzüglichen Verehrer, wieder erstanden seien. Indem sie der Irrlehre kräftig steuerten, möchten sie ebenso nachdrücklich das Reich gegen den äußern Feind, gegen die Türken, beschirmen [1].

In der gleichzeitig erlassenen Instruction für Chieregati, die dieser nachher, sei es auf des Papstes Befehl, sei es aus eigenem Antriebe, um ganz offen mit den Fürsten zu handeln, sicher nicht gegen Hadrians Willen denselben mittheilte, gab der Papst die Motive an, deren sich der Gesandte bedienen sollte, um die deutsche Nation zu überzeugen, sie würde gegen ihren Nutzen, ihre Ehre und ihr Gewissen handeln, wollte sie Luthers und der Lutheraner Unterfangen ungeahndet hingehen lassen: 1. die Beleidigung, die durch die Häresie der göttlichen Majestät zugefügt wird; 2. das Andenken der Vorfahren, welche durch diese Irrlehre, als des wahren Glaubens entbehrend, zur Hölle verdammt würden; 3. die Verwüstung Deutschlands durch Mord, Raub und Plünderung, die sie nach sich ziehe; 4. die Empörung, mit der sie die rechtmäßigen Fürsten bedrohe; 5. die einreißende Verachtung aller Gesetze und die drohende Rechtsunsicherheit; 6. die schlechten Künste der Sectirer, die ähnlich dem Beginnen Mohammeds die sittliche Ausgelassenheit begünstigten; 7. die Verdammung mehrerer Sätze Luthers durch frühere Concilien u. s. f. Damit ist auch der Einwand zu widerlegen, Luther sei nicht genügend gehört und überführt worden, abgesehen davon, daß in Sachen des Glaubens, die wegen der göttlichen Autorität festzuhalten sind, keine Beweise gefordert werden und nur die Thatsache, ob er das und das geschrieben, noch zur Untersuchung kommen kann. Ferner wird dem Nuntius aufgetragen, ganz aufrichtig zu bekennen, der Papst sehe in den gegenwärtigen Trübsalen eine Strafe Gottes wegen der Sünden der Christenheit, besonders der Priester und der Kirchenvorsteher; er verkenne nicht, daß seit einigen Jahren beim Heiligen Stuhl sich Mißbräuche eingeschlichen hätten in

[1] Goldast, Constit. imper. I. p. 448. Raynald. a. 1522 n. 60—64 p. 391—394. Le Plat II. p. 140—144. Cf. Sarpi l. I. § 25. Pallav. l. II. c. 7. n. 2. Text auch bei Burmann p. 407—412.

geistlichen Dingen, ein Uebermaß in den Mandaten, ja vieles Verabscheuungswürdige, daß es kein Wunder sei, wenn die Krankheit vom Haupte auf die Glieder überging. Alle hätten gesündigt und müßten sich in Demuth vor Gott beugen, ihm die Ehre geben, jeder sich selbst richten, um nicht von Gott gerichtet zu werden; Gottes Hilfe sei gewiß, wenn die Sünden keine Scheidewand mehr zwischen ihm und den Menschen setzten. Was den Papst betreffe, so habe er beschlossen und bereits begonnen, die römische Curie zu reformiren, wozu er sich um so strenger verpflichtet glaube, mit je größerer Begierde die ganze Welt nach einer solchen Reform rufe. Er habe nie nach der päpstlichen Würde gestrebt und hätte lieber in der Einsamkeit des Privatlebens seine Tage beschlossen; er hätte die Tiara ausgeschlagen, hätten nicht die Furcht vor Gott, die Legitimität und Aufrichtigkeit seiner Wahl und die Gefahr des Schismas ihn zu deren Annahme bestimmt. Er werde sie tragen, nicht aus Herrschsucht, noch zur Bereicherung seiner Verwandten, sondern um Gottes Willen zu folgen, die Kirche zu reformiren, den Unterdrückten beizustehen, gelehrte und fromme Männer zu kirchlichen Würden zu erheben und alle Pflichten seines schweren Amtes zu erfüllen. Niemand solle sich aber verwundern, wenn er nicht so schnell die Reform bewerkstellige; er dürfe sich nicht übereilen, da die Krankheit zu tief gewurzelt und zu verschiedenartig ausgebildet sei; plötzliche Veränderungen seien oft in einem Gemeinwesen gefährlich. Den Fürsten ließ er nebstdem versichern, es sollten die Concordate strenge gehalten, das Wohl Deutschlands bestens gefördert, den bezüglich der Processe an der Rota geäußerten Wünschen nach Prüfung der Sachlage Rechnung getragen werden; es sollten die Fürsten auch ihrerseits Vorschläge machen und Mittel angeben, wie am besten dem Umsichgreifen der Secte gesteuert werde, dem Nuntius aber gelehrte und rechtschaffene Männer namhaft machen, die er unterstützen und mit kirchlichen Aemtern betrauen könne[1]. In mehreren Briefen suchte der Papst noch den deutschen Fürsten die Augen über Luther zu öffnen[2].

---

[1] Goldast I. p. 450. Raynald. l. c. n. 65—71 p. 394—397. Burmann p. 375—380. Le Plat II. p. 144—149. Cf. Sarpi l. I. § 25. Pallav. l. II. c. 7 n. 4—8.

[2] Ueber die Briefe an den Kurfürsten von Sachsen: Pallav. l. II. c. 8 n. 20. Das ebenfalls vom 25. November datirte Breve Satis et plus quam satis an den Kurfürsten von Sachsen (Bullar. Rom. t. I. p. 626. Raynald. l. c. n. 72—86 p. 397—402. Hard. IX. p. 1901—1907. Hartzheim VI. p. 190—196. Le Plat II. p. 131—139) scheint nur eine Privatarbeit, ein Concept des Cochläus zu sein. Otto im „Katholik", Aug. 1873, S. 237—242. Bei Friedrich, der immer die-

Gegen den Inhalt dieser Instruction ist mehrfach bemerkt worden[1]: 1. Hadrian VI. kannte vor seinem Pontificate die römische Curie gar nicht oder doch nicht genügend. 2. Er glaubte zu sehr den nachtheiligen Gerüchten und Satiren, sowie den Höflingen, die, um ihn zu loben, das vorausgegangene Pontificat anschwärzten. 3. Das Verderben der Curie war unter Leo X. keineswegs so groß; Leo war in der Wahl ausgezeichneter Männer oft viel glücklicher als Hadrian; er und seine Vorgänger hatten ausgezeichnete Gaben, und bei mehreren ersetzte den Abgang der persönlichen Heiligkeit eine große, für das öffentliche Wohl oft noch nothwendigere Klugheit. 4. Gerade aber die Klugheit läßt sich in Hadrians Instruction vermissen. Denn a) es war vorauszusehen, daß die Gegner des päpstlichen Stuhles in Deutschland darin ein volles Eingeständniß aller ihrer, zum Theil sehr haltlosen Klagen und Anklagen finden würden[2]; b) er hätte viel besser gethan, sich mit einer factischen Widerlegung in seinem eigenen Leben zu begnügen, die früheren Päpste weder zu verdammen, noch zu entschuldigen; c) alle über die Mittel und Wege zur Beseitigung des Glaubenszwiespaltes zu befragen, ja die Vorschläge selbst entgegenzunehmen, war um so weniger gerathen, da nicht alle reinen Glauben, gleiche Umsicht und Aufrichtigkeit besaßen, da jeder das für die beste Arznei gegen das öffentliche Uebel hielt, was am meisten seinem Privatvortheile entsprach, da die Interessen der Stände allzu verschieden waren; d) so war es auch nicht klug, die Instruction des Legaten mitzutheilen; das veranlaßte nur übermäßige Forderungen, die sämmtlich zu befriedigen unmöglich war.

Die Schritte Hadrians VI. waren die eines hochherzigen und liebevollen Mannes, der da hoffte, seinem Edelsinn werde mit gleichem erwiedert.

---

selben Ausflüchte hatte (cf. Raynald. a. 1522 n. 87 p. 402. 403), war nichts mehr auszurichten. Am 1. August 1523 schrieb der Hildesheimer Propst Livin von Veltheim (Lunnus steht hier statt Livinus, wie nach p. 407 n. 185 zu lesen ist) an einen römischen Geistlichen (vielleicht Aleander, in dessen Acta Wormat. f. 111 der Brief sich findet), er habe in Halle ein an den sächsischen Kurfürsten gerichtetes Breve gesehen, das ihm als apokryph erscheine, 1) weil es von dem Stil der römischen Curie gänzlich abweiche; 2) weil es das ganze sächsische Volk als von der Häresie befallen darstelle, während doch nur von einem Theil desselben das gesagt werden könne. Er bittet um Aufschluß, ob das Breve echt sei. Balan, Mon. n. 130 p. 300—302.

[1] Pallav. l. II. c. 7 n. 9—14.

[2] Von Luther und seinen Anhängern ward sicher die Sendung und Instruction Chieregati's mißbraucht. Raynald. a. 1523 n. 1 p. 409 ex Cochlaeo. Cardinal Soderini sagte, Ketzer befriedige man nicht durch Zugeständnisse. Cf. Sarpi I. § 24. Pallav. l. II. c. 6 n. 8. Maurenbrecher I. S. 216. 219 f.

Er bewies als Deutscher den Deutschen ehrenvolles Vertrauen und brachte Gründe vor, die vorurtheilsfreie, glaubensfeste und von gleichem Adel der Gesinnung beseelte Gemüther überzeugen mußten, gleichwie auch diese an der Aufrichtigkeit seiner feierlichen Zusicherungen nicht zweifeln konnten. „Wie der Reichstag in Nürnberg entschied, so entschied sich die deutsche Geschichte für Jahrhunderte.“ [1] Die Liebe des Heiligen Vaters überwog die Gewandtheit des Diplomaten, unbekümmert um den Erfolg; die Verantwortung traf diejenigen, welche die dargebotene Hand des Vaters der Christenheit zurückwiesen.

Der Nuntius Chieregati, der schon am 19. November eine erste Rede über den Türkenkrieg gehalten, die auf Wunsch der Stände lateinisch und deutsch im Drucke erschien, alsbald aber von den Lutheranern mit boshaften Glossen herausgegeben ward [2], hatte, als er nach Empfang der päpstlichen Schriftstücke seine zweite Rede hielt, schon wahrgenommen, wie trotzig die Anhänger Luthers auftraten. Er hatte sich darüber zu beschweren, daß unter den Augen des Reichsregiments zu Nürnberg die Häresie ganz offen gepredigt werde [3]. Erzherzog Ferdinand, der jetzt selbst das Statthalteramt übte und der an seiner Seite in diesem Quartal fungirende Kurfürst von Brandenburg erklärten sich in seinem Sinne [4], fanden aber entschiedenen Widerstand. Die Sache ward an die Stände gewiesen nach dem Antrage des kursächsischen Gesandten Hans von der Planitz [5], d. h. ins Weite geschoben. Es wählte das Regiment einen Ausschuß, um die den Ständen vorzuschlagende Antwort an den Nuntius zu entwerfen, der aus Angehörigen beider Parteien, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestand [6]. Unter diesen hatte großen Einfluß der Hofmeister von Bamberg, Johann von Schwarzenberg, ebenso thätig als Jurist wie als Verbreiter der neuen Lehre, der für sich seine Collegen Sebastian von Rotenhan und Dr. Zoch und sogar eine Zeitlang den Bischof von Augsburg zu gewinnen wußte [7].

---

[1] Höfler, Adrian VI. S. 273 f. Vgl. Janssen II. S. 268.

[2] Höfler S. 269—271. In der Lutherischen Edition der Rede traten Luthers Sympathien für die Türken abermals zu Tage. Cf. Raynald. a. 1522 n. 41 p. 381.

[3] Höfler S. 271 f. Raynald. a. 1523 n. 2 p. 409.

[4] Seine Denkschrift bezüglich der Lutheraner: Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde. II. S. 143. 144.

[5] S. Jordan, Aus den Berichten eines Leipziger Reichstagsmitgliedes vor vierthalbhundert Jahren. 1869.

[6] Ranke, Deutsche Gesch. III. 2 (S. W. Bd. 2 S. 38 f.).

[7] Ranke a. a. O. S. 39. 40.

Dieser Ausschuß brachte folgenden Entwurf zu Stande: Man könne gegen Luther nicht ernstlich verfahren, weil man dadurch die Meinung erwecken würde, als wolle man durch Tyrannei die evangelische Wahrheit unterdrücken und unchristliche Mißbräuche aufrechthalten, woraus nur Widerstand gegen die Obrigkeit, Empörung und Abfall hervorgehen könne[1]. Der Papst möge genau die Concordate beobachten, die Beschwerden der deutschen Nation beseitigen[2], vor allem auch keine Annaten mehr einfordern, sondern diese in Zukunft dem Statthalter und dem Reichsregimente verabfolgen lassen; außerdem wäre nicht zu hoffen, daß in Deutschland Friede, Recht und andere gute Ordnung erhalten werde. Es solle ferner mit Zustimmung Kaiserl. Majestät binnen Jahresfrist ein Concilium in eine deutsche Stadt berufen werden; auf diesem müßten auch die Laien Sitz und Stimme haben[3] und dort alles vorbringen können, was „zu göttlichen, evangelischen und anderen gemeinnützigen Sachen" nothwendig sei. Das Concil sollte die Mißbräuche abstellen, über die man von Luther unterrichtet worden sei, und wegen der vom Papste zugestandenen Mißbräuche sei der Vollzug des Wormser Edictes unmöglich. Auf die Frage, wie man sich bis zu den Entscheidungen des Concils zu verhalten habe, antwortete der Ausschuß: Wenn der Papst die gemachten Vorschläge genehmige, hoffe man sowohl beim Kurfürsten Friedrich als bei Luther auszuwirken, daß weder von diesem noch von seinen Anhängern irgend etwas ferner geschrieben oder gelehrt werde, was dem Volke zu Aergerniß und Aufruhr Anlaß geben könnte; nur das Evangelium und bewährte Schrift solle nach rechtem, christlichem Verstande (wo war der zu suchen?) gelehrt werden; Erzbischöfe und Bischöfe sollten durch Schriftverständige darauf ein fleißiges Aufmerken haben; auch solle bei allen Druckern und Buchführern fleißig Vorsorge getroffen werden, daß nichts weiter gedruckt und öffentlich feilgeboten werde, was zu Empörung und Aufruhr Ursache geben könnte[4].

An demselben 13. Januar 1523, an dem dieses Gutachten zu Stande kam, sandte es Hans von der Planitz noch voll Freude seinem Herrn

---

[1] Aehnlich schrieb Hans v. d. Planitz seinem Kurfürsten am 6. Januar 1523. Janssen II. S. 266 mit Note 1.

[2] Johannes Faber bemerkte, man spreche nur von Mißbräuchen Roms, schweige aber von den zahllosen Corruptelen der Lutheraner. Raynald. a. 1523 n. 52 p. 423—425.

[3] Das hatte Schwarzenberg vor allem durchzusetzen gewußt. Janssen II. S. 270.

[4] Janssen II. S. 270. Vgl. Ranke S. 40 f.

zu [1]. Mit Rücksicht auf dieses Gutachten erschien damals zu Nürnberg eine dem Reichsregimente gewidmete und von ihm mittelst Privilegium gegen Nachdruck geschützte „Astrologische Practica", welche dem Kaiser die Reformation der Kirche vindicirte und für den Fall des Mißlingens und des Ungehorsams gegen ihn einen großen Krieg, Zerstörung aller geistlichen und weltlichen Fürstenthümer, sowie eine totale Umwälzung in Aussicht stellte [2].

Unter den Ständen, denen das Gutachten vorgelegt ward, bestand eine starke Gährung, insbesondere eine lebhafte Reibung zwischen geistlichen und weltlichen Mitgliedern. Viele Bischöfe waren bereit gewesen, mit den weltlichen Fürsten gemeinschaftliche Sache gegen Rom zu machen, waren aber entrüstet, als diese auch Beschwerden gegen sie vorbrachten. Die städtischen Abgeordneten waren hocherfreut über das Gutachten, dessen Beobachtung viele Irrungen beseitigen und glücklichen Frieden anbahnen könne. Wohl waren die meisten anwesenden Fürsten katholisch, aber ihre Räthe größtentheils lutherisch gesinnt. In dem Gutachten wollten die geistlichen Fürsten die aus dem päpstlichen Breve wiederholten Geständnisse nur soweit dulden, als sie den Papst angingen, dagegen die auf die Priester und Prälaten bezüglichen Worte ausgelassen wissen, ebenso aber auch die Inanspruchnahme des Sitz- und Stimmrechts auf dem Concilium für die Laien. Das Wort „evangelisch" ward im Zusammenhang des Gutachtens beanstandet und die Weglassung durchgesetzt. Es sollten nach dem Antrage der Geistlichen die Prediger auf die Erklärung der Schrift nach den großen vier lateinischen Kirchenlehrern verwiesen werden; aber der bezügliche Antrag fand keine Annahme. Doch in der Hauptsache wurde nach mehrmaliger, bisweilen heftiger Berathung der Stände das Gutachten des Ausschusses angenommen [3].

Nach diesen Vorberathungen ertheilten am 8. Februar 1523 Erzherzog Ferdinand, die Kurfürsten und Fürsten eine in zuvorkommendem und gemäßigtem, die päpstliche Kundgebung anerkennendem Tone abgefaßte Antwort. Mit Ehrerbietung und Dankbarkeit habe man die Aeußerung

---

[1] Ranke S. 41. Nach Bamberger Reichstagsacten (Höfler, Adrian VI. S. 278) war das Gutachten Freitag den 17. Januar beendigt; es ward wohl das Concept nochmals revidirt, wie es auch von den Ständen nicht unbedingt acceptirt ward.

[2] Janssen II. S. 270. 271.

[3] Ranke S. 41—44. Janssen II. S. 271. Am 20. Januar 1523 wußte Chieregati, wie sein Brief an den Markgrafen von Mantua zeigt (Höfler, Zur Quellenkunde. S. 143 Nr. 7), noch nichts über den Ausgang der Berathungen der Stände.

Sr. Heiligkeit entgegengenommen; aus allem könne man soviel wahrnehmen, daß dieselbe in ihrer väterlichen Kundgebung und Ermahnung nichts unterlasse, was einem getreuen Vater und obersten Hirten der christlichen Schäflein gebühre, darum sollte jeder um so viel eher seine eigenen Sünden und Gebrechen erkennen und zu christlicher Besserung angeregt werden. Es sei ihnen als christlichen Ständen sehr unangenehm und widerwärtig, was aus den Religionsneuerungen an Nachtheilen, Irrungen und Unrath in den christlichen Kirchen erwachsen; was sie zur Besserung mit Strafen und anderen Mitteln thun könnten, würden sie gerne und bereitwillig beitragen. Sie erkannten sich auch schuldig, Päpstl. Heiligkeit und Kaiserl. Majestät als ihren obersten Häuptern gehorsam zu sein, das seien sie auch in christlicher Weise zu thun geneigt, nicht weniger als ihre Vorfahren. Den Vollzug des Wormser Edictes hätten sie aus den dringendsten und wichtigsten Ursachen unterlassen, um noch Schlimmeres zu verhüten. Der größere Theil des Volkes habe längst vor Luther die Ueberzeugung gehabt und sei darin durch Luthers Schriften bestärkt worden, daß die deutsche Nation durch die römische Curie infolge gewisser Mißbräuche viele und große Beschwerden und Unbilden erfahren habe; wäre man nun zur Ausführung des Urtheils des Apostolischen Stuhles und des kaiserlichen Edictes mit mehr Härte vorgegangen, so würde allgemeines Aergerniß entstanden und die Meinung bekräftigt worden sein, das geschehe nur zur Unterdrückung der evangelischen Wahrheit und zur Aufrechthaltung beschwerlicher und unchristlicher Mißbräuche, woraus große Empörungen und Bürgerkriege zu erwarten wären. Unter Hinweis auf die Worte des Papstes wird die Hoffnung auf getreue Beobachtung der Concordate ausgesprochen und der Papst gebeten, zur Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht die Beschwerden der deutschen Nation, welche die weltlichen Fürsten in einer eigenen Schrift aufgezeichnet hätten, abzustellen, dem verarmten Deutschland zum Türkenkriege die ihm sehr lästigen Annaten für die Zukunft zu überlassen. (Darum hatte der Kaiser in seinem Briefe d. d. Valladolid, 31. October 1522, gebeten [1].) Dann heißt es weiter, man werde stets bereit sein, Se. Heiligkeit in der Bekämpfung des lutherischen Irrthums zu unterstützen; für das beste Mittel halte man ein freies christliches Concil, das der Papst mit Zustimmung des Kaisers an einem passenden Orte in Deutschland, etwa Straßburg, Mainz, Köln oder Metz, innerhalb eines

[1] Goldast, Constit. imper. t. I. p. 447. Le Plat, Mon. II. p. 128—130.

Jahres versammeln solle, in welchem Geistliche und Laien ohne Rücksicht auf Eide und Verpflichtungen frei zu reden und zu rathen erlaubt sei, für Gottes Ehre, das Heil der Seelen, das allgemeine Beste. Was die Zwischenzeit angehe, so wollten die Stände allen Fleiß anwenden und insbesondere beim sächsischen Kurfürsten auswirken, daß dem Luther und seinen Anhängern nicht gestattet werde, hinfür irgend etwas Neues zu schreiben und im Druck zu verbreiten; dazu werde Friedrich als ein ehrlicher Kurfürst nach aller Ziemlichkeit behilflich sein. Außerdem solle jeder Reichsstand innerhalb seines Gebietes verfügen, daß künftighin bis zum Concil die Prediger nichts im Volke verbreiten, was zu Aufruhr und Tumult oder zum Irrthum führe, sondern nur das wahre, reine, lautere Evangelium und die approbirte Schrift nach Maßgabe der in der Kirche angenommenen Lehre predigen. Die Prälaten sollen durch Schriftkundige die Prediger überwachen lassen und jene, die irren, gehörig ermahnen, die sich nicht unterweisen lassen wollen, gebührend bestrafen. Auch solle nichts Neues gedruckt und feilgehalten werden, was nicht vorher durch dazu deputirte gelehrte Männer eingesehen und zugelassen worden sei; bei besonders schweren Strafen solle verboten sein, Schmähschriften zu drucken oder feilzubieten. Geistliche, die Weiber nehmen, und Religiosen, welche die Klöster verlassen, sollen ihre Freiheiten, Privilegien, Pfründen u. s. f. verwirkt haben, die weltlichen Obrigkeiten aber die Ordinarien an ihren Bestrebungen nicht hindern, vielmehr ihnen Beistand gewähren. Am Schlusse folgt noch eine Betheuerung der kirchlichen und aufrichtigen Gesinnung der Stände, die alles das eingegeben habe, und die sowohl der Papst als seine Abgesandten würdigen möchten [1].

Die gravamina nationis germanicae, wie sie die weltlichen Fürsten zusammenstellen ließen, waren von den 10 des Jahres 1510 auf 100 angewachsen; sie betrafen theils wirkliche, theils nur vermeintliche Mißbräuche des päpstlichen Stuhles und der Bischöfe. Die Klagepunkte betrafen die Verhängung der Censuren, die Dispensationen und die Dispensationstaxen, die geschlossene Zeit für Ehen, die Ablässe, die Beneficienverleihung, die Immunität des Clerus, die Uebergriffe der geistlichen Richter, die Reservatfälle, die Ausübung unerlaubter Gewerbe durch Geistliche, die Geldforderungen der Pfarrer, die Annaten, die Exemtionen, die Verkümmerung der Patronatrechte u. s. w. Die 100 Beschwerden wurden

[1] Goldast, Constit. imper. t. I. p. 452. Raynald. a. 1523 n. 3—12 p. 409—413. Le Plat, Mon. II. p. 153—159. Cf. Sarpi I. p. 25. Pallav. l. II. c. 8 n. 1—8. Fleury I. p. 128 n. 30 sq. Janssen II. S. 272. 273.

von den Ständen auf 77 reducirt, dabei aber ausgesprochen, daß noch viele weitere zu erheben wären[1].

Der Nuntius verbarg beim Empfange der Antwort sein Erstaunen und seinen Mißmuth nicht; er sprach mündlich seine Einwendungen aus und replicirte sofort (9. Februar) schriftlich[2]. Indem er für die ausgesprochenen guten Gesinnungen dankte, erklärte er die Antwort für ungenügend, wenn nicht mehreres ergänzt, verbessert und näher erklärt werde. Namentlich hob er folgende Punkte hervor[3]: 1. Die Antwort, die bezüglich des Nichtvollzugs der Reichsacht gegeben ward, hätte nicht der Papst, nicht der Kaiser, nicht irgend ein christlicher Fürst erwartet; sie ist beleidigend für Kaiser und Reichsstände, die das Wormser Edict erlassen. Hatte Luther vor dem päpstlichen Urtheile und vor dem kaiserlichen Edict nur in einem Stücke geirrt, so irrte er nachher noch in viel mehr anderen und ließ, soviel auf ihn ankam, nichts unversucht, die katholische Religion von Grund aus zu zerstören. Da nun dem Rechte nach die Strafen im Verhältniß zum Verbrechen stehen sollen, durfte man seine Strafen, die eher hätten vermehrt werden sollen, nicht verringern, wie es in diesem Decrete geschieht. Der Grund des Nichtvollzugs der Reichsacht ist nicht stichhaltig; denn das Böse ist nicht zu dulden, damit daraus etwas Gutes hervorgehe, und mehr muß man auf das sehen, was sich auf das Heil der Seelen, als auf das, was sich auf das Wohl der Leiber bezieht. Die sind nicht zu entschuldigen, die dem Luther anhängen wollen, weil sie sich von der römischen Curie bedrückt und beschwert fühlen; selbst wenn alles, was sie anführen, wahr wäre, so dürften sie darum doch nicht von der katholischen Einheit sich losreißen, sie müßten lieber alle Uebel gleichmüthig ertragen, als sich und ihre Seele in das Verderben stürzen. Waren sie das zu jeder Zeit schuldig, um wie viel mehr müßten sie jetzt zur Einsicht kommen, wo Gott der Kirche den besten und heiligsten Hirten gegeben hat, einen Deutschen, der die Kirche erneuern und Deutschland zur frühern Religiosität zurückführen will. Daher bitte er die Fürsten dringend, vor Auflösung dieses

---

[1] Goldast, Const. imp. I. p. 457 sq. Georgii p. 366—501. Lünig, Reichsarchiv. II. S. 408—432. Hortleder I. S. 9—23. Raynald. a. 1523 n. 28—48 p. 418—425. Le Plat l. II. p. 164—207. Cf. Sarpi l. c. Pallav. l. II. c. 7 n. 14. Fleury l. c. n. 33. 34. Münch, Concordate. I. S. 343 ff. Sehr gut darüber P. Jos. Biner, Apparat. erud. P. VII. art. 4 p. 484—492.

[2] Ranke, Deutsche Gesch. III. 2 (G. W. Bd. 2 S. 45). Höfler, Adrian VI. S. 284 f.

[3] Goldast, Const. imper. I. p. 455. Raynald. a. 1523 n. 14—20 p. 413—415. Le Plat II. p. 160—163. Cf. Sarpi l. c. Pallav. l. II. c. 8 n. 9—15.

Reichstages Maßregeln zu treffen zum unverkürzten Vollzug des Edictes, wovon das Heil Deutschlands abhänge. Fühle man sich von Rom aus bedrückt, so lege man es offen dar; denn der Apostolische Stuhl, der sich aller Unterdrückten annehme, sei bereit, sie zu erleichtern und zu unterstützen. 2. Was die Streitigkeiten zwischen geistlichen und weltlichen Reichsfürsten angehe, so werde der Papst, sobald er davon genaue Kenntniß genommen, sie auszugleichen und zu beseitigen bemüht sein; er halte die weltlichen Fürsten ebenso für seine Söhne wie die geistlichen; er werde alles so regeln, daß jeder das Seinige habe und keinem ein Unrecht geschehe. 3. Was die Zurückhaltung der Annaten für Bedürfnisse des Reiches betrifft, wird die Antwort von dem Papste selbst entweder dem Reichsregimente oder dem nächsten Reichstage ertheilt werden. 4. Der Vorschlag eines Concils werde dem Papste nicht mißfallen, wenn man die verdächtigen Aeußerungen dabei weglasse, sich passender Worte bediene, nicht der befremdlichen, wie z. B., daß S. Heiligkeit das Concil mit Zustimmung der Kaiserlichen Majestät berufen müsse, daß es frei sein solle, daß die Eide gelöst werden u. s. f. 5. Betreffs der Verkündigung des Wortes Gottes wäre vor allem die von Sr. Heiligkeit mit Rath und Zustimmung der Cardinäle getroffene Verordnung zu befolgen, daß angesichts dieser gefährlichen Secte in Deutschland ferner niemand das Evangelium verkündigen darf, der nicht vorher vom Bischof oder von seinem Official über seine Lehre und Tauglichkeit examinirt ist und die Approbation erlangt hat, dazu eingesetzt ist, daß der Bischof und sein Official auch ihn entfernen und bestrafen kann. Es ist im übrigen genehm, daß die Prediger das Evangelium mit der in der Kirche approbirten Schriftauslegung verkündigen sollen. 6. Auch bezüglich der Drucker und Verkäufer von Büchern wäre in allem das kaiserliche Edict festzuhalten; es sind die schlechten Bücher zu verbrennen, Drucker und Verkäufer zu bestrafen; die Bücher, aus deren Lectüre so viele Uebel hervorgingen, sollen gar nicht mehr gefunden werden. Betreffs des Druckes neuer Schriften und deren Prüfung soll man bei der schon in Uebung befindlichen Constitution des jüngsten Lateranconcils (Sitzung X) stehen bleiben [1]. 7. Die Worte bezüglich der Bestrafung verheirateter Cleriker bedürften einer Declaration, welche die kirchliche Freiheit sicherstelle.

[1] Viele Buchdrucker lieferten aus Gewinnsucht Bücher der Lutheraner. Am 12. Januar 1523 sandte Chieregati dem Rathe von Bamberg ein päpstliches Breve vom 30. November 1522 wider die Verbreitung der lutherischen Häresie durch daselbst gedruckte Schriften. Luth. Opp. lat. Jen. t. II. p. 538. Le Plat, Mon. t. II. p. 149—153.

Aber der Nuntius erhielt hierauf keine schriftliche Antwort; man wollte ihm die gravamina zufertigen; aber vor ihrer Empfangnahme reiste er, indignirt über die Unthätigkeit, Schwachheit und Saumseligkeit der Fürsten, ab [1]. Zu Nürnberg aber erließ man am 6. März 1523 im Namen des Kaisers ein Edict, das ganz die dem Nuntius am 6. Februar gegebene Antwort mit einigen kleinen Aenderungen wiedergab, namentlich auch die Concilsforderung, und die Bestimmung enthielt, es sollten die Prediger die Heilige Schrift nach der von der Kirche angenommenen und gebilligten Auslegung erklären [2]. Zugleich erließen die Reichsstände eine Ermahnung an das christliche Volk, die jeden Sonntag von allen Kanzeln verlesen werden sollte und die Aufforderung zu Gebeten enthielt, Gott möge den allenthalben auftauchenden Irrthum von allen christlichen Obrigkeiten, geistlichen und weltlichen, auch anderen Christen hinwegnehmen und seine Gnade verleihen, auf daß sie in Einmüthigkeit des heiligen christlichen Glaubens leben, bestehen und bleiben und dadurch den Weg zur ewigen Seligkeit erlangen mögen [3]. Man setzte einen neuen Reichstag zu Nürnberg auf Margarethentag (13. Juli 1523) an, der nachher aber verschoben werden mußte [4].

Mit dem matten und farblosen Reichstagsabschied war nichts erreicht; niemand war damit zufrieden; alle Erwartungen waren getäuscht: Luther erklärte ihn bald für sich günstig, bald sprach er sich heftig dagegen aus [5]. In der That waren die Beschlüsse von Nürnberg gewissermaßen das Gegentheil der Beschlüsse von Worms [6]. Die Städteboten, deren Anträge am 23. Januar 1523 von den Fürsten zurückgewiesen worden waren, hatten sich allen Anforderungen von Beisteuern widersetzt und mehrten nach der Heimkehr das Mißvergnügen [7]. Das zu Nürnberg Beschlossene ward aber nicht ausgeführt, sondern offen verletzt, und das Reichsregiment bot dazu die Hand. Fürsten und Reichsstände handelten dagegen, vor allem Luther selbst, der keine Befehle respectirte und nach wie vor Schmähschriften herausgab [8]. Die politisch-religiöse Agitation dauerte fort. Der Reformator respectirte nicht einmal die Anordnung seines Landesherrn und befahl im

---

[1] Raynald. a. 1523 n. 21 p. 415. 416. Goldast I. p. 456. Sarpi l. c. Pallav. l. II. c. 8 n. 15. 16.

[2] Goldast, Constit. imper. II. p. 150. Raynald. a. 1523 n. 22—27 p. 416—418. Le Plat, Mon. II. p. 207 sq. Cf. Sarpi l. I. § 26. Pallav. l. II. c. 8 n. 16. Fleury l. c. n. 35.

[3] Janssen II. S. 274. [4] Höfler, Adrian VI. S. 284—287.

[5] Pallav. l. II. c. 8 n. 16. [6] Ranke a. a. O. S. 45.

[7] Janssen II. S. 260 ff. [8] Janssen II. S. 275 ff.

Widerspruch zu derselben am 11. Juli 1523 den Stiftsherren von Wittenberg, den Greuel der katholischen Messe abzuschaffen, und bedrohte sie bei ihrer Weigerung dermaßen, daß sie zuletzt, von der „evangelischen Freiheit" gezwungen, seinem Befehle Folge leisteten [1]. Die zuvorkommende Offenheit des hochherzigen Papstes und seines tüchtigen Nuntius [2] trug keinerlei Früchte.

§ 946.

Verfall des Augustinerordens.

Durch Luthers Irrlehre kam die deutsche Augustiner-Congregation der Auflösung nahe. Staupitz hatte sich zurückgezogen und bei Cardinal Lang in Salzburg die Hofpredigerstelle angenommen. Dieser hatte als Bischof von Gurk den dortigen Regularcanonikern von Leo X. die Lösung des Ordensverbandes erwirkt und so deren Gunst gewonnen, daß er von ihnen gegen den Willen des Erzbischofs Leonhard zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge erkoren ward [3]. Es entstand bald zwischen den säcularisirten Canonikern und dem Benediktinerstift St. Peter Streit über die Präcedenz, der am Frohnleichnamsfeste (20. Juni 1518) zu scandalösen Auftritten führte. Seit Sommer 1519 war M. Lang Erzbischof und erwies sich als Gegner der Mönche. Doch die Abtei erhielt in drei Instanzen, zuletzt am 21. October 1521, die Präcedenz zugesprochen, aber wegen der bedeutenden Proceßkosten entstanden Parteiungen unter den Benediktinern, daraus Unordnungen, die Lang benützte, um gegen sie einzuschreiten und den Abt Simon II. abzusetzen [4]. Zu seinem Nachfolger wollte er den Staupitz haben. Dieser sollte notariell die verurtheilten Sätze des Luther verdammen; anfangs wollte er das nicht, wie er am 4. Januar 1521 an Link schrieb, that es aber zuletzt indirect, indem er den Papst als seinen Richter anerkannte. Ostern 1521 traf er mit Link in München zusammen und weilte dann im Kloster Chiemsee. Am 26. April 1522 erlangte Cardinal Lang von der Pönitentiarie Dispensation für ihn

---

[1] De Wette II. S. 354 ff. 565. Janssen II. S. 278. 279.

[2] Franz Chieregati war ein tief religiöser Geistlicher von guter Bildung und praktischer Erfahrung, lange Zeit Vertrauter und Begleiter des Cardinals M. Lang, früher mit Sendungen nach Spanien und England betraut. Erasmus begrüßte seine Sendung freudig, ebenso H. Aleander. Maurenbrecher I. S. 216 f.

[3] Hansiz, Germania sacra. II. p. 552 sq.

[4] Huber, Geschichte der Einführung des Christenthums in Süddeutschland. Bd. II. S. 445. Kolbe, Die Augustiner-Congregation. S. 329. 330.

behufs des Ordenswechsels, die am 14. Juni in erweiterter Gestalt gewährt ward. So ward Staupitz Benediktiner, und schon am 2. August ward er auf Betrieb des Erzbischofs zum Abt im Beisein des Bischofs Berthold von Chiemsee gewählt und am 6. August investirt. Er war als Prediger beliebt, aber für das verschuldete Kloster kein guter Verwalter[1], noch für die Kirche ein fester und sicherer Vertreter. Er schwankte nach wie vor hin und her. Noch 1522 schrieb er an Luther, dessen Lehre werde von denjenigen gerühmt, die fleißig die Häuser der Unzucht besuchten, und große Aergernisse seien aus seinen jüngsten Schriften entstanden[2]. Einige Monate später schrieb Luther an Link, er verstehe die Briefe des Staupitz nicht, nur soviel sehe er, daß sie höchst geistlos seien, und daß er nicht mehr so schreibe wie ehemals; Gott möge ihn bekehren[3]. Dem Staupitz selbst hatte er gesagt, er wundere sich nicht und fürchte es nicht, daß Besucher von Lusthäusern seine Lehre rühmten und seine Schriften Aergernisse verursachten (27. Juni 1522)[4]. Er suchte denselben noch am 17. September 1523 zu sich hinüberzuziehen[5]. Noch am 1. April 1524 schrieb Staupitz dem Luther einen Brief, worin er betheuerte, sein Glaube an das Evangelium sei noch derselbe, obschon er des Gebetes bedürfe, daß Gott seine Ungläubigkeit unterstütze; ihn liebe er standhaft, obschon er ihn nicht immer verstehe wegen Schwäche seines Geistes; er bitte ihn, die schwachen Gewissen zu schonen, nicht so viele Aeußerlichkeiten zu beseitigen, die den Glauben nicht beeinträchtigten; er grüßt dabei den Melanchthon, den Nicolaus Amsdorf und andere Freunde[6]. Seit dieser Zeit kränkelte der schwache Mann; er besuchte den Brunnen bei Reichenhall und starb an einem Schlaganfall am 28. December 1524[7]. Luther betrachtete diesen Todesfall als eine Art göttlichen Strafgerichts wohl wegen der kleinlauten und schwachmüthigen Haltung seines frühern Vorgesetzten und wegen des über seine Lehre ausgesprochenen Tadels, und als ihm 1525 W. Link eine Schrift des Staupitz zur Einsicht übersandte, schickte er sie mit ungünstigem Urtheil zurück und meinte, weil doch ohnehin täglich so viele abscheuliche Bücher erschienen, möge immerhin auch diese Schrift herausgegeben werden[8].

---

[1] Kolde S. 331—334.

[2] Aurifaber, Epist. Lutheri. II. f. 76[b]. De Wette II. S. 215.

[3] Ibid. f. 98[a]. Döllinger, Reformation. I. S. 155.

[4] De Wette a. a. O. [5] Kolde S. 349.

[6] Kolde S. 446. 447 Nr. 22 lat. [7] Kolde S. 350.

[8] Grimm, De Joh. Staupitio. Illgens Zeitschrift für historische Theologie. VII. S. 85. Döllinger a. a. O.

In Wittenberg war das Augustinerkloster ganz zuchtlos geworden und stark an den Unruhen betheiligt, die während der Abwesenheit Luthers auf der Wartburg dort ausbrachen. Der Augustiner Gabriel Zwilling (Didymus), mit Carlstadt enge verbündet, mahnte (6. October 1521) die im Kloster versammelten Studenten, nicht mehr dem Götzendienste der Messe anzuwohnen; man schaffte dieselbe ab, führte die Communion unter beiden Gestalten ein; viele Augustiner (13) verließen das Kloster, trieben sich unter Bürgern und Studenten herum und reizten die Bewohner der Stadt gegen die anderen Ordensglieder [1]. Am 12. November klagte der schwache Prior Conrad Held, der jeder Neuerung abhold war, beim Kurfürsten Friedrich über die gewaltthätigen Neuerungen [2] und befragte darüber auch den Staupitz. Friedrich sandte seinen Kanzler Brück, der die Professoren und Canoniker versammelte und Gutachten einholte; Melanchthon war besonders gegen die Messe; doch war die Universität noch uneinig [3]. Der Vikar Wenzeslaus Link erbat Luthers Rath, der die Folgerungen aus der von ihm gepredigten Lehre völlig anerkannte [4]. Der Prior Held fand keinen Gehorsam mehr; das um Epiphanie in Wittenberg gehaltene Ordenskapitel ward schlecht besucht, und schließlich gab man den einzelnen volle Freiheit, außerhalb des Klosters zu leben und ihren Verband aufzuheben, da das Ordensleben der christlichen Freiheit und dem Evangelium zuwider sei [5]. Es drangen (3. December 1521) Studenten von Wittenberg und Erfurt, mit bloßen Messern versehen, in die Pfarrkirche ein, verjagten die Priester von den Altären, bewarfen sie mit Steinen und erklärten das Amt des Henkers für nützlicher als das der abgöttischen

---

[1] Gregor Brück an den Kurfürsten. Corp. Ref. I. p. 459.

[2] Corp. Ref. I. p. 483.

[3] Janssen II. S. 210. 211. Kolde S. 355 ff. 367 f. 371 ff. Sententia quorumdam delectorum ab Acad. Wittenberg. Luth. Opp. lat. Jen. t. II. p. 471 c sq. Seckendorf l. c. p. 215. Corp. Ref. I. p. 465. Pallav. l. II. c. 8 n. 18.

[4] Walch XVIII. S. 1204 ff. Janssen II. S. 197. Luther hatte die Messe, vom Teufel besiegt, abzuschaffen für nöthig erklärt. In der Schrift „Vom Mißbrauch der Messe" (Walch XIX. S. 304—307, De abroganda Missa privata. Opp. lat. Jen. t. II. p. 441 sq.) freute er sich, daß die Augustiner zu Wittenberg die Seelenmessen abgeschafft und so das Wort Christi als in sich wirksam gezeigt hätten, befürchtete aber, daß nicht alle das mit gleicher Standhaftigkeit unternommen hätten, und suchte sie zu bestärken, indem er das Priesterthum und das Opfer als nichtig darstellte. Vgl. Schröckh I. S. 276. 277. Cf. Raynald. a. 1521 n. 45—47 not. Mansi p. 332. 333.

[5] Kolde S. 378. 385. Schröckh I. S. 273. Corp. Ref. I. p. 456. Seckendorf t. I. p. 54 n. 129. Ranke Bd. 2 S. 12.

Pfaffen [1]. Der Kurfürst, der anfangs den Neuerungen sich abgeneigt gezeigt hatte, gestattete dieselben; nur in der Hauptkirche sollte noch die Liturgie nach altem Ritus abgehalten werden, was aber nur zwei Jahre dauerte, bis nämlich ganz Wittenberg für die neue Lehre gewonnen war [2].

In den Niederlanden hatten schon 1518 einige Augustiner zu Dordrecht gegen den Ablaß gepredigt; bald gingen auch hier die Irrlehrer weiter. Karl V. ernannte 1522 zwei Inquisitoren und ließ am 1. Juli 1523 den Heinrich Vocs und den Johann von Esch (Essen) als Ketzer verbrennen, wie nachher noch den Heinrich von Zütphen [3]. Die Augustiner waren vielfach von der Irrlehre angesteckt; der fromme Johann von Mecheln ward durch Breve vom 23. November 1523 von der sächsischen Congregation unabhängiger Vikar [4]. Der Augustiner Arnold de Bornosto sprach 1523 in Paris bei Erklärung des Römerbriefes lutherische Sätze aus über Genugthuung, Fegfeuer und die Machabäerbücher, die er auf Befehl der Sorbonne im Juli retractiren mußte [5]. Ein anderer Augustiner, Jean Chatelain, mußte seine Angriffe auf den Clerus und die Kirchenlehre, die er sich in Advents- und Fastenpredigten 1523—1524 erlaubt hatte, zu Metz mit dem Feuertode büßen [6].

Der Generalvikar Link, in peinlicher Verlegenheit und fast rathlos, beschloß, nach Weihnachten ein Kapitel in Wittenberg zu halten, wo die Sache von den Gelehrten am besten erwogen werden könne, und bat auch den Luther um seinen Rath, dem er zugleich seine Zustimmung zu der ihm gewidmeten Schrift gegen Ambrosius Catherinus zu erkennen gab. In seiner Antwort bedeutete ihm Luther: Billige er das dort Gesagte, so müsse er auch den Consequenzen zustimmen; die aus dem Kloster Ausgetretenen zum Gehorsam zwingen, wäre dem Evangelium zuwider; wohl hätten dieselben durch ihren tumultuarischen Austritt gefehlt, deshalb aber dürfe man sie nicht wieder in das Kloster treiben; das Beste würde sein, auf dem abzuhaltenden Kapitel nach dem Beispiele des Cyrus in einem öffentlichen Edicte denen, die das Kloster verlassen wollten, die Freiheit zu schenken, keinen hinauszustoßen, keinen mit Gewalt zurückzuhalten; Link

---

[1] Jäger, Andreas Bodenstein von Carlstadt. Stuttgart 1856. S. 248—250. Ranke Bd. 2 S. 11. 12.

[2] Luthers Werke von Walch XV. S. 2332 ff. Cf. Pallav. l. II. c. 8 n. 18.

[3] Raynald. a. 1523 n. 116 p. 447. Schröckh I. S. 339. Kolbe S. 385 ff. (Literatur daselbst.) Höfler, Adrian VI. S. 438 ff.

[4] Kolbe S. 391.

[5] Du Plessis d'Argentré t. I. P. II. p. 403. 404; t. III. P. I. p. XX.

[6] Ranke, Deutsche Gesch. III. 3 (G. W. Bd. 2 S. 47).

selbst möge immerhin mit Jeremias im Dienste Babels bleiben, wie er auch selbst Kleidung und Ritus beizubehalten beabsichtige[1].

Demgemäß stellte das um Epiphanie 1522 gehaltene Wittenberger Kapitel, auf dem nur wenige Väter erschienen waren, sechs Punkte auf, die durch den Druck zu allgemeiner Kenntniß gebracht wurden: 1. Jedem ist es gestattet, das Kloster zu verlassen oder darin zu bleiben; ein Gelübde wider das Evangelium ist kein Gelübde, sondern ein unchristlich Ding. 2. Denen, die im Kloster bleiben, wird angerathen, das Mönchskleid und die hergebrachten Gewohnheiten beizubehalten, doch ohne Verletzung des Glaubens von irgend jemand und ohne Versündigung gegen das Gebot der Liebe. 3. Der Bettel wird als schriftwidrig nach 1 Theß. 4, 11 gänzlich verboten, ebenso 4. die Votivmessen. 5. Die dazu Tauglichen sind in den Conventen auszuwählen, um das Wort Gottes zu lehren; die anderen sollen durch Handarbeit die Brüder ernähren. 6. Die Brüder sollen, da nunmehr von einem bindenden Gelübde keine Rede mehr sein kann, den Oberen aus freier Liebe gehorchen, sowie unter sich und vor anderen ohne Aergerniß wandeln, auf daß das heilige Evangelium nicht verlästert werde[2].

Natürlich blieben die Aergernisse nicht aus, und Luther[3] selbst fand, daß viele Mönche um des Bauches und der fleischlichen Freiheit willen die Convente verließen. In Erfurt thaten das 14 Brüder; Prior Lang folgte ihnen und ward der erste lutherische Prädicant in dieser Stadt; dasselbe that im Februar 1522 der Prior Laurentius Süß in Nordhausen; in Stuttgart ließ sich Johann Mantel vom Rathe an die Leonhardskirche als Prediger berufen; von Eßlingen ging Michael Styfel zu dem Ritter Hartmuth von Kronenburg als Prediger. Viele weitere Apostaten zählte der Augustinerorden[4].

Bald nach dem Kapitel erwiesen sich die Wittenberger Augustiner als wahre Ikonoklasten in der Zerstörung von Altären und Heiligenbildern[5]; einigermaßen hinderte der Magistrat weitere Ausschreitungen; dem Zwilling ward die Kanzel verboten; er erhielt, da er sich unterwarf,

---

[1] De Wette I. S. 115 ff. Kolbe S. 375—378.

[2] Mencken II. p. 610. Corp. Ref. I. p. 456. Deutsch bei Walch XV. S. 2333. Kolbe S. 378—380.

[3] De Wette II. S. 156 ff. 175. Vgl. S. 266.

[4] Kampschulte, Die Universität Erfurt. Trier 1860. II. S. 143. Kapp, Kleine Nachlese. Leipzig 1827 f. II. S. 527 ff. Kolbe S. 380. 381.

[5] Spalatin bei Mencken, Script. rer. Germ. Lipsiae 1728 sq. II. p. 611.

von Melanchthon Fürsprache bei den Nürnbergern und, als diese vergeblich war, eine Predigerstelle in Altenburg [1].

Während Friedrich in Kursachsen den Mönchen alle Freiheit ließ, verbot Herzog Georg den Klöstern seines Landes den Besuch des von Link auf Pfingsten 1522 nach Grimma ausgeschriebenen Kapitels [2], wie es auch der Kaiser den Niederländern verbot [3]. So war das Kapitel nur schwach besucht. Es bestätigte den Link in seinem Amte und bewies wieder die ganze Haltlosigkeit der Verhältnisse innerhalb der Congregation. Auf der einen Seite suchte man die in Wittenberg gemachten Concessionen als durch Umstände und bessere Erkenntniß abgenöthigt zu rechtfertigen, auf der andern suchte man im Hinblicke auf die schlimmen Früchte derselben sie wieder thunlichst zu beschränken. Jetzt wollte man das früher als total verwerflich bezeichnete Klosterleben als doch mit dem Evangelium vereinbar darstellen, wenn man nur als Freier und nicht als Knecht dem Herrn diene; man wollte nicht alle Statuten über Bord werfen, sondern ihnen ordnungsmäßig nachkommen mit Ausnahme solcher Satzungen, die als Mißbrauch und für das Seelenheil gefährlich sich herausgestellt hätten, wie die Messen und andere „Betrügereien und Possen". Der Bettel wurde nicht unbedingt verworfen, sondern nur ein gerechter Titel gefordert, wie z. B. für Kranke, Brüder, die Gottes Wort lernen und lehren. Eine „freie evangelische Gemeinschaft" mit Strafgewalt der Oberen gegen das zu Tage getretene „Gethier und Raupengeschmeiß" schwebte gänzlich in der Luft; die Auflösung auf Grund der angenommenen Grundsätze war unvermeidlich. Schon waren ganze Convente dazu auf dem Weg [4]; der von Herzberg, der mit dem Prior schon am 16. Februar 1522 den Wittenbergern mit Abschaffung der Messe und Gewährung des Laienkelchs nachgefolgt war [5], beschloß nach Veräußerung und Vertheilung der Kleinodien und Habseligkeiten, die auch Luther billigte, auseinander zu gehen; doch ließ die kurfürstliche Regierung ihre Rechtsbasis, daß sie zum Mitnehmen der Güter als Mitbesitzer und Miterwerber befugt seien, nicht gelten, vielmehr die Kleinodien inventarisiren und nach Torgau bringen [6], wogegen die ausgetretenen Mönche vergebens an ihren

---

[1] De Wette II. S. 156. 171. 183. 191. 194. 199. Förstemann, Neues Urkundenbuch. Hamburg 1842. I. S. 542. 548. 557. Kolde S. 381. 382.

[2] Kapp, Kleine Nachlese. II. S. 534. [3] De Wette II. S. 206.

[4] Fortgesetzte Sammlungen. 1732. S. 367. Kapp, Kleine Nachlese. II. S. 535. Kolde S. 382. 383.

[5] Burkhardt, Dr. Martin Luthers Briefwechsel. Leipzig 1866. S. 44.

[6] Daselbst S. 47. Kolde S. 383. 384.

Meister Luther recurrirten. Dieser klagte jetzt, daß er von entsprungenen Mönchen und Nonnen überlaufen sei [1].

Link, außer Stand, bei den Seinigen etwas auszurichten, bei den Katholiken bereits als Apostat betrachtet, ward von Luther nach Wittenberg eingeladen und nahm endlich den Ruf als Prediger von Altenburg an, wo der Kurfürst den Gabriel Zwilling durchaus nicht dulden wollte. Am 28. Januar 1523 siedelte er nach Altenburg über mit der Absicht, sich sobald als möglich zu verheiraten. Am 22. Februar legte er sein Vikariat nieder, indem er das Amtssiegel dem ältesten Definitor, Melchior Myritsch, Prior von Magdeburg, übersandte. Einige Wochen nachher zeigte er seinen früheren Ordensbrüdern an, er werde Mittwoch nach dem Weißen Sonntag Hochzeit halten [2]. Links Abfall war das Signal für die meisten deutschen Augustiner zum Verlassen der Klöster und zur Ablegung des Habits. Viele Convente verödeten während des Sommers, wie der zu Sangerhausen und Salza; auch aus Dresden und Waldheim entwichen einzelne trotz der strengen Maßregeln des Herzogs Georg [3].

Doch nicht alle Augustiner wurden Apostaten; Johann Nathin stand fest zur alten Kirche; ihm standen zur Seite Nicolaus Besler und Johann v. Spangenberg. Zu dem nach Grimma ausgeschriebenen Kapitel kamen nur Deputirte von fünf bis sechs Conventen; der älteste Definitor Myritsch, der schon im Glauben geschwankt, entschuldigte sich und sandte durch einen Boten das Amtssiegel. Das Kapitel verlief resultatlos [4]. Doch ward auf einer Separatversammlung im Franziskanerkloster zu Leipzig am 22. Juni 1523 eine Rechtsverwahrung der katholisch gebliebenen Ordensglieder zu Protokoll genommen [5]. Ein neues Kapitel sollte am 8. September zu Mühlheim bei Koblenz abgehalten werden. Besler, der einzige übrige Definitor, ward von dem Nürnberger Prior Volprecht an der zu erlassenden Citation, sowie auch an der Theilnahme verhindert; doch ward daselbst Joh. B. v. Spangenberg zum Vikar gewählt, der die Zahl der Convente immer mehr abnehmen sah; die von

---

[1] De Wette II. S. 271 ff. 353 ff.

[2] De Wette II. S. 181. 217 ff. 266. 286. 301. Caselmann, Wenzeslaus Links Leben. (Meurer, Leben der Altväter der lutherischen Kirche. III. S. 356 ff.) Besler in den fortgesetzten Sammlungen. 1731. S. 449; 1732 S. 367. Seidemann, Lutherbuch. Dresden 1859. S. 62. Kolde S. 384. 385.

[3] Seidemann a. a. O. Förstemann, Neues Urkundenbuch. S. 86. 88. 107. Lorenz, Die Stadt Grimma. 1856 ff. S. 1321 ff. Kolde S. 385.

[4] Besler, Fortgesetzte Sammlungen. S. 367 ff. Kolde S. 391.

[5] Kolde S. 451 Anhang V. Nr. 26. Vgl. Text S. 392.

Eisleben, Magdeburg, Gotha gingen verloren[1]. In Erfurt war das Kloster verlassen; doch Usingen blieb der alten Kirche treu und kämpfte auf der Kanzel und mit der Feder nicht ohne allen Erfolg gegen den Apostaten Lang, lebte später im Convente zu Würzburg und starb am 3. September 1532 als tapferer Streiter[2]. Im Wittenberger Kloster befand sich im Herbst 1523 außer Luther und etlichen Gästen noch der ehemalige Prior Eberhard Brisger; die Einkünfte waren geschwunden, die Renten schwer beizutreiben; so traten Nahrungssorgen ein. Als Brisger endlich das Kloster verlassen wollte, bat Luther den Kurfürsten (December 1524), das Kloster sammt Zugehör als jüngster Erbe übernehmen zu wollen. Brisger blieb bis zu Luthers Heirat und ward dann Pfarrer in Altenburg[3]. In Nürnberg, wo Prior Wolfgang Volprecht in der Charwoche 1424 zuerst in der Klosterkirche die Messe deutsch gelesen und die Communion unter beiden Gestalten gereicht, der Bischof von Bamberg kein Gehör gefunden hatte, machten nach mehrfachen Austritten die noch übrigen Augustiner am 13. December 1524 dem Rathe das Anerbieten, alle liegende und fahrende Habe des Klosters ihm übergeben zu wollen, wenn er sich verpflichte, sie lebenslänglich mit Kleidung, Speise und Trank zu versehen; dafür wollten sie auch, soweit sie für tauglich erfunden wurden, der Gemeinde innerhalb und außerhalb der Stadt nach des Rathes Befehl durch Predigten und geistliche Verrichtungen dienen. Der Rath nahm am 24. December das Anerbieten an, worauf die Uebergabe des Klosters an ihn unter den genannten Bedingungen am 22. März 1525 erfolgte. Volprecht ward Wochenprediger am neuen Spital (Heilig-Geist-Kirche); W. Link, von Altenburg berufen, ward Hauptprediger an derselben Kirche und neben Osiander Reformator der Stadt[4]. Noch 1524 hatte Luther auf Wunsch des Herzogs von Mecklenburg den Bruder Hieronymus von Enkhuizen, vorher Prediger in Neustadt (dort nur noch vier Brüder), mit noch einem andern nach Nürnberg als Reformator gesandt, was bald die Aufhebung des Convents zur Folge hatte[5].

---

[1] Kolbe S. 392. 393.

[2] Kampschulte II. S. 144. Höhn S. 167 ff. Motschmann, 5. Fortsetzung S. 597. Lämmer, Vortridentinische katholische Theologie. S. 35. Kolbe S. 393. 394. [3] De Wette II. S. 422. 433. 581. Kolbe S. 394. 395.

[4] v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation. Nürnberg 1855. S. 180. 200. 210. 222 f. 225. 230. Lochner, Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Nürnberg. Daselbst 1848. S. 41. Kapp, Kleine Nachlese. II. S. 627 ff. Müller, Andreas Osiander. Elberfeld 1870. S. 17. Kolbe S. 395. 396.

[5] Seidemann, Lutherbriefe. S. 22. De Wette II. S. 153. Jahrbücher des Vereins für Mecklenburger Geschichte. 1847. S. 233 ff. Kolbe S. 395.

Als Prediger wurde unter den apostasirten Augustinern besonders Kaspar Güttel von Eisleben, Reformator der Grafschaft Mansfeld, berühmt. Im September 1522 predigte er zu Arnstadt auf dem Marktplatz, dann in Zwickau gegen die Wiedertäufer; seit 1525 bis zu seinem Tode (1542) war er Prediger in Eisleben. Auch viele Flugschriften wurden von ihm verfaßt, seit 1533 namentlich gegen Georg Wizel[1]. Er setzte große Hoffnungen auf das zu erwartende Concil, das den Mißbräuchen steuere und jedermann zeige, woran er sich zu halten habe; er schrieb 1522, wenn es nicht möglich wäre, ein Concil aus der gesammten Christenheit zusammenzurufen, so solle doch die deutsche Nation eine solche christliche Versammlung je eher, desto besser berufen[2]. In seinen Fastenpredigten von 1523, die er dem Mainzer Erzbischof widmete, ermahnte er diesen, als Primas von Germanien ein deutsches Nationalconcil zu versammeln, zumal da schwerlich Rom in ein freies, ungebundenes Concil einwilligen werde[3].

Spangenberg hatte als Vikar wenig zu thun. Am 22. Juni 1524 lud ihn der Rath von Köln zur persönlichen Visitation des dortigen Augustinerklosters ein, in dem seit 1521 Streit wegen der neuen Lehre bestand, die P. Augustin (früher Heinrich) Hummel aus Emmerich, 1516 in Wittenberg inscribirt, dann Lambert und Hermann von Bonn daselbst vertraten. Die Visitation fand im August statt; es wurden einige Brüder versetzt, aber der Erfolg war gering. Im Frühjahr 1525 brachen im Kloster neue Wirren aus. Der vom Vikar statt des Johann Huesden als Prior in Köln eingesetzte (aus Nürnberg geflüchtete und im Convent von Kulmbach weilende) Nicolaus Besler konnte den Geist der Neuerung nicht bannen; er legte 1529 mit Erlaubniß des Vikars sein Amt nieder und verließ die Stadt. Bald darauf legte auch Spangenberg sein Amt nieder. Johann Ferber, 1508 und wieder 1536 Prior in Dresden, ward sein Nachfolger. Auch ihm gelang es nicht, die Mönche zu bändigen, die sogar den lutherisch gesinnten Lambert zum Prior wählten; der Rath wandte sich an den kölnischen Provinzial Lorenz Ivonis, dem 1533 unter

---

[1] Olearii Rer. Thuring. Syntagma. Francof. et Lips. 1704—1707. II. p. 179. Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter. Eisleben 1855. S. 68. 82. 85. 105. 183 ff. Kolde S. 396. 397.

[2] Eyn selig Newiar von newen zu alten gezceydten. Nyemandt beschwerlich. Menigklich tröstlich wye dann aungem selbst luestig. Also noch in heyliger schrifft wolgerundt vn fast nützlich. MDXXII. 4⁰.

[3] Krumhaar S. 82.

Zustimmung des Vikars der Convent übergeben ward und der sich viel Mühe gab, das Lutherthum auszurotten [1].

Da Eschwege 1526 eingezogen war, so hatte mit dem Verlust des Kölner Convents die Congregation eigentlich zu existiren aufgehört; 1539 und 1540 verfielen auch die Klöster im Gebiete des Herzogs Georg: Salza, Waldheim, Dresden dem Schicksal der übrigen. Johann Ferber hatte 1536 den Ludwig Koferitz (1508 Luthers Mitschüler, 1528 Prior in Dresden) zum Nachfolger. In der bayerischen und in der rheinschwäbischen Provinz unterdrückte der eifrige Provinzial Konrad Treger die lutherischen Regungen; Windsheim ward 1525 vom Rath aufgehoben; die anderen Klöster erhielten sich großentheils [2]. Wie die Congregation, ging auch die sächsische Provinz ein. Auf Gerhard Hecker folgte 1520 als Provinzial Tileman Schnabel, Schüler Luthers, in Wittenberg Doctor, 1515 zu Königsberg in der Neumark, dann wieder in Wittenberg, vom General wegen Saumseligkeit am 27. März 1522 und am 17. Juli 1523 getadelt, bald offen Apostat, Pfarrer in Leisnig in Sachsen [3]. Die meisten Untergebenen folgten seinem Beispiele, in Norddeutschland zumal. Zuletzt blieben nur Würzburg und Münnerstadt (von den Bauern zerstört, aber wiederhergestellt). In Lippstadt predigten die neue Lehre Johann Westermann aus Münster (1529 Prior daselbst) und Hermann Körten, in Herford Gottschalk Gropp, in Osnabrück Gerhard Hecker (seit 1521), in Wesel der Bechermeister Matthäus von Gynderik, alle Augustinerapostaten [4].

§ 947.

Synoden unter Hadrian VI.

Die Convocationen sowohl der Provinz York von 1522 [5] als der Provinz Canterbury von 1523 [6] hatten sich zunächst mit Subsidien für König Heinrich VIII. zu beschäftigen. Am 7. Mai 1523 berief Cardinal Thomas Wolsey von York als päpstlicher Legat eine Versammlung

[1] Ennen, Geschichte der Stadt Köln. Köln und Neuß 1863 ff. Bd. IV. S. 188. 304. 310 f. 314 ff. Kolbe S. 397—399.

[2] Kolbe S. 400.

[3] Burkhardt, Dr. Martin Luthers Briefwechsel. Leipzig 1866. S. 375. De Wette II. S. 567. Susemihl in Hessisches Hebopfer. Gießen 1747, 41 Stück. Soldan, Zur Geschichte der Stadt Alsfeld. Programm. Gießen 1862. S. 24 ff. Kolbe S. 400. 401.

[4] Kolbe S. 402. 403.

[5] Wilkins, Conc. M. Brit. III. p. 698. 699.

[6] Wilkins l. c. p. 699. 700

für Reformation des Clerus[1]; er genoß damals sehr großes Ansehen im Lande und erhielt nachher vom Papste die Legatenrechte für ein zweites Quinquennium erneuert[2]. Am 1. September 1523 erließ Bischof Cuthbert von London ein Statut, daß in seinem Sprengel alle Kirchweihen zusammen am 3. October gefeiert werden sollten[3].

In Frankreich gab Arthur Fillon, Bischof von Senlis, den Pfarrern seiner Diöcese die auf Anordnung des Erzbischofs von Rouen, Cardinal d'Amboise, von ihm verfaßten Diöcesanstatuten mit Beifügung einer Vorrede sammt dem dreigetheilten Werke des Gerson (1522). Die neun Kapitel beziehen sich auf die sieben Sacramente, die Predigt, die Pfarrer, die Pfarrkinder und die Dekane[4].

Polen hatte nach den Sammlungen von 1630 wieder 1522 eine Provinzialsynode zu Lencicz, der folgende Decrete beigelegt werden: 1. Die Gewohnheit, Personen beiderlei Geschlechts zugleich ins Wasser zu tauchen und zu übergießen, soll aufhören; die Prediger sollen das dem Volke an das Herz legen. 2. Der Erzbischof von Gnesen soll mit Beirath der Mitbischöfe das Provinzialconcil nicht nach anderen Orten ausschreiben als nach Petrikau, Lencicz oder Lowicz auf Anfang des Herbstes oder im Winter, zwischen St. Bartholomäus und Quinquagesima, wofern nicht unausweichliche Nothwendigkeit eine Aenderung bezüglich der Zeit oder des Ortes rathsam macht. Das Berufungsschreiben soll die Gründe der Berufung und die Tractanda angeben, damit alle wohlvorbereitet kommen können. Doch können auch Geschäfte von größerer oder geringerer Wichtigkeit vorgetragen werden, besonders bezüglich der Reform der Sitten. 3. Die Ordinarien mögen dem Clerus gestatten, sich frei der geistlichen Jurisdiction vor dem Vikar in spiritualibus und den Officialen in Sachen der Zehnten und sonstigen kirchlichen Dinge gegen ihre Untergebenen zu bedienen. 4. Ungelehrten und Unwürdigen sind keine Pfründen zu verleihen; es sollen nur die befördert werden, die drei Jahre auf einer Universität studirt haben und Zeugnisse des Rectors dafür beibringen. 5. Von bebauten Aeckern hat jeder dem Pfarrer die Missalien zu entrichten; canapalia sind nur zu geben, wo es herkömmlich und wo der zehntpflichtige Acker mit Hanf oder Aehnlichem besäet ist. 6. Den sogenannten jucundus ingressus oder die ruptio in ecclesiam betreffend, soll ein

---

[1] Wilkins l. c. p. 700. 701.

[2] Rymer, Foed. XIII. p. 775. 783 sq. 795. Höfler, Adrian VI. S. 443 Note 2.

[3] Wilkins l. c. p. 701. 702. [4] Gousset t. III. p. 16—20.

Census von dem Neuaufgenommenen nach alter Gewohnheit entrichtet, das Geld aber zum Schmuck der Kirche verwendet und dem Bischof und dem Kapitel berechnet werden. 7. Neugeweihte Priester dürfen nicht in Person und auch nicht durch andere betteln und nur einen Tag auf die Primizmahlzeit verwenden. 8. Die Messe ist deutlich zu lesen, so daß die Zuhörer sie verstehen. 9. Die Universität Krakau (an der sich frühe Spuren des Lutherthums zeigten) soll reformirt werden. 10. Nach Leo's X. Bulle vom 9. August 1515 ist bei drohendem Schaden den Landleuten die Feldarbeit an Sonn- und Festtagen zu gestatten, jedoch so, daß sie dem Gottesdienste anwohnen. 11. Die Tracht der Bischöfe soll bescheiden sein. 12. Gnadenjahr. 13. Approbation des Festes der Empfängniß Mariä. 14. Aebte, Regular- und Säculargeistliche, die über ein Jahr in den Censuren verbleiben, sind als der Häresie verdächtig abzusetzen. 15. Apostasirte Mönche sind gefangen zu nehmen und zu bestrafen, ebenso diejenigen, welche durch falsche Angaben Dispensationen erschleichen [1].

Ebenfalls zu Lencicz fand 1523 eine weitere Provinzialsynode statt. Ihr werden folgende zwölf Decrete beigelegt. 1. Dem Erzbischof von Gnesen, Johann von Lasco, hat Leo X. durch die Bulle Pro excellenti praeeminentia vom 11. Juli 1515 die Vorrechte eines legatus natus zugesichert, was von allen zu beachten ist [2]. 2. Nach einer weitern Constitution desselben Papstes vom 18. August 1515 sollen nicht mehr als vier Bürgerliche (plebeji) in Kathedralkirchen Aufnahme finden. Alle bis auf vier sollen de nobili genere ex utroque parente aus legitimer Ehe geboren sein, zwei in der Theologie, zwei in einem der beiden Rechte graduirt sein [3]. 3. Die Reform der Universität Krakau soll durch den Erzbischof von Gnesen und die Bischöfe von Przemysl und Krakau kraft des apostolischen Breve eingeleitet und die Mißbräuche abgestellt werden, damit diese hohe Schule wieder den alten Glanz erhalte. Die Schüler dürfen bei Promotionen nicht mit zu großen Kosten beschwert und es soll auch eine neue Ordnung der Collegiaturen und Lecturen entworfen werden,

---

[1] Fabisz p. 120—123 § 19. Bulinski II. p. 272. 360. Die Bulle bei Bzovius, Annal. a. 1515 n. 23 p. 257. 258.

[2] Der Orator Polens in Rom, Erasmus Ciolek, Bischof von Plozk, von Leo X. auf zehn Jahre zum Collector denarii S. Petri bestellt, hatte die Exemtion seines Bischofssitzes von der Metropole Gnesen erlangt, starb aber schon 10. September 1522 (Höfler, Adrian VI. S. 420. 422). Es wurde den Bestrebungen der Exemtion gegenüber die Würde des legatus natus oft geltend gemacht.

[3] Seit 1543 nach Pauls III. Anordnung konnte auch ein fünfter bürgerlich sein, wenn er in facultate medicinae magister war.

um den wissenschaftlichen Fortschritt zu befördern. 4. Auch in den Städten und Märkten sollen Lehrer sein; wo nicht Magistri zu sustentiren sind, doch Baccalaurei, in kleineren Orten reife, taugliche Scholaren. Vor allem ist auf Tüchtigkeit und gute Sitten zu sehen. 5. Die Ordinarien und alle geistlichen Richter sollen bei ihren Urtheilen zuerst die Diöcesan-, dann die alten und neuen Provinzialstatuten, darauf die Canones, zuletzt die Entscheidungen der Glossen und der Doctoren vor Augen haben. 6. Die Archidiakonen und alle zur Visitation Verpflichteten sollen diese alle drei Jahre vornehmen. 7. Die Erzbischöfe sollen die Provinz, die Bischöfe die Diöcese in eigener Person oder durch einen andern visitiren, zuerst ihre Curien verbessern und an denselben tüchtige Prediger und Beichtväter haben. 8. Weltgeistliche citiren wegen Injurien die Laien vor das geistliche, die Laien aber die Geistlichen vor das weltliche Gericht. Die Ordinarien müssen den weltlichen Richtern bei Bann und Interdict das Einschreiten gegen Cleriker verbieten. 9. Pfarrer, die außerhalb der Provinz abwesend sind, müssen ihr Amt durch taugliche Stellvertreter versehen lassen. 10. Die Taxe für Processe beim Consistorium soll, so wie sie in Gnesen besteht, für die ganze Provinz eingeführt werden. 11. Excommunicirt sind alle Häretiker, die sich gegen die römische Kirche erheben, und auch die der Häresie Verdächtigen sind im Banne, bis sie sich gehörig reinigen. Buchdrucker und Buchhändler dürfen ohne Erlaubniß der Bischöfe und der von ihnen bestellten Revisoren nichts drucken und nichts verkaufen. 12. Ehebruch und Unzucht sind sehr häufig geworden. Gegen die Ehebrecher sollen die Ordinarien ohne jegliche Rücksicht und ohne Furcht einschreiten [1].

Es waren diese Synoden die ersten, die sich mit dem Lutherthum zu beschäftigen hatten [2]. Im September 1523 gab auch König Sigismund I. das erste Decret gegen dasselbe. Viele Geistliche lebten im Concubinat, ihre Söhne wurden oft Apostaten; Haß und Verachtung des Priesterthums mehrten deren Zahl [3].

Auch der Erzbischof von Riga, Kaspar Linde (1509—1524), dessen Coadjutor 1523 Johann Blankenfeld von Dorpat wurde, beabsichtigte, ein Provinzialconcil zu halten, zu dem er auch den Bischof von Culm berief. Diese Kirche, von den polnischen Herzogen gestiftet, war aber Suffraganat

[1] Fabisz p. 123—127 § 80. Bulinski II. p. 272. 280.

[2] Raynald. a. 1523 n. 82 p. 435.

[3] Raynald. l. c. n. 80—81 p. 434. 435; n. 83—85 p. 435. 436. Ueber die Lage Polens siehe Acta Tomiciana t. VII. epist. legat. Sigismundi I. per Stanisl. Gorski. Höfler, Adrian VI. S. 419 ff.

von Gnesen. Sie war wohl an die Deutschherren gekommen, dann aber wieder, dem Königreiche Polen unterworfen, in das alte Verhältniß zurückgeführt und von König Alexander reich dotirt worden. König Sigismund beschwerte sich bei Papst Hadrian VI. über diese Verletzung des Erzbischofs von Gnesen und des weltgeistlichen Charakters des Bisthums[1]. Ob der Erzbischof die Synode hielt, ist uns nicht bekannt.

In Modena wurde 1522 eine Diöcesansynode (die erste der durch den Druck veröffentlichten dieses Bisthums) unter Cardinal Hercules Rangoni, Bischof daselbst von 1519—1527, durch den Generalvikar Domenico Sigibaldo abgehalten[2].

Ein im März 1522[3] zu Paris vom Erzbischof von Sens gehaltenes Provinzialconcil erließ folgende Decrete. 1. Da für geistliche Sachen nichts Zeitliches gefordert werden soll, weder von bischöflichen noch von Collegiatkirchen, noch von Klöstern, zumal von solchen, die ansehnliches Vermögen haben, so wird den Canones und den Vätern gemäß verboten, für Bestätigung von Wahlen, Zulassung von Postulationen, Provision von Präsentationen, Verleihung jeder Art, Institution, Installation, Investitur bei was immer für Kirchen, für Ertheilung von Weihen und Benedictionen u. s. f. weder vorher noch nachher unter was immer für einem Titel oder Vorwand direct oder indirect etwas zu fordern, auch nicht für Empfehlungs- oder Dimissorialschreiben, auch nicht für den Eintritt in irgend einen Orden. Damit jedoch die Mühewaltung einen Lohn erhalte und die Register gehörig geschrieben und aufbewahrt werden, ist gestattet, daß die Secretäre oder Notare von Prälaten oder sonstigen Verleihern für gesiegelte, expedirte und registrirte Urkunden über Ertheilung der Tonsur und der Weihen drei solidi Turonenses, für Präsentationsschreiben 10, für Collations- und Institutionsurkunden 20, für Schreiben, die in den Besitz einsetzen, 20 solche Solidi von den Beförderten, Präsentirten u. s. f., nie aber mehr, annehmen dürfen. 2. Zu beklagen ist, daß in vielen Kathedral- und Collegiatkirchen der Provinz entweder gar keine oder nur sehr geringfügige tägliche Distributionen, so daß sie kaum den dritten Theil der grossi fructus erreichen, sich vorfinden, sowie

[1] Acta Tomiciana t. VI. p. 169. Höfler, Adrian VI. S. 425.

[2] Nicol. Bernabei, Vita del Card. Giovanni Morone. Modena 1885, p. 4.

[3] Die Synode wird auf den März 1521 gesetzt. Da die Franzosen damals noch vor Ostern (in jenem Jahre 31. März) das Jahr anfingen, so scheint 1522 zu verstehen, wofür auch das Verbot zweier Schriften gegen den Cölibat spricht, die nicht vor Ende des Jahres 1521 publicirt wurden.

der Mißstand, daß die Canoniker für die Anwesenheit an einem einzigen Tage die fructus grossos percipiren, dann abwesend sind und den Chordienst vernachlässigen, oder durch Cleriker, die sie um sehr geringen Preis dazu miethen, besorgen lassen. Das sollen die Bischöfe abstellen, die Canoniker zur Pflichterfüllung anhalten und den größern Theil der fructus grossi für Distributionen an die im Chore Anwesenden bestimmen. 3. In vielen Klöstern ist man von der Reinheit der ursprünglichen Institution abgewichen. Es sollen daher Aebte und Aebtissinnen sowie alle Klostervorstände ihre Klöster reformiren in Gottesdienst, Lebenswandel, Kleidung, Speise und Trank nach Maßgabe der Regel; die Bischöfe sollen bei der Visitation genau danach sich erkundigen, Mißbräuche abstellen und der nächsten Provinzialsynode darüber berichten. 4. Die Regularcanoniker müssen sowohl innerhalb als außerhalb des Klosters die linnene Toga, den ihnen vorgeschriebenen Habit tragen, wofern sie nicht ein Privileg davon ausnimmt, das sie dem Ordinarius binnen Monatsfrist, von Ostern an gerechnet, vorlegen müssen, der über eine andere, von der Kleidung der Weltgeistlichen verschiedene Tracht bestimmen wird. 5. Da aus der Vervielfältigung der Bruderschaften (confratriae) oft Monopole entstehen und, was zu frommen Zwecken zu verwenden wäre, zur Völlerei und zu Schmausereien an Festtagen verbraucht wird, so wird bei Strafe des Bannes die Errichtung neuer Bruderschaften verboten, wenn nicht dazu die ausdrückliche Zustimmung und die Approbation des Bischofs erlangt wird. Die alten werden geduldet, dürfen aber aus den Bruderschaftsgeldern keine Schmausereien bestreiten. 6. Niemand soll ferner mit dem Banne belegt werden, außer wegen einer wichtigen Sache nach gehöriger Untersuchung und vorausgegangenen Monitionen. 7. Den Geistlichen werden kostbare seidene Kleider verboten, ausgenommen wenn sie von königlichem oder herzoglichem Geblüte sind. 8. Viele andere Mißstände sind noch zu corrigiren, gegen die Vorsorge getroffen ist in Decreten der Concilien und der Päpste. Die Diöcesanbischöfe sollen einschreiten betreffs der Nichtresidenz der Cleriker ohne Grund, der Curaten, die in anderen Beneficien dienen und nicht zu den ihnen zugehörigen zurückkehren wollen, der Jahrmärkte, die von Sonntagen auf andere Tage zu verlegen sind, der zu großen Zahl von Priestern, der unanständigen und abergläubischen Gemälde und Bilder, der Prüfung der Prediger, der allzu reichen Priorate, in denen kein Gottesdienst gehalten wird. 9. Dem alten Brauche gemäß haben wir die früheren Provinzialstatuten wieder verlesen lassen, auch das über die Quästoren und die Visitationen Verordnete,

worüber mehrfache Klagen vorgetragen wurden. Alles soll genau von allen, die es angeht, beobachtet werden[1]. Es verbot das Concil ferner auch zwei gegen den kirchlichen Cölibat gerichtete Schriften von Bernhardi, Propst von Kemberg, und Andreas Carlstadt[2], gegen die das Parlament am 22. März 1522 ebenfalls einen Arrêt erließ[3]. An der Sorbonne ward 1521 die Frage sehr eifrig ventilirt, ob der Papst einem Priester nach Empfang des Ordo die Ehe gestatten könne, wobei die Mehrheit für die negative Beantwortung war[4].

Da auch im Salzburger Sprengel die neue Lehre Anhänger gefunden hatte und vieles von den Beschlüssen des 1512 gehaltenen Provinzialconcils nicht in das Leben getreten war, berief der Erzbischof Cardinal Matthäus Lang seine Suffraganen 1522 nach Mühldorf und berieth sich mit ihnen über die gegen das Umsichgreifen der Irrlehre anzuwendenden Mittel, besonders über Abwehr massenhaften Abfalls und Besserung des an vielen Orten ganz verkommenen Clerus. Das Resultat des Mühldorfer Provinzialconcils, dem auch der gelehrte Suffraganbischof Berthold von Chiemsee persönlich anwohnte, war ein erzbischöfliches Mandat vom 31. Mai 1522[5]. Aber schon im darauffolgenden Jahre sah sich der Erzbischof wiederum genöthigt, seine Mitbischöfe zur neuen Berathung nach Salzburg zu berufen. Berthold erschien persönlich, die anderen ließen sich durch Abgeordnete vertreten. Die Berathung, die am 4. December 1523 stattfand, war besonders auf den Vollzug der zu Mühldorf erlassenen Verordnungen gerichtet; außerdem ward der Beschluß gefaßt, daß der Erzbischof mit seinen Mitbischöfen sich entweder in eigener Person oder durch Bevollmächtigte zum Reichstage nach Nürnberg begeben und dort allen Fleiß anwenden solle, daß der Ausbreitung der lutherischen

---

[1] Martène-Durand, Vett. script. et monument. amplissima collectio t. VIII. Paris. 1733, p. 1018—1022. Mansi, Supplem. ad Concilia t. V, p. 517—520.

[2] Contra Papisticas leges sacerdotibus prohibentes matrimonium Apologia pastoris Cembergensis. — De coelibatu et viduitate auctore Andrea Carlostadio.

[3] Recueil des actes . . . concernant les affaires du clergé de France. Paris 1716, t. I. p. 365. Du Plessis d'Argentré, Coll. jud. I, II. p. 381; III, I. p. V.

[4] Joh. Major in l. IV. Sent. dist. 24 q. 2. Du Plessis d'Argentré t. I. Append. p. IV.; III, I. p. V.

[5] Dalham, Concilia Salisburg. p. 281—287. Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöfl. Kirche Säben und Brixen in Tirol. VII. S. 193. Maurenbrecher I. S. 238.

Irrlehre möglichst Einhalt gethan, die gefährdete geistliche Immunität aufrecht erhalten und die durch den Papst von den Geistlichen verlangte Hilfssteuer wider die Türken bedeutend herabgesetzt werde [1].

In Spanien ließ Cardinal Al. Cesarini als Administrator des Bisthums Pamplona, für das er später (1531) nach der zwölften Synode die Synodalstatuten publiciren ließ, im Jahre 1523 eine Bisthumssynode abhalten [2]. Von den Provinzialconcilien von Terracona von 1523 und 1524, wie von den meisten, die in dieser Provinz ziemlich regelmäßig gehalten wurden, ist nichts Näheres bekannt [3].

Viertes Kapitel.

Neue Verwicklungen und Kämpfe unter Papst Clemens VII.

§ 948.

Papst Clemens VII. in den ersten Jahren seines Pontificates.

Fast ebenso unerwartet wie sein viel jüngerer Vorgänger starb Hadrian VI. nach einem bedeutend kürzern Pontificate und nach kurzer Krankheit schon am 14. September 1523, fromm und erbaulich, wie er gelebt [4]. Seine hohen Tugenden haben alle unparteiischen Zeitgenossen anerkannt und bewundert [5]; nur jene Römer, die seine Strenge scheuten, jubelten über seinen Tod und priesen seinen Arzt als Befreier des Vaterlandes [6]. Sein Pontificat war kein glückliches, weil es eben in eine unglückliche Zeit gefallen, wie er selbst anerkannte [7]. Man nannte ihn den besten Priester, aber mittelmäßigen Papst. Dieses Urtheil Pallavicini's [8]

---

[1] Sinnacher S. 197. 198. W. Reithmeier, Bischof Bertholds von Chiemsee Tewtsche Theologey. Einleitung. S. XIV. München 1852.

[2] Gams, Series Episc. p. 63.

[3] Gams, Kirchengeschichte Spaniens. III. 2. S. 168.

[4] Raynald. a. 1523 n. 112. 113 p. 445. Pallav. l. II. c. 9 n. 1. Höfler, Adrian VI. S. 529 ff. 536 ff.

[5] Raynald. l. c. n. 113. Cf. Petrus Martyr de Angleria ep. 760. 763. Jovius (Bischof von Como) bei Höfler S. 379—384.

[6] Brosch, Geschichte des Kirchenstaats. I. S. 10.

[7] Ranke, Römische Päpste. Bd. 37 S. 63.

[8] Pallav. l. II. c. 9 n. 1.

hat mehrfach Anfechtung gefunden[1]. Nach seiner Vergangenheit, nach seinen Gaben und seinem Charakter hätte Hadrian VI. bei längerer Lebensdauer sich nicht bloß ganz gut auf dem römischen Throne zurecht gefunden, sondern auch auf demselben Großartiges geleistet. Der Herzog Johann Maria von Camerino ward angeklagt, daß er den Papst habe vergiften lassen; es wurde darüber eine Untersuchung angestellt und nach derselben der Herzog von dem Verdachte freigesprochen[2].

Trotz der Mahnung Franz' I. warteten die Cardinäle die Ankunft ihrer französischen Collegen nicht ab, sondern gingen am 1. October ins Conclave[3]. Es bestanden in demselben zwei Parteien, als deren Führer Julius Medici und Pompeo Colonna galten; bis zum 19. November kam es zu keiner Entscheidung, so daß die Sedisvacanz zwei Monate vier Tage dauerte[4]. Damals erschienen die Franzosen unter Bonnivet in Oberitalien, und Karls V. Sache schien dort sehr gefährdet[5]. Während des Conclave brachen viele Unordnungen im Kirchenstaate aus. Die Romagna erschreckte Giovanni da Sassatello, ein Parteigänger Frankreichs, der die welfische Fahne aufpflanzte und die Spaltung der Romagna in zwei Parteien bewirkte. Im Gebiete von Modena operirte Herzog Alfons von Ferrara mit Geschick; er nahm Reggio und Rubierra weg und bedrohte die Stadt Modena, die der Gouverneur Guicciardini, obschon er von Rom aus nicht den gewünschten Succurs erhielt, mit genauer Noth behauptete[6]. Der kaiserliche und der englische Gesandte in Rom baten die Cardinäle am 8. November 1523 dringend, dem von Hadrian VI. abgeschlossenen Bündnisse gemäß dem Kaiser mit Geld und Truppen beizustehen, indem sie außerdem die schwere Verantwortlichkeit für die Folgen tragen müßten[7]. Die Cardinäle weigerten sich, der Forderung nachzukommen, und erklärten, sie hätten nur den Papst zu wählen und wollten nicht

---

[1] Dagegen Launoy's Brief an Barillon (1666), woraus der Artikel von Bayle floß. Cf. Mallinckrodt, De archicancellariis. 1715. Eccard, De Pontificibus Romanis, qui reformationem Ecclesiae frustra tentarunt. 1718. Danz, Analecta critica de Hadr. VI. p. 1813. 1814. Brosch (S. 73) nennt Pallavicini's Urtheil ein „pöbelhaftes". Was sagt er wohl vom Urtheil Luthers?

[2] Clem. VII. l. IV. Brev. p. 1, d. d. 25. December 1526. Raynald. a. 1523 n. 19 p. 449. Balan, Storia d'Italia l. 41 n. 43 p. 67.

[3] Mansi not. in Raynald. l. c. p. 447.

[4] Brosch, Gesch. des Kirchenst. I. S. 74. [5] Raynald. a. 1523 n. 120 p. 449.

[6] Guicciardini, Opp. ined. vol. VII. Brosch S. 74. 75. Balan, Storia d'Italia n. 44 p. 67. 68.

[7] Supplex libellus Ducis Suessae. Raynald. a. 1523 n. 121; cf. n. 120 p. 449. 450.

entscheiden, ob sie das Bündniß des vorigen Papstes auszuführen hätten, sie müßten die Sache dem künftigen Papste reserviren, die Beschwerden der Bundesgenossen seien ungerecht, da sie dem Kirchenstaat gegen den Herzog von Ferrara keine Hilfe gebracht hätten. Wegen Nichterfüllung dieser Stipulation könne man die Liga als aufgelöst und hinfällig ansehen. So erklärten die Cardinäle am 14. November 1523 [1].

Man hat den Cardinal Julius Medici beschuldigt, daß er die Versuche, andere Candidaten durchzusetzen, vereitelte und die Wähler ermüdete [2]. Aber es fiel ihm die päpstliche Würde wie von selbst zu. Denn „unter allen Cardinälen gab es keinen, der für die Verwaltung des Papstthums geeigneter, dieser Last mehr gewachsen zu sein geschienen hätte als Julius Medici. Unter Leo hatte er schon den größten Theil der Geschäfte, das ganze Detail, in Händen gehabt; selbst unter Hadrian hatte er einen gewissen Einfluß behauptet" [3]. Julius Medici, zuerst Diakon von St. Maria in Domnica, dann Cardinalpriester von S. Lorenzo in Damaso, Johanniter und Erzbischof wie Regent von Florenz, hatte für sich den Glanz seines Namens, persönliche Würde, verhältnißmäßig jugendliche Kraft, Ernst und Geschäftsgewandtheit [4], viel Klugheit und Besonnenheit, humanistische Bildung. Seinen kirchlichen Eifer [5] hatte er durch sein Provinzialconcil, durch Gründung des Frauenklosters St. Magdalena für Büßerinnen [6] und durch seine Beziehungen zu den besten Männern seiner Zeit bethätigt. Für ihn war selbst Pompeo Colonna, der sich sonst sehr zurückhaltend zeigte [7], sehr entschieden, auch Kaiser Karl V. [8] Als geschulter und erprobter Staatsmann erregte Julius Medici die größten Hoffnungen; noch ahnte niemand, daß er als Papst ihnen nicht entsprechen, daß seine bedächtige Langsamkeit den Schein erwecken werde, er handle mehr aus Verstellung und Täuschung denn aus Ueberzeugung, als fehle ihm aller Muth und jede Thatkraft [9].

---

[1] Raynald. l. c. n. 123—124; cf. n. 125 p. 450. 451.

[2] Lancilloto, Cronaca Modenese. I. p. 476. Brosch I. S. 74.

[3] Ranke, Römische Päpste. Bd. 37 S. 64.

[4] Seine Correspondenz als Vicekanzler unter Leo X. in den Manoscritti Torrigiani im Archiv zu Florenz. Archivio storico ital. ser. III. vol. 24 sq. Vgl. Maurenbrecher I. S. 226.

[5] Daß er „von kirchlichen und religiösen Antrieben oder Regungen ganz unberührt, ohne Verständniß und ohne Empfindung für geistliche Dinge" war (Maurenbrecher I. S. 226. 227), ist unwahr.

[6] Raynald. a. 1523 n. 127 p. 452.

[7] Pallav. l. II. c. 9 n. 3.

[8] Höfler, Adrian VI. S. 541.

[9] So besonders die Venetianer. Albèri ser. II. vol. 3 p. 126. 265. 278. Ranke, Römische Päpste. Bd. 37 S. 64; Bd. 39 S. 12.

Zu größerer Sicherheit ward der an sich giltige Wahlact noch wiederholt und ein Document am 19. November darüber aufgenommen [1]. Der Gewählte, der sich Clemens VII. nannte [2], erhielt alsbald zahlreiche Glückwunschschreiben, besonders von Gelehrten, darunter von dem vornehmen Engländer Reginald Polus [3], von Erasmus, der ihm die Veröffentlichung seiner Schrift über die Willensfreiheit gegen Luther ankündigte [4], sowie von Prälaten, namentlich vom Cardinal von Mainz [5], von dem aus Pamplona abgesandten Hadrian de Croy namens des Kaisers [6].

Mit Umsicht vermied der neue Papst die Uebelstände der beiden letzten Pontificate, einerseits die zu große Freigebigkeit, andererseits die zu ängstliche Sparsamkeit. Er vollzog die kirchlichen Functionen ebenfalls mit Würde und Eifer, gab unermüdlich Audienzen und förderte Künste und Wissenschaften wie alle guten und gemeinnützigen Bestrebungen. Humanisten und Künstler kehrten zahlreich zurück [7]. Der gelehrte Jakob Sadolet, der nach Leo's X. Tod sich in das ihm 1517 verliehene Bisthum Carpentras begeben hatte, ward von Clemens nach Rom zurückgerufen, da er als einer der tüchtigsten Secretäre erprobt war; er bat, nach drei Jahren wieder in sein Bisthum zurückkehren zu dürfen, was ihm im April 1527 gestattet ward. Zu Ministern hatte Clemens zwei Männer entgegengesetzter politischer Richtung; Nicolaus von Schomberg, Erzbischof von Capua, war kaiserlich gesinnt, dagegen Johann Matthäus Giberti französisch [8]. Letzterer war der Sohn eines reichen und angesehenen Mannes aus Levanto an der östlichen Riviera, 1495 zu Messina geboren, unter Leo X. Priester und im Dienste des Cardinals Medici, seit 1521 in diplomatischen Sendungen gebraucht, von Clemens zum Datar und 1524 auch zum Bischof von Verona ernannt [9]. Die Verwaltung der

---

[1] Raynald. l. c. n. 126 p. 451. 452.

[2] Der Tag der Krönung ist streitig, nach Girolamo Negri der 23. November, nach Ortiz der 1. December, nach anderen der 26. oder 27. November. Raynald. a. 1523 n. 115 c. not. Mansi p. 447.

[3] Clemens' VII. Antwort vom 31. Januar 1524. Raynald. h. a. n. 130 p. 453. Balan, Monum. saec. XVI. Oeniponte 1885, n. 1 p. 1. 2.

[4] d. d. Basel 13. Februar 1524: l. XIX. ep. 1 p. 813 sq. ed. Londini 1642. Darüber schrieb Erasmus auch an Cardinal Campeggio. Balan, Mon. Luth. n. 132 p. 305—307. [5] Balan, Mon. Luth. n. 134 p. 309. 310.

[6] Span. Schreiben, d. d. Genua 15. Januar 1524. Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 202 p. 272.

[7] Ranke Bd. 37 S. 64. Brosch S. 75 f. Maurenbrecher I. S. 227.

[8] Marco Foscari von Venedig. Ranke Bd. 39 S. 19. Maurenbrecher a. a. O.

[9] Reumont, Vittoria Colonna S. 43. 44.

Romagna übertrug der Papst dem Historiker Guicciardini, der bis zu seinem Weggange im Januar 1526 dort die Ordnung herstellte und aufrecht hielt [1]. Zum Befehlshaber der päpstlichen Truppen bestellte der Papst unter Belobung der von ihm früher, namentlich unter Leo X., geleisteten Dienste den Guido Rangoni (25. Februar 1524) [2].

Von vielen Seiten, namentlich von den Königen von Ungarn und Polen, vom Woiwoden von Siebenbürgen und mehreren Bischöfen wurde die Canonisation des Johann von Capistran erbeten [3]; es ward die Untersuchung über die Wunder des Jakob von der Mark eingeleitet [4] und die Beatification des Lorenzo Giustiniani betrieben [5]. Während so neue Vorbilder des christlichen Lebens den Gläubigen vor Augen gestellt wurden, bemühten sich auch in Italien viele Zeitgenossen, durch Gründung neuer kirchlicher Vereine den religiösen Geist zu erwecken und zu erneuern, denen Clemens VII. seine Aufmerksamkeit zuzuwenden hatte. Cajetan von Thiene begründete mit dem Bischof Johann Peter Caraffa von Chieti, der seit 1494 den päpstlichen Hof kannte, des Griechischen und Hebräischen kundig, classisch gebildet und tüchtiger Theologe, als Nuntius in England und Spanien gewesen war [6], den Theatinerorden, den Clemens VII. am 24. Juni 1524 bestätigte [7]. Caraffa, der Reformator seines Bisthums, vermochte bei Clemens wie bei Hadrian sehr viel; Clemens ließ durch ihn den römischen Clerus bezüglich des Wandels und des Wissens prüfen [8] und beehrte ihn mit mehrfachen Aufträgen. Nachher resignirte Caraffa auf seine Pfründen und verließ den römischen Hof [9], nicht einverstanden mit vielen dortigen Vorgängen. Er unterstützte auch seinen Freund Paolo Giustiniani in der Reorganisation der Camaldulenser, die nachher die Congregation von Monte Corona bildeten [10]. Es

---

[1] Guicciardini, Opp. vol. VIII. Brosch S. 77. 78.

[2] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. Oeniponte 1885, n. 4 p. 3—5.

[3] Raynald. a. 1523 n. 131—133 p. 453. Wadding a. 1525 t. VIII. p. 42 sq.

[4] Raynald. a. 1525 n. 103 p. 550.

[5] Raynald. a. 1524 n. 101 p. 499.

[6] Acta SS. 7. Aug. t. II. A. Caraccioli, De vita Pauli IV. Collect. hist. 1612. Bromato, Storia di Paolo IV. 1748, I. p. 91 sq. 109. Maurenbrecher I. S. 229. 230. Ranke, Römische Päpste. Bd. 37 S. 113—115.

[7] Raynald. a. 1524 n. 102 p. 499. 500. Silos, Hist. clericorum regular. vulgo Theatinorum 1650. Bromato, Vita di Paolo IV. l. III. § 25. Ranke Bd. 37 S. 116.

[8] Caraffa schrieb selbst de justificatione.

[9] Clemens VII. bedauerte das sehr. Giberti 22. September 1524. Lettere di principi. I. p. 135. Ranke, Römische Päpste. Bd. 37 S. 114.

[10] Maurenbrecher I. S. 230. Ranke, Römische Päpste. Bd. 37 S. 113.

fallen in die ersten Jahre des Pontificates Clemens' VII. auch die Anfänge des Kapuzinerordens[1] wie der Congregationen der Barnabiten und Somasker[2]. Im allgemeinen leistete damals noch das übrige Italien mehr für die Besserung der kirchlichen Zustände, als die Stadt Rom[3].

Auf das Jahr 1525 traf wieder das große Jubiläum; dieses Mal thaten die Kriege in Italien, sowie die Krankheiten in Rom ihm vielfach Eintrag. Von Almosen war keine Rede; zur Gewinnung des Ablasses waren außer Beicht und Communion nur fünf Paternoster vorgeschrieben[4]. Das Thor von St. Peter eröffnete der Papst selbst, das vom Lateran der Cardinaldekan Alexander Farnese, das von St. Paul Anton de Monte, das von Maria Maggiore Andrea della Valle[5]. Das Jubiläum ward bald auch auf die anderen Länder ausgedehnt[6].

Mit König Johann III. von Portugal, den sein Gesandter Michael Silva in Rom vertrat, stand Clemens VII. in den besten Beziehungen. Ihn ging er im Interesse der Handelsbeziehungen Italiens und anderer europäischer Länder um Erleichterungen an (9. April 1524)[7]; ihm wünschte er Glück zu der beabsichtigten Verehelichung seiner Schwester Isabella mit Kaiser Karl V., wobei er vom Hindernisse der Blutsverwandtschaft dispensirte (27. August)[8]. Ihm empfahl er den Juden David Sohn Salomons von der Wüste Chabor[9], der zur Vertheidigung gegen die Mohammedaner Geschütze wünschte und den Christen den Türken gegenüber vortheilhafte Aussichten[10] zu eröffnen schien (17. September 1524); ihn bat er, die Anklage und Untersuchung gegen Bischöfe, gegen die er mit Mißachtung der kirchlichen Immunität eingeschritten war, beim päpstlichen Stuhl führen

---

[1] Raynald. a. 1525 n. 104 p. 550. 551 cum not. J. D. Mansi p. 551. Bromato I. p. 139 sq. Boverio, Annales Ord. min. S. Francisci, qui Capuccini vocantur, t. I. Lugd. Bat. 1632. Ranke a. a. O.

[2] Maurenbrecher I. S. 230. 231. Ranke S. 116. 117. Raynald. a. 1533 n. 36 p. 297. 298; a. 1537 n. 66 p. 468.

[3] Maurenbrecher S. 231.

[4] Const. Inter sollicitudines X. Kal. Jan. 1524. Raynald. a. 1525 n. 1 p. 505.

[5] Raynald. a. 1525 n. 2 p. 505. [6] Raynald. l. c. n. 3.

[7] Balan, Mon. saec. XVI. n. 11 p. 13. 14.

[8] Balan l. c. n. 20 p. 27. 28. Gratulation zur Eheschließung vom 28. December 1525 an den König und an Isabella. Ibid. p. 208 post n. 159.

[9] Balan l. c. n. 21 p. 28. 29.

[10] Deshalb schrieb Clemens an Achmed Pascha, der in Aegypten sich gegen den Sultan empört und selbst den Namen eines Sultans angenommen hatte, sich sofort an den Papst wandte, um Gunst und Bündniß zu erlangen. Raynald. a. 1524 n. 76. Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 14 p. 17. 18.

zu lassen (17. Mai 1524)[1]. Als der König über die Klöster ähnliche Facultäten wünschte, wie sie Karl V. für Castilien erlangt hatte, erwiederte der Papst (17. October 1525), er wolle in allen consistorialiter zu behandelnden Angelegenheiten das Consistorium hören, während Hadrian VI. jene Concession ohne Consistorium gemacht habe, er müsse daher die Rückkehr der Cardinäle nach Rom abwarten, um dann das Consistorium zu versammeln[2]. Am 18. Juni 1525 hatte er dem König die geweihte Rose geschickt[3]. Dem Gesandten Michael Silva spendete er bei seiner Abberufung großes Lob (12. Juli 1525)[4]. Auch der neue Gesandte Martin von Portugal fand eine sehr gute Aufnahme.

Für die Ausbreitung des Glaubens und die Vereinigung der christlichen Mächte zumal gegen die Türken entfaltete Clemens VII. eine rege Thätigkeit. Er sandte den Paul Centurione, der von seiner ersten Reise einen Brief des Großfürsten Wassily von Rußland an Hadrian VI. mitgebracht hatte[5], abermals an denselben mit einem Schreiben vom 25. Mai 1524[6] und trug ihm unter der Bedingung der Union und des engen Bündnisses die Königswürde an, die derselbe schon vorher von Kaiser Maximilian verlangt hatte, den nur Polens Einfluß an der Ertheilung hinderte[7]. Wassily sandte den päpstlichen Nuntius 1525 in Begleitung eines gewissen Demetrius Jerasimos nach Rom zurück und versicherte in einem Brief an den Papst, er sei bereit, mit den übrigen Fürsten die Feinde des christlichen Namens zu bekämpfen[8]. Der König von Polen empfahl den Centurione am 8. Juni 1525 noch besonders dem Papste[9]. Der Großfürst schickte damals auch Gesandte an Kaiser Karl wegen des Bündnisses gegen die Türken. Johann Faber schrieb ausführlich über die Russen, deren Glauben, Sitten und Irrthümer an Erzherzog Ferdinand aus Tübingen am 28. September 1525[10]. Clemens VII. nahm den Demetrius ehrenvoll auf und sandte ihn mit dem Bischof Franz von Skara als Nuntius wieder an den Großfürsten, indem er diesen am 18. November

---

[1] Balan l. c. n. 16 p. 20—22. [2] Balan l. c. n. 132 p. 176. 177.

[3] Balan l. c. p. 151 post n. 113. [4] Balan l. c. p. 164 post n. 121.

[5] Fiedler, Ein Versuch der Vereinigung. S. 14.

[6] Raynald. a. 1524 n. 72—74 p. 487. 488.

[7] Fiedler, Beilage II. S. 79. 80. Locutus est nobiscum dil. fil. Paulus Centurio.

[8] Albert Campen., De Moscovia f. 10. Fiedler S. 15. Pichler II. S. 63. Raynald. a. 1525 n. 67 p. 534. 535. Fiedler S. 15. 16.

[9] Turgenev, Hist. Russ. Mon. I. p. 129 n. CXXV. Theiner, Mon. Polon. II. p. 430. [10] Raynald. a. 1525 n. 68—72 p. 535—537.

dem Großfürsten wie dem König von Polen empfahl. Der Nuntius sollte sich in allem an den Rath des Königs von Polen halten. Franz von Skara brachte einen Waffenstillstand zwischen Polen und Rußland, sowie die Fortsetzung der freundschaftlichen Beziehungen zu Rom (1526 bis 1528) zu Stande, aber nicht die kirchliche Union, welcher nach Kräften sowohl die Lutheraner als die Schismatiker entgegenwirkten [1].

Clemens VII. nahm sich sehr warm der Maroniten an, die ihn um Hilfe gegen die Türken angingen; er richtete an sie mehrere Schreiben (1526—1528), sandte einen Franziskaner mit besonderen Vollmachten und suchte sie in der Treue zu befestigen [2]. Auch an die Armenier sandte er zur Erneuerung der Union von Florenz [3]. Den im mohammedanischen Orient verfolgten Christen bot er in Rom ein Asyl dar [4].

§ 949.

Die Denkschriften Aleanders über Maßregeln gegen Luthers Irrlehre.

In einer 1523 im Auftrage des Papstes und der Cardinäle verfaßten Denkschrift über das, was in Sachen der Lutheraner zu thun sei, zunächst für den an die Deutschen abzuordnenden Legaten [5], sprach sich Aleander also aus: 1. Zunächst soll man zu Gott mit beständigem Gebete reinen Sinnes und von ganzem Herzen flehen, daß er seine heilige Kirche von dieser furchtbaren Seelenpest befreie, den Beistand der heiligen Jungfrau anrufen, die alle Häresien in der ganzen Welt allein vernichtet hat, sowie die üblen Sitten und einige Mißbräuche der römischen Kirche verbessern. Das Gebet soll aber nicht (wie einige hartnäckig zu rathen fortfahren) durch öffentliche Bittgänge (da nichts so sehr die Lutheraner

---

[1] Raynald. l. c. n. 73 p. 537. 538. Theiner l. c. II. p. 433 sq. 441. 442. Pichler a. a. O. Fiedler S. 16. 22. 52. Documente auch bei Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. p. 178 sq. 182 sq. 257 sq.; n. 140—143 p. 272. 273.

[2] Raynald. a. 1526 n. 79 p. 585. Assemani, Bibl. Or. I. p. 523. Kunstmann in der Tübinger Quartalschrift 1845. S. 48.

[3] Raynald. l. c. n. 80 p. 586. [4] Raynald. l. c. n. 77 p. 584.

[5] Hieronymi Aleandri Archiep. Brundusini Consilium super re Lutherana cum eo communicandum, qui ad Germanos mittendus erit Nuntius, priusquam de Rmo D. Legato certi quidquam Pontifex statuisset, quae in Lutherano negotio viderentur facienda. Anfang: Primum omnium oretur Deus assiduis precibus, bei Döllinger, Beiträge III. S. 242—267. Das Urtheil (Vorwort S. XXI), alles habe nur den Zweck, äußern Vortheil zu erreichen, die bisherigen Macht- und Einkommensverhältnisse der Curie aufrecht zu erhalten, ist sicher ein ungerechtes.

insolent macht und die übrigen Deutschen erbittert, als wenn sie sehen, daß wir uns gewissermaßen als schuldig und Urheber der uns vorgeworfenen Verbrechen bekennen), sondern in privater Weise von unserem hl. Herrn dem Papste, dessen Herz in der Hand Gottes ist, von den Cardinälen, Bischöfen und deren Angehörigen verrichtet werden. Dazu werden wir alle sowohl gerne als auch so schnell als möglich uns verstehen, wenn wir erwägen, welch großes Verderben unter den Schafen Christi der Satan durch diese Secte bisher verursacht hat und tagtäglich noch verursachen wird, wenn nicht Gott, durch unsere Gebete und die Besserung des frühern Lebens versöhnt, seinen Zorn von unseren Sünden abwendet oder, indem er uns andere geringere Strafen auferlegt, seine Braut, die Kirche, einmüthig und von jeder Makel der Spaltungen und Irrlehren unbefleckt erhält. Das ist von allen der beste und fast der einzige Weg der Heilung. 2. Was menschliche Mittel betrifft, die aber ohne göttlichen Beistand nichtig und eitel sind, so möge so bald als möglich als Nuntius zu den in Nürnberg versammelten Fürsten und Ständen Deutschlands ein guter und gelehrter Mann von unbescholtenem Wandel und gutem Namen entsendet werden. Derselbe, wer er immer sein mag, darf sich versichert halten, daß man in Deutschland vor seiner Ankunft alles von ihm weiß, da nichts in Rom vorgeht, was nicht dorthin geschrieben wird. Dieser Nuntius soll eine wohlgesittete und, soweit möglich, ihm ähnliche Dienerschaft mitbringen, welche die Gebote der Kirche, das Fasten, die Abstinenz beobachtet, die Gotteshäuser, zumal zur gebührenden Zeit, besucht, Almosen spendet, überhaupt gutes Beispiel gibt. Höchst schimpflich und für die Sache verderblich wäre es, wenn man an dem Nuntius und seinen Angehörigen die Sünden wahrnehmen würde, die sie an anderen bessern wollen. Das Fleischessen einiger Nuntien[1] in der Fastenzeit war beinahe der Anfang oder doch ein wichtiger Anlaß zu den nachher ausgebrochenen Tumulten. 3. Der Nuntius soll keine Facultäten haben oder, wenn er solche hat, sie nur sehr mäßig und umsichtig gebrauchen, damit die Deutschen auch nicht in geringfügigen Dingen eine Klage haben können. Von Beneficien soll er nicht einmal das geringste den Seinigen verleihen noch Pensionen auf sie legen, sondern alle guten und gelehrten eingeborenen Deutschen, die dort ihren Sitz haben, conferiren, namentlich denen, die in Mahnungen, Predigten und Schriften für die Kirche tapfer und ausdauernd gestritten haben. Den Lutheranern aber, die bereits auf-

[1] Miltiz könnte gemeint sein.

gegeben sind, soll er, außer wenn sie sich ernstlich bekehren, nichts verleihen und noch weniger anbieten; es ist kaum glaublich, wie sehr unsere Sache die Lutheraner erschweren, die da vorgeben, es würden ihnen von uns Geschenke, Kirchenämter, goldene Berge angeboten. Obschon das meines Wissens noch bisher von keinem Nuntius geschehen ist, so hat das doch, obschon es bloß fingirt wurde, bereits großen Haß gegen uns erregt; weit gefährlicher würde die Sache sein, würde man einen wirklichen Anlaß zu der Lästerung geben. Und weil sich noch in Deutschland einige Männer finden, die zwar gelehrt, aber gegen uns mißstimmt, jedoch nicht offen uns entgegen sind, soll der Nuntius diese mit guter Manier, auch gelegentlich und unter Dazwischenkunft rechtschaffener Männer, mit einer gewissen Gewandtheit und unter Wahrung der Würde dieses Stuhls, auch durch Verleihung von Pfründen, zur Heerde zurückzuführen suchen; er soll nämlich wissen, daß er gesendet ist, um Seelen zu fischen und die verirrten Schafe zurückzuführen, nicht um für sich und die Seinigen einen Privatvortheil zu erlangen. 4. Obschon ein kluger Nuntius (nach den Worten: „Sende einen Weisen und sage ihm nichts") alles je nach Umständen, Ort, Zeit und Stellung der Personen einzurichten und zu lenken weiß, worüber hier keine Instruction gegeben werden kann, da alles fast täglich sich zu ändern pflegt, kürzlich noch gutgesinnte Völker, Städte, Menschen heute Lutheraner sind, die früher erhobenen Klagen bald anderen weichen: so ist doch, weil mehrere Augen mehr sehen als eines, und der, welcher hier Rath ertheilt, die Gesinnungen und Sitten jener Fürsten und Völker wohl kennen gelernt und das alles behandelt hat, noch auf folgendes aufmerksam zu machen. Der Nuntius möge sich nicht mehr vor den offenen Gewaltthaten der Lutheraner, seien es Adelige oder Gemeine, als vor den hinterlistigen Kunstgriffen und der Schlauheit einiger Gelehrten[1] in Acht nehmen, die sich als rechtgläubig stellen und unter dem Schafsfell als raubgierige Wölfe sich verstecken werden, um nach Entdeckung der guten Rathschläge des Nuntius sie den Ihrigen zu verrathen und noch viel größern Schaden anzurichten. (Der Verfasser der Denkschrift wird die Namen der Guten wie der Bösen, der Mittelmäßigen wie der Hinterlistigen, sowohl unter den Fürsten als unter den Gelehrten, dem abzuordnenden Nuntius mittheilen.) 5. Dieser soll wohlgerüstet sein, jedem, der es fordert, Rechenschaft zu geben, doch soll er das zunächst nur in freundschaftlichen Gesprächen thun und den Seinigen nicht gestatten,

[1] Aleander denkt wohl besonders an Erasmus, der nachher wirklich in einem Briefe an Campeggio sich rein zu waschen suchte. Balan, Mon. Luth. n. 132 p. 305—307.

sich in irgendwelche Disputationen einzulassen. Er selbst soll öffentliche und förmlich verabredete Disputationen mehr als die Pest fliehen, um nicht das zum Gegenstand der Controverse, zumal vor ungerechten und unbefugten Richtern, zu machen, was wir festhalten und was durch so viele Jahrhunderte bei allen angenommen war. Denn sonst würde er, abgesehen von dem Uebel, daß er die päpstliche Bulle und das kaiserliche Edict in Zweifel zu ziehen schiene, auch wenn er noch so sehr als Sieger hervorgegangen wäre, die Acten dieser Disputation in 10000 Exemplaren von den Lutheranern herausgegeben sehen, in denen sie die Niederlage des apostolischen Nuntius auch unter Anführung beeidigter Zeugen ausposaunen, wie es zu Leipzig und neuestens zu Zürich geschah, anderer unzähliger Uebel nicht zu gedenken. Allein weil auch ein apostolischer Nuntius, als Diener und Lehrer des göttlichen Wortes, nicht stumm sein darf und es nicht vermeiden kann, daß von anfangs ganz sanften und artigen Unterredungen mit Fürsten und anderen bedeutenden Personen zu weiteren kleinen Disputationen übergegangen wird — denn in der Weise sind bereits alle in Deutschland, nachdem sie die Bibel und Luthers Erklärungen in ihrer Sprache besitzen, unterrichtet, daß nur sehr wenige sich finden, die nicht passim täglich über die Glaubensartikel, über die Sacramente, den kirchlichen Ritus Fragen stellen und selbst große Theologen zu einer Disputation herauszufordern wagen, wie sogar Weiber, gerüstet, wie sie sich brüsten, mit der Lectüre des Apostels Paulus, katholische Prediger beim Herabsteigen von der Kanzel anzugreifen und ihnen zu widersprechen sich nicht scheuen — soll der Nuntius, wo etwa eine private Rede bei den Fürsten daraufkommt, sich des Mittelweges so bedienen, daß er als Lehrer das Wort Gottes zu lehren, nicht aber als Schulgelehrter disputiren zu wollen scheint. 6. Vor allem soll er jeden Schein der Heuchelei vermeiden (was den Deutschen unerträglich ist), jedoch sich auch nicht mit verächtlicher Miene, mit hochgetragener Stirne und allzu zierlicher Kleidung zeigen, sondern bescheidenen Ernst, Höflichkeit, gemäßigte Heiterkeit an den Tag legen, so daß er, wo er besonders Furcht hegt und ängstlich ist, besonderes Vertrauen, Hoffnung und Sicherheit zu haben scheint; er verberge die Furcht und stelle sich auch nicht als allzu kühn dar. Das sollen auch seine Begleiter nach Kräften beobachten. Dieser Weg pflegt besonders die Deutschen zu überwinden. 7. Die Worte beider Testamente oder doch die Gedanken soll er bei der Hand haben; die Argumente und Gründe der heiligen Väter, der Canones und der kirchlichen Lehrer soll er (obschon ohne dieselben die Kenntniß der Heiligen Schrift

entweder nur gering oder oft gefährlich, wie sich an den Häretikern zeigt, zu sein pflegt) doch nur in der Art gebrauchen, daß er ihre Namen dann erst anführt, wenn er durch klare Worte der Heiligen Schrift oder, wo diese fehlen, durch Gründe genuggethan zu haben glaubt; sonst wäre es vergebens, ja mehr schädlich, sich auf die Autorität der Doctoren und besonders der neueren zu stützen. Er hüte sich vor Ostentation der Sophismen, deren in fast allen Wissenschaften die Schule in unserer Zeit sich bedient hat, ja er gebrauche die Dialektik so, daß er die ihr eigenthümlichen Ausdrücke vermeidet, welche die Deutschen die Gifttränke der evangelischen Lehre nennen; diese verabscheuen alle Dialektik der Peripatetiker; über Physik, Ethik, die vier moralischen Tugenden bei ihnen sprechen, heißt zu Steinen reden. Der Nuntius bediene sich besonders der positiven Theologie und nehme aus den Wissenschaften nur das zu Hilfe, was zur Heilung und Erbauung förderlich erscheint. 8. Da in den gegen Luther geschriebenen Büchern vieles sich findet, was nicht zur Sache gehört, anderes, was mehr schadet als nützt, soll der Nuntius besonders einige loci peculiares excerpiren, wie über den Primat Petri und des Papstes, über die Kirche und ihre Autorität — daß in der streitenden Kirche nicht bloß Heilige sind, sondern Prädestinirte und Verworfene, die Christi Namen bekennen —, über die Sacramente, die Riten der Kirche, das Fegfeuer, sehr nüchtern über den Ablaß. 9. Beständig habe er im Gedächtnisse, daß er nichts beginne, nichts öffentlich oder privat zu sagen oder zu thun sich anschicke, ohne vorher mit vollem und reinem Sinn den Heiligen Geist angerufen zu haben. Wunderbar ist die Kraft dieser Anrufung gegen scharfsinnige und gelehrte Häretiker; ich will mich nicht dafür auf meine tausendfache Erfahrung berufen, sondern nur auf das Beispiel des ungelehrten, aber frommen Bischofs, der auf dem ersten nicänischen Concil einen arianischen Sophisten mit sehr wenigen und einfachen Worten überwand.

Weiter führt die Denkschrift aus: 10. So weit ist man gekommen, daß die Lutheraner öffentlich die Decretalen verbrennen, daß es in Deutschland Abscheu erregt, wenn jemand nur ein Wörtlein aus den heiligen Canones und den Constitutionen der Päpste, zumal da, wo sie von der Autorität des Apostolischen Stuhles handeln, vorbringt. Es wäre sehr gut zur Vertheidigung der positiven Gesetze, welche die Lutheraner als bloß aus römischer Tyrannei und Habsucht hervorgegangen allenthalben lästern, womit sie große Unruhen in den Gemüthern der Menschen erregten, die Sanctionen sowohl der acht orientalischen als der von der

römischen Kirche recipirten topischen Concilien ganz genau zu haben, nicht so wie sie zusammengedrängt und oftmals fehlerhaft (concise et saepius depravate) zerstreut in Gratians Decret gefunden werden, sondern in ihrer vollen Integrität und aus den Acten der Concilien selbst entnommen. Daraus würde sich ergeben, daß das, was die Lutheraner als aus Habsucht der römischen Curie erfunden verleumden, viele Jahrhunderte früher in diesen Concilien, ohne daß ein derartiger Verdacht geltend gemacht werden könnte, beschlossen worden ist. 11. Er soll nicht mehr die alten lateinischen Kirchenlehrer, wie Hieronymus und Augustinus, als die griechischen, deren Schriften jetzt bereits meistens in das Lateinische übersetzt sind, vor sich haben, den Dionysius, die beiden Gregore, den von Nazianz und den von Nyssa, die Kirchengeschichte von Eusebius, Theodoret, Sozomenus, Evagrius und auch wo möglich die des Philostorgius (obschon er Arianer war), dann den Cyrillus, den Chrysostomus und was über sein Leben und seine Translation vom Metaphrasten geschrieben ist, dazu Leben und Schriften des hl. Maximus, sowie des Athanasius, woraus vieles, was zur Vertheidigung der Würde der römischen Kirche dient, entnommen werden kann. Er soll besonders auch das haben, was Basilius, Anastasius Sinaita, Johannes von Ephesus, Petrus Martyr und Dionysius von Alexandrien, Niphon von Konstantinopel über Constitutionen und Gewohnheiten der Kirche, was Johann der Faster über die Beicht vor 1000 Jahren und nicht lange danach Johannes von Damascus über das Fegfeuer in ganz erhabener Weise geschrieben haben. Und weil die Lutheraner frevelhaft sich erdreisten, die Bilder Christi und der Heiligen zu verachten, zu verunehren und zu zerstören und Ehen und Hochzeiten zwischen Mönchen und Nonnen unter den Augen und unter dem Beifall der Bürger zu halten — Missethaten, welche einst die griechischen Kaiser Leo der Isaurier und sein Sohn Constantin Kopronymus aufgebracht und durch öffentliches Edict für ihr ganzes Reich anbefohlen haben, weshalb viele Tausende von Christen schwere Verfolgung und den Tod erlitten —, soll der Nuntius nicht bloß die Acten der von Gregor II. deshalb gehaltenen Synode und das von Hadrian I. darüber verfaßte Buch, sondern auch die Schriften des Damasceners und besonders die Acten des siebenten allgemeinen Concils, das gegen die Bilderstürmer zu Nicäa in Bithynien gehalten ward, vor sich haben; darin finden sich viele und treffliche Zeugnisse aus den Schriften der Väter, besonders aus dem hl. Athanasius, aus dem sich ergibt, daß die Verehrung der Bilder Christi und der Heiligen mit Recht und ganz der Frömmigkeit und Heiligkeit der Kirche

entsprechend in derselben in Gebrauch ist. 12. Die Lutheraner sind in ihrer Unbeständigkeit und Verkehrtheit dahin gekommen, daß sie die Decrete der alten Concilien und die vorerwähnten orientalischen Lehrer, die sie allein, als von der römischen Tyrannei entfernt, als gut und heilig uns gegenüber anfangs hervorhoben, jetzt sammt und sonders ebenso wie unsere (abendländischen) Lehrer verwerfen. Jetzt aber ist keine Hoffnung und keine Frage, den Luther und seine Vipern, die sich durch nichts überzeugen lassen, zu überwinden, vielmehr muß man den übrigen Deutschen zu Hilfe kommen, die, eher verführt von Haß gegen die römische Curie als ganz im Glauben verderbt, auf keinem andern Wege besser zurückgeführt werden könnten, als auf dem vorangezeigten, wenn sie durch jene Concilien und Autoren sich belehrt sehen, die sie nicht als verdächtig unter dem Namen der römischen Curie zurückweisen können. Das führte nun den Aleander zu den auf dem Nürnberger Reichstag von 1522 vorgebrachten „Hundert Gravamina".

Unter diesen, bemerkt er 13., sind wenige, über die sie mit Grund Klage führen können; diese möge der Papst verbessern und auf geschickte Weise das dem neuen Reichstage durch den Nuntius kundgeben; nur soll er nicht den Schein auf sich laden, das aus Furcht vor den Lutheranern gethan zu haben. Die offenbare Enormität der übrigen Beschwerden könne der Nuntius leicht bei Fürsten und Völkern nachweisen und dazu zeigen, daß dieselben nur von einigen damals im Reichstage anwesenden Lutheranern wider die Gesinnung ihrer Gebieter ausgesonnen zu sein scheinen, da ihnen viele und verderbliche Irrthümer beigemischt sind. Von solcher Art sind fast alle Kanzler und Räthe der Fürsten, sowie die Decurionen und Schreiber vieler und auch der größten Städte, deren Katalog für den Nuntius geschrieben werden soll. Derselbe soll bei den Fürsten einzeln und auch, wenn es gut scheint, vor allen gemeinsam sich beschweren, daß dem Papste und dem Apostolischen Stuhl durch dieses Buch der Beschwerden keine geringe Unbill zugefügt worden sei, daß sie, wenn sie Ursachen zu Klagen hatten, sie mit einem sanftern Gemüth und mit bescheideneren Worten ausdrücken konnten und mußten; kaum konnte Luther selbst, der alles Gift der Schmähung ausgegossen zu haben glaubt, wenn er von papistischen Höflingen, papistischen Gesetzen spricht, schmähsüchtiger reden. 14. Einzelne Gravamina sind auszuwählen und an ihnen die Verfasser zurechtzuweisen, wie wenn das Verbot einiger Ehegrade und einiger Speisen zu bestimmter Zeit dem Apostolischen Stuhl als eine aus Habsucht hervorgegangene Erfindung der römischen Curie vorgeworfen

wird, während nicht zu zweifeln ist, daß das aus dem Munde der Apostel hervorging, wie es denn seit so vielen Jahrhunderten von der Kirche beobachtet und von fast allen alten Concilien, auch des Orients, nicht nur eingeführt, sondern durch neue Decrete eingeschärft wurde. Ebenso verhält es sich mit der Abschaffung der Verehrung einiger Heiligen und deren Anrufung, da diese in der christlichen Kirche ebenso im Orient wie im Occident und im Norden stets in Gebrauch war. Mit Unrecht beschwert man sich auch über die Ablässe. Denn a) waren auch die, welche sie in Deutschland verkündigten, schlechte Menschen, so war doch deshalb nicht sofort die Kraft und die Autorität derselben zu verachten. b) Mehr trifft die Schuld die deutschen Fürsten, die dem Papste die Rechtschaffenheit der Verkündiger versicherten, als den Papst, der stets, sobald er etwas derart erfuhr, dieselben abberief. c) Dazu wird niemand gezwungen, wider seinen Willen Indulgenzen zu erwerben, d) und seit man in Deutschland so sehr dawider tobt, hat der Apostolische Stuhl aufgehört, derartige Facultäten dorthin zu senden. e) Es sollten die Deutschen erwägen, daß sie, wenn sie die Ablässe in verwegener, um nicht zu sagen in gottloser Weise abrogiren, nicht bloß der Autorität der Kirche und ihres Hirten zu sehr derogiren, sondern auch dahin kommen, keine Kirche mehr irgendwo anzunehmen und so Christi Verheißungen, daß Petri Glaube nicht wanken und er stets bis ans Ende der Welt bei seiner Kirche sein werde, für nichtig und falsch zu erklären. Da die Kirche in Asien und Afrika so gut wie nicht existirt, ist sie entweder nirgends oder es ist die uns sichtbare und greifbare. Sind in ihr Disteln und Dornen, sowie schlechte Diener, so werden sie am Jüngsten Tage gerichtet werden. Die Autorität der Kirche steht unerschüttert und unbefleckt; wer sie nicht hört, ist nach Christi gerechtem Urtheil bereits wie ein Heide und Zöllner gerichtet. Eine offenbare Lüge ist es, daß der römische Stuhl den Menschen die Freiheit zu sündigen und die Straflosigkeit schenke, was nie erhört ward; keine Sünde wird erlassen ohne den Vorsatz, nicht mehr zu sündigen, und diese Bedingung wird stets vorausgesetzt, auch bei den Ablässen. 15. Widerlegt ein kluger und gelehrter Nuntius diese und andere von den Deutschen mit Unrecht ausgesonnenen Beschwerden, so werden die übrigen leicht durch sich selbst hinfällig; denn die Beschämung, die aus den verwegener- und ungerechterweise erhobenen, vom Nuntius auf die angegebene Art und noch anderweitig widerlegten Beschwerden sich ergibt, wird die Verleumder auch in anderen Anklagen verstummen machen. Ich sage damit nicht, daß nicht mehreres von diesen Beschwerden eine Verbesserung er-

fahren soll, besonders was durch das ungestüme Drängen und die Arglist einiger deutschen Höflinge vom Apostolischen Stuhle ehemals erpreßt zu werden pflegte, woher vielfaches Unheil, Aergerniß der Brüder, Verderben der Seelen entstand; was das Schlimmste und ganz unerträglich ist, eben diejenigen, welche Urheber der Tumulte waren, freuen sich jetzt, daß derartige Bewegungen aus ihrem Deutschland erregt worden sind, nicht bloß jene, die mit geringerem Einkommen, als sie wollten, bedacht von der Curie in ihre Heimat zurückkehrten, sondern auch einige noch zu Rom Befindliche, die durch fast tägliche Briefe ihre Freunde in Deutschland unterrichten, aufstacheln und Schlimmeres und Größeres, als sich in Wahrheit findet, ihnen mittheilen, so daß sie zuletzt, da sie alle Giftschalen gegen diesen Stuhl ausgegossen zu haben vermeinten, noch ein Exemplar des Annatenbuches nach Deutschland sandten, das jetzt dort gedruckt mit einigen höchst gehässigen Zusätzen am Anfange und am Schlusse zur Erhöhung des Zorns und der Mißgunst gegen die römische Curie allenthalben verkauft wird [1]. 16. Es kann auch der Nuntius, jedoch nicht in streitsüchtiger Weise, sondern mit väterlicher Gesinnung, den Deutschen sagen, daß zu Rom nicht so viel und so großes Uebel geschieht, als ihnen schmähsüchtige und mißgünstige Menschen vorsagen; sie mögen vielmehr darauf achtgeben, daß die Leitung und Führung im rechten Glauben, den ihre Voreltern bis jetzt bekannten, bei der römischen Kirche stets war und ist, und daß sie, seit sie derselben anhingen, die wahre Religion, die Ehre des Imperiums, so viele ausgezeichnete Vorrechte, so viele Schätze, auch die schönen Künste und Wissenschaften, die Milde der Sitten, den Verkehr mit dem Ausland, den Ackerbau, die Humanität selbst erlangt haben, während die vom römischen Stuhle abgefallenen Griechen, Asiaten und Afrikaner alle die Religion und damit zugleich das Reich verloren, die einst keinem christlichen Volke an Reichthum, gelehrten Studien, Städten, Kirchen u. s. f. nachstehenden Böhmen durch den Abfall vom Apostolischen Stuhle in die elendeste Lage gekommen sind. 17. Er kann in schicklicher Weise beifügen, die Deutschen seien nicht so heilig und so unberührt von jedem Laster, daß sie sich gleichsam auf eine hohe Tugendwarte gestellt als allein gut und heilig zu Censoren und Strafrichtern der Stadt Rom und der andern Nationen machen könnten, sondern hätten, bevor sie die Splitter in anderer Augen sehen wollen, ihre eigenen Balken erst zu ent-

---

[1] Im Anfang zum Tridentiner Index findet sich: Annatae et index taxationum ecclesiarum et monasteriorum per universum orbem ab haereticis depravatae. (Index librorum prohibit. 1881, p. 11.)

fernen. Die Denkschrift erinnert an die Unsicherheit der Landstraßen und oft auch des Geleites, an die schlechte Justizpflege, an den Straßenraub, von dem sogar der Adel zu leben sich brüstet u. s. f. Dazu kommt das ärgernißgebende Leben vieler Bischöfe, Prälaten und Priester.

18. So oft hierüber der Nuntius mit den Fürsten oder anderen Laien ins Gespräch kommt, soll er versprechen, der Papst werde alle ermahnen und jene bestrafen, die erwiesenermaßen vom rechten Wege abirren, die Fürsten möchten nur durch den Nuntius dem Papste genaue Informationen schriftlich zukommen lassen. Mit den Bischöfen selbst wird der Nuntius etwas freier reden können, besonders sie vor der List ihrer Rathgeber warnen, von denen sehr viele öffentliche, die übrigen fast alle insgeheim Lutheraner sind. Darum mögen die Bischöfe selbst die Augen öffnen; sie sind nicht bloß durch Recht und Pflicht verbunden, dem Uebel zu steuern, sondern ihnen droht daraus der allergrößte Nachtheil. Zeigen sie sich saumselig, so wird der Papst sich zur Strenge genöthigt sehen, da es für sie keine Entschuldigung geben kann. 19. Sollten in Deutschland Inquisitoren eingesetzt werden, so wäre das Amt mit apostolischer Autorität nur den Bischöfen zu übertragen; der Nuntius soll darum mit den Bischöfen verhandeln, daß sie nur rechtgläubige Beisitzer wählen, besonders die ordentlichen Inquisitoren, auch die Rathschläge anderer Religiosen hören, aber bei öffentlichem Vollzug nur ihren Namen, sowie die päpstliche und ihre eigene Autorität als Ordinarien voranstellen. 20. Gute Prediger soll er gut behandeln, schlechte unter ehrbaren und erlaubten Bedingungen durch geheime Unterhändler zu gewinnen suchen, wollen sie nicht hören, sie bestrafen lassen; darauf besonderes Gewicht legen, denn wie die Prediger beschaffen sind, werden ihre Zuhörer werden. 21. Die Ordensgeistlichen, zumal die Mendicanten, von denen zwar einige abgefallen sind, die übrigen aber im allgemeinen auf unserer Seite stehen, soll der Nuntius stets freundlich und gütig aufnehmen, gerne ihre Rathschläge anhören, von denen er sieht, daß sie nicht aus Haß oder Parteisucht der verschiedenen Orden hervorgehen; doch würde ich öffentlichen und häufigen Verkehr mit den Religiosen nicht loben, damit nicht jener unauslöschliche Haß, mit dem diese Nation alle Mönche und Religiosen verfolgt, zum großen Nachtheil unserer Sache auf den Nuntius selbst übertragen werde. 22. Derselbe möge wohl beachten, daß nichts verfänglicher ist als die Antworten der Deutschen, sowohl die öffentlichen als die in privater Weise ertheilten, zumal in dieser Sache, in der dort fast niemand sich findet, der nicht wenigstens durch Haß gegen den Apostolischen Stuhl befleckt ist.

Er hüte sich besonders, die von Sr. Heiligkeit ihm ertheilten Instructionen öffentlich oder privat mitzutheilen, damit sich nicht wiederhole, was beim letzten Nürnberger Reichstag mit den Instructionen Hadrians VI. geschah, die alsbald durch den Druck verbreitet wurden und Anlaß zur Publication der „Hundert Gravamina" gegeben zu haben scheinen.

Was 23. das allgemeine Concil betrifft, das die Deutschen bisher mit so viel Eifer begehrt haben und wahrscheinlich in der neuen Versammlung abermals begehren, worin ebenso wie in den Annaten der Schwerpunkt aller dieser Klagen zu liegen scheint, möge der Nuntius umsichtig und kräftig handeln, keineswegs ein Concil anzubieten, noch viel weniger aber es abzulehnen sich den Schein geben, vielmehr möge er kühn antworten, der Papst, der nicht durch das Fenster, sondern durch die Thüre in den Schafstall eingetreten, wünsche nichts sehnlicher als Sittenbesserung der Christen und würdige Regierung der von Gott ihm anvertrauten Kirche; sei kein anderer Weg dazu gegeben als der des allgemeinen Concils, so sei er ganz bereit, es zu berufen, sobald es die von ihm so sehr angestrebte Eintracht der christlichen Fürsten ermögliche. Da das nicht so schnell geschehen kann, auch wenn alles in voller Ruhe wäre, erst mit dem Kaiser, den Königen, Fürsten und Völkern unterhandelt, dann binnen einer bestimmten Frist das Concil angesagt, zuletzt versammelt werden muß, so müssen, damit inzwischen nicht viele Tausende der von der Häresie inficirten Seelen kläglich zu Grunde gehen, alle Christen und besonders die deutschen, bei denen das Uebel entstanden ist, mit aller Macht und allem Eifer die Pest aus ihren Gebieten zu verbannen, ja damit sie nicht anderswohin verpflanzt werde, gänzlich auszurotten suchen, entweder indem sie die Lutheraner, wenn sie heilsamen Mahnungen folgen wollen, auf den rechten Weg zurückführen, was das Wünschenswerthere ist, oder, wenn sie hartnäckig bleiben, sie bestrafen nach Maßgabe der heiligen Canones, der kaiserlichen Gesetze, der neuesten Bulle Leo's X. und des kaiserlichen Edicts von Worms, das so reiflich während der ganzen Dauer jenes Reichstags in Erwägung gezogen worden ist. Hier möge der Nuntius mit männlichem Muthe, aber ohne Bitterkeit beifügen, daß mehrere jetzt das Concil wünschen, die, sobald es beisammen ist, das bereuen werden, weil dort vieles ihnen vorgeworfen werden kann; soll die Kirche an Haupt und Gliedern reformirt werden, so ist nicht abzusehen, wie sich einige der an der Spitze stehenden weltlichen Fürsten schützen werden, denen leicht wegen vieler anderen Ursachen wie auch wegen ihres Verhaltens der lutherischen Häresie gegenüber die kurfürstliche Würde

entzogen werden könnte. Ich habe als Nuntius zu Worms die Erfahrung gemacht, wie bei denen, die stürmisch das Concil verlangten, eine Andeutung hierüber und der Verdacht einer Verbindung des Papstes mit den Königen Schrecken hervorrief und sie zum Schweigen brachte. Der Nuntius möge gelegentlich, jedoch ohne das Concil abzulehnen, wiederholen, daß zur Sittenverbesserung ein Concil vergebens berufen werde, wenn man den Decreten der alten Concilien nicht folgen wolle. In keiner bessern Weise wird das Leben reformirt, als wenn jede Nation und jeder einzelne Christ nach den alten und guten Gesetzen, die uns die Väter überliefert, ihr Leben einrichten. Wir haben hinlänglich gute Gesetze, wenn wir nur ihnen gehorchen wollen!

24. Bei Besprechung der vielgeschmähten Annaten erörtert Aleander kurz unter Anführung des Hieronymus u. a. St. den päpstlichen Primat und die auch von den getrennten Orientalen anerkannten römischen Patriarchalrechte über den Occident; zeigt die Billigkeit und Nothwendigkeit, daß der Leiter so vieler Kirchen von ihnen Beiträge und Subsidien erhalte, und führt auch die Analogie des Hohenpriesters im Alten Bunde an. Er widerlegt a) die aus dem leidenschaftlichen, von den Deutschen so gerne angeführten Platina geschöpfte Behauptung, Bonifaz IX. oder auch Johann XXII. hätten zuerst die Annaten erfunden, unter Anführung des Concils von Vienne unter Clemens V., auf dem von Commutation der Annaten die Rede war; des Concils von Konstanz, wo es sich um fernere Entrichtung derselben handelte und deren frühere Bezahlung vorausgesetzt ward, wie das auch in den deutschen Concordaten geschah. Das Concil von Basel, das die Annaten abschaffte, kann nicht als legitimes Concil gelten, und dieses sein Decret kam auch nicht zur Ausführung. Aus griechischen Documenten ergibt sich, daß unter Konstantin und Irene, Karl dem Großen und Papst Hadrian I. unter anderem Namen, aber sachlich ganz gleich, Annaten entrichtet wurden, wie auch über hundert Jahre nach Karls Tod Patriarch Nicolaus (Mysticus) von Constantinopel ein Decret über Expedition der Schreiben bezüglich der Episkopate und anderer Kirchenämter erließ. Wenn die Deutschen behaupten, die Annaten seien gegen die Einfälle der Türken eingeführt worden, so ist weder in den Concilien noch in den Concordaten dafür ein Anhaltspunkt gegeben; daran hat man nicht im Traume gedacht. Ohne Bedeutung ist ferner die Behauptung, die deutschen Fürsten hätten eingewilligt, auf einige Jahre dem Apostolischen Stuhle die Annaten zu entrichten, unter der Bedingung, daß sie nur zum Türkenkriege verwendet

werden sollten. Denn nicht darauf kommt es an, was sie unter sich ausgemacht haben, sondern darauf, ob das auf Anordnung oder Ansuchen oder wenigstens unter Acceptation des Papstes geschah; die Sache hängt nicht von ihrer Willkür ab, sie sind dem Papste Gehorsam schuldig, sie können ihm seine Rechte nicht entziehen. Das Verlangen, die Annaten mit Erlaubniß des Papstes zu weltlichen Zwecken zu verwenden, ist nicht weniger unbillig, als die weitere Forderung der „Gravamina", daß der Clerus mit den Laien die gleichen Lasten tragen und so doppelt, durch geistliche und weltliche Lasten, bedrückt werden solle, daß die Cultusgeräthe und der größte Theil der Glocken einzuziehen seien, damit man die Güter der Kirche nicht für die Türken aufbewahre. Das legt schimpfliches Aufgeben der Hoffnung auf Kampf und Sieg an den Tag und zielt auf hinterlistige Plünderung und auf Raub der Kirchengüter ab. Den Bischöfen soll der Nuntius noch besonders vorstellen, wie ungereimt ihr Beitritt zu jenen Beschwerden gewesen, die ebenso auf ihr eigenes Verderben als auf das der römischen Curie hinzuzielen scheinen. Endlich behaupten sie, die Annaten und alle Leistungen an den Papst würden verbraucht für die Brüder, Verwandten und sonstigen Angehörigen des Papstes. Darauf könnte man sagen, der Papst sei nicht Rechenschaft über die Verwendung schuldig; aber es ist vielmehr umsichtig und human, zu antworten, nicht alles sei in Rom so schwarz, als Uebelwollende es malen. Denn die Päpste haben, abgesehen von den großen Kosten, die sie für den Unterhalt so vieler Familiaren aus allen Theilen des Erdkreises bestreiten, worunter die aus Deutschland nach Rom Strömenden nicht die letzten sind, nicht um des Pompes willen, den sie darin am liebsten entbehren würden, sondern wegen des Bedürfnisses der Höflinge, ferner abgesehen von den Lasten, die sie bei Entsendung von Legaten und Nuntien und aus vielen anderen Ursachen beständig zu tragen haben, abgesehen davon, daß der Apostolische Stuhl seit der Eroberung Constantinopels viele berühmte und vornehme griechische Familien beständig ernährt hat, auch sehr viel gegen die Türken geleistet; Alexander VI. hat viele Jahre hindurch 40000 Dukaten an den König von Ungarn geschickt, Julius II. und besonders Leo X. haben die Dalmatiner an den türkischen Grenzen jährlich mit Subsidien und Proviant unterstützt; Hadrian VI. hat in diesen letzten Zeiten bei der großen Bedrängniß sowohl nach Rhodus als nach Ungarn mit dem Legaten nicht geringe Geldsummen entsendet. Was die Kriege angeht, welche die Deutschen den Päpsten vorwerfen, so ist das nicht zu verwundern, da sie aus höchst gerechten Ursachen solche zu führen genöthigt wurden durch

und gegen die Tyrannei einiger Fürsten, die nicht bloß kirchliche Rechte sich zu vindiciren, sondern fast die Kirche selbst zu vernichten strebten, zumal da kein christlicher Fürst mehr dem Apostolischen Stuhle Beistand leistete, wie einst die guten Kaiser Karl der Große, die Ottonen und einige von den Heinrichen.

25. Solche Beispiele und andere mehr und vielleicht noch passendere wird der Nuntius bereit haben, um die Gemüther der Deutschen zu beschwichtigen und zu belehren, und er wird leicht unter Gottes Beistand zum Ziele kommen, wenn er nebst dem Gesagten sich allen nicht hoffärtig, heftig noch furchtsam oder wie ein Flehender (was da noch schlimmer wäre), sondern klug, starkmüthig, als Rathgeber und guter Lehrer zeigt; besonders eifrig soll er sammt seinen Angehörigen vermeiden, einem Kleinmüthigen durch sein Beispiel ein Aergerniß oder einen Anstoß zu geben, namentlich auch im Fasten. Da man in Deutschland freier lebt und nicht das strengere römische Fasten hält, möge er sich lieber der dort erlaubten Freiheit bedienen als durch eine, wenn auch an sich heilige Enthaltsamkeit das Gemüth des Nächsten beunruhigen. Er möge die zu Ehren der dort verehrten Heiligen üblichen Fast- und Festtage mit den Seinigen beobachten, damit es ihm nicht ergehe wie einem früheren Legaten a latere. Als dieser in einem ansehnlichen Städtchen Niederdeutschlands viel Volk zu den Leibern zweier dort seit alter Zeit auf dem Altare der Hauptkirche mit aller Andacht verehrten Heiligen zusammenströmen sah und auf seine Frage die Namen zweier ihm ganz unbekannter Märtyrer hörte, rief er vor allem Volke und dem Bischof sowie vielem Adel mit lautem Gelächter: „Betet für deren Seelen.“ Das Volk hielt sich nur aus Rücksicht für den Bischof zurück, ihn mit Steinen zu bewerfen, und bewahrte lang voll Ingrimm gegen die Curie die Erinnerung an dieses Benehmen, so daß es auch mir nach vielen Jahren noch vorgeworfen ward, so oft ich dort durchreiste. Der Spruch des Ambrosius ist festzuhalten: Bin ich zu Rom, faste ich, nicht so in Mailand; die Riten der Christen sind an den verschiedenen Orten wohl zu beachten, damit man den Brüdern kein Aergerniß gebe, wie auch Paulus kein Fleisch mehr essen wollte, wenn er damit dem Bruder Aergerniß gebe. Das Gute soll man bei den Auswärtigen lobend anerkennen, sonst eher schweigen oder doch nicht das Mißfällige bitter tadeln, wenn es nicht dem göttlichen Rechte zuwider ist; auch da noch ist aber Umsicht und Mäßigung nöthig, um das Uebel nicht zu verschlimmern. Ein sonst rechtschaffener und gelehrter Mann des römischen Hofes erregte vielfach Anstoß, da ihm nichts gefiel, was er sah und kostete,

obschon auch in Deutschland nicht Weniges schön und gut genannt werden muß; ihm waren dort sogar die Rosen übelriechend. Solches Benehmen hat auch Haß gegen die Italiener erzeugt und ungemein geschadet. Davon soll der Abgesandte des Heiligen Stuhles sich fernhalten, er soll vielmehr die Gemüther zu gewinnen und allen alles zu werden suchen.

In einer Nachschrift erklärt Aleander, er würde nicht so breit und eingehend die Sache behandelt haben, hätte er vorausgewußt, daß Cardinal Lorenz Campeggio zu dieser Legation bestimmt sei, ein Mann, der große Erfahrung mit ausgedehnter Gelehrsamkeit verbinde, mit den Angelegenheiten Deutschlands, wo er sieben Jahre als Legat mit Kaiser Maximilian, mit den Fürsten und Ständen verhandelt, am besten vertraut und mit allen nöthigen Gaben und Eigenschaften am trefflichsten ausgerüstet sei, ein Mann, der keiner Belehrung von ihm bedürfe, und der höchstens diese Aufzeichnungen als einen Behelf benützen könne, in seinem Gedächtnisse, was er selbst wisse, aufzufrischen.

Clemens VII. sandte nach Deutschland zunächst seinen Kämmerer Hieronymus Rorarius, dem er mehrere Breven vom 24. December 1523 mitgab sowohl zu seiner Empfehlung und Beglaubigung, als um zur entschiedenen Vertheidigung der katholischen Interessen aufzufordern, sowie zur persönlichen Betheiligung an dem Nürnberger Reichstage; Rorarius sollte dem Cardinal Campeggio vorausgehen und die Wege bereiten. In diesem Sinne schrieb der Papst an Joachim von Brandenburg [1], an die Kurfürsten von Trier und Köln, an den Pfalzgrafen und an den Landgrafen von Hessen [2], an mehrere deutsche Bischöfe [3], an den Rath Ferdinands, Hieronymus Balbi, erwählten Bischof von Gurk [4], sowie an den Erzherzog selbst, von dessen Vorsitz er ein günstiges Ergebniß des Reichstages erwartete [5]. Im Januar 1524 bestimmte der Papst wirklich dem Wunsche des Kaisers entsprechend [6] den Cardinal Lorenz Campeggio von St. Anastasia als Legaten nach Deutschland.

Bereits am 16. (al. 17.) December 1523 hatte Erzherzog Ferdinand seinen Rath Don Pedro de Cordova, Ritter von St. Jakob, mit einem Gratulationsschreiben an den Papst abgeordnet, worin er von seinen

---

[1] Balan, Monum. Ref. Luth. n. 136 p. 312. 313.

[2] Balan l. c. n. 140 p. 315. 316.

[3] Balan l. c. n. 137 p. 313.

[4] Ibid. n. 138 p. 314. [5] Ibid. n. 139 p. 314. 315.

[6] Non sine Caesareae Majestatis voluntate. Breve vom 17. Januar 1524. Balan n. 143 p. 322.

Schwierigkeiten, die einerseits von der Türkengefahr, andererseits von der neuen Secte herrührten, sprach und von ihm sich Beistand und Trost erbat [1].

In einer zweiten an Clemens VII. gerichteten Denkschrift [2] bespricht Aleander die Mittel zur Unterdrückung der Häresie in Deutschland; er empfiehlt auch hier vor allem Gebet und Anrufung der göttlichen Barmherzigkeit, Beobachtung der alten Canones, Abstellung der Mißbräuche der Curie und des Clerus. Es sollen der Kaiser und die christlichen Fürsten bewogen werden, mit der Strenge der Gesetze gegen die hartnäckigen Häretiker einzuschreiten; den Fürsten Deutschlands sei klar zu machen, welche Gefahren sich für sie aus deren frecher Auflehnung gegen die Kirche ergeben, welcher gewaltige Brand aus der von ihnen nicht gelöschten Flamme hervorzubrechen drohe, die saumseligen Bischöfe seien mit Mahnung, Tadel und Censuren bis zur Absetzung zur Erfüllung ihrer Hirtenpflichten anzuhalten, ihnen die Nichtigkeit des Vorwandes zu zeigen, daß sie nicht gegen viele häretische Geistliche einschreiten könnten, welche Exemtionen und päpstliche Privilegien vorschützten, während doch die Häretiker aller kirchlichen Privilegien verlustig seien; auch sei ihnen Erleichterung der von der römischen Kirche auferlegten Fasten zu gewähren, die Concordate strenge zu beobachten, die Impetrationen von Pfründen in Rom zu verbieten. Diöcesan- und Provinzialsynoden zu bestimmten Zeiten wären heilsam, wenn ein gelehrter, den christlichen Frieden und die Ehre des Apostolischen Stuhles liebender Mann im Namen des Papstes den Vorsitz führen könnte, ohne dessen Zustimmung nichts zu beschließen wäre, damit man sich nicht gegen den Glauben oder den dem Apostolischen Stuhle schuldigen Gehorsam verfehle. Nichts sei heilsamer als Synoden, aber auch nichts gefährlicher, wenn sie schlecht geleitet würden. Vier oder fünf Nuntien könnten nach und nach an verschiedenen Orten Synoden abhalten. Mit Umsicht sei die Frage der Bestellung von Inquisitoren in Deutschland zu behandeln. Dieses Geschäft den weltlichen Fürsten zu überlassen, wie einige riethen, sei ganz ungereimt, viel eher sei deren Macht den Inquisitoren an die Seite zu geben. Das Amt sei, da die Ordensleute in Deutschland verhaßt und verachtet seien, den Bischöfen in ihren Diöcesen, den Metropoliten in ihren Provinzen unter Ertheilung ausgedehnter päpstlicher Facultäten, auch gegenüber den Exemten,

---

[1] Balan l. c. n. 135 p. 311. 312.

[2] Döllinger, Beiträge. Bd. III. Abtheilung II. Nr. 10 S. 268—284. Anfang: Humani generis et auctor et assertor Jesus Chr. multas in domo patris sui dicit esse mansiones.

zu übergeben. Wendet man die Unwissenheit und Trägheit der deutschen Bischöfe ein, so sei zu entgegnen, daß nicht alle von der Art sind, daß sie es noch weniger in der Folge sein werden, da sie sehen, es handle sich um ihre Existenz, daß minder gelehrten sich gelehrte und rechtschaffene Männer, auch einige Religiosen, beigesellen werden. Was die Ablässe angeht, so sei nicht denen beizustimmen, die sie für Deutschland ganz abgeschafft und sogar denen, die sie erbitten, verweigert wissen wollen, was das Hohngelächter der Lutheraner erregen, das gläubige Volk ärgern und in die Irre führen würde, als wäre es bisher betrogen worden; vielmehr seien die Ablässe sparsamer und umsichtiger als bisher zu verleihen und nur rechtschaffene und gelehrte Männer mit der Ertheilung zu betrauen.

Im besondern wird bemerkt: Kann der Zwist der Schweizer mit dem Apostolischen Stuhle ohne viele Mühe beigelegt werden, so wäre es am besten, zur Verhandlung einen Nuntius abzuordnen, um die Zurückführung von Basel und Zürich, oder aber ihre Bestrafung nach den weltlichen Gesetzen zu erwirken. Für jenen Theil Niederdeutschlands und Belgiens, der zu den Erbländern des Kaisers gehört, wo das innere Verderben um so gefährlicher ist, je mehr aus Furcht vor dem Kaiser der äußere und öffentliche Tumult zurückgedrängt wird, würde es genügen, dem Cardinal von Lüttich, der an sich mächtig bei dem Kaiser und bei seiner Tante Margaretha vielvermögend ist, sehr weitgehende Vollmachten zu ertheilen, um mit Beiziehung tauglicher Commissäre jene Gegenden von der Häresie zu reinigen. Wo sich Apostolische Nuntien befinden, sollen sie mit allem Eifer die aufkeimende Häresie, bevor sie tiefer Wurzeln faßt, auszurotten suchen. Dieselben sollen mit emsiger, aber verborgener Thätigkeit die Klöster der Mönche, besonders die reichen, durchforschen, namentlich der Benediktiner, Bernhardiner, Prämonstratenser, Karthäuser; von letzteren haben viele in ihrer trägen Ruhe und melancholischen Einsamkeit den Versuchungen nachgegeben und Luthers Bücher in ihren Zellen aufgenommen, dann das eingesogene Gift im Beichtstuhle unter das Volk verbreitet. Reiche Mönche werden übrigens leicht durch Furcht vor Aechtung und Verlust der Güter von den Irrthümern zurückgebracht; viel gefährlicher sind die Mendicanten, die nichts zu verlieren haben, eher von Neuerungen für sich Vortheil hoffen und kecker und bequemer mit der Häresie hervorbrechen können.

Schlechte Prediger der Bettlerorden sind strenge zurechtzuweisen, die guten zu ermuntern. Päpstliche Schreiben mögen die Ordensgenerale und Provinziale zu Mahnungen an ihre Untergebenen bestimmen, daß sie nichts in den Schulen oder in Predigten behandeln oder in Schriften vorbringen,

was aus der Parteisucht der verschiedenen Orden hervorzugehen scheint, sondern nur, was zum Frieden und zur Eintracht der Kirche und zur Erbauung der Gläubigen dient.

Bezüglich der Bücher und ihrer Verbreitung ist daran festzuhalten, daß nichts auch von denen, die gegen Luther schreiben, herausgegeben werde, was nicht mit apostolischer Autorität genau revidirt und approbirt worden ist. Die Buchdrucker können allenfalls mit Furcht und Strafen in Schranken gehalten werden, nicht so die Zungen der Gelehrten. Der Papst soll Verzeichnisse der gelehrten Männer mit Angabe ihrer Diöcesen bei sich haben und die noch nicht von der Häresie befleckten, besonders die schriftstellerisch oder durch Predigten gegen die Häresie Thätigen mit geistlichen Stellen oder mit anderen Geschenken bedenken, letzteres, wenn sie verheiratet sind, die von der Irrlehre inficirten durch vorsichtige und treue Personen auf jede gute Art zu gewinnen suchen, solange sie noch nicht unheilbar dem Uebel verfallen sind. Nicht soll man durch Geschenke zum Glauben locken, aber mit Gunstbezeigungen und Gnaden den Zorn und den Unwillen beschwichtigen, welche manche gelehrte Männer, bloß weil sie mißachtet wurden, gegen uns gefaßt haben. Auch in Italien und anderwärts gibt es sehr gelehrte Männer, die, weil sie ungeehrt und unbelohnt geblieben sind, leicht zu Erbitterung und Groll gegen den Apostolischen Stuhl sich verleiten lassen. Auch gutgesinnte geistliche und weltliche Fürsten sind mit nach Umständen, Ort und Zeit passenden Gnaden und Ehren vom Heiligen Stuhle zu bedenken.

Die Buchdrucker, die jedoch ohne die Gelehrten durch sich nichts vermögen, sind dadurch zu bezähmen, daß man an die Bischöfe und Reichsstände schreibt, sie möchten entweder nach der Bulle des V. Lateranconcils oder nach dem kaiserlichen Edicte oder ihrem eigenen Decrete, das sie in der Nürnberger Antwort an Papst Hadrian sandten, thatsächlich, nicht bloß mit Worten, sie im Zaum halten. So werde an die Erzherzogin Margaretha geschrieben wegen der Drucker von Antwerpen und Löwen, die höchst verderbt sind, an die Schweizer wegen der Stadt Basel, die Pfütze solchen Unraths, an den Erzbischof und die Consuln von Köln, an den Bischof von Straßburg, die Städte-Obrigkeiten daselbst, dann in Schlettstadt, Augsburg, Nürnberg. Ein kürzerer und wirksamerer Weg ist, mit dem Kaiser, mit Venedig und anderen Republiken zu verhandeln, daß sie nicht bloß die lutherischen Schriften vernichten, sondern auch keine an jenen Orten gedruckten Bücher in ihr Gebiet einführen lassen, daß sie die Buchhändler und Verkäufer unter strengen Strafen zur Beobachtung

der Gesetze anhalten. Bei den Reichsstädten wären Citationen, Verbote, namentlich Untersagung des Handelsverkehrs mit ihnen in Anwendung zu bringen. Die Wittenberger Universität wäre sammt den dort Studirenden durch öffentliches Decret aller ihrer Privilegien zu berauben.

Gegen den sächsischen Kurfürsten, der gegen alle Mahnungen taub blieb, wäre durch päpstliches Decret unter Einhaltung der Rechtsnormen mit Bann und Absetzung vorzugehen. Der Papst möge hier handeln wie Gregor VII. und Alexander III., die Folgen würden nicht zu fürchten sein, das gerechte Urtheil auch viele Freunde finden und, wenn auch nicht sofort, seine Wirkung nicht verfehlen.

Auch von anderen Seiten kamen Zuschriften über die kirchliche Lage an den neuen Papst.

Der Magister Johann Haner, ein geborener Nürnberger, frühzeitig der lutherischen Bewegung geneigt, schrieb am 5. Januar 1524 an Clemens VII.: Seit sechs Jahren sei in Deutschland unaufhörlicher Streit über Christus und das Evangelium; je mehr man aber sich in den Streit verwickle, desto weniger scheine man von Christus und vom Evangelium zu haben, weil Mißgunst und Streitsucht die Triebfedern seien, die Krankheit durch Aufschub gewachsen, das Streben nach Freiheit und Abschüttelung der Lasten, der Haß gegen die Geistlichkeit allenthalben verbreitet sei; seines Erachtens müsse das Uebel mit geistlichen Waffen bekämpft, nach Nürnberg ein gelehrter, im Worte Gottes erfahrener, ernster Mann entsendet, die Fürsten wohl unterrichtet, die Bischöfe an ihre Amtspflichten gemahnt, die Städte im Zaum gehalten, die öffentlichen Lehranstalten ermuntert, die Mönche aufgerüttelt, die Gelehrten allenthalben durch Hoffnungen und Verheißungen gewonnen werden; die römische Curie und die der anderen Prälaten seien zu reinigen, die Stellen mit rechtschaffenen und gelehrten Männern zu besetzen, die Beschwerden der deutschen Nation abzustellen, das ganze Angesicht der Kirche zu reformiren, in Rom und anderwärts seien besonders in den Klöstern Gebete und Fasten anzuordnen, von Gott das Aufhören des Sturmes zu erflehen, von Fürsten und Städten seien die geheimen Conventikel und Conspirationen zu verbieten, die Herausgeber, Drucker und Verkäufer von Schmähschriften zu bestrafen, die Predigten zu überwachen; den Erasmus und andere einflußreiche Gelehrte, die bisher unthätig dem Sturm zusahen, möge der Papst zur schriftstellerischen Thätigkeit gegen das Uebel bestimmen; er selbst wolle dazu durch seine Schriften beitragen [1].

---

[1] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 141 p. 316—320.

Den Erasmus mahnte Clemens VII. in der That durch Breve vom 3. April 1524, indem er für Uebersendung seines Buches über die Apostelgeschichte dankte und ihm ein durch Cardinal Campeggio zu überreichendes Geschenk ankündigte, mit seinem Talente und seinen Kenntnissen der Sache der Kirche zu dienen [1]. Campeggio und sein Secretär Nausea suchten den einflußreichen Humanisten für die Sache der Kirche in jeder Weise zu gewinnen [2].

Haner ward später in Nürnberg verfolgt und von da um 1535 verbannt [3]. Mit einem Briefe vom 16. Juni 1533 sandte er sein Büchlein von der reinen Erkenntniß Christi (Manuscript), worin er ausführte, die Bibel könne nur in der wahren Kirche verstanden werden, an den von ihm sehr gepriesenen Herzog Georg von Sachsen [4]. Als dieser das Büchlein mit einem gegen Luther gerichteten Briefe des Georg Wizel drucken ließ, erhoben sich dagegen viele lutherische Polemiker, wie besonders Thomas Venatorius, und der Nürnberger Magistrat gebot dem Haner, die Stadt zu verlassen, worauf dieser in einem deutschen Briefe an denselben würdevoll sein Recht wahrte [5], wobei er zugleich seine Summa de justificatione übersandte [6].

§ 950.

Der Nürnberger Reichstag von 1524.

Da zu dem neuen Reichstage im Juli 1523 bloß Räthe der Kurfürsten und einiger Stände in Nürnberg eingetroffen waren, wurde der Tag auf den 13. November verschoben. Inzwischen hatten die Reichsstädte nach einem zu Speier gefaßten Beschlusse eine eigene Gesandtschaft an Karl V. nach Spanien abgeordnet, die am 9. August 1523 zu Valladolid empfangen ward und dann den dazu verordneten kaiserlichen Räthen eine ausführliche Denkschrift mit den Beschwerden der Städte überreichte. Als die Räthe ihnen vorhielten, daß in Augsburg, Nürnberg und Straßburg Luthers Lehre begünstigt werde, stellten die Gesandten das dreist in Abrede und erlangten günstige Zusicherungen betreffs ihrer Beschwerden, obschon sie in der Hauptsache auf den Reichstag verwiesen wurden. Auf

---

[1] Balan l. c. n. 146 p. 324. 325. Cf. Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 9. 10 p. 10—13.

[2] Metzner, Friedrich Nausea. Regensburg 1884. S. 25. 26.

[3] Döllinger, Reformation. I. S. 125—130.

[4] Döllinger, Beiträge. Bd. III. S. 105—110.

[5] Döllinger, Beiträge. Bd. III. S. 120—126.

[6] Döllinger, Beiträge. Bd. III. S. 131—143.

der Rückreise suchten sie eine Audienz beim französischen König nach, der sie zu Lyon im November empfing, sie seiner Gunst versicherte und sehr heftig gegen den Kaiser sprach[1].

Am 23. August 1523 ertheilte der Kaiser seinem Rathe Johann Hannart, der nach Deutschland abreisen sollte, nähere Instruction zur Verhandlung mit dem Reichsregimente und den Ständen zu Nürnberg. Da der vom Reichstage projectirte Reichszoll den Städten sehr mißliebig war, sollten andere Mittel und Wege aufgesucht werden, wodurch Reichsregiment und Kammergericht unterhalten würden. Zum Türkenkriege sollte erwirkt werden, daß die zu Worms für die Romfahrt bewilligte Hilfe jetzt sofort hierfür geleistet werde; wegen der Monopolien und des Münzwesens sei eine Vereinbarung mit den Ständen zu treffen. In Sachen Luthers und seiner Anhänger müsse der Kaiser dringend auf der Handhabung seines mit Rath und Zustimmung aller Kurfürsten und der anderen Stände erlassenen Edictes von Worms bestehen[2].

Erst am 14. Januar 1524 ward der Nürnberger Reichstag eröffnet. Aber er kam nicht vorwärts vor endlosem Hader und Streit, namentlich zwischen den Kurfürsten von Mainz und Sachsen. Mit dem Reichsregiment waren fast alle Stände unzufrieden; die drei Bundesfürsten von Trier, Pfalz und Hessen ließen durch ihren Anwalt Dr. Venninger (6. Februar) erklären, das Reichsregiment sei gegen Sickingens revolutionäre Umtriebe nicht ernstlich genug eingeschritten, habe dessen Anhänger in Schutz genommen, zu Gunsten des Frowin von Hutten, eines offenbaren Mitschuldigen, mit Umgehung des Reichskammergerichts ein ungerechtes Urtheil erlassen, das den Landgrafen von Hessen zur Herausgabe der ihm entrissenen Besitzungen verurtheile. Sehr scharf sprachen sich auch andere Stände gegen das Regiment aus, gegen das der kaiserliche Rath Hannart ebenfalls gestimmt war. Der Bischof von Würzburg warf dem Regiment unverhohlen Begünstigung der neuen Lehren vor; ein paar Kapitulare, die er vor das geistliche Gericht gestellt, weil sie sich verheiratet, habe es freigegeben; einen Chorherrn, der wegen lutherischer Grundsätze verjagt worden, habe es mit sicherem Geleite unterstützt. Der kaiserliche Commissär ward in Kenntniß gesetzt, daß die meisten Mitglieder des Regiments „große Lutheraner" seien[3]. Nach mehrfachen Debatten ward

---

[1] Janssen II. S. 312. 313. 314—316. Höfler, Adrian VI. S. 297 ff. Ranke Bd. 2 S. 88 ff.

[2] Janssen II. S. 316. 317. Vgl. Maurenbrecher I. S. 232. 233.

[3] Hannarts Bericht vom 13. März 1524. Lanz, Correspondenz. I. S. 101.

am 20. Februar der Beschluß gefaßt, nicht über die Unterhaltung des Regiments zu berathen, wofern es nicht vor allem anders besetzt sei. Nur Friedrich von Sachsen nahm sich des Regiments an und reiste, unwillig über den Beschluß, am 24. (26.) Februar ab, um nie wieder auf einem Reichstag persönlich zu erscheinen [1].

Erzherzog Ferdinand, der dem bisherigen Reichsregimente versprochen hatte, es nicht fallen zu lassen, weigerte sich lange, dem Beschlusse zuzustimmen; endlich gab er zu, es dürfe kein einziges Mitglied des alten Regiments in dem neuen Aufnahme finden [2]. Aber sehr weit gingen überhaupt die Meinungen auseinander, welche Regierung an die Stelle des Regiments treten solle. Einige wollten, im Einverständnisse mit dem Erzherzog und dem Commissär Hannart, daß das Regiment als solches bestehen bleibe und nur ein Personenwechsel eintrete; andere stimmten dem Vorschlage des pfälzischen Kurfürsten bei, für die Dauer der Abwesenheit des Kaisers solle Kurpfalz die alten Vikariatsrechte ausüben; die meisten wollten überhaupt kein Regiment mehr aufgerichtet wissen; viele sprachen von der Wahl eines römischen Königs mit Ausschluß des Hauses Oesterreich. Der Zwiespalt drohte alle und jede Berathung und Beschlußfassung zu vereiteln und das Reich der Anarchie entgegenzuführen [3]. Den Plan der Bestellung eines römischen Königs hatte Franz von Frankreich nahe gelegt und einige Fürsten dafür gewonnen [4]. Im Zusammenhange mit diesen Bestrebungen stand der Beschluß, eine Gesandtschaft zuerst an Franz I., dann an den Kaiser und den König von England abzuordnen, um zwischen den Kriegführenden über Frieden und Eintracht zu verhandeln. Diese ganz unstatthafte Einmischung der Reichsstände, über die der Kaiser nicht einmal befragt war, hintertrieben Erzherzog Ferdinand und Hannart nur mit vieler Mühe. Karl V. dankte seinem Bruder nachher (26. Mai) für seine Bemühungen und erklärte, die Gesandtschaft wäre um so weniger nothwendig oder geziemend, als der Papst zur Herstellung eines Friedens oder Waffenstillstandes die größten Anstrengungen mache und dafür den Erzbischof von Capua an ihn wie an die beiden anderen Monarchen geschickt habe [5].

Erzherzog Ferdinand vereitelte noch mit Energie Frankreichs Intriguen und bewirkte so viel, daß die Stände die Fortdauer des Reichsregiments noch auf zwei Jahre zugaben, falls die bisherigen Mitglieder beurlaubt

[1] Ranke, Deutsche Gesch. III. 4 (S. W. Bd. 2 S. 92—94. Janssen II. S. 317—319.
[2] Ranke a. a. O. S. 91. 94. 95.
[3] Janssen II. S. 319. 320.
[4] Janssen II. S. 320. 322.
[5] Bucholtz II. S. 51. Janssen II. S. 322. 323.

und zur Rechenschaftsablage angehalten würden, sonst würden die Stände zu einem Abschied greifen; das neue Regiment sollte auf Pfingsten nach Speier, Frankfurt oder einer andern Stadt berufen werden und eine verbesserte Regimentsordnung erhalten, worin allen Reichsständen vornehmlich das Belassen ihrer Regalien, Freiheiten und Gebräuche zugesichert werde. Zwischen dem Erzherzog und Hannart brach bald offen Zwiespalt aus; ersterer klagte beim Kaiser über letzteren, daß er sich haltungslos ganz auf Seite der Städte ziehen ließe, den Kurfürsten von Trier und von der Pfalz wie dem Landgrafen von Hessen große Hoffnung auf gänzliche Abstellung des Regiments machte, vielfach das kaiserliche Ansehen schädigte [1]. Mit Mühe ward durchgesetzt, daß die Stände die Hälfte der Kosten des Reichsregiments übernahmen; die Städte wollten nichts zahlen, auch als zwei Städteboten mit einer Stimme im Reichsrathe Zulassung erhielten, wovon die Anwesenden keinen Gebrauch machen wollten, da die meisten derselben schon abgereist waren. Für das nach Eßlingen verlegte Reichsregiment wollte niemand Beiträge geben; es war der Auflösung nahe. Die Verbote der Monopolien wurden erneuert, vieles andere aber auf künftige Reichstage verschoben. Von der zu Worms bewilligten Reichshilfe sollten zwei Viertheile zum Kriege gegen die Türken gestellt werden, was aber auch nicht zur Ausführung kam [2]. Des Kaisers Bruder Ferdinand sah sich in der Rolle eines Statthalters ohne Macht und Ansehen, ohne genügenden Beistand bei allgemeiner Verwirrung und bei beständigem Intriguenspiele Frankreichs, das überall das Haus Oesterreich zu schwächen suchte; er erinnerte den kaiserlichen Bruder an sein Versprechen, ihn bald zum römischen König zu befördern, in welcher Eigenschaft er nachdrücklicher dem drohenden Verderben entgegentreten könne [3].

Papst Clemens VII. hatte (17. Januar 1524) den Cardinal Lorenz Campeggio zum Legaten auch für den Reichstag abgeordnet, um für den Türkenzug wie für Schlichtung der Religionswirren zu wirken. Er empfahl ihn dem Kaiser und mehreren Reichsfürsten, von denen er den Georg von Sachsen, den Erzbischof von Salzburg und andere noch besonders einlud, sich nach Nürnberg zu begeben [4]. Schon vorher (7. De-

[1] Bucholtz II. S. 45 ff. 52. Janssen II. S. 323. 324.

[2] Bucholtz II. S. 68 ff. Janssen II. S. 325. 326.

[3] Chmel, Instruction Erzherzog Ferdinands von Oesterreich für Karl von Burgund, 13. Juni 1524 (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Wien 1852. II. S. 101—122).

[4] Schreiben an mehrere Reichsfürsten, wie an den Markgrafen von Baden. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 143 p. 321. 322. Raynald. a. 1524 n. 1—24

cember 1523) hatte er an Friedrich von Sachsen geschrieben[1]. Der Legat, ein sehr erfahrener und gelehrter Diplomat, hatte den Auftrag, die sogen. hundert Beschwerden der weltlichen Fürsten, die noch, bevor sie nach Rom kamen, in Deutschland allenthalben, zumal durch die Lutheraner, im Druck verbreitet worden waren[2], nicht als öffentliches Actenstück, sondern nur als Privatschrift zu behandeln, die Bereitwilligkeit, für Reformation des Clerus Sorge zu tragen, zu erklären und auf die Durchführung des Wormser Edictes zu dringen[3]. Campeggio, der Rom am 1. Februar verließ, dann in Bologna, wo er Bischof war, weilte, kam erst am 14. März nach Nürnberg. Auf der Reise, auf der ihn der zum Secretär erwählte Deutsche Friedrich Nausea[4] begleitete, überzeugte er sich von der in Deutschland erfolgten Umwandlung. Als Nuntius unter Kaiser Maximilian war er allenthalben mit der größten Ehrerbietung empfangen worden, jetzt sah er sich in Augsburg verspottet, als er beim Einzug mit erhobener Hand den Segen ertheilte, und auf einem Flugblatt als ein zur Beschwerung der Deutschen von Rom geschicktes, seltsames Thier mit dem Namen Karnüffel oder Katzenal bezeichnet. Vor seinem Einzug in Nürnberg ließ das Reichsregiment ihm melden, er möge ohne Kreuz und Segen einziehen, da man Mißhandlung durch den Pöbel besorgte. Der Clerus, der ihn erwartete, war in der Sebalduskirche eingesperrt, bis der Legat in seine Wohnung gelangt war[5]. Während seiner Anwesenheit traten die Neuerer keck in Nürnberg auf, der Papst ward offen Antichrist genannt, der Legat, sowie die anwesenden katholischen Theologen (Eck, Cochläus, Faber) heftig angegriffen, Luthers Lehre gepredigt, die kirchlichen Ceremonien mißachtet, das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt, woran sogar des Kaisers und Ferdinands Schwester, die mit dem Dänenkönige vermählte Isabella, Antheil nahm[6].

Vor den Ständen sprach der den Legaten begleitende Bischof von Skara, dann der Legat selbst über den Türkenkrieg, über die neue Secte und die von ihr drohenden Gefahren. Er müsse sich wundern, erklärte

---

p. 457. 458. Cf. Sarpi I. § 29. Pallav. l. II. c. 10 n. 9. Le Plat, Mon. II. p. 212. 213 an Karl V.

[1] Luth. Opp. II. p. 571. Le Plat II. p. 211. 212.

[2] Raynald. a. 1523 n. 28 p. 418. Pallav. l. c.

[3] Pallav. l. II. c. 10 n. 9. 10.

[4] Metzner, Friedrich Nausea. Regensburg 1884. S. 22 f.

[5] Raynald. a. 1524 n. 5 p. 458. Uhlhorn, Urbanus Rhegius. Elberfeld 1861. S. 58 f. Ranke S. 95. Janssen II. S. 327.

[6] Ranke S. 96.

Campeggio, daß so viele Fürsten und andere Stände die Ausbreitung der neuen Lehren und die Untergrabung des von ihren Vorfahren ererbten Glaubens durch die Schriften einiger wenigen Personen gestatteten, woraus nur Ungehorsam und Empörung sich ergeben könne; er sei erstaunt darüber, daß man das Edict von Worms so wenig beobachte. Er sei vom Heiligen Vater autorisirt, mit den Ständen Rath zu pflegen und Mittel zu finden, wie den Uebelständen abzuhelfen sei; er sei nicht gekommen, um, wie man ausgesprengt habe, „Feuer und Schwert auszuschütten", sondern er beabsichtige, sowohl nach der päpstlichen Weisung als nach eigener Gemüthsstimmung, väterlich und gütlich Ermahnung und passende Wege zu suchen, daß die Abgefallenen oder Irrenden noch zurückkehren möchten [1].

Es wurde ihm entgegnet, die neuen Lehren, die ausgebreitet worden, seien auch den Fürsten und Ständen nicht lieb, und sie verstünden wohl die daraus hervorgehenden Nachtheile; sie seien bereit, mit ihm darüber zu verhandeln, er möge darüber Vorschläge machen; zunächst aber wolle man den Befehl hören, den er vom Papste wegen der im vorigen Jahre eingereichten Beschwerden der deutschen Nation erhalten habe [2]. Wohl die meisten Reichsstände wollten den Religionsstreit für ihr Interesse ausbeuten und dem Papste durch eine Art von Simonie die Wiedergewinnung Deutschlands um den Preis der Aufopferung kirchlicher Jurisdictionsrechte und Einkünfte verkaufen; sie wollten die Gelegenheit benützen, vom Papste was sie wollten zu ertrotzen, ganz unbekümmert und sorglos über das, was daraus entstehe [3].

Campeggio sprach sowohl in öffentlicher Rede als in Privatgesprächen aus, daß der Papst diese „Gravamina" nicht als officiell betrachte, die man wiederholt in Deutschland gedruckt und unter das Volk ausgestreut habe, bevor sie nur nach Rom gelangten; die Schrift sei in drei Exemplaren an Privatpersonen nach Rom gekommen, eines habe er gesehen, aber nicht geglaubt, daß eine solche Schrift von so übermäßiger Unschicklichkeit von den Ständen im Reichsrathe beschlossen worden, er habe sie vielmehr für eine von Feinden des päpstlichen Stuhles verfaßte und in Druck gegebene Schrift gehalten. Daher habe er keinen Befehl in Sachen dieser Schrift, wohl aber habe er volle Gewalt, über die Beschwerden der Nation mit den Ständen zu verhandeln. Seines Erachtens sollten die Deutschen dem

---

[1] Raynald. a. 1524 n. 6 p. 458. 459. Ranke S. 96. Janssen II. S. 327. 328.

[2] Janssen II. S. 328. [3] Pallav. l. II. c. 10 n. 11.

Beispiele der Spanier folgen; diese hätten durch eine Botschaft in Rom ihre Anliegen vorgetragen und seien zuletzt in allem, worin es möglich gewesen, erhört worden; er zweifle nicht, daß der Papst gerechtem Verlangen der deutschen Nation ebenso entsprechen werde. Nur mittelst Beilegung des religiösen Zwiespalts könne Deutschland zur Ruhe kommen und sich nach außen durch tapferen Widerstand gegen die Türken schützen. Dieser Widerstand sei allerdings, wie die Stände gesagt, eine Sache der ganzen Christenheit und hierfür Einigkeit unter den christlichen Fürsten dringend geboten. Darum bemühe sich auch der Papst für die Herstellung des Friedens zwischen dem Kaiser und England und Frankreich und habe ihn 'an den Reichstag geschickt, mit den Ständen Frieden zu schließen [1]. Campeggio ließ durch seinen Secretär Nausea eine kurze Beantwortung der „Gravamina" für den päpstlichen Stuhl ausarbeiten, in der viele Punkte mit großem Freimuth besprochen, die Substanz der Sache gehörig von ihrer mißbräuchlichen Anwendung unterschieden, auch Vorschläge zu Modificationen gemacht waren. Clemens VII. nahm, wie Nausea an Cardinal Alexander Farnese schrieb, die Arbeit mit Interesse und wohlwollend auf [2].

Die weltlichen Stände überreichten dann dem Legaten die Beschwerden und betheuerten dabei, daß sie der päpstlichen Autorität nicht derogiren wollten, sondern nur schleunige Verbesserung tadelnswerther Sitten und mißbräuchlicher Uebungen forderten, unter denen einige allerdings sehr störend und ärgernißgebend erschienen, wie der Aufschub der Consecration von Bischöfen, die Nichtresidenz derselben, die visitatio liminum, für die auch Loskaufung eintrete. Besonders beklagten sich die Fürsten, daß der Papst dem Erzherzoge Ferdinand den dritten Theil der geistlichen Einkünfte zur Verwendung für den Türkenkrieg bewilligt habe, was dem gemeinen Recht, den Concilien, den Stiftungen und Freiheiten der Nation zuwider sei, zumal da die Concession ohne Vernehmung der Betheiligten und ohne Untersuchung der Sache erlassen und veröffentlicht worden, und da die Immobilien der Kirche beständig in derselben bleiben müßten und ohne Einwilligung der Fundatoren nicht veräußert werden sollten noch könnten; dazu seien die Kirchen ganz erschöpft und im Falle des Vollzugs solcher Bewilligung nicht im Stande, die Reichssteuer zu entrichten; würden die unbeweglichen Kirchengüter auf solche Art verkauft, so könne das nicht geleistet werden, was auf Stiftungen,

---

[1] Janssen II. S. 328. [2] Metzner, Friedrich Nausea. S. 24.

Collegien und Klöster zu verwenden sei. Darum hätten sie beschlossen, nicht zu dulden, daß jemand durch solche, von Ferdinand oder anderen erlangte oder aus freiem Antrieb des Papstes gewährte Bullen beschwert werde; in solchen unerlaubten Dingen seien sie dem Papste keinen Gehorsam schuldig[1].

Der Eifer für Aufrechthaltung kirchlicher Stiftungen war nur ein geheuchelter; dieselben Fürsten sprachen nicht nur kein Wort von den durch sie selbst der Kirche zugefügten schweren Nachtheilen, sondern gingen bald selbst darauf aus, Kirchen- und Klostergüter für ihren Vortheil gänzlich einzuziehen[2].

Als es nach langen Verhandlungen zu den entscheidenden Berathungen über die religiöse Angelegenheit kam, bewirkte wohl die Consequenz des Geschäftsgangs, die Anwesenheit des kaiserlichen Commissärs und Karls V. strenger Befehl so viel, daß die Stände nicht in Abrede stellten, zur Ausführung des Wormser Edictes verpflichtet zu sein; allein sie fügten diesem Eingeständniß eine Clausel hinzu, die doch wieder das Gegentheil enthielt: die Erklärung, es ausführen zu wollen, soviel als möglich — eine Modification von so weitem Umfang, daß doch einem jeden überlassen blieb, was er thun wollte[3]. Die Städteboten, die vor dem Kaiser zu Valladolid durch ihre Zusicherungen in kirchlichen Dingen den verhaßten Reichszoll von sich abgewehrt hatten, offenbarten nach Beseitigung der Gefahr ihre wahre Gesinnung und erklärten die Ausführung des Edicts für schlechterdings unmöglich, nur Aufruhr, Tod und Verderben hervorzurufen geeignet. Sie beantragten eine Verbesserung des Edicts dahin: Wer etwas predigt und thut, was er der göttlichen Schrift des Alten und Neuen Testamentes gemäß halte, solle dabei belassen werden, bis er aus der Schrift überwunden sei, aber billiger Strafe verfallen, wenn er sich nicht unterweisen lasse. Die Forderung eines in Deutschland zu haltenden Concils war von den Ständen erneuert worden; über die Frage, wie es mittlerweile, bis zu dem Concil, in Deutschland gehalten werden solle, machten die Städte den Vorschlag, eine gemeine, freie christliche Versammlung und Verhör von Personen geistlichen und weltlichen Standes über diese Frage berathen zu lassen. Vielen erschien das sehr „verwunderlich". Aber man eilte zum Schlusse des Reichstags, und so kam es am 18. April 1524 zum Reichstagsabschied, der den Wünschen der

[1] Janssen II. S. 329. 330. [2] Janssen II. S. 330.
[3] Ranke a. a. O. S. 97.

Städteboten, die (am 14. April) mit öffentlicher Protestation gedroht hatten, im wesentlichen entsprach [1].

Darin hieß es: 1. Jeder Reichsstand solle so viel als möglich dem Wormser Edicte nachzukommen suchen, jede Obrigkeit der weitern Verbreitung von Schmähschriften kräftig steuern und bezüglich der Druckereien nach den früheren Mandaten verfahren. 2. Zur Steuer des Uebels soll der Papst sobald als möglich mit Zustimmung des Kaisers ein freies, allgemeines Concil in Deutschland veranstalten, welchen Antrag der Legat beim Papste zu fördern versprochen hat, wie mit Dank anerkannt wird. 3. Auf einer am Martinstage (11. November) zu Speier abzuhaltenden „gemeinen Versammlung deutscher Nation", auf der alle Stände persönlich erscheinen oder Bevollmächtigte schicken sollen, ist zu beschließen, was bis zum Concil zu geschehen hat. 4. Durch gelehrte, erfahrene und verständige Räthe sollen die Stände einen Auszug aller neuen Lehren und Bücher, was daran disputirlich befunden, anfertigen und ihn zu Speier vorlegen lassen. Danach soll bestimmt werden, was gepredigt und gedruckt werden darf; die Arbeit soll zugleich als Vorbereitung für das Concil dienen. 5. Die 100 Beschwerden sollen nach einem Gutachten erfahrener und gelehrter Männer in Erwägung gezogen werden. Mittlerweile soll das heilige Evangelium und Gottes Wort nach rechtem, wahrem Verstand und der Auslegung der von der Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Aergerniß gepredigt werden [2].

Das Edict, das keiner Partei gefiel, zeigte erbärmliche Halbheit und compromittirte das kaiserliche Ansehen noch mehr als das päpstliche [3]. Galt das Wormser Edict, so bedurfte es keiner neuen Untersuchung über die Lehre des declarirten Häretikers. Dem Cardinal Campeggio war der Entwurf vorher mitgetheilt worden; in seiner Antwort billigte er den Artikel über das Wormser Edict; betreffs des Concils bemerkte er, so schnell könne man dasselbe nicht versammeln, bevor die christlichen Fürsten

---

[1] Janssen II. S. 330. 331.

[2] Goldast, Const. imper. II. p. 152. Neue Sammlung der Reichsabschiede. II. S. 258 ff. Raynald. a. 1524 n. 7—14 p. 459—462. Le Plat, Mon. II. p. 217—221. Latein. Text für Campeggio übersetzt bei Balan, Mon. Ref. Luth. n. 151 p. 330—332. Pallav. l. II. c. 10 n. 15—18. Cf. Sarpi I. § 30. Ranke S. 98. 99. Janssen II. S. 331. Ueber den Reichstag vgl. noch Förstemann, Neues Urkundenbuch. 1842. I. S. 113—196. Berichte Hannarts bei Lanz I. S. 98—134. Bucholtz II. S. 35—76. Chmel, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. 1848. I. S. 83 ff.

[3] Vgl. Maurenbrecher I. S. 230.

wieder einig seien, doch werde er es beim Papste befürworten. In Betreff der projectirten Speierer Versammlung zeigte er, daß man kirchlich entschiedene Lehren nicht wieder untersuchen dürfe [1], daß ein Reichstag nicht religiöse und dogmatische Fragen zu entscheiden habe, daß ein Schiedsamt nicht Leuten anvertraut werden könne, die mit der Kirchenlehre nicht vertraut und den Häretikern günstig seien und zuletzt nur die Häresie bekräftigten, daß, wer das päpstliche und kaiserliche Ansehen verachtet, sich nicht leicht dem Ausspruche von Privatgelehrten füge. Ferner lasse man alle ohne Auswahl entscheiden, so komme kein Resultat zum Vorschein; treffe man eine Auswahl, so würden die nichtbefragten Gelehrten sich gegen den Beschluß als ungiltig und ungerecht erheben. Keinesfalls würden die übrigen Nationen eine Glaubensentscheidung annehmen, die ohne ihr Zuthun und ohne Zustimmung ihrer Fürsten nur von den Deutschen erlassen sei; das würde aber die kirchliche Einheit noch mehr zerreißen und neue Schismen herbeiführen. Wolle man von Reform der Geistlichen handeln, so bedürfe es keiner neuen Gesetze, sondern der Beobachtung der alten; auch habe er, der Legat, dazu Vollmacht und sei hierzu die Hand zu bieten bereit. In Betreff der Gravamina möchten die Reichsstände durch ihre Agenten mit dem Papste unterhandeln, der, was daran billig sei, zugestehen werde. Es sei gefährlich, Jahrhunderte lang unangefochten gebliebene Zustände, die sich ebenso in anderen Ländern fänden, umzustoßen; die Beraubung geistlicher Fürsten von rechtmäßig erworbenen Gütern sei ein schweres, gehässiges Unrecht, das nur die schlimmsten Früchte tragen könne; der Papst könne darein nicht willigen, selbst wenn es sich um den Verlust von ganz Deutschland handelte; es würde auch den übrigen katholischen Ländern Gleiches zugestanden werden müssen und noch viel mehr Seelen dadurch verloren gehen; von denen, die dafür bezahlt sein wollten, daß sie nicht vom wahren Glauben abfielen, sei ohnehin nichts für die Religion zu erwarten. Es sei falsch, zu sagen, der Papst und die Bischöfe hätten nur ihren eigenen Vortheil im Auge; das wäre vielmehr dann der Fall, wenn sie ihre und ihrer Nachfolger Rechte schimpflich verkaufen würden, um die Gunst der Fürsten zu erhandeln; es sei ihre Pflicht, ihre und ihrer Nachfolger Rechte aufrecht zu halten [2]. Nach Publication des Decrets erklärte Campeggio, er habe

---

[1] In der That stellte man die von den Neuerern bestrittenen Dogmen der Kirche als zweifelhaft hin. Raynald. a. 1524 n. 15 p. 462.

[2] Responsio bei Balan, Mon. Ref. Luth. n. 152 p. 332—335. Pallav. l. II. c. 10 n. 12. 13. 14. 19—21.

nichts davon gebilligt, als was in seiner Erklärung enthalten sei, nicht der im Decret enthaltenen Phrase zugestimmt, man habe sich mit ihm über das Concil verständigt, was noch keineswegs der Fall war. Er berichtete das Ganze an den Papst und erbat sich für die Unterhandlung mit den einzelnen Fürsten besondere Instructionen. Er wie der Commissär Hannart hielten es noch für einen Gewinn, daß der Ausdruck „Nationalconcil" nicht gebraucht war, obschon die Fürsten ein solches im Sinne hatten [1].

Luther tobte förmlich gegen das widerspruchsvolle Decret, bezeichnete den Kaiser, dessen Namen es trug, und die Reichsfürsten als Verblendete und Verstockte, als rasende, wahnsinnige Narren u. s. f. und achtete anfangs nur wenig auf das, was ihm darin so günstig war [2]. Mehr befriedigt, ja glücklich fühlte er sich, als er nachher mehrere für den projectirten Convent zu Speier verfaßte Gutachten sah, insbesondere das von brandenburgischen Gelehrten, das er als Münze vom rechten Schlage erklärte. In Franken wurden noch während des Sommers 1524 sechs Gutachten abgefaßt, ganz im Geiste der neuen Lehre. Das Henneberger Gutachten verwarf die sieben Sacramente, das Meßopfer und die Anrufung der Heiligen, bestritt aber Luthers Lehre vom freien (bezw. knechtischen) Willen. Die Eingaben von Windsheim und Wertheim eiferten besonders gegen den Heiligencult, die Nürnberger gegen den Papst. Besonders wurden die Universitäten um Gutachten angegangen, Heidelberg vom Kurfürsten von der Pfalz, Wien und Freiburg von Erzherzog Ferdinand. In Wien mahnte die theologische Facultät die anderen, daß in den auszuarbeitenden Gutachten keine Facultät die andere beleidigen möge [3]. Uebrigens hatte Erzherzog Ferdinand an dieser Sache kein Wohlgefallen; er rieth dem Kaiser, die Speierer Versammlung, soweit sie sich mit Glaubensfragen beschäftigen wolle, geradezu zu verbieten, dagegen beim Papste die schleunige Berufung eines allgemeinen Concils zu betreiben. Er schilderte die Verschlimmerung der religiösen Zustände Deutschlands seit des Kaisers Abreise und sprach seine Besorgniß vor den größten Drangsalen aus [4].

---

[1] Pallav. l. c. n. 22. 23. Balan l. c. p. 335. Ranke S. 99 Note.

[2] Zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote, Luthern betreffend, mit Luthers Vor- und Nachrede nebst Randbemerkungen. Luthers Werke. Altenburger Ausgabe. II. S. 762 ff. Sämmtl. Werke Bd. XXIV. S. 211—213. 236 f. Janssen II. S. 332 f. Raynald. a. 1524 n. 40 p. 470. 471.

[3] Ranke S. 101. 102.

[4] Chmel a. a. O. S. 140—142. Janssen II. S. 334.

§ 951.

Päpstliche Maßnahmen gegenüber den Nürnberger Beschlüssen.

Der Papst ließ einer Congregation von Cardinälen die Fragen vorlegen: 1. Was ist zu thun, dem Wormser Edict seinen Erfolg zu sichern? 2. Wie ist zu verhüten, daß auf der Zusammenkunft von Speier religiöse Fragen dem Reichstagsabschiede gemäß verhandelt werden? 3. Was ist auf die Forderung eines Concils und auf die 100 Beschwerden zu antworten? 4. Soll man ferner noch mit dem Kurfürsten von Sachsen verhandeln? Einige meinten, wie Aleander, derselbe sei der Kurwürde zu entsetzen. In Betreff desselben ward aber von allen strengen Maßregeln Umgang genommen. Zu 1 ward beschlossen, dem Kaiser energische Vorstellungen zu machen und andere Fürsten, wie die Könige von England und Portugal, zur Verwendung bei den deutschen Fürsten und Städten, allenfalls unter Drohung des Abbruchs alles Handelsverkehrs mit letzteren, nachdrücklich aufzufordern. Zu 2 einigte man sich dahin, der Legat solle den gut katholischen Fürsten, namentlich den geistlichen, den entschlossensten Widerstand gegen derartige Verhandlungen anrathen, durch ihre Abwesenheit sollten sie solche verhindern oder den Beitritt versagen und ausdrücklich die Clausel einlegen: unbeschadet der Rechte des Papstes; besonders sei darauf hinzuwirken, daß der Kaiser die ganze Sache verbiete oder die Zusammenkunft unter Verheißung seiner Gegenwart verzögere. Zu 3 ward beschlossen: a. Betreffs des Concils solle der Legat erklären, der Papst wünsche selbst ein solches, um die an vielen Orten wankend gewordene kirchliche Jurisdiction und Disciplin wiederherzustellen; doch müsse vorher der Friede der christlichen Fürsten dem Concil die Wege ebnen; darüber solle man weiter mit dem Heiligen Stuhle unterhandeln. b. Bezüglich der Gravamina sei zu entgegnen, das meiste davon habe das fünfte Lateranconcil beseitigt, an welches der Papst sich streng halten werde; für das übrige habe er eine besondere Congregation eingesetzt und werde noch vor dem Concil an der Würdigung der Beschwerden arbeiten lassen. Der Papst ließ übrigens die deutschen Fürsten besonders aufmerksam machen, der Sturm, der jetzt die geistliche Obrigkeit bedrohe, werde bald auch gegen die weltliche sich kehren; er werde auch ohne ihre Hilfe seinem Amte vorzustehen wissen, sie aber würden es einst zu bereuen haben, wenn sie ihm dieselbe jetzt versagten [1].

---

[1] Pallav. l. II. c. 10 n. 23—27. Vgl. Maurenbrecher I. S. 231.

Infolge der Nürnberger Beschlüsse ergingen zahlreiche päpstliche Schreiben. Am 11. Februar 1524 schrieb Clemens VII. dem Erzherzog Ferdinand, um einerseits seine auch von Cardinal Campeggio gemeldete gut katholische Haltung zu beloben, andererseits um den mit dem Wormser Edict nicht wohl zu vereinbarenden Nürnberger Beschluß zu beklagen [1]. Dasselbe Lob und die gleiche Klage schrieb er an demselben Tage dem Kurfürsten Richard von Trier [2] und wohl auch einigen anderen Fürsten. Am 16. Mai schrieb er an König Heinrich VIII. von England, dessen gute Dienste schon oft der römischen Kirche von Nutzen gewesen waren, um ihm seine Betrübniß über den Nürnberger Beschluß mitzutheilen und ihn zur Unterstützung seiner Bemühungen bei Karl V. und bei den deutschen Fürsten aufzufordern [3]. In diesem Sinne schrieb er auch an Cardinal Wolsey [4]. Auch der Datar Giberti schrieb an den päpstlichen Ablegaten in England, den Kämmerer Melchior Lang, und forderte ihn auf, zu bewirken, daß König Heinrich Gesandte an den Kaiser nach Spanien schicke [5]. Später (22. Mai) schrieb der Papst auch an König Franz I. von Frankreich, der auf viele deutsche Reichsstände Einfluß übte, in dieser Angelegenheit [6].

An den Kaiser erließ Clemens VII. am 17. Mai ein Schreiben, in dem er unter kurzer Kritik des Nürnberger Reichstagsabschiedes ihm die darin liegende Beleidigung seiner Ehre und Würde vor Augen stellte und ihn bat, seinem kaiserlichen Ansehen gemäß zu handeln; weitere Mittheilungen sollten die an ihn abgeordneten Johann Corsi von Florenz und Bernardin Castellari machen [7].

Ein von Aleander verfaßtes Breve an den Kaiser [8] wurde nicht abgeschickt [9]. Darin hieß es: Der Kaiser werde wohl erfahren haben, welche Verwirrung wegen der Secte Luthers in Deutschland herrsche, wo es

[1] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 155 p. 346—348.

[2] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 156 p. 348. 349.

[3] Raynald. a. 1524 n. 17 p. 463. 464. Le Plat, Mon. II. p. 222. 223.

[4] Balan l. c. n. 157 p. 349. 350. Wiederum Monum. saec. XVI. vol. I. n. 15 p. 18—20.

[5] Lettere di principi l. I. p. 123—126. Raynald. l. c. n. 18 p. 464. 465.

[6] Raynald. l. c. n. 19. 20 p. 465. 466. Le Plat n. 51 p. 225. 226.

[7] Raynald. l. c. n. 15. 16 p. 462. 463. Le Plat n. 50 p. 223—225.

[8] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 153 p. 335—339.

[9] Am Schlusse p. 339 steht die Bemerkung: Nicht das Breve selbst, sondern die beigegebene, ebenfalls von Aleander gearbeitete Instruction sei abgeschickt worden, da es so demjenigen gut schien, der alles bei Clemens VII. vermochte (vielleicht ist Giberti gemeint).

bald nicht bloß um den dem Reichsoberhaupte schuldigen Gehorsam, sondern auch um die christliche Religion geschehen sein werde; so weit sei es gekommen, daß dort fast niemand sei, der nicht unter dem Namen der evangelischen Freiheit, in der That aber durch die Hinterlist teuflischer Ausgelassenheit nach seinem Gefallen lebe. Ohne die geringste Rücksicht auf göttliche und menschliche Gesetze, ohne irgend eine Ehrfurcht vor dem Heiligen Stuhle, von dem diese Nation die christliche Religion erhalten hat, ohne alle Furcht vor dem Kaiser und den kaiserlichen Edicten, verachtet man die kirchlichen Sacramente, schafft den bis jetzt so gewissenhaft beobachteten Cultus ab, zerstört die Bilder der Heiligen, selbst der hochheiligen Jungfrau und des Erlösers, verbrennt die heiligen Bücher, begeht mit öffentlicher Feierlichkeit die Hochzeiten von Priestern mit Concubinen und öffentlichen Dirnen, von Mönchen mit Nonnen und stürzt sich kopfüber in die Tiefe, so wie eben jeden das leidenschaftliche Ungestüm oder die Wollust hintreibt. Ja gestützt auf gewisse, von den Häretikern neulich herausgegebene Bibelübersetzungen wagen nicht bloß Leute aus dem Volke, sondern auch Weiber über Gottes Wort zu disputiren und zu entscheiden, den gelehrtesten Männern in verwegener Weise zu widersprechen. Daß das von Räubern und verkommenen Menschen, die dort in großer Anzahl die Raublust zu jeglicher Missethat antreibt, geschieht, ist vielleicht nicht zu verwundern; aber daß sehr viele kaiserliche Städte, zumal die mit böser Vorbedeutung die freien genannt werden, die früher in bester Ordnung von rechtschaffenen, besonnenen und sehr frommen Bürgern geleitet zu werden pflegten, von dieser Krankheit ganz befleckt sind, das muß für das größte Elend und die höchste Calamität dieser Nation angesehen werden. Von den Fürsten sind einige nicht bloß hierin selbst corrumpirt, sondern auch Urheber und Begünstiger dieser Häresie, einige, obschon sie selbst noch feststehen, doch verführt durch die Hinterlist ihrer Räthe (von denen fast alle eingestandenermaßen Lutheraner sind), einige wegen innerer Zwistigkeiten, einige aus Furcht vor ihren Unterthanen, die sie im Anfang im Zaum zu halten versäumten, überhaupt alle aus verschiedenen Ursachen sind so weit von ihrer Pflicht in Behandlung dieser Angelegenheit abgewichen, daß bereits ganz Deutschland im Begriff zu stehen scheint, in das offenbare Verderben zu stürzen; würde das geschehen, so würden auch die übrigen gläubigen Nationen Gefahr laufen, in die Häresie zu verfallen, und die ganze Christenheit mehr als zuvor eine Beute der Türken werden können. Nach Erwähnung des von Leo X. bewiesenen Eifers und des Wormser Edicts, dessen genauer Vollzug

wohl diese Ausbreitung des Uebels verhindert hätte, heißt es weiter: Da die göttliche Vorsehung vielleicht es zugelassen hat, daß durch diese weit und breit wüthende Häresie die Bewährten offenbar werden, die Bösen aber für ihre Sünden desto härtere Strafen erleiden, so ist jetzt Vorsorge zu treffen, daß das Uebel, das Gottes Zorn zur Strafe geschickt hat, nicht durch irgend eine Nachlässigkeit von unserer Seite zum äußersten Verderben der Christenheit sich auswachse. Indem der Kaiser erinnert wird, daß nach Gottes Anordnung die zwei höchsten Gewalten einander hierin zu unterstützen haben und der Apostolische Stuhl alles, was er vermochte, gethan habe, jetzt schärfere Heilmittel erforderlich seien, wird Karl V. ermahnt, dem Beispiele seiner frommen Vorfahren folgend, seine kaiserliche Macht gegen die gefährlichen Neuerungen mit aller Entschiedenheit in Anwendung zu bringen.

In einer ebenfalls von Aleander verfaßten, aber wirklich abgeschickten Instruction an die Nuntien beim Kaiser[1] wird hervorgehoben: 1. Nicht bloß Sachsen, sondern Ober- und Niederdeutschland, auch Brabant, Flandern, Holland u. s. f. sind von der Pest der Häresie angegriffen, wie auch Oesterreich; obschon Erzherzog Ferdinand, seiner hohen Stellung würdig, dagegen ankämpft, sieht man dort täglich große Unordnungen; die alten Räthe, sei es aus Uebelwollen gegen den Apostolischen Stuhl, sei es aus anderen Ursachen, lassen sie ungehindert und ungestraft. Die ehemals so gut katholischen Städte, wie Nürnberg, Augsburg, Straßburg, Speier, sind noch mehr befleckt als andere Orte, lösen die Bande des Gehorsams auf, begünstigen die lutherischen Prediger, verfolgen pflichttreue Religiosen, rauben ihre Häuser und Güter, treiben Bildersturm, schaffen die kirchlichen Gebräuche ab, verachten die Sacramente und den Gottesdienst, sind Feinde der canonischen und der weltlichen Gesetze. 2. Papst Hadrian VI. sandte einen Nuntius nach Nürnberg, der dort nur eine verfängliche Antwort erhielt, das Wormser Edict verachtet, noch schlimmere Bücher gedruckt, die lutherischen Prediger ungehindert, die guten Prediger verhindert sah. 3. Ebenso hat Clemens VII. den durch Wissen, Reinheit des Wandels hervorragenden Cardinal Campeggio abgeordnet, der nirgends gut aufgenommen, in Augsburg sogar Insulten ausgesetzt, in Nürnberg am feierlichen Einzug verhindert ward; der sächsische Kurfürst vermied das Zusammentreffen mit dem Legaten, er und andere Fürsten ließen bloß ihre Räthe pro forma dort, die seinen Propositionen

---

[1] Instructio bei Balan n. 154 p. 339—346.

gegenüber erklärten, keinen Auftrag in der Angelegenheit zu haben. Während die Oratoren der freien Städte und Orte eine ganz schlechte und gottlose Antwort gaben, war die allgemeine Conclusion des Reichstages, obschon vorsichtiger und dem Anscheine nach günstiger, doch auf dasselbe Ziel gerichtet und durchaus verfänglich; für die Nichtbefolgung des Wormser Edicts schützen sie Unmöglichkeit der Befolgung vor. 4. Ihre schlechte Gesinnung und Absicht gibt sich auch in der Erklärung zu erkennen, man wolle einstweilen prüfen und das Gute von dem Schlechten in den Büchern dieser Häretiker scheiden, um endlich zu wissen, welchen Weg man einzuhalten habe — was, abgesehen von der vielfachen Gottlosigkeit und dem Aergerniß, geradezu gegen das genannte Mandat ist, welches, ausdrücklich dem Urtheil des Apostolischen Stuhles folgend, dem allein das Urtheil darüber zusteht, und dem darin die ganze Christenheit zu folgen hat, wie es immer geschehen ist, alle diese Bücher mit ihrem gesammten guten oder schlechten Inhalt zu verbieten und gänzlich zu vernichten befiehlt, wie es in ähnlichen Fällen stets beobachtet worden ist von den Aposteln (wie die Apostelgeschichte zeigt), von den Päpsten und den allgemeinen Concilien, so oft man über Bücher von Häretikern gehandelt hat, die, wenn sie nicht in sich manchen Schein des Guten hätten, nicht gefährlich, ja nicht zu beachten sein würden. Das, was sie Gutes haben, findet sich viel besser und ohne irgend eine Gefahr in den von der Kirche gutgeheißenen Büchern. 5. Der weitere Beschluß betreffs der Versammlung in Speier auf St. Martinstag behufs der Verhandlung über die Sachen der Religion und der christlichen Lehre ist ganz gottlos und der Christenheit gefährlich. Als ob es den Reichsständen zukäme, ohne das Oberhaupt der Kirche in solcher Materie zu disputiren und zu entscheiden, und nicht vielmehr ihren Oberen zu gehorchen und nach dem vom göttlichen und menschlichen Gesetz eingesetzten und bis jetzt festgehaltenen Ritus zu leben. 6. Der Beschluß betreffs der Erneuerung der Beschwerden gegen den Apostolischen Stuhl und den geistlichen Stand in Deutschland nach der im letzten Nürnberger Reichstag beschlossenen Form läßt außer Acht, daß diese Beschwerden größtentheils falsch und unbillig, an einigen Stellen irrthümlich sowohl in Sachen des Glaubens als der Sitten sind, wie die durch lutherische Kanzler und Räthe verfaßten; wurde auch auf dringendes Ansuchen des seligen Kaisers Maximilian und der anderen deutschen Fürsten ein nicht gewöhnliches Zugeständniß gemacht, so haben doch Leo X., Hadrian VI. und Clemens VII. sich stets von solchen Concessionen enthalten. Se. Heiligkeit ist ganz bereit, wofern dieselbe ent-

weder durch Gesandte Sr. Majestät oder einige ehrbare Personen im Namen der Nation auf gehörige Weise und mit kindlicher Ehrfurcht auf etwas, was der Verbesserung bedarf, aufmerksam gemacht wird, alles dasjenige zu thun, was einem guten Vater und Hirten der christlichen Heerde zukommt; er wird es thun und hat es wirklich durch sich selbst gethan, wo er irgend eine Reformation als nothwendig erkennt. Dabei wird es nicht nöthig sein, solchen Lärm und Geräusch zu erheben, die in jeder Weise für das Heil der Seelen und für die zeitlichen Güter der ganzen Christenheit höchst verderblich sind. 7. Auf alle diese Dinge hat der Papst Se. Majestät des weitern aufmerksam gemacht wissen wollen, nicht bloß wegen seines privaten Vortheils oder des Wohles des Kirchenstaates, sondern um mit Sr. Majestät in Verbindung zu treten als derjenigen Person, welche die zweite Leuchte des christlichen Volkes ist, damit dieselbe wohl an diesen Thatsachen in Erwägung ziehe, wie wenig diese Leute, die auf Gott und seinen Stellvertreter so wenig achten, auf den Kaiser und die übrigen weltlichen Gebieter gegebenen Falles achten werden, wovon sie schon ein deutliches Beispiel gegeben haben. Abgesehen davon, daß sie stets ihren Kaisern sehr wenig Gehorsam erwiesen, haben sie in der letzten Zeit in diesem Reichstage, obschon sie Vasallen des Kaisers und ihm eidlich verpflichtet sind, von sich aus Gesandte an den König von Frankreich zu senden beschlossen, und als das ihnen vom Erzherzog Ferdinand und dem kaiserlichen Commissär verboten ward, wenig für Se. Majestät ehrenvolle Protestationen kundgegeben, wie Se. Majestät aus den erhaltenen Informationen wissen wird. 8. All das wohl erwogen, muß Se. Majestät wohl jetzt die Augen öffnen und mit Hintansetzung anderer Dinge ihr Augenmerk darauf richten, für ein so großes Aergerniß Abhilfe zu schaffen, welches auf gänzlichen Ruin der Christenheit und auf Brandmarkung Sr. Majestät abzuzielen scheint. Der Kaiser ist vorzüglicher Schutzherr der Kirche Gottes, und es wäre ungereimt, daß er, nachdem er mit so reiflicher Erwägung aller ihm untergebenen Fürsten und Stände das Mandat gegen die Häresie, so wie es die Religion erheischte, erlassen hat, dasselbe nicht vollziehen lasse, vielmehr dulde, daß tagtäglich gleichsam zu seiner Schmach noch größere Unordnungen stattfinden. Und obschon der Heilige Stuhl das Seinige gethan und die Execution nur am Kaiser liegt, so ist doch Se. Heiligkeit stets mit gutem Rathe und mit anderen Mitteln, die er von diesem Stuhle erwarten kann und darf, ihm zur Seite zu stehen und das Amt eines guten Stellvertreters Jesu Christi auszuüben bereit. 9. Was die Abhilfe betrifft, so

ist es nöthig, daß Se. Majestät so schnell als möglich für diese Angelegenheit ausdrücklich einen wohlunterrichteten Mann nach Deutschland sende, der von solcher Beschaffenheit und Stellung ist, daß die Fürsten und Stände deutlich erkennen, wie tief es Se. Majestät schmerze und betrübe, daß durch sie eine so enorme Beleidigung Gott und der katholischen Religion wie Sr. Majestät mit so wenig Ehre für diese Völker und mit Verdammniß ihrer Seelen zugefügt worden ist; daß sie in Sachen des Glaubens, die so reiflich und gewissenhaft zuerst durch den Apostolischen Stuhl, dann durch Se. Majestät mit ihrem Beirath in dem so zahlreich besuchten Reichstage von Worms entschieden worden sind, nicht bloß dem dort erlassenen Edicte nicht Gehorsam geleistet, sondern auch noch gewagt haben, in diesen Nürnberger Reichstagen, ohne Se. Majestät zu Rathe zu ziehen, genanntes Edict von Worms zu modificiren und eine neue Versammlung über diese Materien zu beschließen, was direct gegen dieses Edict und die alten heiligen und kaiserlichen Gesetze geht; wäre Se. Majestät in Nürnberg zugegen gewesen, so hätte wegen ihres Glaubenseifers und wegen ihrer Ehre nicht diese Angelegenheit in anderer Weise erledigt werden dürfen, die schon in so religiöser Weise erledigt worden war. 10. Durch den nach Deutschland abzuordnenden Commissär möge der Kaiser zu verstehen geben, daß es nicht ehrbar und vernünftig, sowie gegen seine entschiedene Willensmeinung ist, daß die Stände mit so offenbarem Aergerniß für die christliche Religion irgend eine Versammlung in einer Materie abhalten, die nicht die gewöhnlichen Reichsgeschäfte berührt, so wie sie bis jetzt zu thun gewohnt waren, und wofern sie in Sachen der Concilien etwas wünschten, hätten sie sich an Se. Majestät zu wenden; wofern diese ihr Verlangen als gerecht und ehrbar erkenne, werde sie beim Heiligen Vater intercediren, dem die Versammlung des Concils zusteht, und man werde über die Sache mit den anderen Königen und Fürsten unterhandeln, weil man ohne sie kein allgemeines Concil halten könne, das einen guten Verlauf habe. 11. Es ist nicht nöthig, daß der Kaiser diese Sache bis zur Ankunft des Großkanzlers zurückstelle, weil seine Autorität nöthig ist, nicht die einer geringern Person, um jene Stände zum Gehorsam zu bringen, auch weil sonst leicht die Sache in die Länge gezogen würde, endlich weil die deutsche Nation, die höchst argwöhnisch und von Natur aus wenig zum Gehorsam geneigt ist, den Anordnungen nicht Glauben schenken würde, die vom Großkanzler kämen, da dieser sich in Italien befindet; man würde vielmehr sagen, es seien das päpstliche Erfindungen. Das würde man nicht sagen können, wenn

der Kaiser einen Spanier schickt (bloß für diese Angelegenheit). 12. Für die Ehre Gottes und des Kaisers würde es gut sein, daß der Kaiser den sächsischen Kurfürsten der Kurwürde entsetzte und sie einem mehr gefälligen und in dieser Sache besser gesinnten Fürsten übertrüge; der sächsische Kurfürst verdient als Urheber und Begünstiger der Häresie nach geistlichen und kaiserlichen Rechten diese Entsetzung, besonders auch wegen seines schimpflichen Ungehorsams gegen das Edict; auch würde seine Straflosigkeit leicht auf andere Reichsfürsten eine üble Wirkung haben. 13. Es wäre auch gut, wenigstens eine der ungehorsamen freien Städte als der Reichsacht verfallen zu erklären; viele Fürsten würden das gerne sehen, andere Städte würden abgeschreckt, Se. Majestät hätte davon mehrfachen Nutzen; die Kaufleute der Städte haben viel bei dieser Häresie gesündigt. 14. Der Kaiser möge überzeugt sein, daß der Papst in dieser Sache sich nicht regt wegen eines privaten Vortheils oder Nutzens, der seinem Hofe aus Deutschland zukäme (der ist so gering, daß kaum jemand es glauben könnte), sondern wegen des Nachtheils so vieler armen Seelen und weil es ihn bei seiner väterlichen Liebe für den Kaiser schmerzt, daß die unter seiner Regierung erfolgte Losreißung der deutschen Nation von der Heerde Gottes ihm imputirt werden könnte, als habe er aus Mangel an Klugheit so viele seiner Unterthanen in einen so schweren Irrthum fallen lassen oder als sei er nachlässig gewesen und habe es versäumt, sie von dem Uebel abzuziehen. Es ist nicht zu glauben, daß es dem Kaiser an Macht fehlt, da kein Kaiser in Deutschland je so mächtig gewesen ist, was Gottes Vorsehung für unsere Zeit so geordnet zu haben scheint, um gegen die Irrthümer eine Abhilfe zu schaffen, in die nach Gottes Zulassung ein Theil seines Volkes wegen seiner Sünden gefallen ist. 15. Endlich möge der Kaiser wissen, daß der Papst, nachdem er allen Fleiß seinerseits angewendet, um diese Nation nicht zu Grunde gehen zu lassen, wenn er sieht, daß von anderer Seite die gehörigen Mittel nicht gebraucht werden, sich dem Willen Gottes fügen und sich darauf verlegen wird, mit Gottes Beistand den Rest der ihm anvertrauten Heerde zu regieren, und stets wahrer Papst sein wird, daß aber der Kaiser noch viel mehr zu verlieren hat, abgesehen von der Belastung des Gewissens und seiner Ehre für sich wie für seine Nachfolger und sein Haus Nachtheile, Unehre und Schaden sich zuzieht, auch in seinen anderen Staaten, da das Beispiel der straflos gebliebenen Deutschen Nachahmung finden könnte und das Volk stets neuerungssüchtig und das Joch der Unterwürfigkeit abzuschütteln geneigt ist.

§ 952.

Kaiserliche Entschließung und der Convent von Speier.

Kaiser Karl ließ dem Papste durch seine Gesandten, an deren Spitze der Herzog von Suessa stand, melden, er habe entschieden die Nürnberger Beschlüsse mißbilligt, die Versammlung von Speier verboten und halte entschiedene Mittel gegen die umsichgreifende Häresie für nöthig; er könne aber nicht so bald in Deutschland erscheinen; die Berufung eines allgemeinen Concils, etwa auf nächsten Sommer nach Trient, halte er für ersprießlich; jedenfalls sei das Concil in Deutschland zu beginnen; es könne dann auch später an einen andern Ort, auch in Italien, auch nach Rom verlegt werden; er wünsche vor allem den Rath des Heiligen Vaters, dem er als gehorsamer Sohn gern folgen werde [1].

Wirklich erließ der Kaiser aus Burgos am 15. Juli 1524 ein scharfes Mandat an die deutschen Reichsfürsten. Er tadelte, daß man dem Wormser Edict nicht nachkommen wolle, gleich als habe er darin Ungerechtes, Neues, Unmögliches befohlen; daß man die allgemeine Verurtheilung der Schriften Luthers auf Schmähschriften beschränkt, im Namen der Stände mit den Legaten über die Berufung eines Concils verhandelt, als ob solches mehr ihnen als dem Papste und dem Kaiser zustehe, sodann ein profanes Conciliabulum nach Speier zur Verhandlung in Religionssachen ausgeschrieben habe. Letzteres verbot der Kaiser geradezu, versicherte aber, den Papst zur Berufung eines allgemeinen Concils veranlassen zu wollen. Er forderte strengen Vollzug des Wormser Edictes bei Strafe beleidigter Majestät und der Reichsacht [2].

Das Reichsregiment scheint, wenigstens in einigen Exemplaren, manches an dem kaiserlichen Erlasse geändert oder ausgelassen zu haben [3]. Friedrich von Sachsen kannte ein Exemplar, das die Androhung der Reichsacht u. s. f. wegließ; er entschuldigte sich bei dem Kaiser, daß er an dem Nürnberger Beschluß keinen Antheil genommen, sondern durch

---

[1] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 158 p. 351. 352 ohne Datum. Der Beisatz Balans circa Majum ist wohl unrichtig; es fällt das Schriftstück wahrscheinlich in den Juli.

[2] Raynald. l. c. n. 21. 22 p. 466. 467. Le Plat II. p. 237—239. Walch XV. S. 2705—2709 (etwas abweichend). Förstemann, Urkundenbuch. S. 204. — Erzherzog Ferdinand erhielt den Erlaß mit der spanischen Post am 28. August. Campeggio an Schomberg, 3. September. Balan n. 166 p. 367.

[3] Walch XV. S. 2709—2711. Janssen II. S. 335 Note 1. Ranke S. 114 Note 1.

seine Gesandten — freilich aus ganz anderen Gründen — dagegen habe Verwahrung einlegen lassen [1].

Der zu Speier angesagte Convent wurde zwar gehalten, aber es fand keine Untersuchung in Religionssachen statt. Darin wenigstens gehorchten die Stände dem Kaiser, während viele von ihnen fortwährend gegen den Vollzug des Wormser Edictes unübersteigliche Schwierigkeiten vorschützten [2].

Die Reichsstädte, die mit den Bischöfen oft in Kampf waren und viele zeitliche Vortheile von dem neuen Evangelium sich versprachen und erlangten [3], hatten schon im Juli 1524 ihre Abgeordneten in Speier zusammentreten lassen, um noch vor dem allgemeinen Convent, dessen Abhaltung sie damals noch erwarteten, aus eigener Machtvollkommenheit in Glaubenssachen zu entscheiden und über gemeinsame Vorkehrungen zu berathen. Sie beschlossen am 18. Juli, jede Stadt solle soweit als möglich bei ihren Geistlichen und Prädicanten darauf sehen, daß durch dieselben ferner nichts anderes als das „heilige, lautere und klare Evangelium, durch die apostolischen und biblischen Schriften approbirt", gepredigt und vorgetragen werde und sonst alle andere Lehre, die der Heiligen Schrift und dem Evangelium widerwärtig, auch zur Schmähung und zum Aufruhr diene, unterlassen werde. Die städtischen Behörden wollten jetzt entscheiden, worin das lautere Evangelium bestehe und was ihm zuwider sei. Für den Fall, daß irgend eine Stadt wegen Nichtvollzug des Wormser Edictes mit der Reichsacht oder anderer Execution beschwert werde, behielten sich die Städte Berathung auf einem neuen Tage vor, wie dieser Stadt zu rathen und zu helfen sei. Auf der Novemberversammlung wollten sie einen gemeinschaftlichen Rathschlag vorbringen, bei dessen Nichtannahme sie Protestation und andere nöthige Maßnahmen in Erwägung ziehen wollten. Hier zu Speier empfingen sie auch Gesandtschaften von den Schweizern und den Böhmen, an die sie vorher Abgeordnete geschickt hatten, um ein Einverständniß für den Fall ihrer Verfolgung wegen dieser evangelischen Lehre zu erzielen. Zu Ulm wurden Verabredungen getroffen, wie man den der Neuerung wegen bedrängten Städten Weißenburg, Landau, Kaufbeuren zu Hilfe komme, und schon gingen die Städte mit mehreren Grafen deshalb Vereinigungen ein [4].

---

[1] Häberlin, Allgemeine Welthistorie. Halle 1771 f. X. S. 623.

[2] Pallav. l. c. n. 28—30 c. 12 n. 3.

[3] Melanchthon an Luther. Corp. Reform. II. p. 328; cf. I. p. 316. Raynald. a. 1524 n. 41 p. 471.

[4] Janssen II. S. 345—347. Ranke S. 119. 120.

Bald schalteten die Stadtobrigkeiten in Religionssachen ganz despotisch. Frankfurt am Main hatte zwar 1522 auf Antrieb des Mainzer Erzbischofs den lutherisch predigenden Hartmann Ibach ausgewiesen, aber auf die Drohungen des Hartmuth von Kronenberg und anderer Ritter trotz kaiserlicher Weisung den katholischen Clerus ohne Schutz gelassen und 1523 den Predigern befohlen, „das lautere Wort Gottes zu lehren“ [1]. Worin dieses bestehe, bestimmten meistens die Stadtbehörden, oft infolge vor den Rathsgliedern abgehaltener Disputationen. In Konstanz war den Disputirenden der Gebrauch griechischer und hebräischer Texte gestattet; der Stadtrath, der nichts davon verstand, entschied doch über das rechte Evangelium; er führte auch beim Reichsregiment Beschwerde gegen den Dominikaner Anton, welcher „göttlicher Schrift und unserem Befehle widerwärtig“ predigte und deshalb von drei Prädicanten verklagt ward, die ihm die Anführung deuterocanonischer Bücher, das Verbot der Schmähungen wider Papst, Bischöfe u. s. f. zur Last legten [2]. In Nürnberg tyrannisirten die Schatzmeister H. Ebner und Kaspar Nützel, der Rathschreiber Lazarus Spengler und der Prädicant Andreas Osiander die Stadt dermaßen, daß es selbst Luthers anfänglichem Bewunderer Wilibald Pirkheimer zu arg wurde. Nürnberg brachte im December 1524 einen neuen Städtetag zu Ulm zu Stande, der Mittel und Wege suchen sollte, dem kaiserlichen Mandat nach Gebühr zu begegnen. Der Rath führte in der Stadt und in den vielen der Stadt unterworfenen Dörfern das neue Evangelium gewaltsam ein und verfuhr mit empörender Roheit gegen die ihrer Kirche treuen Klöster, in denen sich besonders die Nonnen, wie Charitas Pirkheimer, durch edle Standhaftigkeit auszeichneten [3]. Die Stadt Magdeburg gab schon im Juni 1523 dem Andringen der Prädicanten in allem nach und erbat sich von Wittenberg den Nicolaus Amsdorf; gegen die Klagen des Domkapitels beim Reichsregiment und beim Kammergericht suchte sie sich durch eine Appellation an den Kaiser wie durch Anwerbung von 1500 Reitern zu schützen [4]. Hamburg, Ulm, Straßburg und andere Städte machten es ähnlich, auf Luthers Unterweisung sich stützend, daß jede christliche Gemeine Recht und Macht

---

[1] Schröckh I. S. 329. [2] Janssen II. S. 347. 348.

[3] Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer. Bamberg 1852, bes. S. 5 ff. 33 ff. 130 f. Fr. Binder, Charitas Pirkheimer. Freiburg 1878. 2. Aufl. S. 107 ff. Döllinger, Reformation. I. S. 172 f. Histor.-polit. Blätter. Bd. XLIV. S. 442 ff. Janssen II. S. 349—364.

[4] Schröckh I. S. 330.

habe, alle Lehre zu urtheilen, Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Menschensatzungen aufzuheben, für Predigt des Evangeliums zu sorgen [1].

In Augsburg kamen schon im April 1524 ikonoklastische Scenen vor, wobei gegen Bilder und Statuen der Mutter Gottes und Christi selbst gewüthet ward [2]. Nachher schritt der Rath eine Zeitlang mit Strenge gegen Unruhestifter ein [3].

Gegenüber den neuerungssüchtigen Handelsstädten wurde bei den Königen von England und Portugal dahin gewirkt, daß deren Handelsschiffe in den Häfen dieser Länder nicht mehr zugelassen werden sollten [4]. Campeggio wünschte immer strenges Einschreiten des Kaisers gegen die eine oder die andere der tumultuirenden lutherisch gesinnten Städte [5].

Die Tyrannei der Städte in Religionssachen, namentlich in Nürnberg, war fortwährend gestiegen [6]. Strenges Einschreiten fand sich nirgends, obschon 1524 ein strenges Mandat namens des Kaisers an die Stadt Münster gegen die Verletzung des Wormser Edictes erging [7].

§ 953.

Die Einigung und das Reformstatut von Regensburg.

Cardinal Campeggio richtete trotz des unverschuldeten Mißerfolgs in Nürnberg in Deutschland nicht Unwichtiges aus. Er hatte nebst seinem Secretär Friedrich Nausea den tüchtigen Fra Simonetta von Venedig mitgebracht, hatte zu Nürnberg den Frankfurter Dechant Joh. Cochläus, der sich damals mit dem seit 1521 ihm grollenden W. Pirkheimer versöhnte, in seinem Gefolge [8], verwerthete die von Eck und Joh. Faber ge-

---

[1] Janssen II. S. 365—367.

[2] Fragment eines Briefes der Frau des Balthasar von Wolffstall, 15. April 1524. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 150 p. 329.

[3] Campeggio 23. September 1524. Balan n. 167 p. 374.

[4] Darüber Rorarius an Giberti, Wien 31. Juli 1524. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 163 p. 360. 361.

[5] Campeggio 23. Sept. 1524. Balan n. 167 p. 370.

[6] Vgl. die Eingabe des Johann Wenger an den Papst, Neustadt 20. August 1525. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 245 p. 521—523. Dieser Wenger, Diakon und bereits verheiratet, wünschte vom Papste Dispensation, um gegen die Neuerung, der er sich früher hingegeben, predigen zu können, weshalb ihn Johann Albert von Brandenburg, der Coadjutor von Magdeburg, empfahl. Balan l. c. n. 249 p. 527. 528. Clemens VII. gab am 27. November 1525 ihm die Erlaubniß, zu predigen. Balan, Mon. saec. XVI. p. 188 post n. 144.

[7] Raynald. a. 1524 n. 61 p. 482. Le Plat II. p. 239 n. 54.

[8] Otto, Joh. Cochläus. S. 138.

machten Erfahrungen und trat überhaupt mit katholischen Gelehrten in anregende Verbindung[1]. Noch zu Nürnberg brachte er bei gut katholisch gesinnten Fürsten im Gegensatze zu dem beabsichtigten Convent von Speier eine Zusammenkunft zu gemeinsamer Berathung in Vorschlag und gewann dafür zuerst den Erzherzog Ferdinand und einige Bischöfe, dann auch die bayerischen Herzoge Wilhelm und Ludwig[2]. Man sah auf katholischer Seite darin einen großen Sieg des Cardinallegaten, daß er trotz der zwischen dem Hause Oesterreich und dem Hause Wittelsbach herrschenden Eifersucht und Zwietracht dieselben zu einer Einigung brachte. Doch hatte der bayerische Hof schon in den ersten Monaten des Jahres 1523 eine solche Einigung zwischen den benachbarten Fürsten beantragt, nachdem er früher wenig für den Vollzug des Wormser Edictes gethan und erst mit dem Mandat vom 5. März 1522 die lutherische Häresie ernstlich bedroht hatte[3]. Auf den ihm gemeldeten Plan ging der Papst bereitwillig ein und gab dem Legaten alle Vollmachten, einer besondern Zusammenkunft der gut katholischen Fürsten zu präsidiren[4].

So kam es Ende Juni 1524 zu der Versammlung von Regensburg, an der außer dem Legaten und dem Erzherzog die bayerischen Herzoge, der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Trient, der Administrator von Regensburg persönlich, neun süddeutsche Bischöfe (die von Augsburg, Bamberg, Basel, Brixen, Konstanz, Freising, Passau, Speier, Straßburg) durch Procuratoren theilnahmen. Der Cardinallegat eröffnete die Versammlung mit einem Vortrage über die Gefahren der neuen kirchlichen Revolution und mahnte, mit Beiseitesetzung gegenseitiger Beschwerden gemeinschaftliche Anstalten zum Schutze der bedrohten Ordnung zu treffen. Erzherzog Ferdinand unterstützte den Vortrag des Legaten. Es wurden drei Commissionen gebildet: 1. für Irrungen zwischen Geistlichen und Weltlichen, 2. für die vorzunehmenden Reformen, 3. für Anordnungen über Lehre und Predigt. Die Conferenzen auf dem Regensburger Rathhause dauerten 16 Tage. Es wurden von den Bischöfen Subsidien für den Erzherzog und die bayerischen Herzoge bewilligt. Die Versammelten verpflichteten sich, dem Nürnberger Abschiede gemäß soviel als möglich

---

[1] Maurenbrecher I. S. 237. 239.

[2] Ranke, Deutsche Gesch. III. 2 (S. W. Bd. 2 S. 108).

[3] Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode. S. 320 ff. Janssen II. S. 335 ff. Note 2. Vgl. Ranke S. 103 ff.

[4] Breve Quod scribit ad Nos und Gratum Nobis vom 14. April 1524. Balan, Mon. Reform. Luth. n. 148. 149 p. 326—329. Die Breven auch Monum. saec. XVI. vol. I. n. 45 p. 14—17.

das Wormser Edict auszuführen, innerhalb ihrer Gebiete allen Veränderungen in Sachen der Religion und des Gottesdienstes entgegenzutreten, die ausgesprungenen Mönche und Nonnen wie die apostasirten, beweibten Priester nach aller Strenge der kirchlichen Canones zu bestrafen und bestrafen zu lassen, die Fastengebote aufrecht zu halten, die Schriften der Sectirer und alle Schmach- und Schandschriften zu unterdrücken, alle Landeskinder, die in Wittenberg studirten, bei Verlust ihrer Pfründen und ihres Erbtheils zur Heimkehr aufzufordern, niemand in ihre Territorien aufzunehmen, der wegen Ketzerei aus dem Gebiete eines andern Fürsten vertrieben worden. Ueberhaupt wollten die Versammelten nicht bloß zeigen, daß ein guter Theil Deutschlands noch katholisch gesinnt und dem Papste treu ergeben war, sondern auch, daß sie ihren beschworenen Pflichten gegen die Kirche und gegen das Reich genau nachkommen und, soviel an ihnen war, die Glaubenseinheit des deutschen Volkes wie die innere Ruhe ihrer Länder aufrechthalten wollten. Die Mitglieder der Einigung versprachen sich gegenseitig Förderung und Unterstützung (6. Juli 1524)[1].

Man wollte aber auch positive Reformen einführen und drückende Mißstände abstellen. Daher ward der von Campeggio schon zu Nürnberg vorgelegte Reformationsentwurf für den Clerus durchberathen, angenommen und durch Decret des Legaten vom 7. Juli (Nonis Julii) publicirt als für das gesammte Deutschland kraft apostolischer Autorität giltig[2].

Die 35 (bezw. 38) Artikel sind folgende: 1. Da die Seele besonders von dem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt, lebt (Matth. 4, 4), dasselbe aber nicht unterschiedslos und von allen gepredigt werden soll, da der Apostel mahnt: „Wie werden sie predigen, wenn sie nicht gesendet werden?“ (Röm. 10, 15), befehlen und verordnen wir, daß es niemanden, auch keinem Ordensmanne[3] und wie immer Geübten, erlaubt

---

[1] Raynald. a. 1524 n. 23. 24 p. 467. 468. Ranke S. 108 ff. Janssen II. S. 335 ff. Riffel II. S. 341 ff. Maurenbrecher I. S. 238. Winter, Geschichte der evangelischen Lehre in Bayern. I. S. 153 ff.

[2] Raynald. l. c. n. 25—38 p. 468—470. Le Plat II. p. 226—237. Labbé XII. p. 412—423. Hartzheim, Conc. Germ. t. VI. p. 196—204. Hard., Conc. IX. p. 1910—1918. Goldast, Const. imp. III. p. 487 sq. Deutscher Einzeldruck: „Ein kurzer Außzug einer Reformation, wie es hinfürter die Priester halten sollen, zu Regenspurgk nechster Versammlung betracht, berathschlagt und beschlossen im Jahr 1524.“ Vgl. noch Sarpi I. § 30. Pallav. l. II. c. 11 n. 1—8. Kilian Leib bei Döllinger, Beiträge. II. S. 447. 448.

[3] Religionem professus im kirchlichen Sprachgebrauch.

ist, das Evangelium zu lehren, wenn er nicht vom Ordinarius oder dessen Vikar sowohl bezüglich der Sitten als der Lehre geprüft und bewährt worden ist, worüber ein Zeugniß durch schriftliches Patent umsonst (abgesehen von dem Lohn des Notars) zu ertheilen ist. Die so Gesendeten und Approbirten sollen richtig, nüchtern und einfach die Sache des Evangeliums behandeln, dunkle, schwierige und schwerverständliche Stellen nicht nach einem neuen und verfälschten Sinn, sondern nach der Erklärung der heiligen Väter und von der Kirche anerkannter Lehrer, besonders Cyprian, Chrysostomus, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregorius, auslegen und erläutern [1]. Auch sollen sie mit aller Macht sich bemühen, daß sie nicht statt Wahrheiten Träume und Altweibermärchen, statt des Gewissen Zweifelhaftes, statt des Recipirten Apokryphes, das was längst von der orthodoxen Kirche verworfen und verdammt ist, vortragen oder lehren, dazu mit aller Bescheidenheit, damit sie nie zu Schmähungen und Beschimpfungen herabsinken und nicht die Kanzel mit Aergerniß des Volkes entehrt werde [2]. Daher soll der Ordinarius einige in der Lehre ausgezeichnete Männer bestellen, die in seiner Diöcese erforschen, wer tauglich zur Verbreitung der evangelischen Lehre ist, wer sich nicht zur lutherischen Ketzerei hinneigt, damit Mittel angewendet werden, wodurch das Volk richtig im christlichen Gesetze unterwiesen und, wo es davon abweicht, damit es nicht andere mit sich ziehe, gebührend in Schranken gewiesen, der Gottesdienst aber mit den Weisen und Riten abgehalten werde, wie er durch die Hände der heiligen Väter uns überliefert und von unseren Voreltern beobachtet worden ist beim Opfer des Altars, bei den Todtenofficien, den canonischen Stunden und den übrigen Lobpreisungen Gottes und Ceremonien.

2. Daher ermahnen wir alle und jeden Majoristen, einen solchen Wandel zu führen, wie ihn ihr Beruf und Christus fordert, der da sagt: „Lasset euer Licht leuchten vor den Menschen" u. s. f. (Matth. 5, 16). Sie sollen in ehrbarer Kleidung einhergehen. Jeder Prälat soll darauf sehen, daß die ihm untergebenen Majoristen keine Kleider von verschiedenen Farben noch von zu kurzem Schnitt tragen [3], sondern sich langer Kleider, der Talare, bedienen, keine Waffen, außer auf Reisen, mit sich führen,

---

[1] Ranke (S. 110) macht darauf aufmerksam, daß 1523 das zu Nürnberg nicht durchzusetzen war.

[2] Cf. Conc. Later. V. Sess. XI. oben § 905. Bd. VIII. S. 767.

[3] Vestes varii coloris veluti virgatas et fimbriatas. Vom habitus minus decens, vestes ludicrae die Gravamina art. 70 § 90.

Bart und Haar nicht pflegen, die Tonsur tragen, daß sie keinem Laien durch unehrbare Kleidung Aergerniß geben.

3. Sie sollen öffentliche Schenken meiden, außer wo sie auf Reisen sie betreten müssen. Weder dort noch zu Hause oder sonstwo sollen sie sich der Trunkenheit, dem Rausche[1], den vom Rechte verbotenen Spielen, den Blasphemien, Streitigkeiten und anderen Excessen und Aergernissen hingeben. Sie sollen Tänze, Schauspiele, öffentliche Schmausereien vermeiden, damit der Name der Geistlichen nicht wegen ihres Luxus und ihrer Ausgelassenheit in üblen Ruf kommt[2].

4. Da nach dem Apostel niemand, der für Gott streitet, sich in weltliche Geschäfte einmischt (2 Tim. 2, 4), sei es keinem erlaubt, gegen Provinzial- und Diöcesanstatuten in seinem Hause oder sonst eine Schenkwirthschaft oder eine Taberne für Laien zu eröffnen, weil daraus nicht selten auf die Trunkenheit Streitigkeiten, Mordthaten und andere ähnliche Verbrechen folgen, welche die priesterliche Würde beflecken. Außerdem sollen sie sich von Handelsgeschäften und von Waarenverkauf nach Art der Krämer enthalten[3].

5. Die Seelsorgspriester und deren Stellvertreter sollen ihre Untergebenen bezüglich der Parochialrechte nicht über das ihnen Gebührende hinaus beschweren, sie nicht nebst den Begräbnißkosten noch zur Bestellung des siebenten, des dreißigsten Tages wie des Jahrtages nöthigen[4], auch nicht neben den für die hohen Feste üblichen Oblationen, die ganz nach Willkür gegeben werden können, noch weitere fordern.

6. Wegen des Begräbnisses und der Spendung der Sacramente soll keiner über einen Betrag verhandeln und ohne Willen der Leute ihn einfordern können oder dürfen; wegen der Versäumniß der Parochianen dürfen sie niemanden die Sacramente oder wegen unbezahlter Schuld das kirchliche Begräbniß verweigern[5]. Die pfarrlichen Rechte, die im Herkommen begründet sind und dem, welcher dem Altar dient, gebühren, schaffen wir hiermit nicht ab.

---

[1] Damals war bei den Deutschen die Trunkenheit sehr häufig. Krause, Helius Eobanus Hessus. Gotha 1879. I. S. 209.

[2] Im Juni 1524 nahmen geistliche neben den weltlichen Fürsten zu Heidelberg an einem mit vielen Lustbarkeiten, auch mit Tänzen, verbundenen Armbrustschießen theil. Janssen II. S. 339 mit Note 3. Cf. Gravamina l. c.

[3] Gravamina nat. Germ. art. 71 § 92 p. 202. Ueber Handelsgeschäfte Art. 34 § 47.

[4] Cf. Gravamina art. 66 § 86 p. 200. 201.

[5] Gravamina art. 63 § 82 p. 199.

7. Da aber nicht in allen Diöcesen dieselbe Gewohnheit besteht und zwischen Pfarrern und Pfarrkindern viele und mannigfache Streitigkeiten ausbrechen, indem einige Hirten mehr zu fordern geneigt sind, die Parochianen aber wegen Armuth und Dürftigkeit reclamiren und sich weigern, verordnen wir, daß jeder Ordinarius binnen sechs Monaten nach Verkündigung gegenwärtiger Statuten nach reiflicher Erwägung und Prüfung aller Umstände hierüber eine bestimmte Verordnung auch mit Beirath der weltlichen Fürsten und Herren, welche diese Dinge berühren, erlasse und feststelle, damit nicht Wittwen, Waisen und sonstige Arme über ihre Kräfte ungerecht belästigt werden. Wird das vernachlässigt, so versprechen wir, bei unserer Anwesenheit in der Provinz nach genau eingezogener Information es zu thun, oder es wird es unser Nachfolger übernehmen, oder es wird der Papst, dem wir darüber berichten, hierfür eigene Richter deputiren.

8. Die Gastmähler von Priestern, welche bei Exequien und an Bruderschaftstagen öffentlich in Wirthshäusern bis jetzt abgehalten worden sind, schaffen wir gänzlich ab, weil sie meistens den Laien zum Aergerniß gereichen; wofern aber das Herkommen oder die Entfernung der Ortschaften ein Gastmahl nothwendig macht, so soll es im Hause des Priesters geschehen und nicht auf den Luxus, sondern auf das Bedürfniß eingerichtet sein. Denn Priester haben sich nicht auf Schmausereien u. dgl. zu verlegen, sowohl damit sie nicht zu hören bekommen: „Deren Gott ihr Bauch ist" (Phil. 3, 19), als weil es ihres Amtes ist, nüchtern und keusch Gott für die Sünden Gaben und Opfer darzubringen (Hebr. 5, 1).

9. Damit es nicht scheine, daß man mehr auf Erlangen von Geld als auf das Heil der Seele ausgehe, wenn Laien, die schwere Verbrechen gebeichtet haben, nicht ohne Nachtheil für Ruf und Vermögen dahin und dorthin geschickt werden, bestimmen wir, daß in Zukunft jeder Beichtvater Laien, die Reue erweckt und gebeichtet haben, von allen, auch noch so schweren verborgenen Sünden, welche die Ordinarien ihrer Autorität reservirt haben, absolviren kann mit Ausnahme der Mörder, der Häretiker und Excommunicirten, die zum Bischof oder zu seinem Vikar zu schicken sind. Was aber Cleriker betrifft, so ist bezüglich derselben nichts verändert. Für die sacramentale Absolution darf nichts von dem Widerwilligen gefordert werden.

10. Wir bestimmen auch nach dem Ausspruche des Apostels 1 Tim. 5, 22, daß niemanden leichthin und unbesonnen Seelsorge anzuvertrauen ist. Daher soll der Betreffende vorher durch den Bischof oder seinen Official geprüft werden, auch wenn er Religiose ist. Auch soll es keinem

gestattet sein, einen Stellvertreter für die Kirche und das Volk zu bestellen, die Kirche zu vermiethen oder ein in der Abwesenheit zu reichendes Emolument zu bestimmen ohne Autorität des Bischofs oder seines Vikars. Denn da man dem dreschenden Ochsen das Maul nicht verbinden soll (1 Kor. 9, 9), erachten wir für gut, daß solche Reichnisse für Locationen und Absenzen nach Ermessen des Bischofs oder des Officials zu ermäßigen sind.

11. Die zur Mitgift der Pfründen gehörigen Häuser und Grundstücke sollen die Inhaber bei ihrem Verfall restauriren, soweit es die Nothwendigkeit erheischt, und sie nach der Wiederherstellung in gutem Stande erhalten. Dazu sollen sie auch durch Archidiakonen, Landdekane oder andere, denen es nach Gesetz oder Herkommen zusteht, wenn sie nachlässig sind, durch Entziehung der Einkünfte mit unserer Autorität strenge angehalten werden.

12. Ausdrücklich verbieten wir, daß die Sorge für Kirchen und Beneficien den Professen der geistlichen Orden, auch wenn sie exemt sind, verliehen werde. Sollten einige bisher zugelassen oder angenommen worden sein, so sollen sie, wofern das nicht mit Willen und Gunst ihres Obern und aus rechtmäßigen Gründen erwiesenermaßen geschehen ist, nicht es für gestattet halten, außerhalb ihrer Klöster zu leben; die Bischöfe oder ihre Vikare sollen sie durch Entziehung des Unterhalts oder andere rechtliche Mittel zu ihren Oberen zurückzukehren nöthigen.

13. Die Klosterprälaten, die mehrere (unirte) Kirchen[1] haben, sollen in denselben solche ständige oder auch beliebig absetzbare Vikarien ferner nicht mehr bestellen, wenn sie nicht vorher durch die Ordinarien oder ihre Vikare als tauglich und geeignet zugelassen worden sind; für eine ihren Klöstern unirte und so nahe gelegene Kirche jedoch, daß die zur Seelsorge darin bestimmten Religiosen im Kloster und unter der gehörigen Obedienz bleiben können, dürfen sie solche bestellen, wofern sie nur geschickt und tauglich sind. Das erlauben wir auch bei einem Kloster, das so gering ist, daß das gehörige Auskommen fehlt. Wir wollen, daß Ordensmänner, wie sie immer exemt sein mögen, wenn sie Curatpfründen haben, dem ordinarius loci unterworfen sind.

14. Da es in der Kirche Gottes besser ist, wenige gute und gelehrte als viele ungelehrte und unerfahrene Diener zu haben, was auch der Charakter unserer Zeit zu fordern scheint[2], sollen in Zukunft zu den höheren Weihen nur Männer befördert werden, die

---

[1] Ecclesias unicas bei Le Plat; vielleicht unitas oder varias.

[2] Ueber die Weihe von Untauglichen Gravamina art. 34 § 47 p. 185.

durch Reinheit der Sitten und des Wandels wie durch Gelehrsamkeit vor anderen hervorragen und durch das Zeugniß einer gehörig abgehaltenen Prüfung erprobt sind.

15. Was die zu Rom oder in irgend einer fremden Diöcese Ordinirten anlangt, so sollen sie die Zeugnisse und Titel ihrer Weihen vorlegen; ebenso sollen sie nicht eher zu heiligen Functionen zugelassen werden, als sie vom Bischofe oder seinem Vikare oder Official gehörig die Zulassung erlangt haben.

16. Nebstdem da nichts so sehr geziemend ist, als daß diejenigen rein seien, welche die Gefäße des Herrn tragen und im Heiligthume arbeiten, so wollen wir den canonischen Sanctionen der Väter gemäß, daß die Geistlichen keusch und enthaltsam leben. Die Priester, die im Concubinat und in der Unenthaltsamkeit ihr Leben hinbringen [1], sollen durch die canonischen Strafen zur Ordnung gebracht werden, ohne daß ihnen irgend eine Gewohnheit, irgend eine Nachsicht oder vielmehr schädliche Nachlässigkeit der Prälaten helfend zur Seite steht.

17. Was die sogen. „stationären Quästoren" (quaestores qui vulgo stationarii appellantur) angeht [2], so soll niemand mit was immer für Autorität oder Anlaß von Briefen zum Predigen oder zum Sammeln von Almosen und Subsidien zugelassen werden, mag er sich auch noch so reicher Ablässe rühmen, wenn nicht zuvor Admissions- und Approbationsschreiben der Ordinarien oder ihrer Vikarien von ihm vorgelegt sind. Die Ordinarien verpflichten wir, solche zuzulassen, die ein Zeugniß rechtschaffenen Wandels haben und über ihre Predigt nöthigenfalls Rechenschaft ablegen können, die Oblationen und Almosen der Gläubigen nicht zum eigenen Luxus mißbrauchen und eidlich versichern können, daß sie nicht die Befugniß zum Sammeln ganz oder theilweise um Geld sich verschafft haben. Den Brüdern der Bettelorden belassen wir die vom Apostolischen Stuhle ihnen gemachten Bewilligungen unversehrt.

18. Damit der Hirt die Stimme des Schafes kenne und dieses hinwiederum die Stimme des Hirten höre (Joh. 10, 3) und aller Anlaß zum Umherschweifen ihm benommen werde, verordnen wir, daß fremde und unbekannte Priester zur Celebration der Messe nicht zugelassen und nicht über einen Monat im Verkehr mit den Priestern geduldet werden,

[1] Ueber Concubinarii Gravamina art. 70 § 91 p. 202.

[2] Von dem Mißbrauch der Einfalt der Landleute durch praedicatores stationarii wie durch terminirende Mönche war in den Gravamina nationis Germanicae ausführlich die Rede art. 4 §§ 7. 8. Le Plat p. 166. 167.

wenn sie nicht Admissionsschreiben von einem oder dem andern Erzbischof oder Bischof vorlegen, in dessen Diöcese sie sich begeben, sowie Documente und Zeugnisse ihres Ordinarius, von dessen Diöcese sie zunächst weggegangen, woraus der Weihegrad und ihr ehrbarer Wandel zu erkennen ist, damit nicht ein Unverbesserlicher nach verübten Excessen durch Uebergang in eine andere Diöcese ungestraft bleibe.

19. Damit aber die Almosen der Christgläubigen zu dem Zweck, für den diese sie spenden, verwendet werden, soll es den Kirchenpflegern oder Heiligenmeistern (vitrici fabricae) in den einzelnen Kirchen nicht gestattet sein, etwas von den der Kirchenfabrik gehörigen Geldern auszutheilen oder für den Bau oder sonst eine Sache zu verwenden ohne Vorwissen des rector ecclesiae, sondern alles ist in der Kirchenkasse zu reponiren, wie es bisher geschah, unter doppeltem oder dreifachem Verschluß je nach dem Herkommen.

20. Wir bestimmen und befehlen, daß die Weihbischöfe oder Vikarien in pontificalibus für Consecration von Kirchen und Altären nach Ordnung der Canones außer der Procuration nichts erhalten [1]. Es ziemt sich, daß die Bischöfe nach der Beschaffenheit ihres Standes für sie Vorsorge treffen, ihnen die aus den Früchten der bischöflichen Tafelgüter vom Apostolischen Stuhle festgestellten Zahlungen leisten, damit nicht zur Schmach der bischöflichen Würde von ihnen etwas Unwürdiges geschehe.

21. Aus gerechten Ursachen haben wir die Festtage zu beschränken [2] beschlossen. Es sind noch zu feiern außer dem Sonntage: Weihnachten, St. Stephan, St. Johann der Evangelist, der Tag der unschuldigen Kinder, Christi Beschneidung, Epiphanie, Ostern bloß mit dem zweiten und dritten Feiertag, Christi Himmelfahrt, St. Georg, Pfingsten mit zweitem und drittem Feiertag, Frohnleichnam, vier Muttergottesfeste (Purification, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt), die Apostelfeste, Johannes Baptista, Magdalena, Laurentius, Michael, Allerheiligen, Martin, Nicolaus, Katharina, in dem Salzburger Sprengel auch St. Rupert. An anderen Festen de praecepto ist nach Anhörung der Messe die Arbeit gestattet, den Kirchweih- und Patronsfesten wird in den Cathedralen nicht derogirt.

22. Zur Beseitigung der zwischen Pfarrern und Pfarrkindern wegen der Hochzeiten vorkommenden Streitigkeiten bestimmen wir, daß Ehen im

---

[1] De impensis immodicis, quae in ecclesiarum consecratione insumuntur, handelt art. 35 der Gravamina §§ 48. 49 p. 186.

[2] Minderung der Festtage forderten die Gravamina art. 25 § 37. Le Plat II. p. 181.

Angesichte der Kirche, ohne die Zustimmung des Ordinarius zu erbitten oder sonst etwas vorzulegen, stets geschlossen werden können außer in der ganzen Quadragesima, in der letzten Woche des Advents, Ostern, Pfingsten und Weihnachten mit ihren Octaven und den Bittagen [1].

23. Die von der Kirche festgesetzten Fasten [2] sind künftig unter dem der heiligen katholischen Kirche schuldigen Gehorsam anzukündigen mit Weglassung der Excommunication, damit nicht die Gewissen der Schwachen einen Anstoß erleiden, da gegenwärtig die Frömmigkeit fast ganz zu Boden liegt und gegen die Priester wenig Achtung sich kundgibt.

24. Damit nun der Cultus, der am Erlöschen ist, lebendig sei und das Volk nicht von Tag zu Tag nachlässiger werde, soll wegen Mißhandlung von Clerikern nur die Person, nicht der Ort mit dem Interdict belegt werden, außer wenn das Verbrechen bei großer Ansammlung und Zusammenlauf des Volkes verübt ward [3].

25. Wir verbieten, daß in Zukunft die Bischöfe den rechtmäßigen Geistlichen, die ohne Testament sterben, in ihrem Patrimonial- oder in den durch ihre Mühe erworbenen Gütern succediren können und dürfen [4].

26. Da tagtäglich wegen neuer oder vielmehr schon längst verdammter Irrlehren die Zahl der apostasirten Religiosen und Priester ins Unendliche wächst und sehr viele von ihnen Weiber nehmen, verleihen wir, damit solche Sacrilegien nicht ungestraft bleiben, allen Fürsten und Ständen mit weltlicher Gewalt und ihren Beamten das Recht, solche Apostaten und des Sacrilegiums Schuldige gefangen zu nehmen, wofern sie nur dieselben innerhalb der gebührenden Zeit den Ordinarien übergeben und ausliefern ohne eine Tortur oder Ahndung, damit diese sie bestrafen. Den Ordinarien tragen wir auf, daß sie unverzüglich und fleißiger, als bis jetzt geschehen ist, nach den Canones die geistlichen Verbrecher bestrafen [5], so daß der Bischof sie unter Beobachtung des cap. 1 de haereticis in VI dem weltlichen Gerichte überlassen oder sie zu lebenslänglichem Kerker verurtheilen kann, wenn es die Größe des Verbrechens erheischt. Ist die Nachlässigkeit der Ordinarien dem Apostolischen Stuhle

---

[1] Das sogen. tempus clausum s. interdictum ward früher von Septuagesima an gerechnet. Gravamina art. 2. Le Plat II. p. 164. 165.

[2] Ueber den usus ciborum interdictus und die Dispensation der Reichen um Geld sprechen sich die Gravamina art. 1 aus. Le Plat II. p. 164.

[3] Damit ist dem art. 24 § 36 der Gravamina (Le Plat II. p. 181) entsprochen.

[4] Das stellt in der Hauptsache die art. 29 § 41 der Gravamina enthaltene Klage ab.

[5] Darüber Gravamina art. 21 § 31 p. 178. 179.

gemeldet, so werden von ihm geistliche Richter bestellt werden, welche nach constatirter Negligenz jener auf Ansuchen der Fürsten und anderer Säcularen die Schuldigen, zumal im Falle der Häresie, bestrafen.

27. Da, wie wir vernommen haben, einige Bischöfe von den Pensionen der Beneficien und den Absenzen Zehnten fordern, was dem Rechte zuwider, und es weit besser ist, ungerecht eingeführte Bräuche auszurotten, als etwas Ungewöhnliches zuzulassen, so verbieten wir, solche Zehnten ferner zu fordern und zu entrichten und erklären den wie immer recipirten Brauch für cassirt [1].

28. Ebenso mißbilligen und verwerfen wir als abgeschmackt den Brauch, daß Bischöfe medios fructus von Beneficien fordern, die kaum für die Sustentation eines einzigen Mannes hinreichen, wie die, welche nicht den Werth von 32 rheinischen Gulden übersteigen, von denen in der römischen Curie keine fructus medii gefordert werden. Das sollen auch die Ordinarien beobachten, wofern nicht die Concordate anders verfügen [2]; auf ehrbare Weise können sie, jedoch ohne tadelnswerthe Benachtheiligung der Betreffenden, etwas annehmen.

29. Damit die Verbindung unter den Angehörigen derselben Provinz größer und fester werde und in der ganzen Provinz Uebereinstimmung herrsche, erneuern wir den alten Brauch der Synoden und bestimmen, daß alle Jahre nach Ostern ein Provinzialconcil gehalten werde.

30. Da nach den Sanctionen der Väter die Beneficien wegen der Officien gegeben zu werden pflegen und es kaum unter einer so großen Anzahl von Präbendirten anders sein kann, als daß sich solche finden, die, uneingedenk ihres Amtes, die canonischen Tagzeiten vernachlässigen, wollen und verordnen wir, daß die betreffenden Ordinarien durch ihre Archidiakonen und Dekane sich fleißig über solche nachlässige Priester unterrichten lassen und je nach dem Grade der Nachlässigkeit und Trägheit die percipirten Früchte entweder zum Nutzen der Kirche oder zum Nutzen der Armen verwenden. Wenn einer nach den gesetzmäßigen Ermahnungen und der ersten Zurechtweisung in dieselbe Nachlässigkeit, die ein Anzeichen eines ausgelassenen Geistes ist, zurückfällt, dann soll er des kirchlichen Beneficiums beraubt werden und dem Collator oder Patron die Ernennung oder Präsentation einer andern, tauglichen Persönlichkeit gestattet sein.

---

[1] Das Kap. 27 entspricht dem art. 66 § 86 der Gravamina p. 200.

[2] Im Concordat von Nicolaus V. (Nussi p. 19) heißt es: De beneficiis, quae valorem 24 florenorum auri de camera non excedunt, nihil solvatur.

31. Wir verordnen, daß die Sanction der Väter, wonach jeder, der zur österlichen Zeit nicht beichtet und die Communion nicht empfängt, des kirchlichen Begräbnisses verlustig wird, unverbrüchlich zu beobachten ist. Stirbt jemand plötzlich ohne Beicht, so soll er des kirchlichen Begräbnisses nicht entbehren, wofern nur dem Pfarrer bekannt oder nachgewiesen ist, daß er nach jener Sanction früher die Sacramente der Buße und des Altars empfangen hat und kein anderes canonisches Hinderniß entgegensteht[1].

32. Zur Beseitigung der abscheulichen Lästerung des göttlichen Namens und der Heiligen verordnen wir, daß die derselben schuldigen Priester und Cleriker mit Verlust der Einkünfte oder Güter oder mit anderen Strafen nach Beschaffenheit der Blasphemie und des Verbrechens zu bestrafen sind.

33. Wir entfernen uns nicht von den Sanctionen der Väter gegen die Makel der Simonie und gebieten ihre Beobachtung unter den darin enthaltenen Strafen.

34. Gegen Cleriker, die sich mit Sortilegien, Wahrsagerei, Zauberei u. s. f. abgeben, welche die heiligen Gesetze und die Decrete der Väter verabscheuen, befehlen wir, daß sie nach Ermessen der Oberen mit Infamie zu brandmarken und, wenn sie auf erfolgte Mahnung nicht ablassen, von ihrem Amte zu entfernen und in ein Kloster für eine von den Oberen zu bestimmende Zeit zu relegiren sind, vollkommen ihrer Beneficien und Officien entsetzt. Die übrigen Pseudochristen und die, welche nicht rechten Glauben haben, ohne Unterschied der Person, Häretiker und Judaisirende, sollen von der heiligen Versammlung der Christen ausgeschlossen und gegen sie mit sorgfältiger Untersuchung eingeschritten werden durch die Ordinarien oder deren Vikare oder die Inquisitoren oder durch die vom Apostolischen Stuhle oder von uns zu deputirenden Richter, damit sie im Falle der Hartnäckigkeit mit den gebührenden Strafen belegt werden.

35. Wir verbieten sowohl den Clerikern als den Laien, leichtfertig, besonders beim Zechen und Schmausen (inter pocula et convivia), über den heiligen Glauben zu disputiren, und tragen den Priestern auf, daß sie mit aller Bescheidenheit verfahren und besonders sich auf das Lesen des Neuen und des Alten Testaments geziemend verlegen, damit sie nicht durch Müßiggang in Laster und Lüste hinabsinken.

36. Wir bestimmen und verordnen, daß jeder Bischof eifrig dafür Sorge trage, daß die Vikarien, sowohl die ständigen als die amoviblen,

---

[1] Damit wird die Klage in art. 69 § 89 der Gravamina p. 201. 202 beseitigt.

einen entsprechenden Unterhalt erhalten, damit sie nicht Anlaß finden, wegen Mangels ihre Untergebenen zu bedrücken. Eingedenk der Apostel und der alten Kirche sollen aber Bischöfe und Priester danach trachten, in Barmherzigkeit gegen die Armen und in Almosen miteinander zu wetteifern.

37. Noch vieles andere ist in den päpstlichen Decreten, in den heiligen Concilien, in den Provinzial- und Diöcesanstatuten enthalten, was in trefflicher Weise die Reinheit des clerikalen Wandels zu zieren und zu schmücken geeignet ist und nicht weniger dem Anstößigen entgegenwirkt, das Christus allenthalben zu meiden befahl. Das befehlen wir heilig zu halten und zu beobachten, indem wir die Uebertreter nach den Canones und den vorgenannten Constitutionen bestrafen wollen.

38. Wir verbieten daher allen und jeden Vikarien und Officialen, Archidiakonen und Landdekanen, sowie anderen, welchen die Anzeige von Verbrechen und die Zurechtweisung auf was immer für eine Art obliegt, oder denen das durch die Ordinarien aufgetragen wird, zu den Excessen und Uebertretungen irgend einer der gegenwärtigen Vorschriften und Bestimmungen wegen freiwillig angebotenen Geldes oder aus sonst einer Ursache stille zu schweigen, sondern befehlen ihnen vielmehr, daß sie gegen die Delinquenten mit den nach Recht oder Herkommen gebührenden Strafen einschreiten. Es hilft nichts, Gesetze zu erlassen, wenn nicht nach ihnen gelebt und ihr Geist ins Leben geführt wird. Der katholische Glaube soll wieder erblühen und die kirchliche Würde nach Ausrottung der Häresien ihre frühere Stellung einnehmen. Das kann kaum durch ein anderes Mittel besser und bequemer geschehen, als durch Synoden. Indem wir wünschen, den alten Brauch der Synoden zu erneuern, bestimmen und verfügen wir, daß in jedem Jahre wenigstens eine Diöcesansynode zu geeigneter Zeit von allen Bischöfen mit den hervorragenderen Prälaten, den Landdekanen und würdigen Männern gehalten werde. Diese Verordnung ist im Beginne der nächsten Provinzial- und Diöcesansynoden zu verlesen und zu publiciren, damit niemand künftig Unwissenheit vorschützen könne.

Es war dieses Decret ein erster Schritt zur innerkirchlichen Reformation[1]. Es wurden durch dasselbe heilsame Anordnungen getroffen, etwa die Hälfte der „Gravamina" beseitigt, in den süddeutschen Diöcesen der Verbreitung der neuen Lehre noch kräftiger gesteuert. Nur hegten in der Ausführung nicht alle Bischöfe den gleichen Eifer, wie der von Augsburg, Christoph von Stadion[2].

---

[1] Ranke Bd. 2 S. 111. [2] Maurenbrecher I. S. 240.

Erzherzog Ferdinand ließ das Statut des Legaten in das Deutsche übersetzen und sammt dem lateinischen Text drucken[1]. Durch Schreiben des Erzbischofs Nicolaus v. Schomberg von Capua erhielt Campeggio am 13. August in Wien, wohin er sich mit dem Erzherzog begeben und wohin auch Rorarius im Juli gekommen war, die sehnlichst erwartete Nachricht, daß der Papst sein Statut gutgeheißen, das ihm viele Mühe und Anstrengung gekostet hatte[2]. Es hatte solche Mitglieder der Versammlung gegeben, welche nichts über die Concubinarier festgesetzt wissen wollten und durch die Vorschläge des Legaten ihre Jurisdictionsrechte beeinträchtigt glaubten; die Clausel: nisi in dieta Spirensi aliud ordinaretur, die man in Rom anfangs auf Sachen des Glaubens und die Ausrottung der Häresie beziehen zu sollen glaubte, war bloß quoad materiam reformationis beigefügt, wie der Legat erklärte[3]. Derselbe hielt für angezeigt, daß der Papst mit Oratoren der christlichen Länder, besonders geistlichen und weltlichen aus Deutschland, in Rom eine Berathung halte und eine die „Hundert Beschwerden" soweit möglich berücksichtigende Bulle erlasse[4]. Am 23. September sprach Campeggio seine Freude über den Entschluß des Papstes betreffs der Reform der Curie aus[5], wie nachher (9. October) über dessen Reformbestrebungen und die Bullen gegen die mit Verachtung der kirchlichen Hindernisse in verbotenen Graden geschlossenen Ehen[6].

Der Kaiser seinerseits belobte in seinem Schreiben aus Tordesillas vom 31. October das Regensburger Statut und wollte den Theilnehmern der Versammlung seinen Dank ausgesprochen wissen[7]. Sein Bruder Ferdinand hatte (30. Juli) dem Papste die Hoffnung ausgesprochen, das zu Regensburg Beschlossene werde ihm einigen Trost gewähren gegenüber dem Nürnberger Reichstagsabschiede, erwähnte seiner (noch von Rorarius und Campeggio[8] belobten) Bemühungen für Zurückführung der Lutheraner und für Rückeroberung der von den Türken occupirten Gebiete und erbat sich Subsidien[9]. Bereits hatte der Papst (17. December 1523) auf

[1] Campeggio, Wien 12. August. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 164 p. 361—363.

[2] Campeggio 22. August. Balan l. c. n. 165 p. 363.

[3] Ibid. p. 365. Nur zum Theil bei Laemmer, Mon. Vat. n. 11 p. 11.

[4] An den Bischof von Capua, 3. Sept. 1524. Balan n. 166 p. 367—369.

[5] Balan n. 167 p. 370. 371. Laemmer, Mon. Vat. n. 12 p. 12.

[6] Balan l. c. n. 171 p. 379. 380.

[7] Balan l. c. n. 176 p. 390. 391.

[8] Brief vom 31. Juli; 12. August ꝛc. Balan n. 163. 164. 165. 167 p. 360. 361. 362. 364. 370.

[9] Balan n. 162 p. 357—359. Cf. n. 168 p. 375—377.

Ansuchen des Erzherzogs (vom 4. December) [1] ihm das von Hadrian VI. verliehene Indult revalidirt, wonach zur Wiedergewinnung der von den Türken occupirten Plätze ein Dritttheil der kirchlichen Einkünfte in dessen Staaten, in den Gebieten des Salzburgers und der bayerischen Herzoge ein Fünftheil auf ein Jahr ihm gezahlt werden sollte [2], wogegen die Herzoge durch Eck hatten reclamiren lassen [3].

Auch in den österreichischen Erbstaaten hatte das Lutherthum Eingang gefunden. Hier herrschte große Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen, wie sich schon aus den Beschwerden des Innsbrucker Ausschußlandtags von 1518 ergibt; alles klagte, aber niemand legte eine bessernde Hand an [4]. Zu Steyr in Oesterreich predigte 1525 ein apostasirter Franziskaner, Calixtus, Luthers Lehre. Michael Forster [5], Paul von Spretten, der, von Salzburg verjagt, zu St. Stephan in Wien predigte, breitete, von da verjagt, zu Iglau in Mähren die neue Lehre aus, mußte sich aber später nach Preußen zurückziehen [6]. Seit 1524 hatte Erzherzog Ferdinand begonnen, in Wien und an anderen Orten Oesterreichs strenge gegen die Irrlehren einzuschreiten [7]; einige Executionen, wie die von Kaspar Tauler, gaben bald Anlaß, von evangelischen Martyrern zu reden [8]. Es wurden 1527 und 1528 in den österreichischen Staaten Kirchenvisitationen durch geistliche und weltliche Commissäre zur Durchführung der Regensburger Einigung und der daraufhin ergangenen erzherzoglichen Mandate abgehalten: es wurden bald auch neue schärfere Edicte erlassen [9].

---

[1] Balan n. 197 p. 263. 264. Vgl. dessen Schreiben vom 17. December. Ibid. n. 198 p. 264. 265.

[2] Clemens VII., 15. Januar 1524, an die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern: ibid. n. 201 p. 268—271.

[3] Brief Ecks an Herzog Wilhelm, d. d. Rom 28. März 1523, bei Döllinger, Materialien. III. S. 144—147.

[4] Victor von Kraus, Ein Bild ständischer Parteikämpfe, nach den Quellen bearbeitet. Wien 1873. Wiedemann, Geschichte der Reformation im Lande unter der Enns. Prag 1879. Bd. I. S. 7—10.

[5] Fries, Geschichte des Klosters Garsten in Oberösterreich. Wissenschaftliche Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden. Würzburg und Wien 1881. III. S. 61 f.

[6] Ranke, Deutsche Gesch. III. 3 (S. W. Bd. 2 S. 52. 53).

[7] Raynald. a. 1524 n. 39 p. 470. Campeggio bei Laemmer, Monum. Vat. p. 11 sq.

[8] Raupach, Evangelisches Oesterreich. I. Fortsetzung. Ranke a. a. O. S. 117 ff.

[9] Bucholtz, Ferdinand I. Bd. VIII. S. 139. Ranke Bd. 3 S. 35 f.

In Norddeutschland war es außer dem Erzbischof von Bremen[1] Herzog Georg von Sachsen, der in seinem Gebiete das Regensburger Decret publiciren ließ[2]. Dieser einsichtsvolle und glaubenseifrige Fürst erkannte sehr gut, daß die weltlichen Landesherren und der Adel die Schuld an dem größten Theile der kirchlichen Mißstände trugen, da sie ihre Söhne und Verwandten mit allen Mitteln in Bisthümer und geistliche Stellen eingedrängt, im Interesse ihrer Bereicherung die Ordnung in den Stiften und Klöstern zerstörten, überall in Kirchensachen eingriffen, Mißbräuche großzogen, förderten und hervorriefen, den Nachlaß der Geistlichen plünderten u. s. f.[3] Dagegen wies Markgraf Kasimir von Brandenburg die Einladung, dem Regensburger Bunde beizutreten, von sich und vereinbarte am 1. October 1524 mit seinen Ständen, daß nur das heilige Evangelium und Gotteswort Alten und Neuen Testaments nach rechtem, wahrem Verstand (?) lauter und rein gepredigt werden solle[4].

Daß gegen lutherisch gesinnte Welt- und Ordensgeistliche ohne Rücksicht auf die kirchliche Immunität auch mit Verhaftung und Einkerkerung eingeschritten werden dürfe, mußte ängstlichen Gemüthern öfter eingeschärft werden; Clemens VII. ermächtigte am 12. März 1525 den Bischof Georg von Lübeck und Ratzeburg zu solchem Einschreiten[5].

Die Stadt Luxemburg, die der Verbreitung des Lutherthums entschieden Widerstand geleistet, erhielt von Clemens VII. am 8. April 1524 ein belobendes Breve[6].

Der Ordinarius der Nürnberger, Bischof Wigand von Bamberg[7], wurde durch den in Rom gebildeten Propst von St. Gangolph, Paul Neideker, zum Einschreiten gegen die geistlichen Förderer der Neuerung bewogen, und nachdem er denselben Neideker zur Untersuchung deputirt, wurde auch über die Pröpste Georg Pesler von St. Sebald und Hector Pamer von St. Lorenz, wie über den Augustinerprior Wolfgang Volprecht in Nürnberg Bann und Absetzung ausgesprochen, wogegen sie an

---

[1] Campeggio 22. Januar 1525. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 187 p. 415. Am 3. Februar 1525 empfahl der Legat den sehr bedrängten Erzbischof dem Papste. Ibid. n. 188 p. 417. 418; n. 192 p. 426 (vom 8. Februar).

[2] Raynald. a. 1524 n. 25 p. 468.

[3] Janssen II. S. 340—344 ausführlich.

[4] Ranke, Deutsche Gesch. III. 5 (S. W. Bd. 2 S. 120).

[5] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 196 p. 432. 433.

[6] Balan l. c. n. 147 p. 325. 326.

[7] Wiegand von Redwitz, dem Eck eine Rede widmete. Wiedemann, Eck. S. 639.

ein Concilium vor einem Notar appellirten. Die Untersuchung gegen die der Neuerung ergebenen Geistlichen im Bamberger Bisthum, für die auch Cardinal Campeggio Schritte that, ward fortgesetzt [1].

§ 954.

Synoden des Jahres 1524.

In Amerika waren die Entdeckungen und Eroberungen der Spanier, sowie auch die Bekehrungsversuche an den Indianern noch immer im Gange. Unter Ferdinand Cortez waren 1519 von Cuba aus 500 Spanier zu weiteren Entdeckungen nach dem Süden des amerikanischen Continents gezogen; sie entdeckten das reiche und in der Civilisation vorgeschrittene [2] Mexiko. Cortez war kein bloßer Eroberer, er wollte ernstlich die Bekehrung des Landes, umgab sich mit Franziskanern, die er allenthalben unterstützte, und gründete in der Hauptstadt Mexiko viele Kirchen [3]. Hadrian VI. beschäftigte sich am 10. Mai 1522 mit der Organisation der Missionen des Landes [4]. Im Jahre 1524 kam P. Martin de Valentia als apostolischer Legat mit zwölf neuen Minoriten, die sehr ehrenvoll aufgenommen wurden, viele Götzenbilder zerstörten und viele Heiden tauften. Auf seinen Wunsch ward damals eine Berathung gehalten, die als die erste amerikanische Synode angesehen, gewöhnlich Junta apostolica genannt ward. An ihr nahmen unter Vorsitz des P. Martin 19 Religiosen, 5 andere Cleriker und 6 gelehrte Laien theil, darunter Cortez selbst. Es waren sehr viele Fragen aufgetaucht, besonders über die einzelnen Sacramente. Man berieth über die ordentlichen Taufzeiten; es sollte zweimal wöchentlich, am Sonntag und am Donnerstag, feierlich die Taufe gespendet werden. Der Papst hatte einem Franziskaner, P. Toribius Mototinia, die Vollmacht gegeben, die Firmung mit dem von einem Bischof geweihten Chrisma zu spenden; aber es fehlte eben im Lande das Chrisma. Viele Fragen betrafen die Buße und die Ehe; da Vielweiberei herrschte, wurde gefragt, welche von ihren Frauen die Neophyten behalten

---

[1] Neibeker an Clemens VII., 24. October 1524. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 174 p. 383—386. Die Sentenz daselbst n. 175 p. 386—389.

[2] Petrus Martyr. Dec. IV. c. 6 sq.; Dec. V. c. 4 sq.; Dec. VII. c. 1 sq. Raynald. a. 1519 n. 65—75 p. 269—272; a. 1520 n. 96. 97 p. 313. 314; a. 1521 n. 127—131 p. 364—366; a. 1525 n. 96. 97. p. 347.

[3] Petrus Martyr. Dec. VIII. c. 1 sq.; c. 9 sq. Raynald. a. 1522 n. 101; a. 1523 n. 134—140 p. 454—456. Wadding t. XVI. p. 136.

[4] Höfler, Adrian VI. S. 173.

dürften und sollten. Viele meinten, jene, die sie wollten, könnten sie behalten, andere glaubten, die zuerst geehelichte, falls sonst nichts entgegenstehe. Zum Altarssacrament wollten viele Missionäre die Indianer gar nicht zulassen wegen Unfähigkeit und Stumpfsinn; wie der christliche Unterricht beschaffen sein müsse, welches Maß von Religionskenntnissen gefordert werden müsse, darüber war man ebenfalls nicht im klaren. Die Junta beschloß, den Apostolischen Stuhl um Instructionen anzugehen. Aus Mangel an Priestern konnte auch die letzte Oelung nur in sehr seltenen Fällen gespendet werden [1]. Vieles mußte der weitern Entwicklung der Dinge überlassen werden; fürs erste schien die Zerstörung der Götzenbilder und die Ausrottung des Heidenthums die wichtigste Aufgabe. Cortez verbot die Menschenopfer bei Todesstrafe, stürzte die Idole und bestrafte die Verschwörungen strenge. Daß die Spanier so oft sich über das christliche Sittengesetz hinwegsetzten, die Indianer wie Sklaven behandelten und für die Goldminen verwendeten [2], war dem Bekehrungswerke fortwährend hinderlich. Dringend zeigte sich die Nothwendigkeit einer Hierarchie. Die Errichtung eines Bisthums in Mexiko forderte Karl V. erst 1526 vom Papste [3].

Hieronymus Balbus, Bischof von Gurk, Gesandter des Erzherzogs Ferdinand in Rom (1523), versammelte 1524 seinen Clerus um sich und verordnete die jährliche Abhaltung einer Diöcesansynode, im Falle seiner Abwesenheit durch den Archidiakon und bischöflichen Kanzler [4].

In Spanien hielt Anton Royas, Bischof von Palencia (nachher von Burgos), 1525 eine Diöcesansynode in Palencia [5].

§ 955.

Die Kämpfe in Italien 1524—1525.

Seit König Franz I. von Frankreich die Hand nach der römisch-deutschen Krone ausgestreckt und gegen den spanischen Nebenbuhler intriguirt hatte (1519), waren er und Karl V. Feinde. Franz wollte zeigen,

---

[1] Raynald. a. 1524 n. 112. 113 p. 502. Tejada y Ramiro t. V. Madrid 1855, p. 111—115.

[2] Raynald. a. 1525 n. 94 sq. p. 546 sq.

[3] Raynald. a. 1526 n. 82 p. 586. 587. Ueber den Fortgang des Bekehrungswerkes daselbst a. 1527 n. 108—119 p. 46—49; a. 1529 n. 95 sq. p. 126. 127.

[4] Hieron. Balbi Veneti Gurcensis olim Episcopi Opera. Vindob. 1791 sq. t. II. p. 482—500. Vgl. Freiburger Kirchenlexikon I. S. 1874. 1875.

[5] Gams, Ser. Episcop. p. 61.

daß er eigentlich der erste und tüchtigste Monarch der Christenheit war, erweckte dem Kaiser Gegner in den Niederlanden, in Deutschland, Italien, selbst in Spanien; lockte Deutsche in seinen Kriegsdienst und erstrebte die Herrschaft in Mailand und Neapel; allenthalben erwies er sich als Störenfried. Karl V. fühlte sich schwer beeinträchtigt durch Frankreichs Ansprüche auf Mailand und Genua, die ihm als Reichslehen galten, wie ebenso die Dauphiné und die Provence; er beanspruchte auch die Bezirke Burgunds an der Somme[1]. Obschon 1521 in Italien besiegt[2], gab Franz I. seine Plane nicht auf; Karl V. hatte sich durch ein Bündniß mit dem Papste und mit Heinrich VIII. von England gesichert[3]; letzterer, der noch immer Ansprüche auf Frankreich geltend machte, ließ im März 1522 dem Franzosenkönig den Krieg erklären und im Juni die Küste von Cherbourg angreifen[4]. Im August 1522 zogen Heinrich VIII. und der Kaiser den mächtigsten französischen Großen, den Connetable Karl von Bourbon, auf ihre Seite, den Franz I. persönlich beleidigt und im Erbe seiner Gemahlin übervortheilt hatte. Dieser ehrgeizige Bourbon ließ sich in ein geheimes englisch-spanisches Bündniß ein und trat förmlich in Karls V. Dienst, von dem er bedeutende Aemter und auch die Statthalterschaft in der Lombardei erlangte[5]. Wegen des Abfalls dieses bedeutenden Heerführers hatte Franz den projectirten italienischen Feldzug aufgegeben und den Marschall Bonnivet abgesandt[6], der aber nur Mißerfolge hatte. Die Belagerung der damals ihrem Herzog sehr ergebenen Stadt Mailand mußte aufgegeben werden[7]; während den Kaiserlichen sonst Geldmangel hindernd in den Weg trat, hatte Bonnivet nicht Truppen genug, sich gegen überlegene Feldherren zu halten, wie der Vicekönig von Neapel, Karl de Lannoy, Karl von Bourbon, Marchese Pescara, Prospero Colonna waren; er mußte über den Ticino zurückgehen und erlitt schwere Niederlagen[8]. Sonst hatte der gegen Frankreich 1522—1523

---

[1] Ranke, Deutsche Gesch. IV. 1 (G. W. Bd. 2 S. 182 f. 201). Französische Geschichte. II. Bd. 8 S. 75 ff.

[2] Siehe oben § 942. [3] Ranke, Deutsche Gesch. a. a. O. S. 201.

[4] Ranke a. a. O. S. 201. 202. Cf. Raynald. a. 1524 n. 85 p. 493.

[5] Ranke a. a. O. S. 206. Französische Gesch. S. 76 f. Höfler, Adrian VI. S. 19. Janssen II. S. 310. Balan, Storia d'Italia l. XLI. n. 45. 46 p. 68 sq.

[6] Ranke, Deutsche Gesch. S. 206. 207.

[7] Raynald. a. 1523 n. 129 p. 53. Ranke a. a. O. S. 207 f. 211. Reumont, Vittoria Colonna. S. 51. 52. Balan, Clemente VII e l'Italia de' suoi tempi. Milano 1881, p. 1—4.

[8] Ranke a. a. O. S. 208. 211. Reumont a. a. O.

geführte Krieg keine bedeutenden Erfolge. Die Engländer und die Niederländer, die im September 1522 in die Picardie eingefallen waren, hatten sich bald in die Winterquartiere zurückgezogen [1]. Ein spanisches Heer war in Bearn und Guienne eingedrungen, ein englisch-niederländisches unter dem Herzog von Suffolk bis an die Oise, 11 Meilen von Paris, deutsche Truppen unter den Grafen Wilhelm und Felix von Fürstenberg waren in Burgund und in die Champagne eingefallen; seinerseits hatte König Franz den vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg zu benützen, den Herzog Johann III. von Cleve zu gewinnen, die Stadt Augsburg von der Unterstützung des Kaisers in Italien abzuhalten gesucht [2] und hatte außer der Lombardei keine schweren Nachtheile zu beklagen. Mit gutem Grunde konnte aber Karl V. die Schuld des Krieges von 1522—1523 dem französischen Könige zur Last legen [3].

Papst Clemens VII. hatte gleich Hadrian schon anfangs eine neutrale Stellung einzuhalten und mit Franz I., der mit seinem Vorgänger in ernstem Zerwürfniß war [4], ein besseres Einverständniß zu erlangen gesucht [5]; er sah sich aber durch Hadrians Vertrag mit dem Kaiser gebunden, dessen Truppen er auch demgemäß mehrfache Unterstützung gewährte [6]; er vermied es, Frankreich zu erbittern. Sehr gut erkannte er, wie die Vereinigung von Mailand und Neapel eine Gefahr für den Kirchenstaat in sich schloß, zumal bei dem herrschsüchtigen Charakter der Spanier, die auch seine Neutralitätsbestrebungen sehr übel aufnahmen [7]. Der Papst gab sich viele Mühe für Vermittlung des Friedens zwischen Karl V. und Franz I. [8], worin ihn eine Zeitlang Heinrich VIII. unterstützte, dem er dafür am 26. April 1524 dankte [9]. Besonders suchte er den durch viele Unglücksfälle niedergebeugten König Franz für den Frieden zu stimmen und sandte an ihn deshalb den Erzbischof von Capua, Nicolaus von Schomberg, der wenigstens einen Waffenstillstand zu Stande

---

[1] Ranke, Deutsche Gesch. S. 202. [2] Janssen II. S. 311—313.

[3] Karl V. an Erzherzog Ferdinand, 16. Januar 1524. Lanz, Correspondenz. S. 161. [4] Höfler, Adrian VI. S. 504 ff., bes. S. 506.

[5] Brief an Franz I. über seine Wahl. Sublato nuper de medio. Bei Raynald. a. 1523 n. 128 p. 453.

[6] Das erkennt auch Ranke (Bd. 37 S. 65) vollkommen an. Cf. Balan, Storia d' Italia l. XLI. n. 46 p. 68 sq.

[7] Raynald. a. 1523 n. 129 p. 453.

[8] Franz I. an den Papst, 1. Januar 1524. Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. p. 267 n. 200. Clemens VII. an Franz und Karl, 10. und 14. April 1524. Raynald. a. 1524 n. 78—80 p. 490. 491; n. 46 p. 88. 89.

[9] Raynald. a. 1524 n. 81 p. 191.

bringen sollte, während er ihm durch Saint-Marsan Friedensmahnungen zugehen ließ. Die Antworten des französischen Hofes ließen einen günstigen Erfolg hoffen, weshalb Clemens seine Bemühungen eifrig fortsetzte. Am 3. Juni 1524 mahnte er den König eindringlich, von weiteren Unternehmungen in Italien abzustehen[1]. Wegen der großen Türkengefahr schrieb er am 10. Juni ein allgemeines Fasten vor und erneuerte die Friedensvorschläge[2].

Wie 1523, so ward 1524 fortgekämpft. Karl von Bourbon, der sich im Januar 1524 mit dem Vicekönig von Neapel und anderen kaiserlichen Generalen berathen, wollte den erlangten Sieg verfolgen und für sein Interesse den Krieg nach Frankreich hinüberspielen. Im Juli 1524 führte er die Kaiserlichen, Deutsche, Spanier und Italiener, nach Frankreich, nahm Antibes, Frejus, Toulon, am 9. August auch Aix und stand am 19. August vor Marseille. Aber hier machte er keine Fortschritte und sah sich am 28. (29.) September genöthigt, die Belagerung aufzugeben. Frankreichs Lage besserte sich; sehr geschwächt und verfolgt von Marschall Montmorency, trafen Bourbon und Pescara im October 1524 wieder zu Alba in Piemont mit Lannoy zusammen. Ebenfalls im October trat Franz I. seinen Heereszug nach Italien an und nahm Mailand sowie mehrere Städte ein, während die Kaiserlichen, die im offenen Felde das Herzogthum Mailand nicht vertheidigen konnten, sich in anderen festen Plätzen verschanzten, Verstärkungen erwartend. Franz I. konnte sich in kurzer Zeit fast der ganzen Lombardei bemächtigen; statt jedoch die noch schwachen Gegner mit überlegener Macht anzugreifen, verlor er seine Zeit mit der Belagerung der von Anton de Leyva wohlvertheidigten und stark befestigten Stadt Pavia (26. October bis in den November 1526); aber Franz dachte zugleich an die Eroberung Neapels, gegen das ein zweites Heer unter Johann Stuart, Herzog von Albany, ausziehen sollte[3].

Clemens VII., der am 14. October den Hieronymus Aleander an den französischen König abgeordnet, sandte ihm seinen Datar, den als franzosenfreundlich geltenden Matteo Giberti, mit Briefen vom 30. October[4]. Des Papstes Hauptbestreben bestand in der Erneuerung seiner

---

[1] Balan, Storia d'Italia l. XLI. n. 47 p. 71. 72. Breve vom 3. Juni. Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 18 p. 23. 24. Vgl. denselben in der Schrift: Clemente VII e l'Italia p. 5. [2] Raynald. a. 1524 n. 81 p. 191.

[3] Balan, Storia l. c. n. 48 p. 72. 73. Clemente VII. p. 5. 6. Ranke a. a. O. S. 212—214. Reumont S. 53.

[4] Molini, Doc. di storia ital. p. 177. 178 sq.

Friedensvorschläge, die in Briefen an den Kaiser und an andere Fürsten wie an verschiedene Große enthalten waren[1] und mehrfach modificirt wurden, worin er auch durch den Herzog Karl III. von Savoyen unterstützt wurde[2]. Die Vorschläge gingen dahin: Mailand sollte einem der jüngeren Söhne des Königs Franz zufallen, vorerst aber unter päpstlichem Gewahrsam bleiben, Neapel dem Kaiser unangefochten gehören, der Papst mit Venedig und Florenz ein Bündniß zur Aufrechthaltung der Ordnung in Italien abschließen. Zufrieden mit Gewährung der von seinem Vorgänger übernommenen Leistungen an den Kaiser wollte der Papst zwischen diesem und Frankreich seine Neutralität bewahren. Zunächst sollte ein den Frieden anbahnender Waffenstillstand abgeschlossen werden; für jeden Fall wollte der Papst sich und seine Unterthanen vor den Belästigungen und Angriffen der zwei kämpfenden Heere möglichst schützen. Als er von der Expedition Stuarts gegen Neapel erfuhr, befahl er dem Giberti, den König Franz davon abzubringen; da aber Stuart schon bei Piacenza stand, vermochte Giberti nur eine Verzögerung des Vorrückens zu erlangen. König Franz forderte für seine Truppen den freien Durchzug durch den Kirchenstaat; da dieser den kaiserlichen Heeren zugestanden worden war, war er kaum zu verweigern; dazu war aber der Papst auch außer Stande, ihn zu hindern. Er sandte den Paul Vettori an den Vicekönig Lannoy von Neapel, ihn über seine Haltung aufzuklären, und pflog Rath mit den Venetianern und mit dem kaiserlichen Botschafter Herzog von Suessa. Dieser verwies ihn an den Vicekönig, der Vicekönig an den Kaiser. In der Neutralität beharrend, ließ Clemens nicht rüsten[3].

Durch Giberti und Albert Pio von Carpi ließ Clemens mit König Franz einen Vertrag abschließen[4], wonach er gegen die französischen Streitkräfte keine päpstlichen und florentinischen Truppen entsenden und sammt seinen Unterthanen unter dem Schutze des französischen Königs stehen sollte. In dem Vertrage, der von der Voraussetzung ausging, daß Mailand in der Gewalt der Franzosen verbleibe, versprach König Franz, Parma und Piacenza als päpstliche Gebiete anzuerkennen, das Salz für

---

[1] Raynald. a. 1524 n. 87. 88 p. 494. 495.

[2] Vgl. Karl III. an den Papst, 3. Nov. 1524. Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. p. 304. 305 n. 230. Derselbe, Clemente VII. e l'Italia p. 7. 8.

[3] Desjardins, Négoc. diplom. II. p. 798. 800.

[4] Guicciardini d. XV. c. 4. Desjardins l. c. II. p. 787. Balan, Storia l. c. n. 49 p. 74. 75. Clemente VII e l'Italia p. 7. 8.

Mailand aus den päpstlichen Salinen zu beziehen und den Papst gegen rebellische Vasallen zu beschützen, womit vorzüglich der so oft von Frankreich protegirte Herzog von Ferrara gemeint war. Die Theilnahme an dem Kriege gegen den Kaiser ward vom Papste nicht gefordert; sonst schien Frankreich bereit, für die päpstliche Allianz mehr zu gewähren, als die Kaiserlichen je zugestehen wollten. Das Versprechen des Papstes, die Franzosen nicht zu bekämpfen, schienen die Kaiserlichen anfangs nicht zu mißbilligen [1].

Die päpstlichen Friedensvorschläge waren sowohl von den Kaiserlichen als von König Franz zurückgewiesen worden. Karl wollte nicht auf Mailand verzichten, Franz wollte auch Neapel haben. Ebenso wollte man nicht auf den Waffenstillstand eingehen; König Franz gab dem Antrage kein Gehör, da er hoffte, wenn er Pavia, wenigstens durch Hunger, bezwänge, den Krieg bald beendigen zu können [2]; der Vicekönig Lannoy und Pescara verweigerten jeden Tractat, bevor die Franzosen das mailändische Gebiet verlassen hätten. Ja, Lannoy, dem Clemens VII. sich sehr freundlich gezeigt, so daß er auch an einem Söhnchen desselben Pathenstelle übernommen [3], wies die päpstliche Neutralität mit den stolzen Worten zurück: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich", und das in einem Momente, als er und die anderen kaiserlichen Befehlshaber den Franzosen kein ebenbürtiges Heer entgegenzustellen, noch die Verbündeten des Kaisers zu beschützen vermochten, die nun an sich selbst denken mußten [4]. Clemens VII., der sich in diesem Falle befunden hatte, ließ auch ganz unbefangen dem Erzherzog Ferdinand Mittheilung über das mit den Franzosen getroffene Abkommen zugehen [5]. Der neue Vertrag hatte ihn nicht zum Rücktritt von früheren Verträgen verpflichtet, und durch den Erzherzog wie durch Venedig suchte Clemens Förderung seiner Friedensbestrebungen zu erlangen [6].

P. Salamanca, vom Papste nach Innsbruck gesandt, stellte dem Erzherzog Ferdinand vor, der Schatz der römischen Kirche sei erschöpft, ungeheure Summen seien von den italienischen Staaten für den Krieg gegen Frankreich aufgebracht und verbraucht worden, neues Geld aus

---

[1] Desjardins l. c. p. 795. 798. 800 sq.
[2] Raynald. a. 1524 n. 79—96 p. 495—497. Brosch, Kirchenstaat. I. S. 79.
[3] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 2. 3 p. 3 (d. d. 2. Februar 1524).
[4] Pallav. l. II. c. 13 n. 2.
[5] Spalatins Annalen bei Mencken II. p. 641. Ranke S. 228.
[6] Balan, Storia l. c. n. 51 p. 77. Clemente VII. e l'Italia p. 8.

Italien nicht mehr aufzubringen; der Papst könne sich nicht für die Partei des Kaisers erklären, müsse vielmehr den Frieden unter billigen, für den Kaiser vortheilhaften Bedingungen herbeizuführen suchen; die kaiserlichen Heerführer hätten, sei es aus Uebermuth, sei es aus Unklugheit, die vorgeschlagenen Bedingungen nicht annehmen wollen, sich jetzt als Feind der Franzosen erklären hieße den Kirchenstaat und Florenz schwer gefährden und stelle den Verlust von Parma und Piacenza in sichere Aussicht ohne irgend einen Vortheil für den Kaiser; die Zurückweisung der Friedensverhandlungen habe die Franzosen zu dem Unternehmen gegen Neapel getrieben, das ohne die päpstlichen Gegenbemühungen schon längst im Gange wäre. Ferdinand zeigte sich anfangs schwierig; es zeigte sich, daß Uebelwollende ihn schon gegen den Papst gestimmt hatten; nachher rieth er, sich mit dem Vicekönig zu benehmen, ihm die Vortheile des Friedens und die Nothwendigkeit der Neutralität für den Papst klar zu machen [1]. Das hatte der Papst bereits gethan, indem er an den Vicekönig den Paul Vettori mit einem Schreiben vom 10. December sandte, worin er sagte, er werde in seiner Ueberzeugung immer mehr befestigt, kein anderes Mittel sei wirksam für Italiens Heil und den Frieden der Christenheit, als der Friedensschluß in der von ihm proponirten Weise. Sollte der so verderbliche Krieg sich verlängern, so stünden viele Gefahren und Unglücksfälle der Christenheit wie auch der Ehre des Kaisers selbst bevor; vielleicht sehe der Vicekönig, von Privathaß und Liebe zum Kriege gehindert, hierin nicht klar; er möge Acht haben, daß nicht auf sein Haupt der Zorn und die Unehre über kommende Mißgeschicke sich entlade [2].

Am 4. Januar 1525 schrieb Clemens VII. wiederum an den Vicekönig, bei dem das vorige Schreiben keinen Erfolg hatte, derselbe sei Zeuge, wie viel er für Frieden und Eintracht nach seinem Hirtenamte gearbeitet, sonst würde er die vom Herzog von Suessa übermittelten Verheißungen und ehrenvollen Bedingungen angenommen haben; aber außer Stand, wie er gewünscht, anderen zu nützen, habe er für das eigene Wohl und für die Sicherheit des Kirchenstaates sorgen müssen; bei dem Durchzuge der Truppen des französischen Königs habe er wegen des Mangels an Streitkräften mit demselben eine Vereinbarung eingehen müssen, was unter Bedingungen geschehen sei, die deutlich erwiesen, daß es sich für ihn

---

[1] Salamanca an den Papst, Innsbruck 13. December 1524. Balan, Mon. saec. XVI. n. 233 p. 309–311. Cf. Balan, Storia d' Italia l. XLI. n. 50 p. 75. Clemente VII. e l' Italia p. 8. 9.

[2] Balan, Mon. cit. n. 28 p. 37—39. Clemente VII. etc. p. 9.

lediglich um die Vermeidung von Gefahren gehandelt habe; dazu habe er auch aus den Briefen seines Nuntius beim Kaiser, des Erzbischofs von Capua, ersehen, daß derselbe zum Frieden geneigt sei; diesem werde er stets seine Liebe und Zuneigung bewahren. Weiteres werde der Kämmerer Bernhardin Castellari eröffnen [1]. Am 11. Januar antwortete Lannoy aus Lodi, die Vereinbarung des Papstes mit König Franz sei wider alles Erwarten des Kaisers, des rücksichtsvollsten und treuesten Sohnes des Heiligen Vaters, abgeschlossen, der Kaiser wolle die Freiheit und Ruhe Italiens, während der Franzose es einer schimpflichen Knechtschaft unterwerfen wolle; es scheine der Papst das Beispiel des Vaters im Evangelium haben befolgen zu wollen, der dem verlorenen Sohne ein gemästetes Kalb schlachten ließ, ohne die Klage des ältern, ihm stets gehorsamen Sohnes zu beachten u. s. w. [2] Es war nichts versäumt worden, den Papst durch Mißdeutung seiner Schritte und durch drohende Haltung wie durch Verheißung bedeutender Vortheile, namentlich für das Haus Medici, ganz auf die Seite des Kaisers zu ziehen, seine Friedensbestrebungen zu vereiteln [3]. Am spanischen Hofe herrschte Erbitterung über den Vertrag des Papstes mit Frankreich. Nach dem Venetianer Contarini beklagte sich Karl V. sehr über den Papst, überzeugt, daß derselbe nicht lange neutral bleiben könne, und wenn er sich nicht mit ihm, dessen Streitkräfte ihm zu gering schienen, verbünden wolle, zur Allianz mit Frankreich werde gedrängt werden [4]. Nachher äußerte Karl, vielleicht werde ihm noch Martin Luther homo da bene sein — Worte, die sehr beachtenswerth schienen, zumal bei einem so schweigsamen Monarchen [5].

In der That herrschten am kaiserlichen Hofe dieselben Ansichten wie bei den kaiserlichen Generalen. Am 31. October 1524 schrieb der Kaiser dem Papste aus Tordesillas: „Würde Ew. Heiligkeit nicht viel besser als Wir erkennen und nicht so oft die Erkenntniß an den Tag gelegt haben, wie wenig es sowohl dem Apostolischen Stuhle als ganz Italien ersprießlich ist, die Herrschaft der Franzosen auf der Halbinsel zu ertragen, so würden Wir in diesem Sinne mit vielen Worten darüber Uns des weitern äußern; mit Hartnäckigkeit erstreben sie trotz so vieler Niederlagen dieses Ziel und bringen die sonst ruhige Halbinsel in Verwirrung und Unruhe. Ew. Heiligkeit weiß, in welcher Absicht und aus wie

[1] Balan, Mon. saec. XVI. n. 33 p. 45. 46.
[2] Ibid. n. 238 p. 314—316. [3] Balan, Storia l. c. p. 77.
[4] Contarini, d. d. Madrid 23. Januar 1525. Dittrich S. 18.
[5] Derselbe, d. d. 6. Februar 1525. Dittrich S. 21.

gerechten Beweggründen Wir den Krieg nach Frankreich hinübergetragen haben, obschon Wir uns auch bis jetzt gegen Ihre Ermahnungen für den Frieden gefügig gezeigt. Da nun Unser Heer unter Aufgeben der Belagerung von Marseille sich über die Alpen zurückgezogen hat, der Gallier aber, wie über einen neuen und glänzenden Sieg frohlockend (obschon er niemals im Angesichte Unseres Heeres stand), zur Beunruhigung Italiens von neuem heraneilen soll, so zweifeln Wir zwar nicht, daß Ew. Heiligkeit nichts unternehmen wird, was deren früheren Entschlüssen und deren Charakter zuwider wäre, vielmehr mit der gewohnten väterlichen Liebe die gemeinsame Angelegenheit und Würde wie die Freiheit Italiens und Uns selbst im Auge zu behalten geneigt ist; wollen aber doch nicht unterlassen, darum durch Unser Schreiben und Unsere Stellvertreter zu ermahnen und dringend zu bitten. Sicher wird von Uns nichts unterlassen werden, was von Uns für die gemeinsame Angelegenheit und Unsere Würde erwartet werden kann." [1]

Ebenso schrieb der Kaiser am 18. December 1524, als er den Erzbischof von Capua an den Papst zurücksandte, demselben, es hänge Friede und Waffenstillstand nicht von ihm allein ab, er wolle den Frieden, müsse aber an Selbsterhaltung denken, dürfe es an Rüstungen darum nicht fehlen lassen [2]. In der That forderte er ein Bündniß gegen Frankreich. Clemens VII. antwortete am 5. Januar 1525: Vor seinem Pontificate habe er sich manchen Haß durch seine Liebe für den Kaiser zugezogen, als Papst habe er diese Liebe bewahrt, soweit er als Vater der ganzen Christenheit vermochte, für den Frieden nach der Pflicht seines Amtes gewirkt; er müsse sich fern halten vom Kriege, wozu auch schon der Mangel an irdischen Mitteln nöthige; seine Stimme für den Frieden sei von den in Italien Kriegführenden nicht gehört worden; den Durchzug des Herzogs von Albany durch den durchaus nicht vorbereiteten Kirchenstaat habe er nicht hindern können, vielmehr sinnen müssen, auf irgend eine Weise für seine und seiner Unterthanen Sicherheit zu sorgen; da nach dem Berichte des Erzbischofs von Capua auch der Kaiser sich geneigt zum Frieden zeigte, sei ihm das wie eine Stimme vom Himmel vorgekommen, habe seine Sorge zerstreut und ihn in dem Gedanken des Abschlusses einer Uebereinkunft mit König Franz bestärkt, welcher für die Ruhe des Kirchenstaates vorsorge und einen allgemeinen Frieden anbahnen könne. Er sehe

[1] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 229 p. 303. 304.
[2] Balan l. c. n. 235 p. 312.

wohl vorher, daß einige in der Nähe des Kaisers den Schritt übel deuten und, was durch fremde Schuld geschehen, zum Verdachtsgrund nehmen würden; aber Gott zum Zeugen nehmend, versichere er, nicht wegen privaten Nutzens noch aus Haß gegen irgend jemand, sondern aus Nothwendigkeit, wegen des öffentlichen Nutzens, aus dem Streben nach Frieden und Ruhe dazu bewogen worden zu sein und in der Liebe gegen ihn nicht nachgelassen zu haben; der Kaiser werde wohl einerseits seine Nothlage, andererseits seine guten Gesinnungen würdigen und ihm beistehen, das Friedenswerk zu vollbringen [1]. In ähnlicher Weise schrieb der Papst am gleichen Tage an den König von England und an Cardinal Wolsey [2].

Seit Giberti nach Rom zurückgekehrt war, stieg der Verdacht der dort befindlichen Deutschen immer höher; sie wollten an den Pagen des päpstlichen Palastes, ja an den Prälaten und an Giberti selbst französische Trachten und Manieren bemerkt haben; sie beschuldigten den Papst, er habe Werbungen für den nach Neapel gehenden Herzog von Albany gestattet, ja sogar den König Franz mit Neapel und Sicilien belehnt [3], wobei gar nicht berücksichtigt ward, daß eine solche Belehnung ganz gegen die päpstliche Politik und gegen die gestellten Friedensvorschläge gewesen wäre, daß der Papst den Vormarsch der Franzosen nicht hindern konnte und diesen höchstens als eine für das Gleichgewicht in Italien günstige Diversion ansehen konnte [4]. Die über den Papst erbitterten kaiserlichen Generale legten ihm auch die Schuld bei, daß die Venetianer sich säumig in Erfüllung ihrer Verpflichtungen erwiesen, daß Johann von Medici vom kaiserlichen in das französische Lager übergegangen sei [5] u. s. f. Den Betheuerungen der Nichtbetheiligung des Papstes ward hartnäckig der Glaube verweigert [6].

Clemens VII. konnte sich nicht bloß über die fortwährenden Anklagen der Kaiserlichen, sondern auch über die Anmaßung beschweren, mit der sie ihn und seine Leute wie Untergebene behandelten [7]. Verächtlich waren

---

[1] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 35 p. 48—50.

[2] Balan l. c. n. 36. 37 p. 51—54. Cf. Balan, Storia d'Italia l. c. n. 51 p. 76. 77.

[3] Ziegler, Hist. Clem. VII. bei Schellhorn, Amoenit. lit. II. p. 372. Raynald. a. 1525 n. 74 p. 538.

[4] Ranke S. 228. 229. Brosch S. 79. 80.

[5] Sanga 24. November 1524. Lettere di principi. I. p. 145. G. Rossi, Vita di Giovanni de' Medici (Vite d'uomini d'arme. Firenze 1866, p. 107).

[6] Raynald. a. 1524 n. 96 p. 497. 498.

[7] Belcaire l. XVIII. c. 14 sq. Raynald. a. 1524 n. 93 sq. p. 497. Klagen über den Vicekönig von Neapel erwähnt Contarini 26. Juni. Dittrich S. 25.

päpstliche Anträge zurückgewiesen worden; dem Vicekönig von Neapel war vom Hofe aus angerathen worden, dem Herzoge von Ferrara Reggio und Rubiera zu lassen und ihm noch Modena zu geben; als der Herzog eine Zeitlang dem Papste sich zu nähern schien, war er durch Organe des Kaisers wieder davon abgezogen worden [1]. Während die kaiserlichen Truppen die Provence angriffen, wurden zum Schmerze des Papstes, der für solchen Krieg keine Subsidien geben wollte und wegen der Neutralität nicht konnte, die Küsten Italiens von den Türken verheert [2], und trotz seiner Warnung vom 27. Juni 1524 sah Clemens die vor Villafranca unter päpstlichem Schutze ankernde Flotte von Rhodus, die zum Kriege gegen die Saracenen bestimmt war, von dem kaiserlichen Admiral Hugo von Moncada gegen die französischen Küsten (obschon ohne Erfolg) benützt [3]. Ja, Karl V. nahm auch Kreuzzugsgelder zu seinem Kriege gegen Frankreich, und auch als er deshalb unter Uebernahme einer Buße Absolution erhalten hatte, fuhr er mit der Aneignung solcher Gelder fort [4]. In ganz Italien war man über die Herrschsucht der Spanier erbittert, zumal über das Verfahren gegen den Herzog von Mailand, dem der Papst am 7. December 1524 versicherte, daß ihm seine Sache sehr am Herzen liege und er die drückende Zeitlage schwer empfinde [5]. Am römischen Hofe glaubte man, der Kaiser wolle sich ganz Italien einschließlich des Kirchenstaates aneignen [6]. Das Benehmen seiner Statthalter und Generale gab dieser Meinung immer neue Nahrung. Der Papst sollte nach ihren Ansichten unterwürfiges Werkzeug des Kaisers sein und die Neutralität aufgeben, die ihm seine Stellung als Kirchenoberhaupt zur Pflicht, die Ohnmacht seines Staates zur Nothwendigkeit machten.

§ 956.

Die Schlacht von Pavia und ihre Folgen.

Während König Franz vor Pavia stand und sich dem Vergnügen hingab, die Sorge für sein Heer dem Bonnivet überlassend, verstärkten sich die Kaiserlichen ansehnlich und erlangten viele Vortheile, nachdem schon im December 1524 die deutschen Kriegsvölker in die Lombardei

---

[1] Sanga 21. November 1524. Lettere di principi l. c.
[2] Raynald. a. 1524 n. 86 p. 493. 494.
[3] Raynald. l. c. n. 83 p. 492. 493; a. 1525 n. 78 p. 539.
[4] Raynald. a. 1524 n. 84 p. 493.
[5] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 27 p. 36. 37.
[6] Raynald. a. 1525 n. 86. p. 543.

eingerückt waren. Als sich Pavia kaum mehr halten zu können schien, kam rechtzeitig Hilfe. Am 24. Januar 1525 war von Lodi aus, wo Pescara sein Hauptquartier hatte, der Vormarsch zum Entsatze Pavia's erfolgt, und am 24. Februar kam es vor dieser Stadt zu einer mörderischen Schlacht, in der die Franzosen eine schwere Niederlage erlitten und König Franz mit vielen seiner Leute in Gefangenschaft gerieth [1]. Infolge dieses Sieges wurden die kaiserlichen Generale noch übermüthiger; sie stießen heftige Drohungen aus gegen alle, die französischer Sympathien verdächtig waren, namentlich gegen den Papst; Piacenza wurde von den Kaiserlichen besetzt; von den 600 000 Dukaten Soldrückständen sollten die italienischen Staaten 520 000 liefern, der Rest aus den englischen Subsidien entrichtet werden. In Mailand hatte der Herzog nur dem Namen nach die Herrschaft; alles beherrschten die Kaiserlichen; ja Karl schien Mailand für sich behalten zu wollen wie Neapel. Karl V. erschien als Herr von ganz Italien; die italienischen Fürsten waren muthlos und schienen sich in alles zu fügen [2].

Papst Clemens schrieb unter dem Eindruck der Siegesbotschaften der Kaiserlichen am 9. März 1525 an Karl V., um ihm Glück zu wünschen und seine Bitten um Frieden zu erneuern [3]. Bereits am 4. März hatte er Franzens Mutter über die Gefangenschaft ihres Sohnes zu trösten gesucht [4], und in einem weitern Briefe suchte er sie darüber zu beruhigen, daß er den an Karl abgesandten J. Salviati die Reise über das Meer antreten ließ [5].

Nach erlangter Kunde von der Schlacht von Pavia wagten die nach Neapel ziehenden Franzosen unter Stuart von der Nähe Roms nicht weiter vorzurücken; bei ihnen befanden sich auch die Orsini. Dagegen beschlossen die Colonna als Parteigänger des Kaisers, gegen sie die Waffen zu ergreifen. In Rom selbst, wo Julius Colonna die Orsini

---

[1] Raynald. a. 1525 n. 80 p. 540. Balan, Storia l. XLI. n. 52. 53 p. 78. Reumont S. 54. 55.

[2] Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 2 S. 229. Brosch S. 81. Reumont S. 56. Balan l. c. Clemente VII. p. 11—13.

[3] Sadolet. ep. nom. Leon. script. ep. 100 p. 144—146. Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 75 p. 106—107. Vgl. den Brief an den Vicekönig von Neapel u. a.: ibid. n. 76 sq. p. 108 sq.

[4] Sadolet. l. c. ep. 98 p. 139—141. Balan l. c. n. 72 p. 103. Vgl. Brief vom 24. (27.) März: ibid. n. 86. 87 p. 116. 117. 132. 133. Die Herzogin von Angoulême an den Papst, 31. März; ibid. n. 353 p. 336. 337.

[5] Sadolet. ep. 99 p. 141—144.

und die Franzosen verfolgte, kam es im Anfang des März zu bedrohlichen Ruhestörungen [1]. Unter den kaiserlichen Feldhauptleuten hatte der dem Papste und dem Katholicismus höchst feindselige Georg von Frundsberg gleich nach dem Siege von Pavia einen Zug gegen Rom verlangt; der Vicekönig Lannoy, der die schweren Verluste, die auch das kaiserliche Heer erlitten, die Stimmung der ausgesaugten Bevölkerung, den Mangel an Geldmitteln wohl würdigte, wollte Verhandlungen mit dem Papste, den man leicht einschüchtern und mit einer Expedition gegen den Kirchenstaat zum Zweck der Vertreibung der Truppen des Herzogs von Albany bedrohen könne, und sandte den erwählten Bischof von Casale, Bernhardin Castellacci, mit einem drohenden Schreiben vom 18. März nach Rom [2].

In seiner hilflosen Lage, zumal da die Reste seiner Truppen von den Colonna aufgerieben worden waren, wohl erkennend, daß ihm das Beharren in der Neutralität unmöglich war [3], mußte der Papst mit dem kaiserlichen Botschafter, dem Herzog von Suessa, und dem Barthol. Gattinara, dem Neffen des Großkanzlers, einen Vertrag abschließen [4], wonach Florenz zur Zahlung von 100 000 Goldgulden an den Kaiser anzuhalten, zwischen Papst und Kaiser ein Defensiv- und Offensivbündniß abgeschlossen ward, so daß beide gleiche Freunde und Feinde haben sollten; Mailand sollte von beiden vertheidigt, der Kirchenstaat, Florenz und das Haus Medici unter kaiserlichen Schutz gestellt sein. Der Papst bestand noch auf einigen Clauseln, die den im Vertrag vom 8. Mai 1521 kaiserlicherseits gewährleisteten Rechten des päpstlichen Stuhles entsprachen und auch von König Franz zugestanden worden waren: 1. Der Herzog von Ferrara sei zur Herausgabe von Reggio und Rubiera anzuhalten. 2. Der Salzbedarf im Mailändischen sei aus den päpstlichen Salinen von Cervia zu decken. 3. Die Venetianer sollten im Frieden einbegriffen sein. Am 1. April 1525 ward der Vertrag zu Rom unterzeichnet. Während der Verhandlungen ward dem Herzog von Albany, der seine Soldaten bereits verabschiedet hatte, die Abreise zur See gestattet. Die neue Liga ward in Rom am 1. Mai noch vor Eintreffen der kaiserlichen Ratification verkündigt, weil der Vicekönig Lannoy mit der Publication voranging

---

[1] Balan, Storia l. c. n. 54 p. 79. 80. Clemente VII. p. 13. 14.

[2] Balan l. c. n. 55 p. 80. Clemente VII. p. 14.

[3] Clemens VII. an den Großkanzler, 3. April 1525. Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 87 p. 117—119.

[4] Daß er das nur aus Furcht gethan, meinten viele. Contarini 7. Mai 1525. Dittrich S. 23.

und an des Kaisers Beistimmung nicht gezweifelt wurde. Aber nachher verweigerte Karl die Annahme der Additional-Clauseln, weil er Ferrara als Reichslehen ansah und weil sein Bruder den Herzog Franz Sforza zu einem Vertrage bezüglich des Salzbezugs aus Oesterreich bewogen hatte. Darüber war der Papst sehr verstimmt; er sah sich als hintergangen an. Nicht minder verstimmte es ihn, daß der gefangene König Franz, der zuerst von Nizza nach Neapel eingeschifft werden sollte, am 31. Mai durch Lannoy nach Barcelona gebracht war, wo er am 19. Juni eintraf [1].

In ganz Italien war man bestürzt; man glaubte allgemein, der Friede werde auf Italiens Kosten geschlossen, die Halbinsel völlig unterjocht. Der Papst ward mit Klagen bestürmt. Piacenza und Modena klagten bitter über die durch die spanischen Soldaten erlittenen Brandschatzungen, Mißhandlungen und Verwüstungen und baten den Papst um Abhilfe [2], der dringend den Kaiser um Ratification und Vollzug des Vertrages bat. Dazu war nach Meldungen aus Ancona Beunruhigung der adriatischen Küsten durch türkische Schiffe zu befürchten [3]. Man war gespannt, wie der Kaiser seinen Sieg ausnützen werde, welche Stimmung bei ihm die Oberhand behaupte.

An Karls V. Hof bestanden zwei Parteien: die eine war hart und tyrannisch gegen die Italiener, wie Pedro de Vargas und Hugo von Moncada, die andere milder, wie der Großkanzler Gattinara und der Marchese Pescara [4]. Es bestand aber längere Zeit Unsicherheit über die kaiserlichen Pläne und Entschließungen. Die erstere Partei konnte sich auf die vielfach innerhalb und außerhalb Italiens hervortretenden Bestrebungen berufen, dem Kaiser die Früchte seines Sieges zu entreißen. Gefährlich war auch die Zwietracht der kaiserlichen Befehlshaber. Der Connetable Bourbon beklagte sich von Mailand aus am 12. Juni beim Kaiser über den Vicekönig Lannoy, der, obschon er zum Siege am allerwenigsten beigetragen, sich doch überaus herrschsüchtig benehme, den König

[1] Guicciardini l. XVI. c. 1 p. 191. Raynald. a. 1525 n. 85 p. 542. 543. Balan n. 55 p. 80. 81. Ranke, Deutsche Gesch. IV. 2 (S. W. Bd. 2 S. 229. 230). Brosch S. 81. 83. Reumont S. 56.

[2] Briefe von Piacenza, 19. April; von Modena, 22. April. Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 257. 258. 260 p. 341. 343. 344.

[3] Brief vom 27. April. Balan, Storia n. 55 p. 81.

[4] Contarini 12. Juni. Dittrich S. 24. Andrea Novagero 22. October 1525. Brosch I. S. 83. Der Großkanzler Gattinara (Bulle für ihn Gayangos, Calendar of St. Pap. London 1873, n. 71) hatte seine Demission genommen, nachher wieder zurückgezogen. Contarini 9. Juli 1525. Dittrich S. 25.

Franz eigenmächtig nach Spanien abgeführt, den übrigen Generalen über nichts Mittheilung gemacht, sie ohne Geld und Mittel gelassen, beim Papste und bei den Venetianern Verdacht erregt habe. Ferrante d'Avalos, der das meiste zum Siege von Pavia gethan, sah sich hinter Lannoy zurückgestellt, ohne Dank und Lohn gelassen, ja nicht einmal die von ihm gemachten Geldvorschüsse zurückerstattet. Karl seinerseits hatte allzugroßes Vertrauen auf Lannoy; den Italienern, selbst wenn sie von spanischer Abkunft waren, mißtraute er. So versprachen sich die Italiener auch von ihm nichts Gutes [1].

Balth. Castiglione überreichte dem Kaiser das päpstliche Glückwunschbreve vom 9. März und gab weitere schriftliche und mündliche Erklärungen. Karl dankte (9. April 1525) dem Papste für seine guten Gesinnungen und versicherte ihm, er habe das Geschehene nicht übel aufgenommen, wie der Papst schon aus seinem Schreiben vom 7. Februar habe ersehen können; den Sieg über seine Feinde schreibe er Gott zu, er werde gute Wirkung für den Frieden der Christenheit, die Bekämpfung der Türken, die Ausrottung der Secten haben; fast prophetisch habe der Papst gesagt, sein mit den Franzosen geschlossener Bund werde der Anfang des Friedens sein, denn auf ihn gestützt und bei der vermeintlichen Minderung der kaiserlichen Streitkräfte sich für viel stärker haltend, sei der Franzose besiegt worden und werde zu billigen Friedensbedingungen genöthigt [2]. Am 6. April machte der Kaiser in einem weitern Schreiben große Hoffnungen auf einen Schlag gegen die mohammedanische Weltmacht und verwies auf Eröffnungen durch den Herzog von Suessa und den Bartholomäus Gattinara [3]. Die von Karl ausgesprochenen Gesinnungen wurden von den Cardinälen im Consistorium wie vom Papste in einem Breve vom 2. Mai auf das wärmste belobt [4].

Der Vicekönig Lannoy schrieb am 14. April 1525 aus Mailand an den Papst, die gegenseitige Liebe zwischen den beiden Häuptern der Christenheit könne nicht durch die neue Conföderation noch durch sonst etwas eine Vermehrung oder Verminderung erfahren, ihre Verbindung sei eine unauflösliche, die zur Erhöhung des katholischen Glaubens, zum Frieden der Christenheit, zur Beschämung und Zurückweisung der Ungläubigen, damit zur Ehre Gottes diene [5].

---

[1] Brosch I. S. 85. Reumont S. 56—58.

[2] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 254 p. 337. 338.

[3] Ibid. n. 255 p. 338. 339 (spanisch).

[4] Ibid. n. 98 p. 133—135. [5] Ibid. n. 256 p. 339. 340.

Am 7. Mai 1525 schrieb der Papst dem Kaiser: Bei seinen Bemühungen für den der schwer heimgesuchten Christenheit so nothwendigen Frieden habe er mehr nach der Pflicht seines Amtes als nach der Aussicht auf günstigen Erfolg sich gerichtet; jetzt, wo das Recht und die Macht der Entscheidung über Krieg und Frieden fast ganz auf den Kaiser allein übergegangen, könne er viel größere Hoffnung hegen; würde er jetzt diese Bemühungen aufgeben, so würde er gegen Gott und gegen die eigene Ehre sich verfehlen und den Schein erwecken, als habe er früher etwas ganz anderes im Auge gehabt; jetzt müsse er Gott bitten, der den Frieden in des Kaisers Hand gelegt, auch durch denselben ihn verwirklichen zu lassen, wozu die gewaltigen Rüstungen der Türken sowohl als der in Deutschland tobende Aufruhr in dringendster Weise auffordern, wozu die religiöse Gesinnung und die Weisheit eines so gerechten Monarchen von selbst antreiben; nach einem so großen Siege werde der Ruhm des Kaisers noch höher steigen, wenn er jetzt unter gemäßigten und milden Bedingungen und in großmüthiger Weise Frieden schließe und für das Himmelreich die Waffen gegen die Feinde Gottes kehre. Er bittet den Kaiser, dem Balth. Castiglione geneigtes Gehör zu geben[1].

Karl V. hatte aus Toledo am 20. Mai dem Papste geschrieben, er habe, obschon den Franzosen gegenüber in Italien, dessen Ruhe und Wohlfahrt ihm so sehr am Herzen liege, fast allein gelassen, nie am Siege seiner gerechten Sache gezweifelt, doch nicht gewagt, einen so glänzenden Sieg zu erhoffen, wie ihn Gottes Güte gewährt, die ihm damit auch Friedensbedingungen von der Art vorzuschreiben scheine, daß die um ihre Wohlfahrt jetzt so besorgte, so viel von inneren Kämpfen und äußeren Gefahren heimgesuchte Christenheit Athem schöpfen könne. Vor allem wolle er die innige Verbindung mit dem Papste und den in Sachen der Religion wohlgesinnten Staaten durch ein enges Bündniß kräftigen, worüber sowohl der an den Heiligen Vater gesandte J. Bartholomäus Gattinara als der Nuntius Balthasar Castiglione Vorlage machten, das er auch gebilligt und ratificirt habe[2]. In seiner ebenfalls aus Toledo datirten Antwort vom 8. Juni auf das Breve vom 7. Mai[3] führt der Kaiser aus, der Papst habe in seinem Schreiben voll der Liebe gegen ihn wie der Weisheit und Frömmigkeit so kräftige Argumente für den Frieden angeführt, daß er, selbst wenn er weit von Friedensgedanken

---

[1] Balan, Monum. Ref. Luth. n. 205 p. 244—248. Mon. saec. XVI. vol. I. n. 102 p. 137—141. [2] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 262 p. 345—347.
[3] Balan l. c. n. 263 p. 347—349.

entfernt gewesen wäre und nicht stets sein Streben darauf gerichtet hätte, leicht zu einem so frommen, so katholischen, so gottgefälligen Entschluß hätte gebracht werden können; Beweis für seine Friedensliebe sei, daß nach einem so glänzenden Siege das geschwächte Frankreich nicht angegriffen, nicht einmal bedroht worden sei; sofort nach erhaltener Siegesnachricht habe er an den Frieden zu denken begonnen, solche Friedensbedingungen vorgelegt, wie er sie geringer und gemäßigter kaum bei noch unversehrtem Stande der französischen Armee hätte vorschlagen können, und das nach so vielen und großen Unbilden, die seine Vorfahren und er selbst von seiten Frankreichs erduldet; nur so viel habe er verlangt, als er fordern müsse, wenn er nicht unvernünftig handeln und seine Würde wie seine Treue verletzen lassen wolle; seien die Franzosen verhärtet und wollten sie gerechten Vorschlägen kein Gehör geben, so könne man es ihm nicht zur Last legen, wenn er seinen Sieg benütze und zur Wiedergewinnung von vielem andern vorschreite, das er aus Liebe zum Frieden bis jetzt nicht einmal erwähnt habe. Weiter heißt es: „Wenn Ew. Heiligkeit schreibt, Gott habe der Ehre und dem Ruhme des Kaisers Befriedigung gewährt und die Ursache des frühern Krieges und des Streites könne nach einem so glänzenden Siege und nach dem eigenen Eingeständniß der Feinde als beseitigt angesehen werden: so erkennen Wir wohl an, daß Gott in dem so herrlichen Siege uns eine große und unvergängliche Wohlthat, für die nicht genug gedankt werden kann, erwiesen hat; aber dem Grunde des Streites ist nicht Genüge geschehen, da der Franzose das Bündniß gebrochen u. s. f.[1] Würde es den Anschein haben, als wollten Wir jetzt das vernachlässigen, was Uns mit bestem Rechte zusteht, wer würde nicht sagen können, daß Wir der göttlichen Wohlthat uneingedenk sind, ja sie verachten und wenig auf Unsere Ehre und Treue halten, die Wir nach einem so großen Siege, nach so vielen Schlachten nichts von dem, was Uns mit gerechtem Titel gehört, zurückgewonnen, nichts anderes gesucht und erreicht hätten, als große Auslagen, Nachtheile, Beschwerden, die ein so langer und schwerer Krieg Uns gebracht hat? Wir hoffen daher, daß Ew. Heiligkeit, sowie alle, welche ohne Voreingenommenheit die Sache beurtheilen können, nicht bloß Unser jetziges Verfahren nicht mißbilligen, sondern auch sehr entschieden beloben werden."

---

[1] Bei Balan (p. 348) scheint in dem Satze: Quum violator foederis Gallus mehreres ausgefallen zu sein.

„Was die von den Türken und von den Häretikern drohenden Gefahren betrifft, so fürchten Wir nicht, daß Gott nicht seine Gläubigen so ermuntern und begeistern werde, daß sie nicht ganz willig und bereit seien, dieselben zurückzuschlagen. Was Wir an Vermögen, Muth und Rath von Gott erhalten haben, werden Wir sammt dem Leben selbst für seinen heiligsten Namen und seine auserwählte Heerde stets gerne daransetzen und an keinem Ort es fehlen lassen, für Würde und Wohlfahrt der Christenheit einzutreten. Wir haben den Herzog von Suessa beauftragt, darüber ausführlicher mit Ew. Heiligkeit zu sprechen; ihm wird dieselbe Glauben beizumessen geruhen und von Uns alles das annehmen, was von einem durchaus gehorsamen Sohne und dem wachsamsten und entschiedensten Vertheidiger des Apostolischen Stuhles geglaubt werden kann."

Clemens VII. antwortete am 15. Juni: Was der Nuntius Castiglione über des Kaisers gute Gesinnungen gegen den Apostolischen Stuhl berichtet habe, sei durch das eigenhändige Schreiben des Kaisers neu bestätigt worden. Sehr angenehm sei ihm die Ratification des Vertrages; er bitte das, was betreffs der Zurückgabe päpstlicher Besitzungen stipulirt sei, bald durch seine Organe ausführen zu lassen, zumal da er nichts dabei verliere und das ein Act der Gerechtigkeit und für die Ehre des Heiligen Stuhles gefordert sei [1]. Am gleichen Tage schrieb er an Karl: Da er erfahren, König Franz sei zu ihm nach Spanien gebracht worden, habe er neue Hoffnungen auf einen baldigen ehrenvollen Friedensschluß geschöpft und den als Legaten an ihn bestimmten Cardinal Johann Salviati, der zu Land über Frankreich reisen sollte, zur Beschleunigung seiner Ankunft in Spanien angewiesen, den Seeweg zu wählen [2]. Am 19. Juni schrieb er wiederum, er sehe darin den Edelmuth und die Weisheit des Kaisers, daß er nach einem Siege, wie er seit Jahrhunderten nicht vorgekommen, sich nicht über die Besiegung eines christlichen Königs, sondern darüber freue, daß er nach Beendigung eines ihm aufgezwungenen Krieges jetzt die Waffen gegen die Feinde Gottes und des christlichen Glaubens kehren könne, wodurch der sehnlichste Wunsch des Heiligen Stuhles erfüllt werde; er sende an ihn den trefflichen Johann Lascaris, der, in allen Angelegenheiten der Türken wohl erfahren, von großem Nutzen mit seinem Rathe sein könne [3]. Am 22. Juni empfahl er den Großmeister des Johanniterordens, dem Karl die Insel Malta als Ersatz für Rhodus angewiesen

---

[1] Balan n. 112 p. 154. 155. [2] Balan n. 113 p. 156. 157.
[3] Balan n. 114 p. 157. 158.

hatte, der aber noch keinen passenden Sitz der Ordensvorstandschaft dort finden konnte, sehr warm [1]. Am 3. Juli beklagte er sich in einem dem Hieronymus de Franciscis, kaiserlichen Beamten in Neapel, mitgegebenen Schreiben über die Bedrohungen und Verwüstungen der italienischen Küsten durch mohammedanische Piraten [2].

Am 21. Juli schrieb Karl wieder aus Toledo an Clemens VII., über seine Pläne betreffs des Friedens könne der Nuntius berichten, dem Herzoge von Suessa schreibe er darüber näher, er werde einen allgemeinen Frieden betreiben mit Frankreich, England und anderen Staaten, den Bund mit Venedig erneuern und dann das für die Christenheit heilsame und ehrenvolle Unternehmen ausführen [3]. In einem weitern Schreiben vom 11. August sagte Karl, für das Mißbehagen, welches ihm die in dem Breve vom 15. Juni enthaltene Beschwerde, daß nicht alles von seinem Gesandten mit dem Papste Stipulirte von ihm ratificirt worden sei, erregt, habe er einen Trost darin gefunden, daß sich darin eine aufrichtige und liebevolle Gesinnung gegen ihn kundgegeben, sowie großes Vertrauen; er habe übrigens nur die Kapitel nicht annehmen wollen, die nicht in das Bündniß gehörten, die in einer Zeit, in der er für Italiens Ruhe sorgen wollte, größere Uebel heraufbeschwören könnten, was er wohl um so freier thun zu können glaubte, als er den Stand der Dinge besser als andere erkannte; er hoffe übrigens, mit dem erwarteten Legaten so verhandeln zu können, daß dem päpstlichen Wunsche ebenso wie der Ruhe Italiens Genüge geschehe; der Herzog von Suessa sei des nähern instruirt [4].

Bis zum August 1525 hatte Clemens VII. immer noch gute Hoffnungen betreffs der Maßnahmen des Kaisers; sie schwanden aber immer mehr. Ebenso ward Venedig immer besorgter; auch der Herzog von Savoyen, ja fast alle Italiener waren mißstimmt. Der Kanzler des Herzogs von Mailand, Girolamo Morone, entwarf den Plan zur Gründung einer italienischen Liga, um die spanische Uebermacht zu brechen, wobei man sich darauf stützte, daß fast niemand dem hispanisirten Kaiserthum den Sieg von Pavia gönnte, auch Heinrich VIII. von England und Car-

---

[1] Balan n. 116 p. 159. 160. Brief des Großmeisters Philipp Villers de l'Isle d'Adam an den Papst über seine Reise, vom 28. August 1525, ibid. n. 267 p. 251. 252.

[2] Balan n. 119 p. 162. 163.

[3] Ibid. n. 265 p. 350. Cf. Balan, Storia l. c. n. 57 p. 83.

[4] Balan, Mon. saec. XVI. n. 266 p. 350. 351.

dinal Wolsey nicht; daß die kaiserlichen Truppen vielfach Mangel litten und dieser wie die Soldrückstände häufige Desertionen herbeiführten; daß die kaiserlichen Generale unter sich uneinig waren, namentlich Davalos Marchese von Pescara sich höchst erbittert zeigte und durch glänzende Aussichten, wie die der Oberleitung des verbündeten italienischen Heeres und vielleicht auch der Krone von Neapel, leicht gewonnen zu werden schien. Letztern zogen die Theilnehmer des Planes, vor allem Morone selbst, ins Einvernehmen. Aber er horchte den Morone aus, äußerte Bedenken und Skrupeln, berichtete über alles dem Kaiser (30. Juli), traf Vorsichtsmaßregeln und beschied den Morone zu einer weitern Unterredung, der versteckt Anton de Leyva anwohnte. Nach dieser Unterredung ward Morone verhaftet, im Castell von Pavia eingesperrt und processirt (14. und 15. October 1525)[1].

Pescara, ein in Italien geborener, aber dem nationalen Leben der Italiener völlig fremder Spanier, Obercommandant der kaiserlichen Truppen, erlangte damals unter dem Vorwande der Sicherheit für die Kaiserlichen vom Herzog von Mailand Trezzo, Lucca, Pizzighettone, dann auch die Burg von Cremona. Lodi und Pavia waren die Hauptsitze der Kaiserlichen, die dann auch (2. November) Stadt und Castell Mailand besetzten und die Mailänder nöthigten, dem Kaiser Treue zu schwören. Der Herzog Franz Sforza wurde als Gefangener, das Herzogthum wie ein wegen seiner Felonie an den Kaiser heimgefallenes Lehen behandelt, statt der herzoglichen kaiserliche Beamte eingesetzt, alles darauf eingerichtet, Mailand unter die unmittelbare kaiserliche Herrschaft zu bringen[2].

Unerwartet starb aber der Marchese Pescara, der Gemahl der geistreichen Vittoria Colonna, erst 36 Jahre alt, aufgerieben von fortwährenden Anstrengungen, am 3. December 1525[3].

---

[1] Raynald. a. 1525 n. 58 p. 544. Guicciardini l. XVI. c. 4 p. 172 sq. Pallav. l. c. n. 4. 5. Gayangos l. c. n. 238. Ricordi di Girol. Morone, pubblicate da T. Dandolo. Milano 1855, p. 148 sq. Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 2 S. 232 ff. Römische Päpste. Bd. 37 S. 67 ff. Autobiographie des Dom. Sauli in Miscellanea di storia ital. vol. XVII. Firenze 1878, p. 9 sq. Balan, Clemente VII p. 17. 18; Storia l. XLI. n. 57 p. 83. 84. Brosch S. 83. 85. Reumont S. 63. Morone ward ein Jahr nach der Gefangennahme Geheimschreiber Bourbons und beschloß sein Leben im Dienste Karls V. am 15. December 1529. Reumont S. 79. 80.

[2] Balan l. c. n. 58 p. 84. 85. Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 2 S. 235—237. Brosch S. 86 ff. Reumont S. 86 ff.

[3] So Brosch S. 87. Balan p. 85. Dagegen hat Reumont (S. 78) als Todestag den 25. November; Balan auch Clemente VII. e l'Italia p. 19: 3. Dec.

Anton de Leyva schrieb damals dem Kaiser: Wolle er in Italien herrschen, so müsse er den Staat von Mailand an sich nehmen, welcher der Schlüssel Italiens sei[1]. An Karls V. Hofe war man seit der Kunde vom Complotte Morone's noch mehr über die Italiener erzürnt, namentlich über den „Verräther" Giberti und den Papst, dem man es sehr übel nahm, daß er den Kaiser gebeten, in Italien andere Wege einzuschlagen, da es nicht möglich sei, selbst wenn er es ganz erwerbe, es anders als mit Liebe und mit einer den Wünschen der Gesammtheit entsprechenden Form zu bewahren; und doch hatten auch sehr vertraute Rathgeber des Kaisers, wie Pescara, Lannoy, der Herzog von Suessa, eingesehen, daß der Kaiser suchen müsse, seine Interessen mit denen Italiens in Einklang zu bringen[2]. In Rom sagten damals viele, die Verschwörung Morone's sei erfunden worden, um einen Vorwand für die Beraubung und Entthronung des Herzogs von Mailand zu haben und noch andere Fürsten zu bedrohen[3]. Im Kirchenstaate waren die stets unruhigen und selbstsüchtigen Colonna bereit, die Sache des Kaisers mit Geld und Truppen zu unterstützen, während der Papst nur wenig Mittel besaß und auch von diesen Gebrauch zu machen sich nur sehr schwer entschloß. Die Bestrebungen für Unabhängigkeit der Halbinsel und die Erbitterung über den spanischen Uebermuth ließen den Plan einer italienischen Liga nicht zur Ruhe kommen[4].

Der freundschaftliche Briefwechsel zwischen Papst und Kaiser dauerte bis gegen das Ende des Jahres 1525 fort. Clemens VII. sandte am 13. November dem Cardinal J. Salviati nebst Dispensationsbreven behufs der Eheschließung des Kaisers mit Isabella von Portugal ein freundliches Schreiben an diesen[5]. Am 14. December schrieb er: Die Ankunft des Comthurs Herrera habe ihn sehr gefreut; er hoffe, bei der guten Gesinnung des Kaisers werde für den Frieden und die Freiheit Italiens wie der ganzen Christenheit vorgesorgt; in seinem Wohlwollen werde er niemand dem Kaiser vorziehen; er nehme die gleiche Gesinnung auf Seite des Kaisers an; den Herzog von Suessa schätze er täglich mehr, da er mit Treue und Klugheit dem Ruhm und den Interessen seines kaiserlichen Gebieters diene[6]. In dem gleichzeitig geschriebenen Briefe an den Groß-

---

[1] Lettere di Morone p. 506. Balan, Clemente VII l. c.
[2] Ranke S. 237. Brosch S. 87 ff. [3] Brosch S. 87. 88.
[4] Ranke Bd. 2 S. 230. Brosch S. 89. 90.
[5] Balan, Mon. saec. XVI. n. 136—139 p. 179—182.
[6] Balan l. c. n. 151 p. 196. 197.

kanzler belobte er dessen Bestreben, die Freundschaft und die Harmonie zwischen Kaiser und Papst zu erhalten; er bezweifelte nicht, daß derselbe für die Freiheit und Ruhe Italiens wirken wolle; er setzte bei, es sei ihm nicht neu, daß einige, ja viele über ihn (Clemens) übel reden; theils aus Böswilligkeit, theils um ihre eigenen Thaten zu vergrößern und zu fördern, hätten viele Mißbrauch mit dem päpstlichen Namen getrieben und trieben ihn noch; aber der Ausgang der Dinge und die Folgen bewiesen eine ganz andere Gesinnung auf seiner Seite; unbeschadet dessen, was das päpstliche Amt erheische, sei ihm nichts angenehmer als des Kaisers Freundschaft, wie Herrera wohl werde erkennen können [1].

Sehr verbindlich schrieb Karl V. am 15. December 1525 dem Papste: Sei ihm die Ankunft des Johannitergroßmeisters angenehm gewesen, so habe sie ihm das päpstliche Schreiben, das er mitbrachte, noch angenehmer und erfreulicher gemacht; er habe es gegen denselben nicht an gutem Willen noch an Freigebigkeit fehlen lassen und bitte auch den Papst, was zur Ehre und zum Vortheil dieses Ordens diene, sich ebenso am Herzen liegen zu lassen [2].

§ 957.

Die religiöse Anarchie in Deutschland.

Deutschland war wirklich ein zweites Böhmen geworden, und nicht umsonst hatte Luther sich für einen Husiten erklärt [3]. Es standen überhaupt die böhmischen Sectirer mit Deutschland in engster Verbindung; sie ließen ihre Schriften in Leipzig und Nürnberg drucken, verbreiteten auch in deutscher Sprache ihre Lehren durch das Reich von Bayern bis hinauf nach Preußen [4]. In Schlesien, Sachsen und Franken erlangten sie viele Anhänger. Deutsche Landsknechte und Raubgesellen fanden sich in den böhmischen Heeren; sie verbreiteten allenthalben die eingesogenen Grundsätze [5]. Die Einwirkung des an sich deutschfeindlichen Husitismus sammt den aus ihm hervorgegangenen Secten auf weitere Kreise war eine extensiv und intensiv sehr bedeutende und es ist anerkannt, daß die Böhmischen

[1] Balan, Mon. saec. XVI. n. 150 p. 195—196.
[2] Balan l. c. n. 268 p. 352.
[3] Janssen II. S. 389. 390.
[4] Ranke (Deutsche Gesch., G. W. Bd. 1 S. 190 Note 1) citirt hier Zschokke, Bayerische Geschichte. II. S. 429. Pfister, Geschichte von Schwaben. V. S. 378. Baczko, Geschichte von Preußen. I. S. 256.
[5] Palacky, Geschichte von Böhmen. IV a. S. 504.

Brüder insbesondere eine sehr enge Verwandtschaft mit der spätern Lehre der sogenannten Reformation aufzeigen[1].

Es lagen bereits die Keime der Revolution in den husitischen Lehren. Durch den Satz: die in Todsünde befindliche Obrigkeit sei keine solche mehr, wobei dem gläubigen Volke das entscheidende Urtheil über das Vorhandensein der Todsünde zufiel; durch den weitern Satz: daß die, welche ihren Besitz gegen Gottes Gebote verwalten und verwenden, das Recht an diesem verlieren und der Besitz der Gottlosen und Ungerechten wie Raub und Diebstahl ist, durch die stets betonte Berechtigung der Laien, das Kirchengut, das nur Gut der Armen sei und dem Clerus zum Verderben gereiche, wegzunehmen und einzuziehen, wie durch die Aufstachelung der Leidenschaften in den Besitzlosen hatte man in Böhmen blutige Kämpfe hervorgerufen, Bürgerkriege, Plünderungen und Verheerungen aller Art[2]. In einer Eingabe an den Prager Stadtrath stellte eine husitische Partei zwölf Artikel auf, worin sie Abschaffung aller mit dem Gesetze Gottes nicht vereinbaren Rechte forderte, besonders Beseitigung des römischen Rechtes, der Rechte in Wasser, Wald, Weide, ja die Einführung eines völligen Communismus[3]. Solche Gewaltthaten und solche Forderungen sollten sich auch in Deutschland wiederholen auf Grund derselben Grundsätze[4].

In Prag herrschte um 1502 nach dem Berichte von Bohuslav Hassenstein bereits eine ungeheure Ungebundenheit und Zügellosigkeit in religiösen Meinungen; abgesehen von den Husiten und Picarden, gab es Läugner der Gottheit Christi, der Unsterblichkeit, der Hölle, Indifferentisten, denen alle Religionen gleich waren; man trug ungescheut und öffentlich alle möglichen Irrthümer vor; es predigten und disputirten über Glaubensfragen sogar Knaben und Weiber[5]. Ebenso rief in Deutsch-

[1] Ranke a. a. O. Note 2.

[2] Lechler, Joh. v. Wiclif. Leipzig 1873. I. S. 471. 597 ff. 600 f.; II. S. 471. Zöllner, Abhdl. zur Vorgeschichte des Bauernkriegs (Programm). Dresden 1872. S. 20 ff. — Joh. Hus und die böhmische Commune (Katholik 1873. S. 92 ff.). Höfler, Geschichtschreiber der husitischen Bewegung. I. S. 385 ff. 425 ff. v. Bezold, Zur Geschichte des Husitenthums. München 1874. S. 17 ff. 43 ff. Janssen II. S. 391—396.

[3] Höfler I. S. 385 ff.; II. S. 435. Janssen II. S. 394.

[4] So die 1532 zu Mainz gedruckte Schrift: Contra M. Lutherum et Lutheranismi fautores, f. 14. Janssen II. S. 391.

[5] Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder. Prag 1857. I. S. 39 ff. 102 ff. 161. 496. Ueber die dogmatischen Ansichten der böhmisch-mährischen Brüder (Sitzungsberichte der Wiener Akademie. XIII. S. 349—413). Bezold a. a. O. S. 112 f. Zöllner S. 72. 80. Janssen I. S. 600. 601.

land der Grundsatz von der freien Schriftforschung und dem Rechte eines jeden Einzelnen, über die wahre Lehre zu entscheiden, bald eine Anzahl neuer Evangelisten ins Dasein, die von Luther abwichen und seiner Autorität sich nicht unterwerfen wollten [1]; ja Luther selbst schrieb anfangs 1525 an seine Anhänger zu Antwerpen, es gebe schier so viele Secten und Glauben als Köpfe [2].

Betrachten wir die Sache etwas näher. Schon am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bekämpfte der Dominikaner Heinrich Institoris [3] an den Picarden in Böhmen und Mähren a) folgende Irrlehren: 1. Man habe nicht auf die römische Kirche zu hören, von der das Evangelium schweige, sondern auf die Gemeinde, die das Evangelium besitze [4]. 2. Christus sei das einzige Haupt der Kirche [5]. 3. Das Papstthum habe seinen Ursprung von der Schenkung Constantins, nicht von der Einsetzung Christi [6]. 4. Die Statuten der römischen Kirche in den Canones und Gesetzen seien nicht anzunehmen, ihnen das Evangelium vorzuziehen [7]. 5. Die römische Kirche sei die apokalyptische Buhlerin [8]. b) Eine weitere Serie von Irrthümern derselben Picarden wird ebenso von Institoris bekämpft, insbesondere: 1. Weil der Papst das Haupt aller Irrthümer ist, sind seine Censuren, Excommunicationen [9] und Ablässe für Seelenbefreiung [10] werthlos, bloß erdacht wegen der Habsucht der Geistlichen [11]. 2. Weil die Prälaten

---

1 Cf. Raynald. a. 1525 n. 59. 60 p. 531.

2 De Wette III. S. 61.

3 Raynald. a. 1498 n. 25—31 p. 303—305. Damit ist der Brief zu vergleichen, den Joh. Slechta an Erasmus schrieb (l. XIV. ep. 20 p. 671—676, ed. Londin. 1642, d. d. 10. October 1519). Er erwähnt in Mähren außer Juden, Epikuräern, Nicolaiten drei Secten (haereses nach Act. 24, 14): 1. die Katholiken; 2. die Utraquisten in 30 königlichen Städten und unter dem Adel, die Epistel und Evangelium in der Volkssprache singen lassen; 3. die Pighardi, von denen er viele Behauptungen anführt.

4 Aehnlich Wiclif, Hus, Johann Wesel (Du Plessis d'Argentré, I, II. p. 291 sq. Serrar., Rer. Mogunt. l. V. p. 144 sq.). Ullmann, Reformatoren vor der Reformation. I. 249 ff.; II. 556 ff.

5 Cf. Art. 7. 27 Hus. Denzinger, Enchir. p. 162 n. 528. 548.

6 Art. 9 Hus; ibid. n. 530.

7 Art. 38 Wiclif; ibid. n. 514 p. 161.

8 Bei Slechta a. a. O. heißt es: Hi de summo Pontifice, Cardinalibus, Episcopis et ceteris personis ecclesiasticis non aliud sentiunt, quam de manifestis Antichristis; Pontificem ipsum nunc bestiam, nunc meretricem illam Apocalypticam appellantes . . . quaecunque ab officiis eorum prodeunt, neque esse sacra neque sacramenta neque benedictiones, sed meras execrationes, abominationes et maledicta.

9 Art. 30 Wiclif. Denzinger n. 506.

10 Art. 42 Wiclif: ibid. n. 518.

11 Hus art. 19: ibid. n. 540 p. 163.

Schriftgelehrte und die Religiosen Pharisäer sind, hat man ihnen nicht zu gehorchen, sondern bloß Gott und der Heiligen Schrift des Alten und des Neuen Testaments[1]. 3. Weil Christus gesagt hat: „Ihr alle seid Brüder, und unter euch ist nicht einer größer als der andere" (Matth. 23, 8. 11), gilt die römische Kirche, die sowohl im geistlichen als im weltlichen Stande verschiedene Rangstufen und Würden festhält, bei Gott gar nichts[2]. 4. Niemand darf vor einem geistlichen oder weltlichen Würdenträger die Kniee beugen, da es dem Johannes vom Engel verboten ward (Offbg. 22, 9); es kann höchstens zur Zeit der Noth geschehen, um eine Brandmarkung zu vermeiden. 5. Die Zehnten sind nicht zu entrichten; sie bestanden in der ersten Zeit der Kirche nicht[3]. Die Geistlichen dürfen keinen Besitz, 6. Bischöfe und Aebte keine legalen (regalen) Rechte, Welt- und Ordensgeistliche keine Präbenden haben[4]. Die nicht arbeiten, sind im Stande der Verdammniß[5]. 7. Testamente behufs Almosenvertheilung sind nicht zu machen[6]. 8. Alle Könige und Fürsten sind im Stande der Verdammniß wegen der um zeitlicher Güter willen geführten Kriege und wegen des Blutvergießens. 9. Sie dürfen auch nicht gegen die Ungläubigen kämpfen, weil niemand zum Glauben gezwungen werden darf. 10. Man muß dabei nicht aus freiem Willen, sondern nur aus Nothwendigkeit Gehorsam leisten. Die Getödteten, die uns (den Sectirern) gehören, bleiben im Stande der Seligkeit, die aus freiwilligem Gehorsam gegen die römische Kirche Getödteten in dem der Verdammniß. 11. Die Theilung von Grund und Boden ist aus tyrannischer Verfolgung entstanden, deshalb nicht zu beachten, vielmehr ist alles gemeinsam. 12. Niemand darf in der Kirche zinspflichtig werden. 13. Die Benediction des Taufbrunnens, die Taufriten, die Katechisation, die Taufpathen gelten nichts[7]. 14. Die Firmung ist verwerflich; es ist ganz unbegründet, daß bloß Bischöfe firmen können[8]. 15. Betreffs der Eucharistie läugnet die Mehrzahl, daß in ihr

[1] Hus art. 15 n. 536.

[2] Art. 28 Wiclif. Const. Inter cunctas art. 25. Denzinger n. 504. 569. Wiclif art. 37 n. 513.

[3] Wiclif art. 18 n. 494.

[4] Wiclif art. 10. Const. Martini V. n. 34—36.

[5] Wiclif art. 24 n. 500. [6] Ibid. art. 20. 23. 24. 34.

[7] Joh. Slechta hat: De sacramentis Ecclesiae vel parum vel prope nihil credunt et sentiunt. Qui ad haeresim eorum accedunt, coguntur singuli rebaptizari in aqua simplici. Nec salem nec aquam benedicunt nec de oleo consecrato quidquam tenent.

[8] Wiclif art. 28. Const. Martini V. n. 15. 19.

Christi Leib sei[1]; der wäre ja längst aufgezehrt, wäre er auch so groß wie ein Berg gewesen. 16. Wenige dagegen nehmen an, daß darin Christi Leib sei, den aber jeder, so gut wie empfangen, so auch consecriren könne, da jenes mehr sei als dieses. Sie sagen ferner: 17. Ein guter Laie ist besser als ein schlechter Priester; jeder gute Laie kann consecriren, ein Priester in der Todsünde aber nicht[2]. 18. Nach Malach. 1, 11 können und müssen die Priester überall (in omni loco) consecriren; die Kirchen und ihre Consecration wie die der Altäre sind daher unnütz. 19. Jeder kann consecriren, wenn er nur von den Aeltesten die Handauflegung hat. Der Introitus und die anderen Ceremonien der Messe, welche die Apostel nicht kannten, sind nichts werth[3]. 20. Die Worte Christi und die der Consecration müssen in der Landessprache gesprochen werden. Der Gesang der Katholiken auch während des Canon ist ein Höllengesang. 21. Die einmalige Communion im Jahre ist schädlich, da man alle Tage communiciren soll. Die canonischen Tagzeiten nützen nichts. Die Oblationen bei der Messe hat die Habsucht der Priester erfunden. 22. Messen, Vigilien und Suffragien für Verstorbene sind werthlos[4], da es kein Fegfeuer gibt. Einige sagen, jeder komme sofort nach dem Tode in den Himmel oder in die Hölle, andere aber (die Mehrzahl), niemand werde vor dem letzten Gerichte selig oder verdammt[5]. 23. Ueber das Bußsacrament denken sie verschieden: α) Einige läugnen die Nothwendigkeit

---

[1] Wiclif art. 1—3. Mart. V. Const. n. 16. 17. Denzinger p. 158 sq. n. 477 sq. 560. 561. Der Husit Martin Hanska (Lorenz von Berezowa) bei Höfler, Geschichtschreiber der husitischen Bewegung. I. S. 451 ff. Secte der armen Barfüßer bei Heilbronn ca. 1453 (Binterim, Deutsche Concilien. VII. S. 304 f.). Johann Slechta berichtet: In Sacramento Eucharistiae nihil esse divinitatis credunt, sed solum panem et vinum consecratum, signis quibusdam occultis mortem Christi repraesentantem affirmantes, ac propterea in idololatriam cadere omnes (ganz wie die Protestanten), quotquot coram illo genua flectunt et incurvant vel illud adorant, cum in alium finem a Christo sacramentum illud institutum non sit nisi ad memoriam passionis ipsius recolendam (Zwingli), et non ut hinc et inde circumferatur aut elevatum a sacerdote videndum ostendatur, quoniam Christus ipse, qui adorandus et cultu latriae honorandus est, sedet ad dextram Dei Patris, sicut in symbolo fidei christiana confitetur Ecclesia.

[2] Cf. Wiclif art. 4. 14. Hus art. 8. Const. Mart. n. 22.

[3] Slechta führt an, daß ihre Priester ohne priesterliche Gewänder celebriren, keine anderen Gebete gebrauchen als das Gebet des Herrn, mit dem sie das gesäuerte Brod consecriren.

[4] Bei Slechta: Suffragia Sanctorum et orationes pro mortuis rem vanam et ridiculam arbitrantur.

[5] Nach der Ansicht der schismatischen Griechen.

der Beichte, die im Evangelium nicht bezeugt sei[1]; β) andere sagen, sie könne vor allen ohne Unterschied geschehen, auch Frauen könnten absolviren, während γ) andere behaupten, nur gute Priester könnten absolviren, nicht die schlechten. Sie sagen: 24. Besser ist es, einem guten Laien als einem schlechten Priester zu beichten. Durch die apostolische Handauflegung werden Priester ordinirt und Sünden vergeben[2]. 25. Alle Menschen beiderlei Geschlechts können von allen Sünden absolviren und absolvirt werden. Nichts ist zu reserviren, und nach Christi Beispiel ist nur eine leichte Buße aufzulegen. 26. Die Ehe halten α) einige für eine bloße Gemeinschaft von Mann und Weib, β) andere vertreten unterschiedsloses Zusammengehen, γ) andere lehren, daß die Enthaltsamen wie die Jungfrauen durch Küsse und schamwidrige Berührungen keine Todsünde begehen. 27. Sie verachten die Ehehindernisse der Bluts- und der geistlichen Verwandtschaft, der Schwägerschaft, der öffentlichen Ehrbarkeit, der Weihe wie die Compaternität; so sei es Todsünde, ohne Hoffnung auf Nachkommenschaft zusammenzugehen. 28. Da jeder gute Laie Priester sein soll, verwerfen sie das Weihesacrament; sie behaupten, das Gebet eines schlechten Priesters helfe weder ihm noch anderen; die clerikale Tonsur verspotten sie[3]. 29. Alle Menschen müssen nach ihrer Lehre predigen, Männer und Weiber[4]. 30. Die Decretalen der Päpste und die Auslegungen der Väter verwerfen sie gänzlich; sie lassen nur die wörtliche Auslegung des Neuen Testamentes gelten[5]. 31. Sie verspotten die Wunder der Heiligen, ja sie lassen keine Heiligen gelten, noch rufen sie solche an mit Ausnahme Gottes und der Apostel; sie verabscheuen das Kreuzzeichen und bekreuzen sich nicht. 32. Sie verwerfen alle nicht im Evangelium enthaltenen kirchlichen Gewohnheiten, daher auch die Feste Mariens und der Heiligen, auch Ostern, Weihnachten, Himmelfahrt[6]; sie sagen, es sei

---

[1] Slechta: Similiter confessionem auricularem et poenitentiam pro peccatis a sacerdotibus injunctam (rem vanam arbitrantur).

[2] Aehnlich das Consolamentum der Katharer. Cf. Du Plessis d'Argentré I, I. p. 34.

[3] Slechta hebt hervor, daß sie ungebildete, verheiratete Laien zu Bischöfen und Priestern wählen, sich wechselseitig als Brüder und Schwestern nennen und begrüßen.

[4] Const. Mart. V. art. 37.

[5] Wiclif art. 38. Slechta: Auctoritatem tantum V. et N. Instrumenti ex scripturis recipiunt; doctores omnes veteres et neotericos et libros eorum contemnunt nec doctrinae eorum quidquam tribuunt. Vgl. Joh. Pupper von Goch. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation. I. S. 19 ff.

[6] Slechta hat: Vigilias et jejunia esse fucum et tectorium hypocritarum. Festa D. V. Mariae, Apostolorum et reliquorum Divorum inventa esse otio-

ein Tag wie der andere, und arbeiten an Feſttagen heimlich. 33. Die Kirchengebäude betrachten ſie wie Scheunen und laſſen ſie von den Ihrigen nicht betreten, außer um ſie zu verhöhnen, wie auch Kirchengeräthe, Bilder, Lichter u. ſ. f.[1] Sie berufen ſich auf Matth. 6, 6. 34. Bloß das Pater-noſter wollen ſie gebetet wiſſen[2], das mehr gelte als die Meſſe, nicht den Engliſchen Gruß oder das Symbolum. 35. Jeden Eid erklären ſie für Todſünde[3]. Unvollkommene ſollen lieber ſterben als ſchwören; Vollkom-mene dürfen aus Furcht ſchwören, brauchen aber das Beſchworene nicht zu halten[4]. 36. Die Proceſſe wegen Maleficien erklären ſie für un-gerecht; Gott allein gehöre die Rache. Kirchliche Cenſuren ſind nach ihnen für nichts zu achten[5].

Alle möglichen alten und neuen Irrthümer waren, wie in Böhmen, auch in Deutſchland verbreitet. Geiler von Kaiſersberg hatte auf der Kanzel Leute zu bekämpfen, die da ſagten, ſie hätten die Bibel in der Hand und könnten ſich dieſelbe ſelbſt auslegen, ohne der Kirche und des Papſtes zu bedürfen[6]. Zu derſelben Zeit befürchtete Wimpheling, daß das böhmiſche Gift noch weiter um ſich greifen werde, und zwei Jahre ſpäter conſtatirte Wilibald Pirkheimer, daß die huſitiſche Lehre in Deutſch-land täglich mehr überhandnehme[7]. Den Nicolaus Ruſt von Roſtock, der die Hierarchie, den Ablaß und den Heiligencult bekämpfte, beſuchten öfter Böhmiſche Brüder, und ſeit 1511 fing er an, gegen den Papſt zu predigen[8]. Viel früher hatte der ſächſiſche Geiſtliche Johann von Drän-dorf die Nothwendigkeit des kirchlichen Gehorſams und die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien beſtritten und huſitiſche Lehrſätze vorgetragen, die er mit dem Feuertode büßen mußte; gerade in der Umgegend von Worms, wo er ſeine Häreſien verbreitete, erhob ſich ſchon 1431 ein Bauern-

---

sorum affirmant; dies tamen dominica et festum Nativ. D., Pascha et Pente-costes celebrant. Danach iſt wohl der Text bei Rinaldi zu verbeſſern.

[1] Ganz wie die Petrobruſianer, Katharer und andere mittelalterliche Secten.

[2] So die Katharer und andere.

[3] Mart. Const. art. 12—14. Denzinger p. 166 n. 356 sq.

[4] Der Unterſchied der perfecti von den Unvollkommenen weiſt wieder auf die Katharer und Bogomilen hin.

[5] Die zweite Serie von Irrthümern bei Raynald. a. 1498 n. 32—35 p. 305—307.

[6] Janſſen I. S. 603.

[7] Hagen, Deutſchlands literariſche und religiöſe Verhältniſſe. I. S. 463. 480. Janſſen I. S. 605 Note.

[8] Wolfii Sect. memorab. II. p. 17. Ranke a. a. O. I. S. 191 Note. Geffcken, Bilderkatech. S. 159 ff. Wiggers in Niedners Zeitſchrift für hiſt. Theologie. 1850. II. S. 171 ff.

aufstand, der besonders auch gegen die Juden gerichtet war und solche Ausdehnung gewann, daß die Wormser auf einem Städtetag zu Ulm von Bauernerhebungen noch größere Drangsale als von den Husiten befürchten zu müssen glaubten[1]. Johann Wessel († 1489), obschon nicht formeller Häretiker, hatte zu Erfurt viele falsche Lehren ausgestreut[2]; ein Predigermönch in Wien hatte 1499 die übernatürliche Geburt Christi und die Gottesmutterschaft Mariens geläugnet[3]. In Paris hatte 1503 die Frechheit des Hemon Picard die größte Entrüstung erregt, der am Feste des hl. Ludwig in der heiligen Kapelle dem Celebranten die geweihte Hostie entriß und sie mit Füßen trat[4]. Der 1512 im Haag verbrannte Hermann Ruißwick erklärte den christlichen Glauben und die Bibel für Thorheit und bestritt die Unsterblichkeit der Seele wie die Höllenstrafe[5]. Der Unglaube hatte besonders bei der jüngern Humanistenschule Anklang gefunden, die im Gegensatze zu der alten sich mit Abkehr vom Christenthum völlig dem Heidenthume wieder zuwandte[6]. So hob schon Erasmus 1525 in einem Briefe an Bischof Cuthbert Tonstall von London die religiöse Anarchie, welche die Wiedertäufer bis zur Verübung von schändlichen Verbrechen vertraten[7], und das Eintreten einer viel schlimmern Tyrannei, als je die päpstliche und bischöfliche gewesen, sowie das Auftreten monströser Meinungen hervor, gegen die Luthers Lehre noch als orthodox erschien. So konnte er bereits auf die falschen Propheten, die sich nur lächerlich machten, auf die Zügellosigkeit der Irrlehrer, die Lästerungen Christi, das Bezweifeln der Autorität der Bibel u. s. f. hinweisen[8]. So konnte nachher (1528) Konrad Wimpina die neuen und die alten Irrlehren, besonders die der Wiclifiten und Picarden wie der Lutheraner, zusammenstellen[9], während schon Luthers Schriften allein eine Fundgrube derselben boten[10].

---

[1] Krummel, Theologische Studien und Kritiken. Bd. XLII a. I. Gotha 1869. S. 133 ff. Janssen I. S. 600 Note 1. Bezold, Der rheinische Bauernaufstand. Karlsruhe 1875. S. 129 ff. Böhm, Friedrich Reisers Reform des Kaisers Sigismund. Leipzig 1876. S. 109 ff.

[2] Friedrich, Johann Wessel. Regensburg 1862.

[3] Unrest S. 800 f. Janssen I. S. 600.

[4] Massaeus, Chron. p. 270. Du Plessis d'Argentré I, II. p. 347.

[5] Spondan. a. 1512 n. 37 p. 868. Du Plessis d'Argentré l. c. p. 392.

[6] Janssen I. S. 598 f. S. 48 f.; II. S. 1 ff.

[7] Raynald. a. 1526 n. 118—120 p. 601—603.

[8] Erasm. l. XXII. ep. 23 p. 1160—1162, ed. Lond. 1642.

[9] Siehe unten § 1011.

[10] Raynald. a. 1526 n. 87—96 p. 588—591.

Neben dem Schweizer Ulrich Zwingli trat auch Thomas Münzer als selbständiger Reformator auf. Er war von Zwickau nach Böhmen gegangen, wo er eine neue Kirche gründen wollte, aber verjagt wurde, dann nach Nordhausen. Er erhielt 1523 eine Predigerstelle in Altstedt, einem Städtchen im Kurfürstenthum Sachsen, heiratete eine entsprungene Nonne und richtete im Verein mit anderen Prädicanten, ohne sich um Luther zu bekümmern [1], einen neuen Gottesdienst in deutscher Sprache ein. Bald trat er in Predigten und Schriften gegen den Wittenberger Kirchendictator auf, den er einen Erzheiden, Doctor Lügner, Weichling, Drachen, Basilisk u. s. w. nannte; er bestritt die reelle Gegenwart Christi im Altarssacramente, die Kindertaufe, die Rechtfertigung aus dem Glauben ohne die Werke; er berief sich auf den Geist Gottes, der unmittelbar zum Menschen in der Tiefe der Seele rede, und forderte Gründung eines neuen Gottesreiches, das mit Feuer und Schwert auszubreiten und worin die Gemeinsamkeit aller Güter Grundgesetz sei. Bald hatte er einen großen Anhang; mit diesem verbrannte er eine bei Altstedt gelegene Wallfahrtskapelle und erregte so große Unruhen, daß er von den kurfürstlichen Beamten ausgewiesen wurde. Darauf begab sich Münzer nach Mühlhausen, wo er das Volk ebenfalls zum gewaltsamen Umsturz aufforderte, was ihm um so mehr gelang, als der apostasirte Cistercienser Heinrich Pfeiffer ihm hier vielfach vorgearbeitet hatte [2].

Der aus Wittenberg vertriebene Andreas Carlstadt war als Pfarrer von Orlamünde fortgefahren, Bilder zu zerstören, die alten Cultusformen und die Schulen aufzuheben; er schaffte Messe, Beicht, Fast- und Festtage ab und ließ seine Gläubigen sitzend die beiden Gestalten des Abendmahls empfangen. In diesem, erklärte er, werde nicht Christi Fleisch und Blut, sondern bloß Brod und Wein zum Andenken an Christi Leiden und Sterben genossen; bei den Worten: „Das ist mein Leib" habe Christus auf sich selbst hingedeutet. Die Lehre von der reellen Gegenwart schien ihm dem Dogma vom allgemeinen Priesterthum widersprechend. Er wollte nicht mehr „Doctor", sondern „Bruder Andreas" oder „lieber Nachbar" heißen, trug keine geistliche Kleidung mehr und bewies aus der Bibel, er und die Seinigen seien nicht gehalten, dem gefräßigen Wittenberger Papst zu gehorchen; dem widerstrebenden katholischen Volke, das

[1] Dieser gab gerade 1523 eine Schrift von der Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde (Walch Th. X. S. 263—267) heraus. Vgl. Schröckh Bd. I. S. 337.

[2] Raynald. a. 1524 n. 43—45 p. 472—474. Pallav. l. II. c. 12 n. 2. Ranke Bd. 2 S. 126. 145 ff. Janssen II. S. 367—373.

er für ein heidnisches und abgöttisches erklärte, wollte er mit Gewalt das neue Evangelium aufgedrungen wissen. Auch die Sünde, als etwas Geschaffenes, sollte in Gottes Augen gut, die Vielweiberei gestattet sein. Nach einer sehr heftigen Unterredung, die er mit Luther im „Schwarzen Bären" zu Jena hatte, ward Carlstadt auf Befehl des Kurfürsten Friedrich aus Orlamünde verbannt. Er zog nach Straßburg und Basel und gewann viele süddeutsche Prädicanten für seine Abendmahlslehre. Ende 1524 kam er nach Rothenburg an der Tauber, wo er unter großem Beifall von der Aufhebung aller Lasten des Volkes predigte und wo der Lateinlehrer Valentin Ickelshamer, der in Wittenberg studirt hatte, zu seinen Gunsten eine Klagschrift wider Luthers Tyrannei verfaßte[1].

Seit 1525 trat noch der Canonicus Kaspar Schwenkfeld aus Ossieg in Schlesien, früher Bewunderer Luthers, als Gegner seiner, wie ihm schien, zu sehr am todten Buchstaben hängenden Lehre, insbesondere des Dogmas von der Rechtfertigung auf; er hielt das innere fromme Leben über alles hoch, gegen das alles äußere Kirchenthum als gleichgiltig erscheine, ließ nur einen geistigen Genuß im Abendmahl gelten und vertrat die sonderbare Doctrin von der vergotteten Menschheit Christi, nahe an Eutychianismus streifend. Später mußte er wegen der Verfolgungen der lutherischen Prediger seine Heimat verlassen, in der er noch manche Anhänger zurückließ[2].

Neben den Wiedertäufern, die alle die Kindertaufe verwarfen, den Glauben vor der Taufe forderten und Gottes innere Offenbarung für sich geltend machten[3], wollten noch viele andere Privatoffenbarungen haben[4]. Johann Denk zu Nürnberg, obschon sehr gut humanistisch gebildet, fand die Bibel höchst dunkel und forderte für deren Auslegung die Erleuchtung des Heiligen Geistes; er ward vieler, namentlich origenistischer Irrthümer beschuldigt, wie insbesondere der Lehre vom Ende der Höllenstrafen. Er ward 1524 vom Nürnberger Rathe aus seinem Schulamt entlassen und begab sich nach Mühlhausen zu Münzer[5]. Es zeigte sich auch bereits der Anfang rationalistischer Bibelkritik. Otto Brunfels in Straßburg

---

[1] Ulenberg c. 12. Raynald. a. 1524 n. 43. 44. 57 p. 472. 479. Jäger a. a. O. S. 407 ff. Janssen II. S. 373—378.

[2] Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. I. S. 469 ff. Döllinger, Reformation. I. S. 204. 229 ff. Raynald. a. 1527 n. 76 sq. p. 133 sq.

[3] Raynald. a. 1526 n. 118. 119 p. 601. 602; a. 1527 n. 69 sq. p. 31 sq.

[4] Janssen II. S. 384 f.

[5] Döllinger I. S. 192 ff. Jörg S. 664 f.

strich die vier Evangelien, als unauflösliche Widersprüche enthaltend, aus dem Canon [1].

Luther begann allmählich die grenzenlose Verwirrung einzusehen, die sich aus dem Princip der freien Schriftforschung [2] und aus der Verwerfung der Tradition [3] ergab; er sah voraus, daß bald die Gottheit Christi in Frage gestellt werde, wie sich schon 1524 an den „drei gottlosen Malern" Sebald und Barthol. Behaim und Georg Penz in Nürnberg zeigte [4], daß nichts mehr von Glaubenssätzen unverrückbar feststehe, die Anarchie dagegen sich befestige [5].

Was am 28. Juni 1525 der Bischof von Breslau dem Papste klagte [6], daß nach Belieben Riten und Ceremonien eingeführt und abgeschafft, der Kirche alle Reichnisse entzogen, Gehorsam und Gesetzlichkeit verbannt, die Anstrengungen für Aufrechthaltung des Katholicismus vereitelt würden, das konnte man von den meisten Diöcesen sagen. Das Volk wußte, wie Johann Faber schrieb, nicht mehr, was es glauben solle [7].

§ 958.

Der Bauernkrieg.

Wie bereits im 15. Jahrhundert, brachen auch im Beginne des 16. mehrfach Bauernaufstände aus, die ihren Namen von dem zum Panier erwählten Bundschuh erhielten [8]. Es nahmen nicht bloß Bauern theil, sondern oft auch Städtebürger, und meistens standen verarmte und herabgekommene Mitglieder des Adels an der Spitze, wie bei der Erhebung von 1468 im Elsaß Anselm von Maßmünster und der von ihm zum Mithauptmann angenommene Edelknecht von Zäsingen [9]. Im October 1513 war eine Verschwörung von Bauern und Mißvergnügten aller Art, die sich der Stadt Freiburg im Breisgau bemächtigen wollten, entdeckt und gewaltsam unterdrückt worden; gleichzeitig fanden in der Schweiz,

---

[1] Döllinger II. S. 30. Du Plessis d'Argentré II, I. p. 85 sq.

[2] Riffel I. S. 402 ff. Janssen II. S. 381 f.

[3] Raynald. a. 1524 n. 60 p. 480. 481.

[4] Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. II. S. 74 ff. Jörg S. 731 ff. Janssen II. S. 382. 383.

[5] Raynald. a. 1525 n. 41 p. 521. 522.

[6] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 225 p. 483. 485.

[7] Raynald. a. 1528 n. 40 p. 66.

[8] Janssen II. S. 397 mit Note 4 und 5.

[9] Ochs, Geschichte von Basel. IV. S. 176 ff. Janssen II. S. 397.

in Luzern, Solothurn und Bern, Erhebungen der untersten Volksklassen statt. Noch gefährlicher war die Empörung, die 1514 in Württemberg unter dem Namen des „Armen Konrad" ausbrach und an der auch wohlhabende Städter theilnahmen. Viele wollten nur Beseitigung der Bedrückungen des Herzogs Ulrich, andere auch Befreiung von Frohndiensten und Abgaben überhaupt, einige hegten auch communistische Bestrebungen [1]. In Steiermark, Kärnthen und Krain brachen 1515 und 1516, in Tirol vom Januar bis Juli 1521 Bauernaufstände aus. Zu Innsbruck ward am 15. März 1521 Ulrich Gebhard von Brauneggen mit dem Schwerte als Anstifter eines Aufruhrs der Bauern gegen den Adel hingerichtet [2].

Der Gährungsstoff mehrte sich von Jahr zu Jahr und fast nirgends fand sich Abhilfe. Die religiösen Wirren untergruben noch die Reste von Achtung vor der Autorität. Blutige Brand- und Lästerschriften waren im Volke verbreitet; den Gelüsten des sinnlichen Menschen ward endlos geschmeichelt. Ueppigkeit und Luxus in Kleidung, Speise, Trank und Spiel waren bei den unteren Volksschichten ebenso häufig wie bei den höheren. Müßiggang und Verwilderung der Jugend wurden Gegenstand bitterer Klagen bei allen Wohlgesinnten [3]. Die Ankaufs- und Preissteigerungsgesellschaften, die Monopolisirung des Handels, die Wucherer drückten den gemeinen Mann ohnehin schwer; fast jeder suchte den andern auszubeuten und zu betrügen; das Handwerk war herabgekommen, die Zahl der Besitzlosen beträchtlich gestiegen, Neid und Zwietracht unter den verschiedenen Ständen allgemein. In Stadt und Land hatten die Prediger des Aufruhrs leichtes Spiel, die schon vorhandene Unzufriedenheit zu steigern und zur Empörung zu bringen. Viele wollten Antheil an allen Gütern und völlige Anarchie, andere hatten weniger radikale Ziele im Auge. Die Beseitigung der im Alten Testamente vorgeschriebenen Zehnten durch den Neuen Bund hatten viele Prediger gelehrt [5]. Seit 1524 zogen besonders im südwestlichen Deutschland und in der Schweiz

---

[1] Schreiber, Der Bundschuh zu Lehen und der arme Konrad zu Bühl. Freiburg 1824. Kilian Leib bei Aretin, Beiträge. VII. 633. Stälin, Wirtemberg. Geschichte. Stuttgart 1873. IV. 95 ff. Ranke, Deutsche Gesch. III. 6 (S. W. Bd. 2 S. 127). Janssen II. S. 405—408.

[2] Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Kaiser Karls V. Abth. II. S. 12. Chmel im Notizenblatt zum Archiv für österreichische Geschichtskunde. I. 111 f. Franck, Deutsche Chronika. S. 267. Kirchmairs Denkwürdigkeiten in den Fontes rer. Austriac. I. 453.

[3] Janssen II. S. 409—414. [4] Janssen II. S. 417—428.

[5] Janssen II. S. 432. 434 f. Ranke Bd. 2 S. 126.

zahllose Prädicanten umher, welche die Unzufriedenheit nährten und communistische Grundsätze verbreiteten; selbst Verbrechen wurden im Namen des Evangeliums begangen, wie in St. Gallen [1].

In der fränkischen Stadt Forchheim unterjochten im Mai 1524 die Proletarier und die ärmeren Bürger den aus den vermöglichen Klassen gebildeten Rath, boten die Bauern der ganzen Umgegend auf und stellten gemeinsam mit ihnen Artikel fest über Zinsen, Zehnten, Freiheit von Wasser, Wald und Wild. Ebenso kündigten gegen Ende Mai im Schwarzwald die Bauern und Bürger dem Abte von St. Blasien den Gehorsam auf und erklärten, ferner keine Abgaben mehr entrichten zu wollen. Auch in der Gegend von Nürnberg rotteten sich die Bauern zusammen und berathschlagten, wie man sich von den Lasten, Zinsen, Zehnten u. s. f. freimache; viele Stadtbürger wollten das Zusammengehen der Bürger und Bauern, wie Theilung des Vermögens der Reichen [2]. Im Juni 1524 entstand im Bisthum Eichstätt ein Bauerntumult wegen Bestrafung eines Jagdfrevels bei Dollnstein; darauf wurden aber hier wie im Bambergischen die Bauern zu Paaren getrieben [3]. In der dem Grafen Sigmund von Lüpfen als Reichsherrn zugehörigen Grafschaft Stühlingen zogen die Bauern am 23. Juni bewaffnet vor das gräfliche Schloß und erklärten, ferner wollten sie keine Frohndienste mehr leisten, noch Abgaben entrichten, dazu Fischerei, Jagd und Forsten frei haben. Gleichzeitig empörten sich die Bauern im Klettgau und im ganzen Hegau, angeführt von Jost Fritz, der schon 1502 sich als Bundschuhhauptmann hervorgethan [4]. Im Juli 1524 überfiel der Pöbel, an 5000 Mann stark, im Thurgau die Kartause Ittingen bei Frauenfeld, raubte sie aus, schändete das Altarssacrament und brannte nach geschehener Plünderung alles nieder [5]. Die Stadt Zürich gab sich alle Mühe, die Bauern dahin zu bringen, daß sie ihrer Bewegung einen religiösen Charakter gaben [6]. Seit Juli war die Er-

[1] Janssen II. S. 385—387.

[2] Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—1526. Freiburg 1851. S. 142. Abt Johann von St. Blasien, 30. Mai 1524, bei Schreiber, Der Deutsche Bauernkrieg. Freiburg 1863. I. S. 1. 2. Cochleus, Glos und Comment. Bl. K. W. Zimmermann, Allgem. Geschichte des Bauernkrieges. Stuttgart 1854. II. S. 80. Baader, Zur Kunstgeschichte Nürnbergs. Nördlingen 1860.

[3] Kilian Leib a. 1524. Döllinger, Beiträge. II. S. 449.

[4] Schreiber, Bauernkrieg. I. 3. S. 15 ff. Kilian Leib a. a. O. S. 469. Mone, Quellensammlung. II. S. 90. Ranke S. 128. 129. Janssen II. S. 463. 464.

[5] Schreiber I. S. 4—5. 9. Janssen II. S. 464.

[6] Stern, Zwölf Artikel. S. 102 f. Göttinger Gel. Anzeiger 1871. S. 1748 ff. Schreiber I. S. 115 ff.

hebung vom Schwarzwalde bis an den Bodensee, dann in dem Gebiete zwischen diesem, dem Lech und der Donau, über das Elsaß, die Pfalz, den Rheingau, Franken, Thüringen, Hessen, Sachsen, Braunschweig ausgedehnt; im Südosten waren Tirol, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain davon ergriffen. Vom südlichen Deutschland blieb nur Bayern von dem Aufruhr verschont, wo das Volk den Aufwieglern wenig Gehör gab und die Regierung ihnen umsichtig entgegenwirkte; sonst kam es allenthalben zu Excessen wilder Wuth[1].

Am 24. August 1524 zogen 1200 Mann, Hintersassen von St. Blasien und Stühlinger Bauern, unter Führung des Hans Müller auf die Kirchweihe nach Waldshut und schlossen mit den Waldshutern ein Schutz- und Trutzbündniß. Sie errichteten eine eigene „Evangelische Bruderschaft" zu dem Zwecke, keinen Herrn mehr anzuerkennen als den Kaiser, der von ihnen Tribut erhalten, aber ihnen nichts einreden sollte, sowie alle Schlösser, Klöster und geistlichen Häuser zu zerstören[2]. Die revolutionäre Bewegung nahm einen durchaus religiösen Charakter an[3]. Die Mitglieder der Evangelischen Bruderschaft sollten wöchentlich einen halben Batzen zahlen; mit dem so gewonnenen Gelde suchten die Verbündeten durch Sendboten neue Anhänger zu werben in ganz Schwaben, Rheinland, Franken, Sachsen und Meißen. Viele Ausgleichsversuche scheiterten an dem trotzigen Widerstand der Bauern. Gegen die Revolutionäre im Bambergischen, welche die Entrichtung des Zehnten sogar für verboten erklärten, erließ der dortige Bischof bereits am 5. August ein Mandat[4].

Hans Müller, zum Hauptmann der Evangelischen Bruderschaft im Schwarzwalde erwählt, zog in rothem Mantel und mit rothem federbestecktem Barett von Ort zu Ort und ließ durch einen vorausreitenden Herold für jeden, der den Eintritt in die Bruderschaft verweigerte, den „weltlichen Bann" verkündigen. Auf einem mit Laub und Bändern geschmückten Zierwagen folgte ihm die Haupt- und Sturmfahne zum Wahrzeichen der „Befreiung des Volkes"[5]. Neben ihm war Hauptbeförderer des Aufstandes der Prädicant Balthasar Hubmaier von Friedberg in der Wetterau, der 1516 in Regensburg den Rath zur Vertreibung der

---

[1] Janssen II. S. 431.

[2] Willinger Chronik bei Mone II. S. 90. Schreiber I. 41 ff. Ranke Bd. 2 S. 129. Janssen II. Bd. 464—466.

[3] Cf. Raynald. a. 1525 n. 5 sq. p. 506 sq.

[4] Höfler, Fränkische Studien. VIII. S. 269 Nr. 159.

[5] Janssen II. S. 466.

Juden bewogen, nachher, in Waldshut zum Pfarrer gewählt, den Wiedertäufern sich angeschlossen hatte[1]; er erging sich in Schmähungen wider Papst, Kaiser, Könige und Fürsten und behauptete, das Volk habe das Recht, nicht nur Zehnten, Zinsen u. s. f. zu verweigern, sondern auch seine Obrigkeiten ein- und abzusetzen[2]. Mit ihm stand Thomas Münzer in enger Verbindung, der mit der von ihm gestifteten Bruderschaft auf Theilung aller Erdengüter ausging. Im Herbste 1524 hielt er sich in dem Flecken Grießen im Klettgau auf, agitirte in den benachbarten Orten, besonders in der Grafschaft Stühlingen, und predigte von der bevorstehenden Errichtung des tausendjährigen Reiches, in dem ein Volk von Brüdern ohne Tyrannen glücklich lebe. Vom Klettgau und Hegau bei Basel zog er wieder nach Thüringen und feuerte die Empörungslustigen durch Reden, Briefe und Sendboten an[3]. In Mühlhausen, wo ein schweres Geschütz für den Aufstand gegossen ward, predigte der Deutschordensherr Johann Lauer offen, man müsse die Abgötterei der reichen Bürger aus dem Kasten ausreißen, da alle Güter gemein seien[4]. Herzog Ulrich von Württemberg, seit seiner Vertreibung Freund der vorher von ihm so sehr unterdrückten Bauern, suchte mit deren Hilfe wie mit der des neuen Evangeliums, dem er seit 1523 anhing, sein Land wieder zu gewinnen; von Frankreich erhielt er Subsidien; im October 1524 ward seine Verbindung mit den Bauern eingeleitet[5]. Mit Ulrich standen noch viele in die Schweiz oder nach Böhmen geflüchtete Ritter von Sickingens Anhang im Verkehr, so der Raubmörder Hans Thomas von Absberg, Hartmuth von Kronenburg, Schweikard von Sickingen. Der ehemalige Beisitzer des Reichsregiments, Dr. Johann Fuchssteiner, war Ulrichs Agent und von ihm im Januar 1525 nach Frankreich geschickt, um neue Geldunterstützungen zu holen. Bald hatte der Herzog beträchtliche Streitkräfte; Basel und Solothurn stellten schweres Geschütz; der Prädicant Johann Geyling sollte als Feldprediger die Truppen anfeuern[6].

---

[1] Herzog, K.-G. III. S. 105. 106.

[2] Stern, Zwölf Artikel. S. 68 ff. Janssen II. S. 466. 467.

[3] Janssen II. S. 433. 467.

[4] Seidemann, Beiträge. II. S. 382. Mühlhauser Chronik. S. 393. Janssen II. S. 433.

[5] Campeggio, 15. October 1524. Laemmer, Mon. Vat. p. 12 n. 13. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 173 p. 381. Andere Briefe bei Schreiber I. S. 78. 82. 86. 105. Chmel, Actenstücke. II. S. 250. Stälin IV. S. 260 Note 2. Janssen II. S. 267—269.

[6] Janssen II. S. 469. 470.

Während Herzog Ulrich rüstete, waren im südöstlichen Schwaben schon mehrere Bauernerhebungen erfolgt. Im Allgäu, wo die neue Lehre noch wenig Anhänger zählte, wiegelten die Prädicanten das Volk auf und brachten die Bauern zur Verweigerung der Reichnisse an Adel, Clerus und Klöster. Die Kemptener Landschaft, die noch am 21. Januar 1525 zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten mit dem Fürstabt den Rechtsweg beschreiten wollte, griff am 24. Februar zu den Waffen, und das ganze Allgäu ließ sich von dem Prädicanten Hans Ul von Oberdorf und anderen Aufruhrpredigern zur Empörung fortreißen [1]. Gleichzeitig empörten sich unter Führung eines bankerotten Krämers die Bauern am Bodensee und im Schussenthal. Auf dem Ried oberhalb Ulm bei Baltringen rotteten sich an 18000 Bauern zusammen und traten in enge Verbindung mit dem Prädicanten Christoph Schappeler von Memmingen. Dessen Schüler, der Kürschner Sebastian Lotzer, Verkündiger des „apostolischen Communismus", und der Anführer der Baltringer, ein Hufschmied, brachten am 7. März 1525 auf einer Versammlung von Memmingen zwischen den Allgäuern, Seebauern und Baltringern eine „Christliche Vereinigung" zu Stande zum „Zwecke der Erhöhung des Evangeliums und der Handhabung des göttlichen Rechtes" [2].

Besonders betheiligt, ja hervorragend als Führer waren bei dem Bauernkriege verdorbene, dem Spiel und Trunk ergebene, durch Schulden oder Verbrechen in ihrer Existenz bedrohte Subjecte, Proletarier aus dem Adel, dem Bürger- und Bauernstand, ärmere Landgeistliche, die dem neuen Evangelium durch Abschaffung der Messe und durch Verheiratung sich angeschlossen. Mit unverschämter Dreistigkeit und mit Drohungen zwangen die Meuterer auch vermögliche und sonst den Gewaltthaten abgeneigte Bürger und Bauern, mit ihnen auszuziehen. Sie führten das Evangelium beständig im Munde, wie einst die Husiten „das göttliche Wort" [3]. Das war der Fall in den „Zwölf Artikeln" der Bauernschaft und Hintersassen

---

[1] Jörg S. 139. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben. Tübingen 1876. S. 3 ff. 488, und Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs in Oberschwaben. Freiburg 1877. S. 51 ff. 329 ff. 378 ff. Janssen II. S. 470. 471.

[2] Baumann, Acten. S. 1. 2. Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel. Kempten 1871. S. 23 f. v. Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen. Das. 1810. II. S. 492. Rohling, Die Reichsstadt Memmingen in der Zeit der evangel. Volksbewegung. München 1864. S. 107. 117 ff. Janssen II. S. 472.

[3] Janssen II. S. 435—442.

der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, die von Oberschwaben aus durch ganz Deutschland verbreitet wurden [1]. In der Vorrede hieß es, das Evangelium werde von vielen Widerchristen geschmäht, als ob es an aller Zusammenrottung schuld sei, aber diese Artikel seien gerade deshalb verfaßt, weil sie das Evangelium hören und danach leben wollten. Gefordert wurde, daß jede Gemeinde ihre Prediger selbst ein- und absetzen dürfe, da sie das Evangelium rein und ohne Zusätze wollten; daß man den gemeinen Mann, den Christus erlöst, nicht wie einen Sklaven und Leibeigenen behandle, daß der Viehzehnte ganz abgeschafft, der Getreidezehnte aber zur Besoldung der neuen Prediger und zu gemeinnützigen Anstalten verwendet werde, daß allen an Jagd, Fischfang, Gehölzen Antheil gegeben, der durch die Jagd an den Feldern entstehende Schaden vergütet, eine Einschränkung der Abgaben, Pachtzinse, Frohnden eingeführt, die Justizpflege nicht stets von neuem geändert werde u. s. f. Die Bauern erklärten sich bereit, diese Artikel aufzugeben, wenn man ihnen aus der Heiligen Schrift beweise, daß sie im einzelnen oder im ganzen unrecht wären, ja selbst ihnen zugestandene Punkte in diesem Falle wieder fahren zu lassen; dagegen wollten sie sich auch alle nicht angeführten Ansprüche vorbehalten, die in der Folge noch als im Evangelium begründet befunden würden. Die Bibel war so ein Compendium des Staatsrechts geworden. Noch weiter gingen andere Schriftstücke. Die von den fränkischen Bauern vorgebrachte „Ordnung und Reformation zu Nutz, Frommen und Wohlfahrt aller Christenbrüder", auf Grundlage der sogen. „Reformation Kaiser Friedrichs III." entworfen, bezweckte die Errichtung einer demokratisch-socialen Republik mit einem „Kaiser" genannten Präsidenten an der Spitze und beantragte die Einführung einer neuen Reichsverfassung durch ein Volksparlament zu Heilbronn. Es wurde gefordert: Reform des Clerus, des Adels, der Fürsten, der Ritter und der Gemeinden, Beschränkung und Säcularisation des Besitzes der Geistlichen, Predigt des lautern Evangeliums ohne Zusätze, Einsetzung und Absetzung der Pfarrer durch das Volk, Wegfall des römischen Rechts, Abschaffung von Lasten, Frohnden, Zehnten wie der großen Handelsgesellschaften, Rechtsgleichheit bezüglich des

---

[1] Walch, Luthers Werke. XVI. S. 24 ff. Vgl. Schröckh Bd. I. S. 343. Ueber den Verfasser ward viel gestritten. Es wurden genannt: Christoph Schappeler, Thomas Münzer, der Frühmesser von Ueberlingen Joh. Hüglin, Fuchssteiner, Balthasar Hubmaier. Vgl. Strobel, Beiträge. II. S. 76. Guericke, K.-G. III. S. 66 f. Note 5. Stern, Die zwölf Artikel der Bauern. Leipzig 1868. Janssen II. S. 443 Note 1.

Fischfangs und der Jagd, Einheit von Maß und Gewicht[1]. Noch radikaler war die von Michael Geismayr, dem Hauptanführer des Tiroler Aufstandes, für Tirol entworfene „Landesordnung". Sie verlangte Ausrottung der Gottlosen, Herrschaft des Wortes Gottes, Abschaffung der Messe, der Bilder u. s. f., Aufhebung der Klöster, aller Vorrechte und Standesunterschiede, allgemeine Gleichheit u. s. f.[2] Die Forderungen der beiden letzten Schriftstücke waren in einem anonymen Aufruf „An die Versammlung gemeiner Bauerschaft in hochdeutscher Nation, ausgegangen von oberländischen Mitbrüdern", vereinigt und noch überboten; hier ward blutige Revolution mit Zurückweisung aller Friedensvorschläge und Vertilgung aller Fürsten und Herren angerathen[3].

Jene zwölf oberschwäbischen Artikel wurden auch an Luther gesandt, auf den sich die Bauern so gerne beriefen. Melanchthon, durch Ludwig von der Pfalz um sein Gutachten befragt, konnte sie leichter verwerfen, benützte aber auch den Anlaß, den Fürsten Ausrottung der „Mißbräuche", wie Messe und Cölibat, zu empfehlen[4]; für Luther war die Sache nach seinen früheren Aeußerungen schwieriger. Gab er den Bauern ganz oder zum größern Theile Recht, so bestärkte er die bereits bewaffneten Schaaren in ihrer Rebellion und brachte Fürsten und Adel wider sich auf; wies er sie ab, so war seine Popularität und sein Ansehen beim Volke äußerst gefährdet. Er beschloß, sich einerseits an die Fürsten und Herren, andererseits an die Bauern zu wenden mit einer „Ermahnung zum Frieden"[5]. Den Fürsten und Herren hielt er ihre Fehler, ihren Widerstand gegen Gottes Wort vor, klagte sie als Ursachen des Aufstandes an und weissagte ihnen baldigen Untergang, wenn sie sich nicht bessern und nicht aufhören wollten, das Volk „zu schinden und zu schatzen". Er häufte die grellsten Anklagen auf die Bischöfe und jene Fürsten, die seiner Lehre nicht hold waren. Er forderte dann die bereits unter den Waffen stehenden Bauern zur Geduld, Versöhnlichkeit und Verzicht auf Selbsthilfe auf, behandelte sie aber im ganzen viel glimpflicher als die Fürsten, nannte sie

---

[1] Gieseler, K.-G. II. 4. § 139 Note 6. Ranke a. a. O. S. 142 f. Janssen II. S. 443—448.

[2] Janssen II. S. 449—451.

[3] Janssen II. S. 451—455. Cf. Raynald. a. 1525 n. 10 p. 509. Ibid. n. 8 sq. p. 507 sq. auch Ulenberg über die Beschwerden der Bauern und die geforderte Freiheit.

[4] Luthers Werke, herausg. von Walch Th. 16 S. 32 ff.

[5] Das. S. 58 ff. Altenburger Ausg. III. S. 114 ff. E. W. Bd. 24 S. 257 bis 286. Vgl. Schröckh S. 244 f. Janssen II. S. 485 ff.

„Brüder" und „lieben Herren" und gab durch seinen Tadel der Großen ihrem Zorne neue Nahrung. Seine Aeußerungen waren in keiner Weise geeignet, die Bauern zur Umkehr zu bringen; gegen die dem „Evangelium" feindlichen Fürsten, Bischöfe und Aebte, gegen den geistlichen Stand, der seiner Ansicht nach in zwei Jahren verschwunden sein sollte, reizte er noch viel mehr auf [1]. Bereits waren aber auch die Bauern viel zu weit gegangen.

Wohl sah sich Herzog Ulrich durch die Gefangennahme des Königs Franz bei Pavia, durch den Abzug der von ihm schlecht besoldeten Schweizer, durch den Abfall vieler seiner Leute bald zur Flucht auf seine Burg Hohentwiel genöthigt [2]. Aber die zu sehr gereizten und übermüthig gewordenen Bauern schlugen an vielen Orten los. Seit 19. März verbrannten, plünderten, verwüsteten sie Klöster, geistliche Häuser und Burgen, zerstörten zahllose Ornate, Bilder, Kunstwerke, Altäre, Bibliotheken, wie in Kempten, St. Blasien, Anhausen [3]. Viel Städtepöbel schloß sich ihnen an, ebenso herrenlose Landsknechte [4]. Der Schwäbische Bund suchte die Bauern durch Verhandlungen hinzuhalten, bis er hinlänglich gerüstet war. Die Bauern beschlossen zu Memmingen, die Stände des Schwäbischen Bundes zu vertreiben, alle Klöster, Kirchen wie die Schlösser des Adels zu vertilgen und ganz nach ihrem Gefallen zu leben. Seit Ende März dehnte sich die Revolution, ganz ungestüm sich fortwälzend, auf den größten Theil von Oberdeutschland aus [5].

Am 4. April schlug der schwäbische Bundesfeldherr Georg von Truchseß an 4000 Bauern bei Leipheim, nahm diese Stadt und ließ acht Rebellenführer, sowie den Prediger Wehr enthaupten. Er zog dann nach Schwaben hinauf, trieb am 14. April bei Wurzach den Kern des Baltringer Haufens in eine ungeordnete Flucht und stand Tags darauf bei Weingarten einem Heere von 14—16 000 Allgäuern und Seebauern gegenüber. Diese schlossen aber doch am 22. April mit dem Bundesfeldherrn einen Vertrag ab, wonach sie sich aufzulösen versprachen. Aber bald stießen sie den Vertrag wieder um [6]. Truchseß, dessen Heer zu schwach war und viele unzuverlässige Leute zählte, bat den Erzherzog Ferdinand, durch persönliches

[1] Raynald. a. 1525 n. 22. 23 p. 514. Cf. n. 11. 12 p. 509.

[2] Janssen II. S. 473. 474. III. S. 1 f.

[3] Janssen II. S. 475—477. [4] Janssen II. S. 478. 479.

[5] Ranke S. 132. Janssen II. S. 478. 479.

[6] Baumann, Acten. S. 181 ff. 265. Walchner und Bodent, Biographie des Truchseß Georg III. von Waldburg. Konstanz 1832. S. 260 ff. Jörg S. 134 f. 438 ff. Mone, Quellensamml. II. S. 132. Janssen II. S. 479. 480.

Erscheinen in Schwaben zur Stillung des Aufruhrs beizutragen. Aber Ferdinand war in Innsbruck wie belagert; denn auch Tirol, Kärnthen, Steiermark waren in vollem Aufstand. In Brixen wurden die Häuser der Geistlichen geplündert, ebenso Kloster Neustift (12. Mai 1525); viele Priester wurden schwer verfolgt und ganz des Ihrigen beraubt [1]. Im Elsaß zog sich die Empörung von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, mit Bildersturm, Raub und Brand [2]. Freiburg im Breisgau ward lange von den Bauern bedroht und mußte am 24. Mai capituliren [3].

Auch in Franken wüthete der Aufruhr heftig. Er brach zuerst Ende März in der Reichsstadt Rothenburg an der Tauber aus, während zu Ober- und Unterschüpf im Odenwalde ebenso Zusammenrottungen erfolgten; die Haufen mehrten sich täglich, da anfangs nicht gegen sie eingeschritten wurde. In Rothenburg fanden sich fanatische Prädicanten in großer Zahl ein: Hans Schmid, genannt der Fuchs, apostasirter Karthäuser, Joh. Deuschlin, auch der aus Sachsen vertriebene A. Carlstadt. Hier zertrümmerte man mit aller Lust Crucifixe und Altäre [4]. In Bamberg, wo das städtische Proletariat schon früher nach communistischer Gleichheit gerufen [5], stachelte der Prädicant Johann Schwanhäuser das Volk gegen den Clerus auf; am 11. April brach der Tumult, der mehrere Tage dauerte, los mit Plünderung und Verwüstung; trotz des am 15. April zu Stande gekommenen Ausgleichs dauerte der Aufruhr fort; über 70 Schlösser und viele Klöster wurden geplündert und zerstört [6]. Im ganzen Odenwald und dessen Nähe hatten die Bauernrotten durch Nöthigung anderer sich verstärkt und unter ihrem Feldhauptmann Georg Metzler, einem verkommenen Wirth, vom 4. bis 10. April in dem Cistercienserkloster Schönthal wie wilde Bestien gehaust; sie zogen weitere Schaaren aus der Taubergegend, sowie mehrere Ritter an sich, plünderten am 12. April das Kloster Lichtenstein, nahmen am 14. Neckarulm ein, sowie am 16. April unter wahrhaft kannibalischen Greuelthaten die Stadt Weinsberg [7]. Bald

---

[1] Janssen II. S. 480—482.

[2] Schreiber, Bauernkrieg. II. S. 61 f. 95 f. Jörg S. 293. Janssen II. S. 482—484.

[3] Schreiber II. S. 131 ff. Janssen II. S. 484. 485.

[4] Lorenz Fries, Die Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken. Herausg. von Schäffler und Henner. Würzburg 1876 ff. I. S. 9 ff. 22 ff. Ranke S. 136 ff. Janssen II. S. 490—494.

[5] Jörg S. 293 f. Janssen II. S. 433. 434.

[6] Janssen II. S. 494—496.

[7] Zimmermann II. S. 271 ff. Ranke S. 138. Janssen II. S. 496—501.

darauf ward Heilbronn in ähnlicher Weise heimgesucht und ebenso dessen Umgebung [1]. In Stuttgart zog am 25. April nach der Flucht der österreichischen Regierung eine Bauernschaar, „der christliche helle Haufe", ein. Am 2. Mai verbrannte eine Horde das Kloster Lorch; die Kaiserburg Hohenstaufen hatte dasselbe Schicksal. Mit dem Hauptquartier der württembergischen Bauernschaaren zog Herzog Ulrichs Rath, der Fuchssteiner, umher [2]. Im Badischen schloß sich die Stadt Durlach den Aufständischen an. Das Gebiet von Speier und überhaupt die Pfalz wurden vielfach verwüstet [3].

Am 24. April ward der Ritter Götz von Berlichingen zu Gundelsheim in die Evangelische Bruderschaft aufgenommen und die Eroberung der geistlichen Fürstenthümer Mainz und Würzburg, dann auch Trier und Köln beschlossen. Zuerst ward unter dem Titel der Reformation die Abtei Amorbach ausgeplündert [4]. In Frankfurt a. M. vernahm man, das „evangelische Heer" werde die Stadt überziehen und die Deutschherren wie die Juden vertilgen. Hier war am 17. April ebenfalls ein Aufstand ausgebrochen, dessen geistiges Haupt Dr. Gerhard Westerburg aus Köln, Carlstadts Schwager und Stifter einer evangelischen Bruderschaft, war. Der Rath mußte am 22. April einen aus 45 Artikeln bestehenden „Artikelbrief" beschwören, ohne damit weitere Forderungen der Tumultuanten abwehren zu können, die besonders gegen den Clerus tobten. Bis nach Koblenz hin waren Bürger und Bauern in Aufruhr [5]. In Mainz setzten die Aufrührer (25. April) einen ihnen günstigen Vertrag mit dem erzbischöflichen Statthalter und dem Domkapitel durch, ebenso nachher (7. Mai) in Aschaffenburg. Die Revolution triumphirte; Graf Georg von Wertheim ergab sich ihr ganz zu Diensten. Es wurden Dörfer und Klöster geplündert und verbrannt [6]. An den Bischof von Würzburg erging die Aufforderung, die zwölf Artikel der Bauern anzunehmen; das ganze Bisthum war in wildem Aufstand. Nachdem die Stadt Rothenburg „auf 101 Jahre" in die Evangelische Bruderschaft einzutreten und ihre besten Geschütze herzugeben genöthigt war, zogen neue Schaaren gegen Würzburg aus [7].

---

[1] Janssen II. S. 501—506.

[2] Zimmermann II. S. 337 ff. Stälin IV. 288 ff. Janssen II. S. 506—507.

[3] Mone, Quellensammlung. II. 518 ff. Janssen II. S. 508.

[4] Zimmermann II. S. 504 ff. Janssen II. S. 508. 509.

[5] Janssen II. S. 510—512. Cf. Raynald. a. 1525 n. 27 p. 515.

[6] Janssen II. S. 513—515.

[7] L. Fries S. 41 f. Janssen II. S. 515—517. 518. 519.

In Thüringen hatte der Aufruhr sein Centrum in Mühlhausen, wo Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer schon im September 1524 mit Plünderung der Kirchen und Klöster den Anfang gemacht hatten und Anfang 1525 den Sturm erneuerten. Im März 1525 wurde nach Absetzung des alten Rathes ein neuer im Sinne der Empörer eingesetzt; es kam zu schrecklichen Plünderungen, Bränden und Mordthaten in ganz Thüringen [1]. Die Stadt Erfurt trat mit den Aufständischen in Bund (28. April) [2]. Thomas Münzer zog mit seinem Heere von 8000 Mann gegen Frankenhausen. Landgraf Philipp von Hessen, der die Aufständischen in den Abteien Fulda und Hersfeld vernichtet hatte, vereinigte seine Truppen mit denen des Herzogs Georg von Sachsen, des Heinrich von Braunschweig und einiger kleineren Fürsten und schlug am 15. Mai die Bauernschaaren völlig; an 6000 Mann wurden getödtet, 600 gefangen genommen [3]. Unter letzteren war auch Thomas Münzer; dieser änderte aber in der Gefangenschaft seine Gesinnung, beichtete und starb katholisch auf dem Schafott, während Heinrich Pfeiffer, der ebenso durch Henkershand starb, ohne Buße verschied. Mühlhausen unterwarf sich den Siegern; an mehreren Orten, wie in Erfurt, traten die alten städtischen Obrigkeiten wieder in Function [4].

Inzwischen hatte am 12. Mai Georg Truchseß an der Spitze der schwäbischen Bundestruppen bei Beblingen ein sehr starkes Bauernheer geschlagen und so den Aufstand in Württemberg unterdrückt; die Besiegten wurden mit grausamer Strenge behandelt. Am 17. Mai schlug Herzog Anton von Lothringen die elsässischen Aufrührer bei Elsaß-Zabern aufs Haupt; binnen wenigen Tagen fanden 20000 Bauern den Tod. Am 18. Mai rückte der Truchseß Georg von Waldburg zur Bestrafung der Greuelthaten vom 16. April vor Weinsberg und züchtigte die Stadt exemplarisch. Kurfürst Ludwig von der Pfalz hatte in Heidelberg, wohin die Bischöfe Konrad von Würzburg und Georg von Speier geflüchtet waren, ein Heer gesammelt, dem Richard von Trier Verstärkungen zuführte und Landgraf Philipp 300 Reiter schickte. Das Heer zog am 23. Mai von Heidelberg gegen Bruchsal, erlangte am 25. die Unterwerfung der Stadt und bestrafte die Aufständischen. Am 25. Mai ward der Aufstand in der Markgrafschaft Baden durch Vertrag gestillt. Am 28. Mai

[1] Janssen II. S. 520—527. Cf. Raynald. a. 1525 n. 6. p. 506. 507.

[2] Janssen II. S. 527—529.

[3] Raynald. l. c. n. 7 p. 507. Janssen II. S. 529—531.

[4] Raynald. l. c. n. 16 p. 511. Janssen II. S. 531—533.

vereinigten sich die Mannschaften von Pfalz und Trier mit dem schwäbischen Bundesheer [1]. Die Bauern suchten trotzig diesem Heere zu widerstehen, wurden aber am 2. Juni bei Königshofen an der Tauber geschlagen; es fielen 4000 derselben [2]. Am 3. Juni ergab sich dem Heere Mergentheim auf Gnade und Ungnade, am 7. auch Würzburg, dessen Schloß Sebastian von Rotenhan kräftig vertheidigt hatte, während die Stadt ganz den Rebellen verfallen war [3]. Im Frankenlande waren 292 Schlösser und 52 Klöster beraubt, zerstört oder ganz ausgebrannt worden. Es trat strenge Ahndung ein [4]. Die schrecklichsten Strafen verhängte der brandenburgische Markgraf Casimir von Ansbach-Bayreuth, der lutherischen Lehre zugethan, der eine Zeitlang mit der Hoffnung sich geschmeichelt hatte, Herzog von Franken zu werden, nach den Niederlagen der Bauern aber seit 8. Juni ihr grausamster Feind geworden war [5]. Am 19. Juni kehrte auch Bamberg zum Gehorsam seines Bischofs zurück, und seit 28. Juni ward die Stadt Rothenburg an der Tauber schwer gezüchtigt [6].

Das pfälzisch-trierische Bundesheer unterdrückte seit seinem Aufbruche von Würzburg die Reste der Insurrection am Main und Rhein; mehrere Rebellenschaaren unterwarfen sich durch Verträge. Die Frankfurter widerriefen zwar am 2. Juli ihre Vereinbarungen und Bündnisse mit den Aufrührern und thaten einiges zur Genugthuung, hielten aber ihr Versprechen bezüglich der kirchlichen Verhältnisse nicht und behielten ihre Prädicanten bei, darunter den apostasirten Dominikaner Dionys Melander [7]. Georg Truchseß zwang in Verbindung mit Georg von Frundsberg im Juli 1525 die rebellischen Bauern im Allgäu zur Niederlegung der Waffen und Auslieferung der Rädelsführer. Bei Hilzingen im Hegau erlitten die Bauern am 16. Juli eine schwere Niederlage; im Klettgau wurden erst im November die Empörungen völlig unterdrückt, die Stadt Waldshut Anfang December eingenommen [8]. Mit großer Mühe und erst spät gelang die Unterdrückung der Revolution in Tirol und im Salzburgischen [9].

Daß dieser Bauernkrieg ein Religionskrieg war, beweisen die Postulate der Aufrührer, das Wirken der Prädicanten, die Verfolgung aller Priester, die nicht von der Kirche abfallen wollten, die Profanationen

[1] L. Fries I. S. 284 ff. 290 ff. [2] L. Fries I. S. 313 ff.
[3] L. Fries I. S. 181 ff. 333 ff. Ranke S. 153.
[4] Janssen II. S. 537—543. [5] Janssen II. S. 543—546.
[6] Janssen II. S. 546 f. 547—549.
[7] Janssen II. S. 549—551. Ranke S. 155 f.
[8] Ranke S. 156. 157 f. Janssen II. S. 549.
[9] Janssen II. 552—558. Ranke S. 144.

von Kirchen, Altären und Bildern, die schmachvollen Sacrilegien, welche die Katholiken auf das tiefste empören mußten[1], der Zusammenhang mit den neuen Dogmen, der Geist und die Thätigkeit der evangelischen Bruderschaft zur Genüge[2].

Kaum war die Nachricht von den ersten Niederlagen der Bauern erschollen, als Luther in einer neuen Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern" die Fürsten ermahnte, ein erbarmungsloses Blutbad unter ihnen anzurichten; jetzt sei die Zeit des Zornes und des Schwertes, man solle dreinschlagen, würgen und stechen; ein Fürst könne jetzt mehr mit Blutvergießen den Himmel verdienen als mit Beten[3]. Sein Rath, die Bauern wie tolle Hunde und wilde Bestien todtzuschlagen, ward nur zu getreu befolgt. Diese alles Mitleid gegen die ihm anhängenden, von seiner Lehre irregeleiteten Landleute verläugnende Mahnung wurde nicht von Katholiken allein, sondern auch von manchen seiner Anhänger getadelt, worauf der Reformator die Tadler seines Büchleins als rebellisch gesinnt verdächtigte[4]. Nicht selten schrieb er sich die Urheberschaft des Hinmordens so vieler Bauern zu[5].

Deutschland war furchtbar verheert, vielfach verarmt. Die Strenge der Fürsten rief neue Empörungsversuche hervor, die wieder gewaltsam unterdrückt wurden. Luther und Melanchthon förderten die landesfürstliche Tyrannei. Nichts ward von den alten Uebelständen gebessert[6]. Die Bauern gestanden an vielen Orten ein, schmählich von den Prädicanten betrogen worden zu sein[7]. Friedrich Nausea rief (7. October 1525) den Kaiser dringend um Hilfe an und hob hervor, wie mit dem Priesterthum zugleich die weltliche Herrschaft höchst gefährdet sei[8].

Papst Clemens VII. hatte (19. Mai 1525) dem Erzherzog Ferdinand seine lebhafte Theilnahme an den traurigen Tumulten in Deutschland und

---

[1] Raynald. a. 1525 n. 13. 14 p. 509. 510.

[2] Janssen II. S. 455—460.

[3] Walch Th. XVI. S. 91 ff. Altenburger Ausgabe. III. 124 ff. Neue Frankfurter Ausgabe. Bd. XXIV. S. 286—294. Vgl. die Briefe bei De Wette vom 23. und 30. Mai. II. S. 666. 669 ff. Raynald. l. c. n. 24 p. 514.

[4] Walch Th. XVI. S. 99 ff. Neue Ausgabe. Bd. XXIV. S. 295. 519. Janssen II. S. 535. 536.

[5] Neue Frankfurter Ausgabe. Bd. LIX. S. 284 f.

[6] Janssen II. S. 359—380.

[7] Eck, Opp. t. II. hom. 12 in Dom. 24 post Pentec. Raynald. a. 1525 n. 20 p. 513; cf. ib. n. 17. 18 p. 512 sq.

[8] Oratio pro sedando plebejo in Germania . . . tumultu. Metzner, Friedrich Nausea. S. 27. 28.

sein Bedauern, nicht so, wie er wünschte, ihn unterstützen zu können, kundgegeben [1], während Ferdinand (20. Mai) ihm genauere Mittheilung über den Bauernkrieg machte [2]. In dem Breve vom 29. Mai kündigte der Papst, indem er die traurige finanzielle Lage des Apostolischen Stuhles beklagte, dem Erzherzog die Absendung eines mit Beistand der Cardinäle zusammengebrachten Subsidiums von 20 000 Dukaten an, sowie seine Bemühungen, weitere Hilfe zu verschaffen [3]. Da zugleich fast alle Geistlichen Deutschlands theils ausgeplündert, theils mit Verarmung bedroht waren, hielt er ein strengeres Einschreiten des Kaisers zur Abwehr weiterer Gefahren dringend geboten und schrieb auch in diesem Sinne an Karl V. (7. Juni 1525) [4]. Am 11. Juli belobte der Papst die von Ferdinand den in seinen Gebieten tumultuirenden Volkshaufen ertheilte Antwort [5]. Der Bischof von Trient empfahl (16. Juli) dem Papste dringend die möglichst ausgedehnte Unterstützung des so gut kirchlich gesinnten Erzherzogs [6]. Karl V. drückte (11. August) dem Papste seinen Schmerz über die Vorgänge in Deutschland aus, versicherte, daß er strengeres Einschreiten als nothwendig erkenne, und bedauerte, daß er nicht sofort nach Deutschland kommen könne [7].

Dem Herzog von Lothringen, der ihm Nachrichten über den Bauernkrieg sandte, sowie seinen Brüdern wünschte Clemens VII. Glück zu dem erlangten Siege und verlieh ihnen wie der Stadt Nancy und anderen 4000 Personen nach ihrer Wahl Jubiläumsgnaden (23. Juli 1525) [8]. Zahlreiche Berichte über den Krieg kamen nach Rom, nicht bloß von dem Nuntius Rorarius [9] und dem Cardinal Campeggio [10], sondern

[1] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 210 p. 454—456. Ueber Ferdinands Eifer s. Rorarius an Sabolet vom 25. Mai: ib. n. 213 p. 464.

[2] Balan l. c. n. 211 p. 456—462.

[3] Balan l. c. n. 216 p. 468—470. Mon. saec. XVI. vol. I. n. 109 p. 149—151. Dazu vgl. Mon. Ref. Luth. n. 230. 234. 246 p. 488. 493. 523.

[4] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 222 p. 480. 481. Mon. saec. XVI. vol. I. n. 111 p. 152. 153.

[5] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 231 p. 489. 490. Mon. saec. XVI. vol. I. n. 121 p. 163. 164. [6] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 232 p. 490. 491.

[7] Balan l. c. n. 243 p. 519. 520.

[8] Balan l. c. n. 235 p. 494. 495.

[9] Rorarius an Sabolet, Innsbruck 7., 14. Februar (Laemmer, Mon. Vat. n. 17. 18 p. 21. 22. Balan l. c. n. 191. 195 p. 423. 432), 12. Mai, 10., 11., 18. Juli (Balan l. c. n. 207. 227. 229. 233 p. 450. 451. 485. 488. 492), 3. August (ib. n. 240 p. 514).

[10] Campeggio aus Ofen 13. April, 18., 26. Mai, 5., 18. Juni, 10. Juli, 5. August (Balan n. 199. 206. 215. 220. 223. 228. 241 p. 436. 448. 466. 475.

auch von Fürsten und Bischöfen, sowie von anderen Personen, namentlich vom Bischof von Trient [1], vom Cardinal von Lothringen [2], vom Abt von St. Anton in Nancy [3], besonders ausführlich von Dr. Eck [4].

An den schwäbischen Bund erließ der Papst ebenso (23. August 1525) ein Breve voll des Dankes und des Lobes [5], ebenso an den Kurfürsten von Trier [6].

§ 959.

Luthers Heirat. Die Bündnisse der neugläubigen Fürsten und die Lutheranisirung Preußens.

Mitten in dem verheerenden Bauernkriege ward die Welt durch Luthers Heirat überrascht, der schon früher das Ordenskleid abgelegt (December 1524), aber, wie er in einem Briefe an Spalatin vom 30. November 1524 erklärte [7], noch nicht an die Ehe gedacht hatte. Bereits 40 Jahre alt, nahm er am 13. Juni 1525 die entlaufene Nonne Katharina von Bora, die schon längst bei ihm aufgenommen und Geliebte des Hieronymus Baumgärtner gewesen war [8], zur Frau, von Bugenhagen getraut, der sich selbst am 13. October 1522 „beweibt" hatte [9]. Er that das „mit dem vollen Bewußtsein, daß der Schritt ihm durch seine ganze Stellung, durch alles, was er bis dahin angebahnt, geboten sei" [10]. Er hatte andere diesen Schritt vorher thun lassen, viele Freunde dazu aufgefordert [11], ja

---

481. 486. 515). Cf. Laemmer n. 19 p. 23. Vgl. auch die wahrscheinlich an Campeggio geschickten Excerpta de bello rusticorum (Balan n. 253 p. 535. 536; n. 258 p. 545 sq.).

[1] Balan n. 209. 217. 218. 224. 226. 236. 260 p. 453. 470. 471. 482. 485. 496. 560. 561.

[2] An Clemens VII., 12. März und 4.—6. Juni 1525 (Balan n. 197. 221 p. 433. 477 sq.).

[3] An Clemens VII., Nancy 3. Juni 1525 (Balan n. 219 p. 473—477).

[4] An Clemens VII., 25. Juli 1525 (Balan n. 237 p. 497—500; dazu n. 238 p. 501—514). Fructus germinis Lutheri. Cf. n. 258 p. 545—549.

[5] Balan l. c. n. 247 p. 524—526. Mon. saec. XVI. vol. I. n. 129 p. 173. 174.

[6] Balan l. c. n. 248 p. 526. 527. Mon. saec. XVI. l. c. n. 128 p. 172. 173.

[7] De Wette II. 570. [8] De Wette II. 553.

[9] Herzog, K.-G. III. S. 50 f. Cf. Pallav. l. II. c. 12 n. 4. Raynald. a. 1525 n. 32. 33 p. 526. 527. Ib. Ulenberg, Cochlaeus, Spalat. Mansi ib. p. 526 nota. Durand, Hist. du 16e siècle. t. II. p. 394.

[10] Herzog a. a. O. S. 50. Vgl. Schröckh I. S. 382.

[11] Brief an Spalatin, 10. April; an Wolfgang Reichenbusch, 27. März 1525, bei De Wette II. 642. 637 ff.; an Abt Friedrich von Nürnberg, Januar 1525, das. S. 614 f.

sogar den Erzbischof von Mainz (2. 3. Juni 1525), dem er damals schrieb [1], er selber habe darum nicht geheiratet, weil er noch gefürchtet, er sei nicht tüchtig dazu [2]. Zehn Tage später hatte er bereits in aller Heimlichkeit seine Ehe geschlossen und in Eile das Beilager gehalten; 14 Tage später hielt er erst den Hochzeitsschmaus [3], wozu er auch den „Befreier" der Katharina, den Bernhard Koppe, einlud [4]. Er selbst äußerte sich sehr verschieden über seine Beweggründe. Er behauptet [5], durch Münzer und die Bauern sei sein Evangelium so unterdrückt, bei vielen so verächtlich und verdächtig gemacht worden, daß er zu dessen thatsächlicher Bezeugung und um den triumphirenden Feinden seine Verachtung zu zeigen, eine Nonne geheiratet habe. Anderwärts berief er sich auf das frühere „Begehren" (den Wunsch) seines Vaters [6]; er hatte früher durchblicken lassen, daß er den Ehestand für „von Gott gefordert" erachte [7]; er beabsichtigte auch, „das Maul zu stopfen denen, die ihn mit Katharina Bora in Schande bringen" [8]. Nicht bloß die Katholiken waren erstaunt und geärgert über den unerwarteten, der allgemeinen Sitte widersprechenden Schritt [9], sondern „auch die Weisen unter den Unserigen waren heftig entrüstet" [10]. Melanchthon war sehr verlegen; er gestand nicht nur in einem griechisch geschriebenen Briefe an seinen Freund Camerarius, daß der Schritt in eine unglückliche Zeit fiel und unzeitig erschien [11], sondern er führte auch aus, wie Luther in die Netze der entlaufenen Nonnen verstrickt und verweichlicht ward und in die natürliche Nothwendigkeit gerieth, zu heiraten [12]. Der Reformator, der von sich gestand, er habe sich durch seine Heirat so niedrig und verachtet gemacht, daß er hoffe, die Engel würden lachen und alle Teufel weinen [13], ließ es an plumpen und anstößigen Aeußerungen

[1] De Wette II. S. 673 ff. Cf. Raynald. l. c. n. 54 p. 527—528.

[2] Brief an Rühel, 3. Juni, bei De Wette II. S. 678.

[3] An Spalatin, 16. Juni, De Wette II. S. 642; an Wenk, 20. Juni, De Wette III. S. 1 ff. 9 f.

[4] Brief vom 16. Juni, De Wette III. S. 1 ff.

[5] Brief an Johann Brismann, 16. August, De Wette III. S. 21.

[6] De Wette III. S. 1. 2.

[7] An Rühel, De Wette II. S. 678.

[8] An Spalatin, 16. Juni.

[9] Herzog Georg, Dresden 28. December 1525. Raynald. a. 1525 n. 55. 58. p. 528—531. Heinrich VIII. das. n. 53 p. 526. 527.

[10] Luther an Stiefel, 17. Juni, De Wette III. S. 9.

[11] Melanchth. ep. ad Camerar., ed. Lips. 1569. 8 p. 33 sq. Vgl. Schröckh a. a. O. S. 383.

[12] Den Originalbrief in Bibl. Chis. gab Druffel, Sitzungsberichte der Münchener Akademie, 1876. S. 491 ff.

[13] In dem citirten Briefe an K. Koppen vom 17. Juni.

über sein eheliches Verhältniß nicht fehlen, fühlte aber doch, daß er seinem persönlichen Ansehen eine tiefe Wunde geschlagen. Es war eben nach des Erasmus Worten das Unternehmen, das zu einer Tragödie zu werden schien, zu einer Komödie geworden, da in dieser alles mit einer Heirat endet.

Luther hatte diesen Schritt nicht bei Lebzeiten des Kurfürsten Friedrich gethan, der, so sehr er ihm alles hingehen ließ, doch es übel nahm, wenn herkömmliche Anstandsformen verletzt wurden. Noch vor Münzers Niederlage und vor Bewältigung des Bauernaufstandes war Friedrich am 5. Mai 1525 zu Lochau gestorben, nachdem er noch das Abendmahl von einem bei ihm beliebten Prediger unter beiden Gestalten empfangen. Ihm folgte sein Bruder Johann Friedrich, der in dem gefährlichen Aufruhr durch die Fürsten von Hessen und Braunschweig, wie durch Herzog Georg Hilfe erhielt [1]. Der neue Herrscher war dem Lutherthum noch mehr ergeben als der vorige, ja er trat ganz offen für dasselbe auf. Am 16. August 1525 erklärte er der Geistlichkeit von Weimar, in Zukunft hätten sie das „lautere Wort Gottes" ohne alle menschlichen Zusätze zu verkündigen, und was er vom Worte sage, das müsse auch von den Ceremonien gelten [2].

Hatten Freunde und Feinde der Neuerung gemeinschaftlich den Bauernaufruhr gebändigt, so trat nach dieser Bändigung die alte Entzweiung wieder doppelt stark hervor. Einige Glieder der Regensburger Einigung bestraften in Süddeutschland die Lutheraner, besonders die Prädicanten, sehr strenge; in Norddeutschland schritt Herzog Georg nachdrücklich gegen sie ein [3]. Dieser hatte zu Mühlhausen mit seinem Schwiegersohne Philipp von Hessen und dem neuen sächsischen Kurfürsten Johann, die seine Warnung vor Annahme lutherischer Lehren nicht unfreundlich aufnahmen, gemeinsame Beschlüsse gefaßt, die den Nachbarn mitgetheilt werden sollten. Im Juni 1525 hielt er mit den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg und dem Herzog von Braunschweig eine Zusammenkunft zu Dessau, wo man sich zur Aufrechthaltung des alten Glaubens und zu gemeinsamem Schutz gegen Angriffe von seiten der Lutheraner verband [4]. Vergebens theilte Herzog Georg die Beschlüsse seinem Vetter Johann und seinem Eidam Philipp mit. Letzterer fing bald nachher an, in den Briefen an

---

[1] Neudecker und Preller, Spalatins Nachlaß (Leben Friedrichs des Weisen) I. S. 63. Schröckh I. S. 366. 367. Ranke Bd. 2 S. 150. 151. Kolde, Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation. Erlangen 1881. Cf. Raynald. a. 1525 n. 15 p. 510.

[2] Ranke a. a. O. S. 162. [3] Raynald. l. c.

[4] Ranke Buch III. Kap. 7 (G. W. Bd. 2 S. 159. 160).

seinen Schwiegervater seine religiösen Ideen und seine Neigung für die neue Lehre zu entwickeln [1].

Aus den revolutionären Bewegungen und deren Unterdrückung zog nur der fürstliche Absolutismus Vortheile. Er wußte sich das neue Evangelium in jeder Weise dienstbar zu machen, worin ihm der Wittenberger Reformator entgegenkam, da sein Gemeindeprincip sich als untauglich für kirchliche Organisation und zur Anarchie führend erwies. In der Noth unterstellten Luther und die Seinigen ihre neue Kirche der Gewalt des Staates. Die dem Absolutismus schmeichelnden Lehren von der unbeschränkten Gewaltherrschaft der Obrigkeit und der Unterordnung des kirchlichen Gebietes unter das weltliche führten wie die Aussicht auf Erwerb des Kirchengutes und Arrondirung ihrer Staaten mehrere Fürsten der neuen Lehre zu, außer dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen Philipp die Markgrafen Casimir und Georg von Brandenburg-Culmbach, die Herzoge Philipp, Otto, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, zu denen viele reiche Städte sich gesellten [2].

Nach der Niederlage der Bauern brachte Markgraf Casimir von Brandenburg-Culmbach, der gegen die Besiegten sehr grausam wüthete, am 11. Juli 1525 eine Versammlung der zum Schwäbischen Bunde gehörigen Fürsten und Städte zu Forchheim zusammen, um über die Mittel zur Verhütung weiterer Empörungen und zur Sicherung der Predigt des „reinen Gotteswortes“ zu berathen. Ein durch den Markgrafen und die Stadt Nürnberg ganz beeinflußter Ausschuß legte einen „Rathschlag“ vor, worin besonders die Bestellung „reiner Prediger“ durch die Obrigkeit gefordert ward, die auch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg mindestens zu toleriren hätten, welche letztere natürlich das Ansinnen verwarfen, das auch falsche dogmatische Bestimmungen enthielt [3]. Casimir und sein Bruder Georg trafen zu Saalfeld mit dem Kurfürsten Johann von Sachsen die Verabredung, daß Sachsen und Pfalz die weltlichen Kurfürsten und Fürsten zu einem Tage berufen sollten, auf dem man sich wegen des Evangeliums vergleichen und darüber verhandeln wolle, wie die Gebrechen (und Zwistigkeiten) zwischen den geistlichen und den weltlichen Fürsten „auszuführen“ seien [4]. Am 16. August kam Casimir zu

---

[1] Ranke S. 161. 162. [2] Janssen III. S. 21.

[3] Janssen III. S. 23. 24.

[4] Schrauttenbach (Balthasar von Weitelshausen) an Landgraf Philipp, 27. December 1525 bei Neudecker, Urkunden. S. 15—20.

Auerbach mit dem Pfalzgrafen Friedrich zusammen, der hier die Verpflichtung übernahm, alle weltlichen Fürsten des Hauses Wittelsbach zu einem Fürstentag nach Eßlingen aufzufordern, von wo aus man den Kaiser ersuchen wolle, ein allgemeines oder doch ein deutsches Nationalconcil zu berufen, „um sich eines gleichen Verstandes in der Auslegung des göttlichen Wortes zu entschließen"; würde der Kaiser keinen Reichstag ausschreiben, so hätten Pfalz und Sachsen einen Fürstenconvent zu betreiben, die Kurfürsten dann zu verkündigen, daß ferner zu predigen sei, wie zu Forchheim beschlossen worden und durch der Fürsten Räthe beschlossen werde; mittlerweile sollte jeder Fürst befugt sein, die Forchheimer Abmachung in seinen Landen zu promulgiren. Casimir selbst schritt schon am 30. August in seinem und seines Bruders Georg Namen dazu, durch ein offenes Mandat den Forchheimer „Rathschlag" allen Predigern seines Gebietes obligatorisch zu machen.

Darin hieß es: Die Prediger müssen das Wort Gottes „lauter und rein" lehren. Aber bei der Predigt vom alleinseligmachenden Glauben sollen sie erklären, daß das nicht ein erdichteter, todter Glaube ist, sondern ein wahrer, lebendiger Glaube, aus dem allezeit rechte, von Gott gebotene gute Werke gegen Gott und den Nächsten nothwendig hervorgehen. Die christliche Freiheit sollen sie darstellen als ein bloß „innerlich geistliches Ding", nur im Geiste, nicht im Fleische bestehend, in der Befreiung vom Gesetze der Sünde und des Todes, nicht in der Befreiung von Renten, Zins, Gült, Zehnten, Steuern, Dienst und ähnlichen äußeren Bürden und Beschwerden. Sie sollen den der Obrigkeit, auch wenn sie Unrecht thue, stets schuldigen Gehorsam und die Unerlaubtheit der aufrührerischen und gewaltsamen That und jeder Empörung dem Volke einschärfen. Geistliche, die nicht so predigen, sollen an Leib und Gut bestraft werden [1].

Die vielfachen Besprechungen der neugläubigen Fürsten machten auch die katholischen in Norddeutschland aufmerksam, auf ihrer Hut zu sein. Am 26. Juni 1525 vereinigten sich Joachim von Brandenburg, Albrecht von Mainz, die Herzoge Georg von Sachsen, sowie Erich und Heinrich

[1] Von der Lith, Erläuterung der Reform.-Hist. von 1524 bis zum 28. J. Chr. Schwabach 1733. S. 117. 132 ff. Jörg, Deutschland in der Reformationsperiode. Freiburg 1851. S. 630 f. Janssen III. S. 24. 25. Einige Nachrichten über Casimirs Benehmen und die festgestellten Artikel, deren Abschrift er nach Rom sandte, hatte Campeggio. S. dessen Brief an Sadolet, Wien 4. November 1524. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 177 p. 392.

von Braunschweig-Wolfenbüttel in Dessau zu einem Defensivbunde; falls einer der lutherischen Fürsten der Religion halber einen von ihnen angriffe, sollten sie sich wechselseitig beistehen. Ganz unbefangen luden sie den sächsischen Kurfürsten und den hessischen Landgrafen, von denen sie seit dem Bauernaufruhr völlige Umkehr voraussetzten, zum Beitritt ein[1].

Um gegen derartige Angriffe, wie sie von den Lutheranern zu befürchten waren, die kaiserliche Hilfe anzurufen, beriethen sich Albrecht von Mainz, die Herzoge Georg und Heinrich, sowie Bischof Wilhelm von Straßburg zu Leipzig (Anfangs 1526). In einer Denkschrift, die Heinrich von Braunschweig persönlich nach Spanien bringen sollte, stellten sie dem Kaiser vor, der letzte Aufruhr sei von verlaufenen Mönchen und Pfaffen angestiftet worden, die Zahl derselben mehre sich fortwährend, die verdammte lutherische Lehre breite sich immer mehr aus, es sei nichts als Wiederholung des Aufruhrs, ja offener Krieg zwischen den Fürsten und Herren des Reiches zu erwarten; täglich bemühe man sich, sie auf die lutherische Seite zu ziehen; was mit Güte und List nicht zu erreichen, suche man mit Gewalt durchzusetzen, namentlich durch Aufwiegelung der Unterthanen. Hiergegen möge der Kaiser ihnen kräftig beistehen[2].

Schon vor dieser Zusammenkunft der Fürsten in Leipzig hatte das Metropolitankapitel von Mainz die Abgeordneten der zwölf Suffragankapitel zusammenberufen, um über gemeinsame Maßregeln gegenüber der drohenden Gefahr eines allgemeinen Umsturzes zu berathen (November und December 1525)[3]. Auch da war beschlossen worden, durch eine Gesandtschaft dem Kaiser die Beschwerden des geistlichen Standes ausführlich darzulegen, namentlich die ihm durch die lutherisch Gesinnten bereiteten Bedrängnisse, die Vernichtung der geistlichen Jurisdiction, die Anschläge zu völliger Beraubung der Kirche, die vielfach erfahrenen Gewaltthaten. In Rücksicht auf das, was der Clerus für Kaiserthum und Kirche stets geleistet und noch zu leisten bereit sei, möge der Kaiser ihn vor völliger Unterdrückung bewahren und durch strenge Mandate die weltlichen Obrigkeiten im Zaum halten. Es wurden einige Fürsten zu

[1] Seidemann, Das Dessauer Bündniß vom 26. Juni 1525 (Niedners Zeitschrift für historische Theologie. Bd. XVII. Leipzig 1847) S. 650—652. Janssen III. S. 30. 31. Vgl. Ranke S. 160 161.

[2] Schmidt, Geschichte der Deutschen. VIII. S. 202; XI. S. 279 f. Ranke Bd. 2 S. 174. Janssen III. S. 31.

[3] Kilian Leib, Jahr 1525, Döllinger, Beiträge. II. S. 498. Hans von Waldenfels an Georg Vogler, bei Von der Lith S. 159—161. Ranke S. 173 f. Janssen III. S. 31. 32.

Executoren dieser Mandate vorgeschlagen: Erzherzog Ferdinand, die Kurfürsten von Köln, Trier, Pfalz, Brandenburg, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, Georg von Sachsen und der Herzog von Cleve. Auch sollte der Kaiser gebeten werden, beim Papste die Aufhebung der Exemtion und der anderen Privilegien der Bettelorden zu erwirken, von denen viele Glieder ohnehin apostasirt waren [1]. Luther, der eine Copie dieser Beschlüsse erhielt, fand darin den Plan, das Evangelium zu unterdrücken und ganz Deutschland in Blut zu ersäufen. Die Bestrebungen der Bedrohten, Schutz zu erlangen, waren ihm ein Verbrechen; die Papisten waren ihm Räuber, Mörder und Verfolger [2]. Die bereits darüber in Druck befindliche Schrift wurde nach dem Willen des Kurfürsten Johann nicht veröffentlicht [3]; aber Luther nahm davon Anlaß, nachher den Mainzer Clerus zu beschuldigen, daß er mit seinem mörderischen Rathschlage die deutschen Fürsten habe wider einander hetzen und ein Blutbad anrichten wollen [4].

Karl V. nahm den Herzog Heinrich von Braunschweig sehr gut auf und ließ ihm eine ausführliche Instruction ausfertigen. In dieser Instruction aus Sevilla vom 23. März 1526 wurde den Erzbischöfen von Köln und Bremen, den Bischöfen von Münster und Minden, dem Markgrafen Joachim von Brandenburg, den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, von Pommern, von Mecklenburg und Jülich-Cleve der Dank des Kaisers dafür ausgesprochen, daß sie bisher standhaft bei ihrem alten Glauben geblieben, und das Versprechen ertheilt, der Kaiser werde nach seiner Ankunft im Reiche dafür sorgen, daß die Einheit des Glaubens und die Einigkeit des Reiches wiederhergestellt und Luthers unchristliche, üppige Lehren und Irrsale, woraus so viel Unheil und Verbrechen erfolgt, abgeschafft würden. Der Kaiser bitte und ermahne die Fürsten, sich nicht von den Lutherischen zu ihrem Unglauben bewegen und hinziehen zu lassen; wo jene mit Gewalt ihnen zusetzten, zusammenzustehen und nachdrücklich Widerstand zu leisten; der Kaiser werde sie mit Trost und Beistand nicht verlassen [5]. Eine gleiche Instruction erhielt Bischof Wil-

[1] Seidemann, Der Mainzer Rathschlag vom Jahre 1525 und Luthers beabsichtigte Gegenschrift vom Jahre 1526 (Niedners Zeitschrift für historische Theologie. Leipzig 1847. Bd. XVII. S. 636 ff.) S. 664—675. Luthers Sämmtl. Werke. Bd. LXV der neuen Ausgabe. S. 27—38.

[2] Luthers Sämmtl. W. Bd. LXV. S. 23—46.

[3] Seidemann a. a. O. S. 682.

[4] Trostschrift an die Christen zu Halle. 1527. Luthers Sämmtl. W. Bd. XXII. S. 298.

[5] Neudecker, Urkunden. S. 10—14.

helm von Straßburg für den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Augsburg, Worms, Speier, Freising, Konstanz und Eichstätt, sowie für die Fürsten des Hauses Wittelsbach und die anderen, die im obern Kreise sich nicht von den Neuerungen hatten fortreißen lassen [1].

Auf der andern Seite suchten die neugläubigen Fürsten und Städte sich enge zu verbünden, um sicherer ihre Zwecke zu erreichen, die sie unter dem Namen des „Evangeliums" verhüllten. Der sächsische Kurfürst und der Landgraf Philipp vereinigten sich gegen Ende Februar 1526 zu Gotha dahin, „Leib und Gut, Land, Leut und alles Vermögen bei einander zu setzen", falls von den Geistlichen und ihrem Anhange zum Schutze der „beschwerlichen Mißbräuche" etwas prakticirt würde, „von wegen des göttlichen Wortes und der Dinge, so demselbigen nach wider die vorgedachten Mißbräuche in unseren Fürstenthümern, Landen, Herrschaften und Gebieten fürgenommen und gehalten werden". Würden sie darüber angegriffen oder beschwert, so wollten sie einander auf eigene Kosten und Schaden, auf das stärkste zu Hilfe und Rettung kommen [2]. Das, was „fürgenommen und gehalten" werden sollte, war die eigenmächtige Unterdrückung des katholischen Cultus, der Umsturz der alten Kirche, die Plünderung ihrer Güter. Jede Behinderung dieses Vorgehens sahen diese „evangelischen" Fürsten als einen Angriff an [3].

Die Verhandlungen scheinen vom 26. Februar bis 3. März gedauert zu haben. Die Gothaer Vereinbarung ward vom kursächsischen Hofe zu Torgau (woher der unrichtige Name „Torgauer Bund") am 4. März 1526 ratificirt [4]. Vielfach bemühte sich Landgraf Philipp, noch andere Stände in das Bündniß zu ziehen, doch mit keinem Erfolg. Der Rath von Nürnberg, der früher mit Philipp gemeinsame Sache zu machen erklärt hatte [5], wollte erst den Reichstag abwarten, da er des Kaisers Ungnade fürchtete [6]. Auch Frankfurt lehnte den Beitritt ab, ebenso Ludwig von der Pfalz [7]. Glücklicher in seinen Werbungen war der sächsische Kurfürst auf einem Tage zu Magdeburg. Hier traten am 12. Juni die Herzoge Philipp, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, sowie Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolf von Anhalt, Graf Albrecht von

[1] Rommel, Urkundenbuch. S. 13—17. Janssen III. S. 34. Ranke Bd. 2 S. 246.

[2] Ranke Bd. 6 S. 128. Vgl. Bd. 2 S. 247.

[3] Janssen III. S. 35. [4] Ranke Bd. 2 S. 247.

[5] Brief des hessischen Gesandten bei Neudecker, Urkunden. S. 15—20.

[6] Ranke a. a. O. und Bd. 6 S. 129.

[7] Ranke Bd. 2 S. 248 Note 2. Janssen III. S. 35.

Mansfeld dem kursächsisch-hessischen Bündnisse bei „zur Förderung und Ausbreitung des Evangeliums und was demselben anhängig". Selbst die dem Brandenburger Albrecht unterstellte Stadt Magdeburg erlangte Aufnahme in das Bündniß[1].

So war eine compacte lutherische Partei gebildet, welche nicht sowohl „die erkannte Wahrheit zu vertheidigen", als ihre Sonderinteressen und egoistischen Bestrebungen unter dem Deckmantel des Evangeliums zu verfolgen entschlossen war.

Ein Vorbild und Muster war für viele[2] der Hoch- und Deutschmeister in Preußen, Albrecht von Brandenburg-Culmbach[3], von dem der Orden bei seiner Wahl 1511 gehofft hatte, er werde den Staat wieder emporbringen, der durch den Frieden von Thorn 1466 Westpreußen an Polen hatte abtreten und dieser Krone für den östlichen Theil Vasallenpflicht zusichern müssen. Da Albrecht sich auf die Nichtigkeitserklärung dieses Vertrages durch Maximilian von 1500 berufen konnte und ein sehr gespanntes Verhältniß zu Polen schon vorfand, verweigerte er dem Könige Sigismund die Huldigung und die Lehenspflicht und rüstete sich zum Kriege, der auch 1519 ausbrach. Kaiser Karl V. wie Papst Leo X. ließen es sich sehr angelegen sein, den Frieden zwischen Sigismund und Albrecht zu vermitteln. Albrecht wollte nichts vom Frieden hören, und der Polenkönig brachte seine zum Theil wohlbegründeten Klagen vor. Albrecht zog Truppen aus Deutschland und hinderte Polen am kräftigen Widerstand gegen Tataren und Russen und noch viel mehr an dem dringend geforderten Beistande für Kroatien und Dalmatien gegen die Türken. Es nahm aber der Krieg mit Polen einen für Albrecht höchst ungünstigen Verlauf[4]. Im Jahre 1521 vermittelte der Kaiser einen vierjährigen Waffenstillstand, nach dessen Ablauf sein Bruder Ferdinand, König Ludwig von Ungarn und Herzog Georg von Sachsen mit Bevollmächtigten Sigismunds schiedsrichterlich über die Verpflichtung des Hochmeisters zur Huldigung und Vasallenpflicht entscheiden sollten. Albrecht, fest entschlossen,

---

[1] Ranke Bd. 6 S. 129 ff.; Bd. 2 S. 248. 249. Janssen III. S. 35. 36.

[2] So Luther, 4. Juli 1524, De Wette II. S. 526 f.

[3] Vgl. über ihn Voigt, Geschichte Preußens. Königsberg 1839. Bd. IX, bes. S. 654 ff. Töppen, Christoph Falks Elbingisch-preußische Chronik (Publication des Vereins für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreußen). Leipzig 1879. Hase, Albrecht von Preußen und sein Hofprediger. Leipzig 1879. L. Pastor im Freiburger Kirchenlexikon. I. S. 449. Vgl. Janssen III. S. 68 ff. Ranke, Deutsche Gesch. IV. 5 (G. W. Bd. 2 S. 327 ff.).

[4] Raynald. a. 1520 n. 69. 76—82 p. 301. 303—307.

um jeden Preis sich von Polen unabhängig zu machen, suchte das Reichsregiment für sich zu gewinnen und war dafür auf dem Nürnberger Reichstage 1523 thätig. Hier wurde er durch den Prädicanten A. Osiander zuerst mit Luthers Lehre bekannt gemacht, an der er viel Gefallen fand. Er wünschte, daß Luther das Ordensbuch revidire (14. Juni 1523), besuchte diesen 1524 in Wittenberg und hörte mit lachendem Munde dessen auch von Melanchthon gebilligten Rath an, die alberne und verkehrte Ordensregel abzuschaffen, sich zu verehelichen und Preußen in ein erbliches Herzogthum zu verwandeln. Bereits war nicht bloß Albrechts Rath Friedrich von Heideck dem Lutherthum günstig, sondern auch der Bischof von Samland, Joh. Georg Polenz, der selbst in Königsberg die Kanzel bestieg, um dasselbe zu verkündigen[1]. Luther, der ihm einen seiner Jünger zugeschickt, um Preußen dem Reiche des Teufels zu entreißen[2], entwarf in einem am 4. Juli 1524 an einen seiner Prädicanten in Preußen gerichteten Schreiben dafür einen genauen Plan; er wollte allmähliches, kluges Vorgehen, um die Großen und das Volk zu bekehren; Bischof Polenz sollte vorläufig an sich halten und erst, wenn das Volk gewonnen sei, sich stellen, als ob er durch dessen Gründe überführt worden sei[3]. Der Deutschorden war damals tief gesunken, so daß Papst Hadrian VI. nachdrücklich den Großmeister zu den nothwendigen Reformen aufgefordert hatte. Dieser, ein vollendeter Heuchler, bat den Papst (8. Juni 1523) um ein strenges Strafedict gegen die Gesetzesverletzer im Orden, die sich an Luther angeschlossen hätten, sowie um Rath für seine Maßnahmen gegen das eingedrungene Verderben. Er erklärte sich als devoten Sohn der römischen Kirche[4]. Im Herbste 1524 suchte ihn der Legat Campeggio zu bestimmen, dem Treiben des Bischofs von Samland Einhalt zu gebieten; das versprach er auch[5]. Am 8. November 1524 schrieb er dem Bischofe, er habe alle bereits eingeführten unchristlichen Gebräuche abzustellen und dürfe ferner nichts mehr wider den Papst und die römische Kirche unternehmen. Aber am gleichen Tage sagte er demselben Bischof in einem geheimen Schreiben, jener Brief sei von ihm nur zum Schein wegen des Legaten geschrieben; Polenz möge auf seinem Wege, jedoch mit

---

[1] Raynald. l. c. n. 82 p. 435. Campeggio, d. d. Wien 22. August 1524. Laemmer, Mon. Vat. p. 11. Ranke, Deutsche Gesch. III. 5 (S. W. S. 122. 123); vgl. Kap. 3 S. 50. 51.

[2] De Wette II. S. 474. [3] De Wette II. S. 526 f.

[4] Höfler, Adrian VI. S. 433—435.

[5] Campeggio, 17. November 1524. Laemmer l. c. p. 13. 15 n. 14. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 177 p. 394 sq.

Vorsicht, voranschreiten, er werde ihn beschützen [1]. Damals gab sich Clemens VII. alle Mühe, den Krieg zwischen dem Orden und Polen abzuwehren, weshalb er auch an König Ludwig von Ungarn schrieb [2]. Die Prädicanten reizten mehrfach in Preußen das Volk auf, organisirten einen Kloster- und Bildersturm und fanden allen Vorschub bei dem Bischof von Samland und seinem gleichgesinnten Collegen von Pomesanien. Dieser, Erhard von Queis, vorher Kanzler des lutherischen Herzogs Friedrich von Liegnitz, entschuldigte die gegen die Kirchen von dem fanatisirten Pöbel verübten Gewaltthaten. Viele Ordensritter erklärten ihren Austritt und nahmen Frauen. Für Albrecht geschah das zu frühe; vor Durchführung seines Planes sollte der Orden sich nicht auflösen. Er schritt daher gegen solche Ordensglieder ein und suchte dem revolutionären Treiben zu steuern, welches bereits das höchste Mißtrauen bei Papst und Kaiser erregt und seine Stellung sehr gefährdet hatte [3].

Er suchte um jeden Preis sich zum weltlichen Herrn des Ordensstaates zu machen und knüpfte daher geheime Unterhandlungen mit Polen durch seinen Bruder, den Markgrafen Georg, wie durch den Herzog von Liegnitz an; er erklärte sich zur Erbhuldigung bereit, wenn die Krone Polen ihn zum erblichen Herzog von Preußen erhebe. Obwohl im polnischen Reichstage manche Stimmen gegen den Antrag waren, dessen Annahme eine Beleidigung des Papstes und des Kaisers und eine Versündigung an der katholischen Kirche involvire, drangen andere durch, denen die Aufhebung des polenfeindlichen Ordens, der seinen ursprünglichen Beruf nicht mehr erfüllen könne, ein Glück für das Land und eine Rücksicht auf den Papst, der bisher den Albrecht nicht zur Leistung des Huldigungseides angehalten, vielmehr in der Verweigerung desselben unterstützt habe, nicht am Platze schien. Nach weiteren Verhandlungen mit einigen Abgesandten des Ordens und der preußischen Städte kam die Sache ins reine. Albrecht traf am 2. April 1525 in Krakau ein, unterzeichnete am 8. April den Frieden, der ihm und seinen männlichen Nachkommen, danach dreien seiner Brüder und deren männlicher Descendenz Preußen als ein Lehenherzogthum Polens übertrug, erhielt am 10. (Oster-

---

[1] Nicolovius, Die bischöfliche Würde in Preußens evangelischer Kirche. S. 21. Voigt a. a. O. IX. S. 723. 727 ff. 733. Janssen III. S. 70.

[2] Raynald. a. 1524 n. 69 p. 485. 486. Campeggio, 29. December 1524, Laemmer p. 16 n. 16.

[3] Pastor, Neue Quellenberichte über den Reformator Albrecht von Brandenburg (Katholik. 56. Jahrg. Mainz 1876. S. 183 ff. 365 ff.).

montag) die Belehnung und leistete die Erbhuldigung[1]. Im Mai ließ er sich von den preußischen Landständen zu Königsberg huldigen, vom Bischof von Samland, wie später auch von dem von Pomesanien, alle Hoheitsrechte abtreten, beschenkte viele mit ihm zur Apostasie bereite Ordensritter und seinen Günstling Heideck reichlich, während er die ihren Gelübden den Gehorsam wahrenden Ordensglieder schwer verfolgte[2]. Am 6. Juli 1525 erließ der neue Herzog ein Religionsedict, das die Predigt des „lautern Evangeliums" vorschrieb[3], wonach alsbald die katholischen Priester nur die Wahl zwischen Abfall oder Auswanderung hatten[4]. Im Jahre 1526 ließ er sich von den Ständen zur Bestreitung seines Hofhaltes die Kirchenschätze anweisen, zog alle Kirchengewalt an sich und heiratete Dorothea, eine Tochter des Königs Friedrich von Dänemark, wobei auch Luther eine Einladung zur Hochzeit erhielt. Das neue evangelische Territorium hatte viele innere Kämpfe zu bestehen und wurde der Tummelplatz der heftigsten theologischen Streitigkeiten[5].

Im deutschen Ritterorden war, da mit Albrecht noch andere Ritter abfielen, eine tiefe Spaltung eingetreten. Albrecht hatte seine Gott und der Kirche geleisteten Gelübde, die dem Deutschen Reiche geleisteten Eide, sowie seine feierlichsten Versicherungen schmählich gebrochen, weshalb ihn von seiten des Kaisers die Reichsacht, wie von seiten des Papstes der Bann treffen mußte[6]. Polen mißbilligte die Einführung des Lutherthums und sah sich in einen Widerspruch mit Kaiser und Papst versetzt[7]. Albrecht trat mit den deutschen Fürsten, die Luthers Lehre angenommen, in Verbindung und sandte im September 1526 den Bischof von Pomesanien nach Breslau, wo er mit dem sächsischen Bevollmächtigten Hans von

---

[1] Vgl. auch die Berichte des Baron de Burgio und des Cardinals Campeggio an Sadolet aus Ofen, 26. April 1525, bei Balan, Mon. Ref. Luth. n. 203 p. 441; n. 204 p. 442 sq. Noch war es unbegründet, daß der König von Polen den neuen Herzog zu seinem Schwiegersohn nehmen wollte. Weiteres bei Campeggio, 8. Mai 1525. Balan l. c. n. 206 p. 448–450.

[2] Raynald. a. 1525 n. 24 p. 527. Ranke Bd. 2 S. 335 ff. Janssen III. S. 70–73.

[3] Baczko, Geschichte Preußens. IV. S. 173 ff.

[4] Gregor Spieß und Philipp von Kreutz, Scriptores rerum Prussicarum. Leipzig 1874. V. S. 348–384. Baczko IV. S. 212. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie. Frankfurt und Leipzig 1686.

[5] Stenzel, Geschichte des preußischen Staates. Hamburg 1830. I. S. 337. Janssen III. S. 74. 75.

[6] Raynald. a. 1526 n. 121. 122 p. 603–605.

[7] Ranke Bd. 2 S. 339. 340. Vgl. den Brief des Königs an den Papst vom 21. Mai 1525. Theiner, Mon. Polon. II. n. 455.

Minkwitz ein Bündniß abschloß, und leitete die engere Verbindung mit den gleichgesinnten Fürsten und Städten ein [1]. Der Polenkönig suchte vergebens den Papst durch eine einseitig gefärbte Darstellung des ebenso nothwendigen als heilsamen Friedensschlusses zu beschwichtigen [2], indem er Gründe für seinen Waffenstillstand mit den Türken und für seinen Frieden mit Preußen anführte. Clemens VII. bedauerte tief, daß in Preußen nichts für Herstellung der katholischen Religion geschehen sei [3]. Gegen den Bischof von Samland, der eine gefälschte päpstliche Bulle im Interesse des Lutherthums im Druck verbreitet hatte [4], trug Clemens VII. dem Cardinal Campeggio (1. December 1524) das Einschreiten auf, so daß er im Falle seiner Hartnäckigkeit bis zur Absetzung schreiten könne [5]. Campeggio hatte wenig Aussicht, hierin etwas auszurichten, und wünschte, daß der Proceß durch den Auditor der Kammer geführt werde [6].

Alle Feinde der Kirche freuten sich, wie Campeggio am 26. Mai 1525 an Sadolet schrieb [7], außerordentlich über die Wendung des Streites zwischen Preußen und Polen.

§ 960.

Das deutsche Reichsregiment und die Verhandlungen über einen neuen Reichstag.

Ueber das neue Reichsregiment in Eßlingen wurde bald geklagt, daß es in Sachen der Lutheraner nur sehr langsam vorschreite, daß der Markgraf von Baden, der Stellvertreter des Erzherzogs, dort seinen lutherischen Prädicanten habe und ihn in St. Augustin predigen lasse, worüber sich Campeggio beim Erzherzog beschwerte und den Nuntius Rorarius ebenfalls Klage zu führen anwies; seiner Ansicht nach war das persönliche Erscheinen des Kaisers und ein neuer Reichstag ersprießlich, vor allem der Friede der christlichen Fürsten nothwendig, zumal da die Lutheraner große

---

[1] Ranke S. 341.

[2] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 212 p. 462. 463, d. d. Krakau 21. Mai 1525.

[3] Breve vom 20. Juli 1525. Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 123 p. 165—167.

[4] Campeggio, 4., 17. November 1524. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 177. 179 p. 392. 396.

[5] Balan l. c. n. 181 p. 400. 401. Ebenso Mon. saec. XVI. n. 26 p. 34 sq. Ueber den Empfang des Breve Campeggio an Sadolet, Ofen 22. Januar 1525 (Mon. Ref. Luth. n. 187 p. 412. 413).

[6] Campeggio, d. d. Ofen, 8. Februar 1525. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 192 p. 425. 426.

[7] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 214 p. 464.

Hoffnungen auf den Zwiespalt zwischen Karl V. und dem Könige von Frankreich setzten, und die weltlichen Fürsten eine Zusammenkunft bei Goslar beabsichtigten, die leicht zu gefährlichen Beschlüssen führen könnte [1].

Am 17. December 1524 schrieb der Bischof von Trient, Bernhard Kles, mit dem vom Papste an Erzherzog Ferdinand gesandten und zu ihm zurückkehrenden Magister Petrus Salamanca an Clemens VII., das Uebel des Lutheranismus scheine sich täglich weiter zu verbreiten; vom Papste allein hoffe er kräftige Maßregeln zur Abwehr [2].

Am 29. December 1524 meldete Campeggio dem Bischof Sadolet, das Reichsregiment habe dem Erzherzog den Vorschlag unterbreitet, am nächsten St. Jakobstag (im Juli) einen Reichstag halten zu lassen und deshalb dem Kaiser zu schreiben; der Erzherzog habe den Vorschlag gutgeheißen und als Ort Augsburg bestimmt, wogegen das Reichsregiment erinnert, es sei nicht gut, von Speier als Ort der Versammlung abzusehen, doch wolle Ferdinand den Kaiser für Augsburg gewinnen, so daß er aus eigenem Antriebe diese Stadt zu wählen scheine, weil er (Ferdinand) nicht geradezu dem Regiment entgegentreten wolle, zumal da auch Speier für die rheinischen Kurfürsten ein bequemerer Ort sei; als Commissäre solle der Kaiser nicht Ausländer, sondern zwei deutsche Fürsten bestimmen (Genannt wurden: Markgraf Philipp von Baden, Herzog Friedrich von Bayern, Bruder des Kurfürsten, Georg von Sachsen, Wilhelm und Ludwig von Bayern, Casimir von Brandenburg). Da noch mehr als sieben Monate bis zu dem neuen Reichstage waren, glaubte der Legat, er könne wohl vorher nach Rom zurückkehren; überhaupt hielt er es nicht für gut und nothwendig, daß dort ein Legat zugegen sei, schon wegen des Verdachtes der Deutschen, Rom mische sich in alle ihre Angelegenheiten ein; sodann könnten einige Breven an die Fürsten genügen, nöthigenfalls könne man aber immer noch einen Legaten abordnen [3]. Am 8. Februar 1525 zeigte sich Campeggio erfreut, daß nach Sadolets Mittheilung der Papst die Ansicht theile, es sei zum nächsten Reichstage kein Legat zu entsenden; er wünsche, daß sechs bis acht gelehrte Männer in Deutschland mit Widerlegung der häretischen Schriften beschäftigt und

[1] Campeggio, d. d. Wien 7. December 1524. Laemmer, Mon. Vat. n. 15 p. 15. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 182 p. 402. 403.

[2] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 183 p. 404. Freundliche Antwort des Papstes vom 17. Januar 1525. Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 44 p. 61. 62.

[3] Laemmer, Mon. Vat. n. 16 p. 18. 19. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 184 p. 405. 406.

auch solche (aber nicht als vom Papste geschickt) auf dem Reichstage anwesend seien, während von Rom aus den „Hundert Beschwerden" theils mit Beseitigung der davon begründeten, theils mit Widerlegung der haltlosen Forderungen entgegnet werde [1].

Am 10. August 1525 schrieb der Bischof von Trient dem Papste, daß über die Bekanntgabe des kaiserlichen Willens betreffs des Augsburger Reichstages in der Umgebung des Erzherzogs Ferdinand verschiedene Meinungen aufgetaucht seien, er aber für Publication und Abhaltung des Reichstages sich entschieden, obschon solche bisher nichts oder nur wenig genützt hätten, da jetzt viele Fürsten, durch die Ereignisse belehrt, wohl eifriger geworden seien, und leicht ein Modus gefunden werden könne, wie bis zum künftigen Concil ein festerer Stand der Dinge zu erreichen sei. Als Specialcommissäre würden fungiren die Herzoge Wilhelm von Bayern und Heinrich von Braunschweig, die Markgrafen Casimir von Brandenburg und Philipp von Baden; da die lutherische Häresie die Hauptangelegenheit sei und diese auch zu anderen Reichen vordringen könne, würden Oratoren von Frankreich, England, Ungarn, Polen, Venedig, Mailand und anderen Gebieten am Platze sein; gut wäre es auch, daß Boten der katholischen Schweizer theilnähmen; der Kaiser sei zu bewegen, außer den vier genannten deutschen Commissären einen tüchtigen Spanier zu senden, so auch einen aus Flandern; ferner an die weltlichen Fürsten und an die freien Städte eindringliche Mahnschreiben zu erlassen. Der Papst möge einen wohlerfahrenen Legatus a latere mit ausgedehnten Vollmachten schicken und sich davon nicht dadurch abhalten lassen, daß frühere Legaten erfolglos sich bemühten und verhöhnt wurden; jetzt seien die Umstände günstiger, die Reise nach Augsburg durch das Gebiet des Erzherzogs sicher; auch möge der Papst durch Briefe die Reichsfürsten und besonders die kaiserlichen Commissäre zum Eifer anspornen; Erzherzog Ferdinand werde als religiöser Fürst gern allen Weisungen und Wünschen des Papstes entsprechen [2]. Nachher (10. November 1525) erklärte er aus Furcht, seine Worte könnten mißverstanden werden, er habe nicht entfernt sagen wollen, die Legaten seien etwa wegen ihrer Schuld, Mangel an Tact und Klugheit u. s. f. verhöhnt worden, da sie, zumal der letzte (Campeggio), alles gethan, was von ihnen erwartet werden durfte, und keinen Tadel verdienten [3].

---

[1] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 192 p. 426. 427.

[2] Balan l. c. n. 242 p. 516. 519; n. 239 p. 514 (2. Aug.).

[3] Balan l. c. n. 264 p 565—567.

Campeggio, bereits nach Bologna zurückgekehrt, erhielt von Rom durch Bischof Sadolet jenes erste Schreiben des Bischofs von Trient zur Abgabe seines Gutachtens. Am 27. August 1525 sprach er sich dahin aus: Wenn auch nach den gemachten bitteren Erfahrungen die deutschen Fürsten jetzt eher geneigt seien, eine bessere Ordnung zu schaffen und Maßregeln gegen die Neuerungen zu treffen, so seien sie doch sehr bemüht, den geistlichen Stand zu unterdrücken und zu knechten und alles zu ihrem Vortheil auszunützen; die Anwesenheit der fremden Gesandten auf dem Reichstage könne leicht zu nachtheiligen Conclusionen, auch in Sachen des Glaubens, besonders bezüglich der Superiorität des päpstlichen Stuhles, führen; die Gegenwart eines Legaten würde zu dessen größerer Schmach und Beeinträchtigung dienen, wenigstens bezüglich der „Hundert Beschwerden", dann auch bezüglich der Versammlung des Concils. Ihm scheine es, gleichwie die Speierer Versammlung verboten und suspendirt war, müsse man es mit dieser machen; man solle sich an den Kaiser wenden, ihm die dem Glauben drohenden Gefahren vorstellen, ihn überzeugen, daß der Reichstag nicht ohne seine Gegenwart zu halten sei; liege aber dafür eine Nothwendigkeit vor, nur mit Beschränkung auf bestimmte Materien und mit Vertagung auf spätere Zeit. Durch den Nuntius wäre der Erzherzog zu ersuchen, den Reichstag bis auf neue Weisung des Kaisers zu vertagen. Würde der Reichstag verhindert, über das Concil und die Glaubensfrage zu verhandeln, so wäre nicht ein nachtheiliges Ergebniß zu erwarten und die Anwesenheit eines Legaten nicht nöthig; einige gute Breven mit Ermahnung zur Herstellung der Ordnung würden genügen. Könnte die Ankündigung des Reichstags nicht verschoben und vom Kaiser nicht die gewünschte Maßregel erlangt werden, so sei auf keine Weise ein Legat dahin abzuordnen, sondern ein neuer Nuntius mit entsprechenden Breven; dafür wäre der Bischof von Skara geeignet, der, sprachkundig und gelehrt, mit den Fürsten bekannt sei; allenfalls wäre ihm der Bischof von Trient beizugesellen. Die Beiziehung der Gesandten anderer Könige und Fürsten wäre nicht zu befördern, damit, falls eine schlimme Resolution gefaßt würde, die Deutschen allein stünden. Campeggio, der das alles dem Ermessen des Papstes anheimgibt, zeigt sich erstaunt über das, was der Trienter Bischof über die früheren Legaten schrieb, und lehnt dabei entschieden die neue Legation bei dem Reichstage von sich ab[1].

[1] Balan l. c. n. 250 p. 528—533.

Am 31. August meldete der Nuntius Rorarius dem Bischof Sadolet, daß kaiserliche Mandate, die einen Reichstag nach Augsburg auf St. Michael ansagten, an die Fürsten ergangen seien, daß man deren Antwort erwarte und Erzherzog Ferdinand inzwischen in Schwaben an verschiedenen Orten temporisire[1]. Dr. Johann Faber schrieb (9. September) dem Papste: In Augsburg werde auf Martinstag ein Reichstag gehalten, von dem der Religion nachtheilige Beschlüsse gefaßt werden würden, falls man nicht vorbeuge; der Papst möge die deutschen Bischöfe mahnen, sich dahin mit auserlesenen Doctoren aus ihrem Clerus zu begeben, da die Bischöfe (bisher) meist aus Verzagtheit sehr nachlässig in Sachen der Secte gewesen seien und so fast alle ihre Jurisdiction verloren hätten; ihm, der bisher schon an der Widerlegung der häretischen Schriften gearbeitet, habe Erzherzog Ferdinand Urlaub auf einige Zeit behufs seiner Arbeiten gegeben[2]. Dr. Johann Eck, der von einer Reise nach dem Rhein, nach Flandern und England zurückgekehrt war, wo er mit dem Erzbischof von Trier, dem Bischof von Rochester, den Theologen der Universitäten Köln, Löwen u. a. conferirt hatte, schrieb aus Ingolstadt am 17. September 1525 dem Papste, dem er eine ihn betreffende Rechtssache ans Herz legte, über den bevorstehenden Reichstag von Augsburg, den wohl auch der Papst beschicken werde, seine Besorgnisse, es möchten die weltlichen Fürsten in Abwesenheit des Kaisers einen dem geistlichen Stande nachtheiligen Beschluß fassen, wozu ihm die nachsichtige Haltung des Erzherzogs Ferdinand besonders in Sachen der Bischöfe von Salzburg und Brixen, das Dulden des Markgrafen Casimir, die Maßnahmen des Pfälzer Kurfürsten, die Lauheit und Trägheit vieler Bischöfe (mit rühmlicher Ausnahme des Erzbischofs von Trier) nur zu sehr Anlaß gebe[3].

Rorarius meldete am 18. September, der Erzherzog habe sich schon nach einer Wohnung in Augsburg erkundigen lassen und denke Ende October dahin abzugehen; es sei nöthig, daß der Kaiser die Verhandlung der lutherischen Sache nicht zulasse in seiner Abwesenheit; einen Legaten zu senden, halte er für angezeigt; wenn Campeggio nicht kommen wolle, sei es am besten, den Erzbischof Nic. Schomberg von Capua zu

[1] Balan l. c. n. 252 p. 535, aus Tübingen. Cf. n. 240 p. 514. 515, in Augsburg, 3. August 1525.

[2] Balan l. c. n. 254 p. 537. 538.

[3] Balan l. c. n 255 p. 538–540. Das. (n. 256 p. 540. 541) das Schreiben des Herzogs Wilhelm, d. d. 24. September, zu Gunsten Ecks. Ueber die später abgeschlossene Transaction Eck an M. Giberti, Ingolstadt 30. September. Balan l. c. n. 258 p. 544. 545.

senden, der ein Deutscher, den Fürsten bekannt und sehr geachtet sei[1]. Am 16. November hatte man noch keine Gewißheit darüber, daß die Kurfürsten persönlich erscheinen würden, obschon Ferdinand bereits im Begriffe war, sich nach Augsburg zu begeben; mehrere wünschten einen andern Ort; der Nuntius sah schlimmen Beschlüssen bei Abwesenheit des Kaisers entgegen[2].

In Rom entschied man sich dafür, keinen besondern Vertreter des Heiligen Stuhles abzusenden.

§ 961.

Die Reichstage von Augsburg und Speier 1525—1526.

Karl V. hatte in Spanien einerseits die Nachrichten von dem glänzenden Siege der Seinen über Frankreich als auch die Kunde von der in Deutschland ausgebrochenen Revolution und von der vermehrten Türkengefahr erhalten. Er beabsichtigte, baldmöglichst sich nach Italien zum Empfange der Kaiserkrone zu begeben und zugleich beim Papste die Berufung eines allgemeinen Concils zu betreiben, das die Einheit im Glauben wiederherstelle und die das kirchliche Leben störenden Mißbräuche beseitige, darauf persönlich in Deutschland im Verein mit den Reichsständen Ruhe und Ordnung zu schaffen. Am 24. Mai 1525 erließ er von Toledo aus das Ausschreiben eines Reichstages nach Augsburg auf 1. October (al. 29. September) zur Wiederaufrichtung von Friede und Recht, zur Unterdrückung der schädlichen Neuerungen in der Religion, der Ursache so vielfachen Blutvergießens und Aufruhrs, sowie zum Schutze des Reiches gegen die türkische Uebermacht. Er versprach, für das Zustandekommen des Concils und die nothwendigen Reformen allen Fleiß anzuwenden, verbot aber bis zum Concil die Vornahme von Neuerungen in Sachen des Glaubens, sowie dahinzielende Verhandlungen auf dem Augsburger Reichstage[3].

Das Bekanntwerden des kaiserlichen Ausschreibens veranlaßte mehrfache Vorberathungen der neugläubigen Fürsten und Städte. Anfangs September 1525 kamen zu Speier Abgeordnete der Städte zusammen; die schon im Juli zu Ulm angeregte Gründung eines allgemeinen Städtebundes ward auf den Reichstag verschoben; bezüglich der Glaubensfragen wollte

---

[1] Balan l. c. n. 257 p. 542. 543. [2] Balan l. c. n. 265 p. 567.
[3] Janssen III. S. 2.

man vom Kaiser das Recht erwirken, daß die Städte selbst eine gleichmäßige Ordnung für Predigt und Gottesdienst vorschreiben könnten [1].

Von den Fürsten entwickelte Landgraf Philipp die größte Thätigkeit. Am 5. October sandte er seinen Kammermeister Rudolf von Waiblingen an den sächsischen Kurfürsten mit der Erklärung, daß er dem Evangelium und der göttlichen Wahrheit anhänge, und dem Antrage, Johann möge im Verein mit ihm auf dem bevorstehenden Reichstage persönlich anwesend sein und dazu gleichgesinnte Fürsten bestimmen und allem sich widersetzen, was von den Geistlichen und anderen wider die „Wahrheit" zur Aufrechthaltung böser Mißbräuche erstrebt werde [2]. Johann nahm Philipps Erklärung mit besonderer Freude auf und versicherte, daß auch er mit höchster Begierde das Evangelium zu fördern geneigt sei und die Herzoge von Mecklenburg und Pommern, die Markgrafen von Brandenburg, viele Städte, Grafen und andere Adelige an sich ziehen wolle zu gemeinsamem Handeln für das Wort Gottes [3]. Am 7. November verabredeten der Landgraf und der sächsische Kurprinz Johann Friedrich auf dem Jagdschloß Friedewald, die beiderseitigen Gesandten sollten in Augsburg sich bezüglich des Evangeliums näher verständigen und möglichst viele gleichgesinnte Fürsten und Städte zu gewinnen suchen [4].

Der auf den 1. October anberaumte, dann auf den 11. November verschobene Reichstag ward sehr schlecht besucht; kein Fürst erschien persönlich außer dem Erzherzog Ferdinand und dem Bischof von Trient. Am 11. December hielt Ferdinand die erste vorläufige Versammlung ab und ersuchte die Erschienenen, noch eine Zeit lang Geduld zu haben, bis eine größere Anzahl angelangt sei; den guten Willen der Anwesenden werde er dem Kaiser rühmen. Aber noch einige Wochen später war man nicht zahlreicher beisammen; auf erneuerte Anregung der Stände hielten die Commissarien am 30. December eine definitive Sitzung. Da aber viele Stände gar nicht vertreten waren, beschloß man auf Antrag des bayerischen Herzogs Wilhelm die Verlegung des Reichstags nach Speier auf 1. Mai 1526, wobei alle persönlich erscheinen sollten zur Verhandlung der wichtigsten Angelegenheiten [5]. Man setzte aber doch einen Ausschuß nieder,

---

[1] Janssen III. S. 25. 26. Vgl. Ranke Bd. 2 S. 167.

[2] Instruction bei Rommel, Philipp der Großmüthige. Gießen 1830. III. S. 10—13.

[3] Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 6 S. 125 f. Vgl. Bd. 2 S. 171.

[4] Ranke das. S. 126. 127. Janssen III. S. 26.

[5] Ranke Bd. 2 S. 172. 173. Janssen III. S. 26. 27. Maurenbrecher I. S. 259.

um einen Reichstagsabschied zu verfassen. Derselbe, vom 9. Januar 1526 datirt, bestimmte: Jede Obrigkeit geistlichen oder weltlichen Standes soll Sorge tragen, daß in ihren Gebieten das Wort Gottes nach rechtem, wahrem Verstand und Auslegung der von gemeiner christlichen Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Aergerniß gepredigt werde. Zur Herstellung der Einheit im Glauben wird die Berufung eines allgemeinen freien Conciliums für nützlich und nothwendig erachtet; um dessen möglichste Förderung ist Kaiserliche Majestät zu ersuchen [1]. Herzog Georg von Sachsen hatte in der Instruction für seinen Gesandten, die ein düsteres Bild von den Zuständen des Reiches entwarf, ebenfalls wegen der kirchlichen Gebrechen ein Concilium gefordert, aber sich gegen jede Veränderung kirchlicher Ordnungen durch den dazu nicht berechtigten Reichstag ausgesprochen [2].

Der Abschied war für die Neuerer wie ein erfochtener Sieg; er gedachte nicht des Wormser Edicts, auch nicht namentlich der lateinischen Kirchenlehrer. Sodann wurden die wegen ihrer Theilnahme an dem Aufruhr für infam Erklärten theilweise wieder in den vorigen Stand gesetzt, so daß sie an den Gerichtssitzungen theilnehmen durften [3]. Bereits während des Augsburger Reichstags ward in einer Schrift, „Rathschlag“ betitelt, die Säcularisation der Bisthümer, Prälaturen und anderen „unnützen Pfründen“ beantragt [4]. Gerade zu Neujahr 1526 hatte Luther zum unablässigen Schimpfen und Toben wider das Papstthum und seine Anhängsel aufs neue aufgefordert und Zerstörung der Macht des Clerus und der demselben ergebenen „gottlosen Fürsten“ gepredigt [5]. Damals schrieb Erzherzog Ferdinand seinem Bruder, er vermöge nicht die Bosheit der verwünschten Secte zu beschreiben und wünsche baldige Ankunft des Kaisers, sonst werde alles in Ruin und Verderben stürzen [6]. Karl dachte auch, wie er am 5. Februar 1526 aus Toledo den Reichsständen schrieb, damals daran, am 24. Juni Spanien zu verlassen, in Rom sich krönen zu lassen und dann nach Deutschland zu kommen; er erneuerte am 26. März seinem Bruder die Vollmacht für den bevorstehenden Reichstag von Speier

---

[1] Neue Sammlung der Reichsabschiede. II. 270—272. Vgl. Ranke a. a. O. S. 173. Janssen III. S. 27.

[2] Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer. Bamberg 1852. S. LXII ff. Janssen III. S. 27. 28. Maurenbrecher S. 260. 261.

[3] Ranke S. 173.

[4] Buder, Nützliche Sammlung. Frankfurt und Leipzig 1735. S. 31—37. Cf. Seckendorf II. p. 44. Janssen III. S. 28. 29. Ranke S. 167 ff.

[5] Luthers S. W. Bd. XXIX. S. 377 ff. [6] Bucholtz II. S. 367.

und rückte die Clausel ein, daß daselbst in Sachen des Glaubens keinerlei Neuerung oder Veränderung vorgenommen werden dürfe, da er in keiner Weise von dem der Kirche schuldigen Gehorsam abweichen noch gestatten wolle, daß die deutsche Nation zum bösen Beispiele für die anderen christlichen Völker dem alten Glauben Beleidigungen zufüge [1].

Demgemäß verlangte der Kaiser auch in der Instruction, daß alle wohlhergebrachten christlichen Gebräuche und Ceremonien unverändert fortbestünden bis zum künftigen allgemeinen Concil, über dessen Berufung er demnächst zu Rom mit dem Papste unterhandeln wollte. Auf diesem Concil sollten alle Anliegen und Beschwerden des heiligen Glaubens gewendet, alle Ketzereien, Mißbräuche und Unordnungen, welche an vielen Orten, aber leider am gefährlichsten und lächerlichsten im heiligen Reiche deutscher Nation sich zugetragen, ausgerottet und durch eine einhellige, christliche Reformation entfernt werden. Da aber bis zur Abhaltung eines solchen Concils noch einige Zeit verstreichen werde, so dürfe man inzwischen nicht feiern, und das um so weniger, als inzwischen bei manchen Reichsständen täglich mehr und mehr Neuerungen einreißen und neue Schriften zum Aufruhr aufstacheln. Daher sollen die Stände mit den Commissarien Mittel und Wege berathen, wie diesem Unwesen entgegenzutreten und wie die Contravention zu bestrafen sei. Da die bisherigen Empörungen der Unterthanen besonders durch den Zwiespalt im Glauben verschuldet worden seien, habe man noch größere Empörungen zu befürchten, wenn nicht Abhilfe geschehe [2].

Dem Erzherzog Ferdinand, der um Abordnung eines Legaten zum Speierer Reichstag gebeten, erwiederte Clemens VII. am 22. März 1526, gerne würde er seinem Verlangen entsprechen, doch bestünden viele Gründe dagegen, und die darüber befragten Cardinäle seien nicht entschiedener Meinung; der Nuntius Rorarius werde mittheilen, was er darüber denke; möge er aber einen Legaten schicken oder nicht, der Erzherzog möge sich die Sache des katholischen Glaubens wie die Ehre des geistlichen Standes empfohlen sein lassen, weil ohne erstern kein Heil, ohne letztere jede Würde und Autorität gefährdet sei [3].

Am 25. Juni 1526 wurde bei Eröffnung des Speierer Reichstages die kaiserliche Instruction den Ständen mitgetheilt; es war schon die mildeste Fassung gewählt. Die Berathungen begannen im fürstlichen Collegium und die ersten Beschlüsse waren noch zweifelhafter Art; vieles,

---

[1] Janssen III. S. 33. 34. [2] Janssen III. S. 37.
[3] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 174 p. 225—226.

wie daß in Sachen des Glaubens keine Festsetzung vor dem Concil getroffen werden und die bisher festgehaltenen guten Gebräuche beobachtet werden sollen, konnte jede Partei nach ihrem Sinne deuten. Die Beseitigung der Mißbräuche wollten die zahlreich erschienenen Geistlichen dem Concilium überlassen wissen, da ein Reichstag Gutes und Böses hierin zu scheiden nicht befähigt sei; die Weltlichen erklärten, daß man so lange nicht warten könne und die Scheidung dringlich sei. Es kam endlich seitens der Mehrheit der Kurfürsten und Fürsten zu der Antwort: der Kaiser habe christlich und wohl bedacht, daß am heiligen Glauben keine Aenderung oder Determination vorgenommen werden solle, da eine solche nicht der deutschen Nation allein, sondern auch anderen christlichen Häuptern gebühre und einem allgemeinen Concil anheimzustellen sei; ebenso sei die Beibehaltung der wohlhergebrachten christlichen Gebräuche und Ceremonien gerechtfertigt. Ueber die Minderung und Abstellung der Mißbräuche seien sie zur Verhandlung mit anderen Ständen und zur Ausführung der darüber zu fassenden Beschlüsse in ihren Gebieten bereit, damit Gottes Lob und Ehre darin gefunden, Kaiserlicher Majestät Gehorsam geleistet und des Reiches Friede und Einigkeit gefördert werde [1].

In einem weitern „Rathschlag" der Kurfürsten ward ausgeführt, daß vorzugsweise der Zwiespalt im Glauben die bisherigen Empörungen der Unterthanen verursacht habe, daß deshalb zur Erhaltung von Frieden und Einigkeit die freundliche und ernste Mahnung an die Ungehorsamen hohen und niedern Standes ersprießlich sei, von ihrem Vornehmen wenigstens bis zum künftigen Concil oder bis zur Ankunft des Kaisers abzustehen und sich mit den übrigen Fürsten und Ständen darin zu vergleichen, auch Kaiserlicher Majestät Willen und Meinung zu gehorsamen. Für die, welche wegen bisherigen Ungehorsams die kaiserliche Ungnade zu gewärtigen hätten, wollten Kurfürsten und andere Stände durch ziemliche und fügliche Wege sich verwenden und diese Ungnade abzuwenden suchen. Ferner sei den Kurfürsten einleuchtend, daß der Glaubenszwiespalt und der Ungehorsam auch vielfach aus der Ungeschicklichkeit der Prediger entstanden sei, die den Weg zum Reiche Gottes viel zu weit und frei gemacht hätten; hätte man die 1523 zu Nürnberg gefaßten und vom Kaiser publicirten Beschlüsse durchgeführt, so würde der Zwiespalt sicher nicht so weit gewachsen sein; man möge jetzt noch diese Beschlüsse in Kraft setzen, falls die kaiserlichen Commissäre und die Stände keinen bessern

---

[1] Ranke Bd. 2 S. 249. 250. Janssen III. S. 37. 38.

Weg vorzuschlagen wüßten, insbesondere festhalten an den Verboten gegen unordentliches Verfassen, Drucken, Verbreiten, Feilbieten von Schmähschriften und anderen schlechten Büchern [1].

Am 30. Juni 1526 wurde das Gutachten der Kurfürsten und Fürsten den Abgeordneten der Städte mitgetheilt, die zum großen Theile römische Juristen und Anhänger der neuen Lehren waren. Diese erklärten in ihrer Antwort, unter guten Gebräuchen könne man keine anderen verstehen als die, welche dem Glauben an Christus und an sein Wort nicht zuwider seien; nun wisse jedermann, wie viele entgegengesetzte zu allgemeinem Verderben eingerissen; diese müsse man sofort abschaffen; bis zum Concil warten hieße die Christgläubigen inzwischen in Irrsal und Gefahr des Seelenheils verharren lassen [2].

Im Fürstenrath widersetzten sich die Bischöfe, als diese Antwort am 4. Juli eintraf, der Annahme; sie betonten, nicht die Mißbräuche, sondern die aufrührerischen Schriften und Predigten hätten die Aufstände verursacht; aber die Antwort der Städte wurde angenommen, wie sie war. Darauf verwandelte sich der ganze Reichstag in verschiedene Commissionen zur Abstellung der kirchlichen Mißbräuche, eine kurfürstliche, eine fürstliche und städtische [3]. Ueberall wurden Klagen über die Geistlichen laut. Die Animosität der Vertreter der Städte wuchs, als die verbündeten neugläubigen Fürsten mit großem Gepränge und Gefolge eintrafen und ihre Religionsansichten zur Schau trugen. Sie hatten ihre Prediger mitgebracht, die in ihren Herbergen predigten, verachteten öffentlich den alten Cultus, ließen am Freitag auf der Straße Ochsen schlachten, gaben große Gastmähler und suchten zur Verstärkung ihrer Macht neue Bundesgenossen zu gewinnen. Das Klagen und Lästern über die höhere und niedere Geistlichkeit nahm kein Ende [4].

Der Ausschuß des Fürstencollegiums bestand aus den Bischöfen von Würzburg, Straßburg, Freising und Georg Truchseß für die geistliche, Hessen, Pfalz, Baden und dem Grafen von Solms für die weltliche Bank. Dieser „Ausschuß der Acht" arbeitete ein Gutachten aus, worin die Priesterehe und der Laienkelch vorgeschlagen, bezüglich der Predigt die Nürnberger Worte von 1523 wiederholt und einige Modificationen bei den Gebräuchen

---

[1] Bucholtz III. S. 601. 602. Janssen III. S. 38.

[2] Kapp II. S. 273. 330. Walch XVI. S. 246. Ranke S. 250. Janssen III. S. 38. 39.

[3] Janssen III. S. 41. 42.

[4] Ranke S. 251. 252. Janssen III. S. 41. 47 f.

beantragt waren. Die sieben Sacramente und das Meßopfer sollten beibehalten, aber dabei alle Geldleistungen, sowie Kauf und Verkauf untersagt, bei der Weihe der Priester solle auf Alter, Erfahrung und Wandel gesehen, in allen Pfarreien wenigstens eine jährliche Visitation gehalten, Feier- und Fasttage reducirt werden. Dieses Gutachten sollte dem Kaiser unterbreitet und dessen Bescheid erwartet werden [1]. Auf die Kunde von der Constituirung dieses Ausschusses hob Herzog Georg in der Instruction für seinen Gesandten hervor, wie man von den stärksten Mißbräuchen nicht rede, d. i. von denen, welche die Politik der weltlichen Fürsten herbeiführte, welche die Aemter und Güter der Kirche ihren Verwandten und Dienern widerrechtlich verschafften und sie sonst für ihre Zwecke unaufhörlich ausbeuteten, ferner die Bischöfe an der Bestrafung pflichtvergessener Priester, ausgelaufener Mönche und Nonnen hinderten und deren Excesse begünstigten u. s. f.; solange man hier nicht abhelfe, werde man schwerlich gute Mittel zur Besserung ersinnen [2].

Die Abgeordneten der Städte überreichten am 1. August eine Beschwerdeschrift gegen die Geistlichen, die, verschieden von den Gravamina von 1523 und 1524, auch kirchliche Institutionen geradezu angriff, besonders das Mönchthum, da die Bettelmönche den Stadtarmen viel Geld entzögen und Mißbräuche förderten, eine völlige Umwandlung des Kirchenwesens und eine Uebertragung rein geistlicher Befugnisse an die weltliche Obrigkeit verlangte. Letztere solle Prediger und Kirchendiener ein- und absetzen, die Verwaltung und Nutzung der Spitäler den Geistlichen entziehen und selbst in die Hand nehmen, über Feiertage und Fasten verfügen. Betreffs der Ceremonien (einschließlich der Messe) solle jeder nach Belieben gewähren können, bis ein freies, christliches, unparteiisches Concil gesprochen, und bis zu diesem die Predigt ganz frei sein, wofern sie nur nicht zum Aufruhr anleite. Zur Vermeidung der Unzucht sollte den Geistlichen die Ehe gestattet, ihnen aber auch die Unterwerfung unter die bürgerlichen Lasten und Gerichte vorgeschrieben werden [3].

An demselben 1. August, an dem diese Beschwerdeschrift überreicht ward, wurde ein großer Ausschuß aus allen Ständen zur Berathung der Reichstagsangelegenheiten eingesetzt. Die kaiserlichen Commissäre hielten

---

[1] Höfler, Charitas Pirkheimer. S. LIV ff. Von der Lith S. 170. Ranke S. 252. 253. Janssen S. 41. 42.

[2] Höfler a. a. O. S. LVIII f. Janssen III. S. 42. 43.

[3] „Beschwernis der Frey- und Reichsstett gegen die Geistlichen." Ranke S. 252. Höfler a. a. O. S. LII—LIV. Janssen III. S. 39. 40.

darum am 3. August einen neuen Vortrag, worin sie wörtlich aus ihrer Instruction das mittheilten, was sich auf Beschlüsse in Glaubenssachen und über alte Kirchengebräuche bezog, damit die Stände nicht etwa Dinge unternehmen möchten, die dem Willen des Kaisers zuwider und zu deren Erledigung die Commissäre nicht befugt seien; in den schweren und hochwichtigen Angelegenheiten des Glaubens könne nur ein allgemeines Concil fruchtbare und entschiedene Bestimmungen treffen; ihm stehe auch christliche, beständige und nothwendige Reformation zu; durch Particular-Handlung und Absonderung werde Irrsal und Ungehorsam eher gefördert und gemehrt als abgestellt. Auf diese Proposition antworteten die Kurfürsten und Fürsten am gleichen Tage: wenn die Religionssache zur Verhandlung käme, so würden sie sich darin so halten, wie sie vor Gott, dem Kaiser und allen Ständen verantworten könnten [1].

Dagegen waren die Abgeordneten der Städte, wohlunterrichtet über das zwischen Papst und Kaiser ausgebrochene Zerwürfniß, das sie auszubeuten hofften, weit kühner. In ihrer Antwort vom 4. August sagten die Abgeordneten vieler oberdeutschen Städte, der Vollzug der früheren kaiserlichen Mandate sei unmöglich; die kaiserliche Instruction vom 23. März falle in eine Zeit, in der Karl V. noch mit dem Papste in Einigkeit gestanden; jetzt aber liege das päpstliche Kriegsvolk gegen den Kaiser zu Feld, es sei deshalb gar nicht zu denken, wann ein allgemeines Concil zusammengebracht werde. Man möge deshalb den Kaiser durch eine Botschaft über die Lage der Dinge in Deutschland unterrichten und ihn bitten, daß er zur Verhütung von allerlei fernerer Zwietracht, Aufruhr und Empörung ein Particularconcil oder Versammlung deutscher Nation ausschreibe oder wenigstens die Vollziehung des Wormser Edictes bis zu einem künftigen Generalconcil prorogire [2].

Der am 1. August ernannte große Ausschuß, der aus zwölf weltlichen und neun geistlichen Mitgliedern bestand, übergab dem Plenum am 18. August einen „Rathschlag", betreffend die Mißbräuche und die Beschwerung der Unterthanen. Derselbe wiederholte die älteren Gravamina über die Annaten und andere Forderungen der römischen Curie, über die Exemtionen der Prälaten und der Klöster, über Unzuträglichkeiten bei den geistlichen Gerichten u. s. f. Er sprach sich in Bezug auf Glaubensfragen in überwiegend katholischem Sinne aus. Die Beichtväter sollen ihre Beichtkinder ermahnen zum festen Glauben und wahren Vertrauen und

[1] Janssen III. S. 40. 41.
[2] Janssen III. S. 41. Vgl. Ranke S. 255. 256.

Hoffnung allein zu Gott und zu emsiger Vollbringung der Früchte eines rechten Glaubens, d. i. guter Werke, zur Liebe, zur Demüthigkeit, zu reichen Almosen, zur Geduld, Wahrheit, zum aufrechten Handel und Wandel, zu fleißigem, andächtigem Gebet, zur Vermeidung zeitlicher Wollust und aller Superstition. Sie sollen ferner den Unterthanen wie den Obrigkeiten ihre gegenseitigen Pflichten einprägen. Nach dem reumüthigen Bekenntniß sollen sie Absolution spenden und Buße auflegen mit Ermahnung zum Eifer in guten Werken u. s. f. Die Spitäler sollen bloß den Armen zu gut kommen [1].

In einem andern „Rathschlag" beantragte die Mehrheit des großen Ausschusses in Sachen Luthers die Wiederholung des Wormser Edictes mit einem etwas geschärften Anhang. Dagegen verwahrten sich die Städteboten, indem sie erklärten, nie würden ihre Freunde in ein solches Mandat einwilligen; Herr über ihre Seelen und ihr Gewissen sei nicht der Kaiser, sondern Christus; nicht an Luthers Person oder Secte, sondern an dem Worte Gottes wollten sie hängen und verharren. Das göttliche Wort, das Evangelium, ward hier wie sonst in Gegensatz zur Kirche gestellt, ohne daß man es der Mühe werth fand, den Widerspruch des Kirchenglaubens mit dem Worte Gottes oder mit dem Glauben an das rettende Verdienst Christi zu beweisen [2]. Die Städte wollten zur Erreichung ihrer Absichten auch die Türkennoth benützen, über die immer beunruhigendere Nachrichten einliefen. Als die meisten Fürsten dem Kaiser, der um eilige Hilfe bat, wenigstens die demselben früher für den Römerzug versprochene Hilfe zur Verwendung für den Türkenkrieg bewilligen wollten, schlugen die Abgeordneten der Städte jede Verwilligung ab, bis sie des heiligen Glaubens halber beruhigt und die Beschwernisse von seiten der Geistlichen abgewendet seien. Sie hatten hierin den sächsischen Kurfürsten und den Landgrafen von Hessen hinter sich [3].

Wegen der religiösen Frage stieg die gegenseitige Erbitterung der alt- und der neugläubigen Stände von einer Ausschußsitzung zur andern; die geistlichen Reichsfürsten, der Papst, der gesammte Clerus wurden auf das heftigste angegriffen [4]. In dem großen Ausschuß brachen Sachsen und Hessen die Verhandlungen plötzlich ab und trafen Anstalten zur Abreise [5]. Es war ein Auseinandergehen ohne Reichstagsabschied zu befürchten, so

---

[1] Ranke Bd. 6 S. 41—61. Janssen III. S. 43. 44.
[2] Janssen III. S. 44. [3] Janssen III. S. 44. 45.
[4] Spalatins Chronik S. 659.
[5] Bucholtz II. S. 373 f. Janssen III. S. 46.

daß keine Reichshilfe gegen die Türken, keine Gelder für den Unterhalt des Reichsregimentes und des Kammergerichtes bewilligt waren. Wegen der drohenden politischen Lage war der Erzherzog Ferdinand als Statthalter und Commissär um so eher zu Concessionen an die Lutherischen geneigt, als im Rathe des Kaisers selbst bei dem Zerwürfniß mit dem Papst der Gedanke daran aufgetaucht war. Am 27. Juli hatte Karl seinem Bruder über einen in seinem Staatsrathe vorgelegten Entwurf geschrieben, wonach die Strafbestimmungen des Wormser Edicts aufgehoben und die evangelische Wahrheit auf einem Concil zur Entscheidung gebracht werden sollte, worüber der Papst sich nicht beschweren könne, da es sich nur um Aufhebung der weltlichen, nicht der geistlichen Strafen handle; eine solche Concession würde die deutschen Fürsten zu ausgiebiger Hilfe gegen die Türken oder gegen Italien zum allgemeinen Besten der Christenheit bestimmen [1]. Für die Beseitigung jener Strafbestimmungen war damals Casimir von Brandenburg, einer der kaiserlichen Commissarien, sehr thätig [2]. So gab Ferdinand seine Zustimmung zu einem Artikel des Reichstagsabschiedes vom 27. August 1526 bezüglich des Wormser Edictes, der also lautete:

In Sachen des heiligen christlichen Glaubens und der Religion, auch der Ceremonien und wohlhergebrachten Gebräuche der heiligen Kirche soll kaiserlicher Instruction gemäß keine Neuerung oder Determination vorgenommen werden. Um den in dem christlichen Glauben vorhandenen Zwiespalt zu einem gleichmäßigen Verstande zu bringen und Frieden und Einigkeit zwischen allen Ständen zu pflanzen, erscheint als das beste und fruchtbarste Mittel, daß binnen einem oder anderthalb Jahren ein freies Generalconcil oder wenigstens ein deutsches Nationalconcil abgehalten werde. Betreffs des zu Worms erlassenen Edictes haben sich die Stände einmüthig verglichen, in Sachen desselben bis zur Abhaltung des Concils mit ihren Unterthanen also zu leben, zu regieren und zu halten, wie solches ein Jeder gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten hoffe und vertraue. Gegen die Gewaltthat, mit der Geistlichen und Weltlichen Zinsen, Renten, Gülten, Zehnten und sonstige Reichnisse vorenthalten wurden, sollen die Obrigkeiten den Berechtigten den nöthigen Schutz leisten [3].

---

[1] Bucholtz III. 371. Ranke S. 257. 258.

[2] Von der Lith, Erläuterung. S. 172. Ranke S. 258.

[3] Neue Sammlung der Reichsabschiede. II. S. 273—275 §§ 1—4. 11. Janssen III. S. 46. 47. Cf. Raynald. a. 1526 n. 97 p. 591.

Dieser Abschied wurde einerseits vom Kaiser nicht förmlich bestätigt, andererseits von den Neugläubigen überaus weit gedeutet und mißbraucht. Er bildete keine positive Rechtsgrundlage für das protestantische Territorialkirchenthum, wie später auch Luther annahm, wurde aber als Ausgangspunkt für die Gestaltung neuer Landeskirchen benützt [1].

§ 962.

Verhandlungen über eine antikaiserliche Liga Italiens mit den Westmächten und der Friede von Madrid.

Nicht weniger als die anderen italienischen Fürsten und Staaten war Clemens VII. besorgt über die Vorgänge in Mailand und die weiteren Maßnahmen der Kaiserlichen in Italien, um so mehr, als er die von Karl V. gegebenen Versprechungen nicht gehalten und sich überall von Gefahren umgeben sah. Längst hatten die auswärtigen Mächte eingewirkt. Die Regentin Frankreichs, Mutter Franz' I., hatte Unterhandlungen mit Venedig, Mailand und dem Papste angeknüpft, die Giberti, damals entschiedener italienischer Patriot, mit Eifer ergriff; sein vertrauter Freund Ludwig von Canossa, unter Leo X. schon Nuntius in Paris, Bischof von Tricarico, dann von Bayeux, darauf französischer Botschafter in Venedig, arbeitete seit März 1825 an einer Coalition gegen Karl V. In Rom wirkte dafür Frankreich besonders eifrig durch seinen Gesandten Alberto Pio von Carpi, den der Kaiser mit der Reichsacht belegt; dazu hatte die französische Politik Stützen in dem vom Papste abhängigen Florenz. Heinrich VIII. von England, der vom Kaiser eine völlige Vernichtung Frankreichs ohne Wiederherstellung des Königs Franz gefordert, war über dessen abschlägige Antwort beleidigt und wandte sich mehr und mehr von ihm ab; ja er ging sogar im August 1525 zu einem förmlichen Bündniß mit Frankreich über. Giberti, der die Verbindung mit den Schweizern wiederherzustellen suchte, sah eine Coalition mit Frankreich als nothwendig an, wollte aber Verzicht dieser Macht auf Ansprüche in Italien, auf die mailändischen zu Gunsten des Herzogs Franz Sforza, auf die neapolitanischen zu Gunsten des Heiligen Stuhles. Es war ein schöner Traum: Italien auf den Zustand von 1494 zurückzuführen, die Spanier zu vertreiben und auch die Franzosen entfernt zu halten; Italien wollte wieder als eine Macht auftreten und zur Befreiung des französischen

---

[1] Janssen III. S. 47—49.

Königs ein stattliches Kriegsheer in das Feld stellen[1]. Die projectirte italienische Liga wollte lange Zeit nicht in Kraft treten und sah sich auch bald mehrfach in ihrer Existenz bedroht.

Im Anfang des November 1525 baten die Venetianer den Papst dringend, sich sammt den päpstlichen und florentinischen Streitkräften mit ihnen zu einem Bunde mit Frankreich zu vereinigen. Aber Clemens VII. konnte sich noch nicht dazu entschließen, obschon von Karls V. Verfahren tief gekränkt, noch vom Kaiser eine kräftige That gegen die Häretiker in Deutschland erhoffend, getheilt zwischen der Liebe zu Italien und den Rücksichten auf das kirchliche Interesse; er mußte befürchten, von Karl des Kirchenstaates beraubt und in seinem geistlichen Amte geschädigt zu werden, nichts für die Kirche zu erlangen und in Italien vieles, ja alles zu verlieren; er ward aber von vielen Italienern gewarnt und gemahnt, dem Ruin Italiens nicht ruhig zuzusehen. Er versuchte, vom Kaiser Concessionen zu erlangen; aber von diesem kamen lange keine befriedigenden Antworten. Schon war er nahe daran, der Liga beizutreten, da kam der vom Kaiser an ihn abgeordnete Comthur Michael Herrera, der ihn hoffen ließ, er werde vom Kaiser die Freiheit für den Herzog Franz Sforza, die Wiederherstellung des Herzogthums Mailand, sowie milde Bedingungen für den König Franz erlangen; den Kaiser hielt er immer noch für viel besser als seine Rathgeber und Agenten. So beschloß er im December, die Unterzeichnung des Bundesvertrages noch auf zwei Monate hinauszuschieben; bis dahin sollten des Kaisers Gegenanträge und Beschlüsse kundgegeben werden, bis dahin die diplomatischen Unterhandlungen wie die Kriegsvorbereitungen in statu quo verbleiben[2].

Dem Vicekönig von Italien schrieb Clemens am 14. December 1525, er habe dessen gute Gesinnungen aus den gemachten Mittheilungen wohl erkannt und liebe den Freimuth, mit dem er das dort über den Papst Verbreitete offenbare, was leicht jeden andern hätte in Aufregung bringen können, aber nicht den Kaiser; er (der Papst), dem viele vielerlei gesagt, sei einmal im Zweifel über die Absicht und den Willen des Kaisers betreffs des Friedens und der Freiheit Italiens wie der Würde des Heiligen Stuhles gewesen, aber der Ausgang habe gezeigt, daß er nichts geglaubt und nichts in seine Entschließungen aufgenommen habe, was ihn von der Freundschaft des Kaisers abzöge, sondern stets, wenn eine gute

[1] Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 2 S. 224—226. 231. Janssen III. S. 4. Reumont S. 56. 57.

[2] Balan, Storia t. VI. l. XLI. n. 59 p. 86. 87. Brosch S. 89. 90.

und aufrichtige Verbindung mit ihm vorgeschlagen wurde, dessen Macht und Größe allen anderen vorgezogen habe; bei diesen so feindseligen und verdachtreichen Zeitumständen habe das durch die Ankunft des Comthur Herrera wohl erkannt werden können; den Vicekönig bitte er, bei seinen guten Diensten für die Sache des Heiligen Stuhles zu beharren [1].

Dem Dogen von Venedig schrieb Clemens (19. December 1525), bei der Ankunft des vom Kaiser abgeordneten Comthur Herrera habe er mit dem venetianischen Gesandten Foscari dessen Aufträge und seine Erwägungen besprochen, aber bei der Eile Herrera's und der Kürze der Zeit, da dieser sofort dem Kaiser berichten wollte, nicht den Rath und die Antwort der Republik abwarten können, sondern sofort sich entschließen müssen, wie er dem Gesandten derselben mitgetheilt; seine Entschließung erscheine nach beiden Seiten hin sicher und heilsam. Sei des Kaisers Wille dem Frieden und der Freiheit Italiens geneigt, gebe er Mailand seinem Herzoge zurück und ordne das Uebrige in diesem Sinne, wie er hoffe, so sei man von großen Gefahren und Unruhen befreit; sei das nicht der Fall, so werde er die nothwendigen Mittel ergreifen, bitte jedoch Gott, daß es nicht dazu kommen müsse. Er erachte das Heil und die Würde des Apostolischen Stuhles für nichts ohne das Heil und die Würde Venedigs und werde nur mit dessen Beirath seinen Entschluß fassen; er habe stets an Venedig gedacht und werde stets an es denken. Auf Venedig beruhe besonders die Freiheit und Ehre Italiens; er hoffe aber, der Kaiser werde sich besser zeigen, als vielleicht seine Diener wollen [2].

An demselben Tage schrieb er an den König von England: Während er sich beharrlich, aber vergebens für den Frieden bemühte (Gott schätze die Thaten nach der Absicht, nicht nach dem Erfolge), sei er zu seinem tiefen Schmerze in den Krieg hineingezogen worden. Da die Kaiserlichen das Herzogthum Mailand dem Herzog entrissen und es unter die kaiserliche Herrschaft brachten, seien er und die anderen Potentaten Italiens in die schwere Besorgniß versetzt worden, das heiße Italien das Joch der Knechtschaft auflegen wollen, und hätten ihre Zuflucht zu den allein für Abwehr eines solchen Verderbens geeigneten Mitteln nehmen müssen; gerade zu dieser Zeit sei der vom Kaiser abgesandte Comthur Herrera mit Aufträgen und Briefen gekommen, in denen ihm der gute Wille des Kaisers betreffs des Friedens und der Freiheit Italiens kundgegeben sei. Dadurch getröstet und erfreut, habe er sofort eigenhändig dem Kaiser geschrieben und ihn

[1] Balan, Mon. saec. XVI. n. 153 p. 198. 199.

[2] Balan n. 154 p. 199. 200.

dringend gebeten, er möge für Italien Vorsorge treffen und sein oft gegebenes Wort einlösen, der Christenheit Ruhe zu verschaffen, soweit er es vermöge, und die Waffen gegen die Ungläubigen zu kehren, und um das leichter auszuführen, den allerchristlichsten König unter ehrenvollen Bedingungen freilassen und eher im Verzeihen als in der Rache seine Größe zeigen. Um eine bestimmte Antwort auf diese Bitten zu erhalten, habe er die Zeit von zwei Monaten mit Herrera verabredet. Das habe er um so zuversichtlicher verlangt, als er gewußt habe, König Heinrich bemühe sich nach seiner Tugend und Weisheit bei dem Kaiser in demselben Sinne, und er werde mit seiner Unterstützung etwas Gutes zu Stande bringen können. Möge nun der Kaiser der Billigkeit und Gerechtigkeit sich zuwenden oder (was er nicht glaube) bei der Occupation Mailands beharren, er setze das höchste Vertrauen auf Heinrichs Beistand und Klugheit; erfolge Ruhe und Friede, so werde mit ihm König Heinrich der Urheber sein; werde ein Krieg in Italien nothwendig (was Gott abwenden möge), so werde eine stete Hilfe bei ihm sich für die finden, die zu seinem Beistand und seiner Gerechtigkeit ihre Zuflucht nehmen. Der Gesandte Melchior Lang werde mit dem König darüber zu verhandeln haben[1]. Gleichzeitig erging in demselben Sinne ein Breve an Cardinal Wolsey[2], sowie an die Mutter des französischen Königs, in welchem die fortgesetzten Bemühungen für den Frieden und die Freilassung ihres Sohnes, die durch die Sendung des Herrera („eines, wie wir urtheilen konnten, rechtschaffenen und klugen Mannes") erregten Hoffnungen, die neuen Vorstellungen an den Kaiser, auf welche Antwort binnen zwei Monaten erwartet werde, sowie der Entschluß, falls Karl hartnäckig sich zeige und fremdes Gebiet behalten wolle, wenn die Gerechtigkeit und die Religion Gewalt erleiden sollten, auch zu den Waffen zu greifen, so ungern er auch dazu komme, geschildert und mitgetheilt werden und die Regentin zu geeigneter Unterstützung der päpstlichen Schritte aufgefordert wird[3]. Nachher (21. December) gab Clemens VII. auch dem Erzherzog Ferdinand Nachricht von seinen Schritten, besonders um falschen Gerüchten, wie sie ausgestreut zu werden pflegten, zu begegnen, und forderte ihn auf, bei seinem kaiserlichen Bruder die Bemühungen für einen heilsamen Frieden zu unterstützen[4]. Die projectirte Liga sollte den Kaiser nöthigen, seine den Italienern gegebenen Versprechungen zu halten.

---

[1] Balan n. 155 p. 200–202. [2] Ibid. n. 157 p. 204. 205.
[3] Ibid. n. 156 p. 202. 204. [4] Ibid. n. 159 p. 206. 207.

Am 3. Januar 1526 schrieb Cardinal Th. Wolsey an den Papst aus London, die dem Heiligen Vater durch die Ankunft des Vicekönigs und der Deutschen in Italien verursachte Unruhe, die besonders aus der Furcht vor Störung der Ruhe der Christenheit hervorgehe, habe ihn sehr ernstlich betrübt und zu Schritten bei seinem dem Apostolischen Stuhle so ergebenen König bewogen, der deshalb seinen geheimen Kämmerer Joh. Roussel an den Heiligen Vater in Eile zu senden beschlossen habe, um seine Gesinnungen zu offenbaren; demselben habe auch er (der Cardinal) seine geheimen Gedanken und Pläne anvertraut und bitte, ihm wie seinem zweiten Ich Glauben zu schenken; er sei für die vielen Erweise päpstlicher Gunst von ganzem Herzen dankbar[1]. Der Papst bedauerte am 10. Februar 1526, daß er so weit von Wolsey durch den Raum getrennt sei, daß er seines Rathes sich nicht bedienen könne, glaubte aber, derselbe würde, wäre er zugegen gewesen, die gefaßten Beschlüsse gebilligt haben, über die er mit dem königlichen Gesandten Gregor Casale gesprochen[2]. Am 25. und 26. Februar rief er den Nuntius Melchior Lang von England ab und sandte statt seiner den Uberto Gambara, den er dem König Heinrich und vielen Großen des Landes empfahl[3].

Die Gefangenschaft des Königs Franz zog sich in die Länge; die Friedensverhandlungen zwischen dem siegreichen Kaiser und dem besiegten König schritten äußerst langsam vorwärts, so sehr der Papst, zumal bei der durch die Türken den Ungarn drohenden Gefahr, die baldige Freilassung des Königs wünschte. Als Bedingungen forderte Karl: 1. Herausgabe Burgunds und überhaupt der früheren Gebiete Karls des Kühnen; 2. Abtretung der Provence an den Herzog von Bourbon (der daraus sammt seinen früheren Territorien ein Königreich bilden wollte); 3. Abtretung der Picardie und anderer Gebiete an den König von England; 4. Bündniß mit dem Kaiser zum Türkenkriege unter kaiserlicher Oberleitung; 5. Vermählung des Dauphin mit des Kaisers Nichte Maria von Portugal. Sowohl Franz als seine Verwandten sträubten sich lange, diese Bedingungen anzunehmen, die man kaiserlicherseits als sehr gemäßigt bezeichnete. Franz erklärte anfangs, lieber in der Gefangenschaft sterben zu wollen, als darauf einzugehen; am 16. August 1525 unterzeichnete er einen Protest, falls er gezwungen würde, auf Burgund oder auf sonst ein Recht der französischen Krone zu verzichten, solle dieser Verzicht nichtig

[1] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 269 p. 253. 254.

[2] Ibid. n. 166 p. 217. 218. [3] Ibid. n. 167. 168 p. 218. 219.

sein; anfangs November unterzeichnete er seine Abdankung zu Gunsten des Dauphin, behielt sich aber die Wiederaufnahme der Regierung nach seiner Freilassung vor [1].

Endlich willigte Franz in die Abtretung Burgunds und der anderen Gebiete, in den Verzicht auf alle Rechtsansprüche in Italien (Mailand, Neapel, Genua, Asti) und auf die Oberherrlichkeit in Artois und Flandern, in die Zurückgabe der Güter des Herzogs von Bourbon und anderer Rebellen, in die Preisgebung seiner Verbündeten in Deutschland und Navarra; er verhieß auch dem Kaiser Leute zur Verfügung zu stellen, die ihn nach Rom zum Empfang der Kaiserkrone geleiteten, ihn gegen Venedig, den Herzog Franz von Mailand und den von Ferrara unterstützten. Er versprach auch, des Kaisers Schwester Eleonora zu heiraten, den Dauphin mit Maria von Portugal zu vermählen, seine zwei Söhne bei seiner Freilassung als Geiseln zu geben bis zur Annahme des Vertrags durch die französischen Stände und für den Fall der Nichteinhaltung des Vertrags in die Gefangenschaft zurückzukehren. Unter solchen Bedingungen kam der Friede zu Madrid am 14. Januar 1526 zu Stande [2]. Während Franz vor dem französischen Gesandten das Unterschriebene für werthlos erklärt hatte, beschwor er es doch Tags darauf auf das Evangelium [3]. Er versprach alles, nur um seine Freiheit zu erlangen; vor der Unterzeichnung hatte er einen geheimen Protest gegen den erzwungenen Vertrag unterschrieben [4]; der Abneigung seines Volkes gegen die Abtretung von Burgund war er sicher, und seine Vertrauten, wie auch den Gesandten des Papstes ließ er wissen, wie wenig er die acceptirten Bedingungen zu erfüllen gewillt sei [5].

Nach der Ratification des Vertrags durch seine Mutter, die Regentin, erhielt König Franz die Freiheit und reiste am 21. Februar von Madrid ab; an der Grenze wurden den Leuten des Kaisers die zwei französischen Prinzen als Geiseln übergeben. In seinem Reiche suchte Franz Zeit zu gewinnen und die Ausführung des Vertrags zu hintertreiben. Als er

[1] Champollion, Captivité du roi François. Paris 1847. p. 303. 416 sq. Balan l. c. n. 60 p. 87. 88. Clemente VII. p. 22. 23.

[2] Recueil des traités. II. p. 112. Du Mont IV, 1 p. 399. Cf. Belcaire l. XVIII. n. 48. Raynald. a. 1525 n. 87 p. 543. 544; a. 1526 n. 2 sq. p. 552 sq. Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 2 S. 238.

[3] Champollion l. c. p. 477. Balan l. c. n. 61 p. 88.

[4] Du Mont IV, 1 p. 412.

[5] Giberti an den Bischof von Bayeux, 17. December 1526. Lettere di principi. II. 189.

den Ständen die Frage vorlegte, ob er Burgund abtreten oder lieber in die Gefangenschaft zurückkehren solle, erklärten diese, der König habe gar nicht das Recht, Burgund abzutreten; die Abtretung sei zu verweigern, der König aber nicht zur Rückkehr nach Spanien verpflichtet[1]. Diese forderte der Kaiser gleichwohl, als der König ihm anzeigte, er werde an der Erfüllung des Vertrags gehindert[2]. Auch bot Franz dem Kaiser statt Burgunds zwei Millionen vergeblich an[3], während er aus der ihm wohlbekannten Stimmung der Italiener Nutzen zu ziehen suchte.

Für die italienischen Staaten war der Madrider Friede die Besiegelung der Knechtschaft unter dem verhaßten spanischen Joche, ein neuer Beweis der Unersättlichkeit der kaiserlichen Politik[4].

Von vielen Seiten ward der Papst bestürmt, der Unterdrückung Italiens durch die treulosen Spanier zu steuern, die ihm nichts gewährt hätten. In diesem Sinne äußerten sich Macchiavelli im Briefe an Guicciardini[5], sowie der Venetianer Foscari im Berichte an die Signoria[6].

§ 963.

Steigende Spannung zwischen Papst und Kaiser.

Am 1. März 1526 wünschte Clemens VII. dem König Franz, an den er den Ritter Capino de Capis mit weiteren Aufträgen sandte, Glück zu seiner Freilassung, der Königin zu ihrer Vermählung und empfahl den Abgesandten auch dem Cardinal-Kanzler[7].

Am 10. März schrieb er dem Kaiser nach Empfang des kaiserlichen Schreibens mit der Friedensbotschaft seinen Glückwunsch und meldete ihm seine hohe Freude über den Frieden, der nun auch einen Kreuzzug hoffen lasse, und über die in Rom veranstaltete Friedensfeier[8].

Aber immer mehr drängte sich dem Papste die Ueberzeugung auf, daß die Kaiserlichen seine mißliche Lage auszubeuten, ihn zum bloßen Werkzeug ihrer Politik zu machen suchten. Es schmerzte ihn tief, daß der

---

[1] Raynald. a. 1525 n. 5 p. 553. 554. Ranke, Französ. Gesch. Bd. 8 S. 80. 81. Deutsche Gesch. Bd. 2 S. 239. 240.

[2] Karl in der Apol. dissuassoriae Refut. Ranke, Deutsche Gesch. S. 241.

[3] Lanz, Correspondenz Karls V. Th. 1 S. 196. Le Glay, Négoc. II. S. 656. 660. 665. Balan n. 61 p. 88 sq.

[4] Reumont, Vittoria Colonna. S. 82. Balan, Clemente VII. p. 24 sq.

[5] Macchiavelli, 17. Mai 1526. Opp. II. p. 622.

[6] Foscari, 2. Mai 1526. Albèri, Relazioni. II. p. 132.

[7] Balan, Mon. saec. XVI. n. 169—171 p. 220— 222.

[8] Ibid. n. 173 p. 223—225.

Vicekönig Lannoy dem Herzoge von Ferrara für eine Geldsumme den Fortbesitz von Reggio und Rubiera zugestand und dem päpstlichen Stuhle gegenüber kaiserliche Rechte auf diese Gebiete geltend machte, worüber aber noch Untersuchung vorbehalten worden war, unbeschadet der sofortigen Restitution an die römische Kirche[1]. Nicht einmal die Freiheit der päpstlichen Jurisdiction in Beneficialsachen des süditalienischen Königreichs wollte der Vicekönig anerkennen oder bestätigen. Nach Ratification des Vertrages blieben trotz der entgegenstehenden Bestimmung desselben die spanischen Soldaten im Gebiete von Parma und Piacenza; die Forderungen des Papstes blieben unberücksichtigt[2]. In Piemont schalteten die Spanier wie Gebieter; in Mailand wurde dem Herzog Sforza noch immer nicht die Investitur ertheilt, vielmehr ward sie an Bedingungen geknüpft, die ganz unerträglich schienen. Dabei führten die Spanier stets die italienische Freiheit im Munde, während sie allenthalben der Bevölkerung gegenüber schonungslos verfuhren und ihr ein eisernes Joch auferlegten. Im Mailändischen sollten die Beamten bloß Vollstrecker spanischer Befehle sein. An Erfüllung des Versprechens einer Unternehmung gegen die Türken war nicht zu denken. Die Venetianer waren voll ernster Besorgnisse, der Papst in großer Unruhe, die sich täglich mehrte[3].

Als die Nachricht von der am 23. März 1526 auf Karls Befehl erfolgten Hinrichtung des Bischofs Anton de Achuña von Zamora in Rom eingetroffen war, schrieb der Papst am 15. April an des Kaisers Beichtvater, den Bischof von Osma, Garcia de Loaysa O. Pr., es habe ihn tief geschmerzt, daß der Kaiser ohne Rücksicht auf die bischöfliche Würde seinem Zorne nachgegeben, so sehr dieser berechtigt schien; der Beichtvater habe gut gehandelt, daß er ihm die Schwere des Verbrechens dargestellt und ihn zur Buße und Bitte um Vergebung gebracht habe; er gebe ihm die Vollmacht zur Absolution des Kaisers, wolle diesen aber auch gemahnt haben, daß er nicht ferner die Autorität des Apostolischen Stuhles und die kirchliche Freiheit, die in Castilien und Leon fast ganz mit Füßen getreten sei, beeinträchtige, wodurch er die Censuren der Bulle Coenae sich zuziehe; gegründeten Beschwerden des Kaisers werde er stets gerecht zu werden bestrebt sein; zu pragmatischen Constitutionen gegen die Kirche[4] habe derselbe keinen Grund; er scheine nur durch übel-

[1] Guicciardini l. XVI. c. 1 p. 196. Balan, Storia l. c. n. 56. p. 81.

[2] Foscari's Relation bei Albéri, Relaz. Venet. Ser. II. vol. III. p. 122. Balan l. c. p. 81. 82.

[3] Balan l. c. n. 56. 57 p. 82.

[4] Vgl. Gams, Kirchengeschichte Spaniens III, II. S. 62 ff.

gesinnte Rathgeber getäuscht zu sein [1]. Gleichzeitig erging an den Kaiser ein ernstes Breve, worin es hieß: Wohl habe der Papst den Bischof von Zamora für dieses Amtes wenig würdig erachtet, aber daß er während der von den durch den Heiligen Stuhl deputirten Richtern geführten Untersuchung auf Befehl des Monarchen zum schimpflichen Tode gebracht worden sei, habe ihn tief geschmerzt; getröstet habe ihn, daß Karl seine Schuld erkannt und Absolution erbeten habe; dabei komme ihm die Handlungsweise des großen Kaisers Theodosius in den Sinn, dem Karl, ihm an Macht und Würde gleich, nicht habe nachstehen wollen in religiöser Gesinnung, den noch viel größern Fürsten anerkennend und verehrend, der im Himmel und auf Erden allein der Allerhöchste ist; dem Gottes Barmherzigkeit zur Seite stehe, glaube auch er die Verzeihung nicht verweigern zu dürfen und sei dazu vollkommen bereit. Aber es sei noch ein größeres Bedenken, woran ihn zu mahnen die Zeit günstig scheine, da er, sonst religiös und gewissenhaft, nicht wohl bedacht zu haben scheine, was er thue, und mehr den hinterlistigen Anschlägen anderer als seiner guten Natur folgte. Es sei kein geringerer Fehler und keine leichtere Schuld bei Gott, das Recht und die Freiheit des Priesterthums aufzuheben, als einen Priester zu tödten; durch dieses werde ein einziger Mensch beseitigt, durch jenes die priesterliche Würde. „Denn sind die Autoritäten in Anschlag zu bringen, so ist nach den Decreten der ältesten Concilien, den Vorschriften der heiligen Väter, den Satzungen der römischen Päpste, die auch durch die Zustimmung und das Zeugniß derjenigen Kaiser und Fürsten, welche als tüchtige und treffliche Regenten gelten, bekräftigt sind, stets das Leben der Priester nicht mehr als die Autorität der Priester geschützt und gesichert gewesen. Wenn aber die Strafen zu berücksichtigen sind, sind diejenigen, welche die kirchliche Freiheit zu verletzen wagen, nicht mit leichteren Censuren belegt und nicht weniger von der Gemeinschaft Christi und der Christenheit ausgeschlossen, als diejenigen, welche freventlich an einen Bischof Hand zu legen sich erkühnen. Das ist aber unter Dir, einem so gerechten und katholischen König, sei es mit Deiner Erlaubniß oder auf Deinen Befehl, in Castilien und anderen deiner Reiche in neuester Zeit geschehen; es sind Uns einige Constitutionen oder Pragmatiken über kirchliche Beneficien und Anweisungen von Pensionen auf die Einkünfte derselben vorgelegt worden (über Dinge, über welche die Verfügung und Anordnung den römischen Päpsten stets eigen und frei

[1] Balan, Mon. saec. XVI. n. 175 p. 226—228.

war) — Constitutionen, welche die Autorität und Gewalt dieses heiligen Stuhles geradezu angreifen, welche in Uns Verdruß und Verwunderung erregt haben. Denn sie scheinen in großem Widerstreit zu stehen mit deinem sonstigen Lebenswandel und mit jener rechtschaffenen Gesinnung, die, wie Wir längst aus vielfacher Erfahrung ersahen, in Dir lebendig ist, Gott und der Wahrheit innig ergeben. Wir übergehen, daß unter Unserem Pontificate und während Du gegen Uns das größte Wohlwollen, den regsten Eifer für Unsere Würde an den Tag legtest, das, was sehr viel zur Schmälerung Unserer Würde beigetragen hat, begangen worden ist, zumal da Wir mit solcher Mäßigung verfuhren, daß Wir weder irgend eine Reservation in jenen Reichen machten, noch jemandem, der nicht zu der Nation gehörte, Exspectanzen verliehen, was Wir allerdings nicht zur Verringerung der apostolischen Gewalt, unter deren Verfügung und Vertheilung das Erbe Christi allen Würdigen schlechtweg offen steht, sondern zum Zeugniß Unserer Zurückhaltung und Mäßigung gethan haben. Wir übergehen Unsere Person; es mag geringfügig sein, was gegen Uns und Unsere Ehre unternommen ward; aber wie wahrt der die priesterliche Würde und die kirchliche Freiheit, der in dem obersten Priester und im Apostolischen Stuhle beide zu verletzen trachtet? Wie beobachtet der Gerechtigkeit und Billigkeit, der in ein durch lange und immerwährende Gewohnheit hochgehaltenes fremdes Recht so gewaltthätig sich einen Einbruch erlaubt? Das Harte, Grausame und Ungewöhnliche, das aus dem bösen Samen solcher Constitutionen oder Pragmatiken hervorsproßte, hat in der That in allen Gemüthern eine Art von Schauer und wahres Staunen erregt. Denn daß diejenigen, welche nach Spanien die in Unserer Rota gefällten rechtskräftigen Urtheile überbringen, die da vorladen oder moniren oder apostolische Edicte und Mandate, die vom obersten Hirten beschlossen sind, in kirchlichen Controversen bei kirchlichen Personen vorlegen wollen, daß diese daran durch Drohungen und durch Gewalt verhindert und abgeschreckt oder, wenn sie es gethan, von Deinen Beamten eingekerkert und bestraft werden — wo in aller Welt ist solches je erhört worden? Ja noch ärger ist, worüber unzählige Klagen täglich an Uns gebracht werden, daß sich öffentliche Notare finden, die hier in Unserer Stadt Rom im Namen Deiner Majestät im Auditorium der Rota, wenn die Richter versammelt sind und Processe verhandelt werden, kirchlichen Personen, die kirchliche Rechtssachen verfolgen, zu gebieten wagen, von diesen Sachen abzustehen, und das bei den schwersten Strafen, die an ihnen und ihren Blutsverwandten wie an Verschwägerten vollzogen werden

sollen. Dieses übermüthige und freche Benehmen, das alle zum Staunen und zu Klagen führte, die Unsere allzu große Milde zu tadeln pflegen und eine strengere Ahndung verlangen, würde sicher auch Uns in Aufregung versetzen, wären Wir nicht überzeugt, daß es nicht Dein Wille und Deine Absicht ist, daß Gott und der Gerechtigkeit, sowie Uns und zugleich allem göttlichen und menschlichen Rechte eine so große und schwere Unbill zugefügt werde. Denn hättest Du wahrgenommen, wie viel Böses und Ungerechtes darin liegt, oder hättest Du die Excommunication und das Anathem, welches gegen jene, die solches verüben, in der am grünen Donnerstage alljährlich verlesenen Bulle von den Päpsten verhängt ist, gewürdigt, so hättest Du solches entweder von Anfang an nicht verüben lassen oder Du wärest, indem Du Abhilfe verschafft, zu Deiner gewohnten Frömmigkeit und Religiosität zurückgekehrt. Daran wollen Wir Dich jetzt nach Unserer väterlichen Liebe gemahnt haben und Dir kundgeben, daß Du dadurch in nicht geringere Censuren verfallen bist als durch den Befehl zur Hinrichtung eines Bischofs. Davon wollen Wir Dich ebenfalls lossprechen und befreien, wofern Du jedoch auch hierüber Reue zu hegen bekennst; die Absolution, die Du von der einen Schuld erbeten hast, wird bei Gott nicht nützen, wenn nicht auch die andere gebessert wird, woran Du und Dein Beichtvater denken sollen." Am Schlusse wird gemeldet, dem Bischof von Osma sei Vollmacht zur Absolution verliehen, wofern Karl in der Beicht Reue und den festen Vorsatz der Besserung erkläre und eine nach dessen Ermessen aufzulegende öffentliche oder auch nicht öffentliche Buße übernehme [1].

Wenn Clemens VII. auch sehr gegründete Klagen gegen den Kaiser hatte, so war doch nicht zu übersehen, daß der König von Frankreich in nichts besser, eher schlimmer war. Beide Monarchen mißachteten die Rathschläge des Papstes und wollten seine Neutralität nicht achten, ihn vielmehr zum Bundesgenossen und Beförderer ihrer Politik haben [2]. Auch Franz I. bot mehrfach Anlaß zu Beschwerden über sein Verfahren in kirchlichen Dingen, wie er z. B. die kirchliche Freiheit durch Einkerkerung von Bischöfen verletzte [3]; durch sein Verhalten bot er noch weniger eine geeignete Stütze, wie er sich denn ohne Bedenken sogar mit den Türken verband [4].

---

[1] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 176 p. 228—232.

[2] Raynald. a. 1525 n. 74—76 p. 538. 539.

[3] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 17 p. 22. 23 (Breve vom 4. Juni [al. Juli] 1524. Raynald. a. 1524 n. 99 p. 498. 499.

[4] Ranke, Französische Gesch. II. Buch. Bd. 8 S. 83 f. Janssen III. S. 5. 6.

Hatte Karl V. auch schlimme Rathgeber, und gab er nicht selten minder edlen Einflüssen Gehör, wie er in seinen Instructionen z. B. an Moncada [1] oft erkennen ließ, so hatte er im ganzen doch eine viel reinere und mehr religiöse Gesinnung, war großer und hochherziger Ziele und Thaten fähig und auch im ganzen, vorübergehende Verirrungen abgerechnet, das Beste der Christenheit zu fördern bestrebt, das freilich in seinen Augen nur zu oft mit seinem eigenen Vortheil zusammenschmolz. Aber auf der andern Seite ist es, zumal angesichts der von seinen Werkzeugen in Italien angerathenen und befolgten Politik, nicht zu verwundern, daß Clemens VII. mit ihm in Zwiespalt gerieth, da die Gewaltthaten der kaiserlichen Organe sogar den ihm so innig befreundeten, milden deutschen Papst Hadrian VI. im Januar 1523 dermaßen in Aufregung versetzten, daß er dem spanischen Agenten Lope Hurtado erklärte, nur seine große Zuneigung zu dem Kaiser habe ihn abgehalten, nicht sogleich dem Bündnisse mit dem Könige von Frankreich beizutreten [2]. Dadurch allein schon wäre die Haltung Clemens' VII. erklärlich.

§ 964.

Die französisch-italienische Liga. Verhandlungen mit dem Kaiser und päpstliche Beschwerden.

Im Frühjahr 1526 war alles zu einem neuen Kriege bereit. In Mailand dachte man an Abschüttelung des spanischen Joches, während Venedig und der auch sonst schwer gekränkte Papst auf die Dauer nicht ruhig zusehen konnten, wie die Spanier in der Lombardei herrschten. In Neapel waren die Orsini gegen die Kaiserlichen thätig; gegen Siena waren die Emigranten vorzugehen bereit; Frankreich schürte das Feuer; auch Giberti und Guicciardini waren für den Krieg [3].

Heinrich VIII. von England und sein Minister Cardinal Wolsey forderten Franz I. auf, Verpflichtungen nicht zu erfüllen, die ihn zum Sklaven Spaniens machen würden, und schon am 10. Mai kam der englisch-französische Friedensvertrag zu Stande, der dem Bunde Englands

[1] Instruction vom 3. April 1526. Morone, Lettere II. p. 556 sq. vom 11. Juni. Lanz, Correspondenz. I. S. 215.

[2] Höfler, Adrian VI. S. 471 nach Calendar. II. p. 324.

[3] Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 2 S. 242. 243. Römische Päpste. Bd. 37 S. 67. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom. VIII. S. 459. Reumont, Rom. III. 2 a S. 172. Vittoria Colonna. S. 52. Giberti's Aeußerungen: Lettere di principi. I. p. 192. 193. 230. Guicciardini, Discorsi politici. Op. ined. t. I. p. 393.

mit dem Kaiser völlig ein Ende machte. Darauf erfolgte am 22. Mai der Vertrag von Cognac zwischen Frankreich, dem Papste, Venedig, Florenz und Franz Sforza von Mailand, welch letzterem sein Herzogthum zurückgegeben, während Italien zur Ruhe gebracht werden sollte. Zwischen den Mitgliedern der Liga sollte Friede bestehen und alle für die Ruhe Italiens wirken wie für den allgemeinen Frieden. Nicht um jemanden anzugreifen oder zu beleidigen, sondern zu eigener Sicherheit und Ruhe habe man sich gegen die Friedensstörer verbündet; der Kaiser könne beitreten, wenn er die zwei französischen Prinzen gegen Lösegeld freilasse, an England die schuldigen Geldsummen zahle, Mailand dem Herzog Sforza überlasse, die Staaten Italiens überhaupt in den frühern Zustand vor dem letzten Kriege zurückversetze, bei seinem Zuge nach Rom zur Kaiserkrönung nur mit einem der Sicherheit der italienischen Staaten entsprechenden Gefolge, mit nur so viel Truppen, als der Papst und Venedig gestatten würden, erscheine; der Beitritt zu der Liga sollte, wie dem Kaiser, so auch dem Könige von England und allen christlichen Potentaten offen gelassen werden. Die Verbündeten in Italien sollten auf gemeinsame Kosten 30000 Mann Infanterie, 8000 schwere und 3000 leichte Reiter mit der nothwendigen Artillerie und den Maschinen ins Feld stellen. Die zu stellenden Truppen, sowie die Kosten wurden auf die einzelnen Theilnehmer vertheilt. Der König von Frankreich, der sich mit Asti und der Lehensherrlichkeit über Genua begnügen wollte, machte sich anheischig, die Schweizer zu gewinnen, von England Beistand zu erlangen, sowie Streitkräfte zu Land und zur See bereit zu halten. Nach Ratification des Vertrages wollte man an den Kaiser senden, seinen Beitritt und vor allem die Freilassung der französischen Prinzen zu erbitten; weigere er sich, sie mit allen Mitteln zu erlangen suchen, ihm auch Neapel nehmen und zur Disposition des Papstes stellen. Der Herzog von Mailand sollte gegen jede Kriegsgefahr von seiten Frankreichs gesichert, mit einer französischen Prinzessin vermählt, zur Zahlung einer jährlichen Summe an den König verpflichtet und von den Schweizern unterstützt, Genua für den Fall des Eintritts in die Liga unter dem Dogen Antoniotto Adorno belassen werden, Florenz und das Haus Medici unter der Protection der Verbündeten stehen. Kein Bundesglied sollte ohne Zustimmung der anderen dem Bunde nachtheilige Friedensverträge oder Waffenstillstände abschließen, der Vertrag binnen Monatsfrist ratificirt sein[1].

[1] Recueil des traités. II. p. 124 sq. Du Mont IV, I. p. 451. Raynald. a. 1526 n. 6. 7 p. 554. Balan l. c. n. 63 p. 89—91. Clemente VII.

Die Italiener ahnten nicht, daß Franz I., der sich durch den Papst von dem in Spanien erpreßten Eide entbinden, sich von den Italienern um Unterstützung ihrer Freiheitsbestrebungen bitten und scheinbar vorwärts treiben ließ [1], nicht in loyaler Weise den Bund abschloß und daß ihrer neue große Enttäuschungen harrten. Der Herzog von Ferrara verhandelte insgeheim zugleich mit dem Kaiser und mit Frankreich; der Herzog von Urbino, der das Commando über die venetianischen Truppen führte, war den Verbündeten wenig geneigt aus Haß gegen den Papst und das Haus Medici; die anderen Feldherren der Liga waren uneinig und eifersüchtig auf einander und ließen es nicht zu einem gemeinsamen Handeln kommen [2].

Die kaiserliche Politik kannte und benützte die Schwächen der Gegner, suchte den König Franz durch Milde zu gewinnen, den Herzog von Ferrara durch große Verheißungen zu ködern, den Papst mit Trug und Verrath zu umgarnen, die Colonna zur Rebellion gegen ihn zu reizen, während die kaiserliche Soldateska das Volk aussaugte, zumal in der Lombardei, wo Anton de Leyva tyrannisch schaltete, so daß es in Mailand schon im April 1526 zu Tumulten gekommen war [3]. Karl V. zweifelte nicht, daß König Franz der Hauptanstifter der italienischen Kriegspläne und Bewegungen sei und ihn aus ganz Italien vertreiben wolle [4].

Schon im Juni 1526 waren die Verbündeten in der Lombardei ins Feld gerückt; doch da sie auf die Franzosen und die Schweizer warteten, unternahmen sie wenig Bedeutendes, und die Kaiserlichen hatten Zeit, die Empörung in Mailand zu dämpfen und das Castell zu besetzen; doch nahmen die Alliirten am 24. Juni Lodi ein und nachher Cremona [5].

Papst Clemens, der den Guido Rangoni zur Vertheidigung von Parma und Modena gesandt, dem Vitelli 2000 florentinische Infanteristen anvertraut hatte und durch Johann von Medici weitere Infanteristen besolden, den Franz Guicciardini als seinen Generalstatthalter in diesen Gebieten seinen Sitz nehmen ließ, berief im Anfang des Juni, als er die Langsamkeit des Herzogs von Urbino befürchtete, den Gouverneur von

---

e l'Italia p. 24 sq. Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 2 S. 241. 242. Brosch, Kirchenstaat. I. S. 91.

[1] Guicciardini, Op. ined. IV. p. 14.

[2] Balan l. c. n. 64 p. 91. [3] Balan n. 64. 65 p. 91. 92.

[4] Brief an Erzherzog Ferdinand, 30. September 1526. Lanz, Correspondenz. I. S. 207 f. Bucholtz III. S. 54.

[5] Raynald. a. 1526 n. 12 p. 557. Balan, Clemente VII. p. 28. Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 2 S. 262.

Benevent, Robert Boschetti, zur Beschleunigung der Operationen. Er sollte die Venetianer bewegen, mit den Schweizern die Adda zu überschreiten, in welchem Falle er auf dem bequemsten Wege 4000—5000 Fußgänger finden werde, und venetianische Reiterei zur Unterstützung der päpstlichen Cavallerie schicken; er sollte sich beklagen, daß die Venetianer ihr Versprechen nicht hielten, bis gegen Cremona vorzugehen, falls das vom Bischof von Lodi versprochene schweizerische Fußvolk nicht oder nicht rechtzeitig eintreffen würde; er sollte dann vorschlagen, das für die Schweizer bestimmte Geld auf Anwerbung italienischer Fußgänger zu verwenden, die sich mit den Venetianern zu vereinigen hätten, sobald sie sich entschlossen zeigten, die Adda zu überschreiten, oder mit den Päpstlichen; falls die Venetianer Bedenken dagegen zeigten, so sollten sie vereint über den Po setzen, wofern nur jene gleichzeitig jenseits der Adda Quartier genommen hätten [1]. Vergebens waren bei dem Zaudern der Venetianer und der Schweizer die gemachten Anstrengungen; die Burg von Mailand mußte sich ergeben, nachdem am 20. Juni ein neuer Tumult der Mailänder unterdrückt worden war. Als dann nach der Einnahme Lodi's durch den venetianischen General Malatesta sich die Päpstlichen mit ihm vereinigten und das verbündete Heer 20000 Mann zählte, war das für Mailand zu spät [2]. Zaudern, Eifersucht, Treulosigkeit verdarben das Unternehmen, zumal da Frankreich weder das verheißene Geld noch die versprochenen Truppen sandte und Mißtrauen auf allen Seiten herrschte.

Die Venetianer zögerten besonders in der Besorgniß, der Papst unterhandle insgeheim für sich mit dem Kaiser. Dieser gab sich in der That alle Mühe, den Papst von seinen Bundesgenossen zu trennen und auf seine Seite hinüberzuziehen.

Am 17. Juni 1526 erhielt der vom Kaiser abgesandte Hugo von Moncada, der einst im Dienste des Cesare Borgia gewesen, jetzt Großprior von Messina und Vicekönig von Sicilien war, zugleich mit dem kaiserlichen Botschafter, dem Herzog von Suessa, Audienz beim Papste und hielt eine wohlberechnete Rede. Clemens VII. erwiederte: Vergebens habe er alles für des Kaisers Ruhm und für den Frieden Italiens aufgeboten; er sei nur verachtet, tyrannisirt, mit Undank belohnt worden und habe sich zuletzt genöthigt gesehen, zu den Waffen zu greifen; er könne sie nicht niederlegen, gehe der Kaiser nicht auf seine gerechten Forderungen ein.

---

[1] Balan, Roberto Boschetti vol. II. doc. 113. Storia d'Italia l. c. n. 66 p. 93. Mon saec. XVI. vol. I. n. 279 p. 378—380.

[2] Balan, Storia l. c. n. 67 p. 93. 94. Clemente VII. p. 29. 30.

Tags darauf und noch später machte Moncada neue Vorschläge; er schien immer glimpflichere Angebote machen zu dürfen: Restitution von Reggio und Rubiera, Befriedigung des Papstes bezüglich des Salzbezugs und der neapolitanischen Controversen, selbst Wiederherstellung Sforza's in Mailand (welches Herzogthum vorher Karl von Bourbon hatte erhalten sollen), wenn nur der Papst sammt den Fürsten Italiens den kaiserlichen Truppen den rückständigen Sold bezahle.

Der Papst erklärte eine Berathung mit den conföderirten Fürsten für nothwendig, ohne deren Zustimmung er nichts thun könne, und berief deren Gesandte auf den 19. Juni. Diese wollten erst an ihre Regierungen berichten, weshalb Moncada's neue Vorschläge vom 20. Juni vergeblich waren [1].

Um nicht den Schein versteckten und unwürdigen Verfahrens auf sich zu laden, beschloß der Papst, ausführlich an den Kaiser zu schreiben.

Das Breve vom 23. Juni 1526 [2] erinnert daran, der Papst sei sich bewußt und die Thatsachen bezeugten, wie er durch drei Jahre vom Anfange seines Pontificates an für den Frieden gewirkt und nichts unterlassen, was er als Hirt seiner Heerde, als treuer Freund dem Kaiser schuldig gewesen sei, und hebt dann hervor, wie er nichts erlangt, als daß er, vom Wohlwollen und der Verbindung mit dem Kaiser ausgeschlossen, keine billigen Bedingungen, kein Anzeichen wahrer Liebe gefunden, sei es nun durch die Hinterlist derjenigen, die nie ein päpstlich-kaiserliches Bündniß wollten, sei es durch die Absicht des Kaisers selbst, die auf Unterdrückung Italiens und Schmälerung der päpstlichen Würde ausgehe; so sei er zu Entschlüssen getrieben worden, denen er stets nach Natur und Willensneigung entgegen gewesen, allerdings viel später, als das Unwürdige der erfahrenen Behandlung, als die Rücksicht auf die eigene Ehre und auf das öffentliche Wohl Italiens gefordert; aber als es zum äußersten gekommen, als die allzu lange und zu große Geduld als Vernachlässigung der öffentlichen Angelegenheiten gedeutet und bezeichnet wurde,

---

[1] Raynald. a. 1526 n. 8—10 p. 555. 556.

[2] Breve Non opus esse credimus bei Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 275 p. 364—371. Das Breve ward nur in umgestalteter und verstümmelter Form veröffentlicht von Sabellicus und Raynald. a. 1526 n. 11 sq. p. 556. 557, danach bei Le Plat, Mon. t. II. p. 240 sq. n. 56. Cf. Sadolet. ep. 108 p. 161—173. Pallav. l. II. c. 13 n. 7. Das bloß mit der Jahreszahl 1525 bezeichnete, sehr kurze Breve Quam multa et magna aus Fascicul. rer. expetend. Lond. 1690, t. II. p. 683, bei Le Plat II. p. 240 abgedruckt, galt schon früher als apokryph.

habe er sich genöthigt gesehen, die Waffen zu ergreifen, die der Gerechtigkeit, der Freiheit Italiens und ihm selbst zum Schutze dienen könnten, nicht um jemanden anzugreifen, sondern um die eigene Ehre und Pflicht zu wahren und zu schirmen.

Es werden dann folgende Thatsachen erwähnt: 1. Als Cardinal habe er stets sich dem Kaiser ergeben gezeigt, für ihn keine Mühseligkeiten, keine Gefahren, keine Kosten gescheut. 2. Als Papst habe er zur Zeit, als des Kaisers Feinde große Streitkräfte in Italien hatten, obschon nach seinem Hirtenamte auf Neutralität angewiesen, doch die Truppen der Florentiner und der römischen Kirche in seinen Burgen und Feldlagern sich aufhalten lassen, Geldsubsidien zu zahlen nicht aufgehört, die kaiserlichen Feldhauptleute bis zur Beseitigung der Gefahr begünstigt und unterstützt. 3. Nachher, da er als gemeinsamer Vater sich zeigen mußte [1], als die kaiserlichen Streitkräfte den feindlichen bereits überlegen waren, habe er seine Truppen zurückgerufen, aber auch als die Kaiserlichen nach Frankreich zogen und auch noch bei ihrem Abzug von da nach der Geringfügigkeit seiner Mittel noch ihnen Beiträge zukommen lassen. 4. Als auf jenen Einfall in Frankreich eine noch raschere und bedeutendere Invasion Italiens durch die Franzosen erfolgte, Mailand durch König Franz occupirt war, als die kaiserlichen Heerführer die Hoffnung aufgegeben hatten, diese Gebiete zu vertheidigen und über die Gefahr der eigenen Besitzungen des Kaisers in Unruhe waren, der Papst aber ernstlich für das eigene Gebiet zu fürchten hatte, sei er genöthigt worden, der drohenden Gefahr durch die wohlbekannten Verträge zu begegnen, woraus der Kaiser ersehen habe, wie er mit Vorsicht sowohl die kaiserlichen als die eigenen Interessen zu wahren bemüht war [2]. Wisse das der Kaiser (sicher sei es ihm zugekommen), so sei es nicht nöthig, bei ihm das Verfahren des Papstes

[1] In der ausführlichen Instruction für Cardinal Farnese (Pallav. l. V. c. 13 n. 1), die Ranke (Römische Päpste. Berlin 1836. 1. Aufl. Bd. 3 S. 241—261) mittheilte (in der Gesammtausgabe von 1878, Bd. 39 S. 15 f. Nr. 15 ist sie weggelassen, weil in den Pap. d'état du Card. Granvelle I. p. 280 sq. gedruckt), wird erzählt, wie Franz durch seine Gesandten den Papst bitten ließ: wie Gott ihn über alle gesetzt habe, so möge er sich auch über sich selbst erheben und die Gemüthserregungen (Passionen) besiegen, die in ihm von zu großer Hinneigung zum Kaiser oder von minder gutem Willen gegen König Franz zurückgeblieben sein könnten, wovon der Papst die erste Alternative acceptirte. N' essere amorevole con tutti (bei Ranke S. 248).

[2] Die citirte Instruction (p. 250) führt aus: den Franzosen sei darin nichts gewährt worden, was sie nicht schon hatten oder sich nehmen konnten. Die dadurch bedingte Theilung des Heeres aber habe ihnen eher Nachtheile gebracht.

in jener Zeit zu rechtfertigen und den besondern Eifer für seine Sache und seine Ehre zu beweisen; wisse er es nicht oder habe er es vergessen, so werde eine bequemere Zeit kommen, es darzulegen, wie er damals, als die Franzosen die Grenzen seines Gebietes überschritten, vielfach bearbeitet worden sei, wie ihm für den Fall seines Anschlusses an ihr Bündniß die größten Belohnungen nicht bloß in Aussicht gestellt, sondern bereit gehalten worden; da sei er nicht abgewichen von seiner frühern Haltung und habe bei ihm die Erinnerung an die Freundschaft des Kaisers mehr vermocht, als irgend eine Belohnung. 5. Nach dem Siege der Kaiserlichen über die Franzosen, durch den ihm jeder Streit beseitigt schien, habe der Papst geglaubt, ohne den Verdacht einer Begierlichkeit oder Parteilichkeit zu erregen, sich mit dem Kaiser auch durch einen förmlichen Bund verbinden zu können, und darin eine große Wohlthat für Italien und für die ganze Christenheit erblickt, daher nicht bloß das Bündniß abgeschlossen, sondern auch, damit die geldbedürftigen kaiserlichen Heerführer die Truppen behalten und unterhalten könnten, bei ihrem Abzuge von den päpstlichen Grenzen 100000 Ducaten ihnen gegeben mit der Bedingung, daß, wenn über das Bündniß irgend ein Bedenken auftauchen sollte, dieses Geld zurückgegeben werde. 6. Dieses Bündniß sei vom Kaiser nicht ganz angenommen und ratificirt worden; wegen der Eifersucht einiger der kaiserlichen Generale und wegen der anderen unangenehmen Pläne des verstorbenen Marchese von Pescara, die den kaiserlichen Interessen nachtheilig waren, habe der Papst, der die Anschläge vernommen, suchen müssen, wo er, vom Kaiser verlassen, eine Stütze finde, ohne Erbitterung über das Verwerfen des Bündnisses zu hegen, nicht versucht, an jenen Plänen theilzunehmen, da vielmehr seine Liebe gegen den Kaiser stärker gewesen als dessen Härte, ihn warnen lassen, er möge sorgen, daß seine Generale in Italien, in deren Händen seine dortigen Interessen lagen, mit ihm zufrieden seien. Durch diesen Dienst habe er ihm beweisen müssen, wie sehr ihm die Ruhe und Festigkeit der kaiserlichen Interessen am Herzen liegen. 7. Zum Schmerze des Papstes und ganz Italiens hätten die kaiserlichen Heerführer den Staat von Mailand occupirt und die Burg, in der Herzog Franz Maria wohnte, belagert; die Gefahr Italiens habe zu Mahnungen, Klagen und Bitten beim Papste geführt, denen fast alle christlichen Könige sich angeschlossen; diesen habe er kaum widerstehen können. 8. Da sei er durch die Sendung des Comthur Herrera wieder in die frühere Hoffnung und den Wunsch, das Wohlwollen des Kaisers sich in jeder Weise zu verschaffen, zurückgefallen, habe

alle Rathschläge und Anerbietungen von denen, die sich jetzt als im Stiche gelassen beklagten, beiseite gesetzt und seine Zuflucht wieder zum Kaiser genommen, und bemüht, ihm den Ruhm zu verschaffen, die Christenheit zum Frieden zu bringen und seine Mäßigung allen kundzugeben, habe er die von Herrera überbrachten Vertragsartikel mit wenigen Aenderungen an ein paar Stellen behufs der kaiserlichen Ratification zurückgesandt und in eigenhändigem Schreiben den Kaiser beschworen, er möge den allseitig gehegten Verdacht von seiner übermäßigen Begierlichkeit beseitigen, habe für Italien Ruhe, für den Herzog von Mailand, falls er etwa gefehlt, Verzeihung, für sich seine Liebe erbeten.

Im zweiten Theile bespricht das Breve, wie die angeführten und viele andere, fast tägliche Gunsterweise des Papstes von seiten des Kaisers aufgenommen und vergolten worden seien. 1. Er sei der Ungerechtigkeit und den Beschimpfungen der kaiserlichen Agenten in Italien in der Art ausgesetzt gewesen, daß sie, wofern er nicht alles sofort nach ihrer Weisung und ihrem Verlangen ausgeführt habe, über seine Treue und seinen guten Willen schmähten, nicht aufhörten, ihn beim Kaiser mit schlimmem Argwohn zu belasten, und ohne Rücksicht auf die Anforderungen seines Amtes und seiner Ehre ihn kopfüber in alle ihnen beliebigen Pläne mit hineinstürzen wollten, und sobald er sich in größerer Zurückhaltung und Mäßigung gehalten, die Erkenntlichkeit für alle früheren Leistungen vergaßen. Ihnen habe der Kaiser mehr Glauben, als sich ziemte, beigemessen. 2. In der Stadt Siena habe man alle Freunde des Papstes schwer verfolgt, fast den ganzen Adel vertrieben, viele getödtet; gegen diese ihn selbst treffende Beschimpfung und Unbill habe er nirgends anders als beim Kaiser selbst Abhilfe gesucht, aber statt derselben tägliche Steigerung und Mehrung dieses tyrannischen Verfahrens erfahren müssen. 3. Den mit dem neapolitanischen Vicekönig abgeschlossenen und von diesem ratificirten Bündnißvertrag habe er für ganz fest erachtet und vom Kaiser nicht sowohl Ratification als Execution erwartet, aber der Kaiser habe das zu seinen Gunsten Lautende gerne angenommen, was aber darin für die Würde und das Interesse des Papstes stipulirt war, nicht erfüllt und als nichtig beiseite gelassen, wie die Verwerfung der Artikel über die Spolien und die Restitution päpstlicher Landschaften und Orte u. a. in dem separat Stipulirten gezeigt habe. Dabei habe er nicht bloß die Restitution der Geldsumme nicht nach dem Vertrage erlangt, sondern das kaiserliche Heer habe sich zum großen Theile beständig in Orten des Kirchenstaates aufgehalten, entgegen dem gegebenen Versprechen, und das mit so vielen und

schweren Unbilden und Nachtheilen für die päpstlichen Unterthanen, daß die Erwähnung der Grausamkeit, der Habsucht, unerhörter Verbrechen und Unmenschlichkeiten schrecklich und menschlichen Ohren unerträglich sei. 4. Bei der Verhandlung der Friedensbedingungen mit dem Könige von Frankreich habe man diese den päpstlichen Legaten und Nuntien theils ganz zu verheimlichen gesucht, theils sie kaum über die geringfügigsten Punkte unterrichtet, als sie eifrig danach forschten; ihnen auch nicht gestattet, über das, was sie durch Hörensagen oder Conjectur davon erfuhren, dem Papste zu schreiben. Damals habe der Kaiser seine vom Papste ganz abgewandte und seiner Treue derogirende Willensrichtung ganz deutlich zu erkennen gegeben, anderes zu übergehen, worin nicht die geringste Rücksicht auf die Ehre und den Willen des Papstes genommen ward.

5. Auf das höfliche und herzliche päpstliche Schreiben habe der Kaiser in der Art geantwortet, daß, wo der Papst Milde für den Herzog von Mailand erbat, er die Strenge der Gerechtigkeit anbot, jedoch so, daß (keineswegs nach der Ordnung der Gerechtigkeit) die Strafe dem richterlichen Urtheil vorausging, wo an dem, was gegen die kaiserlichen Interessen von den kaiserlichen Heerführern geplant und auch an den Papst gebracht worden war, die Schuld einigen derselben zugeschrieben wurde, er, um den Papst gewissermaßen zu beschuldigen, diese von aller Schuld frei erklärte, was er ihm in freigebiger Güte versprochen[1], als ihm gebührende und schuldige Leistung forderte. 6. Ganz besonders hätten die zur Ratification an ihn geschickten Artikel gezeigt, daß er den Papst für nichts achte, an seiner Freundschaft ihm nichts gelegen sei. Da der Papst nun so viele Kundgebungen einer ihm abgeneigten Gesinnung wahrgenommen, sei des Kaisers eigener Wille oder (was eher zu glauben) die Verkehrtheit und boshafte Ueberredung einiger Böswilligen daran schuld, besonders seit der Belagerung der Burg von Mailand, sei er genöthigt worden, wohl die Worte und die Thaten zu unterscheiden. 7. Dazu komme die pragmatische Sanction in Spanien, die aller kirchlichen Gewalt und Freiheit derogire, das ähnliche Verfahren im neapolitanischen Königreiche, dem Lehen des Heiligen Stuhles, die den päpstlichen Agenten geheim gehaltene Verhandlung des Vicekönigs mit König Franz, der Aufenthalt des nach Rom mit großen Vollmachten (wie es hieß) entsandten Hugo von Moncada in Frankreich, der Versuch, dem Heiligen Stuhle Parma zu entreißen u. s. f. Diese und ähnliche Unbilden und Beleidigungen des Apostolischen

[1] Ueber die päpstlichen Concessionen siehe Raynald. a. 1524 n. 98 p. 498; a. 1525 n. 92 p. 545.

Stuhles hätten genöthigt, die Hoffnung auf den Kaiser aufzugeben und ihm zu mißtrauen, die von diesem zurückgewiesene Freundschaft vielen und großen Königen zuzuwenden, deren treffliche Gesinnung gegen den Apostolischen Stuhl zu verachten dem Papste nicht das Lob des Hirten und gemeinsamen Vaters, sondern den Namen eines Hoffärtigen und Uebermüthigen verschafft haben würde. 8. Da er sich bereits mit diesen Königen verbunden, sei endlich langsam und spät Hugo von Moncada zu ihm mit Bündnißanträgen gekommen, die jetzt anzunehmen Zeit und Gelegenheit vorüber gewesen sei. Die drohende Gefahr der Knechtschaft Italiens und die Beunruhigung der ganzen Christenheit abzuwehren, soweit es in seinen Kräften stehe, und den Apostolischen Stuhl durch ein Heer zu schützen, sei der Papst genöthigt worden, da er zwar große Scheu trug, die Waffen zu ergreifen, aber auch keinen andern Weg sah, die Gerechtigkeit zu schirmen und einen allgemeinen Frieden unter billigen Bedingungen zu erhoffen.

Das sei die Grundlage seiner Handlungen und Entschließungen, die er deshalb in gedrängter Uebersicht dargelegt habe, um nicht bloß vor Gott, der in die Herzen sieht, sondern auch vor den Menschen seine Thaten zu rechtfertigen; noch jetzt sei seine Gesinnung dieselbe, und so bezeuge er vor Gott und vor dem Kaiser, wenn dieser zur Billigkeit und Menschlichkeit zurückkehren wolle, so würden die päpstlichen Streitkräfte ihm nicht nur nicht feindlich gegenüberstehen, sondern ihm auch sich günstig zu wahrhaft ruhmvollen Thaten erzeigen; wofern er aber in täglich weiter um sich greifender Occupation Italiens und in Beunruhigung anderer Theile der Christenheit nicht sowohl seiner Natur (die der Papst stets für ehrlich gehalten) als der Begierlichkeit und den Rathschlägen seiner Leute zu folgen fortfahre, werde der Papst nicht ermangeln, der Gerechtigkeit und der Freiheit Italiens, auf welcher auch der Schutz des Heiligen Stuhles beruhe, zur Seite zu stehen und gerechte und heilige Waffen zu ergreifen, nicht zum Angriff gegen den Kaiser, dem er stets alles Ehrbare und Gute gewünscht habe, sondern zu seiner Vertheidigung, sowie zum Schutze seines Vaterlandes und der gemeinsamen Würde; auf daß das ihm, der nur mit Widerwillen solche Dinge bespreche, nicht zur Nothwendigkeit gemacht werde, darum bitte er den Kaiser als theuersten Sohn bei der Barmherzigkeit Gottes und in der Hoffnung auf seine männliche Tugend, welche als eine der Christenheit heilbringende allen erschienen war, Vorsorge zu treffen, daß er mit Beseitigung unmäßiger Begierlichkeiten und indem er lieber dem allgemeinen Wohl der Christenheit ein Opfer bringe, als daß er im Uebermaß alles an sich zu ziehen suche, die Nachtheile und Gefahren Italiens

wie der gesammten Christenheit durch seine Mäßigung abwende und zur Ruhe bringe, eine Aufgabe, die ihm gemeinsam mit dem Papste obliege, da sie zu dieser Sorge nach den ihnen übertragenen Ehren vornehmlich berufen seien. Hierin habe der Papst sein Amt und seine Pflicht nicht vernachlässigt, noch werde er sie je vernachlässigen, soweit es der Schutz der Gerechtigkeit ihm gestatte. „Du aber", so schließt das Breve, „hast, wofern dasjenige, was über Deine Gesinnung betreffs des allgemeinen Friedens gemeinhin kundgegeben worden ist, wirkliche Wurzeln in Deiner Klugheit und Frömmigkeit hatte, die Gelegenheit, an den Tag zu legen, daß das, was als Deine Gesinnung bezeichnet wurde, Deine wahre und wirkliche Gesinnung war, und indem Du die Worte durch die That beweisest[1], Dir das ausgezeichnete Lob des besten Fürsten zu erwerben, indem Du Dich entschließest, sowohl Uns, die wir mit Recht Deine Liebe wünschen, bei Befreiung Italiens, als Unseren Verbündeten in ihren gerechten, menschenfreundlichen und billigen Gesuchen zu willfahren, so wird das Deinem Ruhme und Deiner Weisheit weit besser entsprechend für den allgemeinen Frieden und die Sicherheit Deiner Interessen, wie des Wohles der gesammten Christenheit angemessen sein."

Zwei Tage später wurde ein anderes, viel kürzeres Breve an den Kaiser erlassen, welches an die Stelle des frühern, das den Papst zu reuen schien, zu treten bestimmt war und bloß den Kaiser bat, dem Nuntius Balthasar Castiglione, der genaue Aufträge erhalten habe, geneigtes Gehör zu schenken.

Am 25. Juni 1526 schrieb Clemens dem Kaiser: „Es gibt einiges, was Uns außerhalb Unserer Natur und Unserem Willen mit größter Nothwendigkeit obliegt, bei dessen Vernachlässigung Wir weder dem Amte eines guten Papstes noch der Pflicht eines die Gerechtigkeit liebenden und schützenden Fürsten Genüge leisten zu können scheinen würden. Wir sind gezwungen, solche Entschlüsse zu fassen, durch welche Wir der Freiheit Italiens und dem gefährdeten Apostolischen Stuhl Schutz verschaffen. Wenn dabei Deine von Uns schon längst erwartete und von allen erhoffte Tugend und Mäßigung jenes Heilmittel anwenden will, welches von Deiner Seite ganz leicht angewendet werden kann und nach Unserem Urtheil wenigstens Dir auch zum Ruhme und zum Nutzen gereicht, so wird die Christenheit von großen Schrecken und Gefahren befreit sein. Ueber das alles schreiben Wir ausführlich Unserem Abgesandten B., damit er darüber mit Dir sich

---

[1] Comprobando ist wohl statt comprobanda bei Balan p. 271 zu lesen.

bespreche und berathe. Wir beschwören Dich bei dem Herrn Jesus, dem Vater aller Barmherzigkeit, daß Du ihm geneigtes Gehör schenken und für das allgemeine Wohl Sorge treffen mögest, indem Du den Frieden unter billigen Bedingungen annimmst und den Begierlichkeiten und Unbilden der Deinigen innerhalb der Grenzen der Gesetze und der Billigkeit eine Schranke setzest, damit andere ihres Lebens und ihres Vermögens sicher leben können. Das wird nicht bloß Deinem Rufe und Deiner Weisheit mehr angemessen sein, sondern auch mehr Deiner wie der ganzen Christenheit Ruhe entsprechend." [1]

Die beiden Breven wurden nach einander vom Nuntius überreicht, das vom 23. Juni am 20. August, das vom 25. noch später. Der spanische Hof sah in der Erklärung des Nuntius, mit dem zweiten Breve vom 25. Juni habe er den Befehl erhalten, das erste vom 23., falls es noch nicht geschehen, nicht zu überreichen, eine bloße List, da der Papst dem Kaiser wohl herbe Dinge sagen, aber eine Antwort darauf nicht habe entgegennehmen wollen [2].

Dem Papste, der alle Rücksichten auf seine Verbündeten genommen, gereichte seine Bundestreue nur zum Schaden, und von den Alliirten ward nichts Bedeutendes geleistet. Der Herzog Franz Maria von Urbino, der vom 17. bis 20. Juni zur Zeit des Mailänder Aufstandes sich nicht geregt, zögerte mit dem Aufbruch von Lodi bis zum Juli, wartete zwei Tage in Marignano; am 3. Juli war er in San Donato, wo er die Schweizer erwartete. Inzwischen hatte Bourbon, der beim Zögern der Franzosen den Weg frei fand, Zeit, am 6. Juli sich mit 800 spanischen Infanteristen, die von Genua gekommen waren, auf Mailand zu werfen. An demselben 7. Juli, an dem die ratificirte Liga feierlich verkündigt ward, zeigte sich die Treulosigkeit oder Feigheit des Herzogs von Urbino, wie das auch nachher der Fall war. Der Herzog Sforza ward zur Uebergabe der fast ausgehungerten Burg von Mailand genöthigt; ihm ward der Aufenthalt in Como und eine Rente von 30 000 Ducaten zugestanden. Aber es ward die Capitulation nicht gehalten; der in Como von den Kaiserlichen überwachte Herzog begab sich nach Lodi, dann nach Crema. Im September hatte die Liga in der Lombardei das Uebergewicht, und

---

[1] Breve Aliqua sunt quae Nobis bei Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 178 p. 233. 234. Cf. Le Plat II. p. 246. 247 ex ed. Antwerp. et Mogunt. 1527. Sadolet. ep. 109 p. 173. 174. Sarpi l. I. § 33. Pallav. l. II. c. 13 n. 8.

[2] Pallav. l. c. n. 9.

die Kaiserlichen waren in dem ihnen feindselig gesinnten Mailand vom Lande fast abgeschnitten [1].

An die Spitze der ligistischen Kriegsflotte war Petrus Navarrus, den der Papst am 3. Juli von seinem Eide, nur gegen die Feinde des Glaubens zu kämpfen, entbunden hatte, gestellt worden. Die Schiffe der Alliirten sollten sich gegen das von den Kaiserlichen stark befestigte Genua wenden; am 19. August meldete der Papst, die venetianischen und die päpstlichen Schiffe seien kriegsbereit. Petrus Navarrus hatte am 16. August Savona genommen; Spezzia und Portofino nahmen Andrea Doria und die Venetianer. Aber der Herzog von Urbino verweigerte die Truppen, die den Landweg sperren sollten, weil er kräftig gegen Cremona operiren müsse. Er mußte sich vor den inzwischen verstärkten Spaniern zurückziehen, der Angriff der bei Livorno vereinigten ligistischen Flotte auf Genua mißlang beim Ausbleiben des Landheeres sowie der Franzosen; die errungenen Vortheile brachten der Liga keinen Nutzen, und erst am 23. September, als kein Erfolg mehr zu hoffen war, ergab sich Genua [2].

Bei dem Versuche gegen das kaiserlich gesinnte Siena hatten die Florentiner und die Päpstlichen am 24. Juli eine Niederlage erlitten [3]; die unter sich nicht einigen Verbündeten waren über das Zögern der Franzosen beunruhigt und verwirrt; ja es schien König Franz heimlich mit dem Kaiser ohne den Papst zu unterhandeln; die Besorgnisse stiegen auf die Nachricht, Erzherzog Ferdinand denke an einen Einfall in Italien [4].

§ 965.

Die Antworten der kaiserlichen Kanzlei auf die päpstlichen Beschwerden.

Eine sehr ausführliche Antwort erließ die kaiserliche Kanzlei auf das päpstliche Breve vom 23. Juni unter dem Datum Granada, 17. September 1526 [5]. Im Eingange wird gesagt: Die schon vorher erregte Be-

---

[1] Balan, Roberto Boschetti II. doc. 116. Storia d'Italia l. c. n. 67. 68 p. 94. 95. Clemente VII. p. 30. Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 2 S. 262.

[2] Balan, Storia l. XLI. n. 68—70 p. 96. Clemente VII. p. 30. 31.

[3] Raynald. a. 1526 n. 12—17 p. 557—559.

[4] Raynald. l. c. n. 17. 18 p. 559. 560.

[5] Rescriptum ad Clem. VII. P. criminationes cum appellatione et generalis Concilii indictionis postulatione. Ex ed. Antw. et Mogunt. 1527. Goldast, Polit. imper. p. 984. Const. imper. I. p. 479. Raynald. a. 1526 n. 22—43 p. 561—571. Le Plat II. p. 247—288. Cf. Sarpi I. § 34. Pallav. l. II. c. 13 n. 10. Anfang: Eramus profecto in magna mentis nostrae anxietate.

trübniß und Besorgniß über die päpstlichen Machinationen sei noch erhöht worden durch das am 20. August vom Nuntius überreichte Breve, das ganz voll sei vom Lobe der Gerechtigkeit des Papstes, aber den Kaiser, dessen Beamte und Diener verdamme und schwere Beschuldigungen auf sie häufe von Mord, Habsucht, Drohungen, Krieg, unersättlicher Herrschsucht u. s. f. Das fordere eine eingehende Antwort, da der Kaiser, der sich keiner Schuld bewußt sei, seinen unbefleckten Ruf nicht antasten lassen dürfe. Es wird erinnert an die frühere Freundschaft zwischen Clemens (als Cardinal) und dem Kaiser, an die Mitwirkung der kaiserlich Gesinnten zu seiner Erhebung. Es wird betheuert, Karl habe lange denen keinen Glauben beigemessen, die ihn auf die Anschläge des Papstes gegen ihn und seine Reiche aufmerksam machten, stets nach Frieden und Ruhe gestrebt, nie einen Krieg gegen eine christliche Macht ohne Herausforderung, ohne Noth geführt, er habe schon die Flotte gegen die Saracenen ausgerüstet gehabt, als ihn Frankreichs Angriffe zum Schutze seiner Staaten nöthigten; der Kaiser beruft sich auf sein Bündniß mit Leo X. und den Feldzug von 1521, bei dem der jetzige Papst Legat war, auf die zahlreichen Gesandtschaften, Briefe, Weisungen und sonstigen Actenstücke, in denen er seine Friedensliebe kundgegeben; sein Bestreben sei stets gewesen, Italien ruhig und frei zu machen und die Waffen gegen die Feinde der Christenheit zu kehren. Der Papst möge bedenken, ob sein jetziges Verfahren seinem Hirtenamte entspreche, ob er wirklich das Schwert zücke, das Petrus zu führen habe, ob er zum Wohle Italiens und der Kirche handle, wenn er so den Beschützer und Vertheidiger des Apostolischen Stuhles angreife und die Kräfte der Christenheit schwäche und mindere, zumal auch den Häretikern gegenüber [1]. Wohl sage Clemens in seinem Exordium, er wolle niemanden beleidigen, sondern nur Ehre und Amt vertheidigen und erhalten; aber diese heilige Verwahrung werde durch das Gegentheil aufgehoben und wirkungslos gemacht und sofort zu dem übergegangen, was eine wahre Offensive enthalte. Wie könne man zur Vertheidigung die Waffen ergreifen, während niemand Ehre oder Würde Sr. Heiligkeit verletzt? Gegen wen habe sich der Papst zu vertheidigen? Sei das bloße Vertheidigung, daß man in dem Reichslehen Mailand den Kaiserlichen entgegentrete, Lodi ihnen, ohne daß sie es vermuthen konnten, wegnehme? Um jene Angabe glaubhaft zu machen, beginne das Breve eine lange Tragödie, erzähle das seiner Absicht Entsprechende und ver-

---

[1] Ibid. n. 1—8 p. 247—251, ed. Le Plat.

schweige das, was die Reihenfolge der Thatsachen klar mache. Diese soll nun in der Entgegnung deutlich hervortreten.

Die Staatsschrift erwähnt kurz die Umtriebe bei der römischen Königswahl von 1519 zu Gunsten Franz' I. und andere Intriguen, die gegen Karl V. frühzeitig angezettelt worden seien, deutet darauf hin, das von Leo X. mit ihm geschlossene Bündniß, sowie was sonst Clemens als Cardinal für ihn gethan, sei nicht so ganz unbelohnt geblieben; derselbe habe eine Pension von 10000 Ducaten auf die Kirche von Toledo und unter Hadrian VI. einflußreiche Verwendung für sich und die Seinigen erhalten; das von Hadrian geschlossene Bündniß habe aber Clemens, „ein neuer Mensch geworden", nicht erneuern wollen; immer noch habe sich der Kaiser für seinen Beistand und seine Rathschläge dankbar erwiesen [1]. Dann geht die Schrift näher auf die in Frage kommenden Vorgänge der letzten Jahre ein. Der vom Papste so hart getadelte Zug nach Frankreich sei von Bourbon für Wiedergewinnung seines Besitzes und in der Hoffnung auf englischen Beistand unternommen worden, der Abzug des Heeres sei eine große Erleichterung für Italien gewesen, für den Mißerfolg sei der Kaiser nicht verantwortlich; mit Klugheit und Kühnheit sei das kaiserliche Heer nach Italien zurückgeführt worden, um den eindringenden Franzosen zu widerstehen. Glaubwürdige Stimmen hätten gesagt, König Franz sei vom Papste und dessen Ministern nach Italien gerufen worden, der Kaiser wolle das nicht als sicher annehmen, auch nicht geradezu glauben; die vom Papste mit Franz abgeschlossenen Verträge habe er nicht gesehen und gelesen, anders laute die französische Erzählung darüber als die päpstliche. Dem Papste habe man wohl die Lage der Kaiserlichen zu düster geschildert, die Macht des Feindes übertrieben, ihm eine Nothwendigkeit vorgespiegelt, die nicht vorhanden gewesen; der Kaiser habe ihn auch so lange als möglich entschuldigt. Habe Clemens den Zug der Franzosen gegen Neapel verzögert, so sei das im Interesse Italiens gewesen; es seien die Reichsstädte Lucca und Siena, wovon letztere eine Umwälzung erfuhr, genöthigt worden, Geld und Geschütze zur Invasion Neapels herzugeben, neue Truppen seien dafür im Kirchenstaate angeworben gewesen, alles sehr bedrohlich für den Kaiser, hätte nicht der glänzende Sieg von Pavia gänzlich die feindlichen Pläne vernichtet. Sehr scharf wird die Aeußerung

---

[1] Ibid. n. 9—12 p. 251—254. Sehr verbindlich und freundschaftlich lauten Karls Briefe an den Papst, d. d. Vittoria 1., d. d. Burgos 15. März 1524 (Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 206 207 p. 275—278), 15. und 25. Mai (ibid. n. 214. 215 p. 284—286), vom 9. Juli (ibid. n. 217. 218 p. 288. 289) u. s. f.

des Breve, die Verbindung mit den Franzosen gegen Neapel würde dem Papste große Belohnungen eingetragen haben, gegeißelt. War das nicht schmählich, heißt es, dem Papste eine Belohnung dafür anzubieten, daß er einen Lehensträger, der es nicht verdient, in seiner Abwesenheit, ohne Monition und ohne Beweisführung entsetzte, daß er die Invasion des Vasallenreiches förderte? Die Obliegenheiten des Lehenrechts sind wechselseitige; der Oberlehensherr kann den Vasallen nicht willkürlich berauben noch überfallen lassen. Wie hätte der Statthalter Christi für ein schändliches Verbrechen eine Belohnung annehmen können? u. s. f.[1]

Weiter ist die Rede von dem nach der Schlacht von Pavia abgeschlossenen päpstlich-kaiserlichen Bunde. Gegen die Behauptung des Breve, der Papst habe die Restitution der von ihm gezahlten 100 000 Ducaten ausbedungen, falls der Kaiser den Bund nicht ratificire, wird sophistisch urgirt, daß die Bedingung der Rückzahlung nicht im Bündnißvertrage selbst (in foedere) beigesetzt war, sondern nur in articulo quodam separato, wobei auch zugestanden wird, daß die Bedingung von den kaiserlichen Agenten beschworen worden war. Es wird erklärt, der Kaiser habe völlig den Vertrag ratificirt, nicht, wie behauptet werde, die Ratification verweigert; was er verworfen, seien eben nur die separirten Artikel, die particularis conventio; den einen bezüglich des Salzbedarfs im Mailändischen müsse der Kaiser ablehnen, da er nicht mehr das dominium utile in diesem Herzogthum habe und nur den Herzog dafür zu gewinnen suchen könne; von dem Consens dieses Herzogs habe er die Publication des Bündnisses nicht abhängig machen können; hätte der Papst seinen Wunsch hierüber früher dem Kaiser mitgetheilt, so hätte dieser eine Vermittlung gesucht bei seinem Bruder Ferdinand, der mit dem Herzog über den Salzbezug pactirt habe. Der andere Artikel bezog sich auf die Controverse über Reggio und Modena; die kaiserlichen Gesandten schlugen vor, der Papst solle das dominium utile haben, der Kaiser das directum und die Superiorität, sowie 100 000 Ducaten erhalten. Der Papst wollte diese Superiorität und Oberlehensherrlichkeit nicht anerkennen, schlug aber eine schiedsrichterliche Entscheidung darüber vor; der Kaiser willigte in diese päpstlicherseits vorgeschlagene Weise ein, hielt aber daran fest, er könne nicht den Rechten des Reiches präjudiciren, noch das Recht dritter Personen aufheben, noch auch den Herzog von Ferrara zur Restitution nöthigen bezüglich dessen, was er als Lehen

[1] Ibid. n. 13—16 p. 254—257. Ueber die verunglückte französische Expedition nach Neapel vgl. Raynald. a. 1525 n. 81—83 p. 540. 541.

vom Reiche zu haben behaupte; daher habe er den Papst gebeten, er möge zugeben, daß die Sache entweder auf dem Rechtswege oder durch freundschaftliche Composition mit dem Herzoge beigelegt werde. Das gefiel aber dem Papste nicht, ebenso wenig ein weiterer kaiserlicher, nach Eintreffen des Cardinals Salviati gemachter Vorschlag, der Kaiser wolle unbeschadet der Reichsrechte oder der Rechte eines Dritten den Papst den Besitz von Reggio und Rubiera mit Zugehör ohne Waffengewalt, falls es ihm ersprießlich scheine, wieder ergreifen lassen. Unglaublich scheint es, daß Christi Statthalter einen weltlichen Besitz sich mit Vergießung auch nur eines einzigen Blutstropfens aneignen wolle, da das doch der Lehre des Evangeliums ganz zuwider scheint. Man konnte wegen dieser Punkte doch nicht mit Recht sagen, es sei kaiserlicherseits die Ratification des Bündnisses verweigert worden, und daraufhin die Aushändigung der päpstlichen Ratification verweigern[1].

Ferner bespricht die Staatsschrift die gegen den Kaiser in der Lombardei angezettelten Conspirationen (vor denen auch der Papst ihn gewarnt habe, jedoch erst, als Marchese Pescara bereits alles entdeckt), geht dann zu den Klagen über die Occupation Mailands und das harte Loos Italiens über, trotz welcher Clemens dem Comthur Herrera Gehör gegeben habe[2]. Es wird der historische Beweis angetreten, daß Franz Sforza auf das Herzogthum Mailand kein entschiedenes Recht geltend machen könne[3], daß seine Felonie seine Ansprüche vernichtet, der Kaiser sich nicht tyrannisch, sondern äußerst nachgiebig bewiesen habe. Als man den Tod des Herzogs befürchtete, habe der Papst Sicherheit gewünscht, daß der Kaiser nicht diesen Staat behalte oder ihn seinem Bruder gebe, vielmehr einer für Italien nicht verdächtigen Person verleihe, wozu er den Herzog von Bourbon oder den Georg von Oesterreich, natürlichen Sohn des Kaisers Maximilian, vorschlagen ließ; obschon dazu keineswegs verpflichtet, habe Karl versprochen, Mailand einer dem Papste genehmen Person zu geben, und als dieser mit den anderen Fürsten Italiens die Bezeichnung der Person forderte, den vom Papste selbst vorgeschlagenen Herzog von Bourbon genannt. Das Verfahren gegen Franz Sforza fanden die kaiserlichen Befehlshaber geboten wegen der von seinem Kanzler Morone betriebenen Conspirationen zur Sicherheit des Heeres; gegen den des Majestätsverbrechens dringend Verdächtigen durfte noch strenger eingeschritten

---

[1] Ibid. n. 17—19 p. 257—261. [2] Ibid. n. 20—22 p. 261—263.

[3] Die Deduction nahm aus dem publicirten kaiserlichen Actenstücke auch Kilian Leib in Kürze auf. Chron. a. 1525. Döllinger, Materialien. II. S. 457 ff.

werden. Wenn nach dem Breve alle christlichen Könige den Papst unter Angebot ihres Beistandes zum Auftreten für den Herzog aufforderten, so ist nicht recht abzusehen, wer damit gemeint ist; sicher waren das nicht die Könige von Ungarn, Polen, Portugal, Dänemark, auch nach seinen Briefen nicht der von England, wohl nur der von Frankreich, den aber vielmehr der Papst, der seinen Eid löste, selbst aufforderte[1].

Bezüglich der Angabe, die von Herrera vorgelegten Kapitel seien an wenigen Stellen ein wenig geändert worden, wird versichert, fast alle seien mehrfach abgeändert zurückgekommen, aber nur in vier derselben (12—15) habe der Kaiser eine Aenderung absolut zu fordern beschlossen. Diese betrafen: a) die Erlangung des Besitzes von Reggio und Rubiera für den Heiligen Stuhl ohne Waffengewalt und Krieg; b) den Salzbezug im Mailändischen; c) die Freilassung des Herzogs von Mailand, beziehungsweise die Belehnung mit dem Herzogthum im Erledigungsfalle für Karl von Bourbon; d) die Neuerungen im Königreiche Neapel zum Nachtheil der kirchlichen Freiheit. Hier waren päpstlicherseits die Worte gesetzt, es sei das zu beobachten, was in der dem Kaiser verliehenen Investitur festgesetzt sei; der Kaiser hatte sich das gefallen lassen, aber beigefügt: „in den Arten und Formen, in denen sie durch den katholischen König Ferdinand beobachtet wurden, und nach Maßgabe der Privilegien und Gerechtsame des Königreichs"; der Zusatz sei doch sicher gerechtfertigt[2].

Darauf betheuerte der Kaiser: Er habe stets die gleichen Absichten gehegt, eher mit dem Papste als mit jedem andern sich zu verbinden; vor und nach dem Bunde mit König Franz habe er den Papst und seine Minister zum Bündniß aufgefordert, den Herrera deshalb lange vor dem Abschluß des Vertrages mit Franz an ihn abgeordnet; er hätte ihn oder einen andern noch früher abgeschickt, hätte er nicht den ihm angekündigten Legaten mit sehr weitgehenden Vollmachten erwarten zu sollen geglaubt; nach dessen Ankunft habe er die Verhandlungen mit ihm als zeitraubend befunden, und da er insinuirte, über den Schluß noch den Papst consultiren zu müssen, es für besser gehalten, die Kapitel, so wie sie bis dahin abgefaßt waren, durch Herrera nach Rom zu schicken in der Hoffnung, die Sache so schneller ins reine gebracht zu sehen. Ueber die Beantwortung des eigenhändigen päpstlichen Briefes, über die Strenge gegen den Herzog von Mailand ward schon das Nöthige gesagt; wer Frieden will, kann sich über die Gerechtigkeit nicht beschweren. Die kaiser-

[1] Ibid. n. 23—26 p. 263—272. [2] Ibid. n. 27—31 p. 272—275.

liche Antwort enthält auch keine Beschuldigung des Papstes; nicht gerecht ist der Tadel, der Kaiser sehe das ihm freigebig Gewährte als gebührend und als Schuldigkeit an. Man sehe nur, was der Papst versprochen und was der Kaiser gesagt; der Kaiser wünsche Veröffentlichung der beiderseitigen Briefe, nach welchen jedermann über seine Schuld urtheilen könne[1]. Ausführlich wird dann die Angelegenheit von Siena besprochen[2]. Diese ganz kaiserlichgesinnte Reichsstadt war viel von Tyrannen gequält, auch von dem durch den Papst eingesetzten Cardinal Petrucci, der die Stadt den Florentinern unterwerfen wollte. Nach seinem Tode machten sich verschiedene Ansichten geltend; aus Rücksicht auf den Papst ward Fabio Petrucci an die Spitze gestellt, der sich anfangs wie ein Lamm benahm, aber nach Ankunft des Herzogs von Albany wie ein Wolf auftrat und die Republik französisch machen wollte. Nach den kaiserlichen Siegen entfernten sowohl er als Franz Petrucci sich von Siena, wo gegen die Schuldigen mit Exil und anderen Strafen eingeschritten ward. Herrera sollte auf der Reise Informationen einziehen. Es wurde die bestehende Herrschaft der Bürger als weit ersprießlicher erkannt denn die frühere Tyrannis. Conspirationen gegen die Regierung führten zum Einschreiten gegen die Verschworenen, die doch nicht die Freunde des Papstes sein werden? Viel ward geklagt über die kaiserlichen Heere. Es sollen die Missethaten der Soldaten nicht gebilligt und vertheidigt, sondern bestraft werden. Wundern aber muß man sich, wie Se. Heiligkeit sich auf Versprechungen beruft, die sie nicht acceptirt hat. Unglaublich scheint, daß die Kaiserlichen durch verborgenen Verrath Parma dem Papste hätten entreißen wollen. Hätte der Kaiser das Reichslehen Parma sammt Piacenza wieder an sich ziehen wollen, so hätte er das offen und auf dem geraden Wege des Rechtes gethan[3].

Aus allen Vorwürfen und Klagen gegen den Kaiser, fährt das Schriftstück fort, können bei richtigem Urtheile keine so beleidigenden Aeußerungen begründet werden, wie die, daß man an ihm verzweifeln, ihm ganz mißtrauen müsse. Hätte der Papst sich von Conspirationen und Bündnissen gegen den Kaiser enthalten, so hätte er nicht das Lob des guten Hirten und Vaters verloren, sondern vielmehr befestigt und vermehrt. Nach Abschluß der Liga kam Hugo Moncada in langsamen

---

[1] Ibid. n. 32—37 p. 275—278.

[2] Cf. Raynald. a. 1525 n. 84 p. 542; a. 1526 n. 3 p. 552. 553. (Kaiserliches Schreiben an Siena, d. d. Toledo 26. Januar 1526.)

[3] Ibid. n. 38—41 p. 278—282.

Tagreisen mit Bedingungen an, die der Papst oft gewünscht und nie erlangt hatte, für die aber nach seiner jetzigen Aeußerung Zeit und Gelegenheit vorüber gewesen sein soll. Der Kaiser kann weit gerechtere Anklagen vorbringen: 1. Der Papst wußte, daß Moncada mit weitgehenden Vollmachten komme; dieser reiste so schnell, als es sein Alter und die Umstände erlaubten; aber der Papst wollte ungeachtet der Bitten der Kaiserlichen nicht ein paar Tage warten und eilte schnurstracks zu dem so Aergerniß erregenden Bündniß. 2. Er nahm die früher so sehr gewünschten Bedingungen nicht an unter dem Vorwande, die Zeit sei vorüber; er verließ ohne gerechten Grund das frühere Bündniß, schloß ein entgegengesetztes, das den Frieden störte. Bei so wichtigen Dingen war nicht wohl die Annahme der Rechtfertigung der Verzögerung zu verweigern; es war kein Termin bestimmt, keine Strafe auf Verzug oder Versäumniß gesetzt. 3. Das neue Bündniß diente zu Krieg und Angriff, zur Verschleuderung der Güter der Kirche, zum Aergerniß. Kein König oder Fürst verdiente dem Kaiser vorgezogen zu werden. Aus seinen Reichen hat die Curie Spolien und Annaten, während andere Länder solche nicht abgehen lassen; man lese nur die hundert Beschwerden der deutschen Nation. Ohne die Zahlungen aus Deutschland könnte gar kein päpstliches Heer gegen den Kaiser zusammenkommen. Die Wirklichkeit entspricht den Worten des Papstes nicht: diese beruhen auf falschen Voraussetzungen. Will der Papst mit seinen Verbündeten die Waffen niederlegen, so ist auch der Kaiser dazu bereit; er ist geneigt, das Zusammenwirken der zwei Himmelsleuchten, deren Zwietracht Aergerniß erregt, wiederherzustellen; deutlich hat er gezeigt, welches seine Gesinnung bezüglich des allgemeinen Friedens ist; er hat stets offen gehandelt, nicht zweideutig. Zum allgemeinen Frieden gehört aber der Consens aller; haben andere diesen Willen nicht gehabt, so kann das für ihn keine Schuld begründen. Will nun Se. Heiligkeit wirklich für den Frieden und die Ruhe Italiens sorgen, so möge sie die Waffen niederlegen, das Schwert des Petrus in die Scheide stecken, ebendazu ihre Bundesgenossen veranlassen; der Kaiser wird das gleichmäßig thun. Ist eine solche Grundlage gewonnen, so ist leicht der allgemeine Friede zu erreichen und für Zurückdrängung der Türken wie für Zurückweisung der Häretiker zu wirken. Ueber die Klagen der Bundesgenossen kann man sich dann leicht verständigen. Zeigt sich der Papst als wahren Vater und Hirten, so wird auch der Kaiser sich als gehorsamen Sohn erweisen, gerne nachgiebig sein, lieber von dem Seinigen schenken, als anderen etwas entziehen, für die Sache der Religion

alles, auch seine Länder zum Opfer bringen. Hört der Papst nicht auf seine Gründe und auf seine gerechten Forderungen, so protestirt der Kaiser vor Gott und den Menschen, daß die für die christliche Religion nachtheiligen Folgen nicht ihm zur Last fallen und er frei von Schuld bleiben will. Er bittet und beschwört seinerseits den Papst bei den Erbarmungen Gottes, bei der von Christus dem Petrus verliehenen Schlüsselgewalt, er möge die Nachtheile und Gefahren der Christenheit abwehren, den allgemeinen Frieden leiten und befestigen [1].

Zum Schlusse erklärt Karl V.: Lasse der Papst diese Rechtfertigung nicht gelten, fahre er fort, die Waffen zu führen, dem allgemeinen Frieden zu widerstehen, in welchem Falle er nicht mehr Vater und Richter, sondern Partei sei, nicht mehr das Amt des Hirten übe, sondern die Thätigkeit des Eindringlings, so müsse er, da es auf Erden keinen höhern Obern mehr gebe, sich an ein Generalconcil der ganzen Christenheit wenden und ihm die Entscheidung über alles anheimgeben. Dieses Concil möge der Papst an einem sichern und passenden Ort mit Bestimmung eines festen Termins veranstalten; für diese Appellation verlange er Apostel und habe deshalb vor Notar und Zeugen dem päpstlichen Nuntius feierlich seine Erklärung abgegeben [2].

Auf das Breve vom 25. Juni erfolgte die Antwort am 18. September, welche im Eingang erwähnt, obschon jenes immer noch eine falsche Meinung über seine Gesinnungen und Absichten an den Tag lege, habe es ihn doch erfreut, weil darin eine billigere und geneigtere Gesinnung, eine mehr versöhnliche und mildere Stimmung sich kundgebe. Wäre es in der Macht des Kaisers, der Christenheit in ihren Nöthen aufzuhelfen und den allgemeinen Frieden herzustellen, so würden Se. Heiligkeit und ihre Verbündeten sehen, wie sehr er von den ihm zugeschriebenen Gesinnungen entfernt sei. Noch könne er nicht glauben, daß der Heilige Vater von sich aus so über ihn gedacht habe; er sei wohl eher von denen, welchen die Ruhe der Christenheit nicht nützlich sei, erschreckt und dazu getrieben worden. Er, der Kaiser, hoffe, Gott, der seine gerechte Sache gebilligt, ihr bisher zum Siege verholfen, werde den Sinn des Papstes umändern und der Einsicht die Bahn eröffnen, daß ihm nichts am Herzen liege, als Gottes Ehre, das Heil des Volkes und den Frieden immer eifriger zu fördern und zu befestigen; er werde sich als treu ergebenen Sohn erweisen, wenn der Papst als Vater ihm entgegenkommen wolle [3].

---

[1] Ibid. n. 42—48 p. 282—288. [2] Ibid. n. 49 p. 288.

[3] Goldast, Const. imper. I. p. 499. Raynald. a. 1526 n. 44 p. 571. 572. Le Plat, Mon. II. p. 289. 290. Cf. Sarpi l. I. § 34. Pallav. l. II. c. 13 n. 11.

Nachher, am 6. October 1526, erließ Karl an das Cardinalcollegium ein längeres apologetisches Schreiben, worin er dasselbe aufforderte, wenn der Papst die Berufung eines allgemeinen Concils verweigere oder aufschiebe, das Ausschreiben desselben seinerseits in die Hand zu nehmen. Er beklagte, daß der Papst, uneingedenk seiner Würde, gegen ihn, sowie gegen den Frieden und die Ruhe der Christenheit sich erhoben habe, rechtfertigte sein Verfahren und bat, den Papst von seinem ungerechten Beginnen abzubringen und, wofern er das Concil nicht berufen wolle, dasselbe „nach der Ordnung des Rechtes" auszuschreiben [1].

Am 12. December wurden im Consistorium durch den kaiserlichen Orator Johann Perez, Prior von Osma, die Schreiben an den Papst und an die Cardinäle überreicht, worüber eine notarielle Urkunde aufgenommen ward [2].

Nach dem fünften Lateranconcil war nicht zu erwarten, daß die Cardinäle, so sehr ihnen die kaiserlichen Schreiben und Agenten schmeichelten, sich auf eine Wiederholung des zweiten Pisaner Concils einließen, sie hätten jetzt eine feierliche conciliarische Bulle [3] verwerfen müssen.

§ 966.

Die Katastrophe in Ungarn. Thronstreit in Ungarn und Böhmen.

Die bedrohte Lage Ungarns war nicht minder wie für Hadrian VI., so für seinen Nachfolger ein Gegenstand ängstlicher Aufmerksamkeit. Clemens VII. suchte durch die Geistlichkeit, insbesondere durch den neuen Primas Georg, der von Fünfkirchen nach Gran, sowie Erzbischof Ladislaus, der von Waizen nach Erlau transferirt worden war [4], auf das Land einzuwirken, empfahl (20. Februar 1524) dem Primas seinen speciellen Abgesandten, den Baron von Burgio, und warnte den König (23. März) vor Begünstigung der Häretiker [5]. Am 4. Februar 1524 schrieb König Ludwig ausführlich an den Papst über die Pläne und die Rüstungen

[1] Goldast I. p. 500. Le Plat II. p. 290—294 doc. 60. Cf. Sarpi l. c. Pallav. l. c.

[2] Instrumentum publ. de his quae Romae acta sunt etc. Ex ed. Antw. et Mogunt. 1527. Le Plat, Mon. II. p. 294—295.

[3] Const. Pastor aeternus im V. Lateranconcil, XI. Sitzung. Vgl. Bd. VIII. § 905 S. 710 ff.

[4] 19. Juni 1523. Theiner, Mon. Hungar. t. II. p. 629 n. 819. 820.

[5] Theiner ibid. p. 633. 636 n. 828. 829.

der Osmanen[1] und bat ihn am 14. Juni dringend, er möge alle christlichen Fürsten zum Beistand aufrufen[2]. An den Papst wandte sich auch angesichts der wachsenden Türkengefahr der präsumtive Thronfolger, Erzherzog Ferdinand (30. Juli und 1. October 1524)[3]. Schon dachte man in Ungarn an einen Frieden mit den Türken, die Scobra eingenommen; der Papst befahl seinem Legaten, dem Cardinal Cajetan, gegen einen solchen Frieden zu wirken[4], in sicherer Erwartung abendländischen Beistandes, wie ihm auf seine Briefe[5] mehrere Fürsten, namentlich Kaiser Karl V. am 8. (9.) April 1524, versprochen[6]. Da Sultan Soliman den Achmet von Aegypten bekriegen wollte, ward dieser von Rom aus als Bundesgenosse gegen jenen gesucht, aber der von Soliman entsandte Ibrahim Pascha besiegte und tödtete den Achmet und nahm Kairo ein[7]. Ungarn ward, nachdem die Türken Severino erobert, schwer von ihnen heimgesucht[8]. Dazu war das Land in sich gespalten[9]. Campeggio sah im December 1524 die Nothlage des Landes klar, wie auch die Rathlosigkeit des Hofes; an diesem dachte man Siebenbürgen dem Woiwoden Johannes von Zapolya, Grafen von Zips, zu entziehen und dem Grafen Christoph Frangipani zu übergeben; man kam nicht zur Ausführung. Vergebens bemühte sich Campeggio, der Regierung einige Festigkeit zu geben[10].

Cardinal Campeggio war am 8. December 1524 von Wien abgereist und kam, da er unterwegs wegen Vorbereitung der Wohnungen für ihn und sein Gefolge sich aufhalten mußte, am 18. nach Ofen, wo ihn der König mit dem Hofe vor der Stadt begrüßte und der Erzbischof von Gran eine Ansprache hielt. Am 21. December hielt der Legat in voller Versammlung des Rathes eine kurze Rede, worauf der Primas in passender Weise antwortete. Mit dem König hatte er neben den Angelegenheiten der Verhältnisse zwischen Polen und Preußen, sowie der Tataren und Türken die religiösen Angelegenheiten Böhmens wie Ungarns zu

[1] Theiner l. c. p. 632 n. 824. [2] Ibid. p. 638 n. 832.

[3] Theiner, Mon. Slavor. meridional. p. 581. 584 n. 791. 792.

[4] Raynald. a. 1524 n. 74. 75 p. 488. 489.

[5] Cf. Raynald. l. c. n. 72 sq. p. 487 sq.

[6] Theiner, Mon. Hung. t. II. p. 636 n. 830. Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 211 p. 280. 281.

[7] Raynald. a. 1524 n. 76. 77 p. 489. 490.

[8] Raynald. l. c. n. 97 p. 498.

[9] Raynald. a. 1525 n. 3 p. 505. 506.

[10] Campeggio 29. December 1524. Laemmer, Monum. Vat. n. 16 p. 16. 17. Vgl. Bucholtz III. S. 148 ff. Ranke, Deutsche Gesch. IV. 4 (S. W. Bd. 2 S. 287 ff.). Höfler, Adrian VI. S. 415 f.

verhandeln, wo vielfache Verwirrung und dazu Uneinigkeit herrschte[1]. Der Primas von Ungarn hatte damals noch keine andere Weihe empfangen als die des Akolythats; er bat den Legaten, ihm die höheren Weihen zu ertheilen, wonach dieser sich die Ermächtigung erbat, an einem Sonntag ihm die drei höheren Weihen zu ertheilen, an einem andern Sonntag ihn zum Bischof zu consecriren[2].

Behufs der Vertheidigung Ungarns gegen die Türken hatte Papst Clemens am 24. Februar 1525 dem Cardinallegaten die Befugniß zu mehrfachen Bewilligungen ertheilt[3].

Neue Hilferufe sandte König Ludwig am 5. Januar und 13. Februar 1525 dem Papste zu[4], wie abermals am 21. Juni[5]. Andererseits aber richteten der gefangene König Franz und dessen Mutter Hilfegesuche an den Sultan, schlossen mit ihm einen Bund, regten den Grafen Frangipani zum Einfall in Krain und Steiermark an (März 1525). Soliman rüstete im Bunde mit Frankreich und Venedig eine Flotte gegen Spanien und schickte ein Landheer aus, das über Friaul nach Italien ziehen sollte. Er wollte inzwischen einen Waffenstillstand mit Ungarn abschließen; als dieser abgeschlagen ward, beschloß er, zuerst sich gegen dieses Land zu wenden[6]. In dem unglücklichen Lande erregte bereits der Woiwode Zapolya Aufstände gegen die königlichen Beamten und gedachte mit Hilfe des Sultans König zu werden[7].

Immer noch war es der römische Stuhl, von dem Beistand gegen die Türken erwartet wurde. An ihn wandten sich die Juden in Arabien um Schutz vor Bedrückungen der Mohammedaner[8]; eine äthiopische Gesandtschaft war 1524 nach Rom und Lissabon abgegangen, einen Bund

---

[1] Campeggio, d. d. Ofen 29. December 1524. Laemmer, Mon. Vat. n. 16 p. 16—18. 19.

[2] Campeggio l. c. p. 19. 20. Als Primas erscheint 1524—1526 Ladislaus Szalkan, der 1526 am 29. August in der Schlacht fiel. Gams, Ser. Ep. p 380.

[3] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 67 p. 97. 98.

[4] Theiner, Mon. Hung. t. II. p. 641. 642. 647 n. 837. 838. 844. Vgl. den Brief vom 20. October 1524. Theiner, Mon. Slavor. merid. p. 584 n. 793. Den Brief des Erzbischofs von Gran vom 24. Februar 1525. Theiner, Mon. Hung. t. II. p. 648 n. 847.

[5] Theiner, Mon. Slavor. merid. p. 593. 594 n. 811.

[6] Lanz, Correspondenz Kaiser Karls V. Th. I. S. 155. Gevay I. a. 1531 S. 43 f. Janssen III. S. 5 ff.

[7] Ranke, Deutsche Gesch. IV. 4 (S. W. Bd. 2 S. 288). Janssen III. S. 8 Note 3. 4.

[8] Raynald. a. 1525 n. 93 p. 546.

zu betreiben, und am 4. Februar 1525 schrieb Clemens darüber an Kaiser David von Aethiopien[1]. Ein neues, dringendes Hilfegesuch für Ungarn richtete Clemens am 9. Februar 1526 an Kaiser Karl[2]; am 22. Februar und 1. März schrieb er darüber auch an den König und die Großen von Frankreich[3]. Vor dem Speierer Reichstage von 1526 mahnte er, nachdem er selbst Subsidien nach Ungarn geschickt[4], die Kurfürsten um Beistand für das unglückliche Magyarenland[5]. Neue Bitten um Hilfe liefen beim Papste sowohl von Erzherzog Ferdinand (24. März und 7. April)[6] als von König Ludwig (23. April) ein[7], worauf Clemens VII. nochmals sich mit dringenden Mahnungen an die katholischen Souveräne, besonders die von Frankreich, England und Portugal, wandte[8].

An demselben 23. April 1526, von dem diese Schreiben datirt waren, zog Sultan Soliman von Stambul ab, nachdem er die Gräber seiner Vorfahren und der moslemitischen Martyrer besucht hatte; sein Heer von 100 000 Mann brachte er durch die zu ihm stoßenden Verstärkungen bald auf die doppelte Zahl. Schon belagerte Ibrahim Pascha Peterwardein, und noch stand kein ungarisches Heer im Felde. Der junge König rückte am 24. Juli mit nur 3000 Mann aus[9]. Nach und nach sammelten sich um ihn die Truppen einiger Gespannschaften und einzelner Magnaten, einige vom Papste sowie von Polen besoldete Schaaren. Im ganzen brachte aber der König nicht ganz 26 000 Mann zusammen. Unklug und nachlässig in ihren Maßnahmen, hatten doch die Ungarn keckes Selbstvertrauen. Ehe noch der Woiwode mit seinen 40 000 Mann, der Ban von Kroatien, die böhmisch-mährische Reiterei eingetroffen waren, schritt der das Commando führende eifrige, aber unkluge Erzbischof von Colcoza, Paul Tomory (Tomoräus), aus dem Franziskanerorden, gegen die Ansicht der tüchtigsten Männer zum Angriff gegen die vorsichtigen, mit überlegener Infanterie und besseren Geschützen versehenen Türken, die den Seinen eine furchtbare Niederlage bereiteten. Das christliche Heer ward

---

[1] Raynald. a. 1524 n. 103—108 p. 500. 501; a. 1525 n. 93 p. 546.

[2] Theiner, Mon. Hung. t. II. p. 659 n. 868.

[3] Ibid. p. 661 n. 869. Raynald. a. 1526 n. 57 p. 576.

[4] Sadolet. ep. nom. Clem. scriptae ep. 106 p. 158. Clemens sandte nach Ungarn 50 000 Ducaten. Raynald. a. 1526 n. 59.

[5] Sadolet. ep. 107 p. 159—161.

[6] Theiner l. c. p. 665. 667 n. 873. 875. [7] Ibid. p. 668 n. 878.

[8] Theiner l. c. p. 680 n. 880. Raynald. a. 1526 n. 58 p. 577. Breve an Ferdinand vom 5. Mai. Raynald. l. c. n. 59. 60 p. 577 sq.

[9] Ranke a. a. O. S. 289.

vernichtet, 12000 Fußgänger, 10000 Reiter fielen, darunter die vornehmsten Magnaten; König Ludwig selbst kam im Morast um[1].

Diese Niederlage von Mohacz (29. August 1526) war ein furchtbarer Schlag für die Christenheit. Der Woiwode von Siebenbürgen, sehr des Verraths verdächtig, war zu spät gekommen; Soliman hatte Ofen genommen und erklärte stolz, Rom ebenso einnehmen zu wollen. Clemens VII. sprach seinen tiefen Schmerz im Consistorium (13. September) aus, beschloß, für Zurücktreibung der Türken selbst heilige Gefäße veräußern zu lassen, forderte alle Fürsten zur Hilfeleistung auf und schrieb darüber namentlich an Karl von Savoien, an den König von Portugal und an den Kaiser[2]. Franz I. suchte die Deutschen, von denen die Lutheraner zum Beistand für Ungarn wenig Neigung gezeigt hatten[3], gegen den Kaiser zu reizen, der an Ungarns Elend schuld sei, so daß Karl, der schon wegen der schmählichen Politik in Italien sicher nicht frei von aller Schuld war, in einem Schreiben an die Reichsfürsten, d. d. Granada 29. November 1526, sich dagegen zu vertheidigen für nöthig hielt[4]. Er und Franz warfen sich gegenseitig die Schuld an der Katastrophe vor[5]. Auch der Polenkönig, obschon vom Papste dringend um Beistand angegangen[6], hatte die Ungarn im Stich gelassen wegen seines Waffenstillstandes mit den Türken, durch den er nicht gebunden gewesen wäre, da die Türken gegen denselben handelten und die Tataren zum Kriege hetzten[7].

Wohl zog Soliman wegen der in Asien ausgebrochenen Unruhen, ohne sich viel um die Behauptung der gewonnenen Plätze zu kümmern, nach Stambul zurück, wo er die Siegeszeichen von Ofen am Hippodrom und in der Moschee Aja-Sofia aufstellte. Aber Ungarn ward in einen Bürgerkrieg verwickelt, da einerseits Erzherzog Ferdinand, König Ludwigs Schwager, andererseits der Woiwode Johannes Zapolya von Siebenbürgen um die Krone stritten. Für erstern sprachen die Verträge

---

[1] Broderithus, Descriptio cladis Mohazzianae in Append. Bonfinii ed. Sambucus p. 558 sq. Raynald. a. 1526 n. 62. 63 p. 576—579. Hammer, Geschichte der Osmanen. III. S. 639 ff. Ranke S. 290—292.

[2] Raynald. l. c. n. 64—66 p. 579. 580; n. 69 p. 581. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde. II. S 93. Janssen III. S. 8. 9. Balan l. XLI. n. 77. p. 105.

[3] Cochlaeus ap. Raynald. a. 1526 n. 60 p. 575. 577. Ulenberg ibid. n. 97 p. 591. 592.

[4] Raynald. l. c. n. 51—56 p. 574—576.

[5] Raynald. l. c. n. 57 p. 576.

[6] Breve an Burgio, 21. Juli 1526. Raynald. h. a. n. 61 p. 578.

[7] Raynald. l. c. n. 61 sq. p. 578.

der regierenden Häuser, letzterer machte das Wahlrecht der Nation und seine Stellung im Lande geltend. Zapolya hatte anfangs durch sein intactes Heer in dem allgemeinen Ruin die unbestrittene Oberhand. Er zog in Ofen und Stuhlweißenburg ein, ließ die Leiche Ludwigs begraben, sich von den ihm ergebenen Großen wählen und von dem designirten Erzbischof von Gran, Paul de Varda (Vardanus), und von dem Bischof von Waizen, Stephan Brodericus, krönen (11. November 1526), schloß einen Bund mit Frankreich ab und gab sich in zahlreichen Briefen und Sendungen alle Mühe, die verschiedenen Höfe für sich zu gewinnen [1], besonders aber den Papst [2]. Er besetzte die zahlreichen erledigten Stellen, erlangte die Anerkennung des kroatischen Landtags und gewann für sich alle Feinde der habsburgischen Brüder, insbesondere die Könige von Frankreich und England, ja sogar die bayerischen Herzoge Wilhelm und Ludwig [3].

Denn auch die böhmische Krone ward dem Bruder des Kaisers streitig gemacht. Ansprüche erhoben auf sie der sächsische Kurfürst Johann für sich und seinen Sohn Johann Friedrich, der Markgraf Joachim von Brandenburg für seinen gleichnamigen Sohn, die Könige Sigismund von Polen und Franz von Frankreich, vor allen aber die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern. Ferdinand ward als Verderber und Zerstörer der Volksfreiheit und des Landes hingestellt und viele Große bestochen; der bayerische Rath Weissenfelder war seit September für Herzog Wilhelm in Prag thätig. Aber auch Ferdinand wußte viele Große zu gewinnen und trug wider Erwarten bei der Königswahl in Prag am 23. October 1526 den Sieg davon [4].

Freilich hatte Ferdinand denselben mit großen Zugeständnissen erkauft, nicht bloß mit der Uebernahme eines Theiles der böhmischen Staatsschuld, sondern auch mit Bewilligungen und Uebernahme von Verpflichtungen auf religiösem Gebiete. In Schlesien und der Lausitz war das Lutherthum verbreitet, in Böhmen und Mähren waren die Utraquisten überaus mächtig [5]. König Ludwig, von Campeggio berathen, der zu ihm im December 1524 nach Ungarn gekommen war [6], hatte gegen die Sectirer in Böhmen, besonders in Iglau, wo Speratus viele Anhänger gewonnen, scharfe Maßregeln

[1] Raynald. a. 1526 n. 69. 70 p. 581. Ranke S. 293. Janssen III. S. 9.

[2] Siehe die Actenstücke bei Theiner, Mon. Slavor. merid. doc. 813. 818. 819. 827. 831 p. 595. 599 sq. 604 sq. 607. 608.

[3] Janssen III. S. 10. 11.

[4] Ranke S. 293 f. 295. Janssen III. S. 11. 12.

[5] Ranke S. 295—297.

[6] Bericht aus Ofen, 29. Dec. 1524. Laemmer, Mon. Vat. n. 16 p. 16.

ergriffen, die Picarden aus Prag vertrieben, wie das auch 15 lutherischen Prädicanten widerfuhr [1]. Den Eifer des Königs Ludwig und besonders seiner Gemahlin Maria, Schwester Karls V. und Ferdinands, hatte Clemens VII. am 6. October 1524 belobt, während er auch die Behörden von Prag ermunterte [2]. Wegen einiger Ausdrücke über die Picarden fand der Legat aber gerathen, das Breve an die Prager zurückzuhalten [3]. Luther, der mit den häretischen Böhmen sich enge hatte verbinden wollen, mahnte die Calixtiner, die nur mit äußerster Mühe sich Priester verschaffen konnten, da es ihnen an Bischöfen fehlte, ganz und gar das Priesterthum abzuschaffen. Darauf wollten sie aber in keiner Weise eingehen [4]. Nun versprach ihnen Ferdinand, er wolle ihnen einen Erzbischof verschaffen und die Basler (Iglauer) Compactaten zur vollen Geltung bringen, obschon er wohl wußte, daß sie vom päpstlichen Stuhle, zumal seit Pius II., nicht anerkannt waren [5]. Auch verhieß er, auf eine christliche Vereinigung und Reformation Bedacht zu nehmen [6]. Die Schlesier, die am 4. December 1526 zu Leobschütz Ferdinand als ihren obersten Herzog anerkannten, brachten durch ihre zum Theil lutherischen Abgeordneten bei ihm die Beilegung der Religionswirren „dem Evangelio und Worte Gottes gemäß" in Anregung und erhielten ein analoges, allgemein gehaltenes Versprechen [7].

Auch jetzt noch intriguirte der bayerische Kanzler Leonhard von Eck gegen den erwählten König von Böhmen, zumal seit Januar 1527, auf eine Niederlage des Kaisers in Italien hoffend. Eck erkannte den Zapolya als König von Ungarn an und betrieb ein Bündniß mit ihm wie mit Frankreich, durch das auch dem bayerischen Hause die römische Königswürde verschafft werden sollte. Mit großen Summen gedachte er die Kurfürsten zu bestechen [8]; vom Papste konnte er nach der Liga von Cognac 100 000 Ducaten und sonstige Förderung erwarten [9]; das wittelsbachische

---

[1] Campeggio aus Wien, 22. August 1522. Laemmer n. 11. p. 11.

[2] Raynald. a. 1524 n. 63—65 p. 483—484. Pallav. l. II. c. 12 n. 5. Vgl. Breve an den Erzbischof von Gran, 28. September 1524. Raynald. h. a. n. 67. 68 p. 488.

[3] Campeggio 7. December 1524: l. c. n. 16 p. 16. 17.

[4] Raynald. l. c. n. 66 p. 484. 485. Cf. Luther de instituendis ministris Eccles. ad Sen. Prag. Opp. Jen. II. p. 554 sq. Ranke S. 304 f.

[5] Siehe Bd. VIII. S. 173 ff.

[6] Du Mont IV, I. p. 469. Bucholtz II. S. 420. Ranke S. 296. 297.

[7] Bucholtz II. S. 523. Ranke S. 297. 298.

[8] Ranke S. 294. Janssen III. S. 12—15.

[9] Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrhundert. Gießen 1842. S. 10. Nr. 14. Janssen III. S. 14.

Haus hatte sich überall streng katholisch erwiesen, während damals die Haltung der Habsburger in kirchlichen Dingen höchst zweideutig war. Das suchten auch die Zapolyaner für sich auszunützen, die schon früher ihre Strenggläubigkeit zur Schau getragen hatten. Die Königin Maria, Mittelpunkt der österreichischen Partei in Ungarn, galt für eine Freundin der neuen Lehren; sie hielt das Fasten nicht, las lutherische Schriften, hatte Lutheraner in ihrer Umgebung; im November 1526 widmete ihr der Wittenberger Reformator vier Psalmen zum Troste im Unglück. Ferdinand selbst sah sich nachher veranlaßt, seiner Schwester Vorstellungen über ihre religiöse Haltung zu machen[1].

Seinerseits hatte sich Ferdinand im November 1526 als König von Ungarn zu Preßburg proclamiren lassen und in einer Proclamation aus Wien vom 30. November Amnestie verheißen. Seine Anhänger warfen dem Gegner Zapolya Verrath an dem vorigen König vor und standen nachdrücklich für Ferdinands Recht ein[2]. Indem sich Ferdinand zum Kriege rüstete, warb auch er Bundesgenossen im Auslande. Er sandte den gelehrten Johann Faber nach England, der dort eine elegante Rede über Ursprung und Sitten der Türken, ihr Verfahren gegen die Christen und die Verwüstung Ungarns hielt[3].

Am 24. Februar 1527 war Ferdinand in Prag als König von Böhmen gekrönt worden; am 11. Mai nahm er auf dem Markte von Breslau die Huldigung der Schlesier entgegen. Am 31. Juli langte er auf ungarischem Boden an, wo er vom Palatin und einigen ungarischen Reitern begrüßt ward und die Privilegien des Landes beschwor. Er hatte ein stattliches Heer beisammen, wozu seine neuen Vasallen Casimir von Brandenburg, Georg von Sachsen, Erich von Braunschweig Reiter gestellt hatten. Das Heer nahm Komorn, Tata, Gran; viele Magnaten und andere Anhänger Zapolya's fielen von diesem ab. Dieser sah, daß Ferdinand der Stärkere war; er getraute sich nicht, ihm eine Schlacht zu liefern, und zog sich nach Siebenbürgen zurück. Am 20. August 1527 zog Ferdinand in Ofen ein und ward am 3. November in Stuhlweißenburg gekrönt. Von den Magnaten hielten damals nur noch fünf an Zapolya fest[4].

---

[1] Ranke S. 298. 299.

[2] Raynald. a. 1526 n. 71 p. 581. 582. Ranke S. 300. 301. Janssen III. S. 10.

[3] Raynald. a. 1526 n. 72—77 p. 582—584.

[4] Ranke S. 298. 301—303.

Solange Ferdinand in Ungarn blieb, ward die Ordnung leidlich erhalten. Nach seinem Weggange trat aber die Entzweiung der Großen wieder hervor, sowie die Entrüstung über das deutsche Heer, das seinen Sold unmittelbar vom Lande eintrieb, von seinem Anführer Katzianer nicht gezügelt wurde und doch von Erfolgen gegen die Johannisten nicht reden konnte[1]. Auf dem Ofener Reichstage vom Januar 1529 gab es offene und geheime Zapolyaner. Zapolya selbst frischte von seinem Exil zu Tarnow aus durch zahlreiche Emissäre seine alten Verbindungen auf und entflammte die Hoffnungen seiner Anhänger durch die Aussicht auf den kräftigen Beistand des Sultan Soliman[2]. Sein Abgeordneter Hieronymus Laski hatte in Stambul zwar nicht vollständige Billigung seines Kriegsplanes, aber doch die Bewilligung von 50 Lombarden erlangt und war angewiesen worden, die Truppen seines Gebietes in der Moldau und Walachei aufstellen zu lassen. Ferdinand ließ Anfang Juni 1528 dem Sultan Frieden anbieten und Zurückgabe der dem Königreiche Ungarn entrissenen Städte und festen Plätze, wenn auch gegen Entschädigung, fordern; der Großvezier Ibrahim Pascha erklärte aber, alles gehöre dem Sultan, wo immer der Huf seiner Pferde gestanden, für Ferdinand sei der einzige Weg zum Frieden der Verzicht auf Ofen und Ungarn[3].

Die Anhänger des vom Papste gebannten Zapolya, von Soliman mit Geld und Mannschaften unterstützt, besiegten Ferdinands Truppen bei Saros Patak Ende September 1528. Türkische Banden fielen in Kroatien und in Krain ein und schleppten an 30000 Personen in die Sklaverei[4].

§ 967.

Die Anfänge des Territorialkirchenwesens in Deutschland.

Den Anfang mit einem neuen Landeskirchenthum machte im October 1526 Landgraf Philipp von Hessen auf einer sogen. Synode zu Homberg, die er mit geistlichen und weltlichen Ständen auf Grund einer von dem Exminoriten Franz Lambert von Avignon, einem Franzosen, entworfenen Vorlage abhielt. Vergeblich stellte der Franziskanerguardian Nicolaus Ferber vor, die Versammlung könne nicht über Fragen entscheiden, die vor ein allgemeines Concilium gehörten. Franz Lambert

---

[1] Bucholtz III. S. 269 ff. Ursinus Velius de bello Pannonico p. 91. Ranke Bd. 3 S. 23.

[2] Bucholtz III. S. 224 ff. 247 ff. 596. Ranke S. 23—25.

[3] Bucholtz III. S. 592 ff. Janssen III. S. 137. Cf. Raynald. a. 1527 n. 107 p. 46.

[4] Janssen III. S. 137. 138.

drang mit seiner Lehre vom allgemeinen Priesterthum und von der Gemeinde als wahren Kirche, die nach dem Worte Gottes die Glaubenssachen zu entscheiden habe, durch. Die hier sanctionirte Kirchenordnung bestimmte die Abschaffung des ganzen katholischen Gottesdienstes, namentlich des Meßopfers, der Heiligenfeste, der Wallfahrten und Bittgänge, die Wegräumung der Reliquien, Bilder und Statuen, die Aufhebung der Stifter und Klöster, die Einziehung der Kirchengüter und ihre Verwendung zu anderen Zwecken (wie für Spitäler und für die neue Universität Marburg). Es wurde ein rein demokratisches Presbyterialsystem mit Wahl der Vorsteher und Geistlichen durch die Gemeinde und jährlichen Generalsynoden angeordnet [1]. Während aber die Abschaffung der Bilder und die Einziehung des Kirchenvermögens an vielen Orten mit tyrannischer Gewalt zur Durchführung kam, die Ordenspersonen ausgetrieben wurden, blieb die presbyterianische Kirchenverfassung ein todter Buchstabe, indem der Landgraf alsbald als oberster Bischof auftrat, Visitatoren bestellte und das gesammte Kirchenregiment in seine Hände nahm. Unter dem Scepter dieses wollüstigen, in beständigem Ehebruch lebenden Tyrannen sank die Sittlichkeit und Religiosität sehr tief [2]; selbst Lambert brach darüber in bittere Klagen aus [3]. Da im Volke bald vor dem unter zwei Gestalten zum bloßen Gedächtniß des Wirkens Christi für die Menschheit ausgetheilten Abendmahle alle Ehrfurcht geschwunden war, so ordnete eine spätere Synode an, daß der Geistliche sich bei der Austheilung eines Chorrocks bediene, um so die fast erloschene Reverenz des Volkes einigermaßen zu nähren [4].

Im Kurfürstenthum Sachsen, das der neuen Lehre die freieste Entfaltung gewährte, war die Zerrüttung in kirchlichen Dingen so groß geworden, daß Luther den Landesherrn zum Einschreiten aufforderte, wenigstens damit die Pfarrer und Prediger, denen das Volk nichts mehr zahlen wollte, nicht darben müßten [5]. Der Kurfürst erklärte sich bereit, eine den Unterhalt der Geistlichen sichernde, von Luther zu entwerfende Ordnung zur Ausführung zu bringen [6]. Im Januar 1526 wurde in den Aemtern

[1] Richter, Evangelische Kirchenordnungen. Weimar 1846. I. S. 56—69. Reformatio ecclesiarum Hassiae ap. Schmincke, Monum. Hassorum II. p. 588. Ranke, Deutsche Gesch. IV. 5 (S. W. Bd. 2 S. 305—307). Janssen III. S. 50 ff.

[2] Janssen III. S. 51—55. Ranke S. 307—311.

[3] Döllinger, Reformation. II. S. 18 f.

[4] Hessische Landesordnungen. II. S. 552 f. Ueber die sogen. Kirchenordnung von 1527 siehe Th. Brieger, Zeitschrift für K.-G. 1881. Bd. IV. S. 549 ff.

[5] Luthers Brief vom 31. October 1525. De Wette III. S. 39.

[6] Brief vom 7. November 1525. Burkhardt, Luthers Briefwechsel. S. 92.

Borna und Tenneberg eine Visitation gehalten, die ergab, daß das Lutherthum noch keineswegs allgemein durchgedrungen war und nur wenige Gemeinden den Umsturz der alten Kirche wünschten. Die Visitatoren schlugen dem Landesherrn vor, künftig alle Geistlichen selbst zu ernennen und zu entsetzen, sowie in Städten und Dörfern die Schulen wieder herzustellen [1]. Aber die Unordnung stieg immer höher. Da schrieb Luther am 22. November 1526 abermals dem Kurfürsten und bat ihn unter Schilderung der jammervollen Zustände, sich des Kirchenwesens anzunehmen wie der Brücken, Wege und Stege [2]. Noch zögerte der Kurfürst, von sich aus die Kirchenverhältnisse zu ordnen und die von dem Reformator beantragten Visitationen ins Leben treten zu lassen, so daß dieser am 3. Februar 1527 sich deshalb von neuem an ihn wandte [3], während Melanchthon ihn auf die Uneinigkeit und Originalitätshascherei der Prediger aufmerksam machte [4].

Im Juli 1527 durchzog endlich das Sachsenland eine landesherrliche Visitationscommission, die aus Theologen und Laien bestand, von denen erstere Befähigung, Wandel, Lehre der Prediger, die Kirchenordnung und den Gottesdienst, letztere den Zustand der Zinsen, Kirchen- und Klöstergüter untersuchen, beide zusammen Pfarreien und Schulen errichten und das Einkommen reguliren sollten. Die Visitatoren sollten hinweisen auf Gottes Gnade, der Sachsen vor anderen Ländern mit dem Wiedererscheinen des göttlichen Wortes beglückt, auf die Betrübniß des Landesfürsten, der einen Theil seiner Unterthanen den alten Mißbräuchen anhängen, einen andern den Dienern am Worte die ihnen gebührenden Reichnisse vorenthalten sehe; sie sollten vorschreiben, daß nur nach Vorschrift des Landesherrn gepredigt werde, papistisch gesinnte Pfarrer absetzen, die irrig über Taufe und Abendmahl lehrten, des Landes verweisen, gegen alle der Irrthümer im Glauben Verdächtigen inquiriren und für Gleichmäßigkeit im Ritus Sorge tragen. Der alte Glaube ward nicht mehr in Sachsen geduldet [5]. Aus den Protokollen dieser Commission entwarf Melanchthon den „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren", worin er Luthers schroffe Sätze über die Unfreiheit des Willens und den allein rechtfertigenden Glauben milderte und überhaupt darauf Bedacht nahm, die der neuen Lehre noch Widerstrebenden zu gewinnen. Er vertrat die Erlaubtheit der Communion unter beiden Gestalten, gestattete aber auch

---

[1] Janssen III. S. 56. 57. [2] De Wette III. S. 135—137.
[3] De Wette III. S. 160. [4] Corp. Reform. I. p. 834.
[5] Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen. S. 120. 121. Richter I. S. 77 ff. Janssen III. S. 58. 59.

vorläufig die unter einer Gestalt für die schwachen und dem Alten ergebenen ängstlichen Gemüther. Die Feiertage sollten nicht sämmtlich abgeschafft, sondern einige beibehalten werden, wie Mariä Verkündigung, Reinigung, Heimsuchung, Joh. Baptista, Michael, Maria Magdalena und die Feste der Apostel. Besonders wurden die Prediger aufgefordert, den richtigen Begriff von der christlichen Freiheit zu geben, die nicht in Beseitigung der Obrigkeiten bestehe, und den unbedingten Gehorsam gegen die Anordnungen des Landesherrn einzuschärfen. Luther belobte Melanchthons Arbeit und schrieb eine Vorrede dazu. Er billigte den Unterricht in der Hauptsache, machte einige Zusätze, wollte namentlich die von Melanchthon widerrathenen Schmähungen auf das Papstthum nicht aufgegeben wissen. Den Predigern erklärte er, nur aus Liebe habe der Landesherr die Anordnungen getroffen, die er den Predigern anempfehle, ließ aber doch durchblicken, daß die, welche sich nicht fügen würden, unnachsichtliche Strafe treffe, wie denn auch in der That die nicht ganz Gehorsamen als Unruhestifter das Land verlassen mußten [1].

Luthers Gottesdienstordnungen trugen noch der Anhänglichkeit des Volkes an die alten Cultusformen Rechnung; er behielt die Messe mit ihren meisten Ceremonien bei, wobei er jedoch dem Volke unvermerkt den Canon und die Consecration wegließ [2]. Er behielt die Schale ohne den Kern. Die sächsischen Visitatoren schickten über ihr Werk 1527 an den Landesherrn Berichte ein voll der Schilderung der Noth und Armuth der Kirchen und der Geistlichen nach Einziehung der Stiftungen durch den Adel und die Gemeinden, des Verfalls und des Untergangs der Schulen, der Unwissenheit vieler Prediger, von denen manche ungebildete Handwerker waren, der Verkommenheit der Bevölkerung, was später nicht besser, sondern, wie die Klagen Luthers zeigen, immer schlimmer wurde [3].

Im Jahre 1527 führte Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg auf dem Landtage zu Scharnebeck die neue Lehre in seinem Gebiete ein [4]; dasselbe that Herzog Heinrich von Mecklenburg [5], Graf Enno in Ostfries-

---

[1] Corp. Ref. XXVI. p. 29—96; cf. I. p. 915. Luthers Werke. Walch Th. X. S. 1909 ff. Altenburger Ausgabe. IV. S. 389 (S. W. Bd. XXIII. S. 57; Bd. XXXVI. S. 410). Ranke Bd. 2 S. 311—313. Schröckh I. S. 384 ff. Janssen III. S. 59—61. L. Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Freiburg 1879. S. 3—5.

[2] Pastor S. 5. 7. Janssen III. S. 61. 62.

[3] Viele Zeugnisse bei Janssen III. S. 62—67.

[4] Pfeffinger, Historie des Braunschw.-Lüneb. Hauses. II. S. 347. Schlegel, K.-G. II. S. 50. Ranke S. 322. 323.

[5] Boll, Geschichte Mecklenburgs. Neubrandenburg 1855. I. S. 260 ff.

land [1], Herzog Friedrich II. von Liegnitz und Brieg [2]. Es wurden Klöster und Kirchengüter eingezogen, der Besuch des lutherischen Gottesdienstes unter Strafandrohung vorgeschrieben. An vielen Orten verfuhr man noch weit härter gegen die Katholiken als in Sachsen [3]. Markgraf Casimir von Ansbach-Bayreuth befahl anfangs die Beibehaltung der Ohrenbeichte, des Cölibats, der Klöster, der lateinischen Sprache bei der Feier der Messe und der Ausspendung der Sacramente. In Franken ward überhaupt, wohl wegen der Nähe der geistlichen Fürsten, das Alte schonender behandelt und, wie auch Luther rieth [4], langsamer reformirt [5]. Casimirs Bruder, Markgraf Georg, war damit sehr unzufrieden, und bei dem Volke entstand Verwirrung. Als dann Casimir auf dem ungarischen Feldzug starb, hatten unter Georg die lutherisch gesinnten Räthe Joh. v. Schwarzenberg und Georg Vogler wieder freie Bahn. Auf einem neuen Landtag zu Ansbach am 1. März 1528 wurde die frühere Anordnung im Sinne der Lutheraner erklärt und bestimmt, auch in den Ceremonien sei ferner nichts zu dulden, was dem Worte Gottes zuwider sei. Darauf wurde nach sächsischem Muster eine Kirchenvisitation angeordnet, und zwar in Verbindung mit der Stadt Nürnberg [6].

Diese reiche und hochangesehene Reichsstadt hatte anfangs nur weniges von dem alten Cultus abgestreift, die Bamberger Diöcesan-Agende mit Gebeten und Ceremonien in deutscher Uebersetzung beibehalten, aber die Seelenmessen und den Canon abgeschafft und die Austheilung des Abendmahles unter beiden Gestalten eingeführt. Der Ordinarius von Bamberg hatte remonstrirt und endlich Censuren und Absetzung der beiden Pröpste ausgesprochen. Diese wie der Augustinerprior appellirten „an ein frei, sicher, christlich und gottselig Concilium" [7]. Die Unruhen des Bauernkrieges benützte der Rath, in dem die Lutheraner bald das Uebergewicht hatten, dazu, die Geistlichen zum strengen Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit zu verpflichten, bestellte lutherische Prediger, zwang den Klöstern solche auf und riß die ganze bischöfliche Jurisdiction an sich [8]. Es schwand aber auch die christliche Zucht und Sittlichkeit immer mehr; Wilibald

---

[1] Ranke S. 323. Woker S. 536 ff. [2] Ranke S. 324—326.

[3] Janssen III. S. 67. 68.

[4] Brief an Balth. Thüring, 16. Juli 1528. De Wette III. S. 353.

[5] Pastor S. 9. 10. Ranke Bd. 2 S. 318. Vgl. auch die Aeußerungen kathol. Zeitgenossen, des Cochläus u. a., bei Raynald. a. 1528 n. 47 sq. p. 70 sq.

[6] Ranke Bd. 2 S. 318. 319.

[7] Strobel, Miscellen. III. S. 62. Ranke S. 319. 320.

[8] Ranke S. 320. 321.

Pirkheimer erging sich in den bittersten Klagen über Abwerfung aller guten Sitte, über Unzucht und Zügellosigkeit[1].

Das Eingreifen der weltlichen Obrigkeiten rechtfertigte und entschuldigte man in den meisten Städten mit den sonst unvermeidlichen Unordnungen, die in vielen Orten bereits stark hervorgetreten waren. In Frankfurt am Main war der Rath ohnmächtig gegenüber den Ausschreitungen des von den Prädicanten Dionys Melander und Algersheimer gehetzten Pöbels und erreichte nicht einmal, daß man den katholischen Friedrich Nausea ruhig predigen ließ. Einzelne Rathsmitglieder betheiligten sich 1526 und 1529 an der öffentlichen Verhöhnung des katholischen Cultus und der Mißhandlung der Priester[2]. Sogar einzelne Prädicanten, wie in Heilbronn Lachmann, fanden sich entrüstet über das rohe Treiben des neugläubigen Pöbels[3]. In Norddeutschland war die Verhöhnung des katholischen Cultus und des Clerus, die Beraubung der Gotteshäuser, die schmähliche Profanation des Altarssacramentes 1526–1529 an der Tagesordnung[4].

Der Straßburger Rath, der noch 1523 erklärt hatte, er könne sich, als aus schlichten Bürgersleuten bestehend, keine Entscheidung in Sachen des Glaubens anmaßen, nahm schon ein Jahr später eine entgegengesetzte Haltung ein und autorisirte einen Bildersturm. Die Messe erachtete er im Februar 1524 noch für etwas Gutes, wenige Monate später war sie ihm eine gotteslästerische, satanische Erfindung, und 1526 belegte er jeden Versuch, vor dem Sanctissimum oder vor „anderen Götzenbildern" eine Kerze anzuzünden, mit einer Geldbuße von 30 Gulden. Die Prediger, welche die Katholiken schon „Widerchristen" nannten[5], konnten den Pöbel ungestraft wider die Zulassung des katholischen Gottesdienstes aufreizen. Der Rath ließ 1529 die noch übrigen Altäre, Bilder und Kreuze zertrümmern, verbot sogar den Besuch der Messe außerhalb der Stadt, sowie Spendung und Empfang der Sacramente unter Geld- und Gefängnißstrafe. Viele Geistliche und Ordenspersonen, besonders die Nonnen, wurden mißhandelt und verjagt, mehrere Kirchen und Klöster niedergerissen, Steine und Grabmäler derselben zur Erweiterung der Befestigungswerke benützt[6].

---

[1] Döllinger, Reformation. I. S. 165 ff. Janssen III. S. 78. 79.

[2] Janssen III. S. 77. 78. [3] Janssen III. S. 77.

[4] Janssen III. S. 75. 76.

[5] Antichristiani im Briefe der Prädicanten an Luther vom 23. November 1524. Kapp, Nachlese. II. S. 652.

[6] Histor.-polit. Blätter. Bd. XVIII. S. 697 ff.; Bd. XIX. S. 95 ff. Janssen III S. 91.

In seiner Verantwortung für den Reichstag von 1529 erklärte der Rath, die christliche Obrigkeit müsse für Werthhaltung des wahren Gottesdienstes und für Abstellung falscher Lehren, der Verführung und der Schmach Gottes sorgen; daher habe er die zum Anlaß der Abgötterei dienenden und von Gott verbotenen Bilder und Altäre hinwegräumen lassen [1]. Nichts vermochten die Schritte des Bischofs, nichts selbst die des Kaisers, den Fortgang der Neuerungen aufzuhalten [2].

§ 968.

Die Verschwörung der Colonna. Der Ueberfall Roms.

Hugo von Moncada und der Herzog von Suessa hatten am 20. Juni 1526 gesehen, daß auf friedlichem Wege ihre Absichten nicht zu erreichen seien; sie dachten an Gewalt und Hinterlist, sowie an Ausführung des schon im Vorjahre von den Colonna entworfenen, vom Kaiser nicht zurückgewiesenen Planes. Karl V. hatte den Moncada beauftragt, im Falle ablehnender Antworten des Papstes Mittel zu ergreifen, um die Macht der italienischen Liga von Mailand abzulenken, in Siena, Florenz wie an verschiedenen Orten des Kirchenstaates Aufstände zu erregen, die Colonna zu unterstützen, den Papst wo möglich von Rom wegzubringen [3]. In Rom gab es Anhänger des Kaisers und der Colonna, auf welche der spanische Botschafter sich stützen konnte, der den Papst bereits offen verhöhnte [4]. In den Häusern der Colonna, unter den Augen des Papstes, hielten seine Feinde Zusammenkünfte. Mit aller Verschlagenheit gingen sie zu Werke; an den neapolitanischen Grenzen und in den Gebieten der Colonna ward stark gerüstet [5]. Moncada verließ Rom am 24. Juni und ging zu den Colonna nach Genzano. Am 3. Juli begab sich der Herzog von Suessa, der noch am 29. Juni den Tribut des Zelters, aber ohne die übliche Geldsumme, wegen Neapels entrichtet hatte, nach Marino [6]; die Colonna hatten im Einverständniß mit den Vertretern des Kaisers ebenfalls Rom verlassen, wo sie schon äußerst verdächtig geworden

---

[1] Jung, Geschichte des Reichstags zu Speier. Straßburg und Leipzig 1830. S. 69 ff. Janssen III. S. 92.

[2] Surius apud Raynald. a. 1529 n. 1. 2 p. 92.

[3] Lanz, Correspondenz. I, 2 S. 15. 16. Bucholtz III. S. 52. Balan l. XLI. n. 71 p. 97. Clemente VII. p. 31. 32.

[4] Albert von Carpi an Franz I. Molini, Docum. I. p. 205.

[5] Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 2 S. 262. 263.

[6] Brosch, Kirchenstaat. I. S. 91. 92.

waren, namentlich Ascanio, Vespasian und der Cardinal Pompeo Colonna, gegen welchen schon ein Monitorium erlassen worden war [1].

Am 8. Juli ward die neue italienische Liga in Rom öffentlich verkündigt, nachdem sie die Cardinäle gutgeheißen hatten; Bischof Sadolet hatte vor ihr gewarnt [2]. In der Umgebung des Papstes schien man nichts von dem Entschlusse zu ahnen, ihn durch einen Scheinvertrag zur Entlassung seiner Truppen zu bewegen, um ihn dann überfallen und gefangennehmen zu können. Die Colonna hatten schon Truppen zur Hand; nach den Tumulten gegen die Orsini um die Mitte des Juli brachten sie Geschütze von Rocca di Papa und Cavi nach Marino und bedrohten andere Orte [3]. Moncada, ganz mit ihnen im Einverständniß, drängte den Papst zur Aussöhnung mit diesen rebellischen Unterthanen, wodurch er auch dem Kaiser seine versöhnlichen Gesinnungen bethätigen werde. Vespasian Colonna kam zu diesem Zwecke nach Rom, und am 22. August kam es zu einer Uebereinkunft zwischen diesem, dem Unterhändler Moncada's und dem verrathenen Papste, wonach die Colonna, auch Cardinal Pompeo, für das Geschehene volle Amnestie erlangten, ihre Besitzungen auf päpstlichem Gebiete unangefochten behielten, Anagni zu räumen, ihre Truppen zu verabschieden, den Papst nicht mehr zu beunruhigen versprachen, jedoch die Freiheit haben sollten, dem Kaiser auf seine Weisung hin Dienste zu leisten. Die Colonna hintergingen den Papst schamlos, entließen ihre Truppen nur zum Schein, sammelten vielmehr neue, während Clemens VII., um nicht als argwöhnisch verdächtigt zu werden, seine Mannschaften bis auf 300 Mann entließ, nur darauf bedacht, den schwer von den Türken bedrängten Ungarn Hilfe zu schaffen [4]. Der wilde Pompeo Colonna hatte mit Moncada (der Herzog von Suessa war am 18. August gestorben [5]) den Verrath verhandelt, ähnlich wie unter Bonifaz VIII. Sciarra Colonna mit Nogaret [6].

Am 17. September 1526 schrieb der Papst dem König Franz, sein Gesandter Wilhelm de Bellay sei ihm sehr willkommen gewesen; er bedaure, daß er trotz aller Mahnungen heimkehren zu müssen glaubte, mit ihm habe er ausführlich die Angelegenheiten Italiens besprochen; er suche die

---

[1] Reumont, Vittoria Colonna. S. 83.

[2] Raynald. a. 1526 n. 10 p. 556.

[3] M. Casella an den Herzog von Ferrara, 21. Juli 1526. Balan l. c. p. 97 nota 2.

[4] Casella 25. (30.) August 1526. Balan n. 71. 72 p. 97—99.

[5] Casella 8. August. Balan n. 72 nota 3 p. 98. Clemente VII. p. 32. 33

[6] Ranke a. a. O. S. 263.

unersättlichen Kaiserlichen zu billigen Bedingungen zu bewegen, fürchte aber, sie würden noch übermüthiger werden, wenn sie die Waffen der gegen sie Verbündeten vernichten könnten und nicht im Kampfe unterlägen; er hoffe, mit ihm in treuer Freundschaft verbunden zu bleiben, und zähle auf ihn[1]. Vielleicht gab das Anlaß, daß doch von Frankreich aus jetzt einiges geschah, obschon es zu spät war. Kurz nach Erlaß dieses Schreibens kam das gegen den Papst geschmiedete Complot zum Ausbruch.

Am frühen Morgen des 20. September 1526 zogen Pompeo, Vespasian, Ascanio Colonna, Matteo Orsini, Moncada u. a. mit 3000 Fußgängern und 800 Reitern durch die Porta S. Giovanni unvermuthet in Rom ein. Der Papst ließ in Eile die Cardinäle um sich versammeln und sandte die Cardinäle Valle und Cibo ab, den Grund dieses Einmarsches zu erfahren, die aber kein Gehör fanden. Während die Cardinäle Campeggio und Orsini auf dem Capitol das Volk zu den Waffen riefen, begab sich Clemens VII. auf den Rath der um ihn versammelten Glieder des Heiligen Collegiums in die Engelsburg. Inzwischen zogen Ascanio und Vespasian Colonna, stets von Moncada begleitet, über den Ponte Sisto nach Trastevere; dort theilten sie ihre Leute in zwei Haufen, wovon der eine nach dem Thore von S. Spirito, der andere über S. Pietro in Montorio und S. Onofrio zog. Das Thor von S. Spirito ward nach kurzer Gegenwehr eingerannt, der Borgo und der vaticanische Palast, auch die Sacristei von St. Peter geplündert, alles unter schmählichen Profanationen und Greuelthaten. Pompeo Colonna wagte es, den Cardinälen ein Consistorium auf den nächsten Tag ansagen zu lassen.

Der Papst konnte das schändliche Treiben nicht länger ansehen; er beschloß, das kleinere Uebel zu wählen, und ließ den Moncada zu sich rufen. Dieser wollte nur kommen, wenn für die Dauer der Unterredung zwei Cardinäle den Seinigen als Geiseln übergeben würden, und ging erst, als er diese hatte, zur Engelsburg.

Am Morgen des 21. September stellte Moncada die Bedingungen des Vertrages fest. 1. Es soll ein viermonatlicher Waffenstillstand bestehen, dem binnen zwei Monaten die Alliirten des Papstes beitreten dürfen. 2. Binnen acht Tagen sind die päpstlichen Truppen aus der Lombardei zu entfernen, ebenso die päpstlichen Schiffe von Genua abzurufen. 3. Der Papst darf nicht Siena und die vom Herzoge von Ferrara besessenen Orte und Gebiete belästigen. 4. Den Betheiligten soll

---

[1] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 183 p. 238. 239.

volle Amnestie und Lossprechung gewährt werden, auch den Colonna, wozu jedoch die Bedingung gesetzt war, daß sie Rom und die Campagna nicht mehr mit ihren Bewaffneten belästigten und sich nach Neapel zurückzögen. 5. Für Erfüllung des Vertrages sollen Geiseln gestellt werden (Jakob Salviati, dessen Sohn und Philipp Strozzi). Am 22. September ward alles abgeschlossen. Der Heuchler Moncada überreichte dem Papste knieend die einem Plünderer abgenommenen Insignien der bischöflichen und päpstlichen Würde. Clemens soll die Worte aus der Passion gemurmelt haben: Ave Rex Judaeorum . . . Et dabant ei alapas (Joh. 19, 3). Die Colonna, die 30 000 Ducaten erbeutet hatten, verließen die Stadt mit den Resten ihrer Banden (ein guter Theil hatte sich mit den geraubten Schätzen zerstreut) und zogen sich nach Grottaferrata zurück[1]. Beim Abschlusse des Vertrages hatte der portugiesische Gesandte zu vermitteln gesucht; dem Könige von Portugal schrieb der Papst sofort nach dem September-Ueberfalle[2].

Auf den Herzog von Ferrara fiel der Verdacht, er habe mit Moncada den schändlichen Ueberfall Roms geplant; er läugnete dies zwar, doch sein späteres Benehmen und die selbst von Moncada getadelten Aeußerungen seines Gesandten über den nicht weiter verfolgten Sieg sprechen nicht zu seinen Gunsten[3]. Schon hatten sich die päpstlich Gesinnten erhoben, die Orsini auf dem Capitol 30 spanische Reiter theils getödtet, theils gefangen genommen; schon war Moncada's Wohnung beim portugiesischen Gesandten bedroht; darum war der Abzug der Colonnesen und der Spanier diesen als Nothwendigkeit erschienen; sie fürchteten, in die Flucht geschlagen zu werden[4].

Karl V. sprach sein Mißfallen über das Geschehene aus, als seinen Absichten zuwider, vermochte aber nicht, sich völlig rein zu waschen, zumal seinen Instructionen gegenüber[5].

Noch im August 1526 hatte der Papst, ernstlich mit der Gefahr Ungarns beschäftigt, dessen schwere Heimsuchung er bereits ahnte, an den Kaiser den Franziskanergeneral Franz ab Angelis (Guignonez) wegen des

---

[1] Molini, Doc. di storia di Firenze 1836, t. I. p. 229. Raynald. a. 1526 n. 18—20 p. 259—261. Pallav. l. II. c. 14 n. 1. 2. Belcaire l. XIX. c. 8. Balan n. 72. 73 p. 98—101. Clemente VII. p. 34—36. Ranke a. a. O. S. 263. Reumont S. 83. Brosch S. 92—94. Vgl. Negri an Micheli. Lettere di principi I. p. 234. Bruder, Sammlung ungedruckter Schriften. S. 63.

[2] Raynald. l. c. n. 21 p. 561. Clemente VII. p. 36.

[3] Balan l. c. n. 73 p. 101. [4] Balan l. c.

[5] Brief an Ferdinand, 20. November 1526. Lanz, Correspondenz. I. S. 227.

allgemeinen Friedens abgeordnet. Diesem gegenüber erwies sich der Kaiser geneigt zum Kampfe gegen die Türken, zum Friedenswerk sowie zur Modification des Vertrages mit Frankreich, wofern er nur Sicherheit erhalte, daß König Franz seine Versprechungen erfüllen werde; die Concilssache wollte er ganz dem Papste überlassen, Mailand bloß als Reichslehen anerkannt sehen [1]. Erschüttert durch die traurigen Nachrichten aus Ungarn, beschloß der Papst, sein ganzes Augenmerk auf die Vereinigung der christlichen Fürsten zu richten und Nuntien an dieselben behufs der Einladung zu einer Unterredung zu senden; er bat den Herzog Karl von Savoien, der ihm seine Dienste angeboten, sowie die Herzogin Beatrix am 14. October um ihre Vermittlung [2].

Am 18. October schrieb Clemens dem König von Portugal [3] über die äußerst gefährdete Lage der Christenheit, zumal nach dem Falle Ungarns, den er trotz der größten Anstrengungen und Opfer nicht habe abwenden können, der ihn um so härter getroffen, als er in einen Krieg in Italien verwickelt gewesen sei, nicht sowohl gegen den Kaiser, von dem er kein Uebel für Italien erwartet, als gegen dessen Heerführer, die nach der Wegnahme der Stadt Mailand die übrigen Staaten der Halbinsel mit Schrecken vor ihrer übermäßigen Begierlichkeit erfüllten. Hätte der König die Plünderungen, Räubereien, Niedermetzelungen, überhaupt die Leiden des unglücklichen Landes wahrnehmen können, so würde er unzweifelhaft die päpstliche Sache für durchaus gerecht, den Kampf für nothwendig erkannt haben; das so lange ohne Sold zusammengehaltene kaiserliche Heer, dem Vermögen und Güter der Italiener als Beute dargeboten worden seien, habe auf die ausgelassenste und schmählichste Weise die wehrlose Bevölkerung mißhandelt; zur Befreiung des niedergebeugten Italiens [4] allein habe er die Waffen ergriffen, für den Fall des Sieges sich keinerlei Vortheil ausbedungen, sondern nur dem Amte des Hirten und des Vertheidigers der Gerechtigkeit nachkommen wollen, gegen den Kaiser und seinen rechtmäßigen Besitz keinerlei Nachtheil geplant; da die Colonna, seine ungetreuen Unterthanen, vor den Thoren Roms in Waffen

---

[1] Bucholtz III. S. 47 ff. Brewer, Letters and Papers. Lond. 1870, vol. IV b. p. 1124 n. 2522.

[2] Raynald. a. 1526 n. 67 p. 550. Balan l. XLI. n. 74 p. 102.

[3] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 185 p. 241—246.

[4] In dem Breve an Heinrich VIII. vom 14. September (Balan n. 184 p. 240) heißt es, er habe in dem frühern Schreiben nicht alles dargelegt, was darzulegen gewesen wäre, cum indignitas et acerbitas rei omnem facultatem scribendi superaret.

standen, habe er sich eine Truppenzahl verschafft, mit der er ihnen leicht überlegen sein, das neapolitanische Königreich angreifen und alles dort wankend machen konnte, diese Mannschaft aber entlassen, sobald von den Colonna versprochen worden war, daß sie die Waffen niederlegen und nichts gegen den Papst und den Kirchenstaat unternehmen wollten, und gerade da, wo im Falle feindseliger Absicht gegen den Kaiser der Krieg heftig hätte entbrennen müssen, den tiefsten Frieden gehalten. Auf die Kunde von der furchtbaren Katastrophe Ungarns habe er beschlossen, die Waffen gänzlich niederzulegen und selbst zum Kaiser und zum König von Frankreich behufs der Erlangung eines allgemeinen Friedens zu reisen, deshalb den Hugo von Moncada betreffs des Waffenstillstandes berufen, den Cardinälen im Consistorium und dann den Gesandten der auswärtigen Mächte seinen Entschluß mitgetheilt, wovon des Königs Neffe und Gesandter Martin Zeuge sei. Da sei Tags darauf der schändliche Ueberfall Roms durch die Colonnesen und Moncada erfolgt, weshalb er in die Engelsburg flüchten mußte, während sein Palast, ja auch die Kapelle und die Peterskirche durch Mord und Plünderung geschändet ward. Heidnische Gothen und Vandalen hätten nicht so gehaust, wie diese zügellosen Christen unter den Augen und der Duldung ihrer Anführer; das schmachvolle Benehmen, das auch andere Häuser und andere Theile der Stadt nicht schonte, habe er nicht länger ertragen können und so von Schmerz und Mitleid erfüllt sich auf Unterhandlungen eingelassen, so zu dem Waffenstillstand, den er freiwillig eingehen wollte, jetzt durch Gewalt gebracht geschienen, den Missethätern Vergebung gewähren müssen, das letztere unter Bedingungen, die nicht gehalten wurden und allem Anschein nach auch ferner nicht gehalten würden. Die Reise habe er aufgeben müssen[1], die jetzt nur seiner Würde nachtheilig und aussichtslos gewesen wäre.

Bei diesem Stande der Dinge sei er im Zweifel gewesen, was zu thun sei. Die Dinge zu lassen wie sie waren — in solcher Verwirrung — schien nicht vorsichtig, die Herstellung des Friedens nicht betreiben nicht der Pietät entsprechend. Nach Berathung mit den Cardinälen habe er beschlossen, an alle Könige neue Nuntien zu senden, die unter Mittheilung der Katastrophe Ungarns und der Heimsuchung Roms die Nothwendigkeit des Friedens darlegen und die Könige zur Wahl eines Ortes behufs der Berathung über Frieden und Eintracht auffordern sollen, woran er selbst theilnehmen wolle. An den König Johann sende er seinen Gesandten, den

[1] Namentlich hatte Frankreich, das an neuen Krieg dachte, die Reise nach Spanien widerrathen. Cf. Raynald. a. 1527 n. 4 p. 2.

Prinzen Martin, der Zeuge der Vorgänge in Rom gewesen, wobei er ihm viele Dienste geleistet, und vortrefflich geeignet sei, über alles Aufschlüsse zu geben; der König möge seine Macht und seinen Einfluß für den Friedenscongreß verwenden, Zeit, Ort und Modus der Berathung festsetzen lassen, dafür bei dem Kaiser, allenfalls auch bei dem französischen König wirken. Der Papst versprach seine Theilnahme an dem Congreß ohne Rücksicht auf Beschwerden und Gefahren und versicherte dem König Johann, durch eifriges Wirken für den Frieden unter den Christen und für den Kreuzzug werde er den Ruhm seines glorreichen Vaters erreichen.

§ 969.

Neue Kämpfe. Waffenstillstand vom 15. März 1527.

Der kaum abgeschlossene Waffenstillstandsvertrag wurde alsbald von den Colonnesen verletzt. Von Grottaferrata aus verwüsteten sie das Land bis vor die Thore Roms; vier Tage lang wagte niemand, diese zu überschreiten, da Raub und Todtschlag allen drohte. In der Stadt selbst herrschte Schrecken; die ganze Nacht vom 3. auf den 4. October blieb man bewaffnet, stets einen Ueberfall befürchtend [1]. An Rückkehr nach Neapel dachten die Banden nicht, dem Waffenstillstand sprachen sie offen Hohn. Der Papst sah, daß er Rom nicht ohne Gefahr verlassen könne und die Hoffnung auf Versöhnung der Parteien und auf den Frieden immer mehr schwand. Die Sachlage war für ihn sehr verschlimmert; seine Verbündeten waren gegen ihn äußerst mißtrauisch, seine Untergebenen zu sehr gegen die Kaiserlichen erbittert und zur Rache geneigt. In der Beobachtung des Waffenstillstandes, schrieb Guicciardini an den Datar, sehe ich eine Schmach; man vermeidet damit die Ausgaben nicht und vermehrt die Gefahr; was die Ehre angeht, so ist Se. Heiligkeit eher zu einer freiwillig und mit so großer Feierlichkeit abgeschlossenen Liga für das öffentliche Wohl verpflichtet als zu einem erpreßten und verderblichen Vertrag [2]. Da nun auch König Franz gegen den Waffenstillstand mit den Spaniern reagiren ließ, kam der Papst, der bereits mit der Ausführung desselben Ernst zu machen und seine Truppen aus der Lombardei abzurufen begonnen hatte, bald unter dem Eindruck der erlittenen Unbill und als er sich fortwährend von den geldgierigen Kaiserlichen mißachtet, von einem Theil seiner heimgekehrten Truppen umgeben sah, mehr und

[1] Casella 30. September, 4. October. Balan l. c. p. 102 nota 2.

[2] Lettere di principi. II. p. 14. Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 2 S. 264.

mehr zu der Ansicht, der erpreßte Vertrag sei zu widerrufen und für nichtig zu erklären — eine Erklärung, die er zuerst insgeheim abgab und dann auch nach Frankreich sandte [1].

Zunächst sah sich der Papst genöthigt, gegen die treulosen Colonna einzuschreiten. Am 8. November 1526 erließ er an Cardinal Pompeo, der fortwährend gegen ihn conspirirte und ihn als simonistisch gewählt bezeichnete, die Vorladung, binnen 60 Tagen sich zu rechtfertigen, am 10. mit den Cardinälen im Consistorium ein Monitorium an sämmtliche Colonnesen. Diese waren keiner Aussöhnung mit dem Papste gewärtig und machten dem Moncada heftige Vorwürfe, daß er nur die kaiserlichen, nicht auch ihre Interessen gewahrt habe. Bereits hatte Clemens von seinen heimgekehrten Truppen Mannschaften ausgesandt gegen die Orte der Colonna; am 14. November nahmen diese Rocca di Papa (ohne das Castell), brannten mehrere Häuser nieder, dann auch den Palast in Marino. Da Cardinal Pompeo nicht vor dem Consistorium sich stellte, erfolgte am 20. November das Urtheil, das ihn des Cardinalats und aller seiner Würden und Aemter entsetzte. Stephan Colonna, das Haupt der Linie von Palestrina, führte päpstliche Truppen gegen den Cardinal Pompeo, der nicht bloß die päpstliche Citation und Sentenz verachtet, sondern auch die kaiserlichen Erlasse gegen den Papst verbreitet, an ein in Speier abzuhaltendes Concil appellirt und selbst zum Schwerte gegriffen hatte, sowie auch gegen die übrigen Familienglieder, mit denen Stephan in Unfrieden lebte. Bei diesen Kämpfen gingen Zagarolo, Gallicano, Marino und andere Ortschaften in Flammen auf. Vorbereitungen zum Angriff auf das neapolitanische Gebiet wurden von den päpstlichen Truppen getroffen [2].

Bei der äußerst unsichern Lage kam man in Rom noch öfter ins Schwanken. Auf die Kunde, der neapolitanische Vicekönig Lannoy sei bei San Stefano gelandet und bedrohe Florenz und Rom, schien manchen alles verloren. Erst als Lannoy nach kurzem Aufenthalte in San Stefano nach Gaeta fuhr und den Comthur Peñalosa mit Briefen des Kaisers an den Papst sandte, faßte man mehr Muth und trat mit diesem in Unterhandlungen. Zur Beschleunigung ging Peñalosa am 2. December voll guter Hoffnungen nach Neapel. Es war in Rom nöthig erschienen,

---

[1] Brosch, Kirchenstaat. I. S. 93—95. Cf. Raynald. a. 1527 n. 5. 6 p. 2. 3.

[2] Raynald. a. 1526 n. 580. 581. Pallav. l. II. c. 14 n. 2. 3. Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 2 S. 264. Brosch, Kirchenstaat. I. S. 94 ff. Reumont S. 84. 85. Balan, Storia d'Italia l. XLI. n. 74 p. 102. Clemente VII. p. 37.

die dort verfügbaren Truppen hier zu sammeln, da man eine Wiederholung des Ueberfalls und einen Angriff der deutschen Landsknechte zu befürchten hatte [1]. Erzherzog Ferdinand, vom Kaiser (27. Juli) aufgefordert, ein starkes Heer nach Italien zu senden, hatte den alten Georg von Frundsberg gewonnen, der Anfang November 1526 in Tirol 11 000 Mann versammelte, Abenteurer aller Art, Ueberreste vom Bauernkriege, beutegierige Landsknechte, darunter viele Lutheraner. Unter ihnen war schon die Rede vom Erdrosseln des Papstes und vom Begraben des Papstthums. Manchen hatte man vorgespiegelt, man werbe Truppen gegen die Türken; aber, wie Karl an Ferdinand schrieb, wußte man doch ziemlich allgemein, um welche Türken es sich handelte [2]. Am 12. November zog Frundsberg mit seinen Schaaren von Tirol aus und fiel in das Gebiet von Brescia ein. Bei Ostiglia überschritt er den Po und traf am 28. December in der Gegend von Piacenza ein [3].

Aus der Lombardei war der größere Theil der päpstlichen Truppen zurückgezogen; der Herzog von Urbino hatte sich auf Mantua, Guido Rangoni auf Modena, Guicciardini auf Piacenza geworfen; bloß Johann von Medici, im Dienste Frankreichs, blieb noch vor Mailand; die Franzosen wurden vom Markgrafen von Saluzzo bis gegen Asti geführt. Der Abzug des Herzogs von Urbino von der Stadt Mailand zur Zeit, als Bourbon sich kaum mehr halten zu können glaubte und an Aufgeben dieser Position dachte, erleichterte dem Frundsberg das Vordringen; jener rührte sich nicht, als dieser in das Gebiet von Mantua einfiel [4]. Nur Johann von Medici hatte sich den Landsknechten Frundsbergs entgegengestellt und ihnen manche Verluste beigebracht, war aber an seinen Wunden zu Mantua gestorben (30. November), worauf Robert Boschetti das Commando über seine Leute übernahm, die sich von da an bande nere nannten, und sie nach Parma zurückführte [5].

Mit Georg von Frundsberg hatte sich (1. December 1526) der gleich dem Connetable von Bourbon zu Karl V. übergegangene Philibert de Chalons, Fürst von Oranien, vereinigt, bald darauf Nicolaus Gonzaga. Am 14. December war er nach Ueberschreitung des Taro in Firenzuola, von wo

---

[1] Brosch, Kirchenstaat. I. S. 96.

[2] Bucholtz III. S. 42. 43. Ranke, Deutsche Gesch. IV. 3 (S. W. Bd. 2 S. 264. 265).

[3] Ranke a. a. O. S. 267—269. [4] Balan l. c. n. 75 p. 102. 103.

[5] Guicciardini l. XVII. c. 5 vol. IV. p. 357. Balan, Rob. Boschetti doc. 121—124. Storia d'Italia l. XLI. n. 75 p. 103. Clemente VII. p. 38.

aus er von Bourbon weitern Beistand erlangte. Bourbon verließ Mailand am 30. Januar 1527 und stieß mit 3000 Deutschen am 7. Februar zu Frundsberg; in Castellazzo erwartete er Nachrichten vom Herzog von Ferrara [1].

Frundsberg hatte Geld und Munition vom Herzog von Ferrara erhalten, der überall sich als Heuchler erwies und sich den Anschein gab, als sei er mit dem Papste und mit Venedig in Unterhandlung. Der Kaiser hatte dem Herzog im September ohne Rücksicht auf das Recht und auf die von Leo X. seinem Großvater Maximilian gezahlte Summe die Investitur über Reggio, Rubiera und auch das noch päpstliche Modena, dazu auch Carpi und den Titel eines kaiserlichen Generalcapitäns in Italien verliehen; am 3. October hatte des Herzogs Gesandter, der Spanier Ludovico, die Investitur erlangt und den Eid geleistet; als erstes Unternehmen ward dem Herzog vorgeschlagen, Bologna dem Papste zu entreißen. Clemens VII., der davon nichts wußte, fuhr fort, mit dem treulosen Herzog über die Abtretung von Reggio und Modena für Geld oder für den Eintausch von Ravenna zu unterhandeln. Alfons gab ihm nur schöne Worte; Clemens verhandelte noch mit ihm durch Guicciardini, als Alfons durch Jakob Alvarotti diesem melden ließ, er solle sich nicht mehr an ihn wenden, da er sich mit dem Kaiser ins Einvernehmen gesetzt habe. Als Frundsbergs Leute über den Po setzten, unbehelligt vom Herzog von Urbino, stellte Alfons ihnen die Boote zur Verfügung [2].

Moncada gab sich den Anschein, als sehe er in dem Kampfe der Päpstlichen gegen die Colonnesen einen Bruch der Verträge, sammelte Truppen für diese rebellischen Vasallen des Papstes und gab ihnen von seinen eigenen Mannschaften; ja er schickte sich an, mit 10000 Mann den Papst anzugreifen, während auch der Vicekönig Lannoy seit seiner Landung in Gaëta (1. December 1526) die Vorbereitungen zum Angriff noch weiter betrieb. Die Päpstlichen, die sich sowohl von Norden (von Parma und Piacenza her) als von Süden (von Neapel) bedroht sahen, zogen von den eroberten Plätzen der Colonna sich auf Rom zurück. Die Colonnesen zogen mit einer Schaar Landsknechte, die sie von Neapel erhalten, gegen die päpstlichen Orte, verbrannten Pontecorvo (11. December), verwüsteten die Felder und zogen (15. December) gegen Alatri [3]. Mit

---

[1] Ranke a. a. O. S. 269. Balan l. c. et p. 113 n. 82. Clemente VII. p. 38. 39. 49.

[2] Balan l. c. n. 76 p. 104. Clemente VII. p. 39. Ranke S. 270.

[3] Balan l. c. n. 76 p. 104. 105 mit Casella's Berichten vom 12. und 16. December 1526. Cf. Clemente VII. p. 40.

den Colonnesen vereinigte sich der dem Papste, seinem Wohlthäter, höchst undankbare Napoleon Orsini, Commendatarabt von Farfa, der ebenfalls im Solde der Kaiserlichen stand [1]. Es ward der Plan entworfen, daß der Vicekönig und Ascanio Colonna unter den Mauern Roms weilen sollten, während Napoleon Orsini als Freund und Beschützer des Papstes am Thore von St. Peter Einlaß begehre und, in den Vatican aufgenommen, den Eindringenden die Thore öffne, dann der Papst mit den antikaiserlichen Cardinälen getödtet und darauf ein neuer Papst erhoben werde [2].

Im Januar 1527 erwartete Vicekönig Lannoy nach der Vereinigung mit den Colonnesen zu Coprano und Baccio das grobe Geschütz; am 21. ging er bei Frosinone ins Lager. Der Papst berief in Eile Mannschaften, und die Vertheidiger von Frosinone hielten sich tapfer, brachten sogar den Angreifern empfindliche Verluste bei. Nun zeigte sich Lannoy geneigt zu einem Waffenstillstande, der dem Verrathe die Wege ebnen sollte. Der Waffenstillstand ward auf acht Tage abgeschlossen, vom letzten Januar beginnend, doch nicht vom Vicekönig unterzeichnet [3]. An eben diesem 31. Januar zogen die Kaiserlichen gegen Albano und Castel Gandolfo, um den mit Napoleon Orsini verabredeten Handstreich auszuführen; da aber die Verschwörung durch Anguillara entdeckt worden war, ließ der Papst den Abt von Farfa, wie um ihn zu Rath zu ziehen, zu sich entbieten, ihn unterwegs aufgreifen und in der Engelsburg einschließen (1. Februar 1527) [4]. Am Morgen desselben Tages zogen die Päpstlichen gegen Frosinone, schlugen eine Abtheilung deutscher und spanischer Infanterie zurück und erwirkten den Rückzug des Vicekönigs, wobei seine Artillerie durch den Cardinal Colonna in Sicherheit gebracht wurde. Orsini's Plan war gescheitert, und dieser mußte jetzt umfassende Geständnisse ablegen [5].

Der Papst hatte bereits höchst schlimme Erfahrungen gemacht; er ahnte wohl nicht, daß er noch schlimmere machen werde. Unter den so schwierigen Umständen hielt er für geboten, mit Venedig und Frankreich gute Beziehungen zu unterhalten, aber sich auch für billige Friedensvorschläge der Kaiserlichen geneigt zu zeigen, so wenig die mit Lannoy be-

---

[1] Balan n. 78 p. 107.

[2] Casella 21.—29. Januar 1527. Balan l. c.

[3] Balan n. 78 p. 107. 108. Giberti an Trivulzio, 31. Januar. Corresp. Giberti p. 70. Fieramosca an Karl V., 4. April 1527. Lanz, Corresp. I. S. 230.

[4] Casella 2. Februar 1527. Giberti, Corresp. p. 72. 77. Balan n. 78 p. 108.

[5] Balan n. 78 p. 108. Cf. Raynald. a. 1527 n. 8. 9 p. 5. Balan, Clemente VII. p. 43. 44.

gonnenen Unterhandlungen bei dessen unannehmbaren Forderungen Gutes hoffen ließen[1]. Am 8. Januar 1527 hatte er dem Erzbischof von Toledo, der ihm seinen Schmerz über die traurigen Vorgänge des letzten Herbstes kundgegeben, geschrieben, die unerhörte und gottlose Gewaltthat müsse mehr denen, die sie verübt, als denen, die sie erlitten, Ursache der Betrübniß sein; er hätte gewünscht, daß solches nie vorgekommen wäre schon um der Ehre des Kaisers willen, dem er stets bei jeder ehrbaren und rühmlichen That von Herzen gewogen gewesen, mit dem er auch jetzt nicht aus Privathaß, sondern wegen allgemeiner Interessen in Zwiespalt gekommen sei; er habe sich stets für den Frieden bemüht und bemühe sich dafür noch, nur bestrebt, annehmbare Bedingungen zu erhalten; der Erzbischof möge ihn darin unterstützen und den Kaiser zur Billigkeit und zur Herstellung der Ruhe ermahnen[2].

Den päpstlichen Feldhauptleuten schien es gerathen, dann auch dem Papste selbst, den errungenen Vortheil zu verfolgen und zur Abwehr eines Ueberfalls Roms und zur Erlangung billiger Bedingungen den Kampf auf das neapolitanische Gebiet zu verpflanzen. Es waren von Frankreich und England beträchtliche Geldmittel verheißen; nach dem Plan der Liga sollten die bei Genua vereinigten Schiffe Neapel angreifen; die bande nere unter Orazio Baglioni und die anderen Truppen unter Renzo da Ceri verfolgten schon den flüchtigen Vicekönig, der unterwegs viele Vorräthe und Gefangene zurückließ. Andrea Doria kam nach Civitavecchia und war am Abend des 6. Februar in Rom, um das Unternehmen gegen Neapel zu vereinbaren, wo man schon bei der Nachricht von der Niederlage bei Frosinone in Aufregung war. Renzo da Ceri nahm Aquila, Tagliacozzo und Siciliano und ging bis gegen Sora vor, während der päpstliche Legat Cardinal Trivulzio in S. Germano war und Andrea Doria, begleitet von René de Vaudemont, dem Bruder des Herzogs von Lothringen, des Erben der Anjou und Prätendenten des süditalienischen Königreiches, Mola di Gaëta, Castellamare, Stabia, Sorrent, Salerno nahm und Neapel selbst bedrohte[3]. Lannoy stand in Gaëta voll Besorgniß; er schien seinen Hochmuth aufgegeben zu haben und wollte mit dem Papste wieder über die Friedensbedingungen unterhandeln.

---

[1] Balan n. 79 p. 108. 109.

[2] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 187 p. 249. 250. Cf. Clemente VII. p. 44. 45.

[3] Casella 5.—7. Februar, 8., 9. März 1527. Fieramosca an Karl V., 4. April. Lanz, Correspondenz. II. S. 230. Briefe des Papstes an Cardinal Trivulzio, an Lorenzo da Ceri, an Vaudemont. Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 188—190 p. 250. 251. Cf. Raynald. a. 1527 n. 9 p. 5.

Bei dem Ausbleiben der französischen Subsidien[1], bei der Uneinigkeit der Anführer der Liga, bei dem üblen Zustande der sehr geschwächten Streitkräfte Doria's, bei der Nachricht von dem Heranrücken Bourbons mit seinem Heere schien es in Rom gerathen, auf Lannoy's Vorschläge einzugehen, zudem da der Papst nach Unterbrechung der Verhandlungen mit dem Vicekönig sie mit dem Kaiser selbst fortzusetzen gesucht hatte, den er stets für besser hielt als seine Generale und Agenten, obschon er auch hier fand, daß alles in die Länge gezogen ward[2]. Es waren der neue kaiserliche Gesandte Cesare Fieramosca und der Minoritengeneral Franz Guignoñez, ab Angelis genannt, mit einem eigenhändigen und versöhnlichen Schreiben Karls V. zum Papste im Januar 1527 gekommen; es schienen auch die Vorschläge annehmbar[3], daß der Papst seine Gebiete zurückbekomme, die französischen Prinzen gegen Lösegeld die Freiheit, die italienischen Staaten den Frieden erhalten sollten, die Sache des Franz Sforza von Mailand durch gemeinsame Richter untersucht, im Falle der Unschuldserklärung ihm Wiedereinsetzung gewährt, im Falle der Ueberführung das Herzogthum dem Karl von Bourbon verliehen werde; es sollten aber die Vereinbarungen nicht in Kraft treten, wenn nicht Lannoy binnen acht Tagen unterschreibe[4].

Lannoy, der einen Angriff auf die päpstlichen Truppen vorbereitete, sandte mit Fieramosca seinen Secretär Sarron nach Rom; er wollte dem Vertrage neue drückende Bedingungen beigefügt und den Vertrag nur abgeschlossen wissen, wenn Bourbon noch nicht gegen Mittelitalien vorgerückt sei; im Falle seines Vorrückens sollte die Sache in die Länge gezogen und der Abschluß vermieden werden. Der treulose Lannoy war übrigens von Bourbon gebeten worden, ein Abkommen zu treffen, da er das Heer nicht länger unterhalten könne[5].

Am 15. März ward ein Waffenstillstand auf acht Monate abgeschlossen. Es sollten die beiderseitigen Eroberungen herausgegeben, Neapel dem Kaiser, Mailand dem Herzog Franz Sforza verbleiben, das Heer

---

[1] Kleine Subsidien kamen, aber die größeren nicht. Raynald. l. c. n. 9. 10 p. 5. 6.

[2] Balan, Storia l. c. n. 79. 80 p. 109. 110. Clemente VII. p. 46.

[3] Instruction für Cardinal Farnese. Ranke a. a. O. S. 258. Raynald. a. 1527 n. 1 t. XIII, Luc. 1755, n. 1. 2.

[4] Fieramosca 4. April. Lanz, Correspondenz. II. S. 231.

[5] Instruction für F. Durant. Lanz, Correspondenz. I. S. 701. 702. Balan l. c. n. 80 p. 110.

Bourbons Italien verlassen, wenn Frankreich und Venedig dem Vertrage beitreten und der Papst den Landsknechten 60000 Ducaten zahle[1].

Clemens VII. befürchtete schon beim Abschluß des Vertrages vom 15. März eine Hinterlist der Kaiserlichen; aber die ganze Größe des perfiden Verfahrens sah er nicht voraus. Er wollte, daß der Vicekönig in Rom selbst den Vertrag ratificire. Dieser kam am 26. März, blieb drei Stunden bei ihm und verkehrte noch mit dem Datar Giberti und mit Jakob Salviati bis in die Nacht. Als der Papst den Vicekönig befragte, ob der Abschluß des Vertrages mit ihm genüge oder auch ein Vertrag mit Bourbon nöthig sei, erhielt er die Antwort, ersteres sei der Fall, worauf Clemens den Vertrag am 29. März ratificirte. Schon war Fieramosca in das Lager Bourbons abgereist mit den kaiserlichen Briefen, die Lannoy's Maßnahmen im voraus billigten, und mit der Weisung, dem Vertrage gemäß den Kirchenstaat nicht zu berühren. Von dieser Seite glaubte der Papst sicher zu sein; Bourbon hatte keinen Vorwand mehr, nach Rom zu marschiren[2].

Am 28. März schrieb der Papst dem Dogen von Venedig, nicht bloß aus Friedensliebe, sondern auch vermöge unausweichlicher Nothwendigkeit habe er den Vertrag geschlossen, die Waffen habe er nicht zu seinem Privatvortheil, sondern zum allgemeinen Besten ergriffen, ausgeharrt, so lange als möglich, bis zur Erschöpfung seiner Mittel wie der seiner Umgebung; von den Verbündeten ohne Hilfe gelassen, habe er die ganze Wucht der feindlichen Angriffe ausgehalten und habe noch das Aeußerste zu befürchten gehabt[3]. Ebenso mahnte der Papst den König von Frankreich zur Annahme des Waffenstillstandes (27. März)[4], den er selbst auszuführen begonnen, indem er dem Cardinal Trivulzio befahl, die Truppen aus dem Neapolitanischen wegzuführen, und den Vaudemont wie die übrigen Heerführer zur Umkehr aufforderte. Den Minoritengeneral sandte er wiederum des Friedens wegen (27. März) an Karl V.; nachher (im April) ordnete er auch den Datar Giberti an denselben ab[5].

An günstigen Zusicherungen des Kaisers hatte es nicht gefehlt. Am 19. Februar 1527 hatte der Nuntius Balth. Castiglione gemeldet, in

---

[1] Bucholtz III. S. 204. Guicciardini l. XVIII. c. 5. Lanz, Correspondenz. I. S. 693. Nr. 34. Balan n. 81 p. 112. Raynald. a. 1527 n. 11 p. 6.

[2] Fieramosca 4. April. Instruction Lannoy's. Lanz, Correspondenz. I. S. 231. 701. 702. Balan n. 81 p. 112. 113. Pallav. l. II. c. 14 n. 5.

[3] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 191 p. 251. 252.

[4] Raynald. a. 1527 n. 11 p. 6.

[5] Raynald. l. c. n. 11. 12. 13 p. 6. 7.

den Friedensverhandlungen am spanischen Hofe bringe der Großkanzler allerlei Bedenken und Schwierigkeiten vor und gedenke selbst zur Herstellung des Friedens nach Italien zu reisen, durch Astrologie überzeugt, das werde ihm im August zugleich mit dem neuen Wein gelingen[1]. Karl V. versprach Gutes und ließ es in seinem Namen versprechen; er wußte den Nuntius wie den Franziskanergeneral über seine wahren Gesinnungen ganz zu täuschen, so daß letzterer versicherte, selbst wenn die Handlungen des Vicekönigs den von ihm gemachten Aeußerungen nicht entsprechen würden, wären die von Sr. Majestät gemachten Offerte festzuhalten, und es wäre großer Irrthum, den Worten eines so großen Monarchen keinen Glauben beizumessen. Den mündlichen Aeußerungen des Kaisers entsprachen seine Briefe; Castiglione war ganz überzeugt[2], und der Papst schien eine Zeitlang geneigt, „die ganze Welt und seine Seele" dem so ehrerbietigen und wohlwollenden Kaiser in die Hand zu geben[3].

Aber auf der andern Seite hatte Karl dem Lannoy geschrieben, er solle die Colonna unterstützen, die von Rom trocken setzen, mit dem Papste ins reine kommen, so daß er nicht wieder anzufangen habe (5. Februar 1527)[4]. Bei Bestätigung des vom Papste verlangten Waffenstillstandes wies er den Vicekönig insgeheim an, bloß in dem Falle, daß Bourbon nicht mehr erlangen könne, davon Gebrauch zu machen[5]. Am 23. April schrieb er an Bourbon, da er gesehen, wie derselbe gegen Rom vorrücke, habe er für ihn ein neues Mandat bezüglich der Unterhandlungen aufsetzen lassen, aber er sende es ihm nicht, damit es nicht dem Papste und den Italienern scheine, als bitte er im Besitze solcher Macht um Frieden, da es viel besser sei, ihnen begreiflich zu machen, wie er mit Gewalt ihnen denselben aufzwingen könne[6]. Bourbon war der geheimen Absichten des Kaisers in der Art sicher, daß er am 19. April an A. de Leyva schrieb, er wolle eilig nach Rom marschiren, da der Papst und die Feinde durch den Waffenstillstand, auf den sie sich verließen, entwaffnet seien[7].

[1] Castiglione, Lettere l. VI, 15 vol. II. p. 140. 141. Balan, Storia l. XLI. n. 91 p. 128.

[2] Castiglione, Lettere, besonders n. 24 vol. II. p. 148. 149. Gegen Alphons Valdes, der den Kaiser zu rechtfertigen suchte, derselbe ibid. p. 175—202. Balan l. c. nota 2.

[3] Clem. Mem. in Pap. d'état du Card. Granvelle. I. p. 307.

[4] Bucholtz III. S. 58 ff. [5] Bucholtz III. S. 68. 69.

[6] Bucholtz III. S. 67. Cf. De Leva, Storia di Carlo V. vol. II. p. 421.

[7] Aufgefangener chiffrirter Brief im geheimen Archiv Gonzaga's bei Balan l. c. p. 129 nota 1.

§ 970.

Die Erstürmung Roms durch die kaiserlichen Truppen.

Der Herzog von Ferrara hatte seit 5. Januar 1527 den Kaiserlichen widerrathen, sich gegen Parma und Piacenza zu wenden, vielmehr sie zum Marsch gegen Bologna und Florenz bestimmt, wobei der Herzog von Urbino sie unbehelligt ließ. Am 1. März war Bourbon in Marzaglia und suchte eine Unterredung mit dem Herzoge von Ferrara nach. Als er von diesem Kunde von den Friedensverhandlungen des Vicekönigs von Neapel mit dem Papste erhielt, erklärte Bourbon zornig, Lannoy habe keine so große Autorität wie er; er werde den Vertrag nicht anerkennen, wenn der Herzog nicht alles erlange, was ihm zugedacht sei. Der Zug gegen Rom war bei ihm längst beschlossene Sache[1].

Als Guicciardini und Robert Boschetti[2] den Herzog von Urbino, der in Gazzolo stand, um Vereinigung seiner Leute mit den ihrigen baten, um den Truppen Bourbons den Weg abzuschneiden, antwortete dieser am 10. März: eben vom Fieber genesen, werde er jetzt nach Kräften mit ihnen operiren[3], ließ aber den Feinden den Weg völlig frei. Am 5. März kam Herzog Alfons zu Finale behufs geheimer Unterredung mit Bourbon und den anderen kaiserlichen Heerführern zusammen; er trieb sie an, gegen Rom zu marschiren[4]. Am 7. März zog Bourbon mit seinen Schaaren nach Castel San Giovanni; er erhielt von Ferrara Proviant und Munition. Bologna war vom Markgrafen von Saluzzo wohl bewacht, und Bourbon verlor seine Zeit; seine Spanier und Deutschen tumultuirten mehrfach, raubten und plünderten, bedrohten selbst den Connetable mit dem Tode, wenn sie ihren Sold nicht erhielten. Da Herzog Alfons 10000 Scudi sandte, brachte eine theilweise Zahlung und das Versprechen, daß sie plündern dürften, die wilden Massen zu einiger Ruhe und Ordnung[5].

Am 19. März wußte Bourbon von den Verhandlungen des Vicekönigs mit dem Papste. Dann kam Fieramosca zu ihm nach Castel San Giovanni, wie ebenfalls der deshalb abgesandte Dorman. Bourbon ließ

---

[1] Balan l. XLI. n. 82 p. 113. 114. Clemente VII. p. 49. 50.

[2] Boschetti's Briefe aus Parma, 19., 26., 29. Januar, 6. Februar 1527, bei Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 280—282. 284 p. 380—385. 388—390.

[3] Balan, Rob. Boschetti. II. doc. 129.

[4] Guicciardini, 6., 12. März: Op. ined. V. p. 288. 303. Giberti an Trivulzio. Corresp. p. 179, u. a. bei Balan, Storia l. c. n. 83 p. 114 nota 6.

[5] Balan l. c. n. 83 p. 114. 115. Clemente VII. p. 50. 51.

dem Herzog Alfons melden: eine vom Papste nachgesuchte Capitulation wolle Lannoy ohne Consens des Herzogs nicht annehmen, er werde ihm alles zusenden; darauf ließ er ihm sagen, der Waffenstillstand mißfalle ihm, er gebe alles darum, wenn er ihn nicht annehmen müsse. Der Ferrarese befürchtete, Bourbon wolle von ihm nur Geld erpressen, dann werde er den Waffenstillstand annehmen; wirklich hatte derselbe eben wieder Geld, Proviant und Transportmittel verlangt. Bei näherer Kunde beschwerte sich Herzog Alfons, daß er nicht in dem Vertrage genannt sei. Als Fieramosca dann im Kriegsrathe den Waffenstillstandsvertrag mittheilte, verwarfen die Heerführer im Einverständnisse mit Bourbon denselben als unnütz und unehrenvoll, wie sie auch die Soldaten gegen denselben aufreizten; dem Herzog Alfons ließ Bourbon erklären, ohne seine Zustimmung sei kein Vertrag zu schließen; er ziehe gegen den Papst aus und brauche 6000 Ducaten. Schon vorher war alles abgekartet; man wollte zeigen, daß die Soldaten nicht zurückzuhalten waren, denen ja reiche Beute auf Kosten des Papstes in Aussicht gestellt war. Fieramosca erhielt und befolgte den Rath, zu fliehen; Bourbon aber befahl den Soldaten bei den härtesten Strafen, ihm weiter zu folgen[1].

Georg von Frundsberg, der fanatische Papsthasser, ward vom Schlage gerührt und nach Ferrara gebracht, wo er ein Jahr blieb und dann heimkehrte, ohne die ersehnte Demüthigung und Plünderung Roms mitangesehen zu haben[2]. Bourbon, nicht minder haßerfüllt, zog mit den Truppen vorwärts. Das Heer der italienischen Liga folgte ihnen in einiger Ferne und drohte eher den Rückzug als den Vormarsch zu hindern. Bei dem guten Vertheidigungszustande, in dem sich die Städte des Kirchenstaates befanden, schien dem kaiserlichen Heere nur die Straße, die es vor sich hatte, übrig zu bleiben; nur durch ausgetretene Flüsse, durch Regengüsse, durch Gebirgspässe ward es bei seinem langsamen Vorrücken gehindert[3]. Die wilden Landsknechte brannten viele Häuser nieder, verwüsteten die Felder, hieben die Bäume ab, raubten Vieh auf ihrem Zuge, namentlich seit 1. April bei Sasso und Corticella. Auch als der Vicekönig Lannoy, bei dem sich der Papst beschwerte, brieflich den Bourbon um Einhaltung des Waffenstillstandes anging, dauerte das Sengen und

---

[1] Balan l. c. n. 84 p. 116—118. Clemente VII. p. 52—54. Pallav. l. II. c. 14 n. 6. Ranke a. a. O. S. 271—274.

[2] Ranke, Deutsche Gesch. V. 3 (S. W. Bd. 2 S. 273). Balan n. 85 p. 118. Clemente VII. p. 54.

[3] Ranke a. a. O. S. 274.

Plündern fort; zu Castel St. Peter wurden 70 von den dort eingeschlossenen 300 Mann getödtet, der Ort ausgeplündert, am 7. April Brisighella und andere Orte genommen, geplündert, niedergebrannt, Cotignola ebenfalls schwer heimgesucht [1].

Auf Andringen des Papstes, der sah, von der Befriedigung der Geldgier dieser Rotten hänge seine Rettung ab, beschloß Lannoy, selbst in das Lager der Kaiserlichen zu reisen und selbst die Anerkennung des Waffenstillstandes unter Erhöhung der versprochenen Summe von 60 000 auf 150 000 Ducaten durchzusetzen. Am 6. April in Florenz angekommen, hatte er die Regenten mit Mühe dazu gebracht, einen Theil der Summe im Interesse ihrer eigenen Rettung zu bezahlen; er verhandelte daselbst mit Lamotte, dem Agenten Bourbons, der in dessen Namen auch den Vertrag annahm. Die florentinischen Commissäre, die in Eile die 80 000 Ducaten, die sogleich bezahlt werden sollten, aufgebracht, brachen mit Lannoy gegen das Lager der Kaiserlichen auf [2].

Diese hatten am 14. April nach Ueberschreitung des Taro Meldola mit Geschütz angegriffen, eingenommen, verwüstet und verbrannt. Zu San Pietro in Bagni sollten Lannoy und Bourbon zusammentreffen, um über den Waffenstillstand Beschluß zu fassen; zum Glück für die Florentiner wurden die Leute des Vicekönigs von den über die Wildheit und Raublust der Kaiserlichen erbitterten Bauern angegriffen, wobei Lannoy noch sich eilig retten konnte und auch die Leute mit dem Gelde sich in Sicherheit brachten. Die Florentiner, die ein hinterlistiges Einverständniß zwischen Bourbon und dem Vicekönig argwöhnten, wandten sich durch den venetianischen Gesandten Marco Foscari an den Herzog von Urbino, dem bereits San Leone und Montefeltro zurückgegeben waren, um von ihm Beistand zu erlangen. Lamotte kehrte zu Bourbon zurück, der aber die von Lannoy entworfenen Stipulationen zurückwies und dem Heere alles, was ihm gebühre, bezahlt wissen wollte. Der Vormarsch ging unter Verwüstungen weiter bis Pieve di San Stefano, das man nicht nehmen konnte, und bis Monte Varchi, wo die Banden am 22. April eintrafen; zu Correzano wurden Männer, Weiber, Kinder, Ordensleute getödtet; Galeata ward ganz niedergebrannt. Mitten unter den Mordbrennereien schrieb Bourbon (19. April) an Leyva, er wolle den Waffenstillstand benützen, um die Feinde unbewaffnet zu finden. Als er mit Lannoy zu

[1] Balan l. c. n. 85 p. 118. 119. Clemente VII. p. 55.

[2] Ranke a. a. O. S. 274. 275. Brosch S. 99—101. Balan l. c. p. 119. Clemente VII. p. 55. 56.

Pieve di San Stefano zusammentraf, forderte er 200 000—240 000 Scudi; er stellte sich, als wünsche er ein Abkommen, und schrieb dem Papste, er könne das Heer nicht im Zaum halten und begleite es bloß, um größere Uebel zu verhüten [1].

Am 24. April ging Lannoy nach Siena, um die Antwort des Papstes auf Bourbons Brief zu erwarten, noch mehr, um hier die Pläne Bourbons zu fördern, mit dem er trotz früherer Mißhelligkeiten jetzt eng befreundet schien [2]. Er schrieb beim Vorrücken Bourbons dem Kaiser, sobald als möglich werde er sich in das Neapolitanische zurückbegeben, um dem Heere Bourbons alle Unterstützung, Gunst und Beistand zu erweisen, damit es sich vereinigt halte und das ausführe, was zum größern Nutzen Sr. Majestät sei [3]. Die Briefe des Kaisers lauteten zweideutig; im ganzen schien es ihm angenehm, daß sein Heer nach Rom zog, um sich dort bezahlt zu machen [4]. Es waren die fingirten Verhandlungen mit dem Papste wohl insgeheim mit Bourbon verabredet, um den Papst ungerüstet und unvorbereitet überfallen zu können [5].

Als sich Bourbon der Stadt Florenz näherte, benützten einige junge Leute unter Führung des Pietro Salviati die Abwesenheit des dort die Regierung führenden Cardinals von Cortona und mehrerer Staatshäupter, die dem endlich zum Schutze der Stadt heranziehenden Herzog von Urbino entgegengereist waren, zu einem Handstreich, indem sie unter den Rufen: „Volk und Freiheit! Hinaus mit den Medici!“ sich des Regierungspalastes bemächtigten und die größten Unruhen hervorriefen. Aber beim Einzug des Urbinaten und des Cardinals ward der Aufruhr bald unterdrückt und die Ordnung für einige Zeit wiederhergestellt [6].

Papst Clemens sah nach Empfang des Briefes von Bourbon, daß er allseitig von Verrath umgarnt worden war, daß die neuen Anerbietungen ebenso unzuverlässig und hinterlistig waren wie die früheren, und daß es ihm unmöglich war, das geforderte Geld aufzubringen, daß gegen den in Eilmärschen heranrückenden Bourbon Rom ohne Vertheidiger blieb. Getäuscht von Lannoy, der ihm von Florenz aus geschrieben, alles sei mit Bourbon

---

[1] Guicciardini, Sacco di Roma p. 105. 118. Naselli 13., 15., 19. April. Balan n. 85 p. 119. 120. Clemente VII. p. 56. Raynald. a. 1527 n. 13 p. 7.

[2] Ranke a. a. O. S. 275. [3] Lanz, Correspondenz. I. S. 705.

[4] Ranke S. 275. 276.

[5] Balan n. 85 p. 120. Clemente VII. p. 56. 57.

[6] Marco Foscari: Relaz. di Firenze p. 50—54. Cardinal von Cortona an Robert Boschetti: Balan, Rob. Boschetti, doc. 136. 137. Storia d' Italia l. XLI. n. 86 p. 120. Clemente VII. p. 57.

abgeschlossen, hatte er auch die bande nere entlassen. Clemens sah sich verloren, wollte aber noch die äußersten Anstrengungen machen. Am 25. April erneuerte er den Vertrag mit den Conföderirten, erklärte den Waffenstillstand für nichtig, da ihn die Kaiserlichen gebrochen, und suchte sich bestmöglich in Vertheidigungszustand zu setzen. Aber vergeblich erwartete er Geld von Frankreich und Venedig; auf seine eigenen Kräfte allein angewiesen, handelte er mit aller Energie, ließ Fußvolk in der Campagna und in der Umgebung anwerben und nahm die Anerbietungen der Römer von Geld und Soldaten für die Vertheidigung an. Nur waren diese Streitkräfte zu schwach und die Anführer der Liga thaten nicht ihre Schuldigkeit[1].

Von Siena aus reichte der Vicekönig Lannoy den rebellischen Colonna und dem Moncada die Hand und bereitete die Verschwörung vor, durch die am 10. Mai Rom in Aufstand versetzt und die Porta del Popolo geöffnet werden sollte, durch die 10000 Infanteristen Moncada's und der Colonnesen einzögen. Bourbon wurde bestürmt, seinen Marsch zu beschleunigen und vor Rom einzutreffen, ehe der Papst seine Vertheidigungsmaßregeln zu Ende geführt habe[2]. Clemens vertraute die Vertheidigung dem Renzo (Lorenzo) da Ceri an, der, unglücklich in offenem Feldlager, doch Marseille gut vertheidigt hatte und einen Angriff abzuschlagen geeignet schien. Die eilig bewaffneten Römer waren meistens unerfahren im Kriege, ohne tüchtige Führer. Man hoffte, durch die eilig getroffenen Maßnahmen wenigstens einen Tag den Angriff aushalten zu können und dann durch die Heerführer der Liga Entsatz und Beistand zu erhalten[3].

Bourbon beschleunigte den Vormarsch gegen Rom. Er zog nach Montepulciano, gab Montefiascone und Ronciglione, die ihm Lebensmittel verweigert, der Plünderung preis. Am 4. Mai erhielt er in Ronciglione neue Botschaft von den Colonnesen, die versprachen, von Rocca di Papa und der Umgebung mit 2000 Mann herabzukommen. Die Römer dachten nicht, daß der Sturm so bald erfolge. Es war die Rede davon, daß der Papst nach Civitavecchia fliehe, aber zur Ermuthigung der Vertheidiger ward sein Bleiben beschlossen. Am Abend des 4. Mai hatte

---

[1] Balan l. c. p. 120. Ranke S. 276. 277.

[2] Guicciardini, Sacco di Roma p. 154. 155. Balan n. 86 p. 121. 122. Clemente VII. p. 57. 58.

[3] Guicciardini l. c. p. 172 sq. Nardi, Storia di Firenze p. 113. Balan l. c. n. 86 p. 122. Ranke S. 277. 278.

Bourbon bei Isola Farnese sein Feldlager und ließ durch einen Trompeter vom Papste freien Durchzug für seine Truppen verlangen, der ihm aber verweigert wurde [1].

Am Morgen des 5. Mai kam Bourbon zum Monte Mario; er ließ die Seinigen gegen den Janiculus vorrücken und nahm im Kloster San Onofrio Quartier. Vom Thore von St. Pancratius bis zu dem damaligen Thor del Turrione standen 40000 Feinde, Spanier, Deutsche, auch einige Tausend Italiener [2]; beutegierig, theils von Sectenhaß, theils von fanatischer Wuth erfüllt, schauten sie herab auf die Siebenhügelstadt. Bourbon soll die Nacht vor dem Sturme, da er im Begriffe stand, gegen den Papst zu kämpfen und die Kirchen zu profaniren, noch gebeichtet haben.

Am Morgen des 6. Mai, bei dichtem Nebel, begann der Sturm auf mehreren Punkten zugleich. Konrad von Bemelberg, Frundsbergs Stellvertreter, griff mit seinen Landsknechten an; weiter vorwärts drangen Spanier und Italiener vor; Sciarra Colonna mit seinen Leuten suchte durch verstellte Angriffe die Vertheidiger zu täuschen. Das Geschütz der Engelsburg hatte wegen des dichten Nebels keinen großen Erfolg. Als Bourbon eine Leiter anlegte und emporstieg, um seine zurückgeworfenen Spanier und Italiener zu ermuthigen, traf ihn ein Schuß tödtlich; der Prinz von Oranien deckte ihn zu, um ihn den Soldaten zu verbergen, und übernahm das Commando. Der Tod Bourbons rief bei den Päpstlichen zu große Sicherheit, bei den Kaiserlichen neue Wuth hervor. Die Landsknechte nahmen bei Santo Spirito mehrere Kanonen und richteten sie gegen die Päpstlichen. Die Leostadt, von Camillo Orsini tapfer vertheidigt, ward genommen; die Schweizergarde fiel fast ganz. Es wütheten die Eindringenden wie Dämonen; Häuser wurden geplündert und niedergebrannt. Große Schaaren der Sieger zogen nach Einnahme der Leostadt über den Ponte Sisto in das Innere Roms. Der Papst war vom Vatican nach der Engelsburg entflohen, immer noch Entsatz von außen hoffend [3].

Grauenvoll war das Wüthen der rohen Massen, die Türken hätten nicht schändlicher hausen können [4]; Raub, Mord, Schändung der Frauen und Jungfrauen, grausame Mißhandlung der Geistlichen, Profanation der

---

[1] Balan n. 87 p. 122. 123. Clemente VII. p. 58. 59.

[2] Balan l. c. p. 123 nota. Ranke S. 278.

[3] Pallav. l. II. c. 14 n. 7. 8. Balan n. 88 p. 123. 124. Clemente VII. p. 60. Ranke S. 279. 280. Gregorovius VIII. S. 507.

[4] Johann de Casale an Card. Wolsey, 16. Mai 1527. State Papers VI. p. 579. Cf. Raynald. a. 1527 n. 18 sq. p. 9 sq.

Kirchen, Torturen aller Art zur Erpressung verborgener Schätze, Zerstörung von Bibliotheken und Kunstschätzen, Verhöhnung der kirchlichen Ceremonien durch mit Paramenten der Kirche bekleidete Soldaten, Verwendung der heiligen Gefäße bei schamlosen Orgien, Abschneiden der Finger, um kostbare Ringe zu rauben — zahllose Unthaten schändeten die Heilige Stadt[1].

Kein Ort, nicht einmal die Peterskirche, keine Reliquie, nicht einmal die Häupter der Apostelfürsten, nicht das Altarssacrament blieben verschont; was die Landsknechte noch zurückließen, raubten die Banden der Colonnesen; die Zerstörung war gräßlich; selbst die Häuser der Spanier wie der kaiserlich Gesinnten entgingen nicht der Wuth der zuchtlosen Banden. Der Schaden Roms war unermeßlich. Die Anführer und Häupter waren ihren Soldaten gegenüber ohnmächtig, auch wo sie abwehren wollten[2].

Nur Guido Rangoni kam mit einem Theil der bande nere und etwa 1000 Soldaten in Eilmärschen zu Hilfe; aber als er mit seinen ermüdeten Leuten an der salarischen Brücke ankam, war Rom schon genommen, weshalb er sich nach Otricoli zurückzog, da er vergebens die Truppen der Liga erwartete. Der Herzog von Urbino machte so langsame Bewegungen, als wenn keine Gefahr drohe; am 4. Mai war er in Montevarchi, am 5. bei Arezzo, am 8. erst bei Perugia. Als er am 9. bei Diruta Roms Einnahme erfuhr, hielt er mit dem Marsch inne und kam noch nicht auf die Kunde, der in der Engelsburg eingeschlossene Papst erwarte von ihm Befreiung. Die Franzosen unter dem Marchese von Saluzzo waren am 10. Mai bei Orvieto; sie sandten Friedrich Gonzaga di Bozzolo und Hugo Pepoli zum Beistand für den Papst — auf die Nachricht von Roms Fall. Erst am 14. Mai kam der Herzog von Urbino nach Orvieto. Friedrich Gonzaga stürzte unterwegs vom Pferde, erlitt Arm- und Beinbruch und mußte zu Viterbo zurückbleiben; Hugo Pepoli, von den Feinden entdeckt, ward zur Umkehr genöthigt. Erst am 22. Mai vereinigte sich das Heer der Liga in Isola; aber auch jetzt kam der Herzog von Urbino trotz erneuerter Bitten aus Rom um Befreiung des belagerten Papstes zu keinem Entschluß. Die Soldaten, entmuthigt durch die Haltung ihrer Führer, von Krankheiten decimirt, zerstreuten sich gegen das Ende des Monats. Bis zum 2. Juni stand der Rest des Heeres bei Isola unthätig, dann entfernte es sich von Rom, den Papst

[1] Balan n. 89 p. 124. Clemente VII. p. 61. 62. Raynald. l. c. n. 19 sq.
[2] Balan n. 89 p. 124. 125.

schimpflich im Stiche lassend[1]. Viele beschuldigten den Herzog des Verraths, andere der Rachsucht gegen das Haus Medici, andere der Feigheit oder der geringen Meinung von seinen Truppen gegenüber der spanischen Uebermacht[2].

„Nie", sagt Ranke[3], „fiel eine reichere Beute einer gewaltsamern Truppe in die Hände, nie gab es eine längere, anhaltendere Plünderung. Der Glanz von Rom . . . ging mit diesem Tage (6. Mai) zu Ende." Man rechnete, daß dem Heere bei 10 (andere 20) Millionen Goldes an Werth in die Hände gefallen sind[4]. Bourbons Nachfolger im Oberbefehl, der Prinz von Oranien, wollte nach drei Tagen der Plünderung ein Ziel setzen; aber niemand kehrte sich an seinen Befehl. Acht Tage namenloser Greuel genügten nicht; es hatte die Plünderung bis 27. Mai, drei Wochen lang, ihren Fortgang. Aber auch da hörte man noch nicht auf. Am 28. Mai schleppten die Landsknechte ihre Geiseln, darunter auch Cardinäle, in Ketten auf den Campo de' Fiori, stellten sie unter einen dort errichteten Galgen und bedrohten sie mit dem Tode. Erst durch das Versprechen von 9½ Scudi per Kopf für jeden erlangten sie Zurückführung in ihre Kerker. Schrecken ohne Ende lasteten auf der ganzen Bevölkerung; 6000—8000 Personen wurden getödtet. Rom schien eine Hölle[5]. Schandthaten aller Art brachten den kaiserlichen Namen in Verruf[6]. Die lutherischen Landsknechte glaubten durch Mißhandlung der Priester ein Gott wohlgefälliges Werk zu üben[7].

Das Elend war so groß, daß selbst des Cardinals Pompeo Colonna harter Sinn erweicht wurde. Er hatte des Papstes schönes Landhaus auf dem Monte Mario (die nachmalige Villa Madama) vor dessen Augen anzünden lassen; aber er ertrug den Anblick des Entsetzlichen nicht, das um ihn vorging. Indem er seinen Palast den Schutz suchenden Männern wie Frauen öffnete und von seiner Autorität bei den Kaiserlichen Gebrauch

---

[1] Balan n. 90 p. 125—127. Clemente VII. p. 63. 64.

[2] Guicciardini, Op. ined. IV. n. 52. 60 p. 91. Hormayers Archiv 1812. S. 446. Ranke Bd. 2 S. 283. Brosch S. 105. Raynald. a. 1527 n. 21. 22 p. 11.

[3] Ranke, Römische Päpste. Bd. 37 S. 70.

[4] Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 2 S. 281.

[5] Brosch, Kirchenstaat. I. S. 101. 102.

[6] Vives, De concordia et discordia an Karl V. Vives, Opp. ed. Basil. 1555. II. p. 819.

[7] Oilla, Memoria para la historia dell' asselto di Roma. Madrid 1875. Raynald. l. c. n. 19 p. 9. 10.

machte (nicht allen Cardinälen der kaiserlichen Partei gelang es), rettete er viele. Er vergoß Thränen, als er im Castell vor dem Papste stand. Er war ein rauher Mann, aber er war ein Römer, und er mochte sich sagen, daß es mit Roms Herrlichkeit, wie er sie geschaut, auf lange zu Ende war [1].

Die Plünderung und Zerstreuung der Vaticanischen Bibliothek beklagten Cochläus und Surius tief [2]; mit ihnen hatte sie die ganze gelehrte Welt zu beklagen. Viele hervorragende Würdenträger der Kirche erlitten damals schwere Mißhandlungen, unter ihnen der Erzbischof de Monte von Siponto, der nachher den päpstlichen Stuhl bestieg (als Julius III.) [3].

In der That bot das verwüstete und ausgeplünderte Rom ein Jammerbild dar, das durch die im Juni ausgebrochene Pest und Hungersnoth noch gräßlicher wurde, das weithin den erschütterndsten Eindruck machte [4]. Manche wollten darin eine Strafe für Roms Ueppigkeit sehen [5]. Bischof Sadolet von Carpentras schrieb: Clemens VII., obschon ein trefflicher Papst, habe die verderbten Sitten mit Pflastern heilen wollen, vor schärferen Mitteln sich scheuend; so sei das Uebel nur größer geworden, das des Eisens bedurfte [6]. Aber in dieser Zeit der politischen Verwicklungen, in der das Reformgeschäft nothwendig eine Verzögerung erlitt, war der Papst nicht Herr der Lage. Während die Schuld an der Katastrophe Roms mit gutem Grunde den Herzogen von Urbino und Ferrara zur Last gelegt ward, wollten sie viele auf den unbeständigen und unschlüssigen Papst werfen. Aber der Grund seiner Unschlüssigkeit lag in der Unthätigkeit und Unschlüssigkeit der italienisch-französischen Liga, in dem Mangel an

---

[1] Reumont, Vittoria Colonna. S. 86. 87.

[2] Raynald. a. 1527 n. 21 p. 10. [3] Raynald. l. c. n. 31 p. 15.

[4] Erasmus l. XX. ep. 82 p. 1038. 1039: Romana calamitas, quae nulli pio non acerbissima fuit. An Sadolet l. XXII. ep. 25 p. 1163. 1164: Vidimus Romam crudelius captam, quam olim fuerit a Gallis; vidimus Ecclesiae principem Clementem inclementissime tractatum. Ueber den sacco di Roma von Luigi Guicciardini siehe Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 2 S. 351 ff. Siehe die Schilderungen Nova quomodo Roma capta sit relatio. Schard t. II. Ἅλωσις Ῥώμης bei Hofmann, Nova collect. p. 635. Il sacco di Roma del 1527. Firenze 1867. Literatur bei Reumont, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. III, 6 S. 846. Vittoria Colonna. S. 266. 267. Selbst der Protestant Sleidanus (Bd. VI. S. 384 in Semlers Uebersetzung) schildert die Excesse der Soldaten als entsetzlich.

[5] Hieron. Niger, 12. Juli 1527 an Sadolet, Sadoleti ep. 70 p. 189. 192. Vgl. Cardinal Cajetan bei Gregorovius VIII. S. 568 Note. Raynald. a. 1527 n. 20 t. XIII, Luc. 1755, p. 10; cf. n. 24. 25 p. 12.

[6] Sadolet. ep. 71 p. 192—197 vom September 1527.

Hilfe, in dem allseitigen Verrath, wodurch Clemens eine Hoffnung nach der andern schwinden sah[1]. Daß der Papst sich mit dem Kaiser zu gleichem Maße in die Schuld der Katastrophe theilte[2], ist eine Behauptung, die kein unparteiischer und edel denkender Zeitgenosse hätte ungerügt hingehen lassen. Clemens VII. hatte mehrfach in der Politik sich verrechnet; daß er hoffte, seine Verbündeten würden das Unheil von Rom abwenden, war unklug, aber kein Verbrechen und kann keine Mitschuld begründen[3].

§ 971.

Die Gefangenschaft des Papstes.

Bereits am 6. Mai hatte sich Clemens VII. in die Engelsburg geflüchtet und war hier von den Kaiserlichen belagert und wie gefangen gehalten, während der Prinz von Oranien die päpstlichen Gemächer im Vatican bewohnte. Zahllos waren die Insulte gegen die päpstliche Würde. Deutsche Landsknechte riefen den Luther zum Papst aus, zogen in päpstlichen und bischöflichen Gewändern durch die Straßen bis vor die Engelsburg, ließen durch einen Knecht mit der dreifachen Krone auf dem Haupte den Segen spenden, äfften die kirchlichen Ceremonien nach, bekleideten einen Esel mit päpstlichen Kleidungsstücken und marterten einen Priester zu Tode, der sich weigerte, dem auf den Knieen liegenden Thiere das Sacrament zu reichen[4]. In Deutschland jubelten Eobanus Hesse und andere Neuerer über Roms schwere Demüthigung[5], während Melanchthon die Verwüstung der gemeinsamen Mutterstadt der Völker beklagte[6].

Der Papst hatte in der Hoffnung auf nahen Entsatz anfangs nicht auf Unterhandlungen eingehen wollen. Am 7. Mai sprach er den Wunsch nach solchen aus und ließ deshalb den Hauptmann Bartholom. Gattinara in die Engelsburg kommen. Dieser zeigte sich hart und spröde. Schon schien der Papst geneigt, jeden Pact hinzunehmen; aber auf die Kunde, daß das Heer der Liga bei Isola stehe, verlangte er sechs Tage Bedenkzeit, binnen welcher er Entsatz erwartete. Mit Mühe erlangte er, daß dieser Vorschlag dem belagernden Heere, das sich bereits zur Erstürmung

---

[1] Balan l. c. n. 91 p. 127—128. [2] Brosch, Kirchenstaat. I. S. 103.

[3] Balan, Clemente VII. p. 64—66.

[4] Seb. Schärtlins von Burtenbach Lebensbeschreibung. Frankfurt 1777. S. 19. Barthold, Georg von Frundsberg. S. 463. Gregorovius VIII. S. 543. Ranke Bd. 2 S. 283. Brosch S. 104.

[5] Krause, Eobanus Hessus. Gotha 1879. II. S. 61. 62.

[6] Corp. Reform. IX. p. 130. Janssen III. S. 124.

der Burg anschickte, vorgelegt ward. Man gab jede Nacht dreimal vom Castell dem Herzog von Urbino das Zeichen, daß man sich noch halte: es war vergebens. Die Nachricht vom Rückzug der Ligisten erregte in der Burg große Bestürzung; man verlangte aufs neue Unterhandlungen. Inzwischen dauerte die Plünderung und Verwüstung Roms fort; Spanier und Deutsche geriethen dabei mehrfach in Streit, bestahlen und tödteten einander; die Anführer hatten viele Mühe, förmliche Kämpfe unter ihnen zu verhindern [1]. Mit dem Papste waren 13 Cardinäle in der Engelsburg eingeschlossen; sie wie die ganze Umgebung des Papstes waren ganz entmuthigt und consternirt, ausgenommen Jakob Salviati und Giberti, dabei getheilt in ihren Ansichten. Aeußerst hart waren die Bedingungen, die Bartholom. Gattinara, Vespasian Colonna, der Abt Manriquez von Nagera stellten: Uebergabe der Engelsburg, Zahlung von 300000 Ducaten, Gefangenschaft der Cardinäle, Abreise des Papstes nach Spanien [2]. Vom Vicekönig Lannoy hatte Clemens bessere Bedingungen erhofft, da er Zeuge des Bruches des Waffenstillstandes von seiten der Kaiserlichen und, wie man glaubte, auch des Ungehorsams Bourbons gegen die kaiserlichen Befehle gewesen war; ihn hatte Clemens gebeten, seine Ankunft in Rom zu beschleunigen; aber als derselbe am 28. Mai eintraf, konnte er kaum das Leben aus einem Soldatenaufstand retten, der ihn zur Flucht nöthigte; als er sich dann mit Hugo von Moncada, mit dem Marchese del Vasto und ihren Leuten vereinigt hatte und zurückkehrte, konnte er auf die wiederaufgenommenen Verhandlungen nur geringen Einfluß üben, da der Prinz von Oranien alles in die Hand nahm [3].

Während der Papst noch mit seinen Belagerern, besonders durch Barthol. Gattinara und Pompeo Colonna unterhandelte, trat in der Engelsburg Mangel an Lebensmitteln ein, da die Kaiserlichen gegen alle, die solche einzubringen suchten, höchst grausam verfuhren. Am 5. Juni sah man sich genöthigt, zu capituliren; die Bedingungen der Belagerer waren um vieles gesteigert worden. Am 6. Juni kam die Capitulation zu Stande. Um die Schonung des Lebens der mit ihm in der Engelsburg Eingeschlossenen zu erkaufen, mußte sich der Papst dazu verstehen,

---

[1] Naselli an den Herzog von Ferrara, 10. Juni 1527. Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. p. 440. 441. Milanesi, Sacco p. 310 sq. Balan, Storia l. XLI. n. 92 p. 129. Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 2 S. 284.

[2] Benedict Agnello 11. Mai 1527. Archiv Gonzaga in Mantua. Balan, Storia l. c. p. 129 nota 4. Clemente VII. p. 66.

[3] Guicciardini l. XVIII. c. 3 p. 49. Balan n. 92 p. 129. 130. Clemente VII. p. 66. 67.

400 000 Ducaten in verschiedenen Terminen zu zahlen, 100 000 sofort, 50 000 in 20 Tagen, 250 000 in zwei Monaten, die aus einer Auflage auf den jetzigen, schon so geschwächten Kirchenstaat zu entnehmen seien; sodann Ostia, Civitavecchia und Cività Castellana, Parma, Piacenza und Modena sammt der Engelsburg den Kaiserlichen zu übergeben, in letzterer sammt den Cardinälen bis zur Zahlung der ersten 150 000 Ducaten als Gefangener zu verbleiben, dann nach Neapel oder Gaëta zu gehen und dort zu erwarten, was der Kaiser beschließe, dann die Colonna zu absolviren, endlich für Einhaltung der Stipulationen sieben Geiseln zu stellen: Jakob Salviati, Simon Ricasoli, Lorenz Ridolfi, die Erzbischöfe von Siponto und Pisa, die Bischöfe von Pistoja und Verona [1]. Nach Abschluß dieses höchst drückenden Vertrages ward der Papst mit den Cardinälen in die engen oberen Gemächer der Burg geführt, in die unteren kamen je drei Compagnien spanischer und deutscher Infanteristen unter dem spanischen Oberst Alarcon, der die strengste Bewachung eintreten ließ. Es schienen die Deutschen in Rom sich festsetzen zu wollen, man sprach nicht mehr von der apostolischen, sondern von der kaiserlichen Kammer. Die deutschen Landsknechte, von denen namentlich die Lutheraner in der schweren Demüthigung des Papstes ein Gottesgericht erblicken wollten, waren über die Maßen übermüthig, namentlich ihr Hauptmann Sebastian Schärtlin von Burtenbach [2]. Schmählich war die Plünderungssucht der Kaiserlichen; B. Gattinara erzwang vom Papste einen Diamantring im Werthe von 150 000 Ducaten, den er am Finger trug, und die Unterschrift eines Zettels, der ihm das Cardinalat versprach, ward aber vom Vicekönig Lannoy zur Rückgabe genöthigt, was der Kaiser nachher belobte. Spanier und Deutsche wollten von den gefangengehaltenen Römern, die sie schon ausgeplündert hatten, noch ein schweres Lösegeld erpressen; die Anführer konnten auch jetzt keine Abhilfe schaffen [3].

Von dem in Spanien weilenden Kaiser erwartete man die Entscheidung, was mit dem Papste zu geschehen habe. Diese ließ lange auf sich warten, da verschiedene Einflüsse in ihm und um ihn herum sich bekämpften. Auf der einen Seite war Karl zu sehr überzeugungstreuer Katholik, als daß ihn nicht die dem Oberhaupte der Kirche durch seine Leute zugefügte Beschimpfung und Mißhandlung tief erschüttert hätte;

---

[1] Balan n. 95 p. 131. 132. Raynald. a. 1527 n. 22 p. 11.

[2] Molini, Doc. I. p. 273. Ranke a. a. O. S. 253. Brosch S. 207. Balan l. c. p. 132. Clemente VII. p. 69. 70.

[3] Milanesi p. 528. Balan l. c. p. 132.

auf der andern Seite schien ihm die Züchtigung des ihm widerstrebenden Papstes gerechtfertigt, die Bezahlung des Soldes seiner Truppen durch denselben nothwendig, die Befreiung des Gefangenen gefährlich, da er bei der Größe der ihm zugefügten Unbilden eine völlige Versöhnung schwer glaublich fand [1]. Im kaiserlichen Rathe fehlte es nicht an Stimmen, die eine völlige Vernichtung der päpstlichen Herrschaft und eine gänzliche Niederwerfung des Papstes für nothwendig hielten [2].

Karl V. selbst dachte wirklich eine Zeitlang daran, den Papst ganz zu seinem Werkzeuge, den Kirchenstaat zu einem Theil seiner Herrschaft zu machen [3]. Der in seine Pläne eingeweihte Lannoy schrieb ihm, es sei Zeit, den Papst und das Sacerdotium von den Verlegenheiten und Verwicklungen der Welt frei zu machen, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist [4]. Der Großkanzler Gattinara wollte Parma und Piacenza mit dem Herzogthum Mailand vereinigt, Florenz und Bologna dem Reiche zugetheilt wissen; Lannoy ein Concil berufen sehen, dem die Rechte des Kaisers auf Rom und auf das übrige Italien darzulegen wären. Der Traum einer kaiserlichen Weltmonarchie schien wieder lebendig zu werden. Den Plan, den Apostolischen Stuhl zu vernichten, wie die Neugläubigen wollten, konnte Karl nicht hegen, das hätte ihm allenthalben Feinde erweckt, auch die Spanier entrüstet, aber er wollte ihn demüthigen und von sich abhängig machen, seine Schwächung zur eigenen Machtentwicklung benützen, ganz Italien sich unterworfen sehen. Der päpstliche Stuhl hatte eine der schwersten Prüfungen in einer so gefährlichen Zeit zu bestehen. Am 21. Juni 1527 schrieb Karl, er halte es für nothwendig, daß der Papst frei und in seiner g e i s t l i c h e n Autorität wiederhergestellt sei, jedoch so, daß er ihm ferner nicht schaden könne, auch wenn er es je wieder wollte [5]. Lannoy wollte kaiserliche Ansprüche auf Rom selbst erhoben wissen, während der Kanzler Gattinara den Kirchenstaat nur verkleinern und namentlich Bologna an den Kaiser bringen wollte [6]. Eine theilweise Restitution des Kirchenstaates ward von manchen Stimmen befürwortet.

Karl V. schien in Spanien sich an der Bedrängniß des Papstes zu weiden, so sehr er auch sein Bedauern über das Vorgefallene aussprach;

---

[1] Pallav. l. II. c. 14 n. 9. [2] Brosch S. 106.

[3] Ranke, Deutsche Gesch. V. 1 (S. W. Bd. 3 S. 8. 9), besonders nach der Instruction an Pierre de Veyre vom 21. Juli 1527. Bucholtz, Ferdinand. S. 97—104.

[4] Bucholtz III. S. 85—87. Balan n. 96 p. 132. 133.

[5] Bucholtz III. S. 101. Balan p. 133. 134.

[6] Bucholtz III. S. 83. 88.

es herrschte die größte politische Heuchelei. Er ließ den Festjubel wegen der Geburt seines Sohnes einstellen, Trauergewänder wegen der Gefangenschaft des Heiligen Vaters anlegen, Gebete für dessen Befreiung abhalten. Noch am 30. Juni hatte er, wie er an Lannoy schrieb, keinen genauern Bericht über die Vorgänge in Rom, weshalb er noch nicht die Wahl des Gesandten getroffen, der dem Papste seine Betrübniß melden und seine Entschuldigungen vorbringen sollte. Er entschloß sich zunächst zu der Weisung an seine Befehlshaber, den Papst freizulassen, wenn für die Bezahlung des Soldes seiner Truppen die nöthigen Summen erlangt und solche Maßregeln getroffen seien, daß diese Befreiung nicht zum Nachtheile der kaiserlichen Sache ausschlagen könne. Das war vieldeutig und wurde auch im Sinne der Verzögerung der Freilassung gedeutet. Vergebens bot der Nuntius Castiglione alles für die Beschleunigung auf[1]. Erst Ende Juli wurden Peter de Veyre, Baron von St. Vincent, und der Franziskanergeneral Guignoñez zur Vereinbarung über die Bedingungen der Freilassung an den Vicekönig Lannoy abgeordnet[2]. Am spanischen Hofe suchte man eine Zeitlang die Schuld seines Unglücks auf den Papst selbst zu wälzen wegen Bruchs des frühern Waffenstillstandes und wegen des Einfalls in das neapolitanische Königreich[3]. Daß man billigeren Ansichten nachgab, hatten die Haltung auswärtiger Mächte und die in Italien eingetretenen Bewegungen bewirkt.

Karl V. scheint sich 1527 mit verschiedenen Reformprogrammen im Gegensatz zu dem von ihm als pflichtvergessen betrachteten Papst und in weitester Ausdehnung der kaiserlichen Schutzpflicht beschäftigt zu haben; sein Secretär und Rath Alfonso Valdez, der mit seinem Bruder Juan vielfach literarisch thätig war und auch die Vorgänge in Rom zu rechtfertigen suchte, war eifriger Förderer dieser Ideen[4].

§ 972.

Politische und militärische Bewegungen. Freilassung des Papstes.

Am 30. April 1527 war der Vertrag von Westminster zu Stande gekommen, in dem sich Franz I. von Frankreich und Heinrich VIII. von England darin vereinigten, den Kaiser durch gemeinschaftliche Gesandte

---

[1] Pallav. l. I. c. 14 n. 10—12. [2] Brosch S. 106. 107.
[3] Raynald. a. 1527 n. 28 p. 13.
[4] Maurenbrecher, Kath. Reformation. I. S. 266 ff. Literatur das. S. 406.

zur Freilassung der französischen Prinzen unter annehmbaren Bedingungen, sowie zur Befriedigung der englischen Geldansprüche aufzufordern und ihm im Falle abschlägiger Antwort sofort den Krieg anzukündigen[1]. Auf die Nachricht von der Erstürmung Roms bevollmächtigte König Heinrich den Cardinal Wolsey zu neuen Tractaten und erklärte dabei, die Sache des Heiligen Stuhles sei die gemeinsame aller Fürsten, nie aber sei derselben eine so große Schmach zugefügt worden wie jetzt, nicht durch erlittene Beleidigungen herbeigeführt, sondern durch ungezügelte Herrschsucht, der mit Nachdruck entgegengetreten werden müsse[2]. Zuerst dachte er die Cardinäle, die noch frei waren, in Avignon, wohin auch Wolsey kommen sollte, zu versammeln und so ein neues Centrum der Kirche zu schaffen; da das keinen Anklang bei den Cardinälen fand, versprachen sich die beiden Könige, in keine Concilsberufung zu willigen, solange der Papst nicht frei sei, sich überhaupt jeder Anwendung kirchlicher Gewalt zum Vortheil und Interesse des Kaisers zu widersetzen[3]. Bereits am 12. Juli 1527 hatte Cardinal Wolsey aus London an den Cardinal Ridolfi, Legaten des Patrimoniums, geschrieben: „Was konnte man gegen den gemeinsamen Vater und die Cardinäle, ja gegen Christus selbst und die heiligen Reliquien Schändliches und Grausames ersinnen, was nicht noch überboten worden ist von denen, die sich fälschlich Christen nennen, die von keinem Verbrechen sich enthielten in unsäglicher Wildheit und Gottlosigkeit? Während die erlittene Schmach noch in den Gemüthern lebendig ist, muß alles versucht, jede Anstrengung gemacht werden, selbst bis zur Hingabe des Blutes, um die Würde der römischen Kirche und des Apostolischen Stuhles in ihrem frühern Stande wiederherzustellen und den unzweifelhaften Statthalter Christi, das heiligste Haupt, den niedergeschlagenen Gliedern zurückzugeben und aus kläglicher Gefangenschaft zu befreien."[4] Wolsey begab sich nach Amiens, wo am 18. August ein neuer Vertrag zu Stande kam. Heinrich VIII. verzichtete gegen eine Geldentschädigung auf alle seine Ansprüche auf die französische Krone; beide Könige wollten alle ihre Kräfte nach Italien wenden und wiesen die Vorschläge des Kaisers, dem sie zu mißtrauen allen Grund hatten, zurück[5]. Wenn man auch in Italien

---

[1] Du Mont, Corps diplomat. IV, I. p. 476. Ranke, Deutsche Gesch. V. 1 (G. W. Bd. 3 S. 10).

[2] Rymer, Foedera VI, II. p. 80. [3] Raynald. a. 1527 n. 23. 24 p. 11.

[4] Laemmer, Monum. Vatic. n. 20. p. 23.

[5] Rymer, Foedera VI, II. p. 80. Le Plat, Mon. II. p. 296–301. Du Mont IV, I. p. 494. Ranke a. a. O. S. 11. Raynald. a. 1527 n. 27. 28 p. 12. 13.

wegen der Unbeständigkeit der Franzosen an einem ernstlichen Unternehmen zweifelte[1], so zeigte doch Frankreich dieses Mal wirklich Ernst und suchte mit Venedig und der herzoglichen Partei in Mailand ein starkes Heer zu Stande zu bringen, das der General Lautrec befehligen sollte; die Schiffe der Verbündeten sollten verhindern, daß man den Papst als Gefangenen nach Spanien abführe; auch Florenz trat der antikaiserlichen Liga bei, und Andrea Doria wollte mit acht Galeeren ihr dienen, während der Herzog von Urbino, dessen Schuld an dem Unglück Italiens viel beklagt ward, den erbetenen Abschied aus dem Dienste Venedigs leicht erhielt. Der Papst seinerseits sandte den Cardinal Salviati nach Spanien, um vom Kaiser mildere Bedingungen zu erlangen. Zuverlässig waren sicher die bisherigen Verbündeten nicht; Florenz beschwerte sich, daß man Toscana schutzlos lasse; Mißtrauen war allenthalben rege[2].

In der Lombardei hatten die Alliirten bedeutende Streitkräfte beisammmen; aber die Kaiserlichen unter Anton de Leyva waren einiger und entschlossener. Während die Franzosen unter Lautrec Bosco nahmen und Alessandria bedrohten, Giangiacomo Medici von Brienza herabstieg und die Venetianer sich mit den Leuten des Sforza bei Marignano sammelten, wußte de Leyva sie von da zu vertreiben und schlug die Schweizer unter Medici; er konnte am 4. August an Karl V. schreiben: „Würden die bei der Einnahme Roms thätigen Streitkräfte nach der Lombardei zurückgekehrt sein, so wäre ganz Italien in seinen Händen, da nicht einmal die Venetianer in ihren Städten bei Mangel an Lebensmitteln sich 14 Tage halten könnten." Da aber diese Leute Banden von Abenteurern waren, glaubte er, man müsse ihnen den Herzog von Ferrara zum Generalcapitän geben; dieser aber gab, nachdem er Modena im Besitz hatte, nicht einmal eine Antwort auf die Briefe. Leyva rieth im Interesse der kaiserlichen Politik zum Frieden mit Frankreich, um mit dem Gelde der Franzosen die Herrschaft über ganz Italien zu erlangen; den Franzosen, denen man nicht trauen könne, sei später beizukommen[3].

Die in Rom hausenden Banden waren inzwischen schwer von der Pest heimgesucht worden; mehrere Anführer starben, auch der Abt von

---

[1] Acciajuoli bei Desjardins, Négociat. II. p. 951. Balan l. XLII. n. 1 p. 137.

[2] Acciajuoli l. c. p. 975. 977. 980. Balan n. 1 p. 137. 138. Clemente VII. p. 71—73.

[3] Leyva an Karl V., 24. Juli bis 4. August. Lanz I. S. 243—244. Balan l. c. n. 2 p. 138. 139. Clemente VII. p. 73. 74.

Nagera; die Banden suchten die umliegenden Ortschaften mit Schrecken und Verwüstung heim. Am 10. Juli zogen die deutschen Landsknechte unter Bemelberg und Schärtlin gegen Umbrien, überall Spuren ihrer Wildheit zurücklassend. In Narni wurden am 17. Juli die Greuelscenen von Rom erneuert, da die Bürger am 14. Juli sich bewaffnet und den Landsknechten Verluste zugefügt hatten. In verheerenden Streifzügen ward die Umgegend heimgesucht, in Narni mehr als 80 Häuser und das Archiv niedergebrannt. Die Pest und die Excesse räumten mächtig unter den Söldlingen auf, deren Zahl in Narni, Terni, Amelia sehr zusammenschmolz [1].

Auch sonst wurde das päpstliche Gebiet schwer heimgesucht. Sciarra Colonna drang mit emigrirten Ghibellinen in Nursia ein (27. Juni 1527), nöthigte die Bürger, sich vom Prinzen von Oranien ihn zum Gouverneur zu erbitten, dann (2. Juli) ihm 20000 Ducaten zu zahlen und weitere 3000 zu versprechen, ließ seine Horden rauben und plündern, die bald auch in anderen Gebieten ebenso hausten. Perugia wurde ebenso der Schauplatz von Tumulten und Mordthaten [2].

Lautrec nahm im September Alessandria ein; die Venetianer konnten nicht erlangen, daß er die Stadt dem Herzog Sforza zurückgebe, weshalb man vermuthete, Frankreich wolle das Herzogthum Mailand für sich erobern. Darauf nahm Lautrec das gut befestigte Pavia, an dem jetzt der vor dritthalb Jahren geleistete Widerstand grausam gerächt wurde. Er wollte sich nicht gegen Mailand wenden, sondern stellte die Truppen der Liga in Landriano mit 9000 Mann auf und zog am 18. October nach Ueberschreitung des Po gegen Piacenza, von wo aus er noch verschiedene italienische Fürsten mit der Liga zu verbinden suchte. Er wollte Verstärkungen an sich ziehen, um dann in den Kirchenstaat vorzudringen [3]. Andrea Doria von der Seeseite, Cäsar und Hannibal Fregoso von der Landseite operirten glücklich gegen Genua, wo die kaiserliche Partei unterlag; Theodor Trivulzio übernahm als Gouverneur für den französischen König die Regierung, während Adorno nach Mailand in die Verbannung ging [4].

---

[1] Varchi, Storia l. IV. c. 23. Balan l. c. n. 3 p. 139. 140. Clemente VII. p. 74. 75.

[2] Balan l. c. n. 3 p. 140. 141. Clemente VII. p. 76.

[3] Balan n. 4 p. 141. 142. Ranke a. a. O. S. 11. 12. Raynald. a. 1527 n. 29 p. 13.

[4] Guicciardini l. XVIII. c. 4 p. 64. Giustiniani, Annali di Genova l. VI, V. c. II. p. 694. Balan l. c. p. 142. Clemente VII. p. 77. 78.

Das kaiserliche Heer war nach mehreren Streifzügen und Plünderungen am 25. December 1527 nach Rom zurückgekehrt, sehr geschwächt durch Unordnungen und die Krankheiten, so daß der Herzog von Urbino es leicht hätte aufreiben können. In Rom wurden von den zuchtlosen Banden die früheren Gewaltthaten fortgesetzt, vergrabene Schätze aufgesucht, Häuser und Paläste zerstört [1]. Noch war das Schicksal des Papstes ungewiß; der Herzog von Ferrara wollte ihn in die Lombardei gebracht wissen, um selbst davon mehr Gewinn zu ziehen; der unwürdige Cardinal Colonna reizte die Banden gegen ihn, in der Hoffnung, daß sie ihn tödten würden; bei den Kaiserlichen fand der Gedanke Anklang, den Papst nach Gaëta und von da nach Spanien zu bringen, welchem Plane der mit seiner Bewachung betraute Alarcon sich entschieden widersetzte, der deshalb von den anderen Officieren als zu skrupulös verhöhnt ward [2]. Dem am 13. September verstorbenen Lannoy folgte als Vicekönig von Neapel Moncada, der krank war. Der Prinz von Oranien war in Spoleto, von wilden Banden umgeben. Der Papst, der viele Kleinodien und Kirchengefäße, auch das Gold der Tiara geopfert, wußte nach Zahlung der 150000 Ducaten nicht mehr den Rest der geforderten Summe aufzutreiben; der Kirchenstaat war auf lange Jahre hinaus ruinirt [3].

Bei der Nachricht vom Vorrücken Lautrecs in Italien war man am spanischen Hofe sehr besorgt. Es wäre für die kaiserliche Sache gefährlich geworden, wenn der noch nicht mit dem Kaiser versöhnte Papst durch ein französisches Heer aus der Engelsburg befreit worden wäre, was bei der durch Unordnungen und Krankheiten herbeigeführten bedeutenden Schwächung der ohnehin oft unzufriedenen kaiserlichen Truppen leicht möglich gewesen wäre. Dazu kamen noch andere politische Erwägungen, die zum Entschluß der Freilassung des Papstes führten, über deren Modalitäten noch mehrfach discutirt ward, als man den dem Papste abgeneigten Peter de Veyre zu Verhandlungen mit dem Papste zunächst an den Vicekönig abordnete, der mit ihm und dem Franziskanergeneral namentlich über die zu leistenden Zahlungen und über die Pfandobjecte ein Abkommen treffen sollte.

In der Instruction vom 21. Juli 1527 ward ausgesprochen, wie sehr zu bedauern sei, daß die Dinge in Rom zu solchem Unheil getrieben

---

[1] Balan l. c. p. 143.

[2] Veyre an Karl V., 30. September 1527. Lanz, Correspondenz. I. S. 251. Ranke, Deutsche Gesch. V. 1 (S. W. Bd. 3 S. 10).

[3] Ranke, Deutsche Gesch. IV. 3 (S. W. Bd. 2 S. 284).

worden seien, da niemand das Verüben solcher Schandthaten gewünscht habe; es scheine das aber auf Gottes Zulassung geschehen zu sein, um den Weg zu bereiten für einen guten Frieden der Christenheit und zur Abhaltung eines Concils für die so nothwendigen Reformen, sowie für Entwurzelung der lutherischen Secte; den Sieg wolle der Kaiser nicht verfolgen und für seinen Vortheil ausnützen; er wünsche entweder selbst unverzüglich nach Italien zu kommen oder den Papst nach Spanien kommen zu lassen, um alle Streitigkeiten persönlich und mündlich auszugleichen; bei der jetzigen Sachlage wäre es ihm am liebsten, wenn der Vicekönig den Papst zur Reise nach Spanien zu bestimmen wüßte, da er für die Sicherheit der Ueberfahrt ausreichende Mittel besitze, so daß derselbe nicht unterwegs einem feindlichen Geschwader in die Hände falle. Unter den vorhandenen Umständen sei es wohl das Beste, den Papst in seiner Freiheit auf seinem Stuhl wiederherzustellen, was von seiner geistlichen Amtsführung zu verstehen sei; doch auch betreffs dieser müsse man hinreichende Sicherheit haben, damit man nicht von ihm betrogen werde. Zur Sicherheit sei die Auslieferung der festen Plätze des Kirchenstaates an die Kaiserlichen zu verlangen, namentlich die von Ostia, Civitavecchia, Parma, Piacenza, Bologna, Ravenna, Cività Castellana, die in Händen zu behalten seien bis zum allgemeinen Frieden und dem Concil; jedenfalls müsse dem Papst die Möglichkeit genommen werden, dem Kaiser zu schaden. Es sollte der Papst von dem Schmerze des Kaisers über das Vorgefallene in Kenntniß gesetzt und gebeten werden, das Geschehene zu vergessen und einträchtig mit dem Kaiser die Wunden der Christenheit zu heilen [1].

Mit den Plänen bezüglich des Kirchenstaates stand die Begünstigung des Herzogs von Ferrara und die an ihn gerichtete Aufforderung, die Wiederherstellung der gestürzten und vertriebenen Dynasten, wie der Bentivoglio in Bologna und der Sassatelli in Imola, zu unternehmen, in engem Zusammenhang [2].

Auch sonst sprach Karl V. öfter seinen Schmerz über die Plünderung Roms, die Versicherung seiner Friedensliebe, sowie seine Hoffnung auf die durch Beseitigung vieler Hindernisse ermöglichte Abhaltung des Concils, seinen Verzicht auf neuen Ländererwerb in Italien, sowie seinen Wunsch aus, daß der Papst in kirchlichen Dingen völlig frei sei, wenn er auch keine sofortige Wiederherstellung seiner weltlichen Gewalt wollte, damit

[1] Bucholtz, Ferdinand. III. S. 97—104. Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 3 S. 8. 9. Janssen III. S. 126.

[2] Ranke a. a. O. S. 9. 10.

nicht etwa die erlittenen Unbilden Beweggrund zu einem neuen Kriege werden könnten[1].

Bei der Unzufriedenheit der spanischen Nation über die gegen die Stadt Rom und den Papst begangenen Frevel und in Rücksicht auf die entstandenen politischen Schwierigkeiten sah man im kaiserlichen Staatsrathe bald ein, daß man bei der frühern Instruction nicht stehen bleiben könne. Gattinara meinte, man dürfe Clemens VII. nicht gefangen halten, wenn man ihn als den wahren Papst anerkenne. Du Prat hob hervor, man brauche die in Rom befindlichen Truppen zur Vertheidigung des Königreichs Neapel und könne sie nur dann wegziehen, wenn der Papst in Freiheit gesetzt sei; er rieth daher, die Ausführung der Instruction nur mit dem Zusatze „so viel als thunlich" zu empfehlen. Der Beschluß des Staatsrathes war, der Papst müsse auf jeden Fall in Freiheit gesetzt werden[2]. Zudem fand Veyre, der sehr spät nach Italien kam, hier die Dinge ganz anders, als man in Spanien dachte. Die Freunde, auf die man kaiserlicherseits gezählt, waren unzuverlässig oder feindselig, die Truppen unbezahlt und unzufrieden, von entgegengesetzten Einwirkungen aufgeregt, der Papst wieder beherzter und fester. Da der Vicekönig Lannoy gestorben war, hatte Veyre die diesem ertheilten Aufträge auszuführen und ließ durch den Franziskanergeneral die Unterhandlung mit dem Papste führen[3]. Während letzterer die baldige Befreiung des Papstes sehnlichst wünschte, wollten Veyre, Moncada und dessen Secretär sie verzögern und sie dem von ihnen eingeschüchterten Papst nur unter sehr harten Bedingungen zugestehen.

Bald mußte der Papst jede Hoffnung auf die Hilfe der Franzosen und der Liga aufgeben, da Lautrec Parma und Piacenza für die Seinigen behalten, Bologna unter französischem Protectorate den Pepoli übergeben und dort selbst überwintern zu wollen schien, die Truppen der Liga aber nicht über Foligno und Montefalco hinausgingen. Moncada und Veyre, die überhaupt mit großer Härte gegen den Papst verfuhren, wollten, daß derselbe die kaiserlichen Soldaten bezahle, die für ihren Abzug aus Rom 300 000 Ducaten verlangten, daß er verspreche, sich nicht mit den Feinden des Kaisers zu verbinden und dafür mehrere vornehme Personen als

---

[1] Bucholtz III. S. 105. Brewer, IV, b, 1573 n. 1476. Caroli Oratio de discessu ex Hispania bei Lämmer, Beiträge zur Kirchengeschichte. S. 40. 41. Janssen III. S. 126.

[2] Notiz bei Bucholtz III. S. 119. Ranke a. a. O. S. 12. 15.

[3] Ranke a. a. O. Vgl. Brosch I. S. 108. 109.

Geiseln und bestimmte feste Plätze als Unterpfand übergebe. Endlich als Moncada und Veyre nach Neapel gingen und selbst Colonna und Morone sich geneigter zeigten, kam am 31. October ein Vertrag zu Stande, der aber noch nicht völlig abgeschlossen ward [1].

Während Lautrec in Bologna weilte, machte Alfons von Ferrara, der bei der Partei des Kaisers sich gefährdet glaubte, eine Schwenkung gegen Frankreich und trat mit ihm in Unterhandlung, wobei er den Kaiserlichen, denen er die Uebernahme des Commando über nicht bezahlte Truppen abgeschlagen, bedeutete, würden ihre Verhältnisse sich bessern, so würde er die Vereinigung mit der italienischen Liga als erzwungen für nichtig erklären [2]. Er lieferte einen neuen Beleg für die damalige Vertragstreue. Nach verschiedenen Vorschlägen kam man endlich am 15. November überein: Die Liga und jedes ihrer Glieder sollten die Besitzungen des Herzogs unter ihren Schutz nehmen und in jedem Kriege gegen jedermann — auch Papst und Kaiser — mit allen Waffen und auch ohne besondere Aufforderung vertheidigen; dieselben sollten keinen Frieden oder Waffenstillstand mit irgend einer Macht abschließen, wenn nicht der Herzog, falls er es wolle, ausdrücklich und namentlich einbegriffen sei. Clemens VII. und sein Nachfolger sollten die Investitur für Ferrara und die anderen Gebiete dem Herzog umsonst ertheilen, alle früheren Privilegien bestätigen mit Aufhebung aller Strafen, in welche der Herzog etwa nach dem Wortlaut der Investitur Leo's X. verfallen sein könnte, mit Annullation der mit Leo X. und Hadrian VI. geschlossenen Verträge, mit Absolution von den geleisteten Eiden, mit aller Freiheit bezüglich der Salinen von Comacchio und anderen Orten. Der Cardinal Cibo versprach eigenmächtig, der Papst und die Cardinäle würden diese (die Rechte des Heiligen Stuhles sehr beeinträchtigenden) Artikel bestätigen und ersterer auf alle Rechte über Modena, Reggio, Castelnuovo bei Parma, Brescello zu Gunsten des Herzogs verzichten, diese Gebiete ihm frei von jeder Jurisdiction des Apostolischen Stuhles überlassen, auch nicht die Zurückzahlung der an Kaiser Maximilian für Modena und Reggio gezahlten Summe fordern. Nebstdem sollte bei der nächsten Cardinalspromotion des Herzogs Sohn Hippolyt den Cardinalshut, dazu das Bisthum Modena nebst dem von Mailand erhalten, der Legat dem Herzog Cotignola mit Verzicht auf jedes Recht des päpstlichen Stuhles und die zwei einst vom

[1] Guicciardini l. XVIII. c. 5 p. 73. Balan l. c. n. 6 p. 144. 145. Clemente VII. p. 80. 81. Brosch I. S. 106. 107.

[2] Balan l. c. n. 7 p. 145 nota 5. Clemente VII. p. 81. 83.

Herzog besessenen Häuser in Venedig restituiren. Die Alliirten sicherten dem Prinzen Hippolyt die Einkünfte des Erzbisthums Mailand zu, falls der Kaiser die Hand darauf lege. Dem Erstgeborenen des Herzogs, Hercules, versprach König Franz I. die Hand der Prinzessin Renata, Tochter Ludwigs XII. Der Herzog verpflichtete sich nur, monatlich 6000 Ducaten auf ein halbes Jahr zu entrichten[1].

Hätte der Papst den ohne seine Ermächtigung abgeschlossenen Tractat gekannt, so hätte er gesehen, daß seine Freunde fast schlimmer gegen ihn verfuhren als die Feinde, und eine weitere Bestätigung dafür gefunden, daß in der höchst traurigen Lage, die ihm die Unschlüssigkeit der Liga, der Egoismus und das Zaudern der Franzosen[2], die Perfidie des Herzogs von Urbino, die Prätentionen des Ferraresen, die Revolution in Florenz, seine durch das treulose Verfahren der Kaiserlichen herbeigeführte Ohnmacht gebracht hatten, ihm nur übrig blieb, das Heil bei Karl V. zu suchen. Genöthigt, allen zu mißtrauen, gewohnt, sich von allen verrathen, jeden Plan für das Wohl Italiens vereitelt, seine Absichten mißdeutet zu sehen, entschloß er sich, mit den Kaiserlichen sich auch unter harten Bedingungen zu vereinbaren, um seine Freiheit wieder zu erhalten und in dem fortwährenden Kampfe neutral zu bleiben. Der Vertrag des Herzogs Alfons mit der Liga, obschon erst am 15. November unterschrieben, war bereits am 28. October abgeschlossen, schon bevor Clemens VII. die Bedingungen seiner Kerkermeister annahm, die vor dem förmlichen Abschluß noch andere beisetzten[3].

Die Unterhandlungen Karls V. mit Frankreich und England hatten noch kein Resultat. Im September hatte Karl V. den Gesandten beider Könige seine Bereitwilligkeit erklärt, die französischen Vorschläge bezüglich Burgunds und der Befreiung der Söhne des Königs Franz gegen ein Lösegeld anzunehmen, wenn der französische Befehlshaber Lautrec Italien verlasse und die eroberten Städte Alessandria, Pavia und Genua herausgebe[4]. Dagegen forderte Franz I., noch bevor Lautrec abberufen werde, seien die Prinzen freizugeben und Herzog Franz Sforza unbedingt und ohne Untersuchung in Mailand wiedereinzusetzen, was Karl V. seinerseits für unannehmbar hielt[5].

---

[1] Muratori, Antichità Estensi P. II. c. II. p. 341—351. Balan l. c. n. 7 p. 145—147. [2] Raynald. a. 1527 n. 33 p. 15.

[3] Balan l. c. n. 7 p. 147. Cf. Raynald. a. 1527 n. 34 p. 16; n. 43 p. 19.

[4] Bucholtz III. S. 114—116. Lanz I. S. 259—262.

[5] Janssen III. S. 126. 127. Raynald. a. 1528 n. 1 p. 50.

Bitter beklagte sich Clemens bei dem ihm theilnahmsvoll entgegenkommenden Erzbischof von Toledo, daß bei dem Kaiser Worte und Thaten nicht im Einklang seien, und daß er wie seine Unterthanen so Schweres zu erdulden hatten (15. November 1527)[1].

Am 26. November 1527 kam der Vertrag zu Stande, kraft dessen Clemens VII. in seiner geistlichen und weltlichen Amtsführung wiederhergestellt, Ostia, Civitavecchia und Cività Castellana an den Kaiser übergeben werden, vom Papste ein Concil berufen und zur Befriedigung des Kriegsvolkes nach Kräften beigetragen werden sollte, besonders durch Concession von Veräußerungen kirchlicher Güter, bezw. des Verkaufs kirchlicher Zehnten im Neapolitanischen[2].

Darauf ward Clemens VII. wieder frei. Die Engelsburg ward von päpstlicher Mannschaft besetzt, die Beamten der Kammer und der Stadt vom Papste ernannt[3]. Schweren Herzens hatte der Papst die drückenden Bedingungen seiner Freilassung angenommen. Er sollte in fünf Tagen 73 169 Scudi zahlen, die Engelsburg von den Kaiserlichen geräumt werden, falls er beim Acte der Freilassung 35 000 Scudi erlege; binnen 14 Tagen sollte er weitere 44 984½ Scudi, je 50 000 in den drei folgenden Monaten, weitere 75 000 in drei Monatsraten zahlen. Um das Geld hierfür aufzubringen, was nach der Plünderung Roms kaum möglich schien, sollte er so viele zahlungsfähige Cardinäle ernennen, als ausreichten[4], und den Verkauf der Zehnten des neapolitanischen Königreichs gestatten, wovon die Hälfte dem Kaiser zustehe. Durch die Bestimmung betreffs der Cardinalswürde schien diese fast an den Meistbietenden versteigert werden zu sollen. Doch nahm der Papst möglichst tüchtige Männer unter die neuen Cardinäle auf, wie den Vincenz Caraffa, dessen schon von Julius II. beabsichtigte Erhebung Ferdinand der Katholische gehindert hatte, den Anton Sanseverino, den Andrea Matteo Palmieri, den Heinrich Cardona, der unter Hadrian VI. Gouverneur der Engelsburg gewesen war[5].

Nach Leistung der zweiten Zahlung von 44 984½ Scudi, nach Ratification der Cardinalsernennungen und des Verkaufs der Zehnten

---

[1] Raynald. a. 1527 n. 43 p. 19. 20.

[2] Luenig, Cod. ital. diplom. IV. p. 222. Molini, Doc. I. p. 273 sq. 278. Capitoli per la liberazione di Clemente VII. Guicciardini l. XVIII. c. 5 p. 74. Balan l. XLII. n. 8 p. 147. 148. Vgl. Rißner S. 155. Ranke Bd. 3 S. 15. 16.

[3] Ranke a. a. O. S. 16.

[4] Guicciardini l. c. Brosch S. 108. 109.

[5] Balan l. c. p. 148 nota 2. Clemente VII. p. 83. 84 nota 1.

sollten die kaiserlichen Truppen den Kirchenstaat räumen, zur Sicherheit für die weiter zu zahlenden Summen die in den Händen der Kaiserlichen befindlichen Personen noch Geiseln bleiben, dazu andere Sicherheitspfänder gegeben werden, die Kaiserlichen und ihre Freunde die als Lösegeld oder Repressalien den Römern abgepreßten Gelder und Güter behalten dürfen. Außerdem mußte sich der Papst verpflichten, dem Kaiser nicht bezüglich Mailands und Neapels entgegenzutreten, außer Ostia u. s. f. die Burg von Forli und mehrere Cardinäle dem Kaiser zu übergeben. Vieles war in der Vereinbarung unklar, so namentlich, in welchem Umfange der Kirchenstaat wiederhergestellt werden sollte, da Modena vom Herzog von Ferrara, Ravenna und Cervia von den Venetianern, Imola von Giovanni Sassatello, Rimini von Malatesta, Camerino von Ridolfi, Varano, Perugia von den Söhnen des Gianpaolo Baglioni (der Papst war für Gentile Baglioni) occupirt waren, in Viterbo Anarchie herrschte, viele Plätze, wie Narni, durch die Landsknechte gebrandschatzt und tyrannisirt wurden [1]. Dazu zeigte sich neben dem Greuel der Verwüstung eine Unzahl von Schwierigkeiten für das päpstliche Regiment; trotz des Abschlusses des Vertrages hörten die Drohungen, Mißhandlungen und Insulte nicht auf; namentlich wurden die Geiseln mit dem Tode bedroht. Doch gelang es ihnen mit Hilfe ihrer Freunde, als ihre Wächter betrunken waren und schliefen, nach Umbrien zu entkommen [2].

Dem Papste hatten Veyre und Moncada versprochen, am 9. December 1527 ihm die Freiheit zu geben und ihn an einen sichern Ort, nach Orvieto, zu geleiten. Aber nach den gemachten bitteren Erfahrungen der Treulosigkeit und Unzuverlässigkeit der Kaiserlichen traute Clemens den Versprechungen nicht und befürchtete, man werde ihn unterwegs aufgreifen und in eine der kaiserlichen Festungen oder auch nach Spanien abführen. So entfloh er in der Nacht des 8. December (al. 6.—7.) durch die Pforte des vaticanischen Gartens in die römische Campagna, wo ihn Luigi Gonzaga mit seinen Reitern erwartete, und kam am 10. December nach Orvieto [3].

---

[1] Ranke a. a. O. S. 15. 16. Brosch S. 109. 110.

[2] Balan n. 8 p. 149. Clemente VII. p. 84. 85.

[3] Jovius in vita Card. Columnae p. 165. Hist. l. XXV. vol. II. p. 32. Guicciardini l. XVIII. c. 5 p. 75. Raynald. a. 1527 n. 46. 47 p. 21. 22. Balan n. 9 p. 148. 149. Clemente VII. p. 85—87. Ranke S. 16. Für 6.—7. December siehe die Citate bei Ehses (Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft. 1888. Bd. IX. Heft 2 S. 226 Note 1).

Bald nachher erhielt der Papst einen Brief des Kaisers vom 22. November, worin dieser sagte, durch Nachrichten aus Frankreich habe er die Befreiung des Papstes erfahren; noch habe er keinen Bericht von denen, die er hierfür beauftragt, sei aber überzeugt, daß sie nach seinen Befehlen gehandelt; er habe darüber große Freude und Befriedigung, so groß wie seine Betrübniß gewesen sei über die ohne sein Verschulden geschehene Freiheitsberaubung [1]. Aber am 22. November war der Papst noch nicht frei; es scheint, er wollte die falsche Nachricht, die vielleicht inzwischen wahr geworden, zu seinen Gunsten benützen [2].

Clemens VII. antwortete aus Orvieto am 11. Januar 1528 in höflicher Form, aber deutlich genug, er habe nicht von neuem um seine Freiheit bitten wollen, da er aus dem kaiserlichen Schreiben ersehe, wie sehr dem Kaiser seine Befreiung am Herzen liege und welche Weisungen er zu diesem Behufe ertheilt, ihm vielmehr danken wollen, wenn diese Weisungen vollzogen wären, was er früher verwirklicht zu sehen gehofft; vielleicht sei der Tod des Vicekönigs Lannoy Ursache der Verzögerung gewesen. Habe der Kaiser auch keine Schuld an den verübten Greuelthaten, so müsse doch jeden, selbst einen übelgesinnten Menschen deren Uebermaß zum Mitleid bewegen; so viele Räubereien, Grausamkeiten, Beleidigungen und Unbilden nicht bloß gegen die Menschen, sondern auch gegen Gott und jede Religion müßten tief betrüben; empfinde der Kaiser darüber Betrübniß, bloß wenn er davon höre, so könne er denken, was der Papst gelitten, der das mitangesehen und persönlich erfahren; weniger betrübe ihn der Schaden, den er und seine armen Unterthanen wie die Kirche erduldet; er habe alles gethan, seine Unterthanen davor zu bewahren, habe aber bei den Organen des Kaisers nicht den Glauben gefunden, den seine Nachweisungen gefordert hätten, wodurch alle seine Bemühungen in das Gegentheil umgeschlagen seien; er könne sich über sein Unglück beklagen, nicht über seine Absichten. Daß er Geiseln und Unterpfänder habe geben müssen, beeinträchtige die Wirksamkeit seiner Bemühungen für Herstellung der Ruhe und des Friedens, die er aber deshalb doch nicht aufgeben werde. Der Brief schließt mit dem Ausdrucke der Hoffnung, der Kaiser werde ihn, den Kirchenstaat und die Kirche wieder aufrichten und emporheben und, wenn eine ungünstige Meinung über ihn bei anderen infolge der Fehler der Seinigen Platz gegriffen habe,

[1] Lanz, Correspondenz. I. S. 256. 257.

[2] Balan n. 9 p. 149. 150. Brief vom 9. November aus Granada bei Raynald. n. 42 p. 16—19, der aus Burgos vom 22. November daselbst n. 45 p. 21.

nicht bloß das frühere Lob und den vorigen Ruhm wieder gewinnen, sondern noch beträchtlich erhöhen [1].

In Rom fuhren die kaiserlichen Truppen fort zu plündern, zu zerstören, zu brandschatzen. Frauen wurden geschändet, die Stadt und die Umgegend schmählich verwüstet, Edelsteine und Kostbarkeiten aller Art von den Plünderern verkauft und versteigert; kaum war noch ein Stück Schlachtvieh aufzutreiben. Der Gottesdienst hörte auf, ausgenommen in der Kirche der Spanier, St. Jakob. Es war der Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte. Nur mit großer Mühe gelang es dem Prinzen von Oranien, seine Schaaren von Rom wegzuführen [2].

§ 973.

Der italienische Krieg vom Jahre 1528.

Ein weiteres Unglück hatte den Papst von seiner Vaterstadt her getroffen. In Florenz hatten die durch die Nähe der Truppen der Liga kaum beschwichtigten Unruhen neue Kraft gewonnen bei der Nachricht von den Vorgängen in Rom. Der von Moncada zur Erhitzung der Gemüther abgeschickte Philipp Strozzi goß Oel in die Flammen. Der Cardinal von Cortona, Silvio Passerini, wußte sich nicht zu helfen und verließ am 16. Mai 1527 aus bloßer Furcht die Stadt, nachdem er eine Amnestie für die bei den früheren Tumulten Betheiligten gewährt und einige Privilegien für die Neffen des Papstes erlangt hatte, die sich aber mit ihm nach Lucca begaben. Bald reute ihn sein Entschluß wieder; er suchte wenigstens die Festungen von Pisa und Livorno zu behaupten, was ihm aber nicht gelang. In Florenz stellte man die Demokratie wieder her, erhob für ein Jahr den Nicolaus Capponi zum Gonfaloniere, verfuhr aber höchst unklug und gewaltthätig, so daß Parteihader und Rachgier neu entflammt wurden. Die Bilder Leo's X. und Clemens' VII. in der Annunciata, die Insignien der Mediceer wurden zerstört, die dieser Familie Ergebenen in mehrfacher Weise verfolgt, die Güter des Papstes confiscirt, der Papst selbst persönlich schwer beleidigt, zuletzt die Mediceer „für immer" verbannt, obschon der schwache und furchtsame Capponi diesen Beschluß zu hindern suchte. Die alten Parteien der Piagnoni und der

---

[1] Der Brief bei Lanz, Correspondenz. I. S. 257 f. ist sehr uncorrect. Balan n. 9 p. 150 mit Note 2. Clemente VII. p. 86 nota 2.

[2] Balan n. 10 p. 150. 151. Clemente VII. p. 87. 88. Ranke S. 17.

Arrabbiati lebten in anderer Form wieder auf; zu jenen gehörte Capponi, diese neigten sich zu Frankreich hin [1].

Die italienischen Staaten waren unter sich uneinig, alle nur auf den eigenen Vortheil bedacht, was die spanische Politik stets wohl zu benützen verstand. Der Herzog von Urbino hatte aus Perugia die päpstliche Partei vertrieben, um für seine eigene Herrschaft größere Sicherheit zu haben; Alfons von Ferrara hatte auf die Kunde von der Einnahme Roms mit seinen Truppen den Zug gegen Modena unternommen und es in seine Gewalt gebracht (8. Juni) [2]. Kaiserlicherseits ward der Herzog ermuntert, die Päpstlichen von Imola zu vertreiben, den Sassatello dahin zu senden, während in Bologna die Familie Bentivoglio wieder eingesetzt werden sollte [3]. Aber Alfons fand es vortheilhafter, Parma und Piacenza zu nehmen, wo Robert Boschetti päpstlicher Gouverneur war; aber dieser Plan wurde vereitelt, weil Anton de Leyva ihm nicht Truppen genug geben konnte und die Bürger sich zu vertheidigen entschlossen waren. Doch lud Alfons die Bolognesen ein, die Päpstlichen zu vertreiben und sich dem Kaiser zu ergeben. Nachher setzte er in Rimini den Sigismund Malatesta, einen Abkömmling der früheren Dynasten dieser Stadt, ein, um Freunde in der Romagna zu haben, da er Ravenna zu erlangen strebte, das ihm früher vom Papste zum Tausche gegen Modena angeboten worden war [4]. In Ravenna waren ihm aber die Venetianer zuvorgekommen, die unter dem Vorwande, die Stadt gegen ihre Nachbarn zu schützen, Truppen dahin gesandt und nach verrätherischer Ermordung des Castellans sich der Burg bemächtigt hatten, die sie im Namen der Liga in Obhut zu behalten vorgaben; sie dachten ebenso daran, im Namen derselben Liga Cervia sammt den Salinen wegzunehmen. Sie nahmen die unter Julius II. verfolgten Pläne wieder auf. Es folgten noch kirchenfeindliche Maßnahmen, und des Papstes Mahnungen blieben lange vergeblich [5].

Der Papst hatte von Orvieto aus dem französischen Könige gemeldet, er habe mit den Kaiserlichen einen höchst nachtheiligen Vertrag abschließen müssen, da alle Hoffnungen auf Entsatz fehlgeschlagen und er seiner Frei-

---

[1] Guicciardini l. c. vol. V. p. 52 sq. Jov., Hist. l. XXV. vol. II. p. 33 sq. Raynald. a. 1528 n. 13 p. 54. Balan l. XLI. n. 93 p. 130. Clemente VII. p. 67. Ranke, Römische Päpste. Bd. 37 S. 71. Brosch S. 105.

[2] Balan n. 94 p. 131. Clemente VII. p. 68 sq.

[3] Ranke, Deutsche Gesch. V. 1 (S. W. Bd. 3 S. 9. 10).

[4] Balan l. c. Guicciardini l. XVIII. c. 3 vol. V. p. 51.

[5] Raynald. a. 1528 n. 12. 13 p. 54. 55. Contarini 7. Juni, 8. September 1528. Dittrich S. 30—34.

heit beraubt worden sei; er könne sich jetzt mit keiner der beiden kriegführenden Parteien verbinden [1]. Dennoch suchten die Gesandten der antikaiserlichen Liga und besonders der französische General Lautrec, namentlich durch Guido Rangoni, Paul Camillo Trivulzio, Longueville u. a., ihn wieder auf die französisch-italienische Seite zu ziehen oder doch zum Temporisiren zu bringen. Die Liga hatte den Papst schmählich im Stiche gelassen, Florenz gegen das Haus Medici gewüthet, Venedig hatte Ravenna und Cervia weggenommen und den Clerus durch schwere Auflagen bedrückt, der Herzog von Ferrara ihn in jeder Weise gekränkt und geschädigt; Frankreich beschützte diejenigen, die ihn schwer beleidigt, und verfolgte nur sein Interesse; die kriegerischen Pläne Lautrecs standen nicht im Einklang mit den Friedensverhandlungen mit dem Kaiser. Freilich sollten jene, wie Longueville kundgab, nur dazu dienen, den Kaiser in seinen Maßnahmen einzuschläfern; man suchte die Ueberzeugung des Papstes zu benützen, die Vereinigung von Mailand und Neapel in der Hand des Kaisers sei für den päpstlichen Stuhl die größte Gefahr, und versicherte, Frankreich werde beide Gebiete nehmen. Doch erhielt man vom Papste bloß die Aussicht eines Beitrittes zum Bunde, falls der Kaiser gerechte Friedensbedingungen zurückweise; derselbe wollte sich durch kein bestimmtes Versprechen binden [2]. An den Kaiser hatte er neuerdings (December 1527) den Franziskanergeneral geschickt [3]; an Rache für das Erlittene dachte Clemens nicht, so sehr er glaubte, daß ihm Frankreich und England gute Dienste geleistet [4].

Die Truppen der Liga hatten bisher so viel wie nichts geleistet. Bloß nach langer Anstrengung hatten sie Camerino von Sciarra Colonna befreit, der es der Herzogin Katharina überließ [5]. Am 10. Januar 1528 zog Lautrec gegen den Süden vorwärts, obschon Karl V. geneigt schien, in die von der Liga gestellten Friedensbedingungen einzuwilligen. Die Truppen der Liga, voran die Venetianer mit Valerio Orsini, der in den Dienst der Republik getreten war, drangen ebenfalls gegen das Neapolitanische vor, wo mehrere Barone sich gegen die spanische Herrschaft zu

[1] Molini, Docum. di storia ital. I. p. 280. Früheres Schreiben an König Franz vom 26. October. Raynald. a. 1527 n. 32 p. 15. Weitere Schreiben nach Frankreich und England ibid. n. 47 sq. p. 22 sq.

[2] Balan n. 11 p. 151. 152. Ranke Bd. 3 S. 17.

[3] Raynald. a. 1527 n. 45 p. 21.

[4] Raynald. l. c. n. 53 p. 24 sq.; a. 1528 n. 12 p. 50.

[5] Balan n. 12 p. 152. 153. Clemente VII. p. 89.

erheben geneigt waren. Der Prinz von Oranien, der nicht ohne Mühe sein Heer von Rom weggeführt, wünschte es zu einer Feldschlacht zu bringen; aber Lautrec begnügte sich, die Kaiserlichen, welche die Abneigung der Bevölkerung schwer empfanden, die Ueberlegenheit seines Geschützes fühlen zu lassen; wegen Mangel an Geschütz zogen sich dieselben auch auf die Hauptstadt Neapel zurück[1]. Die Franzosen, mit denen sich die bande nere unter Orazio Baglioni, die Aquila schmählich heimsuchten, vereinigten, verloren Zeit mit der Plünderung von Amalfi und ließen die Kaiserlichen in Neapel und Gaëta sich stark befestigen. Im April 1528 ward die Belagerung der volkreichen, für den Mangel an Lebensmitteln äußerst empfindlichen Stadt Neapel eröffnet, von der man überzeugt war, sie werde sich nicht lange halten können. Die Venetianer nahmen die apulischen Häfen in Besitz und reizten die Türken zum Einfall in Oesterreich auf, wie einst (1513) Maximilian gegen Venedig gethan. Am 28. April brachte Filippino Doria den Kaiserlichen zur See im Golf von Salerno eine schwere Niederlage bei; Moncada und Fieramosca fanden dabei den Tod, der Marchese del Vasto und Ascanio Colonna wurden schwer verwundet und mit dem Fürsten von Salerno und vielen anderen gefangen genommen. Der Seesieg hob den Muth der Liga. Schon dachte man mehrfach an den Sturz der kaiserlichen Herrschaft und hoffte den Papst und die deutschen Kurfürsten zur Absetzung Karls V. bewegen zu können, was namentlich der englische Minister Cardinal Wolsey zu ermöglichen glaubte[2].

Aber Karl V. ward auch hier vom Glück begünstigt und blieb auf der ganzen Linie Sieger. Vor allem gelang es ihm, eines der mächtigsten Häupter Italiens, den Genuesen Andrea Doria, für sich zu gewinnen, der über Frankreich erbittert war, da dieses die von Filippino in die Stadt gebrachten Gefangenen für sich wegnahm, die Ansprüche Genua's auf Savona nicht berücksichtigte, die Stadt wie ihm zugehörig behandelte. Doria pflanzte jetzt die von den Kaiserlichen erbeuteten Fahnen auf seiner Flotte auf und trat als Admiral in die Dienste des Kaisers, nachdem dieser seine Bedingungen angenommen und ihm kaiserliche Geschenke zugesichert hatte. Dadurch, daß Genua sich dem Kaiser anschloß, war die unmittelbare Verbindung zwischen Spanien und Mailand gesichert und in

---

[1] Ranke Bd. 3 S. 17. 18. Balan n. 13. 14 p. 153—155. Raynald. a. 1528 n. 2 sq. p. 50. 51.

[2] Balan l. c. p. 155. 156. Clemente VII. p. 90. 93. Ranke a. a. O. Brosch S. 111. 112. Cf. Raynald. a. 1528 n. 5 p. 51.

den spanisch-italienischen Gewässern das Uebergewicht der Kaiserlichen gewonnen [1].

Auf der andern Seite sah sich Lautrec, welcher die Folgen des frühern Seesieges der Verbündeten nicht benützt hatte, bald genöthigt, die Belagerung von Neapel aufzugeben, da pestartige Krankheiten unter seinem Heere ausbrachen und auf das verderblichste um sich griffen. Vaudemont starb vor den Thoren Neapels, in das er als König hatte einziehen wollen. Die Deutschen im kaiserlichen Heere wußten viele ihrer Landsleute, die unter den Grafen von Lüpfen Dienste für Frankreich übernommen hatten, zu sich hinüberzuziehen, und die Ausfälle der Belagerten brachten den Franzosen neue Verluste. Als der Rest der französischen Armee sich zum Rückzug anschickte, ward er angegriffen und vollends aufgerieben am 29. August 1528. Die Kaiserlichen, die vor einigen Monaten verloren schienen, nahmen fast das ganze süditalienische Königreich wieder ein [2]. Noch behaupteten die Venetianer in Unteritalien mehrere feste Plätze; erst im November wurden die Abruzzen und die Puglia von der französischen auf die kaiserliche Seite hinübergebracht; aber die Tyrannei des an Moncada's Stelle zum Vicekönig ernannten Philibert von Chalons erregte den größten Unmuth [3].

Nach den Erfolgen der Kaiserlichen in Unteritalien war das Kriegsglück in Oberitalien immer noch schwankend. Die im Sommer 1528 unter Herzog Heinrich von Braunschweig und Max Sittich von Ems in die Lombardei eingedrungenen deutschen Truppen hatten von der Abneigung des Landvolkes, von der Eifersucht der Verbündeten, dem Klima und von den Krankheiten wie von den Feinden zu leiden; die wegen nichtbezahlten Soldes sehr unzufriedenen Haufen lösten sich bald auf; zum Theil traten sie in den Dienst Venedigs. Darauf erschien ein neues französisches Heer unter dem Grafen von St. Pol in Jvrea, dem die Venetianer Geld und Truppen entgegensandten. Pavia wurde von den Verbündeten wieder gewonnen, und St. Pol wünschte gegen Neapel vorzubringen, wo noch eine Reihe fester Plätze in den Händen der Franzosen und der Venetianer

[1] Lettere di principi. II. p. 129. Sigon., De rebus gestis Andreae Doriae. Opp. Sigon. I. p. 241. Balan n. 14 p. 156; n. 20 p. 164. 165. Clemente VII. p. 101. 102. 107. Ranke Bd. 3 S. 18—20. Janssen III. S. 127.

[2] Sepulveda VIII. p. 34 sq. Molini II. p. 85. Raynald. a. 1528 n. 10 p. 52. 53. Balan n. 21 p. 65—66. Clemente VII. p. 93 sq. 102—105. Ranke S. 20. 21.

[3] Guicciardini l. XIX. c. 3 p. 138 sq. Paruta, Storia veneziana P. I. l. VI. p. 280. Balan, Clemente VII. p. 106. 107.

war. Aber die französische Regierung wollte zuerst einen Versuch gegen Genua und Andrea Doria gemacht sehen. Dieser mißlang jedoch. Immerhin beherrschte Frankreich den größten Theil der Lombardei, und man hoffte hier wie in England die baldige Einnahme Mailands, wo man über die Tyrannei des Anton de Leyva äußerst erbittert war [1].

Noch war in Italien alles schwankend. Florenz war in größter Unordnung und wollte nicht von der Verbindung mit Frankreich ablassen, obschon Venedig mit dem Kaiser Unterhandlungen anknüpfte [2]. Die Mahnungen und Warnungen des Papstes [3] hatten bei den freiheitsstolzen Florentinern nichts ausgerichtet. Genua hatte seine Freiheit und neue Gesetze erlangt, Savona wurde genommen und gehörte zur kaiserlichen Partei [4]. Alfons von Ferrara, so stolz auf die Verbindung seines Sohnes Hercules mit der französischen Prinzessin Renata, ward bedenklich über die Mißerfolge der Franzosen; er argwöhnte, der von ihm bitter gehaßte Papst wolle ihn für seine feindseligen Schritte züchtigen und sei an mehreren gegen ihn geschmiedeten Anschlägen betheiligt, worüber er sich bei mehreren Höfen beklagte; sein Sohn Hercules nahm (25. November 1528) das ihm angetragene Generalcapitanat der florentinischen Truppen an [5].

Clemens VII., der im April 1528 nach Viterbo ziehen wollte, um Rom näher zu sein, fand allenthalben Schwierigkeiten. In Castro waren am 18. April die Emigrirten mit Hilfe von 400 Fußgängern von Siena, die sich als Kaiserliche bezeichneten, eingedrungen; Siena erwies sich den Medici höchst feindselig und war von wüthendem Parteihaß erfüllt. Im ganzen Kirchenstaate dauerten die Unruhen und die traurigen Folgen des Krieges fort; den Verwüstungen und Greueln der Kaiserlichen folgten die des Parteihaders. Als der Papst durch den Erzbischof von Siponto von den Venetianern die Rückgabe von Ravenna und Cervia verlangte, erklärten diese nur, sie würden darüber mit dem Papste unterhandeln lassen; sie hatten die Verträge mit dem Herzog von Ferrara bestätigt, die der Papst trotz aller Bemühungen des treulosen Vasallen verwarf; von den Franzosen hatte der Papst nur schöne Worte und das Versprechen, in

---

[1] Ranke, Deutsche Gesch. V. 1 (S. W. Bd. 3 S. 22. 23). Balan n. 18. 19 p. 161—164; n. 24—28 p. 168—175. Clemente VII. p. 98—101. 107—109. Raynald. a. 1528 n. 6—8 p. 51. 52.

[2] Balan n. 30. 31 p. 177—179.

[3] Breve d. d. Orvieto 26. Februar 1528. Raynald. a. 1528 n. 13 p. 54. 55.

[4] Balan n. 25 p. 170 171. Cf. Clemente VII. p. 109—113. Raynald. a. 1528 n. 12 p. 54.

[5] Balan n. 32 p. 180. 181. Clemente VII. p. 118. 119.

Venedig Schritte zu thun, während dem Herzog Alfons alle Gunst erwiesen ward [1]. Erst im Juni konnte sich der Papst von Orvieto nach Viterbo begeben, wo er wiederum mit Anträgen zum Anschluß an die Liga und an Frankreich belästigt und durch die Unruhen im Kirchenstaate, namentlich durch die Kämpfe zwischen den Colonna und Orsini fortwährend betrübt ward, während auch die Kaiserlichen nur dem Kirchenstaate nachtheilige Pläne zu verfolgen schienen [2]. Bei dem Zuge Lautrecs hatte Sassatello Imola geräumt und auch Rimini einen dem Papste günstigen Vertrag abgeschlossen [3]. Daß der Papst nicht auf Frankreichs Anträge und namentlich nicht auf den Plan der Absetzung Karls, der die Kaiserwürde verlieren sollte, sowie der Investitur des Herzogs von Angoulême, dritten Sohnes des Königs Franz, mit Neapel und der Verheiratung dieses Prinzen mit einer Mediceerin, eingegangen war [4], mußte den Kaiser wohl geneigter stimmen.

Clemens VII. blieb streng neutral und suchte nur für den Frieden zu wirken [5]. Nachdem Giberti nach Aufhebung der Belagerung der Engelsburg in sein Bisthum Verona gegangen war, wo er mit Verzicht auf alle politische Thätigkeit nur für kirchliche Reformen thätig sein wollte, war dessen Vertrauter Joh. B. Sanga einer seiner einflußreichsten Secretäre. Dieser verwendete sich bei Andrea Doria für die am 28. April in der Seeschlacht im Golfe von Salerno gefangen genommenen Italiener, besonders für Alfons del Vasto und Ascanio Colonna [6]. In Viterbo näherte man sich den Kaiserlichen immer mehr; diese sprachen wiederholt den Wunsch aus, den Papst wieder in Rom zu sehen. Der vom Kaiser gesandte Muscettula mißbilligte die im Namen desselben verübten Gewaltthaten der Parteien und bat dringend um die Rückkehr nach Rom. Clemens wollte zuvor Ostia und Civitavecchia restituirt und die kaiserliche Erklärung veröffentlicht wissen, daß die dem Heiligen Stuhle zugefügten Unbilden ernstlich bestraft werden würden [7].

Am 6. October 1528 kehrte Clemens VII. unter militärischer Bedeckung nach Rom zurück, wo er wieder aufzuathmen schien, so traurig

---

[1] Balan n. 15. 16 p. 157—159.

[2] Balan n. 17 p. 159—161; n. 23 p. 168. Clemente VII. p. 94—96.

[3] Raynald. a. 1528 n. 4 p. 51. Brosch S. 111 f.

[4] Raynald. l. c. n. 5 p. 52. Balan, Clemente VII. p. 89.

[5] Vgl. den Brief aus Viterbo September 1528. Raynald. a. 1528 n. 11 p. 53. 54.

[6] Reumont, Vittoria Colonna. S. 92. 93.

[7] Balan n. 29 p. 175—177. Clemente VII. p. 113. 114. Ranke Bd. 3 S. 21. Brosch S. 113.

auch das Bild war, das die schwergeprüfte, noch durch Noth und Theuerung heimgesuchte Stadt darbot[1].

Am 24. October 1528 schrieb Clemens dem Kaiser[2], er erwarte täglich den von ihm zum Cardinal (zuerst von St. Calixtus, dann vom heiligen Kreuze[3]) erhobenen Franziskanergeneral Franz Guiguoñez und seinen Gesandten zurück und hoffe, das Gewünschte erlangt zu haben, hoffe, nach seiner glücklich bewerkstelligten Rückkehr nach Rom, bei der ihm der Vicekönig Philibert von Oranien alle guten Dienste geleistet, den Kirchenstaat von den Belästigungen der Colonnesen und anderer Banden befreit, das so fürchterlich verwüstete Rom allmählich in bessern Stand gesetzt und einen wahren Frieden aufgerichtet zu sehen[4].

Die Rückkehr des Papstes nach Rom setzte die Florentiner in Unruhe, zumal da ihre Truppen im Neapolitanischen unter Renzo da Ceri standen und die Stadt fast ohne Schutz war. Man fürchtete die Volksbewaffnung, zumal der Gonfaloniere Capponi; doch am 6. November 1528 entschloß man sich zu diesem Schritt; die waffenfähigen Bürger wurden nach den Quartieren in 16 Banden getheilt, beeidigt und dann mit Waffen versehen. Die Zwietracht hörte aber nicht auf, ebenso wenig das Schwanken in der Politik und die Verfolgung der mediceisch Gesinnten und zur Aussöhnung mit dem Papste Geneigten. Die Tumulte dauerten fort[5].

§ 974.

Weitere Vorgänge des Jahres 1528.

Im Frühjahre 1528 war der kaiserliche Vicekanzler Balthasar Merklin, Propst von Waldkirchen, in Deutschland erschienen, die katholischen Tendenzen zu beleben. Er bereiste verschiedene Städte und fürstliche Höfe, weshalb man von der Begründung einer katholischen Liga gegen die „Evangelischen" sprach[6]. Der Papst ließ es an Mahnungen nicht fehlen, und im October 1528 schrieb Sanga an den Nuntius am Kaiserhofe, es sei der Kaiser dringend zur Fürsorge für die katholische Religion und zur Abwehr der bereits über Luthers Beginnen hinausgehenden Neuerungen

[1] Siehe darüber Contarini, der am 16. Januar 1528 zum venetianischen Gesandten beim Papste ernannt ward, Brief aus Rom vom 8. October. Dittrich S. 36 f. Raynald. a. 1528 n. 14 p. 55. Balan, Clemente VII. p. 114.

[2] Raynald. a. 1528 n. 15 p. 55. 56.

[3] Raynald. l. c. n. 17 p. 56. [4] Raynald. l. c. n. 16 p. 56.

[5] Balan, Clemente VII. p. 115—118.

[6] Stetten S. 308. Von der Lith S. 217. Ranke, Deutsche Gesch. V. 4 (S. W. Bd. 3 S. 81). Maurenbrecher, Katholische Reformation. I. S. 273.

aufzufordern, damit die Nachwelt nicht einst sage, unter einem so großen Kaiser sei Deutschland ganz mit Ketzereien angefüllt worden[1].

Zu einer wirksamen Reichshandlung hatte es seit 1526 nicht mehr gebracht werden können. Nachdem die Fürstenversammlung zu Eßlingen im December 1526, die sich nur auf die Vertheidigung gegen die Osmanen bezog, nur unbedeutende und auch nicht zur Ausführung gekommene Beschlüsse gefaßt hatte, war zwar auf Mai 1527 ein Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben worden; aber er ward so schlecht besucht, daß die Versammelten nicht einmal die ihm zugewiesenen Geschäfte zu erledigen, ja überhaupt sich keiner Handlung zu unterziehen übereinkamen. Bei der Unsicherheit der Verhältnisse beschloß König Ferdinand, den auf den März 1528 nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag auf den Mai zu vertagen; dann erschien ein kaiserliches Edict, welches die Versammlung, von der man auch päpstlicherseits nichts Gutes erwartete, geradezu verbot[2].

Die Thätigkeit Waldkirchens, der in Augsburg wie in Straßburg ernstlich gegen die Neuerungen sich erklärte, und vor allem die Nachricht von dem zwischen Papst und Kaiser hergestellten Frieden ermuthigte die Katholiken. Das Konstanzer Kapitel, das sich vor den Neuerungen nach Ueberlingen hatte zurückziehen müssen, wählte den kaiserlichen Vicekanzler zum Coadjutor. Der Schwäbische Bund schloß die Stadt Memmingen wegen Abschaffung des Meßopfers aus[3]. Die 1526 gemachten Concessionen oder die auf jenen Reichstag gestützten Usurpationen rückgängig zu machen, dazu boten die katholischen Fürsten gerne die Hand[4].

Nach dem Beispiele der freien Städte, besonders der schweizerischen, wollten zu Regensburg die lutherischen Stände Beschlüsse über die Religionsangelegenheiten fassen.

Clemens VII. schrieb aus Orvieto am 20. März 1528 darüber an Erzherzog Ferdinand, er möge der Religion nachtheilige Beschlüsse hindern und für das Beste der Kirche zu wirken fortfahren, zumal da der Papst die Abordnung eines Nuntius im Angesicht der Schwierigkeiten und Gefahren bis jetzt noch zu vertagen für gut befunden habe[5].

Auf kaiserlichen Befehl ward die Versammlung auf das folgende Jahr verlegt[6].

---

[1] Lettere di diversi p. 56. Ranke a. a. O.

[2] Ranke, Deutsche Gesch. V. 5 (S. W. Bd. 3 S. 102. 103).

[3] Ranke a. a. O. S. 103. 104.

[4] Maurenbrecher, Katholische Reformation. I. S. 273.

[5] Raynald. a. 1528 n. 41 p. 67. [6] Raynald. ibid. n. 42 p. 67.

Am 30. August 1528 ordnete der Papst Gebete und Bittgänge für den Frieden der Kirche, für Eintracht der christlichen Fürsten, Bewältigung der Türken und Häretiker an und gab den Bischöfen Vollmachten bezüglich der zurückkehrenden Apostaten, während er sie zum Einschreiten gegen die hartnäckigen mahnte [1].

Zapolya, durch Ferdinand aus Ungarn vertrieben, war nach Polen geflohen und suchte mit Hilfe des Polenkönigs vom Papste Subsidien zu erlangen. Clemens VII. schrieb ihm aus Viterbo am 30. August 1528, daß es ihm bei dem kläglichen Zustande des Kirchenstaates unmöglich sei, ihm Beisteuern zu geben. Nur zum Scheine hatte Zapolya Beisteuern gegen die Türken verlangt, in der That wollte er sie gegen Ferdinand benützen; die Türken hatten ihn sogar in ihren Schutz genommen [2].

In Italien gestalteten sich die Verhältnisse für den Papst günstiger. Philibert von Oranien hatte sich dem Papste sehr ergeben gezeigt, so daß dieser ihm am 8. Januar 1529 den geweihten Hut und Degen sandte [3], während er auch den drei als Geiseln so lange zurückgehaltenen Cardinälen seine Freude über ihre bevorstehende Freilassung meldete [4].

§ 975.

Der Friede von Barcelona (29. Juni 1529).

Im Januar 1529 war in Rom Papst Clemens VII. so schwer erkrankt, daß man dort, noch mehr im übrigen Italien, schon an seinen Tod glaubte [5], worüber in Florenz unkluge und schändliche Freudenbezeigungen stattfanden. Die Cardinäle hegten Mitleid mit der Familie Medici, die er in dem kläglichsten Zustande zu hinterlassen schien, und bewogen ihn, seinen Neffen Hippolyt zum Cardinal zu befördern. Für den Fall seiner Genesung beschloß er, auf das ernstlichste persönlich die Friedensverhandlungen zu betreiben, und mahnte die Cardinäle, sie mit aller Anstrengung zu fördern, so schwierig das auch schien bei der zwischen Karl V. und Franz I. herrschenden Erbitterung [6]. Nachdem Clemens VII. genesen war, dachte er zum französischen Könige nach Narbonne und zum Kaiser nach Perpignan zu diesem Behufe zu reisen. Dazu kam es nicht,

---

[1] Raynald. a. 1528 n. 45. 46 p. 69. 70.

[2] Raynald. a. 1528 n. 44 p. 68. 69.

[3] Raynald. a. 1529 n. 51 p. 112. [4] Raynald. ibid. n. 50.

[5] Contarini 8. Januar 1529 ff. Dittrich S. 46. 47. Raynald. a. 1529 n. 56 p. 113.

[6] Balan n. 33 p. 181. Clemente VII. p. 119. Raynald. l. c.

zumal da sich die Nachricht verbreitete, der Kaiser wolle selbst nach Italien kommen, und der Papst, öfter unwohl, vollauf mit den verschiedensten Angelegenheiten beschäftigt war [1].

Clemens war gegenüber den Bemühungen Venedigs und der anderen Glieder der italienischen Liga bei dem am 6. Mai 1528 ihnen kundgegebenen Entschlusse [2] geblieben, die Neutralität im Kriege zu bewahren und nur für den allgemeinen Frieden zu arbeiten; er befürchtete aber, durch die Machinationen des Herzogs von Ferrara zu einer energischen Maßregel genöthigt zu werden [3].

Der Krieg ging auch 1529 fort. In Ravenna zogen die Venetianer viele Truppen zusammen; in Unteritalien hatte die Liga, bei der auch Renzo da Ceri war, noch manche feste Plätze inne. Der Prinz von Oranien brachte die Vertheidiger von Aquila zum Abzuge und nahm Amatrice ein; del Vasto bedrängte die Venetianer und Florentiner in der Puglia [4].

Der Prinz von Oranien, der Vicekönig von Neapel, zeigte dem Papste die Rückgabe von Ostia und Civitavecchia an, und in der zweiten Hälfte des März 1529 erhielten die beiden Burgen statt der spanischen päpstliche Castellane [5]. Jesi, das am 25. November 1528 den päpstlichen Vicegovernatore verjagt und sich als freie Stadt proclamirt hatte, ward durch den Bischof mit dem Papste ausgesöhnt und zur Mark Ancona geschlagen [6]. In Perugia aber conspirirte Malatesta Baglioni, dem der Papst vielfache Gunst erwiesen hatte, gegen ihn mit der Florentinischen Republik und suchte den an Stelle des verstorbenen Silvio Passerini zum Legaten ernannten Cardinal Hippolyt von Medici ermorden zu lassen [7].

Im April 1529 hatte zu Florenz die extreme Partei den Gonfaloniere Nicolaus Capponi gestürzt, der aber des Verraths nicht überführt werden konnte, und an seine Stelle den Franz Carducci erhoben. Immer noch hoffte man auf Frankreich, woraus aber nur Nachtheile erwuchsen [8].

---

[1] Contarini 2., 3., 15., 16., 20. Februar; 2., 14., 31. März. Dittrich S. 47—50. Raynald. l. c. p. 113. 114.

[2] Vgl. Contarini 12., 18. November 1528. Dittrich S. 37. 38.

[3] Balan l. c. p. 181. 182. Clemente VII. p. 119. 120.

[4] Balan l. c. p. 181. 182. Clemente VII. p. 120.

[5] Romeo an den Herzog von Ferrara, 28. März 1529. Balan n. 34 p. 182. 183. Clemente VII. p. 121.

[6] Baldassini, Storia di Jesi p. 227. 228. Balan l. c. p. 183. Clemente VII. p. 121.

[7] Balan n. 34 p. 183. 184. Clemente VII. p. 121. 122.

[8] Balan n. 36. 37 p. 185—188. Clemente VII. p. 123. 124. Ranke Bd. 3 S. 84. 85.

Im Frühjahr 1529 rückten noch einmal die Venetianer und Franzosen gegen die Stadt Mailand heran, wobei sie auf die Erschöpfung und den Unmuth der Bürger rechneten. Die Kaiserlichen, für die in Genua Verstärkungen von spanischen Soldaten eingetroffen waren, überfielen bei Landriano die Franzosen und schlugen sie, wobei der Graf St. Pol und andere Anführer gefangen genommen wurden (24. Juni 1529). Der Kaiser war jetzt in der Lombardei so gut Herr wie in Neapel. Die italienische Liga erhielt so in der Lombardei den letzten Schlag[1].

Längst schon vor diesem Siege der Kaiserlichen hatte der Papst sich entschieden auf Seite des Kaisers gestellt. Auf die italienisch-französische Liga konnte er sich am allerwenigsten verlassen; Frankreich und Venedig unterhandelten bereits mit dem Kaiser; der Herzog von Ferrara und die Florentiner hätten mit Vergnügen den Ruin des Kirchenstaates gesehen und dazu mitgeholfen; der Kaiser aber hatte große Interessen mit dem Papste gemein und war immer noch allen anderen vorzuziehen[2].

Päpstliche und kaiserliche Gesandte gingen hin und her; der Papst ließ bei Karl anfragen, ob er es für besser halte, daß der Papst nach Spanien komme oder daß er selber nach Italien reise, und sprach dann seine Ansicht aus, letzteres wäre vorzuziehen, zumal da er in Italien die Kaiserkrone empfangen und dann nach Deutschland reisen könne zur Herstellung der Ordnung und Betreibung des Türkenkrieges, während dem Papste bei seiner Gebrechlichkeit und der Erschöpfung seiner Kassen die Reise sehr beschwerlich fallen würde. Den französischen König mahnte Clemens (5. Juni 1529) durch den an ihn gesandten Erzbischof Nicolaus von Capua zum Frieden, indem er ihm meldete, die projectirte Reise müsse er seiner Kränklichkeit und Schwäche halber aufgeben[3].

Die Unterhandlungen mit dem Kaiser bezogen sich theils auf die Herstellung des allgemeinen Friedens, theils auf die Angelegenheiten in Italien, wobei besonders dem Papste die Wiederherstellung des Hauses Medici sehr am Herzen lag. Die Unterhandlung wurde hauptsächlich in Spanien geführt. So kam am 29. Juni 1529 der Friedensvertrag von Barcelona zu Stande[4].

---

[1] Raynald. a. 1529 n. 53—54 p. 112. 113. Ranke, Deutsche Gesch. V. 4 (G. W. Bd. 3 S. 21—23. 81. 82). Balan n. 35 p. 184. 185. Clemente VII. p. 123.

[2] Balan n. 38 p. 190. Clemente VII. p. 126. 127.

[3] Raynald. a. 1529 n. 57. 58 p. 114.

[4] Raynald. l. c. n. 60—64 p. 114. 115. Tract. confoederationis. Du Mont IV, I. p. 1 sq. Luenig, Cod. diplom. ital. t. IV. p. 235 sq. Balan n. 38 p. 188—190. Clemente VII. p. 127. 128. Ranke Bd. 3 S. 285 f. Brosch S. 14. 15.

Der Friede bestimmte folgendes: 1. Der Kaiser sorgt dafür, daß Ravenna und Cervia von Venedig, Modena, Reggio und Rubiera vom Herzog von Ferrara, vorbehaltlich der Rechte des Reiches, dem päpstlichen Stuhle restituirt werden und die Medici in Florenz wieder Aufnahme finden. 2. Ueber den Herzog Franz Sforza von Mailand soll Gericht gehalten, derselbe im Falle seiner Unschuld wieder eingesetzt, im Falle der Schuld über das Herzogthum vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Papste verfügt werden. 3. Alexander von Medici, des Papstes Neffe[1], soll die Hand der Margaretha von Oesterreich (natürliche, aber legitimirte Tochter des Kaisers) erhalten. 4. Der Papst ertheilt dem Kaiser eine neue Investitur für Neapel und erläßt ihm den Zins, sich bloß die Entrichtung des Zelters (chinea) vorbehaltend. 5. Da nach Versicherung Sr. Majestät die Könige von Neapel auf 24 oder 25 erzbischöfliche und bischöfliche Stühle Nominations- oder Präsentationsrechte besitzen, was seitens des päpstlichen Stuhles bestritten wurde, so verleiht der Papst jetzt des Friedens wegen diese Rechte auf die namentlich genannten Stühle Salerno, Tarento, Brindisi, Otranto u. s. f. 6. Sobald der Kaiser in Italien gelandet, leistet er dem Papste Obedienz für die von der Kirche erhaltenen Gebiete und erfüllt die herkömmlichen Obliegenheiten. 7. Den kaiserlichen Truppen ist freier Durchzug durch den Kirchenstaat von Neapel nach Toscana oder nach der Lombardei bewilligt.

In besonderen geheimen Artikeln concedirte der Papst dem Kaiser für den Türkenkrieg ein Viertheil der Früchte und Einkünfte von kirchlichen Beneficien, wie schon Hadrian VI. gewährt, und absolvirte alle diejenigen, die in irgend einer Weise an dem Kriege gegen Rom theilgenommen. Noch andere Fragen wurden geregelt, die nicht alle in den Tractat aufgenommen wurden. Die Herstellung der Medici in ihren Rechten und Besitzungen in Florenz wollte Karl in passender Weise betreiben.

Der Kaiser sorgte einerseits, daß der Papst in einer etwas schwankenden Lage bleibe, sich vor den Habsburgern zu fürchten, mit den Este in Ferrara zu rechnen habe. Andererseits erklärte er, es liege ihm am Herzen, daß der verpestenden Krankheit der neuen Meinungen ein Ziel

[1] Für Alexander, jüngeren Sohn des Lorenzo, den designirten Herzog von Florenz, war im Vertrag vom 8. Mai 1521 noch kein Ländergebiet bestimmt. Unter Hadrian VI. wollte Karl V., um den Cardinal J. Medici zu gewinnen, demselben einen kleinen Staat verschaffen von Cività di Penne und Campli, und erst am 21. September 1523 dachte er daran. Balan, Rob. Boschetti. I. p. 188—197. Storia d'Italia l. XLI. n. 30 p. 47.

gesetzt werde; sollte es nicht möglich sein, die Gemüther der Irrenden in Güte herbeizuziehen, so würden er und sein Bruder ihre ganze Macht gegen sie aufbieten und die Christo zugefügte Unbill nach Kräften rächen[1].

Am 15. Juli 1529 theilte der Papst den Königen von Frankreich und England den Vertrag mit und bat erstern um Beschleunigung des Friedens, letztern um Mitwirkung bei Herstellung allseitiger Eintracht[2]. König Heinrich VIII. sandte den Bischof von London und den Herzog von Suffolk als Oratoren zu Friedensverhandlungen nach Cambrai, Franz I. ließ seine Mutter mit des Kaisers Tante Margaretha daselbst verhandeln, wobei auch der Erzbischof von Capua, Nicolaus von Schomberg, thätig war[3].

Der Kanzler Mercurinus Gattinara, der sich beim Kaiser viel um den Frieden bemühte, ward vom Papste zum Cardinal erhoben[4].

Bald sollte sich auch in Italien des Kaisers Beistand wirksam erweisen.

Malatesta Baglioni hielt sich in Perugia, von seiner Partei und von den Florentinern unterstützt. Clemens VII. hätte ihn gerne beseitigt oder sich befreundet; er wollte lieber auf friedfertigem Wege als mit den Waffen seine Autorität herstellen, begünstigte darum auch die Emigrirten nicht und noch weniger die Kaiserlichen, die aus dem Neapolitanischen in das Gebiet von Perugia gekommen waren. Man sprach davon, einige tausend Mann, die von Siena, von den Vitelli, den Colonna und Pierluigi Farnese gesammelt waren, nach Perugia zu schicken. Aber Malatesta nahm keine Rücksicht auf Ermahnungen und Befehle des Papstes, verlangte Hilfstruppen von den Florentinern und suchte sich allseitig zu befestigen[5]. Am 11. Juli 1529 ermahnte Clemens die Prioren und das Volk von Perugia, sie möchten sorgen, sich vor den drohenden Uebeln zu wahren, der Prinz von Oranien ziehe mit dem kaiserlichen Heere heran, die Feinde aus ihrer Stadt zu verjagen; mit Mühe suche er das Heer zu zügeln; liebe Malatesta die Vaterstadt, so möge er der Nothwendigkeit weichen und so die Stadt vor Unheil bewahren[6]. Am 14. Juli sandte er den Achille della Volta an Malatesta, um dessen Entschluß zu erfahren; dieser aber hielt den Boten hin und erbat Hilfe von Florenz.

---

[1] Ranke S. 86. Brosch a. a. O.

[2] Raynald. a. 1529 n. 65. 66 p. 116.

[3] Raynald. ibid. n. 66. 67 p. 116. 117.

[4] Ferron l. VIII. in Franc. I. Raynald. a. 1529 n. 69 p. 117. 118.

[5] Balan n. 39 p. 190. 191. Clemente VII. p. 122 sq. 129 sq.

[6] Fabretti, Note e documenti p. 537 sq. Balan, Clemente VII. p. 129. 130.

Wie man in Rom vorausgesehen, ließen ihn Venedig, Ferrara und Frankreich im Stich[1]. Malatesta fügte sich auch einer energischen päpstlichen Aufforderung vom 24. Juli nicht und setzte sich in Vertheidigungszustand[2].

Nach des Kaisers Weisungen zog der Prinz von Oranien gegen Florenz heran und beschloß, nachdem er (31. Juli 1529) in Rom gewesen, vorerst den Malatesta von Perugia zu vertreiben. Der Prinz zog mit 3000 Deutschen und 4000 Italienern aus; ihm folgte der Marchese del Vasto mit Spaniern[3]. Die Florentiner schickten dem Herzog Alfons von Ferrara 3500 Ducaten, damit sein Sohn Hercules, als General ihrer Truppen, 1000 Fußgänger als seine Leibwache besolde; aber der Herzog hinderte seinen Sohn an der Abreise und zeigte sich als Feind der Florentiner, während er das Geld für sich behielt[4]. Clemens VII. machte bei Perugia einen letzten Versuch, die Stadt zur Besinnung zu bringen; es war vergeblich[5].

Am 15. August waren die Kaiserlichen in Rieti; am 17. zog Braccio Baglioni mit 11000 Fußgängern und 150 Reitern in Assisi ein, weshalb Malatesta's Besatzung floh. Der Prinz von Oranien, der fortwährend Verstärkungen erhalten hatte, brachte Spello zur Uebergabe (1. September); Malatesta schloß mit Oranien (10. September) einen Vertrag, wonach er mit seinen Leuten Perugia räumen und dieses dem Papste übergeben werden sollte. Malatesta verließ mit seinen Leuten (12. September) Perugia und zog mit ihnen über Cortona und Arezzo nach Florenz. Der Papst bestätigte den Vertrag, verzieh den Peruginern und sandte den Cardinal del Monte zur Regelung ihrer Verhältnisse[6].

Die Florentiner wollten sich nicht unterwerfen und beharrten bei ihrem Trotz[7].

---

[1] Molini, Docum. II. p. 231. Capello, Disp. Lettere 31 p. 374 sq. Balan l. c. p. 191. Breve vom 12. Juni 1529. Raynald. a. 1529 n. 52 p. 112. Weiteres Breve ibid. n. 55 p. 113.

[2] Pellini, Storia di Perugia. III. p. 493. 494. Balan n. 39 p. 191. Clemente VII. p. 126. 130.

[3] Guicciardini l. XIX. c. 5 p. 161. Balan n. 41 p. 193. Clemente VII. p. 132.

[4] Guicciardini l. c. p. 163. Varchi l. IX. c. 14 p. 169. Balan n. 40 p. 193. 194. Clemente VII. p. 132. 133.

[5] Bontempi, Ricordi p. 335. Balan p. 194. Clemente VII. p. 133.

[6] Fabretti, Note e documenti p. 541—548. Guicciardini l. XIX. c. 5 p. 163. 164. Balan n. 41 p. 194. 195. Clemente VII. p. 133. 134. Raynald. a. 1529 n. 55. 74 p. 113. 119.

[7] Raynald. l. c. n. 74 p. 119. 120.

§ 976.

Der Friede von Cambrai (5. August 1529).

Die Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und Frankreich waren unter vielen Schwierigkeiten fortgesetzt worden und machten erst Fortschritte, als des Königs Mutter Luise von Savoien und des Kaisers Tante, die Erzherzogin Margaretha, sich zu diesem Zweck zu Cambrai seit 5. Juli 1529 vereinigten. In dem „Damenfrieden" von Cambrai (5. August 1529) versprach Frankreich, zwei Millionen Scudi für die Ueberlassung von Burgund zu zahlen, auf die Rechte und Verbindungen in Italien wie auf die Lehensherrschaft über Flandern und Artois zu verzichten; es erhielt die in Spanien zurückgehaltenen Prinzen zurück, trat Tournay ab, versprach, den Robert von der Mark nicht zu unterstützen, den Herzog Karl von Geldern nicht zu beunruhigen, binnen sechs Wochen die im Mailändischen und Neapolitanischen occupirten Plätze zu übergeben, die Venetianer zu gleicher Restitution zu bewegen, Schiffe und Geld für die Ueberfahrt Karls V. nach Italien zu senden, dem Kaiser weder in Italien noch in Deutschland eine Schwierigkeit zu bereiten, die Sentenz gegen den Connetable von Bourbon zu annulliren und seinen Erben dessen Güter zurückzugeben, den Mitschuldigen desselben Gnade zu gewähren. In dem Vertrag sollte der Papst einbegriffen, seine Autorität von beiden Contrahenten aufrecht erhalten, die entrissenen Städte ihm zurückgegeben werden. König Franz versprach dafür zu sorgen, daß Florenz binnen vier Monaten sich mit dem Kaiser vereinbare, und bloß in diesem Falle sollte es in dem Frieden einbegriffen sein [1].

Ferrara und Venedig, wie auch Florenz, das noch am Ende Juli einige Hoffnung auf Frankreich setzen konnte [2], sahen sich im Stich gelassen. König Franz I. nahm am 18. October den Vertrag an, der in der Hauptsache den Madrider Frieden bestätigte. Er protestirte zwar, wie gegen diesen, gegen den neuen Vertrag als einen erzwungenen im geheimen durch den Generalprocurator des Parlaments (29. October); aber für das erste hatte das keine praktische Bedeutung. Der Papst war mit dem Vertrage wohl zufrieden und pries den Eifer der Mutter des Königs

---

[1] Recueil des traités. II. p. 170—179. Vgl. Ranke Bd. 3 S. 88—91. Balan n. 40 p. 192. 193. Clemente VII. p. 131. 132. Cf. Raynald. a. 1529 n. 67 p. 116. 117. Maurenbrecher I. S. 282.

[2] Desjardins, Négoc. II. p. 1078. 1087. 1092. 1099. 1102 sq. Balan n. 40 p. 192.

Franz in warmen Worten[1]. Sowohl der Kaiser als der französische König hatten sich als Gegner der neuen Häresien und als Beschützer der Autorität des Heiligen Stuhles erklärt[2].

Der Erzherzogin Margaretha sandte Clemens VII. ein dankendes Breve vom 12. August 1529[3].

Nebstdem (26. Juli 1530) wünschte der Papst dem König Franz Glück zu der Rückkehr seiner Söhne aus der Gefangenschaft und schrieb in ähnlicher Weise an des Königs Mutter und an die Königin von Navarra[4]. Der Königin Eleonora schrieb er, sie möge das Band der für das allgemeine Wohl abgeschlossenen Freundschaft zwischen ihrem Gemahl und dem Kaiser befestigen, wozu er auch die Großen Frankreichs ermahnte[5].

§ 977.

Der Türkenkrieg im Jahre 1529.

Am 4. Mai 1529 erhob sich Sultan Soliman mit einem Heere von 250000 Mann zum Kampfe, prahlend, er werde in Deutschland bis zum Rheine vordringen. Vor ihm her brach der Hospodar der Moldau in Siebenbürgen ein und trieb Ferdinands Anhänger auseinander. Dann stieg Johann Zapolya mit einem kleinen Heere von den Karpathen herab, schlug mehrere ungarische Abtheilungen von Ferdinands Partei und traf auf dem Schlachtfelde von Mohacs mit dem Sultan zusammen. Während die Stephanskrone und andere Kleinodien in das Lager des Sultans gebracht wurden, mußten die österreichischen Truppen in vielen festen Plätzen capituliren; die Capitulationen wurden aber meistens von den übermüthigen Osmanen gebrochen. Zapolya's Partei erlangte das Uebergewicht. Nach der Einnahme Ofens (8. September) zog der Sultan mit seinem Heere gegen Wien; am 26. September ließ er vor Wien sein Lager aufschlagen[6].

Die aus etwa 16—17000 Mann bestehende Besatzung Wiens, aus Oesterreichern und Reichstruppen bestehend, traf Vertheidigungsanstalten

---

[1] Du Mont, Corps diplomat. IV, II. p. 52. Recueil des traités. II. p. 181 doc. n. 83. Ranke a. a. O. S. 91. 92.

[2] Ranke S. 92. 93. [3] Raynald. a. 1529 n. 68 p. 117.

[4] Raynald. a. 1530 n. 180 p. 190.

[5] Raynald. ibid. n. 181 p. 190.

[6] Ranke, Deutsche Gesch. V. 7 (S. W. Bd. 3 S. 135—140). Raynald. a. 1529 n. 40 sq. p. 108 sq.

und wies mehrere Angriffe erfolgreich zurück, so daß Soliman sich am 16. October endlich zum Abzug genöthigt sah, zumal da die Belagerten baldigen Entsatz zu hoffen hatten[1].

In Ungarn war Soliman unumschränkter Gebieter, Zapolya war sein Vasall, Venedig war mit ihm im Bunde. Ungeachtet seines Friedensschlusses mit dem Kaiser blieb der französische König in geheimer Verbindung mit dem Großherrn, der auch ihn seinen Uebermuth fühlen ließ, und ratificirte am 1. September 1529 einen geheimen Vertrag mit Zapolya, der einen Sohn des Königs, den Herzog von Orleans, als Sohn und Nachfolger in Ungarn adoptiren sollte[2].

Zapolya drohte den widerstrebenden Anhängern Ferdinands mit den härtesten Strafen, sowie mit Mord und Brand, und erklärte, der großmächtige Kaiser der Türken habe beschlossen, sie alle zu vertilgen[3]. Sogar der Erzbischof von Gran, Paul Wardan, fiel zu den Türken und zu Zapolya ab[4]. König Ferdinand hatte am 28. August 1529 ein dringend um Hilfe bittendes Rundschreiben an die ganze Christenheit erlassen[5].

Der Papst bedauerte tief, daß die Gelegenheit, bei einem Aufstande der christlichen Bewohner von Rhodus die Insel den Türken zu entreißen, worüber der dortige Erzbischof geschrieben, und wofür er selbst sich im April 1529 verwendet hatte, von den christlichen Fürsten unbenützt gelassen wurde[6]. Nach Ungarn hatte er den Erzbischof Vincenz Pimpinello von Rossano gesandt, der auch an Ferdinands Sohn in seinem Namen Pathenstelle vertreten und die ungarischen Großen zur Eintracht und Hingebung für Ferdinands Sache mahnen sollte; er gab sammt den Cardinälen Geldsubsidien, soviel er bei seinen beschränkten Mitteln vermochte, spendete Ablässe für die zum Türkenkriege beisteuernden Gläubigen[7]; er suchte nicht bloß den Kaiser, sondern auch die Könige von England und Frankreich zum Beistand für Ferdinand gegen die Türken zu bewegen[8]. Den König Ferdinand hatte er am 31. August wegen seiner entschlossenen und muthigen Haltung unter so großen Gefahren beglückwünscht[9].

---

[1] Ranke a. a. O. S. 142—149. Bucholtz III. S. 255 ff. Janssen III. S. 154. 155. Raynald. a. 1529 n. 43. 46 sq. p. 109. 110. 111.

[2] Charrière, Négociations de la France dans le Levant. I. p. 116. 162 sq. Maneggio della pace di Bologna bei Albèri, Ser. II. vol. 3 p. 150.

[3] Bucholtz, Ferdinand. III. S. 285 f. Cf. Raynald. a. 1529 l. c.

[4] Raynald. l. c. n. 42 p. 108.

[5] Raynald. l. c. n. 34—39 p. 105—108.

[6] Raynald. a. 1529 n. 45 p. 109. 110.

[7] Raynald. h. a. n. 32. 33 sq. p. 105 sq.

[8] Raynald. l. c. n. 44 p. 109.

[9] Raynald. l. c. n. 40 p. 108.

§ 978.

Mehrfacher Landfriedensbruch in Deutschland. Speierer Reichstag von 1529. Die Protestanten.

Die Wiedertäufer hatten sich seit ihrer Verfolgung in Zürich in anderen Schweizer Kantonen, sowie in Süddeutschland und Oesterreich, namentlich in Mähren, ausgebreitet und 1526—1528 zahlreiche Gemeinden gegründet, zumal in den Reichsstädten. Sie wurden vielfach von katholischen wie von neugläubigen Obrigkeiten verfolgt und am 4. Januar 1528 auch ein kaiserliches Mandat gegen sie erlassen [1]. Immerfort drohten neue Aufstände. Philipp von Hessen, bedacht, zum „Schirm des Evangeliums" den entsetzten Herzog Ulrich in Württemberg wieder einzusetzen, der seinerseits auf französischen Beistand hoffte, nahm diesen Geächteten im Januar 1527 an seinem Hofe auf, ließ im April Truppen in Straßburg werben und suchte mehrere Reichsstädte zu passivem Verhalten gegen seinen beabsichtigten Heereszug zu bestimmen. Im März 1528 benachrichtigte er den sächsischen Kurfürsten von der Existenz eines geheimen Bündnisses des Königs Ferdinand mit vielen geistlichen und weltlichen Fürsten zur völligen Vernichtung des „Evangeliums" und zur Theilung der ihm unterworfenen Gebiete, welches am 12. Mai 1527 zu Breslau abgeschlossen worden sei und von dem ihm Otto Pack, Kanzleiverweser des Herzogs Georg, verlässige Kunde gegeben habe. Obschon Pack sehr unzuverlässig war und das Ganze als elender Betrug erkannt wurde, so erreichte doch Philipp seinen Zweck: der Kurfürst von Sachsen schloß mit ihm am 6. März 1528 einen Bund, viel Volk strömte seinen Werbern zu. Albrecht von Preußen, Friedrich von Dänemark, Johann Zapolya von Siebenbürgen, der auch Verwendung beim Polenkönig in Aussicht stellte, sowie mehrere Städte erboten sich zu Subsidien, Hans von Minckwitz, Herr von Sonnenwalde, sammelte für ihn Soldtruppen. Philipp wollte losschlagen; aber der bedächtigere Kurfürst von Sachsen drang darauf, daß man bei den feindseliger Anschläge verdächtigen Fürsten erst anfragen und je nach ihrer Antwort sich richten solle. Der Landgraf wollte, obschon alsbald die Lüge an den Tag gekommen war, nicht leer ausgehen und sich für die Kosten seiner Rüstungen bezahlt machen; er wies alle Vermittlungsanträge zurück und brandschatzte die Fürstbischöfe von Bamberg und Würzburg, jenen um 20000, diesen um 40000 Gulden,

---

[1] Janssen III. S. 100—105. Cf. Raynald. a. 1527 n. 68—75 p. 28—33; a. 1528 n. 27 sq. p. 60 sq.

und ließ sich von Mainz in einem Vertrage vom 14. Juni ebenfalls letztere Summe, sowie den Verzicht auf die Jurisdiction in Hessen und Sachsen zusichern. Die Schwäche der geistlichen Fürsten diesem frechen Landfriedensbruche gegenüber erhöhte die Keckheit ihrer zahlreichen Gegner [1]. Melanchthon fühlte das Skandalöse und Schimpfliche in diesem Vorgehen eines so mächtigen Vorkämpfers der neuen Lehre [2].

Ein neuer Landfriedensbruch erfolgte durch Nickel von Minckwitz, der mit einem Theile der von Philipp entlassenen Truppen am 8. Juli 1528 Fürstenwalde, die Residenz des Bischofs von Lebus, Georg von Blumenthal, überfiel und occupirte, die Bürger zur Zahlung von Lösegeld und zur Huldigung zwang, den Dom, die Curien der Domherren und das Rathhaus plündern und den schmählichsten Unfug verüben ließ. Dieser Frevel blieb ebenso ungeahndet wie der des Landgrafen, da König Ferdinand das Eingreifen des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, dessen landesherrlichen Schutz der Bischof angerufen, in der Lausitz befürchtete und über die Sache in Prag richten wollte. Nur der Schwäbische Bund brachte beim Landgrafen von Hessen die Herausgabe der den Bischöfen erpreßten Verbriefungen zu Stande, nicht aber die Restitution der empfangenen Summen [3]. Beim Abschluß der Verträge zwischen Philipp, den Bischöfen und dem Schwäbischen Bunde ward verheißen, daß jenes erdichtete Bündniß des Otto Pack nicht ferner erwähnt werden sollte. Aber Luther wollte nicht zugeben, daß jenes Breslauer Bündniß erdichtet sei, und erging sich in den rohesten Schmähungen und Beschuldigungen gegen den katholischen Herzog Georg als Todtschläger u. s. f. [4]

Am 30. November 1528 ließ Karl V. durch das Reichsregiment einen neuen Reichstag nach Speier auf 21. Februar 1529 ausschreiben, um über den Widerstand gegen die Türken, die Beilegung der Irrsale im christlichen Glauben und die Wiederherstellung von Friede und Recht zu berathen und zu beschließen [5]. Es wurde den Ständen bedeutet, man

---

[1] Raynald. a. 1528 n. 42. 43 p. 67. 68. Schröckh I. S. 405 ff. Ranke, Deutsche Gesch. V. 2 (S. W. Bd. 3 S. 29 ff.). Janssen III. S. 106—117. Ehses, Geschichte der Pack'schen Händel. Freiburg 1881. Schomburgk, Die Pack'schen Händel (Raumers histor. Taschenbuch 1882. VI, I. S. 175 ff.).

[2] Corp. Ref. I. p. 988. 998.

[3] Falke, Nickel von Minckwitz (Webers Archiv für sächsische Geschichte. X. S. 280 ff. 391 ff. Leipzig 1872) S. 294 ff. Janssen III. S. 117. 118.

[4] De Wette III. S. 340. 397. Burkhardt, Briefwechsel. S. 155 (S. W. Bd. XXX. S. 378; Bd. XXXI. S. 25 ff.). Janssen III. S. 118—120 mit Note 1.

[5] Ney, Geschichte des Reichstags zu Speier im Jahre 1529. Hamburg 1880. Urkunden. S. 291 ff. Janssen III. S. 119—121.

werde ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden zur Berathung und Beschlußfassung schreiten. Die kaiserlichen Commissäre erschienen zur bestimmten Zeit; die geistlichen Fürsten kamen zahlreicher als sonst oder sandten Bevollmächtigte, wie der Bischof von Konstanz den gewandten Johann Faber; von den weltlichen Fürsten waren manche sonst der Neuerung ergebene den katholischen Mitfürsten näher getreten [1]. Die am 15. März 1529 von den kaiserlichen Commissären den Ständen mitgetheilte kaiserliche Proposition beklagte die durch die neuen Lehren und Irrsale hervorgerufenen Gesetzesverletzungen, Empörungen und Kriege, kündigte die Berufung eines allgemeinen Concils durch den jetzt mit dem Kaiser ausgesöhnten Papst an, sprach des Kaisers Meinung und Befehl aus, bis zum Concil alle Gewaltthaten zu Gunsten des neuen Glaubens einzustellen, ordnete für den Fall solcher Vergewaltigungen an, daß die Nächstgesessenen dem Vergewaltigten oder Beschwerten Beistand zu leisten hätten, und beantragte die Cassation des Artikels von 1526 bezüglich des Wormser Edictes, woraus großer „Unrath und Mißverstand" wider den Glauben, sowie Ungehorsam der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit entstanden sei [2].

Der zur Begutachtung der kaiserlichen Proposition niedergesetzte Ausschuß, in dem auch Leonhard von Eck sowie Faber waren, überhaupt die Katholiken das Uebergewicht hatten, ging ganz auf diese Vorschläge ein und wollte nur einiges mildern, anderes beifügen. Sein Gutachten ging dahin, der Kaiser möge seinem Erbieten gemäß als weltliches Haupt der Christenheit das Zustandekommen eines freien christlichen Generalconcils fördern, das binnen Jahresfrist ausgeschrieben und dann längstens in zwei Jahren in Metz, Köln, Mainz, Straßburg oder in einer andern deutschen Stadt gehalten werde; sollte jedoch dasselbe aus irgend einem Grunde wider Verhoffen nicht zu Stande kommen, so möge der Kaiser eine Versammlung sämmtlicher Stände deutscher Nation ausschreiben und ihr persönlich anwohnen. Da der Artikel des Speierer Reichstages von 1526 bei vielen in einen großen Mißverstand und zur Entschuldigung von allerlei neuen Lehren und Secten angezogen und ausgelegt worden, hätten sich die Stände entschlossen, daß jene, welche bis jetzt das Wormser Edict gehalten, dabei auch bis zum Concil verharren sollten, die anderen Stände, bei welchen die abweichenden Lehren entstanden und nicht ohne Gefahren abzuwenden seien, sollten soviel möglich bis dahin keine weitere Neuerung

---

[1] Ranke, Deutsche Gesch. V. 5 (S. W. Bd. 3 S. 104. 105).

[2] Müller, Historie von der evangel. Stände Protestation und Appellation. S. 22 ff. Ranke S. 105. Janssen III. S. 128. 129.

vornehmen oder vornehmen lassen. Insbesondere sollten Lehren und Secten, die dem Altarssacramente feindselig seien, nicht angenommen werden, nicht des Rechts öffentlicher Predigt theilhaftig sein; gegen die Wiedertäufer sei durch ein ernstes Strafmandat einzuschreiten. Niemanden solle es verwehrt sein, Messe zu halten oder zu hören, kein geistlicher oder weltlicher Stand den andern vergewaltigen, die ihm gebührenden Gerechtsamen und Revenuen ihm entziehen bei Acht und Aberacht; das Kammergericht habe diese zu erklären und die benachbarten Stände zur Rettung der Angegriffenen aufzufordern [1].

Obschon das Gutachten von den Neugläubigen nur verlangte, daß sie die Katholiken ungestört bei ihrem Glauben und ihrem Besitzstande beließen, waren diese damit sehr unzufrieden, zumal die Abgeordneten der Reichsstädte. Nachdem am 3. April das Gutachten dem Reichstag vorgelegt worden war, wurde über dasselbe verhandelt und wieder einiges gemildert [2], namentlich dem Paragraphen gegen Vergewaltigung die Fassung gegeben, daß keiner den andern des Glaubens wegen vergewaltigen oder überziehen noch auch seiner Renten, Zinsen, Zehnten, Güter entwehren, sowie daß keiner des andern Unterthanen des Glaubens halber in besondern Schutz wider die Obrigkeit nehmen solle, alles bei Strafe des zu Worms aufgerichteten Landfriedens [3].

Am 12. April genehmigte das kurfürstliche und das fürstliche Collegium mit überwiegender Mehrheit das umgestaltete Gutachten und ließen ihren Beschluß den Städteboten eröffnen. Es stimmten 21 Städte zu, aber 18 verweigerten die Zustimmung und erhoben im Verein mit den neugläubigen Fürsten Beschwerden gegen die Beschlüsse der Majorität [4]. Bereits am 12. April erklärte der sächsische Gesandte Minckwitz: in Sachen des Gewissens dürfe man der Majorität nicht stattgeben [5].

Clemens VII. hatte den Johann Thomas Picus von Mirandula zum Reichstage abgeordnet, der am 13. April in feierlicher Sitzung bekannt gab, der Papst erbiete sich, nach seinen Kräften den Deutschen wider die Türken Beistand zu leisten, sich persönlich für den Frieden zwischen dem Kaiser, Frankreich und anderen christlichen Staaten zu bemühen und dann auf den nächsten Sommer ein allgemeines Concil zu

[1] Janssen III. S. 129. 130. Vgl. Ney S. 127. Ranke S. 106.
[2] Janssen III. S. 130. 131. Ney S. 143. 165 ff. 327 ff. Ranke S. 106. 107.
[3] Ney S. 176 ff. Janssen III. S. 131.
[4] Ney S. 178 ff. Janssen III. S. 132. [5] Ranke S. 109. 110.

berufen [1]. Aber seine Rede machte auf die wider einander verbitterten und egoistischen Reichsstände keinen Eindruck. Französische Vorstellungen und Einflüsterungen steigerten das Mißtrauen gegen die Vorschläge des Kaisers und seines Bruders; Philipp von Hessen trachtete nach Bündnissen unter den neugläubigen Fürsten und Städten [2]. Als wegen der Gewaltthaten des Straßburger Raths in Sachen der Religion der städtische Abgeordnete beim Reichsregimente Sitz und Stimme verlieren sollte, drohte Jakob Sturm auf dem Reichstage mit Lossagung Straßburgs vom Reiche, indem er auf Frankreich und die Schweiz pochte, und ging auf die Vorschläge des Landgrafen ein, dem bald, wie vorher Ulm und Nürnberg, so auch Straßburg zusagende Antworten gab [3].

Am 17. April fand eine allgemeine Sitzung der Stände statt, in welcher nach der Vorlage des Ausschusses die beiden fürstlichen Collegien eine Dankadresse an den Kaiser für seine Zusicherung betreffs des Concils annahmen, worin sie ihn unter Hinweis auf die Rede des päpstlichen Abgesandten um beschleunigte Berufung desselben zur Hebung des Glaubenszwiespaltes, um Beförderung des Friedens unter den christlichen Staaten und um persönliches Erscheinen in Deutschland dringend baten. Am 19. erklärten die kaiserlichen Commissäre vor vollem Reichstage, daß sie auf Grund ihrer Vollmacht und im Namen des Kaisers und für sich selbst den Mehrheitsbeschluß der Stände in Sachen des Glaubens annehmen und ihm die Form eines Reichstagsabschiedes geben lassen würden. Die von Kursachsen und einigen anderen Ständen überreichte Beschwerdeschrift ließen sie auf sich beruhen und sprachen die Erwartung aus, daß die Beschwerdeführer dem nach altem, löblichem Brauch beschlossenen und nun genehmigten Abschiede sich fügen würden [4].

Aber noch am 19. April erließen Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg-Culmbach, Landgraf Philipp, die Herzoge Ernst und Franz von Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, sowie Jakob Sturm von Straßburg im Namen mehrerer neugläubigen Reichsstädte eine Protestation, worin sie erklärten, aus tapferen Ursachen und Beschwerden könnten sie nicht einwilligen in alle Handlungen und

---

[1] Ney S. 207 f. Janssen III. S. 132. Raynald. a. 1529 n. 15 p. 97. 98.

[2] Janssen III. S. 132—134.

[3] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte. S. 113. Jung, Geschichte des Reichstags zu Speier 1529. Straßburg und Leipzig 1830. Actenstücke. S. 25. 33. Ney S. 218 f. Janssen III. S. 135.

[4] Ney S. 215. 223 ff. Ranke Bd. 3 S. 110 f.

vermeinte Abschiede, so wider Gott und sein heiliges Wort und gegen den vorigen Reichsabschied von Speier vorgenommen würden; sie wollten sich an letztern halten[1].

Von dieser Protestation erhielten die betreffenden Stände den Namen Protestanten. Sie protestirten nicht gegen die Unfehlbarkeit der Kirche, nicht gegen eine Vergewaltigung, sondern gegen die Duldung des Gottesdienstes derjenigen Deutschen, welche bei dem Glauben und dem Cultus ihrer Väter beharren wollten[2]. Denn der Reichstagsbeschluß gestattete ihnen die Beibehaltung ihrer neuen Religions- und Kirchenform innerhalb ihrer Gebiete und verlangte nur Duldung der zur alten, verfassungsmäßig geschützten und vollberechtigten Kirche sich haltenden Katholiken. Selbst Melanchthon meinte, daß die aufgestellten Artikel die Neugläubigen nicht beschwerten, sie vielmehr fast noch mehr schützten als der frühere Beschluß von Speier[3], daß die Protestation eine schreckliche Sache und die Unfügigkeit seiner Parteigenossen gefahrbringend sei[4].

Nachdem in Speier viele Nachrichten über die Drohungen und das ernstliche Vorrücken der Türken eingetroffen waren, erklärten sich die Stände zu einer Türkenhilfe bereit; die Protestirenden aber wollten sich auf nichts einlassen, bevor ihren Beschwerden in Glaubenssachen abgeholfen sei[5]. Dieselben hatten am 19. April ihre Nichtbetheiligung an den ferneren Sitzungen, sowie ihre unverzügliche Abreise erklärt und ließen, nachdem ihnen Ferdinand auf ihr Ansuchen auf den folgenden Tag eine Audienz bewilligt hatte, statt persönlich zu erscheinen, nur durch einige Räthe eine erweiterte Protestationsschrift dem König zustellen, worin sie unter anderem auch sagten, würden sie ihren Unterthanen die Messe gestatten, so würden sie damit die Lehre ihrer Prediger als unrecht verurtheilen und bei dem gemeinen Manne Empörung herbeiführen. Sie wollten dabei aus Rücksicht auf die zwinglisch gesinnten Städte die Lehre der sogen. Sacramentirer geschont und die Beurtheilung dem zukünftigen Concil anheimgestellt wissen, während sie sich selbst die Verurtheilung der katholischen Dogmen und Gebräuche als Götzen- oder Teufelsdienst gestatteten[6].

Am 21. April ersuchte König Ferdinand den sächsischen Kurfürsten, mit den übrigen protestirenden Ständen tags darauf im Rathhause, wo

---

[1] Janssen III. S. 136. 137. Vgl. Schröckh I. S. 410. 411.
[2] Pastor, Die Reunionsbestrebungen. S. 15.
[3] Corp. Ref. I. p. 1059. Ney S. 221, Note.
[4] Brief vom 21. April an Camerarius. Corp. Ref. I. p. 1060.
[5] Janssen III. S. 138. [6] Janssen III. S. 138. 139.

die Reichstagssitzungen stattfanden, zu erscheinen, wo er mit ihnen verhandeln wolle, damit man nicht in Uneinigkeit scheide. Aber die Fürsten entschuldigten ihr Ausbleiben und beriefen sich auf die von ihnen dem Herzog Heinrich von Braunschweig und dem Markgrafen Philipp von Baden, die sich die Vermittlung angelegen sein ließen, kundgegebenen Gesinnungen. Danach wollten sie den Abschied unterzeichnen, wenn folgende Veränderungen gemacht würden: a) Der Hinweis auf das Wormser Edict, das sie als nicht mehr giltig ansahen, solle wegfallen. b) Der frühere Artikel von Speier solle bestehen mit der Declaration, daß die Stände, welche die hergebrachten Ceremonien und Uebungen gehalten, ferner bei ihnen bis zum zukünftigen Concil ohne Verhinderung, Benachtheiligung und Vergewaltigung verbleiben, ebenso auch die anderen Stände bei ihren Lehren belassen werden; weitere Neuerungen oder Secten sollen soviel möglich verhütet und von den Obrigkeiten nicht gestattet werden. c) Die Verschiedenheit der Messe (nach alter und nach neuer Art) sollen beide Theile aneinander dulden, kein Stand dem andern darin außerhalb seines Gebietes etwas zu sagen haben (die Duldung des katholischen Cultus in ihren Territorien verweigerten die Protestirenden). d) Den Widerspruch gegen den Artikel betreffs der Sacramentirer ließ man fallen, da Zwingli's Lehre nicht ausdrücklich genannt und die Fassung auch bei den ihr ergebenen Ständen eine ihnen günstige Deutung zuließ. Im Falle der Erfolglosigkeit ihrer Anträge wollten sie ihr Beharren bei dem frühern Speierer Abschiede dem König Ferdinand erklären, vor dem sie aber auch am 22. April nicht erscheinen wollten [1].

Der Reichstag verwarf die Anträge der Protestirenden und genehmigte endgiltig den Abschied in der alten Form noch am 22. April [2]. Nachher ließen König Ferdinand und die Majorität den Protestirenden eröffnen, ihrem Verlangen, daß ihre Protestation dem Abschiede einverleibt werde, habe man nicht entsprechen können, da das allem bisherigen Brauche zuwider und einen bedenklichen Präcedenzfall zu schaffen geeignet sei; dagegen habe man die Namen der protestirenden Fürsten nicht in den Abschied gesetzt und ersuche sie, die angekündigte Veröffentlichung ihrer Protestation zu unterlassen, weil sie den Kaiser verletzen, den König und die Stände zu öffentlichen Entgegnungen veranlassen und Mißstimmung erzeugen würde; man hoffe mit ihnen bis zum Concil in Frieden und Ein-

[1] Janssen III. S. 139—141. Vgl. Ranke S. 112.

[2] Text Goldast t. III. p. 494 sq. Raynald. a. 1529 n. 15 sq. p. 98 sq. Le Plat II. p. 301—321. Cf. Sarpi l. I. § 39. Pallav. l. II. c. 18 n. 1 sq.

tracht zu stehen; es möchten die Fürsten sich damit begnügen, daß ihre Protestation bei den Acten behalten werde und sie dieselbe dem Kaiser zusenden könnten.

Darauf wollten die Protestanten nicht eingehen; sie wollten nicht den Schein auf sich laden, als hätten sie „ohne gründliche und beständige Ursache" die Zustimmung zu dem Abschiede verweigert, und betheuerten, ihr Bemühen sei nur auf Gottes Ehre, auf Frieden und Einigkeit gerichtet[1]. Es ward ein ausführliches, mit allen Actenstücken versehenes Instrument aufgesetzt, worin die Protestirenden von allen bisherigen und künftigen Beschwerden an den Kaiser und an das künftige freie Concil, dazu auch an einen jeden verständigen und unparteiischen Richter appellirten. Sonntag, 25. April, ward dieser Appellation die nöthige gerichtliche Form gegeben. Den sechs protestirenden Fürsten hatten sich mehrere zwinglisch gesinnte und einige andere Städte angeschlossen; es waren: Konstanz, Heilbronn, Isny, Kempten, Lindau, Memmingen, Nördlingen, Nürnberg, Reutlingen, St. Gallen, Ulm, Weißenburg und Windsheim. Auf einige Städte, wie Rottweil und Ravensburg, hatte Johann Faber persönlichen Einfluß; Frankfurt war anfangs bei den Beschwerdeführern, trat aber aus Rücksicht auf den Kaiser zurück[2].

Durch eine eigene Gesandtschaft sollte das Instrument dem Kaiser überreicht werden. Aber schon ehe das geschah, ward die Protestation und Appellation veröffentlicht, durch den Landgrafen Philipp am 5., durch den Kurfürsten Johann am 13. Mai.

Durch die Protestation vom April 1529 waren die Neugläubigen als geschlossene Partei zum erstenmal öffentlich aufgetreten; sie stellten sich dem Kaiser und den katholischen Ständen als eine starke politische Gegenmacht dar, die den tiefen Riß in der deutschen Nation auch dem Auslande offen zeigte, die religiöse Unduldsamkeit und das Territorialsystem in Kirchensachen proclamirte[3]. Melanchthons Briefe gaben Schrecken und große Besorgnisse über das Schicksal des Reiches zu erkennen[4].

Schon zu Speier am 22. April schlossen Kursachsen, Hessen, Nürnberg, Ulm und Straßburg ein besonderes „geheimes Verständniß" ab zur gemeinsamen Vertheidigung gegen jeden Angriff, möge er vom Schwä-

[1] Janssen III. S. 141. Ausführlich Ney S. 223—268. Vgl. Bucholtz III. S. 397 ff. Ranke S. 113.

[2] Ranke S. 113—115. Janssen III. S. 141. 142.

[3] Janssen III. S. 142. Pastor S. 15.

[4] Corp. Ref. I. p. 1068—1070. 1110. Vgl. Ranke Bd. 3 S. 119.

bischen Bunde, vom Kammergerichte oder vom Reichsregimente ausgehen. Man nahm die Aufstellung eines Heeres von 10000 Mann Infanterie und 2000 Mann Cavallerie in Aussicht; vorläufig sollten für den Nothfall die Fürsten 1200 Reisige, die Städte 3000 Landsknechte mit Geschütz ausrüsten. Auf einer Zusammenkunft in Rotach sollten am 6. Juni weitere Verabredungen über den gegenseitigen Beistand getroffen werden [1]. Philipp von Hessen sann auf neue kriegerische Unternehmungen; schon vor Beginn des Reichstages hatte er den Herzog Otto von Braunschweig mit 200 gerüsteten Pferden in Sold genommen [2]. Luther erklärte am 22. Mai 1529 seinem Landesherrn, man habe kein Bündniß vonnöthen, weil von seiten der Papisten nichts zu besorgen sei; es habe nur den Erfolg, die Gegenpartei ebenfalls zum Abschluß von Bündnissen zu bewegen. Er besorgte auch vom hessischen Landgrafen tollkühne Angriffskriege. Das Allerärgste aber war ihm, daß in dem Bündnisse sich Zwinglianer befanden, diese „Feinde Gottes und seines Wortes" [3]; durch eine Verbindung mit ihnen gehe man mit Leib und Seele der Verdammniß entgegen. Auf den Beistand der Städte und die Kraft des Evangeliums in ihnen setzte der Reformator kein großes Vertrauen, und Philipp von Hessen erregte ihm durch sein unruhiges Wesen mehrfache Besorgnisse [4].

Kurfürst Johann sandte wohl zur bestimmten Zeit Abgeordnete nach Rotach, die aber nur hören und referiren sollten, indem er sich vorbehielt, mit den Gelehrten Raths zu pflegen, ob sich die Sache ohne Gewissensbeschwerung durchführen lasse; auch der Nürnberger Rath ward von seinen Theologen überzeugt, daß man mit den Sectirern nichts zu schaffen haben dürfe. Daher kam es in Rotach nur zu allgemeinen Zusicherungen gegenseitiger Hilfe und zu vorläufigen Versprechungen; die auf den August verabredete besondere Zusammenkunft in Schwabach kam gar nicht zu Stande [5].

---

[1] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte. S. 113. Ney S. 270 f. Ranke Bd. 3 S. 117.

[2] Rommel, Philipp der Großmüthige. Gießen 1830. II. S. 214. Janssen III. S. 142.

[3] De Wette III. S. 454—456. Burkhardt, Luthers Briefwechsel. S. 163. Ranke S. 119.

[4] De Wette III. S. 465 ff. 491.

[5] Ranke a. a. O. S. 120. 121.

Fünftes Kapitel.

Die Synoden und weitere Verbreitung des Protestantismus unter Clemens VII.

§ 979.

Synoden in Polen, Deutschland, England und Spanien. (1525—1528.)

In Polen, wo junge Männer, die in Wittenberg studirt, sowie eingewanderte böhmische und mährische Brüder das Lutherthum verbreiteten (in Danzig schon 1518 der Mönch Jakob Knade), ein Theil des Adels die Neuerungen begünstigte, hatten die Bischöfe ihrerseits Einhalt zu thun gesucht, namentlich Bischof Moritz Ferber von Ermland (1523 bis 1537) durch sein Mandat an die Seelsorger vom 20. Januar 1524[1]. Ueberhaupt ward hier der Kampf gegen das Lutherthum fortgeführt, wenn auch nicht überall mit gleicher Energie. Clemens VII., der vernommen, der Erzbischof von Gnesen wolle eine Provinzialsynode halten, ermuthigte ihn am 19. Mai 1525 unter Ertheilung von Facultäten zum Kampfe gegen die neue Häresie; er wollte, daß er Maßregeln gegen ihre Verbreitung treffe, gegen hartnäckige Häretiker einschreite, die reuig Zurückkehrenden absolvire[2]. Von der 1525 zu Lencicz abgehaltenen Provinzialsynode ist nur sehr wenig bekannt; sie verbot den Geistlichen, nach Art der Griechen und der Laien den Bart zu pflegen[3]. Nichts Näheres ist auch von der 1525 zu Przemysl stattgehabten Diöcesansynode[4], sowie von der 1526 zu Petrikau gehaltenen Synode[5] festzustellen. König Sigismund I. suchte das Lutherthum fernzuhalten, und besonders eifrig erwies sich Andreas Critius (Kryzki), Bischof von Przemysl, dann von Plock, zuletzt (1535) Erzbischof von Gnesen[6].

Das 1527 zu Lencicz abgehaltene Provinzialconcil beschäftigte sich mit dem Decrete Leo's X., daß in die Kapitel der Kathedralkirchen nicht

---

[1] Ferbers Mandat vom 20. Januar 1524. Le Plat, Mon. t. II. p. 214—217 n. 47 ex Luth. Opp. III. p. 62.

[2] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 104 p. 142. 143.

[3] Fabisz § 81 p. 127. 128. Bulinski II. p. 333.

[4] Fabisz p. 297. [5] Ibid. § 22 p. 128. Bulinski II. p. 273.

[6] Rede des Andreas Kryzki bei Cochlaeus, De act. et script. Luth. a. 1525. Raynald. a. 1525 n. 35 p. 519. 520. Hipler et Zakrzewski, Stanislai Hosii Epistolae t. I. Cracov. 1879, p. CLXVIII.

mehr als vier bürgerliche (plebeji) Canoniker aufzunehmen seien, und verordnete, daß die Bischöfe, besonders die von Breslau und Cujavien, in ihren Diöcesen die Inquisitoren und Visitatoren der Häresie beibehalten sollten, die nach den notorischen Häretikern wie auch nach den der Häresie Verdächtigen zu forschen und sie dem Bischof anzuzeigen hätten. In jeder Diöcese sollte wenigstens ein Inquisitor sein, Ordens- oder Weltpriester. Ferner sollten die Bischöfe für Theologen und Prediger sorgen, scholastische Fragen, fabelhafte Beispiele vermieden werden. Den Pfarrern und Predigern ward empfohlen, nach der Heiligen Schrift die Werke von Cyprian, Athanasius, Gregor von Nazianz, Basilius, Chrysostomus, Hilarius, Augustinus, Ambrosius, Hieronymus, Gregor M., Leo M. zu studiren, wo sie zu haben sind, sonst die auf die Sonntage und Jahresfeste vertheilten Homilien, die Libri sacramentorum, die Pönitentialcanones, den Psalter mit der Auslegung des hl. Hieronymus, das Rationale divinorum officiorum, sowie die alten und neuen Provinzialstatuten[1]. Bezüglich der Kapitel Polens wurde 1525 die Vereinbarung getroffen, daß der Papst die ungeraden, die Bischöfe die geraden Monate zur Verleihung haben sollten[2]. Der Papst forderte am 29. Januar 1526 den Erzbischof Johann von Gnesen, wie am 1. December den Bischof Petrus von Krakau zu strengen Maßregeln gegen die Häresie und die geistlichen Apostaten auf[3]; die Tumulte in Danzig hatte König Sigismund bereits bestraft[4]. Doch konnten weder der König[5] noch der Clerus die häretischen Regungen ganz bemeistern.

In Deutschland hatte der Bauernkrieg die beabsichtigten Synoden verhindert. Im Jahre 1527 ließ der Cardinal Albrecht von Brandenburg endlich zu Mainz eine Diöcesansynode halten. Von ihr erübrigt nichts mehr als die auf derselben von dem tüchtigen Prediger Friedrich Nausea[6] gehaltene Rede über die Sittenverbesserung. Er behandelte die

---

[1] Fabisz § 83 p. 128. 129. Bulinski II. p. 280. 284. Olszovski, De Archiepiscop. Gnesn. p. 46. Theiner, Mon. Polon. II. p. 422.

[2] Clem. VII. Const. Cum singularem fidei constantiam a. III. d. d. 1. December 1525.

[3] Raynald. a. 1526 n. 126. 127 p. 606. 607.

[4] Raynald. a. 1526 n. 123—125 p. 605. 606.

[5] Siehe Sigismunds Schreiben ad consiliarios Prussiae, d. d. Petrikau 10. Januar 1528 über Abschaffung der bischöflichen Zehnten und die evangelische Freiheit bei Raynald. a. 1528 n. 79 p. 81. 82.

[6] Ueber Nausea, den Erasmus im März 1525 (l. XX. ep. 55 p. 1020. 1021) als Cardinali Campeggio a secretis bezeichnet und dem er 1525—1527 mehrere Briefe schrieb (l. XVIII. ep. 19. 21; l. XIX. ep. 21 p. 784. 789. 835), siehe Metzner, Friedrich Nausea. Regensburg 1884.

zwei Fragen: 1. Woher die vielen Mißstände und Uebel in der Kirche? 2. Wie ist denselben zu steuern? Die Hauptquelle der Mißstände sah er in den Sünden und Lastern der Christen, besonders des Clerus, die Abhilfe fand er nur in der Beseitigung der Laster, in Buße und Besserung. Dazu sollte die Erneuerung der alten Canones dienen[1]. Auch in Köln hielt man 1527 zwei Diöcesansynoden, eine im Frühjahre, eine im Herbste. Auf der erstern hielt am 11. März Cornelius von Linnich eine Rede, worin er die schweren Leiden der Kirche beklagte und auf die Nothwendigkeit einer baldigen und gründlichen Heilung hinwies[2]. In der Herbstsynode (September 1527) ward von Erzbischof Hermann V. von Wied eine Verordnung gegen die heimlichen Ehen und für Vornahme der drei Proclamationen erlassen. Diejenigen, die heimliche Ehen ohne die Proclamationen, ohne Erlaubniß des Pfarrers, auch in anderen Kirchen schließen, sollen öffentlich als excommunicirt denuncirt werden, bis sie Satisfaction leisten, und wer sie als legitime Gatten anerkennt, soll bestraft werden[3].

In England erneuerte Erzbischof Wilhelm Worham von Canterbury am 6. (al. 16.) März 1527 das Statut des Robert von Winchelsea über die Zahl der Advokaten und Procuratoren an der erzbischöflichen Curie. Es sollten an ihr nur 16 Advokaten und 10 Procuratoren sein[4]. Derselbe Erzbischof hatte am 3. November 1526 ein Verbot des Neuen Testaments in der Volkssprache erlassen und ein Verzeichniß verbotener Bücher zusammengestellt[5]. Beim Beginne des Jahres 1527 zog Richard Fox, Bischof von Winchester, den Cardinal Wolsey über die Reform seines Clerus zu Rathe[6]; der Bischof Cuthbert von London gab im März 1527 dem Kanzler Thomas Morus die Ermächtigung, häretische, besonders lutherische Schriften behufs der Widerlegung zu lesen[7].

Am 9. Juni 1528 beschloß eine in der Conventualkirche von Barnewell gehaltene Synode des englischen Bisthums Ely: 1. Laien, die sich

---

[1] Hartzheim, Conc. Germ. VI. p. 205—209. Die Rede wurde damals sofort in Mainz gedruckt.

[2] Aus Ortuini Gratii fascicul. ed. Colon. 1535 p. CCXV sq. bei Hartzheim VI. p. 209—219. Lay, Kölnische Kirchengeschichte. Köln 1883. S. 467.

[3] Hartzheim VI. p. 219—221.

[4] Hard., Conc. IX. p. 1917—1920. Wilkins, Conc. M. Brit. III. p. 710. 711.

[5] Wilkins l. c. III. p. 706. 707.

[6] Wilkins l. c. III. p. 708. 709.

[7] Wilkins l. c. III. p. 711. 712.

in die Diöcese begeben und sich als ledig bezeichnen, dürfen vor Ablauf eines Jahres nicht zur Eheschließung zugelassen werden; contrahiren sie, so darf der Curat sie nicht einsegnen, wenn sie nicht von ihrem frühern Ordinarius entsprechende genaue Zeugnisse beibringen. 2. Alle Seelsorger müssen alle Jahre das Buch Exoneratorium curatorum oder einen Theil desselben an einem Sonntag lesen und auslegen. 3. Nicht vom Bischof oder vom Official examinirte Priester fremder Diöcesen dürfen nicht zum Kirchendienste zugelassen werden, 4. Quästoren und Boten von Bruderschaften, Spitälern, Gilden u. s. f. nur mit Briefen des Bischofs. 5. Der feierlichen Hochmesse sollen die Priester in Superpelliceen, nicht in weltlichen Kleidern beiwohnen. 6. Niemand darf in unpassenden Kleidern celebriren. 7. Die Bibel in moderner Uebersetzung darf nicht in der Kirche gebraucht werden. Daran schlossen sich Bestimmungen über Feste und über Bestellung von Pönitentiaren [1].

Auf der Kölner Synode von 1528 ward der Erlaß des Erzbischofs, d. d. Arnsberg, Mittwoch nach dem Feste des Apostels Matthäus 1528, über Reform der Kölner Curie und die Erlangung einer schnellern Justiz, über den Siegler, den Fiscaladvokaten, die übrigen Advokaten, die Notarien, Procuratoren u. s. f. von den erzbischöflichen Officialen verkündigt [2].

Die Nachricht von den Vorgängen in Rom und von der Gefangennahme des Papstes brachte in Spanien, wo damals Karl V. sich aufhielt, einen großen, dem Monarchen keineswegs günstigen Eindruck hervor. Die am Hofe befindlichen geistlichen und weltlichen Großen verhehlten dem Kaiser diesen Eindruck nicht; schon ward daran gedacht, die kirchlichen Functionen einzustellen und durch die in Trauer gekleideten Prälaten von Karl V. die Befreiung des Kirchenoberhauptes zu verlangen; es bedurfte eines unmittelbaren Einschreitens des Hofes, eine entschiedene Demonstration dieser Art zu verhindern [3].

Petrus Folch de Cardona, Erzbischof von Tarragona, sprach auf einer Provinzialsynode von der Missethat, den Papst in der Engelsburg gefangen zu halten, und von der frevelhaften Plünderung Roms durch die kaiserlichen Truppen, wenn er auch annahm, daß es ohne Wissen des Kaisers geschehen sei. Dieser hatte lästige Subsidien von dem Clerus

[1] Wilkins, Conc. M. Brit. III. p. 712. 713.

[2] Hartzheim, Conc. Germ. t. VI. p. 221.

[3] Der Nuntius Castiglione 10. December 1527. Pallav., Hist. Conc. Trid. l. II. c. 14. Ranke, Deutsche Gesch. V. 1 (S. W. Bd. 3 S. 15).

unter schweren Bedingungen gefordert. Es erschienen zwar die berufenen Aebte, erklärten aber, sie seien von solchen Versammlungen exemt, worauf ihnen bedeutet ward, daß sie, wie sie die Privilegien des Concils genössen, so ihm auch anzuwohnen hätten[1].

§ 980.

Kirchliche Thätigkeit Clemens' VII. in den ersten Jahren seines Pontificats.

Clemens VII. hatte zur Berathung über die Reform der Christenheit Prälaten aus Italien und aus anderen Ländern nach Rom berufen. Leider haben wir keine Documente über die gepflogenen Verhandlungen. Wir wissen nur, daß diese vielen Hindernissen begegneten und oft unterbrochen werden mußten.

Als Karl V. den Bischof von Salamanca[2] unter Androhung der Sequestration seines Einkommens von Rom in seine Diöcese zurückrief, schrieb Clemens VII. dem Kaiser am 31. Juli 1524, er erkenne wohl die Gesinnung eines katholischen Monarchen an, der einen Bischof an die Residenzpflicht erinnere, finde aber in der Androhung einer Strafe eine bedauernswerthe Mißachtung der päpstlichen Autorität, obschon er sonst von der guten Gesinnung des Kaisers gegen seine Person überzeugt und darum die Sache gut aufzunehmen geneigt sei; der Bischof, den er schon früher hochgeschätzt und seines vollsten Vertrauens gewürdigt habe, weile in Rom einerseits in Angelegenheiten seines Sprengels, dem er bei den wichtigen an der Curie zu verhandelnden Fragen in seiner Abwesenheit mehr nützen könne als durch seine Residenz daselbst, andererseits auf päpstliche Berufung in Sachen der allgemeinen Kirche, bezw. der Reformation, die der Papst in die Hand genommen und zu deren Berathung er, wie andere, so auch einige spanische Bischöfe berufen habe, wozu er ein unzweifelhaftes Recht habe; kein katholischer Herrscher dürfe die Glieder von ihrem Haupte lostrennen; es würde als eine Unbill gegen die spanische Nation erschienen sein, wären nicht auch aus ihr Bischöfe berufen worden; sicher werde der Kaiser sich jetzt beruhigen und dem auf die Ehre Gottes und den Nutzen der Christenheit abzielenden Unternehmen kein Hinderniß bereiten[3].

---

[1] Tejada y Ramiro, Coleccion VI. p. 115. Gams, K.-G. Spaniens. III. 2 S. 167. Statt 1529 ist wohl 1527 zu setzen.

[2] Franz de Bobadilla 1511—1529. Gams, Ser. Episc. p. 67.

[3] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 19 p. 24—27.

Im allgemeinen hielt der Papst die Residenz der Bischöfe sehr hoch. Auf die Klage, daß der Bischof von Venosa[1] sich in Frankreich aufhalte, diese Kirche seit 30 Jahren verlassen und sie bei der Nachlässigkeit seines Vikars schweren Nachtheil erlitten habe und ganz herabgekommen sei, welche Klagen sowohl die Einwohner als der Gutsherr, Herzog Ludwig von Suessa, vorbrachten, trug Clemens VII.[2] dem Bischofe von Isola (Insulensis)[3] die Untersuchung an Ort und Stelle und genaue Berichterstattung auf (12. April 1524).

Ebenso tadelte Clemens VII. entschieden die Nachlässigkeit, daß die zu Bisthümern Erhobenen den Empfang der Weihe hinausschoben[4].

Da Clemens VII. vernommen, dem Cardinal von Salzburg, der sich zur Residenz nach Rom hatte begeben wollen, stehe der bedenkliche Fortschritt der lutherischen Häresie entgegen, und dessen Anwesenheit in Deutschland für nützlich und nothwendig hielt, gestattete er ihm auf Lebenszeit, auch bei Erledigung des Heiligen Stuhles, überhaupt bis ihm ein anderes befohlen werde, das Verbleiben in Deutschland (15. Februar 1524)[5].

Cardinal Albrecht von Mainz hatte aus Halle am 14. Januar 1524 den Papst seines Eifers für die Sache der Kirche versichert, die fortwährende Aufmunterung des Kaisers zu kräftigem Handeln beantragt, für die Bestätigung seines Vetters Johann Albert als Coadjutor für Magdeburg, das so leichter vor der Occupation durch die Feinde geschützt werden sollte, gedankt, für besondere Berücksichtigung desselben betreffs der Abgaben und der Annaten gebeten[6]. Am 20. Februar meldete er seine Freude über die Sendung des Cardinals Campeggio, entschuldigte sein Fernbleiben vom Reichstag mit seiner Krankheit und versprach, durch seine Stellvertreter daselbst im Sinne des Papstes zu wirken[7]. Sein Bruder Joachim von Brandenburg entschuldigte (20. Mai 1524) sein Wegbleiben von Nürnberg mit seinen dringenden Geschäften, bat um Verwendung beim Kaiser für seine durch viele Gegner bedrohten Interessen und für den aus seinem Sprengel fast ganz exilirten Bischof Johann von

[1] Gams (Ser. Episc. p. 940) hat den 1509 erhobenen Lambert Arbaudo, von dem er zweifelt, ob er nach Vence transferirt worden und 1527 gestorben sei.

[2] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 212 p. 282.

[3] Nach Gams p. 887 war Cäsar Lambertini 1519—1545 Bischof von Isola.

[4] So 20. Juni 1525: Andreae Electo Tiniensi. Theiner, Monum. Slavor. meridion. n. 799 p. 587.

[5] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 145 p. 323. 324.

[6] Ibid. n. 142 p. 320. 321. [7] Ibid. n. 144 p. 322. 323.

Hildesheim[1]. Der völlige Abfall Magdeburgs machte den Cardinal besonnener und eifriger, weshalb Campeggio mehrfach Gutes über ihn zu berichten hatte, und Clemens VII. selbst (20. November 1524) ihm in anerkennender Weise schrieb[2]. Albrecht sandte auch den Baron Wolfgang von Schönburg-Glauchau und Waldenburg und den Hildesheimer Propst Levin von Veltheim an Cardinal Campeggio, um von ihm Rath und Verwendung beim Papste zu erlangen, damit er ihn bei seinem Unternehmen gegen Magdeburg, wofür ihm einige Fürsten Beistand angeboten, durch Breven an diese Fürsten sowie durch Geldsubsidien unterstütze, während er auch vom Kaiser Reichsexecution zu erlangen wünschte[3]. Campeggio empfahl seine Angelegenheit in Rom und wünschte auch ein den furchtsamen Kurfürsten aufmunterndes Breve[4]. Dem Wunsche ward durch Breven vom 7. Februar 1525 an den Cardinal und an mehrere Fürsten der Regensburger Einigung entsprochen[5]. Auch Kasimir von Brandenburg dankte in einem Schreiben aus Ansbach am 12. April 1524 dem Papste für die seinem Bruder Johann Albert bezüglich der Coadjutorien von Magdeburg und Halberstadt erwiesene Gunst[6].

Am 29. August 1525 schrieb der Mainzer an den Papst, um das (wie er von einigen Freunden erfuhr) in Rom verbreitete Gerücht zu widerlegen, daß er den aufrührerischen Bauern Kriegsgeschütz, Proviant und sonstige Hilfsmittel geliefert, mit ihnen sich für das Lutherthum erklärt, den Priestern und den Ordenspersonen die Ehe gestattet habe u. s. w.; er hoffe, der Heilige Vater habe solchen Verleumdungen keinen Glauben geschenkt, wolle aber nicht durch Schweigen den Verleumdungen irgend eine Stütze bieten. Er meldete zugleich, daß viele lutherische Fürsten und Städte zur Vertheidigung der Secte mit Waffengewalt sich verbunden hätten[7]. In seiner Antwort (16. October) versicherte ihm der Papst, er habe nie von ihm, einem Erzbischof und Cardinal, die absurden Verleumdungen geglaubt, die Böswillige über ihn ausgestreut, wünsche ihm Glück zu seiner guten Gesinnung und hoffe, daß er bei ihr

---

[1] Balan l. c. n. 160 p. 354. 355. Aehnlich Richard von Trier 14. März 1523. Balan, Mon. saec. XVI. n. 196 p. 262. 263.

[2] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 180 p. 399.

[3] Campeggio, d. d. Ofen 5. Januar 1525. Balan n. 185 p. 407—409.

[4] Balan l. c. und Brief vom 6. Januar. Ibid. n. 186 p. 409.

[5] Balan l. c. n. 189. 190 p. 418—422. Mon. saec. XVI. vol. I. n. 51. 52 p. 72—77.

[6] Balan, Mon. saec. XVI. n. 213 p. 283.

[7] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 251 p. 533. 534.

beständig beharren werde[1]. Albrecht dankte (12. December 1525) für den Trost, den ihm das Breve gegeben, beklagte die Uebergriffe der Lutheraner, insbesondere des Fürsten Wolfgang von Anhalt und der Grafen von Mansfeld, welche die Güter der von den Bauern verwüsteten Nonnenklöster an sich gerissen, die katholischen Gebräuche abgeschafft hätten, und erbat Indulte für Verleihung aller Beneficien in seinen Diöcesen, hoffend, der Papst werde in „einer so geringfügigen Sache" keine Schwierigkeit erheben[2].

Im Juni 1525 gab Clemens VII. den Dominikanern Andreas Ungonis (Provinzial), Petrus von Nimwegen und Wilhelm von Alten in Niederdeutschland die Vollmacht zur Absolution der zur Kirche zurückkehrenden Lutheraner[3]. Am 27. Februar 1526 belobte er den Eifer des Dominikanerprovinzials Ebreard de Chicis und munterte ihn zu fernerer Thätigkeit auf[4].

Wie dem Erzherzog Ferdinand, legte der Papst seinem Rathe, dem Bischof von Trient, die Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Hildesheim und den Herzogen von Braunschweig an das Herz, wobei er für das Detail auf die Erklärungen verwies, die der Nuntius Rorarius geben werde (8. Januar 1526)[5].

Am 2. März 1526 schrieb der Papst, seine Vorsätze betreffs der Sittenreform, für die er sich des Rathes der Prälaten bediene, habe er bei den Widerwärtigkeiten dieser Zeit nicht zwar aufzugeben, aber zu verschieben sich genöthigt gesehen[6]. Die folgende Zeit gestattete noch weniger eine reformatorische Thätigkeit.

Clemens VII. approbirte am 2. Februar 1527 den Cult des seligen Hyacinth von Polen, nachdem schon bei Leo X. die Untersuchung über sein Leben und seine Wunder beantragt und die Processe geführt worden waren, wofür besonders Cardinal Lorenz Pucci, Protector Polens, seine Thätigkeit entfaltete[7]. Ein von den Polen über die eingedrungenen Tataren erfochtener Sieg, infolge dessen an 40 000 christliche Gefangene von der Sklaverei befreit wurden, war damals ein neuer Trost für das Königreich[8].

---

[1] Balan l. c. n. 259 p. 549. 550 (Mon. saec. XVI. vol. I. n. 131 p. 175. 176).
[2] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 266 p. 567—569.
[3] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. p. 158 post n. 114.
[4] Ibid. n. 271 p. 355. [5] Ibid. n. 270 p. 354.
[6] Ibid. p. 222 (post n. 171). Federico Admirato Castellae.
[7] Raynald. a. 1527 n. 105 p. 45.
[8] Raynald. l. c. n. 106 p. 45. 46.

Sehr oft ist behauptet worden, Clemens VII. habe ein Concil nicht gewollt, weil er es fürchtete[1]. Fragt man nach den Gründen dieser Furcht, so wird mit Sarpi darauf verwiesen, er habe gefürchtet, es komme seine illegitime Geburt an den Tag, sowie die bei seiner Wahl stattgehabte Simonie[2]. Aber beide Voraussetzungen sind falsch, und eine derartige Furcht wäre lächerlich gewesen; auch ohne Concil hätte die feindselige Politik aus jenen Kapital schlagen können[3]. Weit eher kann es Glauben finden, daß der Papst glaubte, ein Concil sei dem römischen Stuhle gefährlich, ja es könne eine Spaltung mit sich bringen, wie sie Leo X. zu bekämpfen hatte, es könne die Streitfrage über die Gewalt des Papstes und des Concils auftauchen. Das war eine weit mehr begründete Furcht[4]. Dazu kamen die Bedingungen, welche die Lutheraner stellten, deren „freies christliches Concil" die Theilnahme nicht nur der weltlichen Fürsten, sondern auch der häretischen Prädicanten involvirte[5]. Dazu kam dann die Haltung Karls V., der in seinem Zerwürfniß mit dem Papste das Concil zu einer Waffe gegen diesen, zu einem Werkzeug der Herabwürdigung desselben machen zu wollen schien[6]. Dabei schien eine Versammlung der Bischöfe aus der gesammten katholischen Welt unmöglich, solange noch die christlichen Fürsten unter sich im Kriege waren[7]. Befragung der verschiedenen Mächte war nothwendig, weil ohne Theilnahme aller Theile der Christenheit ein öcumenisches Concil nicht zu Stande kam; diese war kein bloßer Vorwand, um das Concil zu hemmen[8]; ein Particularconcil konnte aber nicht für die ganze Kirche Gesetze geben, noch Glaubensfragen entscheiden.

Uebrigens ist die Stellung des Papstes zur Concilsfrage in den verschiedenen Epochen genau zu unterscheiden. Im Anfange seines Pontificates stand Clemens VII. im besten Einvernehmen mit dem Kaiser[9]. Nach seinem Erlaß an die Reichsstände vom 15. Juli, worin er unter Verwerfung des Speierer Conventikels die Concilsfrage in die Hand zu

---

[1] Maurenbrecher, Katholische Reformation. I. S. 271. 272.

[2] Ranke (Röm. Päpste. Bd. 37 S. 74) wiederholt Sarpi's Anklagen. Betreffs der illegitimen Geburt s. Conciliengesch. Bd. VIII. § 909 S. 745 f. Note 1.

[3] Pallav. l. II. c. 10 n. 1 sq.

[4] Pallav. l. c. n. 6. 7. Apparat. ad. Conc. Trid. c. 10.

[5] Pallav. l. c. n. 8. [6] Siehe oben § 965. S. 494 f.

[7] Siehe unten S. 586 Note 1.

[8] So Maurenbrecher I. S. 235.

[9] Karl an Clemens VII., 22. December 1523. Lanz, Correspondenz (1844). I. S. 80. Clemens VII. an Karl V., 17. Januar 1524. Raynald. a. 1524 n. 2. 3.

nehmen versprochen hatte, instruirte Karl am 18. Juli 1524 darüber seinen Gesandten in Rom und schlug Trient als Ort des Concils vor, das die Neugläubigen für eine deutsche Stadt hielten; die Berufung sollte so bald als möglich stattfinden[1]. Wegen des Krieges schwieg aber der Gesandte, Herzog von Suessa, noch von dem Concil[2]; die Ereignisse ließen damals nicht an die Ausführung denken[3]. Abermals schrieb Karl V. darüber an den Herzog von Suessa am 9. Februar 1525[4]; auch in den Unterhandlungen mit dem gefangenen König Franz wie nachher in dem Friedensvertrage von Madrid[5] war von der Concilsforderung die Rede. Es wurden durch den Kaiser auch andere Könige, wie der von Polen, veranlaßt, an den Papst sich wegen eines allgemeinen Conciliums zu wenden.

Ueber das Concil sprach sich Clemens VII. in einem aus Sadolets Feder geflossenen Schreiben[6] an König Sigismund August von Polen vom 2. Juni 1525 näher aus, indem er dessen Umsicht und religiöse Gesinnung belobte, die auch in seinem letzten Schreiben sich kundgegeben. Er würde gerne auf Versammlung eines Concils eingehen, wenn die Zeitumstände es zuließen; aber es sei das unthunlich, da die weltlichen Fürsten unter sich von Zwietracht und Haß erfüllt und die Bischöfe in genügender Zahl kaum zu haben seien; Franzosen und Spanier würden bei den Kriegsunruhen nicht sich auf die Reise begeben, Deutschlands Lage sei bekannt genug; nirgends sei ein Ort, nirgends ein Volk darauf vorbereitet; er habe auf kürzerem Wege dasselbe Ziel zu erreichen gesucht und Bischöfe aus fast allen Ländern nach Rom berufen, aber die Prälaten

---

[1] Gachard, Corresp. de Charles V. et d'Adr. p. 286. Bergenroth II. S. 649. Heine, Briefe an Karl V. S. 279. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten. Düsseldorf 1865. S. 13. Geschichte der katholischen Reformation. I. S. 235.

[2] Berichte aus Rom, 24. August, 1., 30. November 1524. Bergenroth II. S. 660. 678. 681.

[3] Am 16. October 1524 (Dittrich S. 17) schrieb Contarini aus Valladolid an den Senat von Venedig, der Papst habe sich beim Kaiser beklagt über das in seinen Briefen betreffs des Concils Gesagte, da man bei der damaligen Sachlage ein Concil nicht berufen könne. Karl habe geantwortet, er habe das nur gesagt, um die Sache des Papstes bei den Deutschen in ein günstiges Licht zu stellen, er habe den Einfluß Luthers schwächen wollen.

[4] Bergenroth II. S. 700 Gachard p. 283.

[5] Raynald. a. 1526 n. 4 p. 553.

[6] Sadoleti epistolarum Appendix. Romae 1767, ep. 3 p. XX—XXIII. „Accepimus serenitatis tuae literas".

nicht dahin bringen können, da sie wegen der Kriege die Reise scheuten und ihre Heerden zu verlassen Bedenken trugen[1].

Das war damals wirklich der Fall. Die Schilderung des Papstes entsprach den thatsächlichen Verhältnissen.

Seit Karl V. förmlich an ein Concil appellirt hatte (September und October 1526)[2], konnte der Papst noch viel weniger der Concilsidee sich geneigt erweisen.

Aber nach dem Frieden von Barcelona und der Kaiserkrönung ging Clemens VII. mehr und mehr auf den Concilsplan ein, so groß auch die Hindernisse und Bedenken waren. Die Könige von Frankreich und England waren Gegner des Planes, da sie von ihm einen Zuwachs der Macht des Kaisers besorgten und ihrerseits die Einmischung der weltlichen Gewalten in Kirchensachen nur für ihre Territorien begünstigten[3]. Herzog Alfons von Ferrara beschuldigte den Papst, daß er diese beiden Könige zur Behinderung des Concils aufstachle, wogegen Clemens, der am 26. Februar 1531 den Erzbischof Vincenz von Rossano als Nuntius mit der Gewalt eines legatus a latere an König Ferdinand gesandt hatte[4], den Hieronymus Aleander an den Kaiser abordnete, um ihn darüber zu beruhigen und ihm seine wirklichen Gesinnungen zu offenbaren (29. August 1531), wie er in demselben Sinne noch an die Könige Ferdinand und Sigismund schrieb[5].

---

[1] Quomodo possumus vocare Concilium, quum et saeculares odiis et inimicitiis inter se discordes sint et Episcoporum ac Praelatorum non possit haberi copia? Nam nec Galli exire ex suis locis possunt, bellum et oppressionem quotidie exspectantes, neque Hispani terra ad iter faciendum uti possunt. Germania vero quomodo se habeat, serenitati tuae notissimum est. Quis ergo locus aut quae gens Concilio parata? Quae spes recte faciendi? Ac nos quum breviore manu eumdem finem spectaremus convocavissemusque ex omnibus fere provinciis dignissimos Praelatos, neminem potuimus ad almam urbem nostram perducere, quum desiderarent quidem plerique eorum, sed venire ob tempora et tumultus rerum formidarent, praesertim cum his diebus in tanta novitate populorum Praelati a suis ecclesiis securo animo ac forsitan sine certa pernicie absentes esse non possunt. Ergo Concilii tempora nullam dant facultatem, nisi forte nos ratio fallet, quae hominibus prudentibus, quorum sententiam quaesivimus, certe est probata. Quod eo manifestius est, etc.

[2] Raynald. a. 1526 n. 43 p. 171.

[3] Raynald. a. 1531 n. 8 p. 203.

[4] Raynald. l. c. n. 7 p. 203. Sanga an Aleander 12. September 1531. Laemmer, Mon. Vat. n. 57 p. 77. Derselbe an denselben 7. November 1531: ibid. n. 62 p. 84.

[5] Raynald. l. c. n. 6. 7 p. 202.

§ 981.

Heinrich VIII. von England. Seine Stellung zur Kirche und seine Ehesache.

Auch in England hatte Luthers Lehre Anhänger gefunden, aber König und Clerus wetteiferten, dagegen Maßregeln zu treffen [1]. Cardinal Thomas Wolsey von York, dem Leo X. am 17. April 1521 ausdrücklich erklärte, das Verbot der Bücher Luthers solle nicht hindern, daß Gelehrte sie in der Absicht lesen, sie zu widerlegen [2], erließ am 14. Mai ein Mandat, diese Bücher aufzusuchen und zu verbrennen [3]. In eben diesem Mai forderte Heinrich VIII. in Briefen den Kaiser sowie die Kurfürsten auf, den Luther und seine „abscheuliche" Lehre von der Erde zu vertilgen [4]. Damit nicht zufrieden, trat er auch als theologischer Kämpe gegen den deutschen Häretiker auf, da er in seiner Jugend theologische Studien gemacht hatte und von ausgezeichneten Theologen umgeben war. Er suchte in einer besondern Schrift [5] die Irrthümer und Widersprüche Luthers, besonders in der Lehre von den Sacramenten, aufzudecken, wie sie namentlich die Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft" enthielt. Das Buch war glücklich in populären Argumenten. Es führte u. a. aus: Habe der Papst seine so große und so weit ausgebreitete Gewalt weder durch Gottes noch durch der Menschen Willen erlangt, sondern sie usurpirt, so soll Luther sagen, wann sie den Anfang nahm; es muß eine bestimmte Epoche für diese Usurpation gefunden werden können. Aber überall, soweit die Zeugnisse gehen, sehen wir Roms Primat vorausgesetzt und auch von den Griechen anerkannt. Die Beichte hätten nicht die Menschen eingeführt, die alles Lästige scheuen; nur Christi Gebot konnte sie einführen. Die sieben Sacramente hat die Kirche überall gleichmäßig festgehalten; Luther schwankt schon bezüglich ihrer Zahl und läßt nur drei gelten, selbst diese nur provisorisch; er setzt sich trotz seiner Unbeständigkeit über alle Väter

---

[1] Aleander im December 1520. Brieger S. 32 Nr. 2. Raynald. a 1521 n. 54 sq. p. 336 sq.; a. 1520 n. 64 p. 297. Roscoe t. X. doc. 197 p. 211. 212. Cardinal Medici belobte 14. Mai 1521 den Eifer des Königs. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 83 p. 217.

[2] Wilkins, Conc. M. Brit. III. p. 689. 690.

[3] Wilkins l. c. p. 690—693.

[4] Walch, Luthers Werke. XIX. S. 153 ff. Schreiben an den Erzbischof von Mainz, 20. Mai 1521. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 91 p. 229—230.

[5] Assertio septem sacramentorum adversus M. Lutherum. Londini 1521. 4⁰. Nachgedruckt Antwerp. 1522. 4⁰, ohne Druckort 1521. Vgl. Walch XIX. S. 158.

und alle Autoritäten[1]. Die Schrift Heinrichs VIII. ward auch ins Deutsche übersetzt, freilich in nicht ganz gelungener Weise.

Die Schrift war dem Papst Leo X. dedicirt und wurde feierlich durch den Gesandten schon im Manuscript überreicht[2], weshalb schon die erste Londoner Ausgabe die päpstliche Concession eines Ablasses bringen konnte[3]. Heinrich schrieb aber nicht allein der Theologie wegen, sondern um einen kirchlichen Ehrentitel zu erlangen, ähnlich wie solche die Könige von Frankreich und Spanien vom Papste erhalten hatten. Diesen Wunsch hatte er schon lange, mindestens seit 1516 gehegt[4]. Nach langen Verhandlungen in den Consistorien, seit 10. Juni (wo über die Titel „Apostolischer König", fidelis, orthodoxus u. s. f. gehandelt ward)[5], wurde am 11. October ihm feierlich der Titel Defensor fidei ertheilt durch eine Consistorialbulle[6]. Auch dankte der Papst dem König für sein Buch in einem besondern Breve vom 4. November[7]. Am 16. November erließ Heinrich VIII. eine strenge Proclamation gegen die Priesterehe[8]. Schon früher war dem Papste eine von dem Bischof John Fisher von Rochester bei Verbrennung Luther'scher Bücher gehaltene Rede überreicht worden[9].

Luther war wüthend über die von Emser ins Deutsche übersetzte Schrift des Königs von England und antwortete in einer wahrhaft pöbelhaften Weise mit den rohesten Schimpfwörtern[10], so daß der König am 22. Januar 1523 die sächsischen Fürsten zum Einschreiten gegen ihn auf-

---

[1] Cf. Raynald. a. 1521 n. 57—71 p. 338—341. Roscoe t. X. c. XIX. § 16 p. 66. 75. Pallav. l. II. c. 1 n. 7. Lob der Schrift bei Aleander, 23. August 1521. Brieger Nr. 43 S. 257. Balan n. 118 p. 282. 283.

[2] Raynald. a. 1521 n. 72. 73 p. 343. Heinrichs Schreiben an Leo vom 21. Mai 1521. Mai, Spicil. Rom. t. VI. Praef. p. XLVI sq.

[3] Gerdes, Mon. t. IV. p. 178.

[4] Wolsey an den Bischof Sylvester von Worcester, 22. Mai 1516. Martene et Durant, Collect. t. III. p. 1274. Mansi not. in Raynald. l. c. p. 344.

[5] Laemmer, Mel. Rom. Mantissa p. 199. 200. Cf. Pallav. l. c. n. 8.

[6] Rymer, Foed. XIII. p. 756. Wilkins l. c. p. 693—695. Bull. ed. Taur. V. p. 773—775. Roscoe t. X. p. 219—229 doc. 192. Cf. Raynald. l. c. n. 74 p. 343. 344.

[7] Wilkins p. 695. 696. Rymer XIII. p. 758. Bull. ed. Luxemb. t. X. p. 45. 46. Const. 14. [8] Wilkins p. 696 (englisch).

[9] Paccius Leoni X., 1. Juni 1521. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 98 p. 255. 256.

[10] Martin Luthers Antwort auf König Heinrichs VIII. von England Brief wider seinen Tractat von der babylonischen Gefängniß. Walch XIX. S. 295 ff. Sämmtliche Werke, herausg. Frankfurt. Bd. XXVIII. S. 343—387. Es ist die von ihm selbst gefertigte Uebersetzung des Buches Contra Regem Angliae, 1522. 4⁰. Opp. lat. ed. Jen. II. p. 516 b. Cf. Raynald. a. 1522 n. 42. 43 p. 382. 383.

forderte, was freilich bei dem Kurfürsten von Sachsen vergeblich blieb [1]. Gegen Luthers boshafte und rohe Antwort schrieben Eck [2], Thomas Morus, den es tief empörte, daß der Wittenberger Augustiner sich über alle Kirchenväter stellte [3], Bischof John Fisher [4] u. a. Die Prophezeiung des falschen Propheten über den Sturz des Papstthums, seine Schmähungen über die guten Werke u. s. f., sein willkürliches Verfahren mit der Bibel boten noch weiteren Stoff zu seiner Bekämpfung [5]. Später, 1525, als es schien, Heinrich werde mit dem Papste brechen, und der vertriebene König Christian II. von Dänemark wegen angeblicher Neigung Heinrichs zu den neuen Lehren ihn dazu ermunterte, schrieb Luther demüthig an den von ihm so schwer beleidigten Fürsten und bat ihn um Verzeihung wegen seiner Unbilden und Grobheiten [6]. Aber Heinrich VIII. bewies ihm in seiner Antwort die äußerste Verachtung, weshalb Luther aufs neue gegen ihn zu schreiben „sich ermannte" [7].

Der königliche Eifer gegen die Häresie war stets politischen Zwecken dienstbar. Als Heinrich für Karl V. gegen den Papst aufzutreten gesonnen war, ließ er durch seinen Minister Wolsey mit Freigebung der Häresie in seinen Staaten drohen [8]. Im ganzen aber herrschte Strenge gegen die Häresie vor; gegen die englische Uebersetzung von Luthers Neuem Testamente wurde eingeschritten [9]. Ebenso wurden die einzelnen Lutheraner streng bestraft [10].

Clemens VII. hatte dem König den Titel Defensor fidei (5. März 1524) bestätigt [11], ebenso (21. August) die Gewalt, die englischen Klöster

---

[1] Gerdes IV. p. 119. Cyprians Nützliche Urkunden. II. S. 276. Cf. Raynald. l. c. n. 48 p. 385; a. 1523 n. 67 sq. p. 428 sq. Schröckh I. S. 306.

[2] Asseritur hic invictissimi Angliae regis liber de sacramentis a calumniis et impietatibus Ludderi J. Eckio auctore. Rom, bei Marcellus Franck, germ. Mai 1523. 4°, 40 Bl. Wiedemann S. 523. 524.

[3] Raynald. a. 1522 n. 42 p. 382.

[4] Raynald. l. c. n. 46 p. 384; a. 1523 n. 63. 64 p. 427. 428.

[5] Raynald. l. c. n. 43. 44. 49 sq. p. 382. 383. 386 sq.; a. 1523 n. 52 p. 387.

[6] Raynald. a. 1525 n. 112—117 p. 599—601.

[7] So schrieb Schröckh I. S. 307. Cf. Cochlaeus, De actis et scriptis Luth. p. 706 sq. Cyprians Nützl. Urk. II. S. 266—288. Walch, Luthers Werke. Bd. XIX. S. 158—521. Walch, Historische Einleitung in die Streitigkeiten Lutheri. S. 6 ff.

[8] Raynald. a. 1525 n. 77 p. 539. Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 5 p. 5—7.

[9] Raynald. a. 1525 n. 78 p. 585. [10] Ibid. a. 1526 n. 112 p. 599.

[11] Const. Decet nos. Wilkins III. p. 702. 703. Rymer XIV. p. 13. Bull. ed. Luxemb. t. X. p. 52. 53. Const. 3.

zu visitiren und zu reformiren [1], wie nachher (11. Mai 1528) die Facultät, Cleriker durch einen Bischof und zwei Aebte oder Dignitäre degradiren zu lassen [2]. Auch er stand mit dem König und seinem mächtigen Minister in engen Beziehungen [3], bis die Ehesache Heinrichs dieses Einvernehmen störte.

In einem Alter von 14 Jahren und heiratsfähig hatte Heinrich VIII. 1509 die Wittwe seines verstorbenen Bruders Arthur, Katharina von Aragonien, mittelst der von Julius II. ertheilten Dispensation geheiratet. Katharina's Ehe mit Arthur war gar nicht vollzogen worden; dem König Heinrich gebar sie in 17jähriger Ehe drei Söhne und zwei Töchter, wovon aber nur die einzige Prinzessin Maria am Leben blieb. Die Königin war fromm, geistreich und hochgebildet, aber um einige Jahre älter als ihr Gemahl, der ihrer überdrüssig wurde und eine ihrer Hofdamen, Anna Boleyn, zur Frau zu nehmen wünschte.

Diese, deren Schwester Maria, gleich anderen bald mit schnödem Geize entlassenen Frauenspersonen, der wollüstige König mißbraucht hatte, wollte ihm nur als seine rechtmäßige Gattin und Königin zu Willen sein und ward in ihrem spröden Benehmen durch ihren Oheim, den mächtigen Herzog von Norfolk, den erbitterten Feind des Ministers Cardinal Wolsey bestärkt. Norfolk und seine Partei rechneten so: Gelingt die vom König beabsichtigte Ehescheidung und Neuvermählung, so läßt sich leicht durch die neue Königin und ihren Oheim der Sturz des verhaßten Ministers herbeiführen; gelingt sie nicht, so wird sich der Zorn des Königs auf ihn entladen; thut Wolsey einmal den ersten Schritt in dieser Sache, so wird das für ihn verhängnißvoll und er zu weiteren Schritten fortgetrieben, die in jedem Falle ihm zum Verderben gereichen [4].

Wolsey, mehr Diplomat als Theologe, war keineswegs Urheber des Scheidungsplanes, stand ihm vielmehr anfangs fern; aber sein Hauptfehler in dieser Sache war, daß er dem Vorhaben des Königs keinen oder doch keinen bedeutenden Widerstand entgegensetzte, vielmehr als gefügiger Diener seines Monarchen sich nach und nach ganz zu dessen Werkzeug machen

---

[1] Rymer XIV. p. 18. Wilkins III. p. 704. 705. Bull. ed. Luxemb t. X. p. 53. 54. Const. 4.

[2] Rymer XIX. p. 239. Wilkins III. p. 713.

[3] Sadolet ep. 94—96 p. 131—136. Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 6. 7 p. 7—10. Durch eine Constitution vom 15. August 1526: Cum super Liga (Rymer XIV. p. 187. Bull. ed. Luxemb. t. X. p. 55. 56. Const. 6) ward Heinrich zum Protector foederis italici erklärt.

[4] Ehses, Die päpstliche Decretale in dem Ehescheidungsprocesse Heinrichs VIII. Art. 4. Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1888. Bd. IX. Heft 4 S. 609—611.

ließ[1]. Eine Zeitlang soll Wolsey der Auflösung der Ehe mit Katharina darum nicht entgegen gewesen sein, weil er durch eine Neuvermählung des Königs mit einer französischen Prinzessin seine politischen Combinationen gefördert zu sehen hoffte[2].

Heinrich VIII., erpicht auf die Verbindung mit Anna Boleyn und bestrebt, eine männliche Nachkommenschaft zu erlangen, kam dahin, daß er die Nichtigkeit seiner Ehe mit Katharina behauptete und religiöse Skrupel vorschützte, die theils in ihm selbst entstanden, theils von anderen angeregt worden seien. Es sollte namentlich die von Julius II. ertheilte Dispensation auf falsche Gründe gestützt, daher ungiltig gewesen sein; dazu habe die Schrift die Ehe mit der Frau des Bruders verboten, und es sei sehr zweifelhaft, ob der Papst dieses Verbot aufheben könne[3]. Der König und seine Rathgeber sahen nicht oder wollten nicht sehen, daß Johannes der Täufer dem Herodes die Ehe mit der Frau des noch lebenden Bruders untersagt (Mark. 6, 18), daß Judas seinem Sohne Onan die Wittwe des Her zur Frau gab (Gen. 38, 1 ff.), daß überhaupt im Alten Bunde die Leviratsehe sogar vorgeschrieben war (Deut. 25, 5; vgl. Matth. 22, 24), daß die Dispensation von der Affinität, und noch mehr vom Hindernisse der öffentlichen Ehrbarkeit nicht mit stichhaltigen Gründen anzufechten war[4]. Um der königlichen Laune zu fröhnen, ward eine theologische Frage von ungeheurer Schwierigkeit fingirt. Bald mischte sich die Politik in die Sache ein; Frankreich schien, wenigstens eine Zeitlang, Heinrichs VIII. Pläne zu begünstigen, während Kaiser Karl V. für die Königin, seine Tante, entschieden eintreten zu müssen glaubte[5].

Es ist nicht ermittelt, wann zuerst König Heinrich seinem ersten Minister, vor dem er auch sonst manche Heimlichkeiten hatte, von seinem Ehescheidungsplan Kunde gab. Sicher hatte sich Heinrich mit ihm bereits verständigt und schon alles mit ihm abgekartet, als der Cardinal als päpstlicher Legat am 17. Mai 1527 in seinem Palaste im Beisein des Erzbischofs Warham von Canterbury und vieler Prälaten eine Gerichts-

[1] Ehses a. a. O. S. 610—614.

[2] Ehses a. a. O. S. 621—623. Vgl. auch Ranke, Deutsche Gesch. V. 1 (S. W. Bd. 3 S. 12. 13).

[3] Pallav., Hist. Conc. Trid. l. II. c. 15 n. 1—8. Ranke, Deutsche Gesch. V. 1 (S. W. Bd. 3 S. 12. 13).

[4] Raynald. a. 1528 n. 108. 109 p. 91. Pallav. l. c. n. 2. 3. 4. Ranke, Deutsche Gesch. V. 1 (S. W. Bd. 3 S. 13. 14). Englische Gesch. IX. 3 (S. W. Bd. 14 S. 120).

[5] Pallav. l. c. n. 5. 6. 11. Ranke, Deutsche Gesch. a. a. O.

sitzung hielt, zu welcher der König vorgeladen ward, um sich wegen seines 18jährigen „sündhaften" Zusammenlebens mit Katharina von Aragonien zu verantworten, in der Heinrich für die Verhandlungen einen Procurator ernannte, ein öffentlicher Ankläger bestellt ward. Ein Vertheidiger der Königin war nicht zugegen, die Eröffnung des Processes gegen sie in das strengste Geheimniß gehüllt[1]; doch konnte tags darauf der spanische Gesandte an Karl V. darüber ziemlich eingehend berichten[2].

Das überwiegend aus Parteigängern des Königs bestehende Gericht kam nochmals am 20. und am 31. Mai 1527 zusammen. Aber es stellte sich doch heraus, daß der Episkopat dem königlichen Plane durchaus entgegen war, weshalb man beschloß, von den angesehensten Bischöfen und Rechtsgelehrten Gutachten über die Erlaubtheit und Dispensabilität der Ehe zwischen Schwager und Schwägerin einzuholen[3]. Der ausgezeichnete Bischof John Fisher von Rochester sprach sich entschieden für die Giltigkeit der Ehe des Königs aus[4] und ebenso äußerten sich nicht wenige andere Bischöfe[5].

Heinrich VIII., der bereits den Verdacht hegte, Wolsey wolle die mißliche Frage verschleppen und so bei Seite schaffen, da sie im Juni 1527 ganz zu ruhen schien, richtete in seiner Ungeduld am 22. Juni an die Königin die Aufforderung zur Wahl eines gesonderten Wohnorts, da die schwere Sündhaftigkeit ihres Umgangs eine völlige Trennung nothwendig mache[6]. Katharina vergoß bittere Thränen, beharrte aber auf ihrem Rechte, auf der Giltigkeit der Ehe, zumal da die frühere Ehe mit Arthur niemals vollzogen worden sei[7].

Letzteren, dem König höchst unbequemen Einwand zu entkräften, scheute man keine Mühe, nicht Zeugenverhöre, nicht die peinlichsten Untersuchungen; war Katharina's erste Ehe vollzogen, so hatte die zu Gunsten der zweiten ertheilte Dispensation Julius' II. sich auf eine falsche Voraussetzung gestützt. Als Heinrich durch Dr. Sampson bei Wolsey über den Starrsinn der Königin sich beklagen ließ und sich empfindlich über den

---

[1] Ehses a. a. O. S. 614. 615.

[2] P. de Gayangos, Calendar III. 2 p. 193. 194.

[3] Brewer, Letters and Papers IV. p. 1426—1429.

[4] Brewer IV. n. 3147. 3148.

[5] Brewer IV. n. 3148. 3232. Friedmann, Anne Boleyn. London 1884. I. p. 52.

[6] Mendoza an Karl V., 13. Juli 1527. Gayangos III. 2 p. 276. Ehses S. 615. 616.

[7] Ehses a. a. O. S. 616.

Einwurf der Königin zeigte, wies dieser auf die Ausflucht hin, daß das Hinderniß der publica honestas bleibe, das nicht ausdrücklich durch die Dispensation beseitigt worden sei, wovon Heinrich nicht befriedigt ward.

Am Morgen des 1. Juli 1527 sandte der König den bei den Gerichtssitzungen vom 17. bis 31. Mai betheiligten Dr. Wolman zu dem Cardinal, um ihn zur Rede zu stellen, daß er die Sache des Königs in Zweifel zu ziehen oder zu verhindern strebe, worauf Wolsey höchlich betheuerte, daß ihm nichts so sehr am Herzen liege als die Förderung der geheimen Angelegenheit des Königs, dem man Falsches über ihn berichtet haben müsse[1]. Er suchte von da an auch allen Eifer für diese Sache zu bethätigen. Auf der Reise von Westminster nach Calais suchte er mehrere Bischöfe, besonders den Erzbischof von Canterbury und den Bischof von Rochester, zum Theil unter unwahren Beschuldigungen gegen die Königin, für Heinrichs Pläne zu gewinnen[2]. Die Zeit seines Aufenthaltes in Frankreich vor dem Zusammentreffen mit König Franz in Amiens benützte Wolsey zum Entwerfen eines Planes für die Erlangung einer seinem Gebieter günstigen Entscheidung in Rom. Da der Papst damals gefangen war, sollte für seine Befreiung alles, nöthigenfalls auch Waffengewalt, aufgeboten, Clemens VII. zu neuem Dank verpflichtet und für die Wünsche des Königs günstig gestimmt, im Falle des Nichtgelingens der Befreiung aber vermocht werden, ihn (Wolsey) zum päpstlichen Generalvikar, wenigstens für England und Frankreich, zu ernennen. Am 29. Juli setzte er Heinrich VIII. von seinen Plänen in Kenntniß, und bald darauf schrieb er mit mannigfacher Entstellung der Thatsachen an die Gesandten in Spanien, um den Bischof Hieronymus Ghinucci, Auditor der Kammer, aus Siena, der das englische Bisthum Worcester erhalten hatte, aus Spanien abzuberufen, den er im Interesse Heinrichs zu verwenden gedachte. Vor Karl V., den übrigens schon sein Gesandter in England (18. Mai) unterrichtet hatte, sollten die Gesandten über die Angelegenheit keinesfalls in der ihnen mitgetheilten Weise sich verlauten lassen.

Aber schon im August hatte Heinrich VIII. ohne Vorwissen des in Frankreich weilenden Cardinals beschlossen, seinen ersten Secretär William Knight an den Papst abzuordnen. Als Wolsey durch Briefe aus England vom 29. und 30. August davon Kunde erhielt, ahnte er nichts Gutes und schrieb dem Könige am 5. September: Werde Se. Majestät

[1] Brewer IV. n. 3217. Brewer-Gairdner II. p. 180 sq. Ehses S. 616. 617.

[2] Ehses S. 617.

sich ein wenig Geduld auferlegen und die Sache den ruhigen entsprechenden Gang gehen lassen, so werde alles an das ehrenhafte und gesetzmäßige Ende gelangen[1]. Er suchte von der Sendung Knights abzurathen und hob hervor, italienische Prälaten wie Ghinucci und der Protonotar Umberto de Gambara aus Brescia seien besser geeignet durch ihre Sach- und Sprachkenntniß und würden bei dem gefangenen Papste leichter Zutritt erhalten[2].

Als dann am 10. September dennoch Knight auf der Reise in Compiègne eintraf, suchte ihn Wolsey zurückzuhalten, bis ihm König Heinrich auf seine Vorstellungen geantwortet habe, mußte aber, weil Heinrich demselben die Fortsetzung seiner Reise befahl, den Secretär nach Italien entlassen (13. September). Damals gerieth Wolsey in große Unruhe; erst jetzt scheint er das vom König ihm verheimlichte Project der Verbindung mit Anna Boleyn als eine große Gefahr erkannt zu haben; er fürchtete, die Ehescheidungssache werde ganz seinen Händen entwunden. Ohne seine Geschäfte in Frankreich völlig beendigt zu haben, reiste er voll Unruhe rasch nach England zurück. Er hatte dem Knight auch in seinem Sinne Instructionen, darunter auch den Entwurf einer Bulle, mitgegeben, die ihn zum Generalvikar des Papstes ernannte, auch mit der Vollmacht, in des Königs Ehesache zu entscheiden[3].

Wolsey mußte jede Hoffnung auf das Zustandekommen einer Ehe mit einer französischen Prinzessin aufgeben, erkannte den gesteigerten Einfluß der Anna Boleyn und ihres Oheims Norfolk wie ihrer Anhänger, sah seine Stellung zum Könige bedroht. Schon als er in Richmond dem Könige seine Aufwartung machte, um über seine Sendung Bericht zu erstatten, empfing ihn dieser in Gegenwart der Anna Boleyn und inmitten des leichtfertigen Hofstaates[4].

Wolsey hatte in Compiègne den Secretär Knight in derselben Weise instruirt, wie er es zuvor mit dem Agenten am päpstlichen Hofe Gregor Casale und mit Gambara gethan, und ihm den Entwurf einer Bulle über das von ihm gewünschte Generalvikariat mitgegeben[5]. Dem Casale hatte er geschrieben, die Giltigkeit der von Julius II. ertheilten Dispensation von der Affinität im ersten Grade werde von vielen Rechtsgelehrten und Theologen in England und anderwärts bestritten, den Gewissens-

---

[1] Ehses S. 618. Vgl. Art. 3 S. 221. 222.

[2] Brewer IV. n. 3400. Vgl. Ehses Art. 3 S. 222; Art. 4. S. 619.

[3] Ehses Art. 3 S. 222. 223; Art. 4 S. 624.

[4] Ehses Art. 4 S. 625 f. [5] Ehses Art. 3 S. 223.

bedenken des um den Heiligen Stuhl so hochverdienten Königs möge der Papst Rechnung tragen und die Nichtigkeit der Ehe mit Katharina aussprechen, wobei versichert ward, der König hege keinen Zweifel an der päpstlichen Vollgewalt, aber auch angedeutet wurde, derselbe könne im Falle einer Zurückweisung seiner Wünsche sich von dem schon schwer genug geschädigten römischen Stuhle trennen und auch andere Reiche in diese Trennung mit hineinziehen. Den beigelegten Entwurf eines päpstlichen Erlasses, meinte Wolsey, habe der Papst nur zu unterzeichnen und mit dem Bleisiegel versehen zu lassen. Es sollte der ordentliche Geschäftsgang der Curie beiseite gelassen und durch päpstlichen Machtspruch des Königs Verlangen sanctionirt werden [1].

Seinerseits dachte Heinrich daran, sogar die Erlaubniß zu einer Bigamie zu verlangen, während sein Minister Katharina zur Ablegung eines Keuschheitsgelübdes bestimmt wissen wollte. Heinrich kam nachher (November 1527) wieder auf den Gedanken der Bigamie zurück. Thatsächlich hatte er dem Secretär Knight den Entwurf einer Bulle mitgegeben, von dem jedoch Wolsey nichts erfahren und wissen sollte, weil es sich darin um die Ehe Heinrichs mit Anna Boleyn handelte, die zu hintertreiben in des Cardinals Plänen zu liegen schien, wie Heinrich argwöhnte. Erst in England erfuhr der Cardinal Ende September, daß Knight beauftragt war, vom Papste die Dispensation behufs des Abschlusses einer neuen Ehe zu erwirken. Nach dem Entwurf sollte der Abschluß einer solchen entweder ohne Lösung der alten geschehen, was reine Bigamie gewesen wäre, oder, falls das nicht angehe, nach erfolgter gesetzmäßiger Auflösung der alten [2]. Heinrich ließ sich von Wolsey nicht überzeugen, daß die Forderung der Bigamie zu weit gehe und nicht zugestanden werden könne. Er setzte seine Heimlichkeiten gegen Wolsey auch jetzt noch fort und suchte den Zweck der Sendung Knights zu bemänteln, sogar nachdem er gemeinsam mit Wolsey ein neues Dispensationsgesuch entworfen. Dem Knight gab er aber den geheimen Befehl, erst dann von dieser (dritten) gemeinsamen Vorlage Gebrauch zu machen, wenn die (zweite) geheime trotz aller Mühe und Sorgfalt nicht durchzusetzen sei [3]. Obschon Wolsey, zumal nach der Rückkehr aus Frankreich, ganz auf des Königs Wünsche einzugehen bereit war, traute ihm doch dieser nie völlig. Das gegen Katharina geltend gemachte Hinderniß der Schwägerschaft war,

---

[1] Burnet-Pocok IV. p. 20. 50. 54. Ehses Art. 2 S. 212—214.

[2] Brewer IV. n. 4977 sq. Ehses S. 215. 216.

[3] Ehses S. 223. 224.

noch unter erschwerenden Umständen, auch bei der projectirten Ehe mit Anna Boleyn vorhanden wegen des ehebrecherischen Umgangs des Königs mit ihrer Schwester Maria [1]. Das hätte im Gesuche angegeben werden müssen.

Den Entwurf des Königs (zweites Gesuch) erhielt Knight gegen Ende November zu Foligno, den (dritten) gemeinsamen Entwurf einen Monat später, nachdem er bereits das erste Mal mit dem Papste in Orvieto verhandelt hatte [2].

Im November 1527 war Knight nicht ohne Lebensgefahr nach Rom gekommen, konnte aber wegen der strengen Bewachung durch Alarcon keinen Zutritt in die Engelsburg erlangen, weshalb er sich begnügen mußte, dem Papste durch Vermittlung Gambara's und des Cardinals Pisani den Zweck seiner Sendung und den Dispensationsentwurf seines Königs vorzulegen. Er wollte aus der Engelsburg die päpstliche Zusicherung erhalten haben, wenn er sich aus Rom entfernen und in Narni warten wolle, werde er das Gewünschte erlangen.

Nachher erschien Knight mit Gregor Casale vor dem Papste in Orvieto und stellte mit vielen Gründen die Nothwendigkeit vor, dem König Heinrich für den Fall, daß nachher dessen Ehe mit Katharina von Aragonien als ungiltig erkannt und als solche erklärt werde, Dispensation zur Eingehung einer neuen Ehe mit Anna Boleyn zu gewähren, zumal angesichts der Gefahr, daß beim Mangel eines männlichen Thronfolgers nach Heinrichs Tod Thronstreitigkeiten in den britischen Reichen entstehen könnten u. s. f. [3] Knight erlangte auch eine Bulle vom 17. December 1527, zwar nicht ganz nach der englischen Formulirung, sondern nach einer vom Großpönitentiar Cardinal Lorenz Pucci revidirten Fassung, welche unter der Bedingung, daß dieselbe vorerst geheim bleibe und der König die ganze Angelegenheit noch ruhen lasse, für den Fall, daß die Ehe mit Katharina als ungiltig erwiesen und als solche declarirt werde, dem König das Eingehen der neuen Ehe gestattete, ohne daß er von Censuren betroffen werde [4]. Die bedingt ausgesprochene Gnade konnte den König beruhigen, ohne der Giltigkeit des bestehenden Ehebandes zu präjudiciren.

---

[1] Brewer-Gairdner II. p. 240 n. 1. Friedmann I. p. 43. II. Append. n. B. Ehses S. 225.

[2] Knights Briefe vom 4. December 1527 und 1. Januar 1528. Brewer IV. n. 3638. Burnet IV. p. 37. Ehses S. 224.

[3] Pallav. l. c. n. 1.

[4] Herbert of Cherbury f. 119. Vgl. Ehses S. 226 Note 3; S. 227 Note 3. Cf. Wilkins, Conc. M. Brit. t. III. p. 707. 708, wo dat. 23. December.

Da die Aufträge bezüglich des Generalvikariates für Wolsey und des Protestes gegen kaiserfreundliche Acte des gefangenen Papstes mit dem Aufhören der Gefangenschaft Clemens' VII. weggefallen waren und die Dispensationsbulle vom 17. December im wesentlichen dem Entwurfe des Königs entsprach, so schickte sich Knight zur Heimreise nach England an, während Gambara ihm die Bulle nachbringen sollte. In der Nähe von Bologna traf er aber mit einem englischen Courier zusammen, der neue Instructionen für ihn, Casale und Gambara überbrachte, welchen der gemeinsame Entwurf des Königs und Wolsey's (von dem Knight wußte, daß er nur den Zweck seiner Sendung vor dem englischen Cardinal verbergen sollte), aber auch neue Weisungen Wolsey's mit einem Entwurfe ganz anderer Art beigegeben waren. Knight sah sich genöthigt, nach Orvieto behufs neuer Verhandlungen zurückzukehren, die er mit Gregor Casale, der am 22. December bereits aus Florenz eingetroffen war, führen sollte, während Gambara mit der Bulle schon auf dem Wege nach England war [1].

Die neuen Schriftstücke, d. d. London 5. December 1527, waren Briefe Wolsey's und des Königs (letzterer mit einem Zusatze von des Königs eigener Hand), der Entwurf einer Decretalbulle und die Instructionen. Darin wurden Wolsey's Beweismomente für die Ungiltigkeit der Dispensation Julius' II. (unten a—e) breit erörtert, die Sache mehr vom politischen als vom canonistischen Standpunkte aus behandelt, die Gesandten angewiesen, bei jeder Gelegenheit die Gewissensbisse des Königs wegen des langen sündhaften Verhältnisses zu Katharina, seine Angst vor dem Zorne Gottes wegen des Todes mehrerer seiner Kinder, namentlich der Knaben, die ihm Katharina geboren, die Gefahr eines neuen gefährlichen Bürgerkrieges wegen streitiger Erbfolge, dazu die außerordentlichen Verdienste Heinrichs VIII. um Kirche und Papstthum, dann den Abfall Englands als die größte Gefahr für den römischen Stuhl lebhaft hervorzuheben [2].

In Orvieto legten Knight und Casale den Commissionsentwurf vor, wonach Cardinal Wolsey entweder allein oder in Verbindung mit dem Prälaten Staphyleus, dem ein englisches Bisthum in Aussicht gestellt ward, bevollmächtigt werden sollte, die Beweismomente Wolsey's für die Nichtigkeit der von Julius II. ertheilten Dispensation (a—e) auf ihre Thatsächlichkeit zu prüfen und bei Befund der Wahrheit auch nur eines

---

[1] Ehses S. 226—229. [2] Ehses S. 229. 230.

einzigen derselben die Ungiltigkeit dieser Dispensation und damit der Ehe zwischen Heinrich und Katharina auszusprechen, welcher Entscheidung die päpstliche Ratification unbedingt und unwiderruflich zugesichert werden sollte [1].

Die exorbitante Forderung, diesen Entwurf zu acceptiren, wies Clemens VII. zurück und erklärte, er müsse den Cardinal-Großpönitentiar L. Pucci zu Rathe ziehen [2]. Clemens hätte gerne Heinrich VIII., der sich bis dahin anerkannte Verdienste um den Heiligen Stuhl erworben hatte, jede mögliche Rücksicht angedeihen lassen [3], aber er sah sich in die Alternative versetzt, entweder den König zu beleidigen und sich zum Feinde zu machen, oder die von seinen Vorgängern stets, auch mit den schwersten Opfern und Kämpfen aufrechterhaltene Heiligkeit des Ehebandes mit pflichtwidriger Nachsicht preiszugeben.

Knight und Casale wandten sich an Cardinal Pucci, den sie durch Angebot eines höchst ansehnlichen Geldgeschenkes für ihre Sache zu gewinnen hofften. Aber der Cardinal wies jede Remuneration entschieden zurück und erklärte, eine Bewilligung in der beantragten Form wäre eine unauslöschliche Schmach für den Papst wie für den König und Wolsey, ließ sich aber herbei, ein anderes Actenstück zu fertigen, das die Ermächtigung für Wolsey und Staphyleus enthielt, über die Thatsächlichkeit der behaupteten Hindernisse eine Untersuchung anzustellen, ohne daß gesagt war, daß die Verification der angeführten fünf Punkte zur Annullation der Ehe Katharinens genüge, und ohne daß den Commissären ein endgiltiges Urtheil zugesprochen war. Nachher waren auch Wolsey und der König höchst unzufrieden; sie fanden das Erlangte ganz ungenügend und wirkungslos [4].

Nach dem Mißerfolge Knights wurden zwei andere Gesandte an den Papst abgeordnet: 1. Dr. Stephan Gardiner, der erste Secretär und Vertraute Wolsey's, den dieser ganz besonders wie sein zweites Selbst dem Papste empfahl [5] und der später (1531) das Bisthum Winchester erhielt, auf das Wolsey verzichten mußte [6]; 2. Dr. Eduard Fox, Vertrauter des Königs, der sich dabei die Stelle des Großalmoseniers verdiente [7]. Ihre Instruction vom 11. Februar 1528 [8] ging dahin, mit Aufgebot aller

[1] Burnet IV. 50 p. 31. Ehses S. 231. [2] Ehses S. 231.
[3] Pallav. l. c. c. 15 n. 9. [4] Ehses S. 231—234.
[5] Wolsey an Clemens VII., d. d. 10. Februar 1528. Burnet IV. p. 45.
[6] Brewer-Gairdner II. p. 408. Ehses S. 234 Note 3.
[7] Friedmann I. p. 150. [8] Brewer IV. n. 3913.

Geschicklichkeit und mit größtem Nachdruck auf der Commission delegirter Richter in der ursprünglichen Fassung zu bestehen, zu Commissären nebst Wolsey noch statt des Staphyleus einen päpstlichen Legaten zu verlangen, wo möglich den Cardinal Campeggio, der sehr beliebt und Bischof von Salisbury war [1], womit man den Einwendungen und Appellationen der Königin Katharina begegnen zu können hoffte. Falls der Papst sich nicht zur Ausfertigung der gewünschten Decretale bewegen lasse, sollte eine möglichst weitgehende Generalcommission für Wolsey und Campeggio oder für letztern allein oder auch für Wolsey und den Erzbischof Warham von Canterbury durchgesetzt werden. Dazu wurden den Gesandten mehrere Briefe des Königs und Wolsey's an den Papst und die Cardinäle seiner Umgebung, besonders Campeggio, de Accoltis, de Monte, L. Pucci und an den Datar Giberti geschickt; Verheißungen und Drohungen, auch Geldsummen sollten nicht gespart werden [2]. Obschon der frühere Bestechungsversuch bei Cardinal Pucci gescheitert war, sollte derselbe doch erneuert und sein Interesse für den Weiterbau der Petersbasilika ausgebeutet, der Papst durch Drohung mit dem Abfall Englands und anderer Staaten geschreckt werden [3].

Gardiner und Fox reisten am 11. Februar 1528 von London ab, besuchten den französischen Hof und kamen erst am 21. März in Orvieto an, wo sie, von Casale unterstützt, am 23. die Verhandlungen begannen, die fast ununterbrochen bis zum 13. April fortdauerten und täglich drei bis vier Stunden, öfter sogar den Vor- und Nachmittag, bisweilen auch einige Zeit der Nacht in Anspruch nahmen. Sie wurden bald vor dem Papste und seiner Umgebung, bald vor dem Papste allein, bald mit den Cardinälen und Rechtsgelehrten der Curie gehalten. In der Regel traten Gardiner, Fox und Casale gemeinsam auf; aber meistens führte Dr. Gardiner, als im Recht und im Lateinsprechen am besten bewandert, das Wort. Gardiner und Fox legten dem Papste ein Buch des Königs über seine Ehesache vor, brüsteten sich mit den zu Gunsten der Ansicht des Königs verfaßten Gutachten von Gelehrten, wollten an der Curie Unwissenheit im canonischen Rechte und unredliche Ausflüchte bemerkt haben, erklärten die Frage für vollkommen spruchreif und nur der Form und

---

[1] Am 9. November 1525 hatte Clemens VII. dem Cardinal Wolsey gedankt, daß er den König bewogen, diesem Cardinal das Bisthum Salisbury zu verschaffen. Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 24 p. 33.

[2] Brewer IV. n. 3901—3921. 3815. Burnet IV. p. 45. 46 sq. Ehses S. 234. 235.

[3] Ehses S. 235.

der rechtlichen Sanction wegen die päpstliche Bestätigung für erforderlich. Ganz eifrig wiederholten sie die von Wolsey u. a. zusammengestellten Argumente[1].

Als Gründe für die Nichtigkeit der von Julius II. am 26. December 1503 ertheilten Dispensation dienten folgende: a) Die Bulle sage fälschlich, Heinrich VIII. habe die Ehe mit Katharina gewünscht, während nur sein Vater Heinrich VII. ohne Vorwissen und Willen des Sohnes die Dispensation erwirkt habe. b) Der Grund: die Erhaltung des Friedens zwischen Spanien und England, sei nichtig oder doch nicht ausreichend, da kein Krieg zwischen beiden Mächten vorausgegangen. c) Damals (1503) sei Heinrich VIII. erst zwölf Jahre alt, also noch keiner Ehedispensation fähig gewesen. d) Die Dispensation sei hinfällig geworden, weil zur Zeit des Ehevollzugs die eine der Personen, zwischen denen durch die Ehe der Frieden erhalten werden sollte, Königin Isabella von Castilien, bereits verstorben war. e) Heinrich VIII. habe vor Vollzug der Ehe gegen die Ehe mit Katharina protestirt[2], womit er auf die Wohlthat der Dispensation verzichtete und das Eingehen einer giltigen Ehe auf Grund derselben unmöglich machte. f) Wäre auch, falls Katharina's Ehe mit Arthur wirklich nicht consummirt war, das Hinderniß der Affinität nicht vorhanden gewesen, so habe doch das der publica honestas bestanden, das in der Bulle nicht erwähnt worden sei[3]. g) Das Zusatzbreve von Julius II. sei unächt[4].

Zu e) war zu bemerken, daß die Protestation des an diesem Tage in das canonische Alter von 14 Jahren eingetretenen Heinrich auf Befehl seines Vaters und aus politischen Gründen geschah, ohne daß jedoch der Prinz aufhörte, Katharina als seine Braut anzusehen, daß er dann wenige Wochen nach dem Tode des Vaters die Ehe völlig frei abschloß, daß es für einen Monarchen nicht ehrenhaft sei, eine wirklich vollzogene Ehe auf Grund eines frühern Protestes annulliren zu wollen[5]. Der Grund f) wurde nicht zur Erlangung der Nullität der Ehe geltend gemacht, sondern in Reserve gehalten[6].

Betreffs der Punkte a—c verlangten die Agenten Englands vom Papste die Erklärung, daß sie, wenn gehörig verificirt, hinreichend seien, die Ehe Heinrichs mit Katharina wie die vorausgegangene Dispensation

---

[1] Ehses S. 235—237. [2] Prot. v. 27. Juni 1505. Burnet IV. p. 17.
[3] Nicol. Sander, De orig. ac progressu schismatis Anglic. Romae 1586, p. 2. Cf. Brewer IV. n. 3217. [4] Ehses a. a. O. S. 216 f. Art. 2.
[5] Ehses S. 217. [6] Ehses S. 216.

ungiltig zu machen. Es ward ihnen päpstlicherseits entgegnet, es sei ausreichend, wenn der Papst einen Gerichtshof einsetze, der an Ort und Stelle in England nicht nur die Wahrheit der vorgebrachten Gründe, sondern auch die daraus hervorgehende Berechtigung der Ehescheidung festzustellen habe, worauf dann der päpstliche Ausspruch erfolgen werde. Die Gesandten replicirten: soviel würde der König auch in England haben erreichen können, ohne sich an die Curie zu wenden; doch der größern Autorität halber wünsche man eine Erklärung des Papstes ganz nach der Weise der alten Decretalen, worin der Papst nach Aufzählung der einer bestimmten Ehe entgegenstehenden Hindernisse einen Bischof beauftrage, falls sich die Wahrheit dieser Angaben herausstelle, die entsprechende Sentenz zu fällen. Der Dekan der Rota, Jakob Simonetta, bemerkte dagegen, daß diese Form der Decretalen wohl in den ältesten Zeiten ihre Geltung haben mußte, als die canonische Gesetzgebung noch nicht entwickelt war, die erst aus den päpstlichen Decretalen hervorgehen mußte; aber jetzt, nachdem die trennenden und aufschiebenden Hindernisse längst genau kirchenrechtlich festgestellt seien, nach den geschriebenen Gesetzen verfahren werden müsse. Die Gesandten suchten kleinliche Ausflüchte und meinten, der jetzige Stil der Curie sei also wohl das einzige Hinderniß, das dem Verlangen ihres Gebieters entgegenstehe; formaler Bedenken wegen sein Gesuch einem so hochverdienten Monarchen abzuschlagen, sei ein schlechter Dank; der König wolle nicht nach dem neuen, sondern nach dem alten Stile, wie er vor Feststellung des canonischen Rechtes üblich gewesen, behandelt werden. Simonetta machte geltend: Gesetzt, der Papst erließe eine dem Kirchenrecht widersprechende Entscheidung, und dieser Widerspruch würde durch Appellation oder gelehrte Discussion dargethan, so würde die ganze Welt daran Aergerniß nehmen, die Autorität des Papstes würde in den Staub getreten; der Papst selbst wäre genöthigt, in der Signatur der Justiz durch eine neue Commission seine Erklärung zu widerrufen. Sodann würde eine solche irrthümliche Erklärung dem König keinen Vortheil bringen können, weil Urtheile in Ehesachen, auch päpstliche, nie zur res judicata werden und stets widerrufen werden können, indem die Kirche bei bereits geschlossenen Ehen nur das, was ihr als thatsächlich bekannt ist, berücksichtigt und ein Irrthum in Thatsachen immer noch nachgewiesen werden kann. Den Vertretern des Königs war alles gleichgiltig; sie wollten nur die vom König gewünschte Nullitätserklärung erlangen[1].

---

[1] Ehses S. 217–220.

Päpstlicherseits war den englischen Gesandten zugestanden worden, daß sie den Entwurf der Commission für die Cardinäle Wolsey und Campeggio selbst fertigen könnten, was Gardiner benützte, manches, was in den Verhandlungen päpstlicherseits zurückgewiesen worden war, auf Schleichwegen hineinzubringen. Da das Widerstand fand, wollte Gardiner darin ein Zurückweichen vom gegebenen Worte und Doppelzüngigkeit finden, während man sich selbst offenbare Unwahrheiten im Dienste des wollüstigen Königs erlaubte [1].

Wolsey war unzufrieden, daß Clemens VII. sich von jedem kaiserfeindlichen Schritte enthielt, und drohte, der König, der die Haltung des Papstes in seiner Ehesache nur der zu großen Rücksicht auf den Kaiser und der Furcht vor demselben zuschreiben und sich vor Karl V. nicht beugen könne, werde zuletzt den Gehorsam gegen den römischen Stuhl ganz aufgeben müssen [2]. Man gefiel sich darin, den für Vertheidigung des Heiligen Stuhles so eifrigen, ganz uneigennützigen König von England und den nur auf eigene Machterweiterung bedachten kirchenfeindlichen Kaiser gegenüberzustellen, die Furcht vor dem Kaiser als einzige Ursache des Nichteingehens auf die englischen Forderungen zu bezeichnen, weshalb man sogar vorschlug, den Papst durch eine englisch-französische Besatzung von der Furcht vor dem Kaiser und vor seinem Heere zu befreien [3]. Man fand schon eine Beleidigung Heinrichs VIII. darin, wenn der Papst auf die Forderungen der Königin Katharina und ihres kaiserlichen Neffen nur so viel Rücksicht nahm, als die Lage der Dinge und der einfachste Grundsatz der Gerechtigkeit erheischte. Karl V. hatte in der Antwort auf die französisch-englische Kriegserklärung die unanfechtbare Giltigkeit der Ehe Heinrichs mit Katharina behauptet und die beabsichtigte Ehescheidung als einen gerechten Grund zum Kriege gegen England bezeichnet, wobei er sich auf die in seinen Händen befindlichen Dispensationsurkunden von Julius II. berief [4]. Es war darum auch päpstlicherseits den Agenten Englands auf ihr Verlangen bemerkt worden, der Kaiser werde jede Abweichung von dem herkömmlichen Verfahren der Curie als eine Ungerechtigkeit gegen seine Tante und gegen ihn selbst betrachten; handle es sich um Nachtheile für die Person des Papstes, selbst um Gefahr für sein Leben, so würde er kein Bedenken tragen, Heinrichs VIII. Gesuchen zu willfahren; aber wo

[1] Ehses S. 237—239. [2] Burnet IV. p. 28. 43.

[3] Burnet IV. p. 24. 43. 96. 110 sq. Ehses S. 241. 242.

[4] Du Mont, Corps diplom. IV. p. 509, d. d. Bourgos 27. Januar 1528. Ehses S. 242. 243.

es sich um die Rechte dritter Personen und um Autorität und Ehre der Kirche handle, wo die Gefahr des größten Aergernisses der ganzen christlichen Welt vorliege, dürfe kein Papst die Gefühle persönlicher Dankbarkeit zur Richtschnur nehmen [1].

Rechts- und Vernunftgründe halfen nichts bei den englischen Gesandten, die nach Vorwänden suchten, den Papst ins Unrecht zu setzen, sowie nach einem Deckmantel für die Resultatlosigkeit ihrer kostspieligen Reise, da sie den wahren Grund ihrem Könige nicht anzugeben wagten und darum dabei blieben, ihn in dem Kaiser zu finden, der allein den Papst hindere, ihren Anträgen zu willfahren. Sie verfielen endlich auf den Ausweg, für die Oeffentlichkeit nur die Commissionsbulle, daneben aber in geheimer Ausfertigung die Decretalbulle zu verlangen, von der nur im Falle einer Nichtbestätigung der Sentenz Wolsey's und Campeggio's Gebrauch gemacht werden sollte. Darauf antwortete der Papst: Kann die Bulle rechtlich bewilligt werden, so muß es öffentlich geschehen; wo nicht, so wäre die geheime Ausfertigung schmachvoll und gewissenlos. Gardiner will darauf erklärt haben: Wohl würde die Sache, weil sie eine gerechte sei, an sich die Oeffentlichkeit erheischen; da aber die Furcht vor dem Kaiser im Wege stehe, möge der Papst sie im geheimen bewilligen [2].

Den Zudringlichkeiten von Gardiner und Fox gegenüber bewahrten Clemens VII. und seine Umgebung eine große Ruhe und Selbstbeherrschung, so sehr man sich wunderte, daß vor dem Papste eine so heftige Sprache geführt werden konnte, wie sie selten vorgekommen war. Als die Gesandten ihre Angriffe an der Festigkeit der Curie gescheitert sahen, drangen sie vor allem auf Ausfertigung der Commissionsbulle und erlangten nach längeren Debatten, daß der Papst die Commission sowohl für die Cardinäle Wolsey und Campeggio, als für Wolsey und Erzbischof Warham von Canterbury zugestand, je nachdem man in England die Wahl treffe [3]. Für beide Fälle wurden die Documente ausgefertigt, das für Wolsey und den Erzbischof schon am 13. April 1528, das für die zwei Cardinäle, das vor Ankunft Campeggio's in England keinen Zweck hatte, erst am 8. Juni, als dieser Cardinal in Viterbo eingetroffen war [4].

[1] Ehses S. 243. [2] Ehses S. 243. 244. [3] Ehses S. 245. 246.

[4] Im Arch. Vat. Armad. XI. Caps. X. et XI. n. 31 p. 4 erwähnt der Secretär Bernardin Motta beide Commissionen und bemerkt, daß das Exemplar für die zwei Cardinäle von ihm zu Viterbo VI. Id. Jun. 1528 ingrossirt und expedirt worden sei. Ehses S. 247 Note 1; vgl. S. 37 Note 2. Herbert of Cherbury,

Die Commission vom 8. Juni bevollmächtigte die Cardinäle Wolsey und Campeggio, alles und jedes, was für und gegen die Ehe zwischen Heinrich VIII. und Katharina, besonders was für und gegen die Dispensation von Julius II. vorgebracht werden könne, genau zu prüfen, die Ehe und die Dispensation nach dem rechtlichen Befund und nach gewissenhafter Ueberzeugung für giltig oder ungiltig zu erklären, wenn die Entscheidung von einer der beiden Parteien gefordert werde. Im Falle der Nullitätserklärung sollte in demselben summarischen Verfahren die Ehescheidungssentenz gefällt und beiden Theilen eine neue Ehe freigegeben werden; jedoch, falls es beiden Commissären gut scheine, die Kinder der ersten Ehe (nur die Prinzessin Maria war noch am Leben) wie die der folgenden für legitim erklärt und diese Legitimität durch die herkömmlichen kirchlichen Strafen und Censuren geschützt werden. Zwar wurden die beiden Cardinäle gemeinsam (conjunctim) delegirt und mit dem Urtheil beauftragt; aber die englischen Gesandten hatten noch die Clausel durchgesetzt, daß beide auch einzeln (divisim) in der Sache vorzugehen berechtigt seien, wenn einer oder der andere sterbe oder rechtmäßig verhindert sei; es sollte ihnen dabei die Vollgewalt des Papstes zustehen, Protest und Appellation gegen ihre Zuständigkeit ausgeschlossen sein, was jedoch nicht die exceptio loci non tuti oder judicis suspecti ausschließen konnte und sollte. Es fehlte jede Zusicherung, daß der Papst das Urtheil der zwei Cardinäle unbedingt bestätigen solle, sowie die von Wolsey gewollte Benennung der Gründe, aus welchen die Nullität jener Dispensation und der Ehe ausgesprochen werden sollte[1].

Gleich nachdem Gardiner seinen zweiten Bericht (vom 13. April) abgeschlossen, reiste Fox nach England ab, während Gardiner in Italien zurückblieb und nach Rom reiste, um den Cardinal Campeggio zur Uebernahme der Legation zu bewegen. Schon am 28. April war Fox in Calais und eilte nach Greenwich zu seinem König. Auf dessen Befehl erstattete er dort zuerst der Anna Boleyn Bericht über den Erfolg der Gesandtschaft, dann dem König selbst, der sich über die erzielten Erfolge und den Bericht der Gesandtschaft über die Maßen freute. Am 3. Mai waren Heinrich, Anna und Fox in einem wahren Freudentaumel. Wolsey

---

The Life and Reign of Henry VIII. London 1706, p. 107, hat das Datum 8. Juni; Rymer, Foedera XIV. p. 237, hat 13. April mit der Adresse an Wolsey und Warham. Cf. Bullar., ed. Luxemb. t. X. p. 36—37. Const. Sane ad aures nostras. Siehe auch Raynald. a. 1528 n. 109 p. 91.

[1] Ehses S. 247—249.

dagegen fand, daß die neue Commission nicht viel besser sei als die von Knight erlangte; doch tags darauf schien er mit dem Erreichten zufrieden, was den König zu neuem Jubel veranlaßte[1].

Wolsey sah wohl, daß eine Appellation der Königin gegen den Urtheilsspruch zweier englischer Bischöfe weit eher zu fürchten war als die gegen den Spruch eines römischen Legaten[2]. Als einen Erfolg konnte er noch immer die den Gesandten zugesicherte Sendung Campeggio's ansehen; aber der Hauptsturm, der auf Erlangung der von ihm gewünschten Decretale abzielte, war zurückgeschlagen. Während er sich äußerlich dem Könige mit dem prahlenden Gesandtschaftsberichte sehr zufrieden zeigte, war er innerlich von großer Besorgniß erfüllt[3].

Am 10. Mai gab Wolsey vor dem Könige in Gegenwart des Fox und mehrerer Procuratoren Heinrichs wie vor Gericht und wie an Eidesstatt die feierliche Erklärung ab: So sehr er auch seinem Monarchen verpflichtet sei und ihm unerschütterliche Loyalität und Treue bis zur Hingabe seines Lebens schulde, so fühle er sich doch noch mehr gegen Gott verpflichtet, dem er einst über all sein Thun Rechenschaft geben müsse, und darum wolle er lieber in dem Anliegen des Königs dessen höchste Ungnade auf sich nehmen und sich lieber Glied für Glied in Stücke reißen lassen, als etwas gegen die Gerechtigkeit unternehmen und gegen sein Gewissen handeln. Auf Befehl des Cardinals mußte Fox am 11. Mai an seinen in Italien zurückgebliebenen Genossen Gardiner von diesem feierlichen Acte eingehende Mittheilung machen und diesem neue Weisungen ertheilen, die vor allem die Erlangung der so sehr ersehnten Decretalbulle bezweckten. Mit allen möglichen Gründen sollte der Papst dahin gepreßt werden, die Bulle wenigstens in geheimer Ausfertigung zu bewilligen. Dieselbe sollte das Urtheil des Papstes und der Kirche in der Sache feststellen und dadurch den delegirten Cardinälen eine Richtschnur geben, allen Einwendungen der Gegner ein Ende bereiten oder sogar die Gegner zur Ansicht des Königs hinüberziehen, Sicherheit bieten gegen alle möglichen Wechselfälle der Zukunft, auch beim Tode des Papstes. „Denn jetzt hängt alles einzig am Willen des Papstes, ob er die Sentenz der Legaten bestätigen will, eine Frage, deren Lösung von manchen Umständen abhängig sein kann. . . . Endlich, wenn der Papst die Decretalbulle bewilligt, so wird mein Ansehen bei dem König ein unbeschränktes, mein

[1] Ehses S. 245. 249. 250.
[2] Vgl. Wolsey an Casale, 12. December 1527. Brewer IV. n. 3693.
[3] Ehses Art. 4 S. 627. 628.

Einfluß auf ihn ein immer durchschlagender sein, und nichts könnte mehr als dieses zur Erhöhung des Heiligen Stuhles beitragen." Um alle Bedenken des Papstes zu heben, sollten Gardiner und Casale offen erklären und im Namen des Cardinals feierlich beschwören, daß dieser nie auf Grund dieser Bulle den Ehescheidungsproceß beginnen, noch dieselbe irgend einem andern Menschen zeigen oder etwas damit vornehmen werde, woraus dem Apostolischen Stuhle der geringste Nachtheil, das geringste Aergerniß erwachsen könne. Nur dem Könige werde er sie zeigen und dann durchaus geheim bei sich bewahren, bloß als Unterpfand der väterlichen Gesinnung des Papstes gegen Heinrich VIII., als ein Zeichen des Vertrauens gegen seine eigene Person, als ein Mittel, sein Ansehen beim Könige zum Besten des Papstes zu erhalten und zu kräftigen[1].

Wolsey machte den letzten Versuch, die von ihm ersehnte Decretalbulle durchzusetzen. Bis jetzt war alles gescheitert; es war keine Erklärung über die Dispensation von Julius II., über den im 14. Lebensjahr von König Heinrich ausgesprochenen Protest gegeben, die Sentenz der zwei Cardinäle auf Grund der Commission vom 13. April, resp. 8. Juni weder vor der Nichtigkeitsbeschwerde der Königin noch vor der Verwerfung durch den Papst geschützt. Jetzt sollte der Papst überzeugt werden, daß das Eingehen auf des Königs und Wolsey's Anträge gefahrlos, Wolsey's Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit unanfechtbar, er eines unbedingten Vertrauens würdig, für seine Stellung und für das Wohl der Kirche die beantragte Bewilligung nothwendig sei. Für Wolsey, der sich zu tief in die Ehesache Heinrichs verstrickt hatte, war diese Bewilligung dringend nothwendig[2].

Freilich, wenn Clemens VII. die Decretale nicht in der ursprünglich von ihm gewollten, sondern nur in modificirter Form erließ und die stricte Zusage bezüglich ihrer Verwerthung gehalten wurde, so war weder dem Wolsey selbst noch dem Könige gedient. Denn Heinrich VIII. war wenig an einem Beweise des päpstlichen Wohlwollens oder gar an einem Vertrauensvotum für Wolsey gelegen, aber alles an der Ehescheidung und Gestattung einer neuen Ehe, und für Wolsey blieb die von ihm bei jeder Gelegenheit mit den stärksten Farben geschilderte Gefahr fortbestehen. Ließ sich der Papst herbei, dem Könige ein Schriftstück in die Hand zu geben, das sich irgendwie zur anscheinend legalen Befriedigung seiner Leidenschaft

---

[1] Fox an Gardiner, 11. Mai 1528. Brewer IV. n. 4257. Strype p. 112—121. Burnet IV. p. 60. Ehses S. 628. 629.

[2] Ehses S. 630. 633.

verwerthen ließ, so war sicher zu erwarten, daß auf die verbindlichsten Versprechen und Gelöbnisse keine Rücksicht genommen, das Aergerniß und die Schmach der Kirche nicht ferngehalten werde[1].

Es scheint wieder zu aufregenden Scenen am päpstlichen Hofe gekommen zu sein, über die aber genauere Nachrichten fehlen. Am 3. Juni 1528 in Viterbo angelangt, schrieb Clemens VII. an den Cardinal Alexander Farnese, um ihm die Legation in Rom anzutragen, da er von den englischen Gesandten Tag um Tag mehr gedrängt werde, den Cardinal Campeggio nach England zu senden, der bisher in Rom Legat war[2]. Am 11. Juni meldete Gardiner dem König, er habe endlich die Sendung Campeggio's durchgesetzt, sowie das Versprechen, die Bulle durch diesen Legaten zu überschicken[3].

Am 9. Juni schrieb der Papst an Heinrich, daß er, so schwer es auch sei, sich bemühen werde, einen Weg zu finden, um den König zu befriedigen[4]. Gardiner und Casale waren wenig zufrieden mit dieser allgemeinen Fassung und drängten den Papst, seine Bewilligung etwas genauer zu bezeichnen, was Clemens VII. ablehnte; er sagte: „Wir werden eine Form finden." Als Campeggio am 13. Juni nach Viterbo kam, ward eingehend mit diesem verhandelt[5].

§ 982.

Fortsetzung. Die Sendung des Cardinals Campeggio nach England.

In der Geschichte des englischen Ehestreites ist auch heute noch vieles in Dunkel gehüllt[6]. Ganz besonders haben sich Zweifel darüber erhoben, ob und zu welchem Zweck und Inhalt dem Cardinal Campeggio bei seiner Sendung nach England eine Bulle in dieser Sache mitgegeben wurde. Dem nicht exceptionsfreien Berichte Guicciardini's[7] haben auf Grund der Gegenbemerkungen Pallavicini's[8] ernste katholische Forscher

---

[1] Ehses S. 633—635.

[2] Ehses S. 635 Note 2. Ueber die Berufung Farnese's zum Papste, damit er Campeggio's Stelle in Rom einnehme: Contarini aus Viterbo, 7. Juni 1528. Dittrich S. 28.

[3] Brewer IV. n. 4355. [4] Ibid. IV. n. 4348.

[5] Ehses S. 635. 636.

[6] Friedmann, Anne Boleyn, a chapter of English history 1527—1536. London 1884, vol. II. p. 312.

[7] Guicciardini, Storia d'Italia l. XIX. c. 2 sq.

[8] Pallav. l. II. c. 15 n. 17.

die Glaubwürdigkeit abgesprochen, aber die neuesten Forschungen sind zur Bejahung der Frage gekommen[1].

Für das Vorhandensein einer solchen Decretalbulle zeugen: 1. das von Burnet (1679) veröffentlichte Bruchstück einer Instruction Wolsey's vom 1. November 1528, worin dieser den Agenten in Rom, Gregor Casale, anwies, beim Papste zu erwirken, daß die vom Legaten Campeggio mitgeführte Decretalbulle einigen Vertrauten des Königs zu lesen gegeben werde[2]; 2. die von demselben Burnet veröffentlichte Antwort des Protonotars Johann Casale (Bruder des erkrankten Gregor) vom 17. December, wonach dieser im Namen des Königs und Wolsey's die bitterste Klage darüber führte, daß, nachdem auf vieles Bitten eine Decretalbulle erwirkt und dann auch das Versprechen erlangt worden sei, daß die Mittheilung und Uebergabe derselben an den König und an Wolsey gestattet werden solle, damit sie dieselbe einigen ihrer verschwiegensten Rathgeber vorzeigten und der König über die Rechtmäßigkeit des Verfahrens besser aufgeklärt werde, dennoch Campeggio weder dem Könige noch dem Cardinal Wolsey die Bulle anvertrauen wolle[3]. Dazu kommt 3. die Beschwerde des Papstes über diesen Cardinal (Wolsey), der ihn zu täuschen suche, da die Bulle nur bewilligt worden sei, damit sie dem Könige vorgezeigt und dann sofort verbrannt werde, und auch das nur auf die beständigen und dringenden Bitten Wolsey's, der im Falle der Nichtbewilligung sich für unrettbar verloren erklärte, und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Bulle durchaus geheim gehalten werde[4].

Es ist nach allem nicht zu bestreiten, daß die Bulle bewilligt wurde, wenn auch mit Widerstreben des Papstes, wenn auch mit der Verwahrung gegen ihre Veröffentlichung, und indem der Papst den englischen Cardinal in Bezug auf Zweck und Wirkung derselben im strengsten Sinne beim Worte nahm. Sie sollte nur ein Mittel sein, die Stellung Wolsey's so weit als möglich zu decken, den König von dessen angestrengten Bemühungen für seine Sache zu überzeugen, aber jede Verwendung für den Proceß oder für das Urtheil ausgeschlossen bleiben. Deshalb durfte sie

---

[1] Ehses, Die päpstliche Decretale in dem Ehescheidungsprocesse Heinrichs VIII. (Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1888. Bd. IX. Heft 1) Art. 1. S. 28 ff.

[2] Burnet, The History of the Reformation. Ed. Pocock vol. IV. p. 63. Cf. Brewer, Letters and Papers IV. n. 2120.

[3] Burnet l. c. p. 64 sq. Le Grand, Histoire du divorce de Henry VIII. p. 111 sq.

[4] Burnet l. c. p. 65. Ehses Art. 1 S. 31. 32.

weder dem Cardinal noch einem sonst bei der Sache Interessirten in die Hand gegeben, noch ihrem Inhalte nach veröffentlicht werden. Zu dem von den Gesandten angegebenen Zweck genügte es, daß der Legat Campeggio die Bulle in der Hand behielt, sie dem König und dem Cardinal Wolsey vorlas, aber sie nie ihnen oder anderen übergab; die sonst sich ergebenden Schwierigkeiten sollten Wolsey's Gewandtheit und sein Einfluß auf den König aus dem Wege räumen. Clemens VII. wollte auf die Stellung Wolsey's und die der Kirche bei seinem Sturze drohenden Gefahren jede mögliche Rücksicht nehmen, seinen Bitten nach Kräften entsprechen, ohne aber die Interessen und die Würde der Kirche zu beeinträchtigen [1].

Der Text der Bulle (die nachher Campeggio verbrannte) ist nicht mehr authentisch festzustellen. Bezeugt ist nur einerseits das Vertrauen Wolsey's und der betheiligten Engländer, daß auf Grund derselben, falls der Papst eine Verwendung derselben zuließ, das Verlangen des Königs Befriedigung finden werde, andererseits die außerordentliche Besorgniß des Papstes vor der Veröffentlichung des Documentes, woraus zu schließen ist, daß dasselbe eine Basis für die Ehescheidung Heinrichs darbot [2]. Nicht die Furcht vor Karl V. und ähnliche politische Rücksichten waren es [3], die den Papst zu seinem Zugeständnisse an den sonst im Rufe eines gutkatholischen Monarchen und eines tüchtigen Theologen stehenden [4] König Heinrich bewogen, mit dem er an die äußerste Grenze des ihm Möglichen nach eigener Erklärung [5] ging. In der Hoffnung, die Zeit werde Heinrichs Leidenschaft abkühlen und ihm die Besonnenheit zurückbringen, wollte er möglichst temporisiren und hielt strenge an der geforderten Geheimhaltung seines immer noch beschränkten Zugeständnisses fest.

Campeggio ward beauftragt, die Reise in möglichst langsamen Strecken zu machen, die Ueberfahrt nach England soviel thunlich aufzuschieben, in England das Aeußerste zu thun, um den Proceß in die Länge zu ziehen und ein Endurtheil hinzuhalten, da Gott vielleicht unterdessen dem Könige den heilsamen Gedanken eingeben werde, nicht vom Papste etwas zu verlangen, was ihm ohne Ungerechtigkeit, Gefahr und Aergerniß nicht gewährt werden könne [6]. Der Legat sollte versuchen, eine Versöhnung zwischen den

---

[1] Ehses Art. 4 S. 636—638. [2] Ehses das. S. 639. 640.

[3] Siehe dagegen Ehses S. 641—643.

[4] Ehses S. 643. [5] Ehses S. 638.

[6] Sanga an Campeggio, 2. und 16. September 1528. Girolamo, Lettere di diversi autori eccellenti p. 39. 41. 42. Ehses S. 642 Note 1.

königlichen Ehegatten herbeizuführen; falls das mißlinge, die Königin zum Eintritt in ein Kloster zu bewegen; gehe das nicht, die Sache in die Länge ziehen und nicht richterlich entscheiden [1]. Mit der Decretalbulle sollte aber Campeggio nichts thun ohne neuen Befehl von Rom aus [2].

Campeggio, der in Paris mit König Franz über den allgemeinen Frieden unterhandelte und ihn für Heinrich VIII. günstig gestimmt fand [3], überzeugte sich bald nach der Ankunft in London, wie fest König Heinrich auf seiner Meinung von der Ungiltigkeit seiner Ehe beharrte, und wie wenig die Königin an Eintritt in ein Kloster dachte, wie sie vielmehr den Bestand ihrer Ehe aufrecht erhalten wollte [4].

Nach der ersten förmlichen Audienz Campeggio's am 22. October 1528, bei der aber schon Heinrichs VIII. leidenschaftliche Ungeduld an den Tag trat, kam der König schon am 23. October ohne Gefolge zu dem Legaten und sprach lange mit ihm über seine Gewissensbedenken; er fand dabei an dem Gedanken Gefallen, die Königin zum freiwilligen Verzicht auf ihr Recht und zum Eintritt in ein Kloster zu bewegen; die beiden Cardinäle sollten sofort am folgenden Tage mit dieser Bemühung beginnen [5]. Aber noch ehe sie am 24. October mit der Königin sprechen konnten, wurden sie beide nochmals von Heinrich selbst empfangen. Der König wünschte die Bulle zu sehen, welche die beiden Cardinäle mit der Untersuchung seiner Ehesache betraute, und Campeggio las die Commissionsbulle vom 13. April, bezw. vom 8. Juni vor, die nachher bei der Constituirung des Gerichtshofs in London am 31. Mai 1529 zu den Acten gelegt ward [6]. Alsdann verlangte Heinrich auch die andere, die Decretalbulle zu sehen; Campeggio zeigte sie und las sie vor; er versichert in seinem Berichte nach Rom, daß sie niemand sah als der König und Wolsey. Nach Verlesung der Bulle sagte Wolsey: „Das reicht zur Information

---

[1] Pallav. l. II. c. 15 n. 16. [2] Ehses Art. 1 S. 38. 39.

[3] Schreiben Campeggio's an Sanga, d. d. Paris 18. September 1528. Laemmer, Monum. Vat. n. 21 p. 24 sq.

[4] Campeggio aus London, 17. October 1528, bei Lämmer S. 25 ff. Nr. 22. Das wirkliche Datum ist aber 28. October. Wie ungenau die Depeschen Campeggio's bei Lämmer (Monum. Vat. Freiburg 1861. S. 24 ff.) und bei Theiner (Vet. Monum. Hibernorum et Scotorum. Romae 1864, p. 567—589) gedruckt sind, zeigt in sehr beachtenswerther Untersuchung Ehses a. a. O. Art. 1 S. 32—36. Dr. Ehses verspricht zugleich eine neue correcte Ausgabe der Depeschen des Cardinals.

[5] Theiner l. c. p. 572. Ehses S. 36. 37. — Ueber Campeggio's Legation in England vgl. auch Maurenbrecher, England im Reformationszeitalter. Düsseldorf 1866. S. 21 ff.

[6] Ehses S. 37 Note 2.

unserer Gewissen aus," worauf Campeggio, um Mißdeutungen zu verhüten, bemerkte, er habe seinen Collegen schon vorher verständigt, der Papst habe die Bulle zur Erleichterung der Stellung des englischen Cardinals und auf sein dringendes Bitten expediren lassen, nicht als ob er wirklich die darin ausgesprochene Ansicht habe; die Bulle werde für immer verschwinden, wenn nicht neuer Befehl von Rom komme[1].

Das war für Wolsey sehr unangenehm. In der Instruction vom 1. November 1528 für Gregor Casale, die an dessen Bruder Johann überging[2], wiederholte er die Unwahrheit, die Bulle sei zur Information für Campeggio und für die Rathgeber des Königs bestimmt, und suchte in jeder Weise die Ermächtigung zur Mittheilung der Bulle zu erwirken. Als Casale dieses Verlangen dem Papste vortrug, sah Clemens VII. die Gefahr des verderblichsten Mißbrauchs durch die englische Doppelzüngigkeit, beschuldigte den Wolsey der Lüge, bereute und beklagte die ihm gegenüber geübte Nachgiebigkeit, die er gerne mit dem Verluste eines Fingers seiner Hand rückgängig machen möchte. Er ließ sich auch durch keine weiteren Vorstellungen bewegen, die verlangte Ermächtigung zu ertheilen[3]. Nach dem Berichte des Johann Casale an Wolsey vom 17. December 1528 erklärte Clemens VII. wiederholt, er habe die Decretalbulle concedirt, damit sie dem Könige vorgelesen und dann verbrannt werde[4]. In unmittelbarem Zusammenhang mit dem ungestümen Drängen Casale's auf Bekanntgabe der Decretalbulle stand sicher die am 12. December 1528 vom Papste beschlossene Sendung des Franz Campana nach England[5]; über die ihm gegebenen Aufträge wissen wir aber nichts Genaues; Wolsey meldet dessen Ankunft am 17. Januar 1529[6].

Am 24. October 1528 waren die zwei Cardinäle von König Heinrichs Audienz zu der Königin gegangen, mit der sie sich an zwei Stunden besprachen. Campeggio überreichte ein päpstliches Schreiben und hielt eine Ansprache, worauf auch Wolsey eine solche hielt. Katharina erklärte, sie wolle im katholischen Glauben sterben, aber auch im Ehestande verbleiben, zu dem sie Gott berufen; sie, ein verlassenes Weib, in fremdem

---

[1] Ehses S. 37. 38 (das. Note 1 und 2).

[2] Brewer IV. n. 4897. [3] Ehses Art. 4 S. 638. 639.

[4] Burnet IV. p. 65. Le Grant III. p. 112. Ehses Art. 1 S. 38 Note 5.

[5] Credenzschreiben für ihn, 12. December 1528. Arch. Vat. Brev. Clem. VII. Fol. 22 n. 764. Credenzbrief an Wolsey, 15. December. Burnet IV. p. 73. Ehses Art. 1 S. 39 Note 1.

[6] Brewer, Letters and papers. IV. n. 2275.

Lande, müsse sich von ihrem Gemahl Rechtsbeistände und Rathgeber erbitten, die ihr beim Processe zur Seite stünden. Sie betheuerte die Reinheit ihres Gewissens[1].

König Heinrich bezeichnete ihr als Rechtsbeistände den Erzbischof von Canterbury, die Bischöfe von Rochester (J. Fisher), Bath und London, den Beichtvater der Königin (Bischof Congland von Lincoln)[2], und da die Königin nicht gerne Engländer nahm, sondern lieber Ausländer, namentlich Spanier wünschte, auch einen Spanier, den L. Vives, der in Oxford Vorlesungen gehalten hatte, einen Procurator aus Flandern und noch einen andern Advocaten. Mit Erlaubniß des Königs beichtete Katharina dem Cardinal Campeggio und erlaubte ihm, ja trug ihm auf, mehrere ihrer Aussagen dem Papste zu berichten. Sie hob hervor, daß ihre Ehe mit dem Prinzen Arthur nie vollzogen worden sei, erklärte, daß sie nicht den Ordensstand erwählen wolle, und bat den Legaten, er möge dahin wirken, daß Heinrich sich seine Phantasien aus dem Sinne schlage und sie wie früher als seine Gemahlin betrachte. Der Legat erachtete sie für eine sehr kluge, aber starrsinnige Frau[3].

Als die beiden Cardinäle am 27. October der von ihren Rechtsbeiständen umgebenen Königin officiell ihre Vollmacht kundgaben und sie ermahnten, den Proceßweg und alle Unannehmlichkeit durch Wahl des Ordensstandes zu vermeiden, behielt sie sich Bedenkzeit und Berathung mit ihren Rechtsbeiständen vor[4].

In mehreren Unterredungen überzeugte sich der Legat, daß sein College Wolsey entschieden die Giltigkeit der Ehe Katharina's läugnete und ganz auf Seite des Königs stand, wobei derselbe sogar erklärte, falls der König seinen Willen nicht durchsetze, werde der Abfall Englands die Folge sein, wodurch Campeggio in große Betrübniß versetzt ward[5]. Seine Besorgnisse stiegen, als er wahrnahm, daß in England fortwährend häretische, namentlich lutherische Schriften verbreitet wurden, worin auch die Einziehung der Kirchengüter empfohlen ward, was für den König ein Köder sein sollte, weshalb der Legat diesen zu warnen und zum Einschreiten aufzufordern für nöthig hielt[6].

---

[1] Lämmer S. 26. 27 Nr. 22 mit falschem Datum, 17. October.

[2] Ehses Art. 4 S. 609 mit Note 3.

[3] Campeggio bei Lämmer S. 27. 28 Nr. 23 mit Datum 26. October.

[4] Campeggio bei Lämmer S. 29 Nr. 24, d. 28. October 1528.

[5] Campeggio bei Lämmer S. 29—31 Nr. 25, d. 28. October 1528.

[6] Campeggio bei Lämmer S. 31—33 Nr. 26, d. 3. April 1529. Vgl. auch Ranke, Deutsche Gesch. VII. 1 (S. W. Bd. 4 S. 28. 29).

Bis tief in das Jahr 1529 war in England noch nichts Wesentliches zur Verwirklichung des päpstlichen Auftrags vom 13. April (bezw. 8. Juni) 1528 geschehen; der Gerichtshof, dem die zwei Cardinallegaten präsidiren sollten, war noch nicht constituirt; alles zog sich in die Länge. Anfangs suchte das auch Wolsey, der noch in Rom Unterhandlungen[1] für seine Zwecke führen ließ, die aber durch die Erkrankung des Papstes am 6. Januar 1529 eine Verzögerung erlitten. Wolsey wollte die in England zu fällende Entscheidung vor jeder Rechtsunsicherheit schützen und gegen jeden Einspruch, jede Appellation verwahren, dem Papste völlig die Hände binden, so daß ihm eine Verweigerung der Ratification unmöglich werde, insbesondere die Veröffentlichung der Decretalbulle, das Versprechen der vorbehaltslosen Entscheidung der Legaten, die Annullation der ihm im Wege stehenden Erlasse Julius' II. durchsetzen — alles aus gewissenloser Politik und zuletzt aus Furcht vor der drohenden Apostasie Englands[2].

Man konnte aber bei aller Strenge und Härte der Königin Katharina nicht alle Wege abschneiden, ihr Recht durch ihre mächtigen Neffen Karl V. und Ferdinand beim Papste vertreten zu lassen. So kam es, daß bereits im April 1529 in Rom nicht mehr von der Bestätigung des in England zu fällenden Urtheils, sondern von Zurücknahme der den beiden Legaten ertheilten Vollmacht und von Avocation des Processes an die römische Curie die Rede war[3]. Gegen die Nullitätserklärung der Ehe ihrer Tante verwahrten sich Karl V. und Ferdinand durch Briefe und Gesandte[4], und im spanischen Staatsrath ward, wie Heinrich VIII. selbst dem Secretär Campeggio's mittheilte, beschlossen, daß im Falle einer Beendigung des Eheprocesses in England an ein zukünftiges Concilium zu appelliren sei, weshalb englischerseits ein strenges und gebieterisches Breve an Karl V. beantragt werden sollte[5].

Jetzt suchte man in England den Proceß baldmöglichst zu Ende zu führen; man fand Gefahr im Verzug. Im Anfang Mai wies Wolsey seine Agenten in Rom an, so gelinde als möglich zu verhandeln, die Forderungen, die zur Avocation der Sache führen könnten, fallen zu lassen, alle Anstrengungen darauf zu richten, daß der Proceß in England einen ungestörten und abschließenden Verlauf nehmen könne. Gardiner, der

[1] Ehses Art. 1 S. 39. [2] Ehses S. 40. 41.

[3] Gardiner 21. April und 4. Mai 1529. Brewer V. n. 2415. 2441. Herbert p. 232. Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 3 S. 97. Ehses S. 41.

[4] Contarini 27. April 1529. Dittrich S. 53.

[5] Campeggio an Sanga, 8. Mai 1529. Lämmer Nr. 27 S. 33.

als der beste Canonist Englands galt, ward zu schleuniger Rückkehr aus Rom aufgefordert, weil man ohne ihn den Proceß nicht führen wollte [1]. Am 20. Mai begannen die Verhandlungen über die Vorbereitung des Processes in London. Am 29. Mai erhielt Campeggio durch den Secretär Sanga die wiederholte Weisung, so langsam als möglich vorzugehen und in keiner Weise ein Urtheil zu fällen [2]. Die Vorarbeiten und Formalitäten nahmen längere Zeit in Anspruch, und Gardiner traf erst am 22. Juni aus Rom ein [3].

Am 31. Mai ward der Gerichtshof constituirt, die päpstliche Vollmacht für die zwei Cardinäle vorgelesen, die beiderseitigen Procuratoren sowie das Gerichtspersonal ernannt und die erste Citation des Königs und der Königin auf den 18. Juni festgesetzt [4].

Von diesem Termin an folgten rasch auf einander die Gerichtssitzungen, Zeugenverhöre, die Prüfung der vorliegenden Documente, die Contumazerklärung gegen die Königin [5]. Für diese hielt Bischof Fisher von Rochester eine glänzende Vertheidigungsrede [6], die nichts in der Hauptsache mehr helfen konnte. Alles geschah in solcher Eile, daß trotz der Zurückhaltung Campeggio's schon am 23. Juli die Sentenz erfolgen sollte. Sie wäre auch erfolgt, hätte nicht an diesem Tage Campeggio die Gerichtsferien der römischen Rota benützt, um das Urtheil bis zum Anfang des October zu vertagen und damit der ganzen Sache ein jähes Ende zu bereiten [7].

Schon im Mai 1529 hatte sich Campeggio angeschickt, den Boten Franz Campana nach Rom zurückzusenden und durch ihn alles mündlich berichten zu lassen, was sich nicht mit gehöriger Sicherheit den englischen Courieren anvertrauen ließ. Am 17. Mai sollte Campana seine Abschiedsaudienz beim König und bei Wolsey haben; es wurden aber Campana und Campeggio's Secretär Floriano auf den 18. bezw. 19. Mai eilig nach Hof beschieden, wo sie eine heftige Scene mit Heinrich und Wolsey

---

[1] Burnet IV. p. 92. 108 sq. Brewer IV. n. 2442. 2466. Ehses Art. 1 S. 41.

[2] Lettere di principi. III. p. 91. Raynald. a. 1529 n. 90 p. 125. 126. Pallav. l. II. c. 17 n. 1—3.

[3] Ehses Art. 1 S. 41.

[4] Herbert of Cherbury p. 107. Rymer, Foedera XIV. p. 254. Campeggio 4. Juni bei Theiner l. c. p. 583. Ehses S. 41.

[5] Ehses a. a. O. mit Note 6.

[6] Lämmer Nr. 28 S. 33. 34.

[7] Herbert l. c. p. 117. Burnet III. p. 123. Cavendish, Memoirs of the life of Cardinal Wolsey. London 1708, p. 123 sq. Ehses S. 41. 42. Ranke, Deutsche Gesch. V. 3 (S. W. Bd. 3 S. 97). Pallav. l. II. c. 17 n. 24.

zu bestehen, namentlich herbe Vorwürfe gegen den Papst und seinen Legaten anzuhören hatten, wobei sie mit Festigkeit die Ehre und die Stellung beider wahrten, worauf sie der König mit der Bitte entließ, ihm ihre gute Freundschaft zu erhalten und Mitleid mit ihm zu haben [1]. Campana's Abreise verzögerte sich bis zum 26. Mai; in Rom sollte er berichten, daß der päpstliche Auftrag bezüglich der Decretalbulle vollzogen worden sei [2]. Das war wohl schon am 18. Mai geschehen, an dem Campana ursprünglich abreisen sollte, spätestens am 26. Mai [3]. So ist die Nachricht ganz glaublich, Campeggio habe die vielbesprochene Decretalbulle verbrannt [4].

Alles hatte Wolsey aufgeboten, den Abschluß der Ehesache in England zu erreichen und den Papst in Unkenntniß über die Vorgänge in England zu lassen, Hintanhaltung von Correspondenzen, Abkürzung und Abschwörung selbst offenkundiger Dinge durch die englischen Agenten u. s. w. [5] bis zur äußersten Ermüdung des Papstes durch fortwährende Audienzen [6].

Endlich wurde im Consistorium von Freitag den 16. Juli, auf Grund der Appellation der Königin Katharina und auf Antrag des Cardinals von Ancona (de Accoltis) beschlossen, die Vollmacht der zwei Cardinallegaten zurückzunehmen und den Eheproceß an die römische Rota zu avociren [7]. Nachdem der Friede zwischen Papst und Kaiser am 18. Juli in Rom feierlich bekannt gemacht worden war, meldete Clemens VII. am 19. Juli dem Cardinal Wolsey, was er den Gesandten schon vorher angedeutet, daß er sich genöthigt sehe, die englische Ehesache von England an die Curie abzufordern. Davon verständigte er auch den König Heinrich VIII. und übergab die Untersuchung dem Auditor der Rota, Capizucchi, indem er sich selbst die Fällung des Urtheils vorbehielt, was die englischen Höflinge sehr übel aufnahmen.

Am 19. September hatte Cardinal Campeggio seine Abschiedsaudienz bei Heinrich VIII. und ward von ihm mit freundlichen Worten entlassen [8].

---

[1] Theiner p. 576. 577. 581. Ehses S. 45.

[2] Campeggio 4. Juni 1529. Theiner p. 582.

[3] Campeggio 21. Juni. Ehses S. 29 Note 1. S. 45 Note 5.

[4] Guicciardini l. XIX. c. 4. Ranke, Deutsche Gesch. V. 4 (G. W. Bd. 3 S. 95 mit Note 4).

[5] Ehses a. a. O. S. 42.

[6] Vgl. Contarini, d. d. Rom 14. Mai 1529. Dittrich S. 53.

[7] Ehses S. 43 Note 4. Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 3 S. 97. Breve an Heinrich. Raynald. a. 1529 n. 92 p. 126. Cf. Pallav. l. II. c. 17 n. 5 coll. n. 1 sq. Contarini 20., 26. Juli, 20. August. Dittrich S. 58. 62.

[8] Ehses S. 46.

Heinrich versicherte, daß er stets ein guter christlicher König und dem Apostolischen Stuhle gehorsam bleiben werde, und lobte, daß der Papst in seinem Breve ihm empfohlen habe, die Königin gut zu behandeln[1]. Wegen heftiger Gichtschmerzen konnte der Cardinal erst am 5. October von London abreisen, am 7. schrieb er aus Canterbury an Salviati, am 8. war er in Dover; aber erst am 26. war ihm möglich, die Ueberfahrt über den Canal anzutreten. Man unterwarf ihn vielen Plackereien, namentlich bei der Gepäckvisitation, wobei man nach verborgenen Schätzen und gravirenden Briefen Wolsey's, die in Sicherheit gebracht werden sollten, suchte, namentlich nach der nach England gebrachten Decretalbulle, die gute Dienste hätte leisten können, aber natürlich nicht mehr vorgefunden ward. Der königliche Zorn entlud sich über Wolsey, während man dem Cardinal Campeggio jede Satisfaction verweigerte. Dieser schrieb nachher am 5. November 1529 aus Paris an Salviati[2].

Cardinal Wolsey, der als Staatsmann wie als kirchlicher Würdenträger so viel gefehlt und seine eigene Lage nur immer schwieriger gemacht hatte, der, wie er selbst zuletzt bekannte, mehr seinem König als seinem Gott diente[3], ging rasch seinem Sturze entgegen. Schon im November 1529 ward dem in Ungnade gefallenen Minister das Staatssiegel abgenommen, was den ehrgeizigen Mann tief niederbeugte und einem baldigen Tode entgegenführte[4].

§ 983.

Die Anfänge des Protestantismus in Schottland.

Vom Jahre 1525 an ruhte die Leitung des Königreichs Schottland ganz in den Händen der völlig vom englischen König Heinrich VIII. abhängigen Grafen von Arran und Angus, auch nach der im Einverständniß mit der Königin-Mutter Margaretha erfolgten Mündigkeitserklärung Jakobs V., welche Mündigkeitserklärung den widerstrebenden Bischöfen von St. Andrews und Aberdeen das Gefängniß zuzog. Am 5. October

---

[1] Lämmer Nr. 29 S. 34 Campeggio 7. October aus Canterbury. Weiteres aus demselben Berichte bei Theiner p. 581. Cf. Brewer-Gairdner II. p. 375.

[2] Ehses S. 46—48.

[3] Ehses Art. 4 S. 644—649.

[4] Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 3 S. 77—99; Englische Gesch. Bd. 14 S. 129 ff. Cf. Raynald. a. 1528 n. 93 p. 126. Pallav. l. c. c. 17 n. 6. Campeggio schrieb bei der Nachricht von Wolsey's Tod aus Köln, 20. December 1530: Sic transit gloria mundi. Laemmer, Mon. Vat. n. 48 p. 70.

1524 meldete der junge König dem Papste Clemens VII., daß er jetzt die Regierung des Landes übernommen habe, worauf der Papst (29. November 1524) ihm Glückwünsche und seine Freude über die guten Beziehungen zwischen England und Schottland aussprach, zugleich ihm väterliche Mahnungen ertheilte [1]. Der Feudaladel zeigte sich immer mehr selbstsüchtig, bestechlich und treulos, Ausschweifungen und Verbrechen nahmen überhand. Der Leichtsinn der Königin-Mutter, die bereits ihre dritte Ehe schloß, und die Gewaltthaten der Familie Douglas, die bis 1528 den jungen König in ihrer Gewalt behielt, bis der Kanzler Beaton ihn derselben entzog, mehrten die Verwirrung im Lande [2].

Jakob Beaton, früher Kanzler, dann Erzbischof von Glasgow, seit 1521 Primas und Erzbischof von St. Andrews, hatte seit 1525 mit dem auch in Schottland, besonders in die Diöcese Aberdeen, eingedrungenen Lutherthum zu kämpfen. Clemens VII. sandte den Dominikaner Jakob Criton an den schottischen Hof, um der Kirche den königlichen Schutz gegen die drohenden Neuerungen zu sichern. König Jakob V. antwortete am 1. Januar 1526, er sei bereit, nicht bloß die Irrlehre Luthers, sondern auch jede andere zu unterdrücken, wofür ihm der Papst dankte [3].

Patrik Hamilton, geboren 1504, verwandt mit der vornehmen Familie Arran, schon frühe Commendatarabt von Farne, war, wegen häretischer Lehren verdächtig, um der Untersuchung zu entgehen, ins Ausland entflohen und in Wittenberg mit Luther und Melanchthon, in Marburg mit Lambert von Avignon bekannt geworden. Nach seiner Rückkehr trat er bald als Prediger der neuen Lehre auf, ward verhaftet und im Schlosse von St. Andrews eingesperrt. Er hatte die Unfreiheit des menschlichen Willens und die Rechtfertigung durch den Glauben allein vorgetragen. Als Ketzer verurtheilt und dem weltlichen Arme übergeben, erlitt er am 28. Februar 1528 den Feuertod. Die Universität Löwen wünschte dem Erzbischof Glück zu seinem energischen Einschreiten gegen die Häresie [4]. Noch hatten die Anhänger der neuen Lehren im Lande wenig Einfluß [5]. Das änderte sich freilich später im Laufe der Jahre.

---

[1] Theiner, Mon. Hibern. p. 547. Vgl. dazu Balan, Mon. saec. XVI. n. 25 p. 33. 34. Cf. ibid. n. 34 p. 46—48 (vom 4. Januar 1525).

[2] Bellesheim I. S. 306—309.

[3] Theiner, Monum. Scot. n. 552. 553.

[4] Raynald. a. 1527 n. 85 p. 37. Bellesheim I. S. 325. 326.

[5] Bellesheim I. S. 326 f.

§ 984.

Das Lutherthum in Dänemark und Norwegen.

In Dänemark herrschte König Christiern oder Christian II. (1513 bis 1523) sehr gewaltthätig und war bemüht, die Macht der geistlichen und weltlichen Aristokratie zu brechen. Insbesondere nahm er den päpstlichen Nuntius Joh. Angelus Arcimbold [1] gefangen und beraubte ihn des im Lande gesammelten Ablaßgeldes. Als Leo X. (13. Juni 1519) den König darüber zur Rede stellte, antwortete er mit Anklagen gegen den Nuntius, der sich des Majestätsverbrechens schuldig gemacht habe, worauf der Papst den Erzbischof von Lund in dieser Sache zur Untersuchung committirte (16. August 1519) [2]. Auch verletzte der König den allgemein gebotenen fünfjährigen Waffenstillstand und bekriegte den schwedischen Reichsverweser Store Sten Sture, der auch in der Schlacht fiel, worauf er seine Autorität in Schweden wiederherstellte und nach seiner Krönung in Stockholm viele Große des Landes auf das grausamste ermorden ließ (8. November 1520) [3]. Den Erzbischof von Lund hatte er verjagt und allenthalben Haß und Zwietracht erregt. Luthers Lehre schien ihm ganz vortrefflich geeignet, die weltlichen und geistlichen Großen zu schwächen und die Güter der Krone zu mehren. Er wünschte den Luther selbst bei sich zu haben oder doch den Melanchthon; letztern hielt aber der sächsische Kurfürst mit Erhöhung des Gehaltes in Wittenberg zurück [4]. Indessen waren bereits lutherische Prediger im Lande unter seinem Schutze thätig; dem von Luther geschickten Magister Martin war eine Kirche in Kopenhagen eingeräumt; der Widerstand der Reichsstände ward nicht berücksichtigt.

Der tyrannische und thörichte Christian II. ward immer mehr verhaßt und wurde von den Großen des Landes abgesetzt; an seine Stelle kam sein Oheim Friedrich, Herzog von Holstein, unter vielen Beschränkungen am 26. März 1523 als König anerkannt, was darauf auch in Norwegen geschah [5]. Ein Grund der Absetzung Christians war namentlich,

---

[1] Ueber ihn Gröne, Tetzel. S. 24. Reuterdahl, Svenska Kyrkans Historia. III, II. p. 352.

[2] Anon. Can. ap. Ludewig, Reliqu. t. IX. n. II. Raynald. a. 1519 n. 57 p. 265. 266. Brev. Leon. in Arch. Vat. t. 41 n. 156 p. 537—542.

[3] Raynald. l. c. n. 58 p. 266; cf. a. 1518 n. 105 p. 240.

[4] Aleander bei Brieger Nr. 38 S. 246; Nr. 26 S. 171. 172; Nr. 27 S. 181. Cf. Balan, Mon. saec. XVI. n. 23 p. 207.

[5] Münter, Kirchengeschichte von Dänemark. III. S. 565. Ranke Bd. 2 S. 122. Cf. Raynald. a. 1524 n. 28. 31 p. 515. 518.

daß er eine neue, falsche Religion habe einführen wollen [1]; sein Nachfolger Friedrich mußte sich eidlich (23. März 1523) verpflichten, den Schülern Luthers das Predigen nicht zu erlauben, sondern sie als Ketzer zu behandeln [2]. Damals wagte Friedrich nicht zu gestehen, daß er selbst Lutheraner war. Sein Sohn Christian war mit seinem Hofmeister Johann Ranzau auf dem Reichstage zu Worms für Luther gewonnen worden und brachte den Peter Suave, der den Luther auf jener Reise begleitet hatte, mit in das Land [3]; bald war auch Friedrich selbst für Luthers Lehre wenigstens im geheimen thätig, nur war er vorsichtiger und langsamer als sein entthronter Vorgänger. Am 7. August 1524 verbot er bei Leibes- und Lebensstrafe, jemanden der Religion halber ein Leid zuzufügen [4]. Erst wollten die Lutheraner nur Toleranz genießen, bis sie mächtig genug seien, den Katholicismus zu unterdrücken. Der vertriebene König Christian suchte vergebens bei seinem kaiserlichen Schwager Hilfe, der einmal daran dachte [5]. Doch sühnte Christian seine Schuld nicht und endete, von seinen Feinden besiegt und gefangen genommen, elend im Kerker [6].

Durch schrittweises Vorgehen konnte König Friedrich das durchsetzen, was Christian II. mißlungen war. Er begünstigte die Lutheraner in jeder Weise, befolgte Luthers Rathschläge, quälte die Geistlichen und Ordensleute und sah die Zahl der Lutheraner immer mehr wachsen. Der Schutz, den verheiratete Geistliche bei ihm fanden, gewann für die Neuerung manche des Cölibates überdrüssige Geistliche [7].

In Schleswig und Holstein setzten die Bischöfe von Schleswig und Lübeck der neuen Lehre kein ernstliches Hinderniß entgegen, da die Regierung ihnen ihre Einkünfte beließ [8]. Vergebens mahnte Clemens VII. (8. December 1525) die Herzoge Friedrich und Christian von Schleswig-Holstein, den katholischen Glauben zu schützen und dem vertriebenen Erz-

---

[1] Möhlers Kirchengeschichte von Gams. III. S. 192.

[2] Dahlmann, Dänische Geschichte. III. S. 356. 357.

[3] Ranke a. a. O. [4] Ranke a. a. O.

[5] Raynald. a. 1525 n. 28—30 p. 513—517. Nach Campeggio's Depesche vom 29. Mai 1530 (Laemmer, Mon. Vat. n. 31 p. 33) bereute Christian seinen Abfall und erbat von Johann Faber Absolution. Cf. ibid. n. 34—36 p. 42. 46. 49. 54. 61. 62. Clemens VII. bestimmte am 14. Juni 1530 die Bedingungen seiner Wiederaufnahme und die zu übernehmenden Bußen. Raynald. a. 1530 n. 58. 59 p. 145. 146.

[6] Raynald. a. 1530 n. 57—59 p. 145. 146; a. 1532 n. 87 p. 275. 276.

[7] Engelstoft, Reformantes et catholici tempore, quo sacra emandata sunt, in Dania concertantes. Hafn. 1836.

[8] Ranke a. a. O. S. 323. 324.

bischofe von Bremen, dem er am 25. November 1524 geschrieben, beizustehen, wozu er auch die Erzbischöfe von Mainz und Köln, den Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und andere Fürsten aufforderte und auch Geldopfer brachte[1]. Bischof Ivarus Munk von Ripen lud 1527 die deutschen Theologen Eck und Cochläus ein, nach Jütland zu kommen, um den Lutheranern Widerstand zu leisten. Cochläus erbat den Rath des Erasmus, der ihm mehrfache Bedenken einflößte; Eck, damals Rector der Universität Ingolstadt, wollte und konnte der Einladung ebenfalls keine Folge leisten[2]. Seit Juni 1526 hatte das Lutherthum weitere Fortschritte zu verzeichnen im eigentlichen Dänemark[3]; der Erzbischof Olaus Magnus ward schwer verfolgt, ebenso die der Kirche treuen Ordenspersonen; standhaft zeigten sich besonders die Nonnen, namentlich die von St. Brigitta, die auch in Lübeck ihre Glaubenstreue bewiesen[4].

Da König Friedrich seit 1526 offen als Lutheraner aufgetreten war, machten ihm die Stände auf dem Reichstage zu Odensee ernstliche Vorstellungen; er suchte sich damit zu rechtfertigen, daß er keineswegs Aufrechthaltung der bestehenden Mißbräuche gelobt habe; er wolle, daß den Alt- und Neugläubigen gleiche Religionsfreiheit zu gewähren, den Priestern die Ehe zu gestatten sei. Der Adel stimmte dem Könige zu, und nun ging die Verbreitung des Lutherthums rasch vorwärts; seine versteckten Anhänger traten kecker auf; der Widerstand der Bischöfe war theils zu schwach, theils fehlte er gänzlich. Für das Religionsgespräch von Kopenhagen sollte 1529 eine Bekenntnißschrift in 39 Artikeln, die Johann Tausan verfaßte, der früher in Wittenberg studirt und die dort eingesogene Lehre seit 1521 im Lande verbreitet hatte, als Grundlage dienen. Neben den katholischen Bischöfen waren auch katholische Theologen aus Deutschland eingeladen worden, die aber nicht erschienen; der Kölner Theologe Stagefyr war des Dänischen nicht mächtig, lateinisch wollten die Lutheraner nicht disputiren; nebstdem erkannten sie keine Concilien und Kirchenväter, sondern nur die Bibel an. Die Disputation unterblieb so; es wurden die beiderseitigen Beschwerden dem Könige und dem Reichstage schriftlich eingereicht. Luthers Lehre galt dem Könige für göttliche Wahrheit. Gewaltthätigkeiten gegen die Katholiken folgten, besonders gegen

[1] Raynald. a. 1524 n. 70 p. 86.

[2] Gerdes, Hist. Ref. III. 2 p. 206—214. Karup, K.-G. Dänemarks S. 169. Otto, Cochläus. S. 150. Wiedemann, Dr. J. Eck. S. 42—44.

[3] Ludewig, Reliqu. t. IX. n. 2. Mansi not. in Raynald. a. 1525 p. 516.

[4] Raynald. a. 1525 n. 31 p. 517. 518.

die Bischöfe[1]. Was König Friedrich begonnen, vollendete sein ältester Sohn, der bloß von den weltlichen Ständen (mit Ausschluß des Clerus) gewählte Christian III., der sich von Johann Bugenhagen (Pomeranus) am 10. (12.) August 1537 krönen ließ und am 2. September 1537 eine neue Kirchenordnung erließ, welche den königlichen Summepiskopat sanctionirte. Bugenhagen wirkte von 1537—1539, dann wieder 1542 in Dänemark, das er mit Geld reich ausgestattet verließ[2].

Wie in Dänemark, erging es in Norwegen, woselbst in Bergen das Lutherthum zuerst Eingang gefunden hatte. Hier war Erzbischof Olof von Drontheim Verbreiter der neuen Lehre, der als Anhänger Christians II. fliehen mußte. Christian III. aber führte mit größter Tyrannei das Lutherthum ein; das herrliche Grabmal des hl. Olof in Drontheim ward nachher (1541) rein ausgeplündert und die Kathedrale verwüstet[3].

Die Insel Island theilte dasselbe Schicksal; nach der Enthauptung des standhaften Bischofs Johann Aresen von Holum war der Widerstand gegen die Neuerungen nicht mehr bedeutend[4].

§ 985.

Das Lutherthum in Schweden und Livland.

Aus dem Stockholmer Blutbad von 1520 war Gustav Wasa Erichson, Sohn eines der Schlachtopfer und dem Dänenkönige Christiern als Geisel übergeben, entronnen und nach Lübeck entflohen, wo er Aufnahme und Beistand fand und auch Luthers Lehre kennen lernte, die ihm für seine Zwecke sehr willkommen war. Nach Schweden zurückgekehrt, besiegte er die Dänen und ward alsbald zum Reichsverweser erhoben; am 7. Juni 1523 aber ward er vom Reichstage zu Strengenäs als König proclamirt. Er suchte die Macht der Krone durch das Gut der Kirche zu verstärken, die Gewalt des Adels und des Clerus zu vernichten,

---

[1] Ludewig, Reliqu. t. IX. n. II. a. 1528. 1529. Mansi in Raynald. a. 1528 n. 46. p. 70.

[2] Bellermann, Leben des Johannes Bugenhagen. Berlin 1859. Vogt, Johannes Bugenhagen. Elberfeld 1867. Herzog, Abriß der gesammten Kirchengeschichte. Theil III. Erlangen 1882. S. 238. 239. Döllinger, Reformation. II. S. 670 f. Raynald. a. 1532 n. 85 p. 273. 274; a. 1537 n. 64 p. 407.

[3] Keyser, Den norske Kirkes Historie under Katholicismen. Christiania 1856. I. p. 674 sq.

[4] Müller, Beiträge zur Kirchengeschichte Islands (Niedners Zeitschrift für histor. Theol. 1850. III. S. 384—389). Hartloe, Reformation in Island (Hist. Abhandl. der Gesellschaft der Wissensch. in Kopenhagen. Altona 1796. Bd. 6 u. 7).

Schweden in eine Erbmonarchie zu verwandeln und die neue Lehre, deren eifriger Anhänger er geworden war, auch in seinem politischen Interesse schrittweise auszubeuten. Seine Heuchelei war dabei ebenso groß wie seine Tyrannei [1].

Am 10. September 1523 schrieb König Gustav an Papst Hadrian VI. [2], die Ankunft des Johannes Magnus Gothus als päpstlichen Legaten habe ihn sehr gefreut und er habe, soweit es die unruhigen Zeiten gestattet, den Wünschen des Papstes willfahrt, müsse aber sehr die Verwaisung der bischöflichen Stühle und deren nachtheilige Folgen beklagen, wünsche daher die baldige Wiederbesetzung der erledigten Stühle; werde danach der Legat mit der vollen apostolischen Autorität zurückkehren, gedenke er mit dem Beirath der Bischöfe die verderblichen Lehren, welche die Ruhe der Kirche stören, zu verbannen, an der Bekehrung der schismatischen Moskowiter und der heidnischen Lappländer zu arbeiten, auch durch die ihm unterworfenen Völker Beistand gegen die Türken leisten zu lassen. Wenn ihn der Heilige Vater mahnen lasse, für Aufrechthaltung der kirchlichen Freiheit Sorge zu tragen, so wisse Gott, wie viel er nach dieser Richtung hin sich bemüht, wie viele Kriegsmühen er gegen den heftigsten Kirchenfeind, den Dänenkönig, erduldet, den er mit Gottes Beistand besiegt und aus den nördlichen Reichen vertrieben habe; vom Anfange seiner Regierung an habe er nicht weniger der Kirche als der Krone Rechte im Auge gehabt und sei bereit gewesen, lieber den Tod zu erdulden, als die von dem Dänenkönig verübte Ermordung der hochwürdigsten Bischöfe und anderen Kirchenprälaten ungestraft zu lassen; er werde die von so vielen Gefahren bedrohte kirchliche Freiheit nicht verletzen lassen, wofern nur der Heilige Stuhl in diesen Ländern Bischöfe einsetze, die, mit ihren Schranken zufrieden, Frieden und Eintracht unter seinen Unterthanen fördern und erhalten wollten; denn es habe leider Bischöfe gegeben, die mehr zur Verwirrung des Landes als zur Erhaltung der christlichen Religion eingesetzt schienen, weshalb sowohl die kirchliche Würde als die weltliche Gewalt in große Widerwärtigkeiten gestürzt worden seien. Er zweifle nicht, daß der Papst, den alle der Sache wie dem Namen nach

[1] Rühs, Kirchengeschichte von Schweden. Halle 1805. Bd. II. S. 61 ff. Gejer, Geschichte Schwedens. Hamburg 1832 ff. Bd. II. Reuterdahl, Svenska Kyrkans Historia, vol. IV. Lund. 1866. — Acta Tomiciana t. VI. p. 181. Höfler, Adrian VI. S. 403 ff. Raynald. a. 1520 n. 87—89 p. 109. 110; a. 1523 n. 79 p. 434; a. 1528 n. 128—130 p. 608—609.

[2] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 131 p. 303—305.

als durchaus heilig preisen, solchen Gefahren begegnen wolle, indem er dem Lande solche Bischöfe gebe, welche die kirchliche Freiheit in der Weise vertheidigen, daß sie in nichts der königlichen Krone Schaden zufügen. Das erbitte er nicht, als wenn er die freie Einsetzung der Bischöfe dem Papste, der schon durch seinen heiligen Wandel die Kirche Christi dem Vernehmen nach reformire, entziehen wolle, sondern um die Bande einer festen Freundschaft, die in dieser Zeit zwischen geistlichen und weltlichen Personen sehr nothwendig sei, zu knüpfen. Welche Männer ihm angenehm und der Kirche nützlich sein würden, habe er dem Legaten hinlänglich gezeigt, der in allem Glauben verdiene. (Die Liste der Candidaten war natürlich ganz in Gustavs Interesse aufgestellt.) Diesem Legaten wünsche er auch die ganze Last der Kirchenreformation in seinen Staaten übertragen zu sehen, wodurch die christliche Religion ein glückliches Wachsthum erlangen und die Autorität des Apostolischen Stuhles in stetem Ruhme aufrecht erhalten werde. Der Legat ward dabei auf das angelegentlichste empfohlen.

Bald nachher (1. October 1523) meldete Gustav ebenso dem Cardinalcollegium seine Ergebenheit und Treue gegen die römische Kirche, für die er gerne sein Blut vergießen wolle[1]. Von den durch Hadrian VI. schon vor Empfang des königlichen Schreibens eingesetzten Bischöfen wurden aber mehrere nicht zugelassen und konnten nicht von ihren Kirchen Besitz ergreifen; so der Bischof von Skara[2], den nachher Clemens VII. als Nuntius nach Rußland schickte und dem Könige Sigismund von Polen empfahl[3]; ihm ward auch aufgetragen, den Polenkönig zu bestimmen, auf Gustav Wasa, bei dem er viel vermöge, in dem Sinne einzuwirken, daß er in den vom Lutherthum inficirten Gegenden seines Reiches die Aufrechterhaltung des Katholicismus sich angelegen sein lasse; der Bischof selbst sollte auf Skara verzichten, wenn nur der König einen katholischen Oberhirten zulasse[4]. Der 1523 ebenfalls ernannte Bischof von Upsala, Johann Magni, ward 1527 aus dem Lande gejagt[5]. Die auf die beabsichtigte Vermählung des Königs Gustav mit der polnischen Prinzessin

---

[1] Theiner, Schweden und seine Stellung zum Apostolischen Stuhl. Augsburg 1838. II. S. 12. Höfler, Adrian VI. S. 407.

[2] Gams (Ser. episc. p. 939) hat nach dem 1520 getödteten Bischof Vincenz Bollenack keinen Bischof von Skara mehr und erwähnt nur den Invasor von Lund, Theodor Slaghek, mit dem Beisatze: Episcopatus cessat.

[3] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 142 p. 186.

[4] Balan l. c. n. 143 p. 187. [5] Gams l. c. p. 343.

Hedwig gesetzten Hoffnungen schlugen fehl, da die der neuen Lehre geneigten Großen die Heirat unter den vom Polenkönig gewollten Bedingungen zu hintertreiben wußten[1]. Einem Concil der schwedischen Bischöfe, welches der König zur Unterdrückung der katholischen Religion benützen wollte, war der mit seinen Absichten wohlvertraute Erzbischof entschieden entgegengetreten[2].

Die Brüder Olaf und Lorenz Petri (oder Peterson), die in Wittenberg studirt hatten, sowie der Archidiakon Anderson von Strengenäs, die bei König Gustav alles vermochten, waren entschiedene Lutheraner und die Hauptwerkzeuge bei der langsam und vorsichtig betriebenen Lutheranisirung des Landes, Lorenz Petri als Erzbischof von Upsala (seit 1531), Anderson als Kanzler. Seit 1527 war der Sturz der alten Kirche im Lande entschieden[3].

Vergebens hatte sich Clemens VII. noch am 19. September 1526 an die schwedischen Bischöfe gewendet[4]. Der schwedische Clerus leistete im ganzen keinen großen Widerstand und fügte sich dem nach dem Kirchengute lüsternen König[5]. Johann Gothus, der zum Erzbischof von Upsala erwählt war, begab sich zu Clemens VII. nach Bologna, wo er bestätigt und mit dem Pallium ausgerüstet ward, konnte aber nicht Besitz von seinem Stuhle nehmen[6]; er war als kirchlicher Schriftsteller thätig und starb 1544 zu Rom[7].

Auch in Livland konnte bald die neue Lehre triumphiren. In Dorpat erfolgte ein Bildersturm; die Dominikaner und Franziskaner wurden vertrieben, Nonnen geraubt; in Riga und Reval stieg die Zahl der Neuerer fortwährend. Auch gegen russische Kirchen ward gewüthet, was den Großfürsten zum Zorne und zu Angriffen reizte[8]. Clemens VII. mahnte (25. Januar 1531) die Ordensritter, dem altersschwachen Großmeister einen entschieden katholischen Nachfolger zu erwählen und schrieb deshalb auch an König Ferdinand wie an den Kaiser[9]. Die Zahl und die Macht der Lutheraner stieg in Dorpat, sie drangen dort in den Dom ein, wütheten gegen die Bilder; der lutherische Stadtrath übte eine wahre

---

[1] Raynald. a. 1527 n. 85 p. 37. 38.
[2] Raynald. a. 1529 n. 26 p. 101.
[3] Herzog, Abriß der K.-G. Theil III. S. 240.
[4] Raynald. a. 1526 n. 128 p. 307.
[5] Olaus Magn. ap. Raynald. a. 1532 n. 88 p. 276.
[6] Raynald. l. c. p. 277. [7] Gams, Ser. episc. p. 343.
[8] Raynald. a. 1527 n. 81—84 p. 36. 37.
[9] Raynald. a. 1531 n. 58—60 p. 220. 221.

Tyrannei. Vom Kaiser kamen strenge Erlasse, aber es folgte ihnen keine That. Der Bischof von Dorpat, der zum Kaiser reisen wollte, starb auf der Reise, wie es hieß, an Gift. Die Ritter huldigten in großer Anzahl der neuen Lehre und lebten zügellos; vielfach wurden die Bauern zur Annahme der Neuerungen gezwungen [1].

§ 986.

Das Lutherthum in den Niederlanden.

Auch in den Niederlanden war Luthers Lehre verbreitet worden, sie begünstigte sogar der in Unkeuschheit lebende Bischof Philipp von Utrecht [2]; in dieser Stadt tobte der lutherische Pöbel (1525) gegen die Geistlichkeit; er schien die Regierung förmlich zu nöthigen, zu den Waffen zu greifen [3]. Hier wie in Flandern und Brabant bildeten sich lutherische Gemeinden. Da aus diesen Diöcesen nach Remotion des Inquisitors Franz van der Hulst (1524) [4] Klagen nach Rom kamen, es werde der katholische Glaube sammt den Sacramenten der Kirche öffentlich und ungestraft gelästert, erließ Clemens VII. deshalb besondere Breven sowohl an den Fürstbischof von Lüttich, Cardinal Erhard von der Mark, als an die Erzherzogin Margaretha (21. April 1525) [5]. Als der Herzog Karl von Geldern die Befugniß erbat, in seinen Gebieten auch gegen Personen geistlichen Standes wegen Häresie einschreiten zu dürfen, ertheilte der Papst am 23. April 1525 dem Cardinal von Lüttich die Vollmacht, taugliche und dem Herzoge genehme Personen in dessen Gebieten als Inquisitoren zu bestellen [6]. Die Erzherzogin antwortete (Mecheln 18. Mai), das päpstliche Breve habe sie in Verwunderung gesetzt, da kein Fürst eifriger als sie die Verbreitung der neuen Lehre zu hindern suche, sie habe an Stelle des Laien Franz van der Hulst drei geistliche Commissäre vom Cardinal Campeggio erhalten; man brauche diejenigen, die ohne Sporn laufen, nicht anzuspornen [7].

[1] Raynald. ibid. n. 60—64 p. 221. 223.

[2] Aleander 21. Februar 1521, 23. August 1528. Brieger S. 80 f. 257 Nr. 12. 43. Raynald. a. 1524 n. 47 p. 474. 475.

[3] Raynald. a. 1525 n. 21 p. 513.

[4] Darüber die Erzherzogin Margarethe an Karl V., d. d. Mecheln 21. Februar 1524. Lanz, Correspondenz Karls V. Bd. I. S. 84—94 Nr. 49.

[5] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 200. 201 p. 436—439; Mon. saec. XVI. vol. I. n. 93. 94 p. 125 sq. Vgl. Breve vom 12. Februar 1525. Raynald. a. 1525 n. 34 p. 519.

[6] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 202 p. 439. 440; Mon. saec. XVI. vol. I. n. 95 p. 128. 129. Gesuch des Herzogs vom 5. Februar n. 242 p. 323. 324.

[7] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 202 p. 439. 440.

Theodor Hezius beklagte übrigens (26. October 1525) die Abberufung des Franz van der Hulst als auf falsche Suggestionen hin erfolgt und der Sache des Glaubens eher nachtheilig als förderlich[1]. Doch sprach er auch den Wunsch aus, daß durch besondere Breven sowohl die Statthalterin, die mehrfach, besonders in Antwerpen, Energie gegen die Secte gezeigt habe, als der Cardinal von Lüttich, der seine Stadt und sein Gebiet verhältnißmäßig rein erhalten habe, belobt würden[2].

Im Bisthum Utrecht ward kräftiger gegen die Häresie gewirkt unter dem 1524 vom Kapitel erwählten Bischof Heinrich von Bayern[3]. Die Lutheraner, die dem Abfall des Herzogs von Geldern sich anschlossen, vertrieben ihn und tobten als wahre Ikonoklasten gegen die katholischen Gotteshäuser und plünderten sie aus (1528). Doch brachten die katholischen Truppen unter Bischof Heinrich die Stadt wieder unter den Gehorsam des Bischofs zurück[4], der nun seinerseits seine landesherrlichen Rechte an den Kaiser abtrat, was der Papst am 20. August 1529 bestätigte[5].

Im ganzen ward seit 1527 in Belgien große Strenge gegen die Häretiker geübt[6].

Ein Edict d. d. Brüssel, 4. October 1529 bestimmte, wer bis zum kommenden 25. November seine Reconciliation mit der katholischen Kirche nachweise, solle straflos bleiben, ausgenommen die Rückfälligen sowie die Gefangenen und in Untersuchung Befindlichen[7].

§ 987.

Maßregeln gegen die Lutheraner in Frankreich (1521—1526).

Die neuen Lehren hatten auch in Frankreich vielfach Anhänger gefunden, darunter auch vornehme Damen, die Schwester des Königs Franz, Margaretha von Valois, vermählt mit Heinrich d'Albret, König von

---

[1] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 261 p. 554. 555.

[2] Balan l. c. p. 560.

[3] Ein Schreiben der bayerischen Herzoge Friedrich, Ludwig und Philipp an den Papst, d. d. Heidelberg 6. Juni 1524 (Balan l. c. n. 161 p. 356) bat um Bestätigung ihres Bruders Heinrich als Bischof von Utrecht und Coadjutor von Worms mit Beibehaltung seiner sonstigen Pfründen, damit er so leichter den Häretikern widerstehen könne. Für ihn verwandte sich auch die Erzherzogin Margaretha, 3. October. Balan n. 170 p. 377—379. Vgl. das Breve an Heinrich, 13. December 1524 Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 29 p. 39—41.

[4] Raynald. a. 1528 n. 102—105 p. 89. 90.

[5] Raynald. l. c. n. 106 p. 90.

[6] Raynald. a. 1527 n. 86 p. 38.

[7] Raynald. a. 1529 n. 14 p. 97.

Navarra, an der Spitze[1], besonders den königlichen Rath Ludwig Berquin, der Schriften von Erasmus, Melanchthon u. a. in das Französische übersetzte[2], den Theologieprofessor Jakob Le Fevre d'Etaples[3]. Die Ueberreste älterer Secten, besonders der Waldenser, die Verbindung mit Deutschland, besonders mit Straßburg, die hergebrachte Oppositionslust gegen den päpstlichen Stuhl, die von den Humanisten verbreitete satirische Literatur, der Hang zur Frivolität in weiten Kreisen kamen den Neuerungen zu statten.

Des Königs Mutter Luise oder Aloysia von Savoien, die Cardinäle du Prat und Tournon, sowie Parlament und Universität Paris leisteten dagegen den Neuerern Widerstand. Am 22. März 1521 verbot das Pariser Parlament von der Religion handelnde Schriften ohne Approbation der theologischen Facultät zu veröffentlichen und zu verbreiten, was ein königliches Decret vom 3. Juni bestätigte[4]. Verbrennungen lutherischer und lutheranisirender Schriften kamen häufig vor[5]. Louis Berquin ward im April 1523 eingekerkert, da er nicht widerrufen wollte; die durch die Gunst des Königs erlangte Freilassung schützte ihn aber nicht vor einer spätern Erneuerung der Untersuchung, in deren Folge er (1529) als Häretiker verbrannt ward[6]. In Meaux hatte sich unter dem Schutze des Bischofs Wilhelm Briçonnet eine kleine lutherische Gemeinde gebildet, die ihren eigenen französischen Text der Evangelien und Episteln hatte und in der Le Fevre, W. Farel und Joh. Le Clerc religiöse Vorträge hielten[7].

Die theologische Facultät von Paris censurirte seit 1523 sowohl ganze Bücher als einzelne Sätze häretischen Inhalts in großer Zahl[8] und gab auf Befragen der Mutter des Königs ein Gutachten über die Frage, wie dem Umsichgreifen der Häresie am besten gesteuert werden könne. Sie schlug nach dem Antrage des Syndicus Natalis Beda vor: 1. die Theo-

---

[1] Henke, Französische Frauen aus der Reformationszeit (Sybels histor. Zeitschrift 1871. Bd. 25 S. 118 ff.).

[2] Du Plessis d'Argentré, Collect. judic. t. III. P. I. p. XI—XIII, 40—46; t. I. P. II. p. 404 sq.

[3] Du Plessis d'Argentré l. c. t. II. P. I. p. 143; t. III. P. I. p. X. XI.

[4] Du Plessis d'Argentré t. III. P. I. p. III; t. I. P. II. p. 406. 407.

[5] Aleander 13. August 1521 bei Brieger Nr. 43 S. 257. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 118 p. 283.

[6] Du Plessis d'Argentré l. c. t. III. P. I. p. X. XI—XIII. Aleander 30. December 1531 bei Laemmer, Mon. Vat. n. 95 p. 69. Vgl. Zeitschrift für histor. Theologie 1852. Heft I. und II.

[7] Du Plessis d'Argentré t. III. P. I. p. 35—40.

[8] Du Plessis d'Argentré t. I. P. II. p. 374—379; t. III. P. I. p. V sq. p. 7 sq. 18 sq.

logen und die Prediger seien zur strengen Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten; 2. die gegen die Ketzer erlassenen Gesetze und Decrete genau zu vollziehen; 3. durch die Bischöfe deren Diöcesanen zur Auslieferung aller häretischen Schriften aufzufordern; 4. gegen die Vertheidiger der häretischen Lehren sei mit Strenge einzuschreiten[1]. Sehr strenge sah die Facultät auf die Rechtgläubigkeit ihrer Mitglieder[2].

Am 29. April 1525 wandte sich die Regentin an den Papst mit der Bitte: da gegen die Licenz und Verwegenheit der Lutheraner dringend Einschreiten geboten sei, das Pariser Parlament dazu tüchtige Commissäre bestellt habe, dieselben mit der nöthigen kirchlichen Autorität auszustatten, damit sie gegen alle Sectirer ohne Unterschied des Standes verfahren und sie nach Lage der Sache bestrafen könnten. Clemens VII. gewährte die Bitte (20. Mai 1525) und schrieb mit Anerkennung des bethätigten Glaubenseifers an die Regentin und das Pariser Parlament[3]. Die Pariser Universität, deren bisherige Schritte (besonders das Gutachten über Luthers Lehre) er belobte, forderte er auf, kräftig die zu ergreifenden Maßregeln zu unterstützen[4]. Am 29. December 1525 dankte Clemens der Regentin, daß sie die päpstlichen Bullen publiciren und in Lyon einen häretischen Prädicanten festnehmen ließ[5]. Die lutherische Gemeinde in Meaux ward zerstreut, viele ihrer Glieder entflohen; der Bischof konnte sich nur durch eine demüthigende Entschuldigung retten[6]. Seit 1526 wurde, da ikonoklastische Scenen vorgekommen und neue Schmähschriften gegen die katholische Religion verbreitet worden waren, mit noch größerer Strenge gegen die Neuerer verfahren.

Seit 1526 forderten die französischen Synoden zur größten Wachsamkeit gegen die Häresie auf, besonders in Schulen und Collegien, in denen die Humanisten den größten Einfluß hatten, insbesondere die Synode von Tours, während eine solche von Chartres das Predigen ohne kirchliche Mission und den Gebrauch der in Deutschland gedruckten Schriften der Irrlehrer untersagte und die Büchercensur verschärfte[7]. Auch ward verboten, ohne bischöfliches Urtheil Angaben über Wunder zu verbreiten[8].

---

[1] Du Plessis d'Argentré t. III. P. I. p. XX. 3—5.

[2] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 261 p. 344. 345.

[3] Balan l. c. n. 106. 107 p. 144—147

[4] Balan l. c. n. 108 p. 147—149. [5] Balan l. c. p. 208 vor n. 160.

[6] Raynald. a. 1525 n. 65 p. 534.

[7] Raynald. a. 1526 n. 131 p. 609 ex Bochell l. I. dec. eccles. gall. tit. XIV. c. 12; tit. III. c. 27; tit. X. c. 7.

[8] Raynald. l. c. n. 132 ex Bochell l. c. l. IV. tit. VI. c. 1.

In Paris wagten es einige Neuerer, den vor einigen Kirchenthüren befindlichen Bildern (Statuen) Christi und der heiligen Jungfrau die Köpfe abzuschneiden und sie sonst zu verunehren, worauf König Franz die Häupter ehrenvoll in silberner Umhüllung aufbewahren und einen Preis auf Entdeckung der Urheber dieses ikonoklastischen Frevels aussetzen ließ, was Clemens VII. in einem Schreiben aus Viterbo vom 5. Juli 1528 belobte[1]. Es gab damals am Hofe, im Senat und an der Sorbonne Anhänger der neuen Lehren, weshalb energische Maßregeln getroffen wurden, und der Papst mit Beseitigung eines erpreßten und mißbrauchten Diplomes den früheren Richtern die Untersuchung in Glaubenssachen wieder übergab[2]. Es wurden nun auch weitere Mittel gegen das Umsichgreifen der Neuerungen in Anwendung gebracht.

§ 988.

Französische Provinzialconcilien gegen das Lutherthum.

In Frankreich dachte man eher als in Deutschland daran, auf Provinzialconcilien Maßregeln gegen die neuen Lehren und zur Reform zu ergreifen. Im Jahre 1528 fanden zwei solche statt, eines zu Bourges unter Erzbischof Franz von Tournon, das am 21. März seine letzte Sitzung hielt; ein anderes zu Paris für die Kirchenprovinz Sens unter dem Cardinalerzbischof Anton du Prat von St. Anastasia, das vom 3. Februar bis 9. October dauerte.

Das Concil von Bourges stellte a. zunächst folgende 23 Kapitel fest: 1. Die vom Apostolischen Stuhle ausgesprochene Verdammung der Lehre Luthers soll nach dem Ermessen der Ordinarien in Predigten öfter hervorgehoben werden, ohne daß einzelne Sätze zu berühren sind, außer wo diese besonders ausgestreut werden. 2. Die Pfarrer sollen bei arbiträren Strafen dem Bischofe oder seinen Vicarien die vom Gifte der lutherischen Irrlehre Angesteckten, wie auch die Wahrsager und Zauberer, überhaupt die der Magie und dem Aberglauben ergebenen Personen zur Anzeige bringen. 3. Kein Buchhändler soll lutherische Bücher verkaufen und niemand sie bei sich behalten, niemand sie kaufen, alle sie dem Bischofe ausliefern. Zuwiderhandelnde sind mit Kerker- und anderen angemessenen Strafen zu belegen. 4. Es sollen keine Uebersetzungen der Schriften der Lutheraner, auch nicht die der heiligen Bücher, wie sie seit acht Jahren verfaßt sind, verkauft oder gekauft werden, überhaupt keine, die nicht von

[1] Raynald. a. 1528 n. 80 p. 82. [2] Raynald. l. c. n. 81 p. 82. 83.

den Ordinarien geprüft sind. 5. Almosensammler, die Ablässe verkündigen, dürfen nicht predigen oder Vorträge halten, außer nach erwiesener Erlaubniß der Ordinarien. Sie müssen schriftliche Documente haben, über deren Inhalt sie nicht hinausgehen dürfen bei Strafen für sie und für die sie begünstigenden Kirchenvorsteher. Unbekannte Prediger, die keine Erlaubniß vom Ordinarius haben, sind nicht zuzulassen. 6. Beim Sonntagsgottesdienste sollen Pfarrer und Kirchenrectoren dem Volke die Gebote Gottes, das Evangelium, etwas aus der Epistel des Tages oder sonst etwas, was zur Kenntniß der Laster und der Tugenden dient, erklären, auch Gersons dreigetheiltes Werk in der Volkssprache auslegen; sie sollen in anderen Dingen sich kürzer fassen, auch in den Gebeten und in dem, was sonst nicht nothwendig ist. 7. Die lateinisch verfaßten Synodalstatuten sollen in die Volkssprache übersetzt werden, so daß in Zukunft die Synodalreden in einfacherer und minder gebildeter Form, sowie den Zuhörern verständlich gehalten werden; ihnen anzuwohnen, ist den Geistlichen der Stadt bei arbiträren Strafen zur Pflicht gemacht. 8. In der Kirche darf niemand umherwandeln zur Zeit des Gottesdienstes, der Predigt, der Verkündigung der Vorschriften für Clerus und Laien. 9. Das Decret des Concils von Konstanz über die alle drei Jahre abzuhaltenden Provinzialconcilien wird eingeschärft, ebenso die jährlich von den Prälaten wo möglich in eigener Person abzuhaltenden Visitationen. 10. Gegen Gotteslästerer wird strenge Untersuchung und Bestrafung gefordert. 11. Das Volk ist zu größerer Ehrfurcht vor dem Altarssacramente anzuhalten, zur Kniebeugung bei der Elevation. 12. Bei der Spendung der Sacramente, besonders bei Taufe und Ehe, ist alles Lächerliche und Unwürdige zu beseitigen; die Pönitenten sollen nicht die ihnen vom Priester auferlegten Bußen offenbaren, die Priester weder die auferlegten Bußen, noch was sie in der Beichte entdeckt haben. 13. Das Konstanzer Statut und das der pragmatischen Sanction (!) über die Residenz der Canoniker und ihre Assistenz beim Officium ist zu beobachten. 14. Es sollen emendae (commendae?) nicht mehr ad firmam gegeben werden, noch auch das jus sigilli DD. Praelatorum. 15. Breviere, Missalien, Processionalien und ähnliche Bücher sind nicht zum Druck zu geben, bevor die Buchdrucker vom Ordinarius oder von einem dazu Deputirten verbesserte Exemplare erhalten haben. 16. Ohne Befragen des Ordinarius sind keine Bruderschaften zu errichten. Uebermäßige Ausgaben sind bei denselben zu vermeiden, besonders für Gastmähler, Trinkgelage, Tänze, vielmehr ist das Geld der Mitglieder zu frommen Zwecken zu verwenden. Fingirte und wucherische Verträge

dürfen zu Gunsten der Bruderschaften nicht geschlossen werden. 17. Die Zahl der Festtage ist zu beschränken und dem Ermessen des Ordinarius in ihrer Abschaffung zu folgen. 18. Die Lehrer der schönen Wissenschaften sollen ihren Schülern nicht Autoren lesen, die vom Dienste Gottes und den kirchlichen Einrichtungen abziehen, sondern solche, die zur Ausbildung des Geistes und zur Eleganz der Sprache beitragen. 19. Die Pfarrer sollen wenigstens einmal im Jahre persönlich ihre Pfarreien visitiren, besonders zu Ostern. Doch bleiben die Privilegien der Exemten aufrecht. 20. Dimissorien sind den Weihecandidaten nur zu verabreichen, wenn sie vom Ordinarius geprüft und tauglich befunden worden sind. Die ohne Dimissorien zu heiligen Weihen Beförderten sollen auf eine vom Ordinarius zu bestimmende Zeit von der Celebration der Messe suspendirt sein; werden sie untauglich befunden, so unterliegen sie der Körperstrafe nach Ermessen des Bischofs. Nichtbeneficiaten sollen Dimissorien für höhere Weihen nur erhalten, wenn sie den titulus patrimonii nachgewiesen haben. 21. Die Prälaten dürfen Seelsorger nicht dazu dispensiren, daß sie ihre Schafe verlassen und Fremden dienen. 22. Die Nonnen dürfen ihre Klöster nicht verlassen und müssen in der Clausur bleiben; a. Periculoso III, 16 de statu regul. in 6 von Bonifaz VIII. ist zu beobachten. 23. Religiosen, die außerhalb des Klosters umherschweifen, sind vom Ordinarius zur Rückkehr zu nöthigen. b. Ein weiteres Decret handelt von der Beeinträchtigung der kirchlichen Gerichtsbarkeit durch weltliche Richter, besonders bei Obligationen, die durch einen Eid bekräftigt sind, bei Testamenten für fromme Zwecke, bei Arrets und Decreten u. s. f. Der König soll hier um Abhilfe gebeten werden. c. Es folgen Decrete über Reform der geistlichen Gerichtsbarkeit. 1. Es dürfen von geistlichen Richtern keine generellen Monitorien, d. h. solche tacitis nominibus, erlassen werden, wenn nicht der Schade dessen, für den sie erlangt werden, 3 solidi beträgt, noch sollen die monirten Schuldigen für einen geringeren Schaden excommunicirt werden, was in den Monitorien selbst anzugeben ist. 2. In Erlassen gegen die Theilnehmer, wo es sich um Excommunication und schwere Nachtheile handelt, sind Frau und Kinder, sowie Knechte und Mägde, die sich vorher verbungen haben, auszunehmen. 3. Notare, Schreiber, Procuratoren und sonst an kirchlichen Curien beschäftigte Personen dürfen wegen Gebühren, Expeditionen und richterlicher Acte gegen Parteien oder Clienten nicht mittelst des Bannes procediren, sondern nur mittelst des Interdicts ab ingressu ecclesiae, bis bei gesteigerter Halsstarrigkeit und nach gehöriger Untersuchung der Richter anders verfügt.

4. Für den ersten Fall der Contumaz ist nicht mit Excommunication, sondern nur mit dem Interdict ab ingressu ecclesiae einzuschreiten, bis nach Verschiedenheit der Orte und der Sitten die Ordinarien ein anderes Verfahren für gut finden. 5. Informationen und Verhöre sind von den Suffraganen oder Officialen in lateinischer oder französischer Sprache abzufassen und an den Metropoliten einzusenden oder doch in einer Sprache, die ohne Dolmetscher beim Metropoliticum verstanden wird. d. Ein Decret de parochialium ecclesiarum rectoribus fordert, daß die Pfarrer Residenz halten und keine Entbindung von dieser Pflicht erlangen außer causa cognita. Ist der Grund geprüft, und sind die (bestellten) Vicarien tauglich befunden, so müssen sie in eigener Person oder durch die Vicarien alles so einrichten, daß die geziemende Gastfreundschaft und die Unterstützung der Armen nicht Nachtheil erleiden. e. De coemeteriis. Damit Kirchhöfe nicht leicht polluirt oder profanirt werden, sollen sie so bald als möglich, wenigstens binnen drei Jahren, gehörig geschlossen werden bei Strafe für die Nachlässigen nach Ermessen des Bischofs. f. Am 19. März (V. Sitzung) ward beschlossen, für die Auslösung der Söhne des Königs, die als Geiseln für den Vater dienten, vier Zehnten von dem Einkommen der exemten und nicht exemten Pfründen, Bruderschaften, Communitäten, Präcepturen und anderen Beneficien der Johanniter, dann der Kirchenfabriken binnen zwei Jahren zu bezahlen, zwei am nächsten Michaelsfest, zwei am folgenden oder an anderen vom Bischofe zu bestimmenden Tagen oder Terminen; das Geld sei bei der Kathedrale unter drei- oder vierfachem Verschluß bis zur Uebergabe aufzubewahren. Dieser Beschluß sollte aber der kirchlichen Freiheit nicht derogiren[1].

Höchst ausführliche Decrete erließ das Concil für die Provinz Sens zu Paris, dem die Bischöfe von Chartres, Paris, Meaux, Auxerre, Troyes, Nevers und der Vicar des Bischofs von Orleans anwohnten. Der Erzbischof publicirte es nachher mit Schreiben d. d. Paris, 20. Februar 1529, worin er die Wichtigkeit der Provinzialsynoden, die Nothwendigkeit, der Irrlehre Luthers entgegen zu treten, und die Zustimmung der Provinzbischöfe hervorhob[2]. Eine längere Vorrede verbreitete sich, an Ps. 128 Saepe expugnaverunt me a juventute mea anknüpfend, über die früheren Irrlehren und die von der Kirche über sie gefeierten

---

[1] Hard. IX. p. 1919—1924.

[2] Hard. IX. p. 1925. 1927. Cf. Bzovius a. 1528 n. 41. Pallav., Hist. Conc. Trid. l. II. c. 12 n. 4. Raynald. a. 1527 n. 87 sq. p. 38 sq. (c. nota Mansi über die richtige Jahrzahl); a. 1528 n. 83 p. 89. 90.

Triumphe und wies nach, wie die neueren Häresien den älteren ganz entsprechen. Wie die Manichäer läugnet Luther die menschliche Willensfreiheit, obschon er bezüglich der guten Werke von ihnen abweicht; Luther läßt nur den Glauben und das Vertrauen als rechtfertigend gelten, während die Kirche zur Rechtfertigung den Glauben, die guten Werke und die göttliche Gnade fordert. Wer das Heil der Willensfreiheit und den guten Werken zuschreibt ohne die Gnade, ist Pelagianer; indem Luther zu ängstlich den Pelagianismus vermeiden will, verfällt er in den Manichäismus. Dem Aërius folgt er, indem er das Fasten und die Werke der Abtödtung im Namen der falsch verstandenen christlichen Freiheit bekämpft, dem Vigilantius in der Opposition gegen die Keuschheit und Jungfräulichkeit, den Waldensern in der Bekämpfung der Hierarchie, in den Behauptungen, alle ohne Unterschied seien berechtigt zu predigen, die Kirchengebote seien zu verachten, es gebe kein Fegfeuer, nur das in der Bibel Enthaltene sei zu glauben, welcher letztere Satz die Basis und das Fundament vieler Irrthümer ist. Auf die Waldenser folgte Marsilius von Padua, dessen verpesteten Defensor pacis die Lutheraner kürzlich drucken ließen zum Verderben des christlichen Volkes. Ihm war die erhabene von Christus der Kirche verliehene Gewalt unerträglich. Den weltlichen Fürsten auf gottlose Weise schmeichelnd sprach er der Kirche jede äußere Jurisdiction ab mit Ausnahme der ihr von den Fürsten verliehenen, behauptete die Gleichheit aller Priester kraft Christi Anordnung und leitete die Rangunterschiede derselben nur aus einem widerruflichen Zugeständnisse der weltlichen Fürsten ab. Ihm folgte wieder Wiclif, Quelle und Ursprung der lutherischen Secte; fast in allem stimmt ihm Luther bei; nicht einen Theil, sondern die ganze Kirche von der Wurzel aus in ihrer Autorität zu vernichten, war das Ziel; die Lehrsätze der Manichäer, des Aërius, des Vigilantius, der Waldenser und des Marsilius sind hier vereint. Wiclif verwarf alle kirchlichen Einrichtungen, auch die Universitäten; er machte die weltliche Obrigkeit unsicher und ihre Autorität zweifelhaft, nahm den Geistlichen ihre Besitzungen, unterwarf ihre Zehnten, ihre Güter und sie selbst den Laien, verachtete alle kirchlichen Censuren, verhöhnte den Canon der Messe, beseitigte die Feste, die Anrufung und die Reliquien der Heiligen, die canonischen Tagzeiten, die kirchlichen Ceremonien, ja die Sacramente der Eucharistie, des Ordo, der Firmung, der Buße. Das Concil von Konstanz hat in Wiclif bereits Luther, Melanchthon, Carlstadt, Lambert, Zwingli, Oekolampadius u. s. f. verworfen, und es gehörte große Keckheit dazu, diese Irrlehren aufs neue zu verbreiten, zu billigen und auszustreuen,

gerade als ob diesen verwegenen Irrlehrern mehr zu glauben wäre als allen Lehrern der Kirche, den heiligen Martyrern, Päpsten, Bischöfen, allgemeinen Concilien und Akademien, was über jede Thorheit und Verblendung geht. Wenn sie so auch viele Seelen in das Verderben stürzen, die Kirche werden sie nicht vernichten. Bereits zeigt sich unter den Neuerern eine tiefe Spaltung: einige zerstören die Heiligenbilder, andere richten sie auf; einige verachten die menschlichen Wissenschaften, während andere sie vertheidigen; jene vertreten die Wiedertaufe, diese verabscheuen sie. In der Eucharistie nehmen einige bloß ein Zeichen an, andere bekennen den wahren Leib und das wahre Blut Christi, obschon sie die Substanz von Brod und Wein als zurückbleibend ansehen. Sie erklären die Bibel für ganz klar, und das mit Verwerfung der kirchlichen Ausleger; einige aber läugnen diese Klarheit. Ihre Discrepanzen zeigen, wie weit sie von der Wahrheit entfernt sind, da der Geist Gottes nicht der Geist des Zwiespaltes ist. Die vom Geiste der Lüge entsprungene lutherische Lehre wird endlich wie Heu verdorren; sie enthält so verabscheuungswürdige und so sich widersprechende Sätze, daß sie leicht sich als etwas, was man fliehen und verwerfen muß, darstellt. Man sucht sie einzuschmuggeln selbst in Bücher von Rechtgläubigen, in Vorreden, Anmerkungen, Scholien, Registern, rühmt sich der vielen neu herausgegebenen Schriften, die aber für die Gläubigen nur Staub sind, den der Wind verweht, und das Loos mit den Büchern der alten Häresiarchen theilen werden und nichts vermögen gegen die Kirche Gottes [1].

Ein erstes allgemeines Decret über den Glauben gegen die Häretiker, erlassen im Convente der Augustinereremiten am 3. Februar 1528 von Erzbischof Anton, hebt die Pflicht, Irrlehren abzuwehren, sowie die Gefahr hervor, die von M. Luther, dem Anführer und Bannerträger der falschen Propheten, herrühre, dann die vielfachen Arten der Irrthümer betreffs der Sacramente, des allgemeinen Priesterthums, des Cölibats, der Ordensgelübde, weist hin auf die häufige Apostasie, die Verachtung der päpstlichen Decretalen, der altkirchlichen Ceremonien und Gewohnheiten, den Mißbrauch der Heiligen Schrift und die gänzliche Entstellung der Kirche und bestimmt dann Folgendes: Es trifft die Excommunication jede Häresie, die sich gegen die unfehlbare katholische Kirche erhebt, welche verschiedene, aber nie sich widersprechende Glaubensnormen erlassen hat, sowie alle Häretiker, dann ihre Anhänger, Vertheidiger, Begünstiger u. s. f.

[1] Hard. l. c. p. 1926—1931. Cf. Raynald. a. 1528 n. 84—86 p. 90.

Hartnäckige Häretiker sollen, wenn sie Geistliche sind, degradirt, dann gleich den Laien dem weltlichen Gerichte übergeben werden. Da die von den Canones geforderte Zahl von Bischöfen zur Degradation nicht leicht zu haben ist, kann sie ein Bischof allein mit (zwei) Aebten oder anderen Dignitären vornehmen. Rückfällige sind ebenso dem weltlichen Gerichte zu übergeben. Wer zuerst in einem Artikel irrte, dann alle Irrlehren abschwor und darauf in eine andere Art von Häresie verfiel, ist als rückfällig zu betrachten, auch wenn das zweite Mal die Häresie nicht vollkommen bewiesen ist. Die älteren strengen Verordnungen werden hierin erneuert. Geheime Conventikel sind verboten; sie müssen aufgelöst und die Theilnehmer bestraft werden. Bücher Luthers und der Lutheraner bei sich zu behalten, zu verbreiten, zu loben, ist verboten. Niemand darf ohne Mission predigen. Die Bischöfe sollen die von der Häresie inficirten Orte besuchen, einen Eid über Anzeige der Häretiker und solcher, die Conventikel halten, abfordern, summarisch und de plano einschreiten und Nachlässige nach dem vierten Lateranconcil bestrafen (Conc.-Gesch. V, 786 f.). Dazu bleiben die Verordnungen des Concils von Vienne und der Päpste Urban V., Clemens V. und Bonifaz VIII. [1] aufrecht. Der König soll gebeten sein, energisch das Gift der Häresie zu bekämpfen. Allgemein ist der Eid gegen die Häretiker zu fordern, und diese Decrete sind in den Diöcesansynoden zu verkündigen [2].

Nun folgen decreta fidei in 16 Titeln. Der erste Titel handelt von der Einheit und Unfehlbarkeit der Kirche, die unter den biblischen Bildern der Braut Christi (Eph. 5, 23 ff.), des Hauses Gottes, der Säule und Grundfeste der Wahrheit (1 Tim. 3, 15) u. s. f. dargestellt wird; der zweite zeigt, daß die Kirche nicht unsichtbar ist, wofür besonders Matth. 18, 18. Act. 12, 5; 20, 28, das Bild des Leibes u. s. f. angeführt werden; der dritte handelt von der Autorität der Concilien und führt aus, daß die Kirche ebenso wie die Synagoge Entscheidungen geben muß, daß, wenn Christus da, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, seinen Beistand gewährt (Matth. 18, 20), er das noch weit mehr thut, wenn die Häupter der Kirche sich versammeln, daß keine Sicherheit vorhanden wäre, hätten die Concilien diesen Beistand nicht, daß die Kirche zu allen Zeiten auf Concilien solche unanfechtbare Entscheidungen gegeben hat. Im fünften wird nachgewiesen, daß man mehreres festhalten und glauben muß, was nicht ausdrücklich in der Schrift ent-

---

[1] Bonifac. VIII. c. V. sq. de haeret. V. 2 in 6; c. 1 sq. eod. tit. in Clem.
[2] Hard. l. c. p. 1931—1934.

halten ist; es wird an den Taufritus, den Ritus bei Empfang der Eucharistie, das Kniebeugen erinnert, auf Joh. 21, 25; 2 Theſſ. 2, 14 und Gratian c. 5 dist. 11 verwiesen. Titel VI handelt von menschlichen Constitutionen (hier werden Hebr. 13, 17. Luc. 10, 16. Matth. 23, 1 ff. angeführt); Titel VII vom kirchlichen Fasten (die Beispiele der Niniviten, Christi und der Apostel, die alte Gewohnheit der Quadragesima, Stellen des canonischen Rechtsbuchs, c. 1 d. 76 und mehreres aus dist. 4 et 5 de consecr.). Titel VIII. Vom Priestercölibat (Darlegung des Unterschiedes zwischen dem levitischen und dem neutestamentlichen Priesterthum; Beispiel des Apostels Paulus 1 Kor. 7; I. Laterauconcil 1139). Titel IX. Von den Gelübden und besonders den Mönchsgelübden (biblische Beispiele, Opposition und Begierlichkeit des Fleisches gegen sie). Titel X. Von den sieben Sacramenten. Sie werden einzeln aufgeführt: nach der Taufe[1] der Ordo, wobei das allgemeine und das besondere, das innere und das äußere Priesterthum unterschieden und auf Eph. 4, 11. 1 Kor. 12, 12 ff. Tit. 1, 5. Joh. 20, 21—23. Luc. 22, 19 verwiesen wird[2], dann das Altarssacrament nach 1 Kor. 11 und Joh. 6[3], die Firmung (Act. 8, 14—17 und Pseudodionys)[4], die Buße mit specieller Hervorhebung der Beichte[5], die letzte Oelung nach Jac. 5, 14. 15[6], die Ehe Eph. 5, 32[7]. Titel XI bespricht das Meßopfer, das dem Priesterthum nach der Ordnung Melchisedechs entsprechend, von Malachias vorherverkündigt, von Irenäus und Cyprian bezeugt, Luc. 22, 19 angedeutet ist. Titel XII handelt von der Genugthuung, vom Fegfeuer und dem Gedächtnisse der Verstorbenen. Es ist daran festzuhalten, daß mit der Absolution von der Schuld noch nicht die zeitlichen Strafen beseitigt sind, daß noch würdige Früchte der Buße gefordert werden; daß viele bei ihrem Tode noch nicht in den Himmel eingehen können, aber auch die Hölle nicht verdient haben; daß ein Läuterungszustand zwischen beiden sich findet; daß schon im Alten Bunde für die Verstorbenen gebetet ward. Luther erneuert hierin die Irrthümer der Katharer, Armenier, Waldenser, der Wiclifiten und Husiten. In Titel XIII ist die Rede von der Verehrung der Heiligen, durch die Christi Mittleramt nicht beeinträchtigt, noch aufgehoben wird. Titel XIV. Von den heiligen Bildern, für deren Gebrauch Stellen aus Johann von Damascus, Gregor d. Gr. und der Synode von Frankfurt angeführt werden[8]. In Titel XV,

---

[1] Raynald. a. 1528 n. 87 p. 90. [2] Raynald. l. c. n. 88 p. 80.
[3] Ibid. n. 89. [4] Ibid. n. 84. [5] Ibid. n. 91. 92 p. 85. 86.
[6] Ibid. n. 93. [7] Ibid. n. 94.
[8] Cf. Raynald. a. 1528 n. 83 p. 83.

von der Willensfreiheit, werden besonders die Folgerungen erörtert, die aus deren Läugnung sich ergeben; Titel XVI vom Glauben und den Werken gibt folgende ausführliche Belehrung: Häufig geschieht es bei Unbesonnenen und denen, die nicht von ruhiger Mäßigung, sondern von ihrem Ungestüm sich leiten lassen, daß sie, wenn sie unvorsichtig das eine Laster meiden, in ein anderes fallen. Davon gibt Luther einen Beleg, der, indem er allzu sehr das Vertrauen auf die Werke angreift, ihnen gar nichts mehr übrig läßt und in der Weise den Glauben hervorhebt und vertheidigt, daß er ihn allein anerkennt, die Werke aber verwirft und verdammt. Die von ihm für den Glauben angeführten Bibelstellen schließen aber keineswegs die übrigen Tugenden aus und die von ihm gegen die Werke vorgebrachten beziehen sich theils auf allzu großes Vertrauen auf gute Werke, theils auf die Ceremonien des mosaischen Gesetzes. Wir leben zwar im und durch den Glauben, und ohne ihn ist Gott zu gefallen unmöglich (Hebr. 11, 6); aber wenn jemand allen Glauben hat, so daß er sogar Berge versetzt, aber die Liebe nicht hat, so ist er nichts (1 Kor. 13, 2). Wir werden durch den Glauben gerechtfertigt; aber auch durch die Hoffnung haben wir das Heil erlangt. Der Maria Magdalena wurden viele Sünden vergeben, weil sie viel geliebt hat (Luc. 7, 47). „Denn wenn jemand mich liebt," sagt der Herr (Joh. 14, 23), „so wird er meine Lehre beobachten." Das Größte ist die Liebe (1 Kor. 13, 13), besonders im Beleben und Rechtfertigen, da der Glaube ohne die Werke todt ist (Jak. 2, 17). Dann nützt er zum Heil, wenn er durch die Liebe wirkt (Gal. 5, 6). Die Liebe ist aber nicht müßig, sondern sucht durch gute Werke unsere Berufung und Auserwählung sicher zu machen (2 Petr. 1, 10). Denn nicht die Hörer des Gesetzes sind gerecht bei Gott, sondern die, welche das Gesetz befolgen, werden gerechtfertigt werden bei Gott (Röm. 2, 13), wenn er jedem nach seinen Werken vergelten und jeder nach seiner Arbeit den Lohn erhalten wird (Matth. 25, 35 ff. u. s. w.)[1].

Daran schließen sich einzelne, schon früher kirchlich proscribirte Behauptungen, die einzeln verzeichnet werden[2]. 1. Nirgends liest man in den Schriften der Apostel und Evangelisten, daß Christo der Name Gott beigelegt wird, außer an zwei oder drei Stellen (Irrthum, der

---

[1] Hard. l. c. p. 1934—1946. Cf. Raynald. l. c. n. 95—99 p. 87. 88.

[2] Annotationes aliquot errorum jam olim damnatorum et nunc repullulantium paucis constrictae. Hard. l. c. p. 1947 sq. Raynald. l. c. n. 100 p. 88 89.

den Arius begünstigt). 2. Wir wagen den Heiligen Geist Gott zu nennen, was die Alten nicht gewagt haben (Irrthum, der den Macedonius begünstigt). 3. Christus wollte nicht, daß man seinen Tod beweine, sondern daß man ihn anbete, da er für das Heil der ganzen Welt ihn auf sich nahm und der Tod des Unschuldigen nicht zu beweinen ist. 4. Von der Gemeinschaft der Kirche wird ausgeschieden, wer eine Todsünde begeht (im Concil von Konstanz verdammt). 5. Die Kirche besteht aus den Guten und Frommen. 6. Der Primat des Papstes stammt nicht von Christus. 7. Nicht mit Fug und nicht mit wahrer Frömmigkeit werden in der Kirche die Gebete (Antiphonen) gesungen: Salve regina, mater misericordiae; Regina coeli; Ave maris stella [1]. 8. Der letzte Theil des letzten Kapitels des Marcusevangeliums zeigt sich dem aufmerksamen Leser als aus einem apokryphen Evangelium beigefügt [2]. 9. Ungeziemend oder lächerlich scheint es, daß Ungelehrte und Weibspersonen nach Art der Papageien Psalmen und das Gebet des Herrn lateinisch hermurmeln und die Bedeutung der Worte nicht verstehen. 10. Getaufte Kinder, die zu den Unterscheidungsjahren gekommen sind, müssen wieder getauft werden. 11. Die kleinen Kinder sind überhaupt nicht zu taufen. 12. Die getauften Kinder sind, wenn sie zu den Jahren der Unterscheidung gekommen sind und gehörigen Unterricht über die Glaubensartikel erhalten haben, zu befragen, ob sie das bei der Taufe von den Pathen in ihrem Namen gegebene Versprechen ratificiren wollen; thun sie das nicht, so wird es ersprießlich sein, sie nicht zu zwingen, sondern sie ihrem freien Willen zu überlassen, bis sie von selbst zur Einsicht kommen, noch sie anders als mit Ausschluß von der Eucharistie und anderen Sacramenten zu bestrafen; man soll sie aber nicht vom Gottesdienst und von den Predigten ausschließen [3]. 13. Der Zunder der Sünde hindert, wenn auch keine Thatsünde vorhanden ist, die Seele vom Eintritt in den Himmel [4]. 13a. Der Gerechte sündigt in jedem guten

---

[1] Hierher gehören die im December 1525 von der Sorbonne censurirten Sätze des Jakob Pouent (Du Plessis d'Argentré t. III. P. I. p. 31 sq.) sowie die schon 1523 verurtheilten Propositionen (ibid. t. I. P. II. p. 374—376).

[2] Ueber Otto Brunfels vgl. Döllinger, Reformation. II. S. 20. Du Plessis d'Argentré t. II. P. I. p. 85.

[3] Das war die Meinung des Erasmus, welche die Pariser theologische Facultät qualificirte als Consilium impium, in perniciem vergens animarum et viam aperiens abolendae christianae religionis. Du Plessis d'Argentré t. II. P. I. p. 51. 52.

[4] Luth. art. 3 damn.

Werke. 13b. Jedes gute Werk, wenn es auch noch so gut verrichtet ist, ist eine läßliche Sünde[1]. 13c. Gott hat den Menschen zu Unmöglichem verpflichtet, indem er im neunten und zehnten Gebot die Begierlichkeit verbietet. Wer das läugnet, der thut sehr übel daran, und wer sagt, das sei falsch, handelt noch viel schlimmer. 14. Das ist von allen Todsünden die tödtlichste, daß man nicht glaubt, vor Gott mit einer verdammungswürdigen und Tod-Sünde behaftet zu sein. 15. Die Art, die Messe zu feiern, wie sie in der katholischen Kirche üblich ist, ist nicht geziemend[2]. 16. Die Messe muß in der Volkssprache gelesen werden (Irrthum der Böhmen). 17. Es ist ein offenbarer Irrthum, die Messe zu appliciren oder darzubringen für Sünden, für die Genugthuung, für Verstorbene, sowie für eigene und fremde Anliegen (Irrthum der Aërianer, Asteratheten)[3]. 18. Es ist kein Zweifel, daß heutzutage alle Priester und Mönche mit den Bischöfen und Oberen Götzendiener sind, die sich im allergefährlichsten Zustande befinden wegen der Unwissenheit, wegen des Mißbrauchs und der Verhöhnung der Messe oder des Sacraments[4]. 19. Es ist großer Glaube, Christum da körperlich zu erkennen, wo er auf sacramentale Weise (sacramentaliter) ist; aber noch größerer Glaube ist es, zu erkennen, daß er absolut überall auf körperliche Weise (corporaliter) ist. 20. Es nützt nichts, zum Empfang der Eucharistie sich durch Reue, Beichte, Genugthuung und andere gute Werke vorzubereiten. 21. Es ist nicht erlaubt, die Menschen durch Furcht vor der Hölle zur Buße zu bewegen.

22. Der Bischof vermag nichts, was nicht ein einfacher Priester vermag. 23. Die Kirche kann nicht einige Personen zur Eheschließung unberechtigt machen (illegitimare)[5]. 24. Wenn du menschliche Einrich-

---

[1] Luth. art. 31. 32 damn.

[2] Wiclif art. 5 (Denzinger, Enchir. n. 481 p. 159).

[3] Soll wohl Artotyriten heißen. Der Satz ist aus Luther (De captivitate babylonica), worüber die Sorbonne: Haec propos. est in Ecclesiam catholicam Christi sponsam contumeliosa et haeretica et est Aërianorum haereticorum et Artotyritarum erroribus conformis (Du Plessis d'Argentré t. I. P. II. p. 367 n. 8).

[4] Luther ibid. Darüber die Sorbonne: Haec prop. falsa, maxime scandalosa et universo ecclesiastico statui contumeliosa, arroganter et stulte prolata. L. c. p. 367. 368 n. 9.

[5] Das Pariser Parlament hatte bereits am 22. März 1521 zwei Schriften gegen den Cölibat verdammt (vgl. 1521 die Väter von Sens) und 1525 mehrere ähnliche Sätze von L. Berquin und Erasmus (Du Plessis d'Argentré t. III. P. I. p. 43).

tungen als menschliche festhältst, so nützen sie dir nichts; wenn aber als göttliche, so begehst du eine Lüge[1]. 25. Das evangelische Gesetz verdammt, um die Menschen desto mehr vor Meineid zu sichern, jeglichen Eid, so daß es nicht erlaubt ist, zu schwören weder bei Gott, noch beim Himmel, noch bei der Erde (Matth. 5, 34. 35). 26. Die Excommunicationen sind nicht zu fürchten, sondern herbeizuwünschen. 27. Wer läßliche Sünden von Todsünden unterschieden wissen will, der verdammt auf die verderblichste Weise die Gewissen der Menschen zum Wahnsinn. 28. Die Werke sind nichts vor Gott, oder sie sind alle gleich, was das Verdienst angeht. 29. Den Werken ein Verdienst zuschreiben, ist fast dasselbe, wie mit denen übereinstimmen, die da glauben, daß wir aus den Werken gerechtfertigt werden können — ein Irrthum, wegen dessen die Juden am meisten verdammt werden. 30. Diejenigen, welche die Liebe haben, sind keinen menschlichen Geboten unterworfen. 31. Diejenigen, welche die Liebe haben, sind nicht verpflichtet, zu fasten, zu beten, zu wachen oder andere ähnliche gute Werke zu verrichten, sondern es steht ihnen frei, nach ihrem Belieben solche gute Werke zu verrichten oder zu unterlassen[2]. 32. Die Ablässe sind gänzlich zu beseitigen und zu verwerfen. 33 a. Die Jahrtagsstiftungen (fundationes obituum) sind Erfindungen des Teufels[3]. 33 b. Die Geistlichen dürfen nicht mehr Privilegien und Immunitäten genießen als die Laien. 34. Es ist der Kirche nicht gestattet, unbewegliche Güter zu besitzen[4]. 35. Gott will nicht, daß falsche Apostel und Häresiarchen getödtet, sondern daß sie geduldet werden, ob sie etwa zur Besinnung kommen und das Unkraut sich in Weizen verwandle. Kehren sie nicht um, so sind sie für Gottes Gericht aufzubewahren, das sie einst bestrafen wird[5]. 36. Die Zehnten sind pures Almosen, und die Pfarrkinder können sie wegen der Sünden ihrer geistlichen Vorgesetzten diesen nach Belieben entziehen[6]. 37. Es dürfen in der Kirche keine verschiedenen Lebensformen sein, die man Orden (religiones) nennt[7]. 38. Niemanden

[1] Lehren des Erasmus. Dagegen die Sorbonne bei Du Plessis d'Argentré t. III. P. I. p. 53—56. Cf. Wiclif art. 30. Art. Mart. V. n. 31—33.

[2] Judic. Fac. theol. Paris. cit. tit. III. l. c. p. 368: Prop. falsa, sacris eloquiis adversa atque errori Jovinianistarum conformis.

[3] Vgl. die Determinatio Fac. theol. Paris. vom November und December 1523, besonders tit. XIV. Du Plessis d'Argentré t. I. P. II. p. 374—379.

[4] Wiclif art. 10. 16. 32.

[5] Erasmus. Cf. Censura Fac. Paris. tit. XXIII. Du Plessis d'Argentré t. III. P. I. p. 69.

[6] Wiclif art. 18. [7] Wiclif art. 21—23. 45.

ist es erlaubt, wider Willen seiner Eltern in einen Orden zu treten[1]. 39. Wenn ich den Nächsten vor Gericht belange, wenn ich ihm die Nachtheile bereite, die nothwendig aus der Vorladung vor Gericht folgen, wenn ich auch erlange, daß er vom Verkehre mit den Heiligen und der Gemeinschaft der ganzen Kirche wie ein Heide ausgeschlossen wird, wie begehe ich da nicht ein Unrecht und ziehe der Gerechtigkeit die Ungerechtigkeit nicht vor? Wie hebe ich da das Gebot Gottes nicht auf, der ich das heilige Band der Liebe zwischen mir und meinem Bruder verletze?

Es folgt eine Ermahnung an die christlichen Fürsten zur Ausrottung der Häresie. Die christlichen Fürsten müssen helfen. Gott könnte auch ohne sie alle Ketzerei ausrotten; aber er will menschliche Mitwirkung, damit die Menschen Verdienst erlangen. Vor allem wichtig ist das, was sich auf die Reinheit und Unversehrtheit des Glaubens bezieht. Hierin haben einst Constantin der Große, Valentinian I., Theodosius I., Chlodwig, Karl der Große, Ludwig VIII. (IX.) gewirkt, die alle von Gott belohnt wurden, während jene Herrscher, welche die Irrlehren begünstigten, von ihm bestraft wurden, wie Licinius, Julian, Valens, Philippicus, Constantin V., Leo IV. Deshalb werden die christlichen Fürsten gebeten, mit starkem Arme den katholischen Glauben zu schirmen und dessen Feinde zu bekämpfen, was leicht durch Erneuerung der alten Edicte gegen die Ketzer, ihre Bücher und ihre Beförderer, sowie durch den Vollzug derselben seitens der Richter geschehen kann[2].

Es folgen nun in 40 Kapiteln die vom 3. Februar bis 9. October 1528 festgestellten Decreta morum. 1. Es sind in den Gotteshäusern häufige Gebete abzuhalten für die Ruhe der Kirche und der christlichen Reiche, sowohl in öffentlicher als privater Weise. Die höchst traurige Zeit muß vor allem zum Gebete stimmen. 2. Die Geistlichen dürfen für Verwaltung und Spendung der Sacramente keine ungebührlichen Geldforderungen erheben. Auch sollen die, welche eine Pfründe erlangten, nicht gehalten sein, ihre nicht zu derselben gelangten Mitbewerber zu entschädigen. 3. Die, welche zu den heiligen Weihen befördert werden wollen, müssen Zeugnisse über genügendes Alter und tadelloses Leben beibringen, dann eine wissenschaftliche Prüfung bestehen, besonders aus dem, was can. Quae ipsis dist. 38 verlangt[3]. 4. Keiner soll zum Subdiakon geweiht werden, außer mit dem Titel einer Pfründe von 20 Pariser

[1] Satz des Erasmus, verurtheilt von der Sorbonne. Du Plessis d'Argentré t. III. P. I. p. 49.

[2] Hard. l. c. p. 1948. 1949. [3] Cf. Raynald. h. a. n. 102 p. 89.

Livres oder des Patrimoniums von ähnlichem Betrage. Danach ist zu forschen unter Beiziehung unverwerflicher Zeugen, kein Betrug zuzulassen, zumal bei Cessionen und Donationen. Niemand, der titulo patrimonii geweiht ist, darf diesen verkaufen oder veräußern ohne bischöfliche Erlaubniß, bevor er ein Beneficium hat. 5. Die um Dimissorien nachsuchenden Weihecandidaten müssen nach Alter, Sitten, Kenntnissen und Titel ebenso genau geprüft werden, als wenn der sie ausstellende Bischof sie selbst zu weihen hätte. 6. Aber auch bei denen, die schon zu Priestern geweiht sind, ist zu erforschen, ob sie die gehörigen Bedingungen erfüllt haben. Die mit Defect des Alters Geweihten sind zu suspendiren, bis sie das gehörige Alter haben, ebenso die mit Mangel an Wissen Ordinirten, bis sie das Nöthige gelernt haben. Die einen tadelnswerthen Wandel führen, sind gehörig in Schranken zu weisen. 7. Auch die an der römischen Curie Geweihten sind zu prüfen, ob sie die nöthigen Erfordernisse und gehörigen Zeugnisse von berechtigten Ordinatoren haben, sonst zu suspendiren. 8. Die Seelsorgsämter erhalten sollen, sind von den Bischöfen genau zu prüfen, auch die von Laien Präsentirten und die vom Apostolischen Stuhle Providirten. 9. Die Bischöfe dürfen nur würdigen, in kirchlichen Functionen geübten Clerikern geistliche Aemter übertragen; wer mehrmals Unwürdigen solche gibt, kann vom Verleihungsrechte durch das Provinzialconcil suspendirt werden, das die Collation einem andern (Bischof) überträgt. 10. Denen, die dem Officium in der Kirche anwohnen, sollen distributiones quotidianae in anständigem Betrage ausgesetzt werden. (An vielen Orten gibt es keine solchen, anderwärts sind sie sehr gering; oft werden mercenarii substituirt.) Die Canoniker sind zur Residenz anzuhalten, und für die Distributionen ist eine größere Summe zu bestimmen. 11. Die Pfarrer sollen, wo sie nicht aus gerechtem Grunde dispensirt sind, Residenz halten und in den Pfarrkirchen an allen Sonntagen entweder in eigener Person oder durch ihre Vicarien die zehn Gebote und die Glaubensartikel deutlich erklären; sind sie nicht genug unterrichtet, so sollen sie sich an ein Kapitel aus dem dreigetheilten Werke des Johann Gerson halten. 12. Die Pfarrer müssen die Parochianen häufig mahnen, an Sonn- und Festtagen der heiligen Messe beizuwohnen und besonders für ihr Seelenheil zu sorgen. Wer drei Sonntage hindurch, ohne verhindert zu sein, die Pfarrmesse versäumt, ist zur Bestrafung anzuzeigen. Ebenso sollen die Pfarrer die Gläubigen zu öfterer Beicht und Communion ermahnen, auch bei gefährlichen Seereisen. Die Pfarrkinder sollen auf ihren Reisen Zeugnisse von ihrem Pfarrer mitnehmen. Besonders ist die

Ostercommunion einzuschärfen. 13. Auch unter der Woche sind in den Pfarrkirchen mehrere Messen zu halten und besonders den Stiftungen genau nachzukommen. Die Kirchenvorsteher haben den Bischöfen die Fundationsurkunden vorzulegen, damit für genaue Erfüllung des Willens der Stifter gesorgt werden kann. Ohne Erlaubniß des Bischofs dürfen keine neuen Kapellen erbaut, noch zerfallene wiederhergestellt werden. 14. In Privatkapellen soll nicht Messe gelesen werden. Wird päpstliche Erlaubniß vorgeschützt, so muß die Urkunde vorgelegt und anerkannt werden. Uebertreter soll der Bischof bestrafen. Bei Strafe der suspensio a divinis soll den Priestern verboten sein, in den oft in Wirthshäusern befindlichen Kapellen zu celebriren, und die Wirthe sind anzuhalten, das Celebriren in denselben nicht zu gestatten, auch nicht fremden Priestern; diese sollen sich in die Pfarrkirche begeben. 15. Am Sonntag soll nicht in Kapellen celebrirt werden, außer vermöge besonderer Stiftung, und auch da nur nach der Pfarrmesse. Solche Fundationen von Kapellen zur Celebration von Messen sind nicht leicht von den Bischöfen zuzulassen, auch nicht leicht altaria portatilia zu concediren. Ueberall ist für Aufrechthaltung des Ansehens der Pfarrkirchen zu sorgen. 16. In der Kirche soll alles mit Anstand und Ehrfurcht geschehen. Es sollen darin keine weltlichen Berathungen, Parlamente, profane Reden, nichts, was den Cultus stören könnte, keine Concerte, keine Mimen und Schauspiele gehalten werden, kein Fest der Narren oder der unschuldigen Kinder, kein decanatus patellae. 17. Die Psalmodie soll würdig, feierlich, langsam sein, die Musik nicht profan; die Orgeln dürfen keine weltlichen und lasciven Melodien spielen. 18. Bei den canonischen Tagzeiten haben die Canoniker und die anderen Geistlichen in würdiger Chorkleidung zu erscheinen, sich am Officium zu betheiligen, vom Schwätzen und von anderweitiger Lectüre sich zu enthalten, beim Gloria Patri sich zu erheben, beim Namen Jesus das Haupt zu neigen. Der Kapitelsdekan soll für die Ordnung wachen. 19. Alle Beneficiaten und Majoristen müssen das Officium distincte et devote recitiren; in der Kirche dürfen sie nicht umherwandeln, noch mit anderen plaudern; wer das thut, verliert die Distributionen nicht bloß für die betreffende Hora, sondern für den ganzen Tag; bleibt er trotz der Zurechtweisung bei seinem Benehmen, für den ganzen Monat. Regularen sollen in solchen Fällen von ihren Oberen bestraft werden. 20. Im Chor ist eine Tafel aufzuhängen, die für eine Woche oder auch für längere Zeit bestimmt, was jeder Canonicus oder Beneficiat zu lesen oder zu singen hat. Wer das ihn Treffende versäumt, verliert für jede Hora die Distributionen

eines Tages. Wer nicht vor dem Gloria Patri des ersten Psalmes oder bei der Messe vor dem Ende der Epistel bis zum Ende zugegen ist, gilt als abwesend. Für Execution dieser Bestimmungen ist ein Mitglied des Kapitels zu bestellen, das die Absenzen aufzuzeichnen hat. 21. Die einmal in ein Kapitel aufgenommenen Canoniker sollen ihr Einkommen vollständig erhalten (abgesehen von besonderen stiftungsmäßigen Bestimmungen), nicht aber mit Aufschub und mit bloßer Exspectanz für einige Jahre abgefunden werden, so daß ihnen zum Besten der älteren Canoniker ein Theil der Revenuen entzogen wird. Nach Abschluß dieses Provinzialconcils sollen die Bischöfe genau die Missalien, Antiphonarien und Heiligenlegenden prüfen, das Ueberflüssige und Unpassende ausmerzen, das Nöthigscheinende hinzufügen. 22. Manns- und Frauenklöster sind durch die Vorgesetzten zu reformiren nach Maßgabe der Ordensregel. Abstellung der Aergernisse, Habit und Clausur. 23. Alle Cleriker sollen in Tracht und Haltung ihren Stand zeigen und nicht Kleiderpracht zur Schau tragen. 24. Sie sollen den Talar tragen, der aber nicht schmutzig und zerrissen sein darf, nicht Ringe an den Fingern haben, nicht den Bart und das Haar pflegen, sondern rasirt sein, nicht Kleider von rothem oder grünem Tuch anziehen. 25. Mit Laien sollen sie anständig und ohne zu große Vertraulichkeit verkehren, nicht dem Spiele, dem Tanze, dem Theater nachgehen. 26. Concubinat, Jagd und weltliche Geschäfte sind ihnen verboten. 27. Wenn Priorate nicht das genügende Einkommen haben zur Sustentation und Heranbildung von Religiosen beiderlei Geschlechts, so sollen sie nach dem Concil von Vienne unter sich vereinigt oder mit der Abtei verbunden werden. 28. In Nonnenklöstern sollen so viele Nonnen sein, als nach dem Einkommen aufgenommen werden können, und diese für den Eintritt nichts bezahlen; nur wo eine über die Zahl admittirt wird, soll sie eine entsprechende Pension (Mitgift) mitbringen. Die Clausur ist zu beobachten nach cap. Periculoso in 6. 29. Spitäler, Leprosen- und ähnliche Häuser sind von den vorgesetzten Oberen zu visitiren und zu reformiren. Die Leitung ist rechtschaffenen und zuverlässigen, nach Art der Tutoren und Curatoren zu beeidigenden Männern anzuvertrauen, die jährlich dem Ordinarius Rechenschaft abzulegen haben (vgl. Concil von Vienne c. 7 Conc.-Gesch. VI, 481). 30. Neue Bruderschaften (confratriae) sind nur mit Genehmigung des Bischofs zu errichten, die alten (die oft ihre Festtage durch Schmausereien entwürdigen) nach Maßgabe der Statuten zu reformiren, die Schmausereien abzustellen. Binnen sechs Monaten vom Tage der Publication dieses Decrets an sind die Statuten

derselben einzureichen. Die Priester dürfen ihnen nicht dienen, außer wenn der Bischof sie bestellt. Die Provisoren und Procuratoren derselben müssen vor dem Bischof oder vor dem Official beeidigt werden. 31. Die Excommunication ist nicht zu verhängen, außer pro gravi causa et ea cognita, secundum formam juris, nicht für Verbalinjurien, wofern sie nicht etwa atrociores sind, worüber die Officialen urtheilen sollen. 32. Die Ordinarien sollen in eigener Person oder durch die Archidiakonen und andere ehrbare Männer zweimal im Jahre oder öfter je nach Bedürfniß jene Pfarreien visitiren, von denen das Gerücht sagt, daß dort Häretiker wohnen; sie sollen drei oder mehrere gut beleumundete Männer eidlich zur Angabe der Ketzer und ihrer Conventikel verpflichten, die sich Weigernden als der Häresie verdächtig behandeln. 33. Bücher über Glauben und Sitten dürfen ohne bischöfliche Erlaubniß nicht gedruckt, verkauft oder verbreitet werden bei Strafe des Bannes. 34. Bücher in der Volkssprache, von denen viele gottlos und Aergerniß gebend sind, dürfen ohne bischöfliche Erlaubniß nicht verbreitet und nicht gelesen werden. 35. Nur vom Bischof approbirte Prediger sind zuzulassen; Dichter, weltliche Gesetze, subtile Fragen sind nicht zu behandeln, lächerliche Reden zu vermeiden. 36. Die Prediger sollen nach Gregor d. Gr. in verbo discreti sein, das Evangelium nach der Interpretation der heiligen Väter und Lehrer auslegen, über Gottes Gebote unterrichten und nur das Heil der Seelen bezwecken. Schlecht wirkende Prediger sind zu suspendiren. Die Clementine Dudum bleibt aufrecht. 37. Nur die vom Bischof approbirten Mendicanten haben das Recht, Laien zu absolviren. 38. Aebte dürfen nicht firmen oder Kelche consecriren, wenn sie nicht ein päpstliches Privilegium aufweisen können. 39. Die Eheschließung ist feierlich und mit Andacht vorzunehmen, nicht gleich nach Mitternacht, sondern am Vormittag. 40. Bilder sind in der Kirche nur aufzustellen, wenn sie der Bischof approbirt. Vom Volke behauptete Wunder dürfen nicht als solche geltend gemacht, noch ihretwegen Kapellen errichtet werden. Der Ordinarius hat die ganze Sache zu prüfen. Endlich wird die Publication dieser Decrete in den Diöcesansynoden eingeschärft (9. October 1528)[1].

An der Abfassung dieser Decrete hatten die Theologen der Sorbonne großen Antheil, namentlich Jodocus Clitoveus, der sie auch mit gelehrten Anmerkungen herausgab[2].

---

[1] Hard. l. c. p. 1949—1964.

[2] Natal Alex., H. E. t. XVI. c. VI. art. 10 n. 3 p. 407.

Auch Erzbischof Robert de Lenoncourt von Rheims soll gegen 1528 in seiner Metropole ein Provinzialconcil gehalten haben, um Maßregeln gegen die Häresie Luthers zu treffen [1]; andere setzen es auf 1526 [2].

Auch ein Provinzialconcil von Lyon ward am 21. März 1528 unter Erzbischof Franz von Rohan, an dessen Stelle sein Vicar, Bischof Claudius de Longovio von Macon, präsidirte, für Zurückweisung der Häresie und für Sittenverbesserung gehalten [3].

Sechstes Kapitel.

Die reformatorischen Bewegungen in der Schweiz.

§ 989.

Zwingli und Oekolampadius.

Einen längere Zeit sehr gefährlichen Nebenbuhler hatte Luther an dem Schweizer Reformator Ulrich Zwingli [4]. Dieser, am 1. Januar 1484 zu Wildhaus in der Grafschaft Toggenburg geboren, hatte nach seinen Studien in Bern, Basel und Wien 1505 die Priesterweihe erhalten, worauf er an zehn Jahre einen Seelsorgsposten in Glarus versah. Am 14. April 1516 ward er auf sein Ansuchen Pfarrer an der berühmten Wallfahrtskirche in Einsiedeln [5], wo er sich als Prediger einen Namen machte. Im December 1518 erhielt er eine Stelle am Großmünster in Zürich. Je weniger er selbst sittlich lebte, desto mehr donnerte er gegen die Sittenlosigkeit des Clerus, namentlich am Neujahrstage 1519. Auch er eiferte unter Leo X. gegen die Ablaßverkündigung, die für die Schweiz

---

[1] Morlot, Metrop. Remens. hist. II. p. 777. Gousset III. p. 20.

[2] Gallia christiana IX. p. 146. 281. Cf. Bessin, Conc. Rothomag. Provinciae. P. II. p. 106.

[3] Mansi nota a in Raynald. a. 1528 n. 82 p. 83.

[4] Salat, Schw. Chronik (Archiv für Schw. Reformationsgeschichte. Solothurn 1868. Bd. I. S. 84 ff. 101 ff.). Bullingers Religionsgeschichte. Herausg. von Hottinger und Vögeli. Frauenfeld 1836—1840. 3 Bde. Bd. I. Rotermundt, Leben des Reformators Ulrich Zwingli. Bremen 1819. Hess, Vie de Zwingli. Paris. 1840. Cf. Pallav. l. I. c. 19. Roscoe t. IX. c. XIX. § 17 p. 70 sq.

[5] Archiv für Schweizer. Reformationsgeschichte. I. S. 787.

dem Minoriten Franz Lichetto, einem trefflichen Theologen, übertragen war, der den Bernhard Samson aus Mailand als Untercommissär bestellte [1]. Zwingli predigte nicht sowohl gegen die Mißbräuche als gegen den Ablaß selbst, und zwar mit großer Leidenschaftlichkeit. Bischof Hugo von Konstanz befahl, den Ablaßpredigern die Kanzel zu verbieten, und der Rath von Zürich ließ den Samson in höflicher Art abweisen. Zwingli gewann bald den Rath ganz für sich, der Gefallen an seinem System fand, nur das aus der Schrift Bewiesene gelten zu lassen. Er predigte immer kühner gegen das Fasten (das seit März 1522 nicht mehr gehalten ward) und andere kirchliche Einrichtungen; als der Rath ihm diese Predigten einzustellen befahl, gehorchte er nur für kurze Zeit (1522) [2]. Er reichte im Vereine mit mehreren seiner Amtsbrüder eine Bitte an den Bischof von Konstanz ein, es möge derselbe nichts gegen die Predigt des reinen Evangeliums unternehmen und den Geistlichen die rechtmäßige Ehe gestatten oder doch dulden; er sprach offen von dem unehrbar schändlichen Leben, das er und seine Genossen mit Frauen geführt, und alle sich gleich denkend, erklärte er die Beobachtung des Cölibats für unmöglich; dabei berief er sich auf das melius nubere quam uri (1 Kor. 7, 9) [3]. Aber Bischof Hugo von Hohen-Landenberg ging darauf nicht ein; er erklärte sich in einem Hirtenbriefe vom 8. April 1522 gegen die Communion unter beiden Gestalten und gegen die vorgenommenen Neuerungen, beschwerte sich über dieselben [4] bei dem Rathe und dem Kapitel zu Zürich, in das auch Zwingli aufgenommen war. Aber diese Antwort des Bischofs wirkte ebenso wenig als ein mildes Schreiben des Papstes Hadrian VI., der auch am 24. Januar 1523 an die Tagsatzung der 13 Kantone schrieb [5], vielmehr beschleunigten diese Schritte Zwingli's offenen Bruch mit der katholischen Kirche.

Zuerst vertheidigte er sich, indem er alle sogen. menschliche Autorität in Glaubenssachen, Tradition, Concilien, päpstliche Decrete als Glaubenstyrannei verwarf; in einem Schreiben an die ganze Schweiz verwarf er den Cölibat der Geistlichen als eine Erfindung des Teufels. Dann bewog

---

[1] Pallav. l. c. c. 19 n. 2. Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 1 S. 206.

[2] Raynald. a. 1522 n. 38 p. 381.

[3] Opp. Zwinglii I. p. 30 sq. 120 sq. Tiguri 1544. 1581 (Neueste Ausgabe 1829—1842).

[4] Glatz, Zur Geschichte Hugo's von Hohen-Landenberg. Freiburger Diöcesan-Archiv 1875. S. 109 ff.

[5] Höfler, Adrian VI. S. 384—402.

er, da der Bischof von Konstanz eine Diöcesansynode halten wollte, die Kantonsregierung von Zürich, ein Religionsgespräch dahin auf den 29. Januar 1523 auszuschreiben, zu dem auch die Bischöfe von Konstanz und Basel eingeladen wurden. Für dieses Religionsgespräch stellte Zwingli 67 Thesen auf, die bereits in den wesentlichen Grundzügen seinen (und der von ihm gegründeten „deutsch-reformirten Kirche") Lehrbegriff [1] enthielten. Die Bibel ward als einzige Glaubensquelle mit Verwerfung aller Tradition proclamirt, wie Christus als das alleinige Oberhaupt der Kirche; diese sollte die Gemeinschaft der Heiligen oder Auserwählten sein. Die päpstliche, bischöfliche, priesterliche Gewalt, das Meßopfer, das Fegfeuer, die Werke der Genugthuung, die Ablässe, das Mönchthum u. s. f. wurden gänzlich verworfen, die Beichte als bloße Berathung zugelassen. Zwingli hatte in Zürich bereits das größte Ansehen; er besaß viel Selbstvertrauen, Beredsamkeit, Körperstärke, die Kunst, sich populär zu machen, was alles bei seinem Volke den Mangel tieferen Wissens ersetzte. Obschon er Luthers Schriften gelesen und vieles von ihm angenommen hatte, so beanspruchte er doch für sich die Originalität und die Priorität im Kampfe für das „reine Evangelium".

Zu dem Religionsgespräche sandte der Bischof von Konstanz seinen gelehrten Generalvikar Johann Faber, nicht sowohl um mit Zwingli und seinen Anhängern zu disputiren, als um gegen ein nur den Concilien zustehendes Verfahren zu protestiren; aber man sagte ihm, jeden gehe sein Seelenheil zunächst an, daher müsse auch jeder das Recht zur freien Erforschung der Wahrheit haben. Doch ließ sich Faber mit Zwingli in ein Gespräch über die Fürbitte der Heiligen und das Meßopfer ein. Da beide in ihren Beweisen von ganz verschiedenen Principien ausgingen, kam es zu keiner Verständigung; natürlich erkannte der Züricher Magistrat seinem Zwingli den Sieg zu. Die darüber erschienenen Schriften [2] hatten ebenso wenig ein namhaftes Ergebniß. Der Rath ließ die Verordnung ergehen, die Menschensatzungen in der Religion seien wegzulassen, die

---

[1] Zwinglii Apologeticus, Archeteles appellatus. Opp. t. I.

[2] Erhard Hegerwald, Handlung der Versammlung der löblichen Stadt Zürich den 29. Jenner 1523. Zürich h. a. 4⁰. Joh. Faber, Ein wahrlich Unterrichtung, wie es zu Zürich den 29. Jenner 1523 ergangen sei, daselbst 1523. (Jüngere Züricher Bürger) das Gyrenruphen. Vgl. Salat, Histor. Nachricht von dem am 29. Jänner 1523 zu Zürich gehaltenen Religionsgespräche bei Füßlin, Beyträge zur Erläuterung der Reformationsgeschichte des Schweizerlandes. Zürich 1741. 8⁰ II. S. 80—150; vgl. IV. S. 124—172. Hottinger, Geschichte der Eidgenossen während der Zeit der Kirchentrennung. Zürich 1825. S. 438 ff.

christliche Lehre rein nach den Schriften des Alten und Neuen Bundes vorzutragen[1]. Zwingli, unterstützt von Leo Judä, Engelhardt und Ludwig Hetzer, von den Kantonsbehörden wie ein Bote des Himmels verehrt, tobte noch heftiger, besonders gegen die Messe und die Heiligenbilder; infolge dieses Treibens entstanden Aufläufe und Tumulte in der Stadt. Bereits war Zwingli's Ansehen so groß, daß der Magistrat andere radicale Bibelausleger, namentlich die Wiedertäufer, auf sein Geheiß bändigte[2]. Ein zweites von demselben Magistrat im September 1523 veranstaltetes Religionsgespräch galt den Zwinglianern als neuer Sieg; die dazu eingeladenen Bischöfe von Basel, Konstanz und Chur erschienen weder in eigener Person, noch durch Abgeordnete. Auf Zwingli's Geheiß befahl die Kantonsregierung Abschaffung aller Processionen und Ceremonien, Begraben der Reliquien an gewöhnlichen Orten, Beseitigung der letzten Oelung, der Benedictionen u. s. f., den Pfarrern ward Zwingli's Einleitung in die evangelische Lehre zugefertigt[3]. Bereis 1524 schritt Zwingli zur Verheiratung mit der Witwe Anna Reinhard, mit der er schon Jahre lang unzüchtig gelebt hatte; mehrere Geistliche folgten seinem Beispiele. Mit Beamten, Maurern, Zimmerleuten zog der Reformator in die Kirchen, ließ Orgeln, Altäre und Bilder, überhaupt viele Kunstwerke zertrümmern und die Kirchen nackt und aller Zieraten entblößt stehen[4]. Der Gottesdienst sollte einfach ohne Gesang und Orgelspiel mit Predigt und Gebet gehalten werden, die Stelle des Altars ein einfacher Tisch vertreten, auf dem ein Korb mit Brod und Becher mit Wein standen. Die Bibel ward nach Luther von Leo Judä und Kaspar Großmann in „Schwytzer Dütsch und Meinung" übertragen. Bis 1525 war der Kanton Zürich nach Zwingli's Grundsätzen reformirt[5]. Die katholischen Mitglieder des Rathes waren von der Zwingli'schen Majorität ausgestoßen und ihnen nicht einmal die Beibehaltung des alten katholischen Cultus gestattet worden[6]. Spottgedichte auf Papst und Clerus wurden von Nicolaus Manuel allenthalben verbreitet[7]. Zwingli, der die Katholiken als Götzendiener verfolgte und die Bilder Christi und

---

[1] Ranke Bd. 3 S. 51—53.

[2] Bullinger, Der Wiedertäufer Ursprung, Fürgang 2c. Zürich 1560. Bl. 250. Cornelius, Geschichte des Münster'schen Aufruhrs. II. S. 8 ff.

[3] Ranke a. a. O. S. 54. 55.

[4] Janssen III. S. 82 ff [5] Ranke S. 56 ff.

[6] Raynald. a 1524 n. 53. 55 p. 477—479.

[7] Jakob Bächtold, Bibliothek alter Schriftwerke der deutschen Schweiz. Frauenfeld 1878.

der Heiligen zerstören ließ, nahm es gleichwohl sehr übel, als in Luzern sein Bild verbrannt ward [1].

Ueberhaupt fanden anfangs die in Zürich eingeführten Neuerungen in den übrigen Schweizer Kantonen sehr wenig Anklang. In Luzern ward am 26. Januar 1524 eine Versammlung gehalten, die streng die Vornahme von Veränderungen in Lehre und Cultus verbot. Mit Luzern vereinigten sich die Urkantone und einige andere, beschwerten sich in Zürich über die dem Frieden und der Eintracht der Eidgenossenschaft so gefährlichen Neuerungen, erboten sich zu gemeinsamer Berathung über Abstellung wirklicher Mißbräuche und unterstützten die warnenden Worte des Bischofs von Konstanz nach Kräften. Auch der päpstliche Stuhl suchte auf die Schweiz zur Erhaltung des katholischen Glaubens einzuwirken, besonders durch den Nuntius Ennius Filonardi, Bischof von Veroli; Leo X. hatte auch durch den Herzog von Savoien Vorstellungen machen lassen; Hadrian VI. hatte die eifrigen Canoniker von Basel am 15. August 1523 noch mehr angefeuert und sich für das Kloster Einsiedeln sehr besorgt gezeigt, das unter dem altersschwachen Abt Konrad III. von Hohenrechberg [2] durch den Pfleger Theobald oder Diebold von Geroldseck, den Freund und Gönner Zwingli's, aufs äußerste gefährdet war [3]. Clemens VII. schrieb am 18. (19.) April 1524 ebenfalls sehr ernstlich an die Eidgenossenschaft, an den Nuntius Ennius, an den Bischof von Lausanne u. a., sowie nachher (23. October) an die zehn in Zug versammelten Orte. Er bot alles auf, den katholischen Glauben in der Schweiz zu erhalten [4].

Bald wurde aber Basel von der Neuerung ergriffen. Hier herrschte durch die Universität und den Einfluß des Erasmus große geistige Regsamkeit, hier verbreitete der Buchhändler Frobenius Luthers Schriften; Zwingli's Freund Wolfgang Capito und Pfarrer Reublin (al. Röblin) [5] predigten gegen die Messe, das Fegfeuer, die Anrufung

---

[1] Raynald. a. 1525 n. 39 p. 531.

[2] Derselbe resignirte nachher, 20. Juli 1526.

[3] Pallav. l. II. c. 12 n. 5. Leben und Wirken des hl. Meinrad. Einsiedeln 1861. S. 210. 211. Den Geroldseck bezeichnete Zwingli in einem Briefe an Myconius vom 26. August 1522 als „Vater aller, welche Gott lieben". Zwinglii Opp. ed. Schuler et Schultes. VII. Epist. vol. I. p. 218.

[4] Raynald. a. 1524 n. 52–54 p. 477. 478. Pallav. l. c. Breven des Papstes bei Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 8. 53—62 p. 10. 77—89.

[5] Reublin, aus Rottenburg am Neckar, ward auf Anbringen des Bischofs Christoph von Basel 1521 vom Rathe der Stadt ausgewiesen. Vautrey, Histoire des évêques de Bâle, t. III. p. 78.

der Heiligen. Am meisten aber förderte den Umsturz des alten Glaubens Johann Hausschein, gräcisirt Oekolampadius geheißen. Derselbe war 1482 zu Weinsberg geboren, hatte in Bologna Jurisprudenz, in Heidelberg Theologie studirt, war mit Erasmus in freundschaftliche Verbindung gekommen, 1515 Pfarrer in Basel, 1518 Domprediger in Augsburg, 1520 Brigittinernoviz in Altenmünster, 1522 Schloßprediger bei Franz von Sickingen, dann wiederum Vikar in Basel, immer unstät und schwankend[1]. Der Rath von Basel war anfangs den Religionsneuerungen abhold und verwies auf das zukünftige Concil; später war er ganz zwinglisch gesinnt und wollte der Universität den Oekolampadius als Professor der Heiligen Schrift aufdringen; diese setzte einer öffentlichen Disputation desselben im August 1524 ihren Protest entgegen, fand sich aber bald zu schwach gegen den kirchlichen Demagogen[2], der anfangs noch dem katholischen Cultus sich anbequemte, obschon er bereits in Schriften Zwingli's Abendmahlslehre vertheidigt hatte, dann aber, auf mächtige Anhänger gestützt, durch Zusammenrottung und Bildersturm 1527 freie Religionsübung ertrotzte. Bereits wurde von den Prädicanten manches Alte weggeräumt, bis im Februar 1529 die völlige Unterdrückung des alten Cultus, die Vertreibung der Ordenspersonen und die Alleinherrschaft des Zwinglianismus durchgeführt wurde[3]. Bei dem rohen Vandalismus der Neuerer verfiel die vorher blühende Universität; Erasmus verließ voll Unwillen die Stadt[4]. Bereits 1528 hatte Oekolampadius eine junge Wittwe, Willbrandis Rosenblatt, geheiratet, die ihm drei Kinder gebar und in der Folge noch die Frau von Capito und Butzer wurde. Man hat den Oekolampadius öfter Zwingli's Melanchthon genannt. Aleander, der 1521 seine Schrift über die Beicht gelesen, worin auch Luther gelobt und Abschaffung der Ohrenbeicht empfohlen ward, hielt ihn für gelehrter und schlimmer als Luther[5].

---

[1] Heß, Leben des Oekolampadius. Zürich 1793. Herzog, Lebensgeschichte des Joh. Oekolampadius. Basel 1843. Burckhardt, Die Reformation in Basel. Daselbst 1818. Hagenbach, Joh. Oekolampadius und Oswald Myconius. Elberfeld 1859. [2] Döllinger, Reformation. I. S. 559. 560.

[3] Janssen III. S. 87—89. Vautrey l. c.

[4] Im März 1529 schrieb Erasmus noch aus Basel an Erzbischof Fonseca von Toledo: Oecolampadius obtinet omnes ecclesias; monachi monachaeque jubentur alio demigrare aut sacram vestem ponere. Idem fit in multis aliis civitatibus. Ego misere metuo, ne Pharisaeismo succedat Paganismus. Lib. XIX. ep. 33 p. 848—853.

[5] Aleander bei Brieger Nr. 27 S. 181 (5. Mai 1521). Cf. Balan n. 80 p. 207. 208.

Aehnlich erging es an anderen Orten der Schweiz, namentlich in Bern, wo man einige Zeit zwischen dem alten und dem neuen Glauben schwankte und bloß Mißbräuche abstellen wollte. Berthold Haller, Schüler des Melanchthon, predigte seit 1522 die neuen Lehren, erlangte 1526 die Erlaubniß, die Messe aufzugeben, erhielt 1527 an dem Exkarthäuser Franz Kolb einen Gehilfen und machte immer weitere Fortschritte, bis Zwingli's Lehre 1528 mit großen Gewaltthaten zur Alleinherrschaft gebracht werden konnte[1]. Ebenfalls um 1528 wurden in Schaffhausen, Appenzell und Glarus wie in Mühlhausen bei Basel die seit 1523/24 begonnenen Neuerungen in größerem Maßstabe durchgeführt. In St. Gallen gewann Joachim von Watt (Vadianus) den großen Rath für dieselben[2]. In Graubündten mehrte sich die Zahl der Zwinglianer. Der Bundestag von Ilanz setzte 1524 für kirchliche Reform 17 Artikel fest, wobei auch den Geistlichen die Residenzpflicht eingeschärft ward. In Chur wurde im August 1524 der neugläubige Johann Comander zum Pfarrer gewählt, dann der Weihbischof beschimpft, der Bischof zur Flucht genöthigt. Um Weihnachten 1525 brachten der Weihbischof, der Abt des Prämonstratenserstifts St. Luzi, Theodor Schlegel, zugleich Generalvikar, nebst anderen Geistlichen dem in Chur versammelten Tage der drei rhätischen Bünde ihre Klagen über die Prädicanten vor, worauf dieser infolge Antrags des Comander ein Religionsgespräch zu Ilanz auf 7. Januar 1526 anordnete. Ihm wohnten der Weihbischof, Abt Schlegel, zwei Dekane und zwei Dominikaner an; sie mahnten aber vorerst, man möge von der Disputation abstehen, da der Reichstag über die politischen, das Concil über die kirchlichen Fragen entscheiden werde. Aber die Disputation ward gehalten; Abt Schlegel vertheidigte mannhaft die katholische Lehre; einen Erfolg hatte das nicht. Im Februar 1525 berichtete die für Freilassung der auf Mailändischem Gebiet gefangen genommenen helvetischen Gesandten abgeordnete Deputation: man erlange dieselbe nur, wenn man allen religiösen Neuerungen absage, Lutherthum und Zwinglianismus abschwöre und für die Auslösung 11 000 Ducaten zahle. Der Tag der drei Bünde

---

[1] Kirchhofer, Berth. Haller oder die Reformation in Bern. Zürich 1828. Pestalozzi, B. Haller. Elberfeld 1861. L. v. Haller, Geschichte der kirchlichen Revolution oder protestantische Reformation des Kantons Bern. Luzern 1836. Janssen III. S. 85.

[2] Pressel, Joh. Vadian. Elberfeld 1861. E. Götzinger, Joh. v. Watt. St. Gallen 1873. 1875.

zu Chur beschloß nun, Messe, Sacramente, Beicht u. s. f. heilig zu halten „vorbehaltlich besserer Belehrung", gestattete daneben aber auch, „das Evangelium zu predigen". Das hinderte den Fortgang der neuen Lehre natürlich nicht; schon Ostern 1526 ward in Chur die Messe abgeschafft. Die Bünde proclamirten Freiheit für die alte und die neue Religion; aber schon im Juni 1526 nahm der Bundestag in Jlanz offen Partei für die Neuerung; er beraubte den Bischof seiner weltlichen Rechte und legte ihm auch in kirchlichen Dingen schwere Beschränkungen auf [1]. Der Gehilfe des Oekolampadius, Wilhelm Farel, ein aus Frankreich vertriebener Adeliger, breitete in der Westschweiz, besonders unter der französisch redenden Bevölkerung, das „Evangelium" aus [2].

Wie in Zwickau und Wittenberg den Lehren Luthers, so traten in Zürich auch den Lehren Zwingli's Wiedertäufer entgegen, radicale Bibelausleger, die den vorgeblichen Reformator für einen höllischen Drachen ausgaben, der falsch und unsinnig predige und das theure Gotteswort dem Entscheid weltlicher Obrigkeit ausliefere. Sie sagten, der Geist Gottes habe das Urtheil gefällt, das dem Rathe nicht zustehe; die Kirche der Auserwählten dulde solche Tyrannei nicht, in ihr herrsche völlige Gleichheit und Gütergemeinschaft [3]. Zwingli disputirte mit ihnen in drei Religionsgesprächen 1525, er konnte sie nicht widerlegen und nicht gewinnen [4]. Zwingli bekämpfte sie dann auch mit Gewalt, ließ durch die ihm ganz ergebene Kantonsregierung die Wiederholung der Taufe bei Todesstrafe verbieten, den hartnäckigen Felix Manz 1527 ersäufen, den apostasirten Mönch Blaurock von Chur mit Ruthen streichen und überhaupt die Verfolgung und Bestrafung der Andersgläubigen sich sehr angelegen sein [5].

Nach und nach hatte sich Zwingli's Lehrbegriff genau entwickelt, und 1525 gab er sein theologisches Hauptwerk heraus, das er dem König Franz I. von Frankreich widmete [6]. Er stellte die Hauptlehren des

---

[1] a Porta, Hist. Reform. I. p. 68 sq. 97 sq. J. G. Mayer, St. Luzi bei Chur. Lindau 1876. S. 78—81.

[2] Kirchhofer, Leben Farels. Zürich 1831. Chenevière, Farel, Froment, Viret. Genève 1835. Schmidt, Études sur Farel. Strassbourg 1834.

[3] Bullinger, Der Wiedertäufer Ursprung, Fürgang u. s. f. Zürich 1560. Bl. 250. Cornelius, Geschichte des Münster'schen Aufruhrs. Leipzig 1860. II. S. 8—30. Janssen II. S. 385; III. S. 96 ff.

[4] Raynald. a. 1525 n. 60—64 p. 531—534. Egli, Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit. Zürich 1878, bes. S. 86 ff.

[5] Janssen III. S. 99. 100.

[6] De vera et falsa religione. Cf. Raynald. a. 1525 n. 42 p. 522. Möhler, Symbolik. S. 45 ff. 251 ff. Riffel III. S. 54 ff.

Christenthums nach seiner Auffassung dar, minder elegant, aber vollständiger als Melanchthon in den loci communes. Sein System schloß sich eng an das manichäische und an das wiclifitische an, war durchaus pantheistisch und fatalistisch. Rationalistischer und dürrer als Luther entwickelte er die ihm mit diesem gemeinsamen Lehren, wie jene, die das Böse auf die göttliche Causalität zurückführt und die menschliche Willensfreiheit negirt, wie die Auffassung der Sacramente, die bloß äußere Zeichen der Gnade, nur Ceremonien sein sollen, durch die sich der Mensch als Anhänger Christi und Glied der Kirche darstellt; diese führt Zwingli consequenter durch, auch bezüglich des Abendmahls, und hierin im vollständigsten Gegensatze gegen Luther. Zwingli sah in der Eucharistie nur ein Symbol, ein Erinnerungszeichen des Leibes und Blutes Christi. Zum Beweise führte er Ex. 12, 11 an, wo es heißt: Es (das Lamm) ist das Passah des Herrn, worauf ihn eine Erscheinung im Schlafe verwies; es fiel ihm nicht ein, wachend bis Vers 27 weiter zu lesen, wo er hätte finden können, daß dort durch eine Redefigur so steht statt: Das Lamm ist das Opfer des Uebergangs des Herrn. Das „ist" war für Zwingli nur: bedeutet. Oekolampadius dagegen nahm corpus für figura corporis mei, kam aber zu derselben Ansicht. Zwingli verglich das Abendmahl einfach mit dem Ringe, den der abreisende Gatte der Gattin zum Andenken zurückläßt, nur contemplatione und solatio fidei soll Christus zugegen sein [1].

Diese verschiedene Abendmahlslehre war lange Zeit der Hauptstreitpunkt zwischen den Wittenbergern und den Zürichern und hinderte die mehrfach gewünschte Vereinigung beider Theile [2]. Luther erklärte den Abgeordneten der Schweizer, es könne zwischen ihnen kein Rath und kein Mittel stattfinden, eine von beiden Parteien müsse Satans Dienerin sein [3]. Wohl hatte der sächsische Reformator in der ersten Zeit seiner Dogmenbildung, wo ihm alles auf Einprägung seiner Rechtfertigungslehre ankam, auf die reelle Gegenwart des Leibes Christi in der Eucharistie nur geringen Werth gelegt und den Hauptzweck des Abendmahls in der Uebung und Stärkung des Glaubens gesucht, ja er war seiner eigenen Aeußerung gemäß eine Zeitlang stark versucht, sich der Ansicht zuzuwenden, daß im Abendmahle nichts als Brod und Wein sei. Aber die Opposition zuerst gegen Carlstadt, dann gegen Zwingli und Oekolampadius machte ihm

---

[1] Zw. Illustr. Germ. Principibus in Com. Aug. congregatis, p. 546 sq. 549. Schröckh I. S. 358 ff.

[2] Raynald. a. 1524 n. 56—59 p. 479. 480. Pallav. l. II. c. 12 n. 1.

[3] Walch, Luthers Werke. XVII. S. 1907.

diese Ansicht ganz besonders verhaßt, der Text der Bibel erschien ihm zu gewaltig, hielt ihn gefangen[1]. Mit tiefem Groll sah er Zwingli in sein Werk sich eindrängen, Anhänger in Süddeutschland, in den schwäbischen Städten wie in Straßburg gewinnen; er sah die von ihm geschmiedeten Waffen gegen sich gekehrt, aus willkürlich gedeuteten Schriftstellen ohne Rücksicht auf die kirchliche Vorzeit eine das Abendmahl herabsetzende Lehre entwickelt, die ihm, auch nachdem er dasselbe des Opfercharakters entkleidet, zu hohl und zu unwürdig schien. Carlstadt hatte sich durch die Flucht seiner Rache entzogen und in der Schweiz seine Schrift herausgegeben; seine Lehre fand dort Anklang; Capito und Butzer in Straßburg pflichteten bei, Zwingli und Oekolampadius setzten den Kampf fort. In Schwaben, besonders in Augsburg[2], ward sehr über die Frage gestritten. Die Prediger Johann Brenz und Erhard Schnepf sprachen sich mit zwölf Genossen in einer Collectivschrift (Syngramma)[3] 1525 zu Gunsten der Ansicht Luthers aus, wogegen Oekolampadius (Antisyngramma) schrieb[4]. Theobald Gerlacher (Billicanus), Prediger in Nördlingen, vertheidigte ebenso 1526 den buchstäblichen Sinn der Einsetzungsworte[5]; die Nürnberger Willibald Pirkheimer und Urban Regius schrieben ebenso gegen die Schweizer[6]. Luther mehrte den Streit durch seine maßlose Heftigkeit, mit der er die Zwinglianer und die Sacramentirer überhaupt als Satansdiener behandelte. In mehreren Schriften[7] vertheidigte er seine Ansicht kräftig, nicht aber immer glücklich; oft stellte er sich inconsequent ganz auf den Boden der alten Kirche, berief sich auf die lieben Väter und die Ueberlieferung der christlichen Kirche[8]. Da er

---

[1] Walch XV. S. 2448. Cf. Raynald. a. 1525 n. 45—50 p. 523—525.

[2] Kilian Leib a. 1528 Döllinger, Beiträge. II. S. 517.

[3] Vgl. Döllinger, Reformation. II. S. 351.

[4] Syngramma svevicum super verbis coenae (gegen Oecolampad. lib. de genuina verborum Domini: Hoc est corpus meum expositione, 1525). — Oecolampad. Antisyngramma, ed. a. 1526. Schröckh I. S. 361. 362.

[5] De verbis Coenae Domini et opinionum varietate ad Urban. Rhegium epist. Döllinger, Reformation. I. S. 142.

[6] De vera Christi carne et vero ejus sanguine ad Joh. Oecolampad. respons. Opp. ed. Goldast. Francof. 1610. Döllinger I. S. 161 ff.

[7] So z. B. Wider die himmlischen Propheten. Walch XX. S. 186 ff. Sermon vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwarmgeister, das. S. 915 ff. Daß die Worte Christi: Das ist mein Leib — veste stehn, wider die Schwarmgeister, das. S. 950 ff. — Großes Bekänntnuß vom Abendmahl Christi, das. S. 1118 ff. Vgl. noch das. XVII. S. 1907.

[8] Vgl. den Brief an Albrecht von Preußen von 1532. Walch XX. S. 2089. De Wette IV. S. 354.

aber, um kein besonderes Priesterthum zugeben zu müssen und um die Opferidee zu beseitigen, die Consecration und Transsubstantiation im katholischen Sinne verworfen hatte, so mußte er nun, zumal durch Zwingli's Einwendungen gedrängt, einen neuen Weg ersinnen, auf dem Christus als wirklich zugegen gedacht werden konnte, und so kam er zu der Lehre von der Consubstantiation oder Impanation, wonach der Leib Christi in, sub et cum pane genossen werde, sowie zur Lehre von einer förmlichen Ubiquität des Leibes Christi. Dabei nahm er die Gegenwart des mit der Brodsubstanz verbundenen Leibes Christi bloß für die Zeit des Genusses an. (Im Hinblick darauf soll nach Butzers Deutung das est in den Einsetzungsworten für erit genommen worden sein.)

Zwingli machte gegen die Lutheraner (von ihm „Gottesfleisch-Esser" genannt) geltend: 1. Beim buchstäblichen Erklären der Einsetzungsworte kann man nur die katholische Lehre von der Wesensverwandlung annehmen. 2. Unstatthaft ist es, die Worte in die anderen zu ändern: In diesem Brode wird mein Leib gegessen. 3. Luther nimmt doch eine Figur an, statt der Metonymie eine Synekdoche, da er erklärt: Dieses enthält meinen Leib oder: Dieses Brod ist mit meinem Leibe verbunden. 4. Jener verfällt mit seiner Ubiquitätslehre in einen umgekehrten Monophysitismus, widerspricht dem Dogma von den zwei Naturen. 5. Er verfährt gegen andere wie der Papst gegen ihn, verketzert und verfolgt[1]. Beide Parteien sahen hier ein, daß sie mit der Bibel allein nichts ausrichten könnten.

Ueber die Eucharistie dauerte der heftige Streit zwischen Luther und Zwingli lange fort; als ersterer sich auf die Kraft der Einsetzungsworte berief, schrieben gegen ihn Zwingli und Oekolampadius; daß Ketzer von den Obrigkeiten bestraft werden könnten, stand dem Luther fest, und gegen seine Widersacher Strafen zu fordern, hatte er keinerlei Bedenken[2]. Die Communion unter beiden Gestalten, die bald von vielen verachtet ward, wurde gewöhnlich nach einer Mahlzeit empfangen und gestaltete sich oft zu Schmausereien und Gelagen[3]. Zahlreich waren die Aergernisse, namentlich bei der gegenseitigen Verketzerung der Lutheraner und der Zwinglianer[4].

---

[1] Zwingli, Klare Unterrichtung vom Nachtmahl Christi. W. II. S. 426 ff. Amica exegesis i. e. expositio Euchar. negot. ad M. Luth. III. p. 469. Fründlich verglimpfung und ableinung über die predig des treffentlichen M. Luther wider die Schwärmer. II. 1 ff. Vgl. II. 2 S. 29.

[2] Raynald. a. 1527 n. 54—61 p. 25. 26; a. 1528 n. 26 p. 59. 60.

[3] Faber ap. Raynald. a. 1528 n. 29 p. 65.

[4] Surius ap. Raynald. a. 1529 n. 5—7 p. 93.

Noch hatte die Verbindung mit dem Papste nicht ganz aufgehört.

Die Züricher sandten 1525 ihren Rathsschreiber nach Rom, um rückständige Summen von ihrem Solde einzufordern. Clemens VII. schrieb ihnen am 11. December 1525 zurück[1]: Obschon es nicht an Gründen gefehlt, die vorgelegte Rechnung einer genauern Prüfung zu unterziehen, so beabsichtige er doch, mit ihnen nicht nach strenger Berechnung, sondern mit Güte und Freigebigkeit zu verfahren und ihnen wie den Eidgenossen von Zug bald an einem passenden Orte die Summe auszahlen zu lassen, wofern er nur sehe, daß sie den in der Treue gegen Gott und den Apostolischen Stuhl Beharrenden zuzutheilen sei; zu seinem großen Schmerze habe er erfahren, daß sie ihren frühern Ruhm als Vertheidiger der kirchlichen Freiheit von gottlosen Irrlehrern und Erfindern falscher Meinungen hätten beflecken und ihre religiöse Gesinnung von gottlosen Menschen, die alle Frömmigkeit und Religiosität in Verwirrung bringen, hätten verkehren und beseitigen lassen; es sei nicht zu erklären, auf welche Weise leichtsinnige und verwegene Menschen gegenüber dem wahren Glauben und der katholischen Kirche, in welcher der Heilige Geist durch Gottes Auserwählte gesprochen und alle Wahrheit der Schrift gelehrt hat und noch lehrt, die auch nicht irren kann, ihre gottlosen Meinungen und Lehren ihnen, die im wahren Glauben ihrer Väter geboren und erzogen seien, hätten glaubhaft machen können. Da sie jedoch erklärten, sie würden sich über ihre Irrthümer belehren lassen und seien sie zu verbessern bereit, so wolle er einen in der Heiligen Schrift gelehrten, von gutem Geiste erfüllten Mann an einen ihnen bequemen Ort, etwa Genf oder Lausanne, senden, oder einen andern ihnen zu wählen und den Ort zu bestimmen überlassen, wofern sie ihren Sinn zur Aufnahme des Lichtes der Wahrheit beugen wollten, so sie im Glauben ihrer Väter unterrichten lassen, durch den allein der Zutritt zum Himmelreiche offen stehe; derselbe Mann werde die gottlosen Vertreter falscher Meinungen, durch die sie vom rechten Wege abgeführt worden, mit der wahren Heiligen Schrift unter Anleitung des Heiligen Geistes widerlegen und zurechtweisen. Der Papst sei besorgt um ihr zeitliches und ewiges Heil und wolle in durchaus väterlicher Weise alles verhandeln.

Gleichzeitig schrieb Clemens VII. an die anderen (katholischen) Kantone, sie hätten ihn vor Monaten um die Abordnung eines geeigneten Mannes und seine Intervention gebeten behufs des Widerstandes gegen

[1] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 148 p. 192—194.

die Häretiker, welche das Banner des Satans gegen das Kreuz Christi aufzurichten, die Seelen zu erbeuten und diese berühmte und unbesiegte Nation mit Schmach und Schande zu bedecken sich bemühten. Bei der Billigkeit des Gesuches und bei seiner besondern Liebe gegen sie habe er den in der Schweiz wohl bekannten und mit ihren Verhältnissen wohl vertrauten Bischof Ennius (Filonardi) von Veroli als Nuntius zu ihnen geschickt, dem aber unerwarteterweise der Zutritt und der Verkehr mit ihnen verwehrt worden sei; gleichwohl habe seine Liebe zu den Schweizern nicht nachgelassen, und er sei immer noch bereit, für ihr Bestes väterlich zu sorgen. Der Papst erzählt dann, was er nach Zürich geschrieben, und fordert die katholischen Eidgenossen auf, das Ihrige beizutragen, auf daß die Verirrten zum wahren Glauben zurückkehren [1].

Die Züricher brachen nicht sofort alle Verbindung mit dem römischen Stuhle ab; am 9. Januar 1526 schrieben sie dem Papste, sie seien in keinem Irrthum, hielten sich an Gottes Wort und an das apostolische Symbolum; wolle der Papst ihnen jemand des Glaubens wegen zusenden, so solle derselbe nach Zürich kommen, wo man am besten über die Streitfragen verhandeln könne u. s. f.

Clemens VII. antwortete [2], mit Betrübniß habe er aus ihrem Briefe gesehen, daß sie bei der Vertheidigung der Irrthümer beharrten, die sie vom rechten Wege ab und zum Verderben führen; gut sei es, daß sie in mehreren Artikeln den rechten Glauben bewahrten; daß sie in anderen abwichen, daran sei der Betrug ihrer Verführer schuld, und das schmerze ihn bei seiner Liebe gegen sie tief. Der Heilige Geist sei von Christus den Aposteln und ihren Nachfolgern verheißen und verliehen worden, unter seiner Leitung sei vieles in der Kirche eingerichtet, was mit ausdrücklichen Worten nicht in der Schrift stehe; die katholische Kirche habe von Gott Autorität, zu ordnen und zu entscheiden; wer ihr sich nicht rein und frei unterwerfe, wer die Einfalt des apostolischen Wortes mit eigener Schlauheit zu verkehren sich bemühe, sei schon in einem sehr nothwendigen Artikel von häretischer Meinung erfüllt; dazu komme die Trennung von der Gemeinschaft der Heiligen. „Seit so vielen Jahrhunderten, durch so viele Concilien, durch die Vorschriften und die Autorität so großer Heiligen sind sowohl viele andere Glaubenslehren festgehalten und beobachtet worden, als ganz besonders das Sacrament des Leibes und Blutes des Herrn,

---

[1] Balan, Mon. saec. XVI. vol. I. n. 149 p. 194. 195.

[2] Balan l. c. n. 186 p. 246—248.

das uns am meisten mit Gott verbindet und die Hoffnung und die Liebe stärkt. Da ihr euch von diesem Glauben und dieser Einsetzung entfernt, hängt ihr da noch der Gemeinschaft der Heiligen an? Das sagen wir, gleich als ob es nicht deutlich und klar im Evangelium geschrieben wäre, daß das wirklich Leib und Blut des Herrn ist. Die Worte sind deutlich und bedürfen keines Auslegers; wäre eine Auslegung nöthig, die katholische Kirche hat sie längst gegeben. Wenn ihr von derselben abweicht, auf welche Autorität hin thut ihr das? Es ist nicht die des Augustin, des Hieronymus, des Chrysostomus, auch nicht die des Völkerlehrers, des Gefäßes der Auserwählung, des Paulus, sicher nicht die eines der Männer, in denen der Geist der Wahrheit und der Weisheit gesprochen hat." Ihre Autoritäten — heißt es weiter — seien die ganz eitlen Seelenverführer, die für sich Volksgunst erstreben, um das Verderben der Seelen sich nicht kümmern, es dahin bringen, daß sie ihre Großväter und Vorfahren verdammen und selbst vom allmächtigen Gott verdammt werden. Ebenso bedauerte der Papst, daß sie sein Anerbieten bezüglich der Sendung gelehrter und gottesfürchtiger Männer zur Widerlegung ihrer Verführer nicht angenommen; einen mittlern (neutralen) Ort habe er ihnen angeboten aus gütigem Wohlwollen und mit Herablassung, da es sich eigentlich ziemte, Glaubenssachen bei dem Oberhaupte der Kirche zu verhandeln, und Rom groß und bequem dafür sich zeige, wobei auch alle Sicherheit würde gegeben worden sein. Daß sie die Abordnung in das Gebiet von Zürich verlangten, würde als Anmaßung von ihrer Seite erscheinen, wenn das nicht die Schuld derjenigen wäre, die ihre Gunst und ihren Namen mißbrauchten. Der Papst lud die Züricher und die Vertheidiger ihrer Meinungen unter Anerbieten aller Sicherheit und Freundlichkeit nach Rom ein. Die Einladung hatte keinen Erfolg, da Zwingli und Genossen nicht daran dachten, sich nach Rom zu begeben.

§ 990.

Die Disputation zu Baden[1].

Vielfach war die Meinung in der Schweiz verbreitet, eine mit größerer Feierlichkeit, als es 1523 in Zürich der Fall war, öffentlich unter Betheiligung der bedeutendsten Theologen gehaltene Disputation werde der

---

[1] Raynald. a. 1526 n. 98—103 p. 592—595. Wiedemann in der österreichischen Vierteljahrsschrift für katholische Theologie. Wien 1862. I. S. 63—124. Dr. J. Eck. Regensburg 1865. § 11 S. 206 ff.

Verbreitung der neuen Lehre steuern können. Die katholischen Schweizer setzten sich mit Erzherzog Ferdinand, dem Schwäbischen Bund und dem Herzog Wilhelm von Bayern in Verbindung, welcher letztere den gelehrten Eck zum Auftreten in einer solchen Disputation bewog. Am 17. August 1524 schrieb Eck aus Ingolstadt an die zu Baden im Aargau versammelten Eidgenossen, sie möchten, gleichwie sie der Ketzerei Luthers widerstanden, so der des Zwingli widerstehen; gegen letztern öffentlich zu disputiren an einem ihnen beliebigen Orte sei er völlig bereit, wenn dieser erkläre, daß er den aufgestellten Schiedsrichtern sich unterwerfen wolle [1]. Zwingli antwortete am 31. August boshaft, Eck glaube nicht an einen Gott, weil er Gottes Wort bekämpfe, doch wolle er mit ihm disputiren, aber zu Zürich [2]. Die Antwort war rasch gedruckt und dem Eck sowohl durch Freunde als durch eidgenössische Abgeordnete zugesandt. Dieser antwortete am 18. September und schrieb am 26. September an die zu Frauenfeld auf der Tagsatzung vereinigten Eidgenossen [3]; statt Zwingli's replicirte hierauf Sebastian Hofmeister, Prediger zu Schaffhausen, den Gegner wiederum heftig schmähend [4]. Den besondern Brief, den Eck den Gesandten der Eidgenossen zugefertigt hatte, theilte der Rath von Zürich dem Zwingli mit, der am 6. November 1524 seine Erklärung im Druck erscheinen ließ, die wieder darauf hinausging, in Zürich wolle er über seine Lehre Rede und Antwort geben [5]. Der Große Rath der Stadt und des Kantons lud nun unter Gewährung freien Geleites den Eck durch einen eigenen Stadtboten nach Zürich ein [6]. Am 17. November erwiederte Eck, er erwarte von der Gesammt-Eidgenossenschaft nähere Bestimmung über den Ort der Disputation [7].

[1] Eck, Ein sendbrieff an ein fromme Eidgnosschaft die Lutterey vnd Zwingli betreffend. Lanßhut s. a. 4⁰. Huldreich Zwingli's Werke. Herausg. von Melchior Schuler und Joh. Schultheß. Zürich 1832. II. 2 S. 400.

[2] Zwingli's Werke a. a. O. S. 400—403.

[3] Daselbst S. 403—405.

[4] Antwurt uff die ableinung Doctor Eckens von Ingoldstatt, gethon uff die widergeschrifft Hulderychs Zwinglis, vff sin Missiven an die lobliche Eydgenoschafft durch Sebastianum Hoffmeyster, Predicanten zu Schaafhusen, s. l. et a. 4⁰. 18 Bl.

[5] Zwingli's antwurt dem ersamen rat zu Zurichylands gegeben, über anzeigen Eggen geschrift und nüner orten anschlog zu Frowenfeld beschehen. Gedruckt zu Zürich durch Johannsen Hagen. Gegeben am 6. tag wintermonats MDXXIV. Vgl. Zwingli's Werke S. 410—414.

[6] Zwingli's Werke a. a. O. S. 416—418. H. Bullinger, Reformationsgeschichte. I. S. 334—336.

[7] In Ecks zu Landshut gedruckter Schrift von 10 Blättern. Wiedemann, Eck. S. 527 f. Zwingli's Werke a. a. O. S. 214—215.

Während des Jahres 1525 wurde über die Disputation verhandelt, die Ausführung aber verschoben. Der Bischof von Konstanz willigte ein, daß eine solche zu Baden stattfinde. Die Tagsatzung von Luzern wollte die Antwort Zwingli's gegen Eck nicht einmal anhören, verbot Zwingli's Schriften bei schwerer Strafe und lehnte das Ansinnen der Züricher ab, in ihrer Stadt die Disputation halten zu lassen [1].

Am 28. October 1525 erkundigte sich Eck bei der Eidgenossenschaft über ihren Entschluß betreffs der Disputation, schilderte die Uneinigkeit und Zersplitterung der Neuerer und warnte vor ihren Irrlehren, besonders in Betreff des Altarssacramentes [2].

Am 15. Januar 1526 beantragten auf der Tagsatzung zu Luzern der Generalvikar von Konstanz, die Gesandten von Oesterreich und dem Schwäbischen Bunde Festsetzung der Disputation. Nach mehrfachen Berathungen einigten sich die 12 Kantone am 13. März, die Disputation am 16. Mai in Baden, das als neutraler Ort galt, abhalten zu lassen, und erließen ein öffentliches Ausschreiben, in dem sie ihre Hoffnung aussprachen, es werde Zwingli seiner Irrthümer überführt und der gestörte religiöse Friede in der Schweiz wiederhergestellt werden [3]. Es wurden die Bischöfe von Konstanz, Basel, Chur und Lausanne, wie der gelehrte Erasmus (der sich von Basel aus am 16. Mai mit Unwohlsein entschuldigte, aber sich über eine ihn mit Luther zusammenstellende und ihm eine häretische Abendmahlslehre beimessende Schrift beschwerte) [4] eingeladen.

Noch waren viele Hindernisse wegzuräumen. Die Züricher weigerten sich, ihren Zwingli nach Baden ziehen zu lassen, verboten ihm sogar die Reise. Am 21. April schrieb Zwingli selbst an die zwölf Kantone: Da ihm so viele Kantone feindselig seien, viele Drohungen gegen ihn ausgestoßen worden und seine Obrigkeiten ihm die Reise verboten hätten, könne er nicht nach Baden kommen, weder mit noch ohne freies Geleit; wolle man übrigens erfolgreich disputiren, so müsse das ganz nach der Angabe des göttlichen Wortes geschehen; dessen dunklere Stellen seien durch die klareren zu erklären; über Gottes Wort und die, welche dessen

---

[1] Zwingli's Werke. II. 1 S. 8; II. 2 S. 415.

[2] Füßlin, Beyträge. I. S. 161—188.

[3] Bullinger S. 337. 338. Kapp, Kleine Nachlese. III. S. 352—358.

[4] Erasm. l. XIX. ep. 45 p. 865. 866. Helvetiorum nationi in Concilio Badensi. Id. Mai. 1526. Das Buch Erasmi et Lutheri opinio de coena Domini charakterisirt er so: Difficile pronunciare, utrum plus habeat stultitiae quam malitiae. Vgl. noch Causa helvetica orthodoxae fidei. Lucernae 1528. 4°. Bullinger S. 352.

Sinn erforschten, dürfe man keine Richter bestellen; es sei für die Disputation ein sicherer Ort, wie Zürich, Bern, St. Gallen, sowie die Stellung von sechs Geiseln für alle, die etwas zu befürchten hätten, nothwendig [1].

Die katholischen Kantone machten Anerbietungen aller Art bezüglich der Sicherheit Zwingli's, zu dessen Bewachung sogar 20—30 Mann gegeben werden sollten, und hielten zur Einleitung der Disputation am 10. Mai eine Versammlung in Baden ab, welche am 12. Mai dem Rath von Zürich alle Bedenken zu nehmen suchte. Aber dieser sowie Zwingli blieben bei ihrer abschlägigen Antwort. Zwingli selbst hielt die dringende Einladung der katholischen Kantone sowie die ihm angebotene starke Bewachung gerade für recht verdächtig, ließ diese seine Ansicht drucken und sandte sie den Kantonen zu, was diese sehr beleidigte und dazu bewog, die Züricher aufzufordern, den groben Verleumder aus ihrem Gebiete zu verjagen [2].

Mittwoch, 16. Mai 1526, erschienen in der Kirche zu Baden die Abgeordneten der Kantone Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, der Bürgermeister und der Stadtschreiber von Mühlhausen, Procuratoren der Bischöfe von Konstanz, Basel, Lausanne, Chur, die Aebte von Basel, St. Gallen, Regensburg, Procuratoren des Erzherzogs Ferdinand (Dr. Joh. Faber) und der Herzoge von Bayern (worunter Eck), viele Gelehrte, worunter die Tübinger Theologieprofessoren Joh. Lemp und Balthasar Plantsch, Prediger und Geistliche, wie besonders der Franziskaner Thomas Murner, Prediger in Luzern. Von seiten der Gegner erschienen Oekolampadius, der schon am 12. Januar dem Rathe von Basel seine Bereitwilligkeit zur Disputation erklärt hatte, Berthold Haller von Bern, Wolfgang Wyssenburg von Basel, Ludwig Oechslin von Schaffhausen, sowie andere Prädicanten von da, von St. Gallen und Mühlhausen [3]. Am 19. Mai begrüßte Abt Barnabas Bürkli von Engelberg die Versammlung mit freundlicher Ansprache und forderte auf, Gott um seine Gnade zu bitten. Man kam überein, jeden Tag früh 5 Uhr ein gesungenes Amt und eine Predigt halten zu lassen, zu Präsidenten den berühmten, in Paris gebildeten Dr. Ludwig

---

[1] Eine freündliche geschrift an gemain eidgenossen den XII orten und zugewandten die Disputation zu Baden uf den 16. tag may angeschlagen betreffende. Von Huldrychen Zwingli. Vgl. W. II. 2 S. 424—429. Bullinger S. 338—340.

[2] Zwingli's Werke. II. 2 S. 453. 454. 458—460. Bullinger S. 344—348.

[3] Bullinger S. 348. 349. Cf. Vautrey p. 80.

Berer, Propst zu St. Peter und ersten Professor der Theologie in Basel[1], den Abt Barnabas, den Ritter Jakob Stapfer von St. Gallen und den Schultheiß Hans Hanegger zu Bremgarten zu bestellen, von jeder Seite zwei Notare in Eid und Pflicht zu nehmen, denen ausschließlich die Aufzeichnung der Disputation zustehe, so daß niemand außer ihnen die Publication der Acten sich anmaßen dürfe und alles von Unberechtigten[2] Aufgezeichnete als von vornherein der Glaubwürdigkeit entbehrend anzusehen sei, die Acten der vier Notare jeden Abend collationiren und durch die Präsidenten revidiren und in Verwahr nehmen zu lassen; es sollten die Thesen wie auch die Punkte dieser Vereinbarung an den Kirchenthüren angeschlagen werden; von jedem, der disputiren wolle, sei zu fordern, daß er seinen Tauf- und Geschlechtsnamen angebe und gelobe, vor dem Ende der Disputation Baden nicht zu verlassen[3].

Darauf schlugen nachmittags Eck sieben[4] und Murner zwei[5] Thesen an. Diese Thesen betrafen nicht die Lehre von der Kirche, die damals in der Schweiz noch niemand förmlich zu bestreiten wagte[6], sondern das Altarssacrament, das Fegfeuer, die Anrufung der Heiligen, die Bilderverehrung, die Taufe, die Gewaltthaten gegen Güter und Personen, die durch keinen Vorwand, auch nicht den der Reformation, beschönigt werden könnten[7].

Nach beendigtem feierlichen Gottesdienste begann Montag den 21. Mai die Disputation zwischen Eck und Oekolampadius. Ersterer klagte über die neuen Lehrer, die den Christen den kostbarsten Schatz des Leibes und Blutes Christi rauben und sie wegen Anbetung des in der Eucharistie gegen-

[1] Vgl. über ihn Döllinger, Reformation. I. S. 560. 561.

[2] Solcher gab es viele auf Seite der „Evangelischen". Vgl. Fechter, Thomas Platter und Felix Platter, zwei Autobiographien. Basel 1840. S. 46.

[3] Causa helvetica orthodoxae fidei. Disputatio Helvetiorum in Baden superiori coram XII cantonum oratoribus et nuntiis pro s. fidei cath. veritate et divinarum literarum defensione habita contra M. Lutheri, Ulr. Zwinglii et Oecolampadii perversa et famosa dogmata. Lucernae 1528. 4° (ed. Murner). Bullinger S. 349 f.

[4] Eck, Die falsch on warhaftig verfurisch Leer Ulrici Zwingli von Zurch. Ingolst. 1526. 8°. 16 Bl. Causa helvet. l. c. C. Unschuldige Nachrichten. 1708. S. 18. Bullinger S. 351.

[5] Causa helvet. l. c.

[6] Haller, Geschichte der kirchlichen Revolution oder die protestantische Reform des Kantons Bern. Luzern 1836. S. 30.

[7] Causa helvet. p. Cij b—Ciij b. — (Murner) Die Disputation vor den XII orten einer loblichen eidtgenoschafft, namlich Bern, Luzern, Ury, Schwytz u. s. f. Luzern, gedruckt durch Dr. Th. Murner 1527. 4°. Bl. Aij—Aiij.

wärtigen Erlösers des Götzendienstes beschuldigen, und forderte den Gegner zur Entwicklung seiner Gründe auf. Oekolampadius erklärte, bevor er sich auf das Detail einlasse, erst einige gegen seine Partei vorgebrachte Beschuldigungen widerlegen zu müssen: a) Daß sie eine neue Lehre vortrügen, sei falsch; sie trügen nur die Lehre Christi und der Apostel vor ohne Zusatz und ohne Weglassung; ebenso b) verdammten sie nicht alle ihre Vorfahren; denn diese hätten die ganze im Symbolum enthaltene Lehre geglaubt, nur auf eine das Glaubensfundament nicht umstoßende Weise geirrt, weshalb man hoffen dürfe, Gott sei ihnen barmherzig gewesen; möglich sei auch, daß Gott ihnen im Momente des Todes gezeigt, wie sie zu seiner Barmherzigkeit ihre Zuflucht zu nehmen hätten, ähnlich wie er den Mörder am Kreuze erleuchtet; die Theologen sollten nicht so schnell und unbedachtsam den Nächsten verdammen. Ehe er von dieser weitschweifigen Erörterung sich zu der weitern Anklage, c) daß sie die guten Werke verwürfen, wandte, unterbrach ihn Eck mit der Aufforderung, zur Sache überzugehen; er betonte, er sei abgesandt vom Herzog von Bayern, ihm Rede und Antwort zu stehen; jener kenne die von ihm vertheidigte Lehre: „Im Altarssacrament sind der wahre Leib und das Blut Christi zugegen" (These 1), obschon die Neuerer die Eucharistie nicht höher als das Stück einer Rübe achteten. Oekolampadius betheuerte pathetisch, wie jener vom Herzog von Bayern, so sei er von seinem Herrn Christus hierhergesandt, und erging sich in Aeußerungen über seine Predigt von Christo dem Gekreuzigten, als wenn er, wie Eck bemerkt, nur seiner Partei allein angehöre und die Katholiken keinen Theil mehr an ihm hätten. Abermals rief ihn der Ingolstädter Theologe zur Thesis zurück, nachdem er die Worte Christi angeführt, aus den Früchten, die es trage, könne man das Evangelium beurtheilen.

Oekolampadius hob nun hervor, die Formel der Retractation des Berengar spreche ja selbst, zu weit gehe der Satz, der Leib Christi werde sensibiliter gegessen; seine Abendmahlslehre bringe kein Unglück und keine schlechte Frucht; gerade die Präsenz des Leibes Christi schwäche die Andacht wegen der Kürze des menschlichen Gedächtnisses und seines Unvermögens, in einem Augenblick vieler Dinge zu gedenken. Eck entschuldigte auch die von anderen getadelte Formel für Berengar [1]: wenn ein Baum

[1] Von den mehrfachen Retractationsformeln Berengars ist wohl die ihm 1059 unter Nicolaus II. von Cardinal Humbert vorgelegte gemeint. Opp. Lanfranci p. 170. Vgl. Conciliengesch. Bd. IV. § 555 S. 826 f. 2. Aufl. Neander, K.-G. 3. Aufl. Bd. II. S. 281.

auf der einen Seite krumm werden wolle, ziehe man ihn etwas mehr als nöthig auf die andere Seite, um ihn gerade zu machen; die Väter hätten, um einem häretischen Extrem zu begegnen, oft Ausdrücke gebraucht, die dem entgegengesetzten Extrem am meisten nahe kämen. Damit, meinte der Gegner, könne man die ärgsten Irrthümer rechtfertigen, in Sachen des Glaubens zieme es sich nicht, mit Worten zu spielen, wodurch man von einem Irrthum in den andern fallen könne. Eck entgegnete: Die Schrift allein sei nicht die Macht, Irrthümer auszurotten; nie wäre Arius widerlegt worden, hätte sich die Kirche nur an den Text Pater major me est (Joh. 14, 28) gehalten; kein Christ sei verpflichtet, ein Geheimniß allein zu betrachten, sondern Christi Menschwerdung, Frohnleichnam, Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt seien Gegenstand der Betrachtung frommer Christen; David sage: Memoriam fecit mirabilium suorum misericors et miserator Dominus (Ps. 110, 4), und eine memoria mirabilium suorum sei der Frohnleichnam. Da der Opponent betheuert habe, er halte es mit der christlichen Kirche und diese mit ihm, so möchte er gern hören, wo denn seine Kirche eigentlich sei. Auf die Kirche ging der schlaue Häretiker nicht ein; er forderte, es solle ihm doch einmal die Heilige Schrift entgegengestellt werden; das Altarssacrament sei nach Augustin (?) kein Glaubensartikel, der Frohnleichnamstag (von diesem hatte Eck nicht gesprochen) sei keine memoria mirabilium suorum, sondern eine mehr heidnische als christliche Andacht, bei der man nichts als äußern Pomp sehe. Er sei nie lutherisch gewesen; habe aber Luther etwas Gutes gesagt, dann habe er es gerne angenommen; es sei Brauch der Kirche, das Brod des Herrn ein Sacrament zu heißen, deswegen die Worte Christi Hoc est corpus meum verstanden werden: Das ist ein Sacrament meines Leibes; ein Sacrament sei nichts anderes als ein heiliges Zeichen (signum sacrum). Eck äußerte, sein Gegner sei mit seinem Argumente rückwärts gegangen wie ein Krebs; er wolle das nachweisen, nur wäre zu wünschen, daß Zwingli und Oekolampadius sich zuvor selbst einigen möchten [1].

Am Abend ward noch über die wichtige, von Eck bereits am 19. Mai aufgeworfene Frage verhandelt, wer nach beendigter Disputation Richter sein solle. Die Zwinglianer, die ihr Haupt consultirten und deshalb ihre Ansicht später vortragen wollten, meinten, die Leser der Acten sollten Richter sein [2].

---

[1] Die Disputation von den XII orten c. 1: A—Cjj, Ejj und Ejjj.

[2] Herzog, Das Leben des Joh. Oekolampadius. II. S. 7. 10. Fechter S. 47. 48.

Die Disputation wurde fortgesetzt Dienstag den 22. Mai, an dem jeder der beiden Streitenden zwölfmal sprach, und Mittwoch den 23., an dem Eck achtmal, sein Gegner siebenmal sprach. Eck hatte zu antworten auf die Frage: „Wie benennt ihr die Gestalten von Brod und Wein? das wirkliche Brod oder die Accidentien?“ Eck sagte: Das Zeichen im Sacramente seien die Gestalten von Brod und Wein, die Substanz werde verwandelt, und es blieben nur die Accidentien zurück. Dafür wollte Oekolampadius einen wörtlichen Schriftbeweis. Eck sagte: Christus nahm das Brod, wobei offenbar die Accidentien des Brodes vorhanden waren, nannte es aber seinen Leib; zweierlei war nothwendig da: der Leib Christi und die sichtbare Brodsgestalt; letztere ward auch oft Brod genannt. Sophistisch meinte sein Gegner: Ist das Brod nicht mehr wesenhaft, so kann Christus selbst nicht mehr wesenhaft darin enthalten sein, da er sich ja selbst das Brod des Lebens nennt. Eck bemerkte treffend, seinem Gegner seien die Sacramente nur ein Röthelstein, mit dem man die Schafe bezeichne und erkennbar mache; er warf ihm vor, er sei ein Moosrohr, sei einst lutherisch gewesen und habe seine Meinung geändert, seit er seinen ersten Sermon über das Abendmahl im Kloster Altomünster gehalten. Darauf erhielt er die Antwort, auch Augustin habe vieles retractirt, er habe nach gereifterem Alter der bessern Erkenntniß sich erschlossen und sich Christo hingegeben, was Eck nicht thue. Die Berufung auf Augustin erklärte Eck für ganz verfehlt, da dieser seinen heidnischen Glauben und seine Häresie mit der christlichen Lehre vertauscht und erst im 30. Lebensjahre die Taufe erhalten habe, jener aber im wahren Glauben aufgewachsen und sein Vertheidiger gewesen, dann aber Apostat geworden sei. Wenn jemand etwas zeige und sage: hoc est, so wolle er sagen: Was ich in Händen halte, ist es, was ich zeigen will. Oekolampadius wollte keinen Unterschied zwischen dieser und der Auffassung des Carlstadt finden, der das hoc est auf den sichtbaren Leib bezogen habe, wie Eck auf den unsichtbaren. Eck entgegnete, Carlstadt habe den Text zerrissen und das hoc est auf den dasitzenden Herrn bezogen; es sei nur ein einziger Frohnleichnam: beim Abendmahle war er sichtbar den Aposteln, wie jetzt den Heiligen des Himmels; unter der Gestalt, wie er mit hoc sagen wollte, sei er auch den Aposteln (und jetzt im Sacramente) sichtbar gewesen. Als dann Oekolampadius mit den Ausdrücken de signo et re, de re et signo spielte, forderte Eck vom Präsidenten, daß er den Opponenten anhalte, seine Gründe auf die Schrift zu stützen oder seinen Irrthum zu wider=

rufen. Dieser wollte nicht auf die Lehre von der Transsubstantiation eingehen; er behauptete, kein Bibeltext spreche von einer wunderbaren Veränderung des Brodes; die Materie des Brodes höre nie auf, eine solche zu sein, sonst wären die Accidentien unter den Creaturen die edelsten. Am folgenden Tage erklärte er, nur die Schrift allein sprechen zu lassen, und stützte sich auf den griechischen Text des Evangeliums. Als Eck sagte, der Herr habe das Brod nicht verwandelt in der Gestalt, sondern in der Natur durch seine Allmacht, urgirte er, Paulus rede auch vom Brodessen 1 Kor. 11, 26—28, und Brodessen erheische eine Materie, worauf Eck erwiederte, Paulus habe kein Bäckerbrod verstanden, sondern den zarten Frohnleichnam Christi (vgl. das. V. 29), das Brod der frommen Christen, das Christus sein Fleisch nennt (Joh. 6, 52). Oekolampadius meinte, das alles beweise nicht, daß die Materie des Brodes aufhöre; Christus sei im Brode, aber unsichtbar, wogegen Eck urgirte, Christus habe nur einen Leib, und der sei im Sacramente. Oekolampadius erklärte, das Brod des Lebens (Joh. 6, 48) sei eigentlich nicht der Leib des Herrn, sondern das Wort Gottes; wer an dieses glaube, werde selig; die Ehre Christi am Kreuze nenne die Schrift das Essen, ein Aneignen des Leidens am Kreuze. Eck hob hervor, der Glaube an das Kreuz und das Aneignen des Leidens Christi sei nicht gegen die Lehre von der Eucharistie, aber sein Gegner mache immer Abschweifungen und halte sich fern von der Heiligen Schrift. Oekolampadius äußerte, er läugne nicht, daß Jesus bei Empfang des Sacramentes sich den Seinen mit seiner Gnade mittheile, das wäre ein gutes Mittel zum Frieden, aber von seinem unsichtbaren Leibe habe Eck nichts bewiesen. Dieser forderte ihn auf, er möge der Kirche mehr als sich selbst glauben und sich nicht von ihr trennen, noch andere dazu bestimmen, worauf jener sagte: „Ich befehle es der Schrift."

Oekolampadius, der am 23. Mai brieflich den Zwingli zur Betheiligung an der Disputation aufgefordert[1], ließ am 24. und 25. Mai statt seiner den Jakob Immeli von Basel disputiren, einen ehemaligen Schüler Ecks, der sein Auftreten gegen ihn aus Luc. 14, 26 zu rechtfertigen suchte und dann sophistisch über Substanz und Accidentien, über die Stellen bei Matthäus, Johannes und Paulus sich verbreitete[2]. Samstag den 30. Mai sprach Ulrich Studer, Pfarrer von St. Gallen, der aber viel weniger Geschick zeigte und bald sich zurückzog[3].

---

[1] Heß, Lebensgeschichte des Oecolampadius. S. 453.
[2] Causa helvetica l. c. p. P—Qujjj. [3] Ibid. p. Qujjj b—R.

Am Montag den 28. Mai ward die Anordnung verkündigt, daß alle, die Ecks erste These bestreiten wollten, ihre Zweifel öffentlich vortragen sollten, da sonst aus dem Schweigen auf völlige Uebereinstimmung würde geschlossen werden; alle Einwendungen seien ohne Umschweife und ohne Wiederholungen vorzubringen [1].

Am 29. Mai trat der Berner Prädicant Berthold Haller gegen Ecks zweite These auf, daß Leib und Blut Christi in der Messe dargebracht werden für Lebendige und Verstorbene. Dagegen argumentirte er aus Hebr. 9, 11 ff.: Christus hat ein vollkommenes Opfer dargebracht, das von uns nicht verbessert, sondern nur mit dankbarem Gedächtniß erneuert werden kann nach seinem Gebote und zwar von allen Christen; von seinen Jüngern forderte Christus: 1. daß sie das Sacrament genießen, 2. daß sie es zu seinem Gedächtniß genießen. Für die Messe mit ihren Ceremonien ist hier kein Platz. Als Eck Beweise vom Alten Bunde bringen wollte, forderte er klare Stellen aus dem Neuen Bunde; als jener seine Ansicht über die erste These (die reelle Gegenwart) zu erforschen suchte, wich er hartnäckig aus. Oekolampadius setzte den Kampf gegen Ecks zweite These fort und fragte ihn, ob der Priester oder Christus opfere. Auf die Antwort, von der Zeit der Himmelfahrt Christi an opfere der Priester, wie aus Malach. 3, 3 hervorgehe, sagte er: Ein jeder, der opfert, ist höher, denn das, was von ihm geopfert wird; opfern nun die Priester Leib und Blut Christi, so sind sie dieser Opferung wegen höher als Christi Leib und Blut. Eck erklärte, die Messe sei den Priestern befohlen Luc. 22, 19. Christus, der sich selbst am Kreuze aufgeopfert, sei nicht besser als er selbst, Abraham nicht besser als Isaak; bezüglich des allgemeinen Priesterthums bemerkte er, es sei conform dem allgemeinen Königthume, das priesterliche sei auch ein königliches Geschlecht, und doch gingen viele dieser Könige betteln. Bezüglich des Glaubens von Dingen, die nicht in der Bibel gefunden werden, führte er die Kindertaufe an, welche die Wiedertäufer bestritten, die Zwinglianer aber festhalten. Oekolampadius verschanzte sich hinter das Dilemma: Entweder ist das Opfer Christi nicht genügend zur Wegnahme der Sünden, dann ist es das Opfer des Priesters auch nicht, oder es ist genügend, und dann ist das Opfer des Priesters unnütz. Eck entgegnete: Christi Opfer ist genügend und vollkommen an sich, es muß uns aber angeeignet werden; wir werden desselben theilhaftig durch die Sacramente und die guten Werke,

[1] Heß S. 187.

weil wir da mit freiem Willen in die Erlösung eingehen. Auch die beste und heilsamste Arznei ist dem Kranken unnütz, der sie nicht genießen will. Oekolampadius bemerkte, das bewirke der Glaube, worauf Eck sagte: Der Teufel glaubt auch. Oekolampadius: „Ich befehle mich dem Worte Gottes und dem Urtheile derer, die das Wort Gottes erkennen". Eck schloß: „Ich bekenne das von Christus eingesetzte Priesterthum, wie es die Kirche fast 1500 Jahre gebraucht hat".

Dienstag, den 31. Mai, bekämpfte der Basler Theolog Ecks dritte These: „Maria und die Heiligen sind als Fürsprecher anzurufen", und führte aus, es bestehe eine freie, ungehinderte Gemeinschaft mit dem durch Christus versöhnten Vater, eine Vermittlung sei nicht nöthig. Die Heiligen seien nicht zu verachten, aber Gott über alles zu erhöhen; Jesus Christus sei der einzige Mittler und Fürsprecher; in der Schrift sei die Fürbitte der Menschen auf Erden empfohlen, nicht die der Menschen im Himmel; wenn auch die Heiligen für uns bitten, so sei doch die Anrufung derselben nachtheilig dem Vertrauen auf Gott; wo größeres Vertrauen auf Gott, da sei auch größere Ehre Gottes; die Heiligen, die im Leben göttliche Ehren abwiesen oder ablehnten, wie Paulus und Barnabas, seien nicht wie Christus zu ehren. Dagegen zeigte Eck: Christus ist der Mittler, die Heiligen sind Fürbitter, und das sind sie geworden durch das erlösende Blut des Mittlers; sie bitten nur mittelst der Vermittlung des Mittlers, und insofern können wir sie auch Mittler heißen (in secundärer Weise). Zwischen Christus und den Heiligen besteht ein wesentlicher Unterschied. Wenn auf Erden die Gläubigen für einander beten und sich wechselseitiger Fürbitte empfehlen, was sie aus Liebe thun, so setzen sie das im Himmel fort, da diese Liebe nicht stirbt. Gott nimmt ihre Bitten gnädig auf. Da uns Gott als verzehrendes Feuer erscheint (Hebr. 12, 29) und wir uns vor ihm fürchten, rufen wir die Heiligen als Vermittler an.

Mittwoch, den 1. Juni, wurde Ecks vierte These („Die Bilder Christi und der Heiligen sind nicht zu zerstören") von den Zwinglianern angegriffen. Der Prediger Heinrich Link von Schaffhausen, Joh. Heß von Appenzell, der Schulmeister Dominicus Zyli von St. Gallen disputirten sehr ungeschickt, so daß Oekolampadius wieder selbst auf den Kampfplatz treten mußte. Er erklärte, er billige den Bildersturm nicht, und er lasse gern die Bilder als die Schrift der Laien gelten, könne aber wegen der mit den Bildern getriebenen schriftwidrigen Mißbräuche Ecks These nicht unterschreiben.

Am 2. Juni traten mehrere Gegner gegen Ecks These 5: „Nach diesem Leben gibt es ein Fegfeuer" auf, zuerst Matthias Keßler, Pfarrer in Gäß, Kanton Appenzell, dann Joh. Heß, Pfarrer Benedikt Burgower in St. Gallen, Wolfgang Weller, genannt Juffli, Coadjutor daselbst, alle dem Eck nicht gewachsen, weshalb wiederum Oekolampadius eintrat.

Da gegen die beiden letzten Thesen Ecks [1] keine Einwendungen erhoben wurden, so trat Freitag den 3. und Samstag den 4. Juni Joh. Faber auf, indem er erörterte, er habe über sechs Artikel mit Zwingli disputiren wollen, dieser sei aber der Disputation ausgewichen; zum Besten der Eidgenossen lege er seine sechs Artikel vor. Sie lauteten: 1. Die Lehrsätze und Schriften des Ulrich Zwingli können nicht aus dem Geiste der Wahrheit stammen, weil sie sich wie Licht und Finsterniß, Wahrheit und Lüge widersprechen. (Die Beweise brachte er aus Zwingli's Schriften mit genauer Angabe der Seitenzahlen; er erwähnte auch, in der Taufformel habe Zwingli statt in nomine Patris etc. gesagt: in nominibus.) 2. Die häretischen „Evangelischen" sind unter sich uneinig und bleiben sich selbst nicht gleich; z. B. Zwingli verwirft die Fürbitte der Heiligen, Oekolampadius ist ihr günstig [2]. 3. Zwingli's Lehre übertrifft an Bosheit alle Häresien. 4. Alle alten und orthodoxen Väter, nicht einmal einen ausgenommen, unterschreiben unsere Lehre und stimmen uns bei. 5. Die allgemeinen Concilien sind einmüthig und in Harmonie über die wahre christliche Lehre. 6. Zwingli's Lehre über Leib und Blut Christi ist durchaus schmählich (turpissima).

Am folgenden Montag und Dienstag (6. und 7. Juni) trat Thomas Murner auf. Er erzählte, wie er schon mehrere Jahre in seiner Ruhe gestört, aus seiner Heimat vertrieben, auch als Prediger in Luzern von Zwingli heftig angegriffen, der Ketzerei in der Abendmahlslehre beschuldigt worden sei, wie Zwingli die Priester der Kirche verfolgt, ihrer Einkünfte und Würden beraubt habe, wie er diesen Verfolger bekämpfen müsse, sonst aber niemanden beleidigen und kränken wolle, auch nicht den Rath von Zürich. Er analysirte dann seine zwei Thesen, die eine über

---

[1] These 6: Parvuli etiam christianorum in peccato originali nascuntur. These 7: Baptismus Christi, non Johannis, tollit originale peccatum.

[2] Cf. Raynald. a. 1526 n. 104 sq. p. 595. 596. Faber zählte 155 mendacia Oecolampadii auf, ibid. n. 105 p. 595. 596. Der Basler Reformator nannte alle Väter Betrüger, die wirklich den Leib Christi in der Eucharistie annahmen, und bestritt alle mit der Eucharistie geschehenen Wunder; ibid. n. 106. 107.

das Abendmahl[1], die andere über die Gewaltthaten der Reformatoren[2]. Ueber die letztere sprach er in 40 Conclusionen von den rechtmäßigen Arten des Eigenthums, von den Rechtstiteln, unter denen Eigenthum erworben wird[3], sodann von den Scheingründen, mit denen die Häretiker ihren Raub vertheidigen wollten, alles mit Citaten aus dem römischen Rechtsbuche und der Bibel[4]. Bei jeder Conclusion erklärte er den Zwingli für infam und ließ den Ritter Jakob Stapfer jedesmal den Zwingli oder seinen Bevollmächtigten zur Antwort auffordern. Niemand wagte zu widersprechen.

Am Mittwoch den 8. Juni wurde die Disputation geschlossen und alle von beiden Seiten anwesenden Gelehrten aufgefordert, sich über die Annahme der Thesen Ecks auszusprechen. Dieselben unterschrieben über 80 Anwesende, darunter die vier Präsidenten, die Weihbischöfe von Konstanz und Freising, Dr. Joh. Faber, die Tübinger Professoren, Othmar Luscinius, Canonicus von St. Moritz in Augsburg, Anton Piratta, Domprediger in Konstanz O. Pr., der Augustinerprovinzial Dr. Konrad Treger (Träger), Abt und Convent von Wettingen. Ein Pfarrer nahm bloß die erste und zweite These an, drei die erste und die zweite. Vier schweizer Geistliche stellten die ganze Sache ihren Kantonsregierungen anheim, als ob diese die höchsten Glaubensautoritäten wären. Entschieden für Oekolampadius erklärten sich nur zwölf Geistliche des neuen Glaubens, die meisten aus Basel. Berthold Haller und Peter Gonzenus von Schönthal wollten weder den Ansichten des Eck noch denen des Oekolampadius beitreten[5].

---

[1] These 1: In sacramento unionis corporis et sanguinis D. N. J. Chr. Christum salvatorem sub utraque specie praesentem credere, adorare, venerari idololatria censeri non potest ob divinas literas illud docentes. Neque furti accusari debet, populum una specie (panis videl.) communicans, quasi vini speciem a Christi plebecula furtim abstulisset.

[2] These 2: Nullis sacris literis probari potest, quidquid in bonis fortunae seu personae proximi absque sententia et solo facto aufertur, alienatur atque tentatur, quocunque etiam pietatis, reformationis, fidei et religionis titulis praetexetur, sed censebitur id omne injuria, famose et improbe gestum.

[3] Es sind 1. possessio, 2. dominium, 3. res judicata, 4. haereditas, 5. legatum, 6. donatio, 7. census et redditus, 8. testamenta sanctis ecclesiis facta. Dazu handelt Concl. 9 von den contractus omnium gentium.

[4] Concl. 10—17: De fictis et excogitatis causis et famosis infamibusque titulis evangelicorum furum et raptorum, cum quibus maxima eorum malefacta fucant, colorant et defendunt. Dann handeln Concl. 18—34 de injuriis et contumeliis vivorum, besonders Verbrechen gegen gottgeweihte Jungfrauen, Concl. 35—40 de injuriis et contumeliis mortuorum.

[5] Causa helvetica p. a—biij. Wiedemann in der österr. Vierteljahrsschrift a. a. O. S. 100—102.

Nun beschlossen die Eidgenossen, Zwingli und sein Anhang solle als aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen betrachtet, der alte, keiner Verbesserung bedürftige Glaube sammt dem Cultus aufrecht erhalten werden, Vornahme von Neuerungen, Druck und Verkauf ehrenrühriger Schriften und Bilder, besonders der Bücher Luthers und Zwingli's, bei schweren Strafen verboten sein[1]. Wenigstens für die noch katholischen Kantone hatte die Disputation eine vortheilhafte Wirkung. Die Neuerer verbreiteten Schmähungen, Satiren und Spottgedichte auf Eck und die katholische Kirche[2]. Zwingli, der von allen Vorgängen zu Baden unterrichtet war, erließ gegen Ecks Sätze mehrere Streitschriften[3].

Ueber die Herausgabe der Disputationsacten kam es ebenfalls zu Reibungen. Die Zwinglianer ließen durch Thomas von Hofen aus Bern, der heimlich in Baden vieles aufgeschrieben hatte, die Acten drucken[4], womit sie die Uebereinkunft vom 19. Mai verletzten. Der Buchdrucker Wolf Köpfel in Straßburg bat den W. Capito ihm dazu zu verhelfen, daß durch Zwingli oder andere noch etwas mehr über diese Disputation ihm zugestellt werde, worauf Capito durch einen eigenen Boten Exemplare dieser Druckschrift an Zwingli sandte und an diesen wie an Pellikan zur Empfehlung jenes Wunsches schrieb. Unterdessen war die Druckschrift vom Reichstage zu Speier an die Tagsatzung in Baden überschickt worden. An dem Tage, an dem dieses Exemplar der Tagsatzung zukam, ward Capito's Bote wegen Lästerung der heiligen Jungfrau im Wirthshause zu Wettingen arretirt, dem Landvogt von Baden zugeführt und sein Paket der Tagsatzung überliefert. Faber erhielt den Auftrag, die Briefe zu übersetzen; dieser that es und veröffentlichte sie in einer eigenen Schrift[5]. Zwingli antwortete mit einer weitern Streit-

---

[1] Bullinger S. 356.

[2] Bullinger S. 351. 357—360.

[3] Die erst kurze antwurt über Eggen sieben schlußreden. Mit einer Epistel an die ersamen ratsboten der XII Orten, 21. Mai 1526 (Zwingli's Werke a. a. O. S. 481—491). Die ander antwurt über etlich unwarhaft unchristenlich antwurten, die Egg uf der Disputation zu Baden gegeben hat. Mit einer vorred an ein lobliche eidgenoßschaft, 3. Juni (Zwingli's Werke a. a. O. S. 491—498).

[4] Titel: Wahrhaftige Handlung der Disputation in obern Baden des Dr. Hanns Fabri, Johann Ecken und ihres gewaltigen Anhangs gegen Joh. Oekolampadium und den Dienern des Worts, angefangen den 19. Tag Mai anno 1526. Zwingli Antwort auf Ecken Schlußreden.

[5] Neue Zeitung und heimliche wunderbarliche Offenbarung etlicher Sachen und Handlung, so sich auf dem Tag der zu Baden im Aargau von den Sendboten der XII Oerter der loblichen Eidgenossenschaft auf den 26. Tag des Brachmonats

schrift [1]. Capito ward beim Rathe zu Straßburg und selbst beim Reichstag zu Speier angeklagt; er vertheidigte sich nicht bloß bei diesen, sondern auch bei den Orten der Eidgenossenschaft und blieb straflos, während den Buchdrucker, weil er dem Rathe keine Anzeige gemacht hatte, Geld- und Gefängnißstrafe traf [2]. Anfang 1527 ward der Druck der Disputationsacten von den Rathsboten der zwölf Orte beschlossen, und am 15. Mai sämmtliche Notare von Baden nach Luzern zur Collationirung derselben beschieden; Bern, Basel und Schaffhausen verweigerten die Theilnahme. Die übrigen Kantone ließen die Ausgabe durch Th. Murner besorgen; der Official von Konstanz schrieb die Vorrede und den Schluß dazu [3]. Wohl haben einige Protestanten die Herausgeber der Willkür und Parteilichkeit beschuldigt [4], andere aber nach genauen Forschungen die volle Glaubwürdigkeit der Murner'schen Edition anerkannt [5].

Die Apostasie von Welt- und Ordensgeistlichen ward immer häufiger. Selbst der Weihbischof von Basel und Domprediger, der Augustiner Telamonius Limperger (Bischof von Tripolis i. p. i.), fiel zu der Irrlehre ab, weshalb ihm das Kapitel seine Aemter entzog; sein Nachfolger ward 1526 Augustin Marius, Bischof von Sulen, der schon Weihbischof des Bischofs von Freising gewesen war [6]. Der greise Bischof Christoph von Uttenheim, der allenthalben Abfall und Unruhen sah, beschloß zu resigniren und starb zu Delémont, wohin er sich zurückzog, am 16. Mai 1527, nachdem er noch seinen Nachfolger, den kaum gewählten Johann Rudolf von Halwyl überlebt, der schon vor seiner Bestätigung und Consecration am 12. Februar das Zeitliche gesegnet hatte [7]. Der am 28. Februar 1527 zum Bischof gewählte Philipp von Gundelsheim war der letzte in der alten Baseler Kathedrale inthronisirte Bischof; er mußte in Porrentruy eine Zuflucht suchen [8]. Im Jahre 1529 brach in Basel eine förmliche Verschwörung aus; es wurde gegen Kirchen und Bilder wie Statuen gewüthet, die Feier des Meßopfers unterdrückt, zwölf Rathsherren aus dem Rathe vertrieben [9]. Erasmus, der so gern in Basel

---

Anno 1526 gehalten worden, zugetragen und begeben hat. Vorrede Joh. Fabri, Doctoris, an Burgermeister und Rath der Stadt Freyburg im Brisgau. 1526. 4°.

[1] Die dritte geschrift wider Johannsen Faber.

[2] Zwingli's Werke a. a. O. S. 513—520.

[3] Die früher citirte Ausgabe: Die Disputation vor den XII orten. Luzern 1527. 4°. [4] Heß a. a. O. S. 200. [5] Herzog a. a. O. II. S. 59.

[6] Vautrey t. III. Chap. 30 p. 79.

[7] Vautrey l. c. p. 81. 82. [8] Vautrey Chap. 31 p. 85. 86.

[9] Surius bei Raynald. a. 1529 n. 1 p. 92.

weilte und früher selbst sich in ikonoklastischem Sinne geäußert, verließ unwillig die Stadt, um sich nach Freiburg zu begeben[1]. Vergebens hatte Johann Faber aus London 1. April 1527 an die Baseler geschrieben, um sie auf die schlimmen Früchte des neuen Evangeliums und die von ihm drohenden Gefahren aufmerksam zu machen[2].

§ 991.

Die Disputation zu Bern. Weitere gewaltsame Reformation in der Schweiz.

Ungeachtet der zu Baden übernommenen Verpflichtung des Beharrens im alten Glauben dachten die Berner bald an Abfall, so daß schon am 12. Februar 1527 die Abgeordneten von sieben katholischen Kantonen dem dortigen großen Rathe ernstliche Vorstellungen machten. Zwingli und sein Anhang brachten es dahin, daß der Rath im Mai Commissäre umherschickte, um die Meinung des Volkes über Annahme oder Nichtannahme der neuen Lehre zu erforschen, wobei natürlich stark für die Annahme agitirt ward. Gestützt auf die eingelaufenen Berichte widerrief der Rath feierlich den Beschluß von 1526 und befahl, „das Wort Gottes frei und ohne Rückhalt zu predigen, obschon solches Predigen gegen die Satzungen und Lehren der Menschen wäre". Alsbald begann die Kirchen- und Klosterplünderung und factische Einführung der Neuerungen. Bloß um den Schein zu retten, beschloß man eine Disputation über die streitigen Punkte. Schultheiß und Räthe von Bern befahlen allen Prädicanten und Pfarrern ihres Gebietes, sich am ersten Sonntag des Jahres 1528 zu Bern bei der Disputation einzufinden, luden auch die Bischöfe von Basel, Konstanz, Chur und Lausanne, sowie die anderen Kantone zur Theilnahme ein und sandten die Einladung nebst den zehn Thesen auch an auswärtige katholische Gelehrte[3].

Diese zehn Thesen waren zum Theil denen von Baden entgegengesetzt, zum Theil enthielten sie Angriffe auf die Fundamente des katholischen Glaubens und schwere Beschuldigungen gegen den Katholicismus. Es waren folgende: 1. Die heilige christliche Kirche, deren einziges Haupt Christus, ist aus dem Worte Gottes geboren, bleibt in ihm

---

[1] Raynald. a. 1529 n. 2. 3 p. 92. 93.

[2] Raynald. a. 1527 n. 67 p. 27. 28.

[3] Haller, Geschichte der kirchl. Revolution des Kantons Bern c. 1. S. 34 ff. Bullinger S. 395—398.

und hört nicht die Stimme eines Fremden. 2. Die Kirche Christi macht kein Gesetz und Gebot ohne das Wort Gottes; deshalb sind alle Menschensatzungen, die man Kirchengebote nennt, für uns nicht weiter bindend, wo sie nicht im göttlichen Worte gegründet und geboten sind. 3. Christus ist unsere einzige Weisheit, Gerechtigkeit, Erlösung und Bezahlung für aller Welt Sünde (1 Kor. 1, 30). Daher heißt es Christum verläugnen, wenn man ein anderes Verdienst der Seligkeit und Genugthuung für die Sünden bekennen will. 4. Daß Leib und Blut Christi wesentlich und leiblich in dem Brod der Danksagung (Eucharistie) empfangen wird, kann aus der Bibel nicht bewiesen werden. 5. Die jetzt gebräuchliche Messe, darin man Christum Gott dem Vater für die Sünden der Lebendigen und Todten aufopfert, ist schriftwidrig, dem allerheiligsten Opfer, Leiden und Sterben Christi eine Lästerung und um der Mißbräuche willen ein Greuel vor Gott. 6. Wie Christus allein für uns gestorben ist, so soll er auch als alleiniger Mittler zwischen Gott Vater und uns angerufen werden (mit Ausschluß anderer Mittler und Fürsprecher). 7. In der Schrift wird kein Fegfeuer gefunden, das nach diesem Leben bevorstände. Deshalb sind die Todtendienste, Vigil, Seelenmessen, Jahrtage u. s. w. vergeblich. 8. Bilder machen zur Verehrung ist wider Gottes Wort, Altes und Neues Testament; deshalb sind sie abzuthun, wo Gefahr der Verehrung ist. 9. Die heilige Ehe ist keinem Stande in der Schrift verboten, wohl aber ist allen Ständen geboten, Hurerei und Unkeuschheit zu meiden. 10. Weil ein öffentlicher Hurer nach der Schrift im wahren Bann ist, folgt, daß Unkeuschheit und Hurerei des Aergernisses halber keinem Stande schädlicher sind, denn dem priesterlichen. Alles Gott und seinem heiligen Wort zu Ehren[1].

Die Schweizer Bischöfe lehnten die Absendung von Theologen nach Bern ab und stellten den Bernern vor, es sei unmöglich, die Bibel zur einzigen Glaubensregel zu machen, da sie jeder nach seinem Sinn auslege; der Rath sei nicht befugt, in Glaubensfragen zu entscheiden, sondern habe sich an das Oberhaupt der Kirche zu wenden; alle Ketzereien seien aus unbefugter Privatauslegung der Bibel entstanden.

Die acht katholischen Kantone mahnten dringend die Berner von ihrem Beginnen ab; als sie nur eine ausweichende Antwort erhielten, beschlossen sie, niemanden zu der Disputation zu senden und jenen, die sich dahin begeben wollten, den Durchpaß durch ihr Gebiet zu verweigern.

[1] Zwingli's Werke. II. 1 S. 76. 77. Bullinger S. 398 f. Heß S. 220—222.

Sogar Kaiser Karl V. erließ ein Schreiben an die Berner, um sie von einem Schritte abzumahnen, der nicht in der Befugniß einer einzelnen Stadt oder eines einzelnen Landes liege, und sie aufzufordern, bis zur Berufung eines allgemeinen Concils oder doch bis zur Beendigung des nächsten Reichstages zu warten [1].

Eck wurde von Zwingli und Konrad Sam dringend zum Erscheinen in Bern aufgefordert. Er antwortete ersterem am 15. (25.) December 1527, seine Einladung als die eines Ketzers, den man nicht einmal grüßen solle (2 Joh. V. 10), nehme er nicht an, er würde erschienen sein, falls die Einladung von den Eidgenossen ausgegangen wäre; auf einem freien und sicheren Platz wolle er mit ihm und seinen apostasirten Mönchen disputiren. Den Eidgenossen klagte er in einem Schreiben vom 18. December, wie den Herren in Bern eine solche Disputation gefallen könne, wie sie sich so unbeständig und wankelmüthig zeigen könnten, wie das fromme Landvolk schmählich verführt werde; er erklärte sich bereit, auf einer öffentlichen Universität mit Berchtold Haller und Kolb zu disputiren, aber ihrer Einladung könne er nicht statt geben, jener sei ein offenbarer Lügner, dieser ein ausgelaufener, meineidiger Karthäusermönch [2]. Dem Konrad Sam antwortete er am 31. December, da er seinen Brief erst Tags zuvor erhalten, der ihn auf den 5. Januar nach Bern einlud, ebenso abweisend und hielt es für unnöthig, da demselben seine Gesinnungen wohl bekannt seien, viel zu schreiben. Diese drei Briefe wurden zusammen in Basel gedruckt [3], worüber Oekolampadius in einem Briefe an Zwingli vom 1. April 1528 klagte [4], während die Züricher und Berner bei den Baselern sich ernstlich beschwerten; man wollte eben keine antireformatorischen Schriften in der reformirten Schweiz dulden. Ecks Schrift ward auch in Dresden und Ingolstadt gedruckt; gegen sie schrieb der Prädicant Sebastian Hofmeister [5].

---

[1] Haller S. 38 f. Raynald. a. 1528 n. 19 sq. p. 57 sq.

[2] Franz Kolb aus Lörrach im Badischen, geb. 1465, in Basel gebildet, war 1512 Prediger in Bern gewesen, ward dann Karthäuser in Nürnberg, 1527 nach Bern zurückgerufen, gest. 11. November 1535.

[3] Ein Sentbriev an ein frum Eidgenoßschaft, betreffendt die ketzerische Disputation Franz Kolben des außgeloffen münchs, vnnd B. Hallers des verlognen predicanten zu Bern. Ein ander brieve an Ulrich Zwingli. Der dritt brieve an Cunrat Rotenacker zu Ulm. s. l. et a. 4 Bl. 4⁰. Vgl. Zwingli's Werke a. a. O. S. 69.

[4] Heß, Lebensgeschichte des Oekolampadius. S. 502.

[5] Kirchhofer, Bertold Haller. S. 146. Wiedemann, Dr. J. Eck. S. 569—570.

Auswärtige katholische Theologen kamen nicht nach Bern, sondern nur einheimische. Der bedeutendste der anwesenden war Konrad Träger, früher Augustinerprior in Augsburg. Von da war er nach Straßburg gegangen, wo er 1524 hundert Sätze, Paradoxien genannt, über welche er sich mit den dortigen Prädicanten zu disputiren erbot, veröffentlichte, gegen welche Butzer eine „Widerlegung" schrieb. Von Straßburg war er nach Lausanne gekommen, wo er eine Vermahnung an die Eidgenossenschaft gegen die böhmische Häresie schrieb, auf welche Capito in einer Druckschrift entgegnete.

Sebastian de Montfaucon, Bischof von Lausanne (seit 1517), wirkte den Neuerungen keineswegs kräftig entgegen. In einem Schreiben aus Lausanne vom 29. September 1524 beklagte er sich bei Clemens VII. über die gegen ihn ausgestreuten Verleumdungen und betheuerte seinen unverbrüchlichen Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl; mit diesem Schreiben sandte er den Canonicus Jakob Nereti zum Papste, in jeder Weise sich zu rechtfertigen bemüht [1].

Im Namen des Bischofs von Lausanne war Träger auf der Disputation von Baden zugegen, ging dann nach Freiburg und von hier zur Disputation nach Bern. Er vertheidigte die katholische Lehre, konnte aber nicht durchdringen, da der Berner Rath schon vorher den Triumph Zwingli's beabsichtigt und vorbereitet hatte; man ließ nur Schriftbeweise im Sinne des neuen Evangeliums gelten [2].

Die Disputation ward am 6. Januar 1528 eröffnet, es nahmen Zwingli, Oekolampadius, Wolfgang Capito, Martin Butzer, Ambros Blaurer von Konstanz theil [3]. Die Verhandlungen dauerten 20 Tage und hatten zur Folge die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes in Bern [4].

Eck sandte deshalb im August 1528 den Eidgenossen seine „Verlegung" der Berner Disputation [5] zu, indem er den Abfall des Kantons

---

[1] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 168 p. 374. 375.

[2] S. Fischer, Geschichte der Disputation und Reformation in Bern. Bern 1828. S. 225 ff. Riffel, Christl. K.-G. der neuesten Zeit. Mainz 1846. Bd. III. S. 237—248. Wiedemann in der österr. Vierteljahrsschrift für Theol. 1862. I. S. 105—108.

[3] Cochlaeus ap. Raynald. a. 1528 n. 18 p. 57.

[4] Vautrey Chap. 31 p. 86.

[5] Verlegung der Disputation zu Bern, mit grund göttlicher Geschrifft durch J. Ecken. An die christenliche Ordt der Eydgenoßschaft. Ain tafel newer ketzerischen Artikeln u. s. f. 1528. s. l. 4⁰. S. XX. 235. Dedication vom 31. Juli 1528 gegen die Schrift: „Handlung oder Acta gehaltener Disputation 2c." 8 Bl. S. 252. — Vgl. Wiedemann, Eck. S. 571. 572.

von der allgemeinen Kirche tief bedauerte. Außer den 10 Schlußreden zählte er noch 28 irrige Artikel aus der Disputation auf: 1. Die göttliche Liebe (charitas) bleibt nicht in ewiger Glorie und Seligkeit (Zwingli). 2. Die Altväter sind nicht in der Vorhölle gewesen (B. Haller). 3. Der Statthalter Christi in der Kirche ist der Geist Gottes (M. Butzer). 4. Christus ist nach seiner Gottheit das Wesen aller Dinge (Zwingli). 5. Die Verordnungen der Apostel und die Satzungen der Kirche verpflichten nicht im Gewissen (M. Butzer). 6. Die göttliche und die menschliche Natur sind in Christus vermischt (Burgauer). 7. Christus ist dem Paulus nicht persönlich erschienen, sondern allein geistig durch Zudienung der Engel (Zwingli). 8. Christus bittet Gott nicht mehr für uns (derselbe). 9. Maria hat aus Fürwitz zu dem Herrn gesagt (Joh. 2, 3): Sie haben keinen Wein mehr (derselbe). 10. Es ist keine geistliche Gewalt unter den Menschen (Butzer). 11. Christus hat sich und seine Kirche in äußeren Dingen der weltlichen Obrigkeit unterworfen (Haller). 12. Die zum ewigen Leben allein Bestimmten befinden sich in der christlichen Kirche (Butzer). 13. Das höchste Amt der Apostel war das Predigtamt (derselbe). 14. Kein geistlicher Prälat, sondern nur die Gemeine kann den Bann verhängen (Haller und Zwingli). 15. Die Schlüsselgewalt ist nicht in der Kirche, sondern nur die zum Predigen des Evangeliums (Zwingli). 16. Die Apokalypse ist nicht vom Evangelisten Johannes verfaßt (derselbe). 17. Die Seligen sind keine Glieder des Leibes Christi (derselbe). 18. Irrsal im Glauben schadet nicht, wenn nur jemand glaubt, daß Christus uns selig gemacht und erlöst hat (Butzer). 19. Wer einmal geglaubt hat, Jesus habe ihn erlöst, hat das Siegel des Heiligen Geistes und kann nicht mehr zum Tode sündigen (derselbe). 20. Das Gesetz und die Propheten sammt jeder göttlichen Lehre ist in der kurzen Rede enthalten: Liebe Gott von ganzem Herzen und deinen Nächsten wie dich selbst (derselbe). 21. Christus ist kein Haupt der Kirche nach menschlicher Natur (Haller). 22. Christus ist weder aus einem geschlossenen Grabe auferstanden noch durch verschlossene Thüren zu den Jüngern gegangen (Butzer). 23. Die freiwillige Kasteiung ist von Paulus verworfen (derselbe). 24. Christus ist endlich seiner Menschheit nach; deswegen ist er gewachsen in Weisheit und Gnade, Luc. 2, 52 (Zwingli). 25. Christus macht nicht lebendig nach menschlicher Natur (derselbe). 26. Messelesen, Vigilien und andere Gebräuche der Kirche für die Abgestorbenen sind Zeugniß des Unglaubens (Haller). 27. Die Sonntagsfeier ist nur dazu eingesetzt, damit die Leute zusammenkommen und das

Wort Gottes hören können (Butzer). 28. Es ist ein Brod, das vom Himmel herabgekommen ist und das Christus für das Leben der Welt gegeben hat (Zwingli).

Eck kritisirte scharf das Ausschreiben der Disputation und suchte in zehn Sätzen die Ignoranz der Disputanten nachzuweisen. Nach ihm verstanden Zwingli und Haller keine Sprachen, letzterer war ohne alle Kenntnisse der Theologie, Kolb äußerst seicht, Butzer unwissend in der Bibel und boshaft, Capito besser gebildet, aber unbeständig und ebenfalls boshaft; der größte Theologe unter ihnen soll der Dichter und Arzt J. v. Watt (Vadian) sein. Die Widersprüche der neuen Theologen wurden sehr gut aufgedeckt[1].

Eck sandte seine Schrift an den Konstanzer Bischof, der sie an die Eidgenossen gelangen ließ, denen sie gewidmet war. Sie wurde von den katholischen Kantonen mit Dank entgegengenommen und eifrig verbreitet[2]. Gleich Eck schrieben auch Th. Murner[3] und Joh. Cochläus[4] gegen die Berner Disputation. Diese drei Theologen wirkten überhaupt mehrfach zusammen. Sie legten mit Joh. Faber auch eine Appellation bei dem Rathe zu Luzern ein und erboten sich zu beweisen, daß die Prädicanten des neuen, falschen Glaubens die löbliche Herrschaft von Bern verführt und vom wahren Glauben abgewendet mit Verschweigung der Wahrheit, Verfälschung der Bibel und anderen Listen. Sie wollten vor den zwölf Orten den Beweis erbringen und in einem neuen Gespräche, nachdem sie zu dem vorigen erst während der Disputation berufen worden seien, die Berner Prädicanten überführen[5].

Mit gleicher Tyrannei, wie die Züricher, verfuhren die Berner gegen die Katholiken seit Februar 1528. Der Priester, der nach erster Be=

---

[1] Wiedemann, Oesterr. Vierteljahrsschrift a. a. O. S. 110—112.

[2] Kirchhofer, Bertold Haller. Zürich 1828. S. 150.

[3] Hidber, Dr., Thomas Murners Streithandel mit den Eidgenossen von Bern und Zürich (Archiv für Schweizer. Geschichte. Herausg. auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. X. S. 272—384). Correspondenz des Dr. Thomas Murner mit dem Magistrat der Stadt Straßburg (Strobel, Beiträge zur deutschen Literatur und Literaturgeschichte. Paris und Straßburg 1827. S. 65—104).

[4] Cochlaeus, De actis et script. M. Lutheri, p. 189.

[5] Appellation und Beruef der hochgelärten herren und doctores Johannis Ecken, Johannis Fabri und Thomä Murner, für die XII ort einer loblichen Eydtgenoßschaft wider die vermeinte disputation zu Bern gehalten, beschehen vor den kleinen rädten und hunderten einer lobl. stadt Lutzern, und durch Dr. Th. Murner exequirt Montag nach Nikolai i. J. Christi 1528. Luzern 4⁰.

strafung noch einmal die Messe las, ward für vogelfrei erklärt; Personen, die noch einen Rosenkranz zu tragen wagten, mußten zehn Gulden Strafe zahlen. Den evangelischen Eifer bewährte man durch Kloster- und Bildersturm, den Zwingli in einer zu Bern gehaltenen Predigt[1] verherrlichte. Die werthvollsten Kleinodien wurden geraubt und verschleudert[2].

Am 25. Februar 1529 beschloß der Rath von St. Gallen, „die ‚Götzen' in der Stiftskirche" anzugreifen und zu verbrennen. Der Bürgermeister Vadian ermunterte den in der Kirche versammelten Pöbel zu diesem Sturm; in einer Stunde waren die Bilder, Altäre, Säulen zerschmettert und zerstört, die Ueberreste auf 40 Wagen transportirt und dann verbrannt[3]. Als dann auf einem eidgenössischen Tage zu Wyl Luzern, Schwyz und Glarus, die Schirmorte des Gotteshauses von St. Gallen, sich über die Gewaltthaten des Rathes von St. Gallen gegen das mit verbrieften Rechten ausgestattete Stift beschwerten, erklärten die Rathsherren von St. Gallen am 6. März 1529, sie seien zu ihrem Vorgehen durchaus berechtigt; denn es handle sich um eine offene Kirche, aus der sie die Abgötterei entfernt hätten, damit die Bauern befriedigt würden und der Abt nicht noch größere Schmach erfahre; werde der Abt nicht einen Prediger einsetzen, der das lautere Wort Gottes verkünde, wie es jetzt gefunden und erwiesen sei, so würden sie selbst einen solchen bestellen[4]. Den Stiftsgeistlichen, die ganz wehrlos waren, sollte nicht einmal mehr eine Klage über Vergewaltigung und Verletzung ihrer Rechte gestattet sein.

Das neue „Evangelium" achtete kein Recht, es trat alle Rücksichten mit Füßen. Vielfach wurden Nonnenklöster angegriffen, die Nonnen mißhandelt; mit Gewalt sollten sie zum „Evangelium" gebracht werden[5]. Thurgau ward von Zwingli, der daselbst 1529 eine „Synode" hielt, „evangelisch" eingerichtet; im April 1530 beschloß die Landgemeinde von Glarus dasselbe. Schon waren allenthalben Prediger der neuen Lehre thätig, in Solothurn und Neuenburg von Bern beschützt[6].

---

[1] Zwingl. Opp. II a. p. 228.

[2] Janssen III. S. 85. 86.

[3] Simler, Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte, vornehmlich des Schweizerlandes. Zürich 1767. I. S. 423 ff. Janssen III. S 89. 90.

[4] Eidgenössische Abschiede. IV. Abth. 1 b. S. 81. Janssen III. S. 90.

[5] Denkschrift der Nonnen von St. Katharinenthal bei Diessenhofen im Archiv für Schweizer. Reformationsgeschichte. III. S. 101 ff.

[6] Ranke, Deutsche Gesch. VI. 2 (G. W. Bd. 3 S. 240. 241).

§ 992.

Die religiöse Bewegung in den süddeutschen Städten.

In den süddeutschen Städten hatte das neue Evangelium sehr bald Unruhe und Zwiespalt, Parteiungen und Kämpfe erregt, und da neben Luthers Lehren auch die Ansichten Zwingli's, besonders über das Abendmahl, Anhänger hatten, kam es auch unter den Predigern zu vielfachem Streit [1]. Von Konstanz schrieb der gelehrte Canonicus Johann von Botzheim am 7. Mai 1525 darüber an Erasmus [2]. Am 13. Mai 1526 trafen in dieser Stadt mehrere Gelehrte und Geistliche mit dem Weihbischof Melchior und Dr. Joh. Faber zusammen, um auf die Disputation von Baden zu ziehen. Da erschienen vor ihnen im Namen des Rathes Bürgermeister Jakob Geyßberg und Schultheiß J. Hanns und klagten, daß in der Stadt nicht so viele Gelehrte seien, um in der Zwiespältigkeit und bei dem Mißverstand der Prädicanten entscheiden zu können; sie wünschten, die Anwesenheit so vieler gelehrten Männer zu benützen, und hofften, mit ihnen einen Tag zu einem Gespräch mit den Prädicanten vereinbaren zu können. Die Gelehrten erklärten, jetzt nach Baden gehen zu müssen, riethen, die Prädicanten nach Baden zu schicken, wollten aber nöthigenfalls auf der Heimreise die Prädicanten anhören, die jedoch ihrer Entscheidung zu folgen versprechen müßten. Als Eck am 18. Juni auf der Rückreise von Baden in Konstanz eingetroffen war und mit ihm andere Gelehrte, wurden sie wieder vom Rathe angegangen, einer Disputation der städtischen Prediger anzuwohnen, jedoch halte man nicht für nöthig, daß sie eine Entscheidung geben und diese für die Prediger bindend sei. Nach einer Berathung von $^3/_4$ Stunden gaben die Gelehrten den Bescheid, sie seien die Prädicanten zu hören bereit, aber nur mit dem Rechte einer für diese verbindlichen Entscheidung; würde diese dem Rathe unannehmbar erscheinen, so solle er dieselbe noch dem Ordinarius oder einer Universität oder dem Erzherzog Ferdinand vorlegen; sei ihm dieses nicht genehm, dann möge er sich dem Beschlusse der Eidgenossen über die Disputation zu Baden anschließen. Bloß disputiren, ohne einen Entscheid zu geben, wollten die Gelehrten nicht [3].

---

[1] Cf. Raynald. a. 1528 n. 24 p. 59.

[2] Walchner, Joh. von Botzheim. Schaffhausen 1836. S. 132 f. Döllinger, Reformation. I S. 521.

[3] Eck, Ableinung der verantwurtung Bürgermeisters und Rats der Stadt Costantz sy und ir Lutherisch predicanten betreffend. Durch Dr. Ecken. Ingolstadt

Der Stadtrath ließ den Gelehrten für ihre Mühe und Arbeit danken und erklären, er wolle das Ergebniß des nach Speier ausgeschriebenen Reichstages erst abwarten und die Sache vorerst ruhen lassen[1]. Aber trotz dieser Versicherungen fuhr er mit seinen Reformen fort und ließ die Jünger des Zwingli und des Oekolampadius frei gewähren; der Domschatz ward vom Rathe unter Siegel gelegt, die Nonnen aus den Klöstern vertrieben, katholische Priester eingekerkert. Wie Botzheim am 2. Februar 1527 an Erasmus schrieb[2], war Ambrosius Blaarer (Blaurer) der Abgott der Konstanzer. Als der Rath sein Verfahren in einer Druckschrift zu rechtfertigen suchte, erhob sich auch dieser Prädicant gegen Eck, der ihn gebührend zurückzuweisen wußte[3]. Am 10. März 1528 ward der katholische Glaube hier völlig unterdrückt[4].

Bald kam Eck auch in Kampf mit dem Reformator der schwäbischen Reichsstadt Ulm, dem früheren Pfarrer von Brackenheim, Konrad Sam aus Rothenacker, der 1520 zu Luther, nachher aber von diesem zu Zwingli übergegangen war. Mit dem Barfüßer Johann Ulrich oder Udalrici gerieth er in Streit und hielt mit ihm vor dem Rathe ein Gespräch ab. Auf die Beschuldigung des Barfüßers, daß er die Fürbitte der auserwählten Heiligen, das Verdienst guter Werke und Christi Gegenwart in der Eucharistie läugne, gab Sam das zu, forderte aber vom Gegner Schriftbeweise für seine Behauptungen. Der Rath verbot dem Mönche das Predigen, erklärte aber zugleich, er sehe sich nicht als Richter an, wolle kein Endurtheil sprechen, sondern den Streit einem allgemeinen Concilium empfehlen. Udalrici ließ das Gespräch drucken und verbreiten; es erregte großes Aufsehen[5].

---

s. a. 4°. 14 Bl. Die Schrift hat drei Theile: 1. Die Widerlegung der Verantwurtung (s. l. 1526. 4° in 6 Bl.). 2. Die Acta zwischen dem Rat von Costantz und den Gelehrten. 3. Antwurt uff das Ketzerbüchlein Ambrosi Blaurers. Letzterer hatte geschrieben: Ermanung an ayn ersamen Radt der Stadt Constantz evangel. warhaydt handt zu haben. 4°. Vgl. Wiedemann, Joh. Eck. S. 439. 441. 555. 556.

[1] Eck a. a. O. Walchner S. 67. Vierordt, Geschichte des Protestant. in Konstanz (in Schreibers Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. 1841. S. 58 ff.).

[2] Walchner S. 71. 135.

[3] Eck in der angeführten Schrift. Wiedemann, Oesterr. Vierteljahrsschrift 1862. I. S. 113—117.

[4] Walchner S. 71 ff. Histor.-polit. Blätter Bd. 67 S. 326 ff. Janssen III. S. 93.

[5] Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten der Württembergischen und Schwäbischen Reformationsgeschichte. Tübingen 1817. II. S. 102. 104. Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Stuttgart 1851, bes. S. 222 ff.

Dr. Eck wandte sich in einem Schreiben vom 2. September 1527 unmittelbar an den Rath von Ulm und ersuchte ihn, den Sam zu verhindern, solche gotteslästerliche Artikel zu predigen, dem Udalrici u. a. die Predigt dagegen frei zu lassen, sonst werde er mit allem Fleiße gegen solche Ketzereien schreiben und disputiren; er hoffe nicht, von einem ehrsamen Rathe genöthigt zu werden, in dieser Sache sich an den Kaiser oder sonst jemanden zu wenden, und begehre eine schriftliche Antwort. Diese fiel nichssagend und unbefriedigend aus; der Rath habe sich bisher fromm und ehrbar gehalten, wolle es ferner thun, die Sache ruhig beim Abschied von Speier lassen. Eck entgegnete, er könne das Schreiben für keine Antwort halten; falls er geirrt, hätten sie das sicher mit Worten angezeigt; der Abschied von Speier werde von ihnen falsch gedeutet; falls er keine bessere Antwort erhalte, werde er sie vor Kaiser und Reich belangen, so daß ihnen die Verantwortung schwer fallen werde [1].

Die Ulmer antworteten nicht, sondern baten den Herzog Wilhelm von Bayern, dem Ingolstadter Professor seine Zudringlichkeit zu untersagen. Eck sandte dem Herzog einen Bericht ein („Unterricht des Handels"), worin er ausführte, wie tief es ihn geschmerzt, daß es so vielen frommen katholischen Personen nicht gestattet werde, auf ihre Kosten einen Prediger des alten Glaubens zu halten, den ketzerischen Predigern, namentlich dem ungelehrten, seelenmörderischen Ketzer und hergelaufenen Buben, dem Rothenacker, alle Freiheit gegönnt sei; er habe, soviel an ihm liege, dem Umsichgreifen der Ketzerei und Gotteslästerung steuern wollen; einer Reichsstadt stehe es besser an, das Wormser Edict zu befolgen, als sich auf den Abschied von Speier zu berufen, zumal in dem Sinne, als ob er jedem gestattete, picardisch, Grubenheimerisch, oder wie er wolle, zu glauben.

Der Herzog sandte Ecks Verantwortung dem Rath von Ulm mit dem Bemerken, es stehe ihm nicht zu, das, was die Ehre Gottes und des katholischen Glaubens fördere, zu hindern. Er erlaubte seinem lieben, getreuen Dr. Eck, mit Druckschriften wider die Prädicanten zu Ulm fortzufahren [2].

Der Stadtrath war verlegen. Auf der einen Seite wollte er den Dr. Eck, hinter dem sein Herzog und der Kaiser stand, nicht noch mehr durch weiteren Schriftenwechsel reizen, auf der andern Seite fürchtete er,

---

[1] Schmid und Pfister a. a. O. S. 105. 106.

[2] Schmid und Pfister S. 106—108. Eck an Herzog Georg, 26. November 1527 bei Seidemann, Thomas Münzer. Dresden und Leipzig 1842. S. 150—152.

durch Stillschweigen als einer Schuld geständig zu gelten. Er fragte die Stadt Nürnberg um Rath, erhielt aber von da einen derben Verweis über seine Anhänglichkeit an Zwingli's Abendmahlslehre, die Eck mit Recht bekämpfe, woran sich die Mahnung schloß, den Sam und ähnliche Prädicanten von sich zu thun, nicht des Eck, sondern der Ehre Gottes wegen [1]. Die Ulmer beharrten, obschon einigermaßen eingeschüchtert, auf dem einmal betretenen Wege. Als Zwingli brieflich den Wunsch aussprach, der Rath wolle Eck einen freien Platz zu Ulm, Memmingen, Konstanz oder Lindau aufthun, woselbst er oder Oekolampadius oder auch beide erscheinen würden, gab der Rath diesem Ansinnen keine Folge [2]. Eck aber gab seine Schrift heraus, worin er den Sam zu einer Disputation aufforderte [3]. Dieser aber lud ihn zur Disputation in Bern auf Januar 1528 ein. Da Eck nicht nach Bern ging, erbot sich Sam wieder zum Disputiren auf einem freien sichern Platz [4]. Seine Antwort auf Ecks Schrift erregte bei den Ulmern Besorgnisse; man forderte sie ab, um die Ausdrücke bezüglich des Altarssacramentes zu mildern, und als sie schon in den Händen des Druckers war, wurde noch ihr Druck untersagt [5].

Der Rath der Stadt Memmingen forderte im December 1528 die Welt- und Ordensgeistlichen auf das Rathhaus und ließ ihnen durch den aus Konstanz berufenen Prädicanten A. Blarer vordemonstriren, daß die Messe wider die Anordnung Christi und durchaus nicht mehr zu dulden sei. Deshalb ward ihnen verboten, in Memmingen ferner die Messe zu lesen, außer wenn sie dieselbe aus der Schrift rechtfertigen könnten. Der Clerus nahm seine Zuflucht zu dem Augsburger Diöcesanbischof Christoph von Stadion und zu Professor Eck, den er ersuchte, wider den Blarer das Meßopfer zu vertheidigen. Daher überschickte Eck dem Magistrate eine Erklärung der Messe nebst einem Schreiben vom 5. Januar 1529, worin er ihn vor den Lästerungen des falschen Propheten Blarer warnte und zum Festhalten des Glaubens der frommen

---

[1] Schmid und Pfister S. 108—112. Wiedemann S. 117—121.

[2] Schmid und Pfister S. 115.

[3] Wider den Gotteslesterer vund Ketzer Cunraten Som, genannt Rotenacker, Predicanten in der Pfarr der erbarn Reichsstatt Ulm. Anbietung neuer Disputation wegen des hochw. sacrament des Altars. Durch Dr. Eck v. Jngolstadt. s. l. 1527. 4 Bl. 4°. Wiedemann, Eck. S. 567. 568.

[4] Zwingli's Werke. II. 1 S. 156.

[5] Schmid und Pfister S. 115. Veesenmeyer, Specimen inaugurale vicissitudines doctrinae de sacra coena in ecclesia Ulmensi exhibens. Altdorf 1789. 4°.

Väter ermahnte [1]. Der Rath antwortete dem berühmten Theologen dreist, es sei seine Schrift im Beisein der Priesterschaft mit tüchtigen Gründen aus Gottes Wort genugsam widerlegt worden; auch der katholische Clerus habe nichts Erhebliches gegen diese Widerlegung einwenden können. Dazu lud der Rath den Eck unter sicherem Geleit selbst nach Memmingen ein, um dort in Gegenwart der Gemeinde mit den Prädicanten ein Religionsgespräch zu halten [2]. Eck lehnte in einem Schreiben vom Donnerstag nach Aschermittwoch 1529 das Anerbieten ab, weil 1. das Ganze doch nur Spiegelfechterei wäre, indem sich ohne Richter nicht disputiren lasse; 2. weil der Rath ja bereits sein Urtheil gefällt habe [3]. Man war bereits zur Execution geschritten, hatte die Messe als Teufelswerk beseitigt, die herrliche Orgel bei St. Martin als solches zusammenreißen lassen und einen Bürger, der ihre Erhaltung befürwortete, scharf mitgenommen. Luther, der in Wittenberg die Nachricht erhielt, in Memmingen habe man das Altarssacrament ganz abgeschafft als unnöthige oder freie Ceremonie, erließ am 21. Mai 1529 ein Warnungsschreiben an den dortigen Rath und erklärte es als Antrieb Satans, das Sacrament aufheben und Christum ausrotten wollen [4]. Die Reichsstadt verbot nur den katholischen Cultus bei den schwersten Strafen und suchte auch die Nonnen mit allen Mitteln zum Uebertritt zur neuen Lehre zu bringen. Die grauen Schwestern im Kloster Maria-Garten bewiesen unter allen Drangsalen eine heldenmüthige Standhaftigkeit [5]. Mit schmachvoller Tyrannei schalteten die Rathsherren in Sachen des Glaubens und Gewissens; nach ihnen sollte, wie ein katholischer Prediger an Weihnachten 1529 sagte, Christus bei Pilatus anfragen, was er zu lehren habe [6].

In Augsburg brachte schon 1528 Michael Cellarius einen Bildersturm zu Stande und schändete Altäre und Kirchen [7]. Unter den Predigern stritten Zürich und Wittenberg um die Herrschaft. Kaspar

---

[1] Schelhorn, Amoenitates literariae. Francof. et Lipsiae 1727, t. VI. p. 399—409.

[2] Schelhorn, Kurtze Reformations-Historie der Kayserlichen Freyen Reichs-Stadt Memmingen. Memmingen 1730. 8°. S. 130.

[3] Schelhorn, Amoenit. lit. l. c. p. 410—430. Wiedemann in der österr. Vierteljahrsschrift für Theologie a. a. O. S. 122—124.

[4] De Wette III. S. 953 f.

[5] Hauschronik des Klosters in den Histor.-polit. Blättern. Bd. 64 S. 784 ff.

[6] Unold, Reformationsgeschichte der Stadt Memmingen. S. 78 f. Janssen III. S. 94 f.

[7] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte. Tübingen 1855. S. 68.

Huberin predigte seit 1525 das Lutherthum und hatte das Uebergewicht, bis nachher (1531) der Exbenediktiner Wolfgang Musculus dem Zwinglianismus die Herrschaft eroberte[1]. In Lindau war ebenso der Zwinglianismus verbreitet, in Reutlingen durch Hermann; überhaupt fand er in Süddeutschland viele Sympathien[2].

In Straßburg, einer der Metropolen der neuen Lehre, machte sich bald der Zwinglianismus breit, und die meisten Prediger betrachteten demgemäß Taufe und Abendmahl nur als bloße Ceremonien. Martin Butzer schloß auch jene von der Kirche nicht aus, welche den Empfang der Taufe zu verschieben vorzogen. Er stritt mit Capito über die Kindertaufe, die dieser für eine papistische Erfindung ohne biblisches Fundament erklärte, wie er überhaupt den Wiedertäufern sehr geneigt war. Capito huldigte eine Zeitlang der Lehre Schwenkfelds, die Zell standhaft vertheidigte[3]. Capito ließ ein „Urtheil, was man halten und antworten soll von der Spaltung zwischen M. Luther und A. Carlstadt“[4] 1524 drucken, worin er bemerkte, es bestehe zwischen ihnen kein Zwiespalt über die Hauptlehren des Christenthums, sondern über die Frage, wohin das Wörtlein das in den Einsetzungsworten zu ziehen sei, ob auf den Leib oder auf das Brod; man nehme aber nur des Glaubens und der Liebe wahr, Christus sei inwendig und unsichtbar, an kein äußerliches Ding oder Zeichen gebunden; man solle den Glauben mit des Herrn Brod und Wein durch das Gedächtniß seines Leibes und Blutes allein speisen und das übrige fahren lassen. Aehnlich äußerte sich Butzer, der mehr und mehr Zwingli's Ansicht theilte[5]. Sie wandten sich an Luther, den sie um Widerlegung Carlstadts, jedoch ohne schädliche Heftigkeit, ersuchten[6]. Der Wittenberger Reformator vertheidigte seine Lehre sehr nachdrücklich[7]. Während die Prediger sich zankten, nahm der Kirchenbesuch immer mehr ab und die Zügellosigkeit immer mehr zu[8]. Straßburg, das früher wegen

---

[1] Döllinger, Reformation. II. S. 576 ff. [2] Ranke Bd. 3 S. 71.

[3] Döllinger, Reformation. II. S. 4. Janssen III. S. 92. Cf. Raynald. a. 1529 n. 2 p. 92.

[4] Walch, Luthers Werke. XX. S. 445 ff.

[5] Grund und Ursach aus göttlicher Schrift der Neuerungen an dem Nachtmahl des Herrn, so man die Meß nennt, zu Straßburg 1524 vorgenommen. Walch a. a. O. S. 458 ff. Vgl. Schröckh I. S. 352. 353.

[6] Kapp, Kleine Nachlese. II. S. 644—655.

[7] Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sacrament. Walch Th. XX. S. 186—377. Vgl. Schröckh I. S. 353—356.

[8] Döllinger II. S. 26 ff. Janssen III. S. 92. 93. Cf. A. Surius bei Raynald. a. 1529 n. 2 p. 92.

seiner besondern Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl von den Päpsten belobt worden war[1], duldete überhaupt alle Angriffe gegen die katholische Kirche.

Die süddeutschen Städte standen mit der Schweiz in reger Verbindung und suchten an ihr einen Rückhalt. Konstanz, das von Kaiser und Reich wegen seiner Gewaltthaten gegen die alte Kirche zu fürchten hatte, schloß am 25. December 1527 mit Zürich ein Schutz- und Trutzbündniß ab, wonach die Angehörigen beider Städte sich gegenseitig als Mitbürger betrachten und die beiden Obrigkeiten in Glaubenssachen nach Gutdünken auf eigene Verantwortung hin verfahren, im Falle einer Anfechtung aber sich gegenseitig beistehen sollten. In diesem Bündniß pactirten beide Städte schon über zukünftige Eroberungen von Städten, Schlössern und Herrschaften. Das nannten sie „christliches Burgrecht". Dagegen erhoben der schwäbische Bund sowie das Reichsregiment und König Ferdinand Einsprache, weil dadurch die Reichsstadt Konstanz dem Reiche entfremdet würde und der widerrechtlich aus seinen Besitzungen vertriebene Bischof von Konstanz volles Recht auf den kaiserlichen Schutz hatte. Aber die Konstanzer kümmerten sich so wenig um diese Einsprache, daß sie das Bündniß, dem am 31. Januar 1528 ein gleiches mit Bern gefolgt war, zu erweitern suchten, während Zürich, Bern, St. Gallen, Biel, Basel und Mühlhausen weitere Bündnisse abschlossen. Im Februar 1528, als Philipp von Hessen zu seinem Raubzug gegen die geistlichen Fürstenthümer rüstete, drang Zürich, von Zwingli angetrieben, bei Bern auf Kriegsrüstungen gegen die katholischen Kantone. Im Mai 1528 ward bereits über den Eintritt Straßburgs in das „christliche Burgrecht" verhandelt[2].

§ 993.

Die Katholiken und die Zwinglianer in der Schweiz.

Die katholischen Schweizer Kantone sahen sich fortwährend sowohl von den Sonderbündnissen der Zwinglischgesinnten als von den Gewaltthaten derselben bedroht; am 29. Januar 1529 ward in Graubündten

---

[1] In einem Breve Leo's X. vom 17. Februar 1517, das wegen Erleichterung der zwei schwer belasteten Spitäler der Stadt Ablässe gewährte, heißt Straßburg civitas Apostolicae Sedi semper devota (Arch. Vatic. L. A. VI. secret. t. 11 f. 89 v.).

[2] Janssen III. S. 134. 135. Ausführlicher: Rohrer, „Das christliche Burgrecht" und „Die christliche Vereinigung". Ein Beitrag zur schweizer. Politik 1527—1531. Luzern 1876. H. Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft und ihre Beziehungen zum Ausland, 1527—1531. Frauenfeld 1882. Hierüber und über weitere Literatur siehe Th. von Liebenau im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1883. I. S. 125—131.

der eifrig katholische Abt Theodor Schlegel als Verräther hingerichtet[1]. Auf den Antrag Luzerns schlossen am 20. April 1529 fünf katholische Kantone ein Bündniß mit König Ferdinand zum Schutze des alten Glaubens; sie gelobten, nur im Falle der Nothwehr Krieg zu führen und im Angriff sich gegenseitig beizustehen, und luden andere Kantone, den Bischof von Konstanz, mehrere Städte, sowie die Herzoge von Lothringen und Savoien zum Beitritt ein[2].

Weit besser waren die Gegner gerüstet. Zürich hatte beschlossen, die gefürstete Abtei St. Gallen und ihr Gebiet zu occupiren, den Abt gefangen zu nehmen, und erklärte anfangs Mai 1529 öffentlich seinen Plan, dem Wesen der gottlosen Mönche, das wider Gottes Wort und vor Gott ein Greuel sei, ein Ende zu machen und die Güter einzuziehen. Obschon Bern anfangs noch vom Kriege abmahnte, ließ Zürich auf Zwingli's Drängen am 5. Juni seine Truppen in die freien Aemter einrücken, befahl am 6. seinem Kriegsobersten, mit 3—400 wohlgerüsteten Leuten den Thurgau, das Rheinthal und die Landschaft St. Gallen zu besetzen und nach Gefangennahme des Abtes die Gemeinden der Regierung von Zürich Treue schwören zu lassen. Am 8. Juni schickte Zürich den katholischen fünf Orten, die noch nicht vorbereitet waren, seine Kriegserklärung, und Zwingli feuerte zu Roß, mit der Hellebarde bewaffnet, die Truppen an[3].

Der Bürgerkrieg war am Ausbruch. Da die verheißene Hilfe von Oesterreich nicht kam, sahen sich die Katholiken am 25. Juni zum Abschluß des Friedens von Kappel genöthigt, wonach sie die Kriegskosten zahlen, dem Bunde mit König Ferdinand entsagen und den Bestand des „christlichen Burgrechts" der zwinglischen Städte bestehen lassen mußten; nur ward stipulirt, kein Theil solle den andern des Glaubens wegen befehden. Die Zwinglianer hatten ihre Uebermacht kennen gelernt, und Zwingli war seitdem auf einen völligen Vernichtungskampf gegen die katholischen Kantone bedacht und hielt eine Einziehung eines guten Stücks von Deutschland für ausführbar, da immer mehr süddeutsche Städte mit Zürich in Verband traten, was Philipp von Hessen, von neuen Kriegsplänen erfüllt, in jeder Weise begünstigte[4].

---

[1] Meyer, St. Luzi bei Chur. Lindau 1876. S. 81—91.

[2] Archiv für Schweizer. Reformationsgeschichte. III. S. 559 ff. Eidgenössische Abschiede. IV, Ib. S. 146 ff. Histor.-polit. Blätter. Bd. 67 S. 15 ff. Janssen III. S. 144. Vgl. Ranke Bd. 3 S. 235 f. Raynald. a. 1529 n. 4 p. 93.

[3] Eidgenössische Abschiede. IV, Ib. S. 164. 167. 219. Mörikofer, Ulrich Zwingli. Leipzig 1869. II. S. 148 ff. Janssen III. S. 144. 145.

[4] Janssen III. S. 145—147. Ranke S. 239 f.

Diesem schlauen Fürsten war der Zwiespalt der „Evangelischen" sehr ungelegen; an dem Artikel vom Abendmahle, das er seit Jahren vernachlässigte, war ihm nichts gelegen; er erklärte ihn für „disputirlich" und suchte den sächsischen Kurfürsten zu dem ihm so wichtigen Bündnisse mit den süddeutschen Städten und den Schweizern zu bestimmen. Dieser, von Luther und Melanchthon berathen, verabscheute ein solches Bündniß wegen des Unterschiedes im Glauben. Da beschloß der Landgraf, den Versuch zu machen, durch ein Religionsgespräch eine Einigung zwischen Lutheranern und Zwinglianern herbeizuführen. Dafür war er schon in Speier thätig; nachher schrieb er das Colloquium nach Marburg auf den 1. October 1529 aus [1].

§ 994.

Das Religionsgespräch zu Marburg und die Schwabacher Artikel.

Nach Marburg kamen einerseits Luther und Melanchthon, die nur der Weisung ihres Landesherrn folgten, sonst aber der Verhandlung mit Zwingli sehr abgeneigt waren; mit ihnen Justus Jonas, Brenz, A. Osiander und Agricola (Stephan), andererseits von den Schweizern und Oberländern, die aus politischen Gründen der Einladung freudig folgten, Zwingli, Oekolampadius, Butzer und Hedio. Die Hauptpersonen waren natürlich Luther und Zwingli. Es ward disputirt, ohne daß eine Partei der andern wich. Nur zeigte Zwingli größere Fügsamkeit gegen Luther als dieser gegen ihn; Luther war nicht geneigt, die Zwinglianer als Brüder anzuerkennen und ihnen die Hand des Friedens zu reichen. Eine Einigung erwies sich als unmöglich [2].

Um aber doch nicht ganz fruchtlos zusammengekommen zu sein und um den Schein zu retten, wurden in 15 Artikeln die Punkte des Consenses und des Dissenses aufgezeichnet. Die ersten drei Artikel betrafen Trinität und Incarnation nach den kirchlichen Symbolen, der vierte die Erbsünde, der fünfte bis zum achten die Rechtfertigung und den Glauben. Artikel 9 erklärte, die Taufe sei ein Sacrament, nicht allein ein ledig Zeichen oder Losung unter den Christen, sondern ein Zeichen und Werk Gottes, darin unser Glaube gefordert, durch welchen wir zum Leben

---

[1] Janssen III. S. 148. Ranke Bd. 3 S. 121.

[2] Pallav. l. III. c. 1 n. 1 sq. Raynald. a. 1529 n. 5 sq. p. 93 sq. Ranke Bd. 3 S. 122—125. Janssen III. S. 148—150. Interessant ist auch das von A. Erichson in Briegers Zeitschrift für K.-G. 1881. Bd. IV. S. 414—436 mitgetheilte Itinerarium des Kaspar Hedio.

wiedergeboren werden. Artikel 10: Dieser Glaube wirkt dann gute Werke durch uns, die Liebe zum Nächsten, Beten zu Gott und Leiden allerlei Verfolgung. 11. Die Beicht oder Rathsuchung bei einem Pfarrherrn oder Nächsten soll ungezwungen und frei sein, ist aber doch nützlich, besonders um der Absolution oder Tröstung willen des Evangelii, welches die rechte Absolution ist. 12. Die Obrigkeit ist, wo sie ist, ein rechter, guter Stand und nicht verboten; jeder Christ kann im obrigkeitlichen Amte selig werden. 13. Tradition heißt man menschliche Ordnung in geistlichen oder kirchlichen Geschäften; sie mag man halten oder lassen, wo sie nicht wider Gottes Wort strebt. 14. Die Kindertaufe wird gebilligt. 15. Wir glauben alle von dem Nachtmahle U. H. Jesu Christi, daß man beide Gestalten nach der Einsetzung Christi brauchen soll, daß auch das Sacrament des Altars sei ein Sacrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi und die geistliche Nießung desselben einem jeden Christen vornehmlich vonnöthen, desgleichen der Brauch des Sacramentes wie des Wortes von Gott gegeben und geordnet sei, damit die schwachen Gewissen zu glauben zu bewegen durch den Heiligen Geist. Und wiewohl aber wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich in Brod und Wein sei, dieser Zeit nicht verglichen haben, so soll doch ein Theil gegen den andern christliche Liebe, sofern jedes Gewissen immer leiden kann, erzeigen und beide Theile Gott den Allmächtigen fleißig bitten, daß er uns durch seinen Geist den rechten Verstand bestätigen wolle. Amen[1].

Der hauptsächlichste Controversartikel blieb also in der Schwebe. Aber es wurde auch die Gereiztheit und Erbitterung der Parteien noch vermehrt. Butzer klagte über Melanchthon, der stets Oel in das Feuer gegossen habe[2], Zwingli über Luthers Hochmuth[3]. Nur der Zwinglianismus hatte Vortheil von dem Gespräche; Landgraf Philipp schien ihm besonders geneigt. Er gestattete in seinen Gebieten die Verbreitung der Schriften Zwingli's, rief die vorher vertriebenen zwinglischen Prediger zurück[4] und unterhielt mit dem Züricher Reformator eine sehr lebhafte Correspondenz. Zwingli und der Landgraf verständigten sich schon zu Marburg in ihren kirchlich-politischen Umsturzplänen und machten den

[1] Text bei H. Heppe in Niedners Zeitschrift für histor. Theol. 1848. I. S. 3—7.

[2] Baum, Capito und Butzer. Elberfeld 1860. S. 461 f., besonders Butzers Briefe an Blaurer, October 1529, Januar und März 1530 in Briegers Zeitschrift für K.-G. 1881. Bd. IV. S. 615 ff.

[3] Eidgenössische Abschiede a. a. O. S. 417 f. Zwingl. Opp. VIII. p. 370. Janssen III. S. 150. 151.

[4] Janssen III. S. 151.

Entwurf zu einem hessisch-schweizerischen „Burgrecht", in das Philipp nachher eintrat[1]. Zunächst faßten sie die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg, der schon früher zu dem Schweizer Reformator in engen Beziehungen stand, in das Auge; es handelte sich um Aufrichtung eines „evangelischen" Kaiserthums und Zertrümmerung des alten Reiches, für die von Frankreich, von Venedig und vom Sultan Beistand zu erhoffen war[2]. Nach Zwingli hatte Gott den Landgrafen, den „heiligsten Fürsten"[3], zu großen Dingen erwählt[4].

Von Marburg war Luther nach Schleiz gegangen, wo er den sächsischen Kurfürsten und den Markgrafen Georg von Brandenburg traf, die über die Zulässigkeit des oberländischen Bündnisses beriethen. Er überzeugte sie, daß vollkommene Glaubenseinheit zu einem Schutz- und Trutzbündnisse nöthig sei, und daß man wechselseitig die Artikel bekennen müsse, auf denen jene Einheit beruhe[5]. Als die oberländischen Abgeordneten zu einem neuen Convent in Schwabach noch (im October) eintrafen, wurde ihnen in der That vor aller weiteren Verhandlung ein derartiges Bekenntniß zur Unterschrift vorgelegt. Es waren das die sog. Schwabacher siebenzehn Artikel[6], im wesentlichen dem Marburger Schriftstücke nachgebildet mit Voraussetzung der Alleingiltigkeit der Doctrin Luthers. Betreffs des Abendmahls ward Art. 10 bestimmt gesagt, daß der wahre Leib und das wahre Blut Christi wahrhaftiglich in Brod und Wein gegenwärtig sei, sogar mit der polemischen Bemerkung, daß der Widertheil vorgebe, es sei eben nur Brod und Wein. Die Gesandten von Ulm und Straßburg verweigerten natürlich die Unterschrift dieses Bekenntnisses und bemerkten, es stimme dasselbe nicht mit der bei ihnen herrschenden Predigtweise überein, sie hätten keine hierher bezüglichen Instructionen und könnten erst bei der nächsten Zusammenkunft eine Erklärung abgeben. Unter solchen Bedingungen war an das

[1] Lenz, Zwingli und Landgraf Philipp (Briegers Zeitschrift für K.-G. Gotha 1879. Bd. III. S. 28 ff. u. 226 ff. 429 ff. [1429—1531]). Vgl. Briefwechsel des Landgrafen Philipp von Hessen mit Bucer. Leipzig 1880. Bd. I. Maurenbrecher, Katholische Reformation. I. S. 281.

[2] Janssen III. S. 151. 152.

[3] Sanctissime princeps. Zwinglii Opp. VIII. p. 362.

[4] Zwingli 2. November 1529 an Philipp bei Lenz in Briegers Zeitschrift a. a. O. Heft 2. S. 32.

[5] Müller, Geschichte der Protestanten. S. 281. Walch, Luthers Werke. XVII. S. 669. Ranke Bd. 3 S. 126.

[6] Walch XVI. S. 178 ff. Weber, Kritische Geschichte der Augsburger Confession. Bd. I. Anhang 1.

geplante Bündniß nicht zu denken[1]. Im December lehnten Ulm und Straßburg zu Schmalkalden die 17 Artikel definitiv ab[2].

Die 17 Artikel wurden 1530 zu Coburg gedruckt[3] und bei Abfassung der Augsburger Confession sehr wohl berücksichtigt. Katholischerseits erschien dagegen eine Widerlegung von den Professoren zu Frankfurt an der Oder Wimpina und Mensing, die Joachim I. von Brandenburg dedicirt ward[4]. Das Vorwort hob hervor, daß Luther hier viele sonst von ihm vorgetragene Irrthümer weglasse, Anlaß gebe zu unzähligen Gotteslästerungen, Eidbrüchen, Sacrilegien und Unzuchtssünden, und noch viele andere Irrthümer vertrete[5].

Zu diesen Artikeln übergaben Luther, Melanchthon, Jonas und Bugenhagen zu Torgau ihrem Landesherrn Bemerkungen in Aufsätzen über verschiedene Differenzpunkte, welche den Namen Torgauer Artikel erhalten haben[6].

Zwingli und der mit ihm verbündete Landgraf fuhren fort zu conspiriren; sie dachten dem Kaiser, der von Italien nach Deutschland ziehen wollte, den Eingang ins Reich zu versperren und ihm neue Feinde zu erwecken. Im December 1529 sandte der Rath von Zürich Zwingli's intimsten Freund, den Professor Rudolph Collin, insgeheim nach Venedig, um im Namen aller im „christlichen Burgrecht" befindlichen Städte ein Bündniß gegen den Kaiser zu erbitten, dem die Republik die nach Deutschland führenden Pässe verlegen möge. Collin trat in Venedig in Verbindung mit dem berüchtigten Michael Geismayr, der 1525 und 1526 die Aufstände in Tirol und Salzburg geleitet hatte und jetzt einen neuen Einfall in Tirol plante, während ebenso Ulrich von Württemberg einen neuen Zug vorbereiten sollte. Zwingli war für Geismayrs Plan, und Landgraf Philipp erklärte gegen Zwingli seine Bereitwilligkeit, für Herzog Ulrich aufzutreten, wenn Venedig, Zürich, Bern und Basel mitthun würden. Venedig wollte nach dem Frieden mit Karl V. nicht offen gegen ihn auftreten, sagte aber für den Fall, daß der Kaiser die Schweiz bekriege, Beistand zu. Nicht minder war Zwingli am franzö-

[1] Ranke S. 120. 127. [2] Ranke S. 128.

[3] Die Bekenntnus Dr. Martini Luthers auff den itzigen angestellten Reichstag zu Augspurck eynzulegen, in 17 Artikeln verfasset. Luth. Opp. Jen. 1566 t. V. f. 14.

[4] Gegen die Bekenntnus Martini Luthers auff den jetzigen angestellten Reychstag zu Augsburg, aufs neue eingelegt, in 17 Artikel verfaßt, kurze und christenlich underricht durch Conrad Wimpina, Johann Mensing, Wolfgang Redorffer (Propst von Stendal), Doctores, und Rupert Elgersma, Licent. Augsburg.

[5] Katholik 1872. N. F. Bd. 22 S. 390—398.

[6] Knaacke, Luthers Antheil an der Augsb. Conf. S. 18 ff. Ranke Bd. 3 S. 173.

sischen Hofe thätig, der aber die Zeit zu einer kriegerischen Action gegen Karl noch nicht für gekommen hielt. Immer noch hoffte Philipp, in Deutschland einen Bund gegen den Kaiser zu Stande zu bringen [1]. König Ferdinand fürchtete noch vor seines Bruders Ankunft im Reiche eine Bewegung der Protestanten und knüpfte deshalb Unterhandlungen mit dem sächsischen Kurfürsten an, der noch immer Bedenken trug, dem Reichsoberhaupte feindlich entgegenzutreten, wozu Philipp ganz geneigt war [2]. So thätig Zwingli dafür war, so wollte doch Bern weder mit Philipp, noch mit Ulrich einen Bund schließen, schloß dagegen gleich Zürich und Basel mit Straßburg am 5. Januar 1530 ein „Burgrecht" ab. Philipp von Hessen, über Berns Zögerung sehr aufgebracht, schloß am 3. April 1530 mit Herzog Heinrich von Braunschweig ein geheimes Bündniß, danach der Kaiser, wenn er nicht bis 24. Juni dem Herzog Ulrich sein Land zurückgebe, mit Krieg überzogen werden sollte; am 13. April erhielt er vom Dänenkönig Friedrich in einem Vertrage zu Gottrup binnen drei Monaten 400 Reiter zugesichert. Während Melanchthon bitter über Philipp klagte, priesen ihn Capito und Butzer als den Wachenden unter den schlafenden Fürsten. Zürich, Bern und Konstanz beriethen zu Basel über die Mittel, wie man die Lutheraner auch gegen ihren Willen zum Kriege gegen den Kaiser bringen könne, wenn dieser ihnen Ruhe lasse und nur Zwingli's Partei angreife; man dachte besonders daran, wie auf den französischen König einzuwirken sei, der doch von Carl am meisten sich bedroht finden müsse [3].

Siebentes Kapitel.

Die Augsburger Confession und der Nürnberger Religionsfriede. 1530—1532.

§ 995.

Karl V. in Italien. Die Kaiserkrönung.

Karl V. hatte längst die Reise nach Italien beschlossen und dem Andrea Doria die Weisung ertheilt, ihn mit der Flotte abzuholen. Als dieser mit dreizehn Galeeren und vielen Edelleuten eingetroffen war, nahm

[1] Janssen III. S. 157—160. [2] Ranke S. 128. 129.
[3] Janssen III. S. 160—162.

Karl die Revue der Schiffe vor und reiste am 27. Juli 1529 mit Doria und den spanischen Schiffen ab, 9000 Infanteristen und 1000 Reiter mit sich führend. Um das nöthige Geld zu erhalten, hatte er gegen Zahlung von 350 000 Scudi seine Ansprüche auf die Molukkeninseln an Portugal abgetreten. Am 12. August landete er in Genua, wo er höchst glänzend empfangen ward[1].

Am 1. September 1529, nachdem zu den kaiserlichen Truppen noch 8000 Mann Deutsche, die Graf Felix von Württemberg führte, gestoßen waren, war Karl in Piacenza. Schon zu Genua waren zu ihm Gesandte der italienischen Staaten gekommen, auch von den Florentinern, die inzwischen viele Anstrengungen zur Vertheidigung ihres Gebietes gemacht hatten, aber doch jetzt Vergebung vom Kaiser zu erlangen wünschten, der sie anwies, vor allem den Papst zu befriedigen. Obschon Florenz, Venedig, Mailand, Ferrara noch immer widerstandsfähig waren, so sahen sie es doch für besser an, Versöhnung mit dem Kaiser unter billigen Bedingungen zu suchen, soviel als möglich von ihm zu erlangen. Die Uneinigkeit hatte noch nicht aufgehört; nicht einmal die vier florentinischen Oratoren, die im August vor Karl erschienen, waren unter sich einig und schrieben in verschiedenem Sinne nach Hause, während Venedig und andere Verbündete sich über den einseitig unternommenen Schritt beschwerten[2].

In Florenz, wo man noch am 13. September kirchenfeindliche Gesetze erlassen, war das Volk höchst unzufrieden mit der Regierung, die gewaltthätig verfuhr, so daß viele angesehene Männer die Stadt verließen. Man sandte wohl Oratoren an den Papst, aber ohne Vollmacht zum Abschluß eines Vertrags. Die Gesandten trafen den Papst, der im Begriffe war, in Bologna mit dem Kaiser zusammenzutreffen, und der sich über die Vorgänge in Florenz beschwerend äußerte, die Florentiner sollten ihm vertrauen; würden sie frei ihm die Regelung anheimgeben, so würden sie sehen, daß er seine Vaterstadt liebe[3]. Indessen mußte Cortona am 17. September die Kaiserlichen aufnehmen; am 18. übergaben die Aretiner dem Prinzen von Oranien die Schlüssel ihrer Stadt. Oranien zog nach Montevarchi und Figline und erwartete dann von dem vielfach gespaltenen

---

[1] Raynald. a. 1529 n. 10 p. 118. Balan n. 42 p. 195. 196. Clemente VII. p. 134. 135. Ranke Bd. 3 S. 101.

[2] Guicciardini l. c. p. 162. Balan l. c. p. 196. 197. Clemente VII. p. 135. 136. Ranke a. a. O. S. 150. 151.

[3] Balan l. XLII. n. 43 p. 197. 198. Clemente VII. p. 136. 137.

Siena weitere Artillerie[1]. Dieses Zögern diente dem Gonfaloniere Carducci, um trotz der allgemeinen Bestürzung, welche die Einnahme Firenzuola's durch den von Bologna ausgezogenen Capitän Ramazotto steigerte, und trotz der bei vielen Bürgern herrschend gewordenen Sehnsucht nach Unterwerfung und Frieden den Geist des Widerstandes der Arrabbiati noch mehr zu entflammen, so daß man dem Prinzen von Oranien sagen ließ, Florenz werde sich lieber in Asche verwandeln lassen, als daß es die Medici wieder aufnehme, und alle Anträge behufs Aenderung des Regiments und der Verfassung zurückwies, schonungslos werthvolle Gebäude und Kirchen vor der Stadt zerstören und niederbrennen ließ. Gegen alle Verdächtigen wurden Maßregeln ergriffen; es herrschte wahre Tyrannei[2].

In Piacenza empfing der Kaiser die Abgesandten des Herzogs von Ferrara, Marco Pio und Matteo Casella, welche die Haltung ihres Herrn zu entschuldigen suchten und den Kaiser einluden, über Modena statt über Mantua zu reisen. Am 28. October traf Herzog Alphons in Modena ein und zog dem Kaiser entgegen, der ihm wider Erwarten sich sehr freundlich erwies und mit ihm dann in Reggio, wo er zwei Tage blieb, mehrere Unterredungen hatte. Mit glänzenden Geschenken gewann Alphons des Kaisers Umgebung. Am 1. November hielt Karl seinen Einzug in Modena und reiste dann langsam gegen Bologna weiter[3].

Papst Clemens VII. hatte schon früher dem Kaiser mehrere Gesandte und drei Cardinäle (den Cardinaldekan Alexander Farnese, den Franz von St. Croce und Hippolyt von St. Praxedis)[4] nach Genua geschickt und, wie er seinem Gesandten in Piacenza aufgetragen, von Karl die eidliche Versicherung erhalten, daß er zum Nachtheil des Kirchenstaates keine Gewalt brauchen werde. Am 6. October traf der Papst Anordnungen für den Fall seines Todes, und tags darauf trat er die Reise nach Bologna an. Zu Cesena empfing er am 21. die Abgeordneten der Florentiner, in Faenza besuchte er am 22. den Johanniter Saba Castiglione. Nach der Abreise von Imola nahm er am 23. im Kloster der Cruciferi, ein Miglio von Bologna, Wohnung, und am Morgen des 24. hielt er in dieser Stadt seinen Einzug, von 16 Cardinälen umgeben und

---

[1] Balan n. 44 p. 198. 199. Clemente VII. p. 138.

[2] Guicciardini l. XIX. c. 6 p. 173. Varchi l. X. c. 20. 25. 26 sq. p. 210. 212. Balan l. c. n. 45. 46 p. 199—202. Clemente VII. p. 139. 140. 141. Cf. Raynald. a. 1529 n. 71—73 p. 118. 119.

[3] Balan l. c. n. 47 p. 202. Clemente VII. p. 141. 142.

[4] Raynald. a. 1529 n. 69 p. 118.

auf das glänzendste empfangen[1]. Am 27. October hielt er in Bologna ein Consistorium, worin über den Ritus der Kaiserkrönung Beschluß gefaßt ward; am 31. fand eine Dankfeier für die Befreiung Wiens von den Türken statt[2].

Der Kaiser, der Wien von den Türken bedroht und gefährliche Conspirationen unter den deutschen Fürsten verbreitet sah und bei den Gesinnungen des Königs Franz auf den Frieden mit Frankreich nicht bauen konnte, sah es als eine Nothwendigkeit an, mit dem Papste sich in volles Einvernehmen zu setzen und sich Ruhe in Italien zu verschaffen. In diesem Sinne hatte auch die Erzherzogin Margaretha Rathschläge ertheilt[3]. Karl selbst hatte am 21. October an den Markgrafen von Mantua geschrieben: wenn die Venetianer vernünftig sein wollten, würden sie seine Friedensbestrebungen anerkennen, und komme der Friede nicht zu Stande, so würden Gott und die Christenheit erfahren, daß daran nicht er die Schuld habe[4].

Am 2. November war der Kaiser in Castel Franco angekommen, am 4. zogen ihm die meisten Cardinäle zu der an der Straße gelegenen Karthause entgegen, wo der Cardinaldekan ihn bei seinem Herankommen begrüßte, worauf der Kaiser nach kurzer Antwort im Kloster abstieg, von den Cardinälen Farnese und Accolti in die Mitte genommen. Die Cardinäle zogen alsdann in die Stadt zurück. Am 5. November hielt Karl V. in Bologna seinen feierlichen Einzug, lebhaft von allen Seiten begrüßt. Beim Hauptplatze der Stadt führten der Gonfaloniere der Justiz und der Rector der Universität das Pferd des Kaisers bis zu den Stufen von St. Petronio und hielten ihm beim Absteigen den Steigbügel[5]. Vor dem Throne des Papstes machte er die üblichen Kniebeugungen, küßte demselben Fuß und Hand, dann das Angesicht, da der Papst ihn aufhob, und sagte in spanischer Sprache, er sei gekommen zu den Füßen des Heiligen Vaters, wie er stets gewünscht, um im Verein mit ihm der bedrängten Lage der Christenheit abzuhelfen, und bitte Gott, daß seine Ankunft und die bevorstehende Berathung ersprießlich ausfallen möge. Der Papst drückte seine Freude über seine glückliche Ankunft, sowie die Hoffnung auf heilsame Ergebnisse der Zusammenkunft aus und ließ

[1] Raynald. a. 1529 n. 75—77 p. 120. Balan n. 47 p. 203. 204. Clemente VII. p. 142 Contarini 24. November. Dittrich S. 67.

[2] Raynald. l. c. n. 78—81 p. 120—122.

[3] Margaretha 1. October. Lanz, Correspondenz. I. S. 342 ff. Balan n. 47 p. 203. 204. Clemente VII. p. 142. 143.

[4] Lanz, Correspondenz. I. S. 349. Balan, Clemente VII. p. 144.

[5] Raynald. a. 1529 n. 82. 83 p. 122.

ihm etwa zehn Pfund geprägten Goldes als Geschenk überreichen. Während der Kaiser zur Rechten des Papstes stand und mit ihm sprach, leistete diesem das kaiserliche Gefolge die Huldigung, wobei der Kaiser die Namen der einzelnen nannte. Dann begab sich der Papst, der den Kaiser stets an der linken Hand hielt, mit diesem zum Thor von San Petronio und verabschiedete sich dann von ihm. Während der Papst in seinen Palast getragen ward, begab sich der Kaiser, von vier Cardinälen geleitet, zu kurzer Andacht in die Kirche, wo die Sänger die Antiphon Ecce mitto Angelum meum und dann das Te Deum sangen; der Kaiser kniete auf dem Faldistorium, küßte den Altar und ward dann feierlich zu der ihm bereiteten Wohnung geleitet[1].

In Bologna wohnten — ähnlich wie die Damen in Cambrai — Papst und Kaiser nahe bei einander, und ihre Wohnungen waren durch eine innere Thüre verbunden, zu der beide den Schlüssel hatten. Der junge Kaiser bereitete sich vor, so oft er mit dem Papste, dem „alten Politiker", persönlich verhandeln wollte. Er erschien dann mit einem Zettel in der Hand, auf dem alle jedesmal zu besprechenden Punkte aufgezeichnet waren[2]. Zuerst gab Karl den Rathschlägen des Papstes darin Gehör, daß er den des Herzogthums Mailand verlustig erklärten Franz Sforza mit einem Geleitsbrief versehen und vor sich kommen ließ (22. November). Der Herzog, der leidend war und sich auf einen Stab stützen mußte, zeigte sich verständig und dem Kaiser sehr ergeben; er wußte den alten Widerwillen, der am Kaiserhofe gegen ihn herrschte, und den Anton de Leyva genährt hatte, nach und nach zu besiegen. Auch mit den Venetianern, die Sforza's Herrschaft in Mailand als Bedingung ihres eigenen Friedens bezeichneten, kam man bald über die Grundlagen eines Abkommens überein; sie sollten herausgeben, was sie vom Kirchenstaate und vom neapolitanischen Königreiche inne hatten, im übrigen aber ohne alle Anfechtung bleiben. Schwierigkeiten machten noch die kaiserlichen Geldforderungen an Mailand und Venedig, sowie das Begehren, zur Bürgschaft einige Castelle zu besetzen[3]. Aber am 23. December 1529 ward der Vertrag geschlossen, der zugleich ein Bündniß war[4]. Weit schwerer noch

---

[1] Raynald. a. 1529 n. 84 p. 122. 123.

[2] Ranke, Deutsche Gesch. V. 5 (S. W. Bd. 3 S. 154). Balan n. 48 p. 204. Clemente VII. p. 144.

[3] Balan, Storia p. 204. 205. Ranke a. a. O. S. 154. 155.

[4] Du Mont IV, II. p. 53. Luenig, Cod. ital. diplom. III. p. 153 sq. Raynald. a. 1529 n. 85—87 p. 123. 124.

als Venedig ward Mailand mit Geldzahlungen belastet [1]. Den Weihnachtsfeierlichkeiten konnte der mit dem Kaiser versöhnte Herzog Franz Sforza beiwohnen, der trotz seiner Schwäche dem Papste das Pluviale halten wollte [2]. Am 25. December gossen dem Papste bei der Celebration in San Petronio nach einander der Herzog von Castro, Alexander von Medici, der Herzog von Mailand, dann der Kaiser unter Assistenz des Cardinaldekans Farnese das Wasser auf die Hände. In der Weihnachtsmesse sang der Kaiser, mit weißem Pluviale angethan, das Evangelium Luc. 2: Exiit edictum a Caesare Augusto. Freitag den 31. December ward zu Bologna feierlich im Namen des Kaisers der Friede desselben mit Venedig, Mailand und anderen italienischen Staaten verkündigt, von dem die Florentiner ausgeschlossen waren, der aber trotzdem große Freude erregte. Der Papst erhielt Ravenna und Cervia zurück. Im Januar 1530 leisteten ihm die Ravennaten durch Gesandte Obedienz, und die Venetianer erstatteten dem Kaiser ihren Dank für den Frieden [3].

Da der Kaiser nach Deutschland reisen wollte, wohin ihn viele Angelegenheiten und Briefe der Fürsten riefen, ward beschlossen, die Kaiserkrönung statt in Rom in Bologna vorzunehmen und, wie die Räthe des Kaisers wollten, ihr die Krönung mit der eisernen Krone der Lombardei vorausgehen zu lassen, wie es mit Friedrich III. unter Nicolaus V. geschehen war (Concilien-Gesch. Bd. VIII. S. 33). Am 16. Februar 1530 erklärte der Papst in feierlichem Erlasse die Bestätigung der Wahl Karls V. und seiner in Aachen erfolgten ersten Krönung und ordnete die weitere Krönung mit der lombardischen und die mit der goldenen kaiserlichen Krone an [4].

Nach Erledigung verschiedener Angelegenheiten erhielt Karl V., der durch Fasten und Abbitte wegen der Vorfälle in Rom von 1526 bis 1527 sich vorbereitet, in der päpstlichen Kapelle am 12. Februar als König der Lombardei die aus Monza herbeigebrachte eiserne Krone, darauf in San Petronio am 24. Februar, seinem Geburtstage, dem Feste des Apostels Matthias, die Kaiserkrone. Es war Karl V. der letzte der vom Papste gekrönten römisch-deutschen Kaiser. Bei dieser Feierlichkeit trug der Herzog

---

[1] Galeacius Capella l. VIII. p. 218, ed. Echard. Guicciardini l. XIX. c. 6 p. 178. 179. Balan l. c. p. 206. Clemente VII. p. 145. 146. Ranke S. 153.

[2] Raynald. a. 1529 n. 87. 88 p. 124.

[3] Raynald. l. c. n. 88. 89 p. 124. 125; a. 1530 n. 4 p. 123.

[4] Raynald. a. 1530 n. 5. 6 p. 129.

von Urbino das Schwert, der Markgraf von Montferrat das Scepter, der Herzog von Savoien die kaiserliche Krone, Philipp von der Pfalz den Reichsapfel[1]. Letzterer war der einzige deutsche Fürst, der dabei zugegen war. Nachher beklagten sich die deutschen Kurfürsten, daß sie weder zu der Krönung berufen, noch zu den mit den italienischen Staaten abgeschlossenen Verträgen beigezogen worden waren[2]. Aber weit wichtiger war die Kluft, die das neue Kaiserthum von dem alten des ersten Karl bei nicht bloß geänderten Zeiten, sondern auch völlig anderen Ideen und Verhältnissen schied. Ueber die Krönung erließ der Papst am 1. März eine Bulle, welche zugleich die Rechtsdefecte sanirte und dem Kaiser die Beibehaltung Neapels zusicherte, sowie eine andere über die mit Zustimmung der Cardinäle erfolgte Bestätigung der Kaiserwahl und die stattgehabte Krönung[3].

Unter den zu Bologna zwischen Papst und Kaiser gepflogenen Unterhandlungen nehmen die über das von den Lutheranern und von den deutschen Reichsfürsten geforderte, vom Kaiser in Aussicht gestellte Concil eine wichtige Stelle ein[4]. Päpstlicherseits hielt man daran fest, bereits kirchlich entschiedene Lehren könnten keiner neuen Untersuchung unterstellt werden, wogegen aber vom Kanzler Gattinara und anderen hervorgehoben ward, durch die Lehrentwicklung der auf dem Concil versammelten Väter würden die Nebelgebilde der einander widerstreitenden Meinungen zerstreut u. s. f.; überhaupt suchte man kaiserlicherseits die gegen das von den Neuerern verlangte Concil, das nur ein Conciliabulum sein würde, erhobenen Bedenken und Schwierigkeiten zu beseitigen und zu widerlegen[5]. Vielfach lag Grund vor, von dem Concil, wie es die Protestanten wollten, noch größere Unruhen und Stürme, Schmälerung der päpstlichen Autorität, noch gesteigerte Uneinigkeit der christlichen Fürsten zu befürchten. Die Zustimmung der letzteren erschien als unbedingt nothwendig, weshalb sie auch der Papst befragte, wobei er besonders den Senat von Venedig zu

---

[1] Jovius l. XXVII. — De duplici coronatione Caroli V. Caesaris apud Bononiam hist. auctore C. Agrippa. Echard III. 206 sq. Raynald. a. 1530 n. 7—15. 23 sq. p. 129—132. Pallav. l. III. c. 2. Balan n. 50 p. 207. 208. Clemente VII. p. 147—148. Ranke S. 156 f.

[2] Protest vom 30. Juli 1530. Ranke S. 161.

[3] Raynald. a. 1530 n. 46. 47 p. 140—142.

[4] Raynald. a. 1530 n. 48 p. 142.

[5] Das bei Goldast III. p. 504—507. Le Plat II. p. 322. 323 veröffentlichte Memoriale (cf. Sarpi l. I. § 42. Pallav. l. III. c. 13) bezeichnet Raynald. l. c. als responsum a Lutherano scriptore adulteratum.

Rath zog [1]. Mit Strenge gegen die Lutheraner einzuschreiten, hielten die Kaiserlichen für unthunlich, schon weil ihre Zahl zu groß sei [2]. Da der Kanzler Gattinara schon im Juni 1530 starb [3] und sowohl Franz de Covos als Nicolaus Perrenot de Granvela noch nicht die volle Sicherheit der Action hatten, schien es zu keinem energischen Entschlusse kommen zu sollen. Seinen Beichtvater, den Dominikaner Garcia de Loaysa, an dessen Stelle der aragonische Franziskaner Juan de Quintana kam, ließ Karl beim Papste zurück, mehr um diesen zu überwachen, als anderer Zwecke und namentlich der Beförderung derselben halber [4].

In politischer Beziehung wollte Karl V. damals unzweideutig den Frieden in Italien, der, wie er an seinen Bruder Ferdinand schrieb [5], ohne sein persönliches Auftreten auf der Halbinsel nicht zu Stande gekommen wäre. Der Herzog von Ferrara, der den Kaiser sehr für sich einzunehmen gewußt hatte, erlangte nicht bloß, daß er persönlich vor ihm erscheinen und seine Ansprüche darlegen durfte, sondern auch, daß der Papst in dessen Streitigkeiten mit der römischen Kirche den Kaiser als Schiedsrichter anerkannte und ihm Modena in einstweilige Verwahrung übergab [6], worauf Petrus Zapota als interimistischer Gouverneur bestellt ward [7].

Von Bologna aus ward König Franz zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser in Turin behufs einer Berathung über gemeinsame Angelegenheiten der Christenheit eingeladen; der französische Hof antwortete aber, so lange die als Geiseln gegebenen Prinzen noch nicht zurückgegeben seien, wäre es für den König Wahnsinn, sich der Gefahr einer neuen Gefangenschaft auszusetzen [8].

Am 19. März 1530 ernannte Clemens VII. zu Bologna vier neue Cardinäle: 1. Franz von Tournon, Bischof von Bourges (Titel von St. Petrus und Marcellinus); 2. Bernhard Cles, Bischof von Trient,

---

[1] Andr. Maurocen., Hist. Venet. l. IV. Raynald. l. c. n. 48. 49 p. 142. 143.

[2] Raynald. a. 1530 n. 50 p. 143.

[3] Ranke, Deutsche Gesch. V. 9 (S. W. Bd. 3 S. 167).

[4] Maurenbrecher I. S. 283. 284. 408.

[5] Brief an Ferdinand, 11. Januar 1530. Lanz, Correspondenz. I. S. 365 ff. Balan n. 49 p. 206. Clemente VII. p. 146.

[6] Ranke S. 165. 166. Analecta juris pontif. 1867, p. 106 sq. Balan n. 49 p. 206. 207. Clemente VII. p. 146. 147.

[7] Breve an ihn vom 16. Mai 1530. Raynald. h. a. n. 55 p. 145.

[8] Raynald. a. 1530 n. 52 p. 144.

Orator des Königs Ferdinand (von St. Stephan in monte Coelio); 3. Ludwig de Chalant (Gorrevod), Bischof von Maurienne in Savoien; 4. Garcia de Loaysa, Bischof von Osma in Spanien, des Kaisers Beichtvater (Titel von St. Susanna)[1].

Am 22. März reiste der Kaiser, nachdem er sich vom Papste verabschiedet, von Bologna ab, von den Cardinälen bis zum Thore von St. Felix geleitet. In Mantua ward er glänzend empfangen. Vor seiner Abreise hatte der Papst noch erlangt, daß er die Insel Malta, die er vorher nur unter Vorbehalt seiner[2] Oberhoheit den Johannitern hatte abtreten wollen, was den meisten Rittern unannehmbar schien, jetzt denselben ohne lästige Bedingung schenkte, worüber zu Castelfranco am 23. März das Decret ausgefertigt ward[3]. Dem Herzog von Ferrara gab der Kaiser Carpi, dem Herzog Karl von Savoien Asti, dem Markgrafen von Mantua die Herzogswürde, dem Andrea Doria nebst der Bestätigung der Admiralswürde sammt ihren Einkünften das goldene Vließ und die Würde eines Fürsten von Melfi.

Der Papst seinerseits trat am 31. März die Rückreise nach Rom an, wo er am 9. April eintraf[4].

§ 996.

Der Augsburger Reichstag von 1530[5]. Die Augsburger Confession.

Ueber die Protestation von Speier hatte Karl V. schon in Spanien seine Mißbilligung ausgesprochen, und als in Piacenza vor ihm die Abgesandten der protestirenden Stände erschienen, nahm er sie sehr ungnädig

---

[1] Raynald. a. 1530 n. 53 p. 144.

[2] Raynald. a. 1530 n. 54 p. 144. 145.

[3] Balan l. c. n. 53 p. 212—214. Clemente VII. p. 153. 154. Ranke S. 160.

[4] Balan l. c. p. 214. 215. Clemente VII. p. 155.

[5] Das Quellenmaterial ist hier sehr beträchtlich. Hauptsächlich sind zu nennen: 1. Pro religione christ. res gestae in comitiis Augustae Vindel. habitis a. 1530, deutsch und lat., ursprünglich spanisch geschrieben (Coleccion de docum. para la hist. de España. II. [1843] p. 259—274). Cyprian, Historie. Gotha 1730. S. 87 ff. Hortleder, Handlungen und Ursachen. Gotha 1645. I. S. 58—64. 2. Dagegen der sächsische Kanzler Brück: „Verzeichnus der Handlung, wie sich die auf dem Reichstag zu Augspurg in der Religion Sache zugetragen" bei Förstemann, Archiv für die Geschichte der kirchlichen Reformation. Jena 1831. I. S. 1. Vgl. Kolde, Der sächsische Kanzler Brück. 1874. 3. Spalatin in seinen Jahrbüchern von der Reformation Luthers, herausg. von Cyprian 1718. S. 131 ff. Vgl. Neudecker, Spalatins Nachlaß. Jena 1851. Seelheim, Spalatin als

auf. Am 12. October 1529 erhielten sie den Bescheid: dem Speierer Decret, das nur die Verhütung weiterer Neuerungen und Secten, sowie die Erhaltung von Frieden und Eintracht im Reiche bezweckt habe, hätten dieselben zustimmmen sollen; das Heil der Seele und Ruhe des Gewissens habe der Kaiser nicht minder im Auge als sie, und ebenso wünsche er das allgemeine Concil, das übrigens nicht so nöthig sein würde, hätte man das Wormser Edict gebührend beobachtet; dem Herkommen des Reiches sei es zuwider, daß Widerstand von einigen wenigen die Beschlüsse der Majorität entkräfte, daher möchten sie dem Decrete sich fügen, damit der Kaiser nicht genöthigt werde, als Reichsoberhaupt und des Beispiels wegen strenge gegen sie zu verfahren [1]. Die Dreistigkeit der protestantischen Abgesandten führte dazu, daß der Kaiser sie eine Zeitlang wie in Haft von Piacenza bis Parma seinem Hoflager folgen ließ [2]. Doch hoffte er immer noch, ohne Gewaltanwendung den Religionszwist beilegen und die Glaubenseinheit wie die Ruhe des Reiches herstellen und sichern zu können. Von Bologna aus erließ er am 21. Januar 1530 das Ausschreiben eines Reichstages, der am 8. April in Augsburg eröffnet werden sollte, und zwar in einer sehr milden und friedfertigen Fassung [3]. Als Hauptaufgaben des Reichstages bezeichnete dasselbe die zu leistende Türkenhilfe

---

sächsischer Historiograph. 1876. 4. Ein protestantischer Theilnehmer des Reichstags bei Schirrmacher, Briefe und Acten zur Geschichte des Religionsgesprächs zu Marburg und des Reichstags zu Augsburg, Gotha 1876, war Hauptquelle für Codestini, Historia comit. Aug. Francof. ad Viad. 1577, schon benützt von Sleidanus und Chyträus, Historie der Augsburger Confession. Rostock 1576 u. a. 5. Briefe und Acten bei Seckendorf, Comment. hist. et apolog. de Lutheranismo. Francof. et Lips. 1792; bei Müller, Historie von der evangel. Stände Protestation u. s. f. Jena 1705; Walch, Luthers Werke. Halle 1739 ff. Bd. 16; bei Förstemann, Urkundenbuch. Bd. 2. Halle 1835; im Corpus Reformat. Bd. 2. 1835; bei Schirrmacher, Briefe und Acten. Gotha 1876; bei Druffel in den Sitzungsberichten der königl. bayer. Akademie. Histor. Classe, 1876; bei Heine, Briefe an Kaiser Karl V. Berlin 1848; bei Laemmer, Monumenta Vaticana. Friburg. 1861, p. 34 sqq.; in den Documentos ineditos, t. XIV. Madrid 1849; bei Schirrmacher a. a. O. S. 439—571, Reichstagsregesten. Vgl. Maurenbrecher, Katholische Reformation. I. S. 408. 409. Und in meiner Kirchengeschichte 3. Aufl. III. Bd. S. 75 f. Note 1.

[1] Hortleder, Von den Ursachen des deutschen Krieges. Gotha 1645. S. 45 ff. Müller S. 143 ff. Sleidan. l. VII. p. 177 sq. Bzov. a. 1529 n. 48. Pallav. l. II. c. 18 n. 7.

[2] Schröckh I. S. 413. Ranke S. 127. Janssen III. S. 156. 157.

[3] Müller S. 412 ff. Förstemann, Urkundenbuch zum Reichstag von Augsburg. I. S. 7 ff. Cf. Goldast III. p. 507. Le Plat II. p. 321. Cf. Cochlaeus ap. Raynald. a. 1530 n. 60 p. 146.

und die Wiederherstellung der Einheit im Reiche, besonders auf religiösem Gebiete.

Die Ankunft des Kaisers verzögerte sich bis in den Sommer. Derselbe hatte sich lange in Italien aufgehalten. In Innsbruck trat sein Schwager, der vertriebene König Christian von Dänemark, früher eifriger Anhänger Luthers, wohl aus politischen Rücksichten und vom Kaiser bewogen, während seiner Anwesenheit zur katholischen Kirche zurück (Mai 1530)[1], was den Papst hoch erfreute[2]. Am 5. Juni verließ Karl Innsbruck, ward in Bayern, besonders in München, glänzend empfangen[3] und traf am Abend des 15., dem Vorabend von Frohnleichnam, in Augsburg ein. Er ward von den Reichsfürsten vor der Stadt erwartet, vom Mainzer Primas mit einer Anrede begrüßt und dann in glänzendem Zuge nebst seinem Bruder Ferdinand und dem ihn begleitenden Cardinallegaten Campeggio zum Dom und dann zu seinem Absteigequartier geleitet[4].

Der Kaiser wollte die Frohnleichnamsprocession, die in Augsburg seit einigen Jahren unterblieben war, glänzend gehalten wissen unter Theilnahme aller Fürsten; die protestantischen verweigerten die Theilnahme an diesem „theatralischen Pomp, dem Herumtragen des halben Sacramentes" aus Gewissensbedenken[5]. Die Procession, bei der Karl V. andächtig dem vom Mainzer Cardinal getragenen Sanctissimum folgte, war eine überaus großartige[6]. Auch das Einstellen lutherischer Predigten wollten die Protestanten sich nicht gefallen lassen; aber der Kaiser gebot, daß niemand während des Reichstages predigen dürfe außer den von ihm bestellten Predigern, die aber Controverspunkte nicht behandeln durften[7].

Montag den 20. Juni ward der Reichstag durch eine feierliche Heiliggeist-Messe eröffnet, wobei der Nuntius bei König Ferdinand, Vincenz Pimpinello, Erzbischof von Rossano, über die zum äußern Kampf

---

[1] Campeggio darüber 29. Mai 1530. Laemmer, Mon. Vat. p. 35 n. 31. Ranke Bd. 3 S. 165. 166. Maurenbrecher I. S. 284 f.

[2] Clemens VII. an Karl, 3. Juni 1530. Lettere di principi. II. p. 194.

[3] Muy servido y festejado. Carta de S. M., 8. Juli 1530. Döllinger, Materialien. I. S. 71. Campeggio aus München, 14. Juni. Laemmer n. 32 p. 36 sq. Kilian Leib, Chronik a. 1530. Döllinger, Materialien. II. S. 541. 542.

[4] Campeggio, d. d. Augsburg 16. Juni 1530. Laemmer n. 33 p. 39 sq. Leib a. a. O. S. 542. Pallav. l. III. c. 3 n. 1. Ranke S. 168—170.

[5] Pastor S. 18. Cf. Pallav. l. III. c. 3 n. 2.

[6] Campeggio 16. Juni. Lämmer S. 40. Janssen III. S. 163. Pallav. l. c. n. 2. Raynald. a. 1530 n. 60—64 p. 146—148.

[7] Pastor S. 19. Janssen III. S. 164. Campeggio 26. Juni. Lämmer S. 41 Nr. 34. Carta de S. M. l. c. p. 7. 8. Raynald. h. a. n. 75 p. 152.

gegen die Türken nothwendige Einheit der Deutschen, die vor allem Einheit im Glauben sein müsse, predigte [1]. Darauf verlas auf dem Rathhause Friedrich von der Pfalz in Gegenwart von 42 Fürsten die kaiserliche Proposition [2]. Die Protestanten suchten alsbald die Türkengefahr zur Erpressung einer kaiserlichen Anerkennung ihrer Neuerungen und Gewaltthaten zu benützen und setzten es durch, daß der Religionsfrage die Priorität in der Verhandlung zugesprochen ward [3]. Campeggio hatte das ebenso gewünscht [4].

Am 24. Juni versammelten sich auf der Pfalz die Stände zur zweiten Sitzung vor dem Kaiser. Hier hielt Campeggio eine ausgezeichnete Rede über Beseitigung des Zwiespaltes, in der sorgfältig jedes die Protestanten beleidigende Wort vermieden war [5]. Dann wurden aus Niederösterreich Klagen über die durch die Türken erlittenen Verheerungen vorgebracht. Darauf ließen die protestirenden Fürsten durch Dr. Brück, Kanzler von Sachsen, anzeigen, sie hätten ihre „Beschwerden und Opinion den Glauben belangend" in einer Schrift zusammengefaßt, und baten, daß jetzt deren Verlesung gestattet werde. Damit wollten sie die Anklage entkräften, als führten sie alte und neue Ketzereien ein und hingen gefährlichen Neuerungen an [6]. Da es schon 6 Uhr abends war, wollte der Kaiser, daß man ihm diese Schrift übergebe, die er dann zu gelegener Zeit den Ständen vorlesen lassen wolle [7]. Kursachsen drängte aber auf sofortige Verlesung. Nach einer Berathung bestimmte der Kaiser die Verlesung auf den folgenden Tag, nachmittags 2 Uhr, vor den Reichsständen in seinem Palast. Die Protestanten hatten Verlesung in größter Oeffentlichkeit auf der Pfalz gewollt [8].

---

[1] Pallav. l. III. c. 3 n. 7—9. G. Coelestinus, Hist. Comitiorum a. 1530 Aug. celebr. Francof. ad Viad. 1577 f. p. 105 sq. Campeggio lobt die Rede sehr (S. 42), nach der ihm auch die heterodoxen Fürsten Beifall zollten.

[2] Goldast, Const. imper. I. p. 504. Raynald. a. 1530 n. 65 sq. p. 146 sq. Le Plat II. p. 323—330.

[3] Pastor S. 20. Kilian Leib S. 542. 543. [4] Laemmer p. 42.

[5] Justus Jonas an Luther, 25. Juni, bei Schirrmacher, Briefe und Acten. Gotha 1876. S. 362. Campeggio a. a. O. S. 45. Die Antwort auf die Rede, Le Plat l. c. p. 330. 331, nach Raynald. l. c. n. 74 p. 151. 152.

[6] Janssen III. S. 165. Vgl. auch Kilian Leib, Chronik a. 1530. Döllinger, Beiträge. S. 543 f.

[7] Campeggio hat: Die Lutheraner begannen ihre Artikel zu lesen, und da es schon spät an der Zeit war, unterbrach sie der ermüdete Kaiser und verlangte Abschrift. Auf ihre Antwort, sie sei noch nicht mundirt, gingen sie unverrichteter Dinge fort. Der Kaiser gab Befehl, daß sie am folgenden Tage im Palast Sr. Majestät gehört werden sollten.

[8] Pastor S. 21.

Bereits hatte Melanchthon auf Befehl seines Landesherrn[1] während der langen Muße, die des Kaisers spätes Eintreffen gewährte, eine solche Schrift auf Grund der Schwabacher Artikel und des Torgauer Bedenkens[2] unter theilweiser Mitwirkung von Brenz und Brück[3] ausgearbeitet, die damals den Titel „Apologie" trug. Die Arbeit war am 11. Mai dem Luther zur Begutachtung zugesandt, von ihm gebilligt[4], von Melanchthon noch revidirt[5], endlich am 23. Juni den neugläubigen Ständen vorgelegt[6] und von dem Kurfürsten von Sachsen, dem Kurprinzen Johann Friedrich, der seinen Eifer für Luthers Sache vielfach bethätigt hatte[7], dem Markgrafen Georg von Brandenburg, den Herzogen Franz und Ernst von Lüneburg, dem Landgrafen von Hessen, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt und den Vertretern der Städte Nürnberg und Reutlingen unterschrieben worden. Diese, nachher unter dem Namen der Augsburger Confession zum symbolischen Buche der Lutheraner gewordene theologische Privatarbeit, eine reine Gelegenheitsschrift, war es, die am 25. Juni nachmittags durch den jüngeren sächsischen Kanzler Dr. Christian Baier in der Reichsversammlung deutsch verlesen und in deutscher und lateinischer Sprache dem Kaiser übergeben ward[8].

Diese Schrift[9] besteht aus einer Einleitung, welche für den Fall, daß eine Verständigung in den Glaubensfragen nicht zu Stande komme, ein freies christliches Concil verlangt, dann aus 28 Artikeln, wovon

[1] Melanchthon will die Schrift ungern ausgearbeitet haben; einmal sagt er, niemand habe sie schreiben wollen, das anderemal, andere Theologen hätten es gewollt. Janssen III. S. 166 Note 1.

[2] Vgl. Knaake, Luthers Antheil an der Augsburger Confession. S. 1 ff.

[3] Corp. Ref. II. p. 62. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte. Tübingen 1855. S. 168 A. Pastor S. 22. 23.

[4] De Wette IV. S. 17.

[5] Corp. Ref. II. p. 129. Vgl. die Nürnberger Berichte bei Janssen a. a. O. Seite 166 f. Note 1.

[6] Cyprian, Historia der Augsburger Confession. Gotha 1730. S. 250.

[7] Vgl. seinen Brief an Herzog Georg über Luthers Lehre von 1529 bei Döllinger, Materialien. I. S. 5—7.

[8] Cf. Pallav. l. III. c. 3 n. 10 sq. Cochlaeus, Surius u. a. bei Raynald. a. 1530 n. 76 sq. p. 152 sq. Onno Klopp, Histor.-polit. Blätter. Bd. LXIII. S. 164 ff. Pastor S. 22 ff. Theol. Kritik bei Vitus Pichler, Cursus theolog. polem. P. II. Append. p. 668—796. Aug. Vindel., M. Körner. 1713.

[9] Dieselbe steht in den Sammlungen der symbolischen Schriften der Lutheraner von Hase, Köthe u. a. Deutsch bei Ranke (S. W. Bd. VI. S. 86—112), lateinisch bei Le Plat II. p. 332 sq. Vgl. Rudelbach, Histor.-krit. Einleitung in die Augsburger Confession. Leipzig 1841. Bossuet, Hist. de variations, l. III. § 4—7.

21 die Dogmen, 7 die angeblichen Mißbräuche und Menschensatzungen behandeln, woran sich ein kurzer Epilog schließt. Die 21 Artikel von den Dogmen zeigen das Bestreben Melanchthons, die Kluft zwischen der alten und der neuen Lehre möglichst zu überbrücken, dem Kaiser und den katholischen Fürsten den Abscheu vor Luthers Doctrinen zu benehmen, das Gemeinsame der Katholiken und der Lutheraner auch im Gegensatze gegen die Zwinglianer und die Wiedertäufer hervorzuheben [1]. So wurden denn nach dem Apostolischen und dem Nicänischen Symbolum die Dogmen von Trinität und Incarnation (Art. 1. 3) kurz erörtert. Bezüglich der Erbsünde ward Artikel 2 gelehrt, daß seit Adams Fall alle Menschen geboren werden ohne Gottesfurcht und ohne Gottvertrauen [2], sowie mit der bösen Lust (concupiscentia), daß hierin eine wahre Sünde liege; es werden die Pelagianer, die dieses läugnen und zur Schmälerung des Ruhmes, des Verdienstes und der Wohlthaten Christi behaupten, der Mensch könne durch eigene Kräfte vor Gott gerechtfertigt werden, verdammt. Luthers Lehre ist hier nur vorsichtig insinuirt. Der vierte Artikel gibt Luthers Doctrin von der Rechtfertigung durch den Glauben, doch ohne den Zusatz „allein"; der fünfte erklärt, zur Erlangung des rechtfertigenden Glaubens habe Gott das Predigtamt und die Sacramente eingesetzt; der sechste, daß aus jenem Glauben die guten Werke hervorgingen. Artikel 7 spricht aus, daß eine heilige Kirche immer bleiben werde, und definirt sie als eine „Versammlung der Heiligen (Gläubigen), in welcher das Evangelium rein (richtig) gepredigt und die Sacramente laut dem Evangelium (lat. recte) gereicht werden"; zur kirchlichen Einheit soll es hinreichen, daß einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Artikel 8 über die Wirksamkeit der auch von Sündern gespendeten Sacramente und Artikel 9 über die Nothwendigkeit der Taufe zum Heile für alle, auch für die Kinder, entsprechen dem katholischen Dogma. In dem (oftmals veränderten) Artikel 10 wird gelehrt, daß im Abendmahle Christi Leib und Blut gegenwärtig seien [3] (gegen Zwingli), sowie Artikel 11, daß

---

[1] Histor.-polit. Blätter. Bd. LXIII. S. 168. Pastor S. 24. 25.

[2] Sehr richtig bemerkten nachher die katholischen Theologen: Esse sine metu Dei, sine fiducia erga Deum esse potius culpam actualem adulti quam noxam infantis recens nati (Confut. a. 2. Le Plat II. p. 340). Dieselben verweisen auch auf Nr. 2 und 3 der 41 von Leo X. verdammten Sätze.

[3] Hier ward am meisten geändert, so durch das Einschiebsel: Cum illis rebus quae videntur, pane et vino (ed. Viteberg. Georgii Rhau 1531). Cf. Le Plat II. p. 332. 334.

Beichte und Losſprechung beizubehalten, aber die Aufzählung aller Sünden nicht nothwendig ſei. Artikel 12 beſpricht das Weſen der Buße. Dieſe ſoll beſtehen in der Contrition (Zerknirſchung oder Reue und Leid) und dem Glauben an das Evangelium oder Abſolution, daß die Sünde vergeben und durch Chriſtum Gnade erworben ſei. Dabei werden die Lehren verworfen, daß die einſt Frommen nicht wieder ſündigen, daß denen, die nach der Taufe ſündigen, die Abſolution zu verweigern ſei (Novatianer), und daß man nicht durch den Glauben, ſondern durch eigene Genugthuung Sündenvergebung erlange. Die Sacramente werden Artikel 13 gefaßt nicht bloß als Zeichen, um äußerlich die Chriſten zu erkennen, ſondern auch als Zeichen und Zeugniſſe des göttlichen Willens gegen uns zur Erwerbung und Stärkung unſeres Glaubens. Artikel 14. Niemand ſoll in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sacramente ſpenden ohne ordentlichen Beruf. Artikel 15. Jene Kirchengebräuche ſind zu beobachten, die ohne Sünde beobachtet werden können und zur Ordnung und zum Frieden in der Kirche dienen; doch ſollen damit die Gewiſſen nicht beſchwert werden, als wären ſie zum Heile nöthig, und als könne man Gott dadurch verſöhnen und Gnade verdienen. Artikel 16. Alle (bürgerliche) Obrigkeit iſt von Gott, und die Chriſten ſind ihr Gehorſam ſchuldig. Die Wiedertäufer werden hier ausdrücklich verdammt. Nach einer kurzen, keineswegs vollſtändigen Eſchatologie in Artikel 17 wird Artikel 18 Luthers Lehre vom freien Willen einigermaßen gemildert und bekannt, der Menſch habe einen freien Willen, um äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter den Dingen, welche die Vernunft begreift[1], aber nicht um gottgefällig zu werden und zu handeln[2]. In Artikel 19 widerruft Melanchthon ſeine frühere Lehre[3], die Gott zum Urheber des Böſen machte, ſtillſchweigend; er ſchreibt die Cauſalität der Sünde dem Willen des Teufels und der Gottloſen zu. Im Artikel 20 kommt er abermals auf den Glauben und die guten Werke zurück, macht jedoch gegen die Katholiken die ſchlecht verhüllte Anklage geltend, als hätten ſie bis dahin nichts vom Glauben gewußt, ſondern die Rechtfertigung auf Wallfahrten, Roſenkränze und andere kindiſche Werke gegründet. Hier beruft er ſich für Luthers Lehre auf

[1] Lat. ad efficiendam civilem justitiam et deligendi res rationi subjectas.

[2] Hier beruft ſich die Confess. auf St. Auguſtin lib. 3 Hypotyposes, welche Schrift übrigens unecht iſt.

[3] So in den Hypotypoſen oder loci theol. Vgl. Strobel, Geſchichte der loci theol. Melanchthons. S. 31. Auch Luther (De servo arbitrio c. Erasm. f. 176 t. III. ed. Jen.). Zwingli (De provid. l. V. VI.). Ueber Melanchthon vgl. Döllinger, Reformation. III. S. 175 ff.

Augustin, obschon Luther sowohl als er längst wußten, daß dieser Kirchenlehrer ihrer neuen Rechtfertigungslehre entschieden entgegen war[1]. Der Cultus der Heiligen ward in Artikel 21 in die Nachahmung ihres Glaubens und ihrer Tugenden gesetzt, ihre Anrufung aber getadelt. Am Schlusse dieses ersten Theiles und als Uebergang zu dem zweiten von sieben Artikeln wurden die 21 Artikel als Inbegriff der bei den Unterzeichnern gepredigten Lehre bezeichnet, die in nichts abweiche von der Schrift sowie von der katholischen oder von der römischen Kirche, soweit sie aus den Schriftstellern bekannt (dsch.: soviel aus der Väter Schriften zu ermerken) ist, der Dissens bestehe nur in einigen Mißbräuchen[2]. Daher behandeln die Artikel 22—28: 1. die Austheilung des Sacraments unter beiden Gestalten; 2. den Ehestand der Priester; 3. die Messe; 4. die Beichte; 5. den Unterschied der Speisen; 6. die Klostergelübde; 7. die bischöfliche Gewalt. Man gehe, heißt es am Schlusse der letzten Erörterung, nicht damit um, den Bischöfen ihre Gewalt zu nehmen, sondern wolle und bitte nur, daß sie die Gewissen nicht zu Sünden zwingen, das Evangelium rein lehren lassen und einige Observanzen aufzugeben gestatten.

Der erste Eindruck der Confession soll ein günstiger gewesen sein, selbst bei dem Herzog Wilhelm von Bayern und einigen Bischöfen[3]. Während Joachim von Brandenburg, Georg von Sachsen und die Theologen Eck und Faber für strenges Einschreiten des Kaisers und energische Durchführung des Wormser Edicts waren[4], zeigten die meisten geistlichen Fürsten und des Kaisers Räthe sich zu friedlichen Maßnahmen geneigt.

---

[1] Vgl. Döllinger, Reformation. III. S. 364 ff. Luther gab die frühere Berufung auf Augustin völlig auf (Walch S. W. Bd. IX. S. 1054; Bd. XII. S. 2070). Melanchthon sah in Luthers Geständniß eine unkluge Indiscretion und gestand nur in vertraulichen Briefen, wie in einem Briefe an Brenz vom Mai 1531 (Corp. Ref. II. p. 501 sq.) den Gegensatz zwischen Augustin und Luther in der Justificationstheorie zu. Die Berufung auf Augustin (De spiritu et litera in Confess. art. 20) fiel im ersten Wittenberger Druck, vielleicht auf Luthers Verlangen, weg; nur im allgemeinen ward gesagt, Augustin trage diese Lehre in vielen Schriften vor. Auch in der Apologie berief sich Melanchthon noch auf die Uebereinstimmung der Lehre Augustins mit der protestantischen in diesem Lehrstücke. Später entstand darüber mehrfacher Streit. Döllinger a. a. O. S. 367 ff.

[2] Von gänzlicher Unkenntniß der Theologie zeugt es, wenn noch in unserer Zeit behauptet wird: „Das Augsburger Bekenntniß trat in Gegensatz allein (!) zu den Auswüchsen kirchlicher Lehre und kirchlicher Praxis, die das spätere Mittelalter hervorgebracht hat" (Maurenbrecher, Kath. Reformation. I. S. 285).

[3] G. Spalatin, Annal. Reform. von E. Cyprian. Leipzig 1718. S. 140. Coelestin., Hist. comitior. II. p. 205b.

[4] De Wette, Luthers Briefe. IV. S. 70. Corp. Ref. II. p. 141. 146. 154. 174.

Der Kaiser schlug den Ständen vor, bei den Protestirenden anzufragen, ob sie ihn als Richter in Sachen ihrer Confession anerkennen wollten [1], im Falle der Weigerung als letztes und äußerstes Mittel ihnen das allgemeine Concil zuzusagen, so daß sie bis dahin die Neuerungen wegzulassen und das Wormser Edict zu beobachten hätten, in jedem Falle werde aber nöthig sein, die eingereichte Schrift durch weise und gelehrte Männer prüfen zu lassen, um den Protestirenden ihre Fehler angeben zu können. Die Stände erklärten sich mit den Vorschlägen einverstanden, wünschten eine Erweiterung des Wormser Edicts bezüglich der seitdem eingedrungenen neuen Lehren und die Verlesung der abzufassenden Widerlegungsschrift im Namen des Kaisers, der als solcher und als Schutzherr der Kirche handeln und im Falle der Halsstarrigkeit der Unterzeichner einen Ausschuß der Reichsstände zur Verhandlung mit jenen genehmigen möge. Der Kaiser lobte diese Aeußerung und sprach die Hoffnung aus, die meisten Irrsale auf dem bezeichneten Wege gehoben zu sehen, die unerledigten seien dem Concil zu überlassen [2]. Außerdem ward beschlossen, die Protestanten zu befragen, ob sie es bei dem übergebenen Bekenntniß bewenden lassen wollten oder noch etwas Weiteres vorzubringen hätten. Das ward am 26. und 27. Juni bestimmt [3]. Melanchthon und seine Collegen J. Jonas und Agricola erklärten nachher, sie wollten es bei den eingereichten Artikeln bewenden lassen, und in ähnlichem Sinne antworteten die protestirenden Fürsten dem Kaiser, stellten jedoch für gewisse Fälle noch weitere Erklärungen in Aussicht [4].

Noch am 27. Juni war die Confession der Lutheraner 20 katholischen Theologen vorgelegt. Es waren: 1. J. Eck, 2. Joh. Faber, 3. Augustin Marius, 4. Konrad Wimpina, 5. Joh. Cochläus, 6. Johann Mensing, 7. Propst Redorfer von Stendal, 8. Paul Haug, Dominikanerprovinzial, 9. Andreas Stoß, Karthäuserprovinzial, 10. Eduard Kollin, Dominikanerprior von Köln, 11. Barthol. Usingen, 12. Joh. Dietenberger, 13. Joh. Burcard, Vikar des Predigerordens, 14. Hieronymus Montinus, Generalvikar von Passau, 15. Matthias Kretz, 16. Peter Speiser, 17. Arnold von Wesalien, 18. der Barfüßer Medardus, 19. Augustin

---

[1] Corp. Ref. II. p. 188.

[2] Melanchthon an Luther, 8. Juli. Corp. Ref. II. p. 175 sq.

[3] Schirrmacher S. 99 ff. Janssen III. S. 170. 171. Pastor S. 40. 41. Vgl. Ranke Bd. 3 S. 179 Note 1.

[4] Pallav. l. III. c. 3 n. 13. Corp. Ref. II. p. 182—185.

Thoma (al. Konrad Thumb), Prediger in Regensburg, 20. Augustin Gottelin, Priester von Bremen[1]. Es ward ihnen die größte Mäßigung zur Pflicht gemacht. Natürlich sahen die hervorragenden Theologen, besonders Eck, die mit Luthers Schriften vertraut waren, in der Confession ein Werk der Heuchelei und der Hinterlist, das der theologischen Kritik viele Blößen bot[2]; sie behandelten es von ihrem der Politik fernstehenden Standpunkte mit Schärfe und Bitterkeit.

Schon am 13. Juli übergab Eck dem Kaiser eine „Confutation" der lutherischen Bekenntnißschrift und dazu neun Beilagen, welche die weiteren nicht in der Schrift berührten Irrthümer der neuen Partei bloßlegten und ihre frühere Verdammung durch die alten Concilien (Beilage 3) nachwiesen. Faber gab in Beilage 1 die Stellen aus Luther, in denen er sich selbst widersprach. Beilagen 2 und 7 gaben solche, in denen man überhaupt Irrthümer gefunden, Beilage 4—6 die von Leo X., sowie von den Universitäten Löwen und Paris censurirten Sätze. Beilagen 8—9 zählten die Secten auf, die schon aus Luthers Lehre hervorgegangen, sowie die Früchte, die sie getragen habe[3]. Melanchthon fand in diesen Arbeiten der Gegner eine große Bosheit[4].

Weil diese Confutation zu weitläufig und für die Protestanten zu verletzend war, wiesen der Kaiser und die katholischen Stände sie zurück und verlangten eine kürzere, sich bloß an das eingereichte Bekenntniß haltende Widerlegung[5].

Der Rebdorfer Prior Kilian Leib erzählt, daß dann im Ausschuß der Theologen, in dem Johann Faber namens des Königs Ferdinand den Vorsitz führte, nach Ecks Vortrag die einzelnen Mitglieder ihre Meinung

---

[1] J. Joach. Müller, Historie von der evangel. Stände Protestation und Appellation. Jena 1705. S. 655. Wiedemann, Dr. J. v. Eck auf dem Reichstage zu Augsburg (Oesterr. Vierteljahrsschrift für kath. Theologie. Wien 1862. S. 536, der Aufsatz in der Monographie: Dr. J. Eck, § 13 S. 268 ff.). Kilian Leib a. a. O. S. 541. 542, der bei der Berathung der Theologen zugegen war.

[2] Ulemberg, Cochläus, Surius bei Raynald. a. 1530 n. 78 sq. 84. 85 p. 153—154.

[3] Raynald. a. 1530 n. 85 p. 155. 156. Wiedemann in der österr. Vierteljahrsschrift S. 537. 538.

[4] Briefe an Luther vom 15. und an Erasmus vom 27. Juli. Corp. Ref. II. p. 197. 232.

[5] Pastor S. 41. 42. Janssen III. S. 171. Kilian Leib (S. 544) sagt bloß: Caesar jussit, ut confutatio succincte fieret ac citra amarulentiam. Cochlaeus, De act. et script. M. Luth. c. 1 p. 203. Raynald. a. 1530 n. 86 p. 156. 157.

zu den einzelnen Artikeln abgaben, wobei auch über die Communion unter beiden Gestalten zwischen einem Mitglied und Dr. Eck ein Wortwechsel entstand, daß dann nach einigen Tagen die Theologen sich zu dem am Podagra krank darniederliegenden Legaten mit dem Schriftstück begaben, das dem Kaiser übergeben werden sollte. Campeggio lobte den Eifer der Theologen, bedauerte, daß er nicht selbst sie zum Kaiser begleiten könne, und versprach seinen Bruder, den Bischof Thomas von Feltre, mit ihnen zu senden; er erwähnte den vor drei Tagen ihm gemachten Besuch Melanchthons, der mit ihm über die Vielheit der Messen, über die Communion unter beiden Gestalten, über die Priesterehe gesprochen habe, bei welcher Gelegenheit der allzeit eifrige Eck den Melanchthon einen Verräther nannte. Leib berichtet weiter, der Bruder des Cardinals, Bischof Thomas, schon im Aeußern ein ehrwürdiger Mann, der keinen Bart trug, wie andere italienische und spanische Bischöfe, vom Cardinal beauftragt, die Theologen in seinem Namen zum Kaiser zu begleiten, habe sich nicht des für ihn bereit gehaltenen weißen Pferdes bedienen wollen, sondern sei trotz des Regens zu Fuß mit den Theologen zum Kaiser gegangen und habe demselben das Schriftstück überreicht; nach der Unterredung habe der Kaiser den einzelnen die drei ersten Finger seiner rechten Hand dargereicht. Leib war am 12. Juli selbst bei der Unterredung mit dem Legaten und nachher bei der kaiserlichen Audienz zugegen, verließ am Margarethentag (20. Juli) Augsburg und kehrte tags darauf in sein Kloster Rebdorf bei Eichstätt zurück[1].

Cochläus übernahm es auf Grund seiner mit Arnold von Wesalien verfaßten „kurzen Antwort“[2], eine zweite Widerlegung abzufassen. Doch ward diese dem Kaiser nicht vorgelegt, sondern von den Consultoren eine dritte, mehr dogmatisirende als polemisirende Schrift gearbeitet. Da aber entschieden wurde, die Schrift sei im Namen des Kaisers abzufassen, mußte eine Umgestaltung und neue Redaction stattfinden. Diese vierte Arbeit ward am 30. Juli dem Kaiser übergeben, der sie am 1. August den katholischen Reichsständen zur Begutachtung übergab. Diese fanden auch jetzt manches anstößig; die Theologen sollten sie in zwei Tagen verbessern. Diese legten zum fünftenmal die Hand an das Werk, und jetzt erst erhielt das Werk die Genehmigung des

---

[1] Chron. a. 1530. Döllinger, Beiträge. II. S. 541—547.

[2] Brevis ad singula puncta Confessionis Protestantium Principum responsio Augustae privatim scripta per Arnoldum Versaliensem et Joh. Cochlaeum. Coelestin. t. II. p. 234—243.

Kaisers und der katholischen Stände. Am 3. August ward es in derselben Kapitelstube des bischöflichen Hofes, wo die protestantische Confession vorgelesen [1] worden war, vor versammelten Reichsständen verlesen. Kilian Leib berichtet, daß Johann Faber auf des Kaisers Befehl die Confutation an demselben Orte vorlas, an dem die „Confession" verlesen worden war [2].

Die Confutation [3] folgt schrittweise, Artikel für Artikel, der Confession, erklärt mehrere Artikel (1, 3—5, 8, 9, 16—19) für rechtgläubig, macht an vielen größere oder geringere Ausstellungen (Artikel 2, 6, 7, 10—15, 20, 21), verwirft Artikel 21—28 gänzlich, schöpft für viele katholische Lehren und Einrichtungen die Beweise aus der Schrift. Eck und Faber sowie auch Cochläus hatten an der Abfassung den hauptsächlichsten Antheil [4]. Der Legat conferirte viel mit ihnen [5].

Der Kaiser erklärte die „Confutation" für „christlich und wohlbedacht" und bat die Protestirenden, ihr nachzukommen, damit er nicht als Schutzherr der Kirche zu weiteren Maßnahmen gegen sie genöthigt werde [6].

Die Protestanten forderten eine Abschrift der Confutation, um sie reiflich überlegen und prüfen zu können. Karl V. wollte ihnen eine solche endlich zustellen lassen, aber ohne sich dadurch in weitere schriftliche Verhandlungen einzulassen, und unter der Bedingung, daß sie die Schrift nicht aus den Händen kommen ließen, noch sie in den Druck gäben. Darauf wollten die Neugläubigen nicht eingehen [7]. Die in den Julitagen herrschende friedliche Stimmung derselben war einer schrofferen Haltung

---

[1] Oesterr. Vierteljahrsschrift a. a. O. S. 538. 539. Wiedemann, Eck S. 271 ff. Laemmer, De Confessionis Augustanae Confutatione Pontificia (Niedners Zeitschrift für histor. Theologie 1858. Heft 1) und „Die vortridentinische katholische Theologie des Reformationszeitalters". Berlin 1858. S. 33 ff. Katholik 1872. Bd. XXII. der neuen Folge. S. 398.

[2] Döllinger, Beiträge. II. S. 547.

[3] Ueber die Ausgaben der Confutatio siehe Bertram, Literarische Abhandlungen. Halle 1781. 8⁰. Nr. 4. S. 116—158. Kieser, Die Augsburger Confession aus Originalausgaben und ihre Widerlegung aus dem echten Manuscript gezogen. Regensburg 1845. Gewöhnlicher Text Coelestin. t. III. p. 1—18. Walch XVI. S. 1219 ff.; bei Le Plat mit der Confess. t. II. p. 337 sq.

[4] Daher Brenz an Isenmann 4. August: Omnia conscripta erant Cochlaice et Fabriliter et Eccianice. Corp. Ref. II. p. 245.

[5] Campeggio 29. Juli. Laemmer n. 35 p. 48.

[6] Pastor S. 42. Vgl. Schirrmacher S. 168 ff.

[7] Pallav. l. III. c. 3 n. 13. Campeggio 10. August. Laemmer p. 50.

gewichen. Luther, der von Koburg aus durch Briefe seine Anhänger zu leiten und zu regieren suchte, war der friedlichen Strömung entgegen; er schürte das Feuer durch seine Briefe und rieth den Seinigen zum baldigen Abzug von Augsburg[1]. Dort waren bald die Confutation, der Cardinallegat, die katholischen Theologen Gegenstand heftiger Schmähungen und Beschimpfungen. Man sprach von der Abreise des sächsischen Kurfürsten und des Landgrafen Philipp, die sich sehr erbittert erwiesen[2]. Es hieß auch, der Kaiser wolle Gewalt brauchen[3].

Es machten nun einige katholische Fürsten einen neuen Vermittlungsversuch. Sie beschlossen am 6. August, einen Ausschuß von 16 Mitgliedern geistlichen und weltlichen Standes zur gütlichen Verhandlung in der religiösen Frage zu wählen, und schritten sofort zu dieser Wahl[4].

Cochläus[5] erzählt, nach erlangter kaiserlicher Zustimmung zu den projectirten Verhandlungen sei zur Wahl des Ausschusses geschritten worden. Die Wahl sei gefallen auf die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, die Oratoren der Kurfürsten von Köln, Trier, Pfalz, Georg Truchseß von Waldburg, die Bischöfe von Salzburg, Speier und Straßburg, die Herzoge Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig, Albert von Mecklenburg, den Abt von Weingarten, den Grafen Martin von Oettingen, Kanzler von Baden, die Oratoren von Regensburg und Jülich. Darauf habe man die Lutheraner in die Kapitelstube auf Sonntag den 7. August (St. Afratag) eingeladen, wohin diese auch gekommen seien. Dort habe Joachim von Brandenburg eine lange und freundliche Ansprache gehalten, worin er zu gütlicher Vereinbarung und Gehorsam gegen den Kaiser mahnte — eine Rede, die der Legat sehr rühmte, und für die nachher der Papst dem Kurfürsten dankte[6]. Die Protestanten verlangten Bedenkzeit. Nach zwei Tagen ließen sie durch den Kanzler Brück erklären, daß es sie verletzt, den Mahnungen Drohungen beigefügt zu

---

[1] De Wette IV. S. 118. 140 ff. 147. 149. 162. 170. „Rathschlag" bei Schirrmacher S. 226—229.

[2] Campeggio a. a. O. S. 51.

[3] Cf. Cochlaeus ap. Raynald. a. 1530 n. 89 p. 157.

[4] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte. S. 188. Veesenmeyer, Beiträge zum Augsburger Reichstag. S. 63. Schirrmacher S. 195. 516. Campeggio 10. August. Lämmer (S. 51) nennt den Cardinal von Salzburg, die Bischöfe von Speier, Straßburg und Augsburg, die Herzoge Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig und Albert von Mecklenburg, sowie den Georg Truchseß.

[5] Cochlaeus, De actis et scriptis Luth. ap. Raynald. l. c. n. 89 p. 157. Vgl. Kilian Leib a. a. O. S. 548.

[6] Breve vom 13. October 1530. Raynald. l. c. n. 90 p. 157. 158.

sehen; daß sie hervorheben müßten, 1. wie sie nicht hinlänglich Gehör beim Kaiser gefunden, 2. wie ihnen das Confutationsbuch nicht ohne drückende Bedingungen übergeben worden, 3. wie sie dieses ohne Gewissensbeschwerde nicht approbiren könnten, 4. wie das auf dem Speierer Reichstage gegebene Versprechen betreffs der Abhaltung eines Concils nicht gehalten worden sei. Diese mündlich ertheilte Antwort reichten sie auch schriftlich ein[1]. Der Ausschuß entgegnete durch den Kurfürsten von Brandenburg, man habe freundschaftlich und aufrichtig mit ihnen verkehren wollen und gedenke das stets zu thun, habe nichts gesagt, was zur Beleidigung oder Drohung diene, sondern, was von drohenden Uebeln gesagt ward, nur auf die Furcht bezogen, daß, im Falle kein Ausgleich zu Stande komme, Aufruhr, Unordnung und große Nachtheile entstünden. Zu 1: Der Kaiser habe die Confession angehört und gelesen, sogar aufgefordert, falls sie noch Weiteres vorzubringen hätten, dies zu thun, noch weitere Ausgleichsverhandlungen gestattet. Zu 2: Die bei Uebergabe der Confutation gestellten Bedingungen seien nichts weniger als unbillig; sie selbst könnten wissen, wie das Wormser Edict von ihren Predigern öffentlich verhöhnt, verachtet und beschimpft worden sei zur Schmach für kaiserliche Majestät und alle Reichsstände; um ähnliches zu verhüten, habe der Kaiser die Antwort nicht vorzeitig Unberufenen mitgetheilt wissen wollen. Zu 3: Es scheine, man finde Gewissensbeschwerden, wo kein Grund dazu, dagegen nicht da, wo solcher vorhanden; sie hätten für ihr Gewissen zu fürchten wegen ihres Abfalls von der Einheit der Kirche, und weil sie Apostaten mehr Glauben beimessen als der römischen Kirche, den heiligen Vätern und den Concilien, weil sie jenen Apostaten vieles gegen die Gesetze und Canones und zur Verführung der Menge gestatten; sie möchten wenigstens erwägen, wie sehr dieselben unter sich verschieden und uneinig seien, in wie viele Secten sie sich spalten, welche schlimmen Früchte die neue Lehre hervorgebracht; daher würde es für ihr Gewissen weit sicherer sein, sich an die Aussprüche des Kaisers und der ganzen Kirche zu halten, als solchen Apostaten ihre Seelen anzuvertrauen. Zu 4. möge man bedenken, daß wegen der zwei schweren Kriege des Kaisers mit Frankreich und mit den Türken das Concil nicht habe gehalten werden können; zudem wüßten sie, daß Luther zu Worms die Concilien für nichts erachtet habe und auch durch Fürsten und

[1] Raynald. l. c. n. 91 p. 158. Schirrmacher S. 381. Cf. Corp. Ref. II. p. 381.

Stände nicht habe bewogen werden können, seine Sache dem zukünftigen Concil anheimzugeben, während er inzwischen vieles gegen die Concilien geschrieben und ihre Autorität dem gemeinen Volke verächtlich gemacht habe. Daher möchten sie lieber mit dem Kaiser und mit der ganzen Kirche sich vereinigen, als mit Gefahr ihres Seelenheiles in der Spaltung verharren. Wüßten sie einen andern Weg der Vereinbarung, so möchten sie ihn vorschlagen, damit darüber an des Kaisers Majestät berichtet werden könne[1].

Die Protestanten nahmen diese Antwort übel auf, wollten wiederum Zeit zur Berathung, die ihnen bereitwillig zugestanden ward. Joachim von Brandenburg befragte die Ausschußmitglieder, ob nicht alles, was er gesagt, auf gemeinsamem Beschluß beruht habe, was diese bejahten. Die Protestanten entgegneten mit großem Wortschwall, stellten in Abrede, daß sie sich von der allgemeinen Kirche getrennt oder gegen den Kaiser Anschuldigungen vorgebracht, den Concilien nicht die schuldige Ehre erwiesen hätten; was andere geschrieben oder gethan, könne man ihnen nicht zur Last legen[2].

Von den übrigen katholischen Fürsten war einiges zur Vorbereitung auf die Reichstagsverhandlungen geschehen. Albrecht von Mainz hatte (7. April 1530) seinen Domprediger Friedrich Nausea aufgefordert, ihm ein Votum über das, was an den Gegnern zu tadeln sei und was etwa der katholischen Kirche zur Unehre gereiche, zu liefern und darüber mit Johann Wirtenberg und Michael Vehe zu berathen, worauf dieser ein Gutachten über Priesterehe, Mönchsgelübde, geistliche Jurisdiction und weltliche Obrigkeiten lieferte[3].

Die plötzlich, heimlich und ohne kaiserliche Erlaubniß erfolgte Abreise des Landgrafen Philipp, von dem man Gewaltacte befürchtete, vermehrte die herrschende Aufregung[4]. Die Katholiken sahen darin einen Beleg dafür, daß er jedem Ausgleich feindselig gegenüberstand und den Reichstag zu sprengen suchte.

Am Tage nach Philipps fluchtähnlicher Abreise beschwerte sich daher der Kaiser über dieses unzeitige und unziemliche Verfahren, worauf die protestirenden Stände durch den sächsischen Kanzler Brück erwiederten, sie würden Philipp die Abreise widerrathen haben, hätten sie darum

---

[1] Raynald. l. c. n. 91—93 p. 158. 159. Vgl. Kilian Leib a. a. O. S. 548. 549.

[2] Raynald. l. c. n. 94 p. 159. Kilian Leib S. 548. 549.

[3] Metzner, Friedrich Nausea. S. 36. [4] Janssen III. S. 171—173.

gewußt, sie hätten kein Gefallen daran gehabt [1]. Der Kaiser wünschte von ihnen Friedensvorschläge; wohl kamen sie unter sich zusammen, aber sie gelangten nicht zu einem Resultate. Nach längeren Bemühungen gelang es den katholischen Fürsten, die Vergleichsverhandlungen wieder in Gang zu bringen [2].

Am 13. August schlugen die Protestanten dem großen Ausschuß vor, einen kleinern Ausschuß von vierzehn Personen zu ernennen, worin von jeder Seite zwei Fürsten, zwei Juristen und drei Theologen sitzen sollten, wozu der Kaiser seine Zustimmung gab. Am 15. ward der Ausschuß gewählt: a) von seiten der Katholiken waren darin Bischof Christoph von Augsburg und Herzog Heinrich von Braunschweig (den aber bald Herzog Georg von Sachsen zu ersetzen hatte), die Kanzler von Kurköln (Bernhard Hagen) und Baden (Hieronymus Vehus oder Vehe), sowie die Theologen J. Eck, Wimpina und Cochläus; b) von seiten der Protestanten der sächsische Kurprinz Johann Friedrich und Markgraf Georg von Brandenburg, der Kanzler von Kursachsen (Dr. Georg Brück), sowie der des Markgrafen von Brandenburg (Dr. Sebastian Heller), die Theologen Melanchthon, Joh. Brenz, Prediger in Schwäbisch-Hall, und Erhard Schnepf, hessischer Prediger [3].

Am 16. August nachmittags 2 Uhr begannen auf dem Rathhause die Verhandlungen dieses Ausschusses, der beschloß, der Reihenfolge nach die Artikel der Augsburger Confession zu besprechen, wobei zunächst Eck und Melanchthon allein miteinander reden und disputiren sollten. Da man katholischerseits 15 Artikel als rechtgläubig hatte gelten lassen, hatte man hauptsächlich sich mit den Lehren von der Erbsünde, der Rechtfertigung und den Sacramenten zu beschäftigen. In Art. 2 fand Eck unrichtig, daß man die Erbsünde in die Concupiscenz setze, da die Erbsünde der Schuld nach durch die Taufe getilgt werde, die Concupiscenz aber bleibe; Melanchthon gab zu, die im Getauften zurückbleibende böse Lust sei nicht wahrhaft Sünde, während Eck zugab, das Materiale der Sünde bleibe nach der Taufe [4]. Bei Art. 4 kam man insofern zur Verständigung, als

---

[1] Corp. Ref. II. p. 264.

[2] Pastor S. 44. 45. Janssen III. S. 173.

[3] Cochlaeus ap. Raynald. a. 1530 n. 95 p. 159. Kilian Leib a. a. O. S. 550. Pastor S. 45. 46. Cf. Pallav. l. III. c. 4 n. 4. Campeggio 20. August. Laemmer n. 37 p. 54 sq.

[4] Spalatin, Annal. reform. p. 159. 160. Coelestinus t. II. p. 42.

der Wortführer der Lutheraner das doch nicht schriftmäßige sola bei der fides justificans aufgab und Ecks Fassung sich gefallen ließ, der Mensch werde gerechtfertigt durch den Glauben und die heiligmachende Gnade formaliter, durch das Wort und die Sacramente instrumentaliter [1]. Zu Art. 6 kam man überein, daß die von Gott gewollten guten Werke zu verrichten seien, und daß zu wirklich guten Werken die Gnade gefordert sei; die Verdienstlichkeit solcher guten Werke wollten die Protestanten nicht anerkennen [2]. Zu Art. 7 ward angenommen, daß die Kirche auf Erden nicht bloß die Auserwählten, sondern auch die einst zu Verdammenden, die Sünder umfasse, wie auch Art. 8 die Giltigkeit der von schlechten Priestern gespendeten Sacramente den Donatisten gegenüber anerkannt ward. In der Lehre von der Eucharistie, Art. 10, ließen sich die Protestanten zu dem Zusatze herbei, Christi Leib und Blut sei wahrhaft und wesentlich (vere et realiter) zugegen. Bei Art. 11 über die Beichte, welcher auf eine weitere Erörterung verwiesen ward, bemerkte Eck, eine Sünde, deren man sich nicht bewußt sei, sich nicht erinnere, brauche man nicht zu beichten. Ueber die Stücke der Buße (Art. 12) tadelte Eck, daß man zu diesen den Glauben rechne, was sein Gegner damit rechtfertigen wollte, daß Schrecken vor den Sünden und Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit den Glauben voraussetzen; ferner stritt man über die Genugthuung, die Eck als Frucht der Buße, durch die sich deren Aufrichtigkeit zeigen müsse, darstellte, wobei er auch zwischen Nachlassung der Schuld und der Strafe unterschied. Beide Theile wurden hier bisweilen heftig, doch von den Fürsten wieder besänftigt. Endlich einigte man sich dahin, daß zur Buße Reue, Beichte und Genugthuung gehören, und daß die Sündenschuld nur um Christi willen und aus Gnade vergeben werde. Doch wollten die Protestanten nicht zugestehen, daß die Genugthuung zum Erlaß der Strafe nothwendig sei [3].

Am 17. August kam man überein, daß der Mensch den freien Willen habe, aber ohne die Gnade Gottes nicht gerechtfertigt werde

---

[1] Spalatin p. 161—166. Coelestin. t. II. p. 50b. Raynald. l. c. n. 96 p. 160.

[2] Wiedemann in der österr. Vierteljahrsschrift a. a. O. S. 545—547. Sehr gut sagte die Confutatio art. 4: Si quis vellet improbare merita hominum, quae per assistentiam gratiae divinae fiunt, plus assentiret Manichaeis quam Ecclesiae S. catholicae, wobei sie sich auf klare Schriftstellen stützt, wie 2 Tim. 4, 7. 8; 2 Kor. 5, 10; Gen. 15, 1; Js. 58, 7. 8; ubi est merces, ibi est et meritum, bemerkt sie ganz den Vätern gemäß.

[3] Spalatin p. 166—168.

(Art. 18), sowie daß die guten Werke zum Heile nothwendig und, wenn aus dem Glauben und der Gnade entstanden, Gott wohlgefällig seien (Art. 20). Wiederum wurde die Verdienstlichkeit der guten Werke von den Lutheranern verworfen. Bezüglich der Hagiodulie (Art. 21) kam man überein, daß die Engel und Heiligen bei Gott für uns bitten, und daß man ihr Andenken und ihre Feste fromm und gebührend begehen dürfe; aber die Erlaubtheit ihrer Anrufung schien den Protestanten zweifelhaft wegen des Mangels an Schriftstellen und wegen der vielen damit verbundenen Mißbräuche. Die von Eck angeführte Stelle Gen. 48, 16 fanden Melanchthon und Brenz nicht genug beweisend.

Am 18. August berieth man über die Art und Weise, die folgenden sieben Artikel über die Mißbräuche zu behandeln. Die Debatte ward heftig; Herzog Georg suchte Ecks Eifer in den Schranken der Mäßigung zu halten [1]. Diese bewies Eck in den folgenden Tagen, zumal als am 19. von der Communion unter beiden Gestalten verhandelt ward. Er war für die Concession des Kelches unter päpstlicher Genehmigung und unter den zu Basel für die Böhmen festgesetzten Bedingungen. Wo es bisher geschehen, sollten die beiden Gestalten, jedoch nur in der Kirche, nach vorgängiger Beichte, unter Anerkennung der Wahrheit, daß man unter einer Gestalt ebenso den ganzen Christus empfange [2], die communio sub una nicht sündhaft, die sub utraque nicht geboten sei, gereicht werden dürfen, es aber auch einem jeden freistehen, unter einer Gestalt zu communiciren. Die Protestanten gaben zu, Christus sei ganz unter einer Gestalt zugegen, und sie verdammten die Laien nicht, die sub una communicirten; aber sie wollten die zwei Gestalten jedenfalls behalten und nicht die Prediger anhalten, das Volk zu belehren, es sei ebenso gut, unter einer, als unter beiden Gestalten zu communiciren [3]. Auch bezüglich des Cölibates wollte Eck die Bewilligung gelten lassen, daß verheiratete Priester geduldet würden unter der Bedingung, daß sich von jetzt an keiner mehr verheirate und die verehelichten nur mit päpstlicher Dispensation in Amt und Pfründe blieben; das nächste allgemeine Concil

---

[1] Wiedemann a. a. O. S. 547. 548. Raynald. l. c. n. 97 p. 160.

[2] Entschieden hatte die Confutatio sich dagegen verwahrt, daß man die Communion unter einer Gestalt als Mißbrauch zu bezeichnen wagte. Das Brodbrechen (Act. 2, 46; 20, 7; Luc. 24, 35) insinuirt dieselbe, viele alten Canones und Concilien setzen sie voraus, und ihre Vorschrift für Laien und nicht celebrirende Priester beruht auf den wichtigsten Gründen. Le Plat II. p. 377—379.

[3] Melanchthon an Luther, 22. August. Corp. Ref. II. p. 300. Coelestin. l. c. p. 44 b.

sollte dann entscheiden, ob Verheiratete überhaupt, wie in den alten Zeiten der Kirche, zum Priesterthum zuzulassen seien. Melanchthon wollte das aber nicht als Gnade annehmen, was er als Recht ansah, noch das Schicksal der verheirateten Prediger dem zukünftigen Concil anheimstellen, noch zugestehen, daß deren Ehen unerlaubte gewesen. Darüber verständigte man sich nicht[1]. Noch weniger war das bei dem Meßopfer der Fall, so sehr Eck den Wahn bekämpfte, dasselbe sei ein das Kreuzopfer beeinträchtigendes, neues Opfer. Melanchthon verwarf die Privatmesse und den Canon, und meinte, das Wesentliche der Messe (ohne Canon und Consecration) sei auch bei ihnen beibehalten (Art. 24). Ueber die Beichte, die Melanchthon abschaffen zu wollen sich weit entfernt erklärte, da er nur deren innere Nothwendigkeit in Abrede stelle, sagten die Protestirenden zu, daß sie das Volk zum speciellen Sündenbekenntnisse anhalten wollten (Art. 25). In Betreff der Ceremonien war Melanchthon bereit, alle äußeren Ceremonien mit der übrigen Kirche gleichförmig zu halten, nur dürfe ihnen keine innere Nothwendigkeit zugeschrieben und das Wesen der Religion nicht in sie gesetzt werden. Zwecklos und beschwerlich erschien ihm die Länge des Quadragesimalfastens; er wünschte Abkürzung oder Verlegung auf eine andere Zeit des Jahres und erbot sich dabei, die gewöhnlichen Fasten von Freitag und Samstag, die Quatemper, die Vigilien von Weihnachten, Pfingsten, Johannes dem Täufer und Allerheiligen zu halten, auch während des vierzigtägigen Fastens wenigstens den öffentlichen Verkauf des Fleisches unter seinen Glaubensgenossen nicht zu gestatten und für Gleichförmigkeit ihres Gottesdienstes mit dem katholischen während dieser Zeit zu sorgen, wie auch an den Feiertagen. Als solche sollten nebst den Sonntagen Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt Christi und Pfingsten, die Beschneidung Christi, der Charfreitag, St. Stephan, St. Johannes Evangelist, das Fest aller Apostel und die Hauptfeste der Mutter Gottes gelten. Die Litanei in der Bittwoche sei beizubehalten[2].

Bezüglich der Klostergelübde (Art. 27) schlug Eck vor, alle noch nicht eingezogenen Klöster in den neugläubigen Gebieten seien bei ihrem Cultus und ihrer Regel, sowie bei dem Gehorsam unter ihren Oberen nach Maßgabe ihrer Statuten zu belassen, die Vorgesetzten an Ausübung der Disciplin nicht zu hindern u. s. f. Melanchthon wollte die noch

---

[1] Coelestin. p. 45 a. Wiedemann S. 549. 550. Förstemann II. S. 253 ff.

[2] Wiedemann S. 550. 551.

bestehenden Klöster bei Ausübung des katholischen Gottesdienstes belassen und sie gegen Gewalt schützen, aber auch die Freiheit des Austritts nicht beschränkt wissen und nicht die Disposition über alle eingezogenen Klostergüter dem Concil überlassen. Zur Herstellung der bischöflichen Jurisdiction (Art. 28) zeigte er sich geneigt[1]. Freilich waren die protestirenden Fürsten dafür am allerwenigsten zu gewinnen[2].

Am 21. August wurden die Verhandlungen geschlossen. Eck erstattete dem Kaiser und den katholischen Reichsständen darüber Bericht; ebenso geschah es von seiten der Protestanten bei den Ihrigen. Die von Melanchthon für ihn besonders zusammengestellten unverglichenen Artikel[3] erklärte Kurfürst Johann von Sachsen am 22. August für recht und christlich sammt denen, die aus ihnen zu folgern seien — eine Erklärung, welche die anderen Protestanten guthießen[4].

Am 23. August ward ein noch kleinerer Ausschuß zur Verhandlung der noch unausgeglichenen Punkte gebildet, bestehend aus je zwei Juristen und je einem Theologen. Auf der einen Seite standen Vehus und Hagen mit Eck, auf der andern Brück und Heller mit Melanchthon[5]. Dieser Ausschuß brachte aber nichts zu Stande; man gab nur dem bisher Verhandelten eine schärfere Umgrenzung, und Melanchthon, von Luther und seinem Landesherrn beeinflußt, verweigerte jedes Eingehen auf die ihm gemachten Vorschläge. Er verwarf die Forderungen bezüglich der Predigt über die zwei Gestalten im Abendmahl, bezüglich der Gestattung der Privatmessen und des Canons; letztere beiden Punkte wollte er bis zum Concil suspendirt wissen, wie das Eck bezüglich der Application der Messe beantragte. Ueber den Cölibat führte Eck aus, es sei etwas anderes, die Ehe verbieten, und die, welche Keuschheit gelobt, zur Erfüllung ihres Gelübdes anhalten; kein Ordinirter habe sich bei der Priesterweihe die Ehe für den Fall, daß er die Keuschheit nicht halten könne, ausbedungen; wer die Gnade derselben nicht habe, könne sie erlangen, der Mehrzahl der Gläubigen sei ein beweibter Clerus ein Abscheu u. s. f. Melanchthon entgegnete, bei Ablegung des Keuschheitsgelübdes hätten die Priester nicht gewußt, daß niemand ein

[1] Raynald. l. c. n. 97 p. 160. Förstemann II. S. 259 ff. Coelestin. p. 45ª sq. Wiedemann S. 551. 552.

[2] Janssen III. S. 175. 178. [3] Corp. Ref. II. p. 298.

[4] Pastor S. 49. Maurenbrecher S. 303 ff.

[5] Corp. Ref. II. p. 312. 313. Wiedemann S. 552. Cf. Pallav. l. III. c. 4. n. 6. Raynald. l. c. n. 98 p. 160. 161. Schirrmacher S. 197 ff. Maurenbrecher S. 305 ff.

solches Gelübde fordern, noch daß sie es nicht halten könnten; viele katholische Geistlichen führten ein ärgernißvolles Leben, und hindere das der Ehestand auch nicht absolut, so erleichtere er doch solchen einen ehrbaren Wandel [1]. Er wiederholte die Appellation an ein Concilium und forderte die Katholiken auf, jeden Anstoß einer Beschleunigung desselben zu entfernen. Eck ließ die Berufung an ein allgemeines Concil gelten, forderte aber nach altem Rechte eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Mit einer entschieden abschlägigen Antwort der Protestanten brach der Vergleichsausschuß am 30. August seine Verhandlungen ab.

Am 3. September machten Eck und die Kanzler von Köln und Baden dem sächsischen Kurfürsten die förmliche Anzeige, daß sie alle Verhandlungen des größern und des kleinern Ausschusses an Seine Majestät berichten würden [2]. Der Kaiser sah ungern seine Hoffnungen zerstört. Am 7. September ließ er nach vorgängiger Berathung mit den katholischen Fürsten den Protestanten eröffnen, er wolle für das Ausschreiben des Concils, sobald man über den Ort sich geeinigt, beim Papste wirken; sie aber sollten mittlerweile sich an die alte Religion halten, welcher der Kaiser und die Mehrzahl der Fürsten anhingen [3]. Die Protestirenden dankten zwar für die Bemühungen des Kaisers um ein Concil und baten um dessen Beschleunigung, aber die einstweilige Rückkehr zur alten Kirche schlugen sie rundweg ab [4]. Keinen Eindruck auf sie machte die kaiserliche Drohung, als Schirmvogt der Kirche handeln zu wollen. Am 9. September erklärten sie, ihre Artikel seien in Gottes Wort, Befehl und Ordnung unwiderleglich begründet, daher könnten sie davon nicht abweichen; der Kaiser möge es nicht ungnädig aufnehmen, daß sie nicht weiter in die Ausschußverhandlungen eintreten wollten. Der Majorität glaubten sie hier nicht folgen zu dürfen [5].

Nach Kilian Leib waren die Behauptungen, welche die Protestanten nicht aufgeben wollten, folgende dreizehn: 1. daß bei der sacramentalen Beichte die Aufzählung aller Sünden nicht nothwendig sei; 2. die Genug-

---

[1] Coelestinus p. 51 a—52 a. Wiedemann S. 552—554.

[2] Bericht der Nürnberger Gesandten. Corp. Ref. II. p. 338. Wiedemann S. 554.

[3] Corp. Ref. II. p. 355. Förstemann II. S. 391. Raynald. l. c. n. 99 p. 161.

[4] Förstemann, Archiv. I. S. 135 f. Schirrmacher S. 258. Raynald. l. c. n. 100 p. 161.

[5] Schirrmacher S. 263. Cf. Goldast I. p. 509; III. p. 511. Le Plat II. p. 467—472.

thuung zur Nachlassung der Sünde bezüglich der Strafe überflüssig; 3. daß Gelübde und Traditionen über Auswahl der Speisen und der Tage ganz überflüssig und wider das Evangelium seien; 4. daß keine menschlichen Werke, wenn auch noch so gut, verdienstlich genannt werden könnten oder dürften; 5. daß die Anrufung der Heiligen gefährlich sei; 6. daß die Eucharistie nicht durch die Straßen getragen werden solle; 7. daß nicht gelehrt werden dürfe, diejenigen sündigten nicht, die bloß unter einer Gestalt communiciren; 8. daß die Pfarrer (plebani) denen, die bloß eine Gestalt verlangen, sie nicht reichen sollen; 9. daß es erlaubt sei, anderwärts als in der Messe (Kirche) zu celebriren; 10. daß den Priestern und Mönchen Frauen zu nehmen und den Nonnen zu heiraten erlaubt sei; 11. daß sie die Privatmessen und den doppelten Canon (utrumque canonem) nach der Ueberlieferung der Voreltern und dem Ritus der römischen Kirche nicht beizubehalten (servare) brauchen; 12. daß die Application der Messe für Lebendige und Verstorbene keinen Werth habe (nihil valeat); 13. daß die Quadragesima und andere von der Kirche festgesetzte Fasten nicht beobachtet werden müßten[1]. Von diesen und ähnlichen Irrthümern, von denen die Bücher Luthers und der Lutheraner angefüllt sind, konnten dieselben durch keine Zureden abgebracht werden, obschon sie vieles annahmen, von dem sie vorher das Gegentheil gelehrt; sie hatten sich dabei so unbeständig gezeigt, daß sie das, was sie heute zugaben, morgen wieder läugneten und nachher wieder zugaben. Da die Dinge auf diesem Wege weitergingen, schien es gut, damit die Versammlung nicht ohne allen Erfolg (desperatis rebus) aufgelöst werde, einen Beschluß der Art vorzuschlagen, daß sie an die vereinbarten Artikel durch schriftliche Aufzeichnung gebunden würden, das übrige insgesammt dem Beschluß des zukünftigen Concils vorbehalten bleibe; die Lutheraner sollten inzwischen der katholischen Kirche die schuldige Treue und Gehorsam erweisen, über die nicht verglichenen Artikel Stillschweigen beobachten, darüber nichts veröffentlichen oder lehren, die Mönche in den nicht verlassenen Klöstern frei sich ihrer Gesetze, Güter und Ceremonien bedienen lassen. Die Güter der verlassenen Klöster, der Collegien und Pfründen, welche die lutherischen Fürsten und Städte geraubt und occupirt, sollten durch rechtschaffene, vom Kaiser bestimmte Männer redlich bis zum Beschluß der allgemeinen Synode verwaltet und dieser darüber Rechenschaft abgelegt werden; es seien den Armen und den ausgetriebenen Ordensleuten

[1] Der Text ist bei Döllinger (a. a. O. S. 450) nicht ganz correct.

aus diesen Gütern Alimente zu verabreichen, jedoch ohne Nachtheil der lutherischen Fürsten, falls sie irgend ein Recht für das Gegentheil geltend machen könnten. Oeffentliche und Privatmessen seien nach den gewohnten Ceremonien und Riten, ohne Außerachtlassung des Canons, zu halten; sollte etwas gegen diese Riten eingewendet werden, so sei es an das künftige Concil zu verweisen. Es sollten die Neugläubigen friedlich und ruhig leben, nicht Neuerungen verbreiten oder unternehmen, in den übrigen Dingen, die sich auf die Christenheit und das Reich beziehen, dem Kaiser, wie es guten Unterthanen zieme, anhängen. Obschon dieser Decretsentwurf, fährt Leib fort, aus vielen Gründen annehmbar für die Lutheraner erschien, so konnten sie doch, weil sie viele Kirchen beraubt und die Güter vieler Klöster und Collegien occupirt hatten, die sie danach hätten zurückgeben müssen, was sie für hart hielten, in keiner Weise zur Annahme bewogen werden [1].

Im kaiserlichen Rath beschloß man nun private Vermittlungsversuche. Am 10. September kamen der kaiserliche Rath Georg Truchseß von Waldburg und der badische Kanzler Vehe mit Brück und Melanchthon in der Moritzkirche zusammen. Kaiserlicherseits bot man die weitgehendsten Zugeständnisse an und legte auf Aeußerlichkeiten, wie die Feier der Messe im Ornat, jedoch auch mit dem Canon, besonderes Gewicht [2]. Aber die unduldsamen Neuerer wollten die Messe wie das Mönchthum nicht gestatten, geschweige sie annehmen [3].

Ebenso vergeblich suchte der Kaiser Sonntag, 11. September, den sächsischen Kurfürsten und seinen Sohn Johann Friedrich umzustimmen. Um nichts unversucht zu lassen, was ihre Halsstarrigkeit überwinden konnte — sagt K. Leib —, mahnte sie Karl mit den klarsten und gewinnendsten Gründen, andern Sinnes zu werden. Sie aber erklärten, dem Kaiser in allem gehorchen zu wollen, was sie unbeschadet ihres Gewissens thun könnten, und auf die Forderung, wenigstens das von ihnen in der christlichen Religion neu Eingeführte bis zur Entscheidung des künftigen Concils auf den frühern Stand zurückzuführen, bemerkten sie, daß sie bei dem Beschluß von Speier, soweit er sie zu einem Verhalten, das sie vor Gott und dem Concil verantworten könnten, verpflichte, sowie bei ihrer damals eingelegten Appellation beharren u. s. f. [4]. Schon am

---

[1] Kilian Leib bei Döllinger S. 450. 451.

[2] Corp. Ref. II. p. 358. 361. Pastor S. 54.

[3] Corp. Ref. II. p. 367. Walch XVI. S. 1823 ff. 1830. Pastor S. 54. 55. Janssen III. S. 192. f.

[4] Kilian Leib bei Döllinger S. 451.

12. September reiste der Kurprinz mit dem Grafen Albert von Mansfeld ab; sein Vater und Herzog Ernst von Lüneburg trafen Anstalten, ihm bald zu folgen, um so weitere Vermittlungsversuche zu vereiteln [1]. Am 17. September abends erklärte Herzog Ernst in seiner Herberge den Räthen des Landgrafen Philipp und den Nürnbergern, er und der Kurfürst wollten tags darauf heimlich abreisen; ihren Räthen hätten sie befohlen, sich auf keine weiteren Verhandlungen mehr einzulassen [2].

Der Kaiser, der trotz aller Geheimhaltung das erfuhr, sandte noch in derselben Nacht den Herzog Heinrich von Braunschweig zu dem Kurfürsten Johann und ließ ihm am folgenden Tage melden, er werde einen endlichen Abschied des Glaubens halber geben. Darauf erschien Johann vor dem Kaiser, der ihm kurz seinen Gedanken an heimliche Abreise verwies und ihn aufforderte, noch einige Tage zu bleiben, was dieser so deutete, als wolle man ihn gefangen halten. Doch ward er beschwichtigt und versprach, noch bis nächsten Freitag zu verweilen; dann aber wollte er jedenfalls, mit oder ohne Urlaub, von dannen gehen [3].

Karl V. berieth sich nun mit den katholischen Ständen, was angesichts der Hartnäckigkeit der Protestanten zu thun und wie der Reichstagsabschied abzufassen sei. Acht Mitglieder, die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, Joachim von Brandenburg, die Herzoge Georg von Sachsen, Wilhelm von Bayern, Heinrich von Braunschweig, sowie die Bischöfe von Speier und Straßburg wurden besonders dafür deputirt; sie hielten lange Berathungen [4]. Am Abend des 22. September ward den Protestirenden auf dem Rathhause der Entwurf des Reichstagsabschieds in dem auf den Glauben bezüglichen Abschnitt verkündigt [5]. Es ward denselben, da ihre Confession genügend widerlegt und abgelehnt worden sei, noch bis zum 15. April des nächsten Jahres Frist gegeben, um zu erwägen, ob sie sich nicht betreffs der nicht verglichenen Artikel mit christlicher Kirche, Papst und Kaiser vereinigen wollten; inzwischen sollten sie nichts Neues über die religiösen Fragen drucken lassen, niemand durch Gewalt zu ihrer Secte hinüberziehen, die Priester nicht am Messelesen und Beichthören hindern und sich mit dem Kaiser gegen die Sacramentirer und Wiedertäufer verbinden.

---

[1] Schirrmacher S. 294. Förstemann, Archiv. I. S. 161. Janssen III. S. 193.

[2] Pastor S. 56. [3] Corp. Ref. II. p. 380 sq.

[4] Campeggio an Salviati, 24. September. Laemmer n. 38 p. 57.

[5] Förstemann, Archiv. II. S. 474. Pastor S. 56. Janssen III. S. 194. Goldast I. p. 510; III. p. 513. Le Plat II. p. 472—476. Vgl. Kilian Leib a. a. O. S. 452.

Diesen Reichstagsabschied wollten die Protestanten durchaus nicht annehmen. Durch den Kanzler Brück erklärten sie, ihr Bekenntniß sei keineswegs widerlegt worden, es sei in göttlicher Schrift beständig und christlich begründet; sie hofften damit vor dem jüngsten Gerichte zu bestehen. Zum Beweise dafür überreichte der Kanzler die von Melanchthon gegen die Confutation ausgearbeitete „Apologie“[1], welche jedoch Karl V. nicht annahm. Nachher ward von Melanchthon diese Apologie noch umgearbeitet und im April 1531 vollendet, von Justus Jonas ins Deutsche übersetzt. Sie war viel weitläufiger als die Confession und gab mehrere Artikel viel schärfer.

Bezüglich der übrigen Punkte des Entwurfs wich Brück jeder bestimmten Erklärung aus, namentlich bezüglich der Gestattung der katholischen Religionsübung. Am 23. September ließ der Kaiser durch den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, der großen Eifer für die katholische Sache an den Tag legte[2], ihnen abermals den Entwurf vorlegen und empfehlen mit der Erklärung, er und die Kurfürsten würden denselben zu schützen wissen[3]. Aber jene beharrten unter theilweiser Wiederholung des früher Gesagten bei ihrer Weigerung und verlangten Bedenkzeit über die Annahme des Reichstagsabschieds bis zum 15. April. Sie zeigten sich auch entrüstet über die katholischen Mitstände, die mit dem Kaiser Sonderberathungen unter Ausschluß der Ihrigen gepflogen hätten, während auch sie dem Kaiser, wie es treuen Unterthanen zieme, gehorchten. Joachim von Brandenburg antwortete darauf, der Kaiser habe nach Vernehmung ihrer Antworten, da es ausgemacht sei, daß ihre neuen Dogmen von den Concilien verdammt und von der Christenheit als den evangelischen und apostolischen Schriften widerstreitend verworfen seien, beschlossen, darüber mit ihnen sich in keine Disputation einzulassen; mit der Annahme des Decrets würden sie nur ihre Pflicht erfüllen, wo nicht, den Kaiser und die Reichsstände zu einem neuen Decrete zum Schutze der Religion Christi und zur Ausrottung aufrührerischer Lehren nöthigen und schärferes Einschreiten herbeiführen, wie es die Pflicht des Kaisers erheische; nochmals möchten sie wohl überlegen, wie gerecht die gestellten Forderungen seien. Daß sich die katholischen Reichsstände dem Kaiser angeschlossen, sei bloß geschehen, um mit gemeinsamer Berathung die von den Voreltern

---

[1] Ueber die Apologie siehe Aleander an Sanga, 26. December 1531. Laemmer, Mon. Vat. n. 68 p. 91.

[2] Campeggio an Salviati, 24. September. Laemmer n. 38 p. 58.

[3] Ausführlich Kilian Leib a. a. O. S. 553. 554

überlieferte Religion Christi leichter zu vertheidigen, die Wiederherstellung der gestörten kirchlichen Ordnung zu erreichen, dem Kaiser als Herrn und Oberhaupt Gehorsam zu leisten, in keiner andern Absicht. Daß sie dem Kaiser und den katholischen Reichsständen keinen Anstoß zur Klage gegeben, könne man leicht bei Erwägung dessen, was vorgegangen, beurtheilen, bei Erinnerung an die Uebertretungen des Wormser Edictes, an die Volksaufstände, die vielen Tausenden das Leben gekostet, an die Schmähschriften wider den Kaiser, den König von Ungarn und Böhmen, die Kurfürsten und so viele andere Reichsstände, an die denselben bereiteten Nachstellungen u. s. w. Die Lutheraner wiederholten fortwährend die früheren Aeußerungen [1]. Karl V. seinerseits erklärte wiederum, der Abschied beruhe auf seinem mit den übrigen Fürsten und Ständen gefaßten Beschlusse und werde nicht geändert werden [2]. Nur eine Aenderung ward auf Campeggio's Forderung gemacht: die Worte de consilio et consensu legati mußten wegbleiben, weil sie wenig nützten und viel schaden konnten [3].

Noch am Nachmittag des 23. September reisten der sächsische Kurfürst, der auf den in Augsburg geprägten Münzen sich und den Kurprinzen Evangelii confessores invictissimi hatte bezeichnen lassen, Herzog Ernst von Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, der Kanzler Brück, Melanchthon und die anderen sächsischen Theologen ab [4]. Luther, der „Prophet Deutschlands" [5], erklärte in einem Gutachten vom 22. September, der Lauf seines Evangeliums dürfe nicht gehindert und beschränkt werden, was Christum aufs neue kreuzigen hieße. Das Augsburger Bekenntniß müsse als wahres und lauteres Wort Gottes bis zum jüngsten Gerichtstage dauern, das Concil könne man nur unter dieser Voraussetzung sich gefallen lassen, es könne so wenig wie ein Engel vom Himmel daran etwas ändern; es dürfe die Messe und das Mönchsleben nicht geduldet, noch zugegeben werden, daß es jedem freistehe, unter einer oder unter zwei Gestalten zu communiciren; kein Haar breit sei nachzugeben, selbst wenn Deutschland darüber zu Grunde ginge [6].

Der herrschende Zwiespalt ließ das immer mehr befürchten. Schon im Februar 1528 hatte Bischof Sadolet das Uebel für so groß erklärt,

[1] Kilian Leib bei Döllinger II. S. 554—556.

[2] Janssen III. S. 194. 195. Goldast I. p. 510. Le Plat II. p. 474 sq.

[3] Campeggio a. a. O. S. 57.

[4] Janssen III. S. 195. Pastor S. 58. Kilian Leib a. a. O. S. 551: Lutherani omnes abierunt.

[5] So auf Münzen und sonst genannt. Janssen a. a. O. Note 2.

[6] Walch XVI. S. 1855 f. Janssen III. S. 195. 196.

daß nur bei Gott noch Hoffnung sei[1]. Manche beklagten es, daß der Kaiser, der auf friedlichem Wege alles beizulegen gehofft, nicht mit einem Heere in Deutschland erschienen war, um mit Gewalt seinen Willen durchzusetzen, und viel zu viel Nachsicht übte. So Kilian Leib, der hier beisetzt: Blanda patrum pravos facit indulgentia natos[2].

In Augsburg waren Gegner der Protestanten Erzherzog Ferdinand, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, Georg von Sachsen, Erich und sein Neffe Heinrich von Braunschweig, Kurfürst Joachim von Brandenburg, Erzbischof M. Lang von Salzburg, die Bischöfe von Passau (Ernst von Bayern), von Würzburg (Konrad) und Bamberg (Wigand), der Großmeister des Deutschordens, Walther von Kronberg[3].

Als einer mittlern Richtung angehörig werden genannt: Ludwig von der Pfalz, sein Bruder Pfalzgraf Friedrich, Markgraf Philipp von Baden, Herzog Johann von Jülich, Bischof Kleß von Trient und die drei rheinischen Kurfürsten[4]. Die Stimmung der Fürsten war im ganzen eine sehr mißtrauische; dem Bruder des Kaisers wurden in desselben Gegenwart wenig entgegenkommende Aeußerungen kundgegeben und namentlich die auf Grund der päpstlichen Concession verlangten Beiträge zum Türkenkriege verweigert[5].

§ 997.

Ecks Thätigkeit. Die Confession der vier Städte.

Eck hatte an die auf dem Reichstage von Augsburg versammelten protestantischen Gelehrten wiederholt die Aufforderung gerichtet, in Gegenwart des Kaisers und der Stände mit ihm zu disputiren. Zu diesem Behufe hatte er in Ingolstadt 404 Streitsätze gegen die Neuerer drucken lassen[6]. Darin waren die 41 von Leo X. verdammten Sätze Luthers,

---

[1] Raynald. a. 1528 n. 23 p. 50. 51.

[2] Kilian Leib bei Döllinger a. a. O. S. 557. 558.

[3] Maurenbrecher I. S. 292. 293. [4] Daselbst S. 293. 294.

[5] Kilian Leib a. 1530 bei Döllinger a. a. O. S. 559.

[6] Sub Domini Jhesu et Mariae Patrocinio Articulos 404 partim ad disputationes Lipsicam, Baden. et Bern. attinentes, partim vero ex scriptis pacem Ecclesiae perturbantium extractos, coram D. Caesare R. I. S. Aug. . . . ac proceribus Imperii Joan. Eckius minimus Ecclesiae minister offert se disputaturum, ut in scheda latius explicatur Augustae Vindel. die et hora . . . consensu Caesaris postea publicandis. Ingolst. impr. 1530. 4°, 18 Bl. Eine deutsche Uebersetzung lieferte noch 1530 Johann Froßhauser (Landshut, 21 Bl. 4°). Ein lateinisches Exemplar sandte Eck auch dem Magistrate von Memmingen. Eine

Ecks 13 Thesen von Leipzig, 10 Thesen von Bern, sowie (von Nr. 66 bis 404) viele Behauptungen der Neuerer über Christus und den Heiligen Geist, über Gott, über das Kreuz und das Grab des Herrn, über Maria, die Apostel und die Evangelien, die Heiligen, die Reliquien und die Wunder, über die Kirchenlehrer und Ordensstifter, über die Sacramente, über Sünde, Glauben, Werke, Verdienst u. a. m. aufgenommen. Der belesene Polemiker brachte hier Sätze nicht bloß von Luther, Melanchthon, Carlstadt, Zwingli und Oekolampadius vor, sondern auch von Butzer, Avinio, Denk, Eberlein, Burgover von St. Gallen, Brunfels, Bugenhagen, Blarer, Glaib, Haller, Hiebmeier, Keller, Lang, Landsberger, Kettenbach, Jonas, Osiander, Pillicanus, Pirkheimer[1], Regius, Rotenacker (Sam), Strauß, Spengler, Stifelin, Störer, Weidensee, Zell, Zileisen, Anton Zimmermann, sowie von den Nürnberger Predigern, endlich von „einem gewissen" (quidam). Unter letzterem glaubte Erasmus sich verstehen zu müssen, wie dieser am 18. August 1530 an Melanchthon aus Freiburg schrieb, Eck habe einige seiner Sätze unter die häretischen gesetzt und nur statt Erasmus die Bezeichnung quidam gebraucht, das hätte er von ihm nicht erwartet[2]. Es ärgerte den verwöhnten Gelehrten, daß der berühmte Controversist ihn einen „kindischen Theologen" genannt habe. Eck, davon benachrichtigt, schrieb noch aus Augsburg am 18. September an Erasmus und bestritt, daß zwischen ihnen eine Feindschaft bestanden; er habe nur übel genommen, daß er den Angriff gegen die Feinde des Glaubens so lange aufgeschoben; unter dem infantilis theologus habe er ihn nicht gemeint[3]. Aus 3000 von ihm gesammelten Artikeln habe er 400 ausgewählt aus Luthers und Anderer Schriften, um darüber während des Reichstages zu disputiren, aber trotz seiner zweimal in Gegenwart der lutherischen Prediger vorgebrachten Aufforderung habe niemand sich in den Streit mit ihm ein-

---

Octavausgabe auf 3 Bogen erschien ohne Angabe des Druckortes mit dem Titel: Ad concordiam et pacem Ecclesiae restaurandam coram D. Caesare Carolo V. offert se disputaturum etc. Ecks Autographum findet sich in der Münchener Staatsbibliothek. Vgl. Wiedemann, Oesterr. Vierteljahrsschrift a. a. O. S. 556. 561. Eck S. 580. 584.

[1] Diesem wird die Lehre zur Last gelegt, in der Eucharistie bleibe Brod und Wein, die Transsubstantiation sei eine Erfindung der Sophisten und Römlinge, die theophorische Procession sei Verhöhnung Gottes u. s. f.

[2] Corp. Reform. II. p. 289.

[3] Erasmi Epist. ed. Lond. l. XXX. ep. 79 p. 1966.

lassen wollen[1]. Je weniger die protestantischen Theologen Ecks Herausforderung annehmen wollten, desto mehr gaben sie ihren Aerger in Schmähungen[2] und Spottschriften[3] gegen denselben kund.

Melanchthon mußte es sehen, daß einer seiner früheren Freunde, Theobald Gerlacher, von seinem Heimatsorte in der untern Pfalz Billicanus genannt, sich der Forderung Ecks bezüglich einer öffentlichen Disputation anschloß und den Lutherischen furchtbar drohte[4]. Dieser Billicanus, Prediger in Nördlingen, war mit dem Gesandten dieser Stadt, Nicolaus Fesner, nach Augsburg geschickt worden, obschon er bereits 1529 zu Heidelberg sich als Gegner der Lehren Luthers, Zwingli's und der Wiedertäufer erklärt hatte, nachdem er schon an Luthers Beruf irre geworden war. Im geheimen erklärte er zu Augsburg vor dem Cardinallegaten, in Gegenwart von Eck, Cochläus und H. Vehus, seine feierliche Lossagung von diesen Häresien und seinen Rücktritt zur katholischen Kirche. Da er aber nicht die erwarteten Vortheile fand und sich von den Lutheranern verachtet sah, nahm der wankelmüthige Mensch, obschon er sich vom Predigtamte zurückzog, Anlaß, an seinem lateinischen Bekenntniß herumzudeuten und sich wieder auf die Seite der Lutheraner zu neigen[5]. Da Eck erfuhr, er läugne seine Retractation, bei der er selber zugegen gewesen war, völlig ab, erließ er wider ihn am 20. März 1531 ein scharfes Schreiben, das ihm seine Verachtung zu erkennen gab[6]. Doch scheint Billican nach den Aeußerungen von Brenz und Melanchthon, wie nach seinen Schriften, besonders der 1539 zu Worms erschienenen Apologie, einige Besonderheiten abgerechnet, den katholischen Standpunkt festzuhalten sich bemüht zu haben[7].

---

[1] Ibid.: Non inficior, cum extraxissem tria millia articulorum e Lutheri et aliorum libris, delegi 400 his comitiis publicandos, ut etiam feci, licet nemo mecum congredi voluerit, me id in conspectu principum Lutheranorum bis expostulante, praesentibus etiam concionatoribus Lutheranis.

[2] Von propositiones diabolo plenae spricht Luther im Briefe an Jakob Probst, 1. Juni 1530. De Wette IV. S. 27.

[3] Propositiones de vino, venere et balneo. — Eccii dedolati ad Caesarem magistralis oratio, 8 Bl. gr. 8°. (Nach Strobel von W. Pirkheimer; nach Wiedemann, mit Berufung auf Melanchthons Brief vom 11. Mai 1530 an Luther, Corp. Ref. II. p. 45, von Melanchthon.) — Encomium Eccii authore Pontano Severio Trajectensi 1530, 10 Bl. 8°. Vgl. Wiedemann, Oesterr. Vierteljahrsschrift. S. 562. 564. Eck S. 584—586.

[4] Corp. Ref. II. p. 39.

[5] Dolps Gründlicher Bericht von dem Zustande der Kirchen . . in Nördlingen. Nördlingen 1738. Döllinger, Reformation. I. S. 142 ff.

[6] Wiedemann, Oesterr. Vierteljahrsschrift. S. 557 f. Eck S. 45 Note 42.

[7] Döllinger a. a. O. S. 146 ff.

In Augsburg war neben dem Lutherthum auch der Zwinglianismus gut vertreten. Zwingli hatte dem Kaiser mit Zuschrift aus Zürich ebenfalls sein Bekenntniß [1] durch einen eigenen Boten am 8. Juli [2] eingereicht. Es behandelte die Lehren von Gott und Christus, von der Erbsünde und der Erlösung, von der Kirche und den Sacramenten, besonders ausführlich von der Eucharistie, von den Ceremonien, von dem der weltlichen Obrigkeit schuldigen Gehorsam im Sinne des schweizer Reformators. Bereits am 17. Juli hatte Eck eine Widerlegung vollendet, die er dem Cardinal von Lüttich widmete [3]. Darauf suchte Zwingli in einer an die Reichsfürsten gerichteten Eingabe vom 27. August, in der er sich als Verfolgter selig preisen zu dürfen glaubte, Ecks „Schmähungen" zu entkräften [4]. Er fand indessen nur geringe Beachtung.

Die deutschen Städteboten auf dem Reichstage, sehr uneinig unter sich [5], mußten vom Kaiser am 14. Juli erst aufgefordert werden, zu erklären, welchem Glauben sie anhingen [6]. Heilbronn, Kempten, Windsheim, Weißenburg im Nordgau schlossen sich nachträglich der lutherischen „Confessio" Melanchthons an. Ulm bat in einer Eingabe bloß um ein allgemeines Concil, dem der Rath durch die Gelehrten seine Meinung über den Glauben anzeigen lassen wolle [7]. Dagegen überreichten am 11. Juli vier Städte, Konstanz, Lindau, Memmingen und Straßburg, ein eigenes, von Butzer und Capito verfaßtes Bekenntniß in 23 Kapiteln, die sogenannte Tetrapolitana [8], das Zwingli's Lehre mit vielen verblümten Redensarten wiedergab. Eck und Faber wurden von dem über das Vorgehen der vier Städte sehr ungehaltenen Kaiser [9] mit der Widerlegung beauftragt, ihre Arbeit dann in der Reichsversammlung

---

[1] Ad Carolum Imp. Rom. Germ. Comitia Augustae celebrantem. Fidei Huldrici Zwinglii Ratio. Zwingl. Opp. IV. lat. Ser. P. II. ed. Tiguri 1581, t. II. Le Plat, Mon. t. II. p. 691—709. Cf. Bossuet, Hist. des var. l. II. § 25; l. III. § 3 sq. Melanchthon darüber an Luther, 14. Juli. Corp. Ref. II. p. 193.

[2] Baum, Capito und Bucer. Elberfeld 1860. S. 469.

[3] Repulsio articulorum Zwinglii Caes. Majestati oblatorum. Wiedemann, Eck. S. 591 f. [4] Le Plat II. p. 709—723.

[5] Janssen III. S. 197. Pastor S. 59.

[6] Nürnberger Bericht vom 15. Juli. Corp. Ref. II. p. 199.

[7] Janssen III. S. 198.

[8] Ed. Argentor. 1531 typis Georgii Virich-Andlau, bei Le Plat II. p. 441—467. Maurenbrecher I. S. 362 f.

[9] Wahrscheinlich infolge des Antriebs Campeggio's. Ders. 29. Juli. Laemmer n. 35 p. 48. Dieser berichtete am 20. August (Laemmer n. 37 p. 55), in Lindau habe man die Unterschrift des Abgeordneten übel genommen, da hier sich noch viel Anhänglichkeit an die alte Kirche gezeigt.

am 17. October öffentlich verlesen, wobei den Schluß die Drohung bildete, würden die Städte nicht von ihren gefährlichen Irrthümern zur Vernunft und zum Gehorsam zurückkehren, so werde der Kaiser thun, was sein Amt von ihm verlange. Eine Abschrift der Widerlegung [1] ward ihnen verweigert, was aber nicht hinderte, daß sie sich eine solche verschafften und eine Vertheidigung ihrer übrigens bald nicht mehr beachteten Confession abfassen ließen. Schon früher, am 24. September, hatte der Kaiser, mit Ausschluß der vier Städte, sowie derjenigen, welche die Fürstenconfession angenommen hatten, durch Georg von Truchseß die übrigen Städte für den Reichstagsabschied zu gewinnen gesucht, was aber vergeblich blieb [2]. Außer den zwinglisch gesinnten und den sechs Städten, welche der Fürstenconfession beigetreten waren, verweigerten auch Frankfurt, Ulm, Schwäbisch-Hall und zuletzt auch Augsburg die Annahme des vom Kaiser vorgeschlagenen Abschieds. Bis 19. October hatten 35 Städte unterschrieben [3].

Von den vier Städten rüsteten Konstanz und Straßburg bereits im Herbst 1530 zum Kriege [4]. Die dem Zwinglianismus ergebenen schwäbischen Städte planten und vollzogen eine radicale Ausrottung des alten Kirchenwesens; in diesem Sinne wirkte eine im Februar 1531 zu Memmingen unter Betheiligung von Rathsboten und Predigern aus Ulm, Biberach Isny, Lindau, Konstanz abgehaltene sog. „Synode", die eine Gleichförmigkeit in den christlichen Ceremonien für nicht nothwendig erklärte. Reutlingen, Ulm, Biberach u. s. f. übten eine vandalische Zerstörung an Bildern, Altären und Kirchengeräthen, verfolgten die ihren Gelübden treuen Ordenspersonen und tyrannisirten alle Anhänger des alten Glaubens [5].

§ 998.

Weitere Verhandlungen und Schluß des Augsburger Reichstags.

Melanchthon ging in der Augsburger Confession von der Voraussetzung aus, seine Partei habe sich nicht von der allgemeinen Kirche

---

[1] Kilian Leib (a. a. O. S. 557) irrt, wenn er sagt, die Schrift der vier Städte sei keiner Antwort gewürdigt worden.

[2] Goldast I. p. 510. Raynald. a. 1530 n. 119. Le Plat II. p. 476. Pastor S. 59. 60. Janssen III. S. 198. Ranke Bd. 3 S. 207 f.

[3] Campeggio bei Laemmer n. 41 p. 60.

[4] Eidgenössische Abschiede. IV. Abth. 1 b. Nr. 815. 816.

[5] Janssen III. S. 219—225.

losgesagt, stehe auf dem Boden der Concilien und der Kirchenväter und bekämpfe nur etliche Traditionen und Mißbräuche[1]. Von den Zwinglianern abgewandt, von Trauer über die kirchlichen Zustände bei seinen Genossen und von bangen Ahnungen über Deutschlands Zukunft erfüllt, führte er den Katholiken gegenüber eine gemäßigte Sprache und suchte mit ihnen Fühlung zu gewinnen. So knüpfte er mit dem kaiserlichen Secretär Alfons Valdez[2] vertrauliche Besprechungen über Ausgleichung der religiösen Gegensätze an, suchte Verkehr mit des Kaisers Beichtvater, P. Aegidius, mit seinem Secretär Johann Obernburger, mit Joh. Cochläus, mit mehreren Bischöfen, ja sogar mit dem Cardinallegaten[3].

Am 6. Juli 1530 schrieb er an Cardinal Campeggio[4]: „Wir haben kein Dogma, das von der Lehre der römischen Kirche verschieden ist. Viele schon haben wir niedergehalten, weil sie verderbliche Lehren auszustreuen sich bemüht haben. Auch sind wir bereit, der römischen Kirche zu gehorchen, wenn sie uns vermöge der Milde, welche sie jederzeit gegen alle Völker gezeigt hat, einiges wenige, das wir selbst bei dem besten Willen nicht mehr ändern können, entweder übersieht oder nachläßt. Wir[5] verehren die Autorität des römischen Papstes und die ganze Kirchenverfassung, wenn nur der Papst uns nicht verstößt . . . Aus keinem andern Grunde werden wir in Deutschland mehr gehaßt, als weil wir die Lehren der römischen Kirche mit größter Standhaftigkeit vertheidigen. Diese Treue werden wir Christo und der römischen Kirche bis zum letzten Athemzuge erweisen, selbst wenn ihr uns zu Gnaden aufzunehmen verweigern werdet."

---

[1] Pastor, Die kirchl. Reunionsbestrebungen. Freiburg 1879. S. 24—27. 28. 29.

[2] E. Stern, Alfonso e Juan de Valdés. Strassb. 1869.

[3] Pastor S. 29. 30.

[4] Corp. Reform. II. p. 168—171. Schirrmacher S. 135 f. Pastor S. 30. Der Brief auch bei Pallav. l. III. c. 3 n. 4. Raynald. a. 1530 n. 83 p. 154.

[5] Wir, nos im Lat., wohl Melanchthon allein — denn von Luther u. a. ließ sich nach so vielen Aeußerungen gegen den Antichrist das nicht sagen. Luther wollte an demselben 6. Juli in der an Albrecht von Mainz gesandten Auslegung des zweiten Psalmes den Papst und die Seinen nicht wie Menschen, sondern wie eitel Teufel behandelt wissen (S. W. Bd. LIV. S. 167 f.), und Melanchthon selbst hatte fünf Wochen später, am 15. August 1530, in einem für seinen Landesherrn mit anderen Theologen verfaßten Gutachten (Corp. Ref. II. p. 284) den Papst „einen Antichrist" genannt, unter dem man sein möge wie die Juden unter Pharao in Aegypten und hernach unter Kaiphas, wenn „die rechte Lehre freigelassen würde". Janssen III. S. 169.

In einem Briefe an den Secretär des Cardinals Campeggio glaubte er, eine Vereinigung könne dadurch hergestellt werden, daß seine Partei den Bischöfen den Gehorsam und die Jurisdiction zurückerstatte, die römische Kirche die Communion unter beiden Gestalten, sowie die Ehe der Priester und Ordensleute gestatte und über die Messe durch gute und gelehrte Männer eine weitern Streit abschneidende Vereinbarung getroffen würde; bei sonstiger dogmatischer Uebereinstimmung könne dann immerhin eine gewisse leichte Verschiedenheit der Gebräuche fortbestehen [1].

Am 8. Juli kam Melanchthon mit dem Cardinal im Kloster zum heiligen Kreuz zusammen, wo dieser Wohnung genommen hatte. Nach Melanchthons Berichten soll der Cardinal in ihm die Hoffnung auf das doppelte Zugeständniß der Communion sub utraque und der Priesterehe erregt haben [2].

Am 28. Juli sandten die protestirenden Fürsten den Melanchthon und Brenz zu Campeggio, um ihm zu danken, weil er dem Vernehmen nach dafür sorge, daß alles mit Liebe und Güte beigelegt werde, und nicht mit Waffengewalt, und ihn zu bitten, in diesem versöhnlichen Geiste fortzuwirken. Der Legat sagte, er sei vom Heiligen Stuhle nur zum Besten der großen deutschen Nation abgesandt, zu ihrem Frieden und ihrer Ruhe; er werde es seinerseits an Milde nicht fehlen lassen, glaube aber, es liege in ihrer Hand, alles in Frieden und Ruhe zu ordnen, wenn sie in dem, worin sie vom katholischen Glauben abgewichen, das, was der Kaiser ihnen sage, annehmen würden. Er ermunterte sie und hielt ihnen eine kleine Predigt mit aus der Vernunft entnommenen Gründen. Jene hörten ihn aufmerksam an und sagten bloß, sich verabschiedend, daß sie ihren Gebietern referiren wollten [3].

Im Anfang August schrieb Melanchthon wiederum in dringend bittender Weise an den Secretär des Legaten zu Gunsten der von ihm gemachten Vorschläge, deren Annahme den Römischen Stuhl nicht gereuen, die Rückkehr der lutherischen Priester zum Gehorsam der Bischöfe und die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit zur Folge haben werde [4]. Da der Legat nicht wollte, daß sein Secretär eine schriftliche Antwort

---

[1] Corp. Ref. II. p. 172 sq. Pastor S. 30. 31.

[2] Corp. Ref. II. p. 174. Pastor S. 31. Maurenbrecher I. S. 288—292.

[3] Campeggio an Salviati, d. d. Augsburg 29. Juli. Laemmer n. 35 p. 48 sq. Vgl. Melanchthons Schreiben S. D. Principes nostri miserunt nos (Corp. Ref. II. p. 171. 172; dazu p. 278). Pastor S. 32 Note 1.

[4] Corp. Ref. II. p. 248 sq. Schirrmacher S. 515.

ertheile, sandte er ihn wohlinstruirt in die Wohnung des damals kranken Melanchthon zur mündlichen Beantwortung seiner Aeußerungen. Auf die Behauptung, die geschlossenen Ehen der Priester könne man nicht auflösen, ward entgegnet, da diese Ehen an sich nichtig und verworfen seien, brauchten sie nicht erst aufgelöst zu werden, noch sei deshalb, weil die Lutheraner keine anderen Priester hätten, die Beibehaltung von solchen zu dulden, die gegen Gesetz und Gelübde sich sacrilegisch verbunden; auch mit Verlust ihres guten Namens seien sie zu entfernen. Doch ward nicht alle und jede Milde gegen diese Geistlichen von vornherein abgeschlagen. Bei dem Gesuch um die zwei Gestalten im Abendmahl ward dasselbe, schon weil unter jeder Gestalt der ganze Christus zugegen sei, sodann weil es sich nur um einen Theil Deutschlands, einen sehr kleinen der ganzen Christenheit handle, als ungereimt befunden. Wenn der Wittenberger Theologe schrieb, es zieme nicht der päpstlichen Milde, die Sache zum Austrag durch die Waffen zu bringen, so schien das leicht concedirt werden zu können, wenn in der That nichts bei der neuen Glaubenspartei sich vorfände, was der katholischen Kirche und der christlichen Ueberzeugung zuwider wäre. Da nun, so lautete die Antwort, deren Abweichungen vom katholischen Glauben und ihre Verachtung der Väter am Tage waren, da sie keine Gründe zur Umkehr bestimmen konnten, war nach den geltenden Rechtsbegriffen die Bestrafung und Verfolgung derselben mit Feuer und Schwert, wie es in Afrika gegen die Donatisten auch auf Antrag St. Augustins geschah, wohl gerechtfertigt. Nachdem der Secretär noch mehreres zur Widerlegung des erhaltenen Briefes gesagt hatte, drang er in Melanchthon, bei den Fürsten seiner Partei zu erwirken, daß sie sich mit den Antworten begnügten, die im Namen des Kaisers auf ihre Confession ertheilt worden seien, womit Deutschland Ruhe und Frieden wiedergewinnen werde [1]. Melanchthon erklärte es für unmöglich, eine solche Anforderung an die Fürsten zu stellen. Das würde sein Ruin sein; er glaube, die Fürsten würden sich weder durch seine Worte noch durch irgend etwas anderes von ihrem Vorsatze abbringen lassen [2]. Mehr als eine Stunde dauerte die lebhafte Unterredung, die ohne alles Ergebniß blieb. Die Unterhandlungen mit dem Genossen Luthers fortzusetzen, war um so weniger von Interesse, als sich gezeigt hatte, wie sehr die protestantischen Theologen von ihren Fürsten

---

[1] Pastor S. 32 f.

[2] Campeggio 10. August. Laemmer n. 36 p. 52. 53.

abhängig waren, und wie wenig diese Neigung hatten, ihre Stellung ihren Landeskirchen gegenüber aufzugeben.

Den Gedanken sprach Melanchthon noch immer aus, es sei nöthig, sich auf irgend eine Weise mit den Bischöfen zu vergleichen, um dem Vorwurfe des Schismas und dem Tadel der Nachwelt über Zerreißung der Einheit der deutschen Stämme zu entgehen [1]; er wollte Anerkennung der bischöflichen Hierarchie, wenn diese sich nachgiebig gegen die Lehre Luthers und die Abschaffung einiger Gebräuche erweise [2]; ja, er wollte mit der bischöflichen Jurisdiction auch die ebenfalls durch die Jahrhunderte geheiligte päpstliche Gerichtsbarkeit anerkennen, freilich nur nach menschlichem Rechte [3].

Es war einerseits die Furcht vor dem religiösen Despotismus der neugläubigen Fürsten, andererseits die vor Zwingli's Partei, die den Freund Luthers zu milderem Verhalten gegen die Katholiken und zu der Bereitwilligkeit, unter gewissen Bedingungen die bischöfliche Autorität wieder anzuerkennen, bewog, wozu bei Brenz besonders die Absicht wirkte, auf den Kaiser und die katholischen Stände einen günstigen Eindruck zu machen. Es mußte deshalb Melanchthon viele Vorwürfe hinnehmen, besonders von den Nürnbergern, denen ihre weltlichen Interessen mehr am Herzen lagen als das Evangelium [4].

Die ersten Eindrücke des Kaisers hatten in ihm die besten Hoffnungen erregt; der Kaiser hatte in diesem Sinne im Juni und Juli nach Rom geschrieben, wo der Papst seiner Haltung alle Anerkennung widerfahren und seinen Dank ihm aussprechen ließ, und des Kaisers Beichtvater sich mit den schönsten Aussichten auf glücklichen Ausgang der Unterhandlungen trug [5]. König Ferdinand lud mehrere lutherische Fürsten zu fröhlichen Festen ein [6].

Da seit der zweiten Hälfte des August viele protestantische Stimmen den Melanchthon zu großer Concessionen an die Katholiken beschuldigten, Luther wie sein Kurfürst jedem Vergleich feindlich gesinnt war, Melanchthon unter seinem Landesherrn stand und selbst schwankend wurde, konnte

---

[1] Corp. Ref. II. p. 302 sq.

[2] So im Briefe an den Bischof Christoph von Augsburg, 13. August. Corp. Ref. II. p. 274. Vgl. Pastor S. 45.

[3] Dieses Anerbieten erscheint heutigen Protestanten als eine Schwachheit, „die sich psychologisch erklären, sachlich aber keineswegs rechtfertigen läßt" (Maurenbrecher I. S. 296).

[4] Näheres Pastor S. 37—40.

[5] Heine, Brief an Karl V. S. 13. 16. Campeggio 29. Juli bei Laemmer n. 35 p. 46. 47.

[6] Pastor S. 43.

das Entgegenkommen der Katholiken keinen Erfolg haben [1]. Die Einigung wäre auch nur eine scheinbare gewesen; die verschiedenen Principien über Kirche und Priesterthum, die verschiedene Auffassung derselben theologischen Ausdrücke, die nicht zur Verhandlung gekommenen Artikel, wie die über den päpstlichen Primat, über die Autorität der Concilien und der Väter, über die Auslegung der Bibel, ließen es nicht zur festen Einigung kommen [2].

Eck hatte den Wittenberger Reformator am 27. August beschworen, zum Heile Deutschlands die Eintracht zu fördern, und sich bereit erklärt, auch solche Lehren, für die er aus vollster Ueberzeugung sein Leben lassen würde, doch wie unentschieden dem Concil anheimzustellen [3]. Melanchthon suchte sein Verfahren vor den Seinigen, die ihn des Verrathes beschuldigten, zu rechtfertigen. Die bischöfliche Verwaltung erschien ihm als ein großer Gewinn gegenüber der heillosen fürstlichen Tyrannei in Religionssachen, wie sie nach Zerstörung der alten Kirchenverfassung immer üppiger emporwucherte [4]. Er war noch religiöser und verständiger als andere, weshalb Philipp von Hessen von ihm sagte: „Er geht zurück wie ein Krebs." [5] Aber unstäten Charakters und von Luther aufgestachelt, sah er bald in dem Entgegenkommen der Katholiken nur „eitel List und gefährliche Tücke", nur Schein zur Rettung ihrer Lieblingsdogmen von Fegfeuer, Ablaß und Papst [6]. In den Verhandlungen mit Georg Truchseß von Waldburg forderte er von den katholischen Bischöfen, bevor man ihnen die Jurisdiction wieder einräume, die Uebernahme der Verpflichtung, die Prediger des „Evangeliums" in ihrem Amte zu bestätigen; da das Evangelium göttlichen, die bischöfliche Gewalt aber nur menschlichen Rechtes sei, müsse diese jenem nachstehen [7]. In der Apologie seiner Confession erlaubte sich der sonst so „sanfte Philippus" derbe Schmähungen gegen die Katholiken, noch mehr in der deutschen als in der lateinischen Ausgabe [8].

Der Cardinallegat hatte anfangs gute Hoffnungen, nicht wegen der dogmatischen Disputationen, die er nicht gewünscht, sondern wegen der

---

[1] Pastor S. 48. 49. 51. [2] Cf. Pallav. l. III. c. 4 n. 6.

[3] Corp. Ref. II. p. 316 sq. Schirrmacher S. 243.

[4] Corp. Ref. II. p. 334.

[5] Brief an Zwingli, September 1530. Zwingl. Opp. VIII. p. 505. Vgl. Lenz, Zwingli und Landgraf Philipp (Briegers Zeitschrift für K.-G. Gotha 1879. Bd. III. S. 34).

[6] Corp. Ref. II. p. 374. [7] Corp. Ref. II. p. 375 sq.

[8] Vgl. Birck, Melanchthons politische Stellung auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 (Briegers Histor. Zeitschrift 1887. Heft 1 S. 67—104; Heft 2 und 3 S. 293—340), nach dem Melanchthon den Seinen viel geschadet haben soll.

Versicherungen des Kaisers, daß die katholischen Fürsten sich um ihn schaarten, und daß, falls mit gewandtem Vorgehen die Zurückführung der Verirrten nicht gelänge, er sie auf anderem Wege betreiben würde[1]. Der Concession des Kelches unter den einst den Böhmen gewährten Bedingungen war er nicht abhold, weniger geneigt der Abschaffung des Cölibates. Er lobte die Haltung des Cardinals von Lüttich, der Bischöfe von Würzburg und Brixen, der Herzoge Wilhelm von Bayern und Georg von Sachsen, des Johann Faber, vor allem die guten Dispositionen des Kaisers und seines Bruders[2]. Bezüglich der wahren und angeblichen Mißbräuche hatte Campeggio stets eine von Rom ausgehende Reformation befürwortet; er blieb dabei, zumal da die Gravamina auch in Augsburg wieder zur Sprache kamen, wobei geistliche und weltliche Stände wechselseitige Beschwerden erhoben; die gegen den Römischen Stuhl erhobenen suchte man neu zu redigiren[3]. Der Legat drückte den katholischen Fürsten sein Erstaunen über die Erhebung solcher Beschwerden aus, die eine Rebellion und Trennung vom Apostolischen Stuhle bedeuteten. Es zogen auch mehrere derselben mildere Saiten auf, wollten sich mit genauer Beobachtung des canonischen Rechts und der Concordate, mit Abstellung einiger Mißbräuche und Ermäßigung der Annaten begnügen; sie schlugen Campeggio's Entgegnung von Nürnberg nach, die einen guten Eindruck machte[4]. Der Bischof von Würzburg protestirte sogar, daß man solche Beschwerden gegen den Heiligen Stuhl erhebe[5].

Es hatten die geistlichen Fürsten nicht versäumt, angesichts der vielen, aus der religiösen Spaltung hervorgegangenen Mißstände und Schäden[6], welche selbst die sächsischen Theologen anzuerkennen sich gedrungen fühlten[7], auf die weit größeren Schäden hinzuweisen, die durch den Umsturz der alten kirchlichen Einrichtungen und die Art der Einführung des neuen Evangeliums für Religion und Sitten des Volkes erwachsen waren[8]. Weltliche Obrigkeiten nahmen allen Rechten und Verträgen zuwider entsprungene Mönche und leichtfertige Individuen zu Predigern und Seel-

---

[1] Campeggio 26. Juni. Laemmer p. 42. 43.

[2] Daselbst S. 44. Den Herzog von Lüneburg und den Markgrafen Georg von Brandenburg bezeichnet er als pessimi.

[3] Derselbe 29. Juli. Laemmer n. 35 p. 48. 49.

[4] Derselbe 20. August. Laemmer n. 37 p. 55. 56.

[5] Derselbe 24. September. Laemmer n. 38 p. 56. 57.

[6] Walch XVI. S. 1631. 1638. Müller S. 722. Janssen III. S. 180. 181.

[7] Corp. Ref. II. p. 281. Schirrmacher S. 287 f. Janssen III. S. 181.

[8] May, Albrecht II. S. 496 ff. Janssen III. S. 181. 182.

sorgern an, die nicht bloß selber alle kirchlichen Lehren und Gesetze verachteten, sondern auch dem Volke diese Verachtung einpflanzten, die Laien wider die Geistlichen aufstachelten, in Predigten und Schriften alle geistlichen und weltlichen Autoritäten beschimpften, Zwietracht, Aufruhr, Blutvergießen, Zerstörung von Kirchen und Altären, Mißhandlung und Verhöhnung des Heiligsten herbeiführten. Dieselben weltlichen Fürsten und Städte maßten sich die Neuordnung des Gottesdienstes, die Entscheidung über den Glauben, die Einziehung der kirchlichen Güter[1] an und verweigerten dem althergebrachten und verbrieften katholischen Cultus jede Duldung u. s. f. Gegen die früher zu Worms und Nürnberg eingereichten Beschwerden der weltlichen Stände über den Clerus gaben die Bischöfe eine Erklärung und Rechtfertigung, die viele derselben als völlig unbegründet nachwies, während sie in anderen Punkten Remedur eintreten ließen. Es ward ein Ausschuß niedergesetzt, der wirklich einen Vergleich zu Stande brachte, den der Kaiser als Reichsconstitution vom 19. November 1530 zu verkündigen Willens war, was aber die Verwahrung einiger Kurfürsten und Fürsten verhinderte[2]. Was die Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl betrifft, so konnte der Legat am 6. October 1530 nach Rom melden, das Verzeichniß derselben sei abgeschlossen und werde bald in deutscher Sprache dem Kaiser überreicht werden[3], sowie am 14., daß sie zwar der Kaiser erhalten, ihm aber noch nicht mitgetheilt habe, er sie zu verlangen keinen Grund habe[4]. Campeggio wünschte, daß man darüber durch geeignete Personen in Rom unterhandle; die Fürsten wollten, daß er sich von Rom genügende Autorisation dafür kommen lasse; als am 24. October sechs Deputirte zu ihm kamen, wiederholte er seinen Antrag[5]. Der Kaiser sagte ihm am 10. November, er habe zwei Räthe zur Verhandlung darüber deputirt, er wünsche, daß der Papst eine Bulle darüber erlasse[6]. Am 14. November erhielt Campeggio aus Rom Briefe mit den Bemerkungen der Consultoren und der Rota betreffs der Gravamina, die er sehr wohlbegründet fand. Am 17. November verlangten sieben Deputirte namens des Reichstages und des Kaisers vom Legaten eine

---

[1] Was hierin Georg von Brandenburg-Culmbach gethan, siehe bei Janssen III. S. 187 mit Note 1.

[2] Bucholtz III. S. 495. 622—661. Ranke, Deutsche Gesch. V. 9 (S. W. Bd. 3 S. 209. 210). Janssen III. S. 183.

[3] Campeggio bei Laemmer n. 39 p. 59.

[4] Ibid. n. 40 p. 60. [5] Ibid. n. 42. 43 p. 61. 62.

[6] Ibid. n. 44 p. 63 vom 11. November. Vgl. Ranke Bd. 3 S. 210.

Antwort auf die Beschwerden. Dieser machte geltend, daß ihm erst seit verhältnißmäßig kurzer Zeit dieselben mitgetheilt worden seien; es handle sich um sehr wichtige Fragen, in denen er ohne die Erklärung Sr. Heiligkeit nichts bestimmen könne; er wünsche, daß man zwei gelehrte Männer an den Papst absende, der so viel als möglich zur Befriedigung der Nation thun werde. In der Unterredung versäumte er nicht, an einigen Punkten zu zeigen, wie man ungerechterweise diese zu den Beschwerden rechne, wie die entsprechende Concession der Nation nicht ersprießlich sein würde. Man hörte ihn geduldig an, berieth sich dann über eine Stunde in einem getrennten Zimmer und verlangte endlich namens der Fürsten eine kategorische Antwort über unveränderte und ungetheilte Annahme oder Nichtannahme der gestellten Forderungen. Campeggio wiederholte, der Heilige Stuhl sei geneigt, der deutschen Nation sich gefällig zu erweisen, und zweckmäßig würde man in Rom verhandeln; er könne jetzt ohne den Heiligen Vater weder eine bejahende noch eine verneinende Antwort geben als Legat, doch wolle er als Privatperson seine Meinung sagen. Da man besonders darauf ausging, den Einfluß des Römischen Stuhles auf die Verleihung der Beneficien zu schmälern, die Accesse und Regresse zu beseitigen, hob er hervor, der Heilige Vater gedenke in keiner Weise von den Concordaten abzugehen; sodann werde derselbe nicht alles das, was man so absolut fordere, concediren, aber auch nicht alles verweigern; mit annehmbaren Modificationen werde er, was er könne, gewähren. Vieles in den Forderungen sei gegen die Vernunft, gegen die Canones und die Concordate, gegen den Vortheil der Nation selbst. Die Abgeordneten zeigten sich befriedigt und erklärten, sie würden den Fürsten referiren. Der Kaiser zeigte sich am folgenden Tage ebenfalls befriedigt und schien geneigt, wegen dieser Sache nach Rom Beauftragte zu schicken, wollte sich jedoch vorher mit den Fürsten darüber benehmen; seien aber diese nicht dazu geneigt, so habe ein Abgesandter derselben wohl mit dem Legaten in Köln, wohin derselbe mit dem Kaiser abzureisen im Begriffe stand, zu unterhandeln [1]. In der That gaben die Fürsten sich zufrieden, daß der Kaiser durch seinen Gesandten mit dem Papste sich über diese Beschwerden ins Benehmen setze [2]. Der Reichstagsabschied vom 19. November sagte darüber: „Da auch die Beschwerden der deutschen Nation, die sie gegen den Römischen Stuhl auf der Versammlung zu Worms vorbrachte, und die nachher zu

[1] Campeggio, d. d. Augsburg 16. November 1530. Laemmer n. 47 p. 68. 69.

[2] Derselbe, d. d. Köln 20. December. Laemmer n. 48 p. 70.

Nürnberg und Speier erwähnt wurden, hier wiederum durch die Fürsten und andere Reichsstände vorgebracht worden sind, mit der demüthigen Bitte, daß diese Beschwerden dem hier gegenwärtigen Legaten Päpstlicher Heiligkeit mitgetheilt und verhandelt, sowie Wege gesucht würden, auf welchen sie abgewendet werden könnten, so haben Wir deshalb dem Legaten besagte Beschwerden vorgelegt und außerdem noch durch Fürsten und Stände, sowie durch besonders dazu deputirte Räthe mit ihm verhandelt. Da er Uns dabei mittheilte, daß unter diesen Beschwerden sich einige Artikel befänden, für die er keine Gewalt habe, wobei er Uns seine Erwägung und seinen guten Willen kundgab, so haben Wir zur guten Förderung der Sache gnädig die Last auf Uns genommen, durch Unsern Gesandten bei des Papstes Heiligkeit mit größtem Fleiße dahin zu wirken, daß diese Beschwerden behoben und den gerechten Gesuchen dieser Unserer Nation Folge gegeben werde."[1] Campeggio schrieb nachher (16. August 1531) von Brüssel nach Rom, wahrscheinlich würden beim nächsten Reichstage die Beschwerden wiederum vorgebracht, viele dächten schon an eine Pragmatik (nach französischem Muster); er halte es für angezeigt, daß der Papst nach Ausscheidung der verwerflichen Punkte das, was er absolut oder in beschränkter Weise zugestehen wolle, in einer Bulle bekannt gebe[2].

Nach dem Scheitern der Ausgleichsversuche war nun für den Kaiser die Frage brennend, mit welchen Mitteln gegen die Renitenten zu verfahren sei. Er hatte im Frieden von Barcelona dem Papste die Aufwendung aller Mittel zur Zurückführung der Abtrünnigen, im Falle ihrer Halsstarrigkeit auch der Waffen, versprochen; zu Bologna und auch auf der Reise nach Augsburg war ein Krieg gegen die Neuerer in Erwägung gezogen worden. Cardinal Campeggio war der Ansicht, nur durch energische Strenge lasse sich die Häresie bewältigen[3], eine Ansicht, die auch in Rom getheilt ward[4]. Man hatte zudem einen Angriff der verbündeten Protestanten zu befürchten, dem zuvorzukommen schon die Klugheit gebot[5]; mit Philipp von Hessen hatte man hinreichende Erfahrungen gemacht. Karl V. war wenig zur Strenge geneigt, besorgte von ihr größere Uebel,

---

[1] Le Plat II. p. 500. [2] Laemmer n. 56 p. 76.

[3] Campeggio 14., 26. Juni, 10. August, 14. October, 13. November 1530. Laemmer p. 38. 42 sq. 51 sq. 59. 60. 66. Memoriale vom Mai 1530 bei Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten. Düsseldorf 1865. Anhang S. 3—16.

[4] Salviati 13. Juli 1531. Laemmer n. 52 p. 74.

[5] Caesar studeat potius praevenire quam praeveniri, heißt es in den Articuli aliqui notati, quomodo et qualiter Caesar rebelles in fide punire posset. Maurenbrecher a. a. O. Anhang S. 16—21.

zumal wenn ein Türkeneinfall erfolge [1]; es fehlte ihm dazu die nöthige Ausrüstung [2]. Auch des Kaisers Beichtvater Loaysa, damals in Rom, hegte Bedenken, so sehr er wünschte, der Kaiser möchte den Ruhm davontragen, durch Güte oder Gewalt dem religiösen Zerwürfniß in Deutschland ein Ende gemacht zu haben [3]. Von der Majorität der Reichsstände, die er immer schwach und unentschlossen gefunden hatte, sobald nicht ihr besonderer Vortheil ins Spiel kam, konnte man sich nicht viel Beistand versprechen [4]. Nur Joachim von Brandenburg und Herzog Georg von Sachsen wollten strenges Einschreiten gegen die Neuerer; die bayerischen Herzoge waren dagegen, da sie um jeden Preis die Wahl Ferdinands zum römischen König hintertreiben wollten. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln, sowie der Bischof von Augsburg galten für „halb evangelisch". Auch andere geistliche Fürsten waren feig, verweltlicht und charakterlos [5]. Hartnäckig wurde die Bewilligung, welche der Papst dem König Ferdinand von geistlichen Gütern in Deutschland und Oesterreich zugestanden hatte, zurückgewiesen, so daß sie keine Türkenhilfe gewähren wollten, wenn die Forderung nicht aufgegeben werde, worauf Ferdinand einzugehen sich genöthigt sah. Aber auch jetzt ward keine dauernde Hilfe bewilligt, sondern nur einstweilen auf sechs Monate 40 000 Mann zu Fuß und 8000 zu Pferd [6]. Die Bedingung, daß man gegen sie bis zum Concil wegen Glaubenssachen von seiten des Kammergerichtes nicht einschreite, hatte der Kaiser als unwürdig zurückgewiesen [7].

Die Uneinigkeit und Furchtsamkeit der katholischen Stände diente ganz besonders dazu, das schroffe Vorgehen der Protestanten zu steigern [8]. Nur zu einem Vertheidigungsbund gegen etwaige Angriffe derselben einigten sich die katholischen Stände mit dem Kaiser. Auf die von diesem ihnen gestellte Frage: Wenn die Protestirenden sich nicht auf Vergleichung mit Sr. Majestät einlassen wollten oder dem zuwider andere Praktiken vornehmen, wie ist dem zu begegnen? erwiederten sie, der Kaiser möge ein Religionsmandat auf Grund des Wormser Edicts und der ihm conformen späteren Abschiede erlassen mit ernstem Gebot der Beobachtung; sollten jene, die

---

[1] Karl bei Campeggio, 10. August. S. 51 f. Campeggio's Gutachten bei Lanz, Staatspapiere. S. 48 f.

[2] Karl an Micer Mai, 4. September 1530. Sandoval, Hist. de la vida y hechos del emperador Carlos V. Valladolid 1600. p. 103.

[3] Heine S. 373. Ranke Bd. 3 S. 204. [4] Ranke das. S. 205.

[5] Janssen III. S. 199—202. [6] Ranke das. S. 209.

[7] Campeggio 25. October 1530. Laemmer n. 42 p. 61.

[8] Riffel II. S. 437. Schirrmacher S. 313 f. 326. Janssen III. S. 202 ff.

man nochmals auf gütlichem Wege zu gewinnen suchen müsse, halsstarrig bleiben, so zieme es dem Kaiser, als Schirmvogt der Kirche, durch ein wohlbegründetes Mandat den Ungehorsamen zu befehlen, von ihrem Vornehmen abzustehen, oder aber zu einer bestimmten Zeit zu erscheinen, um zu sehen oder zu hören, daß der Kaiser sie in die gebührliche Pön erkenne und erkläre. Blieben sie dennoch hartnäckig, sei der gebührende Proceß weiter zu führen; unterständen sie sich, Kaiserliche Majestät oder einige Stände des Reiches zu überziehen, so müsse stattlich berathschlagt werden, wie dem zu begegnen [1]. In Uebereinstimmung damit erklärte Karl V. den sächsischen Räthen, er habe sich in eine Verbindung mit den übrigen Ständen alten Glaubens eingelassen, falls gegen sie etwas Gewaltthätiges verübt werde; es sei nur eine Defensiv-, keine Offensiv-Verbindung [2].

Der Reichstagsabschied ward am 19. November 1530 erlassen. Derselbe [3] erwähnt, wie nach dem Wormser Edict durch das dringend nöthig gewordene Verweilen des Kaisers in anderen seiner Staaten die religiöse Spaltung in Deutschland zugenommen und große Nachtheile herbeigeführt, nach vergeblichen anderen Bemühungen der Kaiser diesen Reichstag ausgeschrieben und der Religionsfrage auf ihm alle Aufmerksamkeit zugewendet habe; er erzählt dann die Einreichung des neuen Glaubensbekenntnisses, die Confutation desselben und die Bemühungen, einen gemeinsamen Reichstagsabschied herbeizuführen. Den dissentirenden Ständen ward aus kaiserlicher Gnade Frist bis zum 15. April 1531 gewährt, um sich zu entscheiden, ob sie in den nicht verglichenen Artikeln, in denen sie von der katholischen Kirche und der Mehrheit der Stände abwichen, bis zur Entscheidung des künftigen Concils dieser Mehrheit sich fügen wollten oder nicht; sie sollten sich während dieser Deliberationsfrist darein fügen, daß in ihren Gebieten nichts Neues über den Glauben gedruckt und verkauft, vollständiger Friede gehalten, kein Unterthan eines andern Standes zum Uebertritt in ihre Secte genöthigt, den Katholiken die Beibehaltung des alten Cultus gestattet werde; auch sollten sie gemeinsam mit den

---

[1] Bucholtz III. S. 491 f. Janssen III. S. 202.

[2] Förstemann II. S. 780. 783. 812. Janssen a. a. O. Kaiserl. Rescripte vom 11. und 13. November. Goldast I. p. 511; II. p. 514. Raynald. h. a. n. 123 p. 171. Le Plat II. p. 476—478.

[3] Raynald. a. 1530 n. 124—168 p. 171—184. Le Plat II. p. 479—501. Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede. Frankfurt 1747. II. S. 310 ff. Cf. Pallav. l. III. c. 4 n. 7. 8. Sarpi l. I. § 43.

katholischen Ständen gegen Wiedertäufer und Sacramentirer einschreiten. Dann heißt es weiter: „Weil in der katholischen Kirche seit vielen Jahren ein allgemeines Concil nicht gehalten ward [1] und nichtsdestoweniger in der Christenheit durch die Länge der Zeit verschiedene Mißbräuche und Beschwerden entstanden sind, haben Wir, nach gemeinsamem Vorschlag und Rath aller Unserer und des heiligen römischen Reiches Kurfürsten und anderer Fürsten und Staaten, sowie der Abgesandten derselben, die hier in Augsburg schon versammelt waren, ja auf ihr demüthiges Ansuchen und Bitten, Uns dafür entschieden und mit denselben durchaus beschlossen, bei des römischen Papstes Heiligkeit und bei allen christlichen Königen und Potentaten darauf anzutragen, daß ein christliches Concilium innerhalb sechs Monaten vom Ende der gegenwärtigen Versammlung an an einem passenden Ort ausgeschrieben und baldigst, höchstens binnen eines Jahres nach diesem Ausschreiben, gehalten werde, mit guter Hoffnung und Zuversicht, daß Wir durch dasselbe die geistlichen und weltlichen Geschäfte der ganzen Christenheit zu fester und glücklicher Eintracht und Frieden bringen mögen.

Sodann, weil göttliche und menschliche Gesetze und auch das Evangelium festsetzen, daß niemandem das Seinige gewaltsam entrissen und niemand seiner Güter verlustig werde, das aber von jenen (den Protestanten) und in ihren Gebieten vielfach geschehen ist, weshalb täglich vertriebene Aebte und Aebtissinnen zu Uns ihre Zuflucht nahmen und mit Klagen und Bittgesuchen um Beistand zur Wiedererlangung des Ihrigen angingen, so haben Wir als christlicher Kaiser, der niemanden Gerechtigkeit verweigern darf, es für durchaus geziemend erachtet, da auch so das Recht bestimmt und fordert, daß jeder Beraubte und Entsetzte vor allem wieder eingesetzt werde, und hierin in gesetzmäßiger Weise Vorsorge treffen wollen. Daher befehlen Wir, daß der Kurfürst von Sachsen und seine Genossen solchen Religiosen und anderen geistlichen Personen in ihren Gebieten ohne jeglichen Aufschub und so schnell als möglich zu ihren Klöstern und den Gütern, von denen sie vertrieben worden sind, zurückzukehren gestatten und sie wieder aufnehmen, damit Wir nicht als christlicher Kaiser zur gebührenden Execution genöthigt werden."

„Aber diesen Unsern gnädigen Receß", fährt das Actenstück fort, „haben der Kurfürst von Sachsen und die, welche ihm anhängen, nicht annehmen wollen, sondern zurückgewiesen; einige von ihnen sind alsbald weg-

[1] Das fünfte Lateranconcil wird gänzlich ignorirt.

gegangen." Nachdem ebenso die Hartnäckigkeit der neugläubigen Städte geschildert ward, erklärte es Karl für seine kaiserliche Pflicht, den alten und wahren Glauben und die katholische Kirche zu beschützen und zu vertheidigen, das auf seinem ersten Reichstage zu Worms erlassene Edict aufrecht zu halten und auszuführen. Darum sei er mit den meisten Fürsten und Staaten zu dem wechselseitigen Versprechen und dem Beschluß gekommen, die alte und wahre Religion und ihre lobenswerthen Riten und Gebräuche ferner zu beobachten und vor der Entscheidung des nächsten Concils keinerlei Aenderung darin zu gestatten.

Das Edict zählt die vielen wahrheitswidrigen Lehren und Secten auf, die nach dem Wormser Edict entstanden, besonders die Irrthümer bezüglich des heiligsten Altarssacraments, die Lästerungen gegen das Meßopfer, die Irrthümer der Wiedertäufer, die Bilderstürme, die Läugnung der menschlichen Willensfreiheit, der Nothwendigkeit einer Obrigkeit unter Christen, die Vergewaltigungen der Katholiken, besonders der Ordensleute, u. s. f. Der Kaiser befiehlt, bis zum Concil bei der Communion unter einer Gestalt, wie bei der üblichen Feier des Meßopfers stehen zu bleiben, ebenso die Taufe der Kinder, die Firmung, die Letzte Oelung, die Heiligenbilder zu behalten, die Predigt häretischer Lehren nicht zu dulden. Der Cölibat der Geistlichen soll beobachtet, beweibten Priestern die kirchlichen Pfründen entzogen, gegen Concubinäre strenge eingeschritten werden. Die geraubten Kirchengüter sind zu restituiren oder zu ersetzen.

Betreffs der Prediger wird bestimmt: In Zukunft seien nur solche Prediger zuzulassen, die von den betreffenden Bischöfen geprüft und nach Wandel, Lehre und Erfahrung als tauglich und ausreichend befunden worden seien; die zugelassenen Prediger haben sich ohne Ausnahme nach diesem Reichstagsabschied zu richten, haben alles beiseite zu lassen, was das Volk gegen die Obrigkeit und die Christen untereinander aufreizen kann, und das Evangelium nach den Erklärungen der Heiligen Schrift und der von der heiligen katholischen Kirche approbirten Lehrer zu verkündigen. Sie sollen das Volk nicht von der heiligen Messe, den Gebeten und den guten Werken abziehen, vielmehr es mahnen, dem Meßopfer mit großer Andacht beizuwohnen, eifrig zu Gott zu beten, sich der Fürbitte Maria's und der anderen Heiligen zu empfehlen, die gebotenen Fasttage zu halten u. s. f. Da durch das unordentliche Drucken von Büchern viele Uebel entstanden, so soll über Buchdrucker und Buchhändler strenge Aufsicht geführt, keine neuen Bücher, Schmähschriften, Spottbilder u. s. w. gedruckt und feilgeboten werden ohne vorgängige Erlaubniß von seiten

der durch die geistliche und weltliche Obrigkeit hierfür deputirten sachverständigen Personen, sowie ohne Angabe von Druckort und Drucker.

Die mit Gewalt verwüsteten und zerstörten Bisthümer, Kirchen und Klöster sollen wieder hergestellt, die gewaltsam aus ihren Besitzungen verjagten Bischöfe, Aebte, Mönche und Nonnen wieder in ihre Güter eingesetzt, die noch bestehenden Kirchen und Klöster in ihrer Religionsübung und in ihrem Besitze erhalten werden, alles bei Strafe der Reichsacht. Da ferner in den Gebieten der neugläubigen Stände noch viele dem alten und wahren katholischen Glauben treu anhängende Christen sich finden, so werden diese in den besondern Schutz des Kaisers und des Reichs genommen. Sie sollen auch ohne Nachtheil, und ohne besondere Abgaben entrichten zu müssen, auswandern und ihre Güter transferiren können.

Darauf folgt der Paragraph über das Concil. Die Abhaltung eines solchen sei dringend geboten und sowohl von den katholischen als von den neugläubigen Ständen gewünscht. Auf deren Bitten habe der Kaiser zu einer christlichen Reformation und Handhabung christlichen Glaubens sich entschlossen, bei dem Papste soviel zu fördern, daß durch Se. Heiligkeit e i n g e m e i n c h r i s t l i c h C o n c i l innerhalb sechs Monaten nach Beendigung dieses Reichstags ausgeschrieben und längstens in einem Jahre nach solchem Ausschreiben gehalten werde; derselbe gebe sich mit den Ständen der tröstlichen Zuversicht hin, daß auch die anderen christlichen Könige und Fürsten mit der Versammlung des Concils sich einverstanden zeigen und an demselben sich betheiligen werden, dazu mitwirkend, daß die ganze Christenheit im Geistlichen und Weltlichen zu festem Frieden und zur Eintracht gelange.

Weiter heißt es: Jeder geistliche und weltliche Stand soll seine Einkünfte, Zinsen, Zehnten und Gerechtsame genießen und niemand ihn derselben berauben oder darin beunruhigen oder behindern dürfen. Die dagegen geltend gemachten Statuten, Privilegien, Gewohnheiten sollen ungiltig sein. Die Staaten, die den Receß angenommen, haben sich gegenseitig verpflichtet, daß keiner den andern des Glaubens halber vergewaltigen, bedrücken, belästigen, noch seiner Obrigkeit Einkünfte, Zinsen, Zehnten und Güter wegnehmen, noch des andern Unterthanen und Verwandte des Glaubens oder anderer Ursachen wegen in besondern Schutz und Schirm wider ihre Obrigkeit nehmen will, alles bei Strafe des zu Worms aufgerichteten Landfriedens. Damit in der Durchführung dieses Beschlusses kein Mangel erscheine, hat man sich gegenseitig zugesichert, in den Sachen, welche den alten christlichen Glauben betreffen, Königreiche, Provinzen,

Unterthanen, Gut und Blut daranzusetzen; sollte ein Stand den andern mit Heeresmacht oder sonst gewaltthätig überziehen wollen, so soll das Kammergericht auf Antrag der Bedrohten Macht haben, bei Strafe der Reichsacht den zum Angriffe Gerüsteten zu gebieten, von ihrem thatsächlichen Vorgehen abzustehen und den gewöhnlichen Rechtsweg zu verfolgen, die Ungehorsamen in die Acht zu erklären, diese durch die nächstgelegenen Reichsstände vollziehen zu lassen. Ueberhaupt soll kein Stand den andern beschädigen oder mit Krieg überziehen u. s. w.

Dem Verlangen der protestantischen Stände, daß sie bis zum Concil aller fiscalischen und Kammergerichts-Processe wegen des Glaubens und der Religion enthoben sein sollten, hatte der Kaiser sich kräftig widersetzt; denn er könne sich das Recht und die Hand nicht sperren lassen, da Recht zu thun und ergehen zu lassen des Kaisers höchste Hoheit sei [1].

Der Abschied verbreitete sich noch über die Justizpflege, über die Beschränkung des Luxus, über die Bestrafung der Blasphemie, sowie über den Türkenkrieg, über Verpflegung und Unterhalt der dafür zu stellenden Truppen, über gleichmäßige Vertheilung der Auflagen u. s. f.

Die Milde des Kaisers haben Luther und besonders Melanchthon anerkannt [2]. Karl dachte nicht daran, gewaltsame Maßregeln gegen die Lutheraner in Anwendung zu bringen oder vorzubereiten [3]. Nur die Justizpflege nach den bestehenden Reichsgesetzen zu handhaben war sein entschiedener Wille; dazu sollte das von seinen heterodoxen Elementen gereinigte, in der Zahl der Beisitzer verstärkte Reichskammergericht dienen [4]. Um dem Kriege um die Krone, sowie den gegen sein Haus gerichteten fürstlichen Plänen entgegenzutreten, an die Stelle des kraftlosen Reichsregiments einen mit höherem Ansehen ausgerüsteten Statthalter im Reiche zu setzen, betrieb Karl mit allem Eifer die Wahl seines Bruders Ferdinand zum römisch-deutschen Könige, was ihm auf einem Kurfürstentage zu Köln am 5. Januar 1531 gelang. Nur der nicht erschienene Kurfürst von Sachsen protestirte gegen diese ihm unangenehme Wahl [5]; sein anwesender Sohn wurde als offenbarer Häretiker vom Kaiser von seiner

[1] Vgl. Jansen III. S. 205.

[2] Pastor S. 61—63. Später urtheilte Luther anders und überbot sich in Schmähungen gegen den Kaiser und die Katholiken. Raynald. a. 1531 n. 9 sq. p. 203 sq.

[3] Pastor S. 63—67.

[4] Ranke, Deutsche Gesch. VI. 1 (S. W. Bd. 3 S. 219. 220).

[5] Janssen III. S. 210. 211. Vgl. Ranke S. 220. 221. Cf. Raynald. a. 1531 n. 1 p. 200. Kilian Leib bei Döllinger, Beiträge. II. S. 559. 560.

Gegenwart ausgeschlossen, während am Krönungstage (11. Januar) zu Aachen an 40 000 Menschen die heilige Communion empfingen [1]. Ferdinand schloß mit den anwesenden Kurfürsten ein Defensivbündniß auf zehn Jahre [2]. Hier in Aachen verhandelte des Kaisers Rath abermals über die Frage, ob man einen Angriff der protestantischen Fürsten abwarten oder ihm zuvorkommen solle. Es kam zu keinem Beschluß [3].

An den Brandenburger Kurfürsten wie an Herzog Georg von Sachsen erließ der Papst am 17. December 1530 Breven, die ihre katholische Haltung belobten [4]. Am 13. Februar 1531 wünschte er dem König Ferdinand Glück zu seiner neuen Würde, mahnte ihn, den katholischen Glauben immer eifriger zu beschützen, und sandte ihm den geweihten Hut und Degen [5]. Bereits am 1. December 1530 hatte er ihm geschrieben, mit Sehnsucht habe er einen guten Erfolg von dem Erscheinen des Kaisers auf dem Augsburger Reichstage erwartet, mit Betrübniß habe er die darauf gesetzten Hoffnungen vereitelt gesehen; er habe den Beschluß der Berufung eines in Italien abzuhaltenden Concils gefaßt, weiteres werde ihm der Nuntius Erzbischof Vincenz von Rossano mittheilen [6].

§ 999.

Zwingli's Tod und die weiteren Vorgänge in der Schweiz.

In der Schweiz hatte die katholische Kirche schwere Verluste erlitten, an vielen Orten waren die Priester hart verfolgt. Der alte Cultus war aus vielen Orten verdrängt, über die Auslegung des Friedens vom Juni herrschte Streit [7]. Eine Zeitlang erschienen 1530 bessere Aussichten; in diesem Jahre kehrten 72 Pfarrer von Appenzell zum alten Ritus zurück, wie auch mehrere in Graubünden, während Ulm und Nürnberg sich von kriegerischen Absichten zu entfernen schienen [8]. Aber Zwingli ruhte so wenig, wie in Deutschland sein Freund Landgraf Philipp, der am 10. October 1530 ihm meldete, er werde im nächsten Frühjahre mit den Waffen vorgehen [9], und am 19. October den Züricher Rath zu Rüstungen aufforderte.

---

[1] Bericht Campeggio's, im Consistorium vom 23. Januar 1531 verkündigt. Laemmer, Rom. Meletem. Mantissa, p. 202. 203.

[2] Bucholtz III. S. 590 f. [3] Janssen III. S. 211. 212.

[4] Raynald. a. 1530 n. 119 p. 184.

[5] Raynald. a. 1531 n. 2 p. 200. 201.

[6] Raynald. a. 1530 n. 175 p. 187. 188.

[7] Campeggio aus Innsbruck, 29. Mai 1830. Laemmer n. 31 p. 35 sq.

[8] Zwingl. Opp. VIII. p. 534.

[9] Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte. S. 248.

Zwingli betrieb ein Bündniß gegen den Kaiser als den Unterdrücker des Evangeliums[1]. Vor den Plänen der Zwinglianer, die Geld und Truppen sammelten und schon an die Theilung der geistlichen Fürstenthümer dachten, empfanden selbst Brenz und Melanchthon ein leises Grauen[2]. Der Rath von Zürich erklärte am 13. Februar 1531 seinen Alliirten offen, der Kampf gegen das Papstthum ziehe nothwendig auch den gegen das Kaiserthum nach sich[3]. Er rechnete auf die Eingliederung der seiner Lehre zugefallenen schwäbischen Städte in die Eidgenossenschaft und auf die Ausrottung des Katholicismus in der ganzen Schweiz[4]. Zürich und seine Verbündeten suchten die neue Lehre mit allen Mitteln auszubreiten und die katholischen Orte von allen Seiten zu bedrängen[5].

Clemens VII. suchte am 7. Mai 1531 die Züricher, die voll Haß gegen Rom waren, zumal seit sie durch die Habsucht der Wechsler und Banquiers an den Zahlungen für den Sold der dem Papste gestellten Truppen Schaden erlitten hatten, unter Verheißung der Befriedigung ihrer Ansprüche zur Kirche zurückzuführen, was aber vergeblich war. Der Haß gegen die Katholiken ward immer größer, man hoffte Zwingli's Lehre auch in Italien zu verbreiten, und bedrohte Savoien, für dessen Herzog der Papst vom Kaiser (19. August 1531), wie von den Königen von Frankreich, England und Portugal und vom Dogen von Venedig Subsidien erbat[6].

Zürich ging so weit, daß selbst Bern gegen seine dem Friedensschlusse zuwiderlaufende Handlungsweise reclamirte und auf dem Tage zu Baden die katholischen Kantone Beschwerde führten[7]. Das fruchtete so wenig, daß die Züricher sogar den fünf Orten die Zufuhr abschnitten. Diese sahen sich im Interesse der Selbsterhaltung zum Kriege genöthigt. Die unter sich einigen katholischen Kantone kamen diesmal ihren Feinden zuvor und erfochten am 11. October 1531 bei Kappel einen glänzenden Sieg. Zwingli, der bewaffnet den Krieg mitmachte, fiel nebst anderen Prädicanten und vielen der angesehensten Züricher[8]. Die Leiche des den Katholiken stets so

---

[1] Zwingl. Opp. VIII. p. 388. 493.

[2] Corp. Ref. II. p. 92. 95.

[3] Bullinger II. S. 342. [4] Janssen III. S. 232.

[5] Campeggio sprach (d. d. Brüssel 8. August 1531. Laemmer n. 54 p. 75) die Besorgniß aus, die fünf Orte würden mit Gewalt vom katholischen Glauben abgezogen werden.

[6] Raynald. a. 1531 n. 22—24 p. 208. 209.

[7] Archiv für Schw. Reformationsgeschichte. II. S. 157 f.

[8] Janssen III. S. 233. 234. Ranke Bd. 3 S. 259 ff.

feindseligen Reformators ward von diesen verbrannt [1]. Luther jubelte über den Tod seines Nebenbuhlers und sah darin ein Gottesgericht [2]. Die Katholiken athmeten freier auf; König Ferdinand sah in dem Siege der schweizerischen Katholiken das erste Ereigniß, das zu Gunsten der alten Kirche eingetreten sei [3].

Zürich, Bern, Basel und Biel sandten Truppen, die Niederlage zu rächen, und fortwährend blieben die katholischen Orte bedroht, obschon sie auch noch in einem weitern Treffen (24. October) siegten [4]. König Ferdinand mahnte seinen kaiserlichen Bruder wiederholt, die Katholiken in der Schweiz, aus welcher die deutschen Sectirer so viele Vortheile und Kräfte zögen, in ihren Unternehmungen nachhaltig zu unterstützen [5]. Karl V. war nicht abgeneigt, das zu thun, hielt aber, weitere politische Verwicklungen und größere Schwierigkeiten von seiten der deutschen Protestanten befürchtend, eine unmittelbare Einmischung für unräthlich; er rief für die Schweizer die Hilfe des Papstes an [6]. Clemens VII., der öfter die Urkantone zu friedlichem Ausgleich gemahnt hatte, hoffte noch immer auf eine Wiedervereinigung der Abgefallenen durch gütliche Mittel; er wünschte jenen Glück zu ihren Siegen und warnte vor weiterem Vorgehen; für den Fall neuer Angriffe suchte er ihnen Beistand zu sichern. Er konnte auch am 10. December sie wegen Abschluß eines Friedens, der von ihrer Mäßigung zeugte, neuerdings beglückwünschen [7].

Zürich mußte im Frieden auf sein „christliches Burgrecht" mit in- und ausländischen Städten verzichten, Ersatz des an Kirchengütern zugefügten Schadens versprechen, die Rechte der katholischen Kantone in

---

[1] Salat, Chronik im Archiv für Schw. Reformationsgeschichte. I. S. 310. 312. Kilian Leib bei Döllinger, Beiträge. II. S. 561. 562. Cf. Raynald. a. 1531 n. 25 sq. p. 209 sq. Pallav. l. III. c. 8.

[2] Sämmtliche Werke. Erlanger Ausgabe. Bd. XXXII. S. 399. 410.

[3] Brief an den Kaiser, 15. October. Lanz, Correspondenz. I. S. 533.

[4] Ranke S. 262. 263. Raynald. a. 1531 n. 32 sq. p. 211. 212. Kilian Leib bei Döllinger S. 562. 563.

[5] Briefe vom 24. October, 1.—8. November 1531. Lanz, Correspondenz. I. S. 565. 574. 582. 586. Ranke Bd. 3 S. 263. 264.

[6] Lanz, Correspondenz. I. S. 563. 571. 575. 585. 588. Staatspapiere S. 73 ff. Janssen III. S. 234. Campeggio erwartete am 14. November 1531 für die Schweizer von seiten des Kaisers und seines Bruders bloß schöne Worte (Laemmer, Mon. Vat. n. 64 p. 86).

[7] Breven vom 23., 29. October, 10. December. Archiv für Schw. Reformationsgeschichte. II. S. 17 ff. Loaysa an Karl V., 24. October. Heine S. 176 f. Breven Clemens' VII. vom 23. und 29. October. Raynald. a. 1531 n. 30. 31 p. 210. 211; vom 10. December ibid. n. 37 p. 213.

ihren Gebieten wie in den gemeinen Herrschaften anerkennen; bei seinem Glauben wurde Zürich belassen. Wesentlich gleiche Bedingungen erlangte Bern [1].

In Zürich, wo viele den Zwingli verwünschten, war die Hitze abgekühlt; man ward besonnener und strenger gegen die „hergelaufenen Pfaffen", gegen die Ausschreitungen der Prädicanten [2]. Luther beklagte die Mäßigung der Katholiken in der Schweiz; er hätte es gern gesehen, daß sie den „Zwingli'schen Glauben" ausgerottet hätten [3]. Den schwäbischen Städten verging die Lust zum Eintritt in die Eidgenossenschaft; alle Bundesgemeinschaft mit Zürich und Bern hörte auf [4].

In der Schweiz kam es mehrfach zur Wiederherstellung des katholischen Cultus. Denselben stellte Schwyz in Gaster und Wesen wieder her, in Glarus errang die katholische Minderheit wieder größere Bedeutung. Der Abt von St. Gallen erhielt sein Kloster wieder, die Stadt mußte Entschädigungen entrichten. Rapperschwyl, Bremgarten, Mellingen sahen wieder den alten Cultus, in Thurgau und im Rheinthal wurden die Klöster wiederhergestellt. In Solothurn erhielten die Katholischen das Uebergewicht [5].

Oekolampadius war 23. (al. 21.) November 1531 eines plötzlichen Todes gestorben [6], ebenso Andreas Carlstadt [7].

In Zürich trat an Zwingli's Stelle Heinrich Bullinger, in Basel an Stelle des Oekolampadius Mykonius (Geißhüsler) [8].

Butzer gab nach der Marburger Conferenz seine Vermittlungsversuche nicht auf; in der Tetrapolitana hatte er vom Abendmahl gesagt, Christus gebe darin seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahrlich zu essen und zu trinken zur Speise der Seelen und zum ewigen Leben. Er meinte, Luther wolle Christi Leib nicht räumlich in das Brod einschließen, sondern nur eine sacramentale Einheit des Leibes und Blutes Christi mit dem Brod und Wein hervorheben; der von Zwingli behauptete geistige Genuß schließe die wahrhafte Anwesenheit des Leibes und Blutes

---

[1] Hottinger Bd. II. Anhang. Ranke S. 265 f. Janssen III. S. 235. Riffel III. S. 680 ff. Kilian Leib a. a. O. S. 563. 564.

[2] Stellen bei Janssen III. S. 235—237.

[3] De Wette IV. S. 349. [4] Janssen III. S. 238.

[5] Ranke S. 266. 267.

[6] Surius, Com. h. a. Raynald. a. 1531 n. 29 p. 211. Herzog, Abriß. III. S. 97 ff.

[7] Raynald. a. 1531 n. 39 p. 214.

[8] Surius, Com. h. a. Raynald. l. c. n. 40 p. 214. Herzog III. S. 192 ff.

Christi nicht aus; diese seien nicht abwesend, sondern zugegen. Seine Erklärungen legte er zuerst zu Augsburg dem Melanchthon vor, dann eilte er nach Koburg zu Luther, dem er Stellen aus seinen Schriften vorhielt, worin von dem sacramentalen geistigen Genusse die Rede war. Butzer behauptete, von beiden Versicherungen erhalten zu haben, die ihn das Beste hoffen ließen. Luther stellte zu seiner Sicherheit zwei Fragen: 1. ob der Leib wahrhaft bei den Zeichen sei, 2. ob er auch von den Gottlosen empfangen werde. Butzer antwortete auf beide bejahend für seine Person; bezüglich seiner „Mitdiener am Worte" aber bemerkte er, sie wären wohl bezüglich des ersten Punktes überzeugt, bezüglich des zweiten aber nicht von allem Zweifel frei. Luther wollte bezüglich des letztern Punktes fürs erste nicht drängen [1]. Daraufhin wurden die Abgeordneten der oberländischen Städte zu den Berathungen des Schmalkaldischen Bundes seit December 1530 zugelassen und nachher förmlich aufgenommen [2]. Während Zwingli der Auffassung Butzers widerstrebte, ging Oekolampadius in Basel mit Freuden darauf ein [3]; Zürich und Bern ließen sich Butzers Formular nicht gefallen.

§ 1000.

Der Kampf gegen Florenz.

Noch immer war Florenz in Unordnung und in heftiger Gährung. Am 2. December 1529 war statt des Carducci zum Gonfaloniere Raphael Girolami gewählt worden, der ganz zu den Arrabiati gehörte und die Tyrannei noch vermehrte. Den Kaiserlichen wie dem Papste war man entschiedenen Widerstand zu leisten entschlossen, und am 15. Januar 1530 ward Malatesta Baglioni zum Generalcapitän gewählt, der aber schon bald, weil er die Stadt vor Unheil bewahren wollte, als Verräther verlästert ward. Der Rath Frankreichs, sich mit dem Papste zu verständigen, ward verworfen, die Erbitterung im Innern noch durch neue Gewaltthaten gesteigert und große Hoffnungen auf die Fortschritte der Türken gesetzt [4].

---

[1] Melanchthon, De Buceri sententia. Corp. Ref. II. p. 316. Butzer an Pontanus, 4. August 1530. Coelestin. II. p. 302. Derselbe an Herzog Ernst von Lüneburg bei Heß, Leben des Oekolampadius. S. 317. Luther an Wenceslaus Link, De Wette IV. S. 327. Ranke Bd. 3 S. 246—249.

[2] Ranke S. 249. 250. [3] Ranke S. 250—252.

[4] Balan n. 51. 52 p. 209—212. Clemente VII. p. 149. 150.

Die kaiserlichen Truppen, die unter dem Prinzen von Oranien seit 24. October die Stadt Florenz von Porta St. Nicolaus bis Porta S. Frediano im Halbkreis einzuschließen begonnen hatten, setzten mit den Päpstlichen den Kampf gegen die übermüthigen Florentiner unter verschiedenen Wechselfällen fort. Am 10. November ward ein Angriff des Prinzen von Oranien zurückgeschlagen, ebenso nachher ein Angriff der Florentiner auf dessen Lager; es kamen viele Grausamkeiten auf beiden Seiten vor. Mehrere kleinere Orte, mit der Regierung in Florenz unzufrieden und den Medici geneigt, fielen von den Florentinern ab und nahmen päpstliche Commissäre auf. Volterra ward von den Florentinern schwer heimgesucht und tapfer gegen die Spanier vertheidigt, die Ende März 1530 in Empoli eingezogen waren[1]. Erfolglos war ein Angriff der Florentiner auf die Kaiserlichen am 5. Mai 1530 geblieben; es ward nur noch mehr gegen die der Parteinahme für die Medici Verdächtigen gewüthet. Die Theuerung und das Elend nahmen in der Stadt überhand, Furcht und Schrecken beherrschte alles[2]. Die Belagerungsarmee von mehr als 30000 Mann erwartete, daß der Hunger die Belagerten zur Uebergabe nöthige, und in der Stadt waren viele dazu geneigt. Malatesta Baglioni, der seit Ende Juni immer mehr die Zukunft sich verdüstern sah, wollte den äußersten Ruin abwenden; indem er erklärte, den Florentinern als Soldat, nicht als Meuchelmörder dienen zu wollen, theilte er insgeheim dem Prinzen von Oranien den Anschlag mit, den Papst zu vergiften, was die Gefangennahme des mit der Ausführung des Giftmordes Betrauten durch die Leute des Prinzen zur Folge hatte, worüber der Prinz an den Papst und an den Kaiser schrieb[3]. Die ersten Verhandlungen Malatesta's mit dem Prinzen zerschlugen sich; in Florenz hegte man neue Hoffnungen, da Francesco Ferrucci von Pisa aus mit einem Heere der Stadt zu Hilfe kommen wollte, bereits zum Generalcommissär mit ausgedehnten Vollmachten ernannt, weshalb Malatesta auch für seine Stellung fürchtete. Daher erneuerte dieser die Verhandlungen mit Oranien, der bereits Maßregeln traf, den Plänen Ferrucci's zu begegnen, aber den Anträgen Malatesta's mißtraute[4].

---

[1] Balan n. 54. 55 p. 215—218. Clemente VII. p. 150—153. 155—157.

[2] Balan n. 56. 57 p. 218—221. Clemente VII. p. 158—162.

[3] Leva, Storia di Carlo V. vol. II. p. 631 nota. Prinz von Oranien an den Kaiser, 23. Juni 1530. Lanz, Correspondenz. I. S. 390 Nr. 139. Balan l. c. n. 58 p. 221. 222. Clemente VII. p. 162.

[4] Balan n. 58 p. 222. 223. Clemente VII. p. 162—164.

Florenz war in äußerster Noth, zumal des Hungers. Am 23. Juli zeigten sich Malatesta und Stephan Colonna bereit zum Kampfe gegen die Belagerer und ordneten eine Revue über ihre Streitkräfte an. Während man gegen 16000 Combattanten zusammenzubringen hoffte, dachte Malatesta am Morgen des 24. Juli an neue Unterhandlungen mit dem Prinzen von Oranien und sandte an ihn den Bino Signorelli von Perugia behufs Verabredung einer Zusammenkunft mit ihm außerhalb der Mauern, was damals noch zu keinem Ergebniß führte, zumal bei dem kriegerischen Lärme in der Stadt. Am 29. Juli versammelte der Gonfaloniere den Rath, kündigte den Abzug Ferruccio's von Pisa an und forderte Bereitschaft zum Kampfe sowohl mit der Vorsorge für die Bewaffnung als mit dem Empfang der Sacramente. Sonntag den 31. Juli gingen in S. Maria del Fiore die Behörden zur Communion. Am 1. August ordneten sich die Streitkräfte und verlangten mit stürmischem Rufen, gegen den Feind geführt zu werden [1]. Am Morgen desselben 1. August sandte Malatesta den Cencio Guercio an den Prinzen und verlangte, daß Ferrante Gonzaga, Herzog von Mantua, in die Stadt komme und der Signoria für den Fall, daß sie nicht nachgebe, mit unnachsichtlicher Plünderung drohe; betreffs der Medici, an deren Ausschluß er früher festgehalten, werde die Stadt nachgeben und sich gefallen lassen, daß er (Malatesta) mit seinen 5000 Mann deren Weichbild verlasse. Der Prinz von Oranien ließ durch einen Trompeter einen Geleitschein für Gonzaga verlangen; aber die Signoria, die nichts von Malatesta's Verhandlungen wußte, sandte den Bernard da Castiglione in das Lager behufs näherer Auskunft. Dieser erklärte, von der Rückkehr der Medici wolle Florenz nicht einmal reden hören. Die Signoria wollte, obschon die Capitäne keinen günstigen Ausgang in Aussicht stellten, entschieden den Kampf [2].

Der Prinz von Oranien zog dem Ferruccio entgegen; bei Gavinana kam es am 3. August zu einem mörderischen Kampfe; die Kaiserlichen siegten, aber der Prinz von Oranien ward getödtet wie auch Ferruccio. Die letzte Hoffnung der Florentiner war vereitelt [3]. Es kam in der Stadt noch zu heftigen Debatten, bis man sich entschloß, zwei Gesandte [4] an Ferrante Gonzaga, den jetzigen Oberbefehlshaber der Kaiserlichen, und an

[1] Balan n. 59 p. 223. 224. Clemente VII. p. 164—165.
[2] Balan n. 60 p. 225. 226. Clemente VII. p. 165—167.
[3] Balan n. 61 p. 226. 227. Clemente VII. p. 167. 168.
[4] Die Gesandten waren: Corbo Altoviti, Lorenz Strozzi, Franz Portinari, Jakob Mannelli.

den päpstlichen Commissär Baccio Valori zu entsenden, die nach zweitägigen Verhandlungen zu einem Vertrage kamen[1]. Die Bedingungen des am 6. (12.) August 1530 zum Abschluß gekommenen Vertrages waren: 1. Florenz überläßt dem Kaiser die binnen vier Monaten vorzunehmende Feststellung seiner Verfassung mit Beibehaltung seiner alten Rechte. 2. Zur Strafe zahlt es 80000 Ducaten, die eine Hälfte sofort, die andere binnen sechs Monaten. 3. Als Geiseln sind 50 vom Herzog von Mantua zu bezeichnende Männer zu übergeben, die bis zur Bezahlung der Summe im kaiserlichen Lager bewacht werden. 4. Die Florentiner räumen sofort die festgehaltenen Städte und Burgen und entlassen die in ihrer Stadt wie in Volterra, Pisa und sonst im Gebiete der Republik wegen Verdachtes und wegen Anhänglichkeit an den Papst, den Kaiser und das Haus Medici Gefangengehaltenen. 5. Malatesta und Stephan Colonna sollen die eidliche Verpflichtung zum Kriegsdienste für Florenz feierlich widerrufen und dem kaiserlichen Kämmerer Balanzon den Eid leisten, daß sie so lange mit den für hinreichend erachteten Truppen zur Bewachung der Stadt zurückbleiben, bis den Bedingungen des Vertrages völlig Genüge geschehen ist. Die Kaiserlichen werden für Verproviantirung der Stadt Sorge tragen. 6. Malatesta hat so lange in der Stadt zu bleiben, bis die kaiserlichen Truppen entlassen werden, und sie dann zu verlassen, wenn der Papst dazu den Befehl ertheilt. 7. Allen Bürgern von Florenz steht es frei, sich nach Rom zu begeben, oder wo sie sonst ihren Wohnort wählen. 8. Die Soldaten aus Etrurien oder von sonst einer Nationalität, die im Solde der Florentiner standen und deshalb vom Papste mit Exil oder mit Geld- und Güterverlust bestraft worden sind, werden von Schuld und Strafe befreit werden. 9. Die dem Hause Medici zugefügten Beleidigungen, die Se. Heiligkeit verzeiht, sollen wieder gut gemacht werden. — Der Vertrag ward von Herzog Ferrante Gonzaga und von Baccio Valori unterschrieben, die auch versprachen, dafür zu sorgen, daß Papst und Kaiser alles nach Recht und Billigkeit genehmigen[2].

Während im kaiserlichen Heere Tumulte zwischen Spaniern und Italienern ausbrachen (28. August)[3], kam es in Florenz bald wieder zu geordneten Zuständen. Das Urtheil der Fremden über die Stadt war,

---

[1] Balan n. 62 p. 228. 229. Clemente VII. p. 168—172.

[2] Raynald. a. 1530 n. 188 p. 193. 194 ex Jovio. Balan n. 62 p. 230. 231.

[3] Jov. l. XXIX. Raynald. l. c. n. 190 p. 194. Dazu Nerli l. XI. not. Mansi ap. Raynald. l. c. Balan n. 66 p. 235. Clemente VII. p. 176. 177.

daß sie ihre Schönheit wegen des Uebermuths und der Hoffart ihrer Bewohner verloren [1].

Clemens VII. war tief betrübt gewesen über die Hartnäckigkeit der Florentiner, die den Krieg acht Monate fortsetzten, seine Nichte Katharina in einem Kloster eingesperrt hielten und noch viel Schlimmeres mit ihr vorhatten, in Beschimpfung seines Hauses und seiner Person keine Grenze kannten, nach der Einnahme von Empoli und Volterra nicht von ihrem tollkühnen Widerstande abließen. Er bat aber den Kaiser und den Herzog von Mantua, die Stadt zu schonen, namentlich sie nicht plündern zu lassen, ließ durch den Cardinal Salviati den kaiserlichen Soldaten Bezahlung des Soldes versprechen und bot alles für das Heil seiner Vaterstadt auf [2]. Nachher (13. August) dankte er dem Malatesta für seine Bemühungen um Schonung der Stadt [3], und am 28. August legte er dem Herzog von Mantua ebenfalls dieselbe an das Herz. Die Geiseln, welche die Florentiner zu übergeben hatten, sollten nach seiner Forderung vom 14. August in Städten des Kirchenstaates bewacht werden [4]. Malatesta, der eine Zeitlang wahrhaft Gebieter in Florenz war [5], erlangte vom Papste vieles, was er begehrte, doch bei weitem nicht alles [6].

Die in Florenz neu eingesetzten Obrigkeiten waren dem Hause Medici ergeben, die Feinde desselben wurden verbannt, mehrere, die schwerer Verbrechen sich schuldig gemacht, hingerichtet, namentlich Franz Carducci [7]. Man nahm Aenderungen in den Gesetzen vor.

Malatesta zog am 20. September wie triumphirend in Perugia ein; hier war ihm aber Cardinal Hippolyt als päpstlicher Legat zuvorgekommen, und da jener die Herrschaft hier nicht erlangen konnte, zog er sich auf sein Schloß Bettona zurück, wo er am 24. December 1531 starb [8].

Arezzo nahm den Joh. della Stufa auf, den der Papst gesandt, die Stadt im Namen der Florentiner zu regieren, und Siena kam nach

---

[1] So Kilian Leib bei Döllinger, Beiträge. II. S. 558. 559.

[2] Guicciardini l. XX. Jovius, cit. priore etc. apud Raynald. a. 1530 n. 87 p. 193.

[3] Luenig, Cod. diplom. ital. p. 159. Balan l. c. n. 64 p. 231.

[4] Raynald. l. c. n. 189 p. 194 mit Breve Multa meminimus.

[5] Balan n. 64 p. 231. 232.

[6] Balan n. 65 p. 233. Clemente VII p. 172—174.

[7] Raynald. a. 1530 n. 190 p. 194. 195. Balan n. 65 p. 232. 233; n. 68 p. 238. Clemente VII. p. 174—176. 179. 180.

[8] Balan n. 66 p. 236. Clemente VII. p. 177. 178.

mehreren Bewegungen und unter dem Einfluß der Kaiserlichen wieder zu Ordnung und Ruhe [1].

Statt des Baccio Valori, der acht Monate päpstlicher Commissär in Florenz gewesen war, aber zu mehreren Beschwerden Anlaß gab, sandte Clemens VII. im März 1531 den Erzbischof Nicolaus della Magna als Commissär. Schon vorher hatten (17. Februar), weil der Kaiser noch immer nicht seine Entscheidung über die Verfassung von Florenz gegeben hatte und sie immer hinausschob, der Gonfaloniere Raphael von Medici und die Balia die Maßnahme getroffen, es solle Alexander von Medici, Herzog von Penna und Campli, der sich noch beim Kaiser befand, als Haupt der Regierung betrachtet werden, und durch Gesandte den Kaiser gebeten, denselben nach Florenz zu schicken. Der Versuch des Cardinals Hippolyt, ihm zuvorzukommen, mißglückte [2].

Am 21. April 1531 ward der kaiserliche Schiedsrichterspruch in Sachen des Herzogs von Ferrara und der römischen Kirche publicirt. Er erkannte die päpstlichen Rechte auf Ferrara an, nicht so die über Modena und Reggio; für letztere sollte Herzog Alfons wegen der von Leo X. dem Kaiser Maximilian bezahlten Summe 7000 Ducaten jährlich entrichten und außerdem den Papst um Verzeihung bitten. Karl V. hatte in Bologna versprochen, das Laudum nicht zu publiciren, wenn es gegen den Papst ausfalle, und dann mit ihm erst zu verhandeln, allenfalls Ansprüche des Reiches gegen Entschädigung abzutreten [3]. Als der Papst, dem die für Alfons parteiische Haltung des kaiserlichen Hofes sehr befremdlich war, die Motive des Spruches zu erfahren wünschte, lehnte der Kaiser dies entschieden ab, da er das nicht in Streit ziehen lassen könne, was er nach reiflicher Erwägung festgestellt (28. Juni 1531) [4]. Um den Papst einigermaßen zu versöhnen, ließ der Kaiser das Laudum über das Regiment von Florenz im Mai 1531 publiciren, dem er das Datum vom 27. October 1530, damit es noch innerhalb des von der Capitulation von Florenz bestimmten Termins erlassen scheine, und dazu die Form eines Privilegiums gab, da er gleich anderen Kaisern Toscana als Reichslehen ansah. Der Kaiser erklärte, er verzeihe, zumal mit Rücksicht auf den Papst, den Florentinern alle Unbilden, erneuere und bestätige ihnen die früheren Freiheiten und Privilegien; an der Spitze der Re-

[1] Balan n. 67 p. 236—238. Clemente VII. p. 178. 179.
[2] Balan n. 68 p. 238. 239. Clemente VII. p. 180. 181.
[3] Balan n. 49 p. 207; n. 69 p. 239. 240. Cf. Raynald. a. 1530 n. 56 p. 145.
[4] Balan n. 69 p. 240 nota 2. Clemente VII. p. 147. 181.

gierung der Republik sollten Alexander von Medici und seine legitimen männlichen Erben nach dem Rechte der Erstgeburt stehen [1].

Am 3. Juli 1531 kam Joh. Anton Muscettola als Ueberbringer des kaiserlichen Erlasses nach Florenz, am 4. traf Herzog Alexander ein, dem viele Bürger entgegeneilten; am 6. ward der Erlaß verkündigt und acceptirt, worauf Feste folgten. Der Papst berieth mit mehreren hervorragenden Florentinern die Angelegenheiten der Stadt [2]. Im October 1531 ließ dann der Kaiser, ungeachtet der Opposition des Papstes, Modena dem Herzog Alfons überweisen [3]. Herzog Alexander, der am 8. Juli nach Prato, dann nach Rom gegangen war, kam im October nach Florenz zurück, regierte mit dem Rathe des Erzbischofs von Capua zur Zufriedenheit der Mehrheit des Volkes und hatte den Bondelmonti als Orator in Rom [4].

Bald war aber die Freiheit der Florentiner ein bloßer Schatten; seit Mai 1532 kam alle Gewalt an den Herzog Alexander [5]. Dieses Jahr erschien vielen Italienern als Unglücksjahr; es hörte auch die Freiheit Ancona's auf, das zu sehr in Verbindung mit den Türken war, die wegen der Finanznoth des Kirchenstaates geforderten Geldsummen nicht entrichten wollte und auch sonst noch die Ungnade des Papstes sich zuzog; die päpstliche Herrschaft ward hier eine sehr strenge, so daß der Nachfolger Clemens' VII. vieles wieder gut zu machen hatte, was durch die Organe dieses Papstes geschehen war [6].

Von Nicovaro mußte Napoleon Orsini weichen. In Piacenza ward durch Cardinal Salviati die Ruhe wiederhergestellt [7].

Die Restauration der Mediceer in Florenz diente an sich dazu, den Papst enger mit dem Kaiser zu verbinden.

Auf Bitten des Kaisers ernannte Clemens VII. 1531 zwei neue Cardinäle: 1. Alfons de Manrique, seit 1524 Erzbischof von Sevilla; 2. Johann de Talavera, seit 1525 Erzbischof von Compostella, Generalinquisitor in Spanien, denen er mit Schreiben vom 4. Juni die Eidesformel schickte.

---

[1] Raynald. a. 1531 n. 97—99 p. 238. Luenig, Cod. diplom. ital. I. p. 163—167. Balan n. 69 p 240. 241. Clemente VII. p. 181—182.

[2] Balan n. 70 p. 241. 242. Clemente VII. p. 183. 184.

[3] Balan n. 71 p. 242. 243. Clemente VII. p. 184.

[4] Balan l. c. p. 243 sq. Clemente VII. p. 185.

[5] Balan n. 72. 73 p. 245 sq. Clemente VII. p. 185—188.

[6] Balan n. 74 p. 248—250. Clemente VII. p. 188—192.

[7] Balan n. 75 p. 250. 251. Clemente VII. p. 192. 193.

Den Erzbischof von Toulouse, Johann von Orleans (1503—1533), wollte König Franz I. zum Cardinal erhoben wissen; aber Clemens VII. lehnte das 23. März 1531 ab[1].

Den Cardinal von Compostella hatte er bald nachher (23. October 1531) in seiner Eigenschaft als Präsident des königlichen Rathes zu tadeln, da derselbe die päpstliche Autorität in Spanien mißachten ließ, worüber er sich nachher auch bei dem Kaiser und der Kaiserin beschwerte (23. December 1531)[2]. Dem Kaiser hatte Clemens mehrfache Vergünstigungen gewährt, namentlich die Ermächtigung, von den Prälaten Siciliens zur Abwehr der Türken ein Donativ zu fordern[3].

§ 1001.

Verhandlungen über ein Concilium.

Die Concilsfrage schien lange Zeit im Vordergrunde zu stehen. Das einst von Luther so energisch geforderte, von seinen Anhängern, ungeachtet seiner späteren Schmähungen über alle Concilien[4], wiederholt und laut beantragte Concilium war dem Kaiser Karl, auch schon bevor die Augsburger Confession das Verlangen erneuerte[5], als das beste Mittel zur Heilung des religiösen Zwiespalts in Deutschland erschienen. Er hatte 1524 in Rom dessen baldmöglichste Abhaltung begehrt und als Ort Trient vorgeschlagen, das, obschon eigentlich eine italienische Stadt, doch bei den Neugläubigen für eine deutsche galt[6]. Wohl hatten bei den Verhandlungen von 1529 die kaiserlichen Gesandten erklärt, dem Kaiser liege nicht so viel an einem Concil, da er die Unruhen und Unordnungen wohl kenne, die aus einem solchen entspringen könnten[7]. Zu Bologna war wieder vorübergehend davon die Rede, und Clemens VII. gestand das Concil unter der Bedingung zu, daß die Neuerer einstweilen zum Gehorsam gegen die Kirche zurückkehren würden, was Karl — obschon vergeblich — auf dem Reichstage zu Augsburg zu bewirken sich bemühte[8].

---

[1] Raynald. a. 1531 n. 92—94 p. 236. 237.

[2] Raynald. l. c. n. 95—96 p. 237. 238.

[3] Raynald. l. c. n. 68 p. 224. 225.

[4] Luthers Werke. Erlanger Ausgabe X. Bd. XXVII. S. 335; Bd. XIX. S. 187; Bd. XX. S. 267.

[5] Praef. Conf. Aug. Le Plat II. p. 337.

[6] Heine, Briefe Karls V. S. 279.

[7] Lo que escribió Micer Mai, 11. Mai 1529, bei Heine S. 521. Ranke, Deutsche Gesch. V. 9 (G. W. Bd. 3 S. 200).

[8] Janssen III. S. 208.

In Augsburg waren auch die katholischen Stände für die Versammlung eines Concils zur Beseitigung der vorhandenen und Abwehr von künftigen, vielleicht noch größeren Uebeln[1]. Vom Reichstage aus wandte sich Karl an Clemens VII. in der ersten Hälfte des Juli 1530, um ihn für das Concil zu gewinnen und von ihm Bestimmung von Zeit und Ort zu erlangen[2]. Sein Schreiben legte eine durchaus katholische Gesinnung an den Tag. Der Papst ließ den Antrag der für Glaubenssachen eingesetzten Congregation vorlegen, in der sich mehrere Stimmen gegen den Antrag erhoben, weil Leute, welche die früheren Concilien verworfen, sich auch einem neuen nicht fügen würden; weil ferner gerade bei Berathschlagung innerer Angelegenheiten auf einem Concil ein türkischer Einfall mehr als je gefährlich werden könnte, und es sehr fraglich sei, ob die übrigen christlichen Mächte sich zur Theilnahme noch in einer Zeit entschließen würden, in der das Concil noch von Nutzen wäre. Aber die Mehrzahl der Stimmen war für Eingehen auf den Antrag unter den nöthigen Bürgschaften, die der Kaiser selbst in Aussicht stellte[3]. Am 31. Juli antwortete Clemens VII. dem Kaiser, dem er hohes Lob spendete, trotz vieler Bedenken, wie namentlich nach den Aeußerungen der Protestanten über die Autorität der früheren Concilien, gehe er auf die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung ein, wofern die Protestirenden Unterwerfung unter das Concil verheißen und die fraglichen Punkte möglichst kurz zusammenstellen würden. Als geeignetsten Ort brachte er Rom in Vorschlag, in zweiter Linie Bologna, Piacenza und Mantua[4].

Das Breve vom 31. Juli 1530 an Karl V. besagt, aus dem Schreiben des Kaisers, aus dem Berichte des Gesandten Mayo wie den Mittheilungen des Legaten habe der Papst ersehen, daß der Kaiser, die Kurfürsten und die in Sachen des Glaubens wohlgesinnten Fürsten in der Ansicht zusammenstimmen, es sei nothwendig, daß für Ausrottung der die deutsche Nation inficirenden Irrthümer das verlangte Concil versammelt werde, mit Beifügung der Bedingung, daß die Häretiker ihre Irrthümer ablegen, nach katholischem Brauche ihr Leben einrichten und zum Glauben und zum Gehorsam der heiligen Mutter-Kirche sich bekehren. „Da dieser Vorschlag

---

[1] Pallav. l. III. c. 5 n. 1. 2.

[2] Lettere di principi. II. p. 197. Heine S. 286—288. Vgl. Lanz I. S. 390. Pastor S. 72 f. Maurenbrecher I. S. 295.

[3] Ranke a. a. O. S. 200. 201.

[4] Raynald. a. 1530 n. 171. 173 p. 185—187. Pallav. l. III. c. 5 n. 2. 3. Bucholtz IV. S. 278 ff. Cf. Lettere di principi. II. p. 197.

mit den für Glaubenssachen deputirten Cardinälen in Erwägung gezogen ward, kamen wir alle mit vollem Eifer in dem Beschlusse überein, es sei dem Gesuche zu willfahren, es sei das Concil zu berufen und alle Mühe aufzuwenden zur Beseitigung der Irrlehren, da das zur Förderung der Ehre Gottes und zum Heile der Christenheit dient. Aber viele von denen, die dieses Ziel im höchsten Grade erstreben, zweifeln, ob das Concil ein sicheres und zweckmäßiges Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist, da es ihnen als eine Sache von gewichtigem Beispiel und höchster Bedeutung in der Kirche erscheint, dazu beizustimmen, daß das, was zu anderen Zeiten von den Concilien entschieden und in so langem Verlauf der Jahre von allen Christen beobachtet ward, zum Gegenstand der Prüfung gemacht werde, indem es nicht angenommener Brauch war, daß der Apostolische Stuhl den Häretikern ein Concil gewähre, wenn ihre Meinungen, obschon irrig und dem Brauche der allgemeinen Kirche widerstreitend, doch noch nicht förmlich zurückgewiesen und verworfen waren; nun aber scheint es, das, was früher von den Concilien festgesetzt war, in Zweifel und in Controverse ziehen wollen, sei eine Sache von schlimmstem Beispiel und von öffentlichem Aergerniß, der Würde des Apostolischen Stuhles zuwider. Auch hoffen diese nicht, daß für Beseitigung der Irrlehren die Autorität des abzuhaltenden Concils größer sein werde, als die der vorhergegangenen Concilien, die von so vielen, so gelehrten und so heiligen Vätern gefeiert worden sind; auch können sie sich nicht überzeugen, daß die Häretiker wegen irgend eines lobenswerthen Zwecks ein Concil fordern, und nicht vielmehr nach der uralten Gewohnheit der Ketzer irgend einen verderbenbringenden Plan im Sinne haben, aus dem eine noch größere Verwirrung und Zwietracht entstände. Und um so mehr werden die gedachten Cardinäle in dieser Ansicht bestärkt, weil jetzt die passende Zeit zur Abhaltung eines Concils nicht gekommen sei: nicht bloß wegen der jetzt unter den Christen zu befürchtenden Bürgerkriege, über die Eure Majestät sich mit großer Reife des Urtheils ausgesprochen hat, sondern auch wegen der drohenden Gefahren des Türkenkriegs" (dem Kaiser seien ja die Drohungen und die gewaltigen Rüstungen der Barbaren zu einem furchtbaren Einfall in das Reich der Christen für das nächste Jahr wohl bekannt); bei so schwierigen Zeitläuften könne (ihrer Ansicht nach) das Concil nicht in gehöriger Weise gehalten werden; es sei reiflich zu erwägen, welche große Niederlage man erleiden könne, falls zur Zeit, in der man mit dem Concil beschäftigt sei, von den Feinden der Kirche ein neuer Krieg begonnen werde; es seien dann entweder zur Förderung der Concilssache die für

Vertheidigung der Christenheit nothwendigen Vorbereitungen zu unterlassen, oder wegen derselben das Concil, ohne vollendet zu sein, zu entlassen, was schwerer auszuführen als zu sagen sei; denn bei Auflösung des Concils unter Widerspruch der deutschen Nation könnte leicht ein Schisma oder ein großes Aergerniß in der Kirche Gottes entstehen. Daß aber die ganze Nation befriedigt werde, könne weder der Kaiser noch der Papst versprechen; das zeige schon die Erfahrung, die der Kaiser gemacht habe in den Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, wo er auch nur einen kleinen Theil der Nation in höchst gerechten Dingen zur Billigkeit zu bestimmen suchte. Diese Schwierigkeiten würden in einer noch härtern Zeit von den Häretikern vermehrt werden, dieBöswilligen würden aus der vorhandenen Noth die Gelegenheit ergreifen, etwas zu verlangen, was dem katholischen Glauben höchst verderblich wäre. Um diesen zu befestigen, sei kein Mittel an Autorität größer, heiliger und nützlicher, als die Berufung des Concils, wenn es mit dem gehörigen Grunde und den gehörigen Mitteln, in der rechten Art und zur rechten Zeit gehalten werde; aber es sei auch nichts gefährlicher, nichts größere Uebel hervorzubringen so geeignet, als wenn die erforderlichen Umstände sich nicht zusammenfänden oder irgend ein unvorhergesehener Vorfall dessen Ordnung in Verwirrung bringe.

Der Papst fährt fort: „Diese Gründe, die zugleich von den vorgenannten Cardinälen vorgebracht wurden, hätten Unsern Geist schwankend und unschlüssig machen können, hätte nicht die Autorität Eurer Majestät mehr bei Uns vermocht, von der Wir wissen, daß sie eifrig für die Sache der Religion, wahrhaft katholisch, dem Apostolischen Stuhle sehr ergeben, mit ausgezeichneter Klugheit und scharfsinniger Umsicht ausgestattet ist; hätten Wir nicht erwogen, daß dieselbe in dem Lande gegenwärtig ist, für dessen Heilung dieses Mittel vorgeschlagen wird, und daselbst leichter das dazu Nothwendige überschauen kann, als diejenigen, die räumlich davon weit entfernt sind. Dazu sind Wir fest überzeugt, daß Eure Majestät nichts verlangen und beantragen wird, was nicht zum Nutzen, Heil und Wohlergehen der gesammten Christenheit beiträgt. Darum ergeht an dieselbe die Bitte, wohl zu erwägen, was zur Erreichung des vorgenannten Zieles führt."

„Wir benachrichtigen also Eure Majestät, daß Wir gerne es uns gefallen lassen, daß dieselbe, im Falle sie es für hochbedeutend und nothwendig hält, die Berufung eines Concils anbietet und verspricht, unter Beifügung der Bedingungen, von denen Eure Majestät schreibt,

daß nämlich jene unter Aufgeben ihrer Irrthümer zu den Einrichtungen des katholischen Lebens und zum Gehorsam gegen die heilige Mutter-Kirche zurückkehren, ihre Gebräuche und ihre Lehre ehren, bis nicht in anderer Weise vom Concil beschlossen werden wird, dessen Ausspruch sie sich in allem und durchaus unterwerfen sollen. Werden diese Bedingungen nicht angenommen, so ist es klar und deutlich am Tage, daß nicht ohne größtes Aergerniß und nicht ohne schlimmstes Beispiel ein Concilium zugestanden werden würde. Und bei dieser Lage der Dinge ist es nothwendig, daß Eure Majestät mit größter Genauigkeit darauf sieht, daß diese Bedingungen voraus angenommen werden, so daß Wir mit aller Sicherheit festhalten können, daß die Häretiker, nachdem sie die Berufung des Concils erlangt, zu den früheren Irrthümern nicht zurückkehren, weil sonst das größte Aergerniß erregt und allen eröffnet würde bei weiterer Förderung des Concils, daß die Irrthümer, deren Verbesserung Eure Majestät wünscht, nicht verbessert, nur verderbliche und giftige Früchte hervorgerufen würden, denen, wie Wir sicher wissen, Eure Majestät abhelfen will. Sobald Wir die Kunde erhalten haben, daß diese Bedingungen von jenen angenommen und in Vollzug gesetzt worden sind, werden Wir das Concil auf jene Zeit ansagen, die als die passende erachtet werden wird, und Eure Majestät wird es als ausgemacht ansehen, daß das in dem möglichst kurzen Zwischenraume geschieht, worüber, wie über das zu Bologna in dieser Sache Besprochene, auch Eure Majestät, die in ausgedehntester Weise (amplissime) die geheimsten Gedanken Unseres Herzens über das, was sich auf das öffentliche Wohl bezieht, kennen gelernt hat, nicht zweifeln möge, daß Wir keinerlei Verzögerung und Aufschub Unsererseits bereiten werden. Wir unterlassen es, darüber mehreres zu sagen, weil Wir in allem, was das öffentliche Wohl und was Unser privates Interesse berührt, auf Eure Majestät, die Uns niemals verlassen wird, nicht weniger Vertrauen setzen, als auf Uns selbst. Ebenso sind Wir überzeugt, daß Eure Majestät mit völliger Sicherheit annimmt, daß Wir stets mit vollem Freimuth und mit der Aufrichtigkeit eines ganz reinen Willens derselben gegenüber verfahren. Und weil Wir von den Artikeln, welche die Häretiker vorgelegt, Einsicht genommen haben, erachten Wir es für nothwendig, daß Eure Majestät sie ermahnt, dieselben auf jene Punkte zu beschränken, in denen ihnen ein stärkerer Grund zur Controverse zu liegen scheint, damit die Weitläufigkeit, die sonst bis ins Unendliche gehen könnte, vermieden und die Nachtheile betreffs der nicht zu erneuernden Untersuchung des schon in anderen Concilien Festgesetzten ermäßigt werden. — Es sollen auch

Zeit und Ort des abzuhaltenden Concils bestimmt werden, worüber Wir sehr gerne die Ansicht Eurer Majestät vernehmen werden. Denn was Uns betrifft, so haben Wir weder um des eigenen Vortheils noch um sonst einer persönlichen Rücksicht willen ein größeres Interesse für diesen oder für jenen Ort, zumal da Eure Majestät dem Concil anwohnen wird; was aber Uns gegenwärtig in den Sinn kommt, ist: da es nöthig ist, auf keinem andern Boden als auf dem Italiens dasselbe abzuhalten, würde wohl Rom allen gefallen müssen, sowohl wegen der größten Bequemlichkeit, eine so große Menschenmenge, die zum Concil strömen wird, zu unterhalten, als weil dieses Concil nicht wegen eines die Kirche Gottes zerfleischenden Schisma und nicht wegen Versöhnung unter sich streitender Fürsten gehalten wird, woraus der Streit wegen verdächtiger Orte entstehen könnte, sondern wegen Reinigung der Christenheit von Irrlehren und wegen Festsetzung einer Expedition gegen die Ungläubigen; darum scheint es entsprechend, es in der Hauptstadt der Christenheit zu halten, in der auch in früheren Jahrhunderten viele Concilien gefeiert worden sind. Auf diesen Gedanken bringt Uns auch die Erwägung, daß diese Stadt, wenn zu den vielen Mißgeschicken, die sie erduldet hat, noch eine länger andauernde Abwesenheit der Curie käme, zum äußersten Elend und Ruin herabgedrückt würde. Sollte aber Rom nicht genehm sein und nicht bewirkt werden können, daß man es nicht als unsicheren Ort ablehne, so fehlt es nicht an anderen sehr ausgedehnten Städten Italiens, wie Eure Majestät weiß, z. B. Bologna, Piacenza, Mantua, von denen die am meisten passende gewählt werden kann."

Am Schlusse heißt es: „Betreffs der Mißbräuche erwarten Wir die Antwort des Legaten. Denn Wir haben in den jüngsten Tagen an ihn schreiben lassen, er solle vorlegen, in welchen Stücken eine Wiederherstellung der Disciplin gefordert werde; nach Empfang seiner Antwort wird dafür gesorgt werden, daß alle erkennen, es liege im Willen und in der Absicht des Papstes, das Schlimme zu verbessern und in allem so viel als möglich den so liebevollen und umsichtigen Mahnungen Eurer Majestät zu willfahren. Um Sie nicht weiter zu belästigen, beziehen Wir Uns auf das, was Wir darüber dem Legaten geschrieben und mit dem Gesandten Mayo besprochen haben, und bitten inzwischen Gott, daß er alle Ihre frommen Wünsche erfülle." [1]

---

[1] Raynald. a. 1535 n. 29. 30 p. 378—380. Le Plat, Mon. t. II. p. 523—526 doc. n. 95. Ranke, Deutsche Gesch. VII. 2 (S. W. Bd. 4 S. 67 Note 1), warnt vor dem Mißgriffe des Raynaldus, der t. XXI. 40 p. 16 ein

In Augsburg besprach sich der Kaiser mehrfach mit Cardinal Campeggio über das Concil. Er meinte selber, Deutschland sei nicht wohl dafür geeignet, eher Italien; er nannte Mantua[1]. Nach Empfang des päpstlichen Schreibens sagte Karl am 9. August, er sehe, der Papst gehe nicht gerne an die Berufung des Concils oder halte es nicht für ersprießlich; das Concil sei nicht bloß wegen der Häretiker nothwendig, sondern auch wegen der Katholiken; Geistliche und Laien seien vom rechten Wege abgewichen; darum mißfielen ihm die Worte des päpstlichen Briefes, der Papst wolle das Concil berufen, wenn die Häretiker die Bedingungen acceptirten. Campeggio hielt entgegen, daß der Kaiser selbst dasselbe geäußert habe, und zeigte, die Berufung sei nicht ohne alle Gefahren. Karl bestand desto mehr auf der Nothwendigkeit des Concils für die katholische Welt; sollte ein Angriff der Türken erfolgen, so würde es nützlich sein, daß das Concil gerade dann beisammen sei, um gemeinschaftliche Maßregeln zu beschließen, er und sein Bruder Ferdinand könnten unmöglich gegen die Türken allein alles leisten. Er wünschte die Berufung des Concils so bald wie möglich[2]; während der Legat meinte, vom Tage des Ausschreibens bis zum Tage der Eröffnung würden zwei Jahre verlaufen müssen, glaubte er, sechs oder acht Monate seien genügend; während der Legat Rom für den geeignetsten Ort hielt, erinnerte der Kaiser daran, daß Clemens, wie schon früher zu Bologna, von dieser Stadt, von Mantua und Piacenza redete[3]. Im September wiederholte Karl dem Legaten seine Argumente für die Nothwendigkeit des Concils; er setzte bei, wolle der Papst nicht, so möge er es ihm frei sagen, er wolle dann als devoter Sohn der Kirche sorgen, daß die Schuld nicht auf den Papst, sondern auf einen andern vor den Augen der Welt falle[4].

Am 13. November 1530 schrieb Cardinal Campeggio noch von Augsburg ausführlich über die Concilsfrage und die Häresie in Deutschland an den Papst. Entschließe sich dieser zur Abhaltung des Concils und finde er die Gründe hierfür entscheidend, so sei nicht viel anderes zu erwägen, als wie die Berufung, die Eröffnung und Fortsetzung in der gebührenden Weise zum Besten des heiligen Glaubens und des christlichen

ausführliches Schreiben Pauls III. vom 31. Juli 1535 mittheile, das nichts sei als die Uebersetzung eines Schreibens Clemens' VII. vom gleichen Tage, aber vom Jahre 1530. Einen Auszug gab Raynald. schon vorher a. 1530 n. 174 p. 187.

[1] Campeggio an Salviati, 29. Juli. Laemmer n. 35 p. 46. 47.

[2] Campeggio 10. August. Laemmer n. 36 p. 49 sq.

[3] Laemmer p. 53. 54.

[4] Campeggio 24. September. Laemmer n. 38 p. 57.

Gemeinwesens zu geschehen habe. Finde der Papst aber das Concil jetzt nicht ersprießlich, so könnten zwei Wege eingeschlagen werden. a) Der offene, daß er geradezu dem Kaiser erkläre, er halte es nicht für gut, daß in der Gegenwart das Concil gehalten werde, und alle hierfür streitenden Gründe anführe, z. B. daß es stets, besonders in den letzten Concilien, eine Streitfrage gewesen, ob der Papst höher stehe als das Concil, was päpstlicherseits für Wahrheit erklärt werde, während die Synodalen das Gegentheil behaupteten, daß daher leicht ein Streit zwischen dem Papste und dem Concil entstehen könne, so daß aus der Versammlung ein Schisma und ein Gegenpapst hervorgingen, wie zu Basel geschehen, was heutzutage der Religion noch viel größere Nachtheile bringen würde. Sodann, daß die Gründe für Berufung eines allgemeinen Concils nicht gegeben seien, denn Concilien würden vorerst berufen zur Ausrottung von in der Kirche entstandenen neuen Irrthümern; hier handle es sich aber um schon längst von den Concilien verdammte Häresien, hier sei das Urtheil schon gesprochen und nur die Strafe zu vollziehen, was auf schnellerem und leichterem Wege geschehen könne. Ferner berufe man Concilien für einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen; aber der Krieg gegen die Türken müsse jetzt geführt werden, bevor die Kirchenversammlung zusammenberufen werden könne; mache man die Türkenhilfe von der Berufung des Concils abhängig, so würde jeder die Vorsorge bis zu dieser Zeit verschieben. Was endlich die Reform der Sitten und die Abstellung der Mißbräuche bei Geistlichen und Laien angehe, die jetzt dringend nothwendig sei, so könnten Papst und Kaiser dafür leicht sorgen; schon sei man in mehreren Stücken reformirend vorgeschritten; am nothwendigsten sei die Bestrafung der Häretiker, damit das Uebel nicht noch weiter um sich greife. Außerdem sei die Zustimmung der anderen Mächte ungewiß und kaum in so kurzer Zeit zu erlangen, die Betreibung des Concils würde den anderen Angelegenheiten Nachtheil bringen und sie hinausziehen. b) Der andere Weg wäre: im Verborgenen zu wirken und sich es nicht merken zu lassen, das Ausschreiben mit Schwierigkeiten zu umgeben, wie z. B. wegen der Zustimmung der anderen Staaten, sich der Wohlthat der Zeit zu bedienen; der Ort biete Anlaß zu Weiterungen, für Rom könne der Papst viele Gründe geltend machen; nachher ließen sich Gründe zu Prorogation, Translation, Suspension finden. Wohl wisse er, daß es sich nicht für einen großen und so erhabenen Fürsten zieme, sich zu verstellen, zumal in einer Sache von solcher Bedeutung; doch habe er, einmal auf dem Wege der Erörterung, nicht ermangeln

wollen, auch das hierher zu setzen; der beste Statthalter Christi könne auch aus dem Bösen das wenige Gute, das sich darin finde, herausziehen, und darum allein bitte er, sowie, daß man nicht erfahre, daß diese Raisonnements von ihm seien. Für das Beste halte er, daß der Kaiser sich entschließe und in den Stand gesetzt würde, die Häretiker gehörig zu bestrafen, wozu vor allem die Züchtigung der häretischen Schweizer durch die fünf guten Kantone im Bunde mit dem Herzog von Savoien dienen würde [1].

Obschon die vom Papste gestellte Bedingung der einstweiligen Unterwerfung der Neuerer nicht erfüllt wurde, betrieb Karl V. in Rom unermüdlich die Berufung des Concils. Sein Maggiordomo Pedro de la Cueva kam am 15. November 1530 deshalb nach Rom mit einem Briefe vom 30. October, der das Concil als das einzige Heilmittel für die religiösen Wirren darstellte und alle Bedenken dagegen zu entkräften suchte [2].

Es schien eine schwere Sache, nach Wegfall der gestellten Bedingung definitiv in das Concil zu willigen, das leicht bei so aufgeregten Zeiten die päpstliche Autorität schmälern, auf ihre Kosten die kaiserliche erhöhen, andere christliche Nationen der kirchlichen Einheit entfremden konnte [3]. Kaiserlicherseits ward nichts versäumt, den Papst der vollsten Ergebenheit zu versichern, die Verweigerung des Concils als weit gefährlicher denn dessen Abhaltung nachzuweisen. Es wurde die Congregation für Glaubenssachen versammelt, die zuerst sich nicht schlüssig machen konnte, aber am 25. November kam man im Consistorium zur Acceptation des kaiserlichen Antrags unter gewissen Bedingungen [4].

Am 18. November hatte der Papst dem Kaiser noch in unentschiedener Weise geantwortet, ihm für seine Bemühungen gedankt und betont, daß er sich mit den Cardinälen berathen müsse [5]; Campeggio entschuldigte bei Karl V. in Speier den Papst mit der Nothwendigkeit, darüber Raths mit den Deputirten und den Cardinälen zu pflegen, was Karl gut aufnahm. Ebenso fand er es gerechtfertigt, daß der Papst vor dem Ausschreiben sich mit den anderen Königen ins Benehmen setze, deutete aber auf Hindernisse hin, die von daher (besonders von Frankreich) kommen würden [6].

---

[1] Campeggio bei Laemmer n. 45 p. 63—66.

[2] Heine S. 289 ff. 297 f. 525 ff. Pastor S. 74. 75. Maurenbrecher I. S. 311 f.

[3] Cartas des kaiserl. Gesandten bei Leiva III. p. 29. Ranke S. 211. 212.

[4] Ranke S. 212. 213. [5] Raynald. a. 1530 n. 175 p. 187.

[6] Campeggio an Salviati, d. d. Köln 20. December. Laemmer n. 48 p. 70.

Die folgenden Briefe des Papstes vom 1., 6. und 19. December sprachen deutlich seinen Entschluß aus, dem Andringen des Kaisers stattzugeben [1]. Bereits am 1. December meldete er den verschiedenen Höfen die bevorstehende Berufung einer ökumenischen Synode [2]. An den Kaiser sandte er zu näherer Besprechung den Uberto di Gambara, Bischof von Tortona [3].

In dem päpstlichen Schreiben waren folgende Schwierigkeiten hervorgehoben: 1) Bedenklich ist es, den Häretikern zu gestatten, ihre so oft verdammten Irrlehren von neuem vorzulegen. 2) Da sie die Autorität der alten Concilien verwerfen, werden sie sich schwerlich dem neuen unterwerfen. 3) Sie werden auf den Buchstaben der Bibel pochen und mit der bei Häretikern üblichen Hartnäckigkeit sich nicht überführen und überzeugen lassen. 4) Wenn sie in der Zwischenzeit bei ihrem Ritus verharren können, werden nach Beendigung des Concils der Durchführung seiner Decrete sich unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen. 5) Möglich ist es, daß auf dem Concil die alte Streitfrage über Superiorität des Concils oder des Papstes wieder auftaucht und daraus sich ein Schisma entwickelt. 6) Es ist sehr fraglich, ob sich die anderen Fürsten zu einem Concil einfinden, das unter dem Schutze der kaiserlichen Gewalt steht, was durchaus nothwendig, wenn der Papst zu dem Concilium kommen soll [4]. Viele dieser Schwierigkeiten wurden in anderen Schriftstücken noch weiter ausgeführt. Entweder, hieß es, läßt man die Protestanten zur Disputation über die von früheren Concilien verdammten Lehren zu, und das würde zum Nachtheil der kirchlichen Autorität und zum gefährlichsten Beispiel für die Zukunft gereichen, da spätere Geschlechter ebenso mit dem neuen Concil verfahren würden, wie dieses mit den älteren, würde auch keineswegs zum Ziele führen, da die Lutheraner nur die Bibel, und zwar nur in ihrer Uebersetzung und Auslegung, mit Verwerfung der Väter und jeglicher Autorität, gelten ließen; oder man läßt sie nicht zu, dann wäre der Weg zur Aussöhnung abgeschnitten, die Protestanten noch mehr

---

[1] Heine S. 301. 333 f. Lanz, Correspondenz. I. S. 409.

[2] Brief an König Ferdinand vom 1. December 1530. Raynald. h. a. n. 175. 176 p. 187. 188. Le Plat II. p. 501. 502. Bucholtz IX. S. 89. Cf. Pallav. l. III. c. 5 n. 16.

[3] Gambara war in Portugal, Frankreich und England Nuntius gewesen und ward später Cardinal. Pallav. l. III. c. 5 n. 5. Vgl. Stoegmann, Ueber die Briefe des Andrea da Burgo an den Cardinal und Bischof von Trient, Bernhard Cles (Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1837. Bd. XXIV. S. 199. 236). Reumont, Beiträge zur italienischen Geschichte. Berlin 1853 ff. I. S. 131.

[4] Heine S. 106 A. Pastor S. 76.

erbittert, und obschon sie das Concil nur verlangt, um inzwischen ihre Halsstarrigkeit zu verschleiern und zu beschönigen, würden sie laute Klagen erheben, daß man sie von vornherein ungehört zurückgestoßen. Würde sodann in einer so aufgeregten Zeit die Streitfrage über die Concilshoheit aufgeworfen, so würde Karl V. so wenig, als zur Zeit des Baseler Concils Sigismund, das Schisma abwehren können; würden die Väter sich zu Gunsten des Papstes entscheiden, so würden die Lutheraner sagen, das Concil sei nicht frei, nicht einmal katholisch, weil es den Decreten von Konstanz widerspreche; denn wenn auch die Lutheraner sonst (in den Decreten gegen Hus) das Concil von Konstanz verwerfen, so halten sie es in dieser Frage für ein Orakel, ohne Rücksicht darauf, daß es sich damals um mehrere zweifelhafte Päpste handelte, nicht um einen unzweifelhaften Papst; würde dagegen im Concil eine größere Partei aus Ehrgeiz oder Bosheit oder auch aus Täuschung sich gegen den Papst erklären und absolut für alle Fälle die Concilsautorität über die päpstliche und die kaiserliche stellen, so würde diese leicht Beistand bei den Protestanten suchen, man würde die Volkssouverainetät in die Kirchenverfassung einführen, der Revolution in Kirche und Staat Vorschub leisten[1]. Was den Krieg gegen Soliman angehe, so scheine, da schnelle Rüstung erforderlich, das Concilium eher sie zu verzögern geeignet, während Soliman sich beeilen würde, den Krieg zu beginnen; viele Fürsten würden abwarten wollen, wie andere sich benehmen; man könne unmöglich zugleich den Türkenkrieg und die Angelegenheiten der Synode betreiben; die Häretiker würden die Gelegenheit benützen, dafür, daß sie nicht zum Feinde übergingen, Concessionen zu ertrotzen, die für beide Gewalten verderblich seien und bald auch von anderen Völkern gefordert würden. Zur Zeit des Krieges könne der Kaiser nicht bei dem Concilium sein, während doch nur im Vertrauen auf seine Anwesenheit der Papst sich und die Sache Gottes der Versammlung anvertrauen könne ohne Furcht vor Spaltung bei so großer Verschiedenheit der Nationen, der Gesinnungen und der Meinungen. Aeußerst zahlreich erschienen so die Gefahren, und es zeigte hohes Vertrauen zu der Klugheit des Kaisers, daß der Papst, dem hierin das Amt des Richters zustand, sich mit der Rolle des Rathgebers zu begnügen schien[2].

Der Kaiser gab zu, daß die angeführten Gründe sehr gewichtig seien, theilte sie seinem Bruder Ferdinand und anderen katholischen Fürsten

---

[1] Pallav. l. III. c. 5 n. 6—8. [2] Ibid. n. 9.

mit, sah sich aber von diesen in seiner Ansicht bestärkt, daß das Concil das einzige und nothwendige Heilmittel sei. Um die Hindernisse zu beseitigen, sandte er den Louis de Prat an den französischen Hof, um ihn über seine Stellung zur Concilssache zu befragen und ihm ein Bündniß zum Schutze des Apostolischen Stuhles und des Papstes anzutragen. Franz I. zeigte sich geneigt, dem Concil zuzustimmen, ließ aber den Kaiser zwei volle Monate auf Antwort warten [1]. Dem Papste hatte der König in einem Briefe Eifer für das Concil, das er baldigst auszuschreiben bat, an den Tag gelegt, wofür ihm Clemens VII. am 13. December 1530 in einem verbindlichen Breve dankte [2]. Dem Kaiser antwortete Franz, das Concil könne nur mit Zustimmung aller christlichen Fürsten gehalten werden, man müsse also zuvor bei diesen Umfrage halten und ihr Gutachten einfordern. Karl V. sah darin die Absicht, das Concil zu verhindern, ließ sich nicht irre machen und stellte dem Papste vor, jeder Aufschub sei schädlich, er möge als Oberhaupt der Kirche das Ausschreiben erlassen; hätten dieses die christlichen Fürsten empfangen, so würden sie gleich ihm und seinem Bruder das große Werk zu fördern sich verpflichtet fühlen [3].

In weiteren Kreisen beschäftigte man sich bereits mit der Concilsfrage. Bischof Sadolet von Carpentras, der im November 1529 dem Cardinal Cajetan zu seiner glücklichen Rückkehr von der ungarischen Legation nach Rom gratulirt hatte [4], befragte diesen 1530, was er von dem projectirten Concil halte, zu dem er sich gerne begeben würde, falls es Ernst damit sei [5], und erörterte in einem Briefe an Erzbischof Fregoso von Salerno vom 27. Januar 1530 die entgegenstehenden Schwierigkeiten, zumal betreffs der Wahl des Ortes [6].

Am Kaiserhofe von Flandern dauerten die Verhandlungen fort. An Gambara wurden die von dem Papste und den Cardinälen festgestellten fünf Bedingungen für Abhaltung des Concils gesandt und eingehend erörtert. 1. Als Zweck des Concils sollte angegeben werden: die Sache des Türkenkriegs, die Zurückführung der Lutheraner, Ausrottung der Häresien und Bestrafung der Hartnäckigen. Denn wenn das Concil ohne

---

[1] Pallav. l. III. c. 5 n. 10.

[2] Raynald. a. 1530 n. 176 p. 188. Le Plat II. p. 502. 503.

[3] Heine S. 112 f. Lanz, Correspondenz. I. S. 429. 450 f. Papiers d'état de Granville. I. p. 509. 512. 519. Pallav. l. c. Pastor S. 76. 77.

[4] Sadolet. ep. 105 p. 304—308. [5] Sadolet. ep. 107 p. 319—321.

[6] Sadolet. ep. 109 p. 325—327.

bestimmten Zweck berufen würde, schien es mit allem Möglichen behelligt werden zu können; die Häretiker konnten statt als Angeklagte vielmehr als Ankläger auftreten, die Sittenverbesserung und die Umänderung der Kirchengesetze fordern, die Glaubensfragen in den Hintergrund drängen lassen. Dagegen meinte der Kaiser, damit der Brauch der früheren Concilien beobachtet und der Geringschätzung und den Verleumdungen der Zugang verschlossen werde, sei es besser, das Concil ohne Beschränkung zu berufen; der Papst könne ja vorschreiben, was zu verhandeln und vorzulegen sei, wie es ihm zustehe. Er sah in der That den Papst als Leiter des Concils an. 2. Der Kaiser selbst sollte dem Concil anwohnen und dasselbe mit seinem Weggange aufgelöst sein. Karl versprach, auch mit Hintansetzung anderer Interessen zugegen zu sein, solange es für ersprießlich zu einem günstigen Ausgang erachtet werde. 3. Die Synode sollte in Italien gehalten werden in einer der vom Papste vorgeschlagenen Städte. Karl entgegnete, für seine Person billige er alle von Sr. Heiligkeit vorgeschlagenen Orte, die deutschen Fürsten und andere Angehörige dieser Nation forderten aber Mantua oder Mailand. 4. Nur die nach den Canonen Berechtigten sollten auf dem Concil eine entscheidende Stimme haben. Man wußte, daß die Häretiker den Laien so gut wie den Bischöfen das Stimmrecht zugestanden wissen wollten. Karl war damit einverstanden, daß die Form der alten Concilien festgehalten werde. 5. Die Lutheraner sollten um das Concil förmlich nachsuchen und ihre Bevollmächtigten mit gehörigen Mandaten zu demselben senden. Aber da das kaum zu erreichen schien, gestattete der Papst dem Nuntius, auch hiervon Umgang zu nehmen. Karl hob die Hartnäckigkeit und Petulanz der Häretiker hervor, die einen solchen Schritt nicht erwarten lasse; die Bedingung ward abrogirt [1].

Inzwischen war die französische Politik beständig thätig, das Concil zu verhindern, das den Zwiespalt im Deutschen Reiche beseitigen sollte. Franz I. ward von dem englischen König hierin unterstützt [2]. Der Papst hatte schon im November 1530 die Absichten des neidischen Franzosen-

---

[1] Pallav. l. c. n. 11—15. Pastor S. 77. Text bei Laemmer, Rom. Melet. Mantissa, p. 135—138.

[2] Bericht Loaysa's vom 27. März 1531. Vgl. Heine S. 106 Note. S. 113 ff. Docum. ined. XIV. p. 134. Campeggio, d. d. Gent 5. April 1531. Laemmer n. 49 p. 71. Karls Instruction für Louis de Prat vom 1. Februar. Französische Antwort und kaiserliche Rückantwort. Papiers d'état. I. p. 490 sq. 512 sq. State Papers. VII. p. 277 sq.

königs durchschaut[1]. So sehr ihm dieser zu Gefallen zu handeln glaubte, so ließ sich Clemens nicht durch ihn verlocken, sondern erklärte, nur auf das Wohl der Christenheit bedacht, wünsche er, alle Fürsten einmüthig für Förderung des Concils wirken zu sehen[2]. Natürlich war aber seine Stellung eine andere als die des Kaisers; er konnte nicht für den zweifelhaften Gewinn der deutschen Protestanten die Gefahr eines Abfalls von ganz Frankreich eintauschen[3]. Er fürchtete sogar eine Allianz von England und Frankreich, die zu einem Gegenconcil führen könnte[4].

Auf Grund der von Rom eingegangenen Erörterungen über die Antworten des Kaisers auf die fünf Postulate verhandelte Campeggio noch im Anfang Juni mit diesem in Gent. Betreffs des ersten Punktes wollte man in Rom drei Zwecke des Concils angegeben wissen: Sache des Glaubens, Heilmittel gegen die Häresien, Türkenkrieg. Karl bemerkte, der erste und der zweite Zweck fielen zusammen; es sei besser, das Concil ganz allgemein zu berufen und nicht so beschränkt, um nicht Anlaß zu Klagen zu geben, und weil jenes auch sonst geschehen sei (doch hatten die meisten allgemeinen Concilien eine besondere Zweckbestimmung). Zu 2. wollte man in Rom, der Kaiser solle sich anheischig machen, dem Concil vom Anfang bis zum Ende beizuwohnen; Karl wollte sich nicht dazu verpflichten, da doch seine Anwesenheit nicht beständig nothwendig sein werde; sei sie nicht mehr nöthig, so wollte er sich entfernen. Dann, meinte Campeggio, könne man stets das Concil beendigen; Karl versprach, darüber nachzudenken. Zu 3. billigte Karl die vom französischen König vorgeschlagenen Orte, bemerkte aber, die Deutschen seien gegen eine Stadt im Kirchenstaate, sie würden den Ort nicht sicher genug finden. Campeggio sagte ihm, hierin könne er ja entscheiden. Der Kaiser verlangte die von Rom gekommenen Schriftstücke zu weiterer Erwägung, verschob aber die definitive Antwort auf seine Ankunft in Brüssel[5].

Als Karl einen neuen Reichstag vor seiner Abreise nach Spanien zu halten beschloß, um die noch immer ungeordneten Dinge in Deutschland besser zu regeln, sprach er am 23. Juni dem Legaten offen aus, daß er bei der Hartnäckigkeit der Lutheraner sehr bezweifle, ob er etwas Gutes zu Stande bringen könne, zumal da mit diesen auch einige katholische Fürsten verbündet seien, bemerkte aber auch, deshalb habe er den Reichs-

---

[1] Loaysa 30. November 1530. Heine S. 393 f. [2] Heine S. 172.

[3] Pastor S. 78. [4] Heine S. 114. 121. Pastor a. a. O.

[5] Campeggio an Salviati, Gent 13. Juni 1531. Laemmer, Mon. Vat. n. 50 p. 71. 72.

tag für nöthig erachtet, weil die Abhaltung des Concils noch immer in die Ferne gerückt sei. Campeggio beharrte bei seiner Meinung, nur mit Waffengewalt sei etwas gegen die Widerspänstigen auszurichten [1], wozu die reichen, mit Untergang bedrohten Stifter und Klöster viel beitragen könnten; er wies darauf hin, wie der Papst für das Concil alle seine Macht angeboten habe. Aber noch war vom Kaiser keine Antwort auf die Erörterungen über das Concil ertheilt, sondern das Versprechen wiederholt, deshalb seine Räthe mit dem Legaten sich besprechen zu lassen [2]. Von diesen erfuhr er, daß Karl immer noch auf dem von ihm verheißenen Concil bestehe, aber doch zuletzt die Entscheidung Sr. Heiligkeit überlasse [3]. Daß Karl den besten Willen habe, aber vom nächsten Reichstag sich kaum etwas Gutes erwarten lasse, wiederholte Campeggio in seinem weitern Berichte nach Rom [4]. Im Hinblick auf den neuen projectirten Reichstag sandte der Papst den in Deutschland wohlbekannten Hieronymus Aleander, Erzbischof von Brindisi, als Nuntius, wovon er dem Kaiser unter Belobung seines Eifers für den katholischen Glauben am 29. August 1531 Nachricht gab [5]. Aleander sollte auch die von dem Herzog von Ferrara gegen den Papst ausgestreuten Verleumdungen, namentlich wegen der angeblich nach Frankreich und England gegen den Concilsplan des Kaisers geschickten Briefe, widerlegen [6].

Bei den zu Gießen im August 1531 zwischen dem Landgrafen Philipp und dem bayerischen Kanzler Leonhard von Eck gepflogenen Verhandlungen ward auch festgesetzt: Falls der Papst das Concilium hinausschiebe, sei der Kaiser anzugehen, ein solches aus eigener Machtvollkommenheit zu berufen; würde dieses der Kaiser aus irgend einem Grunde unterlassen, so solle eine Ständeversammlung berufen werden, um sowohl von der Einigkeit in der Religion als von der Abstellung der Gebrechen zu handeln. Bayern vergaß seinen katholischen Standpunkt so sehr, daß es einer rein weltlichen Versammlung die Entscheidung in den wichtigsten Fragen des Glaubens überantwortete [7].

---

[1] So auch Sanga, 13. Juli 1531. Laemmer n. 52 p. 74.

[2] Campeggio 24. Juni. Laemmer n. 51 p. 72—74.

[3] Derselbe 15. Juli. Laemmer n. 53 p. 74.

[4] Campeggio 11. August 1531. Laemmer n. 55 p. 75. 76.

[5] Breve Etsi tua erga Deum bei Raynald. a. 1531 n. 6. Le Plat, Mon. II. p. 503.

[6] Sanga an Aleander, 12. September 1531. Laemmer, Mon. Vat. n. 57 p. 77. Cf. Pallav. l. III. c. 6 n. 4.

[7] Ranke, Deutsche Gesch. VI. 6 (S. W. Bd. 3 S. 302). Janssen III. S. 242.

Auf der andern Seite suchte Frankreich den Zusammentritt des Concils wie die Herstellung des religiösen Friedens in Deutschland überhaupt um jeden Preis zu verhindern. Franz I. wollte Abhaltung des Concils zu Turin in seiner Gegenwart; er wollte sich es gefallen lassen, daß der Kaiser auch dahin komme; dann solle jeder von ihnen die gleiche Zahl von Bewaffneten bei sich haben. Auf die Frage, warum der König nicht gestatten wolle, daß das Concil zu Piacenza oder zu Bologna gehalten werde, entgegnete der Gesandte, weil sein Herr nicht durch das Herzogthum Mailand reisen würde, wenn es ihm nicht gehörte. Den Ansprüchen darauf hatte er nur mit dem Munde, nicht mit dem Herzen entsagt; für die Abtretung des Herzogthums hätte er Karls Concilsplan unterstützt[1].

Bei der Unmöglichkeit, jetzt das Concil zu versammeln, dachte man in Rom daran, die Häretiker durch einige Zugeständnisse zu gewinnen, zumal da von manchen Seiten eine Annäherung Sachsens und der Nürnberger in Aussicht gestellt ward, die aber nur sehr wenig Grund gehabt zu haben scheint[2]. Die französische Politik ward eifrig durch den Herzog von Ferrara unterstützt, der zwischen Papst und Kaiser Mißtrauen zu säen sich alle Mühe gab[3].

Obschon im September 1531 selbst Garcia de Loaysa dem Kaiser rieth, von seinem hochherzigen Concilsplan unter den obwaltenden Umständen abzustehen[4], blieb dieser doch fest bei demselben. Nach Empfang des von Aleander überreichten Breve sagte er diesem, er danke Gott, daß Se. Heiligkeit bei ihrem Versprechen beharre und die zu Lügnern mache, die da sagten, dieselbe wolle mit allem Fleiß dem Concil ausweichen. Aleander sagte, der Papst weise das Concil nicht ab, wenn man es nur in gebührender Weise halte, der Kaiser, wie Constantin zu Nicäa, Theodosius I. zu Constantinopel u. s. f., stets anwesend und gegründete Hoffnung vorhanden sei, daß man die Lutheraner in den Schoß der Kirche zurückführen könne, diese ihre Zustimmung ertheilten, daß ferner kein Schisma unter anderen katholischen Nationen entstehe, wie wenn Frankreich, England, Schottland nicht beitreten wollten, endlich daß man eine gute und heilige Reformation der ganzen Kirche ins Werk setze an Haupt und

---

[1] Heine S. 129. 132. 137. Pastor S. 78. Cf. Pallav. l. III. c. 7 n. 1 sq.

[2] Pastor S. 79—84. Vgl. Maurenbrecher I. S. 327 f. Vgl. Ranke, Deutsche Gesch. VI. 6 (S. W. Bd. 3 S. 297).

[3] Sanga an Aleander, 12. September 1531. Laemmer n. 57 p. 77. Derselbe an Aleander, 7. November. Laemmer n. 62 p. 84.

[4] Heine S. 163 f.

Gliedern. Die Furcht vor einem Schisma hielt der Kaiser nicht für wohlbegründet; die Reformation, auch der Laien, erklärte er für nothwendig [1]. Aleanders Ansicht war, die Reformation könne man viel besser ohne Concil ins Werk setzen [2].

Im Consistorium vom 28. November 1531 war inzwischen der einstimmige Beschluß gefaßt worden, es sei ein allgemeines Concil abzuhalten, dessen Zeit, Ort und Umstände der Papst nach seiner Weisheit bestimmen möge [3]. Infolge dessen erging am 10. December ein Rundschreiben an alle christlichen Fürsten, das diesen Beschluß mittheilte und einen geeigneten Ort Italiens dafür in Aussicht nahm [4]. Anfangs Mai 1532 schrieb der Papst dem Kaiser, er biete alles für das Zustandekommen des Concils auf, müsse aber die Zustimmung des französischen Königs zu erlangen suchen, ohne welche das Concil leicht, statt der erhofften, vielmehr ganz entgegengesetzte Wirkungen haben könnte [5].

Aleander, der nach Campeggio's Rath in der Kleidung eines Privatmannes die Reise durch Deutschland antrat [6], fand dasselbe seit den letzten zehn Jahren sehr verändert, fand viel weniger Haß gegen Rom bei Volk und Clerus, dagegen bei der katholischen Bevölkerung mehrfach Mißgunst gegenüber der größern Ungebundenheit und Raubsucht der Neuerer [7]. Er klagte über die Trägheit, den Kleinmuth und die Selbstsucht vieler Katholiken und wünschte vor allem innige Verbindung des Papstes mit dem Kaiser und seinem Bruder [8]. Aleander suchte durch Güte und Sanftmuth zu gewinnen; er fand auch und hörte von Bekannten, wie unter den Fürsten manche durch Concessionen von der Sache der Häretiker abgezogen werden könnten: Landgraf Philipp durch Ueberlassung geraubten Kirchengutes, der Kölner Kurfürst durch Zugeständnisse bezüglich der von ihm vorgenommenen Beneficiumsverleihungen [9]. In Augs-

---

[1] Aleander, d. d. Brüssel 19. November 1531. Laemmer n. 65 p. 87. 88.

[2] Pastor S. 84. 85.

[3] Bucholtz IV. S. 290 f. A. Pastor S. 84. 85.

[4] Pastor S. 85. Siehe Heine S. 256 A.

[5] Pastor S. 86. 87. Aleander 18. Juni 1532. Laemmer, Mon. Vat. n. 131 p. 135.

[6] Pallav. l. III. c. 6 n. 2.

[7] Aleander aus Brüssel, 25. November 1531. Laemmer, Mon. Vat. n. 66 p. 88. 89. Pallav. l. III. c. 9 n. 1. Vgl. auch den Bericht aus Regensburg vom 14. März 1532.

[8] Aleander, d. d. Speier 9. October 1531. Laemmer n. 60 p. 82. 83. Aleander 18. Februar 1532. Ibid. n. 76 p. 101.

[9] Aleander, Brüssel 15. November 1531. Laemmer n. 66 p. 88—90.

burg dauerte der Kampf gegen die alte Kirche und besonders gegen das Altarssacrament fort[1]. Tröstlich erschien die Thätigkeit des Bischofs von Würzburg, der die Klöster seines Gebietes zu reformiren trachtete und einen Orator nach Rom sandte, den Cardinal Campeggio dem Papste empfahl[2]. Die Hoffnung auf Melanchthons Umkehr war Anfang des Jahres 1532 in Rom ganz aufgegeben[3].

Aleander war von Innsbruck aus durch mehrere protestantische Territorien gereist, hatte in Ulm, wo Oekolampadius, Blarer, Butzer großen Einfluß gewonnen hatten, die auch das lange katholisch gebliebene Islingen verführten, die Tyrannei der Neuerer wahrgenommen; wie in Worms eine Zufluchtsstätte der verschiedensten Irrlehrer, die unter sich nur im Hasse gegen die katholische Kirche einig waren, fand er in Speier eine gut katholische Stadt[4]. Das Verhalten des Königs Ferdinand, mit dem Aleander im October 1531 daselbst zusammen war, konnte der Nuntius nur rühmen[5]. Da der Kaiser noch in Brüssel weilte, begab sich Aleander dahin und ward im November 1531 von ihm sehr freundlich empfangen, der sich mit ihm über die Vorgänge auf dem Wormser Reichstag und über die Häresie in Deutschland unterhielt, das Beharren des Papstes bei dem Concilsversprechen belobte und die drei von dem Nuntius angeführten Gründe für Abhaltung des Concils (Zurückführung der Lutheraner, Vermeidung eines Schisma in anderen Ländern, besonders in Frankreich, England und Schottland, sowie eine gute Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern) im wesentlichen (nur der zweite Grund schien ihm nicht ganz ausreichend) billigte[6].

Aleander besprach sich zu Brüssel mit des Kaisers Beichtvater über das Concil im December 1531. Dieser bestand auf der Nothwendigkeit des Concils[7], welche Ueberzeugung in vielen Kreisen vorherrschend war, wenn auch die Schwierigkeiten immer zahlreicher und größer zu werden schienen.

---

[1] Campeggio aus Brüssel, 15. Juli 1531. Laemmer n. 53 p. 74.

[2] Campeggio aus Brüssel, 5. Januar 1532. Laemmer n. 70 p. 96. 97.

[3] Sanga an Aleander, d. d. Rom 25. Januar 1532. Laemmer n. 67 p. 97.

[4] Aleander, d. d. Speier 9. October 1531. Laemmer, Mon. Vat. n. 59 p. 78—82. Vgl. denselben eod. die bei Laemmer, Analecta Rom. n. 4 p. 97 sqq.

[5] Ibid. n. 60 p. 82. 83.

[6] Pallav. l. III. c. 6 n. 2. Laemmer n. 65 p. 86. 87 (Aleander an Sanga, d. d. Brüssel 19. November 1531).

[7] Aleander 20. December 1531. Laemmer n. 69 p. 93.

§ 1002.

Der Schmalkaldische Bund und der Nürnberger Religionsfriede von 1532.

Bald nach dem Augsburger Reichstag schien offener Aufruhr gegen den Kaiser von seiten der protestantischen Fürsten zu drohen. Der Kurfürst von Sachsen, der auf der Heimreise vom Reichstage noch zu Nürnberg jeden Widerstand gegen seinen kaiserlichen Herrn abgelehnt hatte, erklärte schon im November den Nürnbergern, nach einstimmiger Meinung seiner Räthe und Doctoren sei solcher Widerstand erlaubt [1]. Auf Ersuchen des Landgrafen Philipp, der ihm am 21. October 1530 die Erlaubtheit des Kampfes gegen das Reichsoberhaupt nachzuweisen suchte [2], schrieb Luther seine „Warnung an seine lieben Deutschen wider den Augsburger Reichstagsabschied“ [3], worin er diesen als die größte Schmach Deutschlands und als die Grundlage von Krieg und Aufruhr darstellte, sowie seine „Glossen auf das vermeintliche kaiserliche Edict“ [4], die wieder von Gift und Galle gegen das Papstthum überströmten. Bereits hatte Philipp von Hessen schon zu Augsburg am 28. Juli 1530 mit Herzog Heinrich von Braunschweig sich insgeheim zur Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg [5], danach am 18. November mit Zürich, Basel und Straßburg auf sechs Jahre verbündet [6]. Auf Einladung des Kurfürsten von Sachsen fand Ende December 1530 bereits eine Versammlung protestantischer Stände zu Schmalkalden statt, welcher Ort einem berühmten kaiserfeindlichen Bündnisse den Namen geben sollte. Außer dem Kurfürsten erschienen Landgraf Philipp, Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, von denen der letztere auch Grubenhagen vertrat, Abgeordnete Georgs von Brandenburg und von 15 Reichsstädten. Einstimmig ward beschlossen, den Kaiser um Stillstand der reichskammergerichtlichen und fiscalischen Processe gegen die Neugläubigen anzugehen, die Versicherung des Nichtvollzuges des letzten Reichstagsabschieds zu erwirken. Sollte auf dessen Grund der kaiserliche Fiscal und das Kammergericht gegen sie vor-

---

[1] Janssen III. S. 215. 216.

[2] Rommel, Urkundenbuch. S. 42—44.

[3] Walch Bd. XVI. S. 1950—2016. Erlanger Ausgabe. Bd. XXV. S. 1—50.

[4] Walch a. a. O. S. 2016 ff. Erlanger Ausgabe. Bd. XXV. S. 51—88. Vgl. Janssen III. S. 216—218.

[5] Hortleder, Ursachen. IV. S. 1061 f.

[6] Sleidan. l. VII. p. 203.

gehen wollen, so wollten die Verbündeten einander gegenseitig beistehen. Ferner wollte man die kursächsische Protestation gegen Ferdinands Königswahl unterstützen und Frankeich und England für das eigene Interesse gewinnen. Sachsen ließ Zürich, Bern und Basel zum Eintritt in den Bund einladen, bloß mit der Bedingung, daß sie sich bezüglich des Abendmahls dem Straßburger Bekenntnisse anschlössen. Am 31. December 1530 ging die Versammlung auseinander, nachdem mehrere Städte sich die definitive Beitrittserklärung vorbehalten hatten, die gleich den anwesenden Fürsten Magdeburg und Bremen sogleich abgaben [1].

Auf einer zweiten Versammlung zu Schmalkalden kurz vor Ostern (29. März 1531) erklärten Hessen, Anhalt und Grubenhagen noch ausdrücklicher als früher, mit Sachsen bei der Verweigerung der Obedienz gegen Ferdinand beharren zu wollen. Das Bündniß zur Gegenwehr, dessen Dauer vorläufig auf sechs Jahre bestimmt worden war, wurde von Sachsen, Hessen, Lüneburg und Grubenhagen versiegelt und für die Ratification in den Städten ein besonderes Verfahren angeordnet. Zur größern Einigung der neugläubigen Städte ward die Confession der vier Städte ausdrücklich als „dem Worte Gottes gemäß“ anerkannt. Bei dem Bunde waren noch weiter die Städte Konstanz, Memmingen, Lindau, Straßburg, Ulm, Reutlingen, Biberach, Isny und Lübeck [2].

Bereits im Februar 1531 hatten die Glieder des Bundes von Schmalkalden in Briefen an die Könige von Frankreich und England gegen den Augsburger Reichstagsabschied protestirt und Berufung an ein freies, allgemeines Concil, um dessen Förderung sie baten, eingelegt, indem sie erklärten, ihr Bekenntniß sei dem Evangelium und der katholischen Kirche entsprechend, werde aber schmählich verleumdet. Am 21. April erhielten sie von Franz I., am 3. Mai von Heinrich VIII. zustimmende und ermunternde Antworten [3]. Ein Abgesandter Frankreichs sollte Haltung und Stärke des neuen Bundes prüfen, dem Hilfe zugesagt wurde, wie auch Herzog Ulrich unter französischen Schutz genommen ward und viel Geld erhielt. Einzelne Putschversuche kamen in dessen ehemaligen Gebieten in den ersten Monaten des Jahres 1531 vor [4]. Während Land-

[1] Ranke Bd. 3 S. 223. Janssen III. S. 218. Cf. Raynald. a. 1530 n. 120 p. 184.

[2] Ranke Bd. 3 S. 229. 230. Janssen III. S. 218. 219.

[3] M. Bellay, Hist. l. IV. Spondan. a. 1531 n. 31. Pallav. l. III. c. 6 n. 1.

[4] Surius a. 1531. Belcaire l. XX. n. 36. Raynald. a. 1531 n. 3—5 p. 201. 202. Janssen III. S. 225—227.

graf Philipp die Türkennoth zum Angriff auf das Haus Oesterreich benützen wollte, erklärte Kurfürst Johann (24. April 1531) das für unchristlich und stützte sich auf den defensiven Charakter des Bundes[1].

Am 5. Juni 1531 fand ein Bundestag der Schmalkaldener zu Frankfurt statt. Philipp von Hessen trug seinem Gesandten auf, hier alles aufzubieten, um die Eidgenossen in den Bund zu bringen; würden alle anderen Bundesmitglieder das wollen, so werde Sachsen sich fügen müssen. Dann sollten alle Mitglieder dahin gebracht werden, absolut dem König Ferdinand keinen Gehorsam zu leisten[2]. Man wählte Procuratoren, welche in allen den Glauben und die Ceremonien betreffenden Sachen, die der Fiscal wider einen der Verbündeten vorbringen würde, in ihrer aller Namen auftreten sollten, und traf Maßregeln zu ihrer Besoldung. Man mußte juridische und militärische Vorkehrungen trennen, zumal da Brandenburg und Nürnberg von eigentlicher Gegenwehr nichts wissen wollten. Man machte darum zweierlei Abschiede: allgemeine, auf friedliche Verhältnisse bezügliche, sowie besondere, die sich auf das engere, zugleich kriegerische „Verständniß" bezogen[3].

Die Seele des „kriegerischen Verständnisses" war Philipp von Hessen, der am 6. Juli 1531 dem Herzog Ernst von Lüneburg die Nothwendigkeit des thätlichen Vorgehens zu zeigen suchte[4], obschon er sehr gut wußte[5], was auch Luther[6] nicht verborgen blieb, daß weder König Ferdinand noch Kaiser Karl an einen Krieg gegen die Protestanten dachten. Seit 24. Juni war Aussicht auf einen Bund mit König Friedrich von Dänemark und Ende Juli auch auf französischen Beistand für die Schmalkaldener vorhanden[7].

Die Organisation des Bundes von Schmalkalden ward im November und December 1531 zu Nordhausen, dann zu Frankfurt am Main weiter berathen. Die Hauptmannschaft des Bundes ward dem sächsischen Kurfürsten und dem Landgrafen Philipp übertragen; es sollten im Bunde neun Stimmen sein, je zwei auf Kursachsen und Hessen, vier auf die Städte, die neunte auf die übrigen Grafen und Fürsten treffen[8]. Zu

---

[1] Janssen III. S. 227. 228.

[2] Neudecker, Urkunden. S. 168 ff. Janssen III. S. 228.

[3] Ranke, Deutsche Gesch. VI. 1 (G. W. Bd. 3 S. 230).

[4] Rommel II. S. 271.

[5] Capito an Zwingli, Straßburg 4. Juli 1531. Zwingl. Opp. VIII. p. 617. Philipp von Hessen an die Züricher Eidgen. Absch. IV. Abth. I. 6. S. 964.

[6] De Wette IV. S. 272. [7] Janssen III. S. 229.

[8] Ranke, Deutsche Gesch. VI. 5 (G. W. Bd. 3 S. 283).

den verbündeten Städten kamen bald noch Göttingen, Braunschweig, Goslar, Einbeck [1].

Am Kaiserhofe zu Brüssel war man über diese Umtriebe unterrichtet. Um einen Krieg im Innern des Reiches abzuwehren und Hilfe gegen die Türken zu erlangen, suchte man einen „Weg zur Ausgleichung in Sachen der Religion". Am 8. Juli 1531 erhielt der Reichsfiscal die Weisung, bis zum nächsten Reichstage auf Grund des Augsburger Recesses der Religion halber nicht zu procediren, und am 10. wurden die Grafen Wilhelm von Nassau und Wilhelm von Neuenahr an Johann von Sachsen zu Unterhandlungen abgeordnet mit sehr bescheidenen Forderungen, die auf einstweilige Duldung der neuen Religion abzielten, wofern nur den Katholiken dieselbe gewährt würde. Auch die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz suchten zu vermitteln, besonders zu Schmalkalden Ende August. Aber die Schmalkaldener wollten die damals gefährdete Lage des Kaisers zu ihrem Vortheile benützen und gaben ihre drohende Haltung nicht auf, indem sie die kaiserlichen Vorschläge zurückwiesen [2].

Zu Gunsten Ferdinands fanden im Sommer 1531 noch Unterhandlungen statt mit Georg von Brandenburg, der sich mit dem römischen König wegen seiner Besitzungen in Böhmen und Schlesien vereinbaren wollte und dem Kaiser Gehorsam leisten zu wollen schien, und auch mit dem sächsischen Kurfürsten, die aber kein gutes Resultat versprachen [3]. Die Opposition Bayerns gegen König Ferdinand ward im Februar 1531 zu Torgau beim kursächsischen Hofe durch den Rath Weichselfelder, im August durch den Kanzler Leonhard von Eck zu Gießen beim Landgrafen Philipp, dann im October 1531 auf einer Zusammenkunft zu Saalfeld bethätigt, wobei man sich Beistand gegen irgend welche Bedrängniß wegen Nichtanerkennung Ferdinands versprach [4]. Karl V. wollte auf seinem nächsten Reichstag vor allem die Anerkennung seines Bruders in der römischen Königswürde betreiben [5]. Campeggio, der das nach Rom meldete, sprach am 16. August 1531 die Besorgniß aus, der Reichstag werde die Gravamina wieder aufwärmen und eine schismatische Kirchenpragmatik

---

[1] Ranke a. a. O. S. 280. Vgl. S. 270 ff.

[2] Janssen III. S. 229—231.

[3] Campeggio an Salviati, d. d. Brüssel 15. Juli 1531. Laemmer, Mon. Vat. n. 53 p. 74.

[4] Ranke a. a. O. S. 283.

[5] Campeggio aus Brüssel, 11. und 15. August 1531. Laemmer l. c. n. 53. 55 p. 74. 75. 76.

entwerfen, wogegen er passende Maßregeln, namentlich eine reformatorische Bulle, beantragte[1].

Der Schmalkaldische Fürstenbund verstärkte sich fortwährend, namentlich durch den Beitritt der schwäbischen Reichsstädte und durch Bündnisse mit dem Auslande, mit Dänemark, Frankreich, mit Zapolya in Ungarn[2], der ganz und gar Vasall des Sultans war[3]. Die vom Osten her drohende Gefahr machte dem Kaiser jedes ernstliche Unternehmen gegen die Protestanten unmöglich und brachte ihn sogar in theilweise Abhängigkeit von denselben[4].

Ferdinands Versuche, durch eine Geldsumme vom Sultan die Anerkennung als König von Ungarn zu erlangen, waren gescheitert. Sultan Soliman sah sich als Weltbeherrscher an und wollte Constantinopel noch einmal zur Welthauptstadt machen. Unausgesetzt förderte er neue Rüstungen zu einem gewaltigen Heereszuge nach Deutschland[5].

Dringend hatte König Ferdinand (17. und 27. März 1531) seinen kaiserlichen Bruder gemahnt, mit Aufgebot aller Macht Ungarn den Türken zu entreißen, weil ihnen sonst ganz Deutschland, ja Europa offen stehe. Er suchte durch ein Abkommen mit Zapolya diesen von den Türken abzuziehen und von letzteren wenigstens einen Waffenstillstand zu erlangen. Angesichts der täglich sich mehrenden Türkengefahr rieth er auch zu einer friedlichen Abkunft mit den Protestanten, soweit sie ohne Verletzung des katholischen Glaubens möglich sei; dieselben, bemerkte er, würden Hilfe gegen die Türken leisten, falls sie sich in ihren Glaubensmeinungen gesichert sehen würden[6]. Bereits am 4. April 1531 verweigerten die Schmalkaldener jede Türkenhilfe, bis die gegen sie am Kammergerichte eingeleiteten Processe aufgehoben seien[7]. Am 27. April sandte Ferdinand an Karl V. ein Gutachten der Kriegsräthe über die Vertheidigung gegen die Türken, rieth aber, mit den Zugeständnissen an die Protestanten nicht zu zögern, da aus den Verbindungen und Praktiken derselben große Gefahren hervorgingen[8].

---

[1] Campeggio an Salviati. Laemmer n. 56 p. 76.

[2] Janssen III. S. 238. Die Vermittlungsversuche erwähnt auch Aleanders Brief an Salviati, d. d. Brüssel 9. October 1531, bei Laemmer, Mon. Vat. n. 60 p. 83.

[3] Janssen III. S. 239.

[4] Ranke, Deutsche Gesch. VI. 6 (S. W. Bd. 3 S. 286).

[5] Ranke Bd. 3 S. 287. 288.

[6] Ranke Bd. 3 S. 288. 289. Janssen III. S. 240.

[7] Bucholtz, Ferdinand. IX. S. 19 f. [8] Ranke a. a. O. S. 290.

Die bayerischen Herzoge, die Ferdinand nicht als römisch-deutschen König anerkennen wollten, besonders Herzog Wilhelm, der seine Absichten auf die böhmische Krone vereitelt sah, gleich anderen Fürsten der Macht des Hauses Oesterreich gram, dachten an eine Verjagung Ferdinands aus seinen Ländern und schlossen darum Bündnisse mit Zapolya, mit den Schmalkaldenern und mit Frankreich [1].

Bei dieser drohenden Sachlage bot König Ferdinand alles auf, einen Einfall der Türken in Deutschland abzuwehren, so daß er sogar am 5. November 1531 seinen Gesandten in Constantinopel für den äußersten Fall zu der Erklärung ermächtigte, er sei bereit, ganz Ungarn an Zapolya abzutreten, wenn ihm nur die Nachfolge nach dessen Tode zugesichert werde. Aber der Sultan wollte nichts von Frieden hören, vielmehr gegen den „König von Spanien" zu Felde ziehen, indem er ebenso auf den ihm wohlbekannten religiösen Zwiespalt in Deutschland als auf die Stärke seiner kriegsgeübten Armee von nahe an 250000 Mann rechnete, wie er denn stolz Ferdinands Gesandten fragte: Wie weit ist der Weg nach Regensburg? [2]

Karl V. hatte einen Reichstag nach Speier ausgeschrieben, zu welchem der Papst als Nuntius den Hieronymus Aleander, jetzt Erzbischof von Brindisi, entsandte, der auch daselbst eintraf, dann sich zu dem in Belgien weilenden Kaiser begab. Der Reichstag, nur schlecht besucht, wurde verschoben, bis der Kaiser da sei, dann von diesem nach Regensburg verlegt, da er dem Kriegsschauplatze näher sein wollte. Nach dem Ausschreiben sollte der auf 6. Januar 1532 angesetzte Reichstag zur Beilegung des Zwiespaltes in Religionssachen, zur Feststellung des Widerstandes gegen die Türken, zur Erhaltung von Friede, Recht und Wohlfahrt der deutschen Nation dienen. Als der Kaiser am 28. Februar 1532 mit den Abgeordneten des Papstes eintraf, war von den Reichsständen noch niemand anwesend, und als er endlich am 17. April zur Eröffnung schritt, waren nur wenige Fürsten zugegen, von den Kurfürsten kein einziger. Erst später erschienen die Kurfürsten von Mainz, Brandenburg und von der Pfalz, der Erzbischof von Salzburg, die Herzoge von Bayern, Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig u. a.; dazu waren anwesend die Bischöfe von Regensburg, Trient, Würzburg, Bam-

---

[1] Janssen III. S. 240—245. Cf. Raynald. a. 1532 n. 16 p. 246. 247. Campeggio, d. d. Regensburg 10. März 1532. Laemmer, Mon. Vat. n. 79 p. 103.

[2] Ranke, S. 290 ff. Janssen III. S. 246.

berg, Passau, Wien[1]. Obschon der Kanzler Granvella wiederholt die Fürsten zum Erscheinen auf dem Reichstage eingeladen hatte, machten diese Schwierigkeiten, namentlich die Lutheraner, die nur mit ihren Predigern kommen wollten[2].

Die Heilig-Geist-Messe ward am 17. April in einer Kapelle des kaiserlichen Palastes gehalten, und nach derselben fand die Eröffnung des Reichstages statt[3]. Anfangs wollten die Lutheraner keinerlei Subsidien zum Türkenkriege bewilligen, wenn nicht ihre religiösen Angelegenheiten bereinigt seien[4]; doch zeigten bald Georg von Brandenburg und mehrere Reichsstände infolge der geheim geführten Unterhandlungen des Kaisers eine bessere Gesinnung[5]. Am 29. Mai sicherten die Stände mit Ausnahme Sachsens und seiner Genossen eine Türkenhilfe zu, wenn auch nicht die verlangte: statt 10000 Mann zu Pferd 8000, statt 50000 Mann zu Fuß 40000. Am 31. Mai erklärte sich der Kaiser damit zufrieden, drang aber auf die möglichste Beschleunigung der Rüstungen, so daß bis zum letzten Juli die Truppen an der Donau beisammen wären; er bat auch die Stände, darüber nachzudenken, wie Sachsen und seine Verbündeten zur Leistung des schuldigen Beistandes zu bewegen seien. Am 2. Juni bestimmten die Stände als Sammelplatz für die Truppen statt Regensburg das dem so sehr bedrohten Ungarn näher gelegene Wien, wo am 15. August alle Mannschaften zusammentreffen sollten, und machten Vorschläge über die Führung, den Proviant u. s. f. Da sie während des Türkenkrieges einen Ueberfall der Protestanten befürchteten, erklärten sie die Sicherung des innern Friedens für dringend geboten[6].

Obschon die Protestanten bisher alle Anträge des Kaisers zurückgewiesen, hatte Karl V. nicht aufgehört, durch die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz mit ihnen zu unterhandeln. Die vermittelnden Fürsten erklärten, es sei nöthig, denselben einen Stillstand zu gewähren, der unter Verbot weiterer Neuerungen sie bei ihrem Glauben und ihrer Lehre belasse bis zum längst beantragten Concilium. Nach den durch die zwei ver-

---

[1] Pallav. l. III. c. 6 n. 2. Cochlaeus, De act. Luth. Raynald. a. 1532 n. 13 p. 246. Janssen III. S. 247. Ueber die verspätete Ankunft der Fürsten Campeggio, d. d. Regensburg 10., 14. März 1532. Laemmer n. 79 p. 103; n. 80 daselbst Aleander.

[2] Aleander an Sanga 7. Januar 1532. Laemmer, Mon. Vat. n. 71 p. 97.

[3] Aleander 21. April 1532. Laemmer n. 87 p. 111.

[4] Aleander 13. Mai 1532. Laemmer n. 90 p. 113.

[5] Aleander 31. Mai 1532. Laemmer n. 91 p. 114.

[6] Ranke S. 293 f. Janssen III. S. 247. 248.

mittelnden Kurfürsten mit Kursachsen und Hessen zu Schweinfurt und Nürnberg geführten Unterhandlungen, die mächtig dadurch gefördert wurden, daß Luther und Melanchthon, die eine gefährliche Verbindung des Landgrafen mit den Zwinglianern und mit auswärtigen Mächten befürchteten, davor warnten, durch zu weit gehende Forderungen das Scheitern der Verhandlungen herbeizuführen [1], kam es zu Nürnberg am 23. Juni 1532 zu dem ersten sogen. Religionsfrieden, wonach zwischen den katholischen und den protestantischen (d. h. den der Augsburger Confession anhängenden) Ständen der Landfriede unverbrüchlich gehalten, kein Theil von dem andern des Glaubens oder einer andern Ursache wegen befehdet oder beschwert, die Einstellung der beim kaiserlichen Fiscal und dem Reichskammergericht anhängigen Processe in Sachen des Glaubens verfügt, vom Kaiser ein allgemeines Concil innerhalb eines halben Jahres ausgeschrieben und ein Jahr darauf gehalten, im Falle des Nichtzustandekommens aber an einem geeigneten Orte eine Berathung über die streitigen Materien angeordnet werden sollte [2].

Diese Vereinbarung ward am 2. Juli zu Regensburg den Ständen vorgelegt. Es kam zu heftigen Debatten und Erörterungen auf katholischer Seite. Man wußte, daß Karl V. oft den Rathschlägen derjenigen folgte, die in Glaubenssachen und namentlich in Betreff der päpstlichen Autorität Vorurtheile und vielerlei irrige Meinungen hegten, auf das Ansinnen der Protestanten und mancher minder einsichtigen Katholiken leicht einging, die von ihm verlangten, zur Beseitigung des Glaubenszwiespaltes kraft kaiserlicher Autorität ein Concil zu berufen, wodurch unter dem Vorwande der Vereinigung mit den Häretikern ein Schisma unter den Katholiken und die Losreißung Deutschlands von Rom herbeigeführt werden könnte, wohin auch die in Ermangelung eines allgemeinen Concils in Aussicht gestellte Reichsversammlung oder Nationalsynode abzuzielen schien. Es schien Widerstand um so mehr geboten, als mit der neuen Vereinbarung der Augsburger Abschied von 1530 aufgegeben wurde. Es kam zu vielen scharfen Reden gegen den Kaiser wie gegen den Papst; namentlich der bayerische Kanzler L. von Eck opponirte heftig. Der Kaiser ließ erklären, nicht der Papst sei Schuld an der Verzögerung des Concils; er (Karl) habe an den Papst und an die Cardinäle Gesandte geschickt wegen

---

[1] De Wette IV. S. 369—374. 380—385. Janssen III. S. 249—251.

[2] Bucholtz IV. S. 23—47. Urkundenband S. 23—37. Goldast, Const. imper. II. p. 172. Le Plat, Mon. II. p. 503—507. Sarpi l. I. § 40. Pallav. l. III. c. 9. Raynald. a. 1532 n. 24 p. 250. Janssen III. S. 251.

des Concils; es sei an ihn deshalb der Bischof von Tortona, Gouverneur von Bologna, gesendet worden, der zugleich mit dem Legaten Campeggio und dem Nuntius, Bischof von Vaison, in Lüttich ihm erklärt habe, der Papst wolle das Concil versammeln, aber er müsse vorher Informationen fordern über die zu behandelnden Punkte und Beschwerden, über die Form und den Modus, über den Grund, über Zeit und Ort des Concils; es sei darüber auch Verständigung mit den christlichen Fürsten vonnöthen. Der Kaiser habe deshalb auch an den König von Frankreich gesandt und mit ihm verhandeln lassen; dieser habe die Nothwendigkeit des Concils anerkannt, doch sei es trotz aller Bemühungen zu keinem Beschlusse gekommen, namentlich was Form und Modus und besonders den Ort der Abhaltung betreffe; dessenungeachtet wolle er auch ferner energisch die Berufung des Conciliums betreiben, komme aber das Concil nicht zu Stande, einen neuen Reichstag berufen und über rechte Mittel und Wege zum Besten des Reiches berathschlagen lassen[1].

Endlich am 27. Juli konnte Karl V. den vereinbarten Frieden verkündigen. Mit Rücksicht auf die katholischen Stände und deren Protest wurde der Artikel über die Sistirung der Kammergerichtsprocesse nicht in den öffentlichen Receß aufgenommen, sondern durch eine besondere Versicherung verbürgt[2].

Die päpstlichen Nuntien hatten sich möglichst gut über die in Schweinfurt und Nürnberg gepflogenen Verhandlungen zu unterrichten gesucht[3], die der Kanzler Granvella ihnen zu verheimlichen suchte; doch sprach König Ferdinand mit ihnen offen über die Sachlage[4]. Bei Granvella reclamirten sie gegen den Waffenstillstand und den Vertrag von Nürnberg, besonders gegen die Idee des Nationalconcils. Karl V. nahm es übel, daß den Nuntien die Verhandlungen kund geworden waren, und versicherte, er werde nichts bewilligen, was der Kirche nachtheilig sei; Aleander erzählte ihm, wie entrüstet der König von Frankreich sich über sein Benehmen gezeigt habe. Im Anfang des Juni reichte Cardinal

---

[1] Raynald. a. 1532 n. 17—19 p. 247. 248. Pallav. l. III. c. 9 n. 8. 9.

[2] Goldast, Const. imper. I. p. 511. Le Plat II. p. 507—510. Raynald. l. c. n. 25 p. 251. Bucholtz IV. S. 46. 47. Urkundenband S. 32. 33. Vgl. Janssen III. S. 251—254. Ranke Bd. 3 S. 298 ff.

[3] Vgl. Aleander 25. März 1532. Laemmer n. 82 p. 106. 107. Derselbe 13. Mai. Ibid. n. 90 p. 113. Derselbe 1. Juni. Ibid. n. 94. 95 p. 120 sq. Derselbe 11. Juni. Ibid. n. 97. 98 p. 127—130; n. 99 p. 131. Derselbe 18. Juni. Ibid. n. 100. 101 p. 131—135. Derselbe 20. Juni. Ibid. n. 102 p. 136.

[4] Cf. Pallav. l. III. c. 6 n. 5—7.

Campeggio eine Denkschrift ein, worin er das den Häretikern gemachte, ja sogar angebotene Zugeständniß, daß sie bis zum nächsten Concil bei ihrer Augsburger Confession verbleiben dürften, für höchst verderblich erklärte und mehreres an der getroffenen Vereinbarung rügte, wie namentlich, daß nicht ausdrücklich von dem Concilium gesagt war, daß es nach dem Brauche der alten ökumenischen Concilien zu halten und Unterwerfung unter dessen Decrete zu geloben sei; daß man zu wenig die erwiesene Halsstarrigkeit und Verkehrtheit der Neuerer berücksichtigt, zu wenig an die den Katholiken bei diesen Concessionen erwachsenden Gefahren und Aergernisse gedacht, den treuen Söhnen der Kirche die Zurückführung der Irrenden erschwert, den Protestanten den Ungehorsam und das Fortschreiten auf der bisherigen Bahn erleichtert habe u. s. f.[1] Die Gesinnung des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, der am 12. Juni in Regensburg eintraf, und die Haltung der katholischen Stände, die am Augsburger Abschied festhalten wollten, gaben dem Cardinal Campeggio gute Hoffnung[2]. Er verhandelte mit Granvella über das Concil und die Gravamina[3]. Aleander, der am 2. Juli berichtete, daß der französische Gesandte die Lutheraner zum Beharren auf ihrer starren Haltung aufstachelte[4], verfolgte eifrig die Verhandlungen des Kaisers mit den Ständen über die Form des Reichstagsabschieds, namentlich in Betreff des Concilsversprechens[5]; am 15. August konnte er das kaiserliche Edict nach Rom senden, wobei er die Vermuthung aussprach, dasselbe enthalte nicht alle in Nürnberg vereinbarten Stipulationen[6]; aus Nürnberg hatte er specielle Mittheilungen über die dortigen Verhandlungen erhalten; er sah, daß Uneinigkeit unter den Neuerern herrschte, ein Theil Deutschlands der vielen Neuerungen und Irrlehren müde war, aber die Habsucht der Fürsten ein großes Hinderniß für die Wiederherstellung der Einheit bildete[7]. Auf kaiserlicher Seite bestand man darauf, die Edicte von Worms und von Augsburg seien nicht aufgegeben, aber die geringe Unterstützung der Reichsfürsten und die Schwierigkeiten der Lage hätten die Nothwendigkeit zu weiteren Zugeständnissen herbeigeführt, bei denen aber doch noch zweck-

---

[1] Campeggio bei Laemmer n. 96 p. 123—127.

[2] Campeggio 22. und 25. Juni. Laemmer n. 103. 104 p. 137. 138.

[3] Derselbe 26. Juni. Ibid. n. 106 p. 139—141.

[4] Aleander ibid. n. 107 p. 141. Cf. Pallav. l. III. c. 9 n. 7.

[5] Aleander 22. und 27. Juli. Laemmer n. 109. 110 p. 143. 144.

[6] Aleander ibid. n. 112 p. 145.

[7] Aleander 21. und 31. August 1532. Laemmer n. 113. 115 p. 145. 146.

mäßige Beschränkungen gemacht und die Rechte des Papstes gewahrt worden seien [1].

Papst Clemens VII. hatte voll Besorgniß über den Ausgang des Reichstags am 7. März 1532 den Kaiser ermahnt, er möge sich die Sache der Religion in Deutschland am Herzen liegen lassen und nicht vor ihrer Regelung nach Spanien zurückkehren [2]. Am 18. Juni schrieb er an Karl und seinen Bruder Ferdinand: bei der Kunde von dem Plane der Türken, in Ungarn und Deutschland einzufallen, sei er ebenso erregt worden, als wenn es sich um einen Einfall in Italien handelte; er habe ernstlich erwogen, wie er bei seinen durch die erlittenen Mißgeschicke erschöpften Mitteln zur Beseitigung der Gefahren mitwirken könne, habe die übrigen christlichen Fürsten zum Beistand aufgefordert, für Befestigung der adriatischen Küsten Sorge getragen, zwölf Dreiruderer zur Verstärkung der kaiserlichen Flotte ausgerüstet, sogar daran gedacht, ohne Rücksicht auf die Beschwerden und Gefahren, nach Deutschland zu reisen, um mit dem Kaiser und den Fürsten und Prälaten des Reiches Raths zu pflegen, wovon ihn aber die Rücksicht auf die aus seiner Abwesenheit von Italien entstehenden Gefahren und auf den größern Nutzen seines Verbleibens in Rom zurückgehalten habe; er habe daher den ihm nahe verwandten, dem Kaiser und den deutschen Interessen sehr ergebenen Cardinal Hippolyt von Medici als Legaten a latere mit den ausgedehntesten Vollmachten zur Berathung mit ihnen abgeordnet, bestimme die Besoldung von 10 000 ungarischen Fußgängern und gedenke nöthigenfalls noch weitere Subsidien zu gewähren; er bitte sie, zu Gott ihre Zuflucht zu nehmen und auf das Zeichen zu vertrauen, in dem einst Constantin der Große gesiegt habe [3]. Auch an den französischen König schrieb er [4] über die Bemühungen des päpstlichen Stuhles in Sachen des Türkenkriegs und beklagte die Lauheit der christlichen Fürsten.

Am 8. Juli 1532 trat Cardinal Hippolyt die Reise an, nachdem der Papst noch tags zuvor ein neues Breve an Karl V. und an Ferdinand erlassen hatte, das seinen Eifer für den Schutz des Reiches weiter kundgab. Der Cardinal kam am 12. August nach Regensburg, wo ihn König Ferdinand empfing und zu seiner Wohnung geleitete [5]. Vom

---

[1] Pallav. l. III. c. 9 n. 8—11. Vgl. c. 10 die Bemerkungen über Paul Sarpi's tendenziöse Darstellung. [2] Raynald. a. 1532 n. 14 p. 246.

[3] Raynald. a. 1532 n. 21—23 p. 248—250. [4] Ibid. n. 20 p. 248.

[5] Raynald. a. 1532 n. 23 p. 248—250. Ueber die Legation Hippolyts siehe Aleander 7. Juli 1532. Laemmer, Mon. Vat. n. 108 p. 142.

Kaiser war zur Unterstützung seines Bruders der Marchese del Vasto, der bis zum December im Gebiete von Parma stand, mit Anton de Leyva und den italienischen Truppen beordert worden; auch Guido Rangoni war in des Kaisers Dienst getreten[1].

Der Reichstag von Regensburg dauerte in der That bis in den August hinein. Nachdem die protestantischen Fürsten, die lange unschlüssig schienen, ob sie den Türken oder den Katholiken beistehen sollten, sich dem Kaiser gefügt hatten, waren die katholischen Fürsten noch immer unter sich uneinig, und die bayerischen Herzoge stritten unter sich über die Theilung der Territorien. Der Papst suchte sie zur Eintracht zu bringen durch Bischof Ernst von Passau, den Cardinal Campeggio und die Erzbischöfe von Brindisi und Rossano[2]. Doch näherten sich die Herzoge Wilhelm und Ludwig dem Könige Ferdinand[3] und kamen unter sich zu einem Ausgleich. Am 9. October 1532 konnte der Papst dem Bischofe Philipp von Freising seine Freude darüber aussprechen, daß die Zwietracht zwischen ihm und den Herzogen Wilhelm und Ludwig beseitigt und die Eintracht hergestellt sei[4].

Nachdem die Hilfe für den Kampf gegen die Türken bewilligt war[5] und viele Fürsten und Städte ihre Mannschaften vorwärts marschiren ließen, hegte man allseitig frohe Hoffnung auf den Sieg der Christen[6]. Wie Aleander (16. Sept. 1532) aus Linz schrieb, war er bei Fehlen weiterer dringender Aufgaben zur Rückkehr nach Italien gerüstet[7].

§ 1003.

Der Türkenkrieg (1530—1532).

Bei der Kunde von den gewaltigen Kriegsrüstungen Solimans suchte der Papst 1530 eine Vereinigung der christlichen Fürsten gegen ihn zu Stande zu bringen und bat sie zu diesem Behufe, ihre Gesandten in Rom

---

[1] Balan n. 76 p. 251. 252. Clemente VII. p. 193.

[2] Raynald. a. 1532 n. 14 p. 246.

[3] Aleander an Sanga, 17. April 1532. Laemmer n. 84. 85 p. 109. 110.

[4] Raynald. a. 1532 n. 15 p. 246.

[5] Liste der Beiträge bei Kilian Leib a. 1532. Döllinger, Beiträge. II. S. 565—576.

[6] Campeggio an Salviati, 8., 9., 10. August 1532. Raynald. a. 1532 n. 30 p. 253. 254.

[7] Laemmer, Mon. Vat. n. 116 p. 146. Am 13. August hatte Salviati den Tod Sanga's gemeldet und dem Aleander die Erlaubniß zur Heimkehr mitgetheilt. Laemmer n. 111 p. 144. Am 21. August meldete Aleander dem Papste sein Beileid über Sanga's Tod, den er sehr belobte. Ibid. n. 114 p. 145.

mit ausgedehnten Vollmachten zu versehen [1]. Am 27. Juni 1530 hatte er dem König von Polen [2], wie ähnlich an den Kaiser, dessen Bruder und an andere Könige, geschrieben. Da Soliman in Ungarn starke Besatzungen zurückgelassen hatte und sogar ein Angriff auf Italien befürchtet wurde, sorgte der Papst, daß Ferdinand Subsidien erhalte, verpflichtete sich selbst zu solchen und erbat sie von den christlichen Königen wie von den italienischen Staaten nach den von ihren Oratoren in Aussicht gestellten Beiträgen [3].

Zapolya, der Vasall des Großtürken, hatte einen Reichstag ausgeschrieben, zu dem aber nur wenige Magnaten kamen. Er bemühte sich fortwährend, mit List und allen möglichen Mitteln die Großen auf seine Seite zu ziehen, Ferdinands Anhänger zu bestechen; dessen Truppen hatten mehrere Erfolge, brachten Gran und Waizen in ihre Gewalt, konnten aber Ofen nicht erobern, wurden vielmehr von den Türken zurückgeschlagen, die viele Gefangene machten. Vergeblich suchte der Polenkönig zwischen Ferdinand und Zapolya Frieden zu vermitteln [4].

An einen allgemeinen und kräftigen Kampf der christlichen Reiche gegen die Türken war nicht zu denken. Franz I. von Frankreich, stets eifersüchtig auf die spanisch-österreichische Machtstellung, hatte nach allen Seiten hin schöne Worte gegeben, aber den Woiwoden Zapolya unterstützt und dem Sultan sich freundlich erwiesen [5]. In Polen fielen die der Türkei tributpflichtigen Häuptlinge der Moldau und Walachei ein, wurden aber kräftig zurückgeschlagen, wozu Papst Clemens am 6. October 1531 dem Könige Sigismund Glück wünschte [6], während er auch dem Johanniter-Großmeister Philipp von Villiers L'Isle Adam (18. September) zu seinem tapfern Kampfe gegen die Türken gratulirte; die Maroniten ermunterte er zu standhafter Ausdauer [7].

König Franz hatte seinerseits den Plan angekündigt, er wolle die Türken in Aegypten angreifen, 50 Galeeren und 25 000 Mann für die leicht zu bewerkstelligende Expedition gegen Alexandrien verwenden, worin die Kaiserlichen nur einen Anschlag gegen Genua und Neapel versteckt glaubten [8].

---

[1] Raynald. a. 1530 n. 178 p. 189.

[2] Breve Cum ex oriente bei Raynald. l. c.

[3] Raynald. l. c. n. 181—183 p. 190—192.

[4] Raynald. l. c. n. 184—186 p. 192. 193.

[5] Raynald. a. 1531 n. 73 p. 227. 228.

[6] Raynald. a. 1531 n. 74—76 p. 228. [7] Ibid. n. 76. 77 p. 228.

[8] A. de Burgio an Ferdinand, d. d. Rom 2. März 1531. Bucholtz IX. S. 90. Ranke, Deutsche Gesch. VI. 7 (S. W. Bd. 3 S. 311—313).

Auf die Kunde, daß der Sultan eine ungeheure Flotte gegen Italien ausrüste, bat Clemens VII. am 18. August 1531 mehrere europäische Fürsten, darunter auch Heinrich VIII. von England, um ihren Beistand [1]. Nachher ward ein Theil der türkischen Flotte in das Rothe Meer gegen die Portugiesen ausgeschickt [2].

Als König Ferdinand, der in einem Manifeste unter Darlegung seiner Rechte auf Ungarn und der schweren Verbrechen des Woiwoden Zapolya die Reichsfürsten um Beistand gegen die Türken anging [3], beim Papste Subsidien nachsuchte, verhieß dieser, seiner finanziellen Erschöpfung ungeachtet, 100 000 Ducaten, indem er für den Fall eines türkischen Einfalls in Italien ebenfalls Subsidien verlangte (16. September 1531) [4].

Bei der Uneinigkeit der christlichen Fürsten und bei den Umtrieben der Protestanten hoffte Sultan Soliman, das Abendland leicht unterjochen zu können, und bereitete einen Einfall in Deutschland vor [5]. Der Papst, durch den vom Orient zurückgekehrten und Briefe aus Stambul mitbringenden Patriarchen Marcus Grimano von Aquileja darauf aufmerksam gemacht, theilte den Gesandten der europäischen Höfe die erhaltenen Nachrichten mit, namentlich die über das zwischen Türken und Persern abgeschlossene Bündniß, und mahnte in besonderen Schreiben die christlichen Fürsten, Maßregeln zu energischer Vertheidigung zu treffen [6]. Nach Venedig sandte der Papst den Bischof Giberti von Verona; aber die Republik lehnte die Theilnahme am Kriege gegen die Türken ab [7]; sie wollte so wenig wie Polen den mit den Türken abgeschlossenen Waffenstillstand brechen und sah die christlichen Fürsten wenig zum Kampfe gegen sie geneigt, während Frankreich und England gegen den Kaiser conspirirten. Nur der König von Schottland zeigte sich dazu bereit, dem deshalb Clemens (28. Juli 1532) ein Dankschreiben sandte [8].

Ohne andere Unterstützung als die des Papstes mußte Ferdinand und mit ihm der Kaiser den Ansturm der Türken aushalten. Um sie unvorbereitet überfallen zu können, ließ Soliman durch den Woiwoden

---

[1] Raynald. a. 1531 n. 68 p. 224. 225.

[2] Raynald. l. c. n. 70 p. 225. 226.

[3] Raynald. l. c. n. 72 p. 227.

[4] Raynald. l. c. n. 71 p. 226.

[5] Paul Jovius l. XXX. Raynald. a. 1532 n. 1 p. 241.

[6] Brief vom 4. Januar 1532 (Raynald. a. 1532 n. 2—4 p. 241—243) an den König von England. Brief an den König von Portugal, ibid. n. 5.

[7] Andr. Maurocen. l. IV. Raynald. l. c. n. 6 p. 243.

[8] Raynald. a. 1532 n. 7 p. 243—244.

von Siebenbürgen Friedensunterhandlungen anbieten [1]. In seiner Antwort an den Woiwoden vom 12. Januar 1532 billigte Clemens VII. die Friedensbestrebungen als dem Wohle der Christenheit entsprechend [2]. Cardinal Campeggio berieth mit dem Kaiser und seinem Bruder über den Frieden mit dem Woiwoden und mit dem Großsultan; es wurden an letztern drei Gesandte mit ausgedehnten Vollmachten abgeordnet, deren erster, Leonardo Nogorata von Vicenza, vieler Sprachen mächtig war. Aber den Gesandten wurde vorerst nur bedeutet, sie sollten dem türkischen Lager folgen. Nicht wenige Christen vermutheten eine Hinterlist der Türken und mahnten, die Rüstungen nicht zu vernachlässigen. Der Papst mahnte die Stände Ungarns, für Vertheidigung des Glaubens zu sorgen und das muselmännische Joch fernzuhalten, sich nicht durch Verheißungen der Türken täuschen zu lassen (13. und 17. Februar 1532), und ließ dem Könige Ferdinand Subsidien in Aussicht stellen [3].

Soliman erhob sich am 26. April 1532 zu einem entscheidenden Feldzug gegen Ferdinand und den Kaiser mit großem Pomp. Seine 8000 Janitscharen freuten sich besonders, gegen die Deutschen geführt zu werden. Als das Heer Mitte Juni die ungarische Grenze überschritt, ward es auf 100 000 Mann berechnet [4]. Am 20. Juli ging das türkische Heer auf zwölf Schiffbrücken in der Gegend von Essek über die Drau. Soliman zog in Ungarn aufwärts wie in seinem eigenen Gebiete, empfing die Schlüssel vieler Schlösser, an denen er vorbeikam, bestrafte die von Zapolya abgefallenen Magnaten [5]. Bald ergossen sich die Türken über Westungarn, während Zapolya mit den Walachen nach Mähren und Schlesien zog, um seinem Nebenbuhler Ferdinand die Hilfe der Böhmen abzuschneiden [6].

Mit dem deutschen Reichsheer, das aus 20 000 Mann zu Fuß und 10 000 zu Pferd (statt der zugesagten 40 000 Mann) bestand, vereinigten sich die vom Kaiser und seinem Bruder aus Spanien, Italien und Böhmen aufgebrachten Truppen, etwa 7000 Reiter und 45 000 Knechte. Papst Clemens VII. zahlte die 100 000 Goldgulden zur Besoldung von 10 000 Ungarn und schickte seinen Neffen Hippolyt von Medici mit kriegsgeübten Mannschaften. Im Lager bei Wien musterte der Kaiser

[1] Raynald. a. 1532 n. 8 p. 244.
[2] Raynald. a. 1532 n. 9. 10 p. 244.
[3] Raynald. a. 1532 n. 11—12 p. 244—246.
[4] Ranke, Deutsche Gesch. VI. 6 (S. W. Bd. 3 S. 291. 292).
[5] Ranke a. a. O. S. 305. [6] Janssen III. S. 246. 248.

Ende September 1532 das stattliche Heer von 76000—80000 Mann, das aber nicht zu der erwarteten Action kam, weil Sultan Soliman, dessen Kriegsplan durch die vergeblichen Stürme auf das heldenmüthig vertheidigte Güns durchlöchert war, sich durch die Steiermark vor dem christlichen Heere zurückzog, wobei freilich die durchzogenen Länder furchtbar verheert wurden. Das Heer des türkischen Befehlshabers Casim-Begh ward im Wienerwalde vollständig aufgerieben. Dazu kam die Nachricht, daß Andreas Doria die Osmanen aus dem Jonischen Meere verjagt, Koron, Patras und die Dardanellen von Morea erobert hatte [1]. Soliman zog sich so gegen Belgrad zurück, viele Tausende von christlichen Gefangenen mit sich führend.

In Ungarn hatte Zapolya's Getreuer Ludwig Gritti Gran mit Hilfe der türkischen Flotte auch zu Wasser belagert, aber die Belagerung infolge der tapfern Gegenwehr der deutschen Besatzung wieder aufgeben müssen. Man hätte leicht, wie König Ferdinand wünschte, Ungarn von Zapolya's Herrschaft und dem türkischen Joche befreien können. Aber zum Schmerze Ferdinands löste das Reichsheer, das nur gegen die Türken bestimmt war, sich auf, und Karl V., der andere Pläne verfolgte, entließ die Mannschaften bis auf etwa 8000 angeworbene Italiener, die er im Solde seines Bruders zurückließ, die aber durch Plünderung und Unordnungen aller Art dem Könige sehr beschwerlich wurden, während auch die Böhmen und Mähren Schwierigkeiten machten und seine zuverlässigen Truppen, besonders aus Tirol, nicht stark genug waren, um Bedeutendes zu unternehmen. Ferdinand war darüber untröstlich. Zudem war er noch nicht allgemein als römisch-deutscher König anerkannt, im Reiche von zahllosen Schwierigkeiten umgeben, zumal durch die Intriguen des bayerischen Kanzlers Eck [2]. Der Nuntius Aleander, der jetzt die Stimmung des deutschen Volkes gegen Rom und die ganze Lage günstiger für die Sache der Kirche fand, als vor elf Jahren, zumal die Zahl der Irrlehren in unerträglicher Weise vermehrt, die Unterthanen der protestantischen

---

[1] Schärtlins Lebensbeschreibung. S. 32. Kämmel, Johannes Haß. Dresden 1874. S. 163 f. Kilian Leib a. a. O. S. 376 ff. Janssen III. S. 254. 255. Ranke Bd. 3 S. 306 ff. Balan n. 76. 77 p. 252. 253. Clemente VII. p. 195. 196. Ueber A. Doria's Erfolge dessen Brief an Karl V. vom 18. October 1532. Lanz, Correspondenz. II. S. 16. Jov. l. XXXI. Raynald. a. 1532 n. 30—39 p. 253—256.

[2] Ferdinands Briefe vom 21., 30., 31. October 1532 an seine Schwester Maria bei Gevay, Urkunden und Actenstücke. Wien 1840 ff. II. S. 51—55. Lanz, Correspondenz. II. S. 19. Janssen III. S. 255. 256.

Fürsten vielfach enttäuscht und der neuen Dinge überdrüssig waren, sah die Abwesenheit des Kaisers, die Nichtanerkennung seines Bruders als legitimen Königs in Deutschland und Ungarn, die gegen ihn von Bayern aus geschmiedeten Ränke als der katholischen Sache noch schädlicher an, als selbst die Häresie[1].

§ 1004.

Zweite Zusammenkunft des Papstes mit Karl V. in Bologna (December 1532 bis März 1533).

Als der Kaiser nach Beseitigung der Gefahr Wiens über Italien nach Spanien zurückzukehren beschloß und seinem Bruder Ferdinand die italienischen Hilfstruppen zur Verwendung in Ungarn überließ, weigerten sich diese gleich vielen deutschen Heeresabtheilungen, dahin zu ziehen, und beschlossen die Rückkehr nach Italien, was sie nicht ohne mehrfache Plünderungen auf österreichischem Gebiete ausführten, weshalb König Ferdinand einen strengen Befehl gegen sie erließ[2].

Der Hauptgrund der Italiener für ihre rasche Heimkehr war der Verdacht, der Kaiser wolle sie von Italien fernhalten, um ungestört dort schalten und politische Veränderungen durchführen zu können. Anlaß dazu gab besonders das Verfahren der Kaiserlichen in Mailand, wo der Eheschließung des Herzogs Sforza viele Hindernisse bereitet wurden, Anton de Leyva als Späher und eine Art von Kerkermeister demselben an die Seite gestellt und ihm die Herrschaft in Pavia übertragen war. Die Tyrannei desselben wie die Räubereien der kaiserlichen Truppen erregten große Unzufriedenheit in der Lombardei. Diese sollte auch noch die Kosten des Krieges mit Johann Jakob von Medici, Castellan von Musso und Herrn von Marignano, tragen, der Lecco und andere Orte des Herzogthums, welche die Spanier geräumt oder ihm überlassen hatten, in Besitz genommen, und da er vom Kaiser keine Bestätigung für diese Besitzungen erhielt, besonders auf dem Comer See die Herzoglichen belästigte und den Herzog selbst zu Vereinbarungen nöthigte[3].

---

[1] Schreiben vom 14. März, 17. April, 31. Mai, 11. Juni 1532. Laemmer, Mon. Vat. n. 80. 85. 91. 98 p. 103. 104. 110. 114. 130. Janssen III. S. 253. 257. Pastor S. 170. 171.

[2] Raynald. a. 1532 n. 52 p. 259. 260. Pallav. l. III. c. 11 n. 1. Balan, Storia d'Italia n. 77 p. 253. 254. Clemente VII. p. 195. 196.

[3] Balan, Storia n. 78 p. 254. 255. Clemente VII. p. 196. 197.

Andere Schwierigkeiten machte die Successionsfrage in der Markgrafschaft Montferrat. Markgraf Bonifaz (1518–1530), ein Abkömmling der Paläologen [1], hatte zu Erben zwei Schwestern, Maria und Margherita, sowie seinen väterlichen Oheim Johann Georg. Letzterer, dessen baldiger Tod bei seiner großen Schwäche vorauszusehen war, hatte die Nachfolge erhalten, die Herzog Friedrich von Mantua anstrebte, der die Schwester des Bonifaz, Maria, hatte zur Frau nehmen wollen und, da diese nach Abschluß des Ehevertrages starb, um deren Schwester Margherita warb. Herzog Friedrich erhielt von Karl V. am 31. December 1530 die Succession in dem Marquisat zugesprochen für den Fall, daß Markgraf Johann Georg ohne männliche Erben sterbe. Als dieser nun im April 1533 plötzlich starb, galt der Herzog von Mantua vielen als Anstifter des Todes durch Vergiftung. Der Kaiser hatte die Margherita mit dem Pfalzgrafen vermählen wollen und bewirkt, daß Herzog Friedrich von Mantua die Julia von Aragonien, Tochter der frühern Königin Isabella von Neapel, zur Frau nehmen mußte, von der er keine Nachkommenschaft zu erwarten hatte. Unmuthig hatte sich der Herzog bis zu Drohungen gegen den Kaiser hinreißen lassen und sich mehr und mehr auf die Seite Frankreichs gestellt. Aber nachdem er die völlige Scheidung von Julia erwirkt hatte, kehrte er zu seinem frühern Heiratsplane zurück, und Margherita kam am 16. December 1531 als Herzogin nach Mantua. So sehr Frankreich den Herzog auf seine Seite zu ziehen suchte, so wußte doch Karl V. denselben sich treu zu erhalten. Für Montferrat waren neben Friedrich noch Prätendenten Herzog Karl III. von Savoien und der Markgraf von Saluzzo, für welchen sich der König von Frankreich bei dem Kaiser verwendete. Karl V. behielt sich die Entscheidung zwischen den Prätendenten vor und wollte Montferrat einstweilen unter Reichsverwaltung gestellt wissen; in Italien dachte er persönlich in dem Successionsstreit zu interveniren [2]. Nachher brachte Herzog Friedrich als Gemahl der Schwester des Markgrafen die Vereinigung von Mantua und Montferrat zu Stande [3].

In dem Streite der Venetianer mit seinem Bruder Ferdinand wollte der Kaiser ebenfalls in Italien seine Thätigkeit entfalten. Jene wollten die dem römischen König schuldige Summe nicht zahlen, wählten Schieds-

---

[1] Raynald. a. 1531 n. 100 p. 239.
[2] Balan n. 79 p. 255. 256. Clemente VII. p. 198.
[3] Raynald. a. 1531 n. 101 p. 239. Balan l. c. n. 79.

richter, die Ferdinand und Karl V. verwarfen, und wiesen die von beiden vorgeschlagenen zurück[1].

Besonders aber wollte der Kaiser mit dem Papste verhandeln, dessen Mißstimmung über den Schiedsspruch in Sachen des Herzogs von Ferrara ihm wohl bekannt war, zumal nachdem er es abgelehnt hatte, denselben zu modificiren. Clemens VII. fühlte sich verletzt durch die vielfache Begünstigung des Herzogs von Ferrara, wie durch die schnöde Behandlung des Herzogs Sforza von Mailand, durch das lässige und zögernde Verfahren gegenüber den Neuerern in Deutschland, durch das Drängen nach Abhaltung eines allgemeinen Concils an einem Orte und unter Bedingungen, die den Kaiser zum Herrn der Lage und zum Gebieter über die Verhandlungen machen zu sollen schienen, durch die schroffe Zurückweisung der päpstlichen Vorschläge bezüglich der religiösen Angelegenheiten im Deutschen Reiche, durch die beständigen Geldforderungen und die willkürliche Verfügung über erledigte Beneficien im neapolitanischen Königreiche ohne Rücksicht auf den päpstlichen Stuhl[2]. Dem Papste wurden viele harte Zumuthungen gemacht, auch abgesehen davon, daß es schon schwer war, die deutschen und ungarischen Bischöfe zu bewegen, ihre von Protestanten und Türken bedrohten Diöcesen zu verlassen, um sich zum Concilium zu begeben. Alles schien den ehrgeizigen Plänen des Kaisers dienstbar werden zu sollen. Das Mißtrauen und die Besorgnisse wurden erhöht durch das Verfahren der Organe des Kaisers in Italien, die fortfuhren, ihr schlecht verhehltes Uebelwollen gegen den Papst an den Tag zu legen. Als im August 1532 die kaiserliche Infanterie unter Piero und Camillo Savelli durch die Romagna zog, wurde dieselbe sehr übel behandelt, und der Haß der Colonna gegen Clemens gab sich deutlich kund. Der kaiserliche Gesandte in Rom, Mayo, spähte alle Handlungen des Papstes aus und versäumte keine Gelegenheit, sie übel zu deuten; sehr hart urtheilte über Clemens der Cardinal Loaysa, der mehr kaiserlich als päpstlich gesinnt war. Tief schmerzte den Papst die Ernennung seines heftigen Feindes Pompeo Colonna zum Generalstatthalter in Neapel, doch starb dieser schon am 3. Juli 1532. Hart empfunden ward von ihm auch, daß Cardinal Hippolyt von Medici, der den Rückweg nach Italien ohne Rücksicht auf die kaiserliche Marschordnung mit Peter Maria Scossi angetreten, unterwegs auf Karls Befehl gefangen genommen worden war; doch ward er bald wieder frei-

[1] Balan, Storia n. 79 p. 256. Clemente VII. p. 198.

[2] Ranke, Deutsche Gesch. VI. 7 (S. W. Bd. 3 S. 312 f.). Balan l. c. n. 80 p. 257. Clemente VII. p. 199.

gegeben und das Geschehene bei dem Papste entschuldigt, freilich mit dem gegen den Cardinal entstandenen Verdacht, daß er Unruhen in Florenz zu erregen beabsichtigt habe [1]. Es schien ein neues Zerwürfniß bevorstehend, und ohne die große Selbstbeherrschung des Papstes wäre es längst ausgebrochen.

Auf der andern Seite bot König Franz I. von Frankreich alles auf, den Papst auf seine Seite zu ziehen. Namentlich schlug er ihm Sponsalien zwischen seinem zweitgeborenen Sohne, Herzog Heinrich von Orleans, und der Katharina von Medici unter großen Verheißungen vor. Anfangs wollte Clemens nicht darauf eingehen; aber nachher dachte er daran, ohne sich den Kaiser zum Feinde zu machen, an König Franz einen Beschützer gegen die spanische Uebermacht zu gewinnen; nach und nach ging er auf die näher präcisirten französischen Vorschläge ein; es sollte ein italienisches Fürstenthum für das zukünftige Ehepaar errichtet werden, bestehend aus Pisa, Livorno, Reggio, Modena, Rubiera, Parma und Piacenza, womit auch Urbino, das Katharina's Vater besessen, dann auch Mailand und Genua, die unter päpstlichem Beistand zu erobern seien, vereinigt werden sollten, die römische Kirche für Parma und Piacenza vom König Franz Ersatz erhalten. Am 9. Juni 1531 war der Vertrag zwischen Franz und dem Papste zu Stande gekommen [2]. Im October 1532, als Karl V. noch gegen die Türken beschäftigt schien, kamen die Könige von Frankreich und England in der Ebene zwischen Calais und Boulogne zusammen; sie verabredeten sich, daß Mailand für Frankreich erobert, vom Papste die Ehescheidung Heinrichs VIII. verlangt, demselben sogar mit Abfall beider Reiche gedroht werden solle, falls er auf ihre Pläne nicht eingehe. Jedoch wurde letztere Drohung auf spätere Zeit vertagt und auf die Kunde von Solimans Abzug beschlossen, gegen den Papst mildere Saiten aufzuziehen [3]. König Franz hatte auch dem Papste verheißen, falls der Türke sich gegen Italien wende, werde er mit einem Heere dem Papste zu Hilfe kommen, worauf Clemens VII. (13. Juli 1532) erwiederte, der Angriff der Türken werde sich eher gegen Ungarn und Deutschland als gegen Italien richten; übrigens danke er dem Könige für seinen guten Willen und werde ihn nöthigenfalls um Beistand angehen [4]. Die Stellung des Papstes zum Kaiser war noch eine ganz

---

[1] Pallav. l. III. c. 11 n. 2. 3. Raynald. a. 1532 n. 52. 53 p. 260.

[2] Ranke Bd. 3 S. 313. Balan n. 81 p. 257. 258. Clemente VII. p. 200. Pallav. l. III. c. 11. n. 3.

[3] Raynald. a. 1532 n. 44 p. 257. Pallav. l. III. c. 11 n. 3.

[4] Raynald. a. 1532 n. 43 p. 257.

freundliche, aber die Verhandlungen desselben mit Frankreich erregten Besorgnisse am kaiserlichen Hofe.

Karl V. wünschte dringend eine neue Unterredung mit dem Papste, theils um ihn zu beschwichtigen und die guten Beziehungen zu ihm zu befestigen, theils um dem Regensburger Versprechen gemäß die Concilssache zu fördern. Er glaubte, bei ihm veränderte Gesinnungen wahrgenommen zu haben und seine Interessen in Italien nachdrücklich wahren zu müssen [1].

Karl reiste im October 1532 über Friaul nach Italien. Am 25. October trafen ihn die Abgeordneten der venetianischen Signoria, die sich seinem Gefolge anschlossen.

Als Ort der Zusammenkunft hatte er dem Papste Genua oder Piacenza vorgeschlagen; da aber diese Städte letzterem nicht gefielen, ward die Zusammenkunft für Bologna festgesetzt, nachdem der Kaiser am 6. November in Mantua eingetroffen war, wo er sich über die in Italien herrschende Agitation orientirte [2]. Die mit Alexander von Medici unzufriedenen emigrirten Florentiner wollten an den Kaiser Deputirte nach Mantua senden; das hinderten aber die nach Venedig emigrirten, nachdem Frankreich große Versprechungen gemacht hatte. Es ward daran gedacht, Arezzo und Pistoja zum Aufstand zu bringen; das ward jedoch vereitelt, wie ebenso ein Mordversuch gegen Franz Guicciardini, der Bologna im Namen des Papstes regierte. Dagegen kam Alexander von Medici am 29. November selbst nach Mantua, der dann den Kaiser nach Bologna begleitete. Karl hielt sich einen Monat in Mantua auf, krönte hier den Ludwig Ariosto als Dichter und reiste dann nach Modena ab, wo er am 10. December eintraf. Die Bevölkerung war hier höchst mißvergnügt, da sie Herzog Alfons, besonders um die Gunst des kaiserlichen Hofes zu bewahren, behufs reicher Geldspenden an die Höflinge schwer bedrückte; dagegen ward Guido Rangoni sehr gefeiert, um zu zeigen, daß man die päpstliche Herrschaft der des Ferraresen vorzog [3]. Am Freitag, 13. December, zog der Kaiser selbst in Bologna ein, feierlich vom päpstlichen Hofe und von hervorragenden Bürgern empfangen [4].

---

[1] Pallav. l. III. c. 12 n. 1. Ranke, Deutsche Gesch. VI. 7 (S. W. Bd. 3 S. 315).

[2] Raynald. a. 1532 n. 56 p. 260. 261.

[3] Karl V. an die Königin Maria, 16., 27. November 1532. Lanz, Correspondenz. II. S. 21. 22. Balan n. 81 p. 258. Clemente VII. p. 200. 201.

[4] Karl V. an Maria, d. d. Bologna 20. December. Lanz, Correspondenz. II. S. 43. 44. Balan, Storia p. 201. Ranke S. 315.

Der Papst erwartete bereits den Kaiser in Bologna. Er war am 18. November von Rom abgereist, nachdem er den Cardinal Salviati dort als Legaten bestellt hatte, war am 19. nach Cività Castellana, am 20. nach Narni, am 21. nach Terni, am 23. nach Assisi, am 24. nach Perugia, am 26. nach La Fratta, am 28. nach Borgo San Sepolcro gekommen; von hier aus schrieb er dem Bischof Franz von Zamora betreffs der den Kirchen auferlegten Beisteuern für den Krieg in Ungarn. Am 2. December war er in Cesena, am 4. in Forli, dann in Città di Castello, am 8. December hielt er seinen Einzug in Bologna[1]. Schon tags darauf ordnete er im Consistorium die Cardinäle Grimani und Cesarini als Legaten ab, die dem Kaiser entgegenziehen sollten[2].

Aeußerlich waren die Freundschaftsbezeigungen und Begrüßungen fast dieselben wie das vorige Mal, und feierlich ward vom Papste dem Kaiser das geweihte Schwert übergeben[3]. Aber die Uebereinstimmung der Gemüther fehlte.

Ueber die nur mündlich geführten, aber sofort begonnenen Verhandlungen haben wir keine genaue Kunde.

Der Kaiser, der von der Verwirklichung des französischen Heiratsprojects für des Papstes Nichte die Anbahnung der zukünftigen Herrschaft Frankreichs in Neapel und Mailand befürchtete, wollte die Katharina von Medici dem Herzog von Mailand vermählt wissen, worauf der Papst nach den mit Frankreich geführten Verhandlungen nicht eingehen konnte[4]. Karl selbst rieth dem Papste, die anwesenden französischen Cardinäle von Tarbes und Tournon zu befragen, ob sie Aufträge bezüglich der Vermählung der Katharina von Medici mit dem Herzoge von Orleans hätten. Dabei setzte er voraus, König Franz habe die Heirat nur vorgeschlagen, um den Papst zu täuschen. Aber die beiden Cardinäle erklärten, ihr König sei bereit, den Abschluß dieser Ehe zu bewerkstelligen, mündlich und schriftlich, was denn noch im Februar 1533 von Frankreich aus bestätigt ward. Karl wollte noch vom Papste Bedingungen für die Heirat gesetzt wissen, was Clemens VII. ablehnte mit der Bemerkung, die Parentel sei von der Art, daß dem Könige, nicht ihm, zustehe, Bedingungen zu setzen. Noch mehr als das mißfiel dem Kaiser die vom

[1] Gualterii Diarium bei Raynald. a. 1532 n. 55 sq. p. 261. Balan n. 82 p. 258. 259. Clemente VII. p. 201.

[2] Raynald. l. c. n. 56 p. 261.

[3] Raynald. l. c. n. 57—59 p. 261 sq.

[4] Raynald. a. 1533 n. 19 p. 289. 290. Balan n. 82 p. 259. 260.

Papste mit Franz I. verabredete Zusammenkunft in Nizza, die er zu verhindern sich vergeblich bemühte [1].

Neben der Concilssache lag dem Kaiser besonders am Herzen die Erneuerung seiner italienischen Liga, jedoch zum Schutze gegen Frankreich, wenigstens für den Fall eines Angriffs auf die Lombardei. Diesem Plane waren weder der auf Neutralität bedachte Papst noch die Republik Venedig geneigt. Da Genua im letzten Frieden nicht einbegriffen, von Frankreich stark umworben war, Venedig keine Obliegenheiten bezüglich desselben übernehmen wollte, erhoben sich Schwierigkeiten. Es handelte sich hauptsächlich um Subsidien und Truppenstellung zur Aufrechthaltung des Friedens [2]. Der Papst mahnte den Dogen von Venedig, unter Hinweis auf die von seiten der Häretiker für Italien drohenden Gefahren, zur Unterstützung des vom Kaiser aufzustellenden Heeres (31. December 1532) [3]. Die Venetianer gaben zu, daß zur Sicherheit Italiens gegenüber den von den Häretikern drohenden Gefahren Truppen aufzustellen seien, wollten aber, daß nicht unter dem Vorwande der Religion die Tyrannei der Kaiserlichen befestigt werde; sie wollten sich den französischen König nicht ganz entfremden und nur ein beschränktes Bündniß zum Schutze des Friedens in Italien sich gefallen lassen [4]. Es wurden dann auch aus den katholischen Schweizerkantonen Truppen geworben, wodurch Karl V. den Franzosen die Anwerbung von Schweizertruppen für den Krieg abschneiden, der Papst die häretischen Schweizer von Italien fernhalten wollte. Die Franzosen nahmen das sehr übel und äußerten Mißstimmung gegen den Papst, der seinerseits seinem Nuntius am 19. December 1532 schrieb, er habe kein Interesse, daß die Schweizer mehr dem einen als dem andern Fürsten dienten; er habe nur das Interesse der katholischen Sache im Auge [5]. Die französische Regierung suchte ihrerseits die häretischen Schweizer fest an sich zu ziehen und leistete so der Ausbreitung der neuen Lehren in Frankreich selbst Vorschub [6]. Dem Kaiser versprach der Papst in einem geheimen Vertrag, er wolle sich alle Mühe geben, den König Franz zur Liga gegen die Türken und zum Vollzug der Verträge von

---

[1] Karl an Ferdinand, 12. Mai 1533. Lanz, Correspondenz. II. S. 63. Pallav. l. III. c. 12 n. 1. Balan, Clemente VII. p. 202.

[2] Raynald. a. 1532 n. 67. 68 p. 266. Ranke Bd. 3 S. 317.

[3] Breve Quanto nuper labore bei Raynald. l. c. n. 68 p. 266.

[4] Jov. apud Raynald. l. c. n. 69. 70 p. 267. Pallav. l. III. c. 12 n. 1.

[5] Raynald. a. 1532 n. 71 p. 267.

[6] Raynald. l. c. n. 72 p. 267.

Madrid und Cambrai zu bewegen; beide versprachen einander, es solle kein Theil ohne Vorwissen des andern neue Verträge abschließen [1].

Bezüglich der Erneuerung der Liga von Bologna beauftragte der Papst den Cardinal Hippolyt von Medici, den Franz Guicciardini und den Jakob Salviati mit den kaiserlichen Bevollmächtigten Granvella, Covos und Praet zu verhandeln; jene machten die Nothwendigkeit geltend, das widerstrebende Venedig zum Beitritt zu bewegen; andere Schwierigkeiten entstanden wegen des Herzogs von Ferrara, den der Papst bloß 18 Monate lang nicht zu beunruhigen einwilligte [2]. Am 27. (al. 24.) Februar 1533 kam der neue Vertrag zu Stande. Venedig, Florenz und Savoien waren darin nicht genannt. Der Papst, der Kaiser, König Ferdinand, die Herzoge von Mailand, Mantua und Ferrara, dann Siena, Genua und Lucca vereinigten sich zum Schutze Italiens unter Uebernahme bestimmter Leistungen an Geld und Mannschaften [3]. Für die Unterthanen des Königs Ferdinand, der Beistand gegen die Türken forderte, erließ Clemens VII. am 1. Februar 1533 eine dem Wunsche entsprechende Mahnung [4].

Noch verschiedene andere Gegenstände wurden zu Bologna berathen, namentlich das Verfahren gegen Heinrich VIII. von England. Der Kaiser beantragte auch die Ernennung von drei Cardinälen, erlangte aber nur die des Erzbischofs von Bari.

Es gefiel ihm nicht, daß auch der dem König Franz verwandte Johann von Orleans in das heilige Collegium aufgenommen ward [5].

Noch immer war die Concilsfrage in der Schwebe. Während der Papst das Concil in Italien halten wollte, wollten die Deutschen es durchaus in Deutschland haben, und die Lutheraner gingen nicht auf die Bedingungen der Angelobung des Gehorsams und der Beobachtung der alten Riten in der Zwischenzeit ein [6]. Clemens VII. wollte ein Concil nach Art der alten Concilien zur Zurückweisung der häretischen Hinterlist, wozu die Zustimmung aller christlichen Länder erforderlich war; Franz I. wollte es nicht, um den Kaiser in Deutschland nicht zur Ruhe kommen

---

[1] Guicciardini l. XX. Raynald. a. 1533 n. 34 p. 297.

[2] Balan l. c. n. 83 p. 260. 261. Ranke a. a. O. S. 316. 317.

[3] Balan l. c. n. 83 p. 261. Clemente VII. p. 202. 203. Ranke S. 317. Weiss, Papiers d'état du Card. Granvelle. II. p. 7—19.

[4] Raynald. a. 1533 n. 31 p. 296.

[5] Raynald. a. 1533 n. 34 p. 297. Balan, Clemente VII. p. 203.

[6] Raynald. a. 1530 n. 178 p. 189.

zu lassen, und erhob viele Schwierigkeiten über den Modus und über den Ort. Der Papst schrieb ihm am 10. Mai 1532, er hege großes Verlangen, das Concil zu berufen, dürfe aber in dieser Sache nichts ohne den Beirath der dazu deputirten Cardinäle festsetzen; er bitte den König, der von der römischen Kirche und vom Kaiser beschlossenen Form zuzustimmen; würde er zu widerstehen fortfahren, so würden, falls man das Concil gegen seinen Willen abhalte, die Lutheraner in ihrer Hartnäckigkeit bestärkt werden[1].

König Franz ließ nichts unversucht, das Einverständniß zwischen dem Papste und dem Kaiser zu vernichten und Mißtrauen und Furcht vor letzterem dem erstern einzuflößen, was ihm aber nach den Angaben des Bischofs von Osma nicht gelang[2].

Bei der Zusammenkunft von Bologna ward von Papst und Kaiser die Concilsfrage nicht bloß in den Unterredungen, sondern auch im Consistorium im December 1532 eingehend verhandelt, in letzterem einmal im Beisein des Kaisers selbst. Dafür waren besonders deputirt die Cardinäle Farnese, Campeggio, de Cesis, sowie Erzbischof Aleander von Brindisi. Es wurden alle Schwierigkeiten hervorgehoben, wozu auch das leicht mißdeutbare kaiserliche Versprechen eines „gemeinen freien christlichen Concils", die Haltung der Protestanten wie die der Könige von Frankreich und England gehörte[3]. Der Kaiser bestand auf der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit des Concils; es ward die Nothwendigkeit der Betheiligung allen christlichen Fürsten unter belobender Anerkennung des vom Kaiser bewiesenen Eifers urgirt. Endlich ward beschlossen, Breven an die christlichen Fürsten wegen des Concils zu erlassen, damit sie nicht meinen möchten, der Concilsplan sei aufgegeben, Gesandte an die verschiedenen Höfe zu senden, wie auch an die deutschen Reichsfürsten; den Nuntien sollten kaiserliche Oratoren mit analogen Instructionen an die Seite gegeben werden, um die Fürsten zur Annahme des Concils zu bestimmen[4]. Noch von Bologna aus wurden im Januar 1533 diese Breven erlassen[5].

---

[1] Raynald. a. 1532 n. 20 p. 248.

[2] Heine S. 256 A. Pastor, Die Reunionsbestrebungen. S. 85.

[3] Raynald. a. 1533 n. 1 sq. p. 282 sq. Pallav. l. III. c. 12 n. 1. Ranke Bd. 3 S. 316. Balan n. 82 p. 259. Clemente VII. p. 201.

[4] Pallav. l. III. c. 12 n 3. 4. Raynald. a. 1533 n. 1. 2 p. 282.

[5] Breven vom 2. Januar 1533 an die Könige von Frankreich und England. Raynald. a. 1533 n. 3—5 p. 282. 283. Le Plat, Mon. II. n. 84. 85 p. 510—512. Breven an die deutschen Reichsfürsten vom 10. Januar. Raynald. a. 1533 n. 5—7 p. 283. 284. Le Plat II. p. 513—515. Vgl. Bucholtz IV.

Der Papst sandte seinen Secretär Hugo Rangoni, Bischof von Reggio, an König Ferdinand und die deutschen Reichsfürsten, seinen Kämmerer Ubaldino de Ubaldinis an die Könige von Frankreich und England. In dem Beglaubigungsschreiben für erstern, d. d. Bologna 10. Februar (al. Januar) 1533, sprach Clemens seinen Eifer für Abhaltung des Concils aus[1]. Der französische König betonte in seiner höflichen Antwort, d. d. Paris 17. Februar 1533, wie nothwendig es sei, daß man in gehöriger Weise nach dem Willen der Betheiligten an dem ihnen entsprechenden Orte über die religiöse Frage verhandle und entscheide, damit nachher niemand den Beschlüssen die Zustimmung verweigere[2]. Auch vom Kaiser ergingen in dieser Sache viele Briefe[3].

Die bestimmten Nuntien erhielten den stattgehabten Verhandlungen entsprechende Instructionen, welche die wichtigen Bedingungen für das projectirte Concil in acht Artikeln enthielten: 1. Das Concil ist frei und wird nach den von den frühesten allgemeinen Concilien an stets beobachteten Gewohnheiten abgehalten. 2. Die Theilnehmer versprechen, sich den Entscheidungen des Concils zu unterwerfen und sie unverbrüchlich zu beobachten. 3. Die aus gerechtem Grund an der Theilnahme Verhinderten entsenden legitime Procuratoren mit genügenden Vollmachten. 4. Inzwischen dürfen bis zur Entscheidung des Concils keine Neuerungen in den controversen Punkten eingeführt werden. 5. Ein passender Ort wird für die Abhaltung des Concils gewählt, dem alle zustimmen sollen. Der Papst schlägt hierfür die Städte Mantua, Bologna und Piacenza vor. 6. Sollten einige Fürsten und Obrigkeiten ohne gerechte Ursache wegbleiben und die Berufung und Abhaltung des Concils zurückweisen, so ist dasselbe deshalb nicht aufzugeben, vielmehr schreitet der Papst mit Indiction und Celebration in Uebereinstimmung mit dem vernünftigern Theile vor. 7. Sollte jemand ein so heiliges Werk hindern wollen, so stehen die übrigen dem Papste zu Gunsten der Abhaltung bei. 8. Sind diese Artikel von den Betheiligten angenommen, so schreibt der Papst sechs Monate nach dem Eintreffen der zustimmenden Antworten das Concilium aus und wird es binnen Jahresfrist eröffnen lassen, damit die

S. 294. Pallav. l. III. c. 12 n. 5 sq. Das Breve an Franz I. vom 11. (2.) Januar auch bei Hard., Conc. t. IX. p. 1963—1966. Cf. Le Plat n. 86 p. 513. 514.

[1] Raynald. a. 1533 n. 7 p. 284. Le Plat II. n. 88 p. 515.

[2] Hard., Conc. t. IX. p. 1966. Le Plat II. n. 87 p. 514. 515.

[3] Pallav. l. III. c. 12 n. 6.

nothwendigen Vorbereitungen getroffen werden und die Theilnehmer rechtzeitig sich einfinden können [1].

Diese Artikel waren der Hauptsache nach der von Aleander damals dem Papste eingereichten Denkschrift entnommen [2].

Nicht völlig befriedigt, namentlich wegen der bevorstehenden Verheiratung der Katharina von Medici mit dem Herzoge von Orleans, weshalb er auch seine Tochter Margaretha dem Alexander von Medici nicht zur Frau zu geben beschloß, reiste der Kaiser am 28. Februar 1533 von Bologna ab, um über Pavia, Mailand, Vigevano, Alessandria und Genua, bis wohin ihn die Cardinäle von Ancona und S. Maria Nova begleiten sollten, nach Spanien zurückzukehren [3].

Am 10. März 1533 reiste der Papst von Bologna ab, begab sich nach Fano, wo er das sehr aufgeregte Volk zu beruhigen hatte, dem er nachher den Cardinal Accolti als Vicar setzte, dann nach Loreto, wo er das von ihm sehr geförderte heilige Haus besuchte [4].

Achtes Kapitel.

Die letzten Jahre Clemens' VII.

§ 1005.

Die vergebliche Sendung des Nuntius Rangoni.

Der Nuntius Rangoni, der zuerst bei König Ferdinand sich aufgehalten und vom Kaiser den Lambert Briaerde mit einer den päpstlichen Absichten entsprechenden Specialinstruction [5] zum Begleiter erhalten hatte, begab sich mit diesem an den Hof des sächsischen Kurfürsten Johann

[1] Le Plat II. n. 89 p. 515. 516. Raynald. l. c. n. 7. 8 p. 285. 286. Pallav. l. III. c. 13 n. 2. Sarpi I. § 45. Pastor S. 87. 88.

[2] Laemmer, Mantissa p. 139—143.

[3] Raynald. a. 1533 n. 35 p. 297. Balan, Storia n. 83 p. 261. Clemente VII. p. 203.

[4] Raynald. a. 1533 n. 36—41 p. 298—300. Balan, Storia n. 84 p. 261. 262. Clemente VII. p. 203—204, wo auch das 1531 dem Papste überreichte Geschichtswerk des Hieronymus Angelita, Kanzlers von Recanati, erwähnt ist, wovon Vogel, De eccles. Recanaten. et Lauret. Comment. vol. I. p. 243, handelt. Cf. Tursellin l. II. c. 25 p. 444 sq.

[5] Laemmer, Analecta Romana p. 24; Mantissa p. 163 sq. nota 1.

Friedrich, der seinem Vater am 10. (15.) August 1532 nachgefolgt war [1], und dem er ein freundliches päpstliches Breve zu überbringen hatte. Da die Augsburger Confession selbst die Berufung an ein allgemeines Concil ausgesprochen hatte und diese von den protestirenden Ständen öfter wiederholt worden war, verstand es sich wie von selbst, daß man die Unterwerfung unter die Beschlüsse des Concils zu verheißen habe. Johann Friedrich empfing auch die Abgesandten sehr höflich am 2. Juni 1533 zu Weimar, antwortete aber, daß er sich erst mit den anderen protestantischen Fürsten berathen müsse, die zu Schmalkalden zusammenkamen, und ließ dann durch seine Theologen Erwiederungen aufsetzen [2].

Luther antwortete in der derbsten und beleidigendsten Weise, nannte den Papst einen Lügner, leidigen Bluthund und Mörder [3].

Melanchthon dagegen meinte, man könne wegen der anderen Nationen das Concil nicht wohl abschlagen; es sei auch rühmlicher, nicht den Schein auf sich zu laden, als scheue man die Prüfung der eigenen Lehre, man könne noch bessere Entschuldigungsgründe finden. Die Verpflichtung, sich der Entscheidung des Concils zu unterwerfen, wollte auch er nicht übernommen wissen, wenn er auch Berufung des Concils durch den Papst und dessen Vorsitz auf demselben dem Rechte gemäß nicht bestreiten wollte [4].

Die Fürsten und Stände, die sich in Schmalkalden versammelten, antworteten in demselben Sinne und in ebenso verletzender Weise wie ihre Theologen. Wie diese wollten sie die Bibel (wohl nach Luthers Uebersetzung) als Norm für das Concil betrachtet und dieses nur in Deutschland gehalten wissen [5]. Die Antwort richteten sie nicht an den Nuntius, sondern an den kaiserlichen Orator [6].

So sehr die schroff ablehnende Haltung der Protestanten, die Campeggio vorausgesehen, die Hoffnung auf eine Einigung in der Religion

---

[1] Spalatin, Annal. h. a. Ulemberg. Cochlaeus ap. Raynald. a. 1532 n. 85. 86 p. 274. 275.

[2] Bucholtz IX. S. 120. Pastor S. 88. Cf. Pallav. l. III. c. 13 n. 3—5.

[3] Luthers Werke. Erlanger Ausgabe. Bd. LV. S. 15. 18. Vgl. Janssen III. S. 336.

[4] Corp. Ref. II. p. 655 sq. Pastor S. 88. 89. Cf. Pallav. l. III. c. 13 n. 6—8.

[5] Walch, Luthers Werke. Bd. XVI. S. 2281 ff. Bucholtz IV. S. 294 f. Corp. Ref. II. p. 727. Döllinger, Reformation. III. S. 299—300. Pastor S. 89. 139. 140.

[6] Raynald. a. 1533 n. 9. 10 p. 286. Vgl. auch Kilian Leib, Chron. a. 1533. Döllinger, Beiträge. II. S. 582. 583.

schwinden ließ, so machten doch einige katholische Fürsten Deutschlands noch Versuche, sie auf anderen Wegen herbeizuführen.

Cochläus veröffentlichte eine Schrift über die Feier des zukünftigen Concils, in der er die von den Protestanten auf die acht päpstlichen Artikel ertheilte Antwort besprach und hervorhob, daß man protestantischerseits ein Concil in Deutschland wolle, um es beherrschen zu können, den Entscheidungen desselben nicht zu gehorchen und den Papst dem Kaiser zu unterwerfen gewillt sei; man wolle die Bibel zur Norm haben, aber nach Luthers und der eigenen Auslegung. Darüber schrieb er auch nachher (März 1534) an den Erzbischof von St. Andrews in Schottland [1]. Aehnlich äußerte sich L. Surius, der die großen Verschiedenheiten der Schrifterklärung unter den Neuerern hervorhob, die keine Richter über die Glaubensstreitigkeiten mehr zulasse [2]. Mehrere andere Schriften über das Concil waren schon vorher erschienen; Bischof Matthäus Ugoni von Famagosta hatte dem Papste Clemens VII. sein Werk über das Concil in vier Theilen gewidmet [3].

§ 1006.

Clemens VII. in Marseille. October und November 1533.

Clemens VII. hatte die Reise nach Frankreich beschlossen und blieb bei seinem Entschluß, so sehr Karl V. sich Mühe gab, ihn davon abzubringen, und so sehr der deshalb abgeordnete Cifuentes dagegen alle Beredsamkeit aufbot [4]. Der mit den zwölf päpstlichen und vier maltesischen Galeeren von Koron zurückgekehrte Bertrand (Bernhard) Salviati hatte ihn von Cività Vecchia nach Livorno zu bringen. Clemens verließ Rom am 9. September 1533, unterließ auch diesmal den Besuch von Florenz und kam am 23. September in Pisa an. Von da aus sandte er, weil der als Legat bei der Abreise in Rom zurückgelassene Cardinal del Monte gestorben war, an dessen Stelle den Cardinal Alexander Farnese nach Rom (1. October). Am 5. October ging er in Livorno zur See, begleitet von zehn Dreiruderern des französischen Königs und von vier Galeeren der Johanniter, sowie von anderen Schiffen, die seinen Hof aufnahmen.

---

[1] Raynald. a. 1533 n. 11—17 p. 286—289. Laemmer, Analecta Romana p. 61.

[2] Com. in h. a. ap. Raynald. l. c. n. 18 p. 289.

[3] Raynald. a. 1530 n. 178 p. 169.

[4] Karl V. an Ferdinand, 12. Mai 1533. Lanz, Correspondenz. II. S. 63.

Andrea Doria segelte voraus mit 25 Galeeren; es folgte die Begleitung des Papstes mit 22 Galeeren, die in Porto Venere mit Doria zusammentrafen. Clemens stieg mit den zehn Cardinälen, die ihm folgten, in Finale aus, um das Kloster S. Maria Pia zu besuchen, landete am 7. October zu Villafranca bei Nizza, wo ihn die Gesandten des Herzogs von Savoien begrüßten. Da das Meer sehr unruhig war, mußte er bis zum 9. October dort verweilen [1]. Weil der Herzog von Savoien Schwierigkeiten gegen die Ueberlassung der Burg von Nizza zur Zusammenkunft gemacht hatte, war als Ort derselben Marseille gewählt worden [2].

Bezüglich der oft mißdeuteten Reise des Papstes nach Marseille hat Bischof Sadolet von Carpentras in seiner damals dem Papste gewidmeten exegetischen Abhandlung über die Stellen des Johannes Evang. von Nicodemus und Magdalena mannigfache Erörterungen gegeben [3].

Am 11. October landete der Papst in Marseille, stieg im Garten des Großconnetable mit den Cardinälen von Siena, Santacroce und Sanseverino ab, empfing die Behörden, die ihm die Schlüssel der Stadt überreichten. Tags darauf kamen die Söhne des Königs, die Herzoge von Orleans und Angoulême, mit anderen Prinzen von königlichem Geblüte; am Abend begab sich der Papst, vom Clerus und vielem Volke empfangen, in den für ihn in der Stadt prächtig hergerichteten Palast. Am Montag, 13. October, sandte er die Cardinäle Bourbon und Salviati dem Könige entgegen, die ihn erwarteten. Zwischen den Cardinälen Ridolfi und Salviati zog Franz I. ein, küßte dem Papste Fuß und Hand, ward von ihm umarmt und geküßt, begleitete ihn dann nach kurzer Unterredung bis zum Vorzimmer seiner Wohnung. Am folgenden Dienstag kamen die Königin und der Dauphin, denen die Cardinäle Santacroce und Trivulzio entgegenzogen [4].

Am 7. November hielt Clemens VII. ein geheimes Consistorium, in dem Johann von Lisieux, Claudius von Langres, Odo von Coligny, genannt von Chatillon, Philipp, Abt von Corbie, zu Cardinälen promovirt wurden.

---

[1] Balan n. 87 p. 265. Clemente VII. p. 207—208. Raynald. a. 1533 n. 77. 78 p. 316. 317. [2] Pallav. l. III. c. 14 n. 1.

[3] Siehe darüber Mai, Spicileg. Roman. II. p. 279. Laemmer, Analecta Romana. Schaffhus. 1861, p. 61 mit nota 42, und Mantissa, Ratisbon. 1875, p. 146 nota 1.

[4] Paul. Gualterius, Diar. a. 1533. Raynald. a. 1533 n. 79—83 p. 317—319. Balan n. 87 p. 265. 266. Clemente VII. p. 208. 209. Breve an Cardinal Farnese vom 12. October, Raynald. l. c. n. 70.

Man weiß nichts Genaues über die damals gepflogenen Verhandlungen. Es wurde wohl über die Heirat der Katharina von Medici mit dem Herzog von Orleans und über die seit Juni 1531 von Frankreich gemachten Vorschläge unterhandelt; wenn auch der Papst Mailand lieber in französischen als in spanischen Händen sehen wollte, da die Vereinigung von Neapel und Mailand unter derselben Herrschaft gefährlich schien, so rieth er doch von einem Kriege in Italien entschieden ab [1]. Dem Concil in Italien war König Franz durchaus entgegen [2].

Am 27. October fand die Vermählung des Herzogs von Orleans mit Katharina von Medici unter großen Festlichkeiten statt [3].

Als der König Mittheilung von seinem Plan machte, in Deutschland zu Gunsten der Wiedereinsetzung des Herzogs von Württemberg in sein Land zu interveniren, billigte der Papst den Plan so wenig, daß er dem Kaiser darüber Nachricht gab [4].

Clemens reiste von Marseille am 14. (12.) November ab, bis Savona mit französischen Schiffen, dann auf dem von Salviati commandirten Capitänschiff Doria's. Am 7. December war er im Hafen von Cività Vecchia, drei Tage später in Rom, wo er mit großer Freude empfangen ward [5]. Der Papst dankte dem Doria wie dem Großmeister der Johanniter für die durch ihre Schiffe ihm geleisteten Dienste und das gewährte Geleite [6].

Am 12. December 1533 meldete der Papst dem Könige Ferdinand seine glückliche Rückkehr nach Rom und den für den Frieden der Christenheit günstigen Verlauf der Unterredung von Marseille, von der er bereits den Kaiser benachrichtigt, um allen Schatten von Verdacht zu zerstreuen [7], was gleichwohl nicht völlig gelang. Die Ernennung französischer Cardinäle, die Abberufung des kaiserlich gesinnten Bischofs von Veroli von der Nuntiatur in der Schweiz, die neue Familienverbindung des Hauses Medici mit dem französischen Königshause, die Ansprüche des letztern auf die Herrschaft in Mailand und seine Verbindungen mit vielen deutschen Fürsten erregten großen Argwohn bei den Organen Karls V. [8] König

---

[1] Balan n. 88 p. 266. Clemente VII. p. 209. Raynald. l. c. n. 87. 88 p. 320. [2] Raynald. a. 1533 n. 85. 86 p. 319.

[3] Balan n. 88 p. 266. 267. Clemente VII. p. 209. 210.

[4] Pap. d'état de Granvelle. II. p. 341.

[5] Balan n. 88 p. 267. Raynald. a. 1533 n. 88 p. 320.

[6] Raynald. l. c. n. 88 p. 320.

[7] Raynald. l. c. n. 89 p. 320. 321.

[8] Ranke, Deutsche Gesch. VI. 7 (S. W. Bd. 3 S. 317—320).

Ferdinand antwortete aus Prag am 18. Januar 1534 auf die Briefe vom 11. und 12. December mit einem Glückwunsch über des Papstes glückliche Rückkehr nach Rom [1]. Uebrigens dauerte das Mißtrauen gegen Clemens VII. wegen seiner Reise nach Frankreich und wegen des Einflusses des Königs Franz fast bis zum Tode des Papstes an Ferdinands Hofe fort [2].

Im ersten Consistorium, das Clemens VII. nach seiner Rückkehr nach Rom abhielt, am 12. December 1533, legte er die Gründe seiner Reise nach Frankreich dar, die auch nicht fruchtlos gewesen sei, namentlich durch Abwehr eines Krieges mit dem Kaiser und durch Vorbereitungen für das Concil, für dessen Abhaltung in einer italienischen Stadt Ferdinand auch die Protestanten zu gewinnen suchte, wenn gleich das Versprechen der Unterwerfung unter dessen Decrete nicht zu erwarten war [3]. Ebenso ward in den folgenden Consistorien über das Concil verhandelt, namentlich am 18. Mai, am 8. und 10. Juni. Es erschien das allgemeine Concil noch immer als das zweckmäßigste Heilmittel. Dafür sprach sich Clemens auch in dem Briefe an König Ferdinand, d. d. Rom 20. März 1534, aus, indem er darlegte, wie König Franz seinem Ansinnen gegenüber die Nothwendigkeit scharf hervorgehoben, bei den dermaligen Verhältnissen der Christenheit das Concil auf eine bessere Zeit zu verschieben [4].

§ 1007.

Päpstliches Urtheil in der Ehesache Heinrichs VIII. von England.

Seit Heinrichs VIII. Ehesache nach Rom avocirt worden war, sparte dieser keine Mühe, daselbst zum Ziele seiner Wünsche zu gelangen. Er betonte die Wichtigkeit der Erlangung einer männlichen Nachkommenschaft für sein Reich, wollte darum auch die Ehe seines illegitimen Sohnes, des Herzogs von Richmond, mit seiner legitimen Tochter Maria gestattet wissen, bestand auf seiner eigenen Heirat mit Anna Boleyn, trotz des

---

[1] Arch. Vat. Armat. XI. cap. 1 n. 84. Weitere Schreiben des Papstes vom 20. März 1534 erwähnt bei Laemmer, Analecta Romana p. 61. Text Mantissa p. 144—146.

[2] Der Nuntius P. Vergerius, d. d. Wien 22. September; Prag 19., 21. December 1533. Laemmer, Mon. Vat. n. 117—120 p. 146 sqq. 149 sqq. Prag 18. März 1534; ibid. n. 121 p. 152 sqq.

[3] Pallav. l. III. c. 16 n. 2. 3. 4.

[4] Bei Laemmer, Mantissa p. 144—146.

gerade dieser Ehe entgegenstehenden Hindernisses der Affinität. Die mit päpstlicher Dispensation geschlossene Ehe mit seines Bruders Wittwe sollte absolut ungiltig sein, während die projectirte Ehe mit einer leiblichen Schwester einer von ihm mißbrauchten Person (Maria Boleyn) giltig sein sollte. Seine Agenten in Rom beauftragte er, möglichst viele Cardinäle und Theologen für seine Pläne zu gewinnen [1]. Abermals wurden die Argumente für die Ungiltigkeit der von Julius II. erlassenen Urkunden hervorgesucht.

Clemens VII. hatte verheißen, er werde beim Kaiser bewirken, daß das bei ihm aufbewahrte Originalbreve Julius' II. entweder nach Rom oder an seine Legaten nach England gesendet werde. Die englischen Gesandten verlangten, falls Karl V. es nicht innerhalb der zwei nächsten Monate übersende, solle der Papst es für ungiltig und nichtig erklären. Die Cardinäle del Monte und Pucci, sowie Bischof Simonetta und die deputirten Theologen erklärten das für höchst unbillig, sowohl wegen der Kürze der Zeit, als wegen der ungewöhnlichen Art der Edictalforderung. Der Papst sagte, er werde dem Kaiser darüber schreiben, von dem er nicht mehr durch Drohung und strenge Rechtsforderung, als durch die Billigkeit erreichen zu können glaube. Die englischen Gesandten sprachen sich dahin aus, ihnen liege nichts an der Vorlegung des Documents, wenn es nicht am bestimmten Tage producirt werde, und belästigten den Papst damit in der Art, daß er dem Legaten Campeggio sein Befremden darüber kundgeben ließ, daß er nicht den englischen Hof verhindert habe, ein solches Ansinnen in Rom zu stellen, und Hoffnung auf Erfüllung der Wünsche des Königs übrig gelassen. Die Gesandten hatten sogar mit dem Abfall Englands gedroht, falls Heinrich VIII. sein Ziel nicht erreiche, wogegen J. B. Sanga hervorhob, Seine Heiligkeit könne nicht von ihrer Pflicht abweichen, auch wenn damit die ganze Welt gewonnen würde; die Drohung würde zuerst nur denen Nachtheil bringen, die sie auszustoßen sich erlaubten [2].

Als dann der Kaiser das Document geschickt und die englischen Gesandten ihre schriftlichen Deductionen für die Forderung ihres Königs überreicht hatten, ward Cardinal Cajetan beauftragt, sein Urtheil in dieser Sache abzugeben. In seinem Gutachten vom 13. März 1530 führte Cajetan aus: a) Das Alte Testament (Levit. 18, 8; 20, 21. Deut. 25, 5—10)

---

[1] Sanderus, De schismate anglicano, bei Raynald. a. 1530 n. 191 p. 195.
[2] Raynald. a. 1530 n. 92 p. 195.

gebot sogar die Leviratsehe; b) es ist vom leiblichen Bruder die Rede; c) die Ehe zwischen König Heinrich und Katharina war nicht dem natürlichen, sondern nur dem positiven Rechte zuwider; d) die ertheilte Dispensation war durchaus giltig und gerechtfertigt für das öffentliche Wohl[1]. Es war durchaus nöthig, daß dem Könige Heinrich untersagt wurde, vor dem kirchlichen Urtheil über Giltigkeit oder Ungiltigkeit des bestehenden Ehebandes eine neue Ehe zu schließen. Doch hoffte der Papst noch immer, die Zeit werde seine Leidenschaft abkühlen und ihn auf den rechten Weg zurückbringen[2].

Während Heinrich VIII. absolut englische Richter in seiner Ehesache haben wollte, beschwerten sich die Königin Katharina und die Kaiserlichen über Justizverzögerung in Rom; erstere erklärte, lieber sterben zu wollen, als ihre Rechtssache anderswo als in Rom entschieden zu sehen[3]. Auf ihre Beschwerde, daß Heinrich noch vor Entscheidung seiner Ehesache eine andere Frau zu nehmen im Sinne habe, forderte der Papst den König unter Androhung von Censuren auf, Katharina als Gemahlin anzuerkennen und keine neue Ehe vor dem Urtheil zu schließen (5. Januar 1531). Dem Könige zeigte er die Grundlosigkeit seiner Beschwerden und die Nothwendigkeit, auch der Königin Gehör zu geben und dem Processe seinen Lauf zu lassen[4].

Auf Rath des Thomas Cranmer, Hauscaplans der Familie Boleyn, forderte Heinrich VIII. von vielen Gelehrten und namentlich von Universitäten Gutachten über die Frage, ob es nach göttlichem und natürlichem Rechte verboten sei, des Bruders Frau zu heiraten, namentlich nach dessen Tode, und ob der Papst hierin dispensiren könne. In Cambridge war man für des Königs Ansicht, in Oxford anfangs dagegen. Erst als mehrere französische Universitäten[5] sich im Sinne Heinrichs ausgesprochen, freilich viele nach langem Streite und nicht ohne Dissens angesehener und unbestechlicher Mitglieder, gaben auch die Oxforder, mit Ausnahme der Artisten und vieler Juristen, ein dem Könige günstiges Gutachten ab. Einige Hochschulen wollten die Auflösung der Ehe mit

---

[1] Cajetani Opp. t. III. tract. 14. Raynald. l. c. n. 93—101 p. 196—199.

[2] Raynald. l. c. n. 101. 102. p. 199.

[3] Campeggio aus Brüssel, 8. August 1531. Laemmer, Mon. Vat. n. 54 p. 75.

[4] Raynald. a. 1531 n. 78—82 p. 229—232.

[5] Universität Orleans, 5. April 1530; die von Angers, 7. Mai. Die Canonisten von Paris, 23. Mai. Universität Bourges, 10. Juni. Die Pariser Theologen, 2. Juli. Die Universität Toulouse, 17. September 1530. Du Plessis d'Argentré t. II. P. I. p. 98—100; P. II. p. 99—101; t. I. Append. p. VI sq.

Katharina nur für den Fall gerechtfertigt finden, daß Katharinens Ehe mit Arthur vollzogen gewesen sei. Die Gutachten der Universitäten [1] erschienen in einer gedruckten Sammlung [2]. Es war das für den päpstlichen Stuhl beleidigend, daß hier auctoritativ über die Ausdehnung der päpstlichen Gewalt entschieden werden wollte. Cardinal Campeggio wünschte, daß solchem Beginnen durch tüchtige Theologen und Juristen von seiten des Apostolischen Stuhles entgegengetreten werde [3]. Es fehlte auch nicht an Gelehrten, die für das gute Recht der Königin Katharina eintraten, wie in England Bischof John Fisher, Johann Holyman von Bristol u. a., in Spanien Franz Royas, Alfons Vervesius, Alfons de Castro, Sepulveda, in Portugal Alvarus Gomez, in Deutschland Joh. Cochläus, in Belgien Ludwig v. Schora, in Italien außer Cardinal Cajetan Ludwig Nogarola von Verona, auch in Frankreich einige Gelehrte [4]. Der Papst forderte ebenfalls Gelehrte, wie Philipp Decius und Rinaldo Petrucci, zum Theil unter Mittheilung der Schriften beider Parteien, zu Gutachten auf (6. October 1531). Clemens VII. ward fortwährend bestürmt. Viele Große und auch auswärtige Fürsprecher stellten dem Papste den Nutzen der Willfährigkeit und besonders die Nothwendigkeit vor, daß der ungeduldige König von England einen männlichen Sprossen erlange. Der Papst erklärte, daß er dem Könige die größten Zugeständnisse gemacht, aber vom Wege der Gerechtigkeit nicht abweichen könne und nach ihr seinen Spruch fällen werde [5]. In der That ging der Papst in seiner Rücksicht auf Heinrich VIII. so weit, daß er mehrere von ihm vorgeschlagene Bischöfe bestätigte, die nachher höchst verderblich für die Kirche wirkten: so den Eduard Lee als Erzbischof von York, den Stephan Gardiner als Bischof von Winchester, den Thomas Cranmer als Erzbischof von Canterbury. Letzterer war heimlich Protestant und verheiratet, ganz Sklave des Königs und bedacht auf die Losreißung Englands von Rom [6]. Er und andere Schmeichler bestärkten den wollüstigen König in seiner Absicht, trotz des päpstlichen Verbotes die Ehe mit Anna Boleyn zu schließen [7].

---

[1] Für England siehe Hist. Univ. Oxonien. auct. Wood t. I. p. 254 sq. Burnet, Anglic. III. App. p. 25. 61. 63. Rymer, Foed. XIV. p. 391. Wilkins, Conc. M. Brit. III. p. 726.

[2] Cf. Raynald. a. 1531 n. 82—85 p. 232. 233.

[3] Campeggio 8. August 1531. Laemmer, Mon. Vat. n. 54 p. 75.

[4] Raynald. a. 1531 n. 86 p. 233. Erasmus zeigte sich hier wie sonst zweideutig und verschlagen. [5] Raynald. l. c. n 88 p. 233. 234.

[6] Raynald. l. c. n. 89. 90 p. 234. 235.

[7] Raynald. l. c. n. 91 p. 235. 236.

Als Heinrich VIII. sich (6. December 1530) in den heftigsten Klagen gegen Clemens VII. erging, der sich in allem vom Kaiser abhängig gemacht und bei allen englischen Anträgen zuerst gefragt habe, ob Karl V. kein Mißfallen daran habe, ließ der Papst durch den Cardinal de Accoltis von Ancona erwiedern: Da in dieser Sache auf der einen Seite der Vertheidiger des Glaubens (Heinrich VIII.), auf der andern der Schirmvogt der Kirche (der Kaiser) gestanden, so durfte kein Argwohn der Parteilichkeit gegen den Papst entstehen, der gegen den einen wie gegen den andern die gleichen Gefühle der Zuneigung obwalten ließ; er könne aber auf päpstliches Wort versichern, daß der Kaiser nie etwas anderes von ihm verlangt habe, als bloße Gerechtigkeit; er habe erklärt: sei die Königin im Unrecht, so liege ihm ferne, sie zu beschützen; sei sie aber im Recht, so würde er schmählich seine Ehre verletzen, wenn er dieselbe wider das Recht unterdrücken ließe. Ob die englischen Gesandten in ähnlicher Weise bloß Gerechtigkeit gefordert, werde dem Könige nicht verborgen sein [1]. Es sei unmöglich gewesen, den Proceß in England beendigen zu lassen und der Appellation der Königin kein Gehör zu geben. Der Papst betheuerte, daß er nur dem Rechte gemäß entscheiden werde; er warnte und beschwor den König, sich nicht von seiner Leidenschaft fortreißen zu lassen [2]. Diese Warnung wurde noch eindringlicher und unter Androhung des Anathems wiederholt [3]. Daß viele Gelehrte mit Cardinal Cajetan und Cochläus die königliche Argumentation aus dem Alten Testamente u. s. f. widerlegten, machte auf Heinrich keinen Eindruck [4].

Während Frankreich in Rom den Aufschub der Entscheidung betrieb, drangen der Kaiser und sein Bruder auf Beschleunigung des Processes. Zu Rom war im Consistorium vom 22. December 1530 nur entschieden worden, die Rota habe mit dem Eheprocesse fortzufahren, dann die Acten zur Entscheidung vorzulegen, Heinrich müsse sich aber von jedem Attentate einer neuen Ehe fernhalten. Im Consistorium vom 29. März 1531 ward ein dringendes Schreiben des Kaisers für die Sache seiner Tante vorgelesen, das auf Entscheidung drängte. Aleander verhandelte mit dem Kaiser in Brüssel darüber im November 1531 und im Frühjahr 1532, und legte ihm endlich das römische Decret vor, welches die Verbindung Heinrichs mit Anna vor dem Erlasse der Entscheidung strenge untersagte [5].

---

[1] Ehses a. a. O. S. 244. 245.

[2] Raynald. a. 1532 n. 62 sq. p. 262. 264.

[3] Raynald. l. c. n. 65 p. 265. [4] Raynald. a. 1534 n. 62 p. 328.

[5] Pallav. l. III. c. 14 n. 4. 5.

Karl V. suchte zu Bologna im Februar 1533 den Papst zu entschiedenem Einschreiten und Aufgeben jedes weitern Aufschubs zu bewegen[1] und suchte nachher noch durch einen besondern Gesandten in Rom nachdrücklich auf Clemens VII. einzuwirken[2]. Als dann der Papst im November 1533 mit König Franz I. in Marseille zusammenkam, zeigten sich die englischen Gesandten vor ihm sehr insolent und brachten sogar die Appellation an ein allgemeines Concil vor, wonach auch der französische König den Papst aufforderte, nach strengem Rechte gegen Heinrich zu verfahren[3].

Bereits hatte sich König Heinrich in der Stille mit der ihrer Niederkunft entgegensehenden Anna Boleyn trauen lassen, nach einigen am 14. November 1532[4], nach anderen am 25. Januar 1533[5]. Zweifelhaft ist, daß er durch ein angebliches päpstliches Rescript für seine neue Ehe den Bischof Lee zur Vornahme der Trauung bewogen habe[6]. Da aber Heinrich auch eine öffentliche Vermählung wollte, wie sie alsbald in der Charwoche am 12. April 1533 stattfand[7], so sollten mit Perhorrescirung der päpstlichen Autorität die kirchlichen Behörden seines Landes die Ehe mit Katharina verwerfen und seinen neuen Ehebund gutheißen. Heinrich betheuerte, er sei durch die Gutachten der das Dispensationsrecht des Papstes verwerfenden Gelehrten in seinem Gewissen bestimmt worden, sich von dem Joche einer ungesetzlichen und an Blutschande streifenden Ehe loszureißen. Freilich fanden viele die neue Ehe noch für viel bedenklicher[8] und hoben es hervor, daß die dem Könige von Anna Boleyn geborene Tochter viel zu bald nach der Trauung das Licht der Welt erblickt habe[9].

In der That erlangte Heinrich in seinem Reiche Gutachten für die Verwerfung der päpstlichen Jurisdiction und für die Nichtigkeit seiner

---

[1] Raynald. a. 1532 n. 61 p. 262.

[2] Instruction für den Grafen Cifuentes Rodrigo d'Uvalos. Pap. d'état de Granvelle. II. p. 45. Ranke, Englische Gesch. II. 4 (S. W. Bd. 14 S. 144).

[3] Raynald. a. 1533 n. 85 p. 319. Pallav. l. III. c. 14 n. 8.

[4] Raynald. a. 1532 n. 36 p. 205. Cf. Mansi, nota ad a. 1534 n. 72 p. 314. Pallav. l. III. c. 14 n. 6.

[5] Gieseler, K.-G. III, II. S. 8. Ranke a. a. O. S. 142 hat Anfang 1533.

[6] Sanderus ap. Raynald. a. 1532 n. 66 p. 262.

[7] Raynald. a. 1533 n. 65 p. 311.

[8] Man dachte an die Affinität Heinrichs mit Anna wegen ihrer früher mißbrauchten Schwester Maria, ja sogar mit ihrer ebenfalls stuprirten Mutter. Einige sollen die Anna Boleyn für Heinrichs Tochter gehalten haben. Raynald. l. c. n. 66. 67 p. 311. 312.

[9] Elisabeth geboren 8. September 1533. Mansi, nota ad Raynald. n. 72. 75 p. 314. 315.

Ehe mit Katharina von den Convocationen der beiden Kirchenprovinzen Canterbury und York. Primas Cranmer erklärte die Nichtigkeit der Ehe Heinrichs mit Katharina, die, vom königlichen Palaste entfernt, in Bedford mit drei Dienerinnen ihre Wohnung erhielt und ferner nur „Wittwe des Prinzen Arthur" heißen sollte. Bald ward auch ihre Tochter Maria des Titels der „Prinzessin von Wales" beraubt und für illegitim erklärt[1].

Nachdem die Sentenz über die Königin Katharina gesprochen war, wurde mit großem Pomp zur Krönung der Anna Boleyn geschritten[2].

Als Clemens VII. wieder in Rom angelangt war, drangen die kaiserlichen Gesandten energischer als je auf Fällung des Spruches gegen Heinrich, sogar unter Angebot von Truppen behufs der Execution, während der französische Gesandte Bischof J. Bellay von Paris noch Aufschub verlangte[3]. Endlich im Consistorium vom 23. März 1534 erklärte der Papst auf Vortrag des Auditors der Rota, Jakob Simonetta, Bischofs von Pesaro, der an die Stelle des Auditors Capizuchi getreten war, das Eheband zwischen Heinrich und Katharina als zu Recht bestehend und giltig, den König für verpflichtet, dieselbe als Gemahlin anzunehmen und zu ehren, und legte allen Stillschweigen bezüglich der Zweifel an der Giltigkeit der Ehe auf[4]. Die Kaiserlichen waren über das Urtheil hocherfreut[5].

Nur kurze Zeit war Hoffnung, der König werde sich dem päpstlichen Urtheile unterwerfen[6]. Aber dieser war schon zu weit in der Empörung gegen die Kirche und in dem Hasse gegen den Papst vorgegangen, der in London sogar in Komödien verhöhnt ward[7]; es war alles vorbereitet, die päpstliche Jurisdiction in England völlig abzuschaffen und den König zum Oberhaupte der Kirche in England zu erklären[8]. Das Lutherthum hatte bereits im Lande Fortschritte gemacht[9].

Manchen, die früher die Zögerung des Papstes scharf getadelt hatten, schien das Vorgehen desselben im März 1534 zu voreilig, weil er leicht

---

[1] Raynald. a. 1533 n. 73. 74. 75 p. 314. 315. Pallav. l. III. c. 14 n. 7. Ranke a. a. O. S. 142. 143.

[2] Ranke a. a. O. S. 143. 144. Cf. Pallav. l. c.

[3] Pallav. l. III. c. 15 n. 1. Raynald. a. 1534 n. 3.

[4] Sentenz bei Laemmer, Mantissa p. 203. 204; cf. p. 56 n. XVI. Wilkins III. p. 769. Raynald. a. 1534 n. 4 p. 227. Pallav. l. c. n. 2. Kilian Leib, Chron. a. 1533. Döllinger, Beiträge. II. S. 582.

[5] Ranke a. a. O. S. 145. [6] Pallav. l. c. n. 3. 4.

[7] Pallav. l. c. n. 2. [8] Pallav. l. c. n. 4 sq.

[9] Raynald. a. 1533 n. 68 p. 312.

den Tod der Königin Katharina hätte abwarten und so die Katastrophe hätte verhindern können. Allein der Papst konnte unmöglich diesen Tod voraussehen, der übrigens nicht, wie Sarpi behauptete, schon nach zehn Monaten erfolgte[1]. Katharina starb am 7. Januar 1536 und überlebte noch das Urtheil, das sie in ihrem Rechte schützte[2]. Einige behaupteten, sie sei an Gift gestorben[3].

Man sprach am Hofe des Königs Ferdinand davon, daß dieser seinen kaiserlichen Bruder zur Execution der päpstlichen Sentenz gegen Heinrich VIII. bewegen wolle[4]. In der That kam das nicht über das Stadium der Erwägung hinaus.

Erst am 10. Juni 1536 sprach der neue Primas Cranmer sein Endurtheil zu Gunsten des Königs Heinrich aus[5]. Ein schismatisches neues Kirchenrecht war von ihm vorbereitet.

§ 1008.

Die Eroberung Württembergs für Herzog Ulrich.

Die Umtriebe der französischen Politik, wie auch die der bayerischen Herzoge, des Zapolya und des Landgrafen Philipp von Hessen, der mit ihnen und anderen protestantischen Ständen sich verbunden, führten noch 1533 und 1534 eine Coalition gegen König Ferdinand und das österreichische Kaiserhaus, sowie die Auflösung des Schwäbischen Bundes herbei, auf den sich Ferdinand in Oberdeutschland vornehmlich stützte[6]. So kam es seit April 1534 zum Kriege für Wiedereroberung Württembergs, den Philipp von Hessen leitete. Schon die eine Schlacht bei Laufen am Neckar vom 13. Mai, in der Ferdinands Truppen geschlagen wurden, entschied das Schicksal Württembergs; schon um Mitte Juni huldigte das Land dem vertriebenen Herzog Ulrich. Das an Reiterei und Geschütz den Truppen Ferdinands überlegene Heer, ausgerüstet mit Geld und allem Nöthigen, hatte den Sieg leicht errungen, der von Eoban Hessus in pane-

---

[1] Pallav. l. III. c. 15 n. 3.

[2] Nausea's Trauerrede auf Katharina, gedruckt zu Mainz 1. August 1536; siehe Metzner, Nausea. S. 46 f.

[3] Raynald. a. 1536 n. 28. p. 405. 406.

[4] Vergerius, d. d. Prag 13. und 15. April 1534. Laemmer, Mon. Vat. n. 122. 123 p. 155 sq. 157.

[5] Wilkins, Conc. Brit. III. p. 803. 804.

[6] Ranke, Deutsche Gesch. VI. 7 (S. W. Bd. 3 S. 320—328). Janssen III. S. 258—270. Cf. Raynald. a. 1534 n. 12—15. p. 230—232.

gyrischer Weise verherrlicht ward [1]. Obschon Kaiser Karl zur Bestrafung des Landfriedensbruches und Erneuerung des Kampfes zu Gunsten seines Bruders Maßregeln ergreifen wollte, entschloß sich Ferdinand, im Hinblick auf die weitverzweigten Verbindungen und die Macht seiner Feinde, wie auf die Gefahren, die seinen sonstigen Besitzungen und Rechten drohten, die Anerbietungen Sachsens und anderer Fürsten zu einem gütlichen Ausgleich, bei dem er auch als römischer König anerkannt würde, anzunehmen [2].

Am 29. Juni kam zu Cadan in Böhmen der Vertrag zu Stande, in dem König Ferdinand unter Wahrung seines Rechts dem Herzog Ulrich Württemberg als österreichisches Afterlehen, jedoch mit Sitz und Stimme im Reiche, überließ, ihn sowie den Landgrafen Philipp zur Abbitte wegen des Landfriedensbruches vor dem Kaiser und dem römischen Könige, zur Belassung aller Unterthanen bei ihrer Religion und der im Lande und in dessen Umkreis befindlichen Prälaten bei ihren Rechten verpflichtete. Auch der sächsische Kurfürst Johann Friedrich erkannte Ferdinand als römischen König an und verlangte nur einige Zusatzartikel zur Goldenen Bulle für künftige analoge Fälle zur möglichsten Rechtfertigung seines gegenwärtigen Verfahrens [3].

Herzog Ulrich verweigerte lange Zeit die Anerkennung dieses Vertrags; er beschwerte sich bei dem französischen König und dem Landgrafen Philipp, erhoffte Beistand von König Franz, von Zapolya, von den Venetianern und von einem neuen Bundschuh. Erst als ihm Landgraf Philipp energisch die Grundlosigkeit seiner Hoffnungen nachgewiesen, verstand er sich am 15. Februar 1535 zur Ratification [4]. Er regierte aber sein Land sehr tyrannisch, da er große Summen für Bezahlung der während des 15jährigen Exils gemachten Schulden, die Kriegskosten des Landgrafen

---

[1] Janssen III. S. 271. 272. Ranke a. a. O. S. 329. 330. Raynald. l. c. n. 16. 17 p. 232. Kilian Leib, Chron. a. 1534. Döllinger, Beiträge. II. S. 585.

[2] Comision secreta dada por el Rey de Romanos bei Döllinger, Beiträge. I. Regensburg 1862. Nr. 4 S. 9—15. Kilian Leib daselbst Bd. II. S. 584 f. Janssen III. S. 272. Ranke Bd. 3 S. 333. 334. Vorher hatte Ferdinand auch den Papst um Subsidien angehen wollen. Vergerius, d. d. Prag 11. Mai 1534. Laemmer, Mon. Vat. n. 124 p. 158. 159.

[3] Bucholtz, Urkundenband zur Geschichte der Regierung Ferdinands I. Wien 1838. S. 65. Janssen III. S. 272. 273. Ranke a. a. O. S. 334. Raynald. a. 1534 n. 18 p. 333. Ueber die Verhandlungen siehe auch Vergerius, Prag 14. Mai und 3. Juli 1534. Laemmer n. 126. 127 p. 162 sq. 163 sq.

[4] Rommel, Philipp der Großmüthige. II. S. 333. 334. Heyd, Ulrich Herzog zu Württemberg. Tübingen 1841. S. 3. 7. 8. Janssen a. a. O. S. 273.

Philipp, für Militärzwecke und für seine luxuriöse Hofhaltung brauchte und, unbekümmert um den Vertrag, den Katholicismus gewaltsam unterdrückte. Mit den Kirchengütern verfuhr er so gewissenlos, wie es kaum in einem andern protestantischen Lande geschah; sein Hofprediger Erhard Schnepf hatte daran hervorragenden Antheil [1]. Es fehlte bei der völligen Protestantisirung Württembergs nicht an rohen und unmenschlichen Gewaltthaten, und dies Ueberhandnehmen der Zuchtlosigkeit und Verwilderung unter dem Volke ward selbst von den Prädicanten lebhaft beklagt [2].

Die Protestantisirung Württembergs hatte bedeutenden Einfluß auf viele Dynasten und Reichsstädte, wie Augsburg und Frankfurt [3].

Ueber den Frieden von Cadan waren Frankreich, Bayern, Zapolya und der Sultan, welche Zertrümmerung Oesterreichs gehofft hatten, höchst unzufrieden [4]. Die bayerischen Herzoge erkannten zwar im Linzer Vertrage vom 11. September 1534 Ferdinand als römischen König an und vereinbarten sich über die Vermählung des Prinzen Albert mit einer Tochter Ferdinands zur Besiegelung der Freundschaft, hörten aber deshalb doch nicht auf, gegen diesen zu conspiriren in Gemeinschaft mit Frankreich, dem Landgrafen und dem Woiwoden [5]. Letzterem sprach Landgraf Philipp im October 1534 seine Verwunderung darüber aus, daß er sich auf einen Waffenstillstand mit König Ferdinand eingelassen habe [6].

§ 1009.

Weitere Vorgänge in Deutschland 1532—1534.

Nach dem Nürnberger Religionsfrieden erlaubten sich die Protestanten den Katholiken gegenüber weitere Uebergriffe und Gewaltthaten [7]. Nachdem der sächsische Landtag Ende des Jahres 1532 die Wiederaufnahme der zur Zeit des Schwankens unterbrochenen Kirchenvisitation beantragt hatte, ward die Messe, die noch an einigen Orten beibehalten worden war, völlig abgeschafft, die wenigen noch übrig gebliebenen Klöster ausgeplündert und aufgehoben, die Pfarreien meistens mit Zöglingen der Wittenberger Schule besetzt, von deren geistlichen Mitgliedern die

---

[1] Janssen III. S. 273. 274.

[2] Janssen III. S. 274—278. Ranke, Deutsche Gesch. VI. 8 (S. W. Bd. 3 S. 345 ff. 349). Kilian Leib a. a. O. S. 586. 587.

[3] Ranke S. 348. 349. [4] Janssen III. S. 379—381.

[5] Janssen III. S. 381. 382. [6] Janssen III. S. 382 Note 4.

[7] Raynald. a. 1532 n. 26 sq. p. 251. 252.

Ordinationen ausgingen [1]. Nach dem Beispiele Kursachsens richtete sich auch Hessen in Einsetzung von Pfarrern und Superintendenten, in Cultuseinrichtungen; schon 1532 wurden die Klostergüter von Wetter und Kaufungen zur Ausstattung adeliger Fräulein, 1533 andere zu Hospitälern bestimmt, der Universität Marburg viele andere Klostergüter zugewiesen [2].

Herzog Ernst von Lüneburg hatte nach Beseitigung der Jurisdiction von Bremen, Magdeburg, Verden und Hildesheim den Urban Rhegius als Generalsuperintendenten mächtig gefördert und brachte nach und nach auch die Klöster beiderlei Geschlechts zur Annahme der neuen Lehre; schon 1531 war ein Abt von Lüneburg abgefallen und hatte mit großem Eclat ein Weib genommen [3]; zu Lüneburg, Braunschweig, wie in Rostock und Wismar, herrschte heftige Gährung, vermehrt durch die Umtriebe der Wiedertäufer [4].

Auch in den fränkischen Gebieten der Brandenburger ward mit der Klosteraufhebung fortgefahren und 1533 eine Kirchenordnung gemeinschaftlich mit Nürnberg entworfen, nach welcher Kirchen und Klöster sich richten sollten [5]. Fürsten, Adel und Städte nahmen den größten Theil der geistlichen Güter in Anspruch, während ein Theil der ganz von der weltlichen Gewalt abhängigen Predigerschaft zufloß [6]. Diese Geistlichen, welche die Wiedereinführung des Kirchenbannes beantragten, konnten nichts durchsetzen [7]. Eine eigentliche Kirchenzucht, die man auch in Straßburg nicht wollte, wo 1533 eine geistliche und weltliche Mitglieder umfassende „Provinzialsynode" eingerichtet ward, schien mehr und mehr dem protestantischen Geiste widersprechend [8].

Obschon der Kaiser von Mantua aus am 6. November 1532 an das Kammergericht die Weisung hatte ergehen lassen, Späne und Irrungen in Religionssachen bis auf seine weiteren Befehle einzustellen, wodurch sich die Protestanten für immer gesichert glaubten, so war doch das Kammergericht nicht dieser Ansicht, da es sich zur Beobachtung des Augsburger Abschiedes verpflichtet glaubte und von den schwebenden Processen

---

[1] Ranke, Deutsche Gesch. VI. 8 (S. W. Bd. 3 S. 336—338).

[2] Ranke a. a. O. S. 338. 339. Vgl. Döllinger, Reformation. II. S. 60 f.

[3] Campeggio 15. Juli 1531. Laemmer, Mon. Vat. n. 53 p. 74.

[4] Janssen III. S. 606.

[5] Ranke a. a. O. S. 339. [6] Ranke S. 340.

[7] Ranke S. 340 f. Vgl. Döllinger, Reformation. II. S. 83 ff. 203. 371. Kober, Kirchenbann. Tübingen 1857. S. 16 ff.

[8] Ranke S. 340. 341.

erklärte, dieselben seien keine Sachen der Religion, sondern Landfriedens- und Spoliensachen, bei denen die Rede von Uebertretungen des Augsburger Abschiedes. In Sachen Straßburgs über Renten und Kleinodien eines Stiftes ward eine kaiserliche Erklärung erwirkt, die nur dunkel ausfiel, und eine Commission, die im Mai 1533 das Gericht visitirte, gab den Mitgliedern die Weisung, den Abschied von Augsburg besonders in Hinsicht auf die Religion zu beobachten[1].

Danach nahm das Kammergericht die einlaufenden Klagen an und reproducirte sie, berücksichtigte den Einwand der Beklagten, dasselbe sei kein ordentlicher Richter in Religionssachen, durchaus nicht und verhängte auf die Attentatsklage der Beschwerdeführer nach strengem Rechte die Reichsacht.

Nach Beschluß der Schmalkaldener Versammlung vom Juli 1533 wandten sich die Protestanten an die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, die den Nürnberger Religionsfrieden vermittelt hatten, die aber durch ihre Räthe an dem Beschluß der Visitationscommission betheiligt gewesen waren. Als die Kurfürsten versicherten, daß der Beschluß ihnen nicht zur Last gelegt werden könne, gingen sie das Gericht selbst an. Zum Beweise, daß die schwebenden Processe Religionssachen beträfen, machten sie die römische Praxis geltend, nach der das für geistlich gelte, was sich auf eine Pfründe beziehe; sie erklärten, ihre Absicht bei dem Abschlusse des Friedens sei allein die gewesen, sich der Klagen der Geistlichen zu erwehren, daß sie bei der Aenderung der Lehre dieser oder jener Nutzung beraubt worden seien; zudem habe man ihnen damals ausdrücklich die Abstellung des Straßburger Processes versprochen. Die Antworten des Gerichtes waren dunkel und ausweichend, deutlicher die indirecten und thatsächlichen. Im December 1533 wurden Bürgermeister und Rath von Straßburg für verpflichtet zur Streitbefestigung erklärt. Der Anwalt der Stadt Straßburg wandte wie früher ein, die Klage des Bischofs sei nicht eine Sache der Stadt, sondern aller Protestanten; der Anwalt des Bischofs erklärte, dieser habe mit der Gesammtheit der Protestanten nichts zu schaffen, und die Sache betreffe ganz andere Dinge als die Religion. Nach kurzem Verzug ward von seiten des Tribunals ausgesprochen: Wenn die Stadt binnen 14 Tagen sich nicht durch ihren Vertreter auf den Streit einlassen wolle, so werde auf Antrag des bischöflichen Anwalts nach dem Rechte entschieden werden. Dem protestantischen Procurator

[1] Ranke a. a. O. S. 341—343.

wurden auch Schwierigkeiten gemacht, weil er den Gefährdeeid nur bei Gott, nicht auch bei den Heiligen schwören wollte[1].

Als am 30. Januar 1534 die Protestanten zu einer förmlichen Recusation des Kammergerichts schritten, schien der Gang der Justiz ganz und gar lahm gelegt, ja vernichtet, da der Kaiser entfernt, sein Bruder, König Ferdinand, noch nicht allgemein anerkannt war[2].

Nur hie und da waren die Fürsten gegen die Lutheraner eingeschritten, wie in Norddeutschland 1531 die Herzoge von Mecklenburg in Rostock und Wismar, wo die Prädicanten vertrieben und Geldstrafen auferlegt wurden[3]. Aber die Universität Rostock, die seit 1518 nicht mehr zu einer Blüte gelangte, war noch immer lutherischen Lehren geneigt, die bald mehr und mehr die Herrschaft erlangten[4]. Herzog Albrecht von Mecklenburg, der wegen seiner Gemahlin, einer Nichte Christians, Herzogs von Holstein, der die dänische Krone beanspruchte, sowie wegen des frühern Besitzes seines Hauses Scandinaviens Herrschaft zu erlangen trachtete, setzte sich mit den protestantischen Lübeckern in enge Verbindung[5].

Die bayerischen Herzoge zeigten vielen Eifer für die Erhaltung der katholischen Religion in ihren Staaten, sahen sich aber von den Diöcesanbischöfen nicht unterstützt, die oft sehr nachsichtig gegen apostasirte Geistliche sich erwiesen. Die Universität Ingolstadt wünschte, daß ein herzogliches Mandat gegen die Neuerungen ihr zu Hilfe komme, und Kanzler Leonhard von Eck sah das Bedürfniß ein, die landesfürstliche Gewalt zur Aufrechthaltung des alten Glaubens zu stärken, während der päpstliche Stuhl so wohlverdienten Fürsten ausgedehnte Concessionen nicht verweigern konnte. Schon unter Leo X. war am 14. November 1521 eine Bulle entworfen, die einer Commission von Prälaten den Auftrag ertheilte, die Klöster zu visitiren und Zucht und Ordnung in ihnen wiederherzustellen; der Tod des Papstes hatte die Ausfertigung verhindert. Dr. Johann Eck war nach seiner zweiten Romreise (October 1521 bis Februar 1522) im Frühjahr 1523 zum drittenmal im Auftrage der Herzoge dahin aufgebrochen und erwirkte von Hadrian VI. mehrere günstige Erlasse. Es wurde den Herzogen der fünfte Theil der kirchlichen Einkünfte zum Zweck des Krieges gegen die Ungläubigen zugesprochen, sodann die unter Leo X.

---

[1] Ranke a. a. O. S. 342—344. [2] Ranke S. 344.

[3] Campeggio an Salviati, d. d. Brüssel 14. November 1531. Laemmer, Mon. Vat. n. 64 p. 86.

[4] Döllinger, Reformation. I. S. 875 ff.

[5] Ranke Bd. 3 S. 425 f.

beantragte geistliche Commission (drei Aebte und drei Dekane) eingesetzt, welche der Häresie überführte Priester degradiren und dem weltlichen Arme übergeben konnte, wenn die darum angegangenen Bischöfe die Erfüllung ihrer Pflicht versäumten (12. Juni 1523). Auch für die Universität Ingolstadt wurden Privilegien erwirkt und die Lehrstühle durch Canonicate besser ausgestattet [1]. Dr. Joh. Eck übte großen Einfluß und trat in Bayern den Neuerungen nachdrücklich entgegen. Mit Strenge ward gegen die Häretiker eingeschritten; der zu Schärding ergriffene Leonhard Kaiser ward zu Passau verurtheilt und verbrannt [2], bald zu einem lutherischen Martyrer gestempelt [3], wogegen Dr. Eck besonders schrieb [4].

Clemens VII. erwies ebenso den bayerischen Herzogen große Gunst [5], die bald auch immer größere Concessionen beantragten und erlangten [6].

Der Widerstand gegen König Ferdinand und gegen die kaiserliche Politik dauerte aber bei den bayerischen Herzogen fort und damit auch ihre Machinationen, so sehr man sich kaiserlicherseits bemühte, dieselben zu gewinnen, wie namentlich 1534 Karl V. durch den Erzbischof von Lund mit ihnen unterhandeln ließ [7].

Die anhaltinischen Fürsten, die Brüder Johann, Georg und Joachim, von denen der erste den Reichstagsabschied von Augsburg unterschrieben, der zweite geistlich und Dompropst von Magdeburg und Merseburg, in ersterem Stifte auch Archidiakonus war, beriefen am 6. März 1534 die Geistlichen ihrer Gebiete zusammen und befahlen ihnen, künftig das Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen, und setzten lutherische Prediger ein. Fürst Georg machte gegen den Mainzer Erzbischof Juris

[1] Winter, Geschichte der Schicksale der evangel. Lehre in und durch Bayern bewirkt (1809. 1810). II. S. 310. 321. 325. Ranke Bd. 2 S. 104 ff. Jörg S. 315 f. 323 ff. Wiedemann, Eck. S. 37. 184. 185. Janssen II. S. 335 ff. Note 2.

[2] Wiedemann S. 193 ff. Vgl. Ranke Bd. 2 S. 106.

[3] Anonym erschien: Histori oder dz warhaftig geschicht deß Leydens und sterbens Leonhart Kaisers seligen u. s. f. 1527, s. l., wo auch von Wundern die Rede ist, die am Holzstoß sich ereignet haben sollen. Vgl. Ranke Bd. 3 S. 36.

[4] Wiedemann, Eck. S. 568. Vgl. Schröckh I. S. 404.

[5] Breven vom 8. März und 31. December 1526. Balan, Mon. saec. XVI. n. 172 p. 222. 223; p. 246 (post n. 185).

[6] Campeggio aus Augsburg, 20. August 1530. Laemmer, Mon. Vat. n. 37 p. 56.

[7] Vergerius 13. April, 3. Juli 1534. Laemmer, Mon. Vat. n. 122. 127 p. 155. 166. Vgl. auch die Actenstücke bei Lanz, Correspondenz. I. S. 91 f. 97. 100 Nr. 366. 368. 370. 375.

dictionsrechte als Magdeburger Archidiakonus geltend, forderte vom Brandenburger Bischof die Ordination von Priestern, die er ihm zusende, sandte dann seine Weihecandidaten nach Wittenberg zu Luther, der sie prüfen, Ordinationszeugnisse ausstellen und ordiniren sollte [1].

In Pommern kam es zu heftigen Kämpfen zwischen Adel und Clerus einerseits und den Städten andererseits, sowie zwischen den beiden Fürsten Georg und Barnim. Nach dem Tode des Herzogs Georg vereinigte sich dessen Sohn Philipp mit Barnim im August 1534 zu Cammin für die sogen. Reformation, für die im December dem Landtage zu Treptow ein von den Städten befürworteter Entwurf vorgelegt und in der Hauptsache angenommen ward. Trotz des Widerstandes des Bischofs von Cammin und des Abtes von Altencamp, der ein Mandat des Kammergerichts gegen die Neuerungen erwirkte, hatte diese ihren Fortgang, und durch den herbeigerufenen Doctor Bugenhagen ward eine Kirchenvisitation im Sinne der Wittenberger ausgeführt [2].

Am 25. Februar 1534 schrieb König Franz an die deutschen Reichsfürsten, um sich über die gegen ihn ausgestreuten Verleumdungen zu beklagen und seinen Eifer für das Zustandekommen des Concils zu betheuern [3]. Französische Agenten zogen fortwährend in Deutschland umher, um die Opposition gegen den Kaiser und seinen Bruder in Gang zu erhalten [4]. Es ward Mißtrauen auf allen Seiten erregt, namentlich gegen den Papst, dessen Schreiben an die Kurfürsten bei diesen keine günstige Aufnahme fanden, ja mehrere Fürsten wandten sich an den Kaiser mit der Bitte, er möge für Abhaltung des Concils sorgen; man sprach wieder von einem deutschen Nationalconcil in papstfeindlicher Richtung [5]. Als der Nuntius Vergerius sich mit König Ferdinand über das vom Kaiser in Rom wieder neuerdings geforderte Concil unterhielt und die Unmöglichkeit der Abhaltung bei der so großen Zwietracht der Fürsten urgirte, zugleich den König bat, anzugeben, auf welche Weise sie ermöglicht werde, lehnte Ferdinand das Ansinnen ab und verwies das an den Kaiser, der dafür zu sorgen habe [6].

---

[1] Ranke, Deutsche Gesch. VI. 5 (S. W. Bd. 3 S. 349–351).

[2] Ranke a. a. O. S. 351. 352; VII. 2 (S. W. Bd. 4 S. 48).

[3] Le Plat, Mon. t. II. p. 517. 518 n. 90 ex Raynald. a. 1534 n. 12.

[4] Ranke, Deutsche Gesch. VI. 7 (S. W. Bd. 3 S. 320).

[5] Vergerius 14. Juni, 3. Juli 1534. Laemmer, Mon. Vat. n. 126 p. 163; n. 127 p. 165.

[6] Vergerius 6. Juli 1534. Laemmer n. 127 p. 165.

§ 1010.

Die Wiedertäufer in Münster.

In den westfälischen Städten war theils auf friedlichem Wege, wie in Lemgo, theils mit Gewalt, wie in Soest und Paderborn, das Lutherthum einflußreich und mächtig geworden [1].

Die bedeutendsten Bewegungen kamen aber in Münster vor. Obschon diese Stadt nach den während des Bauernkriegs überstandenen Gefahren noch 1529 als eine feste Burg der katholischen Religion galt, so hatte doch unter der Nachsicht des Bischofs vor den Thoren der Stadt zu St. Moritz der Kaplan Bernt Rothmann oder Rottmann die neue Lehre gepredigt und das Volk gegen den Clerus und den alten Glauben aufgereizt. In der Nacht vor dem Charfreitag 1531 stürmte ein Pöbelhaufe die Moritzkirche, zertrümmerte Altäre und Bilder und verübte vielfache Greuel. Bald fand er auch im Innern der Stadt Anhang, zumal an verschuldeten und beutegierigen Personen, wie auch an dem verwegenen Tuchhändler Bernt Knipperdolling. Das Kirchengut ward als herrenlos angesehen, die kirchliche Autorität verachtet, der allein rechtfertigende Glaube über alles gepriesen [2]. Als Bischof Erich, der im März 1532 von dem Stifte Besitz genommen hatte, schon Mitte Mai plötzlich starb, erhob sich gleichzeitig in Münster, Osnabrück, Paderborn der religiöse Aufruhr mit Plünderung der Kirchen und Mißhandlung der Geistlichen.

Der Kaiser verlangte von dem neuerwählten Bischof von Münster, Franz von Waldeck, der zugleich Bischof von Osnabrück und Administrator von Minden, aber ganz weltlich gesinnt und noch nicht einmal zum Priester geweiht war, Einschreiten gegen die immer kühneren Häretiker von Münster. Franz sandte mit Brief vom 21. August 1532 das kaiserliche Schreiben an den Stadtrath, der aber erklärte, er könne die Bürger nicht von Gottes Wort zurückhalten [3]. Rothmann, gegen den der Kölner Minoritenprovinzial Johann von Deventer schrieb [4], erwies sich als fanatischer Neuerer und

---

[1] Ranke, Deutsche Gesch. VI. 8 (S. W. Bd. 3 S. 352—356). Janssen III. S. 295.

[2] Kampschulte, Geschichte der Einführung des Protestantismus in Westfalen. Paderborn 1866. S. 94 ff. Ranke a. a. O. S. 356. Janssen III. S. 295. 296.

[3] Raynald. a. 1532 n. 91. 92 p. 278.

[4] Raynald. a. 1532 n. 93 p. 278. 279.

drang darauf, das „Evangelium" zur Herrschaft zu bringen; alle Gewalt kam bald in die Hände der Neuerer, die den katholischen Gottesdienst als Gotteslästerung bestraft wissen wollten, die Bürgermeister, mehrere Rathsherren und angesehene Laien und Geistliche zum Verlassen der Stadt nöthigten. Anfangs schien Bischof Franz mit Energie eingreifen zu wollen und schnitt der aufrührerischen Stadt die Zufuhr ab; aber wahrscheinlich durch den Landgrafen Philipp beeinflußt, zeigte er sich bald zu einem Vergleiche bereit; auf einem Landtage zu Telgte, wohin er sich mit seinen Räthen und dem Domkapitel zur Entgegennahme der Huldigung des Landes begeben hatte, sollte durch Schiedsrichter über diesen Ausgleich verhandelt werden. Die münsterischen Parteihäupter aber überrumpelten Telgte Weihnachten 1532 und nahmen mehrere, ja die meisten Adeligen und Geistlichen daselbst gefangen, die sie im Triumphe nach ihrer Stadt brachten; nur der Bischof und einige Domherren waren entkommen. Man erwartete nun den Krieg zwischen dem Bischofe und der Stadt; aber Philipp von Hessen trat als Vermittler auf und brachte im Februar 1533 einen Vertrag zu Stande, wonach den Neugläubigen die sechs Pfarrkirchen eingeräumt, Bischof, Domkapitel und die geistlichen Collegien bei ihrer Religion ungestört belassen werden sollten [1].

Kurz vor diesem Vertrage hatte Landgraf Philipp die Protestantisirung der Stadt Hörter gegen den Willen der Stadtbehörden und der Geistlichkeit mit Gewalt durchgesetzt, wobei die Collegiatkirche von St. Peter einen Bildersturm auszuhalten hatte. Aehnlich erging es in anderen Orten, wie in Warendorf und Bockum [2].

Der Stadtrath von Münster sandte ein von seinen Prädicanten abgefaßtes Bekenntniß ihrer Lehre an den Landgrafen Philipp, damit er es durch seine Räthe und Gelehrten corrigiren und verbessern lasse [3]. Bald waren aber die Prädicanten dem Rathe nicht mehr folgsam; Rothmann selbst änderte seine früher als echt evangelisch befundene Lehre von Tag zu Tag; bald kamen die Prediger unter sich selbst in Zwist, auch die vom Landgrafen von Hessen gesandten; es kam zu vielfachen Kämpfen, und die radicale Partei erlangte immer mehr die Oberhand [4].

---

[1] Cornelius, Die niederländischen Wiedertäufer während der Belagerung Münsters. München 1869. I. S. 125 ff. Janssen III. S. 295—297. Ranke a. a. O. S. 256. 257. 258.

[2] Kampschulte S. 102. Cornelius II. S. 100. 189. 197. Ranke S. 258. Janssen III. S. 297. 298.

[3] Cornelius II. S. 143. Janssen III. S. 297.

[4] Cornelius II. S. 370 ff. Janssen III. S. 297. 298.

Rothmann, der 1532 entschieden gleich Luther gegen die Wiedertäufer gepredigt hatte, wandte sich im Sommer 1533 [1] dieser Secte zu, die am schärfsten dem Wittenberger Reformator opponirte [2], der gegen sie die von den Katholiken gebrauchten Argumente zu Hilfe nahm [3], aber auch oft genug mit sich selbst in Widerspruch gerieth [4]. Die Secte war in der Schweiz, wie in den oberdeutschen Städten, namentlich in Augsburg, schwer verfolgt worden; sie hatte sich aber immer noch auszubreiten gesucht und da und dort Anhänger gefunden [5], auch in Oesterreich nahe bei Wien [6]. Bald war die Stadt Straßburg ein Hauptsammelplatz derselben; hier waren alle dem alten Kirchenwesen abgeneigten, unter sich aber stets uneinigen religiösen Parteien vertreten, hier herrschte Krieg aller gegen alle; Butzer, Hedio, Capito predigten ganz verschiedene Lehren, bei ihren Predigten blieben die Kirchen leer. Capito war gegen die Kindertaufe als Erfindung der Papisten und neigte sich überhaupt sehr zu den Anabaptisten hin; er knüpfte Freundschaftsbande mit dem schlesischen Edelmann Kaspar von Schwenkfeld an, der 1529 nach Straßburg gekommen war und dort seine Lehre von der vergotteten Menschheit Christi vortrug. Er verwarf alle Vermittlung zwischen Gott und Menschen, läugnete die Kraft und Wirkung der Sacramente, wie die Bedeutung des äußern Cultus; nach ihm ward durch den Wahn der äußeren Mittel der ordnungsmäßige Gang der göttlichen Gnade zerstört. Die Kirche Christi war ihm ein rein geistliches und unsichtbares Reich. Luther, meinte er, hänge zu sehr am Buchstaben, rotte mit dem Unkraut auch den Weizen aus, zerstöre allzu viel, lasse die Rechtfertigung und die Heilswirkung aus äußeren Dingen kommen, wie Wort und Gehör, verführe durch seine Justificationstheorie zu Gottlosigkeit und Unsittlichkeit u. s. f. [7] In demselben Jahre 1529 kam auch der schwäbische Kürschner Melchior Hofmann nach Straßburg, der seit 1528 mit Luther in Verbindung stand und dessen Lehre in Livland, Schweden, Dänemark und Holstein gepredigt hatte, den aber Butzer schon bei seinem Eintreffen in Straßburg

---

[1] Raynald. a. 1531 n. 41 sq. p. 214 sq.

[2] Raynald. a. 1528 n. 26. 27 p. 59. 60.

[3] Raynald. a. 1528 n. 28. 29 p. 60.

[4] Raynald. a. 1528 n. 69 sq. p. 78 sq.

[5] Janssen III. S. 95 ff. 293 ff.

[6] Aleander 9. October 1531. Laemmer, Mon. Vat. n. 19 p. 88.

[7] Janssen III. S. 293. Ueber Schwenkfeld ausführlich Döllinger, Reformation. I. S. 326 ff.; II. S. 3 ff. Erbkam, Geschichte der protestantischen Secten im Zeitalter der Reformation. Hamburg und Gotha 1848. S. 357 ff. Ranke S. 364.

als eifrigen und glücklichen Bekämpfer der magischen Meinung Luthers begrüßen und den Kaspar Schwenkfeld bald an sich ziehen konnte. Er lehrte hinfort, Christus habe sein Fleisch nicht von Maria genommen, sondern ohne Vermittlung der menschlichen Natur sei Christus Fleisch geworden. Im Jahre 1530 trat Hofmann zu den Wiedertäufern über und sah als sein eigentliches Amt die „prophetische Schriftauslegung" an, insbesondere die der Apokalypse. Er gab prophetische Visionen vor, erfüllte als Prophet seine bald zahlreichen Anhänger mit chiliastischen Hoffnungen. Er und seine Propheten und Prophetinnen verkündigten die nahe Wiederkehr des Herrn; Hofmann sollte der neue Elias, Straßburg das neue Jerusalem sein, von dem 144 000 Sendboten des rechten Evangeliums ausgehen würden, nachdem die Engel des Zorns ihr Werk vollbracht, Babylon ganz zerstört, d. h. der ganze Pfaffenhaufe ausgerottet sei. Das sollte 1533 sich erfüllen. Nachdem Hofmann zu Anfang dieses Jahres 1533 von der Predigt seines Evangeliums in den Niederlanden, wo er ebenfalls Anhänger (Melchioriten) gewonnen, nach Straßburg zurückgekehrt war, predigte er daselbst öffentlich von der bevorstehenden Zeit der Vollendung und der Aufrichtung des Reiches Sion, wozu er namentlich den König Friedrich von Dänemark berufen glaubte. Bei einem Religionsgespräche mit den Prädicanten vor versammeltem Rathe blieb er dabei, in Straßburg werde das Reich Christi seinen Anfang nehmen, und er werde hier, gleichviel ob frei oder gefangen, diesen Anfang erwarten. Auch im Gefängnisse hegte er diese Hoffnung und richtete ermunternde Schreiben an seine Anhänger in den Niederlanden [1].

Bald waren aus Holland und Friesland Melchioriten nach Münster gekommen, insbesondere ein Bäcker aus Harlem, Jan Mathys, der als neuer Prophet auftrat, sich für den verheißenen Enoch ausgab, sich auf geheime Offenbarungen berief und seine Apostel aussandte zur Verkündigung der neuen Herrschaft Christi, die den Auserwählten ein glückseliges Leben bringe in Gütergemeinschaft ohne Gesetz und Obrigkeiten [2]. Diese Apostel, unter denen der muthige und beredte Schneider Jan (Bockelson) von Leiden [3] hervorragte, gewannen seit Januar 1534 einen so starken Anhang bei Hoch und Niedrig in Münster, daß sie schon in wenigen

---

[1] Raynald. a. 1531 n. 66. 67 p. 224; a. 1532 n. 89. 90 p. 277. 278. Ranke a. a. O. S. 364 f. 366 f. Janssen III. S. 293. 295.

[2] Raynald. a. 1533 n. 59. 60 p. 308. Ranke S. 369. 370. Cornelius II. S. 228 f. Janssen III. S. 298. 299.

[3] Raynald. l. c. 1533 n. 292 sq. p. 279.

Monaten die Stadt als ihr Eigenthum ansahen und ihren Propheten Mathys herbeiriefen, um an dem Triumphe der Heiligen theilzunehmen. Jetzt hieß es, statt des seines Unglaubens wegen verworfenen Straßburg habe der Herr Münster als neues Jerusalem auserwählt [1]. Es schien bald zum Kampfe zwischen den Wiedergetauften und ihren Gegnern kommen zu müssen; doch kam es noch zu einer Vermittlung. Durch neue Zuzüge von Gleichgesinnten verstärkt, erhielten die Wiedertäufer bald die Oberhand. Bei der neuen Rathswahl wurden Knipperdolling und Kippenbroick zu Bürgermeistern gewählt (23. Februar 1534), die bald alle öffentlichen Stellen mit Wiedertäufern besetzten. Rothmann rief noch weitere Gleichgesinnte mit Einladungsschreiben herbei, während die Einheimischen schaarenweise die Stadt verließen, die jenen als das neue Sion galt. Sofort begann ein scheußliches Werk der Zerstörung in Kirchen und Klöstern. Am 27. Februar 1534 begann eine wahre Schreckensherrschaft mit Verkündigung des Befehles, daß alle Einwohner entweder die neue Taufe empfangen oder die Stadt verlassen sollten. Am 2. März erklärte man, die heilige Stadt sei nun von den „Gottlosen" geräumt. Dann ward die Gütergemeinschaft eingeführt; der „Prophet" Mathys nahm die Verwaltung alles Eigenthums in die Hand. Die Stadt wurde stark befestigt und war mit Vorräthen gut versehen; in der von den Landsknechten des Bischofs mit allzu schwachen Mitteln belagerten Stadt schienen die „Gotteskinder" sich lange halten zu können [2].

Bei einem tollkühnen Ausfall in das Lager der Bischöflichen verlor am 5. April 1534 der „Prophet" Jan Mathys sein Leben; nun ward der Schneider Jan von Leiden der neue, „noch größere Prophet", und mit Beseitigung der städtischen Verfassung erhielt die „heilige Stadt" nach Israels Vorbild 72 Aelteste als Gesetzgeber über alle geistlichen und weltlichen Dinge und als Gewalthaber über Leben und Tod; den biblischen Geboten und Verboten sollte unverbrüchlicher Gehorsam geleistet werden. Zu diesen Geboten rechneten der Prophet, seine Aeltesten und Prädicanten die Polygamie [3]. Jeder konnte beliebig viele Frauen wählen; der Prophet nahm 16 Frauen, Rothmann deren vier. Bei Todesstrafe wurden die Frauen, sogar ganz junge Mädchen, zur Ehe gezwungen. Am 23. Juli ward das Volk mit dem Gebote der Vielweiberei bekannt gemacht, das

---

[1] Cornelius II. S. 229 ff. Janssen III. S. 299. Ranke a. a. O. S. 372 f.

[2] Raynald. a. 1534 n. 19 sq. p. 307 sq. Cornelius II. S. 230 bis 234. Ranke S. 373 ff. Janssen III. S. 299.

[3] Janssen III. S. 300. 301. Ranke S. 375—378.

Rothmann öffentlich vertheidigte[1]. Mit Ausnahme der Bibel sollten alle Bücher verbrannt werden[2]. Wer sich gegen das neue Evangelium einschließlich der Gütergemeinschaft und der Vielweiberei auflehnte, ward höchst grausam bestraft. Die Tyrannei war grenzenlos, bei vielen kam es zu wahrer Raserei[3]. Es bot Münster das Zerrbild einer „Theokratie" dar.

Nach einem glücklichen Erfolge gegen die Belagerer berief Anfang September 1534 ein neuer Prophet, der Goldschmied Dusentschur aus Warendorf, das Volk von Münster auf den Markt, um ihm die von Gott Vater gemachte Offenbarung zu eröffnen, daß der heilige Mann und Prophet Jan von Leiden König über den ganzen Erdkreis werden und herrschen solle über alle Kaiser, Könige und Potentaten der Welt, Thron und Scepter seines Vaters David erlange, bis dereinst Gott das Reich wieder von ihm zurücknehme. Jan rief, Gott habe ihm dasselbe geoffenbart, aber er danke ihm, daß er das durch einen andern kundgegeben, und bitte um Vernunft und Weisheit zur Regierung des Volkes. Dusentschur übergab dem neuen Könige das von diesem den Aeltesten anvertraute Schwert, salbte ihn mit Oel im Namen Gottes und rief ihn als König von Sion aus. Der holländische Schneider nannte sich in seinen Erlassen „Johann der Gerechte, König in dem neuen Tempel, Diener des heiligsten Gottes" — und ließ Münzen prägen mit der Umschrift: „Ein gerechter König über Alle — Ein Gott, Ein Glaube, Eine Taufe". Der neue König besetzte dann die wichtigsten Aemter: Knipperdolling ward königlicher Stellvertreter, Rothmann königlicher Redner und Sachwalter, Prädicanten wurden königliche Räthe, Tilebeck Haushofmeister. Der neue König umgab sich mit einem glänzenden Hofstaate, mit einem orientalischen Harem, ließ sich eine Kaiser- und eine Königskrone vom feinsten Golde verfertigen, ließ Herzoge für seinen Heereszug wählen, setzte Fürsten ein und vertheilte schon im voraus die zu erobernden geistlichen und weltlichen Herrschaften[4]. Seine Haltung war tyrannisch und grausam, oft auch lächerlich wie die eines Wahnsinnigen!

Von dem allgemeinen Blutgerichte, das über die Fürsten ergehen sollte, ward Philipp von Hessen allein ausgenommen, obschon er dem

---

[1] Janssen III. S. 301. Ranke a. a. O. S. 380 f.

[2] Raynald. a. 1534 n. 28 p. 337.

[3] Raynald. l. c. n. 29. 35 p. 337—340. Pallav. l. III. c. 16 n. 5. Janssen III. S. 302. Ranke S. 375—382.

[4] Janssen III. S. 302. 303. Ranke S. 384. Vgl. auch Raynald. a. 1535 n. 38 p. 382. Bucholtz, Urkundenband. S. 354.

Fürstbischof einige Fähnlein zur Hilfe geschickt hatte; ihn hofften die Wiedertäufer noch immer für sich gewinnen zu können; an ihn schrieb König Johann besonders und erwartete von ihm Beistand [1]. Den Briefen war eine von Rothmann verfaßte Abhandlung De restitutione angehängt, eine Darstellung der „rechten und gesunden christlichen Lehre, Glaubens und Lebens" [2]. Darin hieß es: erst jetzt erfolge die rechte Wiederherstellung der in Sünde verfallenen Welt; durch Erasmus, Luther und Zwingli sei die Wahrheit zuerst hervorgetreten, nunmehr aber werde sie herrlich eingeführt durch die drei neuen, von der Welt als ungelehrt verachteten Propheten Melchior Hofmann, Johann Mathys und Johann von Leiden. Rothmann legte hier die einzelnen Glaubenssätze dar, zu denen sich seine Partei bekannte. Nach ihr war der Sohn Gottes nicht durch Abstammung von David und von Maria, sondern auf wunderbare Weise Fleisch geworden, um die Sünde der Creatur zu tilgen. Diese Tilgung erstreckt sich nur auf die Krankheit des Fleisches, „den ersten Tod", macht frei von der Unwissenheit, gilt aber nicht für spätere Vergehungen. Die Taufe ist Rettung aus der Unwissenheit und gehört nur den Unterrichteten und Gläubigen an, nicht aber den kleinen Kindern. Beim Abendmahl kommt alles auf die Erinnerung an die Wohlthaten Christi und den Entschluß an, den göttlichen Willen zu erfüllen, wozu Christus die Macht verleiht, der die Seinigen mit sich zu einem einigen heiligen Volke verbindet. Alles kommt darauf an, die Gemeinschaft der Heiligen, wie sie im Anfang gewesen, wiederherzustellen. Darauf gründet sich der Communismus nach dem Beispiele der Apostel (Apg. 4, 34 f.). Die Polygamie ist in der Schrift begründet; die Monogamie setzt die Würde des Mannes herab, der das Haupt des Weibes ist. Alles ist darauf berechnet, Christum als König, die Christen als sein Volk zu zeigen, die göttliche Ordnung, die gestört war, wieder zur Durchführung zu bringen. Nach dem ersten Zeitalter, das mit der Sündflut endigte, begann das zweite, in dem die Menschen trotz Moses und den Propheten die Gerechtigkeit nicht dulden wollten; jetzt erscheint das dritte, das die Herrschaft der Gerechtigkeit bringen muß. Der Moment der Welterneuerung und Vollendung ist zu ergreifen, damit es nicht den Christen ergehe, wie

---

[1] Bucholtz V. S. 597 ff. Rommel, Philipp der Großmüthige. II. S. 337—339. Cf. Raynald. a. 1535 n. 38 p. 382. Janssen III. S. 304.

[2] Raynald. a. 1535 n. 38 p. 382. Ranke a. a. O. S. 384 mit Note 1. 385 ff. Keller, Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reiches in Münster. Münster 1880. S. 149 f. Janssen III. S. 305.

einst den Juden, welche die Zeit ihrer Heimsuchung nicht erkannten. Die Gottlosen müssen vernichtet werden durch das Schwert.

Landgraf Philipp ließ sich auf eine ausführliche Widerlegung dieser Schrift ein. Er hielt den Wiedertäufern von Münster vor, die Lehre habe bei ihnen einen guten Anfang gehabt, aber sie sei zu schlimmer Entwicklung gebracht worden und habe zu verwerflichen Thaten geführt. Falsch sei die Lehre vom Glauben, von der Willensfreiheit, die Läugnung der göttlichen Prädestination, die Behauptung, Gott habe die Kindertaufe verboten, die Lehre von der Gütergemeinschaft und von der Vielweiberei (darüber dachte Philipp sechs Jahre später anders; hier brauchte er Argumente, die ihm selber später entgegengehalten wurden); verwerflich und aufrührerisch sei die Einsetzung eines Königs, die sie erst durch gute Schrifterklärung und durch Wunderzeichen hätten rechtfertigen sollen [1]. Die an den Landgrafen geschickte Schrift von der Restitution ward seit October 1534 massenhaft verbreitet, besonders um auswärtige Bundesgenossen und Freunde zum Zuge nach Münster zu bewegen und weitere Aufstände zu erregen [2].

Während der Dauer des münsterischen Reiches mehrten sich die anabaptistischen Gemeinden im ganzen Umkreise, in Coesfeld, Warendorf, Osnabrück, Hamm und der ganzen Grafschaft Mark, ja sogar am Niederrhein in fast allen Städten und Dörfern, besonders in Wesel, selbst in Köln und Aachen, von wo heimliche Abgesandte nach Münster zur Tröstung der Brüder kamen [3].

Zwischen Münster und den Gesinnungsgenossen in Westfalen, am Niederrhein und in den Niederlanden, wo die Secte am zahlreichsten war und bereits Amsterdam als zweite Hauptstadt in Aussicht genommen hatte, bestand ein ununterbrochener Verkehr, und es zogen manchmal ganze Schaaren gegen Münster heran, wo viele Besitzlose ein Paradies zu finden hofften; doch wurden diese Unternehmungen meistens vereitelt. Vielfach wurde eine Revolution befürchtet, die gefährlicher werden konnte als die von 1525 [4].

Anfang October 1534 wurden von Münster 27 „Apostel" nach allen vier Himmelsgegenden ausgesandt, die Ankunft des Königs von Sion zu

[1] Bucholtz V. S. 597—603. Rommel I. S. 388 ff. Janssen III. S. 305.

[2] Keller S. 149. 150. Janssen III. S. 305. 306.

[3] Janssen III. S. 306. 307.

[4] Cornelius, Münster. Geschichtsquellen. Münster 1853. II. S. 215. Münster. Wiedertäufer. S. 11 f. 16. 19 ff. Janssen III. S. 307. 308.

verkündigen, der zur Aufrichtung des Thrones seiner Herrschaft über die ganze Erde ausziehen werde. Diese Sendboten hatten Erfolg, wo ihnen ihre Wirksamkeit gestattet wurde, wie in Warendorf, wo sie sogar den Rath auf ihre Seite brachten und der Bischof Mühe hatte, mit Strenge einen Aufruhr zu unterdrücken. Anderwärts warfen die Obrigkeiten diese Sendboten in das Gefängniß. Die öffentliche Predigt des Aufruhrs mißlang, weshalb jetzt im geheimen das revolutionäre Feuer geschürt ward [1].

Im December 1534 verfaßte Rothmann seine Schrift „Von der Rache". Diese sollte vollzogen werden an den bisherigen Gewaltigen, an dem sündhaften Babylon, und nach Vollzug derselben sollten dem Volke Gottes der neue Himmel und die neue Erde erscheinen [2]. Am 24. December wurden Sendboten mit 1000 Exemplaren dieser Schrift und vielem Geld in die nördlichen Niederlande abgeschickt, die glücklich durch die Linien der Belagerer hindurchkamen. Ihnen folgten im Beginn des Januar andere Boten zur „Sammlung der Brüder" behufs des gewaltigen Feldzugs gegen die babylonische Tyrannei mit Satzung und Artikelbriefen des „Königs Johann des Gerechten" [3]. Es kam an vielen Orten Hollands zu Zusammenrottungen und Gewaltacten; mehrere Haufen zogen gegen Münster, von denen aber viele auf dem Wege geschlagen, zerstreut oder gefangen genommen und schwer bestraft wurden [4].

In Münster dauerte das tolle Treiben fort. Im September 1534 ward das Abendmahl bei einem öffentlichen Gastgelage in theatralisch-phantastischer Weise von Frauen und Männern gefeiert. Der wahnsinnige Tyrann nahm eigenhändig Hinrichtungen vor, auch an einer seiner Frauen. Münster schien ein Tollhaus geworden [5]. Trotz der Belagerung Münsters und der Verfolgung ihrer Brüder in den meisten deutschen Staaten hatten die Wiedertäufer immer noch gute Aussichten. In Preußen war der bei dem Herzog Albrecht vielvermögende Friedrich von Heideck ihr Beschützer, der für sie sogar einige Edelleute gewann [6]; in Mähren zählten sie trotz vieler Austreibungen nach Tausenden. Die sächsischen Visitatoren fanden

---

[1] Janssen III. S. 308. Vgl. auch Kilian Leib, Chron. a. 1535. Döllinger, Beiträge. II. S. 490 ff.

[2] Keller S. 151 f. Cornelius, Niederländische Wiedertäufer. München 1869. S. 14 f. Janssen III. S. 312. 313.

[3] Bucholtz, Urkundenband. S. 354—356.

[4] Janssen III. S. 313. 314. [5] Ranke Bd. 3 S. 389. 390.

[6] Bazko, Geschichte Preußens. Königsberg 1795. IV. S. 219. Ranke S. 393.

1534 das obere Werrathal von ihnen angefüllt, und in Anhalt wie im fränkischen Gebiete der Brandenburger hatten sie zahlreiche Emissäre. Der Hofmarschall des Herzogs von Württemberg, Thumb von Neuburg, Verwandter Schwenkfelds, gab ihnen auf seinen Besitzungen im Remsthal eine Zeitlang Zuflucht. Dazu gab es viele, die verwandte Gesinnungen hegten, wie in Ulm; man fürchtete die den Anabaptisten sich annähernden Anschauungen von Schwenkfeld und Sebastian Frank [1], während in der protestantischen Schweiz, zumal durch B. Haller, ihr Auftreten gegen das schlechte Leben vieler Scheinchristen zu Versuchen disciplinärer Reformen benützt ward [2]. In Straßburg gab es noch Melchioriten, die es sich nicht nehmen ließen, ihr Melchior Hofmann werde im Lichtglanze der Glorie aus seinem Kerker hervorgehen. In Holland war die Secte am stärksten verbreitet, zumal in Amsterdam und Leiden [3]. Johann von Leiden selbst setzte seine vornehmste Hoffnung auf seine Landsleute; er kündigte an, an 100 000 Mann würden kommen, um mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. In der Stadt Münster sonderte man bereits diejenigen, die mit dem König zum Feldzug ausrücken, von denen, die zu Hause bleiben und Mauern und Wälle behaupten sollten, woran sich auch die Frauen zu betheiligen hatten. Häufiger Alarm und militärische Exercitien dienten zur Vorbereitung. Erst wollte man sich des ganzen Hochstifts Münster bemächtigen, dann Osnabrück, Köln, sowie das Herzogthum Cleve nehmen; von da aus sollte der Eroberungszug durch die ganze Welt beginnen. Doch die von Holland ausgezogenen Schaaren wurden meistens mit schweren Verlusten zurückgeworfen und zerstreut, trotz momentaner Erfolge [4].

§ 1011.

Das Leipziger Religionsgespräch und weitere irenische Bestrebungen. Erasmus.

Am Hofe des von patriotischem Schmerze über die Zerklüftung Deutschlands erfüllten Herzogs Georg von Sachsen, der mit den besten Zeitgenossen in reger Verbindung stand, hatten sich viele redlich gesinnte Männer versammelt, die eine Vermittlung der religiösen Streitfragen anzubahnen suchten. Unter ihnen war Julius von Pflug, Rath des

---

[1] Vgl. über ihn Döllinger, Reformation. I. S. 187 ff.
[2] Döllinger I. S. 204. [3] Ranke a. a. O. S. 393—395.
[4] Ranke S. 395. 396.

Herzogs, Sohn des von diesem hochgeschätzten Cäsar Pflug, mit Erasmus befreundet, eifrig als katholischer Priester, wenn auch nicht fest in den kirchlichen Principien. Ihm schien vor allem das Hauptgewicht auf die sittliche Wiedergeburt des Menschen und die Bestellung tüchtiger Priester gelegt werden zu sollen; die Wiedervereinigung der Getrennten mit der Kirche hoffte er durch Gewährung des Laienkelches und der Priesterehe, die Georg als Landesherr zugestehen solle, herbeiführen zu können [1].

Herzog Georg ging auf solche Anträge nicht ein; aber er hoffte, auf anderem Wege eine Vermittlung des religiösen Zwiespaltes herbeiführen zu können. Er veranstaltete nach Rücksprache mit den Kurfürsten von Mainz und Sachsen das im Paulinum zu Leipzig am 29. und 30. April 1534 abgehaltene Religionsgespräch [2].

Albrecht von Mainz sandte den Suffragan von Halberstadt, Dr. Vehe, einen Dominikaner, und den Kanzler Christoph Türk, einen Studiengenossen Pflugs; der Kurfürst von Sachsen sandte seinen Kanzler Brück und den Melanchthon; Herzog Georg deputirte nebst Julius Pflug den Georg von Carlowitz.

Diese sollten ein ungefährliches, geselliges Gespräch in aller Offenheit und ohne jede Hinterlist untereinander abhalten. Sie besprachen die Differenzlehren an der Hand der Augsburger Confession, nach der ihr Verfasser die Rechtfertigungslehre erklärte. Aber die Annäherungsversuche scheiterten schon an dem verschiedenen Sinn, in dem von der einen und von der andern Seite die gemeinsamen biblischen und theologischen Ausdrücke, wie namentlich Gnade, verstanden wurden. Melanchthon faßte die Gnade nur als Sündenvergebung auf. Da die von Vehe aufgestellte Formel über die Rechtfertigung der lutherischen möglichst nahe kam, ließ sie Melanchthon, ohne weiter zu streiten, „diesmal für leidlich bleiben" [3]. Bei der Lehre von der Messe verwarf Melanchthon alle Vermittlungsvorschläge, und Kanzler Brück, der vor allem die Wiederherstellung der kirchlichen Jurisdiction fürchtete, brach, ohne auf andere Artikel einzugehen, rasch das Gespräch ab, von dem doch kein Ergebniß zu erwarten sei [4].

---

[1] Jansen, De Julio Pflugio ejusque sociis reformationis aetate. Berol. 1858, und Neue Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereines für Erforschung des vaterländischen Alterthums. X, I. S. 1 ff.; II. S. 1 ff. Pastor, Reunionsbestrebungen. S. 137 f. Maurenbrecher, Kathol. Reformation. I. S. 357.

[2] Seckendorf III. p. 90. Corp. Ref. III. p. 722—727.

[3] Döllinger, Reformation. III. S. 299 f.

[4] Pastor S. 139. Maurenbrecher S. 358 f.

Trotz der gemachten trüben Erfahrungen setzten Pflug und seine Freunde ihre irenischen Bestrebungen fort und suchten weitere Verbindungen anzuknüpfen. Für dieselbe Sache eiferte auch der aus der Erfurter Humanistenschule hervorgegangene, in Merseburg zum katholischen Priester geweihte, aber bald zum Lutherthum abgefallene und in Thüringen als lutherischer Prediger thätige, als solcher verheiratete Georg Wizel, der sich namentlich infolge seiner patristischen Studien mehr und mehr von der neuen Lehre abwandte und immer mehr Gegner derselben ward. Nachdem er 1531 seine Predigerstelle aufgegeben, wirkte er als Schriftsteller, wobei er vielfach mit drückender Armuth zu kämpfen hatte[1]. Den Anklagen der Lutheraner gegenüber gab er 1532 eine „Vertheidigungs- und Schutzschrift" heraus, worin er die Blößen der von der allgemeinen Kirche geschiedenen neuen Partei aufdeckte, obschon er noch nicht zum Katholicismus zurückgekehrt war und den Umgang mit katholischen Priestern noch mied. Ihm erschien die Beilegung des religiösen Zwiespaltes als Lebensaufgabe, welcher er trotz vieler Enttäuschungen und Mißerfolge treu bleiben wollte[2]. In Nürnberg forderte Herzog Georg von Sachsen (14. Februar 1534) ihn auf, gegen Luther, den falschen Propheten, zu schreiben, worauf er mit scharfen Ausfällen auf den Wittenberger Reformator (Eisleben am Palmabend 1534) antwortete, welchen Brief der Herzog zugleich mit einem Büchlein Haners drucken ließ[3].

Schon 1531 war der gefeierte Humanist Crotus Rubianus zur alten Kirche zurückgekehrt, was für die Sache der Protestanten von großem Nachtheil war; auch er leistete den irenischen Bestrebungen großen Vorschub[4]. In diesen Kreisen setzte man die größten Hoffnungen auf das Concil, für das Wizel in mehreren Schriften eiferte, und den Erzbischof von Mainz, den Julius von Pflug und andere zu begeistern suchte[5]. Viele, Gelehrte und Ungelehrte, hofften auf das Concil, das dem bisherigen „Provisorium" ein Ende mache; zu ihnen gehörte die immer mehr anwachsende Partei der

---

[1] Neander, Commentatio de Georg. Vicelio. Berolini 1839. Kampschulte, De Georgio Vicelio ejusque studiis et scriptis irenicis. Bonnae 1856. Döllinger, Reformation. I. S. 18 ff. Räß, Convertiten. I. S. 122 ff. Moufang im Mainzer Katholik. 1877. S. 159 ff. Maurenbrecher I. S. 359. 360. Pastor S. 89. 140.

[2] Raynald. a. 1531 n. 45 p. 218 sq.; a. 1532 n. 76—79 p. 269—271; a. 1533 n. 58. 59 p. 306. 307; a. 1534 n. 51—53 p. 347. 348. Pastor S. 140. 141.

[3] Döllinger, Materialien oder Beiträge. III. S. 110—120.

[4] Döllinger, Reformation. I. S. 139—142. Maurenbrecher S. 361. 362.

[5] Pastor S. 142—144.

Exspectanten[1]. Erasmus rieth seinem Verleger Froben in Basel von einer neuen Auflage seiner Schriften ab; weil vieles darin geändert werden müsse, sollten sie bis zum Concil nicht neu gedruckt werden[2]. Als sich dieser wetterwendische Gelehrte, der mehrfach Aergerniß gegeben und auch den Arianismus und Montanismus begünstigt hatte, wogegen sich Alberto Pico von Carpi erhob[3], bei Bischof Sadolet von Carpentras über die vielen Angriffe, die er erleiden müsse, beklagte, rieth ihm dieser im Mai 1532, seine anstößigen Schriften zu retractiren, wie ihm auch Thomas Morus schrieb. Das konnte er nicht mehr zu Wege bringen, wenn er auch einiges wieder gut zu machen suchte, wie seine Schmähungen über das heilige Haus von Loreto und die dort geschehenen Wunder durch ein Lob auf die heilige Jungfrau[4].

Mit Luther hatte er freilich schon längst gebrochen.

Er, der so oft vergebens aufgefordert worden war, gegen Luther zu schreiben, und bald bei den Katholiken für einen versteckten Lutheraner angesehen ward, während Luthers Anhänger ihn ebenso anfeindeten[5], hatte sich endlich 1524 entschlossen, den Wittenberger Reformator zu bekämpfen, und zwar in einem Lehrpunkte, der am wenigsten seiner Sinnesweise zusagte, bei dessen Behandlung er nicht als feiler Vertheidiger Roms und der Mönche und als knechtischer Nachbeter alter Vorurtheile erschien und am meisten die Gebildeten gewinnen konnte, da er ebenso mit Vernunftgründen als mit Schriftstellen hier zu streiten vermochte. Er griff Luthers Lehre vom Verluste der Willensfreiheit an[6], auf welche dieser selbst damals das größte Gewicht legte, und er griff sie ganz objectiv in schöner Diction und mit

---

[1] Döllinger, Reformation. I. S. 513 ff. Pastor S. 507 ff.

[2] Pastor S. 89. [3] Raynald. a. 1532 n. 82 p. 272. 273.

[4] Raynald. a. 1532 n. 83 p. 273.

[5] Erasm. l. I. ep. 2 p. 4 sq. Oft wiederholt er, was er aus Löwen 13. September 1520 an Leo X. schrieb: Lutherum non novi. L. XIV. ep. 5 p. 656 sq. Als Hauptgrund, warum er nicht gegen Luther schrieb, gab er 23. September 1521 l. XVII. ep. 14 p. 757 sq. Paulo Bombasio an: Mihi prorsus defuit otium legendi quae scripsit Lutherus; adeo meis recognoscendis sum intentus et vidi quam sit ille πολυγράφος. L. XV. ep. 11—13 p. 716 sq. verwahrt er sich sehr dagegen, daß er Lutheraner sei; noch nach Pfingsten 1526 schrieb er an den Datar Giberti: Non possunt ostendere unum articulum, in quo cum Luthero sentiam. L. XXI. ep. 31 p. 1099. Gewöhnlich war aber das Sprichwort: Aut Erasmus lutherizat aut Lutherus erasmizat. Stanisl. Hosius lib. de legit. jud. rer. eccl. Quirini, Card. Poli epist. P. II. p. XLIV.

[6] De libero arbitrio diatribe s. collatio adv. M. Lutherum. Erasmi Opp. IX. p. 1215 sq. ed. Lugd. Batav. Walch XVIII. S. 1962 ff. Vgl. Schröckh I. S. 307 ff. Döllinger, Reformation. I. S. 7.

vieler Gewandtheit an; er lehrte mit den Vätern, bei jedem guten Werke müsse man dem freien Willen etwas, der Gnade das meiste zuschreiben, ohne diese könne der freie Wille kein Gott wohlgefälliges Werk verrichten, aber erfordert und vorhanden sei er immer. Ohne Willensfreiheit würde alle sittliche Imputation wegfallen, Gott würde als ungerecht und grausam gedacht, die Menschen zur Verzweiflung oder Vermessenheit geführt, ihnen aller Antrieb zum Gutesthun benommen. Erasmus sandte seine Schrift an den Papst, an den Datar Giberti [1] u. a., auch an Herzog Georg von Sachsen, der da glaubte, wäre das Buch mehrere Jahre früher erschienen, würde die neue Lehre nicht so weit um sich gegriffen haben [2].

Luther, der fünf Jahre früher demüthig die Freundschaft des Erasmus nachgesucht hatte [3], trat ihm jetzt in seiner Gegenschrift vom knechtischen Willen 1525 in der derbsten Weise gegenüber und sprach seine Lehren auf das schroffste aus [4]. Gott, sagte er, müsse ein solcher Gott sein, nach dessen Willen alles geschehen müsse; Gottes Allmacht und die ewige Vorsehung vernichteten den freien Willen, ein solcher sei weder in Gott noch im Menschen. Befiehlt Gott dem Menschen, die Sünde zu meiden und das Gute zu thun, so ist der Sinn: Thut es, wenn ihr könnt, aber freilich, ihr könnt es nicht; oder Gott will damit der Ohnmacht der Menschen spotten. Hielt ihm Erasmus die Schriftstellen entgegen, nach denen Gott nicht das Verderben, sondern das Heil der Menschen will, so setzte ihm Luther seine Distinction zwischen einem geoffenbarten und einem verborgenen Willen Gottes entgegen und behauptete, vermöge des letztern wolle Gott allerdings die Verdammniß des größern Theiles der Menschen, während er freilich in der Heiligen Schrift ganz anders rede; sein verborgener Wille widerspreche eben geradezu dem geoffenbarten. Aus dem Gebote Gottes folge nicht das Können; jenes soll uns demüthigen, damit wir die Gnade aufsuchten. Luther setzte bei diesem Stück den höchsten Grad des Glaubens darein, daß der Mensch auch das logisch

---

[1] Brief an Giberti, Basel 2. September 1524. L. XXI. ep. 5 p. 1066 sq.

[2] Am 1. October 1523 hatte Luther über Erasmus geschrieben, es schade ihm nichts, wenn dieser gegen ihn sei, wie es ihm auch kein größeres Vertrauen einflöße, wo er für ihn sich ausspreche; er habe einen andern Vertheidiger als diesen vom Verständniß der christlichen Dinge weit entfernten Gelehrten. Cf. Balan, Mon. Luth. n. 133 p. 308. 309.

[3] Vgl. auch Raynald. a. 1527 n. 59. 61 p. 26. 27.

[4] Lutherus, De servo arbitrio. Opp. lat. Jen. t. III. p. 160 sq. Walch XVIII. S. 2049 ff. Opp. lat. nov. ed. VII. p. 113 sq. Vgl. Walch a. a. O. S. 106—154. 1944—2486.

Widersprechende als wahr und gewiß annehme (Credo quia absurdum), und donnerte gegen den menschlichen Unglauben, welcher der Vernunft Gehör geben wolle; dieser müsse der gläubige Christ den Hals umdrehen und die Augen ausstechen. Erasmus galt ihm gleich anderen darum für einen Ungläubigen, weil er seinen Glauben nicht theilte. Er bewies, daß er den fatalistischen Behauptungen, wie sie das System Mohammeds enthielt, ganz und gar sich anschloß.

Nun ward auch Erasmus in seiner Replik „Hyperaspistes" derber und deckte Luthers Willkür und Unwissenschaftlichkeit schonungslos auf[1]. Mit Schreiben vom 1. September 1527 sandte er diese Schrift an den Herzog Georg[2]. Nun fand es Luther gerathen, wieder einzulenken und zu gestehen, daß er zu weit gegangen sei; er schrieb ihm einen schmeichelhaften Entschuldigungsbrief, worin er ihn, mit Berufung auf die Vehemenz seines Temperaments, das er nun einmal nicht in seiner Gewalt habe, zu versöhnen suchte. Aber Erasmus hielt ihm in seiner Antwort mit einschneidenden Worten einen Sündenspiegel vor, die Welt wisse wohl, wessen Geistes Kind der Reformator sei[3]. Seit dieser Brief an die Oeffentlichkeit gekommen war, galt Erasmus bei Luther für einen Feind, eine giftige Schlange, ein Ebenbild von Epikur und Lucian. Uebrigens sah der gewandte Humanist voraus, daß er wohl vergeblich gegen den Strom der Popularität schwimme, von dem sein Gegner getragen war. Dem Pöbel war der unfreie Wille ganz recht, der ihn der moralischen Zurechnung und der Verantwortlichkeit überhob. Den Verkehr mit Melanchthon setzte Erasmus noch fort; die Unsittlichkeit vieler Anhänger der neuen Lehre, ihre Früchte, die innere Zwietracht und Haltungslosigkeit der Secte stießen ihn immer mehr zurück[4].

Das Buch vom freien Willen ward durch Emser und Cochläus ins Deutsche übersetzt; die Uebersetzung ward aber von vielen als nicht sehr gelungen getadelt[5]. Gegen den Vorwurf des Lutheranisirens hatte sich Erasmus jetzt nicht mehr so häufig wie früher zu vertheidigen[6]; er war auch vorsichtiger in seinen Aeußerungen und ließ die früheren spöttischen

---

[1] Hyperaspistes diatr. adv. servum arbitrium M. Lutheri. Opp. X. p. 1249 ed. Lugd. Batav.

[2] L. XIX. ep. 47 p. 867. 868.

[3] Basel 11. April 1526. L. XXI. ep. 28 p. 1094 sq.

[4] Döllinger, Reformation. I. S. 8 ff.

[5] Otto, Cochlaeus p. 148. 149.

[6] Das geschah noch im Briefe an Clemens VII., d. d. Basel 3. April 1525. L. XX. ep. 82 p. 1038. 1039.

und frivolen Bemerkungen über die Bilder- und Heiligenverehrung, wie über die Mutter Gottes weg [1]. Er wußte aber, daß die Pariser Theologen scharf mit ihm ins Gericht gehen wollten; er äußerte sich in Briefen an König Franz und an das Pariser Parlament vom Juni und Juli 1526 scharf gegen Natalis Beda und den Karthäuser Petrus Sutor, die ihn verketzerten [2]. Es erfolgte denn auch, erst spät freilich, eine Verurtheilung seiner Schriften durch die Sorbonne.

Zu Reformen hatte der holländische Gelehrte fortwährend 1524 [3] bis 1526 in Briefen an Cardinal Campeggio (21. Februar 1524), an Erzherzog Ferdinand (21. November 1524), an Joh. Faber (1526) gerathen [4]; er war darüber in Correspondenz mit dem Kanzler Gattinara [5].

Seit er mit Luther gebrochen, suchte er noch immer einerseits Reformfreunde zu gewinnen, andererseits mit dem päpstlichen Stuhle Fühlung zu behalten, der den immerhin noch einflußreichen Gelehrten nicht völlig zurückgestoßen, sondern vielmehr geschont wissen wollte. Die Charakteristik der neuen Religionspartei in den seit dem Jahre 1527 veröffentlichten Schriften und Briefen desselben diente vielen als Leitstern in ihrem Urtheil [6].

Als der frühere Secretär Hadrians VI., Theodorich Hezius, sich von Rom nach den Niederlanden begab, erhielt er vom Datar Giberti u. a. den Auftrag, die Löwener Theologen Egmondanus und Vincentius dazu zu bringen, daß sie nicht ferner den Erasmus als Häretiker heftig angreifen möchten. Egmondanus erklärte, was er bisher gethan, sei aus Glaubenseifer und zur Warnung der Gläubigen in berechtigter Weise geschehen, versprach aber, den Erasmus nicht mehr Häretiker nennen noch ihn reizen zu wollen, wofern dieser nicht ferner die Vertreter der Kirchenlehre angreife und verächtlich mache, wozu man ihn bewegen solle; sicher könne es nicht im Sinne des Papstes liegen, daß dem Erasmus zu schreiben erlaubt sei, was ihm beliebe, nicht aber den Vertheidigern der Kirche, seine Angriffe zurückzuweisen; die Irrlehre Luthers zu bekämpfen, sei Sache der katholischen Theologen; fühle sich jemand in solchen polemischen Schriften verletzt, so liege die Schuld an dem, der solche Irrthümer zu den seinigen gemacht. Hezius fand in diesem Theo-

---

[1] Raynald. a. 1525 n. 37 p. 520. [2] L. XXI. ep. 44 p. 111 sq.

[3] Du Plessis d'Argentré, Coll. jud. t. III. P. I. p. 43. 47 sq. etc.

[4] Opp. t. III. p. 815. 912. 960. 962. Maurenbrecher I. S. 238.

[5] Helfferich in der Zeitschrift für histor. Theologie 1859. Maurenbrecher I. S. 265. 266.

[6] Vgl. Döllinger, Reformation. I. S. 11. ff.

logen einen trefflichen Vertheidiger der Kirche, den höchstens der Eifer für dieselbe bisweilen zu heftigen Ausdrücken fortriß, der viel Lob verdiente, von Anfang an dem Lutherthum widerstand, das Urtheil der Löwener Facultät gegen Luther zuerst veröffentlichte, die Bulle Leo's X. und das Wormser Edict auf Andringen Aleanders an vielen Orten verbreitete, dem von Hadrian VI. und dem Kaiser zum Inquisitor bestellten Franz Hulst fest zur Seite stand, oft sogar mit großer Lebensgefahr. Den Dominicaner Vincentius hatte Hezius in Löwen nicht anwesend gefunden, nachher in Antwerpen getroffen und von ihm vernommen, er werde sicher nicht einer Weisung des Papstes widerstehen, da er stets für den Apostolischen Stuhl gekämpft habe, müsse sich aber doch wundern, daß die Klagen des Erasmus, dessen Urtheile über den Heiligen Stuhl und den katholischen Glauben bekannt seien, so viel vermocht hätten, daß man ihm zu Gefallen den Vertheidigern der Kirche Stillschweigen auferlegen wolle, was den katholischen Theologen nicht zur Ermuthigung gereichen werde. Er behielt sich eine definitive Antwort vor. Nach einem Briefe des Egmondanus vom 31. August schloß er sich der Meinung desselben an; eine ausführlichere Antwort, vermuthete Hezius, gab er wohl durch den Ordensprocurator in Rom ab[1].

Seine Ansicht spricht Hezius dahin aus: „Da in den vielen von der Religion handelnden Schriften des Erasmus sich große Irrthümer finden und durch sie viele seiner Bewunderer zur Annahme der Lehren Luthers kamen, da er in einem veröffentlichten Briefe den Luther zu weiterem Vorgehen ermunterte, kann er nicht völlig als dieser Partei nicht angehörig angesehen werden. Es scheint darum nicht gerathen, daß der Heilige Vater durch an denselben erlassene Breven oder durch Thatsachen zu erkennen gebe, daß er ihn entweder sehr hochhalte oder auch ihn fürchte, oder um seinetwillen gutgesinnten und eifrigen Männern Stillschweigen auferlege, die seine Schriften mit Recht und mit Nothwendigkeit den Leuten verdächtig machen, sie in dem, worin sie wirklich tadelnswerth sind, tadeln, damit nicht andere Theologen und Prediger, die nicht so glühenden Eifer hegen, bei dieser Wahrnehmung lauer werden, um sich nicht der Wuth der Lutheraner und tausend Gefahren auszusetzen. Das ist in dieser Zeit am meisten zu verhüten, da daraus viel mehr Uebel folgen würde, als wenn Erasmus, vom Papste verachtet, mit Fleiß gegen denselben und den

---

[1] Hezius an den Secretär Blosius. Lüttich 26. October 1525. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 261 p. 552 sq.

Glauben schreiben würde, der, auch wenn er noch so schlecht zu schreiben sich bemühen würde, nichts Schlimmeres schreiben könnte, als was Luther geschrieben hat. Es wissen außerdem alle Gelehrten und die von guten Predigern Belehrten, wie wenig Glauben dem Erasmus in theologischen Dingen beizumessen ist, während er in den classischen Sprachen, in Grammatik und Rhetorik hochzuhalten ist; hätte er sich auf diese Gebiete beschränkt, so hätte er sich nicht in so unglücklicher Weise und mit so wenig Frucht in theologische Dinge eingemischt. Ich will jedoch nicht läugnen, daß er viel Gutes und Nützliches geschrieben hat, auch solches, wodurch auch Theologie Studirende nicht wenig gefördert werden können, wenn sie die Bücher vorsichtig und mit besonnenem Urtheil lesen; aber wegen des vielen, das sich darin Irriges, Aergernißgebendes, fromme Ohren Beleidigendes findet, würde ich es für viel besser für die Christenheit erachtet haben, hätte er von theologischen Dingen nichts berührt oder geschrieben. Ja es fehlt nicht an solchen, die glauben, er würde weniger geschadet haben, hätte er sich offen auf Luthers Seite gestellt, als indem er, auf beiden Füßen hinkend, bald der einen, bald der andern Partei anhängen zu wollen sich den Schein gab; sie sagen, daß die Lehrer mehr schaden, die zur Zeit der Spaltungen (wie eine solche, leider allzu schwere, jetzt in der Kirche ist) beiden Parteien oder auch keiner von beiden angehören wollen, als die, welche offen eine Partei, sei es auch die schlimmere, ergreifen. Es mögen darum der Papst und der Datar wohl diese Sache überlegen, ob zu Gunsten des Erasmus denen Stillschweigen aufzulegen ist, deren Wortfreiheit in Verurtheilung seiner Irrthümer belobens- und ermunternswerth scheinen würde, damit sie nicht, indem sie befriedigen und gefallen wollen, viele, die weit aufrichtiger und näherstehend sind, ermatten und lau werden lassen. Es kann der Welt nicht verborgen bleiben, was zu Gunsten des Erasmus gegen jene beiden Theologen geschehen, da anzunehmen ist, jener werde sich dessen bei allen — auch in öffentlichen Schriften — rühmen, gleichwie ich auch höre, daß er ein Schreiben, worin der Heilige Vater oder der Datar ihm versprochen, er werde den genannten beiden Theologen Stillschweigen auferlegen, drucken und veröffentlichen ließ. Deshalb habe ich ihm auch nicht über den mir ertheilten Auftrag geschrieben, da ich befürchtete, er werde sich in seinen Schriften damit brüsten, ja auch kaum bei jemanden, außer den beiden Theologen selbst, darüber gesprochen, damit die Sache mehr geheim bleibe, und diese selbst ausdrücklich ersucht, die Sache nicht zu veröffentlichen, da mir auch aufgetragen war, dieselbe geheim, ohne Geräusch und nur

mit Kenntniß von äußerst wenigen zu behandeln. Ich sehe, daß meine Sorgfalt hierin wenig genützt hat, da ich erfahre, daß Albert Pighe schon im Juli, wie ich glaube, an den Rector und die theologische Facultät der Löwener Universität darüber geschrieben hat, der Papst befehle ausdrücklich, jenen beiden Theologen Stillschweigen aufzulegen, widrigenfalls er mit Unehre und Nachtheil der Universität sie stumm machen werde, so daß in jenen Gegenden fast niemand ist, der nicht die Sache wüßte oder sehr leicht wissen könnte. Welchen Triumph wird wohl Erasmus feiern, als habe er durch Urtheil und Censur des Apostolischen Stuhles den Sieg über die erlangt, die ihn mit Recht in vielem tadelten; als müßten sie verstummen, während er frei und ohne Widerspruch vor der ganzen Welt reden könne! Welchen Schmerz und welche Betrübniß dagegen mußten diejenigen erlitten haben und fortwährend leiden, die wissen und sehen, wie verderblich das für das christliche Gemeinwesen ist! Wie viele würden ermuthigt, nach dem Urtheil des Apostolischen Stuhles die Schriften des Erasmus noch mit größerer Lust zu lesen und ihnen Glauben zu schenken — zum großen Nachtheil ihrer Seelen! Das sage ich nicht aus Haß gegen Erasmus, den ich stets bewundert und mit dem ich freundschaftliche Beziehungen bis jetzt unterhalten habe, sondern aus Eifer und Ergebenheit für die Religion, den Apostolischen Stuhl und den Statthalter Christi; Gott weiß es, daß ich wünschte, alles von Erasmus wäre derart, daß ich es ohne Ausnahme loben und bis zum Himmel erheben könnte; aber ich muß die Wahrheit, die Reinheit des Glaubens und die Ehre unseres Heiligen Vaters mehr lieben als irgend einen lebenden Menschen . . .; ich würde auch glauben, nicht die Pflicht eines guten Christen und eines Bediensteten Sr. Heiligkeit zu erfüllen, wenn ich nicht über das, was meines Wissens derselben so sehr am Herzen liegen muß, berichtete, zumal da dieselbe vor meiner Abreise (von Rom) mir das noch besonders aufgetragen hat."

Hezius bittet den Secretär Blosius, dafür zu sorgen, daß niemand außer dem Papste und dem Datar das von ihm über Erasmus Gesagte erfahre, weil er sonst von Erasmus angegriffen und der ganzen Welt, die alles Erasmische für göttlich ansehe, zur Fabel würde; doch würde er auch das nicht scheuen, wenn es der Sache des Glaubens nützen könnte. Wo das nicht der Fall, wäre die Mittheilung an andere ungeziemend. Durch Albert Pighe habe er nicht das berichten wollen, da dieser dem Egmondanus nicht sehr günstig sei und leicht seiner Ueberzeugung entgegen berichten könne; zweifle man, wem hierin mehr zu glauben sei, so möge

man mit Verschweigung beider Namen den Erzbischof Aleander über Erasmus befragen [1].

Vor Absendung dieses Schreibens erhielt Hezius einen Brief des Datar Giberti vom 21. Juli, worin er gemahnt wurde, den bezüglich des Erasmus erhaltenen Auftrag geschickt und rasch zu erledigen; daher sandte er das an Blosius gerichtete Schreiben mit einem Begleitbriefe vom 27. October 1525 an Giberti selbst, bat ihn, das über Erasmus dort Gesagte unter dem Siegel des Geheimnisses aufzunehmen und etwa nur dem Papste mitzutheilen; er betheuerte, keinen Haß gegen den berühmten Mann zu hegen, aber die Reinheit des Glaubens durch ihn gefährdet zu sehen, wie er auch von seinen anderen Schriften gegen die Irrlehrer (insbesondere gegen Oekolampadius) nichts Gutes hoffe. Betreffs der zwei Löwener Theologen meldet er deren Versprechen, den Erasmus nicht ferner mehr Häretiker nennen zu wollen, wofern er nicht ferner Bissiges und Verkehrtes schreibe; er glaubt, mehr könne man von denselben nicht fordern [2].

Erasmus gab sich viele Mühe, den durch ihn erregten Anstoß zu beseitigen. Schon am 13. October 1524 hatte er an Giberti geschrieben, seine Schrift über die Willensfreiheit habe die Lutheraner wüthend gemacht, andere von ihnen seien aber durch sie von der Secte abgezogen worden; er werde fortfahren, die Irrlehren zu bekämpfen, jetzt werde sein Schriftchen über die Anrufung der Heiligen gedruckt [3].

Die Zahl der Gegner des Erasmus hatte fortwährend zugenommen. Seit 1525 hatte die Pariser Facultät mehrere Behauptungen desselben, namentlich in den von Louis Berquin übersetzten Schriften, verurtheilt; die Vertheidigung des gewandten Humanisten hatte keinen Erfolg [4]. In Spanien klagten ihn viele Mönche bei der Inquisition an [5], deren Präsident, Erzbischof Manriquez von Sevilla, im Frühjahre 1527 deshalb eine große Theologenversammlung zu Valladolid veranstaltete, die aber nach zweimonatlichen heftigen Debatten aufgelöst wurde [6]. Es wurde zwar ein Verbot der Polemik über die Schriften des holländischen Ge-

---

[1] Balan n. 261 p. 556—560. [2] Balan n. 262 p. 561—563.

[3] Balan, Mon. Ref. Luth. n. 92 p. 380. 381.

[4] Du Plessis d'Argentré, Collect. jud. III, I. p. 40 sq. 47 sq.

[5] Ueber die Lectüre des Erasmus in Spanien Aleander 30. December 1531. Laemmer, Mon. Vat. n. 69 p. 94. Helfferich in Niedners Zeitschrift für histor. Theologie 1859 und Jahrbuch für roman. Literatur 1862. IV.

[6] Gams, Kirchengeschichte Spaniens. III. S. 161 § 8.

lehrten erlassen; aber dieser sah sich doch zu einer eingehenden Vertheidigungsschrift [1] veranlaßt, die seine Freunde unter dem spanischen Clerus verbreiteten, und 1527 wandte er sich an den Kaiser mit der Bitte um Schutz gegen seine Widersacher in Spanien, worauf er eine aus der Feder des Alfonso Valdez geflossene, seine Verdienste belobende, günstige Antwort (vom 13. December 1527) erhielt; ein vom spanischen Gesandten erwirktes Breve Clemens' VII. vom 1. August 1527 sollte vollends die Mönche zum Schweigen bringen. Erzbischof Fonseca von Toledo nahm die Widmung seiner Ausgabe von Augustins Schriften an [2].

Erasmus bemühte sich fortwährend, eine vermittelnde Stellung zu wahren, wissenschaftliche Versöhnungsversuche einzuleiten, die leidenschaftliche Polemik abzuwehren, wozu ebenso seine Ausgaben der Kirchenväter wie seine Correspondenz mit kirchlichen Würdenträgern dienen sollten [3]. Julius Pflug forderte ihn schon am 12. Mai 1531 zur Vermittlung auf; krank und ruhebedürftig, antwortete er im August [4]. Sein Gutachten fiel im Sinne seiner früheren Aeußerungen aus. Er beantragte ein Arbitrium von 50—100 Gelehrten aller Länder zur Berathung über die kirchliche Lage und die Bildung eines kleinern Ausschusses aus ihnen, die Bestellung tüchtiger Priester, die Milderung der Kirchengesetze, das Absehen von Schulmeinungen [5].

Im Jahre 1532 schrieb er seine Precatio ad Dominum Jesum pro pace Ecclesiae, 1533 De sarcienda Ecclesiae concordia deque sedandis opinionum dissidiis. Er meinte, streitige Lehrsätze sollten frei bleiben bis zur Entscheidung des ökumenischen Concils, und im Aeußern seien viele Concessionen zu machen. Daran schloß sich 1534 sein Ecclesiastes seu concionator apostolicus, dem Bischofe Stadion von Augsburg gewidmet [6].

Großen Einfluß hatte Erasmus mit seiner Vermittlungstheologie im Herzogthum Jülich-Cleve, wo die Landesherren sich längst in Kirchensachen eingemischt hatten, und wo Herzog Johann III. sein persönlicher Freund war, wie überhaupt großer Gönner der Humanisten. Dieser Fürst, der

---

[1] Apologia adversus articulos aliquot per monachos quosdam in Hispania exhibitos. Opp. t. IX.

[2] Maurenbrecher, Katholische Reformation. I. S. 266—270, wo auch weitere Literatur. Vgl. Ranke Bd. 3 S. 79. 80.

[3] Maurenbrecher, Katholische Reformation. I. S. 348 ff.

[4] Erasm., Opp. III. p. 1400. 1409 sq.; cf. p. 1366. 1372. 1394 sq. 1436.

[5] Maurenbrecher a. a. O. S. 352.

[6] Maurenbrecher a. a. O. S. 353. 354.

in seiner Kirchenordnung Luthers Lehre als ketzerisch verwarf, gab als Territorialpapst dem Clerus Vorschriften (1525—1530). In der Praxis war man aber gegen die Lutheraner sehr nachsichtig, so daß sich bald die Zahl derselben mehrte, während auch andere Sectirer kamen, wie namentlich Campanus. Bei steigender Verwirrung ward Erasmus zu Rath gezogen, und im Januar 1532 erschien ein neues Decret, das Toleranz auf der Kanzel forderte, nicht katholisch und nicht protestantisch war, aber auch nicht beobachtet wurde. Im Jahre 1533 ward eine Visitation des Clerus angeordnet durch herzogliche Beamte, welche die Neutralität zwischen der alten und der neuen Lehre einhalten sollte, wobei der Protestantismus immer mehr die Oberhand gewann [1].

Erasmus starb übrigens am 12. Juli 1536 als Katholik [2].

§ 1012.

Die theologische Polemik gegen die Lutheraner.

Der außerordentlichen Productivität gegenüber, welche die Vertreter der neuen Dogmen entfalteten, freilich oft genug mit grellen Widersprüchen, die am stärksten bei Luther hervortraten [3], waren die Vertheidiger der alten Kirche nicht müßig. Nicht bloß in Deutschland, sondern auch im übrigen Europa beschäftigten die durch die „Reformatoren" aufgeworfenen Fragen lebhaft die Geister, so daß schon, als man über ein allgemeines Concil lebhafter zu verhandeln anfing, eine beträchtliche polemische und apologetische Literatur unter den Katholiken vorhanden war, die darauf vorbereitend und zu weiterem Studium anregend wirken konnte. Viele dieser Arbeiten waren noch in Form und Inhalt mangelhaft, manche aber geistvoll belehrend oder praktisch nützlich, oft mit ausgiebiger Benützung der Väterschriften verfaßt und an historischer Erudition den Arbeiten der Gegner überlegen, wenn auch bei dem damaligen Stande der wissenschaftlichen Bildung nicht überall sachlich genau, nicht allseitig befriedigend. Nicht gleich glücklich waren die theologischen Schriftsteller dieser Zeit, glücklicher oft in der Auffindung der Schwächen ihrer Widersacher, als in der positiven Rechtfertigung der von ihnen vertheidigten kirchlichen Lehren; aber sie hatten für sich feste Grundlagen und Principien, auf denen sie mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn viel des Ersprießlichen leisten,

---

[1] Maurenbrecher a. a. O. S. 354—356. Literatur daselbst S. 415.

[2] Raynald. a. 1536 n. 47 p. 433.

[3] Cf. Raynald. a. 1528 n. 26. 68 sq. p. 59 sq. 78 sq.

Schwankende und Verführte belehren, zurechtweisen, orientiren konnten; nicht alles, aber doch vieles konnten sie wirken für die Aufrechthaltung des so schwer und vielseitig angegriffenen katholischen Glaubens.

Viele schrieben in deutscher Sprache, wie der Augustiner-Chorherr und Prior von Rebdorf bei Eichstätt, Kilian Leib, ein „Schwert der Kirche" in 25 Kapiteln gegen Luther, besonders gegen die sacrilegischen Ehen der Priester und Mönche [1].

Hieronymus Emser hatte die Deutschen schon gegen Ende des Jahres 1520 gemahnt, es sei für sie die Zeit der Heimsuchung gekommen, ob sie beim Glauben beharren oder Ketzer werden und das Schicksal der Böhmen erleiden wollten. Sie könnten klar sehen, wie Luthers angebliches Evangelium dem wirklichen Evangelium zuwider sei; denn dieses lehre nicht, die Prälaten, selbst wenn sie Schwächen hätten, öffentlich zu schmähen und zu lästern, Zwietracht, Aufruhr und Uneinigkeit unter dem christlichen Volke zu erwecken, der Kirche Gebote, Ordnung und Satzungen zu verachten, Aergerniß zu geben. Es hole Luther seine Irrthümer aus den Büchern von Wiclif und Hus: von diesen habe er gelernt, den Papst Antichrist, die Christen Romanisten, die Ketzer Christen zu nennen, die heiligen Sacramente, das Meßopfer, die Priesterweihe und alle christliche Weihe und Ordnung zu verwerfen, allen Glauben der Väter und alle kirchliche Autorität zu verachten. Wenn ein jeder Phantast die Schrift nach seinem Gefallen und Belieben deuten könne, so erhalte dieselbe mehr Sinne, als die Hydra Häupter habe, und nie komme man dann überein; durch Verachtung aller kirchlichen Ordnung werde die Gottesfurcht im Volke ausgetilgt, auch der Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit untergraben, wozu auch die Lehren von der christlichen Freiheit, von den guten Werken u. s. f. beitrügen. Wohl seien Reformen nöthig, aber Luther gehe nicht auf Abstellung von Mißbräuchen, sondern auf Umsturz alles göttlichen Grundes der Kirche, aller kirchlichen Einrichtungen aus; gelinge sein Vorhaben, so werde dieselbe Zersetzung aller Zustände erfolgen, wie die in Böhmen durch die Husiten hervorgebrachte. Er betheuerte, nicht Luther verderben, sondern das Wohl der Kirche und dessen Bekehrung bezwecken, Deutschland vor Schande und Unheil bewahren zu wollen [2].

---

[1] Chron. ad a. 1530. Döllinger, Beiträge. II. S. 546.

[2] Wider das unchristenliche Buch Martin Luters an den Tewtschen Adel. Bl. A ff. Auf des Stiers zu Wittenberg wiettende Replika (Luther hatte ihn den Bock zu Leipzig genannt und seine Pamphlete wider ihn Januar bis März 1521 herausgegeben). Bedingung auf Luters ersten Widerspruch (Leipzig 1521). Vgl. Waldau, Nachricht

In ähnlicher Weise klagte Johann Faber, Luther bringe die Deutschen bei den anderen Nationen in Verruf, und während er Laster und Sünden tadle, führe er selbst neue und größere ein [1]. Noch eindringlicher wiederholte Emser seine Warnung von 1524 mit einer Vorrede an den Kaiser, worin er an 20 sicheren Indicien nachweist, daß Martin Luther ein falscher Ecclesiastes und Verführer des deutschen Volkes sei [2]. Emsers Schriften beschäftigten sich vorzugsweise mit dem heiligen Meßopfer [3]; dazu kam seine Uebersetzung des Neuen Testaments (Dresden 1527) und ein Nachweis der Fehler in Luthers Version [4].

Eck blieb nach wie vor im Kampfe thätig [5]. Seine Bibelübersetzung (Ingolstadt 1537), die ohnehin ihrer harten Sprache wegen weniger Verbreitung fand [6], nahm er erst später in Angriff; wichtiger waren seine dogmatisch-polemischen Schriften, wie die gegen Carlstadts Ikonomachie [7], die über Buße und geheime Beichte, Hadrian VI. gewidmet, in erster Auflage zu Ingolstadt 13. November 1522, in zweiter zu Rom Mai 1523 gedruckt [8], vom Fegfeuer [9], über die Genugthuung und anderes, was zur Buße gehört [10], vom Anfange der Buße [11]. Dazu kamen mehrere Predigten:

---

von Hieron. Emsers Leben und Schriften. Anspach 1783. S. 49. Janssen II. S. 107—110. Raynald a. 1520 n. 5 p. 278. Mansi ad n. 39 p. 294. 295.

[1] Faber, Cur noluerit Lutheri approbare doctrinam c. 30. Raynald. a. 1517 n. 57 p. 174.

[2] Verwarnung wider den falsch genannten Ecclesiasten und wahrhaftigen Erzketzer Martin Luther. 1524. Vgl. Janssen II. S. 286—293.

[3] Canonis Missae contra H. Zwinglium defensio. Dresd. 1524. 4°. Missae christianorum contra Lutheranam missandi formulam assertio. 1524. 4°. — Ein mission oder Sendbreve Hieronymi Empser an Nikol. Hußmann pfarrer zu Zwickau. s. l. 1524. 4°. Cf. Raynald. a. 1525 n. 40 p. 521.

[4] Freiburger Kirchenlexikon. 2. Aufl. Bd. I. Sp. 755 „Bibelübersetzungen" von Welte-Kaulen.

[5] Raynald. a. 1520 n. 6—9 p. 278. 279.

[6] Freiburger Kirchenlexikon a. a. O. Sp. 756.

[7] De non tollendis Christi et Sanctorum imaginibus contra haeresim Felicianam sub Carolo M. damnatam et jam sub Carolo V. renascentem decisio (s. l. et a.). 14 Bl. 4°, vollendet 8. März 1522 und dem Bischofe Sperantius von Brixen (Brescia) gewidmet. Wiedemann S. 520 f.

[8] De poenitentia et confessione secreta semper in Ecclesia Dei observata contra Luth. libri II. (s. l. et a.). 28 Bl. 4°. Wiedemann S. 521 f.

[9] De Purgatorio J. Eckii contra Ludderum libri III (eigentlich IV). Rom, Juni 1523, dedicirt dem päpstlichen Secretär Th. Hezius. Wiedemann S. 524. 525.

[10] De satisfactione et aliis poenitentiae annexis, dedicirt dem Cardinal Lorenz Pucci. Rom bei Mazocchi, 8. October 1523. 36 Bl. 4°. Wiedemann S. 525. 526.

[11] De initio poenitentiae s. contritione contra Lutherum lib. un. ad Clem. VII. Rom, October 1523. 52 Bl. 4°. Wiedemann S. 526.

eine, in der er nachwies, es sei Thorheit, zu glauben, die Kirche habe durch 1000 Jahre geirrt[1], eine zu Rom am dritten Adventsonntag 1523 gehaltene[2]. Noch wichtiger war, daß er den für die Gelehrten und Studirenden berechneten Hypotyposen Melanchthons, einer mit vielem Beifall aufgenommenen lutherischen Dogmatik, die in der ersten Auflage noch nicht mit Trinität und Incarnation sich beschäftigte, sondern abrupt mit der Prädestinationslehre begann und die bisher von Luther entwickelten Dogmen in gutem Latein darstellte[3], mit seinem Enchiridion in 27 Artikeln entgegentrat, das im ganzen in 46 Ausgaben erschien[4]. Mit einer in Ingolstadt am 1. Februar 1525 geschriebenen Vorrede widmete er die Schrift dem Könige Heinrich VIII., von dem er sich sehr gnädig empfangen sah, als er, nach Aufenthalt in den Niederlanden und am Rhein, wo er zu Köln mit Cochläus zusammentraf und in Trier den Erzbischof besuchte, sich nach England begeben[5]. Der Cardinal Campeggio hatte ihn zu der Arbeit angeregt. Eck fuhr fort, auch von Clemens VII. aufgemuntert[6], sorgsam die Bewegungen der Neuerer, namentlich auch auf liturgischem Gebiete, zu beobachten; neunmal, erklärte er 1526, hätten die Wittenberger die Messe verändert[7]. Er gab 1526 seine zwei Bücher über das Meßopfer heraus, die er dem Könige von Polen widmete[8] und die sein früherer Schüler Urban Regius angriff[9]. Die Thätigkeit dieses unermüdlichen Streiters, der neben den lateinischen noch viele deutsche Bücher schrieb, hörte auch mit dem Augsburger Reichstage von 1530 nicht auf; er lieferte fast jedes Jahr neue Proben dieser Thätigkeit.

---

[1] Eine predig zu München gethan in U. L. Frawen kirch am Sonntag vor Martini durch J. Ecken, 1522. 7 Bl. 4°. Wiedemann S. 523.

[2] Sermo extemporaneus de III. Dom. Advent. (s. l. et a.). 8 Bl. Predigt zu Rom gehalten, dem Nicolaus von Schönberg, Erzbischof von Capua, gewidmet. Wiedemann S. 526. 527.

[3] Loci communes rerum theologicarum seu hypotyposes theologicae, zuerst December 1521. Vgl. Ranke, Deutsche Gesch. III. 1 (G. W. Bd. 2 S. 26). Schröckh I. S. 279—284. v. d. Hardt, Hist. Reform. P. IV. p. 30—77.

[4] Enchiridion locorum communium adversus Lutheranos. Landshut 1525. 4. April. 7. Ausgabe 1535, Paul III. gewidmet.

[5] Wiedemann S. 41. 528—533. Ranke Bd. 2 S. 111.

[6] Breve an ihn vom 15. Januar 1526. Raynald. a. 1526 n. 40 p. 541.

[7] Eckii t. I. hom. I. in Dom. V. post Epiphan. Raynald. l. c.

[8] Ad invictissimum Poloniae Regem Sigismundum de sacrificio Missae c. Lutherum libri II. s. l. 7 Bl. und 247 S. Dedication vom 13. Februar 1526. Zweite Ausgabe, Köln October 1526. Wiedemann S. 554. 555.

[9] Responsio ad duos libros I. et II. de Missis Joh. Eccii. Aug. Vindel. 1529. 8°.

Einer der entschiedensten Gegner Luthers wurde Johann Dobeneck aus Wendelstein, genannt Cochläus, geb. ca. 1479, humanistisch gebildet, Mitschüler des Karl v. Miltitz, befreundet mit W. Pirkheimer, Hutten, Crotus Rubianus u. a., dem Tetzel wie dem Eck sehr abgeneigt, Priester seit 1517, Dekan der Liebfrauenkirche in Frankfurt a. M.[1] Er schrieb aus Nürnberg im Herbste 1519 an Luther, um ihn zum Frieden zu ermahnen, da er den Streit für die geistige Entwicklung Deutschlands störend hielt[2], sprach aber noch am 12. Juni 1520 in einem Briefe an Pirkheimer sich für den Wittenberger Reformator günstig aus[3]. Eine von Emser angeführte, unwiderlegt gebliebene Aeußerung Luthers[4], dann seine Beziehungen zu Sickingen, sowie die Lectüre von dessen Schriften änderten aber bald sein Urtheil. Nach der Publication der Bannbulle unterwarf er sich der Kirche[5] und bekämpfte von da an das Lutherthum energisch in zahlreichen Schriften[6], während er zugleich durch Herausgabe patristischer und älterer Werke[7] der katholischen Sache Dienste zu leisten bemüht war. Er wurde nach Eck der erste katholische Polemiker Deutschlands, der kaum eine der damals aufgeworfenen Fragen unerörtert ließ, mit Scharfsinn und Erudition, wie sie damals selten war, auch die schwierigsten Probleme behandelte. Er beobachtete genau die Vorgänge und constatirte schon 1523, daß die Lutherischen ihrem Luther nur insoweit folgten, als er ihnen zu Gunsten und wider die Geistlichen und die reichen Bürger schreibe[8]. Er stellte auch Luthers häufige Variationen

---

[1] Otto, Joh. Cochläus. Breslau 1874. S. 1 ff. 68 ff.

[2] Cochlaeus, De gratia sacramentorum. 1522. p. 2[a]. Otto S. 117.

[3] Heumann, Doc. lit. p. 49. Döllinger, Reformation. I. S. 510 Note 179. Otto S. 117—120.

[4] „Die Sache ist um Gottes willen nit angefangen, soll auch um Gottes willen nit aufhören." Vgl. Janssen II. S. 81. 82 mit Note 1.

[5] Otto S. 120. 121. Vgl. Höfler, Adrian VI. S. 363—365.

[6] Antwort J. Cochläi auff M. Luthers freveliche appellation anno 1520 von Bapst off ein zukünftig Concilium. s. l. et a. 4°. — Lucubratio vom 21. Januar 1521 in Cochl. Miscellanea in causa religionis. Ingolst. 1545. 4°. — De gratia sacramentorum. 1522. — Adversus cucullatum Minotaurum Witenbergensem de sacramentorum gratia iterum, 1. April 1523. — De baptismo parvulorum, lib. un. adv. assert. M. Luth. Argentor. 1523. 4°. Glos und Comment uff 154 Artickeln gezogen uß einem Sermon Dr. M. Lutheri von der heil. Meß und nüem Testament. Straßburg 1523. 4°.

[7] Otto S. 106 ff. 154 ff. 161 ff. 166 ff.

[8] Glos und Comment uff 80 Artickeln und Ketzereien der Lutherischen. Bl. L[2]. Vgl. Janssen II. S. 282 ff.

und zahllose Widersprüche zusammen [1], wie das auch viele andere Theologen thaten, z. B. Johann Faber [2], Georg Wizel [3], Kaspar Querhammer [4]. Cardinal Campeggio, der ihn bei seiner Abreise von Regensburg nach Mainz und überhaupt an den Rhein sandte, belobte 1525 sein schriftstellerisches und praktisches Wirken [5]. Dem Melanchthon, der seine Zuhörer in die Häresie zu verstricken wußte, trat er in vier Philippiken kräftig entgegen [6]. Melanchthon nahm dieselben sehr übel auf [7], und da man noch immer von demselben Anbahnung einer Verständigung hoffte, ward auch in katholischen Kreisen darüber ungünstig geurtheilt, wie denn auch Aleander (16. October 1531) Fabers Schrift über Luthers Widersprüche und Ecks „Katalog der Häretiker" unzeitgemäß fand [8].

Einer der thätigsten Bestreiter Luthers im Laufe der zwanziger Jahre war Konrad Wimpina (Koch) zu Frankfurt an der Oder, der seine einzelnen Werke im Jahre 1528 in einer größern Schrift „Anakephalaiosis" zusammenfaßte [9]. Er beklagte sich, daß die neuen Häretiker beständig Beweise und Widerlegungen forderten, aber fast alle gegnerischen Schriften ungelesen bei Seite ließen, unter dem Vorwande, es sei nur scholastisches Zeug, eine durch aristotelische Philosophie geschändete Theologie. Das Werk hat drei Theile, deren erster acht Bücher enthält, der zweite neun, der dritte aber vier selbständige Werke umfaßt, die wieder in Bücher und Kapitel zerfallen. In den vier ersten Büchern des ersten Theils gibt er, ähnlich dem Johann von Damascus, eine Häresiologie bis Luther, um daran zu zeigen, daß die neuen Häretiker nur alte Irrlehren wieder aufwärmen. Für die ältesten Ketzer benützt er Irenäus, Epiphanius, Augustin und Philastrius; bei den Irrlehren von Wiclif und Hus wird er sehr

---

[1] Cochlaeus, Lutherus septiceps ubique sibi et suis scriptis contrarius. Lips. 1529; Paris. 1564. Cf. Raynald. a. 1525 n. 25. 26 p. 514. 515.

[2] Faber, De antilogiis Lutheri. Cf. Raynald. a. 1522 n. 31. 32 p. 378 sq.; a. 1523 n. 77 p. 433; a. 1525 n. 51 p. 525; a. 1531 n. 57.

[3] Retectio Lutheranismi. 1538. Vgl. Döllinger, Reformation. I. S. 112.

[4] Der Brief oder die Tafel u. s. w. 1535. Döllinger, Reformation. I. S. 531.

[5] d. d. Bologna 19. August 1525. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 244 p. 520. 521.

[6] Raynald. a. 1534 n. 48 sq. p. 345. 346.

[7] Maurenbrecher, Katholische Reformation. I. S. 347 ff.

[8] Laemmer, Mon. Vat. n. 61 p. 84.

[9] Sectarum, errorum, hallucinationum et schismatum ab origine ferme christ. Ecclesiae ad haec usque nostra tempora concisioris anacephalaeoseos una cum aliquantis Picardicarum Uuiglefiticarum et Luthararum haeresum confutationibus librorum partes III. Francof. ad Oderam 1528.

ausführlich; er versucht den Nachweis, daß dieselben Irrthümer von Oxford nach Prag, von Prag nach Wittenberg gekommen seien. Ausführlich bekämpft er auch die Behauptung, der Empfang der Eucharistie unter zwei Gestalten sei nothwendig, sowie 104 Propositionen von Luther, namentlich die 41 von Leo X. verdammten. Es kommen, da das Ganze aus verschiedenen Schriften entstand, häufige Wiederholungen vor, aber die theologische Argumentation zeigt meistens große Gewandtheit. Zu Anfang des achten Buches des ersten Theils gibt er Vorsichtsmaßregeln an, durch die man sich bei dem ungescheuten Auftreten der Ketzerei vor Verführung bewahren könne. Wer da glaubt, daß Christus eine Kirche, und nur eine einzige, gegründet, mit ihr sich vermählt und unauflöslich verbunden und in ihr ein sichtbares und unfehlbares Lehramt eingesetzt hat, der weiß auch, daß man keinem Buche, Prediger oder Lehrer außerhalb dieser Kirche trauen und folgen darf, um so weniger einem Manne, der zum Abfall von ihr aufreizt, alle kirchlichen Gebräuche verwirft und die guten Sitten zerstört, der seine Gelübde gebrochen hat, meineidig und abtrünnig geworden ist. Verdächtig sind auch jene Prediger, welche allzu sehr auf die Heilige Schrift pochen oder vielmehr auf ihre eigenen, den heiligen Vätern widersprechenden Auslegungen. In neun Assertionen wird aus Anlaß der Aeußerung eines Fürsten über die schwachen Fundamente des katholischen Glaubens gezeigt, daß Geistesschwäche, Vermessenheit und Hartnäckigkeit die Irrlehrer zur Verachtung der Vorzeit und der kirchlichen Richter und Urtheile antreiben und sie durch Stolz der Gnade des Glaubens verlustig gehen. Es wird die monarchische Verfassung der Kirche, die Erhabenheit derselben über den Staat und der Zustand des gefallenen Menschen erörtert. Der zweite Theil des Werkes beginnt mit der Widerlegung der Irrthümer über die Klostergelübde, den Cölibat, geht dann zur Lehre vom besondern, äußern Priesterthum und vom Meßopfer über, behandelt die Lehre von der Eucharistie und von der Vorbereitung auf dieselbe, wobei namentlich die Lehre von der Beicht, sowie vom Unterschiede der läßlichen und Todsünden zur Sprache kommt, dann die Heiligen- und Reliquienverehrung, das Verhältniß von Glauben und Werken u. s. f.[1] Die vier Tractate des dritten Theiles handeln vom Fatum, von der Vorsehung, von der Vorherbestimmung und vom glücklichen Zufall. Außerdem schrieb Wimpina eine Auslegung des Athanasianischen Symbolums u. a. m., besonders das zweite Sammelwerk Far-

[1] Katholik 1869. Neue Folge. Bd. XXII. S. 135—165. 257—285.

rago miscellaneorum, das er im März 1531, kurz vor seinem Tode († 17. Mai d. J.), vollendete[1].

Johann (Heigerlin), genannt Faber (oder Fabri, eines Schmieds Sohn), geboren 1478 zu Leutkirch in Schwaben, in Freiburg gebildet, Pfarrvikar in Lindau, dann Canonicus zu Basel, mit Erasmus sehr befreundet[2] und anfangs zu Luthers Bestrebungen hingezogen[3], sah sich von diesen enttäuscht und wurde sein entschiedenster Gegner. Im Jahre 1521 reiste er zum zweitenmal nach Rom und gab dort seine erste Streitschrift heraus, der sein größeres Werk „Der Hammer der Ketzer" in sechs Büchern, Hadrian VI. gewidmet, 1522—1524 folgte[4]. Er widerlegte darin eingehend 30 Artikel Luthers, besonders dessen Behauptungen über die Perspicuität der Bibel, über den Cölibat, das Meßopfer, die päpstliche Gewalt[5]. Er geht auch auf die von Luther (und noch von späteren Papstfeinden) häufig citirten und entstellten Texte des canonischen Rechtsbuches ein[6]. Den Erfolg seiner Leistungen zeigen die mehrfachen Auflagen, wie der Zorn des Ulrich von Hutten. Er zeigte, wie undankbar Luther für die ihm vom Kaiser gewährte Schonung war, und wie er in seinem giftigen Hasse dem Hause Oesterreich mehr schadete, als alle übrigen Fürsten und die ganze Welt, als hundert Feinde in noch so vielen Jahren[7]. Er hebt gegen die Wittenberger hervor, wie Karl der Große, der zuerst die Sachsen bekehrte, über den Apostolischen Stuhl und den ihm schuldigen Gehorsam dachte[8]. Nachdrücklich bekämpfte er die Abendmahlslehre sowohl der Witten-

---

[1] Katholik a. a. O. S. 385—403.

[2] Echard et Quétif, Script. Ord. Praed. t. II. Paris. 1721. C. E. Kettner, De J. Fabri vita et scriptis. Lips. 1735. Klein, Geschichte des Christenthums in Oesterreich. Wien 1840. Bd. IV. Höfler, Adrian VI. S. 361 ff.

[3] Opus adversus nova quaedam dogmata M. Lutheri. Romae 1522.

[4] Malleus in haeresim Lutheranam jam denuo vehementiori studio et labore recognitus in tractatus etiam et paragraphos divisus. Colon. 1524.

[5] Cf. Raynald. a. 1520 n. 10—13. 18—48 p. 279—281. 282—288; cf. a. 1526 n. 40 p. 521.

[6] Z. B. can. 6 Si Papa, dist. 40 (Bonif. Mart.). Romanus Pontifex censetur habere omnia jura in scrinio pectoris sui (Bonifacius VIII.), wo das censetur eben die allgemein herrschende Ansicht bezeichnet, das Ganze aber den Worten entspricht, welche die Kaiser Honorius und Theodosius II. von ihren Gesetzen brauchten. Raynald. l. c. n. 21 p. 283.

[7] Cur Luth. noluerit approbare doctrinam c. 26. Raynald. a. 1522 n. 59 p. 391.

[8] De primatu Petri adv. Luth. p. 192. Raynald. l. c. n. 88 p. 403.

berger als der Schweizer Reformatoren[1]. Er war 1518 Generalvikar in Konstanz, 1523 Rath des Erzherzogs Ferdinand, 1529 Propst zu Ofen und 1531 Bischof von Wien[2]. Seine Beredsamkeit, Rechtskunde und wissenschaftliche Bildung wurden sehr gerühmt[3].

Er ist öfter mit dem zu Freiburg in der Schweiz geborenen Dominikaner Johann Faber[4], der zehn Jahre vor ihm (1531) starb, verwechselt worden[5]. Der Bischof Faber von Wien starb 21. Mai 1541.

Im Bisthum Wien folgte auf ihn Friedrich Nausea (Grau), geboren 1480 als Sohn eines Wagners zu Waischenfeld im Bambergischen, 1523 Doctor der Rechte in Padua, 1524 Secretär des Cardinals Campeggio, 1526 Domprediger in Mainz, woselbst er besonders durch seine auch im Druck erschienenen apologetischen Predigten hervorragte[6], belobt wie von Cardinal Campeggio, so auch von H. Aleander[7]. Seit 1534 wirkte er in Wien als Hofprediger und königlicher Rath, schon ehe er (1538) Coadjutor wurde. Auch in anderen Schriften suchte er den Gehorsam gegen die Kirche zu erhalten und zu befestigen[8].

Der Frankfurter Dominikaner Johann Dietenberger[9] gab (Mainz 1534 ff.) eine „Biblia beider Testamenten" nach der Vulgata und älteren Uebersetzungen mit Verbesserung der Lutherischen und der Züricher Bibel[10] heraus und schrieb in deutscher und lateinischer Sprache über die Klostergelübde, über den alleinseligmachenden Glauben[11], einen Katechismus u. a. Er starb 1537 als Professor in Mainz[12]. Der von Eras-

---

[1] Serm. de Euchar. Cf. Raynald. a. 1525 n. 47—50 p. 525. Seine Werke erschienen in drei Foliobänden zu Köln 1537—1541, ein Supplement zu Band I. (Predigten) in Leipzig 1537.

[2] Ebeling, Die deutschen Bischöfe. II. S. 525.

[3] Vgl. Kilian Leib bei Döllinger, Beiträge. II. S. 547.

[4] Echard et Quétif, Script. Ord. Praed. II. p. 80.

[5] Freiburger Kirchenlexikon. 2. Aufl. IV. S. 1170. 1172.

[6] Metzner, Friedrich Nausea. Regensburg 1884. S. 5 ff.

[7] Aleander an Sanga. Laemmer, Mon. Vat. n. 69, d. d. 30. December 1531. Derselbe 28. Februar 1532 ibid. n. 75 p. 79.

[8] Metzner a. a. O. S. 36 ff. [9] Raynald. a. 1523 n. 63 p. 427.

[10] Freiburger Kirchenlexikon. 2. Aufl. II. S. 755.

[11] Antwort das Jungkfrawen die klöster und klösterliche gelübt nümer götlich verlassen mögen (1523). 4°. Widerlegung des Lutherischen Büchlins, da er schreibt, von menschen Leren zu meiden. Straßburg 1524. 4°. — Der Leyn. Ob der glaub allein selig macht. Straßburg 1524. 4°. Contra temerarium M. Lutheri de votis monasticis judicium libri II. Colon. 1525.

[12] Treffliche Biographie von H. Wedewer, Johannes Dietenberger. Freiburg 1888. Daselbst S. 221—450. 460—483 seine Schriften.

mus[1] mehrfach gerühmte Augustin Marius schrieb 1528 an den Rath zu Basel eine daselbst gedruckte Schrift über das Meßopfer (welche Oekolampadius in einer ebendaselbst gedruckten Gegenschrift zu widerlegen suchte), wie er auch zu Freiburg im Breisgau 1530 die Schrift des Guitmund von Aversa über die Wahrheit des Leibes und Blutes Christi in der Eucharistie herausgab; später (1539) veröffentlichte er noch seine „Katholische Assertion über das Meßopfer", sowie (1541) eine Schrift von der göttlichen Prädestination[2].

Der Cistercienser Paul Bachmann (Amnicola) aus Chemnitz, 1522 Abt des Klosters Altenzelle, war seit 1520 als Controversist gegen Luther thätig[3].

Auch der Franziskanerorden stellte mehrere tüchtige Kämpen der Kirche gegen die neue Lehre ins Feld, die theils lateinisch, theils deutsch schrieben. Dahin gehören P. Augustin Aveld (Alefeld), der mit den Anhängern Luthers wiederholt disputirte und 1520—1530 mehrere Streitschriften veröffentlichte (Malagma — über die sacramentale Beicht — über das Meßopfer — über den Apostolischen Stuhl, daß er göttlichen Rechts ist — über die beiden Gestalten in der Eucharistie)[4]; der noch weit mehr thätige P. Kaspar Schatzger aus Landshut, mehrmals Provinzial des Ordens († 1527), welcher zuerst Luthers Schrift von den Gelübden und dem geistlichen Leben der Klöster angriff und sehr von Dr. Eck gerühmt war[5], der nachher zur Ausgabe seiner Schriften[6] eine Vorrede vom 2. Januar 1543 schrieb, die den Pfarrern von den bayerischen Herzogen sehr empfohlen

[1] So in den Briefen an Konrad III. von Thüngen, Bischof von Würzburg, von 1529 und 1530, l. XX. ep. 1; l. XXV. ep. 36 p. 1130. 1263, und an den Augsburger Bischof Christoph von Stadion vom August 1528, l. XX. ep. 84. Erasmus an Marius, 22. Mai 1530, l. XXVI. ep. 9 p. 1418.

[2] Wiedemann, Eck. S. 416. 417.

[3] Streber im Freiburger Kirchenlexikon. 2. Aufl. I. S. 1829 f.

[4] Wadding, Annal. min. a. 1520 t. VIII. p. 318. V. Huber, Menolog. p. 115. Evers, Der Franziskaner-Barfüßer-Convent zu Leipzig. Leipzig 1880. S. 29 ff. Woker a. a. O. S. 32 f. P. Gaudentius, Beiträge zur K.-G. S. 9. 10 (bloße Titel der Schriften). Besonders Floß im Freiburger Kirchenlexikon. 2. Aufl. I. S. 1682 ff.

[5] Wadding l. c. n. 15 p. 457. V. Greiderer, Germania Francisc. II. p. 370. 418. P. Gaudentius S. 11. 12. Wiedemann, Eck. S. 417 f.

[6] Omnia opera R. P. Gaspari Schatzgeri Bavari minorit. Ministri Prov. de Observ. per superiorem German. pro sinceritate fidei ac evangelicae veritatis propugnatoris vigilantissimi. Dem Kanzler von Eck gewidmet vom Guardian Joh. Ripanus. Wiedemann S. 644. 645.

wurde; seine Schrift über das Meßopfer (Tübingen 1525) wurde besonders belobt und von ihm selbst gegen die Angriffe des Andr. Osiander vertheidigt[1]. Noch berühmter ward der Schweizer Thomas Murner, der sehr populär zu schreiben wußte[2] und alle Anlagen zum Volksdichter besaß, auch durch bittere Satiren[3] den Neuerern in vielen Kreisen Eintrag that. Schon 1520 erschien seine Widerlegung von Luthers Schrift „An den Adel deutscher Nation“[4]. Er beklagte die auf kirchlichem Gebiete vorhandenen Gebrechen, die Mißbräuche im Beneficienwesen, die Verachtung des Bannes, herbeigeführt durch dessen zu häufige und oft ungerechtfertigte Anwendung, verlangte Abstellung der Mißbräuche auf gesetzlichem Wege, aber verwarf die Ausnützung derselben zur Schädigung und Verunstaltung des Glaubens, zur Verkündigung wiclifitischer und husitischer Dogmen, wie es durch Luther geschehe, der Deutschland mit den Böhmen und den Moskowitern vereinigen wolle und es von der ganzen übrigen Christenheit lostrennen werde. Er stelle dem Kaiser und den Reichsständen anheim, ob zur Abschaffung der Beschwerden ein Concil begehrt werden solle; Luthers Seufzen und Appelliren an ein Concil sei aber werthlos, da er, statt dem Concil die Besserung der kirchlichen Zustände anheimzugeben, eigenmächtig und mit unerhörter Derbheit vorgehe; durch Schmähschriften, wie er sie schreibe, werde man nie eine solche Besserung erreichen. Empörend für das christliche Gemüth sei seine Herabsetzung und Verläugnung des Meßopfers, inconsequent sei sein Verfahren; wenn alle Christen geistlichen Standes seien, so könne es nur als Lockspeise für den Adel gelten, daß er die Domstifte den Söhnen der Edelleute vorbehalten wolle. Der christliche Adel solle sich durch das Gemisch von Wahrem und Unwahrem nicht irre führen lassen; Luthers gewaltsames Vorgehen führe zum Bundschuh, zu wildem, unsinnigem Aufruhr. Gleich Luther und Hutten wandte auch er sich an den neugewählten König Karl V. und bat ihn, dem

---

[1] Wiedemann S. 421. 422.

[2] Raynald. a. 1520 n. 5 p. 278; a. 1523 n. 63 p. 427. P. Gaudentius S. 10. Röhrich, Thomas Murner der Barfüßermönch (Illgens Zeitschrift für histor. Theologie 1848. IV. S. 587 ff.). Vilmar, Geschichte der deutschen Nationalliteratur. S. 377.

[3] Z. B. Gedicht vom großen Lutherischen Narren. Herausg. von H. Kurz. Zürich 1848.

[4] An den großmechtigsten und durchluchtigsten Adel tütscher Nation, das sye den christlichen Glauben beschirmen wider den Zerstörer des Glaubens Christi Martinum Luther, einen Verfierer der einfeltigen Christen. Straßburg, gedruckt von Joh. Grieninger 1520. 4⁰. 40 Bl., jedes Blatt mit der Ueberschrift: Vom tütschen Adel.

unter dem Deckmantel des christlichen Glaubens zur schändlichsten Empörung aufreizenden Neuerer nachdrücklich Widerstand zu leisten und für den heiligen katholischen Glauben einzustehen [1]. Bitter klagte er über diese Gefahr des Glaubens und die Verkehrung aller richtigen Verhältnisse, wie über die drohende Umwälzung, die Verachtung der Obrigkeit, die Macht der Volksverführer [2]. Auch Johann Findeling (Apobolymäus) in Kreuznach deckte in einem Dialog 1528 Luthers Widersprüche auf [3].

Immerhin ist diese Thätigkeit der katholischen Theologen Deutschlands aller Anerkennung werth, zumal wenn man in Anschlag bringt, daß nach der Aeußerung des Erasmus von 1523 kaum jemand mehr dort den Muth hatte, etwas gegen Luther drucken zu lassen, aber kein Muth erforderlich war, um gegen den Papst aufzutreten [4]; daß nach dem Briefe Ecks an Herzog Wilhelm vom 14. April 1526 katholische Bücher ganz im Gegensatze zu den lutherischen meist langsam, fehlerhaft, oft auf Kosten des Autors und ohne Aussicht auf Absatz gedruckt wurden [5]; daß darum auch viele Bücher von katholischen Gelehrten, auch von Eck selbst (Von den Geschöpfen und der Schöpfung, populärer Tractat über das Meßopfer, Bibelauslegungen und Predigten) ungedruckt geblieben sind [6].

Auch die Theologen des Auslandes ließen es an Widerlegungen der Luther'schen Lehren und Schriften nicht fehlen. Der Cardinal Thomas de Vio von Gaeta (Cajetan), dem Clemens VII. auftrug, den Nuntius in Deutschland mit Waffen gegen die Sophismen der Häretiker zu versehen, schrieb 1526 über die Eucharistie [7] und 1531 über das Meßopfer; er suchte bezüglich des letztern namentlich nachzuweisen, daß Christus beim letzten Abendmahl ein unblutiges Opfer darbrachte; er zeigte auch Luthers Widersprüche bezüglich der Communion unter einer oder beiden Gestalten und vertheidigte mit Schriftstellen die Anrufung der Heiligen [8]. Ebenso sprach er sich nachher (5. Mai 1532) über Luthers Rechtfertigungslehre, insbesondere über das falsche Vertrauen und über das Verdienst aus [9].

---

[1] Vgl. Janssen II. S. 128—130. [2] Vgl. Janssen II. S. 125—128.

[3] Floß im Freiburger Kirchenlexikon. 2. Aufl. I. S. 1014—1015.

[4] Erasmus l. XX. ep. 49 p. 1009 ad Henric. VIII. mit dem Beisatze: Hic est praesens Germaniae status.

[5] Wiedemann, Eck. S. 654—656. Cf. Cochlaeus, De act. et script. Luth. p. 58. [6] Wiedemann S. 651—654.

[7] Raynald. a. 1520 n. 17 p. 282; a. 1526 n. 51 p. 325.

[8] Cajetan., Opp. t. III. tract. X. Raynald. a. 1531 n. 16—20 p. 206. 207.

[9] Cajetan. t. III. tract. II. Raynald. a. 1532 n. 73—75 p. 267. 269. Maurenbrecher, Kathol. Reformation. I. S. 347. 348.

Noch ein anderer italienischer Dominikaner, Ambrosius Politus Catharinus von Siena, trat seit 1521 gegen Luther auf und erwies sich als einen der bedeutendsten Theologen[1]. Der berühmte Humanist Christoph Longolius, den Leo X. am 5. April 1521 dem Könige Franz I. sehr empfahl[2], zeigte in einer eleganten Rede, daß Luther keine Standhaftigkeit, sondern nur Hartnäckigkeit an den Tag lege, von den Tugenden der Heiligen weit entfernt und ohne alle Beweise für seine Mission sei[3]. Uebrigens beklagte H. Aleander bitter, daß, während die Lutheraner unermüdlich im Verfassen und Feilen ihrer Schriften seien, die Poeten und Oratoren in Rom höchstens jeden Monat vier Verse dichteten und wegen eines Wörtleins einander heftig angriffen, anstatt sich einmüthig zur Vertheidigung des Glaubens in Schriften zu erheben[4]. Albert Picus von Carpi verglich den Luther mit Mohammed, erklärte, weshalb die Kirche nicht allgemeines Bibellesen wolle, und schrieb sehr gut über das Fasten und die Auswahl der Speisen[5].

In Frankreich trat zuerst gegen die Lutheraner in Schriften auf Jodocus Clichtovãus aus Flandern, seit 1505 Magister der Theologie, der über die Heiligenverehrung (1523), einen Anti-Luther in drei Büchern (1524), über das Altarssacrament gegen Oekolampadius (1526) und noch vieles andere schrieb[6].

Peter Blomevenna von Leyden, geb. 1466, seit 1490 Carthäuser, 1506 Prior, † 1536 in der Carthause zu Köln, ragte durch Frömmigkeit und durch ascetische Schriften hervor, schrieb aber auch dogmatisch-polemische Werke, wie eine Candela evangelica adversus sectarios, Köln 1526, eine Vertheidigung des Fegfeuers u. a. m.[7]

---

[1] Ambrosii Cath. ad Carolum Imper. et Hispan. Reg. Apologia pro veritate cathol. et apost. fidei ac doctrinae adversus impia ac valde pestifera M. Lutheri dogmata. s. l. 4° (1521). — Contra M. Lutherum super his verbis: Tu es Petrus etc. s. l. 4° (1524), herausg. von Hier. Emser. — Die accusatio disputationis contra M. Lutherum. Florent. 1521, auch in Roccaberti, Bibl. max. Pontif. t. III. p. 267—325. Im März 1521 erschien: Lutheri Responsio ad librum Ambrosii Catarini. Maurenbrecher (I. S. 242) erkennt dem Catharinus mehr Würde zu als anderen Polemikern.

[2] Bemb. epist. nomine Leon. scriptae l. XVI. ep. 30 p 145. 146.

[3] Raynald. a. 1521 n. 21—23 p. 323. 324.

[4] Aleander 5. April 1521. Balan, Mon. Ref. Luth. n. 61 p. 155. 156.

[5] Alberti Pici Resp. Lib. I. ad Erasm. Raynald. a. 1522 n. 45—49 p. 383. 386. Picus, De jejunio et ciborum delectu. Raynald. a. 1526 n. 31—34 p. 419.

[6] Raynald. a. 1523 n. 6 p. 426. Freiburger Kirchenlexikon. III. S. 550 ff.

[7] Kessel im Freiburger Kirchenlexikon. II. S. 921 ff.

In England war besonders der Bischof von Rochester, Johann Fisher, Bestreiter Luthers in zahlreichen Schriften [1]. Besonders gediegen schrieb er über die Eucharistie [2]; in der Vorrede nannte er unter Luthers Gegnern in England außer König Heinrich den Thomas Morus [3], den Wilhelm Milton, Kanzler der Kirche von York; nebstdem nannte er J. Faber, P. K. Schatzger, Joh. Dietenberger, J. Clichtoväus, Jakob Latomus, Stephan Longolius, Ambrosius Catharinus, ja auch den Erasmus [4]. Er erklärte: Ist Luther kein Häretiker, so hat es nie einen solchen gegeben, denn er verachtet die Väter, entstellt die Heilige Schrift, die er nur nach seiner Interpretation gelten läßt, stellt seine Autorität über die der Väter, Päpste und Concilien, zieht sogar in der Bibelerklärung die Laien den Geistlichen vor und zerstört alle kirchliche Ordnung [5]. Ihm antwortete weder Luther noch einer der Lutheraner [6]. Er vertheidigte ebenso die kirchliche Abendmahlslehre gegen Oekolampadius und führte u. a. aus: Ist Christi Leib in der Eucharistie nicht vorhanden, so kann diese nicht ein edleres Brod sein als das Manna, was sie doch auch nach den Gegnern ist; er verbreitet sich über den geistlichen und den reellen Genuß des Sacraments [7]. Ebenso vertheidigte er gegen denselben Häretiker die Fürbitte der Heiligen [8].

Schon ehe an ein Zustandekommen des ersehnten Concils zu denken war, hatten die Theologen bedeutende Vorarbeiten geliefert.

§ 1013.

Synoden in Polen und Deutschland 1532—1534.

Die 1532 in Petrikau gehaltene polnische Synode erließ Vorschriften über die Weihe der Cleriker, deren Eigenschaften, über die Ordinationszeugnisse, für die nur der übliche Betrag pro formatis et sigillo

---

[1] Vgl. Lämmer, Vortridentinische katholische Theologie. S. 14 ff. Höfler, Adrian VI. S. 368—370. Opp. Joh. Ep. Roffensis. Wirceb. 1792. 1797. fol.

[2] De veritate corporis et sanguinis Christi in Euchar. Colon. 1527. Raynald. a. 1523 n. 64 p. 427 sq.

[3] Ihm ward von einigen auch die Responsio ad convicia M. Lutheri congesta in Henr. Angliae Regem zugeschrieben. Er schrieb unter dem Namen Wilhelm Rossius. Höfler, Adrian VI. S. 366—368.

[4] Raynald. a. 1520 n. 1—19 (Mansi nota a p. 294) n. 28 p. 294. 295.

[5] Raynald. a. 1520 n. 66—68 p. 299—300.

[6] Raynald. a. 1523 n. 65 sq. p. 428. Maurenbrecher I. S. 242.

[7] Raynald. a. 1526 n. 108. 109 p. 597. 598; cf. a. 1524 n. 38 p. 480; a. 1525 n. 43 p. 622. 623.

[8] Raynald. a. 1525 n. 44 p. 623.

gefordert werden soll, über die Prüfung gefälschter römischer Urkunden durch die Ordinarien und ihre Officiale, über die clerikale Tracht (kurze Kleider werden nur auf Reisen gestattet) und über Nichteinmischung der Mönche in ihnen nicht übertragene Aemter [1].

Im Jahre 1533 fand am Montag vor St. Margaretentag (10. Juni) eine Provinzialsynode zu Petrikau statt, die besonders sich mit der Ausrottung der Häresien beschäftigen sollte. Sie empfahl auch, daß gegen den Lutheranismus zu wachen und dessen Spuren zu verfolgen seien. Außerdem schrieb sie vor: alle Cleriker sollen die Synodalstatuten kennen, sich eines guten Wandels befleißigen, die Residenz beobachten, daher nicht zu viele Kirchen haben; ausgesetzte Kinder seien in das nächste Xenodochium zu bringen, sonst von den Parochianen zu unterhalten [2]. Andere Statuten betrafen die Rangordnung der Aebte, das Gnadenjahr, die Exequien von Bischöfen, das Patronat, die Privilegien, die Simonie [3]. Die früheren Statuten von Gnesen wurden — nicht immer in bester Ordnung — von 1513 bis 1528 öfter gedruckt in Breslau und in Krakau [4].

Da die in Wittenberg studirenden Polen gewöhnlich von Luthers Lehre angesteckt wurden, verbot König Sigismund 1534 das Studium an dieser Universität [5].

Die polnische Provinzialsynode von 1534 verordnete: 1. Cleriker, die anderen Geistlichen ihre Zehnten wegnehmen, müssen den dreifachen Werth des Geraubten ersetzen; die Hälfte des Betrags fällt der Kirchenfabrik, die andere dem Beschädigten zu. 2. Die eingeladenen Aebte müssen zur Synode kommen oder einen Procurator mit einer Urkunde von einem andern Abte senden [6].

Im Jahre 1533 erließ am Dienstag nach dem dritten Fastensonntag (Oculi), wahrscheinlich auf einer Diöcesansynode von Osnabrück, Graf Franz von Waldeck, der 1530 Bischof von Minden, 1532 auch von Münster und Osnabrück geworden war [7], ein Decret in 23 Kapiteln über Reform des Clerus, worin er sich über die Correction der Vergehen von Untergebenen durch die Vorgesetzten, das Verbot des Concubinats, die Ver-

[1] Constitutiones et articuli Synodi Petrocov. a. D. 1532 celebratae. In regia Urbe Cracov. Florian. Unglesius impressit ab orbe red. 1532, 5. die mens. Sept. 4°. Fabisz § 88 p. 156.

[2] Fabisz § 84 p. 129. 130.

[3] Fabisz § 85 p. 130—132.

[4] Fabisz § 86 p. 132—134.

[5] Raynald. a. 1534 n. 47 p. 345.

[6] Fabisz § 89 p. 156. 157.

[7] Derselbe apostasirte 1543, ward 1548 wieder katholisch und starb 1553. Hartzheim t. VI. p. 231.

pflichtung, ein anständiges Hausgesinde zu halten, das Verbot des Wirthshausbesuches außer auf Reisen, die Tonsur und die geistliche Kleidung, die Nothwendigkeit, die zu einem Beneficium erforderlichen Weihen sich zu verschaffen, die Residenzpflicht, die Consecration und Reconciliation der Kirchen, Altäre und Kirchhöfe, den Vollzug der Testamente von Geistlichen, die Anforderungen an die Glöckner (campanarii), die kirchlichen Rechtssachen, die Almosensammler (quaestuarii et terminarii), die jährliche Rechenschaftsablegung der Kirchenrendanten (structuarii ecclesiarum) vor den Pfarrern, die Verbote der heimlich und ohne Proclamationen abgeschlossenen Ehen, sowie der Ablegung des Ordenshabits von seiten der Regularen beiderlei Geschlechts verbreitete, auch das Verbot, zwei Messen an einem Tage zu lesen (das Weihnachtsfest ausgenommen), einschärfte [1].

Im Jahre 1534 erneuerte der Bischof Wigand von Redwitz zu Bamberg die früheren Statuten, namentlich die seines Vorgängers Heinrich Groß von Trockau von 1491 [2], mit Zusätzen zu Titel 57 von den Bußen und der Nachlassung betreffs der Prediger, die zu Haß und Verachtung der Obrigkeit aufreizen [3], zu Titel 33 von der Feier der Messe, zu Titel 37 von der Beobachtung der Fasten. Diese Revision und Erneuerung der Diöcesanstatuten fand auf einer Bisthumssynode am Dienstag nach dem Sonntage Exaudi statt [4].

§ 1014.

Der Türkenkrieg 1533 und 1534.

Die günstige Gelegenheit, die das Jahr 1532 geboten, die osmanische Macht, wo nicht zu brechen, doch zu schwächen, war versäumt worden [5]; Koron und andere Eroberungen Doria's, für die ihn Clemens VII. (14. October und 4. November 1532) beglückwünscht hatte [6], kamen schon 1533 in ernste Gefahr. Deshalb übergab der Papst im April 1533 seine zwölf Galeeren seinem Neffen Bertrand (A. Bernhard) Salviati als Befehlshaber seiner Flotte, da er auch vier Galeeren von Malta commandirte, um dem von den Türken zu Wasser und zu Land bedrängten

---

[1] Hartzheim t. VI. p. 231—235, nach Luenig, Spicil. eccles. t. II. p. 584.
[2] Vgl. § 863 Bd. VIII. S. 296.
[3] Luenig, Spicil. eccles. t. II. p. 101. Hartzheim t. V. p. 629 nota.
[4] L. Schmitt, Bamberger Diöcesansynoden. S. 189. 190.
[5] Raynald. a. 1532 n. 45 p. 257. 258.
[6] Raynald. a. 1532 n. 48—51 p. 259.

Koron Beistand zu leisten. Auch der Kaiser befahl seinen Schiffen bei Neapel, dahin Truppen einzuschiffen. Aber die spanischen Soldaten empörten sich, plünderten Ancona und andere Orte, und wurden nur mit Mühe und spät dahin gebracht, daß sie sich einschiffen ließen. Da der Succurs so verzögert ward, ließ Andrea Doria durch Christoph Pallavicino den Belagerten ihn ankündigen; dieser konnte glücklich durch die türkischen Schiffe hindurchsegeln, den Belagerten die Kunde und einigen Proviant bringen und ebenso glücklich zu Doria zurückkehren. Am 2. August verließ Doria mit 60 Kriegs- und 30 Lastschiffen den Hafen von Messina und brachte der Besatzung von Koron Hilfe, die nun von der Landseite die Belagerer in die Flucht schlug. Die türkischen Schiffe wollten eine Seeschlacht nicht aufnehmen, und da die spanischen Schiffe, die Doria erwartete, nicht angekommen, segelte dieser ab, ohne einen Angriff zu wagen. Aber nach seinem Abzuge kehrten die Türken zurück vor Koron, wo die Belagerten bald Mangel an Lebensmitteln hatten, bei einem Ausfall ihren Hauptmann verloren und zuletzt von der Pest heimgesucht wurden, weshalb sie im April 1534 auf Schiffen des Vicekönigs von Sicilien mit ihrer Artillerie nach Italien zurückkehrten[1]. Die Verwegenheit der spanischen Besatzung von Koron, die mit viel zu geringen Kräften in Morea einfiel, hatte die Friedensverhandlungen zu nichte gemacht, die König Ferdinand mit den Türken begonnen hatte, bei denen er auch den Papst einschließen ließ, wofür ihm Clemens am 13. December 1533 gedankt hatte[2].

Der Papst sah schwere Niederlagen infolge des Verlustes von Koron voraus[3]. Zum Schutze Italiens ward vom Papste eine Flotte ausgerüstet, zugleich mit Venedig und Genua, während Frankreich und der Kaiser ebenfalls Schiffe ausrüsteten.

Italien war insbesondere bedroht durch Chaireddin Barbarossa, einen Corsaren aus Mitylene, der früher im Dienste des Sultans von Tunis gestanden und dann sich selbst in Nordafrika eine Herrschaft zu gründen bedacht war. Zugleich mit seinem Bruder Uraga unternahm er kühne Beutezüge, nachdem er sich zehn Schiffe verschafft; nach dem Tode seines Bruders bemächtigte er sich der Stadt Algier, deren Beherrscher Muley Hassan er stürzte, erlangte vom Großsultan Soliman die Investitur, vertrieb die Spanier von der Algier gegenüberliegenden Insel, die er

---

[1] Raynald. a. 1533 n. 90—92 p. 321—323; a. 1534 n. 59 p. 349. Balan, Storia n. 80 p. 263—265. Clemente VII. p. 201.

[2] Raynald. a. 1533 n. 93—95 p. 323. 324.

[3] Raynald. a. 1534 n. 59 p. 349.

mit dem Festlande verband. Im Winter 1533—1534 ließ Chaireddin in Stambul, wohin ihn Soliman gerufen, der ihn zum Beglerbeg des Meeres ernannte, neue Schiffe bauen und erschien im Juli 1534 an den italienischen Küsten, von denen die toscanischen schon im Juni durch seine Seeräuber beunruhigt worden waren, die aber durch genuesische und päpstliche Schiffe unter Salviati zurückgeschlagen wurden. Chaireddin machte reiche Beute, erschreckte Neapel und selbst Rom, kehrte dann unversehens nach Tunis zurück, das der Stützpunkt seiner von Messina bis Gibraltar gefürchteten Herrschaft war. Franz I. von Frankreich, der einen neuen Krieg gegen den Kaiser vorhatte, trat sowohl mit Chaireddin, den er zur Eroberung Genua's benutzen wollte, als mit dem Großherrn Soliman in engere Verbindung [1].

Soliman, der den Chaireddin Barbarossa in Afrika und in Italien operiren ließ, hatte 1533 den Krieg gegen Sophi's Sohn in Persien begonnen, bei der Eroberung von Bagdad seinen religiösen Fanatismus gegen die Schiiten gezeigt und anfangs ansehnliche Erfolge errungen, denen aber 1534 eine große Niederlage folgte [2].

Den für die Macht des Osmanenreichs sehr thätigen Aloys Gritti Sohn des Dogen von Venedig, hatte er in Ungarn als Statthalter gesetzt und zu einem Abkommen mit Ferdinand ermächtigt; derselbe war auch Gouverneur der Moldau und der Walachei. Als Gritti den von Zapolya in Siebenbürgen eingesetzten Anericus Zibac(us), Bischof von Wardein, tödtete, beschlossen die Ungarn, den Tod des (noch nicht consecrirten) Bischofs zu rächen, und so ward Gritti getödtet (28. Sept. 1534). Der als Verräther von Zapolya gefangen genommene Johann Laski entging auf Polens Verwendung den Peinen und dem Tode [3].

Der Papst suchte fortwährend die Streitkräfte der Christenheit zu vereinigen und zu ermuntern. Den Ragusinern, die sich um den Kampf gegen die Türken vielfach verdient gemacht hatten, bestätigte er am 14. Februar 1534 ihre Privilegien [4].

---

[1] Raynald. a. 1534 n. 60 p. 350. Balan, Storia n. 91 sq. Clemente VII. p. 213. 214. Cf. Pallav. l. III. c. 16 n. 5. Kilian Leib a. 1534. 1535. Döllinger, Beiträge. II. S. 587. 594. Ranke, Deutsche Gesch. VII. 1 (G. W. Bd. 4 S. 8—10). Vgl. VI. 7 (G. W. Bd. 3 S. 332). Janssen III. S. 285.

[2] Ranke a. a. O. S. 9. Raynald. a. 1534 n. 54. 55 p. 348. Kilian Leib a. 1535. Döllinger, Beiträge. II. S. 589.

[3] Raynald. l. c. n. 54—58 p. 348. 349. Paul Vergerius an Carnesecca, d. d. Wien 30. August 1534. Laemmer, Mon. Vat. n. 132 p. 173. Vgl. Kilian Leib, Chron. a. 1528 S. 519; a. 1534 S. 588. 589.

[4] Raynald. l. c. n. 61 p. 350.

Der wegen seiner Verbindung mit den Türken vom Papste excommunicirte Johann Zapolya ließ in Ungarn das Lutherthum sich ausbreiten, wogegen Franz de Frangipani wirken sollte. Wie dieser aus Ofen meldete, waren Mittel zur Abhilfe dringend geboten. Da aber Zapolya nicht um Absolution von den Censuren gebeten, schien es unthunlich, einen Nuntius an ihn abzuordnen, und im Consistorium vom 13. Juli 1534 ward nach Anhörung der Cardinäle von Clemens VII. beschlossen, bis zum nächsten Consistorium die Entscheidung zu verschieben [1].

§ 1015.

Unruhen in Italien und in der Schweiz 1533—1534.

In Italien bekämpften sich noch immerfort die kaiserliche und die französische Politik. Herzog Franz Sforza von Mailand hatte sich vom französischen Könige die Sendung eines Vertrauten erbeten, der ihm in wichtigen Angelegenheiten zur Seite stehen könne, worauf Franz I. den in Frankreich lebenden mailändischen Edelmann Albert Meraviglia zu ihm sandte, der seit 1532 großen Einfluß erlangte und so starken Verdacht bei Anton de Leyva und am kaiserlichen Hofe erregte, was bald dem herzoglichen Günstling viele Nachstellungen zuzog. Im Juli 1533 wurde von Meraviglia's Dienern ein bewaffneter Angriff eines Adeligen, Namens Castiglioni, zurückgeschlagen und dieser dabei getödtet, worauf am 4. Juli Meraviglia sammt seinen Dienern gefänglich eingezogen und nach den auf der Folter erpreßten Geständnissen ohne weiteres Gehör hingerichtet ward. Der Herzog, der dem Kaiser vorher versichert hatte, er werde ihm bald einen unumstößlichen Beweis seiner Treue geben, suchte den erzürnten König von Frankreich durch die Sendung des Kanzlers Franz Taverna und durch schwere Beschuldigungen gegen den hingerichteten Vertreter des Königs zu beschwichtigen, wobei er wenig Glauben fand. Der Herzog heiratete nach des Kaisers Willen die erst zwölfjährige Prinzessin Christine von Dänemark im October 1533 durch Procuration, im Mai 1534 nach ihrem Einzuge in Mailand mit öffentlichen Feierlichkeiten [2].

In Florenz zog sich Alexander von Medici, von schlechten Rathgebern geleitet, immer größern Haß zu, besonders nachdem er am 27. Mai 1533 einen Festungsbau begann, mit dem er die Florentiner im Zaume

---

[1] Raynald. a. 1534 P. II. n. 7 p. 356.

[2] Balan, Clemente VII. p. 197. 198. 210. 211. Storia l. c. n. 89. Cf. Pallav. l. III. c. 12 n. 1.

halten wollte, und tyrannische Maßregeln verschiedener Art traf. Bald hatte er viele Gegner; den eingekerkerten Pietro Strozzi mußte er nach Weisung des Papstes vom 30. März 1534 wieder freilassen; dieser und andere Emigrirte verbanden sich mit Hippolyt von Medici, der noch immer gegen Alexander conspirirte. Es drohten neue gefährliche Unruhen [1].

Zwischen Johann Franz Pico von Mirandola und seinem Neffen Galeotto Pico bestand Streit über die Herrschaft. Der Kaiser hatte 1532 zu Bologna die Sache an das dortige Spruchcollegium verwiesen, das dem Rechte des Johann Franz günstig zu sein schien. In der Nacht des 15. October 1533 überfiel aber Galeotto mit seinen Anhängern das Schloß seines Onkels, tödtete ihn wie seinen minderjährigen Sohn Alexander, plünderte die Habe, wobei die kostbare Bibliothek des gelehrten Joh. Franz Picus zerstört ward, und bemächtigte sich der Herrschaft [2].

Auch sonst wurden durch die kleinen Dynastien Italiens damals Unruhen erregt. Am 13. October 1533 wurde auf Camerino, wo Katharina Cibo für ihre minderjährige Tochter Julia die Herrschaft führte, durch Mattia Varano, den der Herzog von Ferrara unterstützte, ein Angriff gemacht, der anfangs Erfolg hatte, zuletzt aber mißlang, da die vom Herzog von Urbino unterstützte Katharina befreit und Varano mit seinen Leuten zum Rückzug gegen Fano genöthigt ward, von wo er nach den Befehlen des Papstes entweichen mußte, worauf er sich im Januar 1534 in das Gebiet von Rimini zurückzog [3].

Der Herzog Karl III. von Savoien, in dessen Gebieten die Protestanten Anhänger gewonnen hatten [4], hatte vielfache Kämpfe mit der Schweiz, namentlich mit Genf. Als er unter Zustimmung des Bischofs, mit Beistand desselben und des Adels die Stadt Genf belagerte, suchten Bern, Freiburg und Zürich der Stadt beizustehen und brachten einen Frieden zu Stande [5]. Clemens VII. ermahnte am 16. Februar 1531 den Herzog, dem er große Vollmachten gegeben, nach Abschluß des Vertrages die Kirchengüter nicht mehr wie früher zu verschleudern und zu veräußern [6]. Die Häretiker suchten immer mehr Boden zu gewinnen in

[1] Balan, Storia l. XLII. n. 94 p. 275. 276.

[2] Balan l. c. n. 90 p. 269. Kilian Leib a. 1534. Döllinger, Beiträge. II. S. 584.

[3] Balan l. c. p. 369. 370.

[4] Contarini 10. Juli 1529. Dittrich S. 57.

[5] Raynald. a. 1530 n. 103 p. 199. Balan, Storia d' Italia l. XLIII. n. 3. 4 p. 288. 289.

[6] Raynald. a. 1531 n. 21 p. 207.

Savoien wie in der Schweiz, wo namentlich Lausanne und Solothurn sehr bedroht waren. Der Papst wünschte am 16. December 1533 den sechs katholischen Kantonen Glück zu dem Erfolge ihrer Intervention; er hatte (18. März) den Cardinal Ludwig von St. Cäsarius zum Legaten im Gebiete des Herzogthums und in den benachbarten Provinzen bestimmt, dem Nuntius Bischof Philibert von Ivrea Vollmachten zum Einschreiten gegen die Häretiker gegeben, gegen welche auch der Herzog viel Energie zeigte[1]. Am 19. Mai 1534 versprach Papst Clemens seinen Beistand den Kantonen Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Freiburg und Solothurn, die sich sehr bedrängt fühlten[2].

§ 1016.

Der Tod Clemens' VII.

Der Sommer 1534 brachte für Rom mehrere Todesfälle. Am 3. August starb der Cardinal della Valle von S. Vitale, am 6. der berühmte Cajetan von S. Sixtus; am 22. erkrankte der Papst, der schon seit dem Juni von schwerem Magenleiden und von Fieberanfällen heimgesucht war, am 29. August glaubte man ihn dem Tode nahe; die nachher eingetretene Besserung war nicht von Dauer, am 22. September fiel er in die Krankheit zurück. Tief schmerzten ihn die Umtriebe des Cardinals Hippolyt, der mit Ablegung des Purpurs seinem Bruder Alexander die Herrschaft in Florenz entreißen wollte, sowie die Verzögerung des Eheabschlusses zwischen Alexander und der Margaretha von Oesterreich. Am 23. September schrieb Clemens seinen letzten Brief an den Kaiser, worin er ihm seine Besorgnisse für die Ruhe Italiens und des Heiligen Stuhles, wie der gesammten Christenheit, für Florenz und für das Haus Medici aussprach und ihn um Schutz für dieselben bat. Er sandte an ihn seinen ersten Secretär Carnesecca von Medici, der ihm deutlich seine Gesinnungen offenbaren sollte. Er schien sein baldiges Ende zu ahnen und empfahl noch die Wahl des Cardinals Alexander Farnese, wobei er äußerte, falls er das Pontificat vererben könnte, würde er es diesem hinterlassen.

---

[1] Raynald. a. 1533 n. 60. 61 p. 308. 309. Ueber die in Chambery aufbewahrte und bei einem Brande am 4. December unversehrt gebliebene sacra sindon siehe das Breve Accepimus vom 23. April 1533. Raynald. l. c. n. 62 p. 309.

[2] Raynald. a. 1534 n. 17 p. 332. 333.

Clemens VII. starb am 25. (26.) September, 56 Jahre alt, im elften Jahre seines Pontificates, und ward zuerst in St. Peter, dann in der von ihm sehr geliebten Kirche S. Maria sopra Minerva beigesetzt [1].

Man hat Clemens VII. oft sehr hart beurtheilt, ihn der Unschlüssigkeit, der Illoyalität, sogar der Charakterlosigkeit beschuldigt [2], aber zu wenig die Schwierigkeit seiner Lage, den Wechsel in der Stimmung der Fürsten, die Treulosigkeit der damaligen Politik, deren Opfer er mehrmals war, berücksichtigt [3].

Ueber den Tod desselben freute sich gleich den ihm verbündeten Florentinern Herzog Alfons von Ferrara, „ein Fürst von scharfem Verstande, aber weitem Gewissen", der aber bald durch die unvorhergesehene Flucht seines Sohnes Hercules nach Frankreich bestürzt ward und schon am 31. October 1534 dem Papste im Tode folgte [4].

Die Kirche war damals in sehr bedrängter Lage; sie hatte den Abfall mehrerer Reiche erlebt und sah sich von weiterer Apostasie in vielen Ländern bedroht, während der alte Feind der Christenheit im Osten noch immer nicht zurückgeschlagen war.

Erfreulich und frohe Hoffnungen erregend war die 1534 in Paris auf dem Montmartre übernommene Verpflichtung zum Dienste der Kirche von seiten eines Ignatius von Loyola und eines Franz Xaver [5], sodann der Fortschritt des Missionswerkes in Asien, Afrika und Amerika [6]. Portugal, dessen König Johann III. wegen seines Glaubenseifers kirchliche Zehnten zugewiesen erhielt [7], suchte sowohl in Ostindien [8] als in Afrika, wo ein König von Congo das Christenthum annahm [9], von wo eine äthiopische

---

[1] Raynald. a. 1534 n. 67—69 p. 252. 253 mit der Note von Mansi. Pallav. l. III. c. 16 n. 8. 9. Balan, Storia n. 92 p. 271. 272. Clemente VII. p. 214. 215. Maurenbrecher I. S. 370—372.

[2] Das Urtheil der meisten Historiker bis herab auf Ed. Grethen, Die politischen Beziehungen Clemens' VII. zu Karl V. in den Jahren 1525—1527. Hannover 1887, ist allerdings sehr ungünstig; günstiger urtheilen Ehses, Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1885. Bd. VI. S. 557—603, und Dittrich, Literarische Rundschau 1888. Nr. 7. 8 S. 199 ff. 233 ff.

[3] Balan, Storia n. 92 p. 272. 273.

[4] Balan l. c. n. 93 p. 273. 274.

[5] Raynald. a. 1534 n. 44—46 p. 344. 345.

[6] Raynald. l. c. n. 62—66 p. 350—352; P. II. n. 13 p. 358.

[7] Raynald. a. 1533 n. 32 p. 296.

[8] Raynald. l. c. n. 96 sq. p. 324. 325.

[9] Raynald. l. c. n. 21 p. 291.

Gesandtschaft in Rom sich einfand[1], die christliche Religion zur Herrschaft zu bringen. Besonders durch die Franziskaner hatten die Missionen einen glücklichen Fortgang[2].

Neuntes Kapitel.

Die ersten Pontificatsjahre Pauls III.

§ 1017.

Die Wahl Pauls III. und die Thätigkeit seiner ersten Pontificatsjahre.

Nach den neuntägigen Trauerfeierlichkeiten für Clemens VII. waren am 11. October 1534 ca. 35 Cardinäle in das Conclave getreten. Bald richteten sich aller Augen auf den Cardinaldekan Alexander Farnese, der, geboren 1468 aus edlem Geschlecht, seit 40 Jahren dem Collegium angehörte, im Lateranconcil thätig gewesen war. Ihn, der in Rom unter Pomponio Leto und J. B. Pio von Bologna, in Florenz im Kreise der Medici eine gute humanistische Bildung genossen, seinen Kunstsinn in dem von ihm begonnenen Farnesinischen Palaste in Rom und in seiner prächtigen, auch von Leo X. besuchten Villa bei Bolsena, seine Geschäftsgewandtheit und Klugheit in verschiedenen Legationen bewährt, hatte Clemens VII. wiederholt als denjenigen bezeichnet, dem er das Papstthum, falls er es vererben könnte, zusprechen würde, und ihn besonders seinem Neffen Hippolyt empfohlen; ihm wollten dieser Hippolyt wie Johann von Lothringen die Tiara verschaffen; ihnen traten bald die anderen Wähler bei. So ward Alexander am 12. October 1534, schon am zweiten Tage des Conclave, in wunderbarer Eintracht erwählt und als Paul III. dem über die rasche Wahl eines so energischen und tüchtigen Mannes erfreuten Volke verkündigt (13. October). Am 3. November ward er durch Cardinal Cibo gekrönt. Am 11. April 1535 nahm er Besitz vom Lateran[3].

---

[1] Raynald. l. c. n. 19 sq. p. 290. Kilian Leib bei Döllinger, Beiträge. II. S. 581.

[2] Raynald. a. 1532 n. 94—97 p. 279—282.

[3] Paul. Jov. l. XXII. Acta consist. W. Enkenvort. Card. ap. Raynald. a. 1534 P. II. n. 1. 2 p. 354. Spondan. a. 1534 n. 9. Vgl. über ihn Con-

Die Freude über diese Wahl war in Rom und auswärts eine sehr große[1]. Das Haus Farnese war seit Eugen IV. berühmt, und Leo X. hatte am 23. Juni 1513 die illegitimen Kinder Alexanders, des letzten Sprößlings desselben, namentlich den Pier Luigi, legitimirt und die früheren Rechte der Familie bestätigt[2].

Der neue Papst hatte als Cardinal stets für das Concil geeifert, und für die kaiserlich gesinnten Cardinäle war dieser Eifer ein vorzüglicher Beweggrund, ihm ihre Stimmen zu geben; diejenigen, die diesen Eifer nicht seiner Klugheit, sondern seiner Verstellung und Politik zugeschrieben, sahen bald, daß es ihm damit durchaus Ernst war. Er wollte nicht gleich seinem Vorgänger die Schwierigkeiten des Concils betonen, sondern ihnen muthig entgegengehen, so wenig er sie verkannte, wollte auch mit keinem Monarchen ein besonderes Bündniß eingehen, um sich nicht andere zu entfremden[3].

Schon in seinem ersten Consistorium am 13. November legte der neue Papst den versammelten Cardinälen, indem er für seine Wahl dankte, bestimmt seinen Entschluß dar, ein allgemeines Concil zu berufen, an der Sittenverbesserung und an dem allgemeinen Frieden zu arbeiten[4]. Zur Ausführung seiner Pläne deputirte Paul III. vorerst für Reform der Disciplin drei Cardinäle: Piccolomini von Siena, San Severino und de Cesis, und für die Concilssache bestellte er mehrere hervorragende Prälaten, darunter den Erzbischof Hieronymus Aleander von Brindisi, damals Nuntius in Venedig (Breve vom 23. November 1534)[5]. Er gab den für Reformsachen deputirten Cardinälen und Prälaten ausgedehnte Vollmachten auch für Reform der Curialbehörden und zeigte, daß er die tüchtigsten Männer zu Rathe zog[6].

---

ciliengesch. Bd. VIII. S. 458. 506. 508. 512. 552. 762. 768. Ranke Bd. 37 S. 156 f. Morone, Dizionario t. LI. p. 23 sq. Pallav. l. III. c. 16 n. ult. Balan n. 92 p. 273. Massarelli, Acta Concil. trid. ed. Theiner, Zagrabiae 1874. t. I. p. 14.

[1] G. Casale 15. October 1534 und andere bei Janssen III. S. 437 f. Note 4. Das besagt auch der nicht in allem zuverlässige Conclavebericht der Marcusbibliothek von Venedig, der in Briegers Zeitschrift für K.-G. 1882. Bd. V. S. 619 ff. veröffentlicht ward, S. 620.

[2] Reg. Leonis X. n. 3316 p. 193. 194. Die Kinder waren ex nobili soluta muliere, cuidam domicello postea nupta. Pier Luigi hatte ob animi dotes et laudabiles mores et bonam indolem die Hand einer Tochter des Grafen von Petigliano erhalten. [3] Pallav. l. III. c. 17 n. 1. 2.

[4] Raynald. a. 1534 P. II. n. 2. 3 p. 354. 355. Pallav. l. c. n. 3.

[5] Raynald. l. c. p. 355. Breve „Quamvis integritas".

[6] Pallav. l. III. c. 17 n. 3. Ranke, Päpste. III. (G. W. Bd. 37 S. 157).

Um die Piraten von Tunis von den Küsten Italiens abzuwehren, forderte Paul III. den Kaiser zur Ausrüstung einer ansehnlichen Flotte auf, wofür er ihm Zehnten von den kirchlichen Einkünften in seinen Reichen bewilligte, von deren Entrichtung die Cardinäle und die Johanniter ausgenommen waren [1].

Ebenso suchte Paul III. die unter sich uneinigen christlichen Fürsten zu versöhnen, namentlich die zwei Prätendenten der ungarischen Krone gegenüber den Türken zu einer Vereinbarung zu bringen, worüber er schon am 5. December 1534 an Bischof Simon von Agram schrieb [2]. Da von Soliman ein Rachezug gegen Ungarn wegen der Ermordung seines Satrapen Gritti zu erwarten stand, wollte der Papst den König Ferdinand und den Johann Zapolya, sowie alle ungarischen Magnaten durch den Nuntius Hieronymus Rorarius zu einer Ausgleichung und zum Bunde gegen den Erbfeind bewegen. Der Nuntius sollte zuerst zu dem bei Ferdinand viel vermögenden Cardinal von Trient, dann nach Ofen zu der Partei des Zapolya sich begeben [3]. Es gelang aber nicht, die zwei Gegenkönige zu versöhnen. Uebrigens dachte damals der mit dem Kriege in Persien beschäftigte Sultan nicht an einen Einfall in Ungarn, und der den Christen nicht feindliche Großvezier Ibrahim stachelte ihn nicht zu einem solchen auf [4].

Von seiten der christlichen Mächte ward Paul III. bei seiner Erhebung lebhaft beglückwünscht, namentlich von König Johann III. von Portugal [5], von König Jakob V. von Schottland [6].

Der Erzbischof von Granada verband mit seinem Glückwunschschreiben an Paul III. 20. November 1534 die Bitte, der Papst möge den Kaiser zu einem Kriege gegen die Spanien verheerenen Seeräuber bewegen [7].

In einem Briefe aus Ingolstadt 17. Februar 1535 begrüßte Dr. Eck den neuen Papst, dem er seine der Kirche geleisteten Dienste, die seit Leo X. nicht mehr belohnt, durch Breven von Hadrian VI. und auch durch Cardinal Campeggio anerkannt worden waren, vor Augen stellte [8].

---

[1] Raynald. a. 1534 P. II. n. 4 p. 355.

[2] Raynald. a. 1534 P. II. n. 5 p. 355.

[3] Ibid. n. 6 und Breve Post tuum a Nobis discessum, 6. December 1534, an den Cardinal von Trient.

[4] Raynald. a. 1534 n. 7 p. 356.

[5] Dankendes Breve an ihn vom 25. Januar 1535. Ex tuis amantissimis literis bei Raynald. a. 1534 n. 8 p. 356.

[6] Raynald. l. c. n. 10 p. 356. 357.

[7] Epist. Principum vol. X, 1 p. 296 Arch. Vat.

[8] Mitgetheilt von Benrath in Briegers Zeitschrift für K.-G. 1884. Bd. VI. S. 588. 589. Vielleicht war das Schreiben nur Concept.

Obschon er damals seine schon an Clemens VII. gesandten Schriften der Kosten wegen nicht wieder schicken zu können glaubte, sandte er sie nachher doch an Paul III., der am 26. Juni 1536 ein belobendes Breve an ihn erließ [1].

Bischof Sadolet von Carpentras bezeugte in seinem Glückwunschschreiben an Paul III. Freude über die so rasch erfolgte Wahl eines so tüchtigen Kirchenoberhauptes, die auch in Frankreich von den Großen getheilt werde [2].

Am 18. December 1534 ernannte Paul III. zwei seiner nächsten Angehörigen (Enkel) zu Cardinälen, den Alexander Farnese und den Guido Ascanio Sfortia-Conti, Grafen von S. Fiora, die in Bologna studirten und denen deshalb der Statthalter der Romagna, Erzbischof Johann Maria von Sponto, den Eid abzunehmen hatte [3].

Am 21. Mai 1535 ernannte Paul III. neue Cardinäle [4]:

1. den Nicolaus von Schomberg, Erzbischof von Capua, O. Pr. [5];
2. den Auditor der Rota, Jakob Simonetta;
3. den Auditor der Kammer, Hieronymus Ghirucci;
4. den Bischof von Paris, Joh. Bellay;
5. den Bischof von Rochester, Johann Fisher;
6. den Protonotar Caraccioli;
7. den Kaspar Contarini von Venedig [6].

Letzterer war in der päpstlichen Reformcommission sehr thätig neben den Bischöfen Sadolet von Carpentras, J. M. Giberti von Verona, dem Erzbischof Friedrich Fregoso von Salerno, dem Abte Gregor Cortesius; 1536 wurden auch Joh. Peter Caraffa, Bischof von Theate, und der Engländer Reginald Polus in dieselbe berufen, hauptsächlich wegen des im Juni bereits ausgeschriebenen Concils [7].

Im Consistorium vom 22. December 1536 kamen folgende neue Cardinalpriester hinzu: 1. Joh. Petrus Caraffa, Bischof von Theate,

---

[1] Raynald. a. 1536 n. 39 p. 428.

[2] Raynald. a. 1534 n. 9 p. 356, ep. 211, d. d. 12. Dec. 1534, p. 262—266.

[3] Raynald. a. 1534 P. II. n. 14. 15 p. 358. 359. Pallav. l. III. c. 17. n. 5.

[4] Raynald. a. 1535 n. 7 sq. p. 363. 364. Pallav. l. III. c. 17 n. 4. 5.

[5] Ueber ihn († 1537) Sadolet. ep. 245 p. 398. 400, d. d. 13. März 1536.

[6] Briefe von Polus, Sadolet und anderen über und an K. Contarini bei Dittrich, Regesten und Briefe des Cardinals G. Contarini. Braunsberg 1881. S. 75 ff.

[7] Raynald. a. 1535 n. 37 p. 382. Breve an Caraffa vom 23. Juni 1536 und an Polus, Quoniam generale Concilium, 19. Juli. Raynald. a. 1536 n. 40 p. 428. 429. Bei Le Plat, Mon. t. II. p. 531. 532 doc. 98. 99.

Stifter des Theatinerordens, (Titel vom hl. Pancratius). 2. Joh. Maria de Monte (von St. Vitalis). 3. Ennius, Bischof von Veroli, Präfect der Engelsburg (Titel S. Angeli). 4. Jakob Sadolet, Bischof von Carpentras (Titel von St. Callistus). 5. Christoph Jacovazzi (Titel von St. Anastasia). 6. Der Bischof von Macon, Karl Hamard de Domonville (Titel von St. Matthäus). 7. Der Bischof von Faenza, Ridolfo Pio von Carpi (Titel von St. Matthias). Dazu kamen zwei Cardinaldiakonen: der Engländer Reginald Poole (Polus), Protonotar (St. Nereus und Achilleus), und Ludwig Borgia (St. Nicolaus). Der Erzbischof von Salerno hatte den Hut abgelehnt; zwei Cardinäle, die der Kaiser vorgeschlagen, blieben in petto reservirt. Am 15. Januar erhielten die neun neucreirten Cardinäle ihre Titel angewiesen [1]. Aleander ward diesmal noch übergangen; in Deutschland sagte man später, dem Papste habe man vorgestellt, Aleanders Promotion würde von den Deutschen sehr übel aufgenommen worden sein, wogegen Dr. Eck nachher (15. Juni 1537) an Paul III. schrieb, das Gegentheil sei wahr, trotz der von den Lutheranern über den ausgezeichneten und so gelehrten Mann verbreiteten Schmähungen, wobei er demselben hohes Lob spendete [2]. Schon vorher hatte König Ferdinand in demselben Sinne an den Papst geschrieben [3].

Im Kirchenstaate hatten im Anfange des neuen Pontificates Unruhen stattgefunden. Als Matthias Varano beim Tode Clemens' VII. den Versuch machte, Camerino wieder zu gewinnen, veranlaßte der bald vereitelte Versuch die Herzogin Katharina, ihre Tochter Julia mit Guidobald, dem Sohne des Herzogs von Urbino, zu vermählen. In Rimini ward die Bewegung zu Gunsten des Sigismund Malatesta durch die Truppen des Joh. B. Savelli unterdrückt [4]. Ernster war die Bewegung in Perugia, welche die Parteigänger des Ridolfo Baglioni bei der Nachricht von der Erkrankung Clemens' VII. organisirten und bei seinem Tode ins Werk setzten. Vergeblich waren die im October 1534 geführten Friedensverhandlungen zwischen der Commune und den Emigrirten; im November und December kam es zu ernstlichen Unruhen; der Vicelegat Filonardo, Bischof von Terracina, und mehrere Prioren wurden getödtet; Paul III. sandte den Bischof von Nicastro, Paul Capizuchi, als Vice-

---

[1] Raynald. a. 1536 n. ult. p. 434.

[2] Der Brief aus Ingolstadt, 15. Junii anno gratiae MDXXXVII, im Arch. Vat.

[3] Das Schreiben Ferdinands, d. d. Wien 3. Februar 1537, citirt Pallav. l. IV. c. 8 n. 3.

[4] Balan l. XLII. n. 93 p. 274.

legaten, der dann im Frühjahre die Ruhe wiederherstellte[1]. Ein gutes Einvernehmen mit den italienischen Staaten schienen die Obedienzgesandtschaften von Siena und von Venedig (10. und 31. Januar 1536) zu versprechen[2].

Viele Sympathien gewann Paul III. in Rom und im ganzen Kirchenstaate, da er im Anfange seines Pontificates schon die unter Clemens VII. beträchtlich erhöhten Steuern erheblich ermäßigte[3].

Erfreulich waren für Paul III. die Fortschritte des Christenthums, sowohl in Afrika, das in dem König Alfons von Congo dem Papste großen Trost bot[4], als in Amerika, wo das Bisthum Antequera errichtet und am 14. Juni 1535 mit Johann Lopez besetzt ward[5], dem bald andere südamerikanische Bisthümer folgten, während auch in West- wie in Ostindien das Evangelium weitere Verbreitung fand[6].

§ 1018.

Die Sendung des Vergerius nach Deutschland.

Paul III. berief, um genau die Zustände Deutschlands zu kennen, den Nuntius bei König Ferdinand, Peter Paul Vergerius, nach Rom, der ihm berichtete, das Concil halte man allgemein für das einzige Heilmittel; es werde dringend gewünscht, und es sei nothwendig, allen die Ueberzeugung beizubringen, daß man es ernstlich wolle, nicht aber ihm Schwierigkeiten zu bereiten und es zu hintertreiben suche.

Der Papst beschloß, den Vergerius nach Deutschland zurückzusenden mit Breven an die katholischen wie an die protestantischen Fürsten, sowie an sonst einflußreiche Männer. Der Nuntius sollte eine Verständigung über den Ort des Concils, wozu Mantua erkoren war, herbeizuführen suchen und die früher gesetzten Bedingungen mit Stillschweigen übergehen, die tüchtigsten deutschen Gelehrten um Unterstützung angehen, darunter Friedrich Nausea[7].

---

[1] Raynald. a. 1535 n. 58 p. 391. Balan l. c. n. 93 p. 274. 275.

[2] Raynald. a. 1536 n. 45 p. 432.

[3] Kilian Leib, Chron. a. 1534. Döllinger, Materialien. II. S. 588.

[4] Raynald. a. 1535 n. 59 p. 392. Breve Cum jucunditate 5. Mai 1535.

[5] Raynald. l. c. p. 392. Gams, Ser. Episc. p. 138.

[6] Raynald. a. 1536 n. 48 p. 434.

[7] Raynald. a. 1535 n. 31 p. 380. Pallav. l. III. c. 18 n. 1. Pastor, Die Reunionsbestrebungen. S. 90. Metzner, Friedrich Nausea. S. 45 f.

Das sehr wohlwollende Breve an König Ferdinand war vom 10. Februar 1535 datirt[1]. Der Papst besorgte, daß in Deutschland ein Reichstag oder eine Nationalsynode in der Religionssache gehalten werde; das sollte der Nuntius verhindern und zugleich die Vorzüge einer ökumenischen Synode in das Licht stellen[2].

Der Nuntius fand im ganzen eine dem Papste günstige Stimmung, zumal im bayerischen, fränkischen und schwäbischen Kreise; wie er aus München, 30. Mai 1535, schrieb, stimmte Herzog Wilhelm von Bayern dem Concil von Mantua gänzlich zu; sein Kanzler Leonhard Eck wollte, wohl aus feindseliger Absicht gegen das Haus Oesterreich, den Kaiser dazu bewogen wissen, daß er mit Heeresmacht die Unterwerfung aller Reichsstände unter das Concil betreibe, was auch der Nuntius als unthunlich ansah[3]. Von München aus reiste Vergerius zu dem Cardinal von Salzburg und zu König Ferdinand. Letzterer empfing ihn sehr freundlich und bot dem Papste seine Dienste in Sachen des Concils an, wofür Paul III. ihm freundlich dankte, ihn seines vollen Ernstes in dieser Sache versichernd[4]. Die katholischen Fürsten Deutschlands waren — allein den Kurfürsten von der Pfalz ausgenommen — mit der Abhaltung des Concils in Italien, und zwar in Mantua, einverstanden; sie wollten nur die Zustimmung des Kaisers erlangt wissen.

Auch an mehreren protestantischen Höfen fand Vergerius Geneigtheit, auf die päpstlichen Propositionen einzugehen; so bei Georg von Brandenburg-Ansbach, der den Nuntius höflich aufnahm und ehrerbietig an den Papst schrieb[5]. Wichtig war für den Nuntius, den Kurfürsten von Brandenburg zu gewinnen[6]. Von Halle, von wo aus er am 4. November nach Rom schrieb, ging er nach Wittenberg, wo ihn der Statthalter des Kurfürsten ehrenvoll empfing und ihn bei Tisch mit Luther und Bugenhagen in ein Gespräch brachte, wobei Luther schlecht Latein sprach und seinen Hochmuth an den Tag legte, indem er erklärte, er sei durch

[1] Raynald. a. 1535 n. 32 p. 381. Le Plat, Mon. t. II. n. 92 p. 519.

[2] Pallav. l. c. n. 2. 3.

[3] Vergerius aus München an Ambrosius Ricalcati, 30. Mai 1535. Laemmer, Mon. Vat. n. 133 p. 175. 177. Ueber die Berichte des Vergerius von 1535 gibt Laemmer, Analecta Rom. p. 61—62, nur sehr kurze Notizen. Ueber den Hof von München siehe Janssen III. S. 338. 339.

[4] Raynald. a. 1535 n. 33 p. 381.

[5] Pallav. l. III. c. 18 n. 4. Pastor a. a. O. S. 90. 91.

[6] Den Tod Joachims I. erfuhr er auf der Reise in der Nähe von Nürnberg. Brief aus Neumarkt, 2. August, Beilage A S. 942 ff.

den Heiligen Geist aller Dinge gewiß und bedürfe keines Conciliums. „Ich will", sagte er unter anderem, „meinen Kopf verlieren, wenn ich nicht meine Sätze gegen die ganze Welt vertheidige; was aus meinem Munde geht, ist nicht mein Zorn, sondern der Zorn Gottes." [1] Dem Volke gegenüber sprach sich der Wittenberger Kirchendictator noch schärfer aus [2].

In Prag hatte der Nuntius endlich mit dem sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich, der von Wien heimwärts reiste, eine Unterredung, bei der jener ernst und fest den Antrag auf Betheiligung am Concilium vortrug, dieser aber deutlich zu erkennen gab, daß er kein Concilium wollte, jedoch sich Berathung mit seinen Verbündeten vorbehielt [3]. Auf der im Winter 1535 abgehaltenen Versammlung von Schmalkalden ward dann auch die Betheiligung an dem nach Mantua auszuschreibenden Concil verworfen, wobei die Gesandten Englands und Frankreichs die Protestanten in ihrem Trotze bestärkten. Man verwarf in der ertheilten Antwort jedes Concil, in dem der Papst, der als offener Gegner der neuen Lehren nicht Richter sein könne, Form und Ordnung bestimme; nur tüchtige, von den Fürsten und Ständen erkorene, unparteiische Männer, die aus Gottes Wort zu entscheiden hätten, seien zu einem solchen Richteramte geeignet [4].

Zur Verwerfung der päpstlichen Anträge durch die Protestanten trug vor allen Franz I. von Frankreich bei, der im Herbste 1535 durch seinen Gesandten Wilhelm du Bellay die Schmalkaldener bearbeiten ließ, sie möchten in keiner Weise in ein allgemeines Concil einwilligen, das, unter dem Einflusse des Papstes und des Kaisers stehend, mit Majorität Luthers Lehre verdammen werde; vielmehr sei die Berufung von Nationalconcilien in Deutschland, Frankreich und England zu betreiben; keinesfalls solle man ohne vorgängige Berathung mit Frankreich und England sich auf ein Concil einlassen [5]. In demselben Sinne wirkte der englische Gesandte [6]. In Rom ließ Franz I. eine ganz andere Sprache führen.

---

[1] Vergerius aus Dresden, 12. November 1535, bei Laemmer, Analecta Rom. n. 15 p. 128—136. Vgl. Walch XVI. S. 2296 ff. Köstlin, Martin Luther. II. S. 373. Janssen III. S. 342. Pallav. l. III. c. 18 n. 7—10.

[2] Janssen III. S. 343 Note 2. Cf. Ulenberg. ap. Raynald. a. 1535 n. 36 p. 381. 382.

[3] Hortleder, Handlungen und Ausschreiben. I. S. 82 f.

[4] Corp. Ref. II. p. 982—989. Walch XVI. S. 2300. Surius ad a. 1535 ap. Raynald. a. 1535 n. 34 p. 381. Pallav. l. III. c. 18 n. 11 sq. 15. Pastor S. 91. 92.

[5] Der englische Gesandte Monts, d. d. Châlons 15. September 1535. State Papers VII. p. 626. Janssen III. S. 340. 341 Note 5.

[6] Ranke, Englische Gesch. II. 5 (S. W. Bd. 14 S. 149).

§ 1019.

Französische Verhandlungen in Rom.

Dem Bischof von Paris, Johann Bellay, der als neuer Cardinal und als königlicher Gesandter nach Rom ging, gab Franz I., d. d. Corbie 24. Juni 1535, folgende Instructionen: 1. Betreffs des Concils ist dem Heiligen Vater zu versichern, daß der König am meisten sich sehnt, ein gutes, heiliges, katholisches, auf heilige Weise versammeltes Concil zu sehen, in dem die Materien verhandelt und zum Abschluß gebracht werden, die sich auf unsern heiligen Glauben, den Gehorsam gegen die Kirche, folglich auf die Ausrottung der Ketzereien und Irrthümer beziehen, die heutzutage an verschiedenen Orten der Christenheit emporsprossen. Betreffs des Ortes ist der König entschlossen, der Meinung und dem Willen des Heiligen Vaters zu folgen, sowohl wegen der päpstlichen Autorität als wegen der Gewißheit, daß der Heilige Vater in allen Handlungen nur das Wohl und die Ruhe der Christenheit im Auge hat, wie auch wegen der besondern Zuneigung und Ergebenheit gegen seine erhabene Person. Gefällt es Sr. Heiligkeit, dem Könige oder dem Cardinal, der seine Stelle vertritt, ihre Gedanken, Bemerkungen oder Entschließungen in dieser Sache mitzutheilen, so wird er sie annehmen als von dem Orte dieser Welt ausgehend, wo nach seiner Meinung am meisten Glaube, Integrität, Güte und Klugheit herrschen. Ebenso wird der König seinerseits ganz offen und ohne alle Verstellung Sr. Heiligkeit durch den ausdrücklich damit beauftragten Cardinal seine Ansichten über die erwähnten Punkte, und besonders über die, welche das Wohl, die Ehre und Autorität des Heiligen Stuhles und des Papstes betreffen, kundgeben lassen. Bei diesem Anlaß wird der Cardinal sehen, welche Mittel und Maßnahmen Se. Heiligkeit ergriffen haben wird, um zu der Abhaltung des Concils zu gelangen, und wird derselben auf jeden Punkt so genau, als er es vermag, Antwort geben, wie er auch des weitern vom Könige instruirt ist, indem er bei jedem Punkte die Zweifel und Schwierigkeiten hervorhebt, die sich darbieten können, insbesondere in dem, was den Hinzutritt der Vertreter der Irrlehren betrifft[1]; der Cardinal wird sich darin benehmen, wie Zeit und Gelegenheit es erheischt und verlangt.

---

[1] Ce qui touche le leur accez (sehr undeutlich; vorher im Eingang lieu de leur accez pour ceulx qui auront de s'y trouver, nachdem voraus die verbreiteten Häresien und Irrthümer erwähnt waren) qui est un des principaux noeuds de la matière. Der Druck bei Le Plat ist hier, wie so oft, sehr fehlerhaft.

Sodann 2. wenn er erkennt, daß — wie vorauszusehen ist — die Dinge zu solcher Schwierigkeit und Unentschiedenheit gebracht sind, daß man zu neuen Entschlüssen kommen muß, wird er so gewandt als möglich, und um den Papst von den guten Absichten des Königs zu überzeugen, die Eröffnung machen, daß der König gegenwärtig den Herrn von Langey nach Deutschland sendet, um sich weiter mit den Fürsten, Gemeinden und Gelehrten, besonders mit den mächtigsten und einflußreichsten, von denen der Widerstreit der Meinungen und die Beunruhigung der Kirche am meisten abhängt, zu verständigen; dieser Langey wird, gestützt auf die Autorität des Königs, sich Mühe geben, gewisse Artikel über den Glauben und die Gewalt der Kirche, besonders des Heiligen Apostolischen Stuhles, zu vermitteln, indem er von jenen so viel, als er kann, annimmt, und so weit vorgeht, als er kann, und sie bis zur Anerkennung der höchsten Gewalt des Papstes als Oberhaupts der allgemeinen Kirche bringt. Bezüglich des Glaubens und der Religion, der Ceremonien, Institutionen und Lehren wird er sie dahin bringen, daß sie, wenn nicht zu allem, doch zu dem bewogen werden, was man vernünftigerweise dulden kann, indem man die Entscheidung des Concils erwartet. Dazu wird, wie der Cardinal wohl zu verstehen geben kann, wunderbarerweise die Ankunft Melanchthons am königlichen Hofe dienen, der mit anderen Gelehrten kommen wird, den König in allem, was ihm möglich sein wird, zu befriedigen entschlossen. Sind die Dinge bis zu dem Punkte gediehen, zu dem der König sie zu bringen hofft, dann kann unser Heiliger Vater muthig und entschlossen an die Ansagung des Concils an dem gebührenden Orte, in Rom, gehen, dort seine Autorität in Sicherheit und Glanz entfalten, was eher von der deutschen Nation als von anderen übel gefunden werden dürfte. Sind die Dinge so weit, zweifelt der König nicht, daß er dazu die Zustimmung derselben erlangen wird.

3. Der Heilige Vater kann erwägen, wie sehr das zur Ehre des Heiligen Apostolischen Stuhles und Sr. Heiligkeit gereichen, wie sehr es den Stolz seiner Feinde demüthigen wird. Ist einmal Deutschland dazu gebracht, das am stärksten und am einflußreichsten für andere Länder ist, so werden Frankreich, Italien und, wie der König hofft, England, Schottland, Dänemark und fast die ganze Christenheit folgen. Es ist vorauszusetzen, daß der Kaiser für die ihm unterworfenen Länder sich nicht weigern wollte noch könnte, das Gleiche zu thun. Würde er sich weigern, wollte er nicht zum Concil kommen oder es beschicken gleich den anderen

(Fürsten) und gleich den anderen nicht die Waffen niederlegen: er würde bei der ganzen Welt Verurtheilung finden wegen seines zügellosen Ehrgeizes und seiner Ansprüche auf Allherrschaft, nicht bloß über das Zeitliche, sondern auch über die Kirche, und unser Heiliger Vater wäre vor Gott und der Welt in der möglichst vollständigen Weise der Verantwortung enthoben; nichtsdestoweniger wäre die oben erwähnte Vereinbarung der Kirche Deutschlands, wenn auch nicht durchaus vollendet, doch erträglich, in voller Kraft, nicht ohne große Hoffnung, daß man nach und nach bei jenen so viel erreichen kann, daß man auf einem so sichern Fundament (wie die Anerkennung der päpstlichen Gewalt, die in so kurzer Zeit erreicht ward) einen vollkommenen Bau werde aufführen können.

4. Was die Ankunft des Kaisers in Italien betrifft, sowie die Liga, zu der er, wie vorauszusetzen ist, unsern Heiligen Vater hinzuziehen suchen wird, so weiß Se. Heiligkeit, wie sehr das nicht bloß zum Schaden, sondern auch zu Schmach und Unehre bei aller Welt führen würde, sowohl weil das ein wahres Eingehen einer Knechtschaft, als auch, weil es ganz der von ihm ausgesprochenen Neutralität und der bis jetzt so trefflich aufrecht gehaltenen Stellung des gemeinsamen Vaters zuwiderlaufend wäre. Das wird der Cardinal in sehr ausführlicher Weise ihm zu verstehen geben unter Darlegung der Unzukömmlichkeiten, die eintreten könnten, falls er sich dazu verleiten ließe. Und wofern Se. Heiligkeit die Streitkräfte und die Macht des Kaisers, dazu zu zwingen, in den Vordergrund stellen würde, so wird der Cardinal sich alle Mühe geben, ihn durch alle Mittel und Wege zu beruhigen, indem er die Schwierigkeiten, Kosten und Gefahren aufzeigt, denen der Kaiser zu begegnen hat, sowohl in Deutschland, das sein eigenes Haus ist, als an mehreren anderen Orten, selbst an solchen, in die er sich gegenwärtig begibt, auf die er so sehr für seinen Triumph rechnet; und selbst wenn ihm dort alle seine Pläne gelingen sollten, wovon er jedoch noch weit entfernt ist, sieht der König nicht ein, wie er dazu kommen kann, den gemeinsamen Vater der Christenheit, von dem er nie eine Beleidigung erlitten hat, zu zwingen, auf unehrbare Bedingungen einzugehen. Gleichwohl, sollte die Gefahr sich allzu offenbar zeigen und es Sr. Heiligkeit scheinen, sich in Sicherheit und auf der Hut halten zu müssen, so würde der König in dieser Gefahr ihn nicht im Stiche lassen, würde ihm eine so gute und anständige Beisteuer an Geld zur Besoldung einer guten Zahl von Kriegsvolk liefern, daß Se. Heiligkeit davon vollkommen zufriedengestellt würde. Um das in Wirklichkeit zu zeigen, hat er bereits jetzt Ordre gegeben und in Rom die Summe von

150 000 Thalern zur Verfügung gestellt, die gegebenen Falls durch den Cardinal für die Vertheidigung des Papstes und des Apostolischen Stuhles vertheilt werden könne. Für die Anwerbung des Kriegsvolks könnte man die Nachbarschaft der Mauren und des Barbarossa zum Vorwand nehmen [1].

König Franz, der in Rom glaubhaft machen wollte, er werde die Häupter des deutschen Protestantismus leicht zur Anerkennung der päpstlichen Autorität bringen [2], hatte dem Landgrafen Philipp versichert, er werde nicht auf ein Concil eingehen, wie es der Papst verlange, sondern er wolle ein freies Concil [3]. Melanchthon wußte am 5. October 1535 sehr gut, daß der französische König bezüglich des Concils dem Kaiser entgegen arbeite und alles zu verwirren suche behufs eines Krieges gegen Karl V. in Deutschland [4]. Während der König in Frankreich selbst die Neugläubigen schwer verfolgte, so daß der Papst ihn zu milderem Verfahren mahnte [5], stellte er sich in Deutschland den protestantischen Ständen als ihren Beschützer und als Anhänger ihrer Lehren dar, namentlich der Justificationslehre und der Dogmen vom unfreien Willen und von der Eucharistie; den päpstlichen Primat schien er nur jure humano anerkennen zu wollen [6]. Die Religion ward vom doppelzüngigen König nur für seine politischen Zwecke mißbraucht.

§ 1020.

Unionsverhandlungen deutscher Protestanten mit dem französischen Hofe 1534 und 1535.

Entsprechend dem von Melanchthon in Augsburg eingehaltenen Verfahren, suchte der schlaue M. Butzer in Frankreich dem Protestantismus leichtern Eingang zu verschaffen, indem er heuchlerisch dem Cardinal du Prat versicherte, die Anhänger der Augsburger Confession seien völlig bereit zur Unterwerfung unter das Urtheil der Kirche und zum Aufgeben

---

[1] Le Plat, Mon. t. II. p. 520—522, doc. 93 ex Collect. Putean. p. 5.

[2] Cf. Albéri, Relazioni degli Ambasciatori Veneti. Serie I. vol. II. III. p. 304 (Anton Soriano aus Rom).

[3] Philipp an den Kurfürsten von Sachsen, 8. Februar 1535. Rommel, Urkundenbuch (Gießen 1830) S. 54.

[4] Corp. Ref. II. p. 950—952.

[5] Janssen III. S. 340 Note 4, wo der Brief des Jakob Sturm an Melanchthon vom 9. Juli 1535 und das Tagebuch eines Pariser Bürgers vom Jahre 1535 (nach Herminjard, Correspondance des Réformateurs. III. p. 311 ss.) angeführt sind.

[6] Janssen III. S. 341.

derjenigen Lehren und Gebräuche, die den Kirchenvätern zuwider seien[1]. Aehnliche Gedanken sprach er auch sonst, z. B. in seinem unter dem Namen Aretius Felinus dem Dauphin von Frankreich gewidmeten Commentar über die Psalmen, aus[2]. Ja Melanchthon, dessen Klagen über die Zerfahrenheit und die dogmatischen Härten seiner Partei sich seit 1534 mehrten[3], kam in Verbindung mit dem französischen Hofe, an dem des Königs Schwester Margaretha von Navarra für die Neuerer damals eifrig wirkte[4], und trat mit Wilhelm Bellay-Langey, dem Bruder des Bischofs von Paris, in Correspondenz. In seinem Briefe an diesen vom 1. August 1534[5] stellte er die Verständigung zwischen Katholiken und Protestanten mittelst eines von den Monarchen zu veranstaltenden Colloquiums von guten und gelehrten Männern als wohl durchführbar dar; seiner Meinung nach sollten die Katholiken das Ergreifen der göttlichen Barmherzigkeit wegen Christus durch den Glauben (d. i. durch die Zuversicht) als das, was einzig rechtfertige, annehmen, wobei er die Controverspunkte möglichst abzuschwächen suchte[6], die Protestanten dagegen die hierarchischen und liturgischen Einrichtungen der alten Kirche sich gefallen lassen oder ihnen doch möglichst sich anbequemen, da doch nicht alles Alte abzuschaffen sei[7]. Die Verhandlungen dauerten fort, während die religiöse Politik des Königs Franz mehrfach ins Schwanken gerieth. Im Herbste 1534 wurden in ganz Frankreich Schmähschriften verbreitet, die gegen die katholische Kirche, zum Theil auch gegen die Person des Königs selbst gerichtet waren. Als eine solche an den Thüren der königlichen Gemächer angeschlagen worden war, entstand große Aufregung, und ein strenges Gericht ward über die Neuerer gehalten, von denen sechs hingerichtet wurden. Aber bei den protestantischen Fürsten Deutschlands vertheidigte sich der französische Hof,

---

[1] Defensio adversus axioma catholicum, i. e. criminationem R. P. Roberti (Cenalis) Episc. Abrincensis. Argentorati 1534. Vgl. Döllinger, Reformation II. S. 37 f.

[2] Döllinger a. a. O. S. 39 f. [3] Döllinger I. S. 303.

[4] Raynald. a. 1535 n. 24 p. 374. 375.

[5] Du Plessis d'Argentré, Coll. judic. t. I. P. II. p. 381. Le Plat, Mon. t. II. n. 164 p. 762. 763.

[6] In einem Brief an Camerarius (Corp. Ref. II. p. 723; cf. p. 77 b. 501) nannte er sein Verfahren eine ἐπίκεια. Vgl. Döllinger, Reformation. I. S. 360 f.; III. S. 282 f.

[7] Sententiae Ph. Melanchthonis, M. Buceri, C. Hedionis et aliorum in Germania theologorum de pace Ecclesiae ad virum nob. Guillelm. Bellaium Langaeum. Paris. 1607. Paul. Colomesius, Clarorum virorum epistolae. Lond. 1687. p. 41. Du Plessis d'Argentré I, II. p. 382.

der auch die Klagen über sein Verhalten zum Türkenkrieg zu beschwichtigen suchte, damit, es seien nur einige verwegene Landesverräther bestraft worden, denen die Religion bloßer Vorwand gewesen sei (1., 25. Februar 1535)[1]. Aber die zur Herzogin von Estampes erhobene Maitresse des Königs, Anna von Pisseleu, wirkte bei dem ausschweifenden Könige fortwährend im Interesse der Protestanten und suchte die Verbindung des Hofes mit denselben immer mehr zu fördern[2].

In den am 24. Juni 1535 dem nach Rom gesandten Cardinal Bellay von Paris vom König gegebenen Instructionen ward, wie wir oben sahen, auf die durch die von Herrn Bellay-Langey geführten Unterhandlungen veranlaßte Hoffnung, daß die deutschen Protestanten sich zur Anerkennung des päpstlichen Primates verstehen würden, und die für die Verständigung in den religiösen Fragen wohl sehr fruchtreiche Ankunft Melanchthons und einiger anderen deutschen Doctoren hingewiesen[3]. Das Religionsgespräch beschäftigte damals den französischen Hof sehr ernstlich; erst am 28. Juli lud der König, unter Betheuerung seines Eifers für den religiösen Frieden und unter Hinweis auf die von W. Bellay geführten Verhandlungen, den Melanchthon förmlich zum Religionsgespräch nach Frankreich ein[4].

Der König hatte seinen Beichtvater, den Bischof von Senlis, beauftragt, zehn oder zwölf Doctoren der Theologie auszuwählen, die mit Melanchthon und seinen Genossen verhandeln sollten. Die Facultät beschloß am 20. Juli, keinen ihrer Doctoren zur Verhandlung und Disputation zu senden, sondern schriftliche Vorlage der Punkte, über welche die Protestanten Aufklärung haben wollten, zu beantragen, schrieb in diesem Sinne an den König und an den Großmeister und deputirte an den Hof die Doctoren Ballue und Bouchigny (Bochini)[5], denen sie ein Schriftstück mit dem Nachweise, daß mit Häretikern nicht zu disputiren sei[6], und eine in demselben Sinne gehaltene Instruction[7] mitgab.

---

[1] Cf. Gerdes, Hist. Evang. renov. t. VI. p. 50. Freher, Rer. Germ. Scr. t. III. p. 354. 358 sq. Le Plat, Mon. II. n. 165 p. 763 sq.; n. 166 p. 769 sq.

[2] Janssen III. S. 341 mit Note 3 und 4.

[3] Le Plat II. n. 13 p. 521 ex Collect. Putean. p. 5, oben § 1019.

[4] Goldast, Const. imper. III. p. 560. Le Plat II. n. 94 p. 523. Du Plessis d'Argentré II, I. p. 121. Cf. Pallav. l. III. c. 18 n. 15.

[5] Du Plessis d'Argentré II, I. p. 120; I, II. p. 383. Le Plat II. n. 167 p. 770—772. Fleury, Hist. eccl. l. 136 n. 43.

[6] Codicillus quo ostenditur non esse disputandum cum haereticis. Du Plessis d'Argentré I, II. p. 384—386. Le Plat II. p. 772—774.

[7] Le Plat II. p. 774—776.

Am 26. Juli sandte der König der Facultät ein Schreiben, worin er ihren Rathschlag als gut und klug belobte und weitere Eröffnungen durch die an ihn geschickten Doctoren in Aussicht stellte[1]. Er ließ der Facultät ein zwölf Artikel, die Aeußerungen Melanchthons, enthaltendes Memoriale[2] zur Prüfung zugehen. In der Vorrede ward für den Frieden der Kirche als nothwendig hervorgehoben, daß alle Christum und nicht das Ihrige suchen, bereit sind, dem Beispiele zu folgen, das St. Augustin in seinen Retractationen gab. In Artikel 1 de potestate pontificia ward ausgeführt: Es sollen der Ordnung wegen die Bischöfe den Geistlichen, den Bischöfen der römische Papst vorstehen, die Bischöfe aber die Gewissen nicht beschweren und sich nachsichtig erweisen; die an sie von den Fürsten gemachten Schenkungen seien als erlaubt anzusehen. Artikel 2 heißt es: Ueber Speisen, Fasten, kirchliche Kleidung, überhaupt über die Adiaphora kommt man leicht überein, wenn man in der Lehre übereingekommen ist. Wegen solcher gleichgiltiger Dinge Neues wollen statt des Hergebrachten und deshalb sich trennen, ist nicht wohlgethan. Das gilt auch nach dem dritten Artikel vom Fasten und von der Abstinenz, obschon das eher Sache des freien Willens als des Gebotes sein sollte, keine Creatur unrein, den Reinen alles rein ist. Während Artikel 4 die Heiligenverehrung zugelassen wird, werden dabei vorkommende Mißbräuche beklagt. Nach Artikel 5 ist über die Messe eine Verständigung möglich; die Frage der Privatmessen soll dem Concil anheimgegeben werden; gegen Mißbräuche der „Meßpfaffen" (sacrificuli) wird auch hier geeifert. Bezüglich der Eucharistie heißt es im sechsten Artikel, Christi Gegenwart sei festzuhalten, über den Modus und den Namen nicht zu streiten. Nach dem siebenten Artikel soll der Papst die Communion unter beiden Gestalten freigeben. Die Beicht wird Artikel 8 als heilsam erklärt, dabei die Nothwendigkeit gelehrter und gewissenhafter Priester hervorgehoben. Die letzten Artikel behandeln die Rechtfertigung (9), Klöster, Mönchsgelübde und Cölibat (10), die Priesterehe (11), die Seelenmessen, das Fegfeuer und den freien Willen (12).

Am 31. Juli 1535 beschloß die Pariser theologische Facultät, nach Anhörung des Berichts der zum König deputirten Magister Ballue und Bouchigny, sowie der Briefe des Königs, des Bischofs von Senlis u. a.: 1. Es sei Gott zu danken, daß er dem König den heilsamen Gedanken

---

[1] Du Plessis d'Argentré I, II. p. 386. 387. Le Plat II. p. 776. 777.
[2] Du Plessis d'Argentré I, II. p. 387—393. Le Plat II. p. 777—788.

eingeflößt, daß er auf keine Weise eine mündliche Disputation mit den wie immer von der Kirche dissentirenden Doctoren verlange, sondern unerschütterlich in Sachen des Glaubens und der Sitten bei dem bisher Festgehaltenen beharre, wie es auch nöthig sei, keinem Vertreter der Neuerungen Eintritt zu gewähren, damit nicht viele von der gefährlichen Seuche des Lutherthums inficirt werden; 2. es sei am nächsten Montag in der Karmeliterkirche eine feierliche Messe mit Procession abzuhalten, um den Allerhöchsten für das Wohl des Königs, seiner Familie und aller Eiferer für die Unversehrtheit des Glaubens, für die Erhaltung des Reiches in der katholischen Religion anzuflehen; 3. es sei auch dem Bischofe von Senlis und dem Herrn von Laval durch Deputirte der Dank der Facultät für ihre Bemühungen in Glaubenssachen auszusprechen; 4. nach Abhaltung des angeordneten Gottesdienstes sei dem Grand Maître davon Mittheilung zu machen; 5. da nach dem Antrag der zum König gesandten Oratoren behufs der Beantwortung des Memorials nach den Intentionen des Königs Deputirte zu bestimmen seien, sollen dazu erwählt sein: Dekan Berthe, die Doctoren Pasqueti, Loret, Gillain, Maillard, de Cornibus, Ory, Lorenz Grandis, Suboris, Bertou, Rohandi, die jedoch in Glaubenssachen nichts namens der Facultät, ohne dieselbe zu Rathe zu ziehen, determiniren sollen [1].

Am 10. August wurden 21 Deputirte gewählt, welche die dem König über die verlesenen Artikel zu gebenden Instructionen verfassen sollten, wenn er die Antwort auf die zwölf Artikel verlange.

Am 20. August versammelte sich die Facultät in dem Collegium von St. Bernhard nach der dort gefeierten Messe und nahm die Berichte der deputirten Doctoren und die von ihnen entworfenen Schreiben entgegen; es ward beschlossen, den Bischof von Senlis um seine Meinung befragen und davon Herrn von Bellay benachrichtigen zu lassen. Letzterer attestirte bereits am 7. August, daß die zwölf Artikel den aus Deutschland gesandten Schriftstücken entnommen seien zum Zweck, die Meinungen und Lehren der dort von der Kirche Getrennten zu modificiren und eine Vereinigung anzubahnen, auf königlichen Befehl der theologischen Facultät mitgetheilt wurden, um darauf entsprechend antworten zu können. Am 30. August wurden die Verhandlungen in der Sorbonne fortgesetzt und wiederum mehrere Schriftstücke verlesen [2], darunter das von diesem Tage

[1] Du Plessis d'Argentré I, II. p. 394. Le Plat, Mon. II. n. 169 p. 788. 789.

[2] Du Plessis d'Argentré I, II. p. 394. 395. Le Plat l. c. p. 789—791.

datirte Schreiben an den König. Dasselbe beginnt mit dem Danke gegen Gott für die frommen Gesinnungen des Monarchen, in denen man für ihn Beharrlichkeit erflehe, sowie mit der Betheuerung des Gehorsams gegen die königlichen Befehle, und spricht dann aus, in den zwölf Artikeln sei viel Irriges, der Schrift und den Concilien Zuwiderlaufendes und Ungerechtes enthalten; in einigen finde sich ein Theil der Wahrheit, aber keineswegs in genügender Weise, alles eher geeignet, das Volk zu verführen, als die Vereinigung herbeizuführen. Daher solle man den deutschen Doctoren die Fragen vorlegen: 1. Ob sie bekennen, daß die streitende Kirche de jure divino gegründet, unverirrlich in Sachen des Glaubens und der Sitten ist und zum Haupte unter Christus den hl. Petrus und der Reihe nach seinen Nachfolger hat; 2. ob sie dieser Kirche gehorchen und ihrer Lehre und Entscheidung als wahre Kinder und Unterthanen derselben zustimmen wollen; 3. ob sie alle in der Bibel enthaltenen Bücher als heilig und katholisch gelten lassen; 4. ob sie die Entscheidungen und Decrete der allgemeinen Concilien annehmen; 5. ob sie den Canones und Decreten der Päpste, die durch die Kirche angenommen und approbirt sind, Glauben beimessen; 6. ob sie die Kirchenlehrer Hieronymus, Ambrosius, Augustinus, Gregorius und andere berühmte griechische und lateinische Väter bei der Auslegung der Heiligen Schrift in Sachen des Glaubens und der Sitten anerkennen; 7. ob sie die guten und lobenswerthen Gewohnheiten der Kirche, die zu allen Zeiten beobachtet worden sind, annehmen wollen. Wofern sie darauf nicht bejahend antworten, heißt es weiter, besteht keine Hoffnung, daß sie sich bessern; wofern sie das bejahen, so wären sie bei der großen Ehrfurcht des Königs vor dem heiligen Altarssacramente anzuhalten, die gegen die Wahrheit dieses Sacramentes verfaßten und veröffentlichten Schriften zu widerrufen und durch neue Schriften die von ihnen Irregeführten zur rechten Lehre zurückzuführen[1].

In der Instruction oder in der Antwort auf die zwölf Artikel wird nach der Reihenfolge derselben ausgeführt: I. Es ist strenge festzuhalten, daß die kirchliche Hierarchie (politia nennen sie einige) nicht bloß heilig und nützlich, sondern auch jure divino eingesetzt und bis zum Weltende dauernd ist, und es nicht in menschlicher Gewalt liegt, sie ein- oder abzusetzen. In dieser Hierarchie ist die päpstliche Gewalt eine monarchische, der alle Gläubigen unterworfen sind, ihr ist die bischöfliche und die pfarr-

[1] Du Plessis d'Argentré I, II. p. 395—397. Le Plat l. c. p. 791—793.

amtliche beigefügt; allen diesen Gewalten steht es je nach ihrem Grade zu, die Schafe Christi zu weiden. Wenn jedoch einige gute Einrichtungen der Väter bei etwa im Laufe der Zeit eingetretenen Mißbräuchen umgestaltet werden, so geht deshalb noch nicht der Glaube zu Grunde, noch sind darum einige nothwendige Glaubensartikel abzuschaffen. II. Betreffs der menschlichen Traditionen indifferenter Dinge überhaupt: Es ist festzuhalten, daß es kein Aberglaube, sondern eine auf göttliches Recht gestützte katholische Wahrheit ist, daß die Kirche die Gläubigen zu einigen disciplinären Geboten verpflichten kann, wie Fasten, Auswahl der Speisen und vieles ähnliche, was sonst nicht beobachtet würde. Denn solches trägt bei zur Erwerbung der Tugenden und zur leichtern oder bequemern Erfüllung der Gebote Gottes, wodurch Gott versöhnt und zur Entfernung seiner Heimsuchungen bewogen wird, die Christen Verdienst erwerben, die Laster gezügelt, große Vortheile der Genugthuung erlangt werden. III. Es ist festzuhalten, daß die Kirche mit Umsicht und Gottesfurcht bestimmte Fasten und eine festgesetzte Auswahl der Speisen den Gläubigen als nothwendig zu beobachten vorgeschrieben hat. Diesem Satze ist keiner der katholischen Lehrer, wenn er richtig verstanden wird, entgegen. Wenn viele, durch verkehrte Neigung verderbt, solche heilsame Gebote der Kirche nicht beobachten, so ist deshalb keineswegs deren Beseitigung am Platze; auch wird nicht das an sich leichte Joch Christi durch die Last verschiedener kirchlicher Einrichtungen schwer gemacht, da der Kirchengebote, die allgemein alle Gläubigen verpflichten, nur sehr wenige sind, die unter dem Beistande Gottes, der keinem die Gnade verweigert, in Wahrheit sich als keine allzu große Schwierigkeit darbietend erweisen. Daher ist behaupten wollen, es dürfe bei so großer Ungleichheit der Menschen und ihrer physischen Constitution kein Fastengesetz erlassen werden, nur Sache eines Menschen, der die Gesetze der Kirche nicht gehörig versteht. Auch die Juden hatten zudem einstens ihr Fasten unter strenger Verpflichtung bei schwerer Schuld, wie jedem Bibelleser klar werden kann. IV. Von der Verehrung der Heiligen und von ihren Bildern und Statuen: Es ist festzuhalten nach der Heiligen Schrift, den Concilien und den Schriften der heiligen Lehrer, daß die frommen Gebete der Gläubigen an die Heiligen wie an ihre Beschützer und Fürsprecher unter Christus unmittelbar gerichtet werden, was keineswegs dem Cult Gottes derogirt, da kein Gebet an die Heiligen gerichtet wird, das nicht vorzugsweise und hauptsächlich an Gott sich wendet; auch entzieht das in keiner Weise etwas der Güte Gottes oder dem Verdienste des Leidens Christi. Denn die göttliche Barm-

herzigkeit und Christi Leiden sind der festeste Anker des Vertrauens der Christen; auf dieses stützen sie sich besonders im Meere dieser Welt, und dadurch schon vorher gestärkt, hoffen sie nicht ohne Grund, durch die Bitten und Verdienste der Heiligen, die sie nachzuahmen bestrebt sein müssen, Unterstützung zu finden. Aber wenn es auch der Fall wäre, daß sie dem Lebenswandel der Heiligen nicht nacheifern, so würde man doch nicht behaupten können, daß sie Götzendienst begehen, indem sie gleichwohl zu ihnen beten. Denn auch Pharao, obschon er Gott nicht fürchtete, machte sich keiner Idololatrie schuldig, als er Moses und Aaron bat, daß Donner und Hagel von ihm und seinem Volke weggenommen würden; auch war seine Bitte nicht überflüssig und unnütz. Ebenso werden diejenigen nicht für Götzendiener gehalten, die Bildsäulen und Bilder der Heiligen verehren, deren Verehrung die siebente in Nicäa gehaltene Synode vorschreibt, freilich nicht mit dem Culte der Anbetung, der Gott allein gebührt, was auch das ungebildete Volk leicht ohne Ermahnung einsieht. Den Mißbräuchen, falls solche sich dabei ergeben, ist durch die Wachsamkeit der Oberen zu steuern. Aber es ist gottlos, wegen der Mißbräuche läugnen zu wollen, daß verschiedenen Heiligen verschiedene Vorzüge von Kräften und Wundern von Gott verliehen werden; denn diese sind durch die Schrift, durch die Aussprüche der Heiligen, wie auch durch die einmüthige Uebereinstimmung der Völker seit Jahrhunderten nachgewiesen. V. Von der Messe: Ebenso ist festzuhalten, daß die Messe ein göttliches, kein menschliches Institut ist; mag sie öffentlich oder privat und im besondern gelesen werden, so ist sie ein wahres Opfer, das den Lebendigen sehr viel nützt und den Verstorbenen zur Sündennachlassung und Genugthuung dient. Denn sie beruht auf dem ausgezeichneten Verdienste des Leidens Christi, woher die Kraft der Sacramente stammt. Darum hat sie nicht bloß aus der Andacht des Celebrirenden, sondern vorzüglich aus der Kraft und dem Verdienste Christi ihren Werth; dieses Verdienst wird in derselben zugewendet kraft seiner Anordnung, und von sehr vielen wird sie opus operatum gemeinhin genannt, weil ihr Werth so groß ist; mag sie von was immer für Priestern, guten oder bösen, gefeiert werden, so ist sie nicht zu verachten. Denen, die sie lesen, werden mit Recht zeitliche Gaben verabreicht, und die solche annehmen, sind nicht zu tadeln oder Krämer (nundinatores) zu nennen, obschon die Zahl der Priester groß ist, die celebriren und mit der Celebration einen Beitrag zum Lebensunterhalt (vitae subsidium) erhalten. Denn es wollte Gott, wie die Schrift lehrt, daß im Alten Bunde viele dem Altare dienten und

durch diesen Dienst ehrbaren Lebensunterhalt erhielten; im Neuen Bunde wollte er nicht weniger, sondern noch weit mehr Diener des Altars geweiht wissen, die an jedem Orte seinem heiligen Namen opfern und eine reine Opfergabe darbringen sollten (Malach. 1, 11). Obschon aber Gott eine Menge von Dienern auserwählt hat, so ist doch zu wünschen und zu erstreben, daß man solche Priester habe, die ihres Berufes würdig wandeln, so daß sie rein und fromm diese heilige und heilsame Opfergabe häufig darbringen und empfangen können, aus welcher reichliche Früchte für die Darbringenden und für die Beiwohnenden hervorzugehen pflegen, so oft der göttlichen Majestät die Messe dargebracht wird. Denn sie hat einen unermeßlichen Werth und bringt den Gerechten wie auch den Ungerechten unter den Gläubigen großen Nutzen für das gegenwärtige wie für das künftige Leben. Daher sorgen diejenigen schlecht für ihr Heil, die alle Privatmessen beseitigt wissen wollen, da sie sich und andere um sehr große Vortheile betrügen. In dieser Erwägung hat die heilige Kirche als Mutter in ihrer alten Gewohnheit seit mehr als tausend Jahren bis zum heutigen Tage sie beizubehalten gelehrt. Daher ist denen, welche mit solchen Gedanken umgehen und ihre Abschaffung zugestanden wissen wollen, zu antworten: „Ihr wisset nicht, was ihr verlangt“ (Matth. 20, 22). Uebrigens wenn bei einer so heiligen Sache ein Mißbrauch vorkommt durch Bosheit und Unredlichkeit der Altardiener, wie es fast in jeder guten Sache geschieht, so ist sie deshalb nicht abzuschaffen, sondern nur die Mißbräuche, gegen die ehedem schon hinlänglich Vorsorge getroffen ward durch die Concilien und die Decrete der Päpste, wofern nur die Bischöfe und die, deren Interesse es ist, mit größtem Fleiße wachsam sind, und diejenigen, die sich verfehlen, mit Strafen und mit der Furcht im Zaume halten, auf daß sie in Zukunft ihre Verirrungen bessern. VI. Vom Altarssacramente: Es ist festzuhalten, daß in dem ehrwürdigen und heiligen Sacramente der Eucharistie Leib und Blut Christi wirklich und wahrhaft unter den Gestalten des Brodes und Weines enthalten sind, wo weder der Leib materielles Brod, noch das Blut materieller Wein genannt werden darf, sondern nach dem gehörigen Aussprechen der sacramentalen Worte diese materiellen Dinge in den wahren Leib und das wahre Blut Christi verwandelt werden. Das ist das wahre und immerwährende Opfer und Sacrament, das keineswegs gemeinhin von allen gewirkt werden kann, nämlich nicht von Laien oder Weibern, sondern bloß von den gehörig nach der Gewalt der Kirche geweihten Priestern, welche Gewalt Christus den Aposteln und ihren Nachfolgern verliehen hat. Es wird aber von

allen erwachsenen Getauften empfangen, jedoch mit ungleichem Erfolge: von den würdigen zum Heile, von den unwürdigen zum Gerichte. Zur Belehrung der Katholiken und zur Ausrottung der Häresien ist es sehr nützlich und oft nothwendig, wenn von diesem Sacramente oder anderen göttlichen Mysterien die Rede ist, sich bestimmter, in der Heiligen Schrift nicht ausdrücklich enthaltener Ausdrücke zu bedienen, wie Transsubstantiation, Consubstantialität, göttliches Wesen (essentia), Person, Trinität u. a. m., nach dem Beispiele der Kirche in Nachahmung der alten Lehrer. VII. Von der Communion unter beiden Gestalten: Es ist festzuhalten, daß es nicht nach göttlichem Rechte geboten ist, daß die Laien unter beiden Gestalten die Eucharistie empfangen; das kann nicht aus den Evangelien, den Briefen Pauli und den Handlungen Christi erschlossen werden. Denen, welchen Christus selbst die Communion unter beiden Gestalten bei Einsetzung dieses Sacraments darreichte, befahl er zwar, dasselbe zu thun, was er gethan, d. h. die Eucharistie zu consecriren (Luc. 22, 19); das kann aber keinem Laien zustehen, sondern bloß den Priestern. Daher hat die Kirche, von gerechten Ursachen bewogen, ganz weise in langem Brauche es so gehalten und durch ihren Beschluß festgestellt, daß die Laien unter der einen Brodsgestalt die Communion erhalten. Darum ist es in dieser Sache nicht nöthig, daß die Kirche ihre Praxis ändert, vielmehr ist es billig, daß alle Gläubigen, die Kinder der Kirche sind, den Geboten ihrer Mutter gehorchen. VIII. Von der Beichte: Es ist festzuhalten, daß die sacramentale Beicht nicht von Menschen, sondern von Gott, d. i. von Christus, der den Priestern die Schlüsselgewalt verliehen hat, eingesetzt und zum Heile der Erwachsenen nach der Taufe erforderlich ist, so daß es nicht genügt, Gott alle Todsünden zu bekennen, wenn man sie nicht dem Priester entdeckt, falls sie auch verborgen sind. Auch ist keineswegs die Aufzählung der Todsünden und der in tödtlicher Weise erschwerenden Umstände als abergläubisch zu betrachten, da sie für die Integrität des sacramentalen Bekenntnisses nothwendig ist. Und weil sie zur Entlastung und Reinigung der Gewissen dient, so muß bei ihr allzu große Strenge, neugieriges Ausforschen, indiscretes Auflegen von Bußen sehr vermieden werden, sowie alles, was die Gläubigen von einem so nützlichen und nothwendigen Sacramente abziehen kann. Wie nun der Papst diese sacramentale Beicht nicht einsetzen kann, so liegt es auch nicht in seiner Macht, dieselbe oder die Verpflichtung zu ihr aufzuheben und abzuschaffen. IX. Von der Rechtfertigung, dem Glauben und den Werken, und zuerst vom Glauben: Es

ist festzuhalten, daß Glaube, Hoffnung und Liebe drei verschiedene Tugenden sind, und der eingegossene Glaube ohne die Liebe sein kann, in welchem Falle er todt heißt; daß er nicht zum Heile hinreicht auch mit der umsonst verliehenen zuvorkommenden Gnade, die Gottes Güte, Gottes Beistand, Illustration, Inspiration, gute Anregung Gottes heißt. Es irren daher diejenigen, die Glauben und Vertrauen (fiducia) vermengen und sagen, der Glaube sei nur Vertrauen und nichts anderes als Vertrauen, da der Glaube sich nur auf die Erkenntniß, das Vertrauen auf den Affect bezieht. Es irren ebenso die, welche behaupten, man erkenne gewiß mit der Gewißheit des Glaubens, ohne göttliche specielle Offenbarung, daß man prädestinirt oder im Stande der Gnade sei, obschon jeder Gläubige glauben und sicher hoffen soll, daß er das Heil erlangen werde, wenn er in guten Werken mit Gottes Gnade beharrend von hinnen scheidet. X. Von der Willensfreiheit, der Erfüllung des Gesetzes, den guten Werken, wie sie Gottes und zugleich unsere Werke sind, und ob wir auf sie irgend ein Vertrauen haben können: Es ist festzuhalten, daß Gott die Menschen mit so großer Freiheit ausgestattet hat, auch nach dem Fall des ersten Menschen, daß, gleichwie dem menschlichen Willen von Natur aus eigen ist, daß er zum Bösen sich wenden kann, doch auch der Wille, von Gottes Güte und Kraft unterstützt, von Natur aus nicht bloß sich vor schweren Sünden hüten, sondern auch Gutes thun kann — und zwar, wie beizufügen ist, mit Gottes Güte und Kraft. Denn da wir nicht vermögend sind, etwas Gutes von uns aus zu denken, als wenn es von uns aus wäre (2 Kor. 3, 5), so ist es ausgemacht, daß wir unser Vermögen aus Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst haben, ohne daß darum der Gebrauch und die Fähigkeit des freien Willens geläugnet wird, wodurch es kommt, daß wir hinreichend mit der Gnade Gottes das göttliche Gesetz erfüllen können, um das ewige Leben zu erlangen, soweit es uns für den Stand des Erdenpilgerns vorgeschrieben wird; da Gott uns nichts Unmögliches befiehlt und dazu von sich aus umsonst seine Hilfe spendet, um Gutes zu thun und die Sünden zu meiden: so gehören auch unsere Verdienste Gott an als ihrem ersten Urheber; ihm gehört die erste Stelle (der Primat) in den Verdiensten und die vorzügliche Thätigkeit. Es werden dieselben aber doch unsere Verdienste genannt, denn wir sind Mitwirker mit Gott, der unsere Schwäche unterstützt, und jeder wird nach seiner Arbeit den Lohn empfangen. Er wird jedem nach seinen Werken vergelten. Diese Werke sind nicht bloß Zeugnisse, Beispiele, Zeichen und Früchte des Glaubens, sondern auch der Hoffnung und der

Liebe; es erwächst uns aber aus ihnen ein großer Schatz von Verdiensten, auf welche wir unter Christus secundär und in minder vorzüglicher Weise einiges Vertrauen haben können wegen der Gnade und der Verheißung des Erlösers, der uns würdig gemacht hat eines Antheils am Loose seiner Heiligen im Lichte. Gleichwohl bekennen wir, daß wir in erster Linie (principaliter) allen Anker unserer Hoffnung und unser Vertrauen auf Christus setzen. Dasselbe ist von der Sündenvergebung zu halten, die in erster Linie uns zu Theil wird durch Gottes Barmherzigkeit und um Christi willen, der für alle, die ihm gehorchen, Ursache des ewigen Heiles geworden ist, in zweiter Linie jedoch und in minder hervorragender Weise durch unsere Reue, die ihren Werth von der Liebe und Güte Gottes hat. XI. Woher der Werth der guten Werke kommt. Von der Nothwendigkeit der Gerechtigkeit der guten Werke und der Gerechtigkeit des guten Gewissens. Daß der Heilige Geist bei der Nachlassung der Sünden gefordert wird und in wem der Heilige Geist nicht bleibt: Es ist festzuhalten, daß der Werth der verdienstlichen Werke nicht aus dem Glauben an Christus allein hervorgeht, sondern auch aus der umsonst gegebenen Verheißung desselben, wofern nur der freie Wille nicht müßig ist, sondern auch solche gute Werke aus Liebe verrichtet. Das sind nämlich die Werke, durch welche die gerechten Menschen Gott gefallen, Verdienst bei ihm erwerben, würdig vor ihm wandeln. Daher ist es klar, daß den Gerechten die Gerechtigkeit der guten Werke nothwendig ist, sowie die Gerechtigkeit des guten Gewissens, in der sich der Apostel rühmte; desgleichen, daß in der Nachlassung der Sünden der Heilige Geist verliehen wird und in denen nicht bleibt, die Todsünden begehen, d. h. solche, die gegen das Gewissen, das Gesetz Gottes, einige Gebote der Kirche oder der Obern vollbracht werden. XII. Von den Leichenfeiern, Seelenmessen und vom Fegfeuer: Da in beiden Testamenten Beispiele vorkommen, welche zeigen, wie es Gott gefällt, daß die Leichen der Gläubigen mit frommer Sorgfalt behandelt, Exequien gehalten und ihre Begräbnisse besorgt werden, wodurch sicher der Glaube an die Auferstehung der Leiber zum Ausdruck kommt und Acte der Pietät erfüllt werden: so wird nach frommem und christlichem Brauche das bei den Leichenbegängnissen der Christen beobachtet, indem unter Vorantragung des Kreuzes die Todten mit Ehren und anständiger Begleitung, mit angezündeten Lichtern, mit Gesang des Clerus und Gebet der übrigen in geweihter Erde bestattet werden. Denn diese frommen Dienstleistungen gegen einen Leib, der einst auferstehen und in Ewigkeit bleiben wird, legen auch ein Zeugniß ab für den Glauben an die Auf-

erstehung und zeigen, daß die Verstorbenen im Leben das Kreuz des Herrn getragen, auf das Verdienst des Leidens Christi sich gestützt und endlich mit dem Lichte des Glaubens die Zeitlichkeit verlassen haben. Es geschieht mit gutem Grunde und ist für die Lebendigen zum guten Theil ein Trost. Aber es sind auch andere Hilfeleistungen für die Todten beizufügen. Denn obschon es besser wäre, daß ein jeder, solange er am Leben ist, in guten Werken hervorrage, als daß er nach dem Tode einen andern für dieselben bestimme, so ist es doch heilig, heilsam und dem Ritus der Kirche entsprechend, wie auch der Ansicht der katholischen Lehrer, daß diejenigen, die mit der Gnade Gottes aus diesem Leben geschieden sind und noch nicht für ihre Sünden hinreichende Genugthuung geleistet haben, durch Gebete, Oblationen, das Meßopfer, Fasten, Almosen und andere fromme Werke unterstützt werden, wodurch die im Fegfeuer auszuhaltende Strafe nachgelassen wird. Daß man das Fegfeuer anzunehmen hat, zeigen die Heilige Schrift und die katholischen Lehrer; es ist nützlich, in Predigten an das Volk von ihm zu handeln, da so das Volk bewogen wird, die dort befindlichen Seelen durch Suffragien und andere Werke der Barmherzigkeit zu erleichtern [1].

Zu einer Disputation kam es nicht. Melanchthon lehnte seinerseits am 28. August 1535 in Briefen an den König und an Wilhelm Bellay die Reise nach Frankreich ab, da ihm sein Kurfürst dieselbe nicht gestatte und an seinen Vorschlägen mehreres als zu nachgiebig tadle; er meinte, König Franz sei mit Unrecht über seine Partei erzürnt [2]. Ohnehin nahmen viele fanatische Prediger, wie Zwick in Konstanz und seine Genossen, großen Anstoß an den von Butzer und Melanchthon besonders bezüglich der Wiederherstellung der alten Gebräuche und des Cultus gemachten Zugeständnissen, worauf Butzer sich mit den beigefügten Clauseln (was von dem Alten heilsam sei u. s. f.), sowie mit der Unordnung des neuen Kirchenwesens und der zu weit getriebenen Verachtung der alten Lehrer entschuldigte [3].

---

[1] Du Plessis d'Argentré I, II. p. 397—400. Le Plat II. p. 793—799.

[2] Du Plessis d'Argentré I, II. p. 382. 383; II, I. p. 121. Le Plat II. n. 170. 171 p. 800—802.

[3] Hottinger, Hist. eccles. saec. XVI, III. p. 671. 683. 686 sq. Döllinger, Reformation. I. S. 400 ff.; III. S. 300 ff.

§ 1021.

Die Belagerung und Eroberung von Münster. Die Hansa und die Scandinavier.

Obschon nach den strengen Reichstagsabschieden eine Erhebung des gesammten Deutschlands gegen den Unfug in Münster zu erwarten gewesen wäre, so blieb doch dem Bischofe von Münster und dessen politischen Freunden die Bekämpfung des gefährlichen Aufruhrs lange Zeit allein überlassen. Die eigene Gefahr und die Eifersucht auf Philipp von Hessen bewogen Cleve und Köln, dem Bischofe einigen Beistand zu leisten mit Mannschaften und Geschütz, dann auch mit Geld. Ein von den zusammengebrachten Truppen am 30. August 1534 auf die Stadt unternommener Sturm mißlang und erhöhte den Muth der Belagerten. Die Belagerer mußten sich vorerst damit begnügen, die Stadt mit Blockhäusern zu umgeben und ihr die Zufuhr abzuschneiden[1].

Bald brach in Münster Hungersnoth aus, und aus Furcht vor einem Aufstand kam eine wahre Schreckensherrschaft hinzu, seit Januar 1535 mit vielen Hinrichtungen, so daß viele der Verzweiflung nahe kamen und schon der Plan von dem Tyrannen geäußert ward, die Stadt an mehreren Stellen anzuzünden und sich durch die feindlichen Verschanzungen einen Weg nach Holland zu bahnen[2].

In der Nacht vom 24. zum 25. Juni 1535 gelang es den Belagerern, die Stadt durch Ueberrumpelung einzunehmen. Die Wiedertäufer leisteten verzweifelten Widerstand, wurden aber bald überwältigt. Es kamen sehr viele Menschen um. Der König Johann, der mit den Getreuen sich zu einem der verschanzten Thore zurückgezogen, ward mit diesen gefangen. Furchtbar waren die Strafen, die über ihn, Knipperdolling und seinen Kanzler Krechting, einen ehemaligen Prädicanten, verhängt wurden; nach langem qualvollen Gefängniß und schweren Martern wurden sie hingerichtet und die Leichen in drei eisernen Käfigen am Lambertithurm aufgehängt (Januar 1536)[3].

---

[1] Ranke, Deutsche Gesch. VI. 9 (S. W. Bd. 3 S. 391—393. 397 f.). Keller S. 252 ff. Janssen III S. 314. 315. Vgl. auch Vergerius 13. April 1534. Laemmer, Mon. Vat. n. 122 p. 154.

[2] Ranke a. a. O. S. 399. 400. Janssen III. S. 315.

[3] Raynald. a. 1535 n. 40—42 p. 382—385. Ranke a. a. O. S. 400 ff. Janssen III. S. 315. 316. Vgl. auch Kilian Leib, Chron. a. 1535, bei Döllinger, Beiträge. II. S. 593. 594. 604.

Münster war verwüstet und verödet. Die entmuthigte Bürgerschaft konnte unter dem strenge schaltenden Fürstbischof Franz von Waldeck ihre Freiheit nicht behaupten, war aber nach den gemachten Erfahrungen allen Glaubensneuerungen abgeneigt und zeigte sich dem katholischen Glauben so ergeben, daß der später zur Einführung des Lutherthums hinneigende Fürstbischof unübersteiglichem Widerstand begegnete [1].

Die Wiedertäufer nahmen bald eine mildere Sinnesweise an und änderten ihre Lehren. Viele gingen nach England und in andere Länder [2]. In vielen Theilen Deutschlands wurden nach dem Sturze des Reiches in Münster die anabaptistischen Gemeinden unterdrückt, namentlich in der Grafschaft Mark und in dem Lippe'schen Ländchen [3].

In den nordischen Hansastädten waren mehrfach nach Einführung des Lutherthums Unruhen ausgebrochen. In Bremen, wo das niedere Volk schon einmal die Rathsherren und die Prediger ausgetrieben, war 1533 nur durch Waffengewalt und Blutvergießen äußerlich die Ruhe wieder hergestellt worden, aber die Gährung dauerte fort, und schon 1534 sah sich der Rath zu scharfen Verordnungen wider aufrührerische Schriften und namentlich gegen die Wiedertäufer genöthigt. In Lübeck, wo der Rath noch 1529 sich als gut katholisch gezeigt hatte, war am 29. Juni 1530 ein Volksauflauf entstanden, der Einziehung des Kirchengutes und Errichtung eines neuen Kirchenwesens mit Geschworenen aus dem Volke bei jeder Kirche forderte und eine schmähliche Plünderung und Profanation der Gotteshäuser im Gefolge hatte. Ein eingewanderter und verschuldeter Kaufmann Georg Wollenweber spielte dabei die Hauptrolle; er leitete den Bürgerausschuß, in dem er die städtische Verfassung umgestaltete und Maßregeln zur Unterdrückung der Katholiken traf, ward im Mai 1533 Bürgermeister und konnte bald mit seinen Freunden tyrannisch schalten, eifrig bedacht, im ganzen Norden das „Evangelium" zu verbreiten. Bald war er für die Ansichten der Wiedertäufer gewonnen und trat mit Münster in Verbindung [4]. Sein Freund und Gehilfe Doctor Oldendorp entwarf mit ihm weitgehende Pläne zu einer socialistischen Umgestaltung des ganzen Nordens [5]. Freude erregte in Münster im Mai 1534 die Nachricht, daß die Stadt Lübeck die Wiedertaufe angenommen habe [6]. Man

---

[1] Janssen III. S. 316. [2] Ranke a. a. O. S. 404. 405.
[3] L. Keller in Briegers Zeitschrift für K.-G. 1882. Bd. V. S. 13 ff.
[4] Janssen III. S. 308.
[5] Janssen III. S. 608—612. Vgl. Ranke Bd. 3 S. 275 ff. 406 ff.
[6] Keller, Die Wiedertäufer. S. 192. Janssen III. S. 308.

trieb hohe Politik im scandinavischen Norden, gewann adelige Anführer, wie den Christoph von Oldenburg, verübte Feindseligkeiten gegen die benachbarten Gebiete. Herzog Christian von Holstein, den die Lübecker zum Könige auserseehen hatten, den sie dann auf seine abschlägige Antwort angriffen, zog endlich, darüber aufgeregt und unterstützt von Philipp von Hessen und dem Schmalkaldischen Bunde, vom dänischen Adel und vom Schwedenkönig, mit seinem siegreichen Heere vor Lübeck und suchte die Trave zu sperren (September 1534)[1]. Die Holsteiner schlugen mehrmals die städtischen Truppen. In der von der See abgeschnittenen Stadt machte sich Unzufriedenheit mit dem herrschenden Regimente geltend, der Rath ward zu Unterhandlungen mit dem Herzoge von Holstein genöthigt. Es kam zum Sturze Wollenwebers und seiner Partei, sowie zum Frieden mit dem Herzoge von Holstein, dem die entrissenen Gebiete herausgegeben werden mußten[2]. Mit der Herrschaft des Wiedertäuferthums war es zu Ende. Auf einem im April 1535 zu Hamburg abgehaltenen Religionsconvent vereinigten sich Lübeck, Bremen, Hamburg und andere nordische Städte zur Ergreifung der strengsten Maßregeln gegen die Wiedertäufer; aber auch die Katholiken sollten keine Duldung mehr finden, sondern ausgetrieben werden[3]. Am 11. Juni 1535 erlitten die Lübecker bei dem Orneberg unweit Assens durch Christian eine entscheidende Niederlage, und der spätere Friede mit dem nun als König von Dänemark anerkannten Christian III. (Februar 1536) gab dem Hansabund den Todesstoß[4].

§ 1022.

Das anglicanische Schisma.

Als Heinrich VIII. zur Verwirklichung seiner frühern Drohung mit Losreißung Englands vom römischen Stuhle und Erklärung des königlichen Supremats in Kirchensachen schritt, kamen ihm die längst genährte Mißstimmung gegen Rom, der Unwille der weltlichen Aristokratie über Wolsey's langjährige Machtstellung und der Wunsch, die vielfachen Streitigkeiten zwischen weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit beseitigt zu sehen, sehr zu statten. Als der König nach langer Zeit wieder ein Parlament berief, begann das Unterhaus seine Thätigkeit mit einer ausführlichen

[1] Ranke a. a. O. S. 413 ff. [2] Ranke a. a. O. S. 423—431.

[3] Janssen III. S. 314.

[4] Janssen III. S. 316. 317. Vgl. Kilian Leib, Chron. a. 1536. Döllinger, Beiträge. II. S. 605.

Beschwerde gegen die geistlichen Gerichtshöfe und forderte den König auf, die Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes durch gute Gesetze miteinander zu versöhnen, da er doch der souveräne Herr und Protector beider Parteien sei [1].

Um die Geistlichkeit zu einem ähnlichen Beschlusse zu bewegen, ging man auf die 1393 getroffenen Bestimmungen zurück, die gegen die Benachtheiligung der Krone durch die vom Papste vorgenommenen Pfründeverleihungen und die Jurisdiction der päpstlichen Legaten gerichtet waren, und klagte den Cardinal Wolsey der Uebertretung dieser Statuten, den Clerus der Betheiligung an dieser Schuld durch Anerkennung dieser Legatengewalt an. Die Convocation von Canterbury ward genöthigt, zur Abwendung der königlichen Ungnade eine bedeutende Geldsumme zu bewilligen. Damit nicht zufrieden, forderte Heinrich, wahrscheinlich nach dem Rathe des Thomas Cromwell [2], auch die ausdrückliche Erklärung, daß die Convocation ihn als Protector und einziges Haupt der Kirche und des Clerus in England anerkenne. Den Richtern ward befohlen, wenn diese Erklärung nicht in die Geldbewilligungsbill aufgenommen werde, die Verzeihungsurkunde nicht auszufertigen. Am 7. Februar 1531 ward der Convocation die Forderung des Königs vorgelegt. Es herrschte Bestürzung; Unterhandlungen wurden nicht gestattet. Endlich siegte die Furcht vor Verlust des Einkommens, und man kam zur Anerkennung des königlichen Supremats mit der vielfach gedeuteten Clausel: „soweit es das Gesetz Christi gestattet". Nachdem die Convocation am 11. Februar das angenommen, ward die Geldbill vom Könige gnädig acceptirt und im März mit der Verzeihungsurkunde erwiedert [3].

Vom Parlamente erbat und erlangte der Clerus die Abschaffung der Zahlungen an den päpstlichen Stuhl, besonders der Annaten [4]. Das Parlament erneuerte seine Klagen über die Mißbräuche der geistlichen Gesetzgebung; in gelehrten Schriften sollte nachgewiesen werden, es gäbe zu ihrer Rechtfertigung keinen göttlichen Ausspruch. Die Bischöfe leisteten Verzicht auf das Recht der besondern Gesetzgebung und verpflichteten sich,

---

[1] Ranke, Englische Gesch. II. 4 (S. W. Bd. 14 S. 130—135).

[2] Ranke, Deutsche Gesch. VII. 1 (S. W. Bd. 4 S. 30), mit Berufung auf Card. Polus, Apologia ad Carolum V. Caesarem. Poli Epp. I. p. 126.

[3] Burnet III. p. 52. 53. Ranke, Englische Gesch. a. a. O. S. 136—138. Deutsche Gesch. a. a. O. S. 31 ff. Cf. Sander, De schismate anglicano l. I., bei Raynald. a. 1532 n. 63 p. 264.

[4] Burnet, History of the Reformation. I. p. 117. Ranke, Englische Gesch. a. a. O. S. 139.

ohne Vorwissen des Königs keinerlei Verordnung zu erlassen. Eine Revision der bestehenden Canones durch eine gemischte Commission unter Vorsitz des Königs sollte die Einheit der gesammten Gesetzgebung herstellen; damit entfiel dann auch die beschränkende Clausel bei der Anerkennung des königlichen Supremats [1]. Es wurden dann auch, weil England ein mit aller Machtvollkommenheit ausgerüstetes Reich unter Einem Haupte sei, die gerichtlichen Appellationen nach Rom aufgehoben und geradezu verboten [2].

Wie die Eidesformeln der Bischöfe den angenommenen Beschlüssen gemäß verändert wurden [3], so änderte auch der König den Krönungseid dahin ab, daß er nur noch die der Kirche von England gewährten und seiner eigenen Würde und Jurisdiction nicht nachtheiligen Rechte zu beobachten und das gute Einverständniß der Geistlichen mit den Laien, sowie die mit seiner Krone und seiner Herrscherpflicht vereinbaren Gesetze und Gewohnheiten des Landes gewissenhaft zu handhaben sich verpflichtete [4]. Der Name des Papstes ward aus den Kirchenbüchern und sonst ausgestrichen [5].

Nachdem die Universitäten und die Convocationen des Clerus die vom Könige an sie gestellten Fragen in dessen Sinn beantwortet [6], hatte das unter Heinrich VIII. so willfährige Parlament kein Bedenken, die bisherige kirchliche Ordnung Stück für Stück abzuschaffen. Die Annaten sollte die Krone beziehen, kein englischer Prälat mehr ein Pallium von Rom nachsuchen, das Nachsuchen von Dispensationen beim Papste ver-

---

[1] Strype, Ecclesiastical Memorials. I. p. (136.) 215. Ranke a. a. O. S. 139 f.

[2] Ranke, Englische Gesch. a. a. O. S. 140. Deutsche Gesch. a. a. O. S. 35.

[3] Eidesformeln der Bischöfe Stephan Gardiner von Winchester, Edmund Bonner von London, Roland Lee von Coventry und Lichfield. Februar 1534. Wilkins III. p. 780—782.

[4] Ellis, Original Letters. Ser. II. vol. I. Ranke, Englische Gesch. a. a. O. S. 141. Cf. Raynald. a. 1535 n. 1 sq. p. 360 sq.

[5] Raynald. a. 1535 n. 2 p. 360.

[6] Königlicher Brief an den Clerus der Provinz York über den Supremat und Erklärung der Convocation von York über Heinrichs Ehesache 1533. Wilkins III. p. 762—765. 765—768. Erklärung über den königlichen Supremat und gegen die Jurisdiction des römischen Bischofs von der Convocation der Provinz Canterbury, November 1534; ibid. p. 769. 770. Documente über die Submission des Clerus und die Restriction der Appellationen; ibid. p. 770. 771. Declaration der Universität Cambridge gegen den päpstlichen Primat, Mai 1534; ibid. p. 771. 772. Unterwerfung des Kapitels von St. Paul in London, 20. Juni 1534; ibid. p. 774. 775. Declaration der Universität Oxford, 17. Juni 1534; ibid. p. 775. 776. Yorker Synode gegen den päpstlichen Primat; ibid. p. 782. 783.

boten, der Peterspfennig und das Zahlen von Taxen abgeschafft sein, die Appellationsinstanz mit Ausschluß der römischen Behörden nur im Lande selbst bestehen, die päpstliche Gewalt für England überhaupt nicht mehr existiren. Das Parlament sprach dem Könige das Recht der Aufsicht über die Kirche in Bezug auf Mißbräuche und selbst auf Irrlehren, ein volles Recht der Kirchenreformation zu [1].

Demgemäß bestellte Heinrich 1535 einen Generalvikar in der Person des Großsiegelbewahrers Thomas Cromwell, eines frühern Gehilfen Wolsey's [2]. Er ließ in der Hauptsache die katholischen Dogmen und Bräuche fortbestehen, gestand den Bischofswahlen, wenigstens in der äußern Form, eine größere Freiheit zu, bestätigte die Gesetze gegen die Ketzer unter Beschränkung des selbständigen Verfahrens der Bischöfe, gestand auf Bitten der Convocation von Canterbury [3] die Auslieferung der häretischen und aufrührerischen Schriften zu [4], was freilich auch zur Befestigung seiner Tyrannei dienen sollte, schärfte die Beobachtung der „Reformation der kirchlichen Gesetze" ein [5] und wachte über deren Befolgung mit strenger Einhaltung der bischöflichen Rechte, freilich unter dem Supremat des Königs, des „unmittelbar von Gott" gesetzten Oberhauptes [6].

Immer schwerer lastete Heinrichs VIII. Tyrannei auf dem englischen Clerus [7], besonders auf den Regularen; namentlich verfolgte er die Dominicaner, Brigittiner, Franziskaner, Karthäuser [8]. Katharina's Beichtvater, der Franziskaner Forest, ward eingekerkert, von der verstoßenen Königin noch brieflich getröstet [9]. Es ward 1535 eine allgemeine Klostervisitation angeordnet, für die eine Instruction in 86 Paragraphen erschien [10]. Die Klöster erlitten überhaupt eine schwere Verfolgung [11]. Während eine königliche Visitation der Kirchen und Klöster stattfand, ward den Bischöfen die Visitation, solange jene dauerte, untersagt [12].

---

[1] Ranke a. a. O. S. 145.

[2] Wilkins III. p. 784. 785. Raynald. a. 1533 n. 73 p. 314. Ranke a. a. O. S. 146.

[3] Wilkins III. p. 776. [4] Wilkins III. p. 776—778; cf. p. 779.

[5] Wilkins III. p. 779. 780; cf. p. 783 sq.

[6] Vgl. die königliche Proclamation vom 9. Juni 1534. Wilkins III. p. 772. 773.

[7] Raynald. a. 1532 n. 64 p. 303; a. 1533 n. 70. 72 p. 313. 314.

[8] Raynald. a. 1535 n. 3 p. 361. [9] Raynald. a. 1536 n. 24 p. 404. 405.

[10] Wilkins III. p. 786—789; vgl. noch p. 789—791.

[11] Raynald. a. 1534 n. 7—10 p. 328.

[12] Primas Cranmer an den Bischof von London, d. d. Lambeth 2. October 1535. Wilkins III. p. 797.

Es gab in England noch Männer, die den königlichen Launen und Neuerungen muthig widerstanden. **Thomas Morus** legte lieber sein Kanzleramt nieder, als daß er Heinrichs kirchlichen Supremat anerkannte; er bewies im Kerker heldenmüthige Standhaftigkeit und endete ruhmreich als Martyrer[1]. Gegen alle, die dem Könige widerstanden, ward gewüthet. Wie Thomas Morus, so ward auch der ausgezeichnete Bischof **John Fisher** von Rochester, den Heinrich früher als seinen besten Freund geehrt, eingekerkert und des Königs Zorn nur mehr entflammt, als Paul III. ihn im Mai 1535 zum Cardinal ernannte und den König von Frankreich veranlaßte, für seine Freilassung sich zu verwenden; der Despot ließ den ausgezeichneten Prälaten schimpflich hinrichten[2]. Der junge **Reginald Poole** (Polus), geb. 1500, trefflich gebildet, auch in Paris, in Padua und in anderen Städten Italiens, sollte gleich anderen, die Heinrich aufforderte, gegen den päpstlichen Primat schreiben[3]; als er aber gegen die Prätensionen des Königs entschieden in einer Schrift auftrat, ward er des Majestätsverbrechens beschuldigt und schwer verfolgt, wie das auch seinen Verwandten widerfuhr[4]. Es lag dem Könige sehr am Herzen, daß gegen den päpstlichen Primat geschrieben und gepredigt, das Schisma, an dem viele lutherisirende Adelige Gefallen fanden gleich Luther selbst, immer mehr befestigt werde[5]. Das führte zu mehrfacher Verfolgung[6].

Der Papst war tief betrübt über die in England ausgebrochene Verfolgung der treuen Katholiken. Er schrieb dem Kaiser[7], den Königen der Römer, von Schottland, Portugal und Frankreich[8]; letztern suchte Heinrich VIII. mit allen möglichen Mitteln zum Abfall zu bewegen[9]. Nichts fruchteten die diesem gemachten Vorstellungen, und Paul III. glaubte sich verpflichtet, ernste Decrete mit Censuren gegen den abtrünnigen König

---

[1] Raynald. a. 1532 n. 64 p. 203; a. 1533 n. 70 p. 313; a. 1535 n. 15—17 p. 368—370.

[2] Raynald. a. 1534 n. 6. 7 p. 328; a. 1535 n. 7—9 p. 363. 364. Kilian Leib bei Döllinger II. S. 602. 604. Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 4 S. 39. Englische Gesch. II. 5 (S. W. Bd. 14 S. 147 f.).

[3] Raynald. a. 1535 n. 2 p. 360.

[4] Raynald. a. 1534 P. II. n. 10 p. 357; a. 1535 n. 2 p. 357. 360 sq. Beccadelli, Vita Poli t. I. p. 1 sq. bei Quirini Epistolae Poli. P. I. p. I, III sq.

[5] Raynald. a. 1534 n. 8 sq. p. 328 sq.; a. 1535 n. 2 sq. p. 360.

[6] Polus ap. Raynald. a. 1535 n. 4 sq. p. 361 sq.

[7] Breve an Karl V., 26. Juli 1535. Raynald. a. 1535 n. 11 p. 365. 366.

[8] Raynald. l. c. n. 10. 12. 13 p. 364. 366. 367.

[9] Raynald. l. c. n. 14 p. 367. 368.

zu erlassen, so sehr ihn der französische und andere Höfe unter Hinweis auf einen in England zu erwartenden Umschwung zurückzuhalten suchten [1]. Am 30. August 1535 erließ er die Bulle, welche über den königlichen Apostaten feierlich die Excommunication aussprach und seine Unterthanen vom Gehorsam gegen ihn für die Dauer seines Beharrens im Schisma lossprach [2]. Die Bulle ward jedoch erst drei Jahre später publicirt und ward vom Kaiser und seinem Bruder mit Genugthuung begrüßt [3].

Bereits ging man mit kirchlichen Neuerungen weiter. Im December 1534 bat die Convocation von Canterbury den König, durch einige redliche Männer eine englische Uebersetzung der Heiligen Schrift herstellen zu lassen. Die von dem zu Antwerpen ergriffenen und hingerichteten Tyndall gefertigte, in England streng verpönte Uebersetzung der Bibel ward bei der neuen Arbeit hauptsächlich benützt. Schon 1535 erschien ein Gebetbuch, das von protestantischen Ideen nicht frei war, die Muttergottesverehrung bekämpfte [4].

Die Convocation des Jahres 1536 stellte ein Verzeichniß falscher Meinungen zusammen, wobei sich lollhardische, anabaptistische und auch einige lutherische Sätze befanden [5]. Man wollte und konnte nicht in allen Stücken die protestantischen Ansichten, die Cranmer sich zu eigen gemacht hatte, zur Geltung bringen, sprach sich aber in den neu aufgestellten Glaubensartikeln hauptsächlich im Sinne der Augsburger Confession aus, namentlich bezüglich der Rechtfertigung, der Anrufung der Heiligen. Der Schotte Alexander Alesius hatte eine Ausgabe der Loci Melanchthons für den König mitgebracht; der Bischof Eduard Fox von Hereford und Nicolaus Heyt hatten aus Deutschland eine Erläuterung der Augsburger Confession mitgenommen, die jetzt stark von den im Sinne des Königs wirkenden Theologen benützt ward [6].

Die Anhänger der neuen Lehre hatten bald bischöfliche Stühle erlangt, auf denen sie für Ausbreitung ihrer Dogmen sorgten [7]. Das

---

[1] Raynald. a. 1535 n. 18 p. 372.

[2] Const. Ejus qui immobilis bei Wilkins III. p. 792—797. Dazu Const. Cum Redemptor vom 17. December 1538, ibid. p. 840. 841. Bull. Rom. ed. Luxemburg. t. I. p. 707. 711. Cf. Spondan. a. 1535 n. 15; a. 1538 n. 14. Raynald. a. 1535 n. 18 p. 370—372.

[3] Berichte an Cardinal Farnese, d. d. Wien 28. Januar 1539. Laemmer, Mon. Vat. p. 219; cf. p. 210.

[4] Ranke, Deutsche Gesch. VII. 1 (S. W. Bd. 4 S. 39. 40). Englische Gesch. II. 5 (S. W. Bd. 14 S. 150 f.).

[5] Wilkins, Conc. Brit. III. p. 804—807 (englisch).

[6] Ranke, Deutsche Gesch. a. a. O. S. 40.

[7] Ranke, Englische Gesch. a. a. O. S. 151 f.

Schisma konnte auf die Dauer nicht bestehen, ohne sich mit Häresien zu vermischen, so sehr der König den Neuerungen im Dogma entgegen war. Die Lutheraner schöpften immer mehr Hoffnung, England für ihre Sache zu gewinnen [1]. Lange war man in den Dogmen schwankend, da mehrere Bischöfe noch vielfach an der alten Kirchenlehre festhielten und sich dem Eindringen protestantischer Lehren mehr oder weniger entschieden widersetzten. Besonders hielten die Bischöfe an den Prärogativen ihrer Würde, an ihrer Superiorität über die Priester, an dem unzerstörbaren Charakter des Ordo fest; des Gehorsams gegen den Papst ledig, meinten sie doch ihre frühere Stellung dem Clerus und dem Volke gegenüber behaupten zu können [2]. Natürlich hingen aber die anglicanischen Bischöfe in allem von der Gewalt ihres Königs als Kirchenoberhaupt ab, der sie zur Ausübung ihrer Jurisdiction bevollmächtigte [3], ihnen Instructionen und Vorschriften aller Art gab [4], Festtage abzuschaffen nicht versäumte, welche dann die Bischöfe nicht mehr zu feiern ihren Gläubigen geboten [5].

§ 1023.

Die Zustände Schottlands.

In Schottland dauerten die Versuche, die neuen Lehren zu verbreiten, fort. Gegen das vom Erzbischof von St. Andrews und den Bischöfen erlassene Verbot der Bibelübersetzung in der Volkssprache richtete der in Wittenberg gebildete Alexander Alesius an den König Jakob V. eine, wie behauptet wird, mit Melanchthons Beistand verfaßte Schrift, die Cochläus widerlegte [6]. In dem Schisma Heinrichs VIII. suchte der Papst durch eine Legation den König in der Treue gegen die römische Kirche zu befestigen, die dieser auch versprach [7]. England unterstützte die Neuerer in Schottland, namentlich die aufruhrlustigen Großen, mit allen Mitteln [8]. Während durch die Glaubensprocesse vielfach die Aufmerksamkeit auf Luthers Lehre gelenkt ward, bedrohten den innern Frieden des Landes

[1] Raynald. a. 1535 n. 19 p. 372.

[2] Ranke, Deutsche Gesch. VII. 1 (S. W. Bd. 4 S. 41. 42).

[3] Heinrichs VIII. Decret für den Bischof Eduard Fox von Hereford, 14. October 1535. Wilkins III. p. 797. 798.

[4] Wilkins III. p. 799 sq. 811 sq. 823 sq. etc.

[5] Z. B. Cranmer 10. September 1537. Wilkins l. c. p. 826. 827.

[6] Raynald. a. 1533 n 64 p. 310. 311.

[7] Raynald. a. 1533 n. 76 p. 315. 316.

[8] Raynald. a. 1534 P. II. n. 10 p. 357.

die Zwistigkeiten des Königs mit dem Clerus. Jakob V., bedacht auf Hebung der Rechtspflege zum Schutze des Volkes und zur Demüthigung der Feudalherren, aber auch auf seine eigenen Interessen, beschloß, ein neues Justizcollegium zu errichten, und forderte zu diesem Behufe eine Steuer von dem Beneficialeinkommen des Clerus im Betrage von 10000 Pfund. Die Bischöfe reducirten den Betrag auf 4000 Pfund, wofür die Genehmigung der Provinzialsynode einzuholen war. Das Parlament verordnete zur Beschleunigung der Sache am 12. Juni 1535, im nächsten Frühjahr solle die Provinzialsynode versammelt, vom Könige der Erzbischof von St. Andrews mit der Berufung beauftragt, im Falle seiner Weigerung vom Papste die nöthige Vollmacht für zwei schottische Prälaten erbeten werden. Dem Beschlusse gab Erzbischof Dumbar von Glasgow, als Kanzler des Königs, jedoch mit Vorbehalt der Rechte und Privilegien des Metropolitanstuhls, seine Zustimmung [1].

Das Concil kam im März 1536 zu Edinburg zusammen. Die Berufungsschreiben erneuerten die Eifersucht und die Präcedenzstreitigkeiten. Primas Beaton erinnerte an den Parlamentsbeschluß, die Aufforderung des Königs und die Zustimmung des Erzbischofs von Glasgow, hob aber zugleich hervor, daß das Recht der Berufung der Nationalsynode (eine solche war eigentlich bezweckt) dem Erzbischofe von St. Andrews als Primas und geborenem Legaten des Heiligen Stuhles zustehe. Erzbischof Dumbar von Glasgow erwähnte den Primas mit keiner Silbe in dem Einladungsschreiben an seine Suffraganen. Am Aschermittwoch 1536 ward die Synode im Dominikanerkloster zu Edinburg eröffnet. Es bewilligte der Clerus ganz nach des Königs Wunsch 10000 Pfund zu Gunsten des neuen Gerichtshofs, der aus 14 Richtern und einem geistlichen Präsidenten (zuerst der Abt von Mylne) bestand und auch päpstliche Bestätigung erhielt. Andere königliche Forderungen wurden damals abgelehnt, was den König in eine gereizte Stimmung versetzt zu haben scheint [2].

Gegenüber den Bestrebungen des Königs Heinrich von England warnte Paul III. am 22. Juni 1536 den König Jakob V. [3], der auch, von jenem mit Krieg bedroht, den päpstlichen Weisungen nachkam und sich nach der alten Ueberlieferung der schottischen Politik an König Franz I. von Frank-

---

[1] Bellesheim, Kirchengeschichte Schottlands. I. S. 327. 328. Cf. Wilkins, Conc. M. Brit. III. p. 784.

[2] Bellesheim a. a. O. S. 328. 329.

[3] Raynald. a. 1536 n. 32 p. 416.

reich anschloß, zu dem er selbst nach Paris kam [1], besonders um die Tochter des Königs, die Prinzessin Magdalena, zur Frau zu nehmen, die aber sehr bald starb, nachdem dieses Ehebündniß den Zorn des englischen Königs erregt hatte. In Paris erhielt König Jakob durch den Serviten Laurerius die Intimation des Concils von Mantua, die er ehrerbietig entgegennahm [2].

§ 1024.

Der Protestantismus in Italien.

Bereits war der Protestantismus in Italien eingedrungen, zumal in Venedig, wo viele häretische Bücher auch in Uebersetzungen gedruckt wurden und mehrere angesehene Personen die Neuerungen begünstigten [3], wogegen mehrfach von der Regierung eingeschritten ward [4].

In Neapel sammelte sich um die Brüder Juan und Alfonso Valdes ein Kreis von reformbegierigen, zum Theil mit Schriften des Erasmus vertrauten Personen, die protestantische Ideen hegten und verbreiteten; Juan Valdes schrieb Dialoge, Erklärungen zu den Psalmen, Betrachtungen [5].

Viel Aufsehen erregte das die lutherische Rechtfertigungslehre stark begünstigende Buch „Von der Wohlthat Christi“ [6], das von den meisten dem Aonio Paleario (Anton della Paglia), geb. zu Veroli 1500, gebildet in Perugia, dann in Siena und Padua, besonders in Siena thätig [7], von anderen einem Mönche von San Severino zugeschrieben [8] und in viele Sprachen übersetzt ward [9]. Das Buch ward anfangs von vielen für

---

[1] Raynald. l. c. [2] Pallav. l. IV. c. 1 n. 2.

[3] Vgl. Sanga an Aleander, Rom 15. Januar 1532. Laemmer n. 67 p. 97. 98. Cantù, Gli eretici d'Italia III. p. 130.

[4] Belobendes Breve Pauls III. an den Dogen vom 12. Juni 1535. Raynald. a. 1535 n. 28 p. 377.

[5] Die CX divine considerazioni gedruckt Basel 1550 und sonst, deutsch von Böhmer, Halle 1860. Vgl. Ranke, Päpste. II. (S. W. Bd. 37 S. 91 f.). Stern, Alfonso et Juan Valdes. Strasbourg 1869. Previtti, Giordano Bruno. Prato 1887, p. 31. 34.

[6] Italien. Drucke 1542. 1543. Vgl. Ranke, Päpste. II. (S. W. Bd. 37 S. 91 f. Note 1 und 2).

[7] Bonnet, Aonio Paleario. Paris 1863.

[8] Vgl. Benrath, Ueber den Verf. der Schrift: Von der Wohlthat Christi (Zeitschrift für K.-G. Bd. I. Heft 4).

[9] Die französische Uebersetzung Du bénéfice de J. C. crucifié envers les chrétiens. Lyon 1845, verboten in Paris 1. März 1546. Du Plessis d'Argentré, Coll. jud. t. I. App. XVII. c. 1. Deutsche Ausgabe Leipzig 1855.

katholisch gehalten [1]. Immerhin gab es in Italien Elemente genug, die mehr oder weniger protestantischen Ideen zuneigten [2].

In seinem Erlasse, d. d. Bologna 15. Januar 1530, an den Dominikanergeneral Paul Putigella, Inquisitor in Ferrara und Modena, forderte Clemens VII. zum Einschreiten gegen die Anhänger Luthers geistlichen und weltlichen Standes auf, gewährte denen, die zur Abschwörung der Häresie sich verstanden, Verzeihung und bestätigte die von den Inquisitoren gestifteten Vereine zur Abwehr der Irrlehren, denen er auch geistliche Gnaden ertheilte [3]. Schon früher hatte der Papst sich gegen Lutheraner in Italien erheben müssen, wie in dem Breve aus Viterbo, 13. Juli 1528, gegen den Karmeliten Joh. Bapt. Pallavicini in Brescia [4]. Die Bulle vom 15. Januar 1530, die gegen die lutheranisirenden Predigten und Reden verschiedener Laien und Geistlichen in Italien gerichtet war, wiederholte Paul III. am 14. Januar 1542 [5].

So strenge Paul III. gegen die Häresie war, so war er mild gegen reuig zurückkehrende Häretiker. So nahm er den Augustiner Augustin Maynardus, der in Asti mehrere lutherisch klingende Sätze vorgetragen hatte, als er diese milderte und in katholischem Sinne erklärte, gnädig auf [6], erwies dem Erasmus, der in der letzten Zeit mehreres gegen die neuen Lehren geschrieben, seine Gunst (1. August 1535), ließ dem Augustinerprovinzial Elziarius Mirdanus, der, wegen verdächtiger Aeußerungen über die Willensfreiheit und die Rechtfertigung in Aix zur Verantwortung gezogen, an den päpstlichen Stuhl appellirt hatte, nach gegebener katholischer Erklärung Lossprechung angedeihen [7]. Ein anderer Augustiner, Augustin von Treviso, der in Siena durch seine Predigten vielfach Anstoß gegeben hatte, reinigte sich durch nähere Erklärungen, die von Hieronymus Aleander und dem magister sacri Palatii Thomas Badia öffentlich abzugeben ihm befohlen ward [8].

---

[1] Previtti l. c. p. 433.

[2] Ausführlich Benrath, Ueber die Quellen der italienischen Reformationsgeschichte. Bonn 1876, und Referate über die Literatur in Briegers Zeitschrift für K.-G., besonders Bd. IV. 1881. S. 394 ff.

[3] Raynald. a. 1530 n. 51. 52 p. 143. 144.

[4] Raynald. a. 1528 n. 107 p. 90. 91.

[5] Cantù, Gli eretici d'Italia discorso XIX. Previtti, Giordano Bruno. Prato 1887. p. 34.

[6] Beilage B. S. 944 ff.

[7] Raynald. a. 1535 n. 28 p. 377. 378.

[8] Raynald. a. 1538 n. 43 p. 492. 493.

Der nach dem Tode des Sylvester Pierias († 1522) zum magister sacri Palatii bestellte Thomas Badia aus Modena[1], der früher zu Bologna, Venedig und Ferrara Philosophie und Theologie gelehrt hatte, eine Zeitlang Substitut seines Vorgängers gewesen war, schrieb Bemerkungen zu Sadolets Commentar zu den Paulinischen Briefen, die Contarini diesem zusandte und die von ihm gut aufgenommen waren, während Contarini selbst auch manches daran zu tadeln fand, wie daß die zuvorkommende Gnade darin nicht genug hervorgehoben und den älteren Exegeten zu wenig Beachtung geschenkt sei[2].

Am 26. Juni 1536 beauftragte Paul III. den Bischof Johann Morone von Modena und den lombardischen Dominikanerprovinzial Thomas Maria de Beccadellis, gegen die in Mailand bestehenden häretischen Conventikel der Anhänger des Baptista von Cremona, in denen die Irrthümer der Beghinen und der Armen von Lyon fortlebten, mit Umsicht und Energie einzuschreiten[3].

§ 1025.

Der Zug des Kaisers gegen Tunis.

Karl V. hatte die Nothwendigkeit erkannt, den Chaireddin Barbarossa, der die Nordküsten des Mittelmeeres von Messina bis Gibraltar fortwährend beunruhigte und so viele Christen als Sklaven fortschleppte, energisch zu bekämpfen; mit Begeisterung ergriff er seit Frühjahr 1535 den Gedanken, eine solche des kaiserlichen Namens würdige und der Christenheit so nothwendige Unternehmung auszuführen, an der sich gerne Spanier und Italiener, Portugiesen, aber auch Deutsche mit Eifer betheiligten. Das Glück war dem Unternehmen günstig. Papst Paul III. unterstützte dasselbe in jeder Weise und segnete selbst zu Civitavecchia die von ihm unter Anführung des Gentile Virginio Orsini, Grafen von Anguillara, ausgerüsteten 12 Galeeren, die sich mit den 14 des Vicekönigs Pedro von Toledo vereinigt hatten, im März 1535 ein. Im April vereinigten sich an der sardinischen Küste die von beiden Seiten, von Italien und von Spanien, angekommenen Flotten; zu den 12 Galeeren des Papstes,

[1] Fontana, Syllabus Magistrorum sacri Palatii apost. Romae 1663, n. 39. 40 p. 126—129.

[2] Die Correspondenz von 1535—1536 bei Dittrich, Contarini's Regesten. S. 78 f.

[3] Raynald. a. 1536 n. 45 p. 432. Bernabei, Vita del Card. Giov. Moroni. Modena 1885, p. 20.

den 4 von Malta, den 24 von Neapel und Sicilien, 22 von Andrea Doria kamen 16 spanische, 12 portugiesische, über 36 kleinere, über 200 Transportschiffe. Karl V. hatte sich zu Barcelona auf der prachtvollen Königsgaleere, die in Genua erbaut worden war, dahin eingeschifft. Am 24. Juni lief die stattliche Flotte aus dem Hafen von Cagliari aus gegen Tunis; die Landung am Golf geschah ohne Schwierigkeit. Das Schloß und das Arsenal von Goletta, wo Barbarossa seine Befestigungen nicht hatte vollenden können, ward ohne viele Mühe erstürmt[1].

Schwieriger war es, die Stadt Tunis zu erobern, gegen welche das christliche Heer nicht ohne Mühsale heranzog. Muley Hassan, der gestürzte Beherrscher von Tunis, erschien im kaiserlichen Lager und erregte Hoffnung auf eine Erhebung der muselmännischen Bevölkerung zu seinen Gunsten, aber der gewandte Corsar Chaireddin wußte sie mit Energie in seinem Gehorsam zu erhalten. Dagegen erlangten 10 000 Christensklaven, von Renegaten als Aufsehern bewacht, durch diese ihre Freiheit und bemächtigten sich des Schlosses, wodurch Chaireddin genöthigt ward, mit seinen Getreuen die Stadt zu verlassen und dem christlichen Heere entgegenzuziehen; dadurch ward dem Kaiser der Weg nach Tunis gebahnt. Karl V. konnte in Tunis triumphirend einziehen. An 30 000 Einwohner wurden getödtet, die Stadt geplündert, an 40 000 Christensklaven erhielten die Freiheit. Muley Hassan erhielt als Vasall des Kaisers die Herrschaft wieder; der Kaiser behielt sich Goletta und die Küste vor, wie das Recht, die von Chaireddin noch besetzten Plätze zu behalten und zu befestigen. Diese Erfolge vom Juli 1535 brachten dem Kaiser neuen Ruhm[2].

Paul III. beglückwünschte ihn am 28. Juli 1535[3]. Am Kaiserhofe ließ man die afrikanische Küste nicht außer Acht, auch nachdem Karl am 17. August nach Sicilien abgesegelt war; man dachte an ein weiteres Unternehmen gegen Algier, ja sogar an einen Zug gegen Constantinopel.

In Sicilien blieb der Kaiser längere Zeit; über Alcano und Monreale zog er am 13. September nach Palermo, wo er in einem Parlamente einige Reformen sanctionirte; am 21. war er in Messina und blieb hier

---

[1] Ranke, Deutsche Gesch. VII. 1 (G. W. Bd. 4 S. 10 ff.). Balan, Storia d'Italia l. XLII. n. 95 p. 277—279. Vgl. auch Kilian Leib bei Döllinger, Materialien. II. S. 596. 597. Raynald. a. 1535 n. 43. 48 sq. p. 385—387. Pallav. l. III. c. 18 n. 5.

[2] Raynald. l. c. p. 386. 387. Pallav. l. c. Kilian Leib a. a. O. S. 598—600. Balan l. c. n. 96 p. 279. 280. Ranke a. a. O. S. 12 ff. Janssen III. S. 287.

[3] Breve Hodie dilectus filius bei Raynald. a. 1535 n. 52 p. 387. 388.

bis 3. November, an dem er nach Calabrien abreiste, den Ferrante Gonzaga als Vicekönig von Sicilien zurücklassend [1].

Andrea Doria verfolgte den Chaireddin Barbarossa, der nach Hippo (Algier) gezogen, mit der Flotte. Dieser entfloh nach Constantinopel [2]. Da die Türken auch schwere Niederlagen in Persien und Armenien erlitten hatten [3], forderte der für den Türkenkrieg sehr eifrige Papst wie andere Fürsten [4], so namentlich den Kaiser, zu einer entschiedenen Action und zur Erneuerung des Bundes gegen die Türken auf [5], wovon weder die Venetianer noch Frankreich etwas wissen wollten [6]. Franz I. hatte, obschon ihm der Papst für den Türkenkrieg kirchliche Einkünfte überlassen hatte, nichts gethan, vielmehr türkische Gesandte ehrenvoll aufgenommen und seine Verbindung mit dem Sultan befestigt.

§ 1026.

Entzweiung des Kaisers mit Frankreich. Neuer Krieg bevorstehend.

Unaufhörlich war der französische König thätig, gegen den Kaiser Aufstände zu erregen und namentlich die Protestanten aufzuwiegeln, denen er durch seine Agenten vorstellen ließ, Karl V. sinne darauf, sie mit Gewalt zur alten Kirche zurückzuführen und wegen ihres Abfalls von ihr zu bestrafen, was Frankreich nicht dulden könne, weshalb es auch den Reichsständen jeglichen Beistand gewähren wolle. Die bayerischen Herzoge traten mit Zapolya gegen Ferdinand in enge Verbindung, während der Woiwode von Franz I. Beistand erbat, dieser in Stambul die Türken zum neuen Kriege aufstacheln ließ, und der Schmalkaldische Bund beharrlich Kriegspläne verfolgte. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1535 war eine mächtige Coalition gegen den Kaiser im Gange [7].

---

[1] La Lumia, La Sicilia sotto Carlo V. Palermo 1862, p. 257 sq. Balan l. c. l. XLIII. n. 1 p. 284.

[2] Raynald. a. 1535 n. 54 p. 389.

[3] Raynald. l. c. n. 44. 47. 55 p. 385—387. 389.

[4] Breve an den König von Portugal: Hodie dilectus filius Henricus de Menesses orator tuus, 17. December 1535. Raynald. a. 1535 n. 56 p. 390.

[5] Breve Cum Dei Maximi, 18. December 1535, bei Raynald. a. 1535 n. 55 p. 389. 390.

[6] Raynald. a. 1535 n. 43. 45. 46 p. 385. Kilian Leib, Chron. a. 1535. Döllinger, Materialien. II. S. 594 ff.

[7] Janssen III. S. 282 ff.

Als der päpstliche Nuntius den Woiwoden anging, er möge sich mit König Ferdinand vereinbaren und so den Frieden der christlichen Fürsten und die Abhaltung des allgemeinen Concils ermöglichen, wollte dieser es nicht geradezu abschlagen, schickte aber nur des Scheines halber Gesandte nach Wien und setzte seine Umtriebe und Rüstungen nur um so eifriger fort. Bei den fortwährenden Conspirationen Frankreichs mit den deutschen Fürsten und den Mohammedanern schien dem Kaiser ein gewaltiger Krieg zu drohen, den dieser vergebens durch Vorstellungen und ehrenvolle Anerbietungen bei König Franz fernzuhalten suchte[1].

König Franz, noch immer auf Eroberungen in Italien bedacht, hatte im August 1534 Mailand gegen ein dem Herzog Franz Sforza zu entrichtendes Jahrgeld, sowie Genua und Asti gefordert[2]. Als dann Herzog Franz Sforza am 1. November 1535 kinderlos verstorben war und Anton de Leyva das Herzogthum als kaiserliches Lehen behandelte, machte König Franz noch energischer seine Ansprüche auf dasselbe geltend. Auf den Vorschlag der Königin Eleonora zeigte sich der Kaiser bereit, das Herzogthum dem dritten Sohne des Königs, dem Herzoge von Angoulême, als Lehen zu übertragen, um so den König zufriedenzustellen und seine Beihilfe für den Türkenkrieg und für das Zustandekommen des Concils zu gewinnen[3]. Aber König Franz forderte, daß Mailand seinem zweiten Sohne, dem Herzoge von Orleans, übertragen und er selbst auf Lebenszeit in das dominium utile des Herzogthums eingesetzt werde, und erhob Ansprüche auf Piemont und Savoien (dessen Herzog zum Kaiser hielt), um die Zugänge zu Italien in den Händen zu haben. Ja während noch Verhandlungen durch die Gesandten stattfanden, bei denen der französische Botschafter dem Kaiser versicherte, daß nichts Thätliches gegen Savoien verübt werden solle, brach König Franz im März 1536 in das Gebiet des Herzogs ein und besetzte am 3. April die Hauptstadt Turin, die der Herzog Karl III. als nicht fest genug für die Vertheidigung aufgegeben hatte[4]. Der Herzog zog sich nach Vercelli zurück; Anton de Leyva bot ihm eine Zuflucht in Mailand an, da er sich dort nicht lange werde halten können[5].

---

[1] Janssen a. a. O. S. 285 ff.

[2] Janssen a. a. O. S. 286.

[3] Raynald. a. 1535 n. 57 p. 390. 391; a. 1536 n. 23 p. 393. 394. Pallav. l. III. c. 19 n. 1. Kilian Leib bei Döllinger, Materialien. II. S. 604. Balan, Storia d'Italia l. XLII. n. 97 p. 280. Janssen III. S. 287 f. Ranke, Deutsche Gesch. VII. 1 (G. W. Bd. 4 S. 15—17).

[4] Raynald. l. c. p. 391. Janssen III. S. 288. Ranke Bd. 4 S. 17—20.

[5] Balan, Storia d'Italia l. XLIII. n. 5 p. 292. 293.

§ 1027.

Karl V. in Rom.

Am 25. November 1535 war der Kaiser in Neapel angekommen, wo der Vicekönig Petrus von Toledo zu seinem glänzenden Empfang alle Vorbereitungen getroffen hatte. Derselbe, längst bei Hoch und Niedrig wegen seiner Tyrannei verhaßt, wußte sich auch den Anklagen der Barone gegenüber in der Gunst des Kaisers und auf seinem Posten zu behaupten [1]. Auch die Abgeordneten der Emigrirten von Florenz, die sich über den Herzog Alexander von Medici beschwerten und dessen Gewalt ähnlich wie die der Dogen von Venedig und Genua beschränkt wissen wollten, erlangten bei dem Eindruck der Nachrichten von dem durch den französischen König begonnenen neuen Kriege und bei der gewandten Vertheidigung des persönlich zum Kaiser gekommenen Herzogs nach mehrfachen Verhandlungen von Karl unbefriedigende Zusicherungen, während Alexander (29. Februar 1536) die Hand der Margherita mit dem Verlobungsring zugesichert erhielt und am 11. März unter dem Jubel seiner Anhänger nach Florenz zurückkehren konnte [2].

Papst Paul III. hatte an den Kaiser zwei Cardinäle (Piccolomini und Cesarini) nach Neapel gesandt (29. November), um ihn zu beglückwünschen [3]. Karl dachte daran, selbst nach Rom zu gehen, um sich zu rechtfertigen, da er wußte, daß der französische König alles aufbot, dem Papste und den Cardinälen glaubhaft zu machen, das spanische Brüderpaar habe die Schuld an allen Uebeln der Christenheit, sowohl an den Glaubensneuerungen als an den Türkenkriegen, opfere alles seinem selbstsüchtigen Zwecke und wolle durchaus keinen Frieden [4].

Den zu genauer Berichterstattung aus Deutschland zurückgerufenen Nuntius Peter Paul Vergerius sandte Paul III. ebenfalls nach Neapel an den Kaiser, ihm über die in Deutschland gemachten Erfahrungen und den Stand der Concilsfrage Mittheilung zu machen (Februar 1536) [5].

---

[1] Balan, Storia d'Italia l. XLIII. n. 1 p. 284. 285. Raynald. a. 1536 n. 1 p. 393.

[2] Balan l. c. n. 2 p. 285—288.

[3] Raynald. a. 1536 n. 1 p. 393.

[4] Balan l. c. n. 6 p. 293. Janssen III. S. 288.

[5] Pallav. l. III. c. 19 n. 1.

Der ehrgeizige Mann, der durch König Ferdinand einen Episkopat zu erlangen sich bemühte[1], erreichte dieses Ziel nachher am 5. Mai 1536[2].

Bei seiner Reise nach Rom ward der Kaiser an der Grenze des Kirchenstaates bei Terracina von drei Cardinälen bewillkommt. Am 5. April hielt er seinen triumphähnlichen Einzug in Rom durch das Thor von St. Sebastian, wo der Vikar des Papstes, Capizuchi, Bischof von Nicastro, ihm das Kreuz zu küssen gab. Paul III. empfing ihn herzlich und umarmte ihn nach geleisteter Huldigung. Karl erhielt seine Wohnung im Vatican. Schon am 6. April hatte er mit dem Papste eine fast siebenstündige Unterredung, zumal über den Frieden zwischen ihm und König Franz, dessen Oratoren noch nicht, wie verabredet worden war, erschienen waren[3]. Am Ostermontag, 17. April[4], rechtfertigte sich der Kaiser vor dem Papste und den Cardinälen im Consistorium gegen die von Franz I. vorgebrachten Anklagen.

Im Eingange seiner Rede dankte der Kaiser dem Papste für die in Sachen des Concils bewiesene gute Gesinnung und wiederholte den Ausdruck seiner festen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit desselben für das allgemeine Wohl der Christenheit. Dann versicherte er, daß sein Bestreben nach Frieden und Freundschaft mit dem Könige von Frankreich ohne allen Erfolg geblieben sei, und führte die thatsächlichen Belege an: Verletzung aller mit ihm abgeschlossenen Verträge, Anzettelung von Praktiken in Deutschland wider den Kaiser entgegen dem Tractat von Cambrai, wie besonders im württembergischen Kriege, gewaltsames Eindringen in Italien, Ueberfall des Reichslehens Savoien trotz aller Friedensversicherungen u. s. f. Nicht zufrieden mit der Aussicht auf Mailand, die einem seiner Söhne eröffnet worden, habe er den Nießbrauch und Besitz dieses Landes unmittelbar für sich gefordert. Noch immer, fuhr Karl fort, biete er dem Könige den Frieden an. „Vereinigt könnten wir der Christenheit viel Gutes erweisen, ihr die gewünschte Ruhe verschaffen.

---

[1] Vgl. dessen Briefe bei Laemmer, Mon. Vat., besonders n. 20 p. 152 vom 21. December 1533; n. 134 p. 177 vom 13. Februar 1536. Ferdinands Empfehlung für ihn an Paul III. vom 26. August 1536, betreffend den Stuhl von Justinopolis, bei Theiner, Monum. Slavorum meridional. n. 864 p. 630. Paul III. 26. September 1536, betreffend die Translation von Modruß nach Justinopolis, ibid. n. 865 p. 630. 631.

[2] Pallav. l. c. n. 2 in marg.

[3] Raynald. a. 1536 n. 1. 2 p. 393. Pallav. l. III. c. 19 n. 2. Balan l. c. n. 6 p. 293.

[4] Nicht erst 26. April, wie Sarpi hat. Pallav. l. c. n. 1.

Ich bin noch jetzt bereit, unter hinreichender Sicherheit dem Herzoge von Angoulême Mailand zu übertragen; sehr schmerzen würde es mich, käme es nicht zum Frieden, sondern zum Kriege und zur gegenseitigen Nöthigung, alles gegen alles zu setzen, was der Untergang des einen oder des andern wäre und auch dem Sieger sehr theuer zu stehen käme, den christlichen Völkern furchtbaren Schaden bringen und die Herrschaft der Türken und anderer Ungläubigen herbeiführen würde. Ich rede nicht zum Frieden aus Mißtrauen in meine Kräfte, da ich getreue Unterthanen und ausreichende Mittel zum Kriege habe, sondern im Hinblick auf das allgemeine Wohl der Christenheit. Will König Franz unbedingt den Krieg, so scheint mir das Beste, daß ich selbst, Mann gegen Mann, persönlich mit ihm kämpfe zur Entscheidung aller Streitigkeiten, zur Verhütung größerer Uebel für unsere Völker, wie das auch früher manche Fürsten gethan haben. Ich will den Staat von Mailand gegen das Herzogthum Burgund setzen, obschon auch dieses mir gehört; dem Sieger soll beides zufallen." [1]

Auf diese $1^1/_2$stündige, spanisch gehaltene Rede bat der Gesandte Frankreichs, der Bischof von Macon, der die Friedensliebe seines Königs versicherte, da er nicht Spanisch verstehe, um Belehrung über die kaiserliche Ausführung, um sie seinem Monarchen behufs der Beantwortung mitzutheilen, worauf der Kaiser an den in Rom ebenfalls anwesenden französischen Gesandten am spanischen Hofe, der dieser Sprache mächtig sei, verwies; dieser ward auch zur weitern Verhandlung berufen [2].

Tags darauf (18. April) wiederholte der Kaiser dem bereits anwesenden französischen Gesandten die für die Kirche und die Völker aus der fortwährenden Zwietracht sich ergebenden Gefahren und Nachtheile im Gegensatze zu den von dem Frieden zu erwartenden Vortheilen und Segnungen [3].

In seiner Antwort belobte Paul III. die Friedensbemühungen des Kaisers und versprach seine bestmögliche Förderung derselben, bot seine Vermittlung an, verwarf aber den beantragten Zweikampf [4].

Noch einmal wurde verhandelt; es liefen Briefe aus Frankreich ein, und die Aeußerungen des nach Italien gekommenen Cardinals von Lothringen

---

[1] Janssen III. S. 288. 289. Ranke Bd. 4 S. 21. Ueber die Quellen siehe daselbst Note 1. Cf. Balan l. c. n. 6 p. 293. 294. Raynald. a. 1536 n. 5 sq. p. 394. Pallav. l. c. n. 8.

[2] Raynald. l. c. n. 7. 8 p. 394—396. Pallav. l. c. n. 9.

[3] Carrière, Négociations de la France. II. p. 295 s. Vgl. Bucholtz IV. S. 306 ff.

[4] Raynald. l. c. n. 7 p. 394. Pallav. l. c. n. 9.

ließen erwarten, König Franz werde das Angebot der Belehnung seines dritten Sohnes mit Mailand annehmen. Aber in der That beharrte König Franz bei der Forderung Mailands für den Herzog von Orleans, wies die Forderung bezüglich der Räumung Savoiens barsch zurück, behandelte die kaiserliche Herausforderung wie einen Scherz, setzte die Verbindungen mit den dem Kaiser wenig geneigten deutschen und italienischen Fürsten fort und schloß einen Vertrag mit dem Sultan zum Angriff gegen die Länder des Kaisers [1]. Bereits im März hatten sich die Türken mit aller Macht zum Einfall in Neapel und Sicilien gerüstet, wie zum Vorrücken in der Moldau; später, im August, fiel ein türkisches Heer von 18 000 Mann sengend und brennend in Slavonien ein [2].

Für den bevorstehenden Krieg zwischen dem Kaiser und König Franz ließ Paul III. seine Neutralität am 24. April 1536 verkündigen [3].

Karl V. blieb 13 Tage in Rom [4], wo er große Frömmigkeit, zumal in der heiligen Woche, an den Tag gelegt hatte. Am Gründonnerstag hatte er die Fußwaschung an zwölf armen Männern vorgenommen, die er reichlich beschenkte; am Ostersonntag in St. Peter dem Papste beim Hochamte, mit Pluviale und Krone angethan, gedient, bei welcher Feier Ascanio Colonna die Krone, Joachim von Brandenburg das Scepter, Pier Luigi Farnese den Reichsapfel trug [5]. Bereits zur Abreise gerüstet, entschuldigte Karl sich bei dem Papste, er habe nicht den König Franz zum Duell herausfordern wollen, am wenigsten in Gegenwart des Heiligen Vaters, sondern nur die verschiedenen Wege zur Lösung der bestehenden Schwierigkeiten anzudeuten beabsichtigt. In seiner letzten Rede vor dem Papste und den Prälaten sprach er seine Gedanken in mehr gemäßigter Form aus; er wollte zur Vermeidung eines höchst blutigen Krieges und zur Schonung von Menschenleben entweder ehrlichen Zweikampf oder ernstlichen Friedensschluß; binnen 20 Tagen wollte er die Antwort des französischen Königs haben. Bei dem Abschied vom Papste gab er reiche Geschenke, den päpstlichen Nepoten eine Rente von jährlich 36 000 Ducaten; der Papst bestimmte zwei Cardinäle, den von Ivrea und Carraccioli, ihn durch den Kirchenstaat zu begleiten [6].

---

[1] Ranke a. a. O. S. 21. 22. Janssen III. S. 290.

[2] Der Erzbischof von Lund an Karl V., 20. August 1536. Lanz, Correspondenz. II. S. 247.

[3] Pallav. l. III. c. 19 n. 7. Anhang C. S. 947 ff.

[4] Pallav. l. III. c. 19 n. 1. Raynald. a. 1536 n. 10 p. 397.

[5] Raynald. l. c. n. 4 p. 394.

[6] Raynald. l. c. n. 8. 9. 10. 11 p. 396. 397. Balan l. c. n. 6 p. 294.

Der Kaiser begab sich zunächst nach Siena, wo er einen glänzenden Empfang hatte und die vom Cardinal von Lothringen überbrachten ungenügenden Vorschläge verwarf [1]; in seinem Rathe war man jetzt überzeugt, daß der Krieg unvermeidlich war [2]. Am 29. April zog Karl in Florenz ein, wo ihm Alexander von Medici einen glänzenden Empfang bereitet hatte, und blieb hier bis 4. Mai; dann reiste er über Lucca nach der Lombardei, ernstlich mit Kriegsrüstungen beschäftigt. Am 31. Mai empfing Herzog Alexander seine Braut Margherita mit großem Pomp, mit dem auch am 13. Juni die Hochzeit gefeiert ward [3].

Inzwischen erließ Paul III. eine ernste Friedensermahnung an König Franz, den er mahnte, sich selbst zu besiegen (11. Mai) [4]. Der König antwortete, er habe seinen Siegeslauf unterbrochen und seine Truppen vor Vercelli Halt machen lassen aus Hoffnung auf den Frieden; den Herzog von Savoien habe er bekriegt, weil er nicht Frankreichs klare und alte Rechte habe anerkennen wollen; bei dem Kriege gegen den Herzog habe er die mit dem Kaiser abgeschlossenen Verträge nicht verletzt, der Kaiser beschwere sich mit Unrecht über diesen Kampf, während er sich um den Krieg des Herzogs gegen Genf nicht gekümmert habe. Zugleich ließ er im Consistorium durch seine Gesandten am 22. Mai auf die Beschuldigungen des Kaisers eine ausführliche Antwort ertheilen [5].

Im Gebiete des Herzogs Karl III. von Savoien ergaben sich manche den Franzosen nachtheilige Veränderungen. Der Markgraf Franz von Saluzzo, einer der vorzüglichsten Capitäne des französischen Heeres, trat von der französischen auf die kaiserliche Seite über; beleidigt von König Franz und durch Anton de Leyva für den Kaiser gewonnen, begab er sich zu diesem, der bald nach seiner Ankunft in Asti am 26. Mai die Angelegenheiten Savoiens ernstlich betrieb und sich nach Savigliano begab. Am 9. Juni nöthigte Anton de Leyva den Feind, Fossano zu räumen, und am 21. Juni ward der Markgraf Franz vom Kaiser als Vasall in der Markgrafschaft Saluzzo belehnt, am 4. Juli auch zum Reichsfürsten

[1] Raynald. l. c. n. 11 p. 398. Balan l. c. n. 6 p. 294.
[2] Pap. d'état du card. Granvelle. II. p. 445 s. Vgl. Ranke a. a. O. S. 22.
[3] Balan l. c. p. 294 mit Note 6.
[4] Breve Rogamus ex animo bei Raynald. a. 1536 n. 12 p. 398.
[5] Blasius Cesenas in Diario Arch. Vat. vol. XI. p. 172 sq. Raynald. l. c. n. 13 p. 398. 399. Balan l. c. n. 7 p. 294.

erhoben. Bald war der Uebergang der kaiserlichen Armee nach Frankreich beschlossen, während Johann Jakob von Medici mit 10 000 Mann zur Belagerung Turins zurückblieb [1].

§ 1028.

Der neue Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich.

Nach Scheitern aller Friedensversuche war im kaiserlichen Rathe beschlossen worden, den König Franz in seinem eigenen Lande anzugreifen, und zwar gleichzeitig im Süden und im Norden. Schon im Juni 1536 hatte der Kaiser ein stattliches Heer beisammen, 10 000 Spanier, 20 000 Italiener und ebenso viele Deutsche. Am 25. Juli überschritt das kaiserliche Heer, von Asti ausziehend, nach kleineren Erfolgen die Grenzen Frankreichs, besetzte einige Plätze und schlug Mitte August ein Lager bei Aix auf. Aber das französische Heer unter Montmorency wich jeder Feldschlacht aus; König Franz hatte alle Maßregeln getroffen, das kaiserliche Heer auszuhungern, hatte das platte Land verwüsten, die Bauern mit ihrer Habe wegführen, die Mühlen zerstören, die Vorräthe theils transportiren, theils vernichten lassen, so daß im Heere des Kaisers sich Hunger und Krankheiten einstellten, der Kaiser sich zum Rückzug genöthigt sah. Auch das von den Niederlanden aus in Frankreich eingedrungene Heer unter dem Grafen Heinrich von Nassau, das Guise erobert hatte und vergeblich Peronne belagerte, mußte bald den französischen Boden verlassen. Ohne eine Schlacht war König Franz diesmal Sieger, und die drohende Stellung, die er durch Besetzung Piemonts eingenommen, war erst recht befestigt [2].

Die Friedensverhandlungen hatten inzwischen nicht ganz aufgehört, obschon Franz I. anfangs von solchen nichts hören wollte, solange der Feind in seinem Lande stehe; als er endlich unmittelbare Auslieferung von Mailand und Asti forderte und einen sechsmonatlichen Waffenstillstand für den Herzog von Savoien, damit der Papst inzwischen den Streit mit ihm beilegen könne, anbot [3], verwarf der Kaiser diese Vorschläge. Die zwei Heere und die zwei Monarchen standen sich feindlich gegenüber; kein

---

[1] Balan l. c. n. 7. 8 p. 295. 296.

[2] Ranke, Deutsche Gesch. VII. 1 (S. W. Bd. 4 S. 22 ff.). Janssen III. S. 290. 291. Balan l. c. n. 8 p. 296. 297. Cf. Raynald. a. 1536 n. 17. 18 p. 401. 402.

[3] Antwort an den Cardinal Trivulzio. Papiers d'état de Granvelle. II. p. 485.

Theil wollte weichen [1]. Nichts richteten die päpstlichen Briefe [2] und Gesandtschaften sowohl des Protonotars Ambrosius Ricalcati als des Johann Guidiccioni im Lager von Aix aus, keine Partei wollte der andern Concessionen machen, und auch die Uebergabe der streitigen Gebiete an den Papst als einstweiligen Depositär fand keinen Anklang [3]. Einen Augenblick schien es, daß der Tod des französischen Kronprinzen, der den König Franz tief betrübte [4], die Schwierigkeiten heben könne, da nun der zweite Sohn des Königs Thronfolger war und der vom Kaiser stets vorgezogene Herzog von Angoulême keine anderen Rechte in Italien besaß [5]. Da aber dem König glaubhaft gemacht war, der Dauphin sei an Gift gestorben, das ihm der von Ferrante Gonzaga und Anton de Leyva bestochene Graf Sebastian von Montecuculi gereicht, und dieser letztere deshalb grausam getödtet ward, wurde die Feindschaft noch heftiger und Franz dem Frieden noch mehr abgeneigt, zumal da noch in Piemont und vor Genua Kämpfe stattfanden [6]. Als nach dem Tode des Anton de Leyva (10. September) [7] eine Besprechung von Vertretern beider Theile unter Theilnahme des päpstlichen Legaten projectirt war, gab Franz auf die Anträge nicht einmal eine Antwort [8].

Schwer hatten in dieser Zeit die päpstlichen Gebiete von Avignon und Venaissin zu leiden. Der französische Heerführer Montmorency, dem der Papst wegen seiner Friedensbemühungen dankte [9], befreite jedoch Venaissin von schwerer Noth, was Sadolet sehr belobte und Paul III. rühmend anerkannte [10].

Bei dem Rückzuge aus Frankreich hatte das kaiserliche Heer noch viel gelitten. Im October hielt sich der Kaiser in Genua auf, wo Cardinal

---

[1] Ranke a. a. O. S. 24.

[2] Vgl. Breve Etsi saepissime, 26. August 1536. Raynald. a. 1536 n. 18 p. 402.

[3] Guidiccioni, Nunziatura di Spagna, 26. August 1536. Opere II. p. 28 sq. Firenze 1867. Balan l. c. p. 297.

[4] Ranke, Französische Gesch. II. (S. W. Bd. 8 S. 95).

[5] Ranke, Deutsche Gesch. VII. 1 (S. W. Bd. 4 S. 25).

[6] Balan l. c. p. 297.

[7] Raynald. l. c. n. 18 p. 402. Balan l. c. Ranke a. a. O.

[8] Guidiccioni, 17. September 1536. Opere II. p. 38 sq. Balan l. c. p. 298. Lettere di principi. III. p. 44. 45. Ranke a. a. O. S. 25.

[9] Breve Ex compluribus, 24. October 1536. Raynald. l. c. n. 19 p. 402. 406.

[10] Breve De tua optima, 29. December 1536. Raynald. l. c. n. 20 p. 403. 404.

Carraccioli und die Herzogin von Savoien am 14. October zu ihm kamen, und der Kaiser am 3. November sein Urtheil über Montferrat zu Gunsten des Herzogs von Mantua erließ, wodurch die Hoffnungen des Markgrafen von Saluzzo und des Herzogs von Savoien auf diesen Besitz vereitelt wurden. Auch Pier Luigi Farnese verhandelte hier mit dem Kaiser, ebenso Herzog Alexander Medici von Florenz, der bis zur Abreise des Kaisers nach Spanien blieb. Vor der Abreise nach Spanien (15. November) setzte er statt des verstorbenen de Leyva den Marchese de Vasto als Generalcapitän der kaiserlichen Truppen in Mailand ein, sowie den Cardinal Carracciolo als Gouverneur, den die üble Gewohnheit der spanischen Heerführer, auf Kosten des Volkes ihre Soldaten zu unterhalten, in keiner Weise beliebt werden ließ [1].

§ 1029.

Die Befestigung des Schmalkaldischen Bundes.

Seit der Eroberung Württembergs durch den Landgrafen Philipp von Hessen war der Schmalkaldische Bund zu immer größerer Macht gelangt und flößte den katholischen Reichsständen, namentlich dem Herzog Georg von Sachsen und dem König Ferdinand, die größten Besorgnisse ein, die der (vertriebene) Erzbischof von Lund in einem Bericht an den Kaiser nur wegen der Eifersucht des Landgrafen gegen den sächsischen Kurfürsten vorerst noch nicht genugsam begründet fand [2].

Im December 1535 erneuerten zu Schmalkalden die Bundesglieder ihre Einigung auf weitere zehn Jahre und beschlossen die Aufstellung eines Heeres von 10 000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd, sowie die Befugniß der Hauptleute und Kriegsräthe, nöthigenfalls die Truppenzahl auf das Doppelte zu erhöhen, sowie die Leistung thatsächlichen Beistandes an die durch kammergerichtliche Urtheile und Executionen beschwerten Einigungs- und Glaubensverwandten. Es ward auch auf Antrag des Philipp von Hessen eine dem Nürnberger Frieden zuwiderlaufende Bestimmung über die in den Bund Aufzunehmenden getroffen und den Gewaltthaten gegen die Katholiken ein weites Thor geöffnet, wie man am Kaiserhofe wohl erkannte [3].

---

[1] Balan l. c. n. 9 p. 298. 299.

[2] Janssen III. S. 318. 319.

[3] Janssen III. S. 319. 320. Ranke, Deutsche Gesch. VII. 2 (S. W. Bd. 4 S. 56. 57).

Auf einem neuen Tage der Schmalkaldener zu Frankfurt am Main Ende April 1536 wurden die Herzoge Ulrich von Württemberg, Barnim und Philipp von Pommern, die Fürsten Johann Georg und Joachim von Anhalt und die Städte Frankfurt, Kempten, Augsburg, Hannover und Hamburg in den Bund aufgenommen. Letztere Stadt verkaufte zur Leistung der nöthigen Beiträge die aus den Kirchen geraubten silbernen Kunstschätze [1].

Bei dieser Berathung in der Stadt Frankfurt, die in der Tyrannei gegen die Katholiken sich hervorthat [2], ergab sich bezüglich der neu eingetretenen Bundesglieder die Schwierigkeit, daß bei Recusation kammergerichtlicher Urtheile sie sich nicht auf den Nürnberger Frieden berufen könnten, weshalb beschlossen ward, besonders noch mit dem Rath der Gelehrten über die hier anzuwendenden Mittel zu berathschlagen [3].

Das geschah auf dem neuen Bundestage zu Schmalkalden im Februar 1537. Auf diesem „glänzenden" Bundestage erschienen persönlich die beiden Häupter Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, dann die Herzoge Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Philipp von Pommern, Ulrich von Württemberg, die drei Fürsten von Anhalt, die Grafen von Mansfeld, Schwarzburg, Henneberg und Nassau-Saarbrück, dann Gesandte des Königs von Dänemark, der Herzoge Heinrich von Mecklenburg, Friedrich von Liegnitz, Ruprecht von Zweibrücken, der Markgrafen Georg und Hans von Brandenburg, sowie die Vertreter von 29 Städten. Im Gefolge der Fürsten befanden sich über 40 Professoren und Theologen, darunter Luther, Melanchthon, Justus Jonas, Bugenhagen, Spalatin, Agricola, Amsdorf, Dionys Melander und Eoban Hessus, welche zwei letzteren Landgraf Philipp mitgebracht. Es herrschte hier die fröhlichste Zuversicht [4].

Am 15. Februar 1537 stellte der vom Kaiser nach Schmalkalden beorderte Vicekanzler Matthias Held den dort Versammelten vor, wie sehr ihr Beginnen dem Nürnberger Frieden zuwider sei, wie ihre Forderung der Befreiung von allen kammergerichtlichen Processen in Sachen der Einziehung geistlicher Güter und ähnlicher Dinge den Frieden im Reiche störe, wie sehr sie den Kaiser beleidige, der auf allen Reichstagen gezeigt, daß er den Frieden in Religions- und anderen Sachen mehr geliebt habe als Krieg und Empörung, wie sehr er auch jetzt bereit sei,

---

[1] Janssen III. S. 321. Ranke a. a. O. S. 57.
[2] Janssen III. S. 321. 322. [3] Janssen III. 322. 323.
[4] Janssen III. S. 323. Ranke a. a. O. S. 57.

den Nürnberger Frieden zu halten, aber es sei gegen sein Gewissen, auch denjenigen Ständen, die sich darin zur Erhaltung der alten Religion verpflichtet hätten, zu gestatten, daß sie ungeachtet ihrer Zusage, Besiegelung und Verpflichtung von der alten Religion abfallen und nach ihrem Belieben der Neuerung und dem Schmalkaldischen Bunde sich anschließen.

Die Versammelten entgegneten, es könne dem Kammergerichte nicht die Entscheidung darüber überlassen werden, was Religionssache sei und was nicht; das sei Aufgabe des zukünftigen Concils. Wenn in einem Kloster ihres Gebietes durch Gottes Wort erleuchtete Personen das Klosterleben verlassen, andere aber hartnäckig dabei verharren wollen, die Güter zu ihrem Willen festhalten, könne man letzteren schon des Gewissens wegen nicht willfahren; die Nutzungen seien des Gottesdienstes wegen da; der katholische Gottesdienst sei ihrer Ueberzeugung nach nicht zu dulden, daher könnten sie solche Nutzungen nicht restituiren, bevor ein Concil entschieden habe, welche Lehre göttlich sei, welche ungöttlich. Seien ihre Lehren und Ceremonien die rechten, so gehörten ihren Widersachern solche Nutzungen nicht und seien diesen mit Fug und Recht entzogen worden. Da solche Dinge das Gewissen und Gottes Wort angingen, seien sie berechtigt, kammergerichtliche Urtheile solcher Art zurückzuweisen. Auf solchen „klaren Bericht" gestützt, verlangten sie, der Kaiser solle verfügen, daß das Kammergericht in derlei Sachen stillstehe und sich keine Erklärung erlaube [1].

Dieser „klare Bericht" entsprach dem Gutachten, das Melanchthon, Justus Jonas, Bugenhagen und andere Theologen verfaßt hatten, und worin es hieß: es sei Pflicht der Obrigkeit, in ihrem Gebiete einen unrechten Gottesdienst abzuschaffen und den rechten einzuführen, Pfarreien und Schulen zu bestellen, für deren Unterhalt zu sorgen, die Besoldung dem tüchtigen Pfarrherrn zu geben, der an die Stelle des untüchtigen eingesetzt worden ist, abgöttische Pfaffen und Verfolger der reinen Lehre auszutreiben; der Kaiser sei nicht der alleinige Patron der Kirchengüter, und seinen Befehlen zu Gunsten untüchtiger und schlechter Pfaffen sei nicht nachzukommen, so wenig wie St. Laurentius dem Befehle des Decius betreffs der Auslieferung des Kirchenschatzes nachkam [2].

Bezüglich der erst nach dem Nürnberger Frieden aufgenommenen Bundesglieder erklärten die Schmalkaldener dem Vicekanzler Held, gewissenshalber könnten sie niemanden den Eintritt in ihren Bund versagen; durch

---

[1] Janssen III. S. 324. 325. Ranke, Deutsche Gesch. VII. 2. (S. W. Bd. 4 S. 71 f.).

[2] Neudecker, Urkunden. S. 310—315. Janssen III. S. 325.

die Aufnahme neuer Mitglieder hätten sie nichts Tadelnswerthes begangen und nicht gegen den Frieden gehandelt, darum möge Se. Majestät sich beruhigen und auch die später Eingetretenen den Frieden und Stillstand genießen lassen, denn (fügten sie nach den eingeholten Gutachten der Juristen hinzu) selbst wenn für die neu eingetretenen Glieder dieser Friede nicht geltend gemacht werden könnte, so seien doch Kammergericht und andere Gerichte nicht befugt, gegen sie in Religionssachen principaliter oder accidentaliter einzuschreiten, da diese in ein freies christliches Concilium gehörten; Executionen solcher Urtheile würden Gewaltthaten sein, gegen die jeder Schutz und Beistand anrufen könne; die größten Unruhen würden dadurch hervorgerufen.

Der Vicekanzler konnte nicht die Meinung theilen, man wirke für Ruhe und Frieden, wenn man aus eigener Willkür die Rechte anderer verletze und ein Theil den andern beraube. Zur Verhinderung solcher thätlichen Angriffe und Spolien sei vornehmlich der Nürnberger Stillstand durch den Kaiser aufgerichtet und ein Religionsfriede im Reiche publicirt und geboten worden zu allgemeiner Danachachtung. Er verlangte Mittheilung eines Verzeichnisses der neu aufgenommenen Bundesglieder, sowie der Verträge, durch die sie sich verbunden; er wolle dem Kaiser alles berichten; bis zur Antwort des Kaisers möchten sie sich friedlich und dem Nürnberger Anstande gemäß verhalten. In Streithändeln, die von den Protestanten für religiöse, von den Katholiken für profane Sachen erklärt würden, habe das Kammergericht nach gehöriger Prüfung zu entscheiden [1].

Mit heftiger Drohung entgegneten die Stände, sie könnten das Kammergericht nicht anerkennen; dessen Mitglieder seien in der Mehrzahl papistischen Glaubens und hätten geschworen, sowohl nach geistlichem als nach weltlichem Rechte zu urtheilen; sie ihrerseits könnten geistliches Recht nicht mehr anerkennen; es geschehe ganz nach Recht und Billigkeit, wenn man die für den rechten Gottesdienst bestimmten Güter den diesem und dem wahren Glauben widerstrebenden, in ihrer Verführung hartnäckig bleibenden Mönchen und Pfaffen entziehe. Auch könnten sie in ihren Gebieten den papistischen Gottesdienst als wahren Greuel und Mißbrauch nicht gestatten, und den gottlosen Verführern müßten sie die mißbrauchten Güter entziehen u. s. f. [2]

Auf diesem Schmalkaldener Tage kam auch die vom Rathe von Augsburg verübte Vergewaltigung der dortigen Katholiken zur Sprache.

---

[1] Janssen III. S. 325. 326. [2] Janssen III. S. 326—328.

Am 18. Januar 1537 hatte der Rath dem Bischof und Kapitel schriftlich die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes und das Verbot desselben für Geistliche und Laien bei schweren Strafen angekündigt. Die von Martin Butzer angerathene und befürwortete Maßregel suchte der Rath in einem für den so überaus milden Bischof Christoph von Stadion und für den gesammten Clerus höchst beleidigenden Ausschreiben zu rechtfertigen, nahm Besitz vom Dom und anderen Kirchen, ließ Altäre und Bilder zerstören. Bischof und Kapitel reichten dagegen eine würdige und ruhige Beschwerdeschrift bei dem Kaiser und den Ständen vom 26. Februar ein, worin sie die Beschuldigungen zurückwiesen und die erfahrenen Rechtsverletzungen darlegten[1].

Vicekanzler Held erklärte den Protestirenden, er könne mit den Augsburgern nicht verhandeln, da der Stadtrath, ohne auch nur die bezüglich der Religionssachen angekündigte kaiserliche Antwort abzuwarten, freventlich zur Verachtung kaiserlicher Majestät vorgeschritten sei. Die Stände fanden die Augsburger genügend entschuldigt und versprachen ihnen im Abschied des Tages für den Fall einer „Beschwerung" Hilfe und Beistand. Ebenso wenig fanden sie die Genossen von Einbeck wegen ihrer Gewaltthaten gegen die Katholiken und namentlich gegen die glaubenstreuen Augustinerinnen irgendwie tadelnswerth[2].

Der kaiserliche Vicekanzler ward zu Schmalkalden mit allen seinen Anträgen abgewiesen. Sein Ersuchen um Türkenhilfe ward an den Reichstag verwiesen, man wollte erst gewiß wissen, ob der Türke die deutsche Nation angreife; auch glaubte man nicht Hilfe zusichern zu können, bevor man in Sachen der Kammergerichtsprocesse befriedigt sei; die Katholischen schienen größere Feinde als die Türken. Im Abschiede vom 6. März 1537 ward beschlossen, die Stände, die bereits Türkenhilfe geschickt, sollten sie zurückrufen, bei erlangter Gewißheit über einen türkischen Angriff sollte der nächste Bundestag die Schuldigkeit eines jeden Standes festsetzen. Aus der Bestimmung bezüglich der Beiträge der Herzoge von Pommern konnte man ersehen, daß man an den baldigen Ausbruch eines Kriegs in Deutschland glaubte[3]. Man konnte sich nur nicht über die Kriegsfrage einigen[4].

---

[1] Janssen III. S. 328—332. Die Beschwerdeschrift von Bischof und Kapitel, d. d. Dillingen 8. April 1537, an den Papst Arch. Vat. Epistolae principum vol. XI.

[2] Janssen III. S. 332. 333.

[3] Janssen III. S. 333. 334.

[4] Surius apud Raynald. a. 1537 n. 37 p. 450.

§ 1030.

Die Wittenberger Concordie.

Im December 1534 fand in Konstanz eine Verhandlung statt, bei der Martin Butzer in der Lehre von der Eucharistie zwischen Lutheranern und Zwinglianern zu vermitteln suchte; seine Theorie billigten Basel, Schaffhausen, St. Gallen und mehrere schwäbische Städte [1]. Butzers Freund Ambrosius Blaurer und Erhard Schnepf, die in Württemberg das Kirchenwesen einrichteten, nahmen Butzers Formel an, Leib und Blut Christi seien vere, id est substantialiter et essentialiter, non autem quantitative aut qualitative vel localiter in der Eucharistie zugegen und dargereicht, was noch viele Protestanten beanstandeten [2]. Butzer, der an verschiedenen Orten Süddeutschlands im Sinne einer Verständigung zwischen den zwei protestantischen Parteien wirkte [3], für die sich allmählich auch Luther geneigter zeigte, damit die Papisten nicht durch die Uneinigkeit der Neugläubigen gestärkt würden [4], und trotz des Festhaltens an seiner Abendmahlslehre die Gegner, die vielleicht aus gutem Gewissen mit anderem Verstand gefangen seien, gerne zu dulden sich herbeiließ [5], kam zu Cassel im Mai 1536 mit dem so sehr der Vereinigung günstigen Melanchthon zusammen, wo Landgraf Philipp das Werk sehr förderte. Butzer gab einige Erklärungen, die nicht nur Melanchthon, sondern auch Luther befriedigend fand. Eine abschließende Versammlung von Theologen beider Theile ward beschlossen, die in Eisenach stattfinden sollte. Da aber Luther wegen Krankheit nicht dahin kommen konnte, ward beschlossen, in Wittenberg ihn aufzusuchen [6].

Die protestantischen Theologen waren noch vielfach unklar, nicht wenige schwankend, nach Union strebend. Auch Calvin suchte eine neue Vermittlung zwischen Lutheranern und Calvinisten, indem er meinte, in gewissem Sinne sei Christus in der Eucharistie zugegen, in gewissem Sinne nicht zugegen [7].

Aber Luther, der kurz vorher von seinem Kurfürsten die Weisung erhalten hatte, strenge an der Augsburger Confession und Apologie fest-

---

[1] Raynald. a. 1534 n. 43 p. 343; P. II. n. 12 p. 358.

[2] Ranke, Deutsche Gesch. VI. 8 (S. W. Bd. 3 S. 346).

[3] Ranke, Deutsche Gesch. VII. 2 (S. W. Bd. 4 S. 57. 58).

[4] Brief an Philipp von Hessen, 17. October 1534. De Wette IV. S. 359 f.

[5] De Wette IV. S. 570 ff. Janssen III. S. 350. 351.

[6] Ranke a. a. O. S. 58. Janssen III. S. 350. 351.

[7] Raynald. a. 1534 n. 43 p. 343.

zuhalten und den fremden Prädicanten nicht nachzugeben, zeigte sich nicht als der, den man erwartet hatte; den oberländischen Predigern warf er sklavische Abhängigkeit von ihren Magistraten, hinterlistige Verstellung und Zweideutigkeit vor und verlangte von ihnen Widerruf ihrer bisherigen Lehre und Annahme der seinigen. Der Augsburger Prediger Mäußlin (Musculus) meinte, Luther wolle ein neuer Papst sein.

Butzer, durch das entschiedene Auftreten Luthers in die Enge getrieben, antwortete verlegen und entschuldigte sich mit bisherigen Mißverständnissen; zuletzt aber sprach er dem Luther wörtlich nach: Der wahre Leib Christi wird empfangen nicht nur von den Würdigen mit dem Herzen und dem Munde zur Seligkeit, sondern auch von den Unwürdigen und Gottlosen mit dem Munde, aber zum Gericht und zur Verdammniß. Das gleiche Bekenntniß legten die anderen Theologen ab [1].

Am 25. Mai ward eine von Melanchthon entworfene Concordienformel von beiden Theilen unterschrieben. Dieselbe [2] bekannte, die Eucharistie bestehe aus zwei Sachen, einer irdischen und einer himmlischen; mit Brod und Wein sei vere et substantialiter zugegen, werde dargereicht und genossen Leib und Blut Christi, nicht durch Transsubstantiation, sondern unione sacramentali, mit Darreichung des Brodes (porrecto pane) sei Christi Leib zugegen, die Kraft und Wirklichkeit sei nicht abhängig von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Empfängers oder des Spenders.

Luther hatte einen großen Sieg erfochten. Landgraf Philipp befahl, die Wittenberger Formel auf den Kanzeln vorzutragen.

Aber es fehlte viel zu der allgemeinen Anerkennung. Viele oberdeutsche Städte, besonders Ulm und Konstanz, leisteten anfangs kräftigen Widerstand, mehrere wollten Versammlung eines Städtetags zur Entscheidung bezw. Verwerfung der Formel. Doch gaben die Magistrate aus politischen Gründen, vornehmlich wegen des Schutzes des Schmalkaldischen Bundes, bald den Widerstand auf, während die neugläubigen Bürger ihn noch länger fortsetzten und innerer Hader eintrat. In der Schweiz, wo man auf den Schmalkaldischen Bund keine Rücksicht zu nehmen hatte, war der Widerstand noch heftiger; in Basel, Zürich, Bern und anderwärts wurden Versammlungen gehalten. Butzer suchte vergebens den künstlichen Beweis zu liefern, die Wittenberger Formel stimme ganz mit der von Zwingli und Oekolampadius gepredigten Lehre überein. Die

---

[1] Planck, Geschichte der Entstehung . . . des protestant. Lehrbegriffs. III. S. 366 ff. 376 ff. Janssen III. S. 351.

[2] Guericke, K.-G. III. § 177. S. 126. 129.

Schweizer wandten sich an Luther mit der Frage, ob er Butzers Erklärung für die seinige anerkenne. Die Abgesandten der Schweizer kamen deshalb mit Butzer selbst im Februar 1537 nach Schmalkalden, wo beschlossen ward, den Zwinglianern die Annahme der Concordie dadurch zu erleichtern, daß man sich mit ihrem Briefe, ihrer Erklärung und ihrem Bekenntnisse zufrieden stellte, und Luther schrieb am 1. December 1537 an Zürich, Bern und andere zwinglische Orte mit Lob auf Butzer und gab zu verstehen, daß er nichts dagegen habe, wenn sie die Concordie in ihrem Sinne auslegten. Jetzt betrachteten sich die Zwinglianer als Sieger. Den Schweizern zuliebe änderte Melanchthon in der neuen Ausgabe seiner Confession Art. 10, und Luther selbst war über dessen persönliche Ansicht vom Abendmahle völlig unklar [1]. Die den Zwinglianern anstößige Elevation der Hostie und des Kelches ward, um nicht Aufregung beim Volke hervorzurufen, noch länger beibehalten und erst nach und nach auf Anordnung der weltlichen Obrigkeiten abgeschafft [2].

§ 1031.

Das Kölner Provinzialconcil von 1536.

Der Kölner Erzbischof Hermann V. von Wied (1515—1547), schwach und gutmüthig, war der Partei des Erasmus sehr ergeben und den Neuerungen geneigt, wie viele Mitglieder seines Rathes. Sein Siegelbewahrer (seit 1526) Johann Gropper, Doctor des canonischen Rechts, der 1530 zu Augsburg im Sinne der Versöhnungspolitik gewirkt hatte, blieb derselben im ganzen treu und zeigte überall große Milde, wollte aber den katholischen Standpunkt festhalten [3], wie auch Kapitel und Universität ihn, und zwar noch entschiedener, festhielten. Der Erzbischof ward bewogen, im Jahre 1536 ein großes Provinzialconcil zu veranstalten, an dem sehr viele tüchtige Männer sich betheiligten. Gropper ließ zwei Jahre später die Decrete im Druck erscheinen unter Beigabe eines von ihm verfaßten „Handbuchs der christlichen Lehre", des berühmt gewordenen „Enchiridion" [4].

---

[1] Raynald. a. 1536 n. 46 p. 432. 439 (Cochlaeus, Surius). Janssen III. S. 352—354.

[2] Janssen III. S. 355.

[3] Literatur über Hermann V. und über Gropper bei Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen. Freiburg 1879. S. 166 Note 1.

[4] Canones Concilii provincialis Coloniensis. Colon. 1538. Hartzheim t. VI. p. 235—310. Hard. t. IX. p. 1965—2030.

Die Vorrede[1] schildert kurz die das Schifflein der Kirche umwogenden Stürme und Gefahren, die Vergeblichkeit der bisherigen Bemühungen, sie zu beschwören, denen die rechte Gesinnung und das heiße Gebet gefehlt, sodann, wie das vom Kaiser geforderte und vom Papste verheißene allgemeine Concil durch viele Hindernisse verzögert und so das Bedürfniß herbeigeführt worden sei, wenigstens für die vielfach bedrohte Kirchenprovinz Vorsorge zu treffen, wie die Suffraganbisthümer theils durch die Bischöfe, theils durch Procuratoren vertreten seien[2].

Von den vierzehn Theilen oder Abschnitten, in welche die Decrete zerfallen, führt der erste (De munere episcopali) aus, das bischöfliche Amt bestehe nach der Predigt des göttlichen Wortes vorzüglich in der Weihe und Einsetzung der Kirchenbeamten, dann in der Visitation der Diöcesen. c. 1. Die Weihe ist die Thüre, durch welche die zur Regierung der Kirche Berufenen einzutreten haben. Da diese Thüre nicht fleißig bewacht wird, brechen so viele Uebel in die Kirche ein (Anführung von Apg. 1, 6; 11, 30. 1 Tim. Kap. 5. Tit. Kap. 1). c. 2. Niemand soll ohne Titel geweiht werden und die Geweihten sollen würdig sein. c. 3. Niemanden sind die Hände vorschnell aufzulegen (1 Tim. 5, 22). c. 4. Keine Rücksicht auf Verwandtschaft, noch sonstige menschliche Affecte und Rücksichten sollen bewirken, daß man bei Uebertragung von Kirchenämtern einen andern als den Besten wählt. Die Käuflichkeit der Aemter muß aufhören. c. 5. Niemanden sind Kirchenämter vor ihrer Erledigung zu versprechen. c. 6. Bloß Würdige sollen Pfarreien und andere Beneficien erhalten. c. 7. Nur Taugliche sind zu Prälaten zu wählen. c. 8. Dabei ist auf Alter, Sitten, Wissenschaft und empfangene Weihe zu sehen. c. 9. Die Wahl soll ohne Simonie, ohne menschliche Rücksichten (Bitten der Vornehmen, Drohungen u. s. f.), ohne unerlaubte Bedingungen erfolgen. c. 10. Wer das Bestätigungsrecht hat, muß die Wahl gewissenhaft prüfen. c. 11. Geistliche und weltliche Patrone dürfen nur taugliche Personen den Archidiakonen präsentiren. Die Mißbräuche, wie Präsentation von Verwandten, Untergebenen, Unwissenden, die Usurpation der

[1] Hartzheim t. VI. p. 235—237.

[2] Der Bischof von Lüttich Cornelius van Berghen war persönlich zugegen; Franz von Waldeck war Bischof von Münster und Osnabrück wie Administrator von Münster, während Erzbischof Hermann auch Bischof von Paderborn war. Die Utrechter Procuratoren wurden durch die bewaffnete Macht am Erscheinen verhindert. Auch der Weihbischof von Köln, Quirinus op dem Veld von Wilich, war zugegen. Vgl. Ley, Die Kölnische Kirchengeschichte. Köln 1883. S. 469.

Güter vor derselben, sind abzustellen. c. 12. Die Archidiakone müssen bei Nachlässigkeit der Patrone suppliren, Präsentation von Unwürdigen fernhalten, dreimal die Namen der Candidaten publiciren mit öffentlichem Aufgebot, den Wandel und die Tauglichkeit derselben prüfen. c. 13. Bisweilen fordern die Officialen der Archidiakonen unter dem Titel der Investitur (investiturae nomine) zu viel, verweigern die Institution oder schieben sie zu lange hinaus, auch ohne Grund. Der Erzbischof wird bei der Visitation danach forschen und die Mißstände mit dem Beirath der Archidiakonen abstellen. c. 14. Alle, die einen Einfluß auf Besetzung und Disposition von Beneficien haben, sind ernstlich zur Einhaltung der Vorschriften anzuhalten. c. 15. Die Laienpatrone dürfen jedoch, wenn sie Untaugliche präsentirt haben, innerhalb der gesetzlichen Frist, wofern kein Dolus vorliegt, nochmals präsentiren. c. 16. Die Vicarii in pontificalibus (Weihbischöfe) müssen die Levit. Kap. 21, Tit. 1, 7—9, 1 Tim. 3, 2—7 geforderten Eigenschaften haben. c. 17. Sie müssen vor allem die Ordinanden prüfen, auch mit Beihilfe anderer, über Alter, Wandel, Wissenschaft u. s. f. Dasselbe haben die Bischöfe der Provinz zu thun (suffraganei hier von den Vikarien in pontificalibus unterschieden). c. 18. Zum Subdiakonat sollen 18, zum Diakonat 20, zum Presbyterat 25 Jahre gefordert werden. c. 19. Die Ordinanden müssen ein Zeugniß über Wissen (doctrina), Wandel und Sitten von ihren Lehrern und Vorgesetzten einreichen nach einem besonders vorzuschreibenden Formular (hier wie sonst wird auf die alte Kirche hingewiesen). c. 20. Die Ordinanden haben eine wissenschaftliche Prüfung (de eruditione et scientia) zu bestehen. c. 21. Ebenso ist zu untersuchen, mit welcher Gesinnung und in welcher Absicht der Weihecandidat hinzutritt, ob bloß um Gottes willen oder aus Bequemlichkeit und eines Privatvortheils wegen. c. 22. Die Weihecandidaten haben sich vor der Weihe dem weihenden Bischofe vorzustellen an den quatuor tempora, die der Ertheilung der Weihen vorausgehen, und zugleich ihre Zeugnisse vorzulegen, c. 23. ebenso solche von den Ortsobrigkeiten der Städte und Dörfer, in denen sie wohnen; dieselben dürfen ihnen nicht verweigert werden. c. 24. Am Mittwoch vor dem Samstage, an dem sie geweiht werden sollen, müssen sie am Sitze des Bischofs sein, wo sie geprüft werden. c. 25. Von dem Examen ist niemand auszunehmen, auch nicht Doctoren und Regularen. c. 26. Am Tage vor der Weihe ermahne der weihende Bischof die Candidaten ernstlich, sich selbst zu prüfen, ob sie dem heiligen Dienste genügen können, ob sie gehörig disponirt sind; es sind die Sacramente der Buße und des

Altars zu empfangen. c. 27. Auch bei den niederen Weihen ist gewissenhaft zu verfahren. Der Ordinand darf nicht analphabet (des Lesens unkundig), nicht flagitiosus, nicht incapax sein. c. 28. Für die Weihe darf kein Geld gefordert werden, die Schreiber können pro formatis unum album verlangen. c. 29. Dimissorien sind niemanden temere (aufs Gerathewohl und ohne Grund) zu ertheilen. c. 30. Die Ordinationstitel sind zu prüfen. Viele haben unter falschen und erbettelten Titeln (fictis et emendicatis titulis) die Weihe erlangt, die sie prostituiren, sich käuflich zeigen, auf den Straßen betteln, knechtische Arbeiten verrichten, allgemein verachtet sind, Hofnarren des Adels machen. c. 31. Fremde Cleriker dürfen nur mit Zeugnissen über die rechtmäßig erlangte Weihe, Sitten und Titel, sowie mit Empfehlungsschreiben ihrer Bischöfe zugelassen werden. c. 32. Die Mehrheit der Beneficien bei einer Person hat die Kirche oft verdammt seit dem Concil von Chalcedon, namentlich bei Pfarreien. Die Canones sollen in Kraft bleiben. Die durch apostolisches Privileg mehrere Pfründen haben, sollen sehen, wie sie vor Gott die Ursache solcher Dispensation rechtfertigen. Wir wollen ausgezeichnete und gelehrte Männer ihres Privilegs nicht berauben, wenn sie nur sich desselben in gehöriger und Gott gefälliger Weise bedienen. c. 33. Jedermann weiß, in wie unverschämter Weise viele die beim Heiligen Stuhle extorquirten Diplome und Dispensationen mißbrauchen gegen die Absichten des Papstes, der sich der ihm verliehenen Gewalt nicht zur Zerstörung, sondern zur Erbauung bedienen will und muß. „Ich verbiete (verwerfe) nicht" — schreibt der hl. Bernhard an Eugen III. — „das Dispensiren, sondern das Dissipiren. Die Dispensation ist dir anvertraut, aber es fragt sich unter den Dispensatoren, ob hier einer getreu befunden werde (1 Kor. 4, 2). Der größte Theil der Schuld findet sich bei denen, die ohne oder ohne ganz rechtmäßigen oder auch ausreichenden Grund, den sie in ihren Bittschriften angeben, die Dispensation herauslocken; wer könnte sagen, daß sie vor Gott sicher sind, der Herzen und Nieren prüft (Ps. 7, 10) und alle Heuchelei und jeden Betrug verabscheut? Niemand soll sich mit der apostolischen Dispensation schmeicheln, dessen Gewissen ein göttliches Urtheil gefesselt hält."[1] Aber weil es wenige gibt, vor deren Angesicht Gott ist, viele aber die geheiligte Autorität nach ihren Gelüsten mißbrauchen, geschieht es, daß wir das heilsame Decret des zweiten Concils von Lyon unter Gregor X.[2] gegen eine solche Insolenz zur Beobachtung zurück-

[1] S. Bern. Ep. ad Rup. cog.

[2] Cap. 3. De offic. jud. ord. I. 16 in 6. Vgl. Conciliengesch. Bd. VII. S. 133.

zurufen genöthigt sind. Darauf gestützt, werden wir allen, die sich mit solchen Diplomen brüsten, die Nothwendigkeit auferlegen, die Urkunden uns vorzuzeigen, damit wir sehen, ob sie dieselben in gehöriger Weise erlangt haben und sich ihrer auch in richtiger Art bedienen. Und mögen jene Dispensationen noch so sehr Kraft haben, wir werden sorgen, daß den Intentionen der Canones und des Papstes Genüge geschehe, nämlich daß nicht die Seelsorge in diesen Kirchen, Personaten oder Dignitäten, die sie unter solchem Vorwande einnehmen, vernachlässigt und die Pfründen selbst des gebührenden Dienstes beraubt werden. c. 34. Bei Resignation und Tausch von Pfründen kommen viele Mißbräuche vor, ja Meineide, da Simonie und jeder Mißbrauch abgeläugnet wird. Mit größerer Umsicht als bisher müssen die betreffenden Eide angenommen werden. c. 35. Besser ist es, wenige gute, als viele unnütze Priester zu haben. c. 36. Von der Visitation wird weiter unten (am Schluß) gehandelt [1].

Der II. Theil beschäftigt sich mit den Pflichten und dem Wandel des Clerus überhaupt (De officio privato ac publico vitaque ac moribus clericorum generatim). c. 1. Man lese über die Pflichten des Clerus den Brief des hl. Hieronymus an Nepotianus und andere Väter, und sehe, wie weit man jetzt von der Reinheit des geistlichen Standes abgekommen ist. c. 2. Man beachte den Ursprung des Namens clerus von sors, pars Domini (Ps. 15, 5) [2]. Zwar schließen wir vom Antheil des Herrn die Laien nicht aus wegen der Taufe (vgl. Deut. 32, 9); aber dabei bleibt wahr, daß die Cleriker auf eine besondere Weise (singulari quadam ratione) dem Dienste Gottes und der Kirche geweiht sind, gleichwie auch die Weihe des gesammten israelitischen Volkes die besondere des Stammes Levi nicht ausschloß (Num. 18, 1 ff. Deut. 18, 1 ff.). Besonderes und allgemeines Priesterthum, wie geistliche und weltliche Gewalt, sollen in Eintracht bestehen. c. 3. Die Harmonie wird gestört, wenn Cleriker und Laien fremde Geschäfte usurpiren. Der Clerus soll seinem Amte ganz obliegen (2 Tim. 2, 4; 4, 5). c. 4. Nach göttlichen und menschlichen Gesetzen hat der Clerus einen doppelten Dienst: das ihm anvertraute Volk mit Gott zu versöhnen und ihn anzurufen mit Opfern und Gebeten, ferner die Religion zu lehren; daher hat er Tag und Nacht in der Schrift zu forschen, die Wissenschaft zu pflegen. c. 5. Darum soll er die Heilige Schrift nie aus den Händen legen, dieselbe meditiren

---

[1] Hard. l. c. p. 1972—1980. Hartzheim l. c. p. 243—251.

[2] Vgl. Phillips, Kirchenrecht. I. § 33 S. 282 f.

und zu verstehen suchen. c. 6. Er soll das Stundengebet pflegen (hier wird der Wunsch nach Verbesserung des Breviers ausgesprochen und die Ausführung in Aussicht gestellt, mit Hinweis auf die unverständig und ungeschickt geschriebenen Heiligenlegenden, die theilweise an die Stelle der Bibel getreten seien). c. 7. Im Clerus finden sich solche, die zwar Eifer für Gott haben, aber nicht secundum scientiam, die, von persönlichen Affecten geleitet, durch Testamente oder Stiftungen Anlaß zur Einführung neuer Feste ohne kirchliche Autorisation geben, wodurch oft das Stundengebet und die öffentlich recipirten Andachten willkürliche Neuerungen erleiden und der alte Ritus mehr und mehr abgeschafft wird, was nicht zu billigen ist. c. 8. Die canonischen Tagzeiten herabzumurmeln, genügt nicht; sie sollen mit Andacht recitirt werden (Jerem. 48, 10. Is. 29, 13). Nur auf Gott soll der Betende hinschauen, nicht auf äußern Ruhm oder Gewinn, nicht gewohnheits- oder handwerksmäßig beten, nicht nach Art der Pharisäer. c. 9. Mit größter Andacht ist die heilige Messe zu feiern; das größte Aergerniß ist die Feier der heiligen Geheimnisse durch unwürdige Priester. c. 10. Es ist furchtbar, mit befleckten Händen an den Altar des Herrn zu treten ähnlich dem Judas (Joh. Kap. 13). c. 11. Wie die Breviere, sollen die Missalien revidirt, das Ueberflüssige, Ungeziemende, durch Aberglauben Eingeführte ausgemerzt werden. c. 12. Wegen des Gesanges und des Orgelspiels sollen die wichtigen Theile des Meßopfers nicht verkürzt, sondern vollständig und deutlich gesungen werden, wie Epistel, Evangelium, Präfation, Pater noster. c. 13. Alles in der Messe ist bis zum Canon deutlich und distinct zu lesen. c. 14. Nach der Elevation soll eher Stille herrschen, als lauter Gesang. Die nach derselben häufig gesungenen Antiphonen pro pace, contra pestilentiam et mortalitatem werden besser am Ende der Messe gesungen. Die aus der Heiligen Schrift entnommenen Antiphonen verdienen den Vorzug; die zur Ehre der Mutter Gottes üblichen sollen bleiben. c. 15. Das Orgelspiel soll so beschaffen sein, daß es nicht mehr zur Sinnlichkeit als zur Andacht anregt; es soll religiöse Gesänge und geistliche Hymnen wiedergeben. c. 16. Vielfach wird an Sonntagen die Messe de Trinitate oder de Spiritu sancto gelesen; besser ist es, die jedem Sonntage eigenthümliche zu nehmen; nach älterer Verordnung soll nicht propter Missas peculiares die Messe de feria unterlassen werden [1]. c. 17. Das Schuldbekenntniß, das der Messe vorausgeht, ist andächtig mit den Ministranten zu beten und mit der

[1] Cap. 2. De celebrat. Missar. III. 41 (Conc. Tribur.).

Absolution zu schließen. Während der Recitation der offenen Schuld sollen sich die Ministranten nicht mit Anzünden der Kerzen und anderem beschäftigen, was die Aufmerksamkeit abzieht. c. 18. Nach dem Concil von Toledo[1] soll der Priester am Altare einen Ministranten haben, schon wegen plötzlicher Zufälle, Erkrankung u. s. f.; nach anderen Bestimmungen[2] sollen zwei Zeugen da sein. Es soll dafür gesorgt werden, daß Personen da sind, die antworten können und die heilige Handlung verstehen. c. 19. Der ganze Gottesdienst ist mit geziemender Verehrung abzuhalten[3].

Betreffs des Privatlebens und des Wandels der Geistlichen wird folgendes ausgeführt. c. 20. Was der Apostel Paulus Kol. 3, 1 ff.; 4, 1 ff., Eph. 4, 1 ff., Phil. 4, 6 ff. von allen Christen fordert, gilt besonders vom Clerus. c. 21. Die Geistlichen haben jetzt einen schlechten Ruf (Ezech. Kap. 16). c. 22. Hauptursachen davon sind: der Hochmuth, der Luxus, der Geiz. c. 23. Gegen den Hochmuth dient das von Christus uns vorgezeigte Beispiel der kleinen Kinder (Matth. 18, 1—4. Luc. 22, 26). Es soll der Clerus dienen, mehr seiner Pflicht als seiner Würde eingedenk sein. c. 24. Der Priester darf vom Altare leben, aber nicht auf luxuriöse Weise. Verboten ist die Trunkenheit, die Schmausereien u. s. f.[4] c. 25. Die Cleriker dürfen kein Wirthshaus halten, auch keines besuchen[5]. c. 26. Sie sollen in der äußern Tracht Bescheidenheit zeigen, nicht beständig mit den Kleidern wechseln, keine militärische und keine weibische Kleidung, sondern eine standesmäßige haben. c. 27. Zur großen Schmach des Clerus gereicht es, daß einige sich den Laien, auch delicaten Frauen als Kapläne und Diener verdingen. c. 28. Das verdächtige Zusammenwohnen mit Frauenspersonen ist den Geistlichen verboten. Erstes Concil von Nicäa c. 4 (über Syneisakten). c. 29. Der Geiz ist absolut dem Clerus verpönt; man kann nicht Gott und dem Mammon dienen (Matth. 6, 24). Die aber von ihrem geistlichen Amte nicht genügendes Einkommen haben, dürfen von einer ehrbaren künstlerischen oder gewerblichen Beschäftigung (honesto artificiolo) ihren Unterhalt suchen nach dem Beispiele des Paulus (Apg. 18, 3), jedoch kein schimpfliches Gewerbe treiben. c. 30. Die

---

[1] Can. 58 Ut illud d. 1 de consecrat.

[2] Can. 61 Hoc quoque d. 1 de consecrat.

[3] Hartzheim l. c. p. 251—256. Hard. l. c. p. 1980 sq.

[4] Cap. A crapula de vita et honest. cler. III. 1.

[5] Jetzt sieht man, heißt es, clericos tabernarios tabernisque, quasi domus non haberent, noctu dieque alligatos.

Cleriker dürfen nicht Kaufleute sein, noch weniger Wucherer; c. 31 nicht dem Aberglauben fröhnen, nicht Hofnarren der Reichen und Mächtigen spielen, nicht unthätig und müßig sich auf den Straßen umhertreiben [1].

Der III. Abschnitt handelt von der Metropolitankirche, den Kathedral- und Collegiatkirchen und den an ihnen dienenden Geistlichen. c. 1. Die Hauptkirche soll allenthalben den anderen voranleuchten, sie ist daher zuerst zu reformiren. c. 2. Die Dekane der Kathedral- und Collegiatkirchen sollen den Clerus zur Beobachtung der frommen Sitten, zu gutem Wandel und zum Aufgeben alles Ungeziemenden anhalten, alle zu treuer Pflichterfüllung anspornen. c. 3. Die verschiedenen Aemter sollen in würdiger Weise geführt werden. Unterschieden werden Pröpste, Dekane, Archidiakonen, Scholastiker, Cantoren („qui et chorepiscopi" [sic]), Thesaurarier (qui et sacristae et custodes), Canoniker und Vikarien. c. 4. Die Canoniker sollen ihrem Namen entsprechen, Männer der Regel sein, wie ihrem Ursprung, da sie früher Mönche waren und die ersten Christen nachahmten, einträchtig (Apg. 2, 1; 4, 32. Ps. 132, 1). c. 5. Das Chorgebet ist zu bestimmten Stunden, nicht eilfertig und verstümmelt, sondern würdig und vollständig zu verrichten, niemand soll stumm dabei bleiben, sondern die Alten sollen mit den Jüngeren den Namen des Herrn preisen (Ps. 148, 12), mit Eifer und Frische. Nicht der Ruhe wegen erlangt man ein Canonicat; nicht um Geld darf man andere für das Officium miethen. c. 6. Beim Gottesdienst ist nichts zu thun, auch nicht zu denken, was die Augen Gottes oder der Kirche beleidigen könnte, nicht zu schwätzen, zu lachen, umherzugehen. c. 7. Der Dekan der Kathedrale kann die Geistlichen anderer Kirchen, die aus Neugier den Dom besuchen, sich wie Laien tragen, hin- und hergehen, mit canonischen Strafen belegen. c. 8. Im Chor soll man Talar, Biret, Chorhemd, anständige Schuhe tragen, nicht Luxus zeigen, aber Anstand. Innerhalb drei Monaten müssen alle die clericale Kleidung wieder annehmen, die sie abgelegt haben. c. 9. Die Dekane sollen über die Beobachtung der Vorschrift wachen, c. 10 ebenso über die Anwesenheit beim Gottesdienste; die Abwesenden trifft Entziehung der Distributionen. c. 11. Die Vikarien sind ebenso anzuhalten, der Absingung der Officien anzuwohnen. c. 12. Die persönliche Residenz müssen alle einhalten, die durch die Stiftung dazu verpflichtet sind. c. 13. Bloß des Gewinnes halber soll man dem Gottesdienste nicht anwohnen. c. 14. Die sog. Kapitel der Disciplin sind

---

[1] Hartzheim l. c. p. 257—259. Hard. l. c. p. 1981—1986.

eifriger abzuhalten, nicht weltliche, sondern geistliche Gegenstände zu verhandeln; über die Sitten und das Leben der einzelnen ist nachzuforschen, zum Studium der Heiligen Schrift anzuregen. c. 15. Bei diesen Kapiteln soll der Dekan die Lasterhaften zurechtweisen, wollen sie sich nicht bessern, sie bestrafen; sind Dekan und Kapitel nachlässig, muß man zum gemeinen Rechte zurückgehen. c. 16. Streitsüchtige Cleriker sind zu Frieden und Eintracht zu ermahnen. c. 17. Sind sie hartnäckig, so ist nach dem Concil von Agde c. 31 zu verfahren mit dem Kapitel (d. h. der Bann zu verhängen)[1]. c. 18. Die täglichen Convente der Kapitel sind in der Frühe oder gleich nach der Messe zu halten. c. 19. Die Kapitelsstatuten sind zu revidiren, Unpassendes auszumerzen. c. 20. Es ist die übermäßige Forderung von Eiden in den Kapiteln zu beschränken, da sie leicht zu Meineid führt. c. 21. Die sog. Exspectanzjahre abzukürzen, wird der Erzbischof bei der Visitation Vorsorge treffen; jüngere Canoniker sollen sich dem Studium widmen und dabei ihre Revenuen haben, mit Ausnahme der täglichen Distributionen. Das Studium wird besonders empfohlen. c. 22. Die Sitte ist abzuschaffen, daß ein neuer Canonicus eine bestimmte Geldsumme zahlen muß wegen seiner Vorgänger in der Kapitelspfründe, da er nicht von diesen, sondern von dem Verleiher oder dem ihn Instituirenden sein Recht hat. c. 23. Dem gemeinsamen Bedürfnisse der Kirche bei Bauten und Reparaturen ist gemeinsam, nicht privatim, aus den gemeinsamen Einkünften der Kirche abzuhelfen. c. 24. Innerhalb der Kirchen sind keine Gerichtsverhandlungen vorzunehmen, auch nicht von geistlichen Beamten. c. 25. Spaziergänge innerhalb der Kirche sind abzustellen, c. 26 auch keine Schauspiele in derselben zu dulden. c. 27. Der Mißbrauch ist abzustellen, daß in einigen Collegiatkirchen am Hochaltare dem Priester gedungene Ministranten (mercenarii) statt der ordentlichen ministriren, und zwar sehr schlecht, indem sie vom Altare zu den Chorstühlen laufen und sich unanständig geberden, während die ordentlichen gut bezahlt und zahlreich sind. c. 28. Die zu häufigen Processionen der Collegiatkirchen, die zu vielen Mißständen Anlaß geben, oft den Gottesdienst jener Kirchen beeinträchtigen, sollen beschränkt werden auf die Feste, an denen der Erzbischof feierlich celebrirt; andere Processionen sind beizubehalten. c. 30. Die Vigilien für Jahrtage verstorbener Erzbischöfe, die im Dom gemeinsam mit nicht sehr erbaulichem Gesang gehalten wurden, sollen gesondert in den einzelnen Collegiatkirchen gehalten werden und

---

[1] Can. 9 dist. 40. Conciliengesch. Bd. I. § 222.

deren Clerus nur der Seelenmesse im Dom anwohnen. c. 31. Statt der Minoristen fungiren in der Kirche Laien, die sich oft sehr unanständig benehmen; dieselben sollen sich fortan anständig betragen, beim Chordienste, beim Anzünden von Kerzen u. s. f. Superpellicien tragen, die Glöckner (campanarii) überhaupt decent handeln [1].

Im IV. Abschnitt wird von den Seelsorgern, Pfarrern, Vikaren, Predigern gehandelt, 2 Tim. Kap. 2, Tit. Kap. 2 in Erinnerung gebracht, über die geringe Zahl der Arbeiter im Weinberge des Herrn geklagt und Gebet verlangt, daß der Herr Arbeiter sende (Luc. 10, 2), die Kennzeichen der falschen Lehrer nach der Schrift angedeutet, die Nothwendigkeit der canonischen Mission für die Prediger (Röm. 10, 15) eingeschärft (c. 1—5). Weiterhin heißt es: c. 6. Diener des göttlichen Wortes sind die Pfarrer, die immer residiren sollen, aber bei nothwendiger Abwesenheit oder bei zu großen Pfarreien Stellvertreter (Vikarien) haben müssen, ausgerüstet mit Vollmachten wie auch die Pfarrer selbst. Diese Gehilfen (Vikare) sollen vom Vikar in den Pontificalien und Theologen geprüft sein. c. 7. Die Mendicanten sind von der Seelsorge nicht auszuschließen, wenn sie nur die ihnen von Clemens V. im Concil von Vienne und anderen Päpsten gezogenen Schranken innehalten und von ihren Oberen wie von dem Vikar in Pontificalien tauglich befunden sind. c. 8. Sie sind zur Aushilfe (in subsidium) berufen, dürfen den Pfarrern nicht lästig sein, müssen sich bescheiden zeigen, ferne halten von Schmähungen. Die Pfarrer haben ihre Richter an den Bischöfen, nicht an den Mendicanten. Beiderseitige Beleidigungen sind zu vermeiden. c. 9. Keine Prediger sind zu dulden, die dem Volke zu Gefallen geistliche und weltliche Obrigkeiten schmähen. c. 10. Verwerflich ist der Mißbrauch, Pfarrer zu dem eidlichen Versprechen zu zwingen, daß sie in ihren Kirchen zum Dienste des Wortes stets Mendicanten zulassen wollen. Das heißt dem Pfarrer sein Amt entziehen. c. 11. Die Regularen sollen dem Generalvikar versprechen, daß sie diese Synodalconstitutionen befolgen werden. c. 12. Was seelsorgerliche Functionen angeht, ist es geziemend, daß die Regularen den Bischöfen unterworfen sind [2]. c. 13. Die aber einmal präsentirt und admittirt sind für einen bestimmten Ort, dürfen nicht ohne gegründete Ursache (temere) und ohne erzbischöfliche Zustimmung von ihrer Stelle entfernt werden; häufiger Personenwechsel ist gefährlich. c. 14. Wer

---

[1] Hartzheim l. c. p. 259—266. Hard. l. c. p. 1986—1992.

[2] Conc. V. Later. Sess. XI. Const. Dum intra mentis c. 1. Conciliengesch. Bd. VIII. S. 714. 715.

ohne gehörige Autorisation die Kanzel betritt oder religiöse Conventikel hält, ist als Aufrührer zu betrachten. c. 15. Apostaten, unbekannte Mönche, fremde Pennologen von unbekannter Lehre und Wandel sind nicht zuzulassen, von den weltlichen Obrigkeiten auszutreiben, wo sie keine schwerere Strafe verdienen. c. 16. Mendicanten, die einzeln von Stadt zu Stadt gehen als Terminarier, sind nur bei guten Sitten, und wenn sie nicht sofort in ihr Kloster zurückkehren können, aufzunehmen. c. 17. Sonst bleiben die Privilegien der Mendicanten aufrecht. c. 18. Wo möglich sollen den Klöstern incorporirte Pfarreien durch dafür bestellte und approbirte Weltpriester mit gehörigem Einkommen regiert werden[1].

V. Vom Lebenswandel der Pfarrer. c. 1. Glücklich war die Kirche unter frommen Seelsorgern; welche Stürme und Gefahren schlechte Hirten herbeiführen, macht sich in unserer Zeit sehr fühlbar. Nächst Christus sollen die Hirten am meisten und einzig ihre Heerden lieben. c. 2. Leben und Lehre müssen beim Pfarrer übereinstimmen; das Beispiel kann mehr zerstören, als das Wort gut macht. c. 3. Der Hirt muß Muster seiner Heerde sein. c. 4. Vor allem muß der Pfarrer die Habsucht und den Geiz meiden. c. 5. Seine Hausgenossen sollen tadellos sein. c. 6. Er muß allen Luxus, alle Unmäßigkeit, alle Wollust meiden. c. 7. Er muß als guter Soldat Christi arbeiten und sich makellos zeigen[2].

VI. Von der Verkündigung des Wortes. c. 1. Vor allem muß er (der Seelsorger) eifrig predigen; c. 2 fleißig meditiren über Ezech. 3, 33. 34, seine geistige Nahrung im Worte Gottes suchen; c. 3 ein treuer und wachsamer Diener des Herrn sein (1 Kor. 4, 1. 2. Matth. 24, 45). c. 4. Der ist fidelis dispensator, dessen einziges Ziel Christus ist. c. 5. Alle Schrift ist auf Gottes- und Nächstenliebe zu beziehen. c. 6. Hauptsache ist immer, Buße zu predigen, und daß Gott nicht den Tod des Sünders will. c. 7. Umsicht ist nöthig, je nach der Beschaffenheit und den Bedürfnissen der Gläubigen; kein Laster so zu bekämpfen, daß das entgegengesetzte gerechtfertigt scheint. Die Heilige Schrift wird oft mißbraucht. c. 8. Die Predigt muß sich der Fassungskraft der Zuhörer anpassen. c. 9. Man soll nicht von dem einen auf das andere kommen, soll sich an die Lehrart der Kirche halten, die gesunde Lehre vortragen; c. 10 nichts Fabelhaftes und Verdächtiges vorbringen; c. 11 leeres Gerede und Geschwätzigkeit vermeiden; c. 12 die

---

[1] Hartzheim l. c. p. 266—270. Hard. l. c. p. 1992—1995.

[2] Hartzheim l. c. p. 270—272. Hard. l. c. p. 1995.

Irrlehrer bekämpfen mit Mäßigung und Bescheidenheit, nicht vor dem Volke disputiren; c. 13 sich aller Schmähungen enthalten. c. 14. Bei Controversen und schwierigen Dogmen ist das Volk meist privatim, besonders in der Beichte, darauf zu verweisen, daß es glauben will, wie die Kirche glaubt. c. 15. Verbrechen soll der Prediger zurechtweisen, aber auf der Kanzel nicht Personen nennen. c. 16. Ein offener Tadel der geistlichen oder weltlichen Obrigkeit, der das Volk zur Empörung aufstachelt, ist zu vermeiden. c. 17. Vorgesetzte kann man bescheiden zurechtweisen; nützt es nicht, sich an die höheren Oberen wenden; ist es vergeblich, so ist es besser, Gott die Sache zu überlassen, als Aergerniß zu geben. c. 18. Das Volk ist zu ermahnen, für die Obrigkeit zu beten. c. 19. Es soll ein kurzes Handbuch der christlichen Lehre, ein Inbegriff der Heiligen Schrift den Pfarrern zugestellt werden. c. 20. Dieses soll die zehn Gebote, die Glaubensartikel, die Sacramente, die Erklärung des Vaterunsers und anderes Nützliche enthalten. c. 21. Minder unterrichtete Prediger sollen an Festtagen die Predigt im Namen der heiligsten Dreieinigkeit mit Anrufung der göttlichen Gnade beginnen, die Epistel und das Evangelium der Messe lesen und kurz erklären, wie auch die Gebete der Kirche und ihre Liturgie. c. 22. Fabelhafte Legenden berühre man nicht, wahrscheinliche nur kurz, Wunder nur nach der Heiligen Schrift oder nach glaubwürdigen geschichtlichen Zeugnissen. c. 23. Erklärungen von Allegorien entnehme man von Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und anderen bewährten Autoren. c. 24. Am Ende der Predigt gebe man ein kurzes Resumé, einen Epilog. c. 25. Man recitire dann den Dekalog, das Apostolische Symbolum und die offene Schuld mit Anrufung der göttlichen Barmherzigkeit. c. 26. Dazu Gebet für Verstorbene[1].

VII. Von der Verwaltung der Sacramente. Ueber die sieben Sacramente der Kirche (c. 1) ist das Volk zu belehren (c. 2), besonders über die Wirkungen der Taufe (c. 3); namentlich ist auf Belehrung der Taufpathen zu sehen (c. 4). Weiter wird c. 5 die Erklärung der Ceremonien bei der Taufe eingeschärft, c. 6 von der Vorbereitung und Stimmung gehandelt. Als Ort der Taufe wird c. 7 die Kirche bezeichnet, die Haustaufen werden mißbilligt. Bei der Firmung (c. 8—12) wird Mäßigung in den Pathengeschenken anempfohlen (c. 11). Ausführlich wird vom Altarssacramente (c. 13—27) gehandelt, der Irrthum von der Nothwendigkeit der zwei Gestalten (c. 15) zurückgewiesen; es wird

[1] Hartzheim l. c. p. 272—278. Hard. l. c. p. 1995—2002.

c. 20 verordnet: Wer einem andern als seinem parochus proprius beichtet und Verdacht erregt, er habe es nicht gethan, soll sich durch ein Beichtzeugniß ausweisen. An die Belehrung über das Meßopfer (c. 24—27) schließt sich die über die Exequien (c. 28. 29) an, an die Erörterung über das Bußsacrament (c. 30—36) die über die reservirten Fälle (c. 37), die über Wiederherstellung der öffentlichen Buße (c. 38), sowie über Absolution und Auflegung eines Bußwerkes (c. 39). Beim Sacrament der Ehe (c. 40—47) werden einige lächerliche Gebräuche, die nach der Trauung vorkamen, verboten. Bezüglich des Ordo verweist c. 48 auf den ersten Theil dieser Constitutionen. An die Erörterung über die Letzte Oelung (c. 49. 50) reiht sich c. 51 die über das kirchliche Begräbniß, das denen nicht zu verweigern ist, die in der Gemeinschaft der Kirche sterben, und wobei nach c. 52 eine Ermahnung stattfinden kann [1].

VIII. Vom Lebensunterhalte der Seelsorgsgeistlichen (De victu parochorum). c. 1. Der Pfarrer soll die Sacramente umsonst spenden, ebenso auch das Begräbniß. c. 2. Er hat aber auch ein Recht auf gehörige Sustentation. Auch die Vicecuraten sind berechtigt, von den Einkünften der Kirche zu leben. c. 3. Die unirten oder incorporirten Kirchen haben ihrem vicarius perpetuus eine portio congrua anzuweisen. c. 4. Reichen die Einkünfte nicht aus, so sind zwei Pfründen zu vereinigen oder kleinere Beneficien der Pfarrei zu incorporiren. Die Zehnten sind von Laien, die sie usurpirt haben, zu vindiciren. c. 5. Alle Pfarrkinder sollen an den drei Hauptfesten dem Pfarrer zwei Denare geben, was ihnen nicht lästig sein kann. Das Geld ist durch den Oekonomen oder andere bewährte Laien einzusammeln. c. 6. Die fromme in der Stadt Köln bestehende Gewohnheit soll dadurch nicht abrogirt werden [2].

IX. Von den kirchlichen Constitutionen und Gewohnheiten. Das Volk ist gegenüber den Bestrebungen der Unruhestifter in der Kirche zu belehren, daß die Ueberlieferungen der Vorfahren nicht zu verachten sind. Sie sind aber verschiedener Art [3]. c. 1. Einige sind allgemein verbreitet, wie die Quadragesima, die Abstinenz am Freitage; andere verschieden, wie das Fasten am Mittwoch; vieles indifferent. c. 2. Man soll allenthalben das vorgeschriebene Fasten beobachten. c. 3. Das Fasten ist schriftgemäß und altkirchlich. c. 4. Das bloße Kirchengebot weicht der charitas und der necessitas, wie bei Kranken. c. 5. Hauptsache dabei ist die Selbst-

[1] Hartzheim l. c. p. 278—290. Hard. l. c. p. 2002—2012.

[2] Hartzheim l. c. p. 290—291. Hard. l. c. p. 2012—2013.

[3] Can. 11. Illa autem dist. 12 (Aug. ep. 118 ad Januar.).

beherrschung; auch kostbare Fischspeisen sind zu meiden. c. 6. Uralt ist die Quadragesima. c. 7. Auch die Litaneien und Rogationen sind altkirchlich. c. 8. Da bei Processionen durch die Felder viel Unfug geschieht, ist es vorzuziehen, sie intra septa ecclesiae zu halten; doch steht es den Suffraganen frei, sie in ihren Diöcesen nach alter Sitte zu halten. c. 9. 10. Nach dem Zwecke der Sonn- und Festtagsfeier soll man sich an diesen Tagen besonders Gott widmen. c. 11. Die Kirchweihe ist außer der Stadt Köln überall an Einem Tage zu halten; an den Hauptkirchen ist aber auch der besondere Tag erlaubt. Dann ist die Rede c. 12. von der Consecration der Altäre, worüber das Volk zu belehren ist c. 13; dann c. 14 vom Grund der Glockenweihe. c. 15. Vom Zeichen soll dabei das Volk auf das Bezeichnete übergehen. c. 16. Was in den Ceremonien mißbräuchlich ist, soll vermieden, das Volk gewarnt werden, nicht auf äußere Dinge sein Vertrauen zu setzen; so werden abergläubisch geweihte Kräuter für krankes Vieh gebraucht, Heiligenbilder mit Ablässen und Auflegung ungewisser Reliquien verehrt. c. 17. Reconciliation von Kirchen und Kirchhöfen. c. 18. Pollution der Kirchen. c. 19. Die Reconciliation geschieht umsonst; besondere Kosten hat der Delinquent zu tragen. c. 20. Die kirchliche Immunität, besonders die realis und mixta. c. 21. Reform der Bruderschaften, die oft nur Schmausereien und Trinkgelage halten und auch zu Verschwörungen benützt werden [1].

X. Vom Ordensleben (De vita et conversatione monastica). c. 1. Rechtfertigung des Ordensstandes. c. 2. Niemand ist zu demselben zu zwingen. c. 3. Die Eltern sollen ihre Kinder nicht wider deren Willen zum Klosterleben nöthigen. c. 4. Nur aus Liebe zu Gott soll man diesen Stand wählen. c. 5. Nothwendig sind Lehrer der Anfänger (Novizenmeister), c. 6 ebenso ein Prediger. c. 7. Talentvolle junge Ordensleute sind auf katholische Universitäten zu schicken. c. 8. Nonnen dürfen nicht gezwungen werden, daß sie nur ihrem geistlichen Vorgesetzten beichten. c. 9. Viele Klöster sind in kläglichem Zustande. Soldaten sollen nicht das Gastrecht in Klöstern beanspruchen, Nonnenklöster dem Zutritt von Unberufenen verschlossen sein. c. 10. Die Visitation der Klöster ist nothwendig, wobei darauf zu sehen, daß alles nach der betreffenden Ordensregel eingerichtet wird. c. 11. Die kostspieligen Nonnenpröpste (praepositi) sind abzuschaffen und frugale Oekonomen zu bestellen. c. 12. In Nonnenklöstern soll der Tisch gemeinsam sein; nur so viele sind aufzunehmen, als

[1] Hartzheim l. c. p. 291—297. Hard. l. c. p. 2013—2018.

das Kloster ernähren kann. c. 13. Die Vorgesetzten (praepositi) und Prioren sollen nicht separirt vom Kloster leben. c. 14. Zu visitiren und zu reformiren sind besonders die Häuser der Deutschherren, der Johanniter und Antoniter, namentlich in Bezug auf Gottesdienst, Hospitalität, Beobachtung der Regel; Verbot der Schmausereien, der Trinkgelage des Luxus. c. 15. Gebet, Fasten, Clausur, Beschränkung der Ausgänge. c. 16. Studium der Heiligen Schrift, gehörige Beschäftigung, Bekämpfung der Leidenschaften. c. 17. Vagirende Mönche sind unter guter Bewachung zurückzubringen. c. 18. Privatbriefe dürfen die Ordensleute ohne Erlaubniß ihrer Oberen nicht empfangen. c. 19. Die Sitten der Canonissinnen (Stiftsdamen), von denen viele scandalös leben, sind zu reformiren [1].

XI. c. 1. Hospitäler, Waisenhäuser und andere loca pia, die fromme Liebe gegründet, sollen erhalten oder wiederhergestellt, reformirt und, wo sie noch nicht sind, errichtet werden. c. 2. In den Spitälern ist erst die Seele zu heilen, dann der Leib. c. 3. Nur hilflose Personen sind darin aufzunehmen, c. 4 besonders aus den Orten, wo diese Anstalten sind, zumal mit ansteckenden Krankheiten Behaftete. c. 5. Gesunden Bettlern sollen sie verschlossen sein; der Bettel muß verboten werden. c. 6. Verdammt ist der Mißbrauch, daß Magistrate und Spitalmeister nach Belieben auch gesunde und vermögliche Leute aufnehmen und so die Nothleidenden berauben. c. 7. Es ist eine schwere Sünde, an dem den Armen Entzogenen reich werden zu wollen [2].

XII. Von den Schulen, Buchdruckereien und Buchhändlern. c. 1. Die Reform der Kirche ist zugleich von oben und von unten zu beginnen, von den Häuptern und von den Kindern. Für gute Schulen und Gymnasien ist zu sorgen, zumal da Deutschland jetzt nach Gottes gerechtem Gericht von zahllosen Häresien heimgesucht wird. c. 2. Bei der Visitation sind die Schulen nach ihrer Beschaffenheit zu reformiren. c. 3. Bei Kathedral- und Collegiatkirchen sollen präbendirte Lehrer zum Unterrichte der Cleriker bestellt werden. c. 4. Wo solche Collegien nicht sind, sollen der Staat und die Stadt aufhelfen. c. 5. Die Universitäten leiden schwer unter der Pest der Häresie; sie müssen reformirt werden. c. 6. Man soll die Graduirten bei Beneficienverleihung besonders begünstigen. c. 7. Die Decretale Honorius' III. [3] bezüglich der Studien auf Universitäten ist

[1] Hartzheim l. c. p. 297—300. Hard. l. c. p. 2018—2021.
[2] Hartzheim l. c. p. 301—302. Hard. l. c. p. 2021—2022.
[3] Cap. 5 Super specula V. 5 de magistris.

wieder zu erneuern. c. 8. Tüchtige Professoren und Lehrbücher sind nöthig, dazu moralischer Lebenswandel. Keiner soll lehren, der nicht gelernt hat. c. 9. Nichts ist zu drucken und zu verkaufen ohne Revision durch bischöfliche Commissäre bei Strafe der Confiscation der Bücher und sonstiger Ahndung [1].

XIII. De jurisdictione ecclesiastica contentiosa. c. 1. Hierin ward in Köln schon 1528 vieles reformirt. c. 2. Ursprung des Bannes und dessen Gebrauch. c. 3. Gegen Ungehorsam ward er allenthalben eingeführt; c. 4 besonders gegen die, welche öffentlich Verbrecher sind (publice criminosi). c. 5. Der Bann ist nicht temere, nicht aus ungerechten oder geringfügigen Ursachen, nicht ohne Einhaltung der Rechtsordnung, nicht aus Haß zu verhängen. c. 6. Die Excommunicirten, die von allen zu meiden sind. c. 7. Die Fiscalprocuratoren sollen nur gegen die bei ihnen Denuncirten oder mit Infamie Behafteten inquiriren. c. 8. Concubinarier und andere Verbrecher sind nicht des Gewinnes halber (pro quaestu) zu dulden. c. 9. Die der schwersten Verbrechen schuldigen Geistlichen sollen nach den Canones bestraft werden. c. 10. Testamente, besonders von Geistlichen, sollen binnen Jahresfrist zum Vollzug kommen; die Approbation ist binnen dreißig Tagen vom Tode an zu erbitten, der sigillifer (Siegler) hat sie zu prüfen. c. 11. Die Güter der ab intestato verstorbenen Geistlichen sind in piam causam zu verwenden. c. 12. Die dem Bischofe zu zahlende portio ist nicht lästig und groß, sie wird nur nach Abzug der Schulden gegeben. c. 13. Der Eid ist von Geistlichen nicht leichtfertig zu fordern. c. 14. Es soll eine formula inquirendi contra haereticos in Berathung mit den apostolischen Inquisitoren festgestellt werden [2].

XIV. Von der bischöflichen Visitation, den bischöflichen und Archidiakonal-Synoden. c. 1. Die Visitation will der Erzbischof durch seinen Vikar in Pontificalien und ihm beigeordnete Commissäre abhalten. c. 2. Sie beginnt mit der Metropolitankirche; sie geht zu den Collegiatkirchen, zu den Klöstern, dann zu den Pfarreien, wobei die Pfarrer und alle anderen Cleriker erscheinen sollen, erstreckt sich auch auf die Schulen und Bibliotheken. c. 3. Die oben gegebenen Decrete zeigen, was überall zu verbessern ist. c. 4. Die Prälaten der Kirchen, die Dekane und andere Obere sind zuerst zu reformiren. c. 5. Unruhige und ungehorsame Glieder des

---

[1] Hartzheim l. c. p. 302—304. Hard. l. c. p. 2022—2024.

[2] Hartzheim l. c. p. 304—307. Hard. l. c. p. 2024—2026.

Clerus sind zurechtzuweisen. c. 6. In Klöstern findet man Mißbräuche schon beim Lesen der Regel. Die Vorsteher sind zu befragen, ob sie sammt den Constitutionen der Kirche beobachtet wird. c. 7. Den Pfarrern und ihren Pfarrkindern ist die Visitation wenige Tage zuvor anzuzeigen, damit alle zugegen sein können und sie die vom Bischofe zu spendenden Sacramente gehörig vorbereitet zu empfangen im Stande sind. c. 8. Die Visitatoren sollen dem Volke predigen. c. 9. Die Pfarrgeistlichen sind zu fragen, ob sie principales rectores oder vicarii mercenarii sind, welchen Rechtstitel sie haben, bei vikariirten Pfarreien auch, kraft welcher Privilegien der eigentliche Pfarrer abwesend ist. c. 10. Dann folgt die Nachforschung über Wandel, Sitten, Wissenschaft, Predigt und sonstige Amtsthätigkeit; minder unterrichtete (Geistliche) sind zu belehren, besonders betreffs des Beichtstuhls. Ihr Eifer ist zu erforschen, ebenso auch ihre hinreichende Sustentation. c. 11. Darauf ihre Kenntnisse, Habitus und Tonsur, ihre Hausangehörigen (verdächtige Personen sind auszuweisen). c. 12. Ebenso ist zu erforschen, ob in der Pfarrei Häretiker oder Schismatiker sind, ob Irrlehren verbreitet werden. Halsstarrige sind zu entfernen. c. 13. Ferner ist zu fragen, ob Aberglauben und Magie vorkommen, Blasphemie, Ehebruch, Meineid und andere schwere Verbrechen, Mißachtung der Censuren und der Sacramente, wie es mit der Beobachtung der Fest- und Fasttage, sowie mit dem Gehorsam gegen die Obrigkeit steht. c. 14. Dazu kommt die Prüfung des Jugendunterrichts, der Schullehrer, der Spitäler. c. 15. Die Laster der Parochianen sind besonders in Predigten zu bekämpfen. c. 16. Weiter ist die Amtsführung des Pfarrers zu prüfen bezüglich des Gottesdienstes, der Sacramente, der Erhaltung der Kirche und des Pfarrhauses, sowie des Kirchenvermögens. c. 17. Die Diöcesansynode ist zweimal im Jahre abzuhalten: vor der Quadragesima und vor dem Herbste. c. 18. Genau ist die Pflichterfüllung der Geistlichen zu prüfen. c. 19. Die Archidiakonen und Landdekane publiciren in ihren Synoden die Decrete der Provinzialconcilien und suchen Mißstände zu beseitigen. c. 20. Die Archidiakonen dürfen keine untauglichen Officiale und Dekane zulassen. c. 21. Die Archidiakonen sollen nach altem Formular besondere Verbrechen aufspüren. c. 22. Die alte Formel ist nicht mehr gebräuchlich und modificirt. c. 23. Bei der Visitation sind vorgefundene Mißbräuche zu verbessern. c. 24. Die Procuration für diejenigen, welche der Synode vorstehen, haben die Parochianen zu leisten [1].

[1] Hartzheim l. c. p. 307—310. Hard. l. c. p. 2026—2030.

Das den Concilsdecreten beigegebene Enchiridion des Dr. Gropper [1] zerfällt in vier Abschnitte: 1. Erklärung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses; 2. die Lehre von den sieben Sacramenten der Kirche; 3. Belehrung über das Gebet im allgemeinen und Auslegung des Vaterunsers; 4. die Lehre von der Natur, Unterscheidung, Kraft und Gebrauch des Gesetzes mit Auslegung der zehn Gebote. Darin wurden die Controverslehren im katholischen Sinne entwickelt (das Fegfeuer ward übersehen), jedoch nicht frei von einzelnen Unrichtigkeiten [2], namentlich im Sinne der nach einem vermittelnden Standpunkt suchenden Theologen. Es findet sich darin der sogenannte Semilutheranismus.

§ 1032.

Der Semilutheranismus. Pighe und Gropper.

Es war nicht auffallend, daß bei der in vielen Kreisen gehegten Friedenssehnsucht einzelne Theologen eine vermittelnde, der neuen Lehre möglichst entgegenkommende Bahn verfolgten. Albert Pighe (Pighius), der als Doctor der Theologie von Köln (seit 1517) in mehreren Schriften die neuen Lehren bekämpfte [3], lehrte u. a., die Erbsünde sei die jedem Menschen bei seiner Geburt zugerechnete (imputirte) Sünde Adams ohne eine ihm inhärirende Makel der Sündhaftigkeit. Wie nun die Menschen durch die Erbsünde als bloß zurechnungsweise schuldig erschienen, so sollten sie auch zurechnungsweise gerechtfertigt erscheinen. So wurde eine doppelte Gerechtigkeit unterschieden: a) die bloß imputirte, die der Mensch durch den Specialglauben ergreift, b) die inhärirende; aber die erstere sollte die eigentliche und entscheidende Ursache unserer Rechtfertigung vor Gott sein; auf sie wurden die von den Lutheranern angeführten Bibeltexte bezogen, auf die letztere die von den Katholiken geltend gemachten. Von Pighe nahm sein früherer Zuhörer Gropper diese Lehre an und trug sie in seinem Enchiridion von 1536 zuerst vor; noch deutlicher und bestimmter sprach er sie 1544 aus. Nach Ruard Tapper war Pighe durch die Lectüre der Institutionen Calvins zu der den früheren katholischen Theologen unbekannten

[1] Institutio compendiaria doctrinae christianae in Concilio Provinciali pollicita. Colon. 1538. f., mit fortlaufender Seitenzahl nach den Concilsdecreten gedruckt.

[2] Possevin, Apparat. sac. f. 890: Certe in modo loquendi doctrinam Melanchthonis et Buceri valde redolet. Cf. Sotomajor, Index librorum prohibitorum. Matriti 1667, p. 374. Daß vom Purgatorium nicht gehandelt ward, hatte Sadolet verdächtig gefunden. Cf. Mansi in Raynald. a. 1543 n. 21 p. 40.

[3] Döllinger, Reformation. III. S. 309. Linsenmann, Albertus Pighius und sein theol. Standpunkt (Tüb. Theol. Quartalschrift 1866. IV. S. 571 ff.).

Unterscheidung der doppelten Gerechtigkeit gekommen[1], die auch nach seinem eigenen Zugeständnisse den scholastischen Theologen unbekannt gewesen war[2].

Diese Theorie kam der protestantischen Lehre von der Rechtfertigung ganz nahe. Die Function des rechtfertigenden Glaubens ward hier ebenfalls in ein Ergreifen oder Aneignen des ganzen von Christus geleisteten Gehorsams gesetzt, und gleichfalls behauptet, daß der Mensch, dessen inhärirende Gerechtigkeit stets mangelhaft und ungenügend sei, sich vor Gott einzig auf diese imputirte und ihm äußerlich bleibende Gerechtigkeit stützen dürfe, und daß ihm eben damit auch die persönliche Gewißheit seines Gnadenzustandes in dem Momente, in dem er sich dieser Zurechnung bewußt sei, gegeben werde[3].

Erst seit 1541 erregte diese Doctrin in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit. Daß Gropper ebenso wie Pighe am katholischen Standpunkt festhalten wollte, ist nach seinen Leistungen und seinen Schriften nicht zu bezweifeln; ganz besonders bestätigt es sein späteres Leben[4].

Albert Pighe hatte an Cardinal Polus, als dieser in Nizza weilte, zwei seiner Schriften gesandt; die eine für die Giltigkeit der Ehe Heinrichs VIII. mit Katharina von Aragonien, die andere zur Widerlegung der Schrift dieses Königs gegen den päpstlichen Stuhl. Da Pighe über das Schicksal dieser beiden Schriften nichts erfuhr, bat er den Cardinal Sadolet um Abschrift der erstern, die er dem Druck übergeben wollte. Contarini, der in Abwesenheit Sadolets den Brief zugleich mit einem an den Papst gerichteten desselben Pighe erhielt, ersuchte den Cardinal Polus um Aufschluß[5]. Schon früher (im October 1537) hatte Polus die Schrift Heinrichs VIII. gegen das Concil von Mantua durch Pighe erhalten, wie er am 20. November 1537 diesem meldete[6]. Die Widerlegung dieser Schrift des Königs von England hatte Pighe auch dem Cardinal Cervini von Santa Croce gesandt, damit er sie dem Papste einhändige[7]. Als Sadolet in einem Briefe an Cochläus vom 30. No-

[1] Tapp. Opp. Col. 1583. II. f. 20 de justificat. art. 8. Vgl. Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen. S. 167. 168.

[2] Pigh. Controversiarum praecip. in Comitiis Ratisbon. tractatarum explicatio. Paris. 1542. Controv. II. de fide et justific.

[3] Döllinger a. a. O. S. 310.

[4] Vgl. Freiburger Kirchenlexikon. 2. Aufl. V. Sp. 1289 ff.

[5] Dittrich, Regesten Contarini's. Nr. 370 S. 170. Dazu Inedit. n. 27 p. 295.

[6] Quirini, Epist. Poli. P. II. p. 110.

[7] Polus an Pighe, 28. October 1538. Quirini l. c. p. 116. Vgl. Dittrich S. 107 Note 2.

vember 1538 die Ansicht des letztern anführte, Pighe habe in seiner Schrift wohl die päpstliche Gewalt übertrieben [1], hatte er das Buch Pighe's noch nicht gelesen, und erst am 27. Februar 1539 theilte er diesem sein eigenes Urtheil darüber mit [2].

§ 1033.

Die Reformation in Genf. Der Calvinismus.

In der Schweiz hatten die Unruhen fortgedauert, namentlich in Genf, wo der Prediger W. Farel immer größern Einfluß gewonnen, der Bischof wie auch der Herzog von Savoien ihre frühere Autorität verloren hatten und die reformirten Kantone, namentlich Bern, eine Oberherrschaft übten. Im Sommer 1535 vertrieb das von den Prädicanten fanatisirte Volk den schwachen Bischof Petrus della Balma (Baume, Montreal de Basso) mit dem Clerus, profanirte die Kirchen und richtete alles nach den Rathschlägen des Farel ein [3]. Der Bischof und der Herzog von Savoien führten Krieg gegen die Stadt, die sich für frei und unabhängig erklärt hatte und der Bern Beistand leistete, mit anderen Kantonen dazu verbündet. Die Einmischung des französischen Königs, der sich lebhaft für Genf interessirte und Savoien sich zu unterwerfen suchte, machte dem Herzog Karl III. die Bewältigung der Genfer unmöglich, dieser sah sich vielmehr in seinen Territorien angegriffen und fast ganz daraus vertrieben [4]. Das Festhalten des Herzogs Karl am katholischen Glauben hatte Paul III. am 4. Februar 1535 belobt und ihn unter Hinweis auf das (wie er hoffte) bald abzuhaltende Concil zu energischem Widerstande gegen die Neuerer ermuntert [5], wie er auch (21. Januar 1535) die katholischen Schweizerkantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn mahnte, unbeschadet der Festigkeit im katholischen Glauben den Frieden mit den abgefallenen Kantonen zu halten [6].

[1] Opp. Sadol. I. p. 262. Dittrich Nr. 374 S. 108.

[2] Opp. Sadol. II. p. 117. Dittrich S. 168 Note 1.

[3] Raynald. a. 1535 n. 25 p. 376. Balan, Storia d'Italia l. XLIII. n. 3 sq. p. 289. Am 20. Februar 1539 gestattete Paul III. dem vertriebenen Kapitel von Genf, den Gottesdienst zu Annecy in der Kirche der Franziskaner-Observanten zu halten. Bull. ed. Luxemb. t. X. p. 67. 68. Const. 3.

[4] Kilian Leib, Chron. a. 1536. Döllinger, Beiträge. II. S. 604. 605. Ranke, Deutsche Gesch. Bd. 4 S. 19. 20. Balan l. c. n. 4 p. 291. 292. Herzog, Abriß der Kirchengeschichte. III. S. 170. 171.

[5] Raynald. a. 1535 n. 26 p. 376. 377. Le Plat, Mon. t. II. n. 91 p. 518.

[6] Raynald. l. c. n. 27 p. 377.

Eine ganz neue Entfaltung der protestantischen Ideen trat aber in Genf hervor durch Johann Calvin.

Johann Calvin (Chauvin), geb. 1509 zu Noyon in der Picardie, zuerst von seinem Vater, einem Notar, für den geistlichen Stand bestimmt, studirte Philosophie und Theologie in Paris, vielfach durch kirchliche Beneficien unterstützt; dann studirte er die Rechte in Orleans und Bourges, ohne der Pflege der Theologie zu entsagen. Durch den deutschen Philologen Melchior Volmar ward er zu Bourges mit Luthers Rechtfertigungslehre bekannt, die er sich aneignete und schon 1533 in Paris vertrat, wo er aber durch eine Rede über die christliche Philosophie Aergerniß gab und bald seine Freiheit bedroht sah[1]. Er hielt sich an verschiedenen Orten Frankreichs auf, namentlich in Angoulême. Im Jahre 1534 kam er nach Basel, wo er sein Hauptwerk „Institutio christianae religionis“ vollendete, das er zuerst in lateinischer, später in französischer Sprache herausgab[2].

Calvin war nicht gleich Luther Gegner der Speculation und Feind der Scholastik, gewandter im Lateinischen, scharfsinniger und systematischer, wenn auch weniger originell. Die Rechtfertigungslehre erweiterte er dahin, daß der Gerechtfertigte nicht bloß seiner Rechtfertigung, sondern auch des eigenen Heils und der Prädestination sicher sei, daß die einmal erlangte Gerechtigkeit unverlierbar, für die Kinder der Gläubigen die Taufe nicht nothwendig sei. Für Calvin war ein wesentliches Dogma die schroffe Prädestinationslehre, die mit der von ihm gleichwohl festgehaltenen Willensfreiheit schwer vereinbar war. Der Freiheit stellte er nicht die innere Nothwendigkeit, sondern nur den äußern Zwang entgegen, und bebte nicht zurück vor der Lehre, die Gott zum Urheber des Bösen macht. Das dogmatische System ward ganz nach dem Apostolischen Symbolum dargelegt, die Moral enge mit dem Dogma verbunden[3].

---

[1] Raynald. a. 1535 n. 20 sq. p. 373 sq. Ranke, Französische Gesch. III. (S. W. Bd. 8 S. 122 ff.). Stähelin, Joh. Calvins Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld 1861. 2 Bde. Kampschulte, Calvin, seine Kirche und sein Staat. Leipzig 1869. Bd. I. Daselbst weitere Literatur. Schröckh, K.-G. seit der Reformation. Bd. II. S. 179 ff. Funk im Freiburger Kirchenlexikon. 2. Aufl. II. Sp. 1728 ff.

[2] Institutiones religionis christianae. Basileae 1536. Argentorati 1539. 1543. Genev. 1550 und sonst oft.

[3] Cf. Bossuet, Histoire des variations l. IX. n. 1 s. Petav., Theol. dogmat. l. X. c. 6—15. Raynald. a. 1535 n. 24 p. 375; a. 1538 n. 42 p. 491. 492. Möhler, Symbolik. I. Buch 1 S. 13 ff.

Dem Werk Calvins, in dem Melanchthons Loci und andere Schriften der Lutheraner benützt waren, ward mit dem Emblem eines feurigen Schwertes das Motto beigefügt: Non veni pacem mittere, sed gladium. Es sollte den französischen Protestanten als Leitfaden dienen und ward namentlich dem französischen König Franz I. zugesandt, den er zunächst zu gewinnen trachtete[1]. Er begab sich auch im Herbste 1535 an den Hof der Herzogin Renata von Ferrara, einer französischen Prinzessin, die den Protestanten sehr geneigt war; doch dauerte dieser Aufenthalt nicht lange[2]; er ging über Aosta und den Großen St. Bernhard in die Schweiz zurück. Am 5. August 1536 kam er in Genf an. Auf die Kunde von seiner Ankunft eilte W. Farel zu ihm und suchte ihn zum Verbleiben in der Stadt zu bewegen, doch wollte Calvin noch keine bestimmte Stelle übernehmen und diesesmal nur kurz verweilen. Er hielt Predigten und Vorlesungen, verfaßte einen kurzen Katechismus nach seiner „Institutio", widerlegte die Wiedertäufer in öffentlicher Disputation, ließ die Bürger ein von Farel entworfenes Glaubensbekenntniß mit Verwerfung alles „Papismus" beschwören und suchte eine strengere Sittenzucht einzuführen. Es gab viele Controversen, namentlich wegen Einführung der Berner Kirchenordnung und wegen der Beschlüsse einer im Spätjahre 1536 zu Lausanne abgehaltenen Predigersynode, die der Genfer Rath angenommen hatte, besonders aber wegen der von Calvin im Gegensatze zu anderen Reformatoren entschieden vertretenen Unabhängigkeit der Kirche von der weltlichen Gewalt, wogegen der Rath die oberste Kirchenbehörde verbleiben wollte. So kam es dahin, daß Calvin und Farel mit dem apostasirten Augustiner Sebastian Courault im April 1538 zu Ostern die Stadt verlassen mußten[3].

Calvin begab sich nach einigem Umherirren nach Straßburg, wo Butzer, obschon in manchen Lehrstücken von ihm abweichend, in ein gutes Verhältniß zu ihm trat, und wo unter dem Rechtsgelehrten und Rathsherrn J. Sturm eine von vielen, namentlich von Flüchtlingen aus Frankreich und Belgien, besuchte Schule entstanden war. Hier wirkte er als Professor und Prediger, trat auch mit den deutschen Theologen, namentlich

---

[1] Raynald. a. 1535 n. 23 p. 374.

[2] Verschiedene Ansichten bestehen darüber. Sandonini, Della venuta di Calvino in Italia e di alcuni documenti relativi a Renata di Ferrara (Rivista storica italiana 1887. An. IV. fasc. 2 p. 331 sqq.). Benrath in Briegers Zeitschrift für Kirchengesch. 1881. S. 399.

[3] Raynald. a. 1538 n. 2 p. 469. 470.

mit Melanchthon, in Verbindung und blieb mit seinen Anhängern zu Genf in regem Verkehr. Als Cardinal Sadolet am 18. März 1539 in einem ernsten Mahnschreiben die Genfer zur alten Kirche zurückzuführen suchte[1], schrieb Calvin eine von seinen Freunden sehr gepriesene Entgegnung[2]; auch suchte er in einer anonymen Schrift das deutsche Nationalgefühl gegen den päpstlichen Stuhl zu entflammen[3]. In Straßburg heiratete er im Herbste 1540 die Wittwe eines Wiedertäufers, Idelette von Buren.

Mehrfach wurde Calvin von Genf, wo viele Unordnungen entstanden waren, zur Rückkehr in die Stadt aufgefordert; aber er erhob längere Zeit Schwierigkeiten und ließ sich erst im September 1541 zur Rückkehr bewegen. Er kam wie im Triumph und herschte jetzt als Kirchendictator mehr als zuvor[4]. Er arbeitete mit sechs Vertrauensmännern eine Kirchenordnung aus, die schon am 9. November vom Rathe der Zehn, am 20. von der Generalversammlung der Bürger angenommen ward. In der calvinischen Presbyterialverfassung war das demokratische Element hinter das aristokratische der Prediger zurückgedrängt; das Consistorium, aus sechs Stadtgeistlichen und zwölf Aeltesten bestehend, sollte strenge Kirchenzucht üben[5].

In den romanischen Ländern, zumal in Frankreich, machte bald der Calvinismus dem in den germanischen Ländern so mächtigen Lutherthum nicht nur bedeutende Concurrenz, sondern es gelang ihm auch, das Uebergewicht zu erlangen.

---

[1] Sadoleti Opp. ed. Mogunt. 1607, p. 484 sq. al. II. p. 171—186.

[2] Calvini Opp. ed. Baum. V. p. 385 sq.

[3] Consilium admodum paternum Pauli III. Pont. Rom. . . . datum Imperatori et Eusebii Pamphili ejusdem consilii pia et salutaris explicatio. Opp. V. p. 461 sq.

[4] Raynald. a. 1541 n. 36. 63 p. 590. 600. Ranke a. a. O. S. 124. Schröckh II. S. 203 f. Herzog, Abriß der Kirchengeschichte. III. S. 175.

[5] Herzog a. a. O. S. 175 ff. Funk a. a. O. Sp. 1738 ff.

Anhang.

A. Vergerius Ricalcato [1].

Vergerii è Neumart [2] ij Augusti M.D.XXXV [3].

Al Reverendo Messer Ambrogio Ricalcato secretario di Nostro Signore [4].

Signor mio osservandissimo.

Reverendo Signor mio osservandissimo. Scrissi nelle ultime mie alli XXIX del passato in Ratispona che io havea à passar all' hora alcune leghe de camino, che suol esser infestato da latrocinij di molti, Hor io l' ho passato in un giorno et mezo. Et Vostra Signoria dica à Nostro Signore per non defraudar questi buoni Principi del merito et della laude loro che prima il Duca Philippo, quel che fù figliuolo d' un fratello del' Elettor Palatino in persona mi ha accompagnato quattro buone leghe, Dapoi il Duca Friderico etiamdio in persona un gran pezzo, et tutti li suoi cavalli meza giornata. Et in vero che tutti due sono osservantissimi della sede Apostolica et di Papa Paulo, delle cui sante opere et santa intentione ne parlano sempre con sommo honore et somma riverenza, et mi hanno pregato assai che io scriva che baciano il piede a Sua Beatitudine et che si offeriscono humilmente alli suoi servigi. Questo secondo Principe è quello che prende per moglie la Nepote del' Imperatore figliuola del Rè Cristerno. Le quali Nozze si doveano celebrar et consumare in Eldelberga [4] Residentia del Elettor suo fratello alli XV di questo, ma

---

[1] Cod. Vat. FF. N. 8. 3914 — Varia ad Concilium spectantia. Vol. I. fol. 223.

[2] L. Neumarkt. [3] Zu Seite 871. [4] Heidelberg.

son state differite alli XV del futuro. Io tengo sua Ill^{ma} Signoria per uno de' più accorti Principi di questa Natione, perciò che ha veduto et provato di molte cose in Hispagna, Franza, Italia, dove è stato lungamente, et è molto charo alla casa d'Austria, et à tutta la Germania. Si spera poi che questo Matrimonio lo habbia à far Rè di Dania, ma certo succede nell' Elettorato del' Imperio. Commemoro queste sue grandezze à questo fine. M' ha fatto instantia ch' io me ritrovi alla celebrità delle Nozze, ho risposto che se à quel tempo li negocij che io tratto non mi haveranno tirato molto lunghi da Eldelberga forse vi anderò, et cosi in effetto haverei in animo di fare, perche sperarei di operare parecchie cose ad un tratto; honorar un Personaggio di tanta auttorità, et importantia, et obligarnelo à Nostro Signore con questi officij, che sono da costoro stimati assai, et negociar il fatto mio con li Principi che vi saranno, li quali in casa d'un Signor Catholico si grande à tempo di Nozze et di letitia mi veniriano ad esser più facili, che forse altrove et ad altro tempo non mi sarian stati. Se donque parerà à Sua Santità che ciò debbi esser ben fatto, ricorderei che mi si mandassero presto due Brevi al Duca sposo et alla Regina sposa, nelli quali Brevi N. S. scrivesse di havermi commesso che io me ritrovi alle Nozze etc. Isthaec sunt plane tenuia, sed ligare tamen animos possunt horum hominum, cum quibus versor iam ferme triennio. Li Brevi sarian da mandar à Don Lope che gli indricciasse ad Ispruc con ordine che indi si mandassero in Augusta alle man de Welzeri.

Questo Signore mi ha detto, che egli ha inteso per via di Noremberg che Joacchin Elettore è morto, la qual non saria buona nuova per le cose della fede, riuscendo vera. Il buon vecchio teneva un grandissimo stato che era bene di cinquanta leghe di spatio, et pieno di molto Populo conservato nella obedientia catholica buonamente, hora è da temere che ogni cosa li subvertisca havendone à succedere due figliuoli, li quai non han dato di se buona speranza di dover imitar el Padre loro nelle cose della fede. Il maggior dovea prendere una figliuola dil Rè di Polonia per moglie, et se questa morte è vera, si stima che la cosa non procederà. In proposito di Polonia qui s' intende che quel Rè havea havuto rotta et danno grande da Moscoviti. In fatto del mio Concilio (che mio chiamo per l' affettion incredibile che io

porto alla materia) vi haverei qualche cosa da scrivere, ma non havendo hora agio di adoperarne la ziphera mi riservo à quando sarò in Bamberga, che è lunghi de qui XIIII leghe, et vi sarò doman di sera, perche parto hoggi de qui. Mi raccomando alla Signoria Vostra et di gratia baciate el piede à Nostro Signore in nome mio, et supplicate à Sua Santità non dico per li mei meriti ma per la sua bontà, et per amor di Christo che mi proveda onde io possa viver anch' io, et intertenermi nelle fatiche ch' io faccio tanto volentieri.

Di Neumarnt (Neumarkt) alli ij d' Agosto 1535.

Servitor il Vergerio Nontio.

B. Paulus Papa III [1].

Dilecte fili [2] salutem et apostolicam benedictionem. Alias cum fe. re. Clementi VII. [3] predecessori nostro significatum fuisset quod tu quasdam erroneas minusque Catholicas Conclusiones in civitate

---

[1] Bibl. Vatic. Nr. 3913. Fol. 41. Arch. Vatic. Pauli III. Brev. Minutae Nr. 52. Fol. 188. Ep. 188. Zu Seite 900.

[2] Nel volume di Archivio intitolato: *Pauli III. Index Brev. a. Litter. A. usque ad F. Tom. I.:* esistente nell' Armario LI. n. 6. Sotto l' anno 1535, ai mesi di Luglio, Agosto e Settembre, si legge:

Astensi Episcopo mandatur ne audeat molestare quemdam concionatorem super nonnullis conclusionibus et articulis in civitate Astensi pro veris propositis in suis predicationibus et colloquiis, sicut tales sunt, et approbat Magister sacri Palatii. Die . . . Epist. 188. pag. 188.

È evidente peraltro che il Breve suddetto non è indirizzato al Vescovo di Asti, ma a quel tale Predicatore. Ora il nome di questo Predicatore manca nel codice dell' archivio. Forse questo nome è dato da un' altro Indice, dell' archivio stesso, intitolato: *Pauli III. Brevium Summar. Index ab. an. 1534 ad 1537. Tom. I.:* esistente nel detto Armario LI. n. 11. Ivi alla pag. 234, tra le lettere del mese di *Settembre 1535,* viene indicata la seguente:

Pro Augustino Mainardo Ord. Heremit. S. Augustini professori. — Cum Magister sacri Palatii retulerit Sanctitati Vestre, introscriptas conclusiones propter quas orator fuit molestatus, iuxta declarationem introscriptam esse catholicas, Sanctitas Vestra declarat, ipsum oratorem non posse illarum pretextu molestari.

[3] pap. (Cod. Arch.)

Astensi in tuis predicationibus, et aliis privatis colloquiis et disputationibus pro veris proposueras, Idem predecessor Ven^li fratri[1] nostro tunc suo (f. tuo) episcopo Astensi per quasdam in forma Brevis litteras commisit, ut faceret te dictas conclusiones, sive articulos revocare, vel corrigere, vel in posterum te predicare non permitteret, prout in dictis litteris plenius continetur. Cum autem tu ad purgandam malam contra te propterea ortam famam ad Romanam curiam personaliter (ut asseris) te contuleris, nobisque humiliter supplicari feceris ut huiusmodi conclusiones, quas Catholicas, et non erroneas pretendebas, per aliquem peritum examinari facere vellemus, ad hoc ut si tales, quales tu pretendebas, reperirentur, dictam malam famam contra te (ut prefertur) ortam, purgare valeres, et nos conclusiones ipsas Dilecto filio Thomae Badia sacri nostri Palatii Magistro[2] examinandas dederimus, dictusque Thomas Magister asserens huiusmodi conclusiones vidisse, eas, prout per te declaratae fuerunt, catholicas et non erroneas esse retulerit, et propterea tu nobis humiliter supplicari feceris, ut tibi adversus molestias, quae ex his tibi inferri possent, succurrere de benignitate Apostolica dignaremur: Nos nolentes te premissorum occasione aliquid indebite pati, huiusmodi supplicationibus inclinati volumus et auctoritate Apostolica decernimus, quod tu dictarum conclusionum, quarum tenor inferius inseretur, ut infra apparebit, declaratarum occasione quomolibet (sic)[3] molestari, impediri vel perturbari non possis, Mandantes tam eidem Episcopo quam quibusvis Superioribus, et aliis, ad quos spectat, ne te occasione huiusmodi molestare, impedire vel perturbare audeant, vel presumant, premissis ceterisque in contrarium facientibus non obstantibus qnibuscunque[4]. Tenor autem predictarum conclusionum sequitur, et est talis:

Prima conclusio, Si non esset aeterna predestinatio, nullus hominum posset recte agere.

Secunda conclusio, Divina predestinatio est causa omnium bonorum operum.

Tertia, Dicentes de Divina predestinatione non esse predicandum populo, ignorant Verbi Dei virtutem, et adversantur gratiae Dei.

---

[1] *fratri* (Arch.) Cod. Bibl. falso: filio. [2] Magistri Cod. Bibl.
[3] Quomodolibet. [4] Datum etc. (Arch.)

Quarta, Non possumus sine gratia Dei per nostrum liberum arbitrium aliquod bonum facere, sed tantum peccare.

Quinta, Dogma Aristotelis dicentis hominem esse dominum suarum operationum est erroneum.

Sexta, Quaecunque agunt homines sine fide vel gratia, vel charitate, peccata sunt, quia sine fide impossibile est placere Deo.

Septima, Justi homines semper sunt in peccato.

Octava, Pueri decedentes cum solo originali peccato, damnantur ad aeternos cruciatus ignis inferni.

Nona, Praeceptum de dilectione Dei ut lex iubet nemo potest implere nisi qui pervenerit ad summum charitatis gradum, qui erit in patria.

Decima, Peccant in eo mandato viri sanctissimi quia in charitate deficiunt. —

Tenor vero dictarum conclusionum tuae [1] declarationis similiter sequitur, et est talis:

Prima et secunda [2] Conclusiones intelliguntur non de aeterna predestinatione, quae [3] electorum tantum est, sed de aeterna predestinatione communiter sive generaliter accepta, prout operatur omnia Deus secundum propositum voluntatis suae. Ephes. p°. (1, 5).

Tertia, de Divina predestinatione, intelligitur prout in sacris litteris continetur pie ac sobrie, et ad gratiae Dei commendationem.

Quarta sic declaratur: Ex peccato Adae nostri liberi arbitrii tam infirmata tamque debilitata est natura, ut ex se quidem peccare possit, non autem opus Deo gratum efficere.

Quintae declaratio: Liberum Arbitrium in nobis, etsi catholice fateamur [4], esse nihilominus hominem Dominum suarum operationum, ut mens fuit Aristotelis, et gratiam Dei excludere, est erroneum.

Sextae declaratio, eadem ratione probatur haec conclusio qua et quarta, et est Augustini contra Iulianum Pelagianum, Item tertio de spiritu et littera.

---

[1] Verbum *tuae* non legitur. (Arch.)

[2] Deest verbum: Conclusiones. [3] tantum electorum est. (Arch.)

[4] nihilominus esse dominum. (Arch. Deest vox *hominem*.)

Septimae declaratio est haec, quia dum in hac mortalitate vivunt nunquam carent concupiscentia, Augustinus de sententia Iacobi ad Hieronymum, Item de perfectione Iustitiae contra Caelestinum [1].

Octavae declaratio, ex Augustino XIIII. sermone de verbis Apostoli 4 et 6 Ipponosticon [2]. Item de fide ad petr. [3], et multis aliis locis.

Nonam sic intelligi, ut Augustinus ultimo de spiritu et littera, Item de perfectione Iustitiae contra Caelestinum [1]. Item de sententia Iacobi ad Hieronymum.

Decimae declaratio, Peccatum in eo mandato voco eum charitatis defectum sive imperfectionem, quae etiam in viris est sanctissimis [4].

Datum in Civitate nostra Perusiae sub annulo Piscatoris die XXVIII. Septembris MDXXXV. Pontificatus nostri Anno primo.

Fabius Vigil.

C. Promulgatio quorundam articulorum Pauli III. de anno 1536

quibus declarat se neque Imperatori neque Regi Franciae adhaerere [5].

(Romae die 14. [6] Aprilis 1536.)

Beatissimus in Christo Pater et Dominus D. Paulus divina providentia Papa III. pro pastoralis officii cura, et paterna, pientissimaque voluntate, atque ingenti desiderio Reipublicae Christianae iuvandae pacisque inter Christianos Principes promovendae ac inprimis cupiens bella, quae inter Sacram Caesaream Maiestatem Catholicam et Christianissimum Regem Franciae imminent, et apparantur, sedare, et inter hos duos Principes pacem et concordiam

---

[1] Lege: Coelestium. [2] Ypognosticon. [3] Petrum.

[4] Ego fr. Thomas Badia Mut.is Magister sacri Palatii testor manu propria et confirmo. Datum etc. (Deest Datum.) Attenta approbatione Magistri sacri Palatii videtur posse concedi. Hie. Car.lis Ghinuccius.

[5] Ad Nuntios t. 22 sub Paulo III. f. 18. Cf. Pallav. l. III. c. 19 n. 7.

[6] al. 24. Zu Seite 908.

procurare, quo liberius huiusmodi paci et concordiae procurandae et obtinendae incumbere ac pro officii sui dignitate et decoro se gerere possit, se neutri parti ad huiusmodi impendentia bella prosequenda adhaerere velle declaravit et ut ex huiusmodi neutralitate scrupulus omnis absit, sponte et ultro promisit se inviolabiliter observaturum articulos infrascriptos:

In primis scilicet quod dicta Neutralitas durabit quamdiu praedicti Principes erunt inter se in armis, seu (quod Deus avertat) in bello, quodque durante dicta neutralitate Sanctitas Sua non assistet directe vel indirectum p.tis apparatibus, nec bello si inter M.tem Caesaream et praefatum Regem Franciae committatur, neque iuvabit pecunia, arteliaria, munitione, aut quovis alio genere auxilii ad bellum pertinente, neque consentiet in aliquo loco Status Ecclesiae conscribi milites, sive pedites, sive equites, neque recipiet aut admittet quamcunque personam, quae tentaret aut procuraret facere praticas dictum bellum concernentes in praeiudicium neutralitatis.

Item Sua Sanctitas non permittet, quod aliqui milites morentur in Civitatibus, Castris, et fortelitiis Ecclesiae, sive sint de exercitu Caesareae M.tis sive Regis Franciae; imo cum omni diligentia providebit, et custodiet dictas Civitates, Castra et fortelitia cum provisionibus opportunis et convenientibus taliter quod dictam neutralitatem Sua Sanctitas secure possit observare.

Item durante dicto bello inter Caesaream M.tem et Regem Franciae Sua Sanctitas non instituet, neque movebit bellum, incursionem, seu quodvis genus hostilitatis, et armorum strepitus in tota Italia contra illum Potentatum Italiae, cuiuscunque Status, Ordinis, aut qualitatis existat, nullo modo, colore, ingenio seu praetextu directe vel indirecte, ita tamen quod si in futurum durante praefata neutralitate aliqui ex subditis Ecclesiae violabiliter [1], et de facto contra Sanctitatem Suam aliquid facient; poterit Sua Sanctitas contra eosdem procedere convenientibus modis, pro qualitate casus citra turbationem quietis, et in praeiudicium defensionis praedictae Italiae.

Item dicta neutralitate durante Sua Sanctitas non impediet aliquem Potentatum Italiae, qui se vellet colligare, aut inire foedus

[1] al. voluntate.

pro Italiae defensione, neque consentiet ulli consilio vel praticae, quae fieret seu fieri posset in praeiudicium Ligae iam factae, vel faciendae pro defensione Italiae.

Quantum vero attinet ad controversiam, quae est de Ducatu Camerini vel [1] eius occassione tam nomine Sedis Apostolicae, quam alias instante fisco, aut parte quacunque praetendente contra Ducem Urbini eius Filium et illius Uxorem, et Uxoris Matrem, quod ea omnia cum quibuslibet circumstantiis annexis, et dependentibus suspendentur et ex nunc manebunt suspensae ad sex menses proxime futuros. Quibus quidem sex mensibus durantibus Sua Sanctitas ad preces Caesareae M.tis suspendet etiam omnes censuras quovis modo contra praedictas partes latas et fulminatas.

Item Sua Sanctitas providebit pro assistentia Cantonum Helvetiorum Catholicae et orthodoxae fidei existentium prout tempore fel. rec. Clementis Papae Septimi interveniente D. Episcopo Verulano conventum et conclusum fuerat, idque ea securitate, quae sit absque omni defectu tamquam in se maximi momenti ad conservandam et defendendam Religionem et Sanctam fidem nostram. Pro quo etiam Sua Sanctitas ex nunc providebit de bona summa pecuniarum quae sit prompta, et parata sine dilatione, vel mora ad quamcunque ingruentem necessitatem.

Item quum a Turcis et Infidelibus bella, et incursiones, tam contra sanctam Sedem Apostolicam, quam alias Reipublicae Christianae ditiones, et terras praesertim Italiae, imminere videantur, Sua Sanctitas pro paterna illa affectione, quam erga Rempublicam Christianam gerit, proque Christiani gregis conservandi, et ab Infidelium iniuriis defendendi sollicitudine promisit et promittit in omnem eventum belli cum Turcis, et aliis infidelibus, si et quoties contingeret Christianorum Potentatum ditiones, subditos, aut dominia, tam mari quam terra, ubicunque invadi et offendi, omnem possibilem favorem, et assistentiam (non obstante huiusmodi neutralitate) suis, et Apostolicae Sedis sumptibus praestare, tam in hominibus quam pecuniis, triremibus, navibus, arteliaria, munitionibus, aliisque in usum belli necessariis, et tam pro defensione Italiae subditorum, Ditionum et Regnorum praefatae Caesareae M.tis quam aliorum locorum Christianitatis (si quas contingeret a

[1] al. et.

Turcis, Mauris seu aliis Infidelibus invadi, quam etiam pro bello per Caesaream Maiestatem suscipiendo et inferendo eisdem Turcis, Mauris et Infidelibus pro magnitudine belli, seu invasionis, et quamdiu bellum huiusmodi durare contigerit.

Quae omnia, et singula praedicta Sua Sanctitas promisit in fide, et verbo Pontificis inviolabiliter, bonaque fide observare realiter, et cum effectu. Actum

Romae die XIIII. mensis Aprilis Anno Domini MDXXXVI.

Alphabetisches Register.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

M.

N.

O.

Q.

R.

S.

Y.

Z.

Berichtigungen und Zusätze.

Zum VIII. Bande.

Seite 245 Zeile 19 statt: Capranico lies: Capranica.
S. 449 Note 2 statt: Poeller lies: Preller.
S. 591 ist in der Ueberschrift der Seite statt: Joh. Seitz zu setzen: Joh. Amnius.
S. 752 Z. 11 ist statt: Urban VI. zu lesen: Urban VIII.

Zum IX. Bande.

S. 11 Z. 3 N. 1 Zusatz: In einer für den nach Rom reisenden Propst von Leitzkau ausgearbeiteten Rede wollte Luther die Väter des V. Lateranconcils aufgefordert wissen, für gute Verwaltung des Predigtamts und für Abstellung der bei den Geistlichen herrschenden Laster Sorge zu tragen. Siehe Höfler, Die romanische Welt und ihr Verhältniß zu den Reformideen des Mittelalters. Wien 1878. S. 270 f.
S. 88 N. 1 Z. 2 statt: derselben setze: dieselben.
S. 90 N. 3 statt: Kopp lies: Kapp.
S. 233 N. 1 Z. 5 statt: Grenzbote lies: Grenzboten.
S. 322 N. 3 Z. 2 statt: vor lies: von Ostern.
S. 328 N. 6 setze bei: Von der Freude über die Wahl Clemens' VI. handelt auch Reumont, Vittoria Colonna. Freiburg 1881. S. 42. 43.
S. 332 N. 5 Zusatz: Nach einer vaticanischen und einer venetianischen Handschrift theilt Dittrich, „Zur Geschichte der katholischen Reformation", in der Historischen Zeitschrift der Görres-Gesellschaft 1884, Bd. V. S. 360 ff., den Inhalt mit, indem er anderen Ansichten gegenüber den December 1523 als Abfassungszeit nachweist (daselbst S. 360 f. Note 5).
S. 357 Z. 18 neuer Absatz:

Ueber diese vielbesprochenen Gravamina wurden auch sonst verschiedene Gutachten ausgearbeitet, namentlich durch H. Aleander (S. 338 ff.), Dr. J. Eck u. a. m. Von diesen Gutachten wies eines die Beschwerden zum Theil als ungerechtfertigt zurück, wie die über die Ehe- und Fastengesetze, über Erhebung von Dispensationstaxen, über Commenden und Annaten, über Verleihung der an der Curie erledigten Pfründen, bezweifelte oder bestritt das Vorhandensein von anderen, erkannte einige als tadelnswerthe Mißbräuche an, wovon aber die meisten Punkte den Bischöfen, nicht der Curie, zur Last fielen, empfahl endlich in mehreren Stücken eine Milderung der bisherigen Praxis zu Gunsten der Deutschen, wie Minderung der Feiertage, Herabsetzung der Proceßkosten, Deputation von Conservatoren und delegirten Richtern, Beschränkung der Excommunicationen, wobei erinnert wird, daß Clemens VII. schon manchen Uebelständen, wie beim Ablaßwesen und bei Reservationen, die er aufgegeben, abgeholfen habe. Es seien die meisten Klagen mehr aus Uebelwollen gegen den päpstlichen Stuhl als aus wirklichem Mißbrauch entsprungen, gegen Häretiker

und deren Begünstiger sei die Strenge der Gesetze anzuwenden[1]. Ein wahrscheinlich von Dr. Eck bei seinem dritten Aufenthalt zu Rom am Ende des Jahres 1523 verfaßtes Gutachten schlägt den Erlaß einer Reformationsbulle, nochmalige auctoritative Verdammung der Häresie Luthers, Einführung der Inquisition und Abhaltung von Synoden zur Reformation des deutschen Clerus vor. In der Reformbulle sollte der Papst mehrere Mißstände beseitigen, die nach Herstellung der Eintracht unter den christlichen Fürsten erfolgende Berufung des allgemeinen Concils zur Weiterführung der Reformen versprechen, für strenge Beobachtung der Concordate und der alten Canones wie für Beschränkung der Zahlungen an die Curie Sorge tragen. Besonders wird geklagt über geistliche Stellenjäger („Jagdhunde"), die in Rom sich viele Pfründen zu verschaffen suchten und damit ärgerlichen Handel trieben, sich so verhaßt machten wie die Kuppler; dann über Mönche, die Dispensationen von den Gelübden und vom Tragen des Habits sich verschafften; über die Geistlichen, die sich vieler Mißbräuche und der Verletzung der Canones schuldig machten; dabei werden Rathschläge bezüglich der Abhaltung particularer Reformsynoden ertheilt[2].

Auch der Lector der Minoriten in Riga, P. Anton Bonhouwer, arbeitete zwei Schriftstücke in diesen Angelegenheiten für den Nürnberger Reichstag aus[3]. In dem zweiten (December 1524) hebt er hervor, Deutschland sei von Rom aus zum Christenthum bekehrt worden und sei jetzt von da aus von der Häresie zu reinigen. Es sollte der Papst eine Bulle in forma severiori erlassen, die für Deutschland, Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Livland, Preußen und Schlesien Geltung habe, die Erlasse von Leo X. und Hadrian VI. erneuern, und sorgen, daß der Kaiser mit dem neuen Nürnberger Reichstag unter Androhung schwerer zeitlichen Strafen den Vollzug der Bulle anbefehle. Für diesen Vollzug seien, da der vom Papst zu sendende Legat nicht in allen diesen Gegenden zugegen sein könne, mehrere andere, ihm untergeordnete Gesandte zu schicken für die einzelnen Gegenden, doch keine Mönche, sondern durch Wissenschaft, Erfahrung und guten Wandel hervorragende weltliche Herren oder kirchliche Würdenträger, gleichviel von welcher Nation; diese sollen Commissäre des Legaten sein und bei sich einige deutsche Ordens- oder Weltpriester haben, die beredt und in der Theologie wohlbewandert, jedoch in ihrem Thun und Reden von den Delegirten abhängig sind. Für den Unterhalt der Delegaten sollen Bischöfe, Prälaten und die Magistrate der hervorragenden Städte aufkommen. Bezüglich der Gravamina sollen der Legat und seine Commissäre geeignete Instructionen haben. Als die vorzüglichsten Uebelstände werden bezeichnet: a) Mißbräuche und simonistische Erlangung und Verleihung von Ablässen und Dispensationen („Da diese in der Art in Deutschland verachtet werden, daß man durch den Glauben allein sich des ewigen Heiles für versichert hält, mit Hintansetzung der guten Werke, und sich jeder Fleischeslust hingibt, so ist nebst den strengen Androhungen der Heiligen Schrift die sehr strenge canonische Buße einzuführen, die ehedem in Gebrauch war, wodurch der Bußeifer auch im Hinblick auf die drohenden göttlichen Strafgerichte und das Verlangen nach Ablässen angeregt werden kann"). Bezüglich der Dispensationen soll erklärt werden, daß man zu den kirchlich verordneten oder auch aus freiwilligem Gelübde übernommenen Fast- und Festtagen schon kraft der Gewohn-

---

[1] Dittrich, Zur Geschichte der katholischen Reformation (Historische Zeitschrift der Görres-Gesellschaft 1884. Bd. V. S. 358—360).

[2] Dittrich a. a. O. S. 311. 372—378.

[3] Th. Kirsch, Rathschläge eines Lectors der Minoriten zur Bekämpfung der Häresie Luthers (Histor. Zeitschrift der Görres-Gesellschaft 1889. Bd. X. S. 807—812, aus Cod. Bibl. Vat. 3918).

heit verpflichtet, und daß ein gegentheiliges Handeln ohne oder mit Dispensation ungefährlich ist, nämlich wenn eine vernünftige Nothwendigkeit zum Zuwiderhandeln eintritt oder auch die Pietät, jedoch mit Ausschluß von Aergerniß. Ich weiß nicht, ob Martin Luther dem christlichen Volke einen nützlichen Rath gibt, wenn er vorschlägt, es seien alle Festtage mit Ausnahme der berühmtesten auf den Sonntag zu verlegen bezüglich der Enthaltung von knechtischer Arbeit, obschon die Geistlichen ihre Officien in den Brevieren und Missalien an dem betreffenden Tage lesen oder singen müssen, und es seien so viele Ehehindernisse aufzuheben, wie das der geistlichen Verwandtschaft, das der öffentlichen Ehrbarkeit und viele andere Fälle. b) Die Vereinigung mehrerer Erzbisthümer und Bisthümer, sowie Würden und reicher Pfründen in Einer Person, woher oft ein ungelehrter und sittenloser Mensch so viel hat, daß davon zehn gelehrte und rechtschaffene Männer zum Heile von sehr vielen leben könnten. Das erscheint als eine höchst gerechte Beschwerde, zumal da kaum ein gelehrter und heiliger Bischof ausreichend ist, einer einzigen Diöcese würdig vorzustehen. Dazu kommt c) das weltliche und üppige Leben vieler Bischöfe und ihrer Hausgenossen. Hiergegen scheint die strenge Durchführung der von so vielen Concilien und Päpsten, wie neuerdings von Leo X., vorgeschriebenen Visitation die beste Wirkung zu haben. d) Was die geistlichen Orden betrifft, aus deren Mitte die Irrlehre entsprang und Kräfte gewann, so sind verschiedene Mittel zur Beseitigung der schweren Uebelstände vorgeschlagen. Da sehr über die zu große Zahl von Mönchen und Nonnen geklagt wird, schlagen einige vor, die Freiheit des Austritts aus den Klöstern und die Wahl eines andern Standes zu gestatten, oder die Ordensgelübde erst mit dem 30. oder 40. Lebensjahre ablegen zu lassen, den Bettel abzuschaffen und Handarbeiten sowie ein bescheidenes Vermögen, freiwillige Oblationen als Quelle des Unterhaltes allein gelten zu lassen. Auch daran ward gedacht, es sei eine gemeinsame Regel und eine gleiche Tracht für alle Regularen einzuführen; ein Regulare, der sich hartnäckig weigere, die Ordensregel zu befolgen, solle unter Abnahme des Ordenskleides aus dem Kloster entlassen werden, jedoch mit dem Versprechen, es werde ihm im Falle der Besserung die Rückkehr in das Kloster nicht verweigert werden.

S. 386 N. 4 statt: Bischof lies: Erzbischof von Capua.

S. 391 Z. 3 nach Spanien setze statt Strichpunkt ein Komma.

S. 393 Z. 7 von unten statt: 1526 lies: 1524.

S. 418 N. 9 statt: § 1011 lies: § 1012 S. 848 ff.

S. 463 Z. 16 von unten statt: 1825 lies: 1525.

S. 494 in der Aufschrift setze: Appellation vom Papste an ein Generalconcil.

S. 503 Z. 12 statt: Lombarden lies: Bombarden.

S. 516 Z. 7 statt: 60 lies: neun (9) Tagen.

S. 578 Z. 17 statt: Worham lies: Warham.

S. 612 Z. 6 statt: Congland lies: England.

S. 623 Z. 3 von unten statt: Bischof setze: Erzbischof.

S. 631 Z. 18 statt: c. Periculoso lies: Cap. Periculoso.

S. 647 Z. 19 und N. 4 statt: Hohen-Landenberg lies: Hohen-Ladenberg.

S. 663 Z. 1 statt: Berer lies einfach: Ber.

S. 704 N. 1 Z. 3 statt: nach der ihm setze: der nach ihm.

S. 740 N. 2 Zusatz: Vgl. über das Ganze Dittrich in der Historischen Zeitschrift der Görres-Gesellschaft 1884. Bd. V. S. 384—387.

S. 779 Z. 9 von unten statt: Weichselfelder setze: Weißenfelder.

S. 868 Z. 17 statt: Ghirucci lies: Ghinucci.

Hefele, Karl Joseph, / Knöpfler, Alois, / Hergenröther, Joseph,

Conciliengeschichte

Bd.: 9

1890